

db x-trackers

Prospekt

September 2014

Deutsche Bank 

EINFÜHRUNG

Allgemeines

db x-trackers (die "**Gesellschaft**") ist im Großherzogtum Luxemburg als Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß Teil 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils geltenden Fassung (das "**Gesetz**") registriert. Die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren ("**OGAW**") gemäß Artikel 1(2) der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren (2009/65/EG) in der jeweils geltenden Fassung (die "**OGAW-Richtlinie**") und kann somit in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union ("**EU-Mitgliedstaat**") zum Verkauf angeboten werden, sofern sie dort registriert ist. Die Gesellschaft ist derzeit als Umbrella-Fonds strukturiert, um sowohl institutionellen als auch privaten Anlegern eine Auswahl verschiedener Teilfonds (die "**Teilfonds**" bzw. einzeln ein "**Teilfonds**") zu bieten, deren Wertentwicklung vollständig oder teilweise an die Wertentwicklung eines zugrunde liegenden Basiswertes gekoppelt sein kann, wie beispielsweise eines Wertpapier-Basket oder eines Index. Die Registrierung der Gesellschaft stellt keine Gewährleistung seitens einer Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Wertentwicklung oder der Qualität der von der Gesellschaft ausgegebenen Anteile (die "**Anteile**") dar. Gegenteilige Behauptungen sind nicht autorisiert und gesetzwidrig.

Notierung an einer Börse

Sofern im jeweiligen Produktanhang (wie nachstehend definiert) nicht anders angegeben, besteht das Ziel der Gesellschaft darin, durch die Zulassung der jeweiligen Anteile zum Handel an einer oder mehreren Börsen, die Einstufung all ihrer Teilfonds als Exchange Traded Fund ("**ETF**") zu erreichen. Diese Zulassung zum Handel beinhaltet auch die Verpflichtung eines oder mehrerer Mitglieder der entsprechenden Börse, als Market Maker aufzutreten und Kurse zu stellen, zu denen die Anteile von Anlegern erworben oder verkauft werden können. Die Spanne zwischen diesen Ankaufs- und Verkaufskursen kann von der entsprechenden Börsenaufsicht überwacht und reguliert werden.

Es wird beabsichtigt, die Zulassung bestimmter Klassen von Anteilen zur Notierung an (i) der Luxemburger Börse und/oder (ii) der Frankfurter Wertpapierbörse und/oder (iii) einer anderen Börse zu beantragen.

Die Genehmigung der zur Notierung erforderlichen Unterlagen gemäß den Notierungsvorschriften der maßgeblichen Börse stellt keine Gewährleistung bzw. Zusicherung seitens dieser Börse in Bezug auf die Fachkompetenz der Dienstleister bzw. die Angemessenheit der Informationen, die in den Börsenprospekten enthalten sind, oder in Bezug auf die Eignung der Anteile für Anlage- oder sonstige Zwecke dar.

Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen

Die Anteile wurden und werden nicht nach dem United States Securities Act aus dem Jahr 1933 in seiner geltenden Fassung (das "**Gesetz von 1933**") oder nach den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates oder einer Gebietskörperschaft der Vereinigten Staaten von Amerika oder ihrer Territorien, Besitzungen oder sonstiger Gebiete registriert, die ihrer Rechtshoheit unterstehen, einschließlich des Commonwealth von Puerto Rico (die "**Vereinigten Staaten**"). Die Anteile dürfen nicht in den Vereinigten Staaten angeboten, verkauft oder anderweitig übertragen werden. Die Anteile werden auf der Grundlage einer Befreiung von den Registrierungsverfahren des Gesetzes von 1933 gemäß Regulation S zu diesem Gesetz angeboten und verkauft. Die Gesellschaft wurde und wird weder nach dem United States Investment Company Act aus dem Jahr 1940 in seiner geltenden Fassung noch nach sonstigen US-Bundesgesetzen registriert. Dementsprechend werden Anteile weder in den Vereinigten Staaten noch an oder für Rechnung von US-Personen (im Sinne der Definitionen für die Zwecke der US-Bundesgesetze über Wertpapiere, Waren und Steuern, einschließlich Regulation S zu dem Gesetz von 1933) (zusammen "**US-Personen**") angeboten oder verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in den Vereinigten Staaten bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Die Anteile wurden von der US-Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (der "**SEC**") oder einer sonstigen Aufsichtsbehörde in den Vereinigten Staaten weder zugelassen, noch wurde eine solche Zulassung verweigert; darüber hinaus hat weder die SEC noch eine andere Aufsichtsbehörde in den Vereinigten Staaten über die Richtigkeit oder die Angemessenheit dieses Dokuments (der "**Prospekt**") bzw. die Vorteile der Anteile entschieden. Gegenteilige Behauptungen sind strafbar.

Die U.S. Commodity Futures Trading Commission (US-Warenterminhandelsaufsichtsbehörde) hat weder dieses Dokument noch sonstige Verkaufsunterlagen für die Gesellschaft geprüft oder genehmigt.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten in Umlauf gebracht werden. Die Verteilung dieses Prospektes und das Angebot der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Niemand ist zur Abgabe von Erklärungen oder Zusicherungen befugt, die nicht im Prospekt bzw. in den Unterlagen enthalten sind, auf die im Prospekt (wie unter "**Begriffsbestimmungen**" definiert) verwiesen wird. Diese Unterlagen sind am Sitz der Gesellschaft unter der Anschrift 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg öffentlich zugänglich.

Die Verwaltungsgesellschaft wird im Rahmen der Globalen Vertriebsvereinbarung eine Vertriebsstelle ernennen, der die Gesamtverantwortung für den Vertrieb der Anteile obliegt (die "**Vertriebsstelle**"). Die Vertriebsstelle ist gemäß der Globalen Vertriebsvereinbarung berechtigt, ihrerseits andere Vertriebsstellen oder Händler für den Vertrieb von Anteilen in bestimmten Rechtsordnungen zu ernennen (jeweils eine "**Untervertriebsstelle**") und zu bestimmen, ob die Verkaufs- oder Rücknahmeprovisionen der Vertriebs- oder der bzw. den Untervertriebsstelle(n) zufallen. Zudem können Anteile zu den im entsprechenden Produktanhang zu jedem Teilfonds (der "**Produktanhang**") angegebenen Bedingungen direkt von der Gesellschaft erworben werden. Informationen zu den Untervertriebsstellen können dem Länderanhang und/oder dem Vertriebsmaterial, die Informationen zu den jeweiligen Rechtsordnungen, in denen die Anteile zur Zeichnung angeboten werden, enthalten, entnommen werden. Die Untervertriebsstellen können weder die eingegangenen Anträge aufrechnen noch sonstige Aufgaben erfüllen, die mit der Bearbeitung der einzelnen Zeichnungs-, Rücknahme- und

Umtauschanträge zusammenhängen.

Vertriebsvorschriften

Zeichnungsanträge werden nur auf der Grundlage der jeweils gültigen Fassung des vorliegenden Prospektes entgegengenommen. Der Prospekt ist nur dann gültig, wenn ihm ein Exemplar des aktuellen Jahresberichts der Gesellschaft (der "**Jahresbericht**") mit dem geprüften Rechnungsabschluss bzw. ein Exemplar des Halbjahresberichts (der "**Halbjahresbericht**") und (sofern gesetzlich bzw. nach den geltenden Notierungsvorschriften einer Börse vorgeschrieben) des Quartalsberichts (der "**Quartalsbericht**") beiliegt, sofern diese Berichte nach dem aktuellsten Jahresberichts veröffentlicht werden. Der Jahresbericht und der Halbjahresbericht sind Bestandteil des Prospekts.

Potenzielle Anleger sollten diesen Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und sich im Hinblick auf (i) die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Zeichnung, den Erwerb, den Besitz, den Umtausch, die Rücknahme oder die Veräußerung von Anteilen, die in den Ländern gelten, in denen sie ihren Wohnsitz haben bzw. deren Staatsangehörige sie sind; (ii) Devisenbeschränkungen, denen sie in ihren jeweiligen Ländern im Zusammenhang mit der Zeichnung, dem Erwerb, dem Besitz, dem Umtausch, der Rücknahme oder der Veräußerung von Anteilen unterworfen sind; (iii) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen der Zeichnung, des Erwerbs, des Besitzes, des Umtauschs, der Rücknahme oder der Veräußerung von Anteilen, sowie (iv) sonstige Folgen dieser Handlungen, an ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater zu wenden. Anleger, die sich über den Inhalt dieses Prospekts in irgendeinem Punkt nicht im Klaren sind, sollten sich an ihren Börsenmakler, Bankbetreuer, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder sonstige Berater wenden.

Niemand ist befugt, Angaben zu machen bzw. Erklärungen oder Zusicherungen im Zusammenhang mit dem Angebot der Anteile abzugeben, die nicht im vorliegenden Prospekt und den Berichten enthalten sind, auf die vorstehend verwiesen wird; sollten dennoch Angaben gemacht bzw. Erklärungen oder Zusicherungen abgegeben werden, so kann nicht darauf vertraut werden, dass dies von der Gesellschaft genehmigt wurde. Zur Berücksichtigung wesentlicher Änderungen kann dieser Prospekt von Zeit zu Zeit aktualisiert werden, und die Anleger sollten sich erkundigen, ob eine aktuellere Fassung des Prospekts verfügbar ist.

Verantwortung für den Prospekt

Der Verwaltungsrat hat mit aller gebotenen Sorgfalt sichergestellt, dass die im vorliegenden Prospekt enthaltenen Informationen am Tag seiner Veröffentlichung in allen wesentlichen Punkten richtig und vollständig sind. Der Verwaltungsrat übernimmt hierfür entsprechend die Verantwortung.

Währungsangaben

Sämtliche im Prospekt enthaltenen Bezugnahmen auf "**USD**" beziehen sich auf die Währung der Vereinigten Staaten von Amerika; Bezugnahmen auf "**Euro**" oder "**EUR**" beziehen sich auf die Währung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die die gemeinsame Währung nach Maßgabe der die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft begründenden Verträge (die am 25. März 1957 in Rom unterzeichnet wurden) in ihrer geltenden Fassung übernehmen; Bezugnahmen auf "**JPY**" bzw. "**Yen**" beziehen sich auf die japanische Währung; Bezugnahmen auf "**GBP**" beziehen sich auf die Währung des Vereinigten Königreichs; Bezugnahmen auf "**CHF**" beziehen sich auf die Währung der Schweiz; Bezugnahmen auf "**SEK**" beziehen sich auf die Währung von Schweden und/oder sonstige Bezugnahmen auf eine im Produktanhang definierte Währung.

Zeitangaben

Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich alle Zeitangaben in diesem Prospekt als Zeitangaben in Luxemburger Zeit (entspricht MEZ).

Datum

Das Datum dieses Prospekts entspricht dem Datum auf dem Deckblatt.

INHALT

EINFÜHRUNG.....	2
Allgemeines.....	2
Notierung an einer Börse.....	2
Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen.....	2
Vertriebsvorschriften.....	3
Verantwortung für den Prospekt.....	3
Währungsangaben.....	3
Zeitangaben.....	3
Datum.....	3
GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERWALTUNG	9
VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT.....	9
BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.....	11
STRUKTUR.....	19
Die Teilfonds.....	19
Die Anteilsklassen.....	19
ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK.....	20
Ersetzung des Referenzindex.....	22
Effizientes Portfoliomanagement.....	22
SICHERHEITENVEREINBARUNGEN IN BEZUG AUF FONDS MIT INDIREKTER REPLIKATION	29
SICHERHEITENVEREINBARUNGEN IN BEZUG AUF WERTPAPIERLEIHGESCHÄFTE	37
RISIKOPROFILTYPLOGIE.....	42
ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN.....	43
1 Anlagen.....	43
2 Risikostreuung.....	45
3 Folgende Ausnahmen sind zulässig:.....	45
4 Anlagen in OGAWs und/oder andere Organismen für gemeinsame Anlagen.....	46
5 Toleranzgrenzen und Emittenten mit mehreren Teilvermögen.....	46
6 Anlageverbote.....	46
7 Risikomanagement und Grenzen in Bezug auf Derivate und die Verwendung von Anlagetechniken und -instrumenten.....	47
8 Techniken und Instrumente zur Absicherung von Währungsrisiken.....	47
9 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte.....	48
10 Risikomanagementrichtlinien für FDI.....	50
11 Reduzierung des Kontrahentenrisikos.....	51
RISIKOFAKTOREN	53
VERWALTUNG DER GESELLSCHAFT.....	62
Bestimmung des Nettoinventarwerts.....	62
Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen.....	63
Veröffentlichung des Nettoinventarwerts.....	64
ZEICHNUNG UND RÜCKNAHME VON ANTEILEN (PRIMÄRMARKT).....	65
DER SEKUNDÄRMARKT	70
UMTAUSCH VON ANTEILEN	73
VERBOT VON LATE TRADING UND MARKET TIMING	74
GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN	75
Von den Anlegern zu zahlende Handelsgebühren.....	75
Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren und Aufwendungen.....	75
ALLGEMEINE BESTEUERUNG.....	78
Warnhinweis.....	78
Die Gesellschaft.....	78
Die Anteilsinhaber.....	78
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT UND DIE ANTEILE.....	80
I. Die Anteile.....	80
II. Die Gesellschaft.....	80

III. Personenbezogene Daten	83
GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERWALTUNG DER GESELLSCHAFT	84
Der Verwaltungsrat.....	84
Die Verwaltungsgesellschaft.....	84
Der Anlageverwalter	85
Der Swap-Kontrahent	86
Die Depotbank.....	86
Verwaltungs-, Zahl- und Domiziliarstelle und Börsenzulassungsbeauftragte.....	87
Registerstelle, Transferstelle und Börsenzulassungsbeauftragte	88
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	89
PRODUKTANHANG 1: DB X-TRACKERS MSCI WORLD INDEX UCITS ETF	97
PRODUKTANHANG 2: DB X-TRACKERS MSCI EUROPE INDEX UCITS ETF (DR)	102
PRODUKTANHANG 3: DB X-TRACKERS MSCI JAPAN INDEX UCITS ETF	106
PRODUKTANHANG 4: DB X-TRACKERS MSCI USA INDEX UCITS ETF	113
PRODUKTANHANG 5: DB X-TRACKERS EURO STOXX 50® UCITS ETF (DR).....	116
PRODUKTANHANG 6: DB X-TRACKERS DAX® UCITS ETF (DR)	120
PRODUKTANHANG 7: DB X-TRACKERS FTSE MIB UCITS ETF (DR).....	124
PRODUKTANHANG 8: DB X-TRACKERS SMI® UCITS ETF (DR)	128
PRODUKTANHANG 9: DB X-TRACKERS FTSE 100 UCITS ETF (DR) – INCOME	132
PRODUKTANHANG 10: DB X-TRACKERS FTSE 250 UCITS ETF (DR).....	136
PRODUKTANHANG 11: DB X-TRACKERS FTSE ALL-SHARE UCITS ETF (DR).....	140
PRODUKTANHANG 12: DB X-TRACKERS MSCI EMERGING MARKETS INDEX UCITS ETF.....	144
PRODUKTANHANG 13: DB X-TRACKERS MSCI EM ASIA INDEX UCITS ETF	149
PRODUKTANHANG 14: DB X-TRACKERS MSCI EM LATAM INDEX UCITS ETF	153
PRODUKTANHANG 15: DB X-TRACKERS MSCI EM EMEA INDEX UCITS ETF	157
PRODUKTANHANG 16: DB X-TRACKERS MSCI TAIWAN INDEX UCITS ETF	161
PRODUKTANHANG 17: DB X-TRACKERS MSCI BRAZIL INDEX UCITS ETF (DR).....	165
PRODUKTANHANG 18: DB X-TRACKERS CNX NIFTY UCITS ETF	169
PRODUKTANHANG 19: DB X-TRACKERS MSCI KOREA INDEX UCITS ETF.....	174
PRODUKTANHANG 20: DB X-TRACKERS FTSE CHINA 50 UCITS ETF	178
PRODUKTANHANG 21: DB X-TRACKERS EURO STOXX® SELECT DIVIDEND 30 UCITS ETF (DR).....	183
PRODUKTANHANG 22: DB X-TRACKERS STOXX® GLOBAL SELECT DIVIDEND 100 UCITS ETF	187
PRODUKTANHANG 23: DB X-TRACKERS STOXX® EUROPE 600 BASIC RESOURCES UCITS ETF	190
PRODUKTANHANG 24: DB X-TRACKERS STOXX® EUROPE 600 OIL & GAS UCITS ETF	193
PRODUKTANHANG 25: DB X-TRACKERS STOXX® EUROPE 600 HEALTH CARE UCITS ETF	196
PRODUKTANHANG 26: DB X-TRACKERS STOXX® EUROPE 600 BANKS UCITS ETF	199
PRODUKTANHANG 27: DB X-TRACKERS STOXX® EUROPE 600 TELECOMMUNICATIONS UCITS ETF	202
PRODUKTANHANG 28: DB X-TRACKERS STOXX® EUROPE 600 TECHNOLOGY UCITS ETF	205
PRODUKTANHANG 29: DB X-TRACKERS STOXX® EUROPE 600 UTILITIES UCITS ETF	208
PRODUKTANHANG 30: DB X-TRACKERS STOXX® EUROPE 600 INSURANCE UCITS ETF	211
PRODUKTANHANG 31: DB X-TRACKERS STOXX® EUROPE 600 FOOD & BEVERAGE UCITS ETF.....	214
PRODUKTANHANG 32: DB X-TRACKERS STOXX® EUROPE 600 INDUSTRIAL GOODS UCITS ETF	217
PRODUKTANHANG 33: DB X-TRACKERS DBLCI – OY BALANCED UCITS ETF.....	220
PRODUKTANHANG 34: DB X-TRACKERS SHORTDAX® DAILY UCITS ETF	226
PRODUKTANHANG 35: DB X-TRACKERS EURO STOXX 50® SHORT DAILY UCITS ETF.....	231
PRODUKTANHANG 36: DB X-TRACKERS CURRENCY RETURNS UCITS ETF.....	235
PRODUKTANHANG 37: DB X-TRACKERS SLI® UCITS ETF.....	249
PRODUKTANHANG 38: DB X-TRACKERS FTSE 100 SHORT DAILY UCITS ETF	254

PRODUKTANHANG 39: DB X-TRACKERS RUSSELL 2000 UCITS ETF	259
PRODUKTANHANG 40: DB X-TRACKERS S&P 500 INVERSE DAILY UCITS ETF	263
PRODUKTANHANG 41: DB X-TRACKERS SMI® SHORT DAILY UCITS ETF	267
PRODUKTANHANG 42: DB X-TRACKERS PORTFOLIO TOTAL RETURN UCITS ETF	271
PRODUKTANHANG 43: DB X-TRACKERS MSCI AC ASIA EX JAPAN INDEX UCITS ETF	279
PRODUKTANHANG 44: DB X-TRACKERS MSCI PACIFIC EX JAPAN INDEX UCITS ETF	282
PRODUKTANHANG 45: DB X-TRACKERS MSCI RUSSIA CAPPED INDEX UCITS ETF	286
PRODUKTANHANG 46: DB X-TRACKERS FTSE VIETNAM UCITS ETF	290
PRODUKTANHANG 47: DB X-TRACKERS STOXX® EUROPE 600 BANKS SHORT DAILY UCITS ETF	294
PRODUKTANHANG 48: DB X-TRACKERS STOXX® EUROPE 600 HEALTH CARE SHORT DAILY UCITS ETF	298
PRODUKTANHANG 49: DB X-TRACKERS STOXX® EUROPE 600 OIL & GAS SHORT DAILY UCITS ETF	302
PRODUKTANHANG 50: DB X-TRACKERS LPX MM® PRIVATE EQUITY UCITS ETF	306
PRODUKTANHANG 51: DB X-TRACKERS S&P/ASX 200 UCITS ETF (DR)	310
PRODUKTANHANG 52: DB X-TRACKERS S&P EUROPE 350 SHARIAH UCITS ETF	314
PRODUKTANHANG 53: DB X-TRACKERS S&P JAPAN 500 SHARIAH UCITS ETF	320
PRODUKTANHANG 54: DB X-TRACKERS S&P 500 SHARIAH UCITS ETF	326
PRODUKTANHANG 55: DB X-TRACKERS DJ ISLAMIC MARKET TITANS 100 UCITS ETF	332
PRODUKTANHANG 56: DB X-TRACKERS STOXX® EUROPE 600 UCITS ETF (DR)	338
PRODUKTANHANG 57: DB X-TRACKERS S&P GLOBAL INFRASTRUCTURE UCITS ETF	342
PRODUKTANHANG 58: DB X-TRACKERS FTSE ALL-WORLD EX UK UCITS ETF	346
PRODUKTANHANG 59: DB X-TRACKERS CAC 40® UCITS ETF (DR)	350
PRODUKTANHANG 60: DB X-TRACKERS CAC 40® SHORT DAILY UCITS ETF	354
PRODUKTANHANG 61: DB X-TRACKERS MSCI EUROPE MID CAP INDEX UCITS ETF (DR)	359
PRODUKTANHANG 62: DB X-TRACKERS MSCI EUROPE SMALL CAP INDEX UCITS ETF (DR)	363
PRODUKTANHANG 63: DB X-TRACKERS DB HEDGE FUND INDEX UCITS ETF	367
PRODUKTANHANG 64: DB X-TRACKERS S&P SELECT FRONTIER UCITS ETF	391
PRODUKTANHANG 65: DB X-TRACKERS US DOLLAR CASH UCITS ETF	394
PRODUKTANHANG 66: DB X-TRACKERS HSI SHORT DAILY UCITS ETF	397
PRODUKTANHANG 67: DB X-TRACKERS MSCI BRIC INDEX UCITS ETF	402
PRODUKTANHANG 68: DB X-TRACKERS S&P 500 2X LEVERAGED DAILY UCITS ETF	406
PRODUKTANHANG 69: DB X-TRACKERS SHORTEX® X2 DAILY UCITS ETF	410
PRODUKTANHANG 70: DB X-TRACKERS LEVDAX® DAILY UCITS ETF	415
PRODUKTANHANG 71: DB X-TRACKERS EURO STOXX 50® LEVERAGED DAILY UCITS ETF	420
PRODUKTANHANG 72: DB X-TRACKERS DB COMMODITY BOOSTER BLOOMBERG UCITS ETF	424
PRODUKTANHANG 73: DB X-TRACKERS DB COMMODITY BOOSTER LIGHT ENERGY BENCHMARK UCITS ETF	430
PRODUKTANHANG 74: DB X-TRACKERS MSCI PAN-EURO INDEX UCITS ETF (DR)	436
PRODUKTANHANG 75: DB X-TRACKERS STOXX® EUROPE 600 BASIC RESOURCES SHORT DAILY UCITS ETF	440
PRODUKTANHANG 76: DB X-TRACKERS STOXX® EUROPE 600 INDUSTRIAL GOODS SHORT DAILY UCITS ETF	444
PRODUKTANHANG 77: DB X-TRACKERS S&P 500 2X INVERSE DAILY UCITS ETF	448
PRODUKTANHANG 78: DB X-TRACKERS EURO STOXX 50® DOUBLE SHORT DAILY UCITS ETF	452
PRODUKTANHANG 79: DB X-TRACKERS CSI300 UCITS ETF	456
PRODUKTANHANG 80: DB X-TRACKERS CSI300 BANKS UCITS ETF	464
PRODUKTANHANG 81: DB X-TRACKERS CSI300 CONSUMER DISCRETIONARY UCITS ETF	472

PRODUKTANHANG 82: DB X-TRACKERS CSI300 MATERIALS UCITS ETF.....	480
PRODUKTANHANG 83: DB X-TRACKERS CSI300 REAL ESTATE UCITS ETF	487
PRODUKTANHANG 84: DB X-TRACKERS CSI300 UTILITIES UCITS ETF	495
PRODUKTANHANG 85: DB X-TRACKERS CSI300 ENERGY UCITS ETF.....	502
PRODUKTANHANG 86: DB X-TRACKERS CSI300 FINANCIALS UCITS ETF	510
PRODUKTANHANG 87: DB X-TRACKERS CSI300 HEALTH CARE UCITS ETF.....	517
PRODUKTANHANG 88: DB X-TRACKERS CSI300 TRANSPORTATION UCITS ETF	525
PRODUKTANHANG 89: DB X-TRACKERS CSI300 INDUSTRIALS UCITS ETF.....	532
PRODUKTANHANG 90: DB X-TRACKERS MSCI CANADA INDEX UCITS ETF	539
PRODUKTANHANG 91: DB X-TRACKERS MSCI INDONESIA INDEX UCITS ETF.....	542
PRODUKTANHANG 92: DB X-TRACKERS MSCI MEXICO INDEX UCITS ETF (DR)	546
PRODUKTANHANG 93: DB X-TRACKERS MSCI EUROPE VALUE INDEX UCITS ETF	550
PRODUKTANHANG 94: DB X-TRACKERS S&P 500 UCITS ETF	553
PRODUKTANHANG 95: DB X-TRACKERS FTSE EPRA/NAREIT GLOBAL REAL ESTATE UCITS ETF.....	558
PRODUKTANHANG 96: DB X-TRACKERS FTSE EPRA/NAREIT DEVELOPED EUROPE REAL ESTATE UCITS ETF (DR).....	561
PRODUKTANHANG 97: DB X-TRACKERS MSCI CHINA INDEX UCITS ETF	565
PRODUKTANHANG 98: DB X-TRACKERS MSCI INDIA INDEX UCITS ETF	571
PRODUKTANHANG 99: DB X-TRACKERS MSCI MALAYSIA INDEX UCITS ETF (DR)	576
PRODUKTANHANG 100: DB X-TRACKERS MSCI THAILAND INDEX UCITS ETF	581
PRODUKTANHANG 101: DB X-TRACKERS MSCI EM SHORT DAILY INDEX UCITS ETF	586
PRODUKTANHANG 102: DB X-TRACKERS DB EQUITY STRATEGIES HEDGE FUND INDEX UCITS ETF	591
PRODUKTANHANG 103: DB X-TRACKERS MSCI WORLD CONSUMER DISCRETIONARY INDEX UCITS ETF ...	623
PRODUKTANHANG 104: DB X-TRACKERS MSCI WORLD CONSUMER STAPLES INDEX UCITS ETF	626
PRODUKTANHANG 105: DB X-TRACKERS MSCI WORLD ENERGY INDEX UCITS ETF	629
PRODUKTANHANG 106: DB X-TRACKERS MSCI WORLD FINANCIALS INDEX UCITS ETF	632
PRODUKTANHANG 107: DB X-TRACKERS MSCI WORLD HEALTH CARE INDEX UCITS ETF.....	635
PRODUKTANHANG 108: DB X-TRACKERS MSCI WORLD INDUSTRIALS INDEX UCITS ETF.....	638
PRODUKTANHANG 109: DB X-TRACKERS MSCI WORLD INFORMATION TECHNOLOGY INDEX UCITS ETF..	641
PRODUKTANHANG 110: DB X-TRACKERS MSCI WORLD MATERIALS INDEX UCITS ETF	644
PRODUKTANHANG 111: DB X-TRACKERS MSCI WORLD TELECOM SERVICES INDEX UCITS ETF.....	647
PRODUKTANHANG 112: DB X-TRACKERS MSCI WORLD UTILITIES INDEX UCITS ETF.....	650
PRODUKTANHANG 113: DB X-TRACKERS RUSSELL MIDCAP UCITS ETF.....	653
PRODUKTANHANG 114: DB X-TRACKERS MSCI AC ASIA EX JAPAN HIGH DIVIDEND YIELD INDEX UCITS ETF	656
PRODUKTANHANG 115: DB X-TRACKERS MSCI PHILIPPINES IM INDEX UCITS ETF.....	659
PRODUKTANHANG 116: DB X-TRACKERS MSCI EM CONSUMER DISCRETIONARY INDEX UCITS ETF	665
PRODUKTANHANG 117: DB X-TRACKERS MSCI EM CONSUMER STAPLES INDEX UCITS ETF	669
PRODUKTANHANG 118: DB X-TRACKERS MSCI EM ENERGY INDEX UCITS ETF	673
PRODUKTANHANG 119: DB X-TRACKERS MSCI EM FINANCIALS INDEX UCITS ETF	677
PRODUKTANHANG 120: DB X-TRACKERS MSCI EM HEALTHCARE INDEX UCITS ETF.....	681
PRODUKTANHANG 121: DB X-TRACKERS MSCI EM INDUSTRIALS INDEX UCITS ETF	685
PRODUKTANHANG 122: DB X-TRACKERS MSCI EM INFORMATION TECHNOLOGY INDEX UCITS ETF	689
PRODUKTANHANG 123: DB X-TRACKERS MSCI EM MATERIALS INDEX UCITS ETF	693
PRODUKTANHANG 124: DB X-TRACKERS MSCI EM TELECOMMUNICATION SERVICES INDEX UCITS ETF ..	697
PRODUKTANHANG 125: DB X-TRACKERS MSCI EM UTILITIES INDEX UCITS ETF.....	701

PRODUKTANHANG 126: DB X-TRACKERS MSCI AFRICA TOP 50 INDEX UCITS ETF	705
PRODUKTANHANG 127: DB X-TRACKERS MSCI EM EASTERN EUROPE INDEX UCITS ETF	709
PRODUKTANHANG 128: DB X-TRACKERS IBEX 35 [®] UCITS ETF (DR)	713
PRODUKTANHANG 129: DB X-TRACKERS MSCI CHILE INDEX UCITS ETF	717
PRODUKTANHANG 130: DB X-TRACKERS MSCI AC ASIA PACIFIC EX JAPAN INDEX UCITS ETF	721
PRODUKTANHANG 131: DB X-TRACKERS MSCI BANGLADESH IM INDEX UCITS ETF	724
PRODUKTANHANG 132: DB X-TRACKERS MSCI PAKISTAN IM INDEX UCITS ETF	729
PRODUKTANHANG 133: DB X-TRACKERS MSCI SINGAPORE IM INDEX UCITS ETF	734
PRODUKTANHANG 134: DB X-TRACKERS ATX UCITS ETF (DR)	738
PRODUKTANHANG 135: DB X-TRACKERS ISE 30 UCITS ETF	742
PRODUKTANHANG 136: DB X-TRACKERS S&P EMERGING MARKETS INFRASTRUCTURE UCITS ETF	746
PRODUKTANHANG 137: DB X-TRACKERS S&P 500 [®] EQUAL WEIGHT UCITS ETF	749
PRODUKTANHANG 138: DB X-TRACKERS S&P MILA 40 UCITS ETF	752
PRODUKTANHANG 139: DB X-TRACKERS HANG SENG EQUAL WEIGHTED INDEX UCITS ETF	756
PRODUKTANHANG 140: DB X-TRACKERS HANG SENG CHINA ENTERPRISES EQUAL WEIGHTED INDEX UCITS ETF	760
PRODUKTANHANG 141: DB X-TRACKERS EURO STOXX 50 [®] UCITS ETF (DR) – INCOME	765
PRODUKTANHANG 142: DB X-TRACKERS EURO STOXX 50 [®] EX FINANCIALS UCITS ETF (DR)	768
PRODUKTANHANG 143: DB X-TRACKERS DAX [®] UCITS ETF (DR) - INCOME	772
PRODUKTANHANG 144: DB X-TRACKERS FTSE 100 UCITS ETF (DR)	776
PRODUKTANHANG 145: DB X-TRACKERS NIKKEI 225 UCITS ETF (DR)	780
PRODUKTANHANG 146: DB X-TRACKERS CUSTOM GLOBAL EQUITY	784
PRODUKTANHANG 147: DB X-TRACKERS HARVEST CSI300 INDEX UCITS ETF (DR)	789
PRODUKTANHANG 148: DB X-TRACKERS HARVEST CSI SMALLCAP 500 INDEX UCITS ETF (DR)	799
ANHANG: HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE	808

Geschäftsführung und Verwaltung

Sitz

db x-trackers
49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Verwaltungsrat

Werner Burg (Vorsitzender des Verwaltungsrats), Director

Deutsche Bank Luxembourg S.A., 2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Klaus Michael Vogel, Mitglied des Management Board

Deutsche Bank Luxembourg S.A., 2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Jacques Elvinger, Partner

Elvinger, Hoss & Prussen, 2, Place Winston Churchill, L-1340 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Manooj Mistry, Leiter "Exchange-Traded Products and Institutional Passive"

Deutsche Bank AG, Niederlassung London, Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB, Vereinigtes Königreich.

Depotbank

State Street Bank Luxembourg S.A., 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Verwaltungs-, Zahl- und Domiziliarstelle und Börsenzulassungsbeauftragte

State Street Bank Luxembourg S.A., 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Register- und Transferstelle

State Street Bank Luxembourg S.A., 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Verwaltungsgesellschaft

DB Platinum Advisors
2, boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Werner Burg, Deutsche Bank Luxembourg S.A., 2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Barbara Potocki-Schots, Deutsche Bank Luxembourg S.A., 2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Ben O'Bryan, Deutsche Bank AG, Niederlassung London, Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB, Vereinigtes Königreich.

Dr. Matthias Liermann, DWS Investment GmbH, Mainzer Landstraße 178-190, 60612 Frankfurt, Deutschland.

Roger-Marc Noirot, Deutsche Bank AG, Niederlassung London, Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB, Vereinigtes Königreich.

Anlageverwalter

(sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anders angegeben)

State Street Global Advisors Limited

20 Churchill Place, Canary Wharf

London E14 5HJ

Vereinigtes Königreich

Wertpapierleihstelle

(sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anders angegeben)

Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York

Sicherheitenkontobank

The Bank of New York Mellon SA/NV, Niederlassung Luxemburg, mit Sitz unter der Anschrift 2-4, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg.

Sicherheitenverwalter

The Bank of New York Mellon SA/NV, Niederlassung Luxemburg, mit Sitz unter der Anschrift 2-4, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg.

Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft

Ernst & Young S.A.

7, rue Gabriel Lippmann

Parc d'Activité Syrdall 2

L-5365 Münsbach

Großherzogtum Luxemburg

Rechtsberater der Gesellschaft

Elvinger, Hoss & Prussen

2, place Winston Churchill

L-1340 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Sofern im Hauptteil des Prospekts oder im jeweiligen Produktanhang nicht anders angegeben gelten folgende Begriffsbestimmungen:

"Abwicklungstag"	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem die jeweilige Clearingstelle geöffnet ist oder, falls diese nicht geöffnet ist, den nächstfolgenden Geschäftstag, an dem die Clearingstelle geöffnet ist.
"Angebotszeitraum"	bezeichnet den Zeitraum, in dem die Anteile eines Teilfonds zum Erstausgabepreis gezeichnet werden können, wie im entsprechenden Produktanhang aufgeführt.
"Anlagebeschränkungen"	bezeichnet die im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" näher erläuterten Beschränkungen.
"Anlagen"	bezeichnet übertragbare Wertpapiere sowie alle anderen in Abschnitt 1 unter "Anlagebeschränkungen" genannten liquiden Finanzvermögenswerte.
"Anlagepolitik"	bezeichnet die vorab festgelegte Anlagepolitik des Teilfonds, wie im Einzelnen im entsprechenden Produktanhang aufgeführt.
"Anlageverwalter"	ist State Street Global Advisors Limited mit Sitz unter der Anschrift 20 Churchill Place, Canary Wharf, London E14 5HJ, Vereinigtes Königreich, sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anders angegeben.
"Anlageverwaltungsgebühr"	bezeichnet die von der Verwaltungsgesellschaft nach Maßgabe der Anlageverwaltungsvereinbarung an den Anlageverwalter zu zahlenden Gebühren.
"Anlageverwaltungsvereinbarung"	bezeichnet die Vereinbarung vom 24. Januar 2013 zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter.
"Anlageziel"	bezeichnet das vorab festgelegte Anlageziel des Teilfonds, wie im Einzelnen im entsprechenden Produktanhang aufgeführt.
"Anteile"	bezeichnen die nennwertlosen Anteile der Gesellschaft, die in der im entsprechenden Produktanhang beschriebenen Form ausgegeben werden.
"Anteilsinhaber"	bezeichnet (i) bei Namensanteilen den bzw. die ordnungsgemäß im Anteilsinhaberregister der Gesellschaft eingetragenen Anteilsinhaber und (ii) bei Inhaberanteilen die Personen, die diese Inhaberanteile besitzen.
"Auflegungstermin"	bezeichnet den Tag, an dem die Gesellschaft im Austausch gegen die Zeichnungsentgelte erstmals Anteile an einem Teilfonds ausgibt.
"Ausgabeaufschlag"	bezeichnet den Ausgabeaufschlag, der von Anlegern erhoben werden kann, die Anteile zeichnen, wie im Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" und im entsprechenden Produktanhang beschrieben. Sofern im Produktanhang nicht anders angegeben, wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.
"Ausschüttende Anteile"	bezeichnet Anteile, auf die Ausschüttungen vorgenommen werden.
"Außerordentliche Aufwendungen"	bezeichnet Aufwendungen im Zusammenhang mit gerichtlichen Verfahren sowie auf die Gesellschaft bzw. ihre Vermögenswerte erhobene Steuern, Abgaben oder ähnliche Lasten, die ansonsten nicht als gewöhnliche Aufwendungen gelten.
"Autorisierter Teilnehmer"	bezeichnet einen von der Gesellschaft zur direkten Zeichnung und/oder Rückgabe von Anteilen eines Teilfonds gegenüber der Gesellschaft autorisierten institutionellen Anleger, Market Maker oder Broker.
"Barkomponente"	bezeichnet die im Verzeichnis der Portfolioanlagen ausgewiesene Barkomponente. Die Barkomponente besteht aus drei Elementen: (i) die den Anteilsinhabern des Teilfonds zuzurechnenden aufgelaufenen Ausschüttungen (im Allgemeinen vereinnahmte Dividenden und Zinserträge abzüglich der seit der vorhergehenden Ausschüttung angefallenen Gebühren und Aufwendungen), (ii) Barbeträge, die sich aus der Abrundung der Anzahl zu liefernder Anteile, vom Teilfonds in bar gehaltenen Kapitalbeträgen sowie Differenzbeträgen zwischen den Gewichtungen im Verzeichnis der Portfolioanlagen und den Gewichtungen des Teilfonds ergeben und (iii) gegebenenfalls zahlbare Primärmarkt-Transaktionskosten.
"Bewertungstag"	bezeichnet (sofern im Produktanhang nicht anders definiert) den ersten Luxemburger Bankgeschäftstag nach einem Transaktionstag.

"Clearingstelle(n)"	bezeichnet die in den Ländern, in denen die Anteile gezeichnet werden können, jeweils ausgewählte(n) Clearingstelle(n), über die Globalurkunden mittels Einbuchung in die bei der/den Clearingstelle(n) eröffneten Wertpapierdepots der Finanzintermediäre der Anteilsinhaber übertragen werden, wie im Einzelnen im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben. Sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anders angegeben, ist/sind die Clearingstelle(n) Clearstream Banking <i>société anonyme</i> in Luxemburg und/oder Clearstream Banking AG in Frankfurt am Main sowie (ein/e) weitere/s gegebenenfalls bestimmte/s Clearingstelle(n) oder Clearingsystem(e).
"CSSF"	<i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> , Luxemburg.
"DB-Konzernangehörige"	bezeichnet Gesellschaften der Deutsche Bank AG Gruppe und/oder Angestellte, Vertreter, verbundene Unternehmen oder Tochtergesellschaften von Gesellschaften der Deutsche Bank AG Gruppe;
"Depotbank"	ist die State Street Bank Luxembourg S.A. mit Sitz unter der Anschrift 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.
"Depotbankgebühr"	bezeichnet die von der Gesellschaft nach Maßgabe der Depotbankvereinbarung an die Depotbank zu zahlenden Gebühren.
"Depotbankvereinbarung"	bezeichnet die Vereinbarung vom 20. Oktober 2006 zwischen der Gesellschaft und der Depotbank, wie im Abschnitt "Geschäftsführung und Verwaltung der Gesellschaft" beschrieben.
"Direkte Anlagepolitik"	hat die unter "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts angegebene Bedeutung.
"Erstausgabepreis"	bezeichnet den Preis, zu dem Anteile während des Angebotszeitraums und/oder (gegebenenfalls) der Frist bis ausschließlich zum Auflegungstermin gezeichnet werden können.
"Erstklassige Institute"	sind vom Verwaltungsrat ausgewählte erstklassige Finanzinstitute, die einer Aufsicht unterliegen und durch die CSSF für die Zwecke von OTC-Derivatetransaktionen zugelassen und auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sind.
"Erstzeichnungen"	bezeichnet Zeichnungen für Anteile, die zum Erstausgabepreis erfolgen, wie im Einzelnen im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben.
"ETF"	bezeichnet Exchange Traded Fund(s).
"EU"	bezeichnet die Europäische Union, zu deren Mitgliedern zum Datum dieses Prospektes Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland Finnland, Frankreich, Griechenland, das Großherzogtum Luxemburg, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn, das Vereinigte Königreich und Zypern gehören.
"EU-Mitgliedstaat"	bezeichnet einen Mitgliedstaat der EU. Die Nicht-EU-Mitgliedstaaten, die Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind, haben vorbehaltlich der in diesem Abkommen und den abgeleiteten Rechtsvorschriften aufgeführten Einschränkungen denselben Status wie EU-Mitgliedstaaten.
"Fälligkeitstermin"	bezeichnet das im jeweiligen Produktanhang angegebene Datum, an dem die in Umlauf befindlichen Anteile zurückgenommen werden, woraufhin der Teilfonds geschlossen wird, wie im Einzelnen im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben. Sofern im entsprechenden Produktanhang kein Fälligkeitstermin angegeben ist, haben die Teilfonds keinen Fälligkeitstermin.
"FATCA"	bezeichnet den vom US-Kongress im März 2010 verabschiedeten <i>Foreign Account Tax Compliance Act</i> .
"FDI"	bezeichnet (ein) derivative(s) Finanzinstrument(e).
"Fixgebühr"	bezeichnet die von der Gesellschaft für jeden einzelnen Teilfonds zu zahlende Gesamtgebühr im Hinblick auf gewöhnliche Gebühren, Aufwendungen und Kosten, die diesem Teilfonds entstehen, wie im Einzelnen nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" beschrieben.
"Fixgebührenstelle"	bezeichnet die Deutsche Bank AG handelnd durch ihre Niederlassung London.
"Folgezeichnungen"	bezeichnet Zeichnungen von Anteilen, die am oder nach dem Auflegungstermin erfolgen, wie im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben.
"G20"	bezeichnet die in der Gruppe der zwanzig wichtigsten Volkswirtschaften vertretenen Länder, die sich aus den Finanzministern und Zentralbankchefs dieser Länder zusammensetzt.

"Geeigneter Staat"	ist jeder OECD-Mitgliedstaat und jedes andere Land in Europa, Nord-, Zentral- und Südamerika, Asien, Afrika und dem Pazifischen Becken.
"Geldmarktinstrumente"	bezeichnet i. d. R. an einem Geldmarkt gehandelte, liquide Instrumente, deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann.
"Geregelter Markt"	bezeichnet einen geregelten Markt mit regelmäßiger Notierung, der öffentlich anerkannt und zugänglich ist.
"Geschäftsbesorgungs- vertrag über Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte"	bezeichnet den auf (oder um) den 21. Januar 2013 datierten Vertrag zwischen der Wertpapierleihstelle, der Gesellschaft für den betreffenden Teilfonds und der Verwaltungsgesellschaft.
"Geschäftstag"	ist (sofern im Produktanhang nicht anders angegeben) ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag): (i) der ein Luxemburger Bankgeschäftstag ist; (ii) an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System in Betrieb ist (für Teilfonds oder Anteilklassen deren Referenzwährung bzw. Nennwährung Euro ist), und (iii) für den der Referenzindex berechnet wird.
"Gesellschaft"	bezeichnet die x-trackers, eine nach Luxemburger Recht in Form einer Aktiengesellschaft (<i>société anonyme</i>) gegründete Investmentgesellschaft, bei der es sich nach dem Gesetz um eine <i>société d'investissement à capital variable</i> (SICAV) handelt.
"Gesetz"	bezeichnet das Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner geltenden Fassung.
"Globale Vertriebsvereinbarung"	bezeichnet die Vereinbarung vom 26. Juli 2011 zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsstelle über den Vertrieb der Anteile in der jeweils gültigen Fassung. Die Globale Vertriebsvereinbarung gestattet es der Vertriebsstelle, für den Vertrieb der Anteile Untervertriebsstellen zu benennen.
"Globalurkunde"	bezeichnet die Urkunden, die im Namen der Gesellschaft ausgegeben werden (wie im Einzelnen im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben).
"Halbjahresbericht"	bezeichnet den jeweils zuletzt veröffentlichten Halbjahresbericht der Gesellschaft mit dem ungeprüften Rechnungsabschluss der Gesellschaft für das Halbjahr, der in seiner Gesamtheit als Bestandteil des Prospektes gilt.
"Indexanbieter"	bezeichnet den im jeweiligen Produktanhang beschriebenen Rechtsträger, der als Sponsor des Referenzindex handelt.
"Index-Sponsor"	ist die Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Niederlassung London, oder einen Rechtsnachfolger, sofern im Produktanhang nicht anders definiert.
"Indexzusammen- setzungsstelle"	bezeichnet die Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Niederlassung London oder einen Rechtsnachfolger, sofern im Produktanhang nicht anders definiert.
"Indirekte Anlagepolitik"	hat die unter "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts angegebene Bedeutung.
"Inhaberanteile"	bezeichnet Anteile, die in Form einer Globalurkunde verkörpert sind, wie im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben.
"Insolvenz"	tritt in Bezug auf eine Person ein, wenn (i) eine Verfügung oder ein wirksamer Beschluss zur Liquidation oder Insolvenz der betreffenden Person ergangen ist, (ii) ein Verwalter (Receiver) oder ähnlicher Beauftragter in Bezug auf die betreffende Person oder einen Teil ihres Vermögens bestellt wurde oder in Bezug auf die Person eine Vermögensverwaltungsanordnung (Administration Order) ergeht, (iii) die betreffende Person sich mit einem oder mehreren ihrer Gläubiger auf einen Vergleich einigt oder für nicht in der Lage befunden wird, ihre Forderungen zu bedienen, (iv) die Person den gesamten Geschäftsbetrieb oder im Wesentlichen den gesamten Geschäftsbetrieb einstellt bzw. damit droht oder eine wesentliche Veränderung an der Art ihres Geschäfts vornimmt bzw. damit droht, (v) in Bezug auf die betreffende Person in einer beliebigen Rechtsordnung ein Ereignis mit ähnlichen Auswirkungen wie die vorstehend unter (i) bis (iv) genannten Ereignisse eintritt oder (vi) die Gesellschaft in gutem Glauben davon ausgeht, dass eines der vorstehenden Ereignisse eintritt.
"Institutionelle Anleger"	bezeichnet Anleger, die im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes als institutionelle Anleger einzustufen sind.

"Investierte Anlage(n)"	bezeichnet bestimmte Anlagen, in die ein Teilfonds investiert ist, wie im jeweiligen Produktanhang näher beschrieben.
"Jahresbericht"	bezeichnet den jeweils zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft mit dem geprüften Rechnungsabschluss.
"Klasse(n)" bzw. "Anteils- klasse(n)"	bezeichnet die Klasse bzw. Klassen von Anteilen eines Teilfonds, die bestimmte Merkmale im Hinblick auf ihre Ausgabeaufschläge, Umtausch- bzw. Rücknahmegebühren, Mindestzeichnungsbeträge, Ausschüttungspolitik, von den Anlegern zu erfüllende Voraussetzungen oder sonstige Aspekte aufweisen. Die für die jeweiligen Klassen geltenden Einzelheiten werden im jeweiligen Produktanhang beschrieben.
"Luxemburger Bankgeschäftstag"	ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem Geschäftsbanken in Luxemburg geöffnet sind und Zahlungen abwickeln, ausgenommen Tage, an denen diese Geschäftsbanken nur für einen halben Tag geöffnet sind.
"Luxemburger IGA"	bezeichnet das zwischenstaatliche Model 1-Abkommen (<i>intergovernmental agreement</i> , IGA) vom 28. März 2014 zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg zur Verbesserung der Einhaltung von Steuervorschriften auf internationaler Ebene und in Bezug auf die in Luxemburger Recht umgesetzten US-amerikanischen Bestimmungen zu steuerlichen Meldepflichten (gemeinhin als <i>Foreign Account Tax Compliance Act</i> bekannt).
"Market Maker"	bezeichnet Finanzinstitute, die Mitglieder der Maßgeblichen Börsen sind und eine Market Making-Vereinbarung mit der Gesellschaft abgeschlossen haben oder die als Market Maker an den Maßgeblichen Börsen registriert sind.
"Maßgebliche Börsen"	sind Märkte, an denen die Anteile der Teilfonds zum Handel zugelassen sein können, wie die Luxemburger Börse, die Deutsche Börse oder andere Börsen.
"Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung"	bezeichnet die Mindestanzahl von Anteilen oder den Mindestnettoinventarwert je Anteil, die bzw. der während des Angebotszeitraums und (gegebenenfalls) bis ausschließlich zum Auflegungstermin von einem Anleger gezeichnet/umgetauscht werden muss. Sofern im entsprechenden Produktanhang nicht anders festgelegt, beträgt der Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung 1 Anteil.
"Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen"	bezeichnet die Mindestanzahl von Anteilen oder den Mindestnettoinventarwert je Anteil, die bzw. der bei Zeichnungen bzw. Umtauschen am oder nach dem Auflegungstermin gezeichnet/umgetauscht werden muss. Sofern im Produktanhang nicht anders festgelegt, beträgt der Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen 1 Anteil.
"Mindestnettoinventarwert"	bezeichnet einen Betrag, der im jeweiligen Produktanhang aufgeführt ist. Sofern im entsprechenden Produktanhang nicht anders festgelegt, beträgt der Mindestnettoinventarwert je Teilfonds EUR 50.000.000 (bzw. den Gegenwert in der Referenzwährung des betreffenden Teilfonds).
"Mindestrücknahmebetrag"	bezeichnet die Mindestanzahl von Anteilen bzw. den Mindestnettoinventarwert, die bzw. der bei einer Rückgabe von Anteilen erreicht werden muss. Sofern im Produktanhang nicht anders festgelegt, beträgt der Mindestrücknahmebetrag 1 Anteil.
"Namensanteile"	bezeichnet Anteile, die als Namensanteile begeben werden und deren Eigentümer im Anteilsinhaberregister der Gesellschaft eingetragen und ausgewiesen sind, wie im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben.
"Nennwährung"	bezeichnet die Währung, die von der Verwaltungsstelle zur Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil der jeweiligen Anteilsklasse verwendet wird. Sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anders festgelegt, entspricht die Nennwährung der Referenzwährung.
"Nettoinventarwert je Anteil"	bezeichnet den Nettoinventarwert, der sämtlichen Anteilen zuzurechnen ist, die für einen bestimmten Teilfonds und/oder gegebenenfalls eine Anteilsklasse ausgegeben wurden, geteilt durch die Anzahl der von der Gesellschaft für den betreffenden Teilfonds bzw. die Anteilsklasse ausgegebenen Anteile.
"Nettoinventarwert"	bezeichnet den Nettoinventarwert der Gesellschaft, eines Teilfonds oder gegebenenfalls einer Anteilsklasse, dessen Berechnung wie im vorliegenden Prospekt beschrieben erfolgt.
"Nettovermögen"	bezeichnet den Nettoinventarwert eines Teilfonds, einer Klasse eines Teilfonds oder von Anteilen, vor Abzug der Verwaltungsgesellschafts- und Fixgebühr sowie anderer vom Vermögen dieses Teilfonds abzuziehender Gebühren und Aufwendungen.
"Neue Klasse"	bezeichnet bei einem Umtausch von Anteilen die neue Anteilsklasse, in die ein Anteilsinhaber alle bzw. einen Teil seiner Anteile der Ursprünglichen Klasse umgetauscht hat, wie im Abschnitt "Umtausch von Anteilen" beschrieben.

"Neuer Teilfonds"	bezeichnet bei einem Umtausch von Anteilen den neuen Teilfonds, in den ein Anteilsinhaber alle bzw. einen Teil seiner Anteile an dem Ursprünglichen Teilfonds umgetauscht hat, wie im Abschnitt "Umtausch von Anteilen" beschrieben.
"Nicht Zugelassene Personen"	bezeichnet Privatpersonen, Personen- oder Kapitalgesellschaften, die nach dem alleinigen Ermessen des Verwaltungsrats nicht befugt sind, Anteile der Gesellschaft oder gegebenenfalls eines bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Klasse zu zeichnen bzw. zu halten, (i) wenn sich ein solcher Anteilsbesitz nach Ansicht des Verwaltungsrats nachteilig auf die Gesellschaft oder die Mehrheit ihrer Anteilsinhaber auswirken könnte, (ii) wenn dies einen Verstoß gegen in Luxemburg oder im Ausland geltende Gesetze oder Vorschriften zur Folge hätte, (iii) wenn der Gesellschaft daraufhin u. U. steuerliche, rechtliche oder finanzielle Nachteile entstehen würden, die ihr ansonsten nicht entstanden wären, oder (iv) wenn die vorgenannten Personen bzw. Gesellschaften die von den Anlegern zu erfüllenden Voraussetzungen für eine bestimmte Klasse nicht erfüllen. Als Nicht Zugelassene Person gilt insbesondere eine Privatperson, Personen- oder Kapitalgesellschaft, die (i) weder ein ausgenommener wirtschaftlicher Berechtigter (<i>Exempt Beneficial Owner</i>) noch ein aktives Nicht-Finanzinstitut (<i>Non-Financial Foreign Entity</i> , NFFE) ist; (ii) eine US-Person, die als spezifizierte US-Person (<i>Specified US Person</i>) einzustufen ist, oder (iii) bei der es sich um ein nicht teilnehmendes Finanzinstitut (<i>Non-Participating Financial Institution</i>) im Sinne des Luxemburger IGA handelt.
"OECD"	bezeichnet die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, deren Mitgliedstaaten sämtlich auf der OECD-Webseite (http://www.oecd.org) aufgeführt sind.
"OECD-Mitgliedstaat"	bezeichnet einen Mitgliedstaat der OECD.
"OGA"	bezeichnet einen Organismus für gemeinsame Anlagen.
"OGAW"	bezeichnet einen Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, der nach Maßgabe der Vorschriften errichtet wurde.
"OGAW-Richtlinie"	bezeichnet die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (2009/65/EG) in ihrer geltenden Fassung.
"Pauschalgebühr"	bezeichnet eine pauschale Gebühr, die sich aus der Fixgebühr und der Verwaltungsgesellschaftsgebühr zusammensetzt.
"Primärmarkt-Transaktionskosten"	bezeichnet im Zusammenhang mit Zeichnungen oder Rücknahmen am Primärmarkt Kosten, die Autorisierte Teilnehmer gegebenenfalls zu zahlen haben, u. a. sämtliche oder ein Teil der Transaktionskosten, sämtliche Stempelsteuern und sonstigen Abgaben, Steuern, staatlichen Gebühren, Courtagen, Bankgebühren, Devisen-Spreads, Zinsen, Verwahrungskosten (in Bezug auf Verkäufe und Käufe), Übertragungs- und Registrierungsgebühren sowie sonstige Abgaben und Gebühren, unabhängig davon, ob in Verbindung mit dem ursprünglichen Erwerb oder der Erhöhung der Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds, der Auflegung, der Ausgabe, dem Verkauf, dem Umtausch oder der Rücknahme von Anteilen oder in Bezug auf den Verkauf oder Erwerb von Anlagen oder anderweitig anfallend, die u. U. in Bezug auf die Transaktion oder Handelsaktivität, für die diese Gebühren und Abgaben zu zahlen sind, vor ihr, in Verbindung mit ihr oder aus ihrem Anlass fällig wurden oder werden. Zur Klarstellung: Hierzu zählen unter Umständen auch Rückstellungen im Hinblick auf die Differenz zwischen dem Preis, zu dem Vermögenswerte zu Zwecken der Berechnung des Nettoinventarwerts bewertet wurden, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Vermögenswerte im Rahmen einer Zeichnung gekauft oder im Rahmen einer Rücknahme verkauft werden sollten; Nicht dazu gehören jedoch Provisionen, die an mit dem Verkauf oder Erwerb von Anteilen befasste Stellen zu zahlen sind oder Provisionen, Steuern, Abgaben oder Kosten, die u. U. bei der Bestimmung des Nettoinventarwerts der Anteile des jeweiligen Teilfonds berücksichtigt wurden.
"Privater Anleger"	bezeichnet einen Anleger, der nicht als Institutioneller Anleger einzustufen ist.
"Produktanhang"	bezeichnet einen Anhang zu diesem Prospekt, in dem die besonderen Merkmale eines Teilfonds beschrieben werden. Der Produktanhang gilt als integraler Bestandteil des Prospekts.
"Prospekt"	bezeichnet den vorliegenden Prospekt, einschließlich Jahresbericht, Halbjahresbericht und (gegebenenfalls) Quartalsberichten sowie Produktanhängen, in ihrer jeweiligen geänderten, ergänzten, korrigierten oder anderweitig modifizierten Fassung.

"Referenzindex"	bezeichnet den aus Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten bestehenden Index, dessen Wertentwicklung ein Teilfonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik, wie im entsprechenden Produktanhang angegeben, abbilden soll. Der "Referenzindex" kann mehrere Indizes umfassen, und Bezugnahmen auf "Referenzindex" sind entsprechend zu verstehen.
"Referenzwährung"	bezeichnet die Währung, die von der Verwaltungsstelle zur Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des entsprechenden Teilfonds verwendet wird. Sofern im Produktanhang nicht anders festgelegt, ist die Referenzwährung Euro.
"Register- und Transferstelle"	ist die State Street Bank Luxembourg S.A. mit Sitz unter der Anschrift 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.
"Registerstellen-, Transferstellen- und Börsenzulassungsbeauftragengebühr"	bezeichnet die nach Maßgabe der Vereinbarung der Verwaltungsstelle, Domiziliar- und Vertretungsstelle, Zahlstelle, Register- und Transferstelle und der Börsenzulassungsbeauftragten an die Register- und Transferstelle zu zahlenden Gebühren.
"Rücknahmeausschüttung"	bezeichnet eine Ausschüttung in Bezug auf Anteile, die bei Vorliegen eines gültigen Rücknahmeantrags ausbezahlt wird.
"Rücknahmeerlöse"	bezeichnet den Rücknahmepreis abzüglich sämtlicher Gebühren, Kosten, Aufwendungen oder Steuern, wie im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben.
"Rücknahmegebühr"	bezeichnet die Gebühr, die aus dem Rücknahmepreis gezahlt und auf Anteile erhoben werden kann, wie im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" und im entsprechenden Produktanhang beschrieben. Sofern im Produktanhang nicht anders angegeben, wird keine Rücknahmegebühr erhoben.
"Rücknahmepreis"	bezeichnet den Preis, zu dem die Rücknahme von Anteilen erfolgt (vor Abzug sämtlicher Gebühren, Kosten, Aufwendungen oder Steuern), wie im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben.
"Satzung"	bezeichnet die Satzung der Gesellschaft in ihrer jeweils gültigen Fassung.
"Sicherheitenkontobank"	ist The Bank of New York Mellon SA/NV, Niederlassung Luxemburg, mit Sitz unter der Anschrift 2-4, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg.
"Sicherheitenverwalter"	ist The Bank of New York Mellon SA/NV, Niederlassung Luxemburg, mit Sitz unter der Anschrift 2-4, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg.
"Sicherheitenverwaltungsvereinbarung"	bezeichnet die Vereinbarung vom 28. Februar 2014 zwischen dem Swap-Kontrahenten, der Gesellschaft in Bezug auf die Teilfonds, der Verwaltungsgesellschaft, dem Sicherheitenverwalter und The Bank of New York Mellon, Niederlassung London.
"Sonstige Verwaltungsaufwendungen"	bezeichnet die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entstandenen Aufwendungen, wie im Einzelnen im Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" beschrieben.
"Swap-Berechnungsstelle"	bezeichnet die Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Niederlassung London, sofern im Produktanhang nicht anders festgelegt.
"Swap-Kontrahent"	bezeichnet die Deutsche Bank AG, sofern im Produktanhang nicht anders festgelegt.
"Teilfonds"	bezeichnet ein für eine oder mehrere Anteilklassen der Gesellschaft errichtetes gesondertes Portfolio aus Vermögenswerten, das in Übereinstimmung mit einem bestimmten Anlageziel investiert wird. Die Teilfonds besitzen keine von der Gesellschaft unabhängige Rechtspersönlichkeit, jedoch haftet jeder Teilfonds ausschließlich für die ihm zurechenbaren Schulden, Verbindlichkeiten und Verpflichtungen. Die Merkmale der einzelnen Teilfonds werden im entsprechenden Produktanhang beschrieben.
"Thesaurierende Anteile"	bezeichnet Anteile, auf die keine Ausschüttungen vorgenommen werden.
"Transaktionsantrag"	bezeichnet das vom Verwaltungsrat für den Handel mit Anteilen des jeweiligen Teilfonds vorgeschriebene Antragsformular.
"Transaktionskosten"	bezeichnet Kosten und Aufwendungen für den Kauf und Verkauf von Portfolio-Wertpapieren und Finanzinstrumenten, Maklergebühren und –provisionen sowie Zins- und Steuerverbindlichkeiten in Bezug auf diese Kauf- und Verkaufstransaktionen, wie gegebenenfalls im jeweiligen Produktanhang ausführlicher beschrieben.

"Transaktionstag"	bezeichnet (sofern im Produktanhang nicht anders definiert) einen Geschäftstag. Ein Transaktionstag ist ein Tag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben. Sofern im Produktanhang nicht anders festgelegt, ist die geltende Frist für den Zugang von Anträgen, um diese noch am selben Tag zu berücksichtigen, 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
"Umtauschgebühr"	bezeichnet die Gebühr, die von Anlegern beim Umtausch von Anteilen zu entrichten ist, wie im Abschnitt "Umtausch von Anteilen" und im entsprechenden Produktanhang beschrieben.
"Ursprüngliche Klasse"	bezeichnet bei einem Umtausch von Anteilen die Anteilsklasse, deren Anteile ein Anteilsinhaber vollständig oder teilweise in Anteile einer Neuen Klasse umtauschen will, wie im Abschnitt "Umtausch von Anteilen" beschrieben.
"Ursprünglicher Teilfonds"	bezeichnet bei einem Umtausch von Anteilen den Teilfonds, dessen Anteile ein Anteilsinhaber vollständig oder teilweise in Anteile des Neuen Teilfonds umtauschen will, wie im Abschnitt "Umtausch von Anteilen" beschrieben.
"US-Person"	bezeichnet US-Personen (im Sinne der Definitionen in den US-Bundesgesetzen über Wertpapiere, Waren und Steuern, einschließlich der Regulation S zu dem Gesetz von 1933) oder Personen, die ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt des Angebots oder des Verkaufs der Anteile in den Vereinigten Staaten haben.
"Vereinbarung der Verwaltungsstelle, Domiziliar- und Vertretungsstelle, Zahlstelle, Register- und Transferstelle und Börsenzulassungsbeauftragten"	bezeichnet die Vereinbarung vom 20. Oktober 2006 zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwaltungsstelle.
"Vereinigte Staaten" oder "US"	bezeichnet die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien, Besitzungen oder sonstige Gebiete, die ihrer Rechtshoheit unterstehen, einschließlich des Commonwealth von Puerto Rico.
"Verpfändungsvereinbarung"	bezeichnet die Vereinbarung vom 28. Februar 2014 zwischen dem Swap-Kontrahenten, der Gesellschaft in Bezug auf die Teilfonds, der Verwaltungsgesellschaft und der Sicherheitenkontobank.
"Vertriebsgebühr"	bezeichnet die Gebühren, die gegebenenfalls von der Verwaltungsgesellschaft aus der Verwaltungsgesellschaftsgebühr an die Vertriebsstelle oder an Untervertriebsstellen gezahlt werden.
"Vertriebsstelle"	bezeichnet die Deutsche Bank AG handelnd durch ihre Niederlassung London.
"Verwaltungsaufwendungen"	bezeichnet die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entstandenen Aufwendungen, wie im Einzelnen im Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" beschrieben.
"Verwaltungsgesellschaft"	bezeichnet DB Platinum Advisors mit Sitz unter der Anschrift 2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. DB Platinum Advisors ist eine Verwaltungsgesellschaft nach Maßgabe von Kapitel 15 des Gesetzes. Bezugnahmen auf die Verwaltungsgesellschaft schließen Bezugnahmen auf ordnungsgemäß bevollmächtigte Vertreter oder Beauftragte ein.
"Verwaltungsgesellschaftsgebühr"	bezeichnet die von der Gesellschaft nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung vierteljährlich an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende jährliche Gebühr, die täglich an jedem Kalendertag aufläuft und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage eines Prozentsatzes (i) des zuletzt verfügbaren Nettoinventarwerts jedes Teilfonds oder jeder Anteilsklasse oder (ii) des Erstausgabepreises, multipliziert mit der Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile jedes Teilfonds oder jeder Anteilsklasse (wie im maßgeblichen Produktanhang für jeden Teilfonds oder jede Anteilsklasse aufgeführt und im Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" näher erläutert), berechnet wird.
"Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung"	bezeichnet die Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung vom 26. Oktober 2012 zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese Vereinbarung hat die zwischen denselben Parteien geschlossene Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung vom 1. Juli 2011 mit sofortiger Wirkung ersetzt.

"Verwaltungsrat"	bezeichnet den Verwaltungsrat der Gesellschaft. Bezugnahmen auf den Verwaltungsrat schließen Bezugnahmen auf ordnungsgemäß bevollmächtigte Vertreter oder Beauftragte ein.
"Verwaltungsratsmitglied"	bezeichnet die derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft.
"Verwaltungsstelle"	ist die State Street Bank Luxembourg S.A. mit Sitz unter der Anschrift 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.
"Verwaltungsstellengebühr"	bezeichnet die nach Maßgabe der Vereinbarung der Verwaltungsstelle, Domiziliar- und Vertretungsstelle, Zahlstelle, Register- und Transferstelle und der Börsenzulassungsbeauftragten von der Gesellschaft an die Verwaltungsstelle zu zahlenden Gebühren.
"Verzeichnis der Portfolioanlagen" (<i>Portfolio Composition File</i>)	bezeichnet das Verzeichnis, in dem die Anlagen und/oder die Barkomponente aufgeführt sind, die (a) von Autorisierten Teilnehmern bei Zeichnung oder (b) von der Gesellschaft bei Rücknahmen zu übertragen sind.
"Vorgeschriebener Mindestbestand"	bezeichnet die Mindestanzahl von Anteilen oder den Mindestnettoinventarwert je Anteil, die bzw. der zu jeder Zeit von einem Anteilsinhaber gehalten werden muss. Sofern im Produktanhang nicht anders festgelegt, beträgt der Vorgeschriebene Mindestbestand 1 Anteil.
"Vorschriften"	bezeichnet (i) Teil 1 des Gesetzes, (ii) die OGAW-Richtlinie, (iii) sämtliche jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, mit denen die vorstehend genannten Vorschriften geändert oder ergänzt werden bzw. durch die sie ersetzt werden, (iv) Regelungen jeglicher Art, die aufgrund (i), (ii) oder (iii) getroffen werden, sowie (v) sämtliche Verordnungen, Richtlinien und allgemeine oder bestimmte Positionen, die von der CSSF jeweils nach Maßgabe dieser Vorschriften erlassen werden.
"Wertpapierleihstelle"	bezeichnet die Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York, sofern im Produktanhang nicht anders angegeben.
"Zulässige Zahlungswährung"	bezeichnet die Währungen, in denen, zusätzlich zur Referenzwährung und Nennwährung, Anteile einer bestimmten Klasse gezeichnet bzw. zur Rücknahme eingereicht werden können.

STRUKTUR

Die Teilfonds

Die Gesellschaft ist als Umbrella-Fonds strukturiert, um sowohl Institutionellen als auch Privaten Anlegern die Möglichkeit zu geben, unter verschiedenen Anlageportfolios ("Teilfonds") auszuwählen. Die einzelnen Teilfonds unterscheiden sich jeweils durch ihre Anlageziele, Anlagepolitik und Referenzwährung oder sonstige besondere Merkmale, wie im entsprechenden Produktanhang beschrieben. Grundsätzlich wird für jeden Teilfonds ein gesonderter Bestand an Vermögenswerten unterhalten, der im Einklang mit dem jeweiligen Anlageziel und der jeweiligen Anlagepolitik des Teilfonds angelegt ist.

Die Anteilklassen

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann die Auflegung verschiedener Anteilklassen innerhalb eines Teilfonds beschließen. Alle Anteilklassen eines Teilfonds werden, im Einklang mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds, zusammen angelegt, allerdings können sie sich im Hinblick auf ihre Gebührenstruktur, den Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung, den Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen, den Vorgeschriebenen Mindestbestand, die Bestimmungen zum Mindestrücknahmebetrag, die Ausschüttungspolitik, die von den Anlegern zu erfüllenden Voraussetzungen oder sonstige besondere Merkmale unterscheiden, wie jeweils vom Verwaltungsrat bestimmt. Der Nettoinventarwert je Anteil wird für jede ausgegebene Anteilsklasse eines jeden Teilfonds einzeln berechnet. Die unterschiedlichen Merkmale der einzelnen Anteilklassen, die in Bezug auf einen Teilfonds erhältlich sind, werden ausführlich im entsprechenden Produktanhang beschrieben.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anlegern in bestimmten Rechtsordnungen nur eine bzw. nur bestimmte Anteilklassen zum Kauf anzubieten, um den dort jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Usancen oder Geschäftspraktiken zu entsprechen. Die Gesellschaft behält sich weiterhin das Recht vor, Grundsätze zu beschließen, die für bestimmte Anlegerkategorien bzw. Transaktionen im Hinblick auf den Erwerb bestimmter Anteilklassen gelten.

Anteilsinhaber oder Autorisierte Teilnehmer müssen der Gesellschaft unter Umständen Informationen oder Dokumente vorlegen, die als notwendig erachtet werden, um festzustellen, ob es sich bei dem wirtschaftlichen Eigentümer dieser Anteile um (i) eine Nicht Zugelassene Person oder (ii) eine US-Person handelt.

Erhält die Gesellschaft zu irgendeinem Zeitpunkt Kenntnis davon, dass sich Anteile im wirtschaftlichen Eigentum einer der vorstehend unter (i) und (ii) genannten Personen befinden (unabhängig davon, ob sie Allein- oder Miteigentümer sind), und kommt die betreffende Person der Aufforderung der Gesellschaft zum Verkauf ihrer Anteile und zur Übermittlung eines Verkaufsnachweises an die Gesellschaft nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erteilung der Aufforderung durch die Gesellschaft nach, so kann die Gesellschaft diese Anteile nach eigenem Ermessen zwangsweise zum Rücknahmepreis zurücknehmen. Die Zwangsrücknahme erfolgt nach Maßgabe der für die Anteile geltenden Bedingungen unmittelbar nach dem in der entsprechenden Mitteilung der Gesellschaft an die Nicht Zugelassene Person oder US-Person angegebenen Geschäftsschluss, und die Anleger gelten nicht länger als Eigentümer dieser Anteile.

Anteilsinhaber oder Autorisierte Teilnehmer sollten beachten, dass unter diesen Umständen eine auf der Grundlage des Rücknahmepreises berechnete Rücknahmegebühr erhoben werden kann.

Die Anteile werden von der Gesellschaft ausschließlich für Teilfonds mit den zuvor genannten Anlagepolitiken ausgegeben. Die Anteile können gegen Barzahlung oder Sachleistungen (oder eine Kombination aus Barzahlung und Sachleistung) gezeichnet werden, wie im Einzelnen im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" bzw. im jeweiligen Produktanhang erläutert.

Die Anteilklassen können in Ausschüttende Anteile (erkennbar durch den Buchstaben "D") und Thesaurierende Anteile (erkennbar durch den Buchstaben "C") untergliedert sein. Es können weitere Klassen mit besonderen Ausstattungsmerkmalen wie Umtauschgebühr, Rücknahmeabschlag, Mindestanlagebetrag oder anderen besonderen Ausstattungsmerkmalen angeboten werden. Innerhalb jeder Anteilsklasse können verschiedene Arten von Unterklassen ausgegeben werden (gekennzeichnet durch Großbuchstaben des Alphabets), die sich unter anderem in der Struktur der Ausschüttungen, den Ausschüttungsterminen und der Gebührenstrukturen unterscheiden.

Die Anteile werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen, sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anders angegeben.

ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Der Verwaltungsrat legt die jeweilige Anlagepolitik und die Anlageziele der einzelnen Teilfonds fest, die im Einzelnen im jeweiligen Produktanhang dieses Prospektes beschrieben werden. Die Anlageziele der Teilfonds werden unter Einhaltung der Grenzwerte und Beschränkungen umgesetzt, die im nachstehenden Abschnitt "Anlagebeschränkungen" aufgeführt sind. Jeder Teilfonds wird sich an die im vorliegenden Prospekt beschriebene allgemeine Anlagestrategie halten, die unverändert bleibt, sofern keine unvorhergesehenen Umstände oder sonstigen Ereignisse eintreten.

Das Anlageziel eines Teilfonds ist es, den Anlegern über verschiedene Anlagetechniken einen Ertrag (entweder am Fälligkeitstermin oder an dem bzw. den im jeweiligen Produktanhang bestimmten Zahltag(en)) zu bieten, der an den Referenzindex gekoppelt ist.

Der Wert der Anteile des Teilfonds ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Für den Referenzindex kann es einen Index-Sponsor oder andere Stellen geben. Auf die Existenz eines solchen Index-Sponsors und/oder einer solchen Stelle wird im jeweiligen Produktanhang hingewiesen.

Eine Liste der Bestandteile, die den Referenzindex – wie im jeweiligen Produktanhang definiert – bilden, steht auf der Webseite der Gesellschaft unter www.etf.db.com zur Verfügung.

Ein Teilfonds kann seine Anlageziele mittels einer Indirekten Anlagepolitik und/oder einer Direkten Anlagepolitik verfolgen, wie im Folgenden ausführlicher beschrieben.

Teilfonds mit Indirekter Anlagepolitik

Teilfonds mit Indirekter Anlagepolitik ("**Fonds mit Indirekter Replikation**") können keine direkten Anlagen in die Bestandteile des Referenzindex tätigen. Die Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex erfolgt stattdessen durch Derivatetransaktionen und/oder derivative Instrumente (die "**Derivatetransaktion(en)**"). Insbesondere schließt ein Fonds mit Indirekter Replikation mit dem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte OTC-Swap-Transaktionen (die "**OTC Swap-Transaktion(en)**") ab.

Zur Erreichung seines Anlageziels kann ein Fonds mit Indirekter Replikation gemäß den Anlagebeschränkungen jederzeit die Nettoerlöse aus der Ausgabe von Anteilen ganz oder teilweise:

- (a) in Investierte Anlagen anlegen und eine oder mehrere Derivatetransaktionen mit dem Ziel durchführen, die Wertentwicklung und/oder die Erträge dieser Investierten Anlagen ganz oder teilweise zum Aufbau eines Exposure in Bezug auf den Referenzindex auszutauschen (ein "**Unfunded Swap**") und/oder
- (b) in eine oder mehrere Derivatetransaktionen investieren mit dem Ziel, die investierten Erlöse ganz oder teilweise zum Aufbau eines Exposure in Bezug auf den Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**").

Ein Fonds mit Indirekter Replikation kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber und vorbehaltlich der in den einzelnen Produktanhängen dargelegten Bedingungen, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt.

Die Investierten Anlagen, die Derivatetransaktionen und die Techniken, die eingesetzt werden, um die Investierten Anlagen an den Referenzindex oder die Derivatetransaktionen bzw. die investierten Erlöse an den Referenzindex zu koppeln, werden vom Anlageverwalter verwaltet. Die Verwaltung der Investierten Anlagen beinhaltet grundsätzlich nicht den aktiven Kauf und Verkauf von Wertpapieren auf der Basis von Anlagebeurteilungen und Wirtschafts-, Finanz- und Marktanalysen.

Grundsätzlich hängt der Ertrag eines Anteilsinhabers weitgehend von der Wertentwicklung der Investierten Anlagen, der Wertentwicklung des Referenzindex und der Entwicklung von Techniken zur Kopplung der Investierten Anlagen und/oder der Nettoerlöse aus der Ausgabe von Anteilen an den Referenzindex ab.

Ein Fonds mit Indirekter Replikation kann in Abhängigkeit vom Wert der Derivatetransaktionen und der gewählten Anlagepolitik jederzeit ein vollständiges oder teilweises Exposure in Bezug auf einen oder mehrere Kontrahenten (einschließlich des Swap-Kontrahenten) aufweisen. In diesem Fall werden angemessene Sicherheitenvereinbarungen oder sonstige Vorkehrungen zur Minderung von Kontrahentenrisiken in Einklang mit den Vorschriften getroffen/implementiert und/oder die Kontrahenten der Derivatetransaktionen leisten Zahlungen, um sicherzustellen, dass der Prozentsatz des Kontrahentenrisikos die in den Vorschriften angegebenen Grenzwerte nicht übersteigt.

Anpassung von OTC-Swap-Transaktionen zur Berücksichtigung von Indexnachbildungskosten ("**OTC-Swap-Transaktionskosten**"):

Bei Fonds mit Indirekter Replikation kann der Swap-Kontrahent in Bezug auf die OTC-Swap-Transaktion(en) Absicherungsgeschäfte eingehen. Die Teilfonds erhalten entsprechend der zwischen den Teilfonds und dem Swap-Kontrahenten geschlossenen OTC-Swap-Transaktion(en) die Wertentwicklung des Referenzindex, bereinigt um bestimmte Indexnachbildungskosten. Die Art dieser Kosten kann in Abhängigkeit vom Referenzindex, dessen Wertentwicklung die Teilfonds abbilden sollen, variieren.

- Szenario 1: Der Referenzindex ist ein "Long"-Index (d. h. sein Ziel besteht darin, die Wertentwicklung seiner Bestandteile nachzubilden). In diesem Fall stehen die Indexnachbildungskosten in Zusammenhang mit (i) dem Kauf und Verkauf der Bestandteile des Referenzindex durch den Swap-Kontrahenten zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex, (ii) Kosten für die Verwahrung oder sonstigen damit verbundenen Kosten, die dem Swap-Kontrahenten in Bezug auf das Halten der Bestandteile des Referenzindex entstehen, (iii) Steuern oder sonstigen Abgaben, die in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Bestandteilen des

Referenzindex erhoben werden, (iv) Steuern, die auf Erträge aus den Bestandteilen des Referenzindex erhoben werden oder (v) anderen vom Swap-Kontrahenten in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex durchgeführten Transaktionen.

- Szenario 2: Der Referenzindex ist ein "gehebelter" Index (d. h. sein Ziel besteht darin, die Wertentwicklung der Long-Version des Referenzindex auf täglicher Basis gehebelt abzubilden). In diesem Fall stehen die Indexnachbildungskosten in Zusammenhang mit (i) dem Kauf und Verkauf sowie der Leihe und/oder Finanzierung der Bestandteile des Referenzindex zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex, (ii) Kosten für die Verwahrung oder sonstigen damit verbundenen Kosten, die dem Swap-Kontrahenten in Bezug auf das Halten der Bestandteile des Referenzindex entstehen, (iii) Finanzierungskosten zur Absicherung gegen erhebliche Marktschwankungen in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex, (iv) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen, (v) Steuern, die auf Erträge aus den Bestandteilen des Referenzindex erhoben werden oder (vi) anderen vom Swap-Kontrahenten in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex durchgeführten Transaktionen.
- Szenario 3: Der Referenzindex ist ein "Short"-Index (d. h. sein Ziel besteht darin, die umgekehrte tägliche Wertentwicklung der Long-Version des Referenzindex abzubilden) oder ein "gehebelter Short"-Index (d. h. sein Ziel besteht darin, die gehebelte umgekehrte tägliche Wertentwicklung der Long-Version des Referenzindex abzubilden). In diesem Fall stehen die Indexnachbildungskosten in Zusammenhang mit (i) der Leihe und/oder Finanzierung der Bestandteile des Referenzindex zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex, (ii) Finanzierungskosten zur Absicherung gegen erhebliche Marktschwankungen in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex, (iii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen oder (iv) anderen vom Swap-Kontrahenten in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex durchgeführten Transaktionen.

Die Teilfonds erhalten gegebenenfalls entsprechend der zwischen den Teilfonds und dem Swap-Kontrahenten geschlossenen OTC-Swap-Transaktion(en) die Wertentwicklung des Referenzindex, bereinigt um gegebenenfalls von dem Swap-Kontrahenten in Bezug auf diese OTC-Swap-Transaktion(en) zu zahlende Steuern und etwaige Anpassungen in Zusammenhang mit vorstehend beschriebenem Szenario 1, 2, oder 3.

Aus der Swap-Absicherungspolitik resultierende Renditeverbesserungen

Bei Fonds mit Indirekter Replikation können Absicherungsgeschäfte dem Swap-Kontrahenten gelegentlich bestimmte Zuwendungen oder Renditeverbesserungen einbringen. Unter bestimmten Umständen kann der Swap-Kontrahent in seinem alleinigen und freien Ermessen beschließen, diese Zuwendungen oder Renditeverbesserungen zusätzlich zu im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vertraglich geschuldeten Zahlungen in vollem Umfang oder teilweise an den Teilfonds weiterzugeben (diese Zahlungen werden zusammen als "**Renditeverbesserungen**" bezeichnet). In welcher Höhe und Häufigkeit Zahlungen solcher Renditeverbesserungen erfolgen, entscheidet der Swap-Kontrahent in seinem alleinigen und freien Ermessen. Dementsprechend kann der Teilfonds höhere Zahlungen erhalten als im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vertraglich vorgesehen, was sich im Nettoinventarwert und in der vergangenen Wertentwicklung des Teilfonds widerspiegeln wird. Anleger sollten sich jedoch bewusst machen, dass solche Zahlungen von Renditeverbesserungen an den jeweiligen Teilfonds nicht garantiert sind, selbst wenn dem Swap-Kontrahenten aus seinen Absicherungsgeschäften bestimmte Zuwendungen oder Renditeverbesserungen zufließen. Gleichmaßen sollten Anleger sich darüber im Klaren sein, dass Zahlungen zukünftiger Renditeverbesserungen möglicherweise nicht die in der Vergangenheit geleisteten Renditeverbesserungen widerspiegeln.

Teilfonds mit Direkter Anlagepolitik

Teilfonds mit Direkter Anlagepolitik sind durch das Kürzel "(DR)" am Ende ihres Namens gekennzeichnet.

Teilfonds mit Direkter Anlagepolitik ("**Fonds mit Direkter Replikation**") verfolgen ihr Anlageziel durch Anlage in ein Portfolio aus übertragbaren Wertpapieren oder sonstigen geeigneten Vermögenswerten, das aus allen (oder in Ausnahmefällen einer wesentlichen Anzahl von) Bestandteilen des Referenzindex ("**Vollständige Indexnachbildung**"), einer optimierten Auswahl dieser Bestandteile oder nicht mit dem Referenzindex in Zusammenhang stehenden übertragbaren Wertpapieren oder sonstigen geeigneten Vermögenswerten ("**Optimierte Indexnachbildung**") bestehen kann.

Ein Fonds mit Direkter Replikation kann temporäre Barbestände (wie beispielsweise zur Anlage vorgesehene Zeichnungserlöse oder andere vorübergehende Barbestände) zuweilen in FDI anlegen, um ein Marktexposure aufzubauen und den Tracking Error zu reduzieren.

Fonds mit Direkter Replikation halten unter Umständen nicht jeden Bestandteil bzw. nicht die genaue Gewichtung eines Bestandteils im Referenzindex. Stattdessen können sie durch den Einsatz von Optimierungstechniken und/oder Anlagen in Wertpapiere, die nicht Bestandteil eines Referenzindex sind, ein Exposure in Bezug auf diesen Referenzindex anstreben. Wertpapierkategorien, in die Fonds mit Direkter Anlagepolitik anlegen dürfen, sind u. a. American Depositary Receipts ("**ADR**"), Global Depositary Receipts ("**GDR**") und/oder stimmrechtslose Depositary Receipts ("**NVDR**").

Der Umfang, in dem ein Fonds mit Direkter Replikation Optimierungstechniken einsetzt, hängt zum Teil von der Art der Bestandteile des Referenzindex ab. Beispielsweise kann ein Fonds mit Direkter Replikation Optimierungstechniken einsetzen und eine mit der des Referenzindex vergleichbare Rendite erzielen, indem er in eine Teilmenge der Bestandteile seines Referenzindex anlegt. Es ist jedoch möglich, dass der Einsatz dieser Anlagetechniken, deren Umsetzung einer Reihe von Beschränkungen unterliegt, die im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" in diesem Prospekt dargelegt sind, nicht die gewünschten Ergebnisse erzielt.

Unbeschadet der vorstehenden Ausführungen sei darauf hingewiesen, dass:

- außerordentliche Umstände wie unter anderem Marktstörungen oder extrem volatile Märkte eintreten können, die zu einer wesentlichen Abweichung in Bezug auf die Abbildungsgenauigkeit zwischen einem Fonds mit Direkter Replikation und dem Referenzindex führen können.
- aufgrund verschiedener Faktoren, zu denen unter anderem die Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds, die in den Anlagebeschränkungen aufgeführten Gewichtungsgrenzen, sonstige rechtliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen und, in bestimmten Fällen, die Tatsache, dass bestimmte Wertpapiere nur schwer veräußerbar sind, zählen, es unter Umständen nicht möglich oder praktikabel ist, alle Bestandteile im Verhältnis zu deren Gewichtung im Referenzindex oder manche von ihnen überhaupt zu erwerben.

Ersetzung des Referenzindex

Der Verwaltungsrat kann entscheiden, den aktuellen Referenzindex eines Teilfonds durch einen anderen Referenzindex zu ersetzen, falls dies seiner Ansicht nach im Einklang mit dem Gesetz steht und im Interesse der Gesellschaft oder des jeweiligen Teilfonds liegt.

Der Verwaltungsrat kann beispielsweise in folgenden Fällen entscheiden, den Referenzindex zu ersetzen:

- die im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschriebenen Swaps und anderen Techniken oder Instrumente, die für die Erreichung des Anlageziels des entsprechenden Teilfonds erforderlich sind, stehen nicht mehr in der von dem Verwaltungsrat als notwendig erachteten Weise zur Verfügung;
- die Genauigkeit oder die Verfügbarkeit von Daten zu einem Referenzindex hat sich nach Ansicht des Verwaltungsrats verschlechtert;
- durch Bestandteile des Referenzindex würde der Teilfonds (bei genauer Abbildung des Referenzindex) die im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" angegebenen Beschränkungen nicht mehr einhalten können und/oder würde die Besteuerung oder die steuerliche Behandlung der Gesellschaft oder ihrer Anteilsinhaber erheblich beeinträchtigt;
- der jeweilige Referenzindex existiert nicht mehr, oder nach Ansicht des Verwaltungsrates hat sich eine wesentliche Veränderung in Bezug auf die Formel oder Methode zur Berechnung eines Bestandteils des Referenzindex, oder eine wesentliche Änderung in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex ergeben;
- der Kontrahent von Swap-Vereinbarungen, Optionen oder sonstigen derivativen Instrumenten teilt der Gesellschaft mit, dass ein Teil der Bestandteile des Referenzindex eine nur begrenzte Liquidität aufweist, oder eine Anlage in die Bestandteile des Referenzindex praktisch nicht mehr möglich ist;
- der Index-Sponsor erhöht seine Lizenzgebühr auf ein von dem Verwaltungsrat als überhöht erachtetes Niveau;
- die Lizenzvereinbarung wird gekündigt; oder
- der Verwaltungsrat hält einen Nachfolger des Index-Sponsors für nicht akzeptabel.

Obige Auflistung ist beispielhaft und ist nicht als erschöpfend zu betrachten oder als Einschränkung der Befugnis des Verwaltungsrates zu verstehen, nach eigenem Ermessen in einem solchen oder einem anderen Fall eine Änderung des Referenzindex vorzunehmen. Die Anteilsinhaber des jeweiligen Teilfonds werden über die Entscheidung des Verwaltungsrats bezüglich einer Veränderung des Referenzindex über die Webseite www.etf.db.com oder entsprechende Nachfolgeseiten sowie, falls erforderlich, in den offiziellen Veröffentlichungsorganen der jeweiligen Rechtsordnungen, in denen die Anteile zum öffentlichen Vertrieb zur Verfügung stehen, informiert. Im Falle der Ersetzung des aktuellen Referenzindex eines Teilfonds durch einen anderen Referenzindex wird der Prospekt aktualisiert.

Änderungen in Bezug auf einen Referenzindex, wie die Zusammensetzung und/oder Gewichtung seiner Bestandteile, können für einen Teilfonds mit Direkter Anlagepolitik entsprechende Anpassungen oder Neugewichtungen seines Anlageportfolios erforderlich machen, um dem jeweiligen Referenzindex zu entsprechen. Solche Anpassungen können zu (außerordentlichen) Transaktionskosten führen. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder der Anlageverwalter überwachen solche Veränderungen und können, falls notwendig, über mehrere Tage hinweg die erforderlichen Anpassungen an dem Portfolio vornehmen.

Effizientes Portfoliomanagement

Die Gesellschaft kann für die Teilfonds und vorbehaltlich der Anlagebeschränkungen Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anwenden. Diese Techniken und Instrumente werden für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements, einschließlich zu Absicherungszwecken, oder zur Absicherung gegen Wechselkursrisiken eingesetzt. Diese Techniken und Instrumente sind in den Anlagebeschränkungen aufgeführt. Zur Klarstellung: Fonds mit Direkter Replikation können für ein effizientes Portfoliomanagement an den jeweiligen Referenzindex oder Bestandteile des jeweiligen Referenzindex oder an einen anderen, mit dem Referenzindex stark korrelierenden Index gekoppelte FDI und/oder übertragbare Wertpapiere einsetzen, wie unter "Risikomanagementrichtlinien für FDI" im Abschnitt zu den Anlagebeschränkungen im Prospekt ausführlicher beschrieben. Zu den von einem Fonds mit Direkter Anlagepolitik gegebenenfalls eingesetzten FDI gehören Futures, Differenzgeschäfte (Contracts for Difference; "**CFD**"), Devisen-Forwards und Forward-Kontrakte ohne Lieferung des Basiswertes (Non-Deliverable Forwards; "**NDF**").

Ein Fonds mit Direkter Replikation kann in Bezug auf Wertpapiere in seinem Portfolio zeitlich begrenzte Verkaufs- und Übertragungstransaktionen (d. h. Wertpapierleihe) für bis zu 100 % seines Vermögens ("**Wertpapierleihgeschäfte**") eingehen, um zusätzliche Erträge zu generieren und dadurch seine Kosten ganz oder teilweise auszugleichen. Derartige Transaktionen unterliegen einer strengen Regulierung und müssen u. a. jederzeit auf Initiative des Teilfonds beendet

werden können. Wertpapierleihgeschäfte sind dennoch mit bestimmten Risiken verbunden; hierzu zählen u. a. Bewertungs- und operative Risiken sowie Markt- und Kontrahentenrisiken. Ein Teilfonds kann in Abhängigkeit vom Wert der Wertpapierleihgeschäfte und der gewählten Anlagepolitik jederzeit ein vollständiges oder teilweises Exposure in Bezug auf einen oder mehrere Kontrahenten aufweisen. In diesem Fall werden angemessene Sicherheitenvereinbarungen oder sonstige Vorkehrungen zur Minderung von Kontrahentenrisiken in Einklang mit den Vorschriften getroffen/implementiert und/oder die Kontrahenten der Wertpapierleihgeschäfte leisten Zahlungen, um sicherzustellen, dass der Prozentsatz des Kontrahentenrisikos die in den Vorschriften angegebenen Grenzwerte nicht übersteigt.

Für bestimmte Teilfonds haben die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft die Wertpapierleihstelle bestellt. Die Wertpapierleihstelle wurde ermächtigt, (i) Wertpapierleihgeschäfte im Namen der Gesellschaft einzugehen und (ii) für die Gesellschaft als Sicherheiten im Rahmen dieser Wertpapierleihgeschäfte vereinnahmte/gehaltene Barmittel gemäß dem und im Rahmen der Beschränkungen in dem Geschäftsbesorgungsvertrag über Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte, gemäß den Regelungen in diesem Prospekt sowie gemäß den Vorschriften anzulegen. Mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschaftete Erträge (abzüglich in Zusammenhang damit anfallender direkter oder indirekter Betriebskosten und Gebühren, die an die Wertpapierleihstelle oder gegebenenfalls an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen sind) fallen dem jeweiligen Teilfonds zu. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch diese direkten und indirekten Betriebskosten nicht erhöhen, sind sie in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anders angegeben und soweit ein Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte tätigt, erhalten die Wertpapierleihstelle und die Verwaltungsgesellschaft für die in diesem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.

Weitere Informationen sind den Abschnitten 9 und 11 des Kapitels "Anlagebeschränkungen" sowie dem Kapitel "Sicherheitenvereinbarungen in Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte" und dem Kapitel "Risikofaktoren" (*Wertpapierleihgeschäfte, Veräußerungen mit Rückkaufsrecht sowie Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte*) zu entnehmen.

Makler-Vereinbarungen mit Deutsche Bank AG handelnd durch ihre Niederlassung London

Die Gesellschaft kann zu marktüblichen Bedingungen Wertpapiermakler-Transaktionen mit Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Niederlassung London, oder anderen Maklerinstituten tätigen.

Vertrauen auf Index-Sponsoren

Die Verwaltungsgesellschaft und/oder der Anlageverwalter verlassen sich in Bezug auf Informationen zu den Bestandteilen des Referenzindex ausschließlich auf den Index-Sponsor. Ist die Verwaltungsgesellschaft und/oder der Anlageverwalter eines Teilfonds nicht in der Lage, diese Informationen zu erhalten oder zu verarbeiten, können die zuletzt veröffentlichten Angaben zur Zusammensetzung und/oder Gewichtung des Referenzindex, nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft und/oder des Anlageverwalters, von dem Teilfonds als Grundlage für sämtliche Anpassungen verwendet werden.

Kosten für die Neugewichtung des Referenzindex

Jeder Anleger sollte im Hinblick auf seine Anlagestrategie die Häufigkeit der Neugewichtung des jeweiligen Referenzindex berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass durch eine Indexneugewichtung die Bestandteilmengewichtungen des jeweiligen Referenzindex angepasst werden können, um sicherzustellen, dass der Markt bzw. die Märkte, der bzw. die widerspiegelt werden soll /sollen, richtig abgebildet wird/werden. Eine Indexneugewichtung kann entweder (i) an festen Terminen erfolgen (für eine nähere Beschreibung der Häufigkeit der Neugewichtung des jeweiligen Referenzindex wird soweit relevant auf den Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex" des jeweiligen Produktanhangs verwiesen) oder (ii) ad hoc, beispielsweise zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen.

Bei Teilfonds mit Indirekter Anlagepolitik können sich die Kosten für die Neugewichtung im Stand des Referenzindex und damit im Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds widerspiegeln. Etwaige Neugewichtungskosten werden ihrer Art nach im jeweiligen Produktanhang ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass solche Kosten unter verschiedenen Bezeichnungen erscheinen können, wie z. B. Neuzusammenstellungskosten oder Rollkosten.

Bei Teilfonds mit Direkter Anlagepolitik kann die Neugewichtung eines Referenzindex eine entsprechende Neugewichtung des Teilfonds-Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren oder sonstigen geeigneten Vermögenswerten erfordern. Dies kann Transaktionskosten verursachen, die die Gesamtperformance des jeweiligen Teilfonds schmälern.

Tracking Error

Bei den Teilfonds besteht ein Tracking Error-Risiko, was dazu führen kann, dass der Wert und die Wertentwicklung der Anteile nicht exakt den Wert und die Wertentwicklung des entsprechenden Referenzindex nachvollziehen. Für nähere Erläuterungen zu den Ursachen für einen solchen Tracking Error wird auf den Abschnitt "Risiken in Zusammenhang mit der Abbildung von Indizes" im nachstehenden Kapitel "Risikofaktoren" verwiesen.

Der Tracking Error ist definiert als die Volatilität (bemessen durch die Standardabweichung) der Differenz zwischen der Rendite des Teilfonds und der Rendite seines Referenzindex über einen bestimmten Zeitraum (der "**Tracking Error**"). Davon zu unterscheiden ist die Tracking-Differenz. Dabei handelt es sich lediglich um die Differenz zwischen der Rendite des Teilfonds und der Rendite seines Referenzindex über einen bestimmten Zeitraum (die "**Tracking-Differenz**").

Die Tracking-Differenz ist ein Gradmesser für die Out- oder Underperformance eines Teilfonds gegenüber seinem Referenzindex. Im Gegensatz dazu ist der Tracking Error eine Messgröße dafür, wie konstant die Rendite des Teilfonds der seines Referenzindex entspricht.

Während die Tracking-Differenz also angibt, wie sich die Wertentwicklung eines Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex über einen bestimmten Zeitraum verhält, zeigt der Tracking Error die Konstanz der Rendite-Abweichung über denselben Zeitraum an.

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen wird für jede Anteilsklasse in den Produktanhängen angegeben (siehe Abschnitt "Beschreibung der Anteilsklassen" des jeweiligen Produktanhangs). Anleger sollten beachten, dass es sich dabei nur um Schätzwerte für den Tracking Error unter normalen Marktbedingungen handelt und diese damit nicht als feste Grenzen zu verstehen sind.

Sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anders angegeben, erfolgt die Berechnung des in dem jeweiligen Produktanhang angegebenen voraussichtlichen Tracking Error durch Messung der Wertentwicklung des angepassten NAV unter Bezugnahme auf die Total Return Net-Variante des jeweiligen Referenzindex. Diese Methode wird angewendet, da für die Total Return Net-Variante des Referenzindex davon ausgegangen wird, dass die aus Indexbestandteilen vereinnahmten Ausschüttungen (abzüglich der anfallenden Quellensteuern) in den Index reinvestiert werden, und für den angepassten NAV davon ausgegangen wird, dass Ausschüttungsbeträge (abzüglich anfallender Quellensteuern), die von der jeweiligen Anteilsklasse zu zahlen sind, reinvestiert und nicht ausgeschüttet werden. Durch die Verwendung eines angepassten NAV dürfte sich im Hinblick auf den voraussichtlichen Tracking Error ein aussagekräftigeres Bild der tatsächlichen Wertentwicklung der Anteilsklasse ergeben, da sowohl der Index als auch die Anteilsklasse etwaige Kursanstiege/-rückgänge und Ausschüttungen enthalten.

Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen

Bei bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein Teilfonds von den nach dem Gesetz zulässigen erhöhten Risikodiversifizierungsgrenzen, wie in Abschnitt 2 und 3 des Kapitels "Anlagebeschränkungen" dieses Prospekts näher erläutert, Gebrauch machen, wenn der entsprechende Referenzindex aufgrund der für die Zusammensetzung des Referenzindex geltenden Regeln oder wegen der Art der den jeweiligen Referenzindex bildenden Wertpapiere neu gewichtet wird. In Fällen, in denen für einen Referenzindex im Zuge seiner Neugewichtung konsequent die höheren Risikodiversifizierungsgrenzen gelten sollen, wird dies im jeweiligen Produktanhang näher erläutert und begründet.

Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann es jedoch vorkommen, dass die Gewichtungen der Bestandteile eines Referenzindex zwischen Neugewichtungen unabhängig von den jeweiligen Regeln für die Zusammensetzung dieses Referenzindex die maßgeblichen Risikodiversifizierungsgrenzen übersteigen.

(1) Aktien

Sollte der Wert eines Bestandteils des Referenzindex im Verhältnis zu den anderen Bestandteilen dieses Referenzindex steigen, beispielsweise weil dieser Bestandteil des Referenzindex eine deutlich bessere Wertentwicklung zeigt als alle anderen den Referenzindex bildenden Unternehmen, kann es dazu kommen, dass der Bestandteil mit einem höheren Anteil an dem Referenzindex auf einen Gewichtsanteil von mehr als 20 % und bis zu 35 % des Gesamtwertes des Referenzindex steigt.

So ist z. B. der Gewichtsanteil von "Apple (APPL)" im NASDAQ 100 Index in dem Zeitraum vom 1. Dezember 2001 bis zum 1. Dezember 2012 von 0,95 % auf 18,21 % gestiegen, weil "Apple (APPL)" im Verhältnis zu den anderen Indexbestandteilen stark an Wert gewonnen hat. Da dieser Index die auf Basis der Marktkapitalisierung 100 größten an der NASDAQ Stock Exchange notierten Nichtfinanzwerte abbildet, könnte ein solcher anhaltender relativer Wertzuwachs dazu führen, dass die "Apple (APPL)"-Aktie in dem Index einen Anteil von mehr als 20 % ausmacht.

(2) Festverzinsliche Anlagen

Sollte der Wert eines Bestandteils des Referenzindex im Verhältnis zu den anderen Bestandteilen dieses Referenzindex steigen, kann es dazu kommen, dass der Bestandteil mit einem höheren Anteil an dem Referenzindex auf einen Gewichtsanteil von mehr als 20 % und bis zu 35 % des Gesamtwertes des Referenzindex steigt. Dieser Fall könnte z. B. eintreten, wenn einige der im Referenzindex enthaltenen Emittenten weitere Schuldtitel emittieren (und damit das Kreditrisiko in Bezug auf diese Emittenten steigt und der Wert ihrer bereits in Umlauf befindlichen Anleihen sinkt) und sich parallel dazu das Rating eines anderen Emittenten verbessert und dadurch der Marktwert der ausstehenden Anleihen dieses Emittenten steigt. Infolgedessen würde sich der Wert der Anleihen des Emittenten mit dem verbesserten Rating im Referenzindex proportional erhöhen.

So hat sich z. B. der Gewichtsanteil der italienischen Staatsanleihe mit Fälligkeit am 1. März 2026 im iBoxx® EUR Sovereigns Eurozone 10-15 Total Return Index in dem Zeitraum vom 29. Juni 2012 bis zum 31. Dezember 2012 von 4,06 % auf 4,40 % erhöht, weil dieses Papier im Verhältnis zu den anderen Indexbestandteilen an Wert gewonnen hat.

Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden

Die Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregation täglicher Renditen

Teilfonds, deren Anlageziel darin besteht, die Wertentwicklung von Short-Indizes auf täglicher Basis und gehebelten Short- und Long-Indizes auf täglicher Basis abzubilden, bieten ein Exposure in Bezug auf täglich zurückgesetzte Indizes. Die Wertentwicklung eines Teilfonds mit einer solchen Strategie weicht auf vergleichbarer Grundlage von der Wertentwicklung des ihm zugrunde liegenden Referenzindex ab, wenn eine offene Position in dem ETF für mehrere Handelstage gehalten wird.

Die Auswirkungen der Aggregierung bei Teilfonds, welche die Wertentwicklung von Short-Indizes auf täglicher Basis abbilden

Short-Indizes auf täglicher Basis bilden die umgekehrte Wertentwicklung des entsprechenden Long-Index auf täglicher Basis ab. Der Schlussstand eines Short-Index auf täglicher Basis wird daher als anfänglicher Referenzstand für Indexbewegungen am Folgetag herangezogen. Aufgrund dieser täglichen "Rücksetzung" (Reset) des Short-Index auf täglicher Basis sind die Renditen dieses Index für Zeiträume von mehr als einem Tag infolge der Aggregierung bzw. des kumulativen Effekts der täglichen Renditen nicht umgekehrt proportional zu den Renditen des entsprechenden Long-Index. Das nachstehende hypothetische Beispiel zeigt die Auswirkungen dieser Aggregierung.

Dem folgenden Beispiel liegt die Annahme zugrunde, dass der Short-Index auf täglicher Basis und der entsprechende Long-Index am Ende von Tag 1 jeweils bei 100 Punkten stehen. Am Ende von Tag 2 ist der Long-Index um 10 % auf 90 Punkte gefallen und dementsprechend würde der Short-Index auf täglicher Basis um 10 % auf 110 Punkte steigen, was den Ausgangspunkt für die Indexberechnung am Folgetag bilden würde.

	Tag 1	Tag 2	Tag 3	Veränderung über 3 Tage
Long-Index	100	90 (-10 %)	94,5 (+5 %)	-5,5 %
Short-Index auf täglicher Basis	100	110 (+10 %)	104,5 (-5 %)	+4,5 %

Am Ende von Tag 3 ist der Long-Index um 5 % gestiegen, d. h. der neue Indexstand beträgt 94,5 (90 + 4,5; d. h. 5 % von 90). Gleichzeitig fällt der Short-Index um 5 % von 110 auf 104,5 Punkte (110 – 5,5; d. h. 5 % von 110). An diesem Punkt wird klar, dass die Renditen des Short-Index auf täglicher Basis nicht umgekehrt proportional zu den Renditen des entsprechenden Long-Index sind. Wegen der Auswirkungen der Aggregierung der täglichen Renditen ist der Short-Index auf täglicher Basis um 4,5 % gestiegen, während der entsprechende Long-Index im gleichen Zeitraum um 5,5 % gefallen ist. Die Aggregierung der täglichen Renditen beim Short-Index auf täglicher Basis zeigt, dass die kumulierte Rendite bei Zeiträumen von mehr als einem Tag nicht umgekehrt proportional zu den Renditen des entsprechenden Long-Index ist. Wie das Beispiel oben verdeutlicht, hat die Aggregierung eine schlechtere Wertentwicklung (Underperformance) des Short-Index auf täglicher Basis bewirkt. Nachstehend sind vier weitere hypothetische Szenarien dargestellt, die die Auswirkungen der Aggregierung auf die kumulierten Renditen veranschaulichen sollen:

1 – Stetig fallender Markt

Tag	1	2	3	4	5	Veränderung insgesamt
Tägliche Veränderung		-2 %	-2 %	-2 %	-2 %	
Long-Index	100	98,00	96,04	94,12	92,24	-7,76 %
Short-Index auf täglicher Basis	100	102,00	104,04	106,12	108,24	8,24 %

2 – Stetig steigender Markt

Tag	1	2	3	4	5	Veränderung insgesamt
Tägliche Veränderung		2 %	2 %	2 %	2 %	
Long-Index	100	102,00	104,04	106,12	108,24	8,24 %
Short-Index auf täglicher Basis	100	98,00	96,04	94,12	92,24	-7,76 %

3 – Markt befindet sich in Seitwärtsbewegung und ist nicht volatil

Tag	1	2	3	4	5	Veränderung insgesamt
Tägliche Veränderung		-1,0 %	1,0 %	-0,5 %	1,5 %	
Long-Index	100	99,00	99,99	99,49	100,98	0,98 %
Short-Index auf täglicher Basis	100	101,00	99,99	100,49	98,98	-1,02 %

4 – Markt befindet sich in Seitwärtsbewegung und ist volatil

Tag	1	2	3	4	5	Veränderung insgesamt
Tägliche Veränderung		8 %	-6 %	-7 %	7 %	
Long-Index	100	108,00	101,52	94,41	101,02	1,02 %
Short-Index auf täglicher Basis	100	92,00	97,52	104,35	97,04	-2,96 %

Das letzte Beispiel zeigt, dass der Short-Index auf täglicher Basis in Zeiten volatiler Märkte mit starken täglichen Bewegungen eine schlechtere Wertentwicklung verzeichnen dürfte als der entsprechende Long-Index, selbst wenn die kumulative Veränderung im gesamten Zeitraum nur minimal ist.

Die Auswirkungen der Aggregation bei Teilfonds, welche die Wertentwicklung von gehebelten Short-Indizes auf täglicher Basis abbilden

Dem folgenden Beispiel liegt die Annahme zugrunde, dass der gehebelte Short-Index auf täglicher Basis und der entsprechende Long-Index am Ende von Tag 1 jeweils bei 100 Punkten stehen. Am Ende von Tag 2 ist der Long-Index um 10 % auf 90 Punkte gefallen. Lässt man den Tagesgeldzins außer Betracht, wäre der gehebelte Short-Index auf täglicher Basis um 20 % auf 120 (100 + 20; d. h. 20 % von 100) Punkte gestiegen, und dies wäre der Ausgangspunkt für die Indexberechnung am Folgetag.

Am Ende von Tag 3 ist der Long-Index um 5 % gestiegen, d. h. der neue Indexstand beträgt 94,5 (90 + 4,5; d. h. 5 % von 90). Gleichzeitig ist der gehebelte Short-Index auf täglicher Basis um 10 % von 120 auf 108 Punkte (120 – 12; d. h. 10 % von 120) gefallen.

An diesem Punkt wird bereits klar, dass die Renditen des gehebelten Short-Index auf täglicher Basis nicht den zweifachen umgekehrten Renditen des jeweiligen Long-Index entsprechen. Wegen der Auswirkungen der Aggregation der täglichen Renditen ist der gehebelte Short-Index auf täglicher Basis um 8 % gestiegen, während der entsprechende Long-Index im gleichen Zeitraum um 5,5 % gefallen ist.

	Tag 1	Tag 2	Tag 3	Veränderung über 3 Tage
Long-Index	100	90 (-10 %)	94,5 (+5 %)	-5,5 %
Gehebelter Short-Index auf täglicher Basis	100	120(+20 %)	108(-10 %)	8 %

Diese Aggregation der täglichen Renditen beim gehebelten Short-Index auf täglicher Basis zeigt, dass die kumulierte Rendite bei Zeiträumen von mehr als einem Tag nicht der zweifachen umgekehrten Rendite des jeweiligen Long-Index entspricht. Stattdessen hat die Aggregation eine schlechtere Wertentwicklung (Underperformance) des gehebelten Short-Index auf täglicher Basis bewirkt.

Nachstehend sind vier weitere hypothetische Szenarien dargestellt, die die Auswirkungen der Aggregation auf die kumulierten Renditen veranschaulichen sollen:

1 – Stetig fallender Markt

Tag	1	2	3	4	5	Veränderung insgesamt
Tägliche Veränderung		-2 %	-2 %	-2 %	-2 %	
Long-Index	100	98,00	96,04	94,12	92,24	-7,76 %
Gehebelter Short-Index auf täglicher Basis	100	(+4 %) 104	(+4 %) 108,16	(+4 %) 112,49	(+4 %) 116,99	16,99 %

2 – Stetig steigender Markt

Tag	1	2	3	4	5	Veränderung insgesamt
Tägliche Veränderung		2 %	2 %	2 %	2 %	
Long-Index	100	102,00	104,04	106,12	108,24	8,24 %
Gehebelter Short-Index auf täglicher Basis	100	(-4 %) 96,00	(-4 %) 92,16	(-4 %) 88,47	(-4 %) 84,93	-15,07 %

3 – Markt befindet sich in Seitwärtsbewegung und ist nicht volatil

Tag	1	2	3	4	5	Veränderung insgesamt
Tägliche Veränderung		-1,0 %	1,0 %	-0,5 %	1,5 %	
Long-Index	100	99,00	99,99	99,49	100,98	0,98 %
Gehebelter Short-Index auf täglicher Basis	100	(+2 %) 102	(-2 %) 99,96	(+1 %) 100,96	(-3 %) 97,93	-2,07 %

4 – Markt befindet sich in Seitwärtsbewegung und ist volatil

Tag	1	2	3	4	5	Veränderung insgesamt
Tägliche Veränderung		8 %	-6 %	-7 %	7 %	
Long-Index	100	108,00	101,52	94,41	101,02	1,02 %
Gehebelter Short-Index auf täglicher Basis	100	(-16 %) 84	(+12 %) 94,08	(+14 %) 107,25	(-14 %) 92,24	-7,76 %

Das letzte Beispiel zeigt, dass der gehebelte Short-Index auf täglicher Basis in Zeiten volatiler Märkte mit starken täglichen Bewegungen eine schlechtere Wertentwicklung verzeichnen dürfte als der entsprechende Long-Index, selbst wenn die Veränderung des entsprechenden Long-Index im maßgeblichen Zeitraum insgesamt nur minimal ist. Anteilshaber sollten beachten, dass eine relativ geringe positive Wertentwicklung des zugrunde liegenden Long-Index für einen Anleger in einen ETF, der einen gehebelten Short-Index auf täglicher Basis abbildet, einen überproportional größeren Verlust zur Folge haben kann.

Die Auswirkungen der Aggregation bei Teilfonds, welche die Wertentwicklung von gehebelten Long-Indizes auf täglicher Basis abbilden

Dem folgenden Beispiel liegt die Annahme zugrunde, dass der gehebelte Long-Index auf täglicher Basis und der entsprechende Long-Index am Ende von Tag 1 jeweils bei 100 Punkten stehen. Am Ende von Tag 2 ist der Long-Index um 10 % auf 110 Punkte gestiegen. Lässt man den Tagesgeldzins außer Betracht, würde der gehebelte Long-Index auf täglicher Basis um 20 % auf 120 (100 + 20; d. h. 20 % von 100) Punkte steigen, und dies wäre der Ausgangspunkt für die Indexberechnung am Folgetag.

Am Ende von Tag 3 ist der Long-Index um 5 % gefallen, d. h. der neue Indexstand beträgt 104,5 (110 - 5,5; d. h. 5 % von 110). Gleichzeitig ist der gehebelte Long-Index um 10 % von 120 auf 108 Punkte (120 - 12; d. h. 10 % von 120) gefallen.

An diesem Punkt wird bereits klar, dass die Renditen des gehebelten Long-Index auf täglicher Basis nicht den zweifachen Renditen des jeweiligen Long-Index entsprechen. Wegen der Auswirkungen der Aggregation der täglichen Renditen beträgt der Anstieg des gehebelten Long-Index auf täglicher Basis in diesem Zeitraum 8 %, der des entsprechenden Long-Index hingegen 4,5 %.

	Ende von Tag 1	Ende von Tag 2	Ende von Tag 3	Veränderung über 3 Tage
Long-Index	100	110 (+10 %)	104,5 (-5 %)	+4,5 %
Gehebelter Long-Index auf täglicher Basis	100	120(+20 %)	108,0 (-10 %)	+8,0 %

Diese Aggregation der täglichen Renditen beim gehebelten Long-Index auf täglicher Basis zeigt, dass die kumulierte Rendite bei Zeiträumen von mehr als einem Tag nicht der zweifachen Rendite des jeweiligen Long-Index entspricht. Stattdessen hat die Aggregation dem Anschein nach eine schlechtere Wertentwicklung (Underperformance) des gehebelten Long-Index auf täglicher Basis bewirkt.

Nachstehend sind vier weitere hypothetische Szenarien dargestellt, die die Auswirkungen der Aggregation auf die kumulierten Renditen veranschaulichen sollen:

1 – Stetig steigender Markt

Tag	1	2	3	4	5	Veränderung insgesamt
Tägliche Veränderung		2 %	2 %	2 %	2 %	
Long-Index	100	102,00	104,04	106,12	108,24	8,24 %
Gehebelter Long-Index auf täglicher Basis	100	(+4 %) 104,00	(+4 %) 108,16	(+4 %) 112,49	(+4 %) 116,99	16,99 %

2 – Stetig fallender Markt

Tag	1	2	3	4	5	Veränderung insgesamt
Tägliche Veränderung		-2 %	-2 %	-2 %	-2 %	
Long-Index	100	98,00	96,04	94,12	92,24	-7,76 %
Gehebelter Long-Index auf täglicher Basis	100	(-4 %) 96,00	(-4 %) 92,16	(-4 %) 88,47	(-4 %) 84,93	-15,07 %

3 – Markt befindet sich in Seitwärtsbewegung und ist nicht volatil

Tag	1	2	3	4	5	Veränderung insgesamt
Tägliche Veränderung		-1,0 %	1,0 %	-0,5 %	1,5 %	
Long-Index	100	99,00	99,99	99,49	100,98	0,98 %
Gehebelter Long-Index auf täglicher Basis	100	(-2 %) 98,00	(2 %) 99,96	(-1 %) 98,96	(3 %) 101,93	1,93 %

4 – Markt befindet sich in Seitwärtsbewegung und ist volatil

Tag	1	2	3	4	5	Veränderung insgesamt
Tägliche Veränderung		11 %	-12 %	14 %	-10 %	
Long-Index	100	111,00	97,68	111,36	100,22	0,22 %
Gehebelter Long-Index auf täglicher Basis	100	(22 %) 122,00	(-24 %) 92,72	(28 %) 118,68	(-20 %) 94,95	-5,05 %

Das letzte Beispiel zeigt, dass der gehebelte Long-Index auf täglicher Basis in Zeiten volatiler Märkte mit starken täglichen Bewegungen eine schlechtere Wertentwicklung verzeichnen dürfte als der entsprechende Long-Index, selbst wenn die Veränderung des entsprechenden Long-Index im maßgeblichen Zeitraum insgesamt nur minimal ist. Anteilsinhaber sollten beachten, dass eine relativ geringe negative Wertentwicklung des zugrunde liegenden Long-Index für einen Anleger in einen ETF, der einen gehebelten Long-Index auf täglicher Basis abbildet, einen überproportional größeren Verlust zur Folge haben kann.

Ungeachtet der eingesetzten Anlagetechniken kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird. Anleger sollten ferner den nachstehenden Abschnitt "Risikofaktoren" sorgfältig lesen.

SICHERHEITENVEREINBARUNGEN IN BEZUG AUF FONDS MIT INDIREKTER REPLIKATION

Zur Verringerung des Exposure in Bezug auf den Swap-Kontrahenten kann jeder Teilfonds mit Indirekter Anlagepolitik eine der folgenden Sicherheitenvereinbarungen eingehen:

Sicherheitenvereinbarung (a) – die SSBL-Sicherheitenstruktur

Der Swap-Kontrahent unterhält bei der Depotbank ein Konto in seinem Namen (das "**Pool-Konto**"), auf dem gemäß einer Pfändungsvereinbarung Barmittel und Wertpapiere (zusammen die "**SSBL-Wertpapiersicherheiten**") als Sicherheiten zugunsten der Gesellschaft, die für den jeweiligen Teilfonds handelt, hinterlegt werden.

Auswahlkriterien für SSBL-Wertpapiersicherheiten

Für Teilfonds mit SSBL-Sicherheitenstruktur besteht das Portfolio an SSBL-Wertpapiersicherheiten auf dem Pool-Konto und damit das für die jeweiligen Teilfonds hinterlegte Portfolio an SSBL-Wertpapiersicherheiten aus geeigneten Sicherheiten wie nachstehend beschrieben ("**Geeignete SSBL-Sicherheiten**").

Nachstehend erfolgt eine Zusammenfassung der Arten von Vermögenswerten (mit den für diese geltenden Hinterlegungssätzen, Beschränkungen und Obergrenzen, wie nachstehend angegeben), die Geeignete SSBL-Sicherheiten sein können.

(i) Aktien

Der Wert von SSBL-Wertpapiersicherheiten in Form von Stammaktien oder Vorzugsaktien mit derselben Wertpapierkennung darf das Fünffache des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens über 90 Tage für das Wertpapier mit dieser Wertpapierkennung nicht übersteigen.

Die Geeigneten SSBL-Sicherheiten im Aktienbereich können Bestandteile von Indizes aus den nachstehend aufgeführten Ländern umfassen, wobei die entsprechenden Indizes neben jedem Land aufgeführt sind.

<u>Land</u>	<u>Index</u>
Australien	Australian All Ordinaries Index, S&P/ASX20 Index, S&P/ASX200 Index
Belgien	BEL20 Index
Dänemark	OMX Cop ex OMX Cop20 (KFMX Index), OMX Copenhagen Midcap PR
Deutschland	DAX Index, HDAX Index, Germ CDAX Performance
Finnland	OMX Helsinki Index, OMX Helsinki 25 Index
Frankreich	CAC40 Index, SBF80 Index, SBF120 Index, CAC All-Tradable (SBF 250 Index), CAC All-Share Index
Irland	Irish Overall Index
Italien	FTSE MIB Index, FTSE Italia All-Share
Japan	Nikkei 225, Nikkei 300 Index, TOPIX Index (Tokyo)
Kanada	S&P TSX Composite Index, S&P TSX60 Index
Luxemburg	Luxembourg LuxX Index
Neuseeland	NZX 50 Gross Index
Niederlande	Amsterdam Exchanges Index, Amsterdam Midcap Index
Norwegen	OBX Stock Index, OSE All Share Index
Österreich	Austrian Traded ATX Index, Austrian ATX Prime Index
Polen	WSE WIG Index
Portugal	PSI All-Share Index GR
Schweden	OMX Stockholm 30 Index, OMX Stockholm All-Share
Schweiz	Swiss Market Index
Sonstige europäische Länder	EuroStoxx50, FTSEurofirst 300 Index

Tschechische Republik	Prague Stock Exchange Index
Ungarn	Budapest Stock Exchange Index
USA	S&P100 Index, S&P500 Index, Russell 1000 Index, Russell 2000 Index, Dow Jones Indus. AVG, NASDAQ 100 Stock Index, Russell 3000 Index, NASDAQ Composite Index, S&P ADR
Vereinigtes Königreich	FTSE100 Index, FTSE 250 Index, FTSE 350 Index, FTSE All-Share Index

Der Gesamtwert von SSBL-Wertpapiersicherheiten in Form von Stammaktien und Vorzugsaktien eines einzelnen Emittenten darf nicht mehr als 4 % der SSBL-Wertpapiersicherheiten betragen.

Anlagekategorie	Hinterlegungssatz	Obergrenzen
Stammaktien	120 %	— Die Summe aus dem Marktwert von SSBL-Wertpapiersicherheiten in Form von Stammaktien eines einzelnen Emittenten und dem Marktwert von SSBL-Wertpapiersicherheiten in Form von Vorzugsaktien dieses Emittenten darf nicht mehr als 3 % der Marktkapitalisierung dieses Emittenten betragen.
Vorzugsaktien	120 %	— Die Summe aus dem Marktwert von SSBL-Wertpapiersicherheiten in Form von Vorzugsaktien eines einzelnen Emittenten und dem Marktwert von SSBL-Wertpapiersicherheiten in Form von Stammaktien dieses Emittenten darf nicht mehr als 3 % der Marktkapitalisierung dieses Emittenten betragen.

(ii) Festverzinsliche Anleihen

Auf Anleihen aufgelaufene Beträge werden bei der Berechnung des Wertes der jeweiligen SSBL-Wertpapiersicherheiten nicht in den Wert der Wertpapiere einbezogen.

Anlagekategorie	Hinterlegungssatz	Obergrenzen
Staatsanleihen und supranationale Anleihen Art des Emittenten: Von Regierungen und anderen staatlichen Emittenten begebene Anleihen (" Staatsanleihen ") sowie von supranationalen Organisationen begebene Anleihen (" Supranationale Anleihen "), jeweils mit und ohne Stripping. <i>Geeignete Emittenten:</i> - Von Regierungen und anderen staatlichen Emittenten der vorstehend unter "Aktien" aufgelisteten Länder begebene Staatsanleihen sind geeignet, wobei die Bezugnahme auf "Sonstige europäische Länder" und "Japan" in dieser Hinsicht keine Anwendung findet. - Supranationale Anleihen sind geeignet, wenn sie in der von der Verwaltungsgesellschaft jeweils bereitgestellten Liste geeigneter Supranationaler Anleihen aufgeführt sind. <i>Emittentenrating:</i> Nur Staatsanleihen und Supranationale Anleihen mit einem besseren Langfrist-Emittentenrating als BBB+ (d. h. einem Rating von mindestens A-) von S&P und Fitch oder einem besseren Langfrist-Emittentenrating als Baa1 (d. h. einem Rating von mindestens A3) von Moody's	105 %	- Der Nennwert (pari) von SSBL-Wertpapiersicherheiten in Form von Staatsanleihen und Supranationalen Anleihen mit derselben Wertpapierkennung darf 3 % des gesamten ausstehenden Emissionsvolumens (auf Nennwertbasis) dieser Emission (mit derselben Wertpapierkennung) nicht übersteigen. - Der Marktwert von SSBL-Wertpapiersicherheiten in Form von Staatsanleihen, die von Regierungen oder anderen staatlichen Emittenten desselben Landes begeben wurden, darf 15 % des Marktwertes der SSBL-Wertpapiersicherheiten nicht übersteigen. - Der Marktwert von SSBL-Wertpapiersicherheiten in Form von Supranationalen Anleihen eines einzelnen Emittenten darf 15 % des Marktwertes der SSBL-Wertpapiersicherheiten nicht übersteigen.

sind Geeignete SSBL-Sicherheiten. Bei unterschiedlichen Ratings von verschiedenen Rating-Agenturen ist das niedrigste Rating maßgeblich.		
Unternehmensanleihen <i>Emissionsland:</i> Unternehmensanleihen ("Unternehmensanleihen"), die von Unternehmen mit Sitz in einem der vorstehend unter "Aktien" genannten Länder begeben wurden, sind geeignet, wobei die Bezugnahme auf "Sonstige europäische Länder" in dieser Hinsicht keine Anwendung findet. <i>Wertpapierrating:</i> Nur Unternehmensanleihen mit einem Langfrist-Emittentenrating von S&P, Fitch oder Moody's sind zulässig, wobei das Rating von S&P und Fitch besser als BBB+ (d. h. ein Rating von mindestens A-) sein und von Moody's besser als Baa1 (d. h. ein Rating von mindestens A3) sein muss. Bei unterschiedlichen Ratings von verschiedenen Rating-Agenturen ist das niedrigste Rating maßgeblich.	110 %	- Der Nennwert (pari) von SSBL-Wertpapiersicherheiten in Form von Unternehmensanleihen mit derselben Wertpapierkennung darf 3 % des gesamten ausstehenden Emissionsvolumens (auf Nennwertbasis) dieser Emission (mit derselben Wertpapierkennung) nicht übersteigen. - Der Marktwert von SSBL-Wertpapiersicherheiten in Form von Unternehmensanleihen eines einzelnen Emittenten darf 4 % des Marktwerts der SSBL-Wertpapiersicherheiten nicht übersteigen.

(iii) Barmittel

Barmittel in einer geeigneten Währung gelten als Geeignete SSBL-Sicherheiten, wobei der Hinterlegungssatz 100 % beträgt.

(iv) Allgemeine Grundsätze

Für die SSBL-Wertpapiersicherheiten gelten zudem die folgenden allgemeinen Grundsätze. Bei Widersprüchen zwischen den allgemeinen Grundsätzen und anderen Bestimmungen sind die allgemeinen Grundsätze maßgeblich.

Obergrenzen

1. Die SSBL-Wertpapiersicherheiten umfassen mindestens 30 als Sicherheit dienende Wertpapiere.
2. Der Marktwert eines einzelnen, zu den SSBL-Wertpapiersicherheiten zählenden Wertpapiers darf nicht mehr als 4 % des Marktwertes der SSBL-Wertpapiersicherheiten ausmachen.
3. Die Verwaltungsgesellschaft (zur Klarstellung: jedoch nicht State Street Global Advisors Limited) kann nach alleinigem und freiem Ermessen durch Mitteilung an den Swap-Kontrahenten für die und im Namen der Gesellschaft Wertpapiere aus dem Kreis der Geeigneten SSBL-Sicherheiten bzw. SSBL-Wertpapiersicherheiten ausschließen oder den Betrag solcher Wertpapiere senken, die in SSBL-Wertpapiersicherheiten enthalten sind oder anderweitig als Geeignete SSBL-Sicherheiten gelten würden.
4. Der Marktwert von SSBL-Wertpapiersicherheiten in Form von Wertpapieren von Emittenten aus einem Land darf zu keinem Zeitpunkt den nachstehenden Prozentsatz des Gesamtmarktwertes der SSBL-Wertpapiersicherheiten zu diesem Zeitpunkt übersteigen:

USA:	45 %
Deutschland:	45 %
Großbritannien:	35 %
Japan:	35 %
Kanada:	35 %
Schweiz:	35 %
Frankreich:	35 %
Australien:	35 %
Alle anderen Länder:	25 %
5. Wertpapiere mit einem langfristigen Rating oder Langfrist-Emittentenrating von D von S&P oder Fitch bzw. C von Moody's gelten nicht als Geeignete SSBL-Sicherheiten.
6. Vorbehaltlich des nachstehenden allgemeinen Grundsatzes 7 darf der Marktwert von SSBL-Wertpapiersicherheiten (mit Ausnahme von Staatsanleihen) in Form von Wertpapieren eines einzelnen Sektors zu keinem Zeitpunkt mehr als 25 % des Gesamtmarktwertes der SSBL-Wertpapiersicherheiten zu diesem Zeitpunkt betragen.
7. Der Marktwert der SSBL-Wertpapiersicherheiten (mit Ausnahme von Staatsanleihen) in Form von Wertpapieren des Banken-, Versicherungs- und Finanzsektors darf in der Summe zu keinem Zeitpunkt 15 % des Gesamtmarktwertes der SSBL-Wertpapiersicherheiten zu diesem Zeitpunkt übersteigen.

8. Feststellungen oder Berechnungen in Bezug auf die Einhaltung von Diversifizierungsanforderungen (und damit auch der Einhaltung von Obergrenzen) erfolgen (soweit erforderlich) auf Basis der Marktwerte Geeigneter SSBL-Sicherheiten vor Berücksichtigung der für diese Geeigneten SSBL-Sicherheiten geltenden prozentualen Hinterlegungssätze.

Preise

9. Wertpapiere erfüllen die Eignungsvoraussetzungen für Geeignete SSBL-Sicherheiten nur, wenn es mindestens zwei unabhängige tägliche Preisquellen für diese Wertpapiere gibt, und auch dann nur, wenn es sich dabei um "Live"-Tageskurse handelt, die auf Bloomberg, Reuters oder bei einem anderen Datenanbieter öffentlich zugänglich sind und untertäglich (intraday) in Übereinstimmung mit den tatsächlichen Preisen im Handel der jeweiligen Wertpapiere aktualisiert werden.

Allgemeine Ausschlussprinzipien

10. Die SSBL-Wertpapiersicherheiten erfüllen die Anforderungen an Sicherheiten gemäß (i) Teil 1 des Gesetzes in seiner jeweils geltenden Fassung, (ii) der OGAW-Richtlinie, (iii) sämtlichen jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, mit denen die vorstehend genannten Vorschriften geändert oder ergänzt werden bzw. durch die sie ersetzt werden, (iv) Regelungen jeglicher Art, die aufgrund (i), (ii) oder (iii) getroffen werden, sowie (v) sämtlichen Verordnungen, Richtlinien und allgemeinen oder bestimmten Positionen, die von der CSSF jeweils nach Maßgabe dieser Vorschriften erlassen werden.
11. Der Swap-Kontrahent kann nach alleinigem und freiem Ermessen Wertpapiere aus dem Kreis der Geeigneten SSBL-Sicherheiten oder SSBL-Wertpapiersicherheiten ausschließen.
12. Nicht als Geeignete SSBL-Sicherheiten gelten Wertpapiere, die von der Deutsche Bank AG, DB-Konzernangehörigen oder durch DB-Konzernangehörige unterstützten oder gesponserten Rechtsträgern emittiert wurden.
13. Wandelanleihen oder wandelbare Vorzugsaktien gelten nicht als Geeignete SSBL-Sicherheiten.
14. Strukturierte Wertpapiere, bei denen Tilgungs- und Zinszahlungen von der Wertentwicklung oder von Zahlungen eines oder mehrerer festgelegter Institutionen oder Vermögenswerte abhängig sind, gelten nicht als Geeignete SSBL-Sicherheiten. Strukturierte Wertpapiere sind (u. a.) Credit Linked Instruments, Credit Linked Notes, Collateralised Bond Obligations, Collateralised Debt Obligations (CDOs), Collateralised Loan Obligations (CLOs), Collateralised Mortgage Obligations (CMOs), Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS).

Sicherheitenvereinbarung (b) – die BoNY-Sicherheitenstruktur

Für bestimmte Teilfonds haben sowohl die Gesellschaft als auch der Swap-Kontrahent den Sicherheitenverwalter bestellt. Der Swap-Kontrahent unterhält für jeden im Rahmen der Vereinbarung besicherten Teilfonds in seinem Namen ein Konto bei dem Sicherheitenverwalter (jeweils ein "**Konto**"), auf dem Wertpapiere und in Ausnahmefällen auch Barmittel (zusammen die "**BoNY-Wertpapiersicherheiten**") als Sicherheiten für den jeweiligen Teilfonds hinterlegt werden. Der Sicherheitenverwalter ist mit Aufgaben der Sicherheitenverwaltung für die BoNY-Wertpapiersicherheiten betraut.

Auswahlkriterien für BoNY-Wertpapiersicherheiten

Für Teilfonds mit BoNY-Sicherheitenstruktur besteht das Portfolio an BoNY-Wertpapiersicherheiten auf jedem Konto und damit das für die jeweiligen Teilfonds hinterlegte Portfolio an BoNY-Wertpapiersicherheiten aus geeigneten Sicherheiten wie nachstehend beschrieben ("**Geeignete BoNY-Sicherheiten**").

Nachstehend erfolgt eine Zusammenfassung der Arten von Vermögenswerten (mit den für diese geltenden Hinterlegungssätzen, Beschränkungen und Obergrenzen, wie nachstehend angegeben), die Geeignete BoNY-Sicherheiten sein können.

(i) Aktien

Die Geeigneten BoNY-Sicherheiten im Aktienbereich müssen (i) an einer anerkannten Börse in einem der nachstehend aufgeführten Länder notiert sein und (ii) Bestandteil eines der nachstehend aufgeführten "**Geeigneten Indizes**" in Bezug auf die nachstehend aufgeführten Länder sein. Eine Stammaktie, die Bestandteil eines der nachstehend aufgeführten Geeigneten Indizes ist, gilt als an einer anerkannten Börse notiert, sofern keine gegenteiligen Informationen vorliegen.

Land	Geeignete Indizes
Australien	Australian All Ordinaries Index, ASX20, ASX200
Österreich	Austrian Traded ATX Index, ATX Prime
Belgien	BEL20 Index
Kanada	S&P Toronto Stock Exchange Composite Index, S&P TSX60 Index
Tschechische	Prague Stock Exchange Index

Republik	
Dänemark	KFMX Index, Copenhagen Mid Cap Index
Sonstige europäische Länder	EuroStoxx50, FTSE Europe Top 300 Index
Finnland	HEX General Index, OMXH 25
Frankreich	CAC40 Index, SBF 120, CAC All Tradeable Index, CAC All Shares Index
Deutschland	DAX30 Index, HDAX, CDAX Performance
Ungarn	Budapest Stock Exchange Index
Irland	Irish Overall Index
Italien	FTSE MIB, FTSE Italia ALL Share
Japan	NIKKEI 225, Nikkei 300, TOPIX
Luxemburg	LuxX Index
Niederlande	Amsterdam Exchanges Index, Amsterdam Midcap Index
Neuseeland	NZX 50 Index
Norwegen	OBX Stock Index, OSE All Share Index
Polen	WSE WIG Index
Portugal	PSI GLOBAL
Spanien	IBEX 35, Spain Madrid Index
Schweden	OMXS30 Index, OMX Stockholm
Schweiz	Swiss Market Index
Vereinigtes Königreich	FTSE100, FTSE 250 Index, FTSE 350 Index, FTSE ALL SHARE
USA	S&P 100, 500, Russell 1000, Russell 2000 Index, DJIA, NASDAQ 100, Russell 3000, NYSE COMP, NASDAQ COMP,

Die Verwaltungsgesellschaft stellt dem Sicherheitenverwalter eine Liste Geeigneter BoNY-Sicherheiten im Aktienbereich zur Verfügung. Wandelanleihen und wandelbare Vorzugsaktien werden nur dann in diese Liste aufgenommen, wenn (i) sie von einem Emittenten geeigneter Aktien begeben wurden und (ii) ihr Basiswert geeignete Aktien sind.

Der Marktwert von BoNY-Wertpapiersicherheiten in Form von in diesem Abschnitt "Aktien" genannten Wertpapieren mit derselben Wertpapierkennung darf für alle maßgeblichen Teilfonds zusammen nicht mehr als 10 % der Marktkapitalisierung aller ausstehenden Wertpapiere mit dieser Wertpapierkennung des jeweiligen Emittenten betragen.

Der Marktwert von BoNY-Wertpapiersicherheiten in Form von Stammaktien, Wandelanleihen und wandelbaren Vorzugsaktien eines oder mehrerer Emittenten eines Konzernverbunds (erkennbar an derselben Kennung für die Konzernobergesellschaft im Bloomberg Ticker) darf in der Summe nicht mehr als 4 % des Marktwertes der BoNY-Wertpapiersicherheiten ausmachen.

Auf Anleihen aufgelaufene Beträge werden in den Wert von Wandelanleihen und wandelbaren Vorzugsaktien zu Zwecken der Berechnung des Marktwerts einbezogen.

Anlagekategorie	Hinterlegungssatz	Obergrenzen
Stammaktien (Zur Klarstellung: Jedes auf den Seiten von Bloomberg (oder eines anderen vom Sicherheitenverwalter genutzten Anbieters) als "REITS" aufgeführte Wertpapier wird als Stammaktie und dementsprechend als Geeignete BoNY-Sicherheit behandelt, sofern dieses Wertpapier Bestandteil eines der Geeigneten Indizes ist.)	107,5 % - 120 %	- Der Marktwert von BoNY-Wertpapiersicherheiten in Form von Stammaktien mit derselben Wertpapierkennung darf 3 % der Marktkapitalisierung aller ausstehenden Wertpapiere mit dieser Wertpapierkennung nicht übersteigen. - Die Anzahl von Wertpapieren mit derselben Wertpapierkennung, die in Form von Stammaktien als BoNY-Wertpapiersicherheiten dienen, darf das Fünffache des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens über 90 Geschäftstage für die Stammaktie mit dieser Wertpapierkennung nicht übersteigen.

Wandelanleihen und wandelbare Vorzugsaktien	120 %	- Der Nennwert (pari) von BoNY-Wertpapiersicherheiten in Form von Wandelanleihen und wandelbaren Vorzugsaktien mit derselben Wertpapierkennung darf 3 % des gesamten ausstehenden Emissionsvolumens (auf Nennwertbasis) dieser Emission (mit derselben Wertpapierkennung) nicht übersteigen. - Der Marktwert von BoNY-Wertpapiersicherheiten in Form von Wandelanleihen und wandelbaren Vorzugsaktien darf 10 % des Marktwerts der BoNY-Wertpapiersicherheiten nicht übersteigen.

(ii) Festverzinsliche Anleihen

Der Marktwert von BoNY-Wertpapiersicherheiten in Form von in diesem Abschnitt "Festverzinsliche Anleihen" genannten Wertpapieren darf für alle maßgeblichen Teilfonds, deren BoNY-Wertpapiersicherheiten Verbindlichkeiten in Bezug auf einen einzelnen Emittenten umfassen, zusammen pro Emittent nicht mehr als 10 % des gesamten ausstehenden Anleihevolumens (auf Nennwertbasis) des jeweiligen Emittenten betragen.

Auf Anleihen aufgelaufene Beträge werden bei der Berechnung des Marktwertes der BoNY-Wertpapiersicherheiten in den Wert der Wertpapiere einbezogen.

Anlagekategorie	Hinterlegungssatz	Obergrenzen
Staatsanleihen und supranationale Anleihen <i>Art des Emittenten:</i> Von Regierungen und anderen staatlichen Emittenten begebene Anleihen (" Staatsanleihen ") sowie von supranationalen Organisationen begebene Anleihen (" Supranationale Anleihen "), jeweils mit und ohne Stripping. <i>Geeignete Emittenten:</i> - Von Regierungen und anderen staatlichen Emittenten der vorstehend unter "Aktien" aufgelisteten Länder begebene Staatsanleihen sind geeignet, wobei die Bezugnahme auf "Sonstige europäische Länder" in dieser Hinsicht keine Anwendung findet. - Supranationale Anleihen sind geeignet, wenn sie in der von der Verwaltungsgesellschaft jeweils bereitgestellten Liste geeigneter Supranationaler Anleihen aufgeführt sind. <i>Emittentenrating:</i> Nur Staatsanleihen und Supranationale Anleihen mit einem besseren Langfrist-Emittentenrating als BBB+ (d. h. einem Rating von mindestens A-) von S&P und Fitch oder einem besseren Langfrist-Emittentenrating als Baa1 (d. h. einem Rating von mindestens A3) von Moody's sind Geeignete BoNY-Sicherheiten. Bei unterschiedlichen Ratings von verschiedenen Rating-Agenturen ist das niedrigste Rating maßgeblich.	105 %	- Der Nennwert (pari) von BoNY-Wertpapiersicherheiten in Form von Staatsanleihen und Supranationalen Anleihen mit derselben Wertpapierkennung darf 3 % des gesamten ausstehenden Emissionsvolumens (auf Nennwertbasis) dieser Emission (mit derselben Wertpapierkennung) nicht übersteigen. - Der Marktwert von BoNY-Wertpapiersicherheiten in Form von Staatsanleihen, die von Regierungen oder anderen staatlichen Emittenten desselben Landes begeben wurden, darf 15 % des Marktwertes der BoNY-Wertpapiersicherheiten nicht übersteigen. - Der Marktwert von BoNY-Wertpapiersicherheiten in Form von Supranationalen Anleihen eines einzelnen Emittenten darf 15 % des Marktwerts der BoNY-Wertpapiersicherheiten nicht übersteigen.
Unternehmensanleihen <i>Emissionsland:</i> Unternehmensanleihen (" Unternehmensanleihen "), die von Unternehmen mit Sitz in einem der vorstehend unter "Aktien" genannten Länder begeben wurden, sind geeignet, wobei die Bezugnahme auf "Sonstige europäische Länder" in dieser Hinsicht keine Anwendung findet. <i>Wertpapierrating:</i> Nur Unternehmensanleihen mit einem Langfrist-Emittentenrating von S&P, Fitch oder Moody's sind zulässig, wobei das Rating von S&P und Fitch besser als BBB+ (d. h. ein Rating von mindestens A-) sein und von Moody's besser als Baa1 (d. h. ein Rating von mindestens A3) sein	120 %	- Der Nennwert (pari) von BoNY-Wertpapiersicherheiten in Form von Unternehmensanleihen mit derselben Wertpapierkennung darf 3 % des gesamten ausstehenden Emissionsvolumens (auf Nennwertbasis) dieser Emission (mit derselben Wertpapierkennung) nicht übersteigen. - Der Marktwert von BoNY-Wertpapiersicherheiten in Form von Unternehmensanleihen eines einzelnen Emittenten darf 4 % des Marktwerts der BoNY-Wertpapiersicherheiten nicht übersteigen.

muss. Bei unterschiedlichen Ratings von verschiedenen Rating-Agenturen ist das niedrigste Rating maßgeblich.		

(iii) Barmittel

Barmittel in US-Dollar, Euro, Britischem Pfund, Schweizer Franken oder Japanischen Yen gelten als Geeignete BoNY-Sicherheiten. Der Hinterlegungssatz für diese Barsicherheiten beträgt 100 %. Zur Klarstellung: Geeignete BoNY-Sicherheiten in Form von Barmitteln werden nicht verzinst.

(iv) Allgemeine Grundsätze

Für die BoNY-Wertpapiersicherheiten gelten zudem die folgenden allgemeinen Grundsätze. Bei Widersprüchen zwischen den folgenden allgemeinen Grundsätzen und anderen Bestimmungen sind die allgemeinen Grundsätze maßgeblich.

Obergrenzen

1. Die BoNY-Wertpapiersicherheiten umfassen mindestens 30 Wertpapiere mit verschiedenen Wertpapierkennungen.
2. Der Marktwert von BoNY-Wertpapiersicherheiten in Form von Wertpapieren mit derselben Wertpapierkennung darf 3,3332 % des Marktwerts der BoNY-Wertpapiersicherheiten nicht übersteigen.
3. Sofern nicht anders angegeben, gelten sämtliche Obergrenzen pro jeweiligem Teilfonds.
4. Der Marktwert von BoNY-Wertpapiersicherheiten in Form von Wertpapieren von Emittenten, die ihren Sitz in einem der nachstehend aufgeführten Länder haben oder bei denen es sich um die Regierung oder andere staatliche Emittenten eines solchen Landes oder Emittenten Supranationaler Anleihen handelt, darf zu keinem Zeitpunkt den nachstehend angegebenen Prozentsatz des Gesamtmarktwertes der BoNY-Wertpapiersicherheiten zu diesem Zeitpunkt übersteigen.

USA:	45 %
Deutschland:	45 %
Großbritannien:	35 %
Japan:	35 %
Kanada:	35 %
Schweiz:	35 %
Frankreich:	35 %
Australien:	35 %
Alle anderen Länder (einschließlich Supranationaler Anleihen):	25 %
5. Vorbehaltlich des allgemeinen Grundsatzes 6 darf der Marktwert von BoNY-Wertpapiersicherheiten (mit Ausnahme von Staatsanleihen und Supranationalen Anleihen) in Form von Wertpapieren eines einzelnen Sektors (nach dem Global Industry Classification Standard) zu keinem Zeitpunkt mehr als 25 % des Gesamtmarktwertes der BoNY-Wertpapiersicherheiten zu diesem Zeitpunkt betragen.
6. Der Marktwert der BoNY-Wertpapiersicherheiten (mit Ausnahme von Staatsanleihen und Supranationalen Anleihen) in Form von Wertpapieren des Banken-, Versicherungs- und Finanzsektors (dargestellt durch Sektor 40 Financials nach dem Global Industry Classification Standard) darf in der Summe zu keinem Zeitpunkt 15 % des Gesamtmarktwertes der BoNY-Wertpapiersicherheiten zu diesem Zeitpunkt übersteigen.
7. Feststellungen oder Berechnungen in Bezug auf die Einhaltung von Diversifizierungsanforderungen (und damit auch der Einhaltung von Obergrenzen) erfolgen (soweit erforderlich) auf Basis der Marktwerte Geeigneter BoNY-Sicherheiten vor Berücksichtigung der für diese Geeigneten BoNY-Sicherheiten geltenden Hinterlegungssätze.

Preise

8. Wertpapiere erfüllen die Eignungsvoraussetzungen für Geeignete BoNY-Sicherheiten nur, wenn es mindestens zwei unabhängige tägliche Preisquellen für diese Wertpapiere gibt, und auch dann nur, wenn es sich dabei um "Live"-Tageskurse handelt, die auf Bloomberg, Reuters oder bei einem anderen Datenanbieter öffentlich zugänglich sind und untertäglich (intraday) in Übereinstimmung mit den tatsächlichen Preisen im Handel der jeweiligen Wertpapiere aktualisiert werden.

Allgemeine Ausschlussprinzipien

9. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach alleinigem und freiem Ermessen Wertpapiere aus dem Kreis der Geeigneten BoNY-Sicherheiten oder BoNY-Wertpapiersicherheiten ausschließen.
10. Strukturierte Wertpapiere, bei denen Tilgungs- und Zinszahlungen von der Wertentwicklung oder von Zahlungen eines oder mehrerer festgelegter Institutionen oder Vermögenswerte abhängig sind, gelten nicht als Geeignete BoNY-Sicherheiten. Strukturierte Wertpapiere sind (u. a.) Credit Linked Notes, CDOs, CLOs, Collateralised Mortgage Obligations (CMOs), Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS). Für die Zwecke dieses Absatzes erfolgt die Klassifizierung eines Wertpapiers als ABS, MBS, CMO, CLO und CDO gemäß der internen Klassifizierung des Sicherheitenverwalters.
11. Nicht als Geeignete BoNY-Sicherheiten gelten Wertpapiere, die von der Deutsche Bank AG, verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften der Deutsche Bank AG oder einem Rechtsträger emittiert wurden, der von der Deutsche Bank AG oder verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften der Deutsche Bank AG beworben oder gesponsert wird.
12. In Bezug auf Stammaktien, Wandelanleihen und wandelbare Vorzugsaktien, die in Portugal oder von Emittenten mit Sitz in Portugal begeben wurden, gelten insbesondere für die Steuerdokumentation spezielle Kriterien. In Bezug auf Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und/oder Supranationale Anleihen, die in oder von Portugal, Italien oder Japan bzw. von Emittenten mit Sitz in Portugal, Italien oder Japan begeben wurden, können insbesondere für die Steuerdokumentation spezielle Kriterien zur Anwendung kommen.
13. Wertpapiere, die nach den vorstehenden Ausführungen als Geeignete BoNY-Sicherheiten einzustufen sind, müssen zudem für den Sicherheitenverwalter verwahrfähig sein, um als Geeignete BoNY-Sicherheiten akzeptiert zu werden.
14. Die folgenden Bestimmungen gelten für die Teilfonds db x-trackers MSCI MEXICO INDEX UCITS ETF und db x-trackers MSCI EM LATAM INDEX UCITS ETF:
 - (i) MSCI Mexico ist ein "Geeigneter Index" für die Bestimmungen unter "Aktien" und
 - (ii) der Allgemeine Grundsatz 4 gilt mit folgendem Zusatz:

"Mexiko:	40 %"

SICHERHEITENVEREINBARUNGEN IN BEZUG AUF WERTPAPIERLEIHGESCHÄFTE

Für bestimmte Teilfonds mit Direkter Anlagepolitik haben die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft die Wertpapierleihstelle bestellt. Die Wertpapierleihstelle wurde ermächtigt, (i) Wertpapierleihgeschäfte im Namen der Gesellschaft einzugehen und (ii) für die Gesellschaft als Sicherheiten im Rahmen dieser Wertpapierleihgeschäfte vereinnahmte/gehaltene Barmittel gemäß dem und im Rahmen der Beschränkungen in dem Geschäftsbesorgungsvertrag über Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte, gemäß den Regelungen in diesem Prospekt sowie gemäß den Vorschriften anzulegen.

Um das Kontrahentenrisiko bei solchen Geschäften zu reduzieren, können entsprechend der folgenden Sicherheitenvereinbarung Sicherheiten entgegengenommen werden ("**Sicherheiten**").

Alle nachstehend aufgeführten Diversifizierungsgrenzen gelten auf Ebene der Teilfonds. Werden Sicherheiten sowohl von der Wertpapierleihstelle als auch der BoNY gehalten, werden die entsprechenden Sicherheiten auf Ebene des jeweiligen Teilfonds aggregiert und die Diversifizierungsgrenzen gelten für die Summe der aggregierten Sicherheiten.

GEEIGNETE DB-SICHERHEITEN

Fungiert die Wertpapierleihstelle als Unter-Verwahrstelle für die Sicherheiten (in diesem Fall werden die Sicherheiten als "**DB-Sicherheiten**" bezeichnet), kann diese gemäß den von den Parteien jeweils schriftlich getroffenen Vereinbarungen innerhalb der nachstehend angegebenen Grenzen Staatsanleihen und Supranationale Anleihen (wie jeweils nachstehend definiert) oder Barmittel als Sicherheiten entgegennehmen ("**Geeignete DB-Sicherheiten**").

Festverzinsliche Anleihen

Anlagekategorie	Hinterlegungs-satz	Obergrenzen
Staatsanleihen und supranationale Anleihen <i>Art des Emittenten:</i> Von Regierungen und anderen staatlichen Emittenten begebene Anleihen ("Staatsanleihen") sowie von supranationalen Organisationen begebene Anleihen ("Supranationale Anleihen"), jeweils mit und ohne Stripping. <i>Geeignete Emittenten:</i> - Als geeignet gelten von folgenden Ländern gegebene Staatsanleihen: Deutschland, Finnland, Frankreich, Niederlande, Österreich, Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich. - Supranationale Anleihen sind geeignet, wenn sie in der von der Verwaltungsgesellschaft jeweils bereitgestellten Liste geeigneter Supranationaler Anleihen aufgeführt sind. <i>Emittentenrating:</i> Nur Staatsanleihen und Supranationale Anleihen mit einem besseren Langfrist-Emittentenrating als BBB+ (d. h. einem Rating von mindestens A-) von S&P und Fitch oder einem besseren Langfrist-Emittentenrating als Baa1 (d. h. einem Rating von mindestens A3) von Moody's sind Geeignete DB-Sicherheiten. Bei unterschiedlichen Ratings von verschiedenen Rating-Agenturen ist das niedrigste Rating maßgeblich.	105 %	- Der Nennwert (pari) von DB-Sicherheiten in Form von Staatsanleihen und Supranationalen Anleihen mit derselben Wertpapierkennung darf 3 % des gesamten ausstehenden Emissionsvolumens (auf Nennwertbasis) dieser Emission (mit derselben Wertpapierkennung) nicht übersteigen. - Der Marktwert von DB-Sicherheiten in Form von Staatsanleihen, die von Regierungen oder anderen staatlichen Emittenten desselben Landes begeben wurden, darf 15 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds nicht übersteigen. - Der Marktwert von DB-Sicherheiten in Form von Supranationalen Anleihen eines einzelnen Emittenten darf 15 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds nicht übersteigen.

GEEIGNETE BoNY-SICHERHEITEN

Fungiert BoNY als Unter-Verwahrstelle für die Sicherheiten (in diesem Fall werden die Sicherheiten als "**BoNY-Sicherheiten**" bezeichnet), kann diese innerhalb der nachstehend angegebenen Grenzen Festverzinsliche Anleihen, Aktien oder Barmittel (wie jeweils nachstehend definiert) als Sicherheiten entgegennehmen ("**Geeignete BoNY-Sicherheiten**").

(i) Aktien

Die Geeigneten BoNY-Sicherheiten im Aktienbereich müssen (i) an einer anerkannten Börse in einem der nachstehend aufgeführten Länder notiert sein und (ii) Bestandteil eines der nachstehend aufgeführten "**Geeigneten Indizes**" in Bezug auf die nachstehend aufgeführten Länder sein. Eine Stammaktie, die Bestandteil eines der nachstehend aufgeführten Geeigneten Indizes ist, gilt als an einer anerkannten Börse notiert, sofern keine gegenteiligen Informationen vorliegen.

Land	Geeignete Indizes
Australien	Australian All Ordinaries Index, S&P/ASX20 Index, S&P/ASX200 Index
Österreich	Austrian Traded ATX Index, Austrian ATX Prime Index
Belgien	BEL20 Index
Kanada	S&P/TSX Composite Index, S&P/TSX60 Index
Tschechische Republik	Prague Stock Exchange Index
Dänemark	OMX Cop ex OMX Cop20 (KFMX Index), OMX Copenhagen Midcap PR
Finnland	OMX Helsinki Index, OMX Helsinki 25 Index
Frankreich	CAC40 Index, SBF120 Index, CAC All-Tradable (SBF250 Index), CAC All-Share Index
Deutschland	DAX Index, HDAX Index, Germ CDAX Performance
Ungarn	Budapest Stock Exchange Index
Irland	Irish Overall Index
Italien	FTSE MIB Index, FTSE Italia All-Share
Japan	Nikkei 225, Nikkei 300 Index, TOPIX Index (Tokyo)
Luxemburg	Luxembourg LuxX Index
Niederlande	Amsterdam Exchanges Index, Amsterdam Midcap Index
Neuseeland	NZX 50 Gross Index
Norwegen	OBX Stock Index, OSE All-Share Index
Polen	WSE WIG Index
Portugal	PSI All-Share Index GR
Spanien	IBEX 35 Index, Spain Madrid Index
Schweden	OMX Stockholm 30 Index, OMX Stockholm All-Share
Schweiz	Swiss Market Index
Vereinigtes Königreich	FTSE100 Index, FTSE250 Index, FTSE350 Index, FTSE All-Share Index
Sonstige europäische Länder	EuroStoxx50, FTSEurofirst 300 Index
USA	S&P100 Index, S&P500 Index, Russell 1000 Index, Russell 2000 Index, Dow Jones Indus. AVG, NASDAQ 100 Stock Index, Russell 3000 Index, NASDAQ Composite Index, NYSE Composite Index

Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von in diesem Abschnitt "Aktien" genannten Wertpapieren mit derselben Wertpapierkennung darf für alle maßgeblichen Teilfonds zusammen nicht mehr als 10 % der Marktkapitalisierung aller ausstehenden Wertpapiere mit dieser Wertpapierkennung des jeweiligen Emittenten betragen.

Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von Stammaktien eines oder mehrerer Emittenten eines Konzernverbunds (erkennbar an derselben Kennung für die Konzernobergesellschaft im Bloomberg Ticker) darf in der Summe nicht mehr als 4 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds ausmachen.

Anlagekategorie	Hinterlegungssatz	Obergrenzen
Stammaktien (Zur Klarstellung: Jedes auf den Seiten von Bloomberg (oder eines anderen von BoNY genutzten Anbieters) als "REITS" aufgeführte Wertpapier wird als Stammaktie und dementsprechend als Geeignete BoNY-Sicherheit behandelt, sofern dieses Wertpapier Bestandteil eines der Geeigneten Indizes ist.)	110 %	- Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von Stammaktien mit derselben Wertpapierkennung darf 3 % der Marktkapitalisierung aller ausstehenden Wertpapiere mit dieser Wertpapierkennung nicht übersteigen. - Die Anzahl von Wertpapieren mit derselben Wertpapierkennung, die in Form von Stammaktien als BoNY-Sicherheiten dienen, darf das Fünffache des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens über 90 Geschäftstage für die Stammaktie mit dieser Wertpapierkennung nicht übersteigen.

(ii) Festverzinsliche Anleihen

Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von in diesem Abschnitt "Festverzinsliche Anleihen" genannten Wertpapieren darf für alle maßgeblichen Teilfonds, deren BoNY-Sicherheiten Verbindlichkeiten in Bezug auf einen einzelnen Emittenten umfassen, zusammen pro Emittent nicht mehr als 10 % des gesamten ausstehenden Anleihevolumens (auf Nennwertbasis) des jeweiligen Emittenten betragen.

Auf Anleihen aufgelaufene Beträge werden bei der Berechnung des Marktwerts der BoNY-Sicherheiten in den Wert der Wertpapiere einbezogen.

Anlagekategorie	Hinterlegungssatz	Obergrenzen
Staatsanleihen und supranationale Anleihen <i>Art des Emittenten:</i> Von Regierungen und anderen staatlichen Emittenten begebene Anleihen (" Staatsanleihen ") sowie von supranationalen Organisationen begebene Anleihen (" Supranationale Anleihen "), jeweils mit und ohne Stripping. <i>Geeignete Emittenten:</i> - Als geeignet gelten von folgenden Ländern begebene Staatsanleihen: Australien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Japan, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich. <i>Emittentenrating:</i> Nur Staatsanleihen und Supranationale Anleihen mit einem besseren Langfrist-Emittentenrating als BBB+ (d. h. einem Rating von mindestens A-) von S&P und Fitch oder einem besseren Langfrist-Emittentenrating als Baa1 (d. h. einem Rating von mindestens A3) von Moody's sind Geeignete BoNY-Sicherheiten. Bei unterschiedlichen Ratings von verschiedenen Rating-Agenturen ist das niedrigste Rating maßgeblich.	105 %	- Der Nennwert (pari) von BoNY-Sicherheiten in Form von Staatsanleihen und Supranationalen Anleihen mit derselben Wertpapierkennung darf 3 % des gesamten ausstehenden Emissionsvolumens (auf Nennwertbasis) dieser Emission (mit derselben Wertpapierkennung) nicht übersteigen. - Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von Staatsanleihen, die von Regierungen oder anderen staatlichen Emittenten desselben Landes begeben wurden, darf 15 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds nicht übersteigen. - Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von Supranationalen Anleihen eines einzelnen Emittenten darf 15 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds nicht übersteigen.
Unternehmensanleihen <i>Emissionsland:</i> Unternehmensanleihen (" Unternehmensanleihen "), die von Unternehmen mit Sitz in einem der folgenden Länder begeben wurden: Australien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Kanada, Japan, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich. <i>Wertpapierrating:</i> Nur Unternehmensanleihen mit einem Langfrist-Emittentenrating von S&P, Fitch oder Moody's sind zulässig, wobei das Rating von S&P und Fitch besser als BBB+ (d. h. ein Rating von mindestens A-) sein und von Moody's besser	110 %	- Der Nennwert (pari) von BoNY-Sicherheiten in Form von Unternehmensanleihen mit derselben Wertpapierkennung darf 3 % des gesamten ausstehenden Emissionsvolumens (auf Nennwertbasis) dieser Emission (mit derselben Wertpapierkennung) nicht übersteigen. - Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von Unternehmensanleihen eines einzelnen Emittenten darf 4 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds nicht übersteigen.

als Baa1 (d. h. ein Rating von mindestens A3) sein muss. Bei unterschiedlichen Ratings von verschiedenen Rating-Agenturen ist das niedrigste Rating maßgeblich.		

(iii) Barmittel

Barmittel in US-Dollar, Euro oder Britischen Pfund gelten als Geeignete BoNY-Sicherheiten. Der Hinterlegungssatz für diese Barsicherheiten beträgt 100 %. Der Hinterlegungssatz für diese Barsicherheiten beträgt 100 %. Zur Klarstellung: Geeignete BoNY-Sicherheiten in Form von Barmitteln werden nicht verzinst.

(iv) Allgemeine Grundsätze

Für die BoNY-Sicherheiten gelten zudem die folgenden allgemeinen Grundsätze. Bei Widersprüchen zwischen den folgenden allgemeinen Grundsätzen und anderen Bestimmungen sind die allgemeinen Grundsätze maßgeblich.

Obergrenzen

1. Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von Wertpapieren mit derselben Wertpapierkennung darf 3,3332 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds nicht übersteigen.
2. Sofern nicht anders angegeben, gelten sämtliche Obergrenzen pro jeweiligem Teilfonds.
3. Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von Wertpapieren von Emittenten, die ihren Sitz in einem der nachstehend aufgeführten Länder haben oder bei denen es sich um die Regierung oder andere staatliche Emittenten eines solchen Landes oder Emittenten Supranationaler Anleihen handelt, darf zu keinem Zeitpunkt den nachstehend angegebenen Prozentsatz des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds übersteigen.

USA:	45 %
Deutschland:	45 %
Großbritannien:	35 %
Japan:	35 %
Kanada:	35 %
Schweiz:	35 %
Frankreich:	35 %
Australien:	35 %
Alle anderen Länder (einschließlich Supranationaler Anleihen):	25 %
4. Vorbehaltlich des allgemeinen Grundsatzes 6 darf der Marktwert von BoNY-Sicherheiten (mit Ausnahme von Staatsanleihen und Supranationalen Anleihen) in Form von Wertpapieren eines einzelnen Sektors (nach dem Global Industry Classification Standard) zu keinem Zeitpunkt mehr als 25 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds zu diesem Zeitpunkt betragen.
5. Der Marktwert der BoNY-Sicherheiten (mit Ausnahme von Staatsanleihen und Supranationalen Anleihen) in Form von Wertpapieren des Banken-, Versicherungs- und Finanzsektors (dargestellt durch Sektor 40 Financials nach dem Global Industry Classification Standard) darf in der Summe zu keinem Zeitpunkt 15 % des Gesamtmarktwerts der BoNY-Sicherheiten zu diesem Zeitpunkt übersteigen.
6. Feststellungen oder Berechnungen in Bezug auf die Einhaltung von Diversifizierungsanforderungen (und damit auch der Einhaltung von Obergrenzen) erfolgen (soweit erforderlich) auf Basis der Marktwerte Geeigneter BoNY-Sicherheiten vor Berücksichtigung der für diese Geeigneten BoNY-Sicherheiten geltenden Hinterlegungssätze.

Allgemeine Ausschlussprinzipien

7. Strukturierte Wertpapiere, bei denen Tilgungs- und Zinszahlungen von der Wertentwicklung oder von Zahlungen eines oder mehrerer festgelegter Institutionen oder Vermögenswerte abhängig sind, gelten nicht als Geeignete BoNY-Sicherheiten. Strukturierte Wertpapiere sind (u. a.) Credit Linked Notes, CDOs, CLOs, Collateralised Mortgage Obligations (CMOs), Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS). Für die Zwecke dieses Absatzes erfolgt die Klassifizierung eines Wertpapiers als ABS, MBS, CMO, CLO und CDO gemäß der internen Klassifizierung der Wertpapierleihstelle.
8. Nicht als Geeignete BoNY-Sicherheiten gelten Wertpapiere, die von der Deutsche Bank AG, verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften der Deutsche Bank AG oder einem Rechtsträger emittiert wurden, der von der Deutsche Bank AG oder verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften der Deutsche Bank AG beworben oder gesponsert wird.
9. Nicht als Geeignete BoNY-Sicherheiten gelten im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften Wertpapiere, die von dem Kontrahenten dieses Wertpapierleihgeschäfts oder einem verbundenen Unternehmen oder einer Tochtergesellschaft dieses Kontrahenten emittiert wurden.

10. In Bezug auf Stammaktien, die in Portugal oder von Emittenten mit Sitz in Portugal begeben wurden, gelten insbesondere für die Steuerdokumentation spezielle Kriterien. In Bezug auf Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und/oder Supranationale Anleihen, die in oder von Portugal, Italien oder Japan bzw. von Emittenten mit Sitz in Portugal, Italien oder Japan begeben wurden, können insbesondere für die Steuerdokumentation spezielle Kriterien zur Anwendung kommen.
11. Bestimmte Unternehmensanleihen und supranationale Anleihen können aus den Geeignete BoNY-Sicherheiten ausgeschlossen werden, wenn ihr Kreditrisiko nach Maßgabe (i) des Z-Spread (für festverzinsliche und Nullkuponanleihen) oder (ii) der Discount Margin (für variabel verzinsliche Anleihen) (Z-Spread bzw. Discount Margin gelten jeweils als "Credit Spread") bestimmte Schwellenwerte übersteigt (der "Maximale Credit Spread"). Die Credit Spreads bestimmt die Wertpapierleihstelle nach alleinigem Ermessen.
Als Maximale Credit Spreads sind festgelegt:
Supranationale Anleihen: 2 % (oder 200 Bp.)
Unternehmensanleihen: 5 % (oder 500 Bp.)

RISIKOPROFILTYPOLOGIE

Sofern im entsprechenden Produktanhang nicht anders festgelegt, stehen die Teilfonds als Anlage für Institutionelle und Private Anleger zur Verfügung. Da es sich bei den Teilfonds jedoch um komplexe Produkte handelt, sollte der typische Anleger gut informiert sein und in Bezug auf bestimmte Teilfonds über gute Kenntnisse zu derivativen Instrumenten verfügen. Grundsätzlich sollte der typische Anleger bereit sein, Risiken im Hinblick auf das eingesetzte Kapital und die Erträge einzugehen.

Das mit einer Anlage in die verschiedenen Teilfonds der Gesellschaft verbundene Risiko kann, wie nachfolgend beschrieben, gering, mittel oder hoch sein:

- Die Einstufung "*niedriges Risiko*" gilt für Teilfonds, bei denen das Risiko von Kapitalverlusten begrenzt ist. Die geringe Erwartung von Kapitalverlusten ergibt sich aus der geringen inneren Volatilität der in den Teilfonds enthaltenen Anlageklassen und/oder dem Einsatz von Kapitalschutzstrategien (gegebenenfalls einschließlich einer Bankgarantie, die wie im entsprechenden Produktanhang festgelegt im Hinblick auf einen oder mehrere Termine gilt);
- Die Einstufung "*mittleres Risiko*" gilt für Teilfonds, bei denen sich das Risiko von Kapitalverlusten aus der mittleren inneren Volatilität der jeweiligen Anlageklassen und/oder aus dem teilweise Kapitalschutz des Teilfonds ergibt; und
- Die Einstufung "*hohes Risiko*" gilt für Teilfonds, die in Anlageklassen mit hoher innerer Volatilität investieren und/oder beschränkte Liquidität aufweisen und keine Kapitalschutzstrategien beinhalten.

Die obige Unterteilung zeigt das mit jedem Teilfonds verbundene Risikoniveau und stellt keine Gewähr für mögliche Erträge dar; sie ist zudem nicht mit der in den Wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document, KIID) eines Teilfonds angegebenen Risiko- und Ertragskategorie¹ gleichzusetzen und wird auch nicht auf die gleiche Weise berechnet. Sie dient lediglich dem Vergleich mit anderen Teilfonds, die von der Gesellschaft öffentlich angeboten werden. Bei Zweifeln in Bezug auf das für Sie angemessene Risikoniveau sollten Sie sich von Ihrem persönlichen Anlageberater beraten lassen.

¹ Die in den Wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document, KIID) angegebene Risiko- und Ertragskategorie entspricht den "synthetischen Risiko- und Ertragsindikatoren" bzw. "SRRI" gemäß Definition in Verordnung 10-5 der CSSF zur Umsetzung der Richtlinie 2010/44/EU der Kommission vom 1. Juli 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Bestimmungen über Fondsverschmelzungen, Master-Feeder-Strukturen und das Anzeigeverfahren (in jeweils geltender Fassung).

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Gesellschaft und die Teilfonds unterliegen den nachstehend aufgeführten "Anlagebeschränkungen". Die Gesellschaft kann im Hinblick auf die Einhaltung bestimmter Anforderungen in den Ländern, in denen die Anteile der Gesellschaft vertrieben werden sollen, zusätzliche Anlagebeschränkungen beschließen. Soweit gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig, kann der Verwaltungsrat beschließen, die nachstehenden Anlagebeschränkungen für einen neu errichteten Teilfonds zu ändern, sofern dies in Anbetracht der spezifischen Anlagepolitik dieses Teilfonds gerechtfertigt ist. Alle Änderungen der Anlagebeschränkungen für einen bestimmten Teilfonds werden im entsprechenden Produktanhang zu diesem Prospekt ausgeführt.

1 Anlagen

1.1 Die Gesellschaft kann in Bezug auf jeden Teilfonds ausschließlich in folgende Instrumente anlegen:

- (a) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die zur amtlichen Notierung an einer Börse in einem EU-Mitgliedstaat zugelassen sind;
- (b) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen Regierten Markt in einem EU-Mitgliedstaat gehandelt werden;
- (c) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die zur amtlichen Notierung an einer Börse in einem Staat, der kein EU-Mitgliedstaat ist, zugelassen sind oder an einem anderen Regierten Markt in einem Geeigneten Staat gehandelt werden;
- (d) Neuemissionen von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, vorausgesetzt:
 - die Emissionsbedingungen enthalten die Verpflichtung, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Börse oder einem anderen Regierten Markt beantragt wird, wobei es sich dabei um eine Börse oder einen Markt in einem Geeigneten Staat handeln muss;
 - die Zulassung wird innerhalb eines Jahres nach der Emission erlangt;
- (e) Anteile eines OGAW und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Artikel 1(2) a) und b) der OGAW-Richtlinie, ungeachtet ob diese ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben, vorausgesetzt:
 - diese anderen Organismen für gemeinsame Anlagen sind nach Rechtsvorschriften zugelassen, die vorsehen, dass sie einer Aufsicht unterliegen, die von der Luxemburger Aufsichtsbehörde CSSF als gleichrangig mit den Aufsichtsvorschriften nach europäischem Recht angesehen wird, und dass die Zusammenarbeit zwischen den Behörden hinreichend sichergestellt ist,
 - der Anlegerschutz für Anteilshaber des anderen Organismus für gemeinsame Anlagen entspricht dem Anlegerschutz bei OGAWs und insbesondere die Regeln zu Trennung von Anlagen, Kreditaufnahme, Darlehensgeschäften und Leerverkäufen von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten entsprechen den Anforderungen der OGAW-Richtlinie;
 - die Geschäftstätigkeit der anderen Organismen für gemeinsame Anlagen Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;
 - höchstens 10 % des Nettovermögens des OGAW oder des anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, an dem Anteile erworben werden sollen, darf gemäß deren Vertragsbedingungen oder Gründungsunterlagen insgesamt in Anteilen anderer OGAWs oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen angelegt werden;
- (f) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten, unter der Voraussetzung, dass das Kreditinstitut seinen Sitz in einem EU-Mitgliedsland hat oder, wenn sich der Sitz des Kreditinstituts außerhalb der EU befindet, es aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegt, die die CSSF als gleichwertig mit den entsprechenden Vorschriften nach EU-Recht ansieht;
- (g) derivative Finanzinstrumente, einschließlich entsprechender Instrumente mit Barausgleich, die an einem Regierten Markt, wie unter a), b) und c) ausgeführt, gehandelt werden, und/oder OTC-Derivate, vorausgesetzt:
 - bei dem Bezugsobjekt handelt es sich um Instrumente, die in diesem Abschnitt 1 aufgeführt sind, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen, in die ein Teilfonds gemäß seinen Anlagezielen, wie im Prospekt und den jeweiligen Produktanhängen aufgeführt, investieren darf;
 - die Kontrahenten der OTC-Derivatetransaktionen sind Erstklassige Institute;
 - die OTC-Derivate unterliegen einer verlässlichen und nachprüfaren täglichen Bewertung und können jederzeit auf Betreiben der Gesellschaft zu ihrem Marktwert verkauft, liquidiert bzw. Positionen durch ein Gegengeschäft geschlossen werden; und/oder

- (h) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem Regelmäßigen Markt gehandelt werden, wenn die Emission oder der Emittent solcher Instrumente selbst aufsichtsrechtlichen Vorschriften zum Zweck des Anlegerschutzes oder des Schutzes von Spareinlagen unterliegen, vorausgesetzt:
- sie werden von einer zentralen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft, einer Zentralbank eines EU-Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Staat, der nicht EU-Mitglied ist, oder im Falle eines Bundesstaates von einem Mitglied dieses Bundes oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert; oder
 - sie werden von einem Unternehmen emittiert, dessen Wertpapiere sämtlich an einer Börse notiert sind oder an einem Regelmäßigen Markt, wie unter a), b) oder c) beschrieben, gehandelt; oder
 - sie werden von einem Institut emittiert oder garantiert, das gemäß den im EU-Recht niedergelegten Kriterien einer Aufsicht unterliegt, oder von einem Institut, das aufsichtsrechtlichen Regelungen unterliegt und entspricht, die von der CSSF für mindestens so streng befunden werden wie die Regelungen nach EU-Recht; oder
 - sie werden von anderen Emittenten von der CSSF genehmigter Kategorien emittiert, sofern Anlagen in solche Instrumente Regeln zum Anlegerschutz unterliegen, die denen unter Spiegelstrich 1, 2 und 3 entsprechen und es sich bei dem Emittenten um ein Unternehmen handelt, dessen Eigenkapital und Rücklagen sich auf mindestens EUR 10 Mio. belaufen und (i) das seinen Rechenschaftsbericht auf Grundlage der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, (ii) dessen Aufgabe innerhalb einer Unternehmensgruppe mit einer oder mehreren börsennotierten Gesellschaften das Finanzierungsgeschäft der Gruppe ist, oder (iii) dessen Aufgabe die Finanzierung von Securitisation-Strukturen ist, für die von Banken Liquiditätslinien bereitgestellt werden.
- 1.2** Im Rahmen der im Gesetz festgelegten Bedingungen und Einschränkungen ist die Gesellschaft berechtigt, soweit gemäß den Vorschriften zulässig (i) einen Teilfonds als Feeder-OGAW (ein "**Feeder-OGAW**") oder Master-OGAW (ein "**Master-OGAW**") aufzulegen, (ii) bestehende Teilfonds in einen Feeder-OGAW umzuwandeln (oder umgekehrt) oder (iii) Änderungen am Master-OGAW eines ihrer Feeder-OGAW vorzunehmen.
- (a) Ein Feeder-OGAW legt mindestens 85 % seines Vermögens in die Anteile eines anderen Master-OGAW an.
- (b) Ein Feeder-OGAW kann mit bis zu 15 % seines Vermögens in eine oder mehrere der folgenden Anlageformen investiert sein:
- zusätzliche liquide Vermögenswerte gemäß nachstehendem Punkt 1.3 (b);
 - derivative Finanzinstrumente, die ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden dürfen.
- (c) Zur Einhaltung der nachstehend unter Punkt 7.2 aufgeführten Bestimmungen ermittelt der Feeder-OGAW sein globales Exposure in Bezug auf derivative Finanzinstrumente durch Zusammenfassung seines eigenen direkten Exposure im Sinne des zweiten Spiegelstriches unter (b) entweder mit:
- dem tatsächlichen Exposure des Master-OGAW in Bezug auf derivative Finanzinstrumente im Verhältnis zur Anlage des Feeder-OGAW in den Master-OGAW oder
 - dem gemäß Verwaltungsreglement oder Satzung des Master-OGAW maximal zulässigen Gesamt-Exposure des Master-OGAW in Bezug auf derivative Finanzinstrumente im Verhältnis zur Anlage des Feeder-OGAW in den Master-OGAW.
- 1.3** Abweichend von den Anlagebeschränkungen unter 1.1 oben darf jeder Teilfonds:
- (a) bis zu 10% seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Ausnahme der unter 1.1 oben genannten anlegen; und
- (b) daneben auch liquide Mittel halten.
- 1.4** Ein Teilfonds (der "**Anlegende Teilfonds**") kann Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, die von einem oder mehreren Teilfonds der Gesellschaft (jeweils ein "**Zielteilfonds**") begeben werden sollen bzw. wurden, ohne dass die Gesellschaft den Anforderungen des Luxemburger Gesetzes vom 10. August 1915 über die Handelsgesellschaften in seiner geltenden Fassung in Bezug auf die Zeichnung, den Erwerb und/oder das Halten eigener Anteile durch eine Gesellschaft unterliegt, sofern:
- der/die Zielteilfonds nicht seiner- bzw. ihrerseits Anlagen in den Anlegenden Teilfonds, der in diese(n) Zielteilfonds angelegt hat, tätigt bzw. tätigen;
 - maximal 10 % des Vermögens des/der Zielteilfonds, in den/die eine Anlage getätigt werden soll, gemäß dessen/deren Anlagepolitik in Anteile anderer OGAW oder OGA investiert sind;
 - etwaige mit den Anteilen des/der Zielteilfonds verbundene Stimmrechte aufgehoben werden, solange der betreffende Anlegende Teilfonds diese Anteile hält, jedoch unbeschadet der Verpflichtungen bezüglich einer angemessenen Darstellung in den Abschlüssen und regelmäßigen Berichten;

- in jedem Fall der Wert dieser Anteile bei der Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft zur Überprüfung der Einhaltung des vom Gesetz für das Nettovermögen vorgeschriebenen Mindestschwellenwerts nicht berücksichtigt wird, solange der Anlegende Teilfonds diese Anteile hält; und
- Verwaltungs-/Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren nicht doppelt, d. h. sowohl auf Ebene des in den/die Zielteilfonds investierten Anlegenden Teilfonds als auch auf Ebene dieses/dieser Zielteilfonds, anfallen.

2 Risikostreuung

- 2.1** Nach dem Grundsatz der Risikostreuung darf die Gesellschaft nicht mehr als 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente des gleichen Emittenten investieren. Der Gesamtwert der übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente eines Emittenten, auf den mehr als 5 % des Nettovermögens eines Teilfonds entfallen, darf höchstens 40 % des Nettovermögenswerts des jeweiligen Teilfonds ausmachen. Diese Beschränkung gilt nicht für Einlagen und OTC-Derivatetransaktionen mit Finanzinstituten, die einer Aufsicht unterliegen.
- 2.2** Die Gesellschaft darf nicht mehr als 20 % des Nettovermögens eines Teilfonds in Einlagen bei ein und demselben Emittenten anlegen.
- 2.3** Das Risikopotenzial (*risk exposure*) in Bezug auf einen Kontrahenten des Teilfonds in einer OTC-Derivate-Transaktion darf folgende Grenzen nicht übersteigen:
- 10 % des Nettovermögens des Fonds, wenn es sich bei dem Kontrahenten um ein Kreditinstitut gemäß 1.1 f) handelt,
 - andernfalls 5 % des Nettovermögens des Fonds.
- 2.4** Ungeachtet der Einzelobergrenzen der Absätze 2.1, 2.2 und 2.3 darf ein Teilfonds Folgendes nicht kombinieren, wenn dies zu einer Anlage von mehr als 20 % seines Vermögens bei ein und derselben Einrichtung führen würde:
- von dieser Einrichtung begebene Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente,
 - Einlagen bei dieser Einrichtung oder
 - von dieser Einrichtung erworbene OTC-Derivate.
- 2.5** Der unter 2.1 festgelegte Schwellenwert von 10 % kann für bestimmte Anleihen von Kreditinstituten, die ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben und nach den gesetzlichen Vorschriften in diesem Land einer besonderen staatlichen Aufsicht zum Schutz der Inhaber solcher Anleihen unterliegen, auf bis zu 25 % erhöht werden. Der Erlös aus der Begebung solcher Anleihen ist nach den gesetzlichen Vorschriften vor allem in Vermögenswerte zu investieren, die die finanziellen Verpflichtungen aus der Emission über die gesamte Laufzeit dieser Anleihen ausreichend decken und aus denen bei Zahlungsausfall des Emittenten bevorrechtigt Tilgungs- und Zinsansprüche bedient werden. Des Weiteren gilt für Anlagen des Teilfonds in Anleihen ein und desselben Emittenten von mehr als 5 % des Nettovermögens in ihrer Summe eine Obergrenze von 80 % des Nettovermögens des entsprechenden Teilfonds.
- 2.6** Der unter 2.1 festgelegte Schwellenwert von 10 % kann für übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem EU-Mitgliedstaat oder dessen lokalen Gebietskörperschaften, einem anderen Geeigneten Staat oder internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert werden, auf bis zu 35 % erhöht werden.
- 2.7** Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die unter die Sonderregelung in 2.5 und 2.6 fallen, werden nicht auf die Risikostreuungsobergrenze von 40 %, wie unter 2.1 ausgeführt, angerechnet.
- 2.8** Die unter 2.1 bis 2.6 ausgeführten Beschränkungen dürfen nicht kumuliert werden. Daher dürfen Anlagen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten, Einlagen bei diesem Emittenten oder derivative Instrumente desselben zusammen in keinem Fall 35 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten.
- 2.9** In einen Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder anerkannter internationaler Rechnungslegungsstandards werden für die Berechnung der Anlagegrenzen nach diesem Abschnitt 2 als ein einziger Emittent betrachtet.
- 2.10** Ein Teilfonds darf insgesamt bis zu 20 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapieren und Geldmarktinstrumente ein und desselben Konzerns investieren.

3 Folgende Ausnahmen sind zulässig:

- 3.1** Unbeschadet der in Abschnitt 6 vorgesehenen Grenzen werden die in Abschnitt 2 festgelegten Grenzen auf maximal 20 % für Anlagen in von ein und demselben Emittenten begebenen Aktien und/oder Anleihen erhöht, wenn die Gründungsunterlagen der Gesellschaft dies zulassen, und wenn gemäß dem Produktanhang eines bestimmten Teilfonds das Anlageziel dieses Teilfonds darin besteht, die Zusammensetzung eines bestimmten von der CSSF anerkannten Aktien- oder Anleiheindex nachzubilden. Dabei gelten folgende Grundsätze:
- die Zusammensetzung weist eine ausreichende Diversifizierung auf;
 - der Index stellt eine geeignete Benchmark für den Markt dar, auf den er sich bezieht;
 - der Index wird auf angemessene Weise veröffentlicht.

Die Begrenzung von 20 % kann auf maximal 35 % erhöht werden, jedoch nur in Bezug auf einen einzelnen Emittenten und wenn dies außergewöhnliche Marktbedingungen nachweislich rechtfertigen, insbesondere an Geregelten Märkten, an denen bestimmte übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark vorherrschen.

- 3.2 Die Gesellschaft kann in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % des Nettovermögens eines Teilfonds in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verschiedener Angebote anlegen, die von einem EU-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften, von einem anderen OECD-Mitgliedstaat, von Singapur oder einem G20-Mitgliedstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert sind. Diese Wertpapiere müssen in mindestens sechs verschiedene Emissionen aufgeteilt sein, wobei die Wertpapiere einer einzelnen Emission 30 % des gesamten Nettovermögens eines Teilfonds nicht übersteigen dürfen.**

4 Anlagen in OGAWs und/oder andere Organismen für gemeinsame Anlagen

- 4.1** Ein Teilfonds kann Anteile von OGAWs und/oder anderen in Absatz 1.1e) genannten Organismen für gemeinsame Anlagen erwerben, wobei nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile eines einzelnen OGAW oder anderen Organismus für gemeinsame Anlagen investiert werden dürfen. Verfügt ein OGAW oder anderer Organismus für gemeinsame Anlagen über mehrere Teilvermögen (*compartments*, im Sinne der Artikel 40 und 181 des Gesetzes) und werden die Vermögenswerte eines Teilvermögens lediglich zur Befriedigung der Rechte von Anlegern in Bezug auf dieses Teilvermögen und von Gläubigern, deren Ansprüche aus der Einrichtung, dem Betrieb oder der Liquidation dieses Teilvermögens entstanden sind, verwendet, gilt jedes Teilvermögen für die Zwecke der Anwendung der o. g. Grenze als einzelner Emittent.
- 4.2** Anlagen in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen, bei denen es sich nicht um OGAWs handelt, dürfen insgesamt 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.
- 4.3** Hat ein Teilfonds Anteile von OGAWs und/oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen erworben, müssen die Vermögenswerte des betreffenden OGAW oder anderen Organismus für gemeinsame Anlagen zum Zweck der in Abschnitt 2 vorgesehenen Grenzen nicht zusammengefasst werden.
- 4.4** Tätigt ein Teilfonds Anlagen in Anteile anderer OGAWs und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen, die direkt oder über ein Mandat von der Verwaltungsgesellschaft oder durch eine andere Gesellschaft, die mit der Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte verbunden ist, verwaltet werden, kann die Verwaltungsgesellschaft oder andere Gesellschaft keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für die vom Teilfonds getätigten Anlagen in die Anteile dieser anderen OGAWs und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen erheben. Zudem darf die Verwaltungsgesellschaft oder sonstige Gesellschaft in diesem Fall nicht die Vermögenswerte des Teilfonds im Hinblick auf solche Anlagen mit einer Verwaltungsgebühr belasten.

Ein Teilfonds, der einen wesentlichen Teil seines Vermögens in andere OGAWs und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, soll im Produktanhang die Höchstwerte der Verwaltungsgebühren angeben, die sowohl dem Teilfonds selbst als auch den anderen OGAWs und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen, in die Anlagen getätigt werden sollen, berechnet werden können. Im Jahresbericht der Gesellschaft soll für jeden Teilfonds der maximale Anteil der Verwaltungsgebühren angegeben werden, die sowohl dem Teilfonds als auch dem OGAW und/oder anderem Organismus für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investiert, berechnet werden.

5 Toleranzgrenzen und Emittenten mit mehreren Teilvermögen

Wenn aufgrund von Marktbewegungen oder der Ausübung von Bezugsrechten die in Abschnitt 1 genannten Grenzen überschritten werden, muss die Gesellschaft als oberstes Ziel im Rahmen ihrer Verkaufstransaktionen die Reduzierung dieser Positionen gemäß den vorgeschriebenen Grenzen und unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilsinhaber verfolgen.

Neu errichtete Teilfonds dürfen unter der Voraussetzung, dass sie weiterhin den Grundsatz der Risikostreuung einhalten, von den in den Abschnitten 2, 3 und 4 genannten Grenzen für einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem Tag der Erstauflegung abweichen.

Handelt es sich bei einem Emittenten von Anlagen um einen Rechtsträger mit mehreren Teilvermögen und werden die Vermögenswerte eines Teilvermögens lediglich zur Befriedigung der Rechte von Anlegern in Bezug auf das Teilvermögen und von Gläubigern, deren Ansprüche aus der Einrichtung, dem Betrieb oder der Liquidation dieses Teilvermögens entstanden sind, verwendet, gilt jedes Teilvermögen zum Zweck der Anwendung der in den Abschnitten 2, 3.1 und 4 genannten Grenzen als einzelner Emittent.

6 Anlageverbote

Der Gesellschaft ist es **untersagt**:

- 6.1** Aktien mit Stimmrechten zu erwerben, mit Hilfe derer die Gesellschaft in der Lage wäre, einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung des betreffenden Emittenten auszuüben;
- 6.2** mehr als:
- 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten,
 - 10 % der Schuldtitel ein und desselben Emittenten,

- 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten,
- 25 % der Anteile ein und desselben OGAW und/oder anderen Organismus für gemeinsame Anlagen zu erwerben.

Die in den zweiten, dritten und vierten Spiegelstrichen festgelegten Begrenzungen können zum Zeitpunkt des Erwerbs außer Betracht gelassen werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der begebenen Wertpapiere nicht berechnet werden kann.

Die o. g. Grenzen gelten nicht für übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die gemäß Artikel 48, Absatz 3 des Gesetzes von einem EU-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften, von einem anderen OECD-Mitgliedstaat oder von Singapur oder einem G20-Mitgliedstaat begeben und garantiert sind oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben werden.

- 6.3** Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen in den Unterabsätzen e), g) und h) des Absatzes 1.1 genannten Anlagen vorzunehmen;
- 6.4** Edelmetalle oder auf diese bezogene Zertifikate zu erwerben;
- 6.5** Immobilienanlagen zu tätigen und Waren oder Warenkontrakte zu kaufen oder zu verkaufen;
- 6.6** Fremdkapital im Auftrag eines bestimmten Teilfonds aufzunehmen, es sei denn:
 - es handelt sich um ein Back-to-Back-Darlehen zum Erwerb von Devisen;
 - die Kreditaufnahme ist nur vorübergehend und übersteigt nicht 10 % des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds (unter Berücksichtigung einer möglichen vorübergehenden Kreditaufnahme in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des fraglichen Teilfonds darf das Gesamt-Exposure 210 % des Nettovermögens des fraglichen Teilfonds nicht übersteigen). Diese Fremdmittelaufnahme kann aus Liquiditätsgründen (z. B. zur Deckung von Liquiditätseingängen aufgrund abweichender Abwicklungsdaten bei Kauf- und Verkaufstransaktionen, zur Finanzierung von Rückkäufen oder zur Zahlung von einem Dienstleistungsanbieter zustehenden Gebühren) erfolgen. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds können für eine solche Aufnahme von Fremdmitteln in Übereinstimmung mit dem Prinzip der Trennung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Artikel 181 (5) des Gesetzes als Sicherheit belastet werden.

Die Gesellschaft darf keine Fremdmittel zu Anlagezwecken aufnehmen. Der Teilfonds selbst wird somit unter keinen Umständen Fremdkapital als Hebel zu Anlagezwecken einsetzen, sodass kein Shortfall-Risiko, wie im Kapitel "Risikofaktoren" im Prospekt ausführlicher beschrieben, besteht.
- 6.7** Kredite zu vergeben oder als Garantiegeber für Dritte aufzutreten: Diese Beschränkung gilt nicht für den Kauf von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen in den Unterabsätzen e), g) und h) des Absatzes 1.1 genannten Anlagen, die nicht vollständig eingezahlt worden sind;

7 Risikomanagement und Grenzen in Bezug auf Derivate und die Verwendung von Anlagetechniken und -instrumenten

- 7.1** Die Gesellschaft muss (i) einen Risikomanagementprozess, der die ständige Überwachung und Messung des Risikos der Positionen sowie deren Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios ermöglicht, und (ii) einen Prozess für die genaue und unabhängige Einschätzung des Wertes von OTC-Derivaten anwenden.
- 7.2** Jeder Teilfonds stellt sicher, dass das globale Risikopotenzial (risk exposure) in Bezug auf derivative Instrumente nicht den gesamten Nettoinventarwert übersteigt.
 Das Risikopotenzial (risk exposure) wird unter Berücksichtigung des aktuellen Wertes der Basiswerte, des Kontrahentenrisikos, zukünftiger Marktbewegungen und der zur Auflösung der Positionen verfügbaren Zeit berechnet. Dies findet auch für die folgenden Unterabsätze Anwendung.
 Ein Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagepolitik und innerhalb der in den Unterabsätzen 2.7 und 2.8 festgelegten Beschränkung Anlagen in derivative Finanzinstrumente tätigen, wobei das Engagement in Bezug auf den Basiswert insgesamt die in Abschnitt 2 festgelegten Anlagegrenzen nicht übersteigen darf. Investiert ein Teilfonds in indexbasierte derivative Instrumente, müssen diese Anlagen für die in Abschnitt 2 festgelegten Grenzen nicht zusammengefasst werden.
 Enthält ein übertragbares Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument ein Derivat, muss dieses hinsichtlich der Erfüllung der in diesem Abschnitt genannten Anforderungen berücksichtigt werden.

8 Techniken und Instrumente zur Absicherung von Währungsrisiken

Zum Schutz ihrer gegenwärtigen und künftigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegen Wechselkursschwankungen kann die Gesellschaft Devisengeschäfte, Call-Optionen bzw. Put-Optionen auf Devisen, Devisentermingeschäfte bzw. Devisentauschgeschäfte abschließen, sofern diese Transaktionen entweder an Geregelten Märkten getätigt oder außerbörslich (over-the-counter) mit Erstklassigen Instituten geschlossen werden, die sich auf diese Art von Transaktionen spezialisiert haben.

Die Zielsetzung der vorgenannten Transaktionen setzt das Bestehen einer unmittelbaren Beziehung zwischen der beabsichtigten Transaktion und den abzusichernden Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten voraus und bedeutet grundsätzlich, dass Transaktionen in bestimmten Währungen – darunter auch Währungen, die mit dem Wert der Referenzwährung eines Teilfonds korrelieren (üblicherweise als wechselseitige Kurssicherung oder auch

"Cross Hedging" bezeichnet) – den Gesamtwert dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht übersteigen dürfen. Auch darf in Bezug auf die jeweiligen Laufzeiten der Zeitraum nicht überschritten werden, für den die Vermögenswerte gehalten werden bzw. voraussichtlich gehalten werden sollen, oder für den die Verbindlichkeiten übernommen werden bzw. voraussichtlich übernommen werden sollen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass sich Transaktionen mit dem Ziel der Währungsabsicherung für einzelne Anteilsklassen eines Teilfonds negativ auf den Nettoinventarwert anderer Anteilsklassen desselben Teilfonds auswirken können, da Anteilsklassen keine rechtlich selbständigen Einheiten darstellen.

9 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte

Soweit gemäß den Vorschriften und insbesondere gemäß CSSF-Rundschreiben 08/356 in Bezug auf die anwendbaren Bestimmungen für Organismen für gemeinsame Anlagen bei Verwendung bestimmter Techniken und Instrumente in Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten zulässig, kann jeder Teilfonds zur Erzielung zusätzlichen Kapitals oder Ertrags oder zur Verringerung seiner Kosten oder Risiken Wertpapierleihgeschäfte tätigen und, als Käufer oder Verkäufer, Pensionsgeschäfte abschließen.

Diese Transaktionen können in Bezug auf 100 % der Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds durchgeführt werden, vorausgesetzt, (i) dass das Transaktionsvolumen stets bei einem angemessenen Wert gehalten wird oder die Gesellschaft die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere derart fordern kann, dass sie jederzeit ihre Rückzahlungsverpflichtungen erfüllen kann und (ii) dass diese Transaktionen nicht die Verwaltung der Vermögenswerte der Gesellschaft gemäß der Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds gefährden. Die Risiken dieser Transaktionen werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft gesteuert.

Diese Transaktionen unterliegen den im Folgenden beschriebenen wesentlichen Anlagebeschränkungen, wobei diese Beschreibung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

9.1 Wertpapierleihgeschäfte

Die Gesellschaft darf Wertpapierleihgeschäfte tätigen, sofern sie die folgenden Vorschriften einhält:

- 9.1.1** die Gesellschaft kann Wertpapiere entweder direkt oder über ein von einer anerkannten Clearingstelle betriebenes standardisiertes System oder ein von einem Finanzinstitut betriebenes Wertpapierleihprogramm verleihen, sofern dieses Finanzinstitut auf derartige Transaktionen spezialisiert ist und aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegt, die von der CSSF als mit den Bestimmungen des EU-Rechts vergleichbar erachtet werden;
- 9.1.2** der Entleiher muss aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegen, die von der CSSF als mit den Bestimmungen des EU-Rechts vergleichbar erachtet werden;
- 9.1.3** das Kontrahentenrisiko der Gesellschaft aus einem oder mehreren Wertpapierleihgeschäft(en) gegenüber einem einzelnen Kontrahenten darf, wenn es sich bei dem Kontrahenten um ein unter den vorstehenden Abschnitt 1.1 (f) fallendes Finanzinstitut handelt, 10 % der Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds bzw. in allen anderen Fällen 5 % seiner Vermögenswerte nicht überschreiten;
- 9.1.4** im Rahmen ihrer Wertpapierleihgeschäfte muss die Gesellschaft Sicherheiten erhalten, deren Wert für die Dauer der Leihevereinbarung mindestens 90 % des Gesamtwertes der verliehenen Wertpapiere entspricht (unter Berücksichtigung von Zinsen, Dividenden und sonstigen möglichen Rechten);
- 9.1.5** Diese Sicherheiten müssen vor oder zeitgleich mit der Übertragung der verliehenen Wertpapiere erhalten worden sein. Werden die Wertpapiere über die im vorstehenden Abschnitt 9.1.1 genannten Intermediäre verliehen, kann die Übertragung der verliehenen Wertpapiere vor Erhalt der Sicherheiten vorgenommen werden, sofern der jeweilige Intermediär den ordnungsgemäßen Abschluss der Transaktion gewährleistet. Besagter Intermediär kann anstelle des Entleihers Sicherheiten stellen.
- 9.1.6** Die Sicherheit ist in einer der folgenden Formen zu stellen:
 - (i) liquide Mittel wie Barmittel, kurzfristige Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente (wie in der Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007 definiert), Akkreditive (*Letters of Credit*) und Garantien auf erstes Anfordern, die von erstklassigen Kreditinstituten, die nicht mit dem Kontrahenten verbunden sind, ausgegeben werden;
 - (ii) von einem OECD-Mitgliedstaat oder einer Gebietskörperschaft eines solchen Mitgliedstaats oder von supranationalen Institutionen und Behörden auf kommunaler, regionaler oder internationaler Ebene begebene oder garantierte Anleihen;
 - (iii) Anteile eines in Geldmarktinstrumente anlegenden OGAs, der täglich einen Nettoinventarwert berechnet und der über ein Rating von AAA oder ein vergleichbares Rating verfügt;
 - (iv) Anteile eines OGAW, der vorwiegend in die hier unter (v) und (vi) aufgeführten Anleihen/Aktien anlegt;
 - (v) Anleihen, die von erstklassigen Emittenten mit angemessener Liquidität begeben oder garantiert werden oder
 - (vi) Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaats zugelassen sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem Hauptindex enthalten sind;

- 9.1.7 Sicherheiten, die nicht in Form von Barmitteln oder OGA/OGAW-Anteilen gestellt werden, müssen von einem Rechtsträger begeben worden sein, der nicht mit dem Kontrahenten verbunden ist;
- 9.1.8 wird die Sicherheit in Form von Barmitteln zur Verfügung gestellt und besteht dadurch für die Gesellschaft gegenüber dem Verwalter dieser Sicherheit ein Kreditrisiko, unterliegt dieses der vorstehend in Abschnitt 2.2 aufgeführten 20 %-Beschränkung. Die Verwahrung einer solchen Barsicherheit darf nicht durch den Kontrahenten erfolgen; es sei denn, sie ist rechtlich vor den Folgen eines Zahlungsausfalls seitens des Kontrahenten geschützt;
- 9.1.9 Die Verwahrung von unbaren Sicherheiten darf nicht durch den Kontrahenten erfolgen; es sei denn, sie werden in geeigneter Weise vom eigenen Vermögen des Kontrahenten getrennt;
- 9.1.10 die Gesellschaft nimmt täglich eine Bewertung der erhaltenen Sicherheiten vor. Erscheint der Wert der bereits gewährten Sicherheiten angesichts des zu deckenden Betrags nicht ausreichend, hat der Kontrahent sehr kurzfristig zusätzliche Sicherheiten zur Verfügung zu stellen. Soweit angemessen wird den mit den als Sicherheiten akzeptierten Vermögenswerten verbundenen Wechselkurs- oder Marktrisiken durch Sicherheitsmargen Rechnung getragen;
- 9.1.11 die Gesellschaft stellt sicher, dass sie ihre Rechte in Bezug auf die Sicherheiten in Anspruch nehmen kann, wenn ein Ereignis eintritt, das die Ausübung der Rechte erforderlich macht; d. h. die Sicherheit muss jederzeit entweder direkt oder über den Intermediär eines erstklassigen Finanzinstituts oder eine 100 %ige Tochtergesellschaft dieses Instituts in einer Form zur Verfügung stehen, die es der Gesellschaft ermöglicht, sich die als Sicherheit bereitgestellten Vermögenswerte unverzüglich anzueignen oder diese zu verwerten, falls der Kontrahent seiner Verpflichtung zur Rückgabe der geliehenen Wertpapiere nicht nachkommt;
- 9.1.12 während der Dauer der Vereinbarung kann die Sicherheit nicht veräußert, anderweitig als Sicherheit bereitgestellt oder verpfändet werden, es sei denn, die Gesellschaft verfügt über andere Deckungsmittel, und
- 9.1.13 die Gesellschaft legt den Gesamtwert der verliehenen Wertpapiere in ihren Jahres- und Halbjahresberichten offen.

9.2 Pensionsgeschäfte

Die Gesellschaft kann (i) Pensionsgeschäfte tätigen, die aus dem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren bestehen und die Pflicht des Verkäufers beinhalten, die verkauften Wertpapiere vom Käufer zu einem Preis und zu Bedingungen zurückzukaufen, die von den beiden Parteien vertraglich vereinbart wurden, und sie kann (ii) umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen, die aus Termingeschäften bestehen, bei deren Fälligkeit der Verkäufer (Kontrahent) zum Rückkauf der verkauften Wertpapiere und die Gesellschaft zur Rückgabe der im Rahmen der Transaktion erhaltenen Wertpapiere verpflichtet ist (zusammen die "**Pensionsgeschäfte**").

Die Gesellschaft kann bei Pensionsgeschäften entweder als Käufer oder als Verkäufer auftreten. Ihre Beteiligung an diesen Transaktionen unterliegt jedoch den folgenden Bestimmungen:

- 9.2.1 Erfüllung der unter 9.1.2 und 9.1.3 aufgeführten Bedingungen;
- 9.2.2 während der Laufzeit eines Pensionsgeschäfts, bei dem die Gesellschaft als Käufer auftritt, darf die Gesellschaft die den Vertragsgegenstand bildenden Wertpapiere erst verkaufen, nachdem der Kontrahent seine Option ausgeübt hat oder die Frist für den Rückkauf abgelaufen ist, es sei denn, die Gesellschaft verfügt über andere Deckungsmittel;
- 9.2.3 die von der Gesellschaft im Rahmen eines Pensionsgeschäfts erworbenen Wertpapiere müssen mit der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des Teilfonds übereinstimmen und beschränkt sein auf:
 - (i) kurzfristige Bankzertifikate oder Geldmarktinstrumente wie in der Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007 definiert;
 - (ii) Anleihen nicht staatlicher Emittenten mit angemessener Liquidität und
 - (iii) die vorstehend unter 9.1.6 (ii), (iii) und (vi) genannten Vermögenswerte.
- 9.2.4 Die Gesellschaft legt zum Stichtag ihrer Jahres- und Halbjahresberichte den Gesamtbetrag der offenen Pensionsgeschäfte offen.

9.3 Wiederanlage der Barsicherheit

Die Gesellschaft kann die im Rahmen von Wertpapierleih- und/oder Pensionsgeschäften in Form von Barmitteln erhaltenen Sicherheiten in folgende Vermögenswerte reinvestieren:

- (i) Anteile von OGAs, bei denen es sich um Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur handelt, wie in den CESR-Leitlinien für eine einheitliche Definition europäischer Geldmarktfonds definiert (Ref.: CESR/10-049);
- (ii) kurzfristige Bankeinlagen, die gemäß vorstehendem Abschnitt 1 geeignet sind;
- (iii) hohen Bonitätsanforderungen genügende Staatsanleihen und
- (iv) umgekehrte Pensionsgeschäfte.

Des Weiteren gelten die vorstehend unter 9.1.7, 9.1.8, 9.1.9 und 9.1.12 aufgeführten Bedingungen *mutatis mutandis* in Bezug auf die Vermögenswerte, in die die Barsicherheit reinvestiert wird. Die

Wiederanlage der Barsicherheit in Finanzanlagen, die eine über dem risikolosen Zinssatz liegende Rendite generiert, wird bei der Berechnung des Gesamt-Exposure der Gesellschaft gemäß vorstehendem Abschnitt 7.2 berücksichtigt. In den Jahres- und Halbjahresberichten der Gesellschaft wird offengelegt, in welche Vermögenswerte die Barsicherheiten reinvestiert wurden.

10 Risikomanagementrichtlinien für FDI

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die Risikomanagementrichtlinien und -verfahren der Verwaltungsgesellschaft und des Anlageverwalters für FDI, die von den Teilfonds zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Für eine allgemeine Beschreibung der mit FDI verbundenen Risiken seien Anteilsinhaber auf die Abschnitte "RISIKOFAKTOREN – Allgemeine Risiken – Einsatz von Derivaten" sowie "RISIKOFAKTOREN – Allgemeine Risiken – Risiko von Swap-Transaktionen" in diesem Prospekt verwiesen.

Allgemeines

Die letzte Verantwortung für die Überwachung der Risiken, die mit dem Einsatz von FDI durch die Teilfonds verbunden sind, sowie für die Umsetzung der Risikomanagementverfahren tragen der Verwaltungsrat der Gesellschaft sowie die Verwaltungsgesellschaft. Die Verwaltungsgesellschaft hat den Anlageverwalter mit bestimmten Risikomanagementdienstleistungen zur Überwachung der Risikoposition der Teilfonds beauftragt. Bei dem Anlageverwalter handelt es sich um ein von der Deutsche Bank Gruppe und der Verwaltungsgesellschaft unabhängiges, eigenständiges Unternehmen, an das die Aufgaben im Rahmen der laufenden täglichen Überwachung mit der Absicht delegiert wurden:

- i) eine vom Fondsmanagement durch die Verwaltungsgesellschaft unabhängige Risikoprüfung und -bewertung sicherzustellen; und
- ii) Interessenkonflikte zu reduzieren und nach Möglichkeit ganz zu vermeiden.

Die Verwaltungsratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft und des Anlageverwalters sind hochqualifiziert und haben umfangreiche Erfahrung im Fondsmanagement und auch besondere Erfahrung im Einsatz von FDI. Alle mit Risikomanagementaufgaben betrauten Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft haben einen Hochschulabschluss und bereits mehr als 10 Jahre Berufserfahrung im Finanzsektor.

Kontrollmanagement

Der Anlageverwalter wird etwaige Rechtsverletzungen und Compliance-Fälle an die Verwaltungsgesellschaft berichten, die ihrerseits umgehend den Verwaltungsrat informieren wird. Die Verwaltungsgesellschaft überprüft und überwacht die Tätigkeit des Anlageverwalters auf fortlaufender Basis, nimmt zusätzliche, unabhängige Prüfungen vor und übermittelt dem Verwaltungsrat regelmäßige Berichte zur Kenntnisnahme. Die Verwaltungsgesellschaft informiert den Verwaltungsrat über alle erheblichen und wesentlichen Angelegenheiten; Verstöße gegen die im Risikomanagementhandbuch und in diesem Prospekt niedergelegten Richtlinien werden umgehend, oder sobald dies vernünftigerweise möglich ist, berichtet.

Der Anlageverwalter trägt die laufende Verantwortung für die Erbringung dieser Risiko-Management-Dienstleistungen gegenüber den Teilfonds, wie gegebenenfalls zwischen dem Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft vereinbart, und übermittelt regelmäßig Berichte an die Verwaltungsgesellschaft. Gegenstand dieser Berichte sind u. a:

- neue, für die Teilfonds eingegangene FDI-Transaktionen;
- Prüfung und Bestätigung der Wertentwicklung der Teilfonds entsprechend dem Referenzindex über den Berichtszeitraum;
- eventuelle Verletzungen der Anlagebeschränkungen; und
- sonstige Informationen, die nach Ansicht des Anlageverwalters im Zusammenhang mit den Teilfonds relevant sind oder von der Verwaltungsgesellschaft angefordert wurden.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Das Gesamt-Exposure, das sich aus dem Einsatz von FDI ergibt, kann definiert werden als die Summe aus dem Kontrahentenrisiko und dem Marktrisiko, dem ein Teilfonds ausgesetzt ist. Sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anders vorgesehen, berechnet die Verwaltungsgesellschaft das Gesamt-Exposure der Teilfonds, in Übereinstimmung mit den Vorschriften, nach dem Commitment-Ansatz und basierend auf dem Grundsatz, dass die von den Fonds mit Indirekter Replikation eingegangenen FDI-Transaktionen so strukturiert sind, dass sie die Wertentwicklung des Referenzindex widerspiegeln.

Die Wertentwicklung der Fonds mit Indirekter Replikation und einem ungehebelten Bezugsobjekt kann so mit der Wertentwicklung des Referenzindex verglichen werden, als ob die Fonds mit Indirekter Replikation kein Exposure in Bezug auf FDI aufweisen würden. Anders ausgedrückt: Der Einsatz von FDI bedeutet für diese Fonds mit Indirekter Replikation keinerlei zusätzliches Marktrisiko (im Vergleich zu Fonds mit Direkter Replikation), wenn die nicht investierte Cash-Position der Fonds mit Indirekter Replikation null beträgt, d. h. kein Rest-Leverage oder Rest-Deleverage besteht. Im Vergleich mit einem Fonds mit Direkter Replikation reduziert sich das FDI-Gesamt-Exposure damit auf das Kontrahentenrisiko.

Fonds mit Indirekter Replikation können an einen Referenzindex gekoppelt sein, der einen Hebel- (oder Multiplikations)faktor von maximal zwei (2) aufweist. Dieser im Referenzindex enthaltene Hebel- (oder Multiplikations)faktor wird in den Angaben zum Referenzindex im jeweiligen Produktanhang beschrieben. Solche Referenzindizes bilden die Wertentwicklung einer gehebelten Position in einem zugrunde liegenden Index ab. Mit einer gehebelten Position sind höhere Risiken verbunden als mit einer ungehebelten Position. Durch die Hebelwirkung vergrößern sich im Vergleich zu einer ungehebelten Position zwar die Gewinne, umgekehrt vergrößern sich aber auch jegliche Verluste. Diese Referenzindizes sollen die Wertentwicklung einer gehebelten

Position in einem zugrunde liegenden Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer gehebelten Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Zur Klarstellung: Das Risikomanagement dieser Fonds mit Indirekter Replikation erfolgt in Übereinstimmung mit dem Commitment-Ansatz.

Berechnung des Gesamt-Kontrahentenrisikos ("Gesamt-KHR")

Das Gesamt-KHR wird von der Verwaltungsgesellschaft berechnet als die Summe der Marktwerte aller vom Teilfonds mit dem Swap-Kontrahenten eingegangenen FDI-Transaktionen.

Gehebelte Positionen (Leverage)

Für die Berechnung des Leverage der Teilfonds nach dem Commitment-Ansatz entspricht der Leverage dem Quotienten aus

- i) dem Nennwert der FDI; und
- ii) Nettoinventarwert des Teilfonds.

Zu dem Zeitpunkt, zu dem ein Teilfonds eine FDI-Transaktion mit dem Swap-Kontrahenten eingeht, beträgt das Leverage-Ratio stets 1.

Fonds mit Indirekter Replikation können an einen Referenzindex gekoppelt sein, der einen Hebel- (oder Multiplikations)faktor von maximal zwei (2) aufweisen kann, wie vorstehend im Abschnitt "Berechnung des Gesamt-Exposure" näher erläutert.

Berechnung des Netto-Kontrahentenrisikos ("Netto-KHR")

Das Netto-KHR ist definiert als das Gesamt-KHR nach Abzügen für vom Swap-Kontrahenten gestellte Sicherheiten. Das Netto-KHR muss stets unter 10 % bleiben. Der Anlageverwalter kann das Gesamt-KHR aus den FDI-Transaktionen der Fonds mit Indirekter Replikation reduzieren, indem er von dem Swap-Kontrahenten die Stellung einer Sicherheit verlangt. Alternativ kann der Anlageverwalter auch von dem Swap-Kontrahenten verlangen, den Strike für bestehende Swap-Transaktionen auf den aktuellen Stand des Referenzindex und/oder den aktuellen Wechselkurs neu festzusetzen, was – indem der Marktwert aller dieser Transaktionen auf null gesetzt wird (oder indem ein Teil dieser Transaktionen auf einen niedrigeren Wert gesetzt wird) – zur Zahlung eines Barbetrages an die Fonds mit Indirekter Replikation führt, der nach Ermessen des Anlageverwalters im Rahmen des allgemeinen Liquiditätsmanagements der jeweiligen Fonds mit Indirekter Replikation verwendet wird (z. B. zur Finanzierung anstehender Rücknahmen) oder in neue Swap-Transaktionen zum aktuellen Stand des Referenzindex reinvestiert wird.

11 Reduzierung des Kontrahentenrisikos

Bei Anwendung der in den Abschnitten 2.3 und 2.4 des Kapitels "Anlagebeschränkungen" des Prospekts angegebenen Grenzwerte auf die OTC-Swap-Transaktion ist auf das gemäß den Vorschriften bestimmte Netto-Kontrahentenrisiko-Potenzial (net counterparty risk exposure) Bezug zu nehmen. Zur Verringerung ihres Netto-Kontrahentenrisiko-Potenzials kann die Gesellschaft in Bezug auf ihre Teilfonds alle Methoden zur Risikominderung nutzen, wie zum Beispiel gegenseitiges Verrechnen von Forderungen und Verbindlichkeiten (Netting) und den Einsatz von Techniken in Bezug auf Finanzsicherheiten, die im Rahmen der Vorschriften zulässig sind oder wären.

Die Gesellschaft kann das Gesamt-Kontrahentenrisiko der OTC-Swap-Transaktion jedes Teilfonds insbesondere reduzieren, indem sie von dem Swap-Kontrahenten die Stellung einer Sicherheit in Form von geeigneten finanziellen Vermögenswerten gegenüber der Depotbank oder einer Drittbank verlangt, die in Übereinstimmung mit den Vorschriften erbracht wird. Diese Sicherheiten können von der Gesellschaft jederzeit verwertet werden, und ihr Marktwert wird täglich ermittelt. Der Betrag der zu stellenden Sicherheit muss mindestens dem Wert entsprechen, um den der gemäß den Vorschriften festgelegte Grenzwert für das Gesamt-Exposure überschritten wurde.

In diesem Zusammenhang kann die Gesellschaft den Swap-Kontrahenten insbesondere dazu veranlassen, bestimmte seiner Vermögenswerte oder bestimmte Konten, auf denen diese Vermögenswerte gehalten werden, zugunsten der Gesellschaft nach Maßgabe der Bestimmungen entsprechender Vertragsdokumente zur Stellung von Sicherheiten, wie der Verpfändungsvereinbarung, zu verpfänden. Diese Konten können bei einem oder mehreren Finanzinstituten geführt und die darauf gehaltenen Vermögenswerte können von diesen verwahrt werden, wobei diese Finanzinstitute nicht zwangsläufig zur Unternehmensgruppe der Depotbank gehören und in diesem Fall als Sicherheitenkontobank fungieren. Diese Finanzinstitute können zudem mit bestimmten Sicherheitenverwaltungsaufgaben betraut werden und agieren dann als Sicherheitenverwalter gemäß vertraglicher Vereinbarungen wie der Sicherheitenverwaltungsvereinbarung.

Die Gesellschaft kann zudem die entsprechenden Sicherheitsvereinbarungen über Pooling-Techniken strukturieren, die im Rahmen der Vorschriften zulässig sind oder wären und die im Einklang mit den für Teilfonds gesetzlich vorgeschriebenen "Ring-Fencing"-Prinzipien (Beschränkung von Ansprüchen auf entsprechendes Teilvermögen) stehen. Eine solche Sicherheitsvereinbarung kann insbesondere über ein globales, auf den Namen des Swap-Kontrahenten eröffnetes Konto eingerichtet werden. Dieses Konto würde zugunsten der im Auftrag aller oder eines Teils ihrer Teilfonds handelnden Gesellschaft verpfändet, wobei die dort hinterlegten finanziellen Vermögenswerte den betroffenen Teilfonds so zugeordnet würden, dass diese jeweils in der Lage wären die zu ihren Gunsten auf diesem Konto verpfändeten spezifischen finanziellen Vermögenswerte zu identifizieren.

Die Gesellschaft kann zudem das Gesamt-Kontrahentenrisiko der OTC-Swap-Transaktion des Teilfonds durch eine Rücksetzung der OTC-Swap-Transaktion reduzieren. Durch die Rücksetzung der OTC-Swap-Transaktion wird deren Marktwert und damit das Nettokontrahentenrisiko in Bezug auf den anwendbaren Satz verringert.

Die für jeden Teilfonds geltende Sicherheitsvereinbarung kann sich von Zeit zu Zeit ändern. Informationen in Bezug auf die für einen bestimmten Teilfonds aktuell geltende Vereinbarung über Sicherheiten sind für Anleger am Sitz der Gesellschaft unter der Anschrift 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg erhältlich.

RISIKOFAKTOREN

Im Folgenden wird allgemein auf eine Reihe von Risikofaktoren eingegangen, die sich auf den Wert der Anteile auswirken können. Zusätzliche Risiken, die mit einer bestimmten Ausgabe von Anteilen verbunden sind, sind (gegebenenfalls) dem Abschnitt "Sonstige Informationen – Risikofaktoren" des entsprechenden Produktanhangs zu entnehmen. Diese Risiken sind nicht abschließend und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die aufgeführten Risiken gelten nicht notwendigerweise für jede Ausgabe von Anteilen, und in Bezug auf eine bestimmte Ausgabe sind gegebenenfalls andere Erwägungen zu berücksichtigen. Welche Faktoren für einen bestimmten Teilfonds im Einzelnen relevant sind, ist von mehreren, miteinander in Zusammenhang stehenden Kriterien abhängig, u. a. der Art der Anteile und der Anlagepolitik des Teilfonds.

Eine Anlage in die Anteile sollte erst nach gründlicher Abwägung sämtlicher Faktoren erfolgen. Anleger sollten beachten, dass die Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügen und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Anleger in die Teilfonds müssen bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Allgemeine Risikofaktoren

Allgemein gilt: Der Wert der und die Erträge aus den Anlagen, und daher auch der Wert und die Erträge von Anteilen eines Teilfonds, können sowohl fallen als auch steigen, sodass ein Anleger seinen investierten Betrag u. U. nicht zurückerhält. Aufgrund verschiedener Provisionen und Gebühren, die für die Anteile anfallen können, sollte eine Anlage in die Anteile mittel- bis langfristig ausgerichtet sein. Eine Anlage in einen Teilfonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten erst nach eingehender Beratung durch ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater, Wirtschaftsprüfer oder sonstigen Berater eine Anlageentscheidung treffen. Die rechtliche, aufsichtsrechtliche, steuerliche und bilanzielle Behandlung der Anteile kann in verschiedenen Rechtsordnungen variieren. Beschreibungen der Anteile im Prospekt und/oder einem Produktanhang dienen ausschließlich der allgemeinen Information. Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass die Anteile im Wert fallen können; ferner sollten Anleger in der Lage sein, den Verlust ihres gesamten eingesetzten Kapitals zu tragen. Risikofaktoren können zeitgleich auftreten und/oder sich gegenseitig verstärken, was sich in unvorhersehbarer Art und Weise auf den Wert der Anteile auswirken kann.

Extreme Marktbewegungen: Bei starken Indexbewegungen, auch innerhalb eines Tages, steht die Wertentwicklung eines Teilfonds unter Umständen nicht mehr mit seinem angegebenen Anlageziel in Einklang.

Bewertung der Anteile: Der Wert eines Anteils schwankt u. a. infolge von Wertänderungen in Bezug auf die Vermögenswerte des Teilfonds bzw. den Referenzindex und (gegebenenfalls) die derivativen Techniken zu deren Koppelung.

Kein Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft, auf Marktveränderungen zu reagieren: Die Teilfonds verfolgen eine passive Anlagestrategie und werden daher nicht "aktiv verwaltet". Das bedeutet, dass die Verwaltungsgesellschaft das Portfolio eines Teilfonds in seiner Zusammensetzung nur anpassen wird, um eine genaue Abbildung von Duration und Total Return (Gesamtrendite) des jeweiligen Referenzindex zu erreichen. Die Teilfonds versuchen nicht, ihren Referenzmarkt zu "schlagen", und gehen nicht in fallenden oder als überbewertet beurteilten Märkten vorübergehend defensive Positionen ein. Dementsprechend können Verluste beim jeweiligen Referenzindex einen entsprechenden Wertverlust der Anteile des jeweiligen Teilfonds nach sich ziehen.

Einsatz von Derivaten: Da ein Teilfonds, dessen Wertentwicklung an einen Referenzindex gekoppelt ist, häufig in vom Referenzindex abweichende derivative Instrumente oder Wertpapiere anlegen wird, werden derivative Techniken eingesetzt, um den Wert der Anteile an die Wertentwicklung des Referenzindex zu koppeln. Der umsichtige Einsatz dieser Derivate kann zwar von Vorteil sein, birgt aber auch Risiken, die in bestimmten Fällen größer sein können als die Risiken traditionellerer Anlageformen. Mit dem Einsatz von Derivaten können Transaktionskosten verbunden sein.

Risiko von Swap-Transaktionen: Bei Swap-Transaktionen besteht das Risiko, dass der Swap-Kontrahent ausfällt. Bei Ausfall des Swap-Kontrahenten können die Teilfonds jedoch verschiedene vertragliche Ansprüche aus den jeweiligen OTC-Swap-Transaktionen geltend machen. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche Ansprüche unter dem Vorbehalt insolvenzrechtlicher Bestimmungen stehen können, was die Gläubigerposition des Teilfonds schwächen könnte. So kann es vorkommen, dass ein Teilfonds nicht den Nettobetrag an Zahlungen erhält, der ihm vertraglich bei Beendigung der OTC-Swap-Transaktion zusteht, weil der Swap-Kontrahent insolvent oder anderweitig nicht in der Lage ist, den fälligen Betrag auszusahlen. Das Netto-Kontrahentenrisiko-Potenzial, dem jeder Teilfonds in Bezug auf einen einzelnen Swap-Kontrahenten ausgesetzt sein kann, ausgedrückt als Prozentsatz (das "Prozentuale Exposure") (i) wird unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds errechnet, (ii) kann bestimmte Risikominderungstechniken (wie die Stellung von Sicherheiten) berücksichtigen und (iii) darf je nach Status des Swap-Kontrahenten maximal 5 % oder 10 % betragen, jeweils im Einklang mit den Vorschriften (nähere Informationen zum maximalen Prozentualen Exposure sind dem Unterabschnitt 2.3 des Abschnitts "Risikostreuung" und nähere Informationen zu den Sicherheitenvereinbarungen dem Abschnitt "Sicherheitenvereinbarungen in Bezug auf Fonds mit Indirekter Replikation" zu entnehmen). Nichtsdestotrotz sollten sich Anleger bewusst sein, dass der tatsächlich erlittene Verlust infolge eines Ausfalls des Swap-Kontrahenten den Betrag aus der Multiplikation des Prozentualen Exposure mit dem Nettoinventarwert übersteigen kann, selbst wenn entsprechende Vorkehrungen zur Reduzierung des Prozentualen Exposure auf null getroffen wurden. Zur Erläuterung: Es besteht das Risiko, dass der erzielte Wert aus der Verwertung der Sicherheiten, die ein Teilfonds erhalten hat, letztendlich geringer ist als der Wert derselben Sicherheiten, der als Komponente für die Berechnung des Prozentualen Exposure herangezogen wurde, sei es infolge einer unangemessenen Bewertung der Sicherheiten, negativer Marktentwicklungen, einer Verschlechterung der Bonitätsbewertung der Emittenten der Sicherheiten oder infolge von Liquiditätsstörungen an dem Markt, an dem die Sicherheiten gehandelt

werden. Folglich sollten sich potenzielle Anleger im Vorfeld über das Bonitätsrisiko in Bezug auf den Swap-Kontrahenten informieren und dieses abwägen. Derzeit ist der Swap-Kontrahent für die Swapvereinbarungen aller Teilfonds die Deutsche Bank AG, deren Ratings zum Datum dieses Prospekts A3/P-2/baa3 (Moody's), A/A-1/bbb+ (Standard & Poor's) und A+/F1+/a (Fitch) lauten. Das maximale Prozentuale Exposure, das jeder Teilfonds in Bezug auf diesen Swap-Kontrahenten aufweisen darf, beträgt 10 %. Weitere Informationen zur Deutschen Bank sind auf der Webseite <http://www.db.com> erhältlich.

Bewertung des Referenzindex und der Vermögenswerte des Teilfonds: Die Vermögenswerte des Teilfonds, der Referenzindex oder die derivativen Techniken zu deren Koppelung können komplexer und spezieller Art sein. Bewertungen dieser Vermögenswerte oder derivativen Techniken sind gewöhnlich nur von einer begrenzten Anzahl von Marktakteuren erhältlich, die häufig als Kontrahenten bei den zu bewertenden Transaktionen auftreten. Diese Bewertungen sind oftmals subjektiv, und es können deutliche Unterschiede zwischen den verfügbaren Bewertungen bestehen.

Wechselkurse: Eine Anlage in die Anteile kann direkt oder indirekt Wechselkursrisiken mit sich bringen. Da die Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds in dessen Referenzwährung erfolgt, hängt die Wertentwicklung eines Referenzindex oder seiner Bestandteile, der bzw. die auf eine andere Währung als die Referenzwährung lauten, auch von der Stärke dieser Währung gegenüber der Referenzwährung und dem Zinssatz des Landes, das diese Währung ausgibt, ab. Lautet ein Vermögenswert des Teilfonds auf eine andere Währung als die Referenzwährung, birgt dies ebenfalls Wechselkursrisiken für den Teilfonds. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anteile auf eine andere Währung lauten können als (i) die Währung der Rechtsordnung, in der der Anleger seinen Wohnsitz hat und/oder (ii) die Währung, in der der Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht.

Zinssätze: Schwankungen bei den Zinssätzen der Währung bzw. den Währungen, auf die die Anteile, die Vermögenswerte des Teilfonds und/oder der Referenzindex lauten, können sich auf die Finanzierungskosten und den realen Wert der Anteile auswirken.

Inflation: Die Inflationsrate hat Einfluss auf den tatsächlichen Ertrag aus den Anteilen. Ein Referenzindex kann sich auf die Inflationsrate beziehen.

Rendite: Die Renditen der Anteile sind u. U. nicht direkt mit den Renditen vergleichbar, die sich durch eine Anlage in Vermögenswerte eines Teilfonds oder einen Referenzindex erzielen ließen.

Korrelation: Die Anteile weisen u. U. keine vollständige oder hohe Korrelation zur Wertentwicklung der Vermögenswerte des Teilfonds und/oder des Referenzindex auf.

Volatilität: Der Wert der Anteile kann durch Marktvolatilität und/oder Volatilität der Vermögenswerte des Teilfonds und/oder des Referenzindex beeinflusst werden.

Kreditrisiko: Die Fähigkeit der Gesellschaft zu Auszahlungen an Anteilsinhaber in Bezug auf die Anteile ist in dem Maße eingeschränkt, in dem die Gesellschaft andere Verbindlichkeiten übernimmt oder ihr solche auferlegt werden. Die Vermögenswerte eines jeden Teilfonds, jeder Referenzindex oder jegliche derivative Technik zu deren Koppelung können mit dem Risiko verbunden sein, dass der Kontrahent dieser Vereinbarungen seine Verpflichtungen daraus nicht erfüllt.

Liquiditätsrisiko: Bestimmte Arten von Wertpapieren können u. U. nur schwer erworben oder verkauft werden, insbesondere in Zeiten ungünstiger Marktbedingungen, was ihren Wert beeinträchtigen kann. Die Tatsache, dass die Anteile an einer Börse notiert sein können, stellt keine Garantie für die Liquidität der Anteile dar.

Risiken in Bezug auf die Hebelwirkung: Die Vermögenswerte des Teilfonds, der Referenzindex sowie die derivativen Techniken zu deren Koppelung können Hebelkomponenten (oder Kreditaufnahmen) beinhalten, durch die Verluste potenziell vergrößert werden und Verluste entstehen können, die den geliehenen oder investierten Betrag übersteigen.

Shortfall-Risiko: Das Shortfall-Risiko eines Portfolios bezieht sich auf das Risiko, dass das Nettovermögen eines Portfolios von einem verstärkten Wertverlust betroffen sein kann, weil der aus den mit Fremdkapital finanzierten Anlagen erzielte Ertrag geringer sein kann als die Fremdkapitalkosten und weil der Wert dieser Anlagen unter den Wert des Fremdkapitals sinken kann. Unter außergewöhnlichen Umständen kann es sein, dass der Verlust eines solchen Portfolios den Wert seiner Vermögenswerte übersteigt, sodass den Anlegern eines solchen Portfolios ein über dem von ihnen investierten Gesamtbetrag liegender Verlust entstehen würde.

Politische Faktoren und Anlagen in Emerging Markets und Nicht-OECD-Mitgliedstaaten: Die Wertentwicklung der Anteile bzw. die Möglichkeit zu deren Erwerb, Verkauf oder Rücknahme kann durch konjunkturelle Veränderungen und Unsicherheitsfaktoren wie z. B. politische Entwicklungen, Änderungen der Regierungspolitik, die Auferlegung von Beschränkungen beim Kapitalverkehr und Änderungen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften nachteilig beeinflusst werden. Diese Risiken können bei Anlagen in oder in Bezug auf Emerging Markets oder Nicht-OECD-Mitgliedstaaten verstärkt gegeben sein. Darüber hinaus sind lokale Depotdienstleistungen in vielen Nicht-OECD-Ländern und Emerging Markets weiterhin unterentwickelt, und der Handel in diesen Märkten ist mit Transaktions- und Verwahrissen verbunden. Unter bestimmten Umständen erhält ein Teilfonds möglicherweise Teile seines Vermögens nicht zurück bzw. verzögert sich die Wiedergewinnung von Teilen seines Vermögens. Des Weiteren bieten die rechtliche Infrastruktur sowie Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards in den Emerging Markets oder Nicht-OECD-Mitgliedstaaten eventuell nicht den gleichen Umfang an Anlegerinformationen und -schutz, wie dies allgemein für größere Märkte der Fall ist.

Emerging Markets (Schwellenländer): Anleger in Teilfonds, die Anlagen in Emerging Markets tätigen, sollten sich über das mit einer Anlage in Emerging-Markets-Wertpapiere verbundene Risiko im Klaren sein. Emerging Markets-Anlagen können aufgrund einer Reihe von Faktoren, u. a. der potenziell erheblichen rechtlichen und politischen Risiken, mit größeren Risiken verbunden sein als Anlagen in gut entwickelten Märkten. Zu diesen Faktoren können das höhere Risiko einer Schließung des Marktes, stärkere staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen, unvollständigere und unzuverlässigere offizielle Daten sowie in einigen Fällen größere Volatilitäts- und Liquiditätsrisiken, eine geringere

Prognosesicherheit und das höhere Risiko von Unruhen oder internationalen Konflikten gehören. Emerging Markets können zudem größeren politischen und wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt sein, z. B. Verstaatlichungen, Enteignungen, politischen Veränderungen, sozialer Instabilität oder anderen Entwicklungen, die negative Auswirkungen für die Volkswirtschaften dieser Länder oder die Wechselkurse haben können.

Kapitalschutz: Anteile können über vollständigen oder teilweisen Kapitalschutz verfügen. Unter bestimmten Umständen gilt dieser Schutz nicht. Anteilsinhaber müssen möglicherweise ihre Anteile bis zur Fälligkeit halten, um den maximal verfügbaren Schutz zu erhalten. Anleger sollten die Bedingungen zum Kapitalschutz besonders sorgfältig lesen. Es sei insbesondere darauf hingewiesen, dass, sofern nicht anderweitig ausdrücklich angegeben, die Heranziehung des Preises, zu dem die Anleger die Anteile gegebenenfalls am Sekundärmarkt erwerben können, als Basis für den Umfang des Anlegerschutzes unwahrscheinlich ist.

Pfadabhängigkeit: Anteile können an pfadabhängige Produkte gebunden sein. Daher kann eine (unter Ausübung von Ermessen, in Folge eines Fehlers oder anderweitig getroffene) Entscheidung oder Festlegung einen kumulativen Effekt haben und dazu führen, dass der Wert dieses Produkts im Laufe der Zeit deutlich von dem Wert abweicht, den es ohne einen solchen kumulativen Effekt gehabt hätte. Für nähere Erläuterungen hierzu sei auf die Berechnungsbeispiele im Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" verwiesen.

Zeichnung und Rücknahme von Anteilen: Bestimmungen hinsichtlich der Zeichnung und der Rücknahme von Anteilen gewähren der Gesellschaft Ermessensfreiheit bezüglich der Begrenzung der Anzahl von Anteilen, die an einem Transaktionstag zur Zeichnung und für Rücknahmen zur Verfügung stehen. Des Weiteren kann die Gesellschaft in Verbindung mit solchen Einschränkungen die Zeichnung oder die Rücknahme verschieben oder anteilmäßig durchführen. Bei verspätetem Eingang von Zeichnungs- oder Rücknahmeanträgen kommt es außerdem zu einer Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt des Antragseingangs und dem tatsächlichen Zeichnungs- oder Rücknahmedatum. Diese Verschiebungen oder Verzögerungen können zu einer Verringerung der Anzahl von Anteilen oder des Rücknahmebetrags führen.

Börsennotierung: Es kann keine Zusicherung abgegeben werden, dass eine Börsennotierung, die die Gesellschaft beantragt hat, erreicht und/oder aufrechterhalten wird bzw. dass die Notierungsbedingungen unverändert bleiben. Ferner kann der Handel mit den Anteilen an einer Börse gemäß den Regeln dieser Börse aufgrund von Marktbedingungen ausgesetzt werden, und Anleger können ihre Anteile u. U. erst bei Wiederaufnahme des Handels verkaufen.

Regulatorische Reformen: Der Prospekt wurde im Einklang mit den derzeit geltenden Rechtsvorschriften erstellt. Es ist nicht auszuschließen, dass sich zukünftige rechtliche und regulatorische Änderungen auf die Gesellschaft und/oder die Teilfonds sowie deren jeweilige Anlageziele und Anlagepolitik auswirken. Durch neue oder geänderte Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen kann die Möglichkeit eines Teilfonds, in bestimmte Instrumente anzulegen oder bestimmte Transaktionen einzugehen, untersagt oder wesentlich beschränkt werden. Ferner kann einem Teilfonds dadurch die Möglichkeit genommen werden, Transaktionen oder Dienstleistungsverträge mit bestimmten Rechtssubjekten einzugehen. Dies kann die Fähigkeit aller oder einiger der Teilfonds zur Verfolgung ihrer jeweiligen Anlageziele und Anlagepolitik beeinträchtigen. Die Einhaltung solcher neuen oder geänderten Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen kann außerdem zu höheren Aufwendungen bei allen oder einigen der Teilfonds führen und eine Restrukturierung aller oder einiger der Teilfonds erforderlich machen, um die Einhaltung der neuen Rechtsvorschriften zu gewährleisten. Bei einer solchen Restrukturierung (sofern möglich) fallen unter Umständen Restrukturisierungskosten an. Ist eine Restrukturierung nicht möglich, kann eine Schließung von betroffenen Teilfonds notwendig sein. Eine (nicht erschöpfende) Auflistung potenzieller regulatorischer Änderungen in der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika erfolgt nachstehend.

Europäische Union: In Europa sind derzeit verschiedene Regulierungsreformvorhaben im Gespräch, die sich auf die Gesellschaft und die Teilfonds auswirken können. Zu einigen wichtigen Themen wurden auf politischer Ebene bereits Entscheidungen getroffen, Vorschläge unterbreitet oder Konsultationen eingeleitet. Zu nennen sind unter anderem der Vorschlag für eine neue OGAW-Richtlinie zur Änderung der OGAW-Richtlinie 2009/65/EG bezüglich Depotbankfunktionen, Vergütungspolitik und Sanktionen (d. h. die sogenannte "OGAW V-Richtlinie"); die von der EU-Kommission eingeleitete Konsultation zu Produktvorschriften, Liquiditätsmanagement, Verwahrstellen, Geldmarktfonds und zu langfristigen Anlagen im Hinblick auf eine weitere Revision der OGAW-Richtlinie (d. h. die sogenannte "OGAW VI-Richtlinie") sowie die von der ESMA im Juli 2012 eingeführten Leitlinien zu ETFs und anderen OGAW, die Vorschläge (i) zur Überarbeitung des bestehenden Rechtsrahmens der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (bezeichnet als "MiFID II") und (ii) für in einer neuen Rechtsverordnung, bekannt als Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (bezeichnet als "MiFIR") enthaltene direkt anwendbare Vorschriften, die Verabschiedung der Verordnung über Over-the-Counter-Derivate und Marktinfrastrukturen (bezeichnet als "EMIR") durch das Europäische Parlament sowie der Vorschlag für eine Finanztransaktionssteuer (financial transaction tax, "FTT").

Vereinigte Staaten von Amerika: Der US-Kongress, die SEC, die U.S.- Commodity Futures Trading Commission ("CFTC") und andere Regulierungsbehörden haben ebenfalls Maßnahmen zur Verschärfung oder anderweitigen Abänderung der Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen zu Leerverkäufen, Derivaten und anderen Anlagetechniken und –instrumenten ergriffen oder angekündigt, in denen die Gesellschaft möglicherweise engagiert ist. Im Zuge des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (der "Dodd-Frank Act") wurde die sogenannte "Volcker-Regel" eingeführt, die Beschränkungen für Banken ("banking entities") und Finanzunternehmen, die keine Banken sind ("non-bank financial companies") in Bezug auf bestimmte Aktivitäten wie Eigenhandel und Anlagen in bzw. Sponsoring von und Halten von Beteiligungen an Investmentfonds vorsieht.

Rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken: Die Gesellschaft hat die jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Beschränkungen und Gesetzesänderungen, die sie, die Anteile oder die Anlagebeschränkungen betreffen, einzuhalten, sodass u. U. eine Änderung der Anlagepolitik und der Anlageziele eines Teilfonds notwendig ist. Die Vermögenswerte des Teilfonds, der Referenzindex und die derivativen Techniken zu deren Koppelung können zudem Änderungen von

Gesetzen und Vorschriften und/oder aufsichtsrechtlichen Maßnahmen unterliegen, die ihren Wert und/oder ihre Liquidität beeinflussen können.

Nominee-Vereinbarungen: Wenn ein Anleger über die Vertriebsstelle und/oder einen Nominee in Anteile investiert oder über eine Clearingstelle Rechte an Anteilen besitzt, wird dieser Anleger im Allgemeinen nicht im Gesellschaftsregister geführt und kann daher u. U. keine Stimm- oder sonstigen Rechte ausüben, die für im Gesellschaftsregister eingetragene Personen gelten.

Leerverkaufsverbot: Vor dem Hintergrund der Kreditkrise und der Turbulenzen an den Finanzmärkten, die Ende 2007 begannen und sich dann im September 2008 zuspitzten, wurden an vielen Märkten weltweit die Regelungen in Bezug auf Leerverkäufe geändert. Insbesondere sind viele Aufsichtsbehörden (auch die in den USA und Großbritannien) dazu übergegangen, ungedeckte Leerverkäufe grundsätzlich zu verbieten oder Leerverkäufe in bestimmten Aktien ganz auszusetzen. Der Geschäftsbetrieb und die Market Maker-Tätigkeit eines Teilfonds können durch aufsichtsrechtliche Änderungen des aktuellen Geltungsbereichs dieser Verbote beeinträchtigt werden. Ferner können sich solche Verbote auf die Marktstimmung und damit auf die Wertentwicklung des Referenzindex und in der Folge auch auf die Wertentwicklung eines Teilfonds auswirken. Es lässt sich nicht voraussagen, ob ein solcher Effekt eines Leerverkaufsverbots für einen Teilfonds positiv oder negativ ist. Im schlimmsten Fall kann ein Anteilsinhaber seine gesamte Anlage in einen Teilfonds verlieren.

Vergangene und künftige Wertentwicklung: Die Wertentwicklung eines Teilfonds hängt von verschiedenen Faktoren ab, so unter anderem von der Wertentwicklung des Referenzindex, Gebühren und Aufwendungen, Steuern und sonstigen Abgaben, bestimmten Beträgen (wie z. B. aus der Swap-Absicherungspolitik resultierende Renditeverbesserungen) etc., die anfallen bzw. möglicherweise bereits angefallen sind. Diese Faktoren ändern sich in der Regel innerhalb von Wertermittlungszeiträumen und es wird daher darauf hingewiesen, dass durch die Einwirkung (oder fehlende Einwirkung) mancher oder aller dieser Faktoren die Wertentwicklung innerhalb eines Wertermittlungszeitraums im Vergleich zu einem anderen Wertermittlungszeitraum besser oder schlechter erscheinen kann. Die vergangene Wertentwicklung, wie sie im Dokument mit wesentlichen Anlegerinformationen oder in Marketingmaterial abgedruckt ist, bietet keine Gewähr für zukünftige Renditen und sollte auch nicht als Richtwert herangezogen werden.

Operatives Geschäft: Das operative Geschäft der Gesellschaft (darunter Anlageverwaltung, Vertrieb und Sicherheitenverwaltung) wird von verschiedenen Dienstleistungsanbietern ausgeführt, von denen einige im Abschnitt "Geschäftsführung und Verwaltung der Gesellschaft" beschrieben werden. Im Falle der Insolvenz eines Dienstleistungsanbieters könnte es für Anleger zu Verzögerungen (zum Beispiel bei der Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträgen für Anteile) oder anderen Störungen kommen.

Depotbank und Sicherheitenkontobank: Ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte der Gesellschaft und die zugunsten der Gesellschaft verpfändeten Vermögenswerte werden von der Depotbank, der Sicherheitenkontobank oder gegebenenfalls von Drittdepotbanken bzw. Drittunterdepotbanken verwahrt. Hierdurch besteht für die Gesellschaft ein Verwahrnisiko. Dies bedeutet, dass die Gesellschaft im Falle von Insolvenz, Fahrlässigkeit oder betrügerischer Handelspraktiken der Depotbank, der Sicherheitenkontobank sowie besagter Dritter in Bezug auf diese Vermögenswerte einem Verlustrisiko ausgesetzt ist.

Berechnung und Ersetzung des Referenzindex: Unter bestimmten, im jeweiligen Produktanhang beschriebenen Umständen kann die Berechnung oder Veröffentlichung des Referenzindex auf der im Produktanhang beschriebenen Basis eingestellt werden. Ferner kann diese Basis geändert oder der Referenzindex ersetzt werden.

Unter bestimmten Umständen, wie der Einstellung der Berechnung oder Veröffentlichung des Referenzindex oder der Aussetzung des Handels von Bestandteilen der Referenzindizes, kann dies zur Aussetzung des Handels der Anteile führen oder es für Market Maker erforderlich machen, Geld- und Briefkurse an den Maßgeblichen Börsen zu stellen.

Kapitalmaßnahmen: In Bezug auf Wertpapiere, aus denen sich ein Referenzindex zusammensetzt, können sich im Fall von Kapitalmaßnahmen hinsichtlich dieser Wertpapiere Änderungen ergeben.

Risiken in Zusammenhang mit der Abbildung von Indizes: Anleger sollten sich darüber im Klaren sein und beachten, dass für Teilfonds Risiken bestehen, die dazu führen können, dass der Wert und die Wertentwicklung der Anteile von dem bzw. der des Referenzindex abweichen. Referenzindizes wie z. B. Finanzindizes können theoretische Konstrukte sein, die auf bestimmten Annahmen beruhen. Teilfonds, deren Ziel in der Nachbildung dieser Finanzindizes besteht, können Beschränkungen und Bedingungen unterliegen, die von den dem jeweiligen Referenzindex zugrunde liegenden Annahmen abweichen. Zu den Faktoren, die voraussichtlich Auswirkungen darauf haben werden, inwieweit es einem Teilfonds möglich ist, die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzindex abzubilden, gehören:

- die Tatsache, dass die Zusammensetzung des Portfolios eines Teilfonds von Zeit zu Zeit von der Zusammensetzung des Referenzindex abweichen kann, insbesondere wenn der jeweilige Teilfonds nicht alle Bestandteile des Referenzindex halten und/oder handeln kann;
- Anlage-, aufsichtsrechtliche und/oder steuerliche Beschränkungen (einschließlich Anlagebeschränkungen), die zwar die Gesellschaft, jedoch nicht den Referenzindex betreffen;
- Anlagen in andere Vermögenswerte als den Referenzindex, die im Vergleich zu einer Anlage in den Referenzindex Verzögerungen oder zusätzliche Kosten/Steuern verursachen;
- Beschränkungen in Zusammenhang mit der Wiederanlage von Erträgen;
- Beschränkungen in Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Neugewichtung des Portfolios des Teilfonds;
- Transaktionskosten und sonstige von den Teilfonds zu tragende Gebühren und Aufwendungen (einschließlich Kosten, Gebühren und Aufwendungen in Verbindung mit dem Einsatz von Finanztechniken und –instrumenten);
- Anpassung von OTC-Swap-Transaktionen zur Berücksichtigung von Indexnachbildungskosten ("**OTC-Swap-Transaktionskosten**"); und/oder

- das mögliche Vorhandensein nicht genutzter (nicht investierter) von einem Teilfonds gehaltener Barmittel oder barmittelnaher Positionen bzw. Barmittel oder barmittelnaher Positionen, die über den für eine Nachbildung der Referenzindizes benötigten Bedarf hinausgehen (auch als "Cash Drag" bezeichnet).

Keine Nachforschungen oder Überprüfungen in Bezug auf den Referenzindex: Weder die Gesellschaft, ein Anlageverwalter noch deren verbundene Unternehmen haben Nachforschungen oder Überprüfungen in Bezug auf den Referenzindex für potenzielle Anleger in die Anteile angestellt bzw. durchgeführt und werden dies auch zukünftig nicht tun. Nachforschungen oder Überprüfungen durch oder für die Gesellschaft, den Anlageverwalter oder deren verbundene Unternehmen erfolgen ausschließlich zu unternehmenseigenen Anlagezwecken.

Lizenzvereinbarung über die Nutzung des jeweiligen Referenzindex kann gekündigt werden: Jedem Teilfonds wurde von dem jeweiligen Index-Sponsor eine Lizenz zur Nutzung des jeweiligen Referenzindex zur Auflegung eines auf den jeweiligen Referenzindex bezogenen Teilfonds sowie zur Nutzung bestimmter Marken und Urheberrechte in Bezug auf den jeweiligen Referenzindex eingeräumt. Ein Teilfonds kann unter Umständen sein Ziel nicht erreichen und beendet werden, wenn die Lizenzvereinbarung zwischen dem Teilfonds und dem jeweiligen Index-Sponsor gekündigt wird. Ein Teilfonds wird möglicherweise auch beendet, wenn der jeweilige Referenzindex nicht mehr zusammengestellt oder veröffentlicht wird und es keinen Ersatzindex gibt, der nach derselben oder einer sehr ähnlichen Formel oder Methode berechnet wird wie der jeweilige Referenzindex.

Zuteilung von Fehlbeträgen unter den Klassen eines Teilfonds: Das Recht von Gläubigern einer jeden Klasse von Anteilen zur Partizipation an den Vermögenswerten der Gesellschaft ist auf (etwaige) Vermögenswerte des entsprechenden Teilfonds beschränkt. Alle den Teilfonds bildenden Vermögenswerte stehen zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten des Teilfonds zur Verfügung, ungeachtet der unterschiedlichen Beträge, die zur Zahlung in Bezug auf die verschiedenen Klassen vorgesehen sind (wie im entsprechenden Produktanhang aufgeführt). Reichen z. B. (i) bei einer Abwicklung der Gesellschaft oder (ii) zum (etwaigen) Fälligkeitstermin die von der Gesellschaft aus dem Vermögen des entsprechenden Teilfonds (nach Zahlung aller Gebühren, Aufwendungen und sonstigen von dem entsprechenden Teilfonds zu tragenden Verbindlichkeiten) vereinnahmten Beträge nicht zur vollständigen Zahlung des in Bezug auf alle Anteilklassen des entsprechenden Teilfonds zahlbaren Rücknahmebetrags aus, sind alle Anteilklassen des entsprechenden Teilfonds gleichrangig und die Erlöse des entsprechenden Teilfonds werden anteilmäßig an die Anteilsinhaber dieses Teilfonds zum auf die Anteile jedes Anteilsinhabers eingezahlten Betrag ausgeschüttet. Die entsprechenden Anteilsinhaber haben keine weiteren Rechte auf Zahlungen in Bezug auf ihre Anteile oder Ansprüche gegenüber anderen Teilfonds oder Vermögenswerten der Gesellschaft. Das kann heißen, dass die Gesamtrendite (unter Berücksichtigung von bereits gezahlten Ausschüttungen) von Anteilsinhabern, auf deren Anteile vierteljährlich oder häufiger Ausschüttungen gezahlt werden, höher ausfallen kann als die Gesamtrendite von Anteilsinhabern, auf deren Anteile jährlich Ausschüttungen gezahlt werden, und dass die Gesamtrendite von Anteilsinhabern, auf deren Anteile Ausschüttungen gezahlt werden, höher ausfallen kann als die Gesamtrendite von Anteilsinhabern, auf deren Anteile keine Ausschüttungen gezahlt werden. In der Praxis tritt die gegenseitige Haftung zwischen Klassen voraussichtlich nur dann ein, wenn die in Bezug auf eine Klasse zu zahlenden Gesamtbeträge die fiktiv dieser Klasse zugeordneten Vermögenswerte des Teilfonds, d. h. die von der Gesellschaft aus dem Vermögen des entsprechenden Teilfonds eventuell vereinnahmten Beträge (nach Zahlung aller Gebühren, Aufwendungen und sonstiger von diesem Teilfonds zu tragenden Verbindlichkeiten), die zur Finanzierung von Zahlungen in Bezug auf diese Klasse bestimmt oder anderweitig dieser Klasse zuzuordnen sind, übersteigen. Ein solcher Fall könnte eintreten, wenn beispielsweise ein Kontrahent in Bezug auf die Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds ausfällt. Unter diesen Umständen können die fiktiv einer anderen Klasse desselben Teilfonds zugeordneten verbleibenden Vermögenswerte eines Teilfonds für die Erfüllung dieser Zahlungen herangezogen und dementsprechend nicht zur Zahlung anderer, von dieser Klasse sonst zu zahlender Beträge verwendet werden.

Getrennte Haftung der Teilfonds: Die gesetzlichen Bestimmungen sehen zwar eine getrennte Haftung der Teilfonds vor, müssen sich jedoch insbesondere in Bezug auf die Befriedigung von Ansprüchen lokaler Gläubiger vor ausländischen Gerichten noch bewähren. Dementsprechend steht nicht zweifelsfrei fest, ob die Vermögenswerte eines Teilfonds der Gesellschaft nicht doch für Verbindlichkeiten anderer Fonds der Gesellschaft haften. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts sind dem Verwaltungsrat keine derartigen bestehenden oder Eventualverbindlichkeiten der Teilfonds der Gesellschaft bekannt.

Folgen von Abwicklungsverfahren: Kann die Gesellschaft (gleich aus welchem Grund) ihre Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten nicht erfüllen bzw. ist sie nicht in der Lage, ihre Schulden zu bezahlen, können Gläubiger einen Antrag auf Abwicklung der Gesellschaft stellen. Die Einleitung eines solchen Verfahrens kann Gläubiger (einschließlich Kontrahenten) berechtigen, Verträge mit der Gesellschaft zu kündigen (einschließlich der Vermögenswerte des Teilfonds) und Entschädigung für durch diese vorzeitige Beendigung entstehende Verluste zu verlangen. Die Einleitung eines solchen Verfahrens kann zu einer Auflösung der Gesellschaft und der Veräußerung ihrer Vermögenswerte (einschließlich der Vermögenswerte aller Teilfonds) zur Zahlung der Gebühren und Aufwendungen des ernannten Liquidators oder sonstigen Insolvenzverwalters, zur Befriedigung gesetzlich vorrangiger Ansprüche und zur Zahlung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft (in dieser Rangfolge) führen, bevor Überschüsse an die Anteilsinhaber der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Bei Aufnahme eines Verfahrens kann die Gesellschaft u. U. die im Produktanhang für die Klassen oder Teilfonds vorgesehenen Beträge nicht vollständig zahlen.

Potenzielle Interessenkonflikte: Die folgenden Ausführungen benennen bestimmte potenzielle Interessenabweichungen und Interessenkonflikte, die in Zusammenhang mit dem Verwaltungsrat, Anteilsinhabern, der Verwaltungsgesellschaft und sonstigen Dienstleistungsanbietern (hierzu zählen auch deren verbundene Unternehmen und jeweilige potenzielle Anleger, Geschäftspartner, Mitglieder, Geschäftsführungsverantwortliche, leitende Angestellte, Mitarbeiter, Berater, Beauftragte und Vertreter) (jeweils ein "**Dienstleistungsanbieter**") in Bezug auf alle oder einzelne der Teilfonds (jeweils eine "**Verbundene Person**" und zusammen die "**Verbundenen Personen**") bestehen oder entstehen können.

Dieser Abschnitt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine umfassende Erläuterung sämtlicher potenzieller Interessenabweichungen und -konflikte dar.

- Jede Verbundene Person kann unter bestimmten Umständen als in einer treuhänderischen Beziehung zu einem Teilfonds stehend gelten und demzufolge die Verantwortung für einen angemessenen Umgang mit der Gesellschaft und dem jeweiligen Teilfonds haben. Die Verbundenen Personen können jedoch an Aktivitäten beteiligt sein, die von den Interessen der Gesellschaft, eines oder mehrerer Teilfonds oder potenzieller Anleger abweichen oder mit ihnen kollidieren können. So können sie beispielsweise:
 - untereinander oder mit der Gesellschaft jedwede Art von Finanz- und Bankgeschäften oder sonstigen Transaktionen tätigen oder entsprechende Verträge eingehen, unter anderem solche, die auf Wertpapieranlagen der Gesellschaft oder Anlagen einer Verbundenen Person in eine Gesellschaft oder eine Einrichtung gerichtet sind, deren Anlagen Bestandteil des Gesellschaftsvermögens sind, oder an solchen Verträgen oder Geschäften beteiligt sein;
 - auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter Anlagen in Anteile, Wertpapiere oder Vermögenswerte der gleichen Art wie die Bestandteile des Gesellschaftsvermögens tätigen und mit diesen handeln;
 - im eigenen oder fremden Namen durch oder gemeinsam mit dem Anlageverwalter, dem Anlageberater oder der Depotbank oder einer Tochtergesellschaft, einem verbundenen Unternehmen, Vertreter oder Beauftragten derselben am Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Anlagen an oder von der Gesellschaft teilnehmen.

Vermögenswerte der Gesellschaft in Form von liquiden Mitteln oder Wertpapieren können bei einer Verbundenen Person in Verwahrung gegeben werden. Liquide Mittel der Gesellschaft können in von einer Verbundenen Person ausgegebene Einlagezertifikate oder angebotene Bankeinlagen angelegt werden. Auch Bank- oder vergleichbare Geschäfte können mit oder durch eine Verbundene Person getätigt werden.

- DB-Konzernangehörige können als Dienstleistungsanbieter fungieren. DB-Konzernangehörige können nach Maßgabe der jeweils getroffenen Vereinbarungen beispielsweise als Kontrahenten bei den mit der Gesellschaft eingegangenen Derivategeschäften oder –kontrakten (für die Zwecke dieses Prospektes der "**Kontrahent**" oder die "**Kontrahenten**"), als Verwaltungsratsmitglied, Vertriebsstelle, Untervertriebsstelle, Index-Sponsor, Indexzusammenstellungsstelle, Market Maker, Verwaltungsgesellschaft oder Anlageberater auftreten und für die Gesellschaft Unterverwahrungsdienste erbringen. Weiterhin kann in einigen Fällen ein Kontrahent zur Bewertung solcher Derivatetransaktionen oder –kontrakte erforderlich sein. Diese Bewertungen können als Grundlage für die Berechnung des Wertes bestimmter Vermögenswerte der Gesellschaft dienen.

Der Verwaltungsrat ist sich bewusst, dass aufgrund der Funktionen, die DB-Konzernangehörige im Zusammenhang mit der Gesellschaft erfüllen, Interessenkonflikte entstehen können. Für solche Fälle hat sich jeder DB-Konzernangehörige verpflichtet, sich in angemessenem Rahmen um die gerechte Lösung derartiger Interessenkonflikte (im Hinblick auf ihre jeweiligen Pflichten und Aufgaben) sowie darum zu bemühen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden.

Potenzielle Anleger sollten, jeweils unter dem Vorbehalt der rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen von DB-Konzernangehörigen bei der Ausübung der oben genannten Funktionen, Folgendes beachten:

- DB-Konzernangehörige ergreifen die Maßnahmen und unternehmen die Schritte, die sie für angemessen halten, um ihre eigenen Interessen zu wahren.
- DB-Konzernangehörige sind in diesen Funktionen zur Verfolgung eigener Interessen berechtigt und nicht zur Rücksichtnahme auf die Interessen von Anteilsinhabern verpflichtet.
- Die wirtschaftlichen Interessen von DB-Konzernangehörigen können im Widerspruch zu denen der Anteilsinhaber stehen. DB-Konzernangehörige sind nicht verpflichtet, gegenüber Anteilsinhabern solche Interessen offenzulegen oder Gewinne, Gebühren, Provisionen oder sonstige Vergütungen, die sich aus diesen Interessen ergeben, anzugeben oder offenzulegen, und können ihre Geschäftsinteressen und -aktivitäten weiterverfolgen, ohne dies vorher ausdrücklich gegenüber Anteilsinhabern offenlegen zu müssen.
- DB-Konzernangehörige handeln nicht im Namen von Anlegern oder anderen Personen bzw. übernehmen ihnen gegenüber keine Sorgfaltspflichten oder treuhänderischen Pflichten.
- DB-Konzernangehörige sind berechtigt, Gebühren oder andere Zahlungen zu vereinnahmen und dürfen sämtliche Rechte, die ihnen gegebenenfalls zustehen, u. a. das Recht zur Beendigung oder zum Rücktritt, ausüben, auch wenn dies nachteilige Auswirkungen für die Anleger haben kann.
- DB-Konzernangehörige können im Besitz von Informationen sein, die Anlegern möglicherweise nicht zugänglich sind. DB-Konzernangehörige sind nicht verpflichtet, derartige Informationen gegenüber Anlegern offenzulegen.

Unbeschadet des Vorstehenden ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass diese Interessenabweichungen oder -konflikte angemessen gehandhabt werden können, und geht davon aus, dass der Kontrahent die Eignung und Kompetenz zur Erbringung dieser Dienstleistungen besitzt und diese Funktionen ohne zusätzliche Kosten für die Gesellschaft erfüllt, die entstehen würden, wenn für die Erbringung dieser Dienstleistungen die Dienste Dritter in Anspruch genommen würden.

Wesentliche Anlagebestände von DB-Konzernangehörigen: Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass DB-Konzernangehörige jeweils Beteiligungen an einzelnen Teilfonds halten können, die einen erheblichen Betrag oder Anteil des Gesamtanlagebestands des jeweiligen Teilfonds ausmachen können. Anleger sollten prüfen, welche möglichen Folgen diese Beteiligungen von DB-Konzernangehörigen für sie haben können. So können DB-Konzernangehörige zum Beispiel wie alle anderen Anteilsinhaber ihre Anteile an einer Klasse des jeweiligen Teilfonds gemäß den Bestimmungen dieses Prospekts vollständig oder teilweise zur Rücknahme einreichen, was (a) zu einem Absinken des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds unter den Mindestnettoinventarwert führen könnte, woraufhin der Verwaltungsrat die Schließung des Teilfonds und die Zwangsrücknahme aller Anteile des jeweiligen Teilfonds beschließen könnte, oder (b) zu einem Anstieg des proportionalen Anteilsbesitzes der anderen Anteilsinhaber führen könnte, der über das nach den für diesen Anteilsinhaber geltenden Gesetzen oder internen Richtlinien zulässige Maß hinaus geht.

Anteile können zu vom Nettoinventarwert abweichenden Preisen gehandelt werden: Der Nettoinventarwert eines Teilfonds ist der Preis, zu dem Anteile dieses Teilfonds gezeichnet oder zur Rücknahme eingereicht werden können. Der Marktpreis der Anteile kann bisweilen über oder unter diesem Nettoinventarwert liegen. Für Anleger besteht damit das Risiko, nicht zu einem in etwa diesem Nettoinventarwert entsprechenden Preis kaufen oder verkaufen zu können. Verschiedene Faktoren können zu einer solchen Abweichung vom Nettoinventarwert führen, die im Falle eines großen Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage bei den zugrunde liegenden Wertpapieren noch verstärkt wird. Auch die Geld/Brief-Spanne der Anteile (die Differenz zwischen dem Preis, den potenzielle Käufer zu zahlen und zu dem potenzielle Verkäufer zu einem Verkauf bereit sind) kann zu vom Nettoinventarwert abweichenden Preisen führen. In Zeiten von Volatilität oder Unsicherheit am Markt kann sich die Geld/Brief-Spanne ausweiten und damit die Abweichung von Nettoinventarwert größer werden.

Transaktionsbesteuerung (Finanztransaktionssteuer): In verschiedenen Ländern werden der Verkauf und Kauf sowie die Übertragung von Finanzinstrumenten (einschließlich Derivaten) bereits besteuert oder ist die Einführung einer solchen "Finanztransaktionssteuer" ("FTT") geplant. So hat die EU-Kommission am 14. Februar 2013 einen Entwurf für eine gemeinsame Finanztransaktionssteuer vorgelegt, die mit bestimmten Ausnahmen gelten soll für (i) Finanztransaktionen, bei denen ein in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässiges Finanzinstitut Partei ist, und (ii) Finanztransaktionen in Finanzinstrumenten, die in einem teilnehmenden Mitgliedstaat begeben wurden, unabhängig davon, wo sie gehandelt werden. Derzeit ist unklar, ab wann die EU-Finanztransaktionssteuer gelten wird. Außerdem haben bestimmte Länder wie z. B. Frankreich und Italien auf nationaler Ebene bereits eine Finanztransaktionssteuer eingeführt; andere EU- und Nicht-EU-Länder könnten diesem Beispiel in Zukunft folgen.

Die Einführung solcher Steuern kann verschiedene Auswirkungen auf Teilfonds haben. Zum Beispiel:

- Erfolgt der Abschluss von Transaktionen zum Verkauf, Kauf oder zur Übertragung von Finanzinstrumenten direkt über einen Teilfonds, kann auf Ebene des Teilfonds eine FTT anfallen und der Nettoinventarwert dieses Teilfonds sich damit entsprechend verringern.
- Auch FTT auf Transaktionen in Bezug auf die einem Basiswert zugrunde liegenden Wertpapieren kann sich negativ auf den Wert dieses Basiswertes auswirken und damit den Nettoinventarwert eines Teilfonds negativ beeinflussen, der sich auf diesen Basiswert bezieht.
- Der Nettoinventarwert von Teilfonds kann auch durch Anpassungen der Bewertung von OTC-Swap-Transaktionen infolge von FTT-bedingten Kosten eines Swap-Kontrahenten in Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften sinken (siehe "Besondere Risiken in Bezug auf Fonds mit Indirekter Replikation" unten);
- auch bei der Zeichnung, der Übertragung oder der Rücknahme von Anteilen kann eine FTT anfallen.

Besondere Risiken in Bezug auf Fonds mit Direkter Replikation

Wertpapierleihgeschäfte, Veräußerungen mit Rückkaufsrecht sowie Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte: Der Einsatz der vorgenannten Techniken und Instrumente ist mit bestimmten Risiken verbunden, von denen einige in den folgenden Abschnitten aufgeführt sind, und es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das mit dem Einsatz dieser Techniken und Instrumente verfolgte Ziel tatsächlich erreicht wird.

Gemäß den Vorschriften muss jeder Teilfonds, der eine der vorstehend genannten Transaktionen eingeht, ausreichende Sicherheiten zur Verringerung seines Kontrahentenrisikos erhalten. Die Vorschriften sehen jedoch nicht vor, dass das Kontrahentenrisiko vollständig durch Sicherheiten abgedeckt sein muss. Aus diesem Grund kann der Teilfonds einem Netto-Kontrahentenrisiko ausgesetzt sein, und Anleger sollten sich über den möglicherweise daraus resultierenden Verlust bei einem Ausfall des jeweiligen Kontrahenten im Klaren sein.

Im Zusammenhang mit umgekehrten Pensionsgeschäften und Veräußerungen mit Rückkaufsrecht, bei denen ein Teilfonds als Käufer fungiert, müssen sich Anleger bewusst sein, dass bei Ausfall des Kontrahenten, von dem die Wertpapiere erworben wurden, (A) das Risiko besteht, dass aufgrund einer unangemessenen Bewertung dieser Wertpapiere, einer negativen Marktwertentwicklung, einer schlechteren Bonitätsbewertung der Emittenten dieser Wertpapiere oder Liquiditätsstörungen an dem Markt, an dem diese Wertpapiere gehandelt werden, der Wert der erworbenen Wertpapiere letztlich unter dem ursprünglich bezahlten Kaufpreis liegen kann, und (B) (i) die Bindung von Barmitteln in Transaktionen mit übermäßigem Volumen oder übermäßig langer Laufzeit und/oder (ii) Verzögerungen beim Rückerhalt von Barmitteln bei Fälligkeit die Fähigkeit des Teilfonds zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen, zur Tötigung von Wertpapierkäufen oder, allgemeiner gesagt, zur Wiederanlage von Mitteln einschränken können.

Im Zusammenhang mit Pensionsgeschäften und Veräußerungen mit Rückkaufsrecht, bei denen ein Teilfonds als Verkäufer fungiert, müssen sich Anleger bewusst sein, dass bei Ausfall des Kontrahenten, an den die Wertpapiere verkauft wurden, (A) das Risiko besteht, dass aufgrund einer besseren Marktbewertung dieser Wertpapiere oder einer

höheren Bonitätsbewertung ihres Emittenten, der Wert der an den Kontrahenten verkauften Wertpapiere letztlich über dem ursprünglich erhaltenen Verkaufspreis liegen kann, und (B) (i) die Bindung von Anlagepositionen in Transaktionen mit übermäßigem Volumen oder übermäßig langer Laufzeit und/oder (ii) Verzögerungen beim Rückerhalt der veräußerten Wertpapiere bei Fälligkeit die Fähigkeit des Teilfonds zur Erfüllung von Lieferverpflichtungen im Rahmen von Wertpapierverkäufen oder Zahlungsverpflichtungen aus Rücknahmeanträgen einschränken können.

Im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften müssen sich Anleger darüber im Klaren sein, dass (A) bei Nichtrückgabe der von einem Teilfonds verliehenen Wertpapiere durch den Entleiher das Risiko besteht, dass aufgrund einer unangemessenen Bewertung der Sicherheiten, negativer Marktentwicklungen in Bezug auf die Sicherheiten, einer Verschlechterung der Bonitätsbewertung des Sicherheitsemittenten oder Liquiditätsstörungen an dem Markt, an dem die Sicherheiten gehandelt werden, die erhaltenen Sicherheiten zu einem Wert verwertet werden, der unter dem Wert der verliehenen Wertpapiere liegt, und dass (B) bei einer Wiederanlage von Barsicherheiten diese Wiederanlage (i) Exposures zur Folge haben kann, die im Widerspruch zu den Zielen des Teilfonds stehen, oder (ii) einen unter dem zurückzugebenden Sicherheitsbetrag liegenden Ertrag erzielen kann, und dass (C) Verzögerungen bei der Rückgabe von verliehenen Wertpapieren die Fähigkeit eines Teilfonds zur Erfüllung von Lieferverpflichtungen im Rahmen von Wertpapierverkäufen oder Zahlungsverpflichtungen aus Rücknahmeanträgen einschränken können.

Des Weiteren ist zu beachten, dass:

- außerordentliche Umstände wie unter anderem Marktstörungen oder extrem volatile Märkte eintreten können, die zu einer wesentlichen Abweichung in Bezug auf die Abbildungsgenauigkeit zwischen einem Fonds mit Direkter Replikation und dem Referenzindex führen können.
- aufgrund verschiedener Faktoren, zu denen unter anderem die Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds, die in den Anlagebeschränkungen aufgeführten Gewichtsgrenzen, sonstige rechtliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen und, in bestimmten Fällen, die Tatsache, dass bestimmte Wertpapiere nur schwer veräußerbar sind, zählen, es unter Umständen nicht möglich oder praktikabel ist, alle Bestandteile im Verhältnis zu deren Gewichtung im Referenzindex oder manche von ihnen überhaupt zu erwerben.

Besondere Risiken in Bezug auf Fonds mit Indirekter Replikation

Anpassung von OTC-Swap-Transaktionen zur Berücksichtigung von Indexnachbildungskosten ("OTC-Swap-Transaktionskosten"): Der Swap-Kontrahent kann in Bezug auf die OTC-Swap-Transaktion(en) Absicherungsgeschäfte eingehen. Die Teilfonds erhalten entsprechend der zwischen den Teilfonds und dem Swap-Kontrahenten geschlossenen OTC-Swap-Transaktion(en) die Wertentwicklung des Referenzindex, bereinigt um bestimmte Indexnachbildungskosten. Die Art dieser Kosten kann in Abhängigkeit vom Referenzindex, dessen Wertentwicklung die Teilfonds abbilden sollen, variieren.

•Szenario 1: Der Referenzindex ist ein "Long"-Index (d. h. sein Ziel besteht darin, die Wertentwicklung seiner Bestandteile nachzubilden). In diesem Fall stehen die Indexnachbildungskosten in Zusammenhang mit (i) dem Kauf und Verkauf der Bestandteile des Referenzindex durch den Swap-Kontrahenten zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex, (ii) Kosten für die Verwahrung oder sonstigen damit verbundenen Kosten, die dem Swap-Kontrahenten in Bezug auf das Halten der Bestandteile des Referenzindex entstehen, (iii) Steuern oder sonstigen Abgaben, die in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Bestandteilen des Referenzindex erhoben werden, (iv) Steuern, die auf Erträge aus den Bestandteilen des Referenzindex erhoben werden oder (v) anderen vom Swap-Kontrahenten in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex durchgeführten Transaktionen.

•Szenario 2: Der Referenzindex ist ein "gehebelter" Index (d. h. sein Ziel besteht darin, die Wertentwicklung der Long-Version des Referenzindex auf täglicher Basis gehebelt abzubilden). In diesem Fall stehen die Indexnachbildungskosten in Zusammenhang mit (i) dem Kauf und Verkauf sowie der Leihe und/oder Finanzierung der Bestandteile des Referenzindex zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex, (ii) Kosten für die Verwahrung oder sonstigen damit verbundenen Kosten, die dem Swap-Kontrahenten in Bezug auf das Halten der Bestandteile des Referenzindex entstehen, (iii) Finanzierungskosten zur Absicherung gegen erhebliche Marktschwankungen in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex, (iv) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen, (v) Steuern, die auf Erträge aus den Bestandteilen des Referenzindex erhoben werden oder (vi) anderen vom Swap-Kontrahenten in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex durchgeführten Transaktionen.

•Szenario 3: Der Referenzindex ist ein "Short"-Index (d. h. sein Ziel besteht darin, die umgekehrte tägliche Wertentwicklung der Long-Version des Referenzindex abzubilden) oder ein "gehebelter Short"-Index (d. h. sein Ziel besteht darin, die gehebelte umgekehrte tägliche Wertentwicklung der Long-Version des Referenzindex abzubilden). In diesem Fall stehen die Indexnachbildungskosten in Zusammenhang mit (i) der Leihe und/oder Finanzierung der Bestandteile des Referenzindex zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex, (ii) Finanzierungskosten zur Absicherung gegen erhebliche Marktschwankungen in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex, (iii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen oder (iv) anderen vom Swap-Kontrahenten in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex durchgeführten Transaktionen.

Diese Indexnachbildungskosten können die Fähigkeit der Teilfonds, ihre Anlageziele zu erreichen, beeinträchtigen. Anleger sollten daher beachten, dass (x) der Nettoinventarwert der Teilfonds von solchen Anpassungen der Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) beeinträchtigt werden kann, (y) die potenzielle Beeinträchtigung der Wertentwicklung der Teilfonds, die Anleger infolge solcher Anpassungen unter Umständen zu tragen haben, vom Zeitpunkt der Investition und/oder Desinvestition des Anlegers in bzw. aus den Teilfonds abhängen kann, und (z) das Ausmaß dieser potenziellen

Beeinträchtigung der Wertentwicklung der Teilfonds infolge des möglichen rückwirkenden Effekts solcher Kosten, einschließlich der aus Steueränderungen in bestimmten Rechtsordnungen, gegebenenfalls nicht dem Gewinn oder Verlust aus der Beteiligung eines Anlegers an den Teilfonds entspricht.

Besondere Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Vermögenswerte

Besondere mit einer Anlage in bestimmte Vermögenswerte (unabhängig davon, ob es sich dabei um Referenzindizes oder darin enthaltene Wertpapiere handelt) verbundene Risiken sind nachstehend aufgeführt:

- **Aktien**

Der Wert einer Aktienanlage ist von einer Reihe von Faktoren abhängig, zu denen unter anderem die Marktbedingungen und die Wirtschaftslage, die Branche, die geografische Region sowie politische Ereignisse gehören.

- **Anleihen und andere Schuldtitel**

Anleihen und andere Schuldtitel bergen ein Kreditrisiko in Bezug auf den Emittenten, für das das Bonitätsrating des Emittenten als Maßstab dienen kann. Gerät ein Emittent von Anleihen oder anderen Schuldtiteln in finanzielle oder wirtschaftliche Schwierigkeiten, kann sich dies auf den Wert der jeweiligen Wertpapiere (der auf null sinken kann) und auf die Zahlungen, die auf diese Wertpapiere geleistet werden (die ebenfalls auf null sinken können), auswirken.

- **Anlagepools**

Bei alternativen Investmentfonds, Publikumsfonds und ähnlichen Anlageinstrumenten werden die Vermögenswerte der Anleger in einem Pool zusammengefasst. Die Anlagen werden anschließend entweder direkt in Vermögenswerte oder unter Verwendung vielfältiger Hedging-Strategien und/oder mathematischer Modelle (einzeln oder kombiniert), die sich im Laufe der Zeit ändern können, investiert. Diese Strategien und/oder Techniken können spekulativ sein, stellen möglicherweise keine effektive Absicherung dar und können mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein und die Chancen auf Gewinne begrenzen. Der Einsatz dieser Strategien und/oder Techniken kann den Erhalt von Produktbewertungen erschweren, und der Wert dieser Produkte kann sich schneller verringern als bei anderen Anlagen. In einem Pool zusammengefasste Anlageinstrumente unterliegen in vielen Fällen keiner Regulierung, veröffentlichen nur in begrenztem Rahmen Informationen über ihre Geschäftstätigkeiten, können mit umfangreichen Kosten, Provisionen und Vermittlungsgebühren sowie erheblichen Gebühren für die Anleger (u. a. Gebühren auf Basis von nicht realisierten Gewinnen) verbunden sein, verfügen über keine Mindest-Bonitätsanforderungen, verwenden risikoreiche Strategien wie Leerverkäufe und umfangreiche Hebelung und können Sicherheiten nicht getrennt verwahrt auf Konten Dritter halten.

- **Immobilien**

Zu den Risiken in Zusammenhang mit einer direkten oder indirekten Anlage in Immobilien zählen: die zyklische Natur von Immobilienwerten, Änderungen des Umwelt-, Planungs-, Miet- und Steuerrechts oder sonstiger Rechtsvorschriften mit Auswirkungen auf Immobilien, demografische Entwicklungen, Schwankungen bei Mieteinkünften und Zinssteigerungen.

- **Waren**

Die Preise für Waren sind u. a. von verschiedenen makroökonomischen Faktoren abhängig, wie beispielsweise einem veränderten Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, den Wetterbedingungen und anderen Naturphänomenen, agrarwirtschaftlichen, handelspolitischen, steuerlichen, monetären und währungspolitischen Beschränkungen sowie der Politik verschiedener Regierungen (einschließlich staatlicher Intervention auf bestimmten Märkten) und anderen Ereignissen.

- **Wertpapiere mit strukturierten Finanzierungen**

Zu Wertpapieren mit strukturierten Finanzierungen zählen Asset Backed Securities und Credit Linked Securities, die mit einem höheren Liquiditätsrisiko verbunden sein können als ein Engagement in Staats- oder Unternehmensanleihen. Bestimmte festgelegte Ereignisse und/oder die Wertentwicklung von Vermögenswerten, auf die sich diese Wertpapiere beziehen, können den Wert dieser Wertpapiere oder auf diese gezahlte Beträge (der bzw. die jeweils null sein kann bzw. können) beeinflussen. Die Gesellschaft hat derzeit nicht die Absicht, in Wertpapiere mit strukturierten Finanzierungen zu investieren.

- **Risiken bei staatlichen Emittenten**

Handelt es sich bei dem Emittenten des zugrunde liegenden festverzinslichen Wertpapiers um einen Staat oder einen anderen staatlichen Emittenten, besteht das Risiko, dass der betreffende Staat nicht in der Lage oder nicht bereit ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen, was für den Teilfonds zu einem Verlust entsprechend dem in dieses Wertpapier angelegten Betrag führen würde.

- **Sonstiges**

Ein Referenzindex kann weitere Vermögenswerte umfassen, die mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden sind, wie notleidende Kredite, Wertpapiere mit niedriger Bonität, Forward-Kontrakte und Einlagen bei Terminhandelsberatern (in Verbindung mit ihren Tätigkeiten).

VERWALTUNG DER GESELLSCHAFT

Bestimmung des Nettoinventarwerts

Allgemeine Bewertungsvorschriften

Der Nettoinventarwert der Gesellschaft entspricht stets den Nettoinventarwerten der Teilfonds.

Die Satzung sieht vor, dass der Verwaltungsrat für jeden Teilfonds ein Portfolio mit Vermögenswerten wie folgt errichtet:

- (i) Die Erlöse aus der Ausgabe jedes Anteils werden in den Büchern des entsprechenden Teilfonds dem für diesen Teilfonds errichteten Pool von Vermögenswerten zugeschrieben; die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Erträge und Aufwendungen, die diesem zuzurechnen sind, werden, vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen, für dieses Portfolio verbucht;
- (ii) Vermögenswerte, die sich aus anderen Vermögenswerten ableiten, werden den Büchern des entsprechenden Teilfonds gutgeschrieben, bei dem der zugrunde liegende Vermögenswert verbucht ist; dementsprechend ist bei jeder Neubewertung dieses Vermögenswerts der Wertzuwachs bzw. die Wertminderung dem jeweiligen Portfolio zuzubuchen;
- (iii) Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die sich auf einen Vermögenswert eines bestimmten Portfolios oder auf Maßnahmen in Verbindung mit Vermögenswerten eines bestimmten Portfolios beziehen, werden dem betreffenden Portfolio belastet;
- (iv) Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die keinem bestimmten Portfolio zugerechnet werden können, werden auf sämtliche Teilfonds im Verhältnis ihrer jeweiligen Nettoinventarwerte an den betreffenden Auflegungsterminen verteilt bzw. umgelegt;
- (v) bei Zahlung von Ausschüttungen an die Anteilsinhaber eines Teilfonds verringert sich der Nettoinventarwert dieses Teilfonds um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.

Die Verbindlichkeiten der einzelnen Teilfonds sind für jeden Teilfonds getrennt zu führen, wobei Drittgläubiger ausschließlich auf die Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds Regress nehmen können.

Vermögenswerte, die in einem bestimmten Teilfonds gehalten werden, der nicht auf die Referenzwährung lautet, werden zu dem Wechselkurs in die Referenzwährung umgerechnet, der an einem anerkannten Markt an dem Geschäftstag gilt, der dem Bewertungstag unmittelbar vorausgeht.

Der Nettoinventarwert je Anteil einer bestimmten Anteilsklasse wird ermittelt, indem der Wert des dieser Anteilsklasse zurechenbaren Gesamtvermögens des Teilfonds, abzüglich der dieser Anteilsklasse zurechenbaren Verbindlichkeiten des Teilfonds, durch die Summe der Anteile dieser Anteilsklasse geteilt wird, die sich am betreffenden Transaktionstag in Umlauf befinden.

Zur Ermittlung des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse gelten die vorstehend unter (i) bis (v) aufgeführten Bewertungsvorschriften entsprechend. Der Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Anteilsklassen eines jeden Teilfonds wird von der Verwaltungsstelle in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilsklasse und gegebenenfalls in der Nennwährung, wie im jeweiligen Produktanhang angegeben, unter Verwendung des entsprechenden Wechselkurses, der für diesen Bewertungstag gültig ist, errechnet.

Die Bewertung der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten der Teilfonds erfolgt in regelmäßigen Abständen, wie im Prospekt und/oder im entsprechenden Produktanhang aufgeführt.

Die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil erfolgt bzw. wird an jedem Bewertungstag erfolgen. Der Nettoinventarwert sämtlicher Teilfonds wird auf der Grundlage der letzten Schlusskurse an dem Geschäftstag ermittelt, der dem Bewertungstag unmittelbar vorausgeht, bzw. auf der Grundlage der zuletzt an den Märkten, an denen die Anlagen der verschiedenen Teilfonds hauptsächlich gehandelt werden, verfügbaren Kurse.

Innerhalb der einzelnen Teilfonds kann der Nettoinventarwert je Anteil der verschiedenen Anteilsklassen unterschiedlich ausfallen, da sich die Erklärung/Auszahlung von Ausschüttungen sowie die Gebühren- und Kostenstrukturen der einzelnen Anteilsklassen unterscheiden. Bei der Berechnung des Nettoinventarwerts werden Erträge und Aufwendungen auf Tagesbasis berücksichtigt.

Es ist die Absicht der Gesellschaft, Ausschüttungen nur auf Ausschüttende Anteile vorzunehmen.

Eigentümern von Ausschüttenden Anteilen stehen Ausschüttungen zu, die nach Maßgabe der im entsprechenden Produktanhang aufgeführten Vorschriften berechnet werden.

Spezielle Bewertungsvorschriften

Der Nettoinventarwert der Teilfonds ist nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zu ermitteln:

- (i) Der Wert von Barbeständen oder Einlagen, Wechseln, Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten sowie erklärten oder aufgelaufenen aber noch nicht vereinnahmten Bardividenden und Zinsen gilt als der Gesamtbetrag hiervon, es sei denn, die vollständige Zahlung oder der vollständige Erhalt sind in irgendeinem Fall unwahrscheinlich – in diesem Fall wird der Wert hiervon nach einem solchen Abschlag festgesetzt, wie dies in einem solchen Fall als angebracht erscheint, um den wahren Wert hiervon widerzuspiegeln.
- (ii) Der Wert aller Wertpapiere, die an einer amtlichen Börse notiert sind oder gehandelt werden oder an einem anderen Geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage der zuletzt verfügbaren Kurse, die am dem Bewertungstag unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag ermittelt werden, oder auf der Grundlage der letzten verfügbaren Kurse des Hauptmarktes bewertet, an dem die Anlagen der Teilfonds hauptsächlich gehandelt werden. Der Verwaltungsrat wird einen Dienstleister bestimmen, der die vorstehend genannten Kurse zur Verfügung stellen wird. Sollten nach Auffassung des Verwaltungsrats diese Kurse den Marktwert der

betreffenden Wertpapiere nicht angemessen widerspiegeln, ermittelt der Verwaltungsrat den Wert dieser Wertpapiere nach Treu und Glauben entweder durch Bezugnahme auf andere öffentlich verfügbare Quellen oder durch Bezugnahme auf nach seinem Ermessen geeignete sonstige Quellen.

- (iii) Nicht an einer Börse oder an einem Regelmäßigen Markt notierte oder gehandelte Wertpapiere werden auf der Grundlage des wahrscheinlichen Verkaufspreises bewertet, wie mit der gebotenen Sorgfalt und nach Treu und Glauben durch den Verwaltungsrat festgelegt.
- (iv) Von offenen Investmentfonds ausgegebene Wertpapiere werden zu ihrem letzten verfügbaren Nettoinventarwert oder gemäß dem obigen Punkt (ii) bewertet, sofern diese Wertpapiere notiert sind.
- (v) Der Liquidationswert von Futures-, Termin- oder Optionskontrakten, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird entsprechend den vom Verwaltungsrat eingeführten und auf einheitlicher Basis angewandten Verfahren bestimmt. Der Liquidationswert von Futures-, Termin- oder Optionskontrakten, die an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungskurses dieser Kontrakte an Börsen und organisierten Märkten festgesetzt, an denen die einzelnen Futures-, Termin- oder Optionskontrakte gehandelt werden. Dies gilt mit der Maßgabe, dass wenn ein Futures-, Termin- oder Optionskontrakt an einem Geschäftstag für den der Nettoinventarwert ermittelt wird, nicht abgewickelt werden kann, die Grundlage für die Bestimmung des Liquidationswerts dieses Kontrakts dem Wert entspricht, der vom Verwaltungsrat als angemessen und zutreffend erachtet wird.
- (vi) Liquide Mittel und Geldmarktinstrumente können zum Nominalwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen oder unter Verwendung einer Restbuchwertmethode bewertet werden. Diese Restbuchwertmethode kann zu Zeiträumen führen, während derer der Wert von dem Kurs abweicht, den der betreffende Teilfonds bei einem Verkauf der Anlage erzielen würde. Die Verwaltungsgesellschaft kann diese Bewertungsmethode von Zeit zu Zeit überprüfen und falls nötig Änderungen empfehlen, um zu gewährleisten, dass solche Vermögenswerte zu ihrem angemessenen Wert nach Treu und Glauben gemäß vom Verwaltungsrat eingeführten Verfahren bewertet werden. Ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass eine Abweichung vom Restbuchwert je Anteil zu einem wesentlichen Wertverlust oder anderen unangemessenen Ergebnissen für die Anteilsinhaber führen könnte, ergreift der Verwaltungsrat gegebenenfalls solche Korrekturmaßnahmen, die er für geeignet hält, um den Wertverlust oder die unangemessenen Ergebnisse soweit vernünftigerweise möglich abzuwenden oder abzufedern.
- (vii) Die Swap-Transaktionen werden stets auf der Grundlage einer Berechnung des Kapitalwerts ihres zu erwartenden Cash-Flows bewertet.
- (viii) Alle anderen Wertpapiere und anderen zulässigen Vermögenswerte sowie alle vorstehend erwähnten Vermögenswerte, für die eine Bewertung in Übereinstimmung mit den vorstehenden Unterabsätzen nicht möglich oder zweckmäßig ist oder den Wert nicht angemessen widerspiegelt, werden zum nach Treu und Glauben nach Maßgabe vom Verwaltungsrat eingeführter Verfahren ermittelten Marktwert bewertet.

Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen

Nach den Bestimmungen ihrer Satzung kann die Gesellschaft die Berechnung des Nettoinventarwerts der Teilfonds, der Anteile und/oder der Anteilsklassen sowie die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen aussetzen,

- (i) solange eine der Hauptbörsen oder andere Märkte, an denen ein wesentlicher Teil der Bestandteile der Investierten Anlagen und/oder des Referenzindex jeweils notiert ist oder gehandelt wird, aus anderen Gründen als aufgrund eines gewöhnlichen Feiertages geschlossen sind, oder solange diesbezügliche Transaktionen beschränkt oder ausgesetzt sind, sofern die Beschränkung oder Aussetzung die Bewertung der Investierten Anlagen oder des Referenzindex beeinträchtigen;
- (ii) solange Umstände vorliegen, die nach Ansicht des Verwaltungsrats eine Notsituation begründen oder eine Verfügung über die einem Teilfonds zuzurechnenden Vermögenswerte oder deren Bewertung unmöglich werden lassen;
- (iii) für die Dauer eines Ausfalls der Kommunikations- bzw. Rechenanlagen, die normalerweise für die Kursbestimmung oder die Bewertung der Vermögenswerte eines Teilfonds verwendet werden;
- (iv) solange der Gesellschaft eine Rückführung von Mitteln zur Zahlung von Rücknahmeerlösen für die Anteile nicht möglich ist, oder solange eine Überweisung von Mitteln in Verbindung mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Anlagen oder zur Zahlung von Rücknahmeerlösen auf Anteile nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht zu normalen Wechselkursen möglich ist;
- (v) solange die Kurse von Bestandteilen des Referenzindex bzw. der Investierten Anlagen und, zur Klarstellung, wenn die für den Aufbau eines Exposures in Bezug auf den Referenzindex jeweils eingesetzten Techniken aus sonstigen Gründen nicht unmittelbar bzw. nicht genau bestimmt werden können;
- (vi) für die Dauer der Aussetzung der Berechnung eines Index, der einem derivativen Finanzinstrument zugrunde liegt, das einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse darstellt;
- (vii) im Falle eines Beschlusses zur Liquidation der Gesellschaft oder im Falle einer Mitteilung über die Schließung eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse;
- (viii) solange nach Ansicht des Verwaltungsrats Umstände vorliegen, die außerhalb des Einflussbereichs des Verwaltungsrats liegen, und aufgrund derer eine Fortsetzung des Handels in den Anteilen undurchführbar oder den Anteilsinhabern gegenüber ungerechtfertigt wäre, oder sonstige Umstände dazu führen könnten, dass den Anteilsinhabern der Gesellschaft, eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse eine Steuerpflicht oder sonstige finanzielle Nachteile oder Nachteile anderer Art entstehen, die ihnen ansonsten nicht entstanden wären;

- (ix) wenn es der Verwaltungsrat im Falle einer Verschmelzung der Gesellschaft oder eines Teilfonds als notwendig und im besten Interesse der Anteilsinhaber erachtet;
- (x) wenn im Falle eines Feeder-OGAW die Berechnung des Nettoinventarwerts des Master-OGAW Beschränkungen unterworfen ist oder ausgesetzt wurde oder wenn der Wert eines beträchtlichen Anteils des Vermögens eines Teilfonds nicht genau berechnet werden kann.

Eine derartige Aussetzung bei einem Teilfonds hat keinerlei Auswirkungen auf die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil, die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen der anderen Teilfonds.

Der Beginn und das Ende eines Aussetzungszeitraums werden der Luxemburger Aufsichtsbehörde und, sofern erforderlich, der Luxemburger Börse sowie allen anderen Börsen mitgeteilt, an denen die Anteile notiert sind. Ferner werden sämtliche ausländischen Aufsichtsbehörden, bei denen die Teilfonds nach Maßgabe der jeweiligen Vorschriften registriert sind, vom Beginn und Ende eines Aussetzungszeitraums in Kenntnis gesetzt. Eine an die Anteilsinhaber gerichtete entsprechende Mitteilung wird gemäß den nachstehend im Abschnitt "Mitteilungen an Anteilsinhaber" unter "Der Sekundärmarkt" beschriebenen Mitteilungsbestimmungen und in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften veröffentlicht.

Veröffentlichung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert je Anteil aller Anteilklassen jedes Teilfonds (ausgedrückt in der Referenzwährung und gegebenenfalls in die Nennwährung umgerechnet, wie im jeweiligen Produktanhang angegeben) sowie etwaige Ausschüttungszahlungen werden am Sitz der Gesellschaft veröffentlicht und an jedem Bewertungstag in den Geschäftsräumen der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft kann die Veröffentlichung dieser Informationen in einer oder mehreren führenden Finanzzeitungen in den Ländern veranlassen, in denen die Teilfonds öffentlich vertrieben werden. Ferner kann die Gesellschaft gegebenenfalls die jeweiligen Börsen benachrichtigen, an denen die Anteile notiert sind. Die Gesellschaft kann keinerlei Verantwortung für eine fehlerhafte, verspätete oder nicht erfolgte Veröffentlichung von Preisen übernehmen, die nicht von ihr zu vertreten ist.

Der Nettoinventarwert je Anteil kann auch der folgenden Webseite entnommen werden: www.dbxtrackers.com. Der Zugang zu dieser Veröffentlichung auf der Webseite kann beschränkt sein und gilt nicht als Aufforderung zur Zeichnung, zum Erwerb, zum Umtausch, zum Verkauf oder zur Rückgabe von Anteilen.

ZEICHNUNG UND RÜCKNAHME VON ANTEILEN (PRIMÄRMARKT)

Anteile können entweder am Primärmarkt oder am Sekundärmarkt erworben und verkauft werden.

Der Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, an dem die Anteile von der Gesellschaft an Autorisierte Teilnehmer ausgegeben werden oder die Gesellschaft die Anteile von Autorisierten Teilnehmern zurücknimmt.

Die Gesellschaft hat Vereinbarungen mit den Autorisierten Teilnehmern geschlossen, in denen die Bestimmungen festgelegt sind, auf deren Basis die Autorisierten Teilnehmer Anteile zeichnen oder zurückgeben können. Autorisierte Teilnehmer müssen den FATCA-Anforderungen genügen und die Voraussetzungen für (i) ausgenommene wirtschaftliche Berechtigte, (ii) aktive Nicht-Finanzinstitute, (iii) US-Personen, die nicht als spezifizierte US-Personen einzustufen sind, oder (iv) Finanzinstitute, bei denen es sich nicht um nicht teilnehmende Finanzinstitute handelt, erfüllen. Diese Begriffe haben die ihnen im Luxemburger IGA zugewiesene Bedeutung.

Ein Autorisierter Teilnehmer kann über eine Einrichtung zur elektronischen Ordereingabe oder durch die Übermittlung eines Transaktionsantrags per Fax an die Register- und Transferstelle einen Antrag auf Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen eines Teilfonds stellen. Sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anders festgelegt, ist die geltende Frist für den Eingang von Anträgen an einem Transaktionstag, um diese noch am selben Tag zu berücksichtigen, 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg. Die Nutzung der Einrichtung zur elektronischen Ordereingabe bedarf der vorherigen Zustimmung der Verwaltungsstelle sowie der Register- und Transferstelle und muss in Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften erfolgen. Auf elektronischem Wege platzierte Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge können einer besonderen Frist unterliegen, die gegebenenfalls im jeweiligen Produktanhang angegeben ist. Transaktionsanträge sind bei der Register- und Transferstelle erhältlich.

Sämtliche Anträge erfolgen auf eigenes Risiko des Autorisierten Teilnehmers. Transaktionsanträge und elektronische Handelsanträge sind (sofern nicht anderweitig durch den Anlageverwalter bestimmt) nach erfolgter Annahme unwiderruflich. Die Gesellschaft, der Anlageverwalter und die Register- und Transferstelle haften nicht für Verluste, die in Zusammenhang mit der Übermittlung von Transaktionsanträgen oder von Handelsanträgen über die Einrichtung zur elektronischen Ordereingabe entstehen.

Es liegt im alleinigen Ermessen der Gesellschaft, Zeichnungsanträge für Anteile ohne Angabe von Gründen vollumfänglich oder teilweise anzunehmen oder abzulehnen. Zudem kann die Gesellschaft im Falle einer Insolvenz eines Autorisierten Teilnehmers nach alleinigem Ermessen entscheiden (sie ist hierzu jedoch nicht verpflichtet), eine Zeichnung von Anteilen vor deren Ausgabe an den betreffenden Autorisierten Teilnehmer vollumfänglich abzulehnen oder zu stornieren und/oder das Exposure der Gesellschaft in Bezug auf eine den Autorisierten Teilnehmer betreffende Insolvenz zu minimieren. Darüber hinaus ist die Gesellschaft (i) nach entsprechender Mitteilung an den jeweiligen Autorisierten Teilnehmer bei Eintritt einer Insolvenz des Autorisierten Teilnehmers oder wenn die Gesellschaft Grund zu der Annahme hat, dass von dem Autorisierten Teilnehmer ein Kreditrisiko ausgeht, oder (ii) in allen anderen Fällen (gegebenenfalls) mit Zustimmung des betreffenden Autorisierten Teilnehmers befugt, von Fall zu Fall zu entscheiden, Rücknahmeanträge eines Autorisierten Teilnehmers ausschließlich gegen Sachleistungen oder gegen Barzahlung (oder eine Kombination aus Barzahlung und Sachleistung) anzunehmen. Rücknahmeanträge werden nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das registrierte Konto des Autorisierten Teilnehmers erfolgen soll. Des Weiteren kann die Gesellschaft entsprechende Beschränkungen auferlegen, die sie für notwendig erachtet, um sicherzustellen, dass keine Anteile von Autorisierten Teilnehmern erworben werden, bei denen es sich um Nicht-Zugelassene Personen handelt.

Der Verwaltungsrat kann auch nach seinem alleinigen Ermessen bestimmen, dass die Annahme von anteilsbezogenen Anträgen gegen Barzahlung bzw. Sachleistungen (oder eine Kombination aus Barzahlung und Sachleistung), deren Wert 5% des Nettoinventarwerts eines Teilfonds übersteigt, unter bestimmten Umständen für die bestehenden Anteilsinhaber von Nachteil ist. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat die Bearbeitung des Antrags aufschieben und nach Rücksprache mit dem betreffenden Autorisierten Teilnehmer verlangen, dass der Autorisierte Teilnehmer den eingereichten Antrag über einen festgelegten Zeitraum hinweg stückelt. Der Autorisierte Teilnehmer trägt sämtliche Kosten bzw. angemessenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb dieser Anteile entstehen.

Die Register- und Transferstelle und/oder die Gesellschaft behalten/behält sich das Recht vor, weitere Informationen von einem Autorisierten Teilnehmer anzufordern. Jeder Autorisierte Teilnehmer ist verpflichtet, die Register- und Transferstelle über etwaige Änderungen seiner Angaben in Kenntnis zu setzen und der Gesellschaft auf etwaige Anforderung zusätzliche Unterlagen zu dieser Änderung zur Verfügung zu stellen. Änderungen von Registrierungsangaben und Zahlungsinstruktionen eines Autorisierten Teilnehmers werden nur bei Vorlage von Originalunterlagen bei der Register- und Transferstelle vorgenommen.

Aufgrund von Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche ist es möglich, dass die Gesellschaft von einem Autorisierten Teilnehmer einen Identitätsnachweis anfordert.

Die Gesellschaft bestimmt, in welcher Form ein solcher Identitätsnachweis zu erfolgen hat; dieser kann u. a. durch Vorlage einer von einer öffentlichen Stelle (einem Notar, der Polizei oder dem Botschafter) des Landes, in dem der betreffende Autorisierte Teilnehmer seinen Wohnsitz hat, beglaubigten Kopie des Reisepasses oder Personalausweises sowie z. B. der Rechnung eines Versorgungsunternehmens oder eines Kontoauszugs als Nachweis über die Anschrift des Autorisierten Teilnehmers geschehen. Juristische Personen müssen unter Umständen eine beglaubigte Abschrift der Gründungsurkunde (einschließlich etwaiger Änderung der Firma), der Bestimmungen (*by-laws*), der Satzung (oder vergleichbarer Dokumente) sowie die Namen und Adressen aller Geschäftsführungsmitglieder und wirtschaftlich Begünstigten vorlegen.

Des Weiteren wird eingeräumt, dass der Autorisierte Teilnehmer die Gesellschaft, den Anlageverwalter sowie die Register- und Transferstelle in Bezug auf sämtliche Verluste schadlos hält, die aufgrund eines nicht bearbeiteten Zeichnungsantrags entstehen, sofern dieser Umstand darin begründet liegt, dass von der Gesellschaft angeforderte Informationen von dem Autorisierten Teilnehmer nicht vorgelegt wurden.

Allgemeine Informationen

Anteile können an jedem Transaktionstag zu ihrem Nettoinventarwert zuzüglich eines gegebenenfalls anfallenden Ausgabeaufschlags und etwaiger Primärmarkt-Transaktionskosten in Bezug auf die jeweilige Zeichnung gezeichnet werden. Die Rücknahme von Anteilen kann an jedem Transaktionstag zu ihrem Nettoinventarwert abzüglich gegebenenfalls anfallender Rücknahmegebühren und Primärmarkt-Transaktionskosten in Bezug auf die jeweilige Rücknahme erfolgen.

Anträge, die nach den im jeweiligen Produktanhang genannten Uhrzeiten eingehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwertes je Anteil des jeweiligen Teilfonds bearbeitet. Die Gesellschaft hat der Vertriebsstelle gestattet, Zeichnungsanträge für Anteile nach Ablauf der entsprechenden Frist zu denselben Bedingungen zu bearbeiten, als wären sie vor einem festgelegten Zeitpunkt bei der Register- und Transferstelle eingegangen, sofern sie ausschließlich im Auftrag der Vertriebsstelle und zu Zwecken des Antragsabgleichs ausgeführt werden. Übertragungen von Anlagen und/oder Barzahlungen in Bezug auf Zeichnungen und Rücknahmen werden innerhalb des im jeweiligen Produktanhang angegebenen Zeitraums an Geschäftstagen nach dem Transaktionstag (oder zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten früheren Zeitpunkt) abgewickelt. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen vom Antragsteller zu fordern, die Gesellschaft in Bezug auf sämtliche Verluste freizustellen, die entstehen, weil Zahlungen nicht innerhalb der angegebenen Abwicklungszeiten bei einem Teilfonds eingegangen sind.

Sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anders angegeben, beträgt der Abwicklungszeitraum bei Zeichnungsanträgen für Anteile, die direkt an die Gesellschaft gerichtet werden, normalerweise fünf Abwicklungstage ab dem jeweiligen Transaktionstag.

Sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anders angegeben, erteilt die Register- und Transferstelle bei Rücknahmen Anweisungen für die Zahlung bzw. Abwicklung, wonach diese für sämtliche Teilfonds spätestens fünf Abwicklungstage nach dem jeweiligen Transaktionstag zu erfolgen hat. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Zahlung um bis zu fünf weitere Abwicklungstage zu verschieben, wenn dies im Interesse der verbleibenden Anteilsinhaber ist.

Unbeschadet des Vorstehenden kann sich die Zahlung der Rücknahmeerlöse infolge spezifischer lokaler gesetzlicher Bestimmungen oder Ereignisse höherer Gewalt verzögern, die außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegen und eine Überweisung der Rücknahmeerlöse oder die Ausführung einer entsprechenden Zahlung mit der üblichen Verzögerung unmöglich machen. Die entsprechende Zahlung erfolgt unverzinst sobald wie nach billigem Ermessen nach dem Ereignis möglich.

Anteilszeichnungen und –rücknahmen gegen Sachleistungen oder Barzahlung

Die Gesellschaft kann entweder gegen Sachleistungen oder gegen Barzahlung (oder eine Kombination aus Barzahlung und Sachleistung) Zeichnungen annehmen und Rücknahmen durchführen. Gemäß der Satzung ist die Gesellschaft befugt, einen Betrag festzulegen, der nach Ansicht des Verwaltungsrats als Ausgabeaufschlag bzw. Rücknahmegebühr angemessen ist.

In der Regel werden Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge (jeweils gegen Sachleistungen oder Barzahlung) in Höhe eines Vielfachen des im jeweiligen Produktanhang angegebenen Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung oder Mindestrücknahmebetrags angenommen. Diese Mindestbeträge können jederzeit nach Ermessen des Verwaltungsrats herabgesetzt werden.

Mindestanlagebeträge bei Erstzeichnung, Mindestanlagebeträge bei Folgezeichnungen und Mindestrücknahmebeträge stehen in keinem Bezug zum Umfang der Verzeichnisse der Portfolioanlagen (Portfolio Composition Files, "PCFs"). Für Autorisierte Teilnehmer können die Mindestanlagebeträge bei Erstzeichnung, die Mindestanlagebeträge bei Folgezeichnungen und die Mindestrücknahmebeträge höher sein als in diesem Dokument angegeben. Mindest-PCF-Umfang, Mindestanlagebeträge bei Erstzeichnung, Mindestanlagebeträge bei Folgezeichnungen und Mindestrücknahmebeträge sind auf Anfrage bei der Register- und Transferstelle erhältlich und können auf der Webseite www.etf.db.com abgerufen werden. Zur Klarstellung: Außer für Autorisierte Teilnehmer gelten für Anleger weiterhin die Mindestanlagebeträge bei Erstzeichnung, die Mindestanlagebeträge bei Folgezeichnungen und die Mindestrücknahmebeträge wie in jedem maßgeblichen Produktanhang, zusammen mit dem Ausgabeaufschlag und der Rücknahmegebühr, angegeben.

Geht ein einzelner Antrag auf Barrücknahme für einen Bewertungstag ein, dessen Wert 10 % des Nettoinventarwerts eines Teilfonds übersteigt, so kann der Verwaltungsrat den betreffenden Anteilsinhaber darum ersuchen, eine Sachleistung in Form von Portfoliowertpapieren anstelle von Bargeld als vollständige oder teilweise Zahlung zu akzeptieren. Akzeptiert der die Rücknahme beantragende Anteilsinhaber eine Sachleistung in Form von Portfoliowertpapieren des entsprechenden Teilfonds als vollständige bzw. teilweise Zahlung, so ist die Gesellschaft berechtigt, aber nicht verpflichtet, ein von ihren Konten separat geführtes Konto einzurichten, auf das die Portfoliowertpapiere übertragen werden können. Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Eröffnung und der Führung eines solchen Kontos entstehen, werden vom Anteilsinhaber getragen. Das Konto wird unmittelbar nach der Übertragung der Portfoliowerte bewertet, und ein entsprechender Bewertungsbericht wird von dem Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft eingeholt. Aufwendungen für die Erstellung eines solchen Berichts sind von den betreffenden Anteilsinhabern zu tragen. Das Konto wird zum Verkauf dieser Portfoliowertpapiere genutzt, um dem antragstellenden

Anteilsinhaber anschließend Barmittel überweisen zu können. Anleger, die bei der Rücknahme anstelle von Barmitteln diese Portfoliowertpapiere erhalten, sollten beachten, dass ihnen bei der Veräußerung dieser Portfoliowertpapiere Maklergebühren und/oder Steuerbelastungen in dem jeweiligen Land entstehen können. Darüber hinaus können die Rücknahmeerlöse aus dem Verkauf durch den Anteilsinhaber, der den Rücknahmeantrag für die Anteile gestellt hat, aufgrund von Marktbedingungen und/oder der Differenz zwischen den zur Berechnung des Nettoinventarwerts verwendeten Kursen und den beim Verkauf der Portfoliowertpapiere erzielten Geldkursen höher oder niedriger ausfallen als der Rücknahmepreis.

Gehen Anträge auf Rücknahme an einem Bewertungstag (dem "**Ersten Bewertungstag**") ein, deren Wert einzeln oder zusammen mit anderen eingegangenen Anträgen 10 % des Nettoinventarwerts eines Teilfonds übersteigt, so behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, nach seinem alleinigen Ermessen (und unter Berücksichtigung der Interessen der verbleibenden Anteilsinhaber) die Anzahl der Anteile bei den einzelnen Rücknahmeanträgen für diesen Ersten Bewertungstag anteilig zu verringern, sodass der Wert der an diesem Ersten Bewertungstag zurückgenommenen bzw. umgetauschten Anteile 10 % des Nettoinventarwerts des entsprechenden Teilfonds nicht überschreitet. Soweit ein Antrag aufgrund der Ausübung der Befugnis zur anteiligen Verringerung an diesem Ersten Bewertungstag nicht in vollem Umfang ausgeführt wird, muss er im Hinblick auf den nicht ausgeführten Teil so behandelt werden, als habe der Anteilsinhaber für den nächsten Bewertungstag, und nötigenfalls auch für die maximal sieben darauf folgenden Bewertungstage, einen weiteren Antrag gestellt. Anträge, die für den Ersten Bewertungstag eingehen, werden gegenüber späteren Anträgen, soweit sie für die darauffolgenden Bewertungstage eingehen, vorrangig bearbeitet. Unter diesem Vorbehalt erfolgt die Bearbeitung dieser zu einem späteren Zeitpunkt eingegangenen Anträge jedoch wie im vorstehenden Satz festgelegt.

Anteilszeichnungen und -rücknahmen gegen Sachleistungen

Die Gesellschaft veröffentlicht das Verzeichnis der Portfolioanlagen für die Teilfonds, in dem die Art der Anlagen und/oder die Barkomponente aufgeführt sind, die (a) Autorisierte Teilnehmer bei Zeichnungen oder (b) die Gesellschaft bei Rücknahmen als Gegenleistung für Anteile übertragen müssen. Nach momentaner Absicht der Gesellschaft sollen Anlagen gemäß dem Verzeichnis der Portfolioanlagen normalerweise aus Bestandteilen des jeweiligen Referenzindex bestehen. Im Verzeichnis der Portfolioanlagen sind ausschließlich Anlagen enthalten, die Teil des Anlageziels und der Anlagepolitik eines Teilfonds darstellen.

Das Verzeichnis der Portfolioanlagen für die Teilfonds ist für jeden Transaktionstag auf Anfrage bei der Register- und Transferstelle erhältlich und kann auf der Webseite www.etf.db.com abgerufen werden.

Bei Rücknahmen gegen Sachleistungen erfolgt die Übertragung von Anlagen und der Barkomponente durch die Gesellschaft in der Regel spätestens vier Geschäftstage nachdem die Anteile wieder dem Konto der Gesellschaft bei der Clearingstelle gutgeschrieben wurden.

Bei der Abwicklung einer Rücknahme gegen Sachleistungen kann eine Rücknahmeausschüttung ausgezahlt werden. Eine entsprechende Rücknahmeausschüttung ist in der Barkomponente enthalten, die an den die Rücknahme beantragenden Anteilsinhaber ausgezahlt wird.

Anteilszeichnungen und -rücknahmen gegen Barzahlung

Die Gesellschaft kann Zeichnungs- und Rücknahmeanträge annehmen, die ausschließlich gegen Barzahlung abgewickelt werden. Gemäß der Satzung ist die Gesellschaft befugt, einen Betrag festzulegen, der nach Ansicht des Verwaltungsrats als Ausgabeaufschlag bzw. Rücknahmegebühr angemessen ist.

Autorisierte Teilnehmer, die eine Barrücknahme wünschen, sollten sich schriftlich an die Gesellschaft, zu Händen der Register- und Transferstelle, wenden und Maßnahmen zur Übertragung ihrer Anteile zum maßgeblichen Rücknahmeabwicklungszeitpunkt auf das Konto der Gesellschaft bei der Clearingstelle treffen. Der Erlös aus einer Barrücknahme entspricht dem zum Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds abzüglich gegebenenfalls anfallender Rücknahmegebühren und Primärmarkt-Transaktionskosten.

Im Zuge der Abwicklung einer Barrücknahme kann eine Rücknahmeausschüttung ausgezahlt werden. Eine entsprechende Rücknahmeausschüttung ist in dem Barbetrag enthalten, der an den die Rücknahme beantragenden Anteilsinhaber ausgezahlt wird.

Rücknahmeerlöse werden üblicherweise in der Referenzwährung oder der Nennwährung des jeweiligen Teilfonds oder der jeweiligen Anteilsklasse bzw. auf Wunsch des Autorisierten Teilnehmers auch in der Zulässigen Zahlungswährung gezahlt, in der die Zeichnung erfolgt ist. Abhängig davon, ob ein Nettoinventarwert in mehreren Währungen veröffentlicht wird, führen die Verwaltungsstelle bzw. die Register- und Transferstelle die Währungsumrechnung durch. Wenn nötig, wird die maßgebliche Stelle auf Kosten des Anteilsinhabers eine Devisentransaktion zum Umtausch der Rücknahmeerlöse von der Referenzwährung des entsprechenden Teilfonds in die jeweilige Zulässige Zahlungswährung vornehmen. Solche Devisentransaktionen werden grundsätzlich mit der maßgeblichen Stelle auf Kosten und Risiko des Anlegers durchgeführt. Durch solche Umtauschtransaktionen können sich Transaktionen in Bezug auf die Anteile verzögern.

Anteilszeichnungen oder -rücknahmen mit speziellen Anforderungen

Stellt ein Autorisierter Teilnehmer einen Antrag auf Ausführung einer zugrunde liegenden Wertpapier- und/oder Devisentransaktion, die nicht den üblichen diesbezüglichen Konventionen entspricht, unternimmt die Register- und Transferstelle alle zumutbaren Anstrengungen, um diesem Antrag nach Möglichkeit zu entsprechen. Die Register- und

Transferstelle übernimmt jedoch keine Verantwortung oder Haftung für den Fall, dass diesem Antrag auf Ausführung der Transaktion aus welchem Grund auch immer nicht in der gewünschten Weise entsprochen werden kann.

Verlangt ein Autorisierter Teilnehmer, der einen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrag gegen Barzahlung gestellt hat, dass die Anlagen über einen bestimmten Broker gehandelt werden, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen Transaktionen in Anlagen mit diesem Broker tätigen (er ist hierzu jedoch nicht verpflichtet). Autorisierte Teilnehmer, die einen bestimmten Broker auswählen möchten, müssen vor dem Handel der Anlagen durch den Anlageverwalter die entsprechende Portfoliohandelsabteilung des betreffenden Brokers kontaktieren, um die Transaktion in die Wege zu leiten.

Der Anlageverwalter übernimmt keine Verantwortung oder Haftung, falls der Handel in den zugrunde liegenden Wertpapieren über den jeweiligen Broker und daraufhin der Zeichnungs- oder Rücknahmeauftrag des Autorisierten Teilnehmers aufgrund von Unterlassungen, Fehlern oder einer fehlgeschlagenen oder verzögerten Transaktion oder Abwicklung seitens des Autorisierten Teilnehmers oder des jeweiligen Brokers nicht erfolgt bzw. nicht ausgeführt wird. Verletzt oder ändert der Autorisierte Teilnehmer oder der jeweilige Broker die Bedingungen eines beliebigen Teils der zugrunde liegenden Wertpapiertransaktion, trägt der Anteilsinhaber alle damit verbundenen Risiken und Kosten. Unter solchen Umständen sind die Gesellschaft und der Anlageverwalter berechtigt, die Transaktion mit einem anderen Broker durchzuführen und die Bedingungen der Zeichnung oder Rücknahme durch den Autorisierten Teilnehmer entsprechend zu ändern, um dem Säumnis und der Änderung der Bedingungen Rechnung zu tragen.

Rücknahmeausschüttung

Die Gesellschaft kann aufgelaufene Ausschüttungsbeträge in Verbindung mit einer Barrücknahme oder den an einen Autorisierten Teilnehmer zur Erfüllung eines gültigen Antrags auf Rücknahme gegen Sachleistungen übertragenen Anlagen zahlen. Eine entsprechende Ausschüttung wird unmittelbar vor Rücknahme der Anteile fällig und bei einer Barrücknahme als Teil des Barbetrags bzw. bei einer Rücknahme gegen Sachleistungen als Teil der Barkomponente an den Autorisierten Teilnehmer ausgezahlt.

Lieferausfall

Für den Fall, dass ein Autorisierter Teilnehmer (i) die geforderten Anlagen und die Barkomponente für eine Zeichnung gegen Sachleistungen oder (ii) Barmittel in Verbindung mit einer Zeichnung gegen Barzahlung nicht innerhalb der festgelegten Abwicklungszeiten für die Teilfonds (wie im jeweiligen Produktanhang angegeben) liefert, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, den jeweiligen Zeichnungsauftrag zu stornieren. In diesem Fall muss der Autorisierte Teilnehmer die Gesellschaft in Bezug auf sämtliche Verluste schadlos halten, die dieser aufgrund eines Versäumnisses des Anteilsinhabers entstehen, die geforderten Anlagen und die Barkomponente bzw. die Barmittel fristgerecht zu übertragen. Ferner behält sich die Gesellschaft unter diesen Umständen das Recht vor, die vorläufige Zuteilung der betreffenden Anteile zu stornieren.

Der Verwaltungsrat kann in Fällen, in denen ein Autorisierter Teilnehmer die geforderten Anlagen und die Barkomponente bzw. Barmittel nicht innerhalb der festgelegten Abwicklungszeiten übertragen hat, nach alleinigem Ermessen beschließen, eine Zeichnung und vorläufige Zuteilung von Anteilen nicht zu stornieren, sofern dies nach Ansicht des Verwaltungsrats im besten Interesse eines Teilfonds ist. In diesem Fall kann die Gesellschaft vorübergehend Kapital in Höhe des Zeichnungsbetrags aufnehmen und dieses Fremdkapital gemäß dem Anlageziel und der Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds anlegen. Nach Erhalt der geforderten Anlagen und Barkomponente bzw. Barmittel wird die Gesellschaft diese für die Rückzahlung der Fremdmittel verwenden. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, dem betreffenden Autorisierten Teilnehmer Zinsen oder sonstige Kosten, die der Gesellschaft aufgrund dieser Fremdmittelaufnahme entstanden sind, in Rechnung zu stellen. Falls der Autorisierte Teilnehmer der Gesellschaft diese Kosten nicht erstattet, ist die Gesellschaft und/oder der Anlageverwalter berechtigt, den gesamten Bestand des Antragstellers an Anteilen an dem Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft bzw. einen Teil davon zu verkaufen, um diese Kosten zu decken.

Form der Anteile und Anteilsinhaberregister

Die Anteile können als Namensanteile oder als Inhaberanteile ausgegeben werden. Inhaberanteile, soweit ausgegeben, werden durch eine Globalurkunde verbrieft.

Namensanteile

Wie im Produktanhang vorgesehen, können die Anteile als Namensanteile ausgegeben werden; in diesem Fall ist das Anteilsinhaberregister schlüssiger Beweis für das Eigentum an diesen Anteilen. Sofern im Produktanhang nicht anders vorgesehen, werden Anteilsbruchteile von Namensanteilen auf Tausendstel aufgerundet ausgegeben. Eine Rundung kann für den jeweiligen Anteilsinhaber oder den Teilfonds vorteilhaft sein.

Die Ausgabe von Namensanteilen kann mit oder ohne Anteilschein erfolgen. Wird die Ausgabe von Anteilscheinen bei Antragstellung nicht ausdrücklich verlangt, so werden Namensanteile grundsätzlich ohne Anteilscheine ausgegeben. Da diese unverbriefte Form der Ausgabe es der Gesellschaft ermöglicht, Rücknahmeanweisungen ohne unnötige Verzögerung auszuführen, empfiehlt die Gesellschaft den Anlegern, ihre Namensanteile in unverbriefter Form zu halten. Verlangt ein Anleger (oder ein im Auftrag des Anlegers handelnder bevollmächtigter Vertreter) die Ausgabe von Namensanteilen unter Ausgabe von Anteilscheinen, so werden ihm (bzw. dem vom Anleger ernannten bevollmächtigten Vertreter) diese Anteilscheine auf sein alleiniges Risiko innerhalb von 30 Kalendertagen nach Abschluss des Registrierungsverfahrens bzw. der Übertragung zugesandt.

Durch Globalurkunden verbriefte Inhaberanteile

Der Verwaltungsrat kann die Ausgabe von Inhaberanteilen beschließen, die durch eine oder mehrere Globalurkunden verbrieft werden (wie im entsprechenden Produktanhang aufgeführt).

Diese Globalurkunden werden auf den Namen der Gesellschaft ausgestellt und bei den Clearingstellen hinterlegt. Die Übertragbarkeit der durch eine Globalurkunde verbrieften Inhaberanteile unterliegt den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie den Vorschriften und Verfahren der mit der Übertragung befassten Clearingstelle. Anleger erhalten die durch eine Globalurkunde verbrieften Inhaberanteile durch Einbuchung in die Depots ihrer Finanzmittler, die direkt oder indirekt bei den Clearingstellen geführt werden. Solche durch eine Globalurkunde verbrieften Inhaberanteile sind vorbehaltlich der und in Übereinstimmung mit den in diesem Prospekt enthaltenen Bestimmungen, den gegebenenfalls an der jeweiligen Börse geltenden Regelungen und/oder den Regelungen der jeweiligen Clearingstelle frei übertragbar. Anteilsinhaber, die nicht an einem solchen System teilnehmen, können durch eine Globalurkunde verbrieften Inhaberanteile nur über einen am Abwicklungssystem der entsprechenden Clearingstelle teilnehmenden Finanzmittler übertragen.

Nähere Auskünfte über durch Globalurkunden verbrieften Inhaberanteile sowie deren jeweilige Bearbeitungsverfahren sind bei der Register- und Transferstelle erhältlich.

DER SEKUNDÄRMARKT

Notierung an einer Börse

Sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anders angegeben, beabsichtigt die Gesellschaft, durch die Zulassung der jeweiligen Anteile zum Handel an einer oder mehreren Maßgeblichen Börsen, die Einstufung all ihrer Teilfonds als Exchange Traded Fund ("**ETF**") zu erreichen. Diese Zulassung zum Handel beinhaltet auch die Verpflichtung eines oder mehrerer Mitglieder der Maßgeblichen Börse, als Market Maker aufzutreten und Kurse zu stellen, zu denen die Anteile von Anlegern erworben oder verkauft werden können. Die Spanne zwischen diesen Ankaufs- und Verkaufskursen kann von der entsprechenden Börsenaufsicht überwacht und reguliert werden.

Sofern im jeweiligen Produktanhang für den jeweiligen Teilfonds nicht anders angegeben, soll die Zulassung der Anteile jedes Teilfonds an einer oder mehreren Maßgeblichen Börsen beantragt werden. Entscheidet sich der Verwaltungsrat für die Auflegung weiterer Teilfonds oder Anteilsklassen, so kann er nach seinem Ermessen die Notierung der Anteile dieser Teilfonds an einer oder mehreren Maßgeblichen Börsen beantragen. Solange die Anteile eines Teilfonds an einer Maßgeblichen Börse notiert sind, bemüht sich der Teilfonds um Einhaltung der Vorschriften der Maßgeblichen Börse in Bezug auf diese Anteile. Zur Einhaltung der nationalen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Angebot und/oder Börsennotierung der Anteile kann dieser Prospekt mit einem oder mehreren Länderanhängen versehen sein, in denen zusätzliche Angaben für die Länder aufgeführt sind, in denen die Anteile zur Zeichnung angeboten werden.

Die Gesellschaft erhebt keine Gebühr für den Kauf von Anteilen am Sekundärmarkt. Aufträge für den Kauf von Anteilen, einschließlich im Falle von ETFs über die Maßgeblichen Börsen, können über ein Börsenmitglied oder einen Börsenmakler platziert werden. Bei derartigen Kaufaufträgen für Anteile können Kosten für den Anleger entstehen, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat.

Die Genehmigung der zur Notierung erforderlichen Unterlagen gemäß den Notierungsvorschriften der Maßgeblichen Börse stellt keine Gewährleistung bzw. Zusicherung seitens dieser Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Fachkompetenz der Dienstleister bzw. die Angemessenheit der Informationen, die in den Zulassungsunterlagen enthalten sind, oder in Bezug auf die Eignung der Anteile für Anlage- oder sonstige Zwecke dar.

Bestimmte Autorisierte Teilnehmer, die Anteile zeichnen, können als Market Maker auftreten; andere Autorisierte Teilnehmer werden voraussichtlich Anteile zeichnen, um im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit als Broker/Händler ihren Kunden den Kauf und Verkauf von Anteilen anbieten zu können. Durch die Möglichkeit der Autorisierten Teilnehmer zur Zeichnung oder Rückgabe von Anteilen kann an einer oder mehreren Maßgeblichen Börsen im Zeitverlauf ein liquider und effizienter Sekundärmarkt entstehen, über den die Nachfrage nach diesen Anteilen am Sekundärmarkt befriedigt wird. Über einen solchen Sekundärmarkt können Personen, bei denen es sich nicht um Autorisierte Teilnehmer handelt, Anteile von anderen Anlegern am Sekundärmarkt, Market Makern, Broker/Händler oder anderen Autorisierten Teilnehmern kaufen bzw. an diese verkaufen. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass sich an Tagen, bei denen es sich nicht um Geschäftstage oder Transaktionstage eines Teilfonds handelt und an denen einer oder mehrere Märkte Handel mit Anteilen betreiben, der/die dem Referenzindex des Teilfonds zugrunde liegende(n) Handelsmarkt/-märkte aber geschlossen ist/sind, die Spanne zwischen den gestellten Geld- und Briefkursen der Anteile und die Differenz zwischen dem Marktpreis eines Anteils und dem zuletzt ermittelten Nettoinventarwert je Anteil (nach der Währungsumrechnung) jeweils vergrößern können. Anleger sollten sich zudem bewusst sein, dass der Referenzindex an solchen Tagen nicht zwangsläufig berechnet wird und Anlegern im Rahmen ihrer Anlageentscheidungen nicht zur Verfügung steht, da die Kurse des Referenzindex an diesen Tagen nicht verfügbar sind. Die Abwicklung von auf Anteile bezogenen Transaktionen an Maßgeblichen Börsen erfolgt über die Plattformen einer oder mehrerer Clearing- oder Abwicklungssysteme gemäß den geltenden Verfahrensregeln, die bei den Maßgeblichen Börsen erhältlich sind.

Intraday-Nettoinventarwert ("iNAV")

Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen an jedem Geschäftstag einen Intraday-Nettoinventarwert oder "iNAV" für einen oder mehrere Teilfonds zur Verfügung stellen oder andere Personen mit dessen Veröffentlichung in ihrem Namen beauftragen. Stellt die Gesellschaft oder die von ihr beauftragte Stelle diese Information an einem Geschäftstag zur Verfügung, so wird der iNAV auf Grundlage der im Verlauf des Handelstages oder eines Abschnittes des Handelstages verfügbaren Daten berechnet und basiert üblicherweise auf dem aktuellen Wert der Vermögenswerte/des Exposures des Teilfonds und/oder des Referenzindex an diesem Geschäftstag sowie einem etwaigen Barbetrag des Teilfonds am vorhergehenden Geschäftstag. Die Gesellschaft oder die von ihr beauftragte Stelle stellt einen iNAV zur Verfügung, sofern dies von einer Maßgeblichen Börse verlangt wird.

Ein iNAV stellt nicht den Wert eines Anteils oder den Preis dar, zu dem Anteile an einer Maßgeblichen Börse gezeichnet, zurückgegeben, gekauft oder verkauft werden können, und ist auch nicht als solcher zu verstehen bzw. sollte nicht als verlässlich betrachtet werden. Insbesondere spiegelt der iNAV eines Teilfonds, dessen zugrunde liegende Bestandteile des Referenzindex zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses iNAV nicht aktiv gehandelt werden, möglicherweise nicht den tatsächlichen Wert eines Anteils wider, könnte irreführend sein und sollte nicht als verlässlich betrachtet werden.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass in der Berechnung und Veröffentlichung eines iNAV zeitliche Verzögerungen bei der Verfügbarkeit der Kurse der jeweiligen Bestandteilverwertpapiere im Vergleich zu anderen ermittelten Werten, die auf denselben Bestandteilverwertpapieren basieren (z. B. dem Referenzindex oder dem iNAV anderer ETFs, denen derselbe Referenzindex zugrunde liegt), berücksichtigt sein können. Anleger, die die Zeichnung oder Rückgabe von Anteilen an einer Maßgeblichen Börse erwägen, sollten sich in ihren Anlageentscheidungen nicht ausschließlich auf veröffentlichte iNAVs stützen, sondern auch andere Marktinformationen sowie maßgebliche wirtschaftliche und sonstige Faktoren (einschließlich etwaiger Informationen zum Referenzindex, zu den entsprechenden Bestandteilverwertpapieren und zu auf dem Referenzindex für den jeweiligen Teilfonds basierenden Finanzinstrumenten) berücksichtigen.

Rechte in Bezug auf Anteile und Abwicklung

Werden Anteile als Inhaberpapiere und durch Verbriefung als Globalurkunde in den Primärmarktabwicklungssystemen gehalten, werden den Anteilsinhabern ihre Rechte an den Anteilen direkt oder indirekt durch Einbuchung in die Konten der Primärmarktabwicklungssysteme gutgeschrieben. Es erfolgt keine Ausgabe einzelner die Anteile verbriefender Urkunden. Autorisierte Teilnehmer, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, führen zu Abwicklungszwecken ein Konto in einem Primärmarktabwicklungssystem oder haben über ein anderes, an das Primärmarktabwicklungssystem angebundenes Abwicklungssystem Zugang zu einem solchen Konto. Anleger erhalten Anteile durch Einbuchung in die Wertpapierkonten ihres Finanzintermediärs. Die Anteile werden direkt oder indirekt in einem Primärmarktabwicklungssystem oder einem Abwicklungssystem, das über eine Schnittstelle mit einem Primärmarktabwicklungssystem verfügt, gehalten.

Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass ein Anleger seine Anteilsinhaberrechte (insbesondere das Recht zur Teilnahme an Hauptversammlungen der Anteilsinhaber) nur dann in vollem Umfang direkt gegenüber der Gesellschaft geltend machen kann, sofern der Anleger selbst und unter seinem eigenen Namen im Anteilsinhaberregister der Gesellschaft eingetragen ist. In Fällen, in denen die Anlage eines Anlegers in die Gesellschaft über einen Finanzintermediär erfolgt, der im eigenen Namen jedoch im Auftrag des Anlegers in die Gesellschaft anlegt, hat der Anleger nicht immer die Möglichkeit, bestimmte Anteilsinhaberrechte direkt gegenüber der Gesellschaft auszuüben. Anlegern wird empfohlen, bezüglich ihrer Rechte fachkundigen Rat einzuholen.

Halten von Anteilen und Abwicklung durch Anleger, die keine Autorisierten Teilnehmer sind

Werden Anteile als Inhaberpapiere und durch Verbriefung als Globalurkunde in den Primärmarktabwicklungssystemen gehalten, werden Anteilsinhabern, die Anteile kaufen oder im Rahmen einer Übertragung erhalten und die selbst keine Teilnehmer in einem Primärmarktabwicklungssystem oder einem damit verbundenen Abwicklungssystem sind, ihre Rechte an den Anteilen durch Einbuchung in die internen Konten eines Finanzintermediärs (der zudem ein Autorisierter Teilnehmer sein kann) in der Funktion als Nominee des Anlegers gutgeschrieben. Der Finanzintermediär ist selbst Teilnehmer eines solchen Systems oder hat indirekten Zugang zu solchen Abwicklungssystemen über einen anderen Finanzintermediär (bei dem es sich ebenfalls um einen Autorisierten Teilnehmer handeln kann) wie eine Bank, eine Depotbank, einen Broker, einen Wertpapierhändler oder eine Vermögensverwaltungsgesellschaft, dessen Clearing jeweils über Teilnehmer solcher Abwicklungssysteme erfolgt oder der in einem Verwahrungsverhältnis mit solchen Teilnehmern steht.

Hinweise für private Anleger, die Anteile über die Vertriebsstelle erwerben

Diese zusätzlichen Informationen richten sich ausschließlich an private Anleger, die Anteile über die Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Niederlassung London, kaufen.

Haben private Anleger Anteile über die Vertriebsstelle erworben, so stehen diesen Anlegern unter Umständen bestimmte mit ihrer Beziehung zu der Vertriebsstelle verbundene Rechte, wie nachstehend dargelegt, zu.

Diese Rechte werden ausschließlich durch den Kauf der Anteile über die Vertriebsstelle begründet und resultieren nicht aus dem Umstand, Anteilsinhaber der Gesellschaft zu sein. Diese Rechte können in der Zukunft Änderungen unterliegen.

Beschwerden

Private Anleger, die Anteile über eine Untervertriebsstelle, einen Finanzintermediär oder Vermittler (d. h. nicht die Deutsche Bank AG, Niederlassung London) erworben haben, werden gebeten, sich mit der jeweiligen Untervertriebsstelle, dem jeweiligen Finanzintermediär oder Vermittler in Verbindung zu setzen, wenn sie zusätzliche Informationen über etwaige Rechte benötigen, die ihnen aufgrund der Beziehung zu der Untervertriebsstelle, dem Finanzintermediär oder Vermittler zustehen.

Beschwerden in Bezug auf die Verwaltungsgesellschaft können direkt an die Verwaltungsgesellschaft gerichtet werden (dbpa@list.db.com) oder an den Vertreter im Vereinigten Königreich, die Deutsche Bank AG, Niederlassung London zur Weiterleitung an die Verwaltungsgesellschaft oder deren jeweiligen beauftragten Stellen (die Kontaktdaten der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, finden sich nachstehend). Angaben zu internen Beschwerdemanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft sind auf Anfrage an deren E-Mail-Adresse oder postalische Anschrift erhältlich.

Beschwerden in Bezug auf die von der Vertriebsstelle, die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, erbrachte Dienstleistung können an folgende Adresse gerichtet werden: complaints.passive.uk@list.db.com oder Deutsche Bank AG, Niederlassung London, z. Hd. db X-trackers team, Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB. Angaben zu internen Beschwerdemanagementverfahren der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, sind auf Anfrage an deren E-Mail-Adresse oder postalische Anschrift erhältlich.

Führt das Beschwerdeverfahren der Vertriebsstelle zu keiner Lösung der Angelegenheit, können sich Anleger mit ihrer Beschwerde an den britischen Financial Ombudsman Service wenden. Die Kontaktdaten des Financial Ombudsman Service und weitere Informationen, einschließlich der für die Inanspruchnahme des Financial Ombudsman Service geltenden Kriterien sind der folgenden Webseite zu entnehmen: <http://www.financial-ombudsman.org.uk/default.htm>.

Entschädigungsleistungen im Rahmen des Financial Services Compensation Scheme in Bezug auf die Vertriebsstelle (und nicht in Bezug auf die Gesellschaft)

Besteht aufseiten eines privaten Anteilsinhabers eine Forderung gegenüber der Vertriebsstelle in Bezug auf die von der Vertriebsstelle erbrachte Dienstleistung und kann die Vertriebsstelle ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, so hat der private Anteilsinhaber weder im Rahmen des britischen Financial Services Compensation Scheme in Bezug auf die Vertriebsstelle noch im Rahmen einer entsprechenden Sicherungseinrichtung in Deutschland Anspruch auf Entschädigung.

Recht auf Widerruf oder Rücktritt

Entscheidet sich eine natürliche Person (die nicht im Rahmen ihrer Erwerbs- oder Geschäftstätigkeit oder ihres Gewerbes handelt) infolge einer persönlichen Beratung durch einen Anlageberater für eine Anlage in einen Teilfonds, ist diese Person unter Umständen berechtigt, ihre Meinung zu ändern und die Zeichnung zu widerrufen. Nähere Auskünfte zu diesen Rechten erhalten Sie von Ihrem Anlageberater. Anleger sollten beachten, dass nach Einreichung des Zeichnungs- oder Kaufantrags für Anteile bei der Vertriebsstelle keine anderweitigen Rechte auf Widerruf oder Rücktritt bestehen.

Rechte von privaten Anlegern aus dem Vereinigten Königreich in Bezug auf die Gesellschaft

Bitte beachten Sie, dass Ihre Beziehung zu der Gesellschaft (und nicht zu der Vertriebsstelle) im Prospekt im Abschnitt "Anhang für das Vereinigte Königreich: Wichtige Informationen für Anteilsinhaber im Vereinigten Königreich" (sofern enthalten) dargelegt ist.

Mitteilungen an Anteilsinhaber

Sofern keine anderen Kommunikationsmedien im Prospekt angegeben oder gemäß geltendem Recht (einschließlich dem Gesetz und dem Luxemburger Gesetz vom 10. August 1915 über die Handelsgesellschaften in seiner geltenden Fassung) vorgeschrieben sind, erhalten die Anteilsinhaber Informationen über Entwicklungen bezüglich ihrer Anlagen in die Gesellschaft über die Webseite www.etf.db.com oder über entsprechende Nachfolgeseiten. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Rücknahme von Anteilen von Anlegern am Sekundärmarkt

Am Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an die Gesellschaft zurückgegeben werden. Am Sekundärmarkt müssen Anleger ihre Anteile über einen Intermediär (z. B. einen Market Maker oder Broker) kaufen und zurückgeben; hierfür können ihnen Gebühren entstehen, wie vorstehend in diesem Abschnitt "Der Sekundärmarkt" ausführlicher beschrieben. Darüber hinaus ist es möglich, dass Anleger beim Kauf von Anteilen am Sekundärmarkt mehr zahlen müssen als den aktuellen Nettoinventarwert, und der Preis, den sie beim Verkauf der Anteile am Sekundärmarkt erhalten, unter dem aktuellen Nettoinventarwert liegt.

Weicht der Börsenkurs der Anteile beispielsweise aufgrund einer durch das Fehlen eines Market Makers (wie vorstehend unter "Notierung an einer Börse" beschrieben) bedingten Marktstörung an einem Geschäftstag erheblich vom Nettoinventarwert ab, können Anleger, bei denen es sich nicht um Autorisierte Teilnehmer handelt, einen Antrag auf Rücknahme ihrer Anteile über die Depotbank oder den Finanzintermediär, über den sie die Anteile halten, direkt an die Gesellschaft stellen, wobei die Identität des betreffenden Anlegers, die Anzahl der Anteile und die Einzelheiten zu dem jeweiligen Teilfonds und der von dem die Rücknahme beantragenden Anleger gehaltenen Anteilsklasse von der Verwaltungsstelle zweifelsfrei feststellbar sein muss. In diesen Fällen ist die Maßgebliche Börse darüber zu informieren, dass ein solches direktes Rücknahmeverfahren für Anleger am Sekundärmarkt zur Verfügung steht. Rücknahmeanträge haben gemäß dem im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Prospekt beschriebenen Verfahren zu erfolgen; dabei gelten die in dem Produktanhang in Bezug auf den jeweiligen Teilfonds angegebenen Rücknahmegebühren.

UMTAUSCH VON ANTEILEN

Sofern im jeweiligen Produktanhang nichts anderes bestimmt ist, sind Anteilsinhaber nicht berechtigt, ihre einer Anteilsklasse bzw. einem Teilfonds zugehörigen Anteile vollständig oder teilweise in Anteile anderer Teilfonds bzw. anderer Anteilsklassen umzutauschen. Vor einem Umtausch ihrer Anteile sollten sich die Anteilsinhaber von ihren Steuer- und Finanzberatern über die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen eines Umtauschs dieser Anteile beraten lassen.

Sofern der Umtausch von Anteilen zulässig ist, wird das Umtauschverfahren im Einzelnen im jeweiligen Produktanhang erläutert.

VERBOT VON LATE TRADING UND MARKET TIMING

Unter Late Trading ist die Annahme eines Zeichnungsauftrags (oder Umtausch- oder Rücknahmeauftrags) nach Ablauf der entsprechenden Annahmefristen (wie unten beschrieben) am jeweiligen Transaktionstag sowie die Ausführung eines solchen Auftrags zu dem an diesem Tag geltenden Preis auf Basis des Nettoinventarwerts zu verstehen. Late Trading ist strengstens verboten.

Unter Market Timing ist eine Arbitrage-Methode zu verstehen, bei der ein Anleger systematisch Anteile der Gesellschaft innerhalb eines kurzen Zeitraums zeichnet und zurückgibt oder umtauscht und auf diese Weise Zeitdifferenzen und/oder Ineffizienzen oder Defizite in der Methode zur Bestimmung des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds ausnutzt. Market Timing-Praktiken können die Anlageverwaltung der Portfolios stören und die Wertentwicklung des jeweiligen Teilfonds negativ beeinflussen.

Zur Vermeidung solcher Praktiken werden Anteile zu einem nicht bekannten Preis begeben, und weder die Gesellschaft noch die Vertriebsstelle nehmen Aufträge an, die nach den entsprechenden Annahmefristen eingehen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, bei Personen, die unter dem Verdacht von Market Timing-Praktiken stehen, Kauf-(und Umtausch-)aufträge in Bezug auf einen Teilfonds abzulehnen.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Von den Anlegern zu zahlende Handelsgebühren

Die Anteile unterliegen unterschiedlichen Verkaufsprovisions- und Gebührenstrukturen, die von der Vertriebsstelle festgelegt werden. Etwaige Ausnahmeregelungen zu den nachstehend erläuterten Verkaufsprovisions- und Gebührenstrukturen werden im jeweiligen Produktanhang beschrieben.

Ausgabeaufschlag

Die Zeichnungen von Anteilen innerhalb des Angebotszeitraums können einem Ausgabeaufschlag unterliegen, dessen Berechnung auf der Grundlage des Erstausgabepreises in der Nennwährung erfolgt. Für Anleger, die am oder nach dem Auflegungstermin Anteile zeichnen, kann ein Ausgabeaufschlag erhoben werden, der auf der Grundlage des Nettoinventarwertes je Anteil berechnet wird, der an dem Bewertungstag unmittelbar nach dem jeweiligen Transaktionstag ermittelt wird. Auf diesen Ausgabeaufschlag kann nach dem Ermessen des Verwaltungsrats vollständig oder teilweise verzichtet werden. Der für Anteile anfallende Ausgabeaufschlag wird im Produktanhang erwähnt. Der Ausgabeaufschlag fällt der Vertriebsstelle oder der Untervertriebsstelle zu, über die die Zeichnung erfolgt ist. Die Vertriebsstelle kann in Übereinstimmung mit unterschiedlichen Ausschüttungspolitiken verschiedene Ausgabeaufschläge erheben.

Rücknahmegebühr

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann beschließen, dass Anteile einer Rücknahmegebühr von maximal 5 % (sofern im entsprechenden Produktanhang nicht anders angegeben) unterliegen, die auf der Grundlage des Nettoinventarwertes je Anteil berechnet wird, der an einem Bewertungstag unmittelbar nach dem jeweiligen Transaktionstag ermittelt wird (wie im Produktanhang festgelegt) und in der Regel der Vertriebsstelle zufällt, die diese Rücknahmegebühr in vollem Umfang oder teilweise an die Untervertriebsstellen weitergeben kann. Auf diese Rücknahmegebühr kann nach dem Ermessen des Verwaltungsrats unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Anteilsinhabern vollständig oder teilweise verzichtet werden. Für Anteile mit Fälligkeitstermin werden keine Rücknahmegebühren erhoben, sofern die Rücknahme zum Fälligkeitstermin erfolgt. Anteile, für die kein Fälligkeitstermin bestimmt wurde und die durch eine Entscheidung des Verwaltungsrates geschlossen wurden, unterliegen keinem Rücknahmeabschlag, wenn deren Rücknahme infolge der Schließung des entsprechenden Teilfonds erfolgt.

Umtauschgebühr

Der Umtausch von Anteilen eines Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds bzw. von einer Anteilsklasse eines Teilfonds in eine andere Anteilsklasse desselben Teilfonds unterliegt einer Umtauschgebühr in Höhe von maximal 1 %, die auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil berechnet wird (wie im Produktanhang festgelegt). Sofern nicht anders im jeweiligen Produktanhang vorgesehen, wird keine Umtauschgebühr erhoben.

Primärmarkt-Transaktionskosten

Im Zusammenhang mit Zeichnungen und Rücknahmen am Primärmarkt können die Primärmarkt-Transaktionskosten den Autorisierten Teilnehmern auferlegt werden.

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgesellschaftsgebühr

In Übereinstimmung mit und vorbehaltlich der Bedingungen der Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung läuft die jährliche Verwaltungsgesellschaftsgebühr an jedem Kalendertag auf und wird an jedem Bewertungstag auf der Grundlage eines Prozentsatzes (i) des zuletzt verfügbaren Nettoinventarwerts jedes Teilfonds bzw. jeder Anteilsklasse oder (ii) des Erstausgabepreises, multipliziert mit der Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile jedes Teilfonds oder jeder Anteilsklasse (wie im jeweiligen Produktanhang für jeden Teilfonds bzw. jede Anteilsklasse angegeben), berechnet. Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr ist vierteljährlich zahlbar. Die Verwaltungsgesellschaft hat darüber hinaus Anspruch auf Erstattung von Auslagen in angemessener Höhe, die im Rahmen ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Ausführung der Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung angefallen sind und im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit nach vernünftigem Ermessen nicht vorhersehbar waren.

Ungeachtet des Vorstehenden können die Verwaltungsgesellschaft und die Gesellschaft in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds oder eine bestimmte Anteilsklasse eine andere Gebührenstruktur vereinbaren, wie im jeweiligen Produktanhang angegeben.

Die Verwaltungsgesellschaft kann der Vertriebsstelle eine Vertriebsgebühr aus der Verwaltungsgesellschaftsgebühr zahlen. Die Vertriebsstelle kann einen Teil der Vertriebsgebühr an die Untervertriebsstellen weitergeben.

Transaktionskosten

Soweit im jeweiligen Produktanhang nicht anders angegeben, fallen für die Gesellschaft keine Transaktionskosten an.

Außerordentliche Aufwendungen

Die Gesellschaft trägt Außerordentliche Aufwendungen, u. a. Aufwendungen im Zusammenhang mit Prozesskosten sowie Steuern, Abgaben oder ähnliche Lasten, die der Gesellschaft auferlegt bzw. auf ihre Vermögenswerte erhoben werden, die ansonsten nicht als gewöhnliche Aufwendungen einzustufen wären. Außerordentliche Aufwendungen werden auf Cash-Basis abgerechnet und bei Entstehung bzw. Rechnungsstellung auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der Teilfonds entrichtet, denen sie zuzurechnen sind. Außerordentliche Aufwendungen werden auf die einzelnen Anteilsklassen umgelegt.

Anlageverwalter

Die Vergütung des Anlageverwalters durch die Verwaltungsgesellschaft erfolgt aus der Verwaltungsgesellschaftsgebühr, wie von Zeit zu Zeit zwischen den beiden Parteien vereinbart.

Fixgebühr

Gemäß den Bestimmungen einer zwischen der Gesellschaft und der Fixgebührenstelle geschlossenen Vereinbarung, wird die Fixgebührenstelle gegen Zahlung einer Fixgebühr, die – wie im jeweiligen Produktanhang dargelegt – anhand des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts je Teilfonds oder Anteilsklasse berechnet wird und regelmäßig zahlbar ist, die Zahlung von bestimmten Gebühren und Aufwendungen übernehmen, sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anderweitig angegeben.

Die Gebühren und Auslagen, die von der Vereinbarung umfasst sind, sind die Verwaltungsstellengebühr, die Depotbankgebühr, die Registerstellen-, Transferstellen- und Börsenzulassungsbeauftragtengebühr, die (etwaige) jährliche Steuer in Luxemburg (die **"Taxe d'Abonnement"**), die Gründungskosten und bestimmte Sonstige Verwaltungsaufwendungen, wie nachstehend ausführlicher beschrieben.

Verwaltungsstellengebühr

Die Fixgebühr umfasst die Verwaltungsstellengebühr, die normalerweise gemäß der Vereinbarung der Verwaltungsstelle, Domiziliar- und Vertretungsstelle, Zahlstelle, Register- und Transferstelle und der Börsenzulassungsbeauftragten zu entrichten ist. Gemäß der Vereinbarung der Verwaltungsstelle, Domiziliar- und Vertretungsstelle, Zahlstelle, Register- und Transferstelle und der Börsenzulassungsbeauftragten zahlt die Gesellschaft der Verwaltungsstelle für ihre Dienste als zentrale Verwaltungs- und Domiziliarstelle sowie Börsenzulassungsbeauftragte eine Verwaltungsstellengebühr gemäß der in Luxemburg banküblichen Praxis. Die Verwaltungsstelle hat außerdem Anspruch auf Erstattung von Auslagen und Spesen in angemessener Höhe, die im Zusammenhang mit der Gesellschaft entstanden sind.

Registerstellen-, Transferstellen- und Börsenzulassungsbeauftragtengebühr

Die Fixgebühr umfasst die Registerstellen-, Transferstellen- und Börsenzulassungsbeauftragtengebühr, die normalerweise gemäß der Vereinbarung der Verwaltungsstelle, Domiziliar- und Vertretungsstelle, Zahlstelle, Register- und Transferstelle und der Börsenzulassungsbeauftragten zu entrichten ist. Gemäß der Vereinbarung der Verwaltungsstelle, Domiziliar- und Vertretungsstelle, Zahlstelle, Register- und Transferstelle und der Börsenzulassungsbeauftragten zahlt die Gesellschaft der Register- und Transferstelle und der Börsenzulassungsbeauftragten für ihre Dienste als Register- und Transferstelle und Börsenzulassungsbeauftragte eine monatliche Registerstellen-, Transferstellen- und Börsenzulassungsbeauftragtengebühr gemäß der in Luxemburg banküblichen Praxis. Die Register- und Transferstelle und Börsenzulassungsbeauftragte hat außerdem Anspruch auf Erstattung von Auslagen und Spesen in angemessener Höhe, die im Zusammenhang mit der Gesellschaft entstanden sind.

Depotbankgebühr

Die Fixgebühr umfasst die Depotbankgebühr, die normalerweise gemäß der Depotbankvereinbarung zu entrichten ist.

Gemäß Depotbankvereinbarung zahlt die Gesellschaft der Depotbank für ihre Dienste als Depotbank eine Depotbankgebühr gemäß der in Luxemburg banküblichen Praxis. Die Gebühr wird auf der Grundlage eines Prozentsatzes der von der Depotbank verwahrten Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds berechnet und von der Gesellschaft monatlich an die Depotbank gezahlt. Die Depotbank hat außerdem Anspruch auf Erstattung von Auslagen und Spesen in angemessener Höhe, die im Zusammenhang mit der Gesellschaft entstanden sind.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Die Fixgebühr beinhaltet bestimmte "Sonstige Verwaltungsaufwendungen", die unter anderem die Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gründung der Gesellschaft; Errichtungs- und Registrierungskosten; an Index-Lizenzinhaber zu entrichtende Lizenzgebühren, Steuern wie die (etwaige) Taxe d'Abonnement, Aufwendungen für Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung, Kosten für beabsichtigte Börsennotierungen und deren Aufrechterhaltung, Kosten für die Drucklegung von Anteilscheinen, Berichten für die Anteilsinhaber und Prospekten, Kosten für die Erstellung, Pflege, Übersetzung und Aktualisierung von Fact Sheets über die Teilfonds für die Anleger; Aufwendungen für die Überwachung der Wertentwicklung der Teilfonds einschließlich der Kosten für diesbezüglich eingesetzte Software; Kosten für das Betreiben der Webseite in Bezug auf die Gesellschaft und die Teilfonds, über die Anleger Informationen zu der Gesellschaft und den Teilfonds bereitgestellt werden, u. a. Nettoinventarwerte, Sekundärmarktpreise und aktualisierte Prospekte; sämtliche Spesen des Verwaltungsrats in angemessener Höhe, im Ausland erhobene Registrierungsgebühren sowie Gebühren für die Aufrechterhaltung dieser Registrierungen, einschließlich Übersetzungs- und lokaler Rechtsberatungskosten sowie sonstige durch Aufsichtsbehörden in den unterschiedlichen Rechtsordnungen veranlasste Aufwendungen und Vergütungen für die lokalen Vertreter in den ausländischen Rechtsordnungen, Versicherungsprämien, Maklerkosten, die dem Teilfonds allgemein zuzurechnen und nicht einer bestimmten Anlagetransaktion zuordenbar sind, sowie die Kosten für die Veröffentlichung des Nettoinventarwerts und anderer in den verschiedenen Rechtsordnungen zu veröffentlichenden Informationen, und alle Kosten im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Teilfonds in den verschiedenen Rechtsordnungen umfassen. Die Kosten für den Vertrieb der Teilfonds sollten 0,30 % des Nettovermögens eines Teilfonds nicht übersteigen, werden pro Teilfonds über einen Zeitraum von maximal 3 Jahren abgeschrieben und von dem entsprechenden Teilfonds getragen.

Die Fixgebührenstelle wird ausschließlich die Bezahlung von Rechnungen von Rechtsberatern, örtlichen Zahlstellen und Übersetzern bis zu einer Gesamtobergrenze von EUR 10 Mio. (EUR 10.000.000) pro Geschäftsjahr finanzieren; die Gesellschaft ist für die Zahlung von über diese Gesamtobergrenze hinausgehenden Beträgen verantwortlich. Die Gesellschaft wird diese Beträge aus dem Vermögen des betreffenden Teilfonds, dem die spezifischen Kosten zuzurechnen sind, begleichen.

Darüber hinaus sollten Anleger bedenken, dass aufgrund der Tatsache, dass die Fixgebühr von der Gesellschaft und der Fixgebührenstelle im Voraus für das ganze Jahr berechnet wird, sich der an die Fixgebührenstelle gezahlte Betrag am Ende des Jahres als höher erweisen könnte als dies der Fall gewesen wäre, hätte die Gesellschaft die betreffenden Aufwendungen direkt gezahlt. Andererseits könnte der Betrag der Aufwendungen, die von der Gesellschaft zu zahlen wären, auch höher sein als die Fixgebühr, sodass der effektiv von der Gesellschaft an die Fixgebührenstelle gezahlte Betrag somit geringer wäre. Die Fixgebühr wird von der Gesellschaft und der Fixgebührenstelle festgelegt und im jeweiligen Produktanhang angegeben; sie entspricht den voraussichtlichen Kosten, die von der Gesellschaft und der Fixgebührenstelle zu Bedingungen festgesetzt werden, die für keinen Teilfonds ungünstiger sind als wenn sie zu marktüblichen Bedingungen (*arm's length basis*) festgesetzt wird

Folgende Gebühren, Aufwendungen und Kosten sind nicht Bestandteil der Fixgebühr:

- die Anlageverwaltungsgebühr;
- die Verwaltungsgesellschaftsgebühr;
- die Kosten für Marketingagenturen, die von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft mit der Erbringung bestimmter Marketing- und Vertriebsdienstleistungen für die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft beauftragt sind;
- Steuern oder Abgaben, zu deren Zahlung die Gesellschaft verpflichtet sein kann, mit Ausnahme der (etwaigen) *Taxe d'Abonnement*, oder gegebenenfalls von der Gesellschaft zu zahlende Mehrwertsteuern oder ähnliche Steuern auf Umsätze und Leistungen (MwSt.) (alle diese fallen unter Steuern oder Abgaben), sofern im betreffenden Produktanhang nicht anderweitig angegeben;
- Kosten für Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit der Gesellschaft;
- Kosten und Aufwendungen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft angefallen sind, wie beispielsweise Außerordentliche Aufwendungen (z. B. Anwaltsgebühren für die Wahrung von Rechten im Falle einer Klage der oder gegen die Gesellschaft).

ALLGEMEINE BESTEUERUNG

Warnhinweis

Die nachfolgenden Angaben basieren auf den derzeit geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungspraktiken und können Änderungen unterworfen sein. Potenzielle Anleger sollten sich über Gesetze und Vorschriften (z. B. zu Besteuerung und Devisenkontrollen) informieren und gegebenenfalls beraten lassen, die für die Zeichnung, den Erwerb, den Besitz, den Verkauf (über eine Börse oder anderweitig) und die Rücknahme von Anteilen in den Ländern gelten, deren Staatsangehörigkeit sie besitzen bzw. in denen sie ihren Wohn- bzw. Geschäftssitz haben.

Die Gesellschaft

Nach geltendem Recht und gängiger Praxis ist die Gesellschaft in Luxemburg nicht zur Zahlung von Ertragsteuern, Stempel- oder sonstigen Steuern verpflichtet. Auf etwaige von der Gesellschaft vereinnahmte oder realisierte Anlageerträge und Veräußerungsgewinne können jedoch im Ursprungsland Steuern zu unterschiedlichen Sätzen erhoben werden, die der Gesellschaft in der Regel nicht erstattet werden.

Obwohl die Gesellschaft grundsätzlich in Luxemburg einer Zeichnungssteuer (*Taxe d'Abonnement*) zu einem jährlichen Satz von 0,05 % unterliegt, sind die Teilfonds, bei denen es sich um ETFs handelt, von dieser Steuer befreit, da (i) ihre Anteile an mindestens einer Börse oder einem sonstigen anerkannten, öffentlich zugänglichen, regulierten Markt mit regelmäßiger Notierung notiert sind oder gehandelt werden und (ii) die Teilfonds das alleinige Ziel verfolgen, die Wertentwicklung eines oder mehrerer Indizes abzubilden, wobei der Umstand einer Beschränkung auf ein alleiniges Ziel daneben nicht die Verwaltung eventueller liquider Mittel oder den Einsatz von Techniken und Instrumenten zu Absicherungszwecken oder für den Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung ausschließt. Durch eine Großherzogliche Verordnung können zusätzliche oder alternative Kriterien bezüglich der unter diese Ausnahme fallenden Indizes festgelegt werden.

Die Anteilsinhaber

Nach geltendem Recht unterliegen die Anteilsinhaber in Luxemburg in der Regel keiner Kapitalertrag-, Einkommen/Ertrag-, Quellen-, Schenkungs-, Nachlass-, Erbanfall- oder sonstiger Steuer, mit Ausnahme der Anteilsinhaber, die in Luxemburg ansässig sind bzw. dort ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben oder eine Betriebsstätte unterhalten.

Im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen ("**EUSD**"), die am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, kann Quellensteuer anfallen, wenn eine Zahlstelle in Luxemburg Ausschüttungen auf Anteile und Rücknahmen von Anteilen bestimmter Fonds vornimmt und wenn der Empfänger dieser Erträge eine in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder in abhängigen oder assoziierten Gebieten ansässige natürliche Person oder *Residual Entity* ist. Sofern diese Person nicht explizit beantragt, vom Informationsaustauschsystem der EUSD erfasst zu werden, werden derartige Ausschüttungen und Rücknahmen mit einer Quellensteuer belegt, die sich auf 35 % beläuft. Gemäß der Abkommen, die von Luxemburg und einigen abhängigen Gebieten der EU getroffen wurden, gilt die gleiche Behandlung für Zahlungen, die von einer Luxemburger Zahlstelle an eine in einem der folgenden Gebiete ansässige Person erfolgen: Bonaire, Statia (Sint Eustatius), Saba, Curaçao, Sint Maarten, Aruba, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Montserrat und die Britischen Jungferninseln.

Die EUSD wurde durch das Gesetz vom 21. Juni 2005 (das "**Luxemburger Zinsgesetz**") in luxemburger Recht umgesetzt.

Alle luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen (außer gemäß Teil II des Gesetzes gegründeter SICAVs) fallen in den Anwendungsbereich des luxemburger Zinsgesetzes (die "**Betroffenen Fonds**").

Da die Gesellschaft die Struktur eines Umbrella-Fonds hat, wird jeder Teilfonds der Gesellschaft als separater Betroffener Fonds im Sinne des luxemburger Zinsgesetzes behandelt.

Gemäß EUSD gelten als Zinszahlungen (i) Zinsen in Bezug auf Forderungen jeder Art, (ii) kapitalisierte oder aufgelaufene Zinsen, (iii) Erträge aus durch einen Betroffenen Fonds gezahlten Zinszahlungen, sofern dieser Betroffene Fonds mindestens 15 % seines Vermögens in Forderungen anlegt, und (iv) realisierte Erträge aus Veräußerung, Rücknahme oder Einlösung von Anteilen dieses Betroffenen Fonds, sofern dieser Betroffene Fonds direkt oder indirekt mindestens 15 % seines Vermögens in Forderungen anlegt.

Gemäß luxemburger Zinsgesetz gelten Erträge im Sinne von (iii) und (iv) nur insofern als Zinszahlungen, als sie sich direkt oder indirekt aus Zinszahlungen gemäß der Definition in (i) und (ii) ergeben (vorausgesetzt, die Zahlungen konnten entsprechend nachvollzogen werden).

Um festzustellen, ob die Schwellenwerte von 15 % und/oder 25 % erreicht wurden, muss die Anlagepolitik jedes Teilfonds überprüft werden. Bei fehlender Genauigkeit in der Beschreibung dieser Anlagepolitik sollte die tatsächliche Zusammensetzung der Anlagen jedes Teilfonds analysiert werden.

Jeder Teilfonds der Gesellschaft fällt in den Anwendungsbereich der EUSD. Daher unterliegt jede in der EUSD definierte Zinszahlung der Teilfonds der Besteuerung gemäß EUSD, sofern sich der Anleger nicht für einen Informationsaustausch entscheidet.

Am 24. März 2014 wurde eine Richtlinie zur Änderung der EUSD (Richtlinie 2014/48/EU des Rates) verabschiedet. Diese Änderungsrichtlinie erweitert den Geltungsbereich der EUSD dahingehend, dass der 15 %-Schwellenwert aufgehoben wird, den EU-Mitgliedstaaten, einschließlich Luxemburg, aber gleichzeitig die Option eingeräumt wird, diesen Schwellenwert beizubehalten. Luxemburg ist verpflichtet, diese Änderungsrichtlinie bis zum 1. Januar 2016 in nationales Recht umzusetzen.

Die Regierung in Luxemburg hatte am 10. April 2013 angekündigt, dass das Quellensteuersystem mit Wirkung zum 1. Januar 2015 zugunsten eines automatischen Informationsaustauschs aufgegeben wird. Am 18. März 2014 wurde dem luxemburgischen Parlament der Gesetzentwurf Nr. 6668 vorgelegt, mit dem das Quellensteuersystem durch ein Informationsaustauschsystem ersetzt werden soll. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs würde die Quellensteuer abgeschafft.

Zusätzliche Informationen für Anleger in Deutschland

Für in Deutschland ansässige Anleger und im Hinblick auf § 5 Investmentsteuergesetz (InvStG) werden:

- a) als zugeflossen geltende ausschüttungsgleiche Erträge auf der Webseite www.etf.db.com und
- b) Informationen zu Zwischengewinnen und zu Ausschüttungen nach dem Ende des Geschäftsjahres der Gesellschaft im Bundesanzeiger veröffentlicht.

FATCA

Der *Foreign Account Tax Compliance Act* ("FATCA"), der Bestandteil des *Hiring Incentives to Restore Employment Act* ist, trat 2010 in den Vereinigten Staaten in Kraft. Danach sind Finanzinstitute außerhalb der USA ("ausländische Finanzinstitute" oder "FFIs") verpflichtet, der US-Steuerbehörde, dem Internal Revenue Service ("IRS"), jährlich Angaben zu von "Spezifizierten US-Personen" direkt oder indirekt unterhaltenen "Finanzkonten" zu machen. Bei FFIs, die dieser Berichtspflicht nicht nachkommen, wird ein Quellensteuerabzug von 30 % auf bestimmte Einkünfte aus US-Quellen vorgenommen. Am 28. März 2014 unterzeichnete das Großherzogtum Luxemburg das Luxemburger IGA. Nach dessen Umsetzung in Luxemburger Recht muss die Gesellschaft, um den Anforderungen des FATCA Genüge zu tun, die Vorgaben des Luxemburger IGA erfüllen, anstatt direkt die U.S. Treasury Regulations zur Umsetzung des FATCA einzuhalten. Gemäß dem Luxemburger IGA ist die Gesellschaft gegebenenfalls zur Erfassung von Informationen zur Identifizierung ihrer direkten und indirekten Anteilseigner, die für FATCA-Zwecke als Spezifizierte US-Personen einzustufen sind ("reportable accounts" (meldepflichtige Finanzkonten)), verpflichtet. Der Gesellschaft bereitgestellte Informationen zu meldepflichtigen Finanzkonten werden an die Luxemburger Steuerbehörden weitergeleitet, die diese Informationen gemäß Artikel 28 des Abkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Großherzogtum Luxemburg zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der Steuern auf Einkommen und Vermögen, das am 3. April 1996 in Luxemburg unterzeichnet wurde, automatisch an die Regierung der Vereinigten Staaten übermitteln. Die Gesellschaft strebt die Einhaltung der Bestimmungen des Luxemburger IGA für eine Einstufung als FATCA-konform an und unterliegt somit in Bezug auf ihren Anteil an Zahlungen, die tatsächlichen und als solche angesehenen US-Anlagen der Gesellschaft zuzuordnen sind, nicht dem Quellensteuerabzug von 30 %. Die Gesellschaft wird kontinuierlich das Ausmaß der Anforderungen prüfen, die FATCA und insbesondere das Luxemburger IGA an sie stellen. Ab dem Datum der Unterzeichnung des Luxemburger IGA bis zur Einführung der für das Inkrafttreten des IGA notwendigen nationalen Verfahren durch das Großherzogtum Luxemburg behandelt das US-Finanzministerium die Gesellschaft als FATCA-konform, sodass sie keinem FATCA-Quellensteuerabzug unterliegt.

Um die Konformität der Gesellschaft mit dem FATCA und dem Luxemburger IGA gemäß den vorstehenden Ausführungen sicherzustellen, kann die Verwaltungsgesellschaft zur Ermittlung des FATCA-Status eines Anteilseigners Informationen und Unterlagen, wie W-8-Steuerformulare, gegebenenfalls eine Internationale Identifikationsnummer für Intermediäre (*Global Intermediary Identification Number*) oder sonstige gültige Nachweise für die FATCA-Registrierung eines Anteilseigners beim IRS oder eine entsprechende Freistellung anfordern.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT UND DIE ANTEILE

I. Die Anteile

I.a: Mit den Anteilen verbundene Rechte

Mit den Anteilen sind keinerlei Vorzugs- oder Vorkaufsrechte verbunden, und jeder Anteil gewährt unabhängig von der Anteilsklasse oder dem Teilfonds, auf den bzw. die er sich bezieht, ein einzelnes Stimmrecht bei sämtlichen Hauptversammlungen der Anteilsinhaber. Die Anteile werden ohne Nennwert ausgegeben und müssen in voller Höhe eingezahlt werden. Die Anteile sämtlicher Teilfonds sind innerhalb einer Anteilsklasse uneingeschränkt übertragbar (sofern keine Anteilsübertragungen an Nicht Zugelassene Personen erfolgen). Mit ihrer Ausgabe verleihen die Anteile in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Klasse das Recht auf gleichberechtigte Beteiligung an den Gewinnen und Ausschüttungen des Teilfonds, die der jeweiligen Anteilsklasse zuzurechnen sind, in der die Anteile ausgegeben wurden. Gleiches gilt für den Liquidationserlös eines solchen Teilfonds.

Werden für eine Anteilsklasse Inhaberanteile ausgegeben, so werden Globalurkunden ausgegeben, wie im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben. Es werden keine Anteilsbruchteile ausgegeben.

Die Verwaltungsgesellschaft macht die Anleger darauf aufmerksam, dass ein Anleger seine Anteilsinhaberrechte (insbesondere das Recht zur Teilnahme an Hauptversammlungen der Anteilsinhaber) nur dann in vollem Umfang direkt gegenüber der Gesellschaft geltend machen kann, sofern der Anleger selbst mit eigenem Namen im Anteilsinhaberregister der Gesellschaft eingetragen ist. In Fällen, in denen die Anlage eines Anlegers in die Gesellschaft über einen Finanzintermediär erfolgt, der im eigenen Namen jedoch im Auftrag des Anlegers in die Gesellschaft anlegt, hat der Anleger nicht immer die Möglichkeit, bestimmte Anteilsinhaberrechte direkt gegenüber der Gesellschaft auszuüben. Anlegern wird empfohlen, bezüglich ihrer Rechte fachkundigen Rat einzuholen.

I.b: Börsennotierung der Anteile

Für die Anteile der einzelnen Anteilsklassen der Teilfonds kann eine Notierung an (i) der Luxemburger Börse und/oder (ii) der Frankfurter Wertpapierbörse und/oder (iii) einer anderen Börse beantragt werden. Entscheidet sich der Verwaltungsrat für die Auflegung weiterer Teilfonds oder Anteilsklassen, so kann er nach seinem Ermessen die Notierung der Anteile dieser Teilfonds an den vorstehend genannten Börsen beantragen. Solange die Anteile eines Teilfonds an einer Börse notiert sind, unterliegt der Teilfonds den Vorschriften der entsprechenden Börse in Bezug auf diese Anteile. Zur Einhaltung der nationalen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Angebot und/oder Börsennotierung der Anteile außerhalb Luxemburgs kann dieses Dokument mit einem oder mehreren Länderanhängen versehen sein, in denen zusätzliche Angaben für die Länder aufgeführt sind, in denen die Anteile zur Zeichnung angeboten werden.

I.c: Ausschüttungspolitik

Erträge und Veräußerungsgewinne, die bei den einzelnen Teilfonds in Bezug auf Anteile der Klassen "C" anfallen, werden in denselben Teilfonds wieder angelegt. Die Thesaurierung der Erträge und Veräußerungsgewinne wird sich im Wert der Anteile dieser Klassen niederschlagen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit, der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Wiederanlage der jährlichen Nettoerträge für sämtliche der vorgenannten Anteilsklassen der Teilfonds vorzuschlagen. Sollte eine Ausschüttung für diese Anteilsklassen jedoch als angemessen erachtet werden, so wird der Verwaltungsrat der Hauptversammlung der Anteilinhaber die Festsetzung einer Ausschüttung aus den Erträgen, die diesen Anteilsklassen zuzurechnen sind und für eine Ausschüttung zur Verfügung stehen, und/oder aus veräußerten Anlagen vorschlagen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, für die Anteilsklassen "D" Ausschüttungen vorzunehmen. Solche gegebenenfalls erfolgenden Ausschüttungen werden an den in dem jeweiligen Produktanhang angegebenen Tagen festgesetzt. Ausschüttungen, deren Festsetzungstermin auf einen Tag fällt, der kein Luxemburger Bankgeschäftstag ist, laufen auf und werden am unmittelbar darauffolgenden Luxemburger Bankgeschäftstag festgesetzt. Die Auszahlung von Ausschüttungen wird in der Regel innerhalb von zehn Luxemburger Bankgeschäftstagen nach dem Festsetzungstermin erfolgen.

Werden durch einen oder mehrere Teilfonds Ausschüttungen vorgenommen, so erfolgt die Zahlung an die eingetragenen Anteilsinhaber entweder per Scheck, der den eingetragenen Anteilsinhabern auf ihr Risiko per Post an ihre im Anteilsinhaberregister angegebene Anschrift gesandt wird, oder per Banküberweisung. Schecks über Ausschüttungsbeträge, die nicht innerhalb von fünf Jahren eingelöst werden, verfallen zugunsten des Teilfonds, aus dem die Ausschüttung zu leisten ist. Die Berechnung und Auszahlung sämtlicher Ausschüttungsbeträge erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften der Maßgeblichen Börse.

Ausschüttungszahlungen und andere Zahlungen in Bezug auf über Abwicklungssysteme gehaltene Anteile werden in dem von der Depotbank als Verwahrstelle entgegengenommenen Umfang gemäß den Vorschriften und Verfahren des maßgeblichen Systems den Barkonten der Teilnehmer dieser Abwicklungssysteme gutgeschrieben. Informationen an die Anleger werden ebenfalls über die Abwicklungssysteme übermittelt.

II. Die Gesellschaft

II.a: Gründung der Gesellschaft

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Investmentgesellschaft, die nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg am 2. Oktober 2006 als SICAV auf unbestimmte Zeit gegründet wurde. Das nach Luxemburger Recht erforderliche Mindestkapital beläuft sich auf EUR 1.250.000.

Die Satzung wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg ("*Registre de Commerce et des Sociétés de Luxembourg*") hinterlegt und im *Recueil des Sociétés et Associations* des Großherzogtums Luxemburg (der "*Mémorial*") vom 16. Oktober 2006 veröffentlicht. Die Satzung wurde zuletzt durch eine außerordentliche Hauptversammlung am 12.

Mai 2014 geändert. Das Protokoll dieser Versammlung wurde im *Mémorial* vom 6. Juni 2014 veröffentlicht. Die Gesellschaft ist im Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Nummer B-119 899 eingetragen.

II.b: Verschmelzung von Teilfonds bzw. Anteilklassen

Obwohl die Gesellschaft nicht beabsichtigt, Teilfonds oder Anteilklassen zu verschmelzen, kann der Verwaltungsrat eine Verschmelzung eines Teilfonds mit einem anderen Teilfonds der Gesellschaft oder mit einem anderen (Luxemburger Recht oder einem anderen Recht unterliegenden) OGAW beschließen oder die Entscheidung über eine solche Verschmelzung an eine Versammlung der Anteilhaber des bzw. der betreffenden Teilfonds abgeben. In letzterem Fall ist zur Beschlussfähigkeit einer solchen Versammlung keine Mindestanwesenheit erforderlich; die Verschmelzung wird mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen. Führt die Verschmelzung eines Teilfonds zur Auflösung der Gesellschaft, muss die Verschmelzung ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen auf einer Versammlung der Anteilhaber beschlossen werden, für die dieselben Beschlussfähigkeits- und Mehrheitserfordernisse gelten wie für eine Änderung der Satzung. Ein entsprechender Beschluss wird den betroffenen Anteilhabern im Einklang mit den Vorschriften mitgeteilt.

II.c: Auflösung und Liquidation der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Gesellschaft kann jedoch jederzeit auf Beschluss einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilhaber aufgelöst und liquidiert werden. Eine solche Versammlung ist einzuberufen, wenn der Nettoinventarwert der Gesellschaft unter zwei Drittel des nach dem Gesetz vorgeschriebenen Mindestwerts fällt.

Im Falle einer Auflösung wird der/werden die von den Anteilhabern der Gesellschaft bestellte/n Liquidator/en die Vermögenswerte der Gesellschaft unter Wahrung der Interessen der Anteilhaber verwerten, und die Verwaltungsstelle wird den Nettoliquidationserlös (nach Abzug sämtlicher Liquidationsaufwendungen) auf Anweisung des/der Liquidators/Liquidatoren an die Anteilhaber der einzelnen Anteilklassen im Verhältnis ihrer jeweiligen Rechte verteilen. Gemäß den Vorschriften des Luxemburger Rechts wird der Liquidationserlös für Anteile, die nicht zur Rückzahlung eingereicht wurden, nach Abschluss der Liquidation bei der "*Caisse de Consignation*" verwahrt. Werden diese nicht eingefordert, verfallen sie nach 30 Jahren. Tritt ein Ereignis ein, das eine Liquidation erforderlich macht, so ist die Ausgabe, die Rücknahme, der Umtausch bzw. die Umwandlung von Anteilen nichtig.

II.d: Schließung von Teilfonds

Der Verwaltungsrat kann die ausstehenden Anteile eines Teilfonds oder einer Anteilklasse unter den folgenden Umständen in ihrer Gesamtheit (aber nicht teilweise) zurücknehmen:

- wenn der Wert des gesamten Nettovermögens eines einzelnen Teilfonds oder einer einzelnen Klasse zu irgendeinem Zeitpunkt und aus irgendeinem Grund unter den Mindestnettoinventarwert sinkt,
- wenn ein Rücknahmeantrag eingeht, der dazu führen würde, dass das Vermögen eines Teilfonds oder einer Klasse unter den Mindestnettoinventarwert sinkt,
- wenn eine Veränderung der wirtschaftlichen, aufsichtsrechtlichen oder politischen Situation in Bezug auf den Teilfonds bzw. die Klasse eine solche Liquidation rechtfertigen würde,
- wenn der Verwaltungsrat es als angemessen erachtet, die Palette der Anlegern angebotenen Teilfonds oder Klassen zu reduzieren, und
- wenn der Verwaltungsrat aus anderen Gründen der Ansicht ist, dass dies im Interesse der Anteilhaber liegt, wozu u. a. folgende Fälle zählen können:
 - bei einem solch erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds oder der jeweiligen Klasse, dass keine Aussicht auf eine angemessene Erholung besteht,
 - bei (i) einer Änderung der steuerlichen, rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen oder (ii) der Bekanntmachung oder Änderung in Bezug auf die Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Rechtsvorschriften durch zuständige Gerichte oder Aufsichtsbehörden (einschließlich der Beschlüsse von Steuerbehörden) mit Auswirkungen auf die Wertentwicklung oder die Attraktivität von Anlagen des jeweiligen Teilfonds oder der jeweiligen Klasse,
 - wenn die Deutsche Bank AG, ihre verbundenen Unternehmen, die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder Anteilhaber aus irgendeinem Grund einem Reputationsrisiko in Bezug auf die Fortführung eines Teilfonds oder einer Klasse ausgesetzt ist bzw. sind, u. a. einem Reputationsrisiko in Bezug auf die Nutzung eines bestimmten Dienstleistungsanbieters in Zusammenhang mit diesem Teilfonds oder dieser Klasse, und in diesem Fall keine nach vernünftigen Maßstäben zufriedenstellende Alternative zu diesem Dienstleister besteht,
 - wenn ein Rechtsträger, der für einen Teilfonds oder eine Klasse bzw. für deren Referenzindex diese Dienstleistungen erbringt:
 - (i) seinen Verpflichtungen nicht in zufriedenstellender Weise nachkommt,
 - (ii) Gegenstand strafrechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Sanktionen bzw. von Untersuchungen, die zu solchen Sanktionen führen können, ist,
 - (iii) die für die Ausübung seiner Tätigkeit in Bezug auf den Teilfonds oder die Klasse oder den Referenzindex erforderliche Zulassung verliert oder
 - (iv) die Beendigung der entsprechenden Vereinbarung mitteilt,und in diesem Fall keine nach vernünftigen Maßstäben zufriedenstellende Alternative zu diesem Dienstleister besteht,
 - wenn der Kontrahent der zur Erfüllung des Anlageziels und der Anlagepolitik eines Teilfonds oder einer Klasse

verwendeten Swap-Vereinbarungen, Optionen oder sonstigen derivativen Instrumente nach wirtschaftlich zumutbarem Bemühen nicht in der Lage ist oder es für ihn nicht durchführbar ist, Transaktionen oder Vermögenswerte zu erwerben, zu errichten, wieder zu errichten, zu ersetzen, beizubehalten, abzuwickeln oder zu veräußern, die dieser Kontrahent vernünftigerweise für die Absicherung des mit dem jeweiligen derivativen Instrument verbundenen Risikos für notwendig oder angemessen hält, und keine nach vernünftigen Maßstäben zufriedenstellende Alternative zu diesem Kontrahenten besteht,

- wenn der Kontrahent der zur Erfüllung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds oder der Klasse verwendeten Swap-Vereinbarungen, Optionen oder sonstigen derivativen Instrumente die Beendigung der entsprechenden Vereinbarung mitteilt oder wenn ein vorzeitiges Beendigungsereignis (wie im jeweiligen Produktanhang definiert) in Bezug auf dieses derivative Instrument eintritt, und keine nach vernünftigen Maßstäben zufriedenstellende Alternative zu diesem derivativen Instrument besteht oder
- unter den im Abschnitt "Ersetzung des Referenzindex" des Kapitels "Anlageziele und Anlagepolitik" aufgeführten Umständen.

Soweit dies gemäß in Luxemburg geltender Rechtsvorschriften vorgeschrieben ist oder der Verwaltungsrat dies anderweitig für angemessen erachtet, wird vor dem Stichtag der Liquidation eine Mitteilung über die Liquidation in der/den vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitung(en) veröffentlicht und/oder den Anteilsinhabern zugesandt und/oder auf anderem Wege übermittelt.

Sofern der Verwaltungsrat im Interesse der Anteilsinhaber oder aus Gründen der Gleichbehandlung von Anteilsinhabern nichts Anderweitiges beschließt, können die Anteilsinhaber des betroffenen Teilfonds oder der betroffenen Klasse weiterhin die Rücknahme oder, sofern möglich, den Umtausch ihrer Anteile beantragen. Allerdings schlagen sich die Kosten für die Liquidation im Rücknahme- bzw. Umtauschpreis nieder. Ist ein Teilfonds ein Feeder-OGAW eines Master-OGAW, zieht die Liquidation oder Verschmelzung eines solchen Master-OGAW gleichzeitig die Liquidation des Feeder-OGAW nach sich, sofern der Verwaltungsrat nicht in Einklang mit dem Gesetz beschließt, den Master-OGAW durch einen anderen Master-OGAW zu ersetzen oder den Feeder-OGAW in einen herkömmlichen OGAW-Teilfonds umzuwandeln.

Bei der Festlegung des anzuwendenden Verfahrens trägt die Gesellschaft den in etwaigen anwendbaren Börsenregeln und/oder -vorschriften festgelegten Beendigungs-/Delisting-Anforderungen in angemessener Weise Rechnung.

Überdies kann die Hauptversammlung von Anteilsinhabern eines Teilfonds bzw. einer (Unter-)Anteilsklasse eines Teilfonds auf einen Beschlussantrag des Verwaltungsrats beschließen, einen Teilfonds bzw. eine Anteilsklasse mittels Liquidation zu schließen oder sämtliche Anteile des betreffenden Teilfonds bzw. der betreffenden Anteilsklasse eines Teilfonds zurückzunehmen, und den Anteilsinhabern den Nettoinventarwert ihrer Anteile (unter Berücksichtigung der tatsächlichen Veräußerungspreise bzw. -kurse der Anlagen sowie der Veräußerungsaufwendungen) zu erstatten. Die Berechnung dieses Nettoinventarwerts erfolgt an dem Bewertungstag, an dem dieser Beschluss in Kraft tritt. Es gelten keine Vorschriften über die Mindestanwesenheit zur Beschlussfähigkeit für diese Hauptversammlungen von Anteilsinhabern, deren Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der von den anwesenden und vertretenen Anteilsinhabern abgegebenen Stimmen gefasst werden. Teilfonds, für die kein Fälligkeitstermin festgelegt wurde, können vom Verwaltungsrat nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen nach eigenem Ermessen kraft eines entsprechenden Beschlusses geschlossen werden. Damit werden alle Anteile des betreffenden Teilfonds zurückgenommen und den Anteilsinhabern der Nettoinventarwert ihrer Anteile (unter Berücksichtigung der tatsächlichen Veräußerungspreise bzw. -kurse der Anlagen sowie der Veräußerungsaufwendungen) erstattet. Die Berechnung des Nettoinventarwertes erfolgt an dem Bewertungstag, an dem dieser Beschluss in Kraft tritt. Die Anteilsinhaber des jeweiligen Teilfonds werden wie vorstehend beschrieben informiert.

Sämtliche zur Rücknahme eingereichten Anteile werden entwertet und somit ungültig. Bei Zwangsrücknahmen wird der betreffende Teilfonds bzw. die Anteilsklasse geschlossen.

Liquidations- bzw. Rücknahmeerlöse, die bei Schließung nicht an den jeweiligen Anteilsinhaber ausgeschüttet werden können, werden für die berechtigten Personen bei der *Caisse de Consignation* hinterlegt. Werden diese nicht eingefordert, verfallen sie gemäß Luxemburger Recht nach 30 Jahren.

II.e: Hauptversammlungen

Die Jahreshauptversammlung der Anteilsinhaber der Gesellschaft findet jedes Jahr am letzten Freitag im März (oder, sofern dies kein Luxemburger Bankgeschäftstag ist, am nächstfolgenden Luxemburger Bankgeschäftstag) um 11.00 Uhr am Sitz der Gesellschaft statt.

Sofern gemäß den in Luxemburg geltenden Rechtsvorschriften zulässig und unter den dort festgelegten Voraussetzungen, kann die Jahreshauptversammlung der Anteilsinhaber an einem anderen als dem im vorstehenden Absatz festgelegten Termin oder Ort stattfinden, wobei die Entscheidung über den Termin, die Uhrzeit und den Ort beim Verwaltungsrat liegt. Anteilsinhaber einer Anteilsklasse oder eines Teilfonds können jederzeit Hauptversammlungen abhalten, um über Angelegenheiten zu entscheiden, die ausschließlich diesen Teilfonds bzw. diese Anteilsklasse betreffen.

Einladungen zu Hauptversammlungen werden mindestens acht Kalendertage vor dem Versammlungstermin per Post an alle eingetragenen Anteilsinhaber an deren registrierte Anschriften geschickt. Diese Einladungen enthalten Angaben zu Ort und Zeit der Versammlung, die entsprechenden Teilnahmebedingungen, die Tagesordnung sowie Hinweise auf die nach Luxemburger Recht vorgeschriebenen Beschlussfähigkeits- und Mehrheitserfordernisse bei der Versammlung. Soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, werden weitere Mitteilungen im *Mémorial*, einer Luxemburger Zeitung und/oder weiteren vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen veröffentlicht.

In der Einladung zu einer Hauptversammlung der Anteilsinhaber kann festgelegt werden, dass die für diese Hauptversammlung geltenden Beschlussfähigkeits- und Mehrheitserfordernisse auf Grundlage der zu einem bestimmten

Zeitpunkt vor der Hauptversammlung (der "Stichtag") ausgegebenen und ausstehenden Anteile ermittelt werden, wobei für die Festlegung der Teilnahme- und Stimmrechte eines Anteilsinhabers bei einer Hauptversammlung der Anteilsinhaber die Anzahl der von dem Anteilsinhaber am Stichtag gehaltenen Anteile maßgeblich ist.

II.f: Jahresberichte, Halbjahres- und Quartalsberichte

Der geprüfte Jahresbericht mit den geprüften konsolidierten und auf Euro lautenden Abschlussrechnungen der Gesellschaft und der Teilfonds über den vorangegangenen Berichtszeitraum werden am Sitz der Gesellschaft, der Register- und Transferstelle und der Vertriebsstelle und/oder der Untervertriebsstelle zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden auch die Halbjahresberichte innerhalb von zwei Monaten nach dem 30. Juni am Sitz der vorstehend genannten Stelle zur Verfügung gestellt. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet am 31. Dezember. Ferner werden Quartalsberichte zur Verfügung gestellt, sofern dies im jeweiligen Produktanhang vorgesehen ist.

Die Gesellschaft kann Anteilsinhabern und potenziellen Anlegern eine gekürzte Fassung der vorgenannten Abschlussrechnungen zur Verfügung stellen, die keine detaillierte Aufstellung der Vermögensanlagen der einzelnen Teilfonds enthält. Solche gekürzten Jahresberichte und Halbjahresberichte werden das Angebot enthalten, den Adressaten auf Wunsch kostenlos ein Exemplar der vollständigen Fassung dieser Dokumente zur Verfügung zu stellen.

II.g: Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente

Exemplare der folgenden Dokumente können an jedem Luxemburger Bankgeschäftstag während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos am Sitz der Gesellschaft unter der Anschrift 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg eingesehen werden:

- (i) die Satzung;
- (ii) die Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung;
- (iii) die Anlageverwaltungsvereinbarung;
- (iv) die Depotbankvereinbarung;
- (v) Vereinbarung der Verwaltungsstelle, Domiziliar- und Vertretungsstelle, Zahlstelle, Register- und Transferstelle und Börsenzulassungsbeauftragten;
- (vi) die Globale Vertriebsvereinbarung,
- (vii) die Verpfändungsvereinbarung und die Sicherheitenverwaltungsvereinbarung sowie
- (viii) die Berichte der Gesellschaft.

Die Satzung kann Anlegern auf Wunsch übersandt werden.

II.h.: Auf der Webseite verfügbare Informationen

Folgende Informationen sind auf der Webseite der Gesellschaft unter www.etf.db.com abrufbar:

- (i) der Intraday-Nettoinventarwert (der "iNAV"), und
- (ii) Portfolioinformationen.

III. Personenbezogene Daten

Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft können personenbezogene Daten über Anleger verwahren, speichern und verarbeiten, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen werden oder nicht, und dabei als Verantwortliche(r) für die Datenverarbeitung auftreten.

Entsprechende Daten können auf Computern gespeichert und von der Verwaltungsgesellschaft, dem Anlageverwalter, der Vertriebsstelle, der bzw. den Untervertriebsstelle(n), der Verwaltungsstelle, der Depotbank und anderen Dritten, wie Wirtschaftsprüfern, Aufsichtsbehörden und Gesellschaften der Deutsche Bank Gruppe, oder deren Vertretern oder Beauftragten, bzw. allgemeiner gesagt, von Dritten, die mit bestimmten Datenverarbeitungstätigkeiten betraut sind, in ihrer Rolle als Verarbeiter der Daten verarbeitet oder an diese weitergegeben oder diesen offengelegt werden.

Die Verwahrung, Verarbeitung, Weitergabe und Offenlegung entsprechender Daten kann für Zwecke der Erbringung der Dienstleistungen der Verwaltungsgesellschaft, Vertriebsstelle, Untervertriebsstelle(n), Verwaltungsstelle oder Depotbank gemäß geltendem Recht erfolgen. Solche Dienstleistungen umfassen unter anderem die Verarbeitung von Zeichnungen und Rücknahmen, die Führung von Registern der Anteilsinhaber und die Bereitstellung von Finanz- und sonstigen Informationen an Anleger. Darüber hinaus können entsprechende Daten verarbeitet werden, um in Luxemburg oder anderen Ländern geltenden gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen (z. B. Auflagen zur Verhinderung von Geldwäsche oder steuerlichen Anforderungen) Rechnung zu tragen oder globale Kundenregister zu führen und zentralisierte Verwaltungsdienstleistungen und Dienste für Anteilsinhaber sowie Vermarktungsdienstleistungen, z. B. im Zusammenhang mit Anlagen in andere Investmentfonds, deren Management oder Verwaltung der Deutsche Bank Gruppe obliegt, zu erbringen.

Anleger sollten beachten, dass in Zusammenhang mit den vorstehend aufgeführten Sachverhalten bestimmte Schritte der Datenverarbeitung in Ländern erfolgen können, in denen gegebenenfalls weniger strenge Datenschutzvorschriften als im Europäischen Wirtschaftsraum gelten.

Die Verwendung der Daten erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, für den sie erhoben wurden, es sei denn, ein Anleger hat sein Einverständnis für eine anderweitige Verwendung erklärt. Anleger können vorbehaltlich geltender Rechtsvorschriften die Offenlegung, Berichtigung oder Löschung von durch sie bereitgestellten Daten verlangen. Zudem können Anleger einer vom Verantwortlichen für die Datenverarbeitung beabsichtigten Verarbeitung ihrer Daten zu Marketingzwecken widersprechen, ohne dass ihnen dadurch Kosten entstehen.

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERWALTUNG DER GESELLSCHAFT

Der Verwaltungsrat

Auf der Grundlage der Satzung der Gesellschaft verfügt der Verwaltungsrat über die allgemeine Befugnis, im Interesse der Gesellschaft sämtliche Handlungen im Rahmen der Verwaltung und Leitung der Gesellschaft vorzunehmen. Alle Befugnisse, die gesetzlich nicht ausdrücklich der Hauptversammlung der Anteilsinhaber vorbehalten sind, liegen beim Verwaltungsrat.

Der wie nachstehend beschrieben zusammengesetzte Verwaltungsrat der Gesellschaft ist für die allgemeine Anlagepolitik, die Anlageziele, die Geschäftsführung und die Leitung der Gesellschaft sowie für ihre Verwaltung verantwortlich. Der Verwaltungsrat ist insbesondere für das Anlage-Tagesgeschäft der einzelnen Teilfonds verantwortlich, sofern in dem entsprechenden Produktanhang keine anders lautenden Bestimmungen enthalten sind. Zwischen den Verwaltungsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestehen keinerlei Anstellungsverträge, und derartige Verträge sind auch nicht vorgesehen. Die Verwaltungsratsmitglieder haben keinerlei Vergütung oder sonstige direkte oder indirekte geldwerte Vorteile erhalten.

Werner Burg (deutscher Staatsangehöriger): Werner Burg ist als Senior Executive bei der Deutsche Bank Luxembourg S.A. tätig und führt den Titel des Director. Er kam im Jahr 1989 zur Deutschen Bank und ist zurzeit für den Bereich "Treasury and Global Markets" bei der Deutsche Bank Luxembourg S.A. zuständig. Im Rahmen seiner beruflichen Laufbahn bei der Deutsche Bank Gruppe war Werner Burg auch bei der Niederlassung New York der Deutschen Bank beschäftigt, wo er im Bereich Devisenhandel tätig war. Davor war er im Geldmarkthandel bei der Deutsche Bank Luxembourg S.A. tätig. Werner Burg ist seit rund 20 Jahren im Banksektor tätig und verfügt auf dem Gebiet sowohl der Luxemburger als auch der ausländischen Finanzmärkte über eine breit gefächerte Berufserfahrung mit dem Schwerpunkt Marktrisikomanagement.

Klaus-Michael Vogel (deutscher Staatsangehöriger): Klaus-Michael Vogel ist bei der Deutsche Bank Luxembourg S.A. als *Senior Executive* tätig und ist Mitglied des Management Committee der Deutsche Bank Luxembourg S.A. Er kam im Jahr 1986 zur Deutschen Bank, wo er zunächst First Vice President und Mitglied des Asset Liability Management Committee (Bilanzstrukturmanagementausschuss) der Bank war. Klaus-Michael Vogel ist gegenwärtig für den Bereich "Treasury, Trading and Credit" bei der Deutsche Bank Luxembourg S.A. verantwortlich. Vor seiner Tätigkeit bei der Deutschen Bank war er als Vice President der Chase Bank AG Frankfurt Leiter der Abteilung "Cash Management, Electronic Banking and Clearing Services". Zur gleichen Zeit war er als Betreuer für Institutionelle Kunden bei der Chase Manhattan Bank New York tätig. Klaus-Michael Vogel ist seit über 25 Jahren im Banksektor tätig und erhielt im Jahr 1977 in München seine Zulassung zum Anwalt.

Jacques Elvinger (Luxemburger Staatsangehöriger): Jacques Elvinger, *maître en droit*, wurde 1984 Mitglied der Luxemburger Anwaltsvereinigung. Seit 1987 ist er Partner bei der Kanzlei Elvinger, Hoss & Prussen. Er ist im Bereich des allgemeinen Gesellschafts- und Bankrechts tätig und auf Investment- und Pensionsfonds spezialisiert. Daher ist er bei Elvinger, Hoss & Prussen in der Praxis Hauptverantwortlicher für den Bereich. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats und des Executive Committee sowie Präsident der Kommission Steuerfragen der luxemburgischen Investmentfondsvereinigung (Association of the Luxembourg Fund Industry – ALFI). Zudem ist er Mitglied der Beratungsausschüsse der luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier) in den Bereichen Investmentfonds, Pensionsfonds und Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital (Sociétés d'Investissement en Capital à Risque – SICARs).

Manooj Mistry (britischer Staatsangehöriger): Manooj Mistry ist Leiter "Exchange-Traded Products and Institutional Passive" für die EMEA-Region des Geschäftsbereichs Asset & Wealth Management der Deutschen Bank. Manooj Mistry begann seine Tätigkeit bei der Deutschen Bank im Mai 2006 und gehörte dem Team an, das 2007 den Bereich db X-trackers ETF aufbaute. Bevor er zur Deutschen Bank wechselte, war Manooj Mistry bei Merrill Lynch International in London tätig. Dort zeichnete er für die Entwicklung der LDRS ETFs, der ersten in Europa erhältlichen ETF-Produkte, die im Jahr 2000 aufgelegt wurden, verantwortlich. Außerdem war er bei Merrill Lynch für die Entwicklung einiger Fondsplattformen verantwortlich, die Lösungen für private und institutionelle Anleger bieten. Manooj Mistry hat einen Abschluss in *Economics and Business Finance* der Brunel University.

Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft wurde bestellt, um nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung als Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft zu fungieren. In dieser Eigenschaft erbringt sie Anlageverwaltungs-, Verwaltungs-, Vertriebs- und Marketingleistungen für die einzelnen Teilfonds, sofern im entsprechenden Produktanhang keine anders lautenden Bestimmungen enthalten sind.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 8. Februar 2002 als Luxemburger "Société de Gestion" gegründet und unterliegt dem Gesetz. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und im *Mémorial* vom 2. März 2002 veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist im Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Nummer B-85.829 eingetragen. Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 1. Dezember 2004 in eine OGAW-konforme Verwaltungsgesellschaft umgewandelt. Im Rahmen außerordentlicher Hauptversammlungen am 1. Dezember 2004, 9. Juni 2006, 2. Oktober 2007, 2. April 2008, 19. Dezember 2008 und 26. Februar 2010 wurden Satzungsänderungen vorgenommen. Die Protokolle dieser außerordentlichen Hauptversammlungen wurden am 14. Dezember 2004, 28. Juni 2006, 3. Dezember 2007, 16. Mai 2008, 3. Februar 2009 und 12. März 2010 im *Mémorial* veröffentlicht.

Die Verwaltungsgesellschaft erbringt Anlageverwaltungsdienstleistungen für andere Investmentfonds, die in den Finanzberichten der Gesellschaft aufgeführt werden.

Bei der Verwaltungsgesellschaft handelt es sich um eine Tochtergesellschaft von Deutsche Bank Overseas Holdings Limited. Die Deutsche Bank Overseas Holdings Limited gehört zur Deutsche Bank Gruppe und ist eine Tochtergesellschaft der Deutsche Bank Aktiengesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung enthält Bestimmungen, nach denen die Verwaltungsgesellschaft von jeglicher Haftung freigestellt ist, es sei denn, die Haftung ergibt sich aus ihrem arglistigen, betrügerischen, fahrlässigen oder vorsätzlichen Fehlverhalten.

Mit Zustimmung der Gesellschaft kann die Verwaltungsgesellschaft ihre Beratungspflichten unter ihrer Aufsicht, auf ihre Verantwortung und auf ihre Kosten vollständig oder teilweise an Anlageberater delegieren, die zuvor von der Gesellschaft und den Aufsichtsbehörden zugelassen wurden. Sofern im entsprechenden Produktanhang nicht anders festgelegt, ist die State Street Global Advisors Limited der Anlageverwalter.

Die Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft ist unbefristet und kann von den Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen gekündigt bzw. mit sofortiger Wirkung von der Gesellschaft einseitig beendet werden, wenn ein Fall von Fahrlässigkeit, vorsätzlichem Fehlverhalten, Betrug oder Arglist von Seiten der Verwaltungsgesellschaft vorliegt oder dies im Interesse der Anteilsinhaber ist.

Die Anlageverwaltungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter ist unbefristet und kann von den Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 180 Tagen gekündigt oder jederzeit mit sofortiger Wirkung von der Verwaltungsgesellschaft einseitig beendet werden, wenn dies aufgrund der Interessen der Anteilsinhaber erforderlich ist. Gemäß den Bedingungen der Anlageverwaltungsvereinbarung wird die Verwaltungsgesellschaft dem Anlageverwalter die laufende Verwaltung der Teilfonds übertragen.

In Übereinstimmung mit und nach Maßgabe der Bedingungen der Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung kann die Verwaltungsgesellschaft unter ihrer Aufsicht, auf ihre Verantwortung und auf ihre Kosten ihre Beratungspflichten und –aufgaben delegieren. Eine solche Delegierung bedarf der vorherigen Zustimmung der Gesellschaft und, soweit nach geltendem Recht vorgeschrieben, der jeweiligen Aufsichtsbehörden.

Folgende Aufgaben wurden von der Verwaltungsgesellschaft delegiert:

- Anlageverwaltungsdienstleistungen, einschließlich der Überwachung der Einhaltung von Anlagebeschränkungen, und bestimmte Risikomanagementdienstleistungen für die Teilfonds an die State Street Global Advisors Limited (sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anders angegeben);
- Anlageverwaltungsdienstleistungen, einschließlich der Überwachung der Einhaltung von Anlagebeschränkungen, und bestimmte Risikomanagementdienstleistungen für die Teilfonds CSI300 INDEX UCITS ETF (DR) und db x-trackers Harvest CSI SMALLCAP 500 INDEX UCITS ETF (DR) an Harvest Global Investments Limited;
- Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich Personalwesen, Compliance, Datenschutz, Business Continuity, Infrastruktur und Innenrevision für die Gesellschaft an die Deutsche Bank Luxembourg S.A.;
- Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen jeweils gemäß Vereinbarung, u. a. rechtliche, aufsichtsrechtliche und steuerliche Beratung, Relationship Management, Unterstützung im Zusammenhang mit Strukturierung und Restrukturierung sowie mit den Registrierungen der Gesellschaft an die Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Niederlassung London.
- Delegierung von Reporting-Aufgaben in Bezug auf Anlagebestände an die Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Niederlassung London;
- Weltweiter Vertrieb und weltweite Vermarktung der Anteile der Gesellschaft an die Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Niederlassung London;
- Verwaltungs-, Register- und Transferstellen-, Rechnungslegungs- und Bewertungsdienstleistungen für die Teilfonds an die State Street Bank Luxembourg S.A.;
- Übertragung der Finanzierung bestimmter Verwaltungsaufwendungen der Teilfonds gegen eine Fixgebühr an die Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Niederlassung London;
- Datenverarbeitungsdienste, einschließlich der Erfassung aller Portfoliotransaktionen und Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge, an die State Street Bank Luxembourg S.A.;
- Wertpapierleihstellendienste (einschließlich der Prüfung von Eignung und Zuteilung von Sicherheiten) an:
 - die Deutsche Bank AG handelnd durch ihre Niederlassung Frankfurt
 - die Deutsche Bank AG handelnd durch ihre Niederlassung New York
 - die Deutsche Bank AG handelnd durch ihre Niederlassung London
- Erstellung von Daten und Berechnungen zum Liquiditätsrisiko an die RC Banken Consulting GmbH und die Acarda SàRL;
- Scharia-Überwachung bestimmter Teilfonds der Gesellschaft an Khalij Islamic;
- Sicherheitenverwaltung in Verbindung mit OTC-Swap-Transaktionen für bestimmte Teilfonds an The Bank of New York Mellon SA/NV, Niederlassung Luxemburg;
- Überprüfung des Gesamtwerts und Verwaltung der für OTC-Swap-Transaktionen gestellten Sicherheiten für bestimmte Teilfonds an die State Street Bank Luxembourg S.A.

Der Anlageverwalter

Der Anlageverwalter wurde vom Verwaltungsrat gemäß der Anlageverwaltungsvereinbarung bestellt, um als Anlageverwalter der Gesellschaft zu fungieren. Diese Anlageverwaltungsvereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien geändert bzw. ergänzt werden. Die Bestellung des Anlageverwalters ist unbefristet und bezieht sich, sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anderweitig angegeben, auf alle Teilfonds.

State Street Global Advisors Limited, eine *Private Limited Liability Company*, wurde am 8. Juni 1990 in England mit der Registernummer 2509928 gegründet. Sie wurde von der Financial Conduct Authority zugelassen und unterliegt bei der

Durchführung ihrer vorgesehenen Anlagetätigkeit (gemäß Definition im FCA Handbook) deren Aufsicht. Ihre Hauptgeschäftsaktivität liegt in der Anlageverwaltung.

Der Swap-Kontrahent

Der Swap-Kontrahent ist die Deutsche Bank AG, Niederlassung London (d. h. die Londoner Niederlassung der Deutsche Bank Aktiengesellschaft) oder ein gegebenenfalls im jeweiligen Produktanhang beschriebener, von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählter anderer Rechtsträger, wobei der jeweilige Rechtsträger ein genehmigter Kontrahent in Bezug auf OTC-Derivatetransaktionen für einen OGAW sein muss. Die Verwaltungsgesellschaft muss zufrieden gestellt sein, dass der Swap-Kontrahent nicht mit übermäßigen Kreditrisiken belastet ist, er eine ausreichend genaue und zuverlässige Bewertung der Transaktionen vornimmt und er die Transaktionen jederzeit auf Wunsch der Verwaltungsgesellschaft und/oder des Anlageverwalters zu ihrem Marktwert glattstellt.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zur Deutsche Bank Aktiengesellschaft und zur Deutsche Bank Gruppe (wie nachstehend definiert) geben durch den Swap-Kontrahenten zur Verfügung gestellte Informationen wieder. Die Gesellschaft übernimmt jedoch keine Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der so wiedergegebenen Informationen.

Die geprüften Jahresabschlüsse sowie die ungeprüften vierteljährlichen Zwischenabschlüsse der Deutsche Bank Aktiengesellschaft und der Deutsche Bank Gruppe werden jeweils nach ihrer Veröffentlichung an die Verwaltungsgesellschaft zugestellt und sind dort gemäß den Angaben in diesem Prospekt erhältlich.

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Gründung, Sitz und Ziele

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft ("**Deutsche Bank**", "**Deutsche Bank AG**" oder die "**Bank**") ist durch die Wiedervereinigung der Norddeutsche Bank Aktiengesellschaft, Hamburg, der Rheinisch-Westfälische Bank Aktiengesellschaft, Düsseldorf, und der Süddeutsche Bank Aktiengesellschaft, München, entstanden. Diese Banken waren 1952 aufgrund des Gesetzes über den Niederlassungsbereich von Kreditinstituten aus der 1870 gegründeten Deutschen Bank ausgegründet worden. Die Verschmelzung und die Firma der Gesellschaft wurden am 2. Mai 1957 in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Die Deutsche Bank ist eine als Kreditinstitut tätige Aktiengesellschaft, die nach deutschem Recht gegründet wurde und unter der Handelsregisternummer HRB 30000 eingetragen ist. Die Deutsche Bank ist gemäß dem deutschen Kreditwesengesetz (zuständige Behörde: BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) zugelassen. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie hat ihren Hauptsitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, und unterhält Niederlassungen inner- und außerhalb Deutschlands, u. a. in London, New York, Sydney und Tokio, sowie ein Asia Pacific Head Office in Singapur.

Diese fungieren als Zentren für die Geschäftsaktivitäten in den jeweiligen Regionen. Die Deutsche Bank ist die Muttergesellschaft einer aus Banken, Kapitalmarktgesellschaften, Fondsverwaltungsgesellschaften, einer Immobilienfinanzierungsgesellschaft, Verbraucherkreditgesellschaften, Research- und Beratungsgesellschaften sowie anderen in- und ausländischen Gesellschaften bestehenden Unternehmensgruppe.

Zu den in ihrer Satzung niedergelegten Zielen der Deutschen Bank gehören die Durchführung aller Arten von Bankgeschäften, die Erbringung von Finanz- und anderen Dienstleistungen sowie die Förderung internationaler Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diese Ziele selbst oder durch Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen erreichen. Soweit gesetzlich zulässig ist die Bank berechtigt, sämtliche Geschäfte zu tätigen und sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die den Zielen der Bank voraussichtlich förderlich sind. Hierzu gehören insbesondere: der Erwerb und die Veräußerung von Immobilien, die Errichtung von Niederlassungen inner- und außerhalb Deutschlands, der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie der Abschluss von Betriebsübergangsvereinbarungen.

Deutsche Bank AG, Niederlassung London

"Deutsche Bank AG, Niederlassung London" ist die Londoner Niederlassung der Deutsche Bank AG. Am 12. Januar 1973 reichte die Deutsche Bank AG im Vereinigten Königreich die gemäß Section 407 des Companies Act von 1948 zur Errichtung einer Niederlassung (*Place of Business*) in Großbritannien erforderlichen Dokumente ein. Am 14. Januar 1993 ließ die Deutsche Bank gemäß Schedule 21A des Companies Act von 1985 die Errichtung einer Niederlassung in England und Wales (Registration No. BR000005) registrieren. Ihr Sitz befindet sich derzeit in Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB. Die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, unterliegt in Bezug auf Geschäfte im Vereinigten Königreich der Aufsicht der Financial Conduct Authority und ist eine autorisierte Person (*authorised person*) im Sinne von Section 19 des Financial Services and Markets Act von 2000. Im Vereinigten Königreich betreibt sie Großkundengeschäft und bietet über ihren Geschäftsbereich Private Wealth Management umfassende Vermögensverwaltungsberatung und integrierte Finanzlösungen für wohlhabende Privatkunden, deren Familien sowie ausgewählte Einrichtungen an.

Weitere Informationen zur Deutschen Bank sind auf der Webseite http://www.db.com/ir/index_d.htm erhältlich.

Webseiten, auf die in diesem Prospekt verwiesen oder Bezug genommen wird, gelten nicht als Teil dieses Prospektes oder als in Form eines Verweises in diesen aufgenommen.

Die Depotbank

Die Depotbank wurde vom Verwaltungsrat bestellt, um als Depotbank für die Vermögenswerte der Gesellschaft nach Maßgabe der Depotbankvereinbarung zu fungieren. Diese Depotbankvereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien geändert bzw. ergänzt werden. Die Bestellung der Depotbank ist unbefristet.

Barmittel und sonstige Werte, die das Vermögen der Gesellschaft bilden, werden von der Depotbank bzw. in ihrem Auftrag für und im alleinigen Interesse der Anteilshaber der Gesellschaft gehalten.

Nach Maßgabe der Depotbankvereinbarung kann die Depotbank andere Banken, Finanzinstitute oder Clearingstellen wie z. B. Clearstream Banking und/oder Euroclear mit der Verwahrung von Wertpapieren betrauen, um die Verwahrung von Vermögenswerten vor Ort zu ermöglichen. Die Haftung der Depotbank bleibt davon unberührt.

Die Depotbank führt ferner die Anweisungen des Verwaltungsrats aus und wickelt alle Transaktionen ab, die den Kauf bzw. Verkauf von Vermögenswerten der Gesellschaft betreffen.

Die Depotbank muss sicherstellen, dass:

- der Verkauf, die Ausgabe, die Rücknahme, der Umtausch und die Entwertung von Anteilen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung erfolgen,
- die Überweisung der Entgelte für Transaktionen mit den Vermögenswerten der Gesellschaft an sie innerhalb der üblichen Fristen erfolgt, und dass
- die Einkünfte der Gesellschaft im Einklang mit der Satzung verwendet werden.

Nach Luxemburger Recht und gemäß der Depotbankvereinbarung haftet die Depotbank der Gesellschaft und den Anteilsinhabern gegenüber für sämtliche Verluste, die ihnen aufgrund der Tatsache entstanden sind, dass die Depotbank ihre Pflichten in rechtswidriger Art und Weise entweder gar nicht oder widerrechtlich bzw. unvorschriftsmäßig erfüllt hat. Nach Maßgabe der Depotbankvereinbarung können die Depotbank und die Gesellschaft die Pflichten der Depotbank unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen zur Benachrichtigung der anderen Partei jederzeit aufheben; in diesem Fall ist die Gesellschaft zur Bestellung einer neuen Depotbank verpflichtet, von der die Funktionen und Aufgaben im Sinne des Gesetzes zu übernehmen sind. Wird die Depotbankvereinbarung von der Depotbank gekündigt, so muss sich die Gesellschaft nach besten Kräften bemühen, eine neue Depotbank zu ernennen, die die Aufgaben und Funktionen der Vorgängerdepotbank wie in diesem Abschnitt vorgesehen übernimmt.

Die Depotbank kann von der Gesellschaft nur dann von ihren Aufgaben entbunden werden, wenn binnen zwei Monaten eine neue Depotbank bestellt wird, und die Vorgängerdepotbank muss ihren Pflichten nach einer solchen Entbindung so lange nachkommen, wie dies zur Übertragung sämtlicher Vermögenswerte der Gesellschaft auf die Nachfolgerdepotbank u. U. erforderlich ist.

Die Depotbankvereinbarung enthält Bestimmungen, nach denen die Depotbank von jeglicher Haftung freigestellt ist, es sei denn, die Haftung ergibt sich aus fahrlässigem, arglistigem, betrügerischem oder vorsätzlichem Fehlverhalten seitens der Depotbank.

Bei der Depotbank handelt es sich um die State Street Bank Luxembourg S.A., eine Aktiengesellschaft (*société anonyme*) nach Luxemburger Recht, die am 19. Januar 1990 in Luxemburg auf unbestimmte Zeit gegründet wurde. Der Sitz der Depotbank befindet sich in 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Das konsolidierte und aufsichtsrechtliche Eigenkapital der Depotbank betrug zum 31. August 2012 EUR 65.000.812,50.

Vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 35 des Gesetzes hat die Depotbank bei der Ausübung ihrer Funktionen angemessene Sorgfalt walten zu lassen.

Für Rechtsstreitigkeiten zwischen den Anteilsinhabern, der Gesellschaft und der Depotbank ist das entsprechende Gericht in Luxemburg zuständig, wobei die Gesellschaft die Zuständigkeit der Gerichte der Länder anerkennen kann, in denen dies zur Registrierung von Anteilen zum öffentlichen Angebot und Verkauf vorgeschrieben ist, und zwar in Angelegenheiten, welche Ansprüche in Zusammenhang mit der Zeichnung oder Rücknahme oder sonstige Ansprüche in Bezug auf Anteilsbestände betreffen, die von Personen mit (Wohn-)Sitz in diesen Ländern gehalten werden, oder die nachweislich von diesen Ländern aus geltend gemacht wurden. Ansprüche von Anteilsinhabern gegen die Gesellschaft bzw. die Depotbank verjähren fünf Jahre nach Eintritt des anspruchsbegründenden Ereignisses (ausgenommen Ansprüche von Anteilsinhabern auf den ihnen zustehenden Liquidationserlös, bei dem die Verjährung erst 30 Jahre nach Hinterlegung bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg eintritt).

Verwaltungs-, Zahl- und Domiziliarstelle und Börsenzulassungsbeauftragte

Die Verwaltungsstelle wurde nach Maßgabe der Vereinbarung der Verwaltungsstelle, Domiziliar- und Vertretungsstelle, Zahlstelle, Register- und Transferstelle und Börsenzulassungsbeauftragten zur Verwaltungs-, Zahl- und Domiziliarstelle sowie zur Börsenzulassungsbeauftragten der Gesellschaft ernannt.

In dieser Eigenschaft erbringt die Verwaltungsstelle bestimmte verwaltungsbezogene und bürotechnische Dienstleistungen, mit denen sie beauftragt wurde, darunter auch die Berechnung der Nettoinventarwerte. Ferner gewährt sie Unterstützung bei der Erstellung der Finanzberichte und deren Einreichung bei den zuständigen Behörden.

Nach Zustimmung der CSSF ist die Verwaltungsstelle berechtigt, ihre hierin festgelegten Pflichten auf eigene Verantwortung ganz oder teilweise im erforderlichen Umfang an einen oder mehrere Vertreter zu übertragen. In diesem Fall ist der Prospekt zu aktualisieren.

Die Bestellung der Verwaltungsstelle ist unbefristet. Die Verwaltungsstelle bzw. die Gesellschaft können jeweils die Vereinbarung der Verwaltungsstelle, Domiziliar- und Vertretungsstelle, Zahlstelle, Register- und Transferstelle und Börsenzulassungsbeauftragten unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen kündigen.

Die Vereinbarung der Verwaltungsstelle, Domiziliar- und Vertretungsstelle, Zahlstelle, Register- und Transferstelle und Börsenzulassungsbeauftragten enthält Bestimmungen, nach denen die Verwaltungsstelle von jeglicher Haftung freigestellt ist, es sei denn, die Haftung ergibt sich aus fahrlässigem, arglistigem, betrügerischem oder vorsätzlichem Fehlverhalten seitens der Verwaltungsstelle.

Bei der Verwaltungsstelle handelt es sich um die State Street Bank Luxembourg S.A., eine Aktiengesellschaft (*société anonyme*) nach Luxemburger Recht, die am 19. Januar 1990 in Luxemburg gegründet wurde. Der Sitz der Verwaltungsstelle befindet sich in 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Das konsolidierte und aufsichtsrechtliche Eigenkapital der Verwaltungsstelle betrug zum 31. August 2012 EUR 65.000.812,50.

Registerstelle, Transferstelle und Börsenzulassungsbeauftragte

Nach Maßgabe der Vereinbarung der Verwaltungsstelle, Domiziliar- und Vertretungsstelle, Zahlstelle, Register- und Transferstelle und Börsenzulassungsbeauftragten hat die Gesellschaft die State Street Bank Luxembourg S.A. in Luxemburg als ihre Register- und Transferstelle und Börsenzulassungsbeauftragte bestellt, zu deren Aufgabenbereich die Verwaltung der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen, die Aktenführung und sonstige damit verbundene administrative Funktionen gehören.

Zudem wird der Register- und Transferstelle von der Gesellschaft die Aufgabe übertragen:

- den Anlegern auf Wunsch ihrer Anteile verbriefende Anteilscheine zu übergeben oder schriftliche Bestätigungen über die Zahlung des entsprechenden Inventarwerts auszustellen, sowie
- Rücknahme- und Umtauschanträge im Einklang mit der Satzung entgegenzunehmen und auszuführen, und Anteilscheine bzw. schriftliche Bestätigungen zu entwerten, die anstelle von Anteilscheinen für zurückgenommene oder umgetauschte Anteile ausgestellt wurden.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Der nachstehende Abschnitt enthält zusätzliche Angaben für in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger. Er ist als Teil des Prospektes zu verstehen und zusammen mit diesem zu lesen.

I. Vertriebsberechtigte und nicht vertriebsberechtigte Teilfonds

Die Gesellschaft hat die Absicht, Anteile einiger der Teilfonds in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben. Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde dies für diese einzelnen Teilfonds der Gesellschaft angezeigt. Für alle anderen Teilfonds der Gesellschaft ist keine Anzeige bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstattet worden. Die Anteile solcher Teilfonds dürfen an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland nicht vertrieben werden.

Bei diesen nicht zum Vertrieb berechtigten Teilfonds handelt es sich namentlich um:

- db x-trackers CUSTOM GLOBAL EQUITY

II. Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland für die zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland berechtigten Teilfonds ist die Deutsche Bank AG, die über ihre Geschäftsstelle in Frankfurt am Main tätig ist. Die Zahl- und Informationsstelle handelt, in ihrer jeweiligen Funktion, unter folgender Anschrift: Deutsche Bank AG, z. H. Institutional Cash & Securities Services, Issuer Services, Post IPO Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland, Telefax (069) 910 38794, E-Mail: core.emfo@db.com.

Anträge auf Rücknahme, Zeichnung oder Umtausch von Anteilen, die in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich vertrieben werden dürfen, können unter den im Prospekt beschriebenen Bedingungen auch bei der Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Gesellschaft eingereicht werden. Umtauschanträge in oder von einem nicht zum öffentlichen Vertrieb berechtigten Teilfonds können nur im Sitzland der Gesellschaft eingereicht werden.

Sämtliche Zahlungen an die Anteilhaber von Anteilen, die in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich vertrieben werden dürfen, können auf deren Wunsch über die Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

III. Einsehbare Dokumente

Der ausführliche Verkaufsprospekt (vorstehend als "Prospekt" definiert), die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der Gesellschaft, deren Rechenschafts- und Halbjahresberichte und, soweit im entsprechenden Produktanhang erwähnt, eine detaillierte Beschreibung der beschriebenen Indizes und gegebenenfalls ein Konditionenblatt (sog. Termsheet) mit einer Zusammenfassung der allgemeinen Bedingungen für alle Derivate wie Index-Swaps können während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der oben angegebenen Zahl- und Informationsstelle eingesehen werden und sind dort kostenlos erhältlich. Die Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung, die Depotbankvereinbarung, die Fondsdienstleistungsvereinbarung, die Register- und Transferstellenvereinbarung, die Vertriebsvereinbarung und, sofern im Produktanhang erwähnt, in Bezug auf den beschriebenen Basiswert das Swap-Termsheet, in dem die Einzelbestandteile aufgeführt sind sowie sonstige Dokumente, die entsprechend den Angaben im Prospekt bei der Gesellschaft einsehbar sind, können an jedem Bankarbeitstag in Frankfurt am Main während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der oben angegebenen Zahl- und Informationsstelle eingesehen werden. Bei der Zahl- und Informationsstelle werden darüber hinaus die jeweils aktuellen Nettoinventarwerte je Anteil sowie die Ausgabe- und Rückgabepreise der Anteile sowie, falls der Verwaltungsrat sich entscheiden sollte, die nachfolgenden Teilfonds unter einem Co-Management gemeinsam zu verwalten, Informationen über den Prozentsatz der Gemeinsam Verwalteten Vermögenswerte und die im Rahmen des Co-Management gemeinsam verwalteten Teilfonds und periodische Berichte, in denen die vorstehenden Informationen aufgeführt sind, zur Verfügung gestellt.

IV. Veröffentlichungen

Alle gesetzlich vorgeschriebenen bzw. im Prospekt oder der Satzung der Gesellschaft vorgesehenen Mitteilungen an die Anteilhaber in Bezug auf die zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland berechtigten Teilfonds werden in Deutschland auf der Webseite www.etf.db.com veröffentlicht. Soweit im Herkunftsstaat eine Veröffentlichung der Mitteilung an die Anleger in einer Zeitung erfolgt, wird die Mitteilung in Deutschland neben der Veröffentlichung auf der Webseite zusätzlich in der "Börsen-Zeitung" sowie, wenn die Veröffentlichung in einer weiteren Zeitung vorgeschrieben ist, im "Handelsblatt" veröffentlicht.

Der Nettoinventarwert, die Ausgabe- und Rückgabepreise sowie die Summe der dem Anteilhaber als zugeflossen geltenden und noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge in Bezug auf die zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland berechtigten Teilfonds werden in Deutschland auf der Webseite www.etf.db.com veröffentlicht.

Die Zwischengewinne werden auf der Webseite <http://www.etf.db.com> sowie nach Geschäftsjahresende im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Mitteilungen zu Ausschüttungen werden auf der Webseite <http://www.etf.db.com> und nach Geschäftsjahresende im Bundesanzeiger veröffentlicht.

V. Widerrufsrecht gemäß § 305 KAGB für den Erwerb von Anteilen durch deutsche Anleger

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der Gesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber db x-trackers, 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Gesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuzahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

VI. Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften (ab dem 1.1.2009 geltendes Recht)

Investmentvermögen nach Luxemburger Recht

Allgemeines

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Investmentvermögen mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in seinem Heimatland individuell zu klären.

Das ausländische Investmentvermögen unterliegt in Deutschland keiner Körperschaft- und Gewerbesteuer. Die steuerpflichtigen Erträge des Investmentvermögens werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801 € (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602 € (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die vom Investmentvermögen ausgeschütteten Erträge, die ausschüttungsgleichen Erträge, der Zwischengewinn sowie der Gewinn aus dem An- und Verkauf von Fondsanteilen, wenn diese nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden bzw. werden.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Für den Privatanleger werden bei der Vornahme des Steuerabzugs durch die inländische depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und anrechenbare ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u. a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungsteuersatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterlegen haben (wie im Falle von z. B. thesaurierten Erträgen eines ausländischen Investmentvermögens oder weil ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungsteuersatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Trotz Steuerabzug und höherem persönlichen Steuersatz können Angaben zu den Einkünften aus Kapitalvermögen erforderlich sein, wenn im Rahmen der Einkommensteuererklärung außergewöhnliche Belastungen oder Sonderausgaben (z. B. Spenden) geltend gemacht werden.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst. Der Steuerabzug hat in diesem Fall keine Abgeltungswirkung; eine Verlustverrechnung durch die depotführende Stelle findet nicht statt. Die steuerliche Gesetzgebung erfordert zur Ermittlung der steuerpflichtigen bzw. der kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge eine differenzierte Betrachtung der Ertragsbestandteile.

I Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

1. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Investmentanteilen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Investmentvermögens erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der in § 1 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden.

Hierunter fallen folgende Kapitalforderungen:

- a) Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,
- b) Kapitalforderungen mit fixem oder variablem Kupon, bei denen die Rückzahlung des Kapitals in derselben Höhe zugesagt oder gewährt wird (z. B. "normale" Anleihen, Floater, Reverse Floater oder Down-Rating-Anleihen),
- c) Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden,
- d) Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,
- e) ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und
- f) "cum"-erworbene Optionsanleihen.

Werden Gewinne aus der Veräußerung der o. g. Wertpapiere/Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien ausgeschüttet, sind sie grundsätzlich steuerpflichtig und unterliegen i. d. R. dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Ausgeschüttete Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften sind jedoch steuerfrei, wenn die Wertpapiere auf Ebene des Investmentvermögens vor dem 1.1.2009 erworben bzw. die Termingeschäfte vor dem 1.1.2009 eingegangen wurden. Für Anleger, die Anteile an einem Investmentvermögen nach dem 31.12.2008 erwerben, erfolgt eine fiktive Zurechnung dieser steuerfrei ausgeschütteten Gewinne bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns (siehe unten Punkt I 5.).

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der o. g. Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (siehe unten Punkt I 2.).

2. Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie in- und ausländische Dividenden

Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Ausgeschüttete Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie in- und ausländische Dividenden des Investmentvermögens unterliegen i. d. R. dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Handelt es sich um ein steuerrechtlich thesaurierendes Investmentvermögen wird der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag) nicht zum Zeitpunkt der Thesaurierung vorgenommen. Die dem Steuerabzug unterliegenden Erträge werden aber kumuliert und zusammengefasst als sog. kumulierte ausschüttungsgleiche Erträge bei Rückgabe / Verkauf der Investmentanteile über eine inländische depotführende Stelle mit dem Steuerabzug belegt.

3. Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Investmentvermögens, werden diese auf Ebene des Investmentvermögens steuerlich vorgetragen. Diese können auf Ebene des Investmentvermögens mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Investmentvermögens endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Investmentvermögens erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Investmentvermögens verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer des Anlegers ist nicht möglich.

4. Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen sind nicht steuerbar. Substanzauskehrungen, die der Anleger während seiner Besitzzeit erhalten hat, sind allerdings dem steuerlichen Ergebnis aus der Veräußerung der Fondsanteile hinzuzurechnen, d. h. sie erhöhen den steuerlichen Gewinn.

5. Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an einem Investmentvermögen, die nach dem 31.12.2008 erworben wurden, von einem Privatanleger veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssteuersatz von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Werden Anteile an einem Investmentvermögen, die vor dem 1.1.2009 erworben wurden, von einem Privatanleger innerhalb eines Jahres nach Anschaffung (Spekulationsfrist) wieder veräußert, sind Veräußerungsgewinne als Einkünfte

aus privaten Veräußerungsgeschäften grundsätzlich steuerpflichtig. Auf solche Veräußerungsgewinne ist der individuelle Steuersatz des Privatanlegers anzuwenden. Ein Steuerabzug auf solche Veräußerungsgewinne erfolgt nicht. Beträgt der aus privaten Veräußerungsgeschäften erzielte Gesamtgewinn im Kalenderjahr weniger als 600,-€, ist er steuerfrei (Freigrenze). Wird die Freigrenze überschritten, ist der gesamte private Veräußerungsgewinn steuerpflichtig.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1.1.2009 erworbenen Anteile außerhalb der Spekulationsfrist ist der Gewinn bei Privatanlegern steuerfrei.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns für die Abgeltungsteuer sind die Anschaffungskosten um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Anschaffung und der Veräußerungserlös um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Veräußerung zu kürzen, damit es nicht zu einer doppelten einkommensteuerlichen Erfassung von Zwischengewinnen (siehe unten) kommen kann. Zudem ist der Veräußerungserlös um die thesaurierten Erträge zu kürzen, die der Anleger bereits versteuert hat, damit es auch insoweit nicht zu einer Doppelbesteuerung kommt. Eine Hinzurechnung zum Veräußerungserlös erfolgt in Höhe der ausschüttungsgleichen Erträge der vor der Besitzzeit liegenden Geschäftsjahre, die innerhalb der Besitzzeit ausgeschüttet wurden. Sofern der Anleger Anteile an einem Investmentvermögen nach dem 31.12.2008 erworben hat, sind ab dem 1.1.2009 steuerfrei ausgeschüttete Termingeschäftsgewinne sowie Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren dem Veräußerungsgewinn hinzuzurechnen.

Der Gewinn aus der Veräußerung nach dem 31.12.2008 erworbener Fondanteile ist insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, nach DBA-steuerfreien Erträge zurückzuführen ist (sog. besitzzeitanteiliger Immobiliengewinn).

Sofern für die Beteiligung eine Mindestanlagesumme von 100.000 € oder mehr vorgeschrieben ist oder die Beteiligung natürlicher Personen von der Sachkunde der Anleger abhängig ist (bei Anteilsklassen bezogen auf eine Anteilsklasse), gilt für die Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen, die nach dem 9. November 2007 und vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden, Folgendes: Der Gewinn aus der Veräußerung oder Rückgabe solcher Anteile unterliegt grundsätzlich dem Abgeltungssteuersatz von 25%. Der steuerpflichtige Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf oder der Rückgabe der Anteile ist in diesem Fall jedoch auf den Betrag der auf Fondsebene thesaurierten Gewinne aus der Veräußerung von nach dem 31.12.2008 erworbenen Wertpapieren und der auf Fondsebene thesaurierten Gewinne aus nach dem 31.12.2008 eingegangenen Termingeschäften begrenzt. Diese Begrenzung des steuerpflichtigen Veräußerungsgewinns erfordert den Nachweis des entsprechenden Betrags.

Nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums (BMF-Schreiben vom 22.10.2008) kann für Anleger, deren Anlagesumme sich tatsächlich auf einen Betrag i. H. v. mindestens 100.000 € beläuft, unterstellt werden, dass die Mindestanlagesumme i. H. v. 100.000 € vorausgesetzt ist und von den Anlegern eine besondere Sachkunde gefordert wird, wenn das wesentliche Vermögen eines Investmentvermögens einer kleinen Anzahl von bis zu zehn Anlegern zuzuordnen ist.

Hinweis für Privatanleger:

Wenn das Investmentvermögen die Voraussetzungen des § 18 Abs. 2b InvStG (sog. "steuerorientierter Geldmarktfonds") erfüllt, gilt für die Veräußerung oder Rückgabe der Fondsanteile Folgendes:

Der Gewinn aus der Veräußerung oder Rückgabe von nach dem 18. September 2008 erworbenen Anteilen unterliegt grundsätzlich der Veräußerungsgewinnbesteuerung in Höhe von 25%, auch wenn die Anteile vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden. Wurden die Anteile nach dem 18. September 2008 aber vor dem 1. Januar 2009 erworben und schüttet das Investmentvermögen nach dem 31. Dezember 2008 sogenannte Altveräußerungsgewinne aus (d. h. Gewinne aus Verkäufen von Wertpapieren, die auf Fondsebene vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden bzw. Gewinne aus Termingeschäften, die vor dem 1. Januar 2009 eingegangen wurden), muss ein etwaiger Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf der Anteile nach dem 31. Dezember 2008 nicht um die ausgeschütteten Altveräußerungsgewinne korrigiert werden. Wurden die Anteile vor dem 19. September 2008 erworben, kann die Veräußerung außerhalb der Spekulationsfrist von einem Jahr weiterhin steuerfrei erfolgen - lediglich ab dem 10. Januar 2011 entstehende Wertzuwächse sind zu versteuern.

II Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

1. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Investmentanteilen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Investmentvermögens erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der in § 1 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden.

Hierunter fallen folgende Kapitalforderungen:

- a) Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,
- b) Kapitalforderungen mit fixem oder variablem Kupon, bei denen die Rückzahlung des Kapitals in derselben Höhe zugesagt oder gewährt wird (z. B. "normale" Anleihen, Floater, Reverse Floater oder Down-Rating-Anleihen),
- c) Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden,
- d) Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,

- e) ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und
- f) "cum"-erworbene Optionsanleihen.

Werden diese Gewinne ausgeschüttet, so sind sie steuerlich auf Anlegerebene zu berücksichtigen. Dabei sind Veräußerungsgewinne aus Aktien bei Anlegern, die Körperschaften sind, grundsätzlich steuerfrei; 5% gelten jedoch als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben. Bei sonstigen betrieblichen Anlegern (z. B. Einzelunternehmen) sind Veräußerungsgewinne aus Aktien zu 40% steuerfrei (Teileinkünfteverfahren). Veräußerungsgewinne aus Renten/Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien sind hingegen in voller Höhe steuerpflichtig.

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der o. g. Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (siehe unten Punkt II 2.).

2. Zinsen und zinsähnliche Erträge

Zinsen und zinsähnliche Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden. Die zu versteuernden Zinsen, die aus Zinserträgen i. S. d. § 4h Abs 3 Satz 3 EStG stammen, sind gemäß § 2 Abs. 2a InvStG im Rahmen der Zinsschrankenregelung nach § 4h EStG zu berücksichtigen.

Ausgeschüttete Zinsen und zinsähnliche Erträge unterliegen i. d. R. dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Handelt es sich um ein steuerrechtlich thesaurierendes Investmentvermögen wird der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag) nicht zum Zeitpunkt der Thesaurierung vorgenommen. Die dem Steuerabzug unterliegenden Erträge werden aber kumuliert und zusammengefasst als sog. kumulierte ausschüttungsgleiche Erträge bei Rückgabe / Verkauf der Investmentanteile über eine inländische depotführende Stelle mit dem Steuerabzug belegt.

3. In- und ausländische Dividenden

Dividenden in- und ausländischer Aktiengesellschaften, die auf Anteile im Betriebsvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind mit Ausnahme von Dividenden nach dem REITG bei Körperschaften grundsätzlich steuerfrei; 5% gelten jedoch als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben. Bei sonstigen betrieblichen Anlegern (z. B. Einzelunternehmen) sind diese Erträge zu 40% steuerfrei (Teileinkünfteverfahren).

Die Neuregelungen des Gesetzes zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz sind im Dezember 2013 in Kraft getreten. Nach diesen Neuregelungen unterliegen Streubesitzdividenden (Beteiligung am Grund- oder Stammkapital unter 10%) der vollen Besteuerung.

Ausgeschüttete inländische und ausländische Dividenden unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag.

Handelt es sich um ein steuerrechtlich thesaurierendes Investmentvermögen wird der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag) nicht zum Zeitpunkt der Thesaurierung vorgenommen. Die dem Steuerabzug unterliegenden Erträge werden aber kumuliert und zusammengefasst als sog. kumulierte ausschüttungsgleiche Erträge bei Rückgabe / Verkauf der Investmentanteile über eine inländische depotführende Stelle mit dem Steuerabzug belegt.

4. Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Investmentvermögens, werden diese steuerlich auf Ebene des Investmentvermögens vorgetragen. Diese können auf Ebene des Investmentvermögens mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Investmentvermögens endet, bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Investmentvermögens erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Investmentvermögens verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer des Anlegers ist nicht möglich.

5. Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen sind nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzauskehrungen in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen sind, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden.

6. Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen im Betriebsvermögen sind für Körperschaften grundsätzlich steuerfrei, soweit die Gewinne aus noch nicht zugeflossenen oder noch nicht als zugeflossen geltenden Dividenden und aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen des Investmentvermögens aus in- und ausländischen Aktien herrühren (sogenannter Aktiengewinn); 5% des Aktiengewinns gelten jedoch als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben. Bei sonstigen betrieblichen Anlegern (z. B. Einzelunternehmen) sind diese Erträge zu 40% steuerfrei (Teileinkünfteverfahren).

Der Gewinn aus der Veräußerung der Anteile ist zudem insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, nach DBA-steuerfreien Erträge zurückzuführen ist (sog. besitzzeitanteiliger Immobiliengewinn).

III Abstandnahme vom Steuerabzug bzw. Erstattung einbehaltener Kapitalertragsteuer

1. Steuerinländer

Verwahrt der inländische Privatanleger die Anteile eines Investmentvermögens in einem inländischen Depot bei der Kapitalanlagegesellschaft oder einem anderen Kreditinstitut (Depotfall) und legt der Privatanleger rechtzeitig einen in ausreichender Höhe ausgestellten Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung vor, so gilt Folgendes:

- Im Falle eines (teil-)ausschüttenden Investmentvermögens nimmt das depotführende Kreditinstitut als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand. In diesem Fall wird dem Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.
- Die depotführende Stelle nimmt Abstand vom Steuerabzug auf den im Veräußerungserlös/Rücknahmepreis enthaltenen Zwischengewinn, die kumulierten ausschüttungsgleichen Erträge sowie Gewinne aus der Veräußerung der Investmentanteile.

Verwahrt der inländische Anleger Anteile an einem Investmentvermögen, welche er in seinem Betriebsvermögen hält, in einem inländischen Depot bei der Kapitalanlagegesellschaft oder einem anderen Kreditinstitut (Depotfall), nimmt das depotführende Kreditinstitut als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand

- soweit der Anleger eine entsprechende NV-Bescheinigung rechtzeitig vorlegt (ob eine umfassende oder nur teilweise Abstandnahme / Erstattung erfolgt, richtet sich nach der Art der jeweiligen NV-Bescheinigung) bzw.
- bei Gewinnen aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinnen aus Termingeschäften, Erträgen aus Stillhalterprämien, ausländischen Dividenden sowie Gewinnen aus der Veräußerung der Investmentanteile, auch ohne Vorlage einer NV-Bescheinigung, wenn der Anleger eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist oder die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Gläubiger dies der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck erklärt.

Sofern der Freistellungsauftrag oder die NV-Bescheinigung nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt wird, erhält der Anleger auf Antrag von der depotführenden Stelle eine Steuerbescheinigung über den einbehaltenen und nicht erstatteten Steuerabzug und den Solidaritätszuschlag. Der Anleger hat dann die Möglichkeit, den Steuerabzug im Rahmen seiner Einkommensteuer- / Körperschaftsteuerveranlagung auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen zu lassen.

2. Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an ausschüttenden Investmentvermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Zinsen, zinsähnliche Erträge, Wertpapierveräußerungsgewinne, Termingeschäftsgewinne und Dividenden sowie auf den im Veräußerungserlös / Rücknahmepreis enthaltenen Zwischengewinn und Gewinne aus der Veräußerung der Investmentanteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist.

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an thesaurierenden Investmentvermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf den im Veräußerungserlös / Rücknahmepreis enthaltenen Zwischengewinn, die kumulierten ausschüttungsgleichen Erträge sowie Gewinne aus der Veräußerung der Investmentanteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist.

Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs gemäß § 37 Abs. 2 AO zu beantragen. Zuständig ist das Betriebsstättenfinanzamt der depotführenden Stelle.

IV Solidaritätszuschlag

Auf den bei Ausschüttungen oder Thesaurierungen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Fällt kein Steuerabzug an – beispielsweise bei ausreichendem Freistellungsauftrag, Vorlage einer NV-Bescheinigung oder Nachweis der Steuerausländereigenschaft –, ist kein Solidaritätszuschlag abzuführen.

V Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Zu diesem Zweck kann der Kirchensteuerpflichtige dem Abzugsverpflichteten in einem schriftlichen Antrag seine Religionsangehörigkeit benennen. Ehegatten haben in dem Antrag zudem zu erklären, in welchem Verhältnis der auf jeden Ehegatten entfallende Anteil der Kapitalerträge zu den gesamten Kapitalerträgen der Ehegatten steht, damit die Kirchensteuer entsprechend diesem Verhältnis aufgeteilt, einbehalten und abgeführt werden kann. Wird kein Aufteilungsverhältnis angegeben, erfolgt eine Aufteilung nach Köpfen.

Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

VI Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Investmentvermögens wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten.

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die anrechenbare Quellensteuer auf der Ebene des Investmentvermögens wie Werbungskosten abziehen. In diesem Fall ist die ausländische Quellensteuer auf Anlegerebene weder anrechenbar noch abzugsfähig.

Übt die Kapitalanlagegesellschaft ihr Wahlrecht zum Abzug der ausländischen Quellensteuer auf Fondsebene nicht aus, dann wird die anrechenbare Quellensteuer bei ausschüttenden ausländischen Investmentvermögen bereits beim Steuerabzug durch die inländische depotführende Stelle mindernd berücksichtigt. In allen anderen Fällen erfolgt ein Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer, so dass diese im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden kann.

VII Nachweis Besteuerungsgrundlagen

Die ausländische Investmentgesellschaft hat gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern – soweit das Bundeszentralamt für Steuern dies anfordern sollte – innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Anforderung die Besteuerungsgrundlagen bei (Teil-)Ausschüttung oder Thesaurierung sowie die als zugeflossen geltenden, aber noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge nachzuweisen.

Sollten hierdurch betragsmäßige Korrekturen in der Ertragsrechnung notwendig werden, ist der Korrekturbetrag in die Bekanntmachung für das bei Zugang des Verlangens laufende Geschäftsjahr aufzunehmen. Damit treffen die Bereinigungen von Fehlern wirtschaftlich die Anleger, die zum Zeitpunkt der Fehlerbereinigung an dem Sondervermögen beteiligt sind. Die steuerlichen Auswirkungen können entweder positiv oder negativ sein.

VIII Zwischengewinnbesteuerung

Zwischengewinne sind die im Verkaufs- oder Rückgabepreis enthaltenen Entgelte für vereinnahmte oder aufgelaufene Zinsen sowie Gewinne aus der Veräußerung von nicht in § 1 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen, die vom Fonds noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert und infolgedessen beim Anleger noch nicht steuerpflichtig wurden (etwa Stückzinsen aus festverzinslichen Wertpapieren vergleichbar). Der vom Investmentvermögen erwirtschaftete Zwischengewinn ist bei Rückgabe oder Verkauf der Anteile durch Steuerinländer einkommensteuerpflichtig. Der Steuerabzug auf den Zwischengewinn beträgt 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Der bei Erwerb von Anteilen gezahlte Zwischengewinn kann für den Privatanleger im Jahr der Zahlung einkommensteuerlich als negative Einnahme abgesetzt werden. Er wird für den Privatanleger bereits beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6% (pro rata temporis) des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Investmentanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

IX Folgen der Verschmelzung von Investmentvermögen

Werden Investmentvermögen im Rahmen einer steuerneutralen Übertragung i. S. d. § 17a i. V. m. § 14 InvStG auf ein anderes Investmentvermögen übertragen, ist ein ausschüttendes Investmentvermögen in seinem letzten Geschäftsjahr vor der Zusammenlegung steuerlich wie ein thesaurierendes Investmentvermögen zu behandeln. Bei den Anlegern führt die Zusammenlegung nicht zur Aufdeckung und Besteuerung der in den Anteilen des übernommenen Investmentvermögens ruhenden stillen Reserven. Auf ausländische Investmentvermögen des Gesellschaftstyps (z. B. SICAV) finden diese Regelungen keine Anwendung. In diesem Fall entfaltet die Fusion beim einzelnen Anleger die steuerliche Wirkung eines Anteilscheinverkaufs mit korrespondierendem Anteilscheinkauf.

X Transparente, semitransparente und intransparente Besteuerung

Die oben genannten Besteuerungsgrundsätze (sog. transparente Besteuerung) gelten nur, wenn sämtliche Besteuerungsgrundlagen im Sinne des § 5 Abs. 1 InvStG bekannt gemacht werden (sog. steuerliche Bekanntmachungspflicht). Dies gilt auch insoweit, als das Investmentvermögen Anteile an anderen inländischen Investmentvermögen, EG-Investmentanteilen und ausländischen Investmentanteilen, die keine EG-Investmentanteile sind, erworben hat (Zielfonds i. S. d. § 10 InvStG) und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommen.

Sofern die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c oder f InvStG nicht vorliegen, sind die Erträge in vollem Umfang steuerpflichtig (sog. semitransparente Besteuerung).

Wird die Bekanntmachungspflicht nach § 5 Abs. 1 InvStG verletzt und handelt es sich nicht um den Fall der semitransparenten Besteuerung, so sind die Ausschüttungen und der Zwischengewinn sowie 70% des Mehrbetrags beim Anleger anzusetzen, der sich zwischen dem ersten und letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis des Investmentanteils ergibt, mindestens aber 6% des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises (sog. intransparente Besteuerung). Erfüllt ein Zielfonds seine Bekanntmachungspflichten nach § 5 Abs. 1 InvStG nicht, ist für den jeweiligen Zielfonds ein nach den vorstehenden Grundsätzen zu ermittelnder steuerpflichtiger Ertrag auf Ebene des Investmentvermögens anzusetzen.

XI EU-Zinsrichtlinie / Zinsinformationsverordnung

Die Zinsinformationsverordnung (kurz ZIV), mit der die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003, ABL. EU Nr. L 157 S. 38 umgesetzt wird, soll grenzüberschreitend die effektive Besteuerung von Zinserträgen natürlicher Personen im Gebiet der EU sicherstellen. Mit einigen Drittstaaten (insbesondere mit der Schweiz, Liechtenstein, Channel Islands, Monaco und Andorra) hat die EU Abkommen abgeschlossen, die der EU-Zinsrichtlinie weitgehend entsprechen.

Dazu werden grundsätzlich Zinserträge, die eine im europäischen Ausland oder bestimmten Drittstaaten ansässige natürliche Person von einem deutschen Kreditinstitut (das insoweit als Zahlstelle handelt) gutgeschrieben erhält, von dem deutschen Kreditinstitut an das Bundeszentralamt für Steuern und von dort aus letztlich an die ausländischen Wohnsitzfinanzämter gemeldet.

Entsprechend werden grundsätzlich Zinserträge, die eine natürliche Person in Deutschland von einem ausländischen Kreditinstitut im europäischen Ausland oder in bestimmten Drittstaaten erhält, von der ausländischen Bank letztlich an das deutsche Wohnsitzfinanzamt gemeldet. Alternativ behalten einige ausländische Staaten Quellensteuern ein, die in Deutschland anrechenbar sind.

Konkret betroffen sind folglich die innerhalb der Europäischen Union bzw. in den beigetretenen Drittstaaten ansässigen Privatanleger, die grenzüberschreitend in einem anderen EU-Land ihr Depot oder Konto führen und Zinserträge erwirtschaften.

U. a. Luxemburg und die Schweiz haben sich verpflichtet, von den Zinserträgen eine Quellensteuer i. H. v. 20% (ab 1.7.2011: 35%) einzubehalten. Der Anleger erhält im Rahmen der steuerlichen Dokumentation eine Bescheinigung, mit der er sich die abgezogenen Quellensteuern im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung anrechnen lassen kann.

Alternativ hat der Privatanleger die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug im Ausland befreien zu lassen, indem er eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung seiner Zinserträge gegenüber der ausländischen Bank abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die gesetzlich vorgegebenen Finanzbehörden zu melden.

Wenn das Vermögen eines Fonds aus höchstens 15% Forderungen im Sinne der ZIV besteht, haben die Zahlstellen keine Meldungen an das Bundeszentralamt für Steuern zu versenden. Ansonsten löst die Überschreitung der 15%-Grenze eine Meldepflicht der Zahlstellen an das Bundeszentralamt für Steuern über den in der Ausschüttung enthaltenen Zinsanteil aus.

Bei Überschreiten der 40%-Grenze (ab 1.1.2011: 25%-Grenze) ist bei der Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile der Veräußerungserlös zu melden. Handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, so ist zusätzlich im Falle der Ausschüttung der darin enthaltene Zinsanteil an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden. Handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds, erfolgt eine Meldung konsequenterweise nur im Falle der Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils.

Hinweis:

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

PRODUKTANHANG 1: db x-trackers MSCI WORLD INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI WORLD INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net World Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus verschiedenen Industrieländern widerspiegeln soll. Bei den Unternehmen im Referenzindex handelt es sich um Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung gemessen am Gesamtwert der frei verfügbaren Aktien eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen. Das Anlageziel jeder Anteilsklasse des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex oder eines an den Referenzindex gekoppelten und, wie unter "Beschreibung der Anteilsklassen" angegeben, für die einzelnen Anteilsklassen in der jeweiligen Währung abgesicherten Index (der "Basiswert") abzubilden, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex und der Währung, in der der jeweilige Basiswert berechnet wird, zu verringern. Jeder Basiswert wird vom Index-Sponsor veröffentlicht. Neben dem Referenzindex wird der Basiswert jeder Anteilsklasse aus einem vorher festgelegten Indexuniversum ausgewählt (MSCI World monthly Euro Hedged Index). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Ziels kann jede Anteilsklasse des Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des jeweiligen Basiswertes auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den jeweiligen Basiswert mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des jeweiligen Basiswertes zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Keine Anteilsklasse des Teilfonds legt mehr als 10 % ihrer Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in eine Anteilsklasse des Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher im Hauptteil des Prospekts unter "Risikoprofildtypologie" beschrieben, zu investieren.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist der 19. Dezember 2006 für die Anteilsklasse 1C, der 14. Dezember 2009 für die Anteilsklasse 2C, der 27. April 2011 für die Anteilsklasse 3C und der 22. August 2013 für die Anteilsklasse 4C.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilklassen				
Anteilklassen	"1C"	"2C"	"3C"	"4C"
Basiswert	Referenzindex	Referenzindex	Referenzindex	MSCI World monthly Euro Hedged Index
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 0,1 % (1/1.000) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 300 % (dem 3-fachen) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht 1 % (1/100) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0274208692	LU0455009851	LU0619015828	LU0659579733
WKN	DBX1MW	DBX0DV	DBX0J1	DBX0KQ
Nennwährung	USD	USD	USD	EUR
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ²	bis zu 0,35 % p. a.	bis zu 0,35 % p. a.	bis zu 0,35 % p. a.	bis zu 0,42 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,52 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000	USD 100.000	EUR 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000	USD 100.000	EUR 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ³	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ⁴	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls	ist (i) EUR 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls

² Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklassen				
Anteilsklassen	"1C"	"2C"	"3C"	"4C"
Basiswert	Referenzindex	Referenzindex	Referenzindex	MSCI World monthly Euro Hedged Index
	höher, (ii) 3,00 %	höher, (ii) 3,00 %	höher, (ii) 3,00 %	höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe in den Aktienmärkten der Industrieländer an.

Zum 31. Juni 2013 sind im Referenzindex Bestandteile aus den folgenden 23 Industrieländern enthalten: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Hongkong, Irland, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Singapur, Spanien, Vereinigte Staaten und Vereinigtes Königreich.

Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex notieren in verschiedenen Währungen.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex und der Basiswert sind Total Return Net-Indizes. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Basiswert, bei dem es sich nicht um den Referenzindex handelt, soll die Wertentwicklung des mithilfe von Terminkontrakten mit einmonatiger Laufzeit in der jeweiligen Währung abgesicherten Referenzindex abbilden. Die Kosten der Terminkontrakte mit einmonatiger Laufzeit sind in der Berechnung des jeweiligen Basiswertes durch den Index-Sponsor berücksichtigt.

Der Basiswert wird vom Index-Sponsor berechnet.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1969.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msclbarra.com abgerufen werden.

⁵ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 2: db x-trackers MSCI EUROPE INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EUROPE INDEX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Europe Index (der " Referenzindex ") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus europäischen Industrieländern widerspiegeln soll. Bei den Unternehmen im Referenzindex handelt es sich um Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	10. Januar 2007

Transaktionstag	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann am gleichen Tag berücksichtigt werden, wenn sie bis 16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ⁶
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

⁶ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0274209237
WKN	DBX1ME
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr⁷	bis zu 0,20 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	20.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	20.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁸	ist (i) USD 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁹	ist (i) USD 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	20.000 Anteile
Ausschüttungen	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

⁷ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁸ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁹ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex¹⁰

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern in Europa abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe in den Aktienmärkten europäischer Industrieländer an.

Zum 31. März 2010 beinhaltete der Referenzindex Aktien aus den folgenden europäischen Industrieländern: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und Vereinigtes Königreich.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1969.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msclbarra.com abgerufen werden.

¹⁰ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 3: db x-trackers MSCI JAPAN INDEX UCITS ETF¹¹

Anleger sollten beachten, dass die Anlagepolitik dieses Teilfonds zwischen dem 7. Juli 2014 und dem 31. Dezember 2014 von einer Indirekten Anlagepolitik auf eine Direkte Anlagepolitik umgestellt wird (die "Umstellung"). Anteilsinhaber, die erfahren möchten, ob die Umstellung des Teilfonds bereits vollzogen wurde, können die Webseite der Gesellschaft (<http://www.etf.db.com>) aufrufen, auf der diese Information veröffentlicht wird.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass das Portfolio des Teilfonds in Abhängigkeit von den Marktbedingungen für einen kurzen Zeitraum (der "Umstellungszeitraum") ein teilweises Exposure sowohl in Bezug auf Swap-Transaktionen als auch auf Direktanlagen in Dividendenpapiere in Bezug auf den Referenzindex aufweisen kann. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Dauer des Umstellungszeitraums möglichst kurz zu halten und gleichzeitig die vorherrschenden Marktbedingungen zu berücksichtigen und im besten Interesse der Anleger zu handeln.

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI JAPAN INDEX UCITS ETF (der "Teilfonds") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Aktuelles Anlageziel vor der Umstellung	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Japan Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Japan widerspiegeln soll. Bei den Unternehmen im Referenzindex handelt es sich um Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung gemessen am Gesamtwert der frei verfügbaren Aktien eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen. Das Anlageziel jeder Anteilsklasse des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex oder eines an den Referenzindex gekoppelten und, wie unter "Beschreibung der Anteilsklassen" angegeben, für die einzelnen Anteilsklassen in der jeweiligen Währung abgesicherten Index (jeweils ein "Basiswert" und zusammen die "Basiswerte") abzubilden, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex und der Währung, in der der jeweilige Basiswert berechnet wird, zu verringern. Jeder Basiswert wird vom Index-Sponsor veröffentlicht. Neben dem Referenzindex wird der Basiswert jeder Anteilsklasse aus einem vorher festgelegten Indexuniversum ausgewählt, das aus den folgenden Währungsindizes besteht: – MSCI Japan monthly USD Hedged Index; – MSCI Japan monthly Euro Hedged Index; – MSCI Japan monthly GBP Hedged Index. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten".
Anlageziel nach der Umstellung	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Japan Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Japan widerspiegeln soll. Bei den Unternehmen im Referenzindex handelt es sich um Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung gemessen am Gesamtwert der frei verfügbaren Aktien eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen. Das Anlageziel jeder Anteilsklasse des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung (i) des Referenzindex oder (ii) eines an den Referenzindex gekoppelten und, wie unter "Beschreibung der Anteilsklassen" angegeben, für die einzelnen Anteilsklassen in der jeweiligen Währung abgesicherten Index (jeweils ein "Basiswert" und zusammen die "Basiswerte") abzubilden, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Bestandteile im Portfolio des Teilfonds und der Währung, in der der jeweilige Basiswert berechnet wird, zu verringern. Jeder Basiswert wird vom Index-Sponsor veröffentlicht. Neben dem Referenzindex wird der Basiswert jeder Anteilsklasse aus einem vorher festgelegten Indexuniversum ausgewählt, das aus den folgenden Währungsindizes besteht: – MSCI Japan monthly USD Hedged Index; – MSCI Japan monthly Euro Hedged Index; – MSCI Japan monthly GBP Hedged Index.

¹¹ Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds am Tag der Umstellung in db x-trackers MSCI JAPAN INDEX UCITS ETF (DR) umbenannt wird.

	Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten".
Aktuelle Anlagepolitik vor der Umstellung	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Ziels kann jede Anteilsklasse des Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des jeweiligen Basiswertes auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den jeweiligen Basiswert mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des jeweiligen Basiswertes zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlagepolitik nach der Umstellung	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er <i>alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der)</i> Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt). In Bezug auf Anteilsklassen, die einen anderen Basiswert als Benchmark verwenden als den Referenzindex, kann der Teilfonds, jeweils im Einklang mit den Anlagebeschränkungen, Finanzkontrakte (Derivate) wie zum Beispiel außerbörslich gehandelte Devisenterminkontrakte und/oder Derivate einsetzen, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Bestandteile im Portfolio des Teilfonds und der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse zu verringern.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert. Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für "C"-Anteilsklassen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in eine Anteilsklasse des Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher im Hauptteil des Prospekts unter "Risikoprofildtypologie" beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.

Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 9. Januar 2007, für die Anteilsklasse 3C der 27. April 2011, für die Anteilsklassen 4C und 6C der 15. Mai 2012 und für die Anteilsklasse 2D der 10. Juni 2013.
Transaktionstag vor der Umstellung	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Die geltende Frist für den Zugang von Anträgen, um diese noch am selben Tag zu berücksichtigen, ist 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
Transaktionstag nach der Umstellung	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bis 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor einem solchen Transaktionstag eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Indirekte Anlagepolitik: Szenario 1 Direkte Anlagepolitik: n. a.
Transaktionskosten	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ¹²
Wertpapierleihe	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Direkte Anlagepolitik: Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70% der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30% wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

¹² Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

Beschreibung der Anteilklassen					
Anteilklassen	"1C"	"2D"	"3C"	"4C"	"6C"
Referenzindex / Basiswert	Referenzindex	MSCI Japan monthly USD Hedged Index	Referenzindex	MSCI Japan monthly Euro Hedged Index	MSCI Japan monthly GBP Hedged Index
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlusstands des MSCI Japan monthly USD Hedged Index am Auflegungstermin	Der Erstausgabepreis entsprach 200 % (dem 2-fachen) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlusstands des MSCI Japan monthly Euro Hedged Index am Auflegungstermin	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlusstands des MSCI Japan monthly GBP Hedged Index am Auflegungstermin
ISIN-Code	LU0274209740	LU0927735406	LU0619016040	LU0659580079	LU0659580236
WKN	DBX1MJ	DBX0NT	DBX0J2	DBX0KT	DBX0KV
Nennwährung	USD	USD	USD	EUR	GBP
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ¹³	bis zu 0,40 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,40 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,60 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,60 % p. a.	bis zu 0,60 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 25.000 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 55.000 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 150 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: EUR 100.000 Direkte Anlagepolitik: 50.000 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: GBP 100.000 Direkte Anlagepolitik: 35.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 25.000 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 55.000 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 150 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: EUR 100.000 Direkte Anlagepolitik: 50.000 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: GBP 100.000 Direkte Anlagepolitik: 35.000 Anteile

¹³ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilklassen					
Anteilklassen	"1C"	"2D"	"3C"	"4C"	"6C"
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum¹⁴	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr¹⁵	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: 25.000 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: 55.000 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: 150 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: 50.000 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: 35.000 Anteile
Ausschüttungen vor der Umstellung	n. a.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich (voraussichtlich im Juli) eine jährliche Ausschüttung gezahlt.	n. a.	n. a.	n. a.

¹⁴ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁵ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklassen					
Anteilsklassen	"1C"	"2D"	"3C"	"4C"	"6C"
Ausschüttungen nach der Umstellung	n. a.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.	n. a.	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %

Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten ¹⁶

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Japan abbildet. Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex notieren in auf Japanischen Yen. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe im japanischen Markt an.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex und die Basiswerte sind Total Return Net-Indizes. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Außer dem Referenzindex sollen alle Basiswerte die Wertentwicklung des mithilfe von Terminkontrakten mit einmonatiger Laufzeit in der jeweiligen Währung des betreffenden Basiswertes abgesicherten Referenzindex abbilden. Die Kosten der Terminkontrakte mit einmonatiger Laufzeit sind in der Berechnung des jeweiligen Basiswertes durch den Index-Sponsor berücksichtigt.

Die Basiswerte werden vom Index-Sponsor berechnet.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1969.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msclbarra.com abgerufen werden.

¹⁶ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgesite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 4: db x-trackers MSCI USA INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI USA INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net USA Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus den USA widerspiegeln soll. Bei den Unternehmen im Referenzindex handelt es sich um Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 8. Januar 2007 und für die Anteilsklasse 2C der 16. November 2011.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilklassen		
Anteilklassen	"1C"	"2C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	n. a.	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0274210672	LU0380864214
WKN	DBX1MU	DBX1M1
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ¹⁷	bis zu 0,20 % p. a.	bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,20 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 1.000.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 1.000.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ¹⁸	ist (i) USD 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 100.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ¹⁹	ist (i) USD 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 100.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %

¹⁷ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁸ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁹ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex²⁰

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus den Vereinigten Staaten abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe im US-Markt an.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1969.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscl Barra.com abgerufen werden.

²⁰ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 5: db x-trackers EURO STOXX 50® UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers EURO STOXX 50® UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des Euro STOXX 50® Index (der " Referenzindex ") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 50 der größten Unternehmen aus bestimmten Industriezweigen in der Eurozone widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er <i>alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der)</i> Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1D der 4. Januar 2007 und für die Anteilsklasse 1C der 29. August 2008.

Transaktionstag	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann am gleichen Tag berücksichtigt werden, wenn sie bis 16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ²¹
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

²¹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	"1C"	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Codes	LU0380865021	LU0274211217
WKN	DBX1ET	DBX1EU
Nennwährung	EUR	EUR
Verwaltungsgesellschafts-gebühr ²²	bis zu 0,01 % p. a.	bis zu 0,01 % p. a.
Fixgebühr	0,00667 % monatlich (0,08 % p. a.)	0,00667 % monatlich (0,08 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,09 % p. a.	bis zu 0,09 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	20.000 Anteile	25.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	20.000 Anteile	25.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ²³	ist (i) EUR 1.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 1.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ²⁴	ist (i) EUR 1.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 1.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	20.000 Anteile	25.000 Anteile
Ausschüttungen	n. a.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %

²² Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²³ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁴ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex²⁵

Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von 50 der größten Unternehmen aus bestimmten Industriezweigen in der Eurozone abbilden. Die Unternehmen werden anhand des höchsten Gesamtwerts an frei verfügbaren Aktien im Vergleich zu anderen Unternehmen ausgewählt. Die Gewichtung eines Unternehmens im Referenzindex ist abhängig von seiner relativen Größe, sie darf jedoch bei jeder vierteljährlichen Überprüfung 10 % des Referenzindex nicht übersteigen. Der Referenzindex ist ein Kursindex. Dies bedeutet, dass Dividenden oder Ausschüttungen der Unternehmen im Stand des Referenzindex nicht berücksichtigt sind. Der Referenzindex wird mindestens vierteljährlich überprüft und neu gewichtet.

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung einer Auswahl an Blue Chip-Unternehmen der Eurozone, die zu den führenden Unternehmen der einzelnen Supersektoren²⁶ gehören (*Supersector Leaders*), abbildet. Die Gewichtung für jeden Bestandteil ist auf 10 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Der Referenzindex wird in Euro berechnet und auf Intraday-Basis aktualisiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden. Die Streubesitzgewichtungen werden vierteljährlich überprüft. Der Referenzindex hatte am 31. Dezember 1991 einen Basisstand von 1000.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

²⁵ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

²⁶ Gemäß der Industry Classification Benchmark (ICB) werden Unternehmen mit vergleichbarer Haupteinnahmequelle in einen der 19 folgenden Supersektoren eingestuft: Oil & Gas, Chemicals, Basic Resources, Construction & Materials, Industrial Goods & Services, Automobiles & Parts, Food & Beverage, Personal & Household Goods, Health Care, Retail, Media, Travel & Leisure, Telecommunications, Utilities, Banks, Insurance, Real Estate, Financial Services und Technology.

PRODUKTANHANG 6: db x-trackers DAX[®] UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers DAX[®] UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des DAX [®] Index (der " Referenzindex ") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 30 der größten und umsatzstärksten Unternehmen an der Frankfurter Wertpapierbörse widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	10. Januar 2007

Transaktionstag	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann am gleichen Tag berücksichtigt werden, wenn sie bis 16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ²⁷
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 90 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 10 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

²⁷ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilsklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0274211480
WKN	DBX1DA
Nennwährung	EUR
Fixgebühr	0,00667 % monatlich (0,08 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr²⁸	0,01 % p. a.
Pauschalgebühr	0,09 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	10.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	10.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum²⁹	ist (i) EUR 1.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr³⁰	ist (i) EUR 1.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	10.000 Anteile
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

²⁸ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁰ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex³¹

Der von der Deutsche Börse AG geführte Referenzindex bildet das deutsche Blue-Chip-Segment ab und umfasst die größten und umsatzstärksten deutschen Unternehmen, die an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) notiert sind (nachstehend die "Indexwertpapiere"). Die 30 den Index bildenden Titel wurden zum Prime Standard-Segment zugelassen. Der Referenzindex wurde bei seiner Einführung an den Index der "Börsen-Zeitung" gebunden, um eine längere Historie mit einer bis auf das Jahr 1959 zurückgehenden historischen Zeitreihe bieten zu können. Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Referenzindexanbieter ist die Deutsche Börse AG. Im Folgenden sind Einzelheiten zu Auswahlkriterien, Indexzusammenstellung und -berechnung sowie zur Überprüfung der Indexzusammenstellung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aufgeführt. Als Referenzindexanbieter ist die Deutsche Börse AG für die Festlegung und Änderung dieser Kriterien allein verantwortlich.

Auswahlkriterien für die Indexwertpapiere

Im Gegensatz zu den so genannten All Share-Indizes, die ein ganzes Segment abbilden, ist der Referenzindex ein Auswahlindex, der bestimmte Teile des Segments mit einer festgelegten Anzahl von Wertpapieren berücksichtigt und abbildet. Um in den Referenzindex aufgenommen zu werden oder Indexbestandteil zu bleiben, müssen Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen: Die Aktien müssen zum Prime Standard Segment zugelassen sein, fortlaufend im XETRA[®]-Handel notiert sein und einen Streubesitzanteil von mindestens 10 % aufweisen, und die Unternehmen müssen ihren Hauptsitz in Deutschland haben. Der Referenzindex kann Unternehmen aus allen Branchen umfassen.

Bei Erfüllung dieser Kriterien basiert die Auswahl der Indexwertpapiere im Referenzindex auf dem Orderbuchumsatz in XETRA[®] und auf dem Parkett der Frankfurter Wertpapierbörse innerhalb der letzten 12 Monate sowie der Streubesitz-Marktkapitalisierung (nachstehend die "Streubesitz-Marktkapitalisierung") zu einem bestimmten Berichtszeitpunkt (letzter Handelstag des Monats). Seit August 2004 wird diese Marktkapitalisierung unter Verwendung des Durchschnitts der volumengewichteten Durchschnittspreise der letzten 20 Handelstage bestimmt.

Zusammensetzung des Referenzindex

Seit August 2004 basiert die Auswahl von Unternehmen für den Referenzindex ausschließlich auf zwei quantitativen Kriterien: Börsenumsatz und Marktkapitalisierung. Dazu werden vier Regeln (*Fast Exit*, *Fast Entry*, *Regular Exit* und *Regular Entry*) angewandt. In Ausnahmefällen, einschließlich kurzfristig angekündigter Übernahmen oder wesentlicher Veränderungen in Bezug auf den Streubesitz eines Unternehmens, kann die Geschäftsleitung des Referenzindex-anbieters in Absprache mit dem Arbeitskreis Aktienindizes von diesen Regeln abweichen. Eine reguläre Anpassung findet jährlich statt. Erfüllen mehrere Unternehmen die Kriterien, werden die besten bzw. schlechtesten Kandidaten gemäß ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung aufgenommen bzw. ausgeschlossen.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Der Referenzindex ist kapitalgewichtet, wobei die Gewichtung der einzelnen Titel dem jeweiligen Anteil an der Gesamtkapitalisierung aller den Index bildenden Titel entspricht. Die Gewichtung basiert ausschließlich auf dem als Streubesitz geltenden Anteil des Grundkapitals einer jeden Aktiengattung. Sowohl die Anzahl der Aktien des Grundkapitals als auch der Streubesitzfaktor werden vierteljährlich bei der Verkettung aktualisiert. Im Rahmen der Verkettung kann die Anzahl der Aktien einzelner Unternehmen begrenzt werden, um eine begrenzte Gewichtung dieser Unternehmen innerhalb des Referenzindex zu erreichen. Die Obergrenze beträgt 10 %. Die Berechnung des Referenzindex erfolgt unter Verwendung der Laspeyres-Formel.

Weitere Informationen

Die Deutsche Börse AG hat Leitfäden zu ihren Aktienindizes herausgegeben. Die Leitfäden werden fortlaufend aktualisiert und können von der Deutsche Börse AG bezogen oder über das Internet unter www.deutsche-boerse.com abgerufen werden.

³¹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 7: db x-trackers FTSE MIB UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers FTSE MIB UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des FTSE MIB Index (der " Referenzindex ") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 40 an der Borsa Italiana notierten Unternehmen widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er <i>alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der)</i> Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	4. Januar 2007

Transaktionstag	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann am gleichen Tag berücksichtigt werden, wenn sie bis 16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ³²
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

³² Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,1 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0274212538
WKN	DBX1MB
Nennwährung	EUR
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr³³	bis zu 0,20 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	40.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	40.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum³⁴	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr³⁵	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	40.000 Anteile
Ausschüttungen	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

³³ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁴ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁵ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex³⁶

Der Referenzindex ist die wichtigste Benchmark für den italienischen Aktienmarkt und setzt sich aus hochliquiden, führenden Unternehmen aus verschiedenen Sektoren der Industry Classification Benchmark (ICB) in Italien zusammen. Der Referenzindex ist ein nach der tatsächlichen Streubesitz-Marktkapitalisierung (auf den nächsten ganzzahligen Prozentsatz aufgerundet) gewichteter Index, der die Wertentwicklung von 40 Aktien misst und eine Nachbildung der breiten Branchengewichtungen des italienischen Aktienmarktes anstrebt.

Der Referenzindex ist ein Kursindex, der ausschließlich die Wertentwicklung der Aktien ohne Reinvestition von Dividenden berechnet. Die Berechnung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit alle 30 Sekunden und in Euro.

Der Referenzindex deckt etwa 80 % der italienischen Marktkapitalisierung ab. Der Referenzindex wird aus dem Universum der am Hauptaktienmarkt der Borsa Italiana (BIT) gehandelten Aktien abgeleitet. Der Index wurde mit dem Ziel erstellt, einen für den Futures- und Optionshandel geeigneten Index (der den MIB 30 Index als Benchmarkindex für die Exchange Traded Funds (ETFs) ersetzt) sowie einen für die Nachbildung der Wertentwicklung italienischer Aktien mit hoher Marktkapitalisierung geeigneten Index aufzulegen.

Berechnung des Referenzindex

Der Referenzindex wird unter Anwendung einer auf der Summe der Basisgewichtungen basierenden Methode berechnet. Das bedeutet, dass der Stand des Referenzindex die gesamte um den Streubesitzfaktor angepasste Marktkapitalisierung aller Bestandteile des Referenzindex in Bezug auf einen bestimmten Basiszeitraum widerspiegelt. Der Gesamtmarktwert eines Unternehmens wird durch Multiplikation seines Aktienkurses mit der Anzahl der nach einer Anpassung um den Streubesitzanteil verfügbaren Aktien ermittelt. Zur Darstellung des Ergebnisses dieser Berechnung wird eine Indexzahl verwendet, um die weitere Arbeit mit dem Wert und seine Nachbildung im Zeitverlauf zu erleichtern.

Bestandteile, regelmäßige Überprüfung und Anpassungen

Alle am Hauptmarkt der Borsa Italiana gehandelten Aktien mit Ausnahme von Sparaktien und Vorzugsaktien sind für die Aufnahme in den Referenzindex geeignet. Aktien werden nach folgenden Kriterien ausgewählt: Branchenabdeckung, Liquidität der Titel, Rentabilität und angepasste Marktkapitalisierung des Unternehmens. Die Bestandteile des Referenzindex werden gemäß der ICB-Definition in Industries, Supersectors, Sectors und Subsectors eingeordnet.

Die Bestandteile des Referenzindex werden alle sechs Monate einer formellen Überprüfung unterzogen um sicherzustellen, dass der italienische Markt durch sie optimal abgebildet wird. Spiegelt der Referenzindex nach Ansicht der FTSE Italia Joint Executive Group (die für die Aufstellung der Grundregeln des Referenzindex und die regelmäßige Auswahl der Bestandteile des Referenzindex zuständig ist) den italienischen Markt nicht angemessen wider, werden Änderungen an den Referenzindexbestandteilen vorgenommen. Die halbjährliche Überprüfung der Bestandteile erfolgt jedes Jahr im März und September.

Im Rahmen der Verwaltung des Referenzindex wird Kapitalmaßnahmen Rechnung getragen. Des Weiteren werden regelmäßige Überprüfungen des Referenzindex durchgeführt und Änderungen vorgenommen, wenn infolge der Streichung eines Referenzindexbestandteils ein neuer Indexbestandteil ausgewählt werden muss. Die Verwaltungsaufgaben liegen in der Zuständigkeit von FTSE und sind darauf ausgerichtet, die Fluktuation der Bestandteile des Referenzindex möglichst gering zu halten. Die Anzahl der Bestandteile wird bei jeder vierteljährlichen Überprüfung (März, September, Juni, Dezember) analysiert, um zu bewerten, ob sie den Markt am besten abbildet.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der Webseite der FTSE Group www.ftse.com/italia erhältlich.

³⁶ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 8: db x-trackers SMI® UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers SMI® UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des SMI® (Swiss Market Index) (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 20 der größten und am meisten gehandelten Unternehmen mit Notierung an der SIX Swiss Exchange widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er <i>alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der)</i> Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	CHF 75.000.000
Referenzwährung	CHF
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1D der 22. Januar 2007 und für die Anteilsklasse 1C der 9. Juli 2013.

Transaktionstag	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann am gleichen Tag berücksichtigt werden, wenn sie bis 16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ³⁷
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

³⁷ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	"1D"	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht 1 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Codes	LU0274221281	LU0943504760
WKN	DBX1SM	DBX0NU
Nennwährung	CHF	CHF
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ³⁸	bis zu 0,20 % p. a.	bis zu 0,20 % p. a.
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	15.000 Anteile	15.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	15.000 Anteile	15.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ³⁹	ist (i) CHF 7.500 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) CHF 7.500 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ⁴⁰	ist (i) CHF 7.500 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) CHF 7.500 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	15.000 Anteile	15.000 Anteile
Ausschüttungen	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %

³⁸ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁰ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁴¹

Der Referenzindex ist ein Schweizer Blue-Chip-Index. Er enthält maximal 20 der größten und liquidesten Aktien des Large- und Mid-Cap-Segments. Der Referenzindex ist ein Kursindex, der ausschließlich die Wertentwicklung der Aktien ohne Reinvestition von Dividenden berechnet.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere repräsentieren derzeit über 85 % der gesamten Marktkapitalisierung aller Schweizer und Liechtensteiner Aktien, die an der SIX Swiss Exchange notiert sind.

Der Referenzindex wurde am 30. Juni 1988 mit einem Basisstand von 1.500 Punkten eingeführt. Die Zusammensetzung wird jährlich überprüft, die Anzahl der Aktien und die Streubesitzwerte werden an vier regulären Anpassungsterminen innerhalb eines Jahres angepasst:

Die Berechnung erfolgt in Echtzeit: Sobald eine neue Transaktion in Bezug auf ein im Referenzindex enthaltenes Wertpapier erfolgt, wird ein aktualisierter Indexstand berechnet und angezeigt.

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der SIX-Webseite www.six-swiss-exchange.com erhältlich.

⁴¹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 9: db x-trackers FTSE 100 UCITS ETF (DR) – Income

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers FTSE 100 UCITS ETF (DR) – Income (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des FTSE 100 Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien der 100 größten an der London Stock Exchange notierten Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich widerspiegeln soll. Die Unternehmen werden anhand des höchsten Gesamtwerts an Aktien im Vergleich zu anderen Unternehmen an der London Stock Exchange ausgewählt. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er <u>alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der)</u> Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	GBP 50.000.000
Referenzwährung	GBP
Auflegungstermin	5. Juni 2007

Transaktionstag	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann am gleichen Tag berücksichtigt werden, wenn sie bis 16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ⁴²
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

⁴² Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,1 % (1/1.000) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292097234
WKN	DBX1F1
Nennwährung	GBP
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr⁴³	bis zu 0,20 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	90.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	90.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁴⁴	ist (i) GBP 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁴⁵	ist (i) GBP 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	90.000 Anteile
Ausschüttungen	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

⁴³ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁴ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁵ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁴⁶

Der Referenzindex setzt sich aus den nach ihrem vollen Marktwert 100 größten Unternehmen im Vereinigten Königreich zusammen, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen. Aufnahmekriterium ist eine unbeschränkte Zulassung der Unternehmen an der London Stock Exchange. Die Wertpapiere müssen darüber hinaus im Handelssystem SETS (Stock Exchange Electronic Trading Service) in Britischem Pfund oder Euro notiert sein und bestimmte, von FTSE festgelegte Eignungskriterien erfüllen.

Der Referenzindex ist ein Kursindex, der ausschließlich die Wertentwicklung der Aktien ohne Reinvestition von Dividenden berechnet.

Überprüfungstermine

Das FTSE Europe/Middle East/Africa Regional Committee versammelt sich vierteljährlich zur Überprüfung der Bestandteile des Referenzindex. Die Versammlungen zur Überprüfung der Indexbestandteile finden jeweils an dem Mittwoch nach dem ersten Freitag im März, Juni, September und Dezember statt. Eventuelle Änderungen der Bestandteile werden in der Regel an dem nächsten Handelstag nach dem Verfalltag von Future- und Optionskontrakten auf den Referenzindex an der LIFFE (in der Regel der dritte Freitag in diesen Monaten) umgesetzt.

Die bei einer Sortierung der Unternehmen nach Marktkapitalisierung erstellte Rangliste basiert auf den bei Geschäftsschluss am Tag vor der Überprüfung vorliegenden Daten.

Unternehmen müssen am Tag der Überprüfung eine Handelshistorie von mindestens 20 Handelstagen aufweisen, um für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht zu kommen.

Bestimmungen für die Aufnahme bzw. Streichung im Rahmen der vierteljährlichen Überprüfung

Ein Wertpapier wird im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung in den Referenzindex aufgenommen, wenn es bei einer Sortierung der für den Referenzindex geeigneten Wertpapiere nach ihrem Marktwert in der Rangliste eine bessere Platzierung als Platz 90 einnimmt. Ein Wertpapier wird im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung gestrichen, wenn es bei einer Sortierung der für den Referenzindex geeigneten Wertpapiere nach ihrem Marktwert in der Rangliste eine schlechtere Platzierung als Platz 111 einnimmt.

Wenn die Anzahl der für eine Aufnahme in den Referenzindex geeigneten Unternehmen höher ist als die Anzahl derer, die für eine Streichung in Betracht kommen, werden die bereits im Referenzindex enthaltenen Bestandteile mit der schlechtesten Platzierung in der Rangliste gestrichen, um sicherzustellen, dass die Anzahl der nach der vierteljährlichen Überprüfung aufgenommenen bzw. gestrichenen Unternehmen identisch ist. Entsprechend gilt: Ist die Anzahl der für eine Streichung in Betracht kommenden Unternehmen höher als die Anzahl derer, die für eine Aufnahme geeignet sind, werden die noch nicht im Referenzindex enthaltenen, in der Rangliste bestplatzierten Unternehmen entsprechend der Anzahl der nach der vierteljährlichen Überprüfung gestrichenen Unternehmen aufgenommen.

Unternehmen, die groß genug sind, um Bestandteile des Referenzindex zu sein, jedoch die FTSE-Liquiditätsprüfung nicht bestehen, werden nicht aufgenommen. Diese Unternehmen werden bei der nächsten jährlichen Überprüfung im Hinblick auf sämtliche Eignungskriterien erneut geprüft.

Die Anzahl der Bestandteile des Referenzindex bleibt grundsätzlich konstant.

Reserveliste

Der Secretary des FTSE Europe/Middle East/Africa Regional Committee ist verantwortlich für die Veröffentlichung der sechs in der Rangliste bestplatzierten Unternehmen, die zum Zeitpunkt der vierteljährlichen Überprüfung nicht im Referenzindex enthalten sind. Wertpapiere aus der entsprechenden Reserveliste werden in den Referenzindex aufgenommen, wenn während des Zeitraums bis zur nächsten vierteljährlichen Überprüfung ein oder mehrere Bestandteile aus dem Referenzindex gestrichen werden.

Fast Entry

Wenn ein neu emittiertes Wertpapier mehr als 1 % der gesamten Marktkapitalisierung des FTSE All-Share Index ausmacht, wird dieses in der Regel nach Handelsschluss am ersten Tag des offiziellen Handels in den Referenzindex aufgenommen. Der Indexbestandteil mit der schlechtesten Platzierung in der Rangliste wird aus dem Referenzindex gestrichen.

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der FTSE-Webseite www.ftse.com erhältlich.

⁴⁶ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 10: db x-trackers FTSE 250 UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers FTSE 250 UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des FTSE 250 Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 250 nicht im FTSE 100 Index enthaltenen mittelgroßen, an der London Stock Exchange notierten Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er <i>alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der)</i> Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie unter "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	GBP 50.000.000
Referenzwährung	GBP
Auflegungstermin	15. Juni 2007

Transaktionstag	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann am gleichen Tag berücksichtigt werden, wenn sie bis 16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ⁴⁷
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

⁴⁷ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292097317
WKN	DBX1F2
Nennwährung	GBP
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr⁴⁸	bis zu 0,25 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,35 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	40.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	40.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁴⁹	ist (i) GBP 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁵⁰	ist (i) GBP 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	40.000 Anteile
Ausschüttungen	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

⁴⁸ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁰ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵¹

Der Referenzindex ist aus Mid Cap-Unternehmen zusammengesetzt, die nicht durch den FTSE 100 abgedeckt sind, und repräsentiert etwa 17 % der Marktkapitalisierung im Vereinigten Königreich. Der Referenzindex ist ein Kursindex, der ausschließlich die Wertentwicklung der Aktien ohne Reinvestition von Dividenden berechnet. Aufnahmekriterium ist, vorbehaltlich der Erfüllung der Eignungskriterien im Rahmen der *Eligibility Screens*, eine uneingeschränkte Zulassung der Unternehmen an der London Stock Exchange. Die Wertpapiere müssen darüber hinaus im SETS oder SETSmm (Handelssysteme der London Stock Exchange) in Britischem Pfund oder Euro notiert sein oder über eine ständige Notierung im SEAQ oder SEATS (Handelssysteme der London Stock Exchange) verfügen.

Überprüfungstermine

Das FTSE Europe/Middle East/Africa Regional Committee tritt vierteljährlich zur Überprüfung der Bestandteile des Referenzindex zusammen. Die Versammlungen zur Überprüfung der Indexbestandteile finden jeweils an dem Mittwoch nach dem ersten Freitag im März, Juni, September und Dezember statt. Eventuelle Änderungen der Bestandteile werden an dem nächsten Handelstag nach dem Verfalltag von Future- und Optionskontrakten an der LIFFE (in der Regel der dritte Freitag desselben Monats) umgesetzt. Die bei einer Sortierung der Unternehmen nach Marktkapitalisierung erstellte Rangliste basiert auf den bei Geschäftsschluss am Tag vor der Überprüfung vorliegenden Daten. Die Unternehmen müssen zum Zeitpunkt der Überprüfung eine Handelshistorie von mindestens 20 Tagen aufweisen.

Bestimmungen für die Aufnahme bzw. Streichung im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung

Ein Wertpapier wird im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung in den Index aufgenommen, wenn es bei einer Sortierung der für einen jeweiligen FTSE Index geeigneten Wertpapiere nach ihrem Marktwert in der Rangliste eine bessere als die unten angegebene Platzierung einnimmt:

- Platz 325 oder bessere Platzierung

Ein Wertpapier wird im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung aus dem Index gestrichen, wenn es bei einer Sortierung der für einen jeweiligen FTSE Index geeigneten Wertpapiere nach ihrem Marktwert in der Rangliste eine schlechtere als die unten angegebene Platzierung einnimmt:

- Platz 376 oder schlechtere Platzierung

Wenn die Anzahl der für eine Aufnahme in den Referenzindex geeigneten Unternehmen höher ist als die Anzahl derer, die die Kriterien für eine Streichung erfüllen, werden die bereits im Referenzindex enthaltenen Bestandteile mit der schlechtesten Platzierung in der Rangliste gestrichen, um sicherzustellen, dass die Anzahl der im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung aufgenommenen bzw. gestrichenen Unternehmen identisch ist. Entsprechend gilt: Ist die Anzahl der Unternehmen, die die Kriterien für eine Streichung erfüllen, höher als die Anzahl derer, die für eine Aufnahme geeignet sind, werden die noch nicht im Referenzindex enthaltenen, in der Rangliste bestplatzierten Unternehmen aufgenommen, um der Anzahl der im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung gestrichenen Unternehmen zu entsprechen.

Unternehmen, die groß genug sind, um Bestandteile des Referenzindex zu sein, jedoch die Liquiditätsprüfung nicht bestehen, werden nicht aufgenommen. Diese Unternehmen werden bei der nächsten jährlichen Überprüfung im Hinblick auf sämtliche Eignungskriterien erneut geprüft. Die Anzahl der Bestandteile des Referenzindex bleibt grundsätzlich konstant.

Reserveliste

Der Secretary des FTSE Europe/Middle East/Africa Regional Committee ist verantwortlich für die Veröffentlichung der zwölf in der Rangliste bestplatzierten Unternehmen, die zum Zeitpunkt der regelmäßigen Überprüfung nicht im Referenzindex enthalten sind. Auf die entsprechende Reserveliste wird zurückgegriffen, wenn in dem Zeitraum bis zur nächsten vierteljährlichen Überprüfung ein oder mehrere Bestandteile aus dem Referenzindex gestrichen werden.

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der FTSE-Webseite www.ftse.com erhältlich.

⁵¹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 11: db x-trackers FTSE ALL-SHARE UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers FTSE ALL-SHARE UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des FTSE All-Share Index (der " Referenzindex ") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien der meisten an der London Stock Exchange notierten Unternehmen widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Optimierter Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er ein Portfolio von Dividendenpapieren erwirbt, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere enthält, wie vom Anlageverwalter bestimmt.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	GBP 50.000.000
Referenzwährung	GBP
Auflegungstermin	15. Juni 2007

Transaktionstag	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann am gleichen Tag berücksichtigt werden, wenn sie bis 16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ⁵²
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

⁵² Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilsklassen	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292097747
WKN	DBX1FA
Nennwährung	GBP
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr⁵³	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,40 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	165.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	165.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁵⁴	ist (i) GBP 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁵⁵	ist (i) GBP 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	165.000 Anteile
Ausschüttungen	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

⁵³ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁴ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁵ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵⁶

Der Referenzindex wird mindestens 98 % der gesamten Marktkapitalisierung aller börsennotierten Unternehmen des Vereinigten Königreichs, die für eine Aufnahme in Betracht kommen, repräsentieren.

Der Referenzindex ist ein Kursindex, der ausschließlich die Wertentwicklung der Aktien ohne Reinvestition von Dividenden berechnet.

Aufnahmekriterium ist, vorbehaltlich der Erfüllung der Eignungskriterien im Rahmen der *Eligibility Screens*, eine uneingeschränkte Zulassung der Unternehmen an der London Stock Exchange. Die Wertpapiere müssen darüber hinaus im SETS oder SETSmm in Britischem Pfund oder Euro notiert sein oder über eine ständige Notierung im SEAQ oder SEATS verfügen. SETS, SETSmm, SEAQ und SEATS sind Handelssysteme der London Stock Exchange.

Überprüfungstermine

Das FTSE Europe/Middle East/Africa Regional Committee versammelt sich jährlich zur Überprüfung der Bestandteile des Referenzindex. Die Versammlungen zur Überprüfung der Indexbestandteile finden an dem Mittwoch nach dem ersten Freitag im Dezember statt. Eventuelle Änderungen der Bestandteile werden an dem nächsten Handelstag nach dem Verfalltag von Future- und Optionskontrakten an der LIFFE (in der Regel der dritte Freitag desselben Monats) umgesetzt.

Die bei einer Sortierung der Unternehmen nach Marktkapitalisierung erstellte Rangliste basiert auf den bei Geschäftsschluss am Tag vor der Überprüfung vorliegenden Daten.

Die Unternehmen müssen zum Zeitpunkt der Überprüfung eine Handelshistorie von mindestens 20 Tagen aufweisen.

Bestimmungen für die Aufnahme bzw. Streichung im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung

Der Umfang des Referenzindex wird jährlich vom FTSE Europe/Middle East/Africa Regional Committee im Rahmen der Versammlung im Dezember festgelegt. Ziel des Referenzindex ist die Abbildung von mindestens 98 % des gesamten Kapitalwerts aller börsennotierten Unternehmen im Vereinigten Königreich, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, vor Anwendung von Investierbarkeit-Gewichtungen (*investability weightings*).

Das Aufnahme-limit (*cut-off size*) für den Referenzindex wird im Rahmen der jährlichen Überprüfung im Dezember festgelegt. Für den Zweck der jährlichen Neufestsetzung des Aufnahme-limits wird die Wertentwicklung des FTSE Small Cap Index im Verlauf des Vorjahres berechnet. Ist der Wert des Index zum Beispiel um 10 % gestiegen, wird das Aufnahme-limit des Vorjahres entsprechend um 10 % erhöht.

Nach Festlegung des Aufnahme-limits kommen Neunotierungen und erstmals die Aufnahmekriterien erfüllende Unternehmen für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht, sofern sie über dem Aufnahme-limit liegen. FTSE Fledgling-Unternehmen müssen mehr als 15 % über dem Aufnahme-limit liegen, um in den Referenzindex aufgenommen zu werden. FTSE Small Cap-Unternehmen, die mehr als 15 % unter dem Aufnahme-limit liegen, werden gestrichen und in den FTSE Fledgling Index aufgenommen. Neunotierungen und erstmals die Aufnahmekriterien erfüllende Unternehmen, die unterhalb des Aufnahme-limits liegen, werden in den FTSE Fledgling Index aufgenommen.

Unternehmen, die groß genug sind, um Bestandteile des Referenzindex zu sein, jedoch die Liquiditätsprüfung nicht bestehen, werden nicht aufgenommen. Diese Unternehmen werden bei der nächsten jährlichen Überprüfung im Hinblick auf sämtliche Eignungskriterien erneut geprüft.

Die Anzahl der Bestandteile des Referenzindex bleibt nicht konstant.

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der FTSE-Webseite www.ftse.com erhältlich.

⁵⁶ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.ett.db.com> oder eine Nachfolgesite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 12: db x-trackers MSCI EMERGING MARKETS INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EMERGING MARKETS INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Emerging Markets Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus folgenden Schwellenländern weltweit widerspiegeln soll: Ägypten, Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Israel, Kolumbien, Korea, Malaysia, Marokko, Mexiko, Peru, den Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand, der Tschechischen Republik, der Türkei und Ungarn. Das Anlageziel jeder Anteilsklasse des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex oder eines an den Referenzindex gekoppelten und, wie unter "Beschreibung der Anteilsklassen" angegeben, für die einzelnen Anteilsklassen in der jeweiligen Währung abgesicherten Index (der "Basiswert") abzubilden, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex und der Währung, in der der jeweilige Basiswert berechnet wird, zu verringern. Jeder Basiswert wird vom Index-Sponsor veröffentlicht. Neben dem Referenzindex wird der Basiswert jeder Anteilsklasse aus einem vorher festgelegten Indexuniversum ausgewählt, das aus dem MSCI Emerging Markets monthly Euro Hedged Index besteht. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Ziels kann jede Anteilsklasse des Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des jeweiligen Basiswertes auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den jeweiligen Basiswert mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des jeweiligen Basiswertes zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Keine Anteilsklasse des Teilfonds legt mehr als 10 % ihrer Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in eine Anteilsklasse des Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher im Hauptteil des Prospekts unter "Risikoprofildtypologie" beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.

	Schwellenländer Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Emerging Markets-Risiko</i>: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) <i>Rechtliche Risiken</i>: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) <i>Aufsichtsrechtliche Risiken</i>: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) <i>Wechselkursrisiken</i>: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) <i>Handelsvolumina und Volatilität</i>: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklasse 3C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 22. Juni 2007 und für die Anteilsklasse 2C der 14. Dezember 2009. Der Auflegungstermin für die Anteilsklasse 3C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.

OTC-Swap- Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen			
Anteilsklassen	"1C"	"2C"	"3C"
Basiswert	Referenzindex	Referenzindex	MSCI Emerging Markets monthly Euro Hedged Index
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht 10 % (1/10) des Schlusstands des MSCI Emerging Markets monthly Euro Hedged Index am Auflegungstermin
ISIN-Code	LU0292107645	LU0455009778	LU0659580319
WKN	DBX1EM	DBX0DU	DBX0KW
Nennwährung	USD	USD	EUR
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ⁵⁷	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,55 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.	bis zu 0,65 % p. a.	bis zu 0,75 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000	EUR 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000	EUR 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ⁵⁸	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ⁵⁹	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %	bis zu 2 %

⁵⁷ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁸ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁹ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁶⁰

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Schwellenländern weltweit abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe in den Aktienmärkten der Schwellenländer weltweit an.

Zum 31. März 2010 beinhaltete der Referenzindex Aktien aus den folgenden Schwellenländern: Ägypten, Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Israel, Kolumbien, Korea, Malaysia, Marokko, Mexiko, Peru, den Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand, der Tschechischen Republik, der Türkei und Ungarn.

Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex notieren in verschiedenen Währungen.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex und der Basiswert sind Total Return Net-Indizes. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Basiswert, bei dem es sich nicht um den Referenzindex handelt, soll die Wertentwicklung des mithilfe von Terminkontrakten mit einmonatiger Laufzeit in der jeweiligen Währung des Basiswertes abgesicherten Referenzindex abbilden. Die Kosten der Terminkontrakte mit einmonatiger Laufzeit sind in der Berechnung des jeweiligen Basiswertes durch den Index-Sponsor berücksichtigt.

Der Basiswert wird vom Index-Sponsor berechnet.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msclbarra.com abgerufen werden.

⁶⁰ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 13: db x-trackers MSCI EM ASIA INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EM ASIA INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Emerging Markets Asia Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus asiatischen Schwellenländern, und zwar China, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, den Philippinen, Taiwan und Thailand, widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Schwellenländer</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Emerging Markets-Risiko</i>: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie

	Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) <i>Rechtliche Risiken</i>: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) <i>Aufsichtsrechtliche Risiken</i>: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) <i>Wechselkursrisiken</i>: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) <i>Handelsvolumina und Volatilität</i>: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 21. Juni 2007 und für die Anteilsklasse 2C der 14. Dezember 2009.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilklassen		
Anteilklassen	"1C"	"2C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292107991	LU0455009000
WKN	DBX1MA	DBX0DP
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ⁶¹	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ⁶²	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ⁶³	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

⁶¹ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁶² Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁶³ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁶⁴

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus asiatischen Schwellenländern abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe in den Aktienmärkten der asiatischen Schwellenländer an.

Zum 31. März 2010 beinhaltete der Referenzindex Aktien aus den folgenden asiatischen Schwellenländern: China, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, den Philippinen, Taiwan und Thailand.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

⁶⁴ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 14: db x-trackers MSCI EM LATAM INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EM LATAM INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Emerging Markets Latin America Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus lateinamerikanischen Schwellenländern, und zwar Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko und Peru (Stand: 31. März 2010), widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Schwellenländer</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Emerging Markets-Risiko</i>: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie

	Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) <i>Rechtliche Risiken</i>: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) <i>Aufsichtsrechtliche Risiken</i>: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) <i>Wechselkursrisiken</i>: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) <i>Handelsvolumina und Volatilität</i>: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	22. Juni 2007
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292108619
WKN	DBX1ML
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr⁶⁵	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁶⁶	ist (i) USD 30.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁶⁷	ist (i) USD 30.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁶⁵ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁶⁶ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁶⁷ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁶⁸

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Schwellenländern in Lateinamerika abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe in den Aktienmärkten der Schwellenländer Lateinamerikas an.

Zum 31. März 2010 beinhaltet der Referenzindex Aktien aus den folgenden lateinamerikanischen Schwellenländern: Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko und Peru.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscl Barra.com abgerufen werden.

⁶⁸ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 15: db x-trackers MSCI EM EMEA INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EM EMEA INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Emerging Markets EMEA Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Schwellenländern in Europa, dem Nahen Osten und Afrika, und zwar Ägypten, Israel, Marokko, Polen, Russland, Südafrika, der Tschechischen Republik, der Türkei und Ungarn, widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Schwellenländer</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Emerging Markets-Risiko</i>: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie

	Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) <i>Rechtliche Risiken</i>: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) <i>Aufsichtsrechtliche Risiken</i>: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) <i>Wechselkursrisiken</i>: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) <i>Handelsvolumina und Volatilität</i>: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	19. Juni 2007
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292109005
WKN	DBX1EA
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr⁶⁹	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁷⁰	ist (i) USD 30.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁷¹	ist (i) USD 30.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁶⁹ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁷⁰ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁷¹ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁷²

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Schwellenländern in Europa, dem Nahen Osten und Afrika abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe in EMEA-Schwellenländern an.

Zum 31. März 2010 beinhaltete der Referenzindex Aktien aus den folgenden EMEA-Schwellenländern: Ägypten, Israel, Marokko, Polen, Russland, Südafrika, der Tschechischen Republik, der Türkei und Ungarn.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

⁷² Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 16: db x-trackers MSCI TAIWAN INDEX UCITS ETF⁷³

Anleger sollten beachten, dass die Anlagepolitik dieses Teilfonds zwischen dem 7. Juli 2014 und dem 31. Dezember 2014 von einer Indirekten Anlagepolitik auf eine Direkte Anlagepolitik umgestellt wird (die "Umstellung"). Anteilsinhaber, die erfahren möchten, ob die Umstellung des Teilfonds bereits vollzogen wurde, können die Webseite der Gesellschaft (<http://www.etf.db.com>) aufrufen, auf der diese Information veröffentlicht wird.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass das Portfolio des Teilfonds in Abhängigkeit von den Marktbedingungen für einen kurzen Zeitraum (der "Umstellungszeitraum") ein teilweises Exposure sowohl in Bezug auf Swap-Transaktionen als auch auf Direktanlagen in Dividendenpapiere in Bezug auf den Referenzindex aufweisen kann. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Dauer des Umstellungszeitraums möglichst kurz zu halten und gleichzeitig die vorherrschenden Marktbedingungen zu berücksichtigen und im besten Interesse der Anleger zu handeln.

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI TAIWAN INDEX UCITS ETF (der "Teilfonds") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Taiwan Index (der " Referenzindex ") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Taiwan widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Aktuelle Anlagepolitik vor der Umstellung	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlagepolitik nach der Umstellung	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er <i>alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der)</i> Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

⁷³ Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds zum Tag der Umstellung in db x-trackers MSCI TAIWAN Index UCITS ETF (DR) umbenannt wird.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	19. Juni 2007
Transaktionstag vor der Umstellung	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Die geltende Frist für den Zugang von Anträgen, um diese noch am selben Tag zu berücksichtigen, ist 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
Transaktionstag nach der Umstellung	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bis 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor einem solchen Transaktionstag eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Indirekte Anlagepolitik: Szenario 1 Direkte Anlagepolitik: n. a.
Transaktionskosten	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ⁷⁴
Wertpapierleihe	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Ja

⁷⁴ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Direkte Anlagepolitik: Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70% der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30% wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin
ISIN-Code	LU0292109187
WKN	DBX1MT
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr⁷⁵	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 55.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 55.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁷⁶	ist (i) USD 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁷⁷	ist (i) USD 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: 55.000 Anteile
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁷⁵ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁷⁶ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁷⁷ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁷⁸

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Taiwan abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe im taiwanesischen Markt an.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

⁷⁸ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 17: db x-trackers MSCI BRAZIL INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI BRAZIL INDEX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Brazil Index (der " Referenzindex ") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Brasilien widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er <i>alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der)</i> Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 22. Juni 2007 und für die Anteilsklasse 2C der 14. Dezember 2009.

Transaktionstag	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bis 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ⁷⁹
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

⁷⁹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

Beschreibung der Anteilklassen		
Anteilklassen	"1C"	"2C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292109344	LU0455009182
WKN	DBX1MR	DBX0DQ
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ⁸⁰	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	25.000 Anteile	230.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	25.000 Anteile	230.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ⁸¹	ist (i) USD 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ⁸²	ist (i) USD 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile	230.000 Anteile
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

⁸⁰ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁸¹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁸² Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁸³

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Brasilien abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe im brasilianischen Markt an.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

⁸³ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilshaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilshaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilshaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 18: db x-trackers CNX NIFTY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CNX NIFTY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CNX Nifty Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung von 50 indischen Unternehmen aus 21 Sektoren der indischen Wirtschaft widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	5. Juli 2007
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilsklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht dem in US-Dollar ausgedrückten Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin. Der für die Umrechnung des Werts des Referenzindex in US-Dollar verwendete Wechselkurs ist der offizielle WM-Kurs um 16.00 Uhr (Ortszeit London) des vorangehenden Geschäftstages.
ISIN-Code	LU0292109690
WKN	DBX1NN
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr⁸⁴	bis zu 0,65 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,85 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁸⁵	ist (i) USD 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁸⁶	ist (i) USD 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁸⁴ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁸⁵ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁸⁶ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁸⁷

Der Referenzindex ist ein gut diversifizierter Index, der aus 50 Aktien besteht und 21 Sektoren der indischen Wirtschaft abdeckt. Der Referenzindex wird für verschiedene Zwecke verwendet, so zum Beispiel als Benchmark für Fondsportfolios, indexbasierte Derivate und Indexfonds.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Eigentümer und Verwalter des Referenzindex ist India Index Services and Products Ltd. (IISL), ein Joint Venture zwischen der NSE (National Stock Exchange) und CRISIL. IISL ist das erste spezialisierte Unternehmen in Indien, das auf den Index als Kernprodukt ausgerichtet ist.

Der Handelswert aller Nifty-Aktien beträgt für die letzten sechs Monate insgesamt etwa 64 % des gesamten Handelswerts aller zum 31. Juli 2009 an der NSE notierten Aktien.

Per 31. Juli 2009 entfielen rund 65 % der NSE-Gesamtmarktkapitalisierung auf Nifty-Aktien.

Berechnungsmethode

Der Referenzindex wird unter Verwendung einer Methode zur Gewichtung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung berechnet, wobei der Stand des Referenzindex die Streubesitz-Marktkapitalisierung aller im Referenzindex enthaltenen Aktien widerspiegelt. Der Streubesitzfaktor für jedes Unternehmen im Referenzindex wird auf Basis der öffentlich am Markt verfügbaren Aktien der Unternehmen gemäß den von ihnen vierteljährlich bei den Börsen eingereichten Informationen zur Beteiligungsstruktur ermittelt. Die Berechnungsmethode berücksichtigt zudem Änderungen der Bestandteile des Referenzindex und wichtige Kapitalmaßnahmen wie Aktiensplits, Bezugsrechte, usw., ohne Auswirkungen auf den Wert des Referenzindex.

Der Referenzindex wird halbjährlich überprüft, Änderungen in Bezug auf die Indexbestandteile werden dem Markt sechs Wochen im Voraus angekündigt.

Basistag und Basisstand

Als Basiszeitraum wurde für den Referenzindex der Handelsschluss am 3. November 1995 festgesetzt, dem Jahrestag des Beginns des Kapitalmarktsegments der NSE. Der Basisstand des Referenzindex betrug 1.000 bei einem Grundkapital in Höhe von INR 2,06 Bio.

Auswahlkriterien für Wertpapierbestandteile

Die Bestandteile und Auswahlkriterien sind maßgebliche Faktoren für die Leistungsfähigkeit des Referenzindex. Die Auswahl der Bestandteile des Referenzindex basiert auf 4 Kriterien:

- 1) Liquidität (Impact Cost)
 - 2) Marktkapitalisierung
 - 3) Streubesitz
 - 4) Sonstige
- 1) Liquidität (Impact Cost)

Für eine Aufnahme in den Referenzindex sollte ein Wertpapier in den vergangenen sechs Monaten in 90 % der Beobachtungsfälle (für einen Basketwert von INR 2 Crore) liquiditätsabhängige Transaktionskosten (Impact Cost) von durchschnittlich 0,50 % oder weniger aufweisen, wobei 1 Crore 10.000.000 entspricht.

Impact Cost sind die zu einem gegebenen Zeitpunkt bestehenden Ausführungskosten einer Transaktion in einem Wertpapier im Verhältnis zu der Gewichtung der Marktkapitalisierung des Wertpapiers gegenüber der Marktkapitalisierung des Referenzindex. Die Kosten entsprechen der beim Kauf / Verkauf einer gewünschten Anzahl von Wertpapieren ermittelten prozentualen Differenz zwischen dem tatsächlichen und dem bestmöglichen Preis (Best Buy + Best Sell) / 2.

Beispiel auf Basis des folgenden Orderbuchs:

Kauf (Menge)	Kauf (Preis)	Verkauf (Menge)	Verkauf (Preis)
1000	98	1000	99
2000	97	1500	100
1000	96	1000	101

Bei einem Kauf von 1.500 Aktien:

⁸⁷ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch *keine* vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgesite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Bestmöglicher Preis = $(99 + 98)/2 = 98,5$

Tatsächlicher Kaufpreis = $(1000 \times 99 + 500 \times 100)/1500 = 99,33$

Impact Cost (für 1.500 Aktien) = $[(99,33 - 98,5)/98,5] \times 100 = 0,84 \%$

2) Marktkapitalisierung

Für eine Aufnahme in den Referenzindex geeignete Unternehmen müssen innerhalb der letzten sechs Monate eine durchschnittliche 6-Monats-Marktkapitalisierung von mindestens INR 500 Crore aufweisen.

3) Streubesitz

Für eine Aufnahme in den Referenzindex geeignete Unternehmen sollten einen Streubesitzanteil von mindestens 10 % aufweisen. In diesem Zusammenhang bezeichnet Streubesitz Aktien, die nicht von Gründern oder gegebenenfalls verbundenen Unternehmen gehalten werden.

4) Sonstige

Aktienneuemissionen im Rahmen eines IPO (Initial Public Offering) kommen für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht, wenn das Unternehmen über einen Zeitraum von 3 Monaten (anstelle von 6 Monaten) die üblichen Eignungskriterien für eine Aufnahme in den Referenzindex (z. B. Impact Cost, Marktkapitalisierung und Streubesitz) erfüllt.

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der NSE-Webseite www.nseindia.com erhältlich.

Zusätzliche Informationen

Verkaufsbeschränkungen aufgrund der Vorschriften der SEBI für Anleger mit FII-Status

Die Anteile und wirtschaftlichen Rechte an dem Teilfonds dürfen weder von einem Gebietsansässigen in Indien (Person Resident in India = PRI) noch von einem Gebietsfremden in Indien (Non-resident Indian = NRI) erworben oder gehalten werden. In den Vorschriften des Securities and Exchange Board of India (SEBI) für ausländische institutionelle Anleger (Foreign Institutional Investors = FII) werden diese Begriffe wie folgt definiert.

Ein "Gebietsansässiger in Indien" ist:

- i. eine Person, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres mehr als einhundertzweiundachtzig (182) Tage ihren Wohnsitz in Indien hatte, ausgenommen:
 - (A) eine Person, die Indien verlassen hat oder sich außerhalb Indiens aufhält, um entweder:
 1. außerhalb Indiens einer Arbeit nachzugehen,
 2. außerhalb Indiens ein Geschäft zu betreiben oder einen Beruf auszuüben, oder
 3. aus anderen Gründen, wobei die Umstände die Absicht dieser Person, sich auf unbestimmte Zeit außerhalb Indiens aufzuhalten, deutlich machen, oder
 - (B) eine Person, die nach Indien gekommen ist oder sich dort aufhält, jedoch nicht:
 1. um in Indien eine Arbeit zu finden oder aufzunehmen,
 2. um in Indien ein Geschäft zu betreiben oder einen Beruf auszuüben, oder
 3. aus anderen Gründen, wobei die Umstände die Absicht dieser Person, sich auf unbestimmte Zeit in Indien aufzuhalten, deutlich machen,
- ii. jede Person oder Körperschaft, die in Indien registriert ist oder errichtet wurde,
- iii. eine Geschäftsstelle, Niederlassung oder Vertretung in Indien, die einem Gebietsfremden von Indien gehört oder von diesem kontrolliert wird, oder
- iv. eine Geschäftsstelle, Niederlassung oder Vertretung außerhalb Indiens, die einer in Indien ansässigen Person gehört oder von dieser kontrolliert wird.

Ein "Gebietsfremder in Indien" ist eine Person, die nicht in Indien ansässig, aber indischer Staatsbürger oder indischer Herkunft ist.

"Person indischer Herkunft" (Person of Indian Origin) ist ein Staatsbürger eines anderen Landes als Bangladesch oder Pakistan, wenn:

1. diese Person zu irgendeinem Zeitpunkt einen indischen Pass besessen hat, oder
2. die Person oder einer ihrer Elternteile oder einer ihrer Großeltern ein indischer Staatsbürger kraft der indischen Verfassung oder des *Citizenship Act 1955 (57 of 1955)* (Staatsbürgerschaftsgesetz) war, oder
3. die Person ein Ehepartner eines indischen Staatsbürgers oder einer Person, auf die sich die Unterpunkte (i) oder (ii) beziehen, ist.

Anteilsinhaber müssen der Gesellschaft unter Umständen Informationen oder Dokumente vorlegen, die als notwendig erachtet werden, um festzustellen, ob es sich bei dem wirtschaftlichen Eigentümer dieser Anteile um einen Gebietsansässigen in Indien oder einen Gebietsfremden in Indien handelt.

Erhält die Gesellschaft zu irgendeinem Zeitpunkt Kenntnis davon, dass sich Anteile direkt oder indirekt im rechtlichen oder wirtschaftlichen Eigentum einer der vorstehend unter (i), (ii) und (iii) genannten Personen befinden (unabhängig davon, ob sie Allein- oder Miteigentümer sind), und kommt die betreffende Person der Aufforderung der Gesellschaft zum Verkauf ihrer Anteile und zur Übermittlung eines Verkaufsnachweises an die Gesellschaft nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erteilung der Aufforderung durch die Gesellschaft nach, so kann die Gesellschaft diese Anteile nach eigenem Ermessen zwangsweise zum Rücknahmepreis zurücknehmen. Die Zwangsrücknahme erfolgt nach Maßgabe der für die Anteile geltenden Bedingungen unmittelbar nach dem in der entsprechenden Mitteilung der Gesellschaft an die vorstehend aufgeführten Personen angegebenen Geschäftsschluss, und die Anleger gelten nicht länger als rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer dieser Anteile.

Die Anteilsinhaber erkennen hiermit an, dass die Gesellschaft auf Anfrage des Swap-Kontrahenten von Zeit zu Zeit gewisse Informationen in Bezug auf einen Anteilsinhaber nach Aufforderungen durch das Securities and Exchange Board of India oder andere indische Regierungs- oder Aufsichtsbehörden (jeweils eine "Indische Behörde") bzw. gemäß der jeweils anwendbaren Vorschriften dieser Behörden anfordern kann.

Die Anteilsinhaber stimmen hiermit der Bereitstellung jeglicher Informationen in Bezug auf die Anleger durch den Teilfonds an eine indische Behörde oder den Swap-Kontrahenten gemäß den geltenden indischen Rechtsvorschriften und/oder auf Anfrage einer indischen Behörde zu.

PRODUKTANHANG 19: db x-trackers MSCI KOREA INDEX UCITS ETF⁸⁸

Anleger sollten beachten, dass die Anlagepolitik dieses Teilfonds zwischen dem 7. Juli 2014 und dem 31. Dezember 2014 von einer Indirekten Anlagepolitik auf eine Direkte Anlagepolitik umgestellt wird (die "Umstellung"). Anteilsinhaber, die erfahren möchten, ob die Umstellung des Teilfonds bereits vollzogen wurde, können die Webseite der Gesellschaft (<http://www.etf.db.com>) aufrufen, auf der diese Information veröffentlicht wird.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass das Portfolio des Teilfonds in Abhängigkeit von den Marktbedingungen für einen kurzen Zeitraum (der "Umstellungszeitraum") ein teilweises Exposure sowohl in Bezug auf Swap-Transaktionen als auch auf Direktanlagen in Dividendenpapiere in Bezug auf den Referenzindex aufweisen kann. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Dauer des Umstellungszeitraums möglichst kurz zu halten und gleichzeitig die vorherrschenden Marktbedingungen zu berücksichtigen und im besten Interesse der Anleger zu handeln.

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI KOREA INDEX UCITS ETF (der "Teilfonds") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Korea Index (der " Referenzindex ") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Korea widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Aktuelle Anlagepolitik vor der Umstellung	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: – einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder – in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlagepolitik nach der Umstellung	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er <i>alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der)</i> Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

⁸⁸ Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds zum Tag der Umstellung in db x-trackers MSCI KOREA INDEX UCITS ETF (DR) umbenannt wird.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	5. Juli 2007
Transaktionstag vor der Umstellung	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Die geltende Frist für den Zugang von Anträgen, um diese noch am selben Tag zu berücksichtigen, ist 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
Transaktionstag nach der Umstellung	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bis 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor einem solchen Transaktionstag eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Indirekte Anlagepolitik: Szenario 1 Direkte Anlagepolitik: n. a.
Transaktionskosten	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ⁸⁹
Wertpapierleihe	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Ja

⁸⁹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Direkte Anlagepolitik: Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70% der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30% wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieftete Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292100046
WKN	DBX1K2
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts-gebühr⁹⁰	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 20.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 20.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁹¹	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁹²	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: 20.000 Anteile
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁹⁰ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁹¹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁹² Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁹³

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Korea abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe im koreanischen Markt an.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

⁹³ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 20: db x-trackers FTSE CHINA 50 UCITS ETF⁹⁴

Anleger sollten beachten, dass die Anlagepolitik dieses Teilfonds zwischen dem 7. Juli 2014 und dem 31. Dezember 2014 von einer Indirekten Anlagepolitik auf eine Direkte Anlagepolitik umgestellt wird (die "Umstellung"). Anteilsinhaber, die erfahren möchten, ob die Umstellung des Teilfonds bereits vollzogen wurde, können die Webseite der Gesellschaft (<http://www.etf.db.com>) aufrufen, auf der diese Information veröffentlicht wird.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass das Portfolio des Teilfonds in Abhängigkeit von den Marktbedingungen für einen kurzen Zeitraum (der "Umstellungszeitraum") ein teilweises Exposure sowohl in Bezug auf Swap-Transaktionen als auch auf Direktanlagen in Dividendenpapiere in Bezug auf den Referenzindex aufweisen kann. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Dauer des Umstellungszeitraums möglichst kurz zu halten und gleichzeitig die vorherrschenden Marktbedingungen zu berücksichtigen und im besten Interesse der Anleger zu handeln.

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers FTSE CHINA 50 UCITS ETF (der "Teilfonds") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des FTSE CHINA 50 Index (der " Referenzindex ") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 50 ⁹⁵ Unternehmen aus Festland-China widerspiegeln soll, die an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind und daher ausländischen Anlegern zur Verfügung stehen. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Aktuelle Anlagepolitik vor der Umstellung	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlagepolitik nach der Umstellung	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er <i>alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der)</i> Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

⁹⁴ Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds zum Tag der Umstellung in db x-trackers FTSE CHINA 50 UCITS ETF (DR) umbenannt wird.

⁹⁵ Nähere Informationen sind dem Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex" zu entnehmen.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	19. Juni 2007
Transaktionstag vor der Umstellung	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Die geltende Frist für den Zugang von Anträgen, um diese noch am selben Tag zu berücksichtigen, ist 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
Transaktionstag nach der Umstellung	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bis 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor einem solchen Transaktionstag eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Indirekte Anlagepolitik: Szenario 1 Direkte Anlagepolitik: n. a.
Transaktionskosten	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ⁹⁶
Wertpapierleihe	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Ja

⁹⁶ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Direkte Anlagepolitik: Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70% der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30% wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des in US-Dollar ausgedrückten Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der für die Umrechnung des Indexwerts in US-Dollar verwendete Wechselkurs ist der offizielle WM-Kurs um 16.00 Uhr (Ortszeit London) des vorangehenden Geschäftstages.
ISIN-Code	LU0292109856
WKN	DBX1FX
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr⁹⁷	bis zu 0,40 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,60 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 40.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 40.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁹⁸	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁹⁹	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: 40.000 Anteile
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁹⁷ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁹⁸ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁹⁹ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex¹⁰⁰

Allgemeine Informationen zum Referenzindex

Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von Wertpapieren aus Festland-China abbilden, die ausländischen Anlegern zur Verfügung stehen. Zwischen dem 22. September 2014 und dem 24. November 2014 soll der Referenzindex von einem 25 Titel umfassenden Index auf einen 50 Titel umfassenden Index umgestellt werden, jedoch weiterhin auf an der Hong Kong Stock Exchange gehandelte Unternehmen beschränkt bleiben. Die Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Titel wird im Rahmen von drei monatlichen Überprüfungen schrittweise erhöht, sodass der Referenzindex zum 24. November 2014 50 Titel umfasst.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Referenzindex-Anbieter

Der Referenzindex-Anbieter ist FTSE China Index Limited (FCI).

Kriterien für die Aufnahme in den Referenzindex

Geeignete Wertpapiere

Jedes Wertpapier muss ein aktueller Bestandteil des FTSE All-World Index sein.

Liquidität des Referenzindex

Die Wertpapiere müssen eine für den Handel ausreichende Liquidität aufweisen. Das FTSE China Index Committee muss von der Verfügbarkeit eines richtigen und verlässlichen Kurses zur Bestimmung des Marktwerts eines Unternehmens überzeugt sein. Die Wertpapiere werden jährlich hinsichtlich ihrer Liquidität überprüft. Ein nicht im Referenzindex enthaltener Titel, der auf Basis seines durchschnittlichen täglichen Handelsumsatzes pro Monat in zehn der zwölf Monate vor einer vollständigen Marktprüfung nicht mindestens einen Umsatz von 0,05 % ihrer ausgegebenen Aktien aufweisen (nach Anwendung von Streubesitzgewichtungen), ist nicht zur Aufnahme in den Referenzindex zugelassen. Ein im Referenzindex enthaltener Bestandteil, der auf Basis seines durchschnittlichen täglichen Handelsumsatzes pro Monat in mindestens acht der zwölf Monate vor einer vollständigen Marktprüfung nicht mindestens einen Umsatz von 0,04 % seiner ausgegebenen Aktien aufweist (nach Anwendung von Streubesitzgewichtungen), wird aus dem Referenzindex entfernt. Neuemissionen mit einer Handelshistorie von weniger als zwölf Monaten müssen zum Zeitpunkt der Überprüfung über eine Handelshistorie von mindestens drei Monaten verfügen und auf Basis ihres durchschnittlichen täglichen Handelsumsatzes pro Monat für jeden Monat seit ihrer Notierung einen Umsatz von mindestens 0,05 % der an den Streubesitz angepassten Aktien aufweisen.

Streubesitz des Referenzindex

Der tatsächliche Streubesitz von für eine Aufnahme in den Referenzindex zugelassenen Wertpapieren mit einem Streubesitz von mehr als 5 % wird auf die nächsthöhere ganze Prozentzahl aufgerundet. Unternehmen mit einem Streubesitz von 5 % oder weniger sind nicht für eine Aufnahme in den Index geeignet.

Beschreibung der Anteile

Die folgenden Aktiengattungen sind für eine Aufnahme in den Referenzindex geeignet:

- (i) H-Aktien, d. h. Wertpapiere von in Festland-China errichteten Unternehmen, die von der Zentralregierung für die Notierung und den Handel an der Hong Kong Stock Exchange bestimmt wurden. Sie werden in Hongkong-Dollar notiert und gehandelt. Ebenso wie bei anderen an der Hong Kong Stock Exchange gehandelten Wertpapieren bestehen keine Beschränkungen dahingehend, welchen Personen der Handel in H-Aktien erlaubt ist.
- (ii) Red Chips, d. h. Wertpapiere von außerhalb von Festland-China errichteten Unternehmen, die an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt werden. Sie werden in Hongkong-Dollar notiert und gehandelt. Red Chips sind Unternehmen, an denen staatliche Rechtsträger in Festland-China eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung halten und die ihre Erträge oder ihr Vermögen hauptsächlich in Festland-China erwirtschaften.

¹⁰⁰ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

- (iii) P-Chips, d. h. Wertpapiere von außerhalb von Festland-China errichteten Unternehmen, die an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt werden. Sie werden in Hongkong-Dollar notiert und gehandelt. P-Chips sind Unternehmen, die durch Personen aus Festland-China kontrolliert werden und ihre Erträge oder ihr Vermögen hauptsächlich in Festland-China erwirtschaften.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der FTSE-Webseite www.ftse.com erhältlich.

PRODUKTANHANG 21: db x-trackers EURO STOXX® SELECT DIVIDEND 30 UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers EURO STOXX® SELECT DIVIDEND 30 UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des Euro STOXX® SELECT DIVIDEND 30 Index (der " Referenzindex ") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien der 30 Unternehmen, die im Verhältnis zu anderen Unternehmen in ihrem Heimatmarkt in der Eurozone die höchsten Dividendenausschüttungen vornehmen, widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er <i>alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der)</i> Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	5. Juni 2007

Transaktionstag	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bis 16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ¹⁰¹
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

¹⁰¹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292095535
WKN	DBX1D3
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschafts- gebühr¹⁰²	bis zu 0,20 % p. a.
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	45.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	45.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum¹⁰³	ist (i) EUR 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr¹⁰⁴	ist (i) EUR 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	45.000 Anteile
Ausschüttungen	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

¹⁰² Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁰³ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁰⁴ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex¹⁰⁵

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex besteht aus 30 Aktien und deckt die renditestärksten Titel im Verhältnis zu ihrem Heimatmarkt in der Eurozone ab. Die Bestandteile des Referenzindex werden aus den Bestandteilen des EURO STOXX sowie deren Sekundärserien ausgewählt.

Das Universum des Referenzindex umfasst alle Unternehmen im EURO STOXX Index, die Dividendenausschüttungen vornehmen und ein nicht negatives historisches Dividendenwachstum je Aktie über einen Zeitraum von fünf Jahren sowie eine Ausschüttungsquote (Verhältnis der Dividende zum Gewinn je Aktie) von höchstens 60 % aufweisen.

Der EURO STOXX Index beinhaltet die größten Titel aus 12 Ländern der Eurozone und ist eine Teilmenge des STOXX® Europe 600 Index. Der Referenzindex bildet die renditestärksten Titel im Verhältnis zu ihrem Heimatmarkt in der Eurozone ab, wobei die Nettodividendenrendite zugrunde gelegt wird.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Der Referenzindex hatte am 31. Dezember 1998 einen Basisstand von 1000 und wurde im April 2005 eingeführt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

¹⁰⁵ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 22: db x-trackers STOXX® GLOBAL SELECT DIVIDEND 100 UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® GLOBAL SELECT DIVIDEND 100 UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Global Select Dividend 100 Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien der 100 Unternehmen, die im Verhältnis zu anderen Unternehmen in Industrieländern die höchsten Dividendenausschüttungen vornehmen, widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.

Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	1. Juni 2007
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Codes	LU0292096186
WKN	DBX1DG
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschaftsgebühr¹⁰⁶	bis zu 0,40 % p. a.
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	50.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum¹⁰⁷	ist (i) EUR 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr¹⁰⁸	ist (i) EUR 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich (voraussichtlich im Juli) eine jährliche Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

¹⁰⁶ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁰⁷ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁰⁸ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex¹⁰⁹

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex bietet Anlegern ein ideales Instrument zur Abbildung der Wertentwicklung von dividendenstarken Unternehmen im STOXX Global 1800 Index, einem breiten und dennoch liquiden Benchmarkindex, der Nord- und Südamerika, Europa und Asien/Pazifik abdeckt.

Der Referenzindex fasst die renditestärksten Titel dieser drei Regionen zusammen, wobei 40 Bestandteile auf Nord- und Südamerika und jeweils 30 Bestandteile auf Europa und Asien/Pazifik entfallen.

Zur Beibehaltung einer konstanten Anzahl an Bestandteilen, wird ein gestrichener Titel durch den bestplatzierten, nicht im Index enthaltenen Bestandteil auf der Auswahlliste ersetzt. Die Auswahlliste wird vierteljährlich in Übereinstimmung mit dem Bestandteilauswahlprozess aktualisiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Der Referenzindex hatte am 31. Dezember 1998 einen Basisstand von 100 und wurde im Februar 2007 eingeführt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

¹⁰⁹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 23: db x-trackers STOXX® EUROPE 600 BASIC RESOURCES UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® EUROPE 600 BASIC RESOURCES UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Basic Resources Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Westeuropa widerspiegeln soll. Der Referenzindex umfasst führende Unternehmen aus den Bereichen Forstwirtschaft und Papierindustrie, Industriemetalle und Bergbau. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	26. Juni 2007
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilsklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292100806
WKN	DBX1SB
Nennwährung	EUR
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr¹¹⁰	bis zu 0,15 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum¹¹¹	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr¹¹²	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

¹¹⁰ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹¹¹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹¹² Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex¹¹³

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der führenden Unternehmen des Sektors Grundstoffe (Basic Resources) in Westeuropa abbildet. Gemäß der ICB-Kategorisierung umfasst der Sektor Grundstoffe (Basic Resources) Unternehmen aus folgenden Bereichen: Forstwirtschaft & Papierindustrie, Industriemetalle und Bergbau.

Der Referenzindex wird in Euro in Echtzeit berechnet.

Der Referenzindex wird vom STOXX® Europe 600 Index abgeleitet.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des jeweils größten Bestandteils ist auf 30 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Index begrenzt. Die Gewichtung des jeweils zweitgrößten Bestandteils in dem Referenzindex ist auf 15 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Index begrenzt.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Sektor Grundstoffe (Basic Resources) konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Aufgrund dieser Tatsache und gemäß den Bestimmungen zur Zusammensetzung des Referenzindex strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an, indem die Gewichtung des größten Bestandteils auf 30 % der Gesamtgewichtung des Referenzindex beschränkt wird.

Unbeschadet der vorstehend aufgeführten Bestimmungen zur Zusammensetzung des Referenzindex kann bei außergewöhnlichen Marktbedingungen zwischen den vierteljährlichen Neugewichtungen die Gewichtung jedes Bestandteils des Referenzindex 15 % und die Gewichtung eines einzelnen Indexbestandteils 30 % übersteigen. Solche außergewöhnlichen Marktbedingungen lägen z. B. vor, wenn ein einzelner Bestandteil wesentlich besser abschneidet als sämtliche anderen Bestandteile und die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenze es dem Referenzindex ermöglichen würde, den Markt, den er abbilden soll, effizienter abzubilden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

¹¹³ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 24: db x-trackers STOXX® EUROPE 600 OIL & GAS UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® EUROPE 600 OIL & GAS UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Oil & Gas Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von führenden Öl- und Gasunternehmen in Westeuropa widerspiegeln soll. Der Referenzindex umfasst Unternehmen aus den Bereichen Öl- und Gasexploration, Förderung, integrierte Öl- und Gasunternehmen, Anlagen, Dienstleistungen und Pipelines. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	26. Juni 2007
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292101796
WKN	DBX1SG
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschafts- gebühr¹¹⁴	bis zu 0,15 % p. a.
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum¹¹⁵	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr¹¹⁶	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

¹¹⁴ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹¹⁵ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹¹⁶ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex¹¹⁷

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der führenden Unternehmen des Öl- und Gassektors in Westeuropa abbildet. Gemäß der ICB-Kategorisierung umfasst der Erdöl- und Erdgassektor Unternehmen aus folgenden Bereichen: Exploration & Förderung (*production*), Integrierte Öl- und Gasunternehmen, Erdölanlagen & Dienstleistungen und Pipelines.

Der Referenzindex wird in Euro in Echtzeit berechnet.

Der Referenzindex wird vom STOXX® Europe 600 Index abgeleitet. Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des jeweils größten Bestandteils ist auf 30 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Die Gewichtung des jeweils zweitgrößten Bestandteils in dem Referenzindex ist auf 15 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Öl- und Gassektor konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Aufgrund dieser Tatsache und gemäß den Bestimmungen zur Zusammensetzung des Referenzindex strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an, indem die Gewichtung des größten Bestandteils auf 30 % der Gesamtgewichtung des Referenzindex beschränkt wird.

Unbeschadet der vorstehend aufgeführten Bestimmungen zur Zusammensetzung des Referenzindex kann bei außergewöhnlichen Marktbedingungen zwischen den vierteljährlichen Neugewichtungen die Gewichtung jedes Bestandteils des Referenzindex 15 % und die Gewichtung eines einzelnen Indexbestandteils 30 % übersteigen. Solche außergewöhnlichen Marktbedingungen lägen z. B. vor, wenn ein einzelner Bestandteil wesentlich besser abschneidet als sämtliche anderen Bestandteile und die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenze es dem Referenzindex ermöglichen würde, den Markt, den er abbilden soll, effizienter abzubilden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

¹¹⁷ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 25: db x-trackers STOXX® EUROPE 600 HEALTH CARE UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® EUROPE 600 HEALTH CARE UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Health Care Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von führenden Unternehmen des Gesundheitssektors in Westeuropa widerspiegeln soll. Der Referenzindex umfasst Unternehmen aus den Bereichen medizinische Versorgungsleistungen, medizinische Geräte, Sanitätsartikel, Biotechnologie und Arzneimittel. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	26. Juni 2007
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1

Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilsklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292103222
WKN	DBX1SH
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschafts- gebühr ¹¹⁸	bis zu 0,15 % p. a.
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ¹¹⁹	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ¹²⁰	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

¹¹⁸ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹¹⁹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹²⁰ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex¹²¹

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der führenden Unternehmen des Gesundheitssektors in Westeuropa abbildet. Gemäß der ICB-Kategorisierung umfasst der Gesundheitssektor Unternehmen aus folgenden Bereichen: Medizinische Versorgungsleistungen, Medizinische Geräte, Sanitätsartikel, Biotechnologie, Pharmaprodukte.

Der Referenzindex wird in Euro in Echtzeit berechnet.

Der Referenzindex wird vom STOXX® Europe 600 Index abgeleitet.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des jeweils größten Bestandteils ist auf 30 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Die Gewichtung des jeweils zweitgrößten Bestandteils in dem Referenzindex ist auf 15 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Gesundheitssektor konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Aufgrund dieser Tatsache und gemäß den Bestimmungen zur Zusammensetzung des Referenzindex strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an, indem die Gewichtung des größten Bestandteils auf 30 % der Gesamtgewichtung des Referenzindex beschränkt wird.

Unbeschadet der vorstehend aufgeführten Bestimmungen zur Zusammensetzung des Referenzindex kann bei außergewöhnlichen Marktbedingungen zwischen den vierteljährlichen Neugewichtungen die Gewichtung jedes Bestandteils des Referenzindex 15 % und die Gewichtung eines einzelnen Indexbestandteils 30 % übersteigen. Solche außergewöhnlichen Marktbedingungen lägen z. B. vor, wenn ein einzelner Bestandteil wesentlich besser abschneidet als sämtliche anderen Bestandteile und die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenze es dem Referenzindex ermöglichen würde, den Markt, den er abbilden soll, effizienter abzubilden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

¹²¹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 26: db x-trackers STOXX® EUROPE 600 BANKS UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® EUROPE 600 BANKS UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Banks Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von führenden Banken in Westeuropa widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	26. Juni 2007
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292103651
WKN	DBX1SF
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschafts- gebühr¹²²	bis zu 0,15 % p. a.
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum¹²³	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr¹²⁴	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

¹²² Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹²³ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹²⁴ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex¹²⁵

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der führenden Unternehmen des Bankensektors in Westeuropa abbildet. Gemäß der ICB-Kategorisierung umfasst der Bankensektor Unternehmen aus folgendem Bereich: Banken.

Der Referenzindex wird in Euro in Echtzeit berechnet.

Der Referenzindex wird vom STOXX® Europe 600 Index abgeleitet.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des jeweils größten Bestandteils ist auf 30 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Die Gewichtung des jeweils zweitgrößten Bestandteils in dem Referenzindex ist auf 15 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Bankensektor konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Aufgrund dieser Tatsache und gemäß den Bestimmungen zur Zusammensetzung des Referenzindex strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an, indem die Gewichtung des größten Bestandteils auf 30 % der Gesamtgewichtung des Referenzindex beschränkt wird.

Unbeschadet der vorstehend aufgeführten Bestimmungen zur Zusammensetzung des Referenzindex kann bei außergewöhnlichen Marktbedingungen zwischen den vierteljährlichen Neugewichtungen die Gewichtung jedes Bestandteils des Referenzindex 15 % und die Gewichtung eines einzelnen Indexbestandteils 30 % übersteigen. Solche außergewöhnlichen Marktbedingungen lägen z. B. vor, wenn ein einzelner Bestandteil wesentlich besser abschneidet als sämtliche anderen Bestandteile und die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenze es dem Referenzindex ermöglichen würde, den Markt, den er abbilden soll, effizienter abzubilden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

¹²⁵ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 27: db x-trackers STOXX® EUROPE 600 TELECOMMUNICATIONS UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® EUROPE 600 TELECOMMUNICATIONS UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Telecommunications Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von führenden Telekommunikationsunternehmen in Westeuropa widerspiegeln soll. Der Referenzindex umfasst Unternehmen aus den Bereichen Festnetz und Mobilfunk. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	29. Juni 2007
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292104030
WKN	DBX1ST
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschafts- gebühr¹²⁶	bis zu 0,15 % p. a.
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum¹²⁷	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr¹²⁸	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

¹²⁶ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹²⁷ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹²⁸ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex¹²⁹

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der führenden Unternehmen des Telekommunikationssektors in Westeuropa abbildet. Gemäß der ICB-Kategorisierung umfasst der Telekommunikationssektor Unternehmen aus folgenden Bereichen: Festnetz-Telekommunikation und Mobilfunk-Telekommunikation.

Der Referenzindex wird in Euro in Echtzeit berechnet.

Der Referenzindex wird vom STOXX® Europe 600 Index abgeleitet.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des jeweils größten Bestandteils ist auf 30 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Die Gewichtung des jeweils zweitgrößten Bestandteils in dem Referenzindex ist auf 15 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Telekommunikationssektor konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Aufgrund dieser Tatsache und gemäß den Bestimmungen zur Zusammensetzung des Referenzindex strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an, indem die Gewichtung des größten Bestandteils auf 30 % der Gesamtgewichtung des Referenzindex beschränkt wird.

Unbeschadet der vorstehend aufgeführten Bestimmungen zur Zusammensetzung des Referenzindex kann bei außergewöhnlichen Marktbedingungen zwischen den vierteljährlichen Neugewichtungen die Gewichtung jedes Bestandteils des Referenzindex 15 % und die Gewichtung eines einzelnen Indexbestandteils 30 % übersteigen. Solche außergewöhnlichen Marktbedingungen lägen z. B. vor, wenn ein einzelner Bestandteil wesentlich besser abschneidet als sämtliche anderen Bestandteile und die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenze es dem Referenzindex ermöglichen würde, den Markt, den er abbilden soll, effizienter abzubilden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

¹²⁹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 28: db x-trackers STOXX® EUROPE 600 TECHNOLOGY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® EUROPE 600 TECHNOLOGY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Technology Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von führenden Technologieunternehmen in Westeuropa widerspiegeln soll. Der Referenzindex umfasst Unternehmen aus den Bereichen Computerdienstleistungen, Internet, Software, Hardware, elektronische Büroausstattung, Halbleiter und Telekommunikationsausrüstung. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	29. Juni 2007
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilstklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292104469
WKN	DBX1TE
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschafts- gebühr¹³⁰	bis zu 0,15 % p. a.
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum¹³¹	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr¹³²	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

¹³⁰ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹³¹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹³² Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex¹³³

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der führenden Unternehmen des Technologiesektors in Westeuropa abbildet. Gemäß der ICB-Kategorisierung umfasst der Technologiesektor Unternehmen aus folgenden Bereichen: Computer-Dienstleister, Internet, Software, Hardware, Elektronische Büroausstattung, Halbleiter und Telekommunikationsausrüstung.

Der Referenzindex wird in Euro in Echtzeit berechnet.

Der Referenzindex wird vom STOXX® Europe 600 Index abgeleitet.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des jeweils größten Bestandteils ist auf 30 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Die Gewichtung des jeweils zweitgrößten Bestandteils in dem Referenzindex ist auf 15 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Technologiesektor konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Aufgrund dieser Tatsache und gemäß den Bestimmungen zur Zusammensetzung des Referenzindex strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an, indem die Gewichtung des größten Bestandteils auf 30 % der Gesamtgewichtung des Referenzindex beschränkt wird.

Unbeschadet der vorstehend aufgeführten Bestimmungen zur Zusammensetzung des Referenzindex kann bei außergewöhnlichen Marktbedingungen zwischen den vierteljährlichen Neugewichtungen die Gewichtung jedes Bestandteils des Referenzindex 15 % und die Gewichtung eines einzelnen Indexbestandteils 30 % übersteigen. Solche außergewöhnlichen Marktbedingungen lägen z. B. vor, wenn ein einzelner Bestandteil wesentlich besser abschneidet als sämtliche anderen Bestandteile und die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenze es dem Referenzindex ermöglichen würde, den Markt, den er abbilden soll, effizienter abzubilden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

¹³³ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 29: db x-trackers STOXX® EUROPE 600 UTILITIES UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® EUROPE 600 UTILITIES UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Utilities Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von führenden Versorgungsunternehmen in Westeuropa widerspiegeln soll. Der Referenzindex umfasst Unternehmen aus den Bereichen Strom, Gasversorgung, Multi-Utility-Unternehmen (die mehrere Versorgungsdienstleistungen aus einer Hand anbieten) und Wasser. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	3. Juli 2007
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292104899
WKN	DBX1SU
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschafts- gebühr¹³⁴	bis zu 0,15 % p. a.
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum¹³⁵	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr¹³⁶	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

¹³⁴ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹³⁵ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹³⁶ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex¹³⁷

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der führenden Unternehmen des Versorgersektors in Westeuropa abbildet. Gemäß der ICB-Kategorisierung umfasst der Versorgersektor Unternehmen aus folgenden Bereichen: Elektrizität, Gasversorgung, Multi-Utility-Unternehmen (die mehrere Versorgungsdienstleistungen aus einer Hand anbieten) und Wasser.

Der Referenzindex wird in Euro in Echtzeit berechnet.

Der Referenzindex wird vom STOXX® Europe 600 Index abgeleitet.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des jeweils größten Bestandteils ist auf 30 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Die Gewichtung des jeweils zweitgrößten Bestandteils in dem Referenzindex ist auf 15 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Versorgersektor konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Aufgrund dieser Tatsache und gemäß den Bestimmungen zur Zusammensetzung des Referenzindex strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an, indem die Gewichtung des größten Bestandteils auf 30 % der Gesamtgewichtung des Referenzindex beschränkt wird.

Unbeschadet der vorstehend aufgeführten Bestimmungen zur Zusammensetzung des Referenzindex kann bei außergewöhnlichen Marktbedingungen zwischen den vierteljährlichen Neugewichtungen die Gewichtung jedes Bestandteils des Referenzindex 15 % und die Gewichtung eines einzelnen Indexbestandteils 30 % übersteigen. Solche außergewöhnlichen Marktbedingungen lägen z. B. vor, wenn ein einzelner Bestandteil wesentlich besser abschneidet als sämtliche anderen Bestandteile und die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenze es dem Referenzindex ermöglichen würde, den Markt, den er abbilden soll, effizienter abzubilden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

¹³⁷ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 30: db x-trackers STOXX® EUROPE 600 INSURANCE UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® EUROPE 600 INSURANCE UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Insurance Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von führenden Versicherungsunternehmen in Westeuropa widerspiegeln soll. Der Referenzindex umfasst Unternehmen aus den Bereichen Komplettanbieter von Versicherungen, Versicherungsmakler, Sach- und Unfallversicherungen, Lebensversicherungen und Rückversicherungen. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	3. Juli 2007
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292105193
WKN	DBX1SN
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschafts- gebühr¹³⁸	bis zu 0,15 % p. a.
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum¹³⁹	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr¹⁴⁰	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

¹³⁸ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹³⁹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁴⁰ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex¹⁴¹

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der führenden Unternehmen des Versicherungssektors in Westeuropa abbildet. Gemäß der ICB-Kategorisierung umfasst der Versicherungssektor Unternehmen aus folgenden Bereichen: Komplettanbieter von Versicherungen, Versicherungsmakler, Sach- und Unfallversicherung, Lebensversicherungen und Rückversicherungen.

Der Referenzindex wird in Euro in Echtzeit berechnet.

Der Referenzindex wird vom STOXX® Europe 600 Index abgeleitet.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des jeweils größten Bestands teils ist auf 30 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Die Gewichtung des jeweils zweitgrößten Bestands teils in dem Referenzindex ist auf 15 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Versicherungssektor konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Aufgrund dieser Tatsache und gemäß den Bestimmungen zur Zusammensetzung des Referenzindex strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an, indem die Gewichtung des größten Bestands teils auf 30 % der Gesamtgewichtung des Referenzindex beschränkt wird.

Unbeschadet der vorstehend aufgeführten Bestimmungen zur Zusammensetzung des Referenzindex kann bei außergewöhnlichen Marktbedingungen zwischen den vierteljährlichen Neugewichtungen die Gewichtung jedes Bestandteils des Referenzindex 15 % und die Gewichtung eines einzelnen Indexbestandteils 30 % übersteigen. Solche außergewöhnlichen Marktbedingungen lägen z. B. vor, wenn ein einzelner Bestandteil wesentlich besser abschneidet als sämtliche anderen Bestandteile und die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenze es dem Referenzindex ermöglichen würde, den Markt, den er abbilden soll, effizienter abzubilden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

¹⁴¹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 31: db x-trackers STOXX® EUROPE 600 FOOD & BEVERAGE UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® EUROPE 600 FOOD & BEVERAGE UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Food & Beverage Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von führenden Unternehmen des Nahrungsmittel- und Getränke-sektors in Westeuropa widerspiegeln soll. Der Referenzindex umfasst Brauereien, Brennereien und Winzer sowie Unternehmen aus den Bereichen alkoholfreie Getränke, Land- und Fischwirtschaft und Nahrungsmittel. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	3. Juli 2007
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292105359
WKN	DBX1FB
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschafts- gebühr¹⁴²	bis zu 0,15 % p. a.
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum¹⁴³	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr¹⁴⁴	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

¹⁴² Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁴³ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁴⁴ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex¹⁴⁵

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der führenden Unternehmen des Nahrungsmittel- und Getränke-sektors in Westeuropa abbildet. Gemäß der ICB-Kategorisierung umfasst der Nahrungsmittel- und Getränke-sektor Unternehmen aus folgenden Bereichen: Brauereien, Brennereien & Winzer, Alkoholfreie Getränke, Land- und Fischwirtschaft und Nahrungsmittel.

Der Referenzindex wird in Euro in Echtzeit berechnet.

Der Referenzindex wird vom STOXX® Europe 600 Index abgeleitet.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des jeweils größten Bestandteils ist auf 30 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Die Gewichtung des jeweils zweitgrößten Bestandteils in dem Referenzindex ist auf 15 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Nahrungsmittel- und Getränke-sektor konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Aufgrund dieser Tatsache und gemäß den Bestimmungen zur Zusammensetzung des Referenzindex strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an, indem die Gewichtung des größten Bestandteils auf 30 % der Gesamtgewichtung des Referenzindex beschränkt wird.

Unbeschadet der vorstehend aufgeführten Bestimmungen zur Zusammensetzung des Referenzindex kann bei außergewöhnlichen Marktbedingungen zwischen den vierteljährlichen Neugewichtungen die Gewichtung jedes Bestandteils des Referenzindex 15 % und die Gewichtung eines einzelnen Indexbestandteils 30 % übersteigen. Solche außergewöhnlichen Marktbedingungen lägen z. B. vor, wenn ein einzelner Bestandteil wesentlich besser abschneidet als sämtliche anderen Bestandteile und die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenze es dem Referenzindex ermöglichen würde, den Markt, den er abbilden soll, effizienter abzubilden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

¹⁴⁵ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgesite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 32: db x-trackers STOXX® EUROPE 600 INDUSTRIAL GOODS UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® EUROPE 600 INDUSTRIAL GOODS UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Industrial Goods Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von führenden Industriegüterunternehmen in Westeuropa widerspiegeln soll. Der Referenzindex umfasst Unternehmen aus den Bereichen Luft- und Raumfahrt, Verteidigung, Container und Verpackungen, diversifizierte Industrieunternehmen, elektrische Bauteile und Ausrüstungselemente, elektronische Ausrüstungselemente, Nutzfahrzeuge und LKWs, Industriemaschinen sowie Transport- und Supportleistungen für die Industrie. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	3. Juli 2007

OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292106084
WKN	DBX1F0
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschafts-gebühr ¹⁴⁶	bis zu 0,15 % p. a.
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ¹⁴⁷	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ¹⁴⁸	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

¹⁴⁶ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁴⁷ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁴⁸ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex¹⁴⁹

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der führenden Unternehmen des Industriegütersektors in Westeuropa abbildet. Gemäß der ICB-Kategorisierung umfasst der Industriegütersektor Unternehmen aus folgenden Bereichen: Luft- und Raumfahrt, Verteidigung, Container & Verpackungen, Diversifizierte Industrieunternehmen, Elektrische Bauteile & Ausrüstungselemente, Elektronische Ausrüstungselemente, Nutzfahrzeuge & LKWs, Industriemaschinen, Transport und Supportleistungen für die Industrie.

Der Referenzindex wird in Euro in Echtzeit berechnet.

Der Referenzindex wird vom STOXX[®] Europe 600 Index abgeleitet.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des jeweils größten Bestandteils ist auf 30 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Die Gewichtung des jeweils zweitgrößten Bestandteils in dem Referenzindex ist auf 15 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Industriegütersektor konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Aufgrund dieser Tatsache und gemäß den Bestimmungen zur Zusammensetzung des Referenzindex strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an, indem die Gewichtung des größten Bestandteils auf 30 % der Gesamtgewichtung des Referenzindex beschränkt wird.

Unbeschadet der vorstehend aufgeführten Bestimmungen zur Zusammensetzung des Referenzindex kann bei außergewöhnlichen Marktbedingungen zwischen den vierteljährlichen Neugewichtungen die Gewichtung jedes Bestandteils des Referenzindex 15 % und die Gewichtung eines einzelnen Indexbestandteils 30 % übersteigen. Solche außergewöhnlichen Marktbedingungen lägen z. B. vor, wenn ein einzelner Bestandteil wesentlich besser abschneidet als sämtliche anderen Bestandteile und die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenze es dem Referenzindex ermöglichen würde, den Markt, den er abbilden soll, effizienter abzubilden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

¹⁴⁹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 33: db x-trackers DBLCI – OY BALANCED UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers DBLCI – OY BALANCED UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des Deutsche Bank Liquid Commodity Index-Optimum Yield Balanced Index (der "Referenzindex") abzubilden. Das Anlageziel jeder Anteilsklasse des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung eines an den Referenzindex gekoppelten und gegebenenfalls, wie unter "Beschreibung der Anteilsklassen" für die einzelnen Anteilsklassen angegeben, in den jeweiligen Währungen abgesicherten Index (jeweils ein "Basiswert" und zusammen die "Basiswerte"), abzubilden, der von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, als Index-Sponsor (der "Index-Sponsor") veröffentlicht wird. Jeder Basiswert soll die Wertentwicklung von 14 Waren, die die vier umfassenden Warengruppen Energie, Edelmetalle, Basismetalle und Agrarrohstoffe repräsentieren, abbilden. Die Basiswerte sind nachstehend unter "Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten" ausführlicher beschrieben. Der Basiswert jeder Anteilsklasse wird aus einem vorher festgelegten Indexuniversum ausgewählt, das aus den folgenden Währungsindizes besteht: 1. Deutsche Bank Liquid Commodity Index - Optimum Yield Balanced USD¹³⁰ (der "DBLCI-OY BALANCED USD Index"); 2. Deutsche Bank Liquid Commodity Index - Optimum Yield Balanced EUR¹³¹ (der "DBLCI-OY BALANCED EUR Index"); 3. Deutsche Bank Liquid Commodity Index - Optimum Yield Balanced GBP¹³² (der "DBLCI-OY BALANCED GBP Index"); 4. Deutsche Bank Liquid Commodity Index - Optimum Yield Balanced CHF¹³³ (der "DBLCI-OY BALANCED CHF Index"); und 5. Deutsche Bank Liquid Commodity Index - Optimum Yield Balanced JPY¹³⁴ (der "DBLCI-OY BALANCED JPY Index"). Weitere Informationen zum Referenzindex und zu den Basiswerten finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten".

¹³⁰ Der Deutsche Bank Liquid Commodity Index - Optimum Yield Balanced USD ist Eigentum der Deutsche Bank AG. Der Index darf nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Deutsche Bank AG verwendet oder veröffentlicht werden.

¹³¹ Der Deutsche Bank Liquid Commodity Index - Optimum Yield Balanced EUR ist Eigentum der Deutsche Bank AG. Der Index darf nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Deutsche Bank AG verwendet oder veröffentlicht werden.

¹³² Der Deutsche Bank Liquid Commodity Index - Optimum Yield Balanced GBP ist Eigentum der Deutsche Bank AG. Der Index darf nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Deutsche Bank AG verwendet oder veröffentlicht werden.

¹³³ Der Deutsche Bank Liquid Commodity Index - Optimum Yield Balanced CHF ist Eigentum der Deutsche Bank AG. Der Index darf nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Deutsche Bank AG verwendet oder veröffentlicht werden.

¹³⁴ Der Deutsche Bank Liquid Commodity Index - Optimum Yield Balanced JPY ist Eigentum der Deutsche Bank AG. Der Index darf nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Deutsche Bank AG verwendet oder veröffentlicht werden.

Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Ziels kann jede Anteilsklasse des Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des jeweiligen Basiswertes auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den jeweiligen Basiswert mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des jeweiligen Basiswertes zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Keine Anteilsklasse des Teilfonds legt mehr als 10 % ihrer Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	ist der 29. Juni 2007 für die Anteilsklasse 1C, der 9. Juni 2010 für die Anteilsklasse 4C, der 9. April 2010 für die Anteilsklasse 2C, der 9. Februar 2011 für die Anteilsklasse 3C und der 7. Mai 2010 für die Anteilsklasse 6C.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilklassen					
Anteilklassen	"1C"	"2C"	"3C"	"4C"	"6C"
Basiswert	DBLCI-OY BALANCED EUR Index	DBLCI-OY BALANCED USD Index	DBLCI-OY BALANCED GBP Index	DBLCI-OY BALANCED CHF Index	DBLCI-OY BALANCED USD Index
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlusstands des DBLCI-OY BALANCED EUR Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlusstands des DBLCI-OY BALANCED USD Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlusstands des DBLCI-OY BALANCED GBP Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlusstands des DBLCI-OY BALANCED CHF Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlusstands des DBLCI-OY BALANCED USD Index am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292106167	LU0460391732	LU0460391906	LU0460392110	LU0455008614
WKN	DBX1LC	DBX0DZ	DBX0D0	DBX0D1	DBX0DX
Nennwährung	EUR	USD	GBP	CHF	USD
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ¹⁵⁰	bis zu 0,40 % p. a.	bis zu 0,40 % p. a.	bis zu 0,40 % p. a.	bis zu 0,40 % p. a.	bis zu 0,40 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,55 % p. a.	bis zu 0,55 % p. a.	bis zu 0,55 % p. a.	bis zu 0,55 % p. a.	bis zu 0,55 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000	USD 75.000	GBP 50.000	CHF 75.000	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000	USD 75.000	GBP 50.000	CHF 75.000	USD 75.000

¹⁵⁰ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklassen					
Anteilsklassen	"1C"	"2C"	"3C"	"4C"	"6C"
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum¹⁵¹	ist (i) EUR 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) CHF 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr¹⁵²	ist (i) EUR 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) CHF 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuer n.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuer n.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuer n.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuer n.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuer n.
Ausschüttung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %

¹⁵¹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁵² Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten¹⁵³

Jeder Basiswert soll die erwartete Wertentwicklung bestimmter Waren auf Basis der Bedingungen der jedem Basiswert zugrunde liegenden Futures-Kontrakte abbilden. Jeder Basiswert umfasst 14 Waren, die die vier umfassenden Warengruppen Energie, Edelmetalle, Basismetalle und Agrarrohstoffe repräsentieren. Die Basiswerte werden von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, gesponsert.

Eine Tabelle mit den aktuellen Gewichtungen der 14 in jedem Basiswert enthaltenen Waren kann unter <http://index.db.com> abgerufen werden.

Der Referenzindex wird jährlich neu zusammengestellt. Die Neuzusammenstellung erfolgt auf Grundlage der Indexbasisgewichtungen. Die Indexbasisgewichtungen lauten wie folgt.

1. WTI Rohöl: 7,875 %;
2. Brent Rohöl: 7,875 %;
3. Heizöl: 7,875 %;
4. RBOB Benzin: 7,875 %;
5. Erdgas: 3,5 %;
6. Gold: 13,6 %;
7. Silber: 3,4 %;
8. Aluminium: 6 %;
9. Zink: 6 %;
10. Kupfer: 6 %;
11. Mais: 7,5 %;
12. Weizen: 7,5 %;
13. Sojabohnen: 7,5 % und
14. Zucker: 7,5 %.

"**Weizen**" bezeichnet einen Basket aus drei gleich gewichteten Weizenwaren. Dieser Basket wird am sechsten Indexgeschäftstag im November jedes Kalenderjahres neu gewichtet. Für den übrigen Teil dieses Abschnitts "Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten" ist unter "Weizen" eine einzelne Ware zu verstehen.

"**Weizenware**" bezeichnet Kansas-Weizen (gehandelt an der KBOT), Minneapolis-Weizen (gehandelt an der MGEX) und Chicago-Weizen (gehandelt an der CBOT).

Die jedem Basiswert zugrunde liegenden Futures-Kontrakte werden, wenn sie sich ihrem Fälligkeitstermin nähern, durch Futures-Kontrakte mit späterem Fälligkeitstermin ersetzt. Dieser Ersetzungsprozess der jeweiligen Futures-Kontrakte wird als "**Rollieren**" bezeichnet. Bei jedem einzelnen Basiswert wird auf die einzelnen Warenkomponenten, die von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, aktiv gehandelt werden, der Optimum Yield-Mechanismus (der "**OY-Mechanismus**") (wie nachstehend näher erläutert) angewendet. Ziel jedes Basiswertes ist es, die potenziellen Rollgewinne bei Märkten in Backwardation zu maximieren und die Rollverluste bei Märkten im Contango zu minimieren. Im Rahmen des OY-Mechanismus wird ein neuer Waren-Futures-Kontrakt nicht auf Basis einer vorab festgelegten Laufzeit ausgewählt, sondern es erfolgt ein Roll-Over in den Futures-Kontrakt, der abhängig von der Marktsituation die bestmögliche implizite "Roll Yield" (wie nachstehend definiert) erzielt.

Ein Markt befindet sich in "**Backwardation**", wenn die Preise für Kontrakte mit kürzeren Laufzeiten über den Preisen für Kontrakte mit längeren Laufzeiten liegen. Ein Markt befindet sich in "**Contango**", wenn die Preise für Kontrakte mit längeren Laufzeiten über den Preisen für Kontrakte mit kürzeren Laufzeiten liegen. Der bei den Basiswerten angewandte OY-Mechanismus soll die Roll Yield in Backwardation-Märkten maximieren und die Roll Yield in Contango-Märkten minimieren. Die "**Roll Yield**" zwischen zwei Futures-Kontrakten ist definiert als der annualisierte Quotient aus dem Preis des Kontrakts mit kürzerer Laufzeit und dem Preis des Kontrakts mit längerer Laufzeit minus eins. Die Laufzeit der Futures-Kontrakte darf 13 Monate nicht übersteigen. Die Roll Yield wird wie folgt als Formel ausgedrückt:

$$\left(\frac{\text{Kontrakt mit kürzerer Laufzeit}}{\text{Kontrakt mit längerer Laufzeit}} \right)^{\frac{1}{\text{Tagequotient}}} - 1$$

wobei "**Tagequotient**" der Anzahl der Kalendertage zwischen dem Fälligkeitstermin des Kontraktes mit der kürzeren Laufzeit und dem des Kontraktes mit der längeren Laufzeit geteilt durch 365 entspricht.

¹⁵³ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über die Basiswerte. Er fasst die wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung der Basiswerte dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung der Basiswerte in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung jedes Basiswertes ist die vollständige Beschreibung jedes einzelnen Basiswertes maßgeblich. Informationen zu den Basiswerten erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgesite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Der Wert jedes Basiswertes (mit Ausnahme des DBLCI-OY Balanced USD Index) wird über monatlich rollierte Devisenterminkontrakte abgesichert. Insbesondere wird am Ende jedes Kalendermonats eine Position in einem 1-Monats-Devisenterminkontrakt in Höhe eines Betrages, der dem Stand des jeweiligen Basiswertes zu diesem Zeitpunkt entspricht, eingegangen. Innerhalb eines Monats verzeichnete Gewinne oder Verluste eines Basiswertes sind nicht abgesichert und werden zum jeweils gültigen Kassawechselkurs umgerechnet.

Der Referenzindex und die Basiswerte sind Gross Total Return Indizes. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle etwaigen Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Jeder Basiswert wird auf Basis des Total Return nach Kosten und (gegebenenfalls) mit Währungsabsicherung berechnet und wird somit u. a. von folgenden Faktoren beeinflusst:

1. den Preisveränderungen der in jedem Basiswert enthaltenen Futures-Kontrakte auf Waren;
2. der Roll-Rendite, die anfällt, wenn ein bestehender Futures-Kontrakt auf Waren in einem Basiswert verkauft und ein neuer Futures-Kontrakt auf Waren in den Basiswert aufgenommen wird. Insbesondere sollten sich Anleger darüber im Klaren sein, dass in Contango-Märkten durch die Ersetzung der in Kürze fälligen Futures-Kontrakte auf Waren durch Futures-Kontrakte auf Waren mit späterem Fälligkeitstermin, d. h. durch "Rollieren", Verluste entstehen (da die Preise von Futures-Kontrakten auf Waren mit späterer Fälligkeit höher als die Preise der zu ersetzenden Futures-Kontrakte auf Waren sind). Die Kosten des "Rollierens" können negative Auswirkungen auf die kumulierte Wertentwicklung dieser Kontrakte und damit auf den Wert eines Basiswertes (und den Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds) haben und dazu führen, dass die Wertentwicklung eines Basiswertes nicht die Entwicklung der Kassapreise der im jeweiligen Basiswert enthaltenen Waren abbildet, d. h. der Wert des jeweiligen Basiswertes kann sinken, obwohl die Kassapreise der in dem Basiswert enthaltenen Waren gestiegen sind;
3. der durch 91-tägige US-Schatzwechsel erzielbaren Geldmarktrendite;
4. Indexnachbildungskosten von 0,80 % p. a. (für die Anteilsklasse 1C ab 24. November 2009 und für alle anderen Anteilsklassen ab sofort);
5. Gewinnen oder Verlusten aus den Währungsabsicherungsgeschäften (außer im Fall des DBLCI-OY BALANCED USD Index); und
6. Restwährungsrisiken (außer im Fall des DBLCI-OY BALANCED USD Index).

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Basiswerten, dem Referenzindex und anderen Deutsche Bank-Indizes stehen unter <http://index.db.com> zur Verfügung.

PRODUKTANHANG 34: db x-trackers SHORTDAX[®] DAILY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers SHORTDAX[®] DAILY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des ShortDAX[®] Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die umgekehrte Wertentwicklung des DAX[®] Index zuzüglich eines Zinssatzes und abzüglich Leihkosten widerspiegelt. Auf täglicher Basis dürfte der Stand des Referenzindex somit steigen, wenn der DAX[®] Index fällt, und fallen, wenn der DAX[®] Index steigt. Der zum Stand des Referenzindex addierte Zinssatz basiert auf dem doppelten Interbanken-Tagesgeldzinssatz für Banken in der Eurozone (wie von der Europäischen Zentralbank berechnet), der auf die Short-Position verdient wird. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. Eine Anlage in den Teilfonds ist für institutionelle Anleger konzipiert, die ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den Referenzindex anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für institutionelle Anleger, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht. Ein "Anleger mit Finanzprodukterfahrung" gilt als solcher, wenn er: - Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf Finanzprodukte, die komplexe Derivate und/oder derivative Strategien einsetzen (wie der Teilfonds), sowie Finanzmärkte im Allgemeinen hat und - die Strategie, Eigenschaften und Risiken des Teilfonds verstehen und einschätzen kann, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Risiken in Bezug auf den Tracking Error</i> Kosten im Zusammenhang mit (i) der Leihe von Bestandteilen des DAX® Index zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex oder (ii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex abweicht. <i>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung</i> Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Eingehen von Short-Positionen begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Index durch die OTC-Swap-Transaktion(en) nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. <i>Tägliche Veränderungen des Index</i> Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer Short-Position im DAX® Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer Short-Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregation der täglichen Renditen des Index nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird der Wert der Anteile des Teilfonds für einen Zeitraum von mehr als einem Tag mit den Renditen des DAX® Index nicht korrelieren und diesen nicht entsprechen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregation sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	5. Juni 2007
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 3
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292106241
WKN	DBX1DS
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschafts- gebühr¹⁵⁴	bis zu 0,30 % p. a.
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,40 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum¹⁵⁵	ist (i) EUR 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr¹⁵⁶	ist (i) EUR 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

¹⁵⁴ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁵⁵ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁵⁶ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex¹⁵⁷

Der von der Deutschen Börse berechnete und veröffentlichte Referenzindex ist ein umgekehrt an die tägliche Bewegung seines Blue Chip-Index DAX® gekoppelter Index.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Der Basisstand des Referenzindex am 29. Dezember 2006 betrug 6.596,92.

Die Berechnung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit und wird zwischen 9.00 Uhr und 17.45 Uhr alle 15 Sekunden auf Basis der Bewegungen des DAX® (Performance Index) aktualisiert.

Die auf täglicher Basis bestimmte Wertentwicklung des Referenzindex entspricht der negativen Wertentwicklung des DAX® Index zuzüglich eines anteiligen Zinsanteils auf Basis des doppelten EONIA-Satzes und abzüglich der Kosten für die Leihe der Bestandteile des Referenzindex, d. h. an jedem Tag, an dem der Referenzindex berechnet wird, steigt sein Wert um diesen anteiligen Zinsanteil und sinkt sein Wert um den Anteil der entstandenen Kosten für die Leihe, wobei der standardmäßig für den EONIA-Satz angewandte Tagesquotient zugrunde gelegt wird.

EONIA (Euro Overnight Index Average) ist der effektive Tagesgeldsatz, der seit 1. Januar 1999 täglich als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen im laufenden Interbankenmarkt von der Europäischen Zentralbank berechnet wird. Vor diesem Datum erfolgte die Berechnung des Referenzindex auf Basis des von der Deutschen Bundesbank bereitgestellten Tagessatzes.

Die Höhe der Kosten für die Leihe wird STOXX Limited von Data Explorers (zu Markit gehörig) zur Verfügung gestellt und monatlich aktualisiert.

Sinkt die Wertentwicklung des Referenzindex im Verlauf eines Tages um 50 %, wird der Referenzindex intraday neu gewichtet.

Der DAX® Index

Der von der Deutsche Börse AG geführte DAX® Index bildet das deutsche Blue-Chip-Segment ab und umfasst die größten und umsatzstärksten deutschen Unternehmen, die an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) notiert sind (nachstehend die "Indexwertpapiere"). Die 30 den Index bildenden Titel wurden zum Prime Standard-Segment zugelassen. Der DAX® Index wurde bei seiner Einführung an den Index der "Börsen-Zeitung" gebunden, um eine längere Historie mit einer bis auf das Jahr 1959 zurückgehenden historischen Zeitreihe bieten zu können. Seit 1987 wird der DAX® Index als Performance Index berechnet.

Indexanbieter ist die Deutsche Börse AG. Im Folgenden sind Einzelheiten zu Auswahlkriterien, Indexzusammenstellung und -berechnung sowie zur Überprüfung der Indexzusammenstellung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aufgeführt. Als Indexanbieter ist die Deutsche Börse AG für die Festlegung und Änderung dieser Kriterien allein verantwortlich.

Auswahlkriterien für die Indexwertpapiere

Im Gegensatz zu den so genannten All Share-Indizes, die ein ganzes Segment abbilden, ist der DAX® Index ein Auswahlindex, der bestimmte Teile des Segments mit einer festgelegten Anzahl von Wertpapieren berücksichtigt und abbildet. Um in den DAX® Index aufgenommen zu werden oder Indexbestandteil zu bleiben, müssen Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen: Die Aktien müssen zum Prime Standard Segment zugelassen sein, fortlaufend im XETRA®-Handel notiert sein und einen Streubesitzanteil von mindestens 10 % aufweisen, und die Unternehmen müssen ihren Hauptsitz in Deutschland haben.

Darüber hinaus müssen die Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

Der Hauptsitz des Unternehmens muss sich in Deutschland befinden. Außer um den Rechtssitz kann es sich hierbei auch um den operativen Sitz des Unternehmens handeln. Der operative Sitz ist der teilweise oder vollständige Sitz der Geschäftsleitung oder der Unternehmensverwaltung. Befindet sich der Hauptsitz nicht in Deutschland, muss der Schwerpunkt des Börsenhandels mit der Aktie an der Frankfurter Börse liegen, und das Unternehmen muss seinen juristischen Sitz in der Europäischen Union oder einem Staat der Europäischen Freihandelszone (EFTA) haben.

Liegt der operative Sitz eines Unternehmens in Deutschland, nicht jedoch dessen Rechtssitz, muss das Unternehmen diese Information öffentlich kenntlich machen. Die Hauptanforderung des Umsatzschwerpunkts ist erfüllt, wenn mindestens 33 Prozent des Gesamtumsatzes innerhalb der letzten drei Monate über die Frankfurter Wertpapierbörse (einschließlich XETRA) liefen.

¹⁵⁷ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Bei Erfüllung dieser Kriterien basiert die Auswahl der Indexwertpapiere im DAX® Index auf dem Orderbuchumsatz in XETRA® und auf dem Parkett der Frankfurter Wertpapierbörse innerhalb der letzten 12 Monate sowie der Streubesitz-Marktkapitalisierung (nachstehend die "**Streubesitz-Marktkapitalisierung**") zu einem bestimmten Berichtszeitpunkt (letzter Handelstag des Monats). Diese Marktkapitalisierung wird unter Verwendung des Durchschnitts der volumengewichteten Durchschnittspreise der letzten 20 Handelstage vor dem letzten Tag des Monats bestimmt.

Zusammenstellung des DAX® Index

Die Auswahl von Unternehmen für den DAX® Index basiert ausschließlich auf zwei quantitativen Kriterien: Börsenumsatz und Marktkapitalisierung. Dazu werden vier Regeln (*Fast Exit, Fast Entry, Regular Exit und Regular Entry*) angewandt. In Ausnahmefällen, einschließlich kurzfristig angekündigter Übernahmen oder wesentlicher Veränderungen in Bezug auf den Streubesitz eines Unternehmens, kann die Geschäftsleitung des Indexanbieters in Absprache mit dem Arbeitskreis Aktienindizes von diesen Regeln abweichen. Eine reguläre Anpassung findet jährlich statt. Erfüllen mehrere Unternehmen die Kriterien, werden die besten bzw. schlechtesten Kandidaten gemäß ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung aufgenommen bzw. ausgeschlossen.

Der DAX® Index ist kapitalgewichtet, wobei die Gewichtung der einzelnen Titel dem jeweiligen Anteil an der Gesamtkapitalisierung aller den Index bildenden Titel entspricht. Die Gewichtung basiert ausschließlich auf dem als Streubesitz geltenden Anteil des Grundkapitals einer jeden Aktiengattung. Sowohl die Anzahl der Aktien des Grundkapitals als auch der Streubesitzfaktor werden vierteljährlich bei der Verkettung aktualisiert. Im Rahmen der Verkettung kann die Anzahl der Aktien einzelner Unternehmen reduziert werden, um eine begrenzte Gewichtung dieser Unternehmen innerhalb des DAX® Index zu erreichen. Die Obergrenze beträgt 10 %. Die Berechnung des DAX® Index erfolgt unter Verwendung der Laspeyres-Formel.

Weitere Informationen

Die Deutsche Börse AG hat Leitfäden zu ihren Aktienindizes herausgegeben. Die Leitfäden werden fortlaufend aktualisiert und können von der Deutsche Börse AG bezogen oder über das Internet unter www.deutsche-boerse.com abgerufen werden.

PRODUKTANHANG 35: db x-trackers EURO STOXX 50[®] SHORT DAILY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers EURO STOXX 50[®] SHORT DAILY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des EURO STOXX 50[®] Short Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die umgekehrte Wertentwicklung des EURO STOXX 50[®] Index auf täglicher Basis zuzüglich eines Zinssatzes und abzüglich Leihkosten widerspiegelt. Auf täglicher Basis dürfte der Stand des Referenzindex somit steigen, wenn der EURO STOXX 50[®] Index fällt, und fallen, wenn der EURO STOXX 50[®] Index steigt. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. Eine Anlage in den Teilfonds ist für Anleger konzipiert, die Erfahrung mit Finanzprodukten haben und ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den Referenzindex anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für Anleger mit Finanzprodukterfahrung, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht. Ein "Anleger mit Finanzprodukterfahrung" gilt als solcher, wenn er: - Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf Finanzprodukte, die komplexe Derivate und/oder derivative Strategien einsetzen (wie der Teilfonds), sowie Finanzmärkte im Allgemeinen hat und - die Strategie, Eigenschaften und Risiken des Teilfonds verstehen und einschätzen kann, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Risiken in Bezug auf den Tracking Error</i> Kosten im Zusammenhang mit (i) der Leihe von Bestandteilen des EURO STOXX 50® Index zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex oder (ii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex abweicht. <i>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung</i> Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Eingehen von Short-Positionen begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Referenzindex durch die OTC-Swap-Transaktion(en) nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. <i>Tägliche Veränderungen des Index</i> Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer Short-Position im EURO STOXX 50® Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer Short-Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregation der täglichen Renditen des Referenzindex nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird die Wertentwicklung der Anteile für einen Zeitraum von mehr als einem Tag unter Umständen nicht umgekehrt proportional oder symmetrisch zu den Renditen des EURO STOXX 50® Index verlaufen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregation sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	5. Juni 2007
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 3
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292106753
WKN	DBX1SS
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschafts- gebühr¹⁵⁸	bis zu 0,30 % p. a.
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,40 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum¹⁵⁹	ist (i) EUR 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr¹⁶⁰	ist (i) EUR 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

¹⁵⁸ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁵⁹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁶⁰ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex¹⁶¹

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist umgekehrt an die tägliche Wertentwicklung des Blue Chip-Index Euro STOXX 50[®] gekoppelt.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung eines Anlegers mit einer Short-Position auf den EURO STOXX 50[®] Index ab, die täglich angepasst wird.

Die auf täglicher Basis bestimmte Wertentwicklung des Referenzindex entspricht der negativen Wertentwicklung des EURO STOXX 50[®] Index zuzüglich eines anteiligen Zinsanteils auf Basis des doppelten EONIA-Satzes und abzüglich der Kosten für die Leihe der Bestandteile des Referenzindex, d. h. an jedem Tag, an dem der Referenzindex berechnet wird, steigt sein Wert um diesen anteiligen Zinsanteil und sinkt sein Wert um den Anteil der entstandenen Kosten für die Leihe, wobei der standardmäßig für den EONIA-Satz angewandte Tagesquotient zugrunde gelegt wird.

EONIA (Euro Overnight Index Average) ist der effektive Tagesgeldsatz, der seit 1. Januar 1999 täglich als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen im laufenden Interbankenmarkt von der Europäischen Zentralbank berechnet wird.

Die Höhe der Kosten für die Leihe wird STOXX Limited von Data Explorers (zu Markit gehörig) zur Verfügung gestellt und monatlich aktualisiert.

Übersteigt die Wertentwicklung des EURO STOXX 50[®] Index im Verlauf eines Tages die 25 %-Marke, wird der Referenzindex intraday neu gewichtet.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Der Referenzindex hatte am 31. Dezember 1991 einen Basisstand von 10.000.

Allgemeine Informationen zum EURO STOXX 50[®] Index

Der EURO STOXX 50[®] Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der Titel von 50 branchenführenden Unternehmen der Eurozone (nachstehend die "**Indexwertpapiere**") abbildet. Die EURO STOXX 50[®]-Indexwertpapiere werden aus dem EURO STOXX[®] Index ausgewählt, in dem die Aktienkonzentration der einzelnen Euroländer – Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien – zusammengefasst ist. Der EURO STOXX 50[®] Index hatte am 31. Dezember 1991 einen Basisstand von 1.000.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des größten Bestandteils ist auf 10 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

¹⁶¹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 36: db x-trackers CURRENCY RETURNS UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CURRENCY RETURNS UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des Deutsche Bank Currency Returns Index (der "Referenzindex") abzubilden. Das Anlageziel jeder Anteilsklasse des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung eines an den Referenzindex gekoppelten und gegebenenfalls, wie unter "Beschreibung der Anteilsklassen" für die einzelnen Anteilsklassen angegeben, in den jeweiligen Währungen abgesicherten Index (jeweils ein "Basiswert" und zusammen die "Basiswerte"), abzubilden, der von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, als Index-Sponsor (der "Index-Sponsor") veröffentlicht wird. Der Basiswert jeder Anteilsklasse wird aus einem vorher festgelegten Indexuniversum ausgewählt, das aus den folgenden Indizes besteht: - DBCR USD Index¹⁶² (der "DBCR USD Index"), - DBCR EUR Index¹⁶³ (der "DBCR EUR Index"), - DBCR GBP Index¹⁶⁴ (der "DBCR GBP Index") und - DBCR CHF Index¹⁶⁵ (der "DBCR CHF Index"). Jeder Basiswert soll die Wertentwicklung des Deutsche Bank Carry Index ("Carry Index"), des Deutsche Bank Momentum Index ("Momentum Index") und des Deutsche Bank Valuation Index ("Valuation Index") (jeweils ein "Zugrunde Liegender DBCR Index") abbilden. Jeder Basiswert bietet ein Exposure in Bezug auf die Zugrunde Liegenden DBCR Indizes, die sich auf fiktive Terminwechselkurse beziehen. Der Schlusstand jedes Basiswertes an einem Tag wird von den Schlusständen jedes der drei Zugrunde Liegenden DBCR Indizes beeinflusst, die wiederum von Wechselkursschwankungen in Bezug auf die jeweiligen Währungen, auf die sich die Zugrunde Liegenden DBCR Indizes beziehen, beeinflusst werden. Bei der Berechnung des Schlusstandes des DBCR Index und der Basiswerte ist jeder der drei Zugrunde Liegenden DBCR Indizes gleich gewichtet. Der Pool von Währungen, die für die Aufnahme in jeden der Zugrunde Liegenden DBCR Indizes geeignet sind, setzt sich aus den "G10-Währungen" zusammen (vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen unter "Anpassungen aufgrund der Europäischen Währungsunion"): Australischer Dollar, Kanadischer Dollar, Schweizer Franken, Euro, Britisches Pfund, Japanischer Yen, Norwegische Krone, Neuseeland-Dollar, Schwedische Krone und US-Dollar. Der DBCR Index und die Basiswerte sind mit einer Verzinsungskomponente ausgestattet, sodass ihre Werte abgesehen von den Schwankungen aufgrund von Veränderungen der Wechselkurse und Zinssätze der Indexwährungen zu einem Geldmarktsatz (wie nachstehend für den DBCR EUR Index unter "EONIA Fix", für den DBCR USD Index unter "Fed Effective Fix", für den DBCR GBP Index unter "SONIA Fix" und für den DBCR CHF Index unter "TOIS Fix" definiert) steigen. Weitere Informationen zum Referenzindex und zu den Basiswerten finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten".

¹⁶² Der DBCR USD Index steht im Eigentum der Deutsche Bank AG. Der Index darf nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Deutsche Bank AG verwendet oder veröffentlicht werden.

¹⁶³ Der DBCR EUR Index steht im Eigentum der Deutsche Bank AG. Der Index darf nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Deutsche Bank AG verwendet oder veröffentlicht werden.

¹⁶⁴ Der DBCR GBP Index steht im Eigentum der Deutsche Bank AG. Der Index darf nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Deutsche Bank AG verwendet oder veröffentlicht werden.

¹⁶⁵ Der DBCR CHF Index steht im Eigentum der Deutsche Bank AG. Der Index darf nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Deutsche Bank AG verwendet oder veröffentlicht werden.

Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Ziels kann jede Anteilsklasse des Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite auf ein Portfolio von Devisen-Kassa-/Termingeschäften auszutauschen, mit dem Ziel, die Wertentwicklung des jeweiligen Basiswertes nachzubilden (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere und/oder besicherte und/oder unbesicherte Bareinlagen anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und/oder besicherten und/oder unbesicherten Bareinlagen sowie ein Portfolio von Devisen-Kassa-/Termingeschäften mit dem Ziel, die Wertentwicklung des jeweiligen Basiswertes nachzubilden, mit der Deutschen Bank eingehen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Keine Anteilsklasse des Teilfonds legt mehr als 10 % ihrer Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in eine Anteilsklasse des Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher im Hauptteil des Prospekts unter "Risikoprofildtypologie" beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Devisenmärkte</i> Devisenmärkte können sehr volatil sein. In diesen Märkten sind innerhalb sehr kurzer Zeiträume deutliche Veränderungen, u. a. in Bezug auf Liquidität und Kurse, möglich. Zu den Risiken in Bezug auf Wechselkurse zählen u. a. Risiken in Bezug auf den Devisenverkehr, Marktvolatilität sowie potenzielle staatliche Eingriffe ausländischer Regierungen durch Regulierung lokaler Märkte, ausländischer Investitionen oder bestimmter Fremdwährungstransaktionen. Insbesondere können Wechselkurse durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden, u. a. durch politische Ereignisse, allgemeine wirtschaftliche Bedingungen, staatliche oder regulatorische Eingriffe, Veränderungen der Zahlungs- und Handelsbilanz, in- und ausländische Inflationsraten, internationale Handelsbeschränkungen sowie Währungsabwertungen. Jeder dieser Faktoren (oder eine Kombination dieser Faktoren) kann zu einer unerwarteten Volatilität oder Illiquidität an den Devisenmärkten führen. Hieraus können sich nachteilige Auswirkungen auf die Schlussstände der Zugrunde Liegenden DBCR Indizes (wie nachstehend definiert) und den Schlussstand der Basiswerte und des Referenzindex ergeben, was wiederum die Wertentwicklung des Teilfonds beeinträchtigen kann. Wird ein Zugrunde Liegender DBCR Index in Folge eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Zugrunde Liegenden DBCR Index (wie nachstehend definiert) gestrichen oder ersetzt, profitieren die Basiswerte nicht mehr von der zukünftigen Wertentwicklung des jeweiligen gestrichenen Zugrunde Liegenden DBCR Index; ein als Ersatz verwendeter Zugrunde Liegender DBCR Index kann eine negative Wertentwicklung aufweisen.

	Der Index-Sponsor verfügt in Bezug auf die Basiswerte und jeden Zugrunde Liegenden DBCR Index über einigen Ermessensspielraum; macht er davon Gebrauch, kann dies erhebliche Auswirkungen auf den Wert der Basiswerte und des Referenzindex haben. Darüber hinaus können Interessenkonflikte zwischen der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, in ihrer Funktion als Index-Sponsor und der Deutsche Bank AG und ihren verbundenen Unternehmen, die andere Funktionen ausüben, bestehen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 17. Januar 2008 und für die Anteilsklassen 2C und 3C der 9. Juli 2010.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen			
Anteilsklassen	"1C"	"2C"	"3C"
Basiswert	DB CR EUR Index	DB CR USD Index	DB CR GBP Index
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Deutsche Bank Currency Returns (Funded) Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Deutsche Bank Currency Returns (Funded) Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Deutsche Bank Currency Returns (Funded) Index am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0328474472	LU0511381047	LU0511381559
WKN	DBX1AZ	DBX0GT	DBX0GU
Nennwährung	EUR	USD	GBP
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr¹⁶⁶	bis zu 0,20 % p. a.	bis zu 0,25 % p. a.	bis zu 0,25 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,35 % p. a.	bis zu 0,35 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000	USD 100.000	GBP 60.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000	USD 100.000	GBP 60.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum¹⁶⁷	ist (i) EUR 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 12.500 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 8.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr¹⁶⁸	ist (i) EUR 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu

¹⁶⁶ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁶⁷ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁶⁸ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklassen			
Anteilsklassen	"1C"	"2C"	"3C"
	zahlende Finanztransaktionssteuern.	zahlende Finanztransaktionssteuern.	zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %

Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten¹⁶⁹

Der DBCR USD Index, der DBCR EUR Index, der DBCR GBP Index und der DBCR CHF Index werden jeweils als **"Basiswert"** und zusammen als **"Basiswerte"** bezeichnet.

Bezugnahmen auf den Schlusstand des Referenzindex zu Berechnungszwecken erfolgen unter Bezugnahme auf den jeweiligen Unfunded DBCR Index-Schlusstand (wie nachstehend ausführlicher beschrieben). Zur Bestimmung einer Rendite auf den Teilfonds wird jedoch auf den jeweiligen Funded DBCR Index-Schlusstand (wie nachstehend definiert) Bezug genommen.

Der Referenzindex und die Basiswerte sind Gross Total Return Indizes. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle etwaigen Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Die Berechnung des DBCR EUR Index erfolgt anhand der Schlusstände des Carry (EUR) Index, des Momentum (EUR) Index und des Valuation (EUR) Index an jedem Indexgeschäftstag. Die Berechnung des DBCR USD Index erfolgt anhand der Schlusstände des Carry (USD) Index, des Momentum (USD) Index und des Valuation (USD) Index an jedem Indexgeschäftstag. Die Berechnung des DBCR GBP Index erfolgt anhand der Schlusstände des Carry (GBP) Index, des Momentum (GBP) Index und des Valuation (GBP) Index an jedem Indexgeschäftstag. Die Berechnung des DBCR CHF Index erfolgt anhand der Schlusstände des Carry (CHF) Index, des Momentum (CHF) Index und des Valuation (CHF) Index an jedem Indexgeschäftstag. Der Schlusstand jedes Referenzindex an einem Tag wird von den Schlusständen der jeweiligen zugrunde Liegenden DBCR Indizes beeinflusst, die wiederum von Wechselkursschwankungen in Bezug auf die jeweiligen Währungen, auf die sich die zugrunde Liegenden DBCR Indizes beziehen, beeinflusst werden.

Der Pool von Währungen, die für die Aufnahme in jeden der zugrunde Liegenden DBCR Indizes geeignet sind, setzt sich aus den **"G10-Währungen"** zusammen (vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen unter "Anpassungen aufgrund der Europäischen Währungsunion"): Australischer Dollar, Kanadischer Dollar, Schweizer Franken, Euro, Britisches Pfund, Japanischer Yen, Norwegische Krone, Neuseeland-Dollar, Schwedische Krone und US-Dollar.

Jeder zugrunde Liegende DBCR Index wird bei der Berechnung des Schlusstands des Referenzindex und der Basiswerte (der **"DBCR Index-Schlusstand"**) gleich stark gewichtet. Folgende Indizes sind zugrunde Liegende DBCR Indizes:

Für den DBCR EUR Index:

- (a) **Carry (EUR) Index** – die für den Carry (EUR) Index an einem Währungsfixing-Bestimmungstag ausgewählten Indexwährungen sind die Währungen der drei G10-Länder mit den höchsten und der drei G10-Länder mit den niedrigsten 3-Monats-Zinssätzen.
- (b) **Momentum (EUR) Index** – die für den Momentum (EUR) Index an einem Währungsfixing-Bestimmungstag ausgewählten Indexwährungen sind die drei G10-Währungen, die während der 12 Monate vor diesem Währungsfixing-Bestimmungstag die höchsten Wertzuwächse bzw. die größten Wertverluste gegenüber dem US-Dollar verzeichnet haben.
- (c) **Valuation (EUR) Index** – die für den Valuation (EUR) Index an einem Währungsfixing-Bestimmungstag ausgewählten Indexwährungen sind jeweils die drei G10-Währungen, die bei einem Vergleich der durchschnittlichen Kassawechselkurse (die über einen Quartalszeitraum ab dem letzten Währungsfixing-Bestimmungstag berechnet werden) mit den zuletzt von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ("OECD") veröffentlichten Kaufkraftparitäten für die entsprechende Währung die höchste Unterbewertung bzw. Überbewertung gegenüber dem US-Dollar aufweisen.

Für den DBCR USD Index:

- (a) **Carry (USD) Index** – die für den Carry (USD) Index an einem Währungsfixing-Bestimmungstag ausgewählten Indexwährungen sind die Währungen der drei G10-Länder mit den höchsten und der drei G10-Länder mit den niedrigsten 3-Monats-Zinssätzen.
- (b) **Momentum (USD) Index** – die für den Momentum (USD) Index an einem Währungsfixing-Bestimmungstag ausgewählten Indexwährungen sind die drei G10-Währungen, die während der 12 Monate vor diesem Währungsfixing-Bestimmungstag die höchsten Wertzuwächse bzw. die größten Wertverluste gegenüber dem US-Dollar verzeichnet haben.
- (c) **Valuation (USD) Index** – die für den Valuation (USD) Index an einem Währungsfixing-Bestimmungstag ausgewählten Indexwährungen sind jeweils die drei G10-Währungen, die bei einem Vergleich der durchschnittlichen Kassawechselkurse (die über einen Quartalszeitraum ab dem letzten Währungsfixing-Bestimmungstag berechnet werden) mit den zuletzt von der Organisation für wirtschaftliche

¹⁶⁹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Zusammenarbeit und Entwicklung ("OECD") veröffentlichten Kaufkraftparitäten für die entsprechende Währung die höchste Unterbewertung bzw. Überbewertung gegenüber dem US-Dollar aufweisen.

Für den DBCR GBP Index:

- (a) **Carry (GBP) Index** – die für den Carry (GBP) Index an einem Währungsfixing-Bestimmungstag ausgewählten Indexwährungen sind die Währungen der drei G10-Länder mit den höchsten und der drei G10-Länder mit den niedrigsten 3-Monats-Zinssätzen.
- (b) **Momentum (GBP) Index** – die für den Momentum (GBP) Index an einem Währungsfixing-Bestimmungstag ausgewählten Indexwährungen sind die drei G10-Währungen, die während der 12 Monate vor diesem Währungsfixing-Bestimmungstag die höchsten Wertzuwächse bzw. die größten Wertverluste gegenüber dem US-Dollar verzeichnet haben.
- (c) **Valuation (GBP) Index** – die für den Valuation (GBP) Index an einem Währungsfixing-Bestimmungstag ausgewählten Indexwährungen sind jeweils die drei G10-Währungen, die bei einem Vergleich der durchschnittlichen Kassawechselkurse (die über einen Quartalszeitraum ab dem letzten Währungsfixing-Bestimmungstag berechnet werden) mit den zuletzt von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ("OECD") veröffentlichten Kaufkraftparitäten für die entsprechende Währung die höchste Unterbewertung bzw. Überbewertung gegenüber dem US-Dollar aufweisen.

Für den DBCR CHF Index:

- (a) **Carry (CHF) Index** – die für den Carry (CHF) Index an einem Währungsfixing-Bestimmungstag ausgewählten Indexwährungen sind die Währungen der drei G10-Länder mit den höchsten und der drei G10-Länder mit den niedrigsten 3-Monats-Zinssätzen.
- (b) **Momentum (CHF) Index** – die für den Momentum (CHF) Index an einem Währungsfixing-Bestimmungstag ausgewählten Indexwährungen sind die drei G10-Währungen, die während der 12 Monate vor diesem Währungsfixing-Bestimmungstag die höchsten Wertzuwächse bzw. die größten Wertverluste gegenüber dem US-Dollar verzeichnet haben.
- (c) **Valuation (CHF) Index** – die für den Valuation (CHF) Index an einem Währungsfixing-Bestimmungstag ausgewählten Indexwährungen sind jeweils die drei G10-Währungen, die bei einem Vergleich der durchschnittlichen Kassawechselkurse (die über einen Quartalszeitraum ab dem letzten Währungsfixing-Bestimmungstag berechnet werden) mit den zuletzt von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ("OECD") veröffentlichten Kaufkraftparitäten für die entsprechende Währung die höchste Unterbewertung bzw. Überbewertung gegenüber dem US-Dollar aufweisen.

DBCR Index-Schlussstand

Der DBCR Index-Schlussstand wird anhand der Schlussstände der einzelnen zugrunde Liegenden DBCR Indizes (die "**Schlussstände der zugrunde Liegenden DBCR Indizes**") berechnet und ist:

- in Bezug auf einen Indexgeschäftstag mit Ausnahme eines Tags im Roll-Zeitfenster, die Summe aus (i) dem Durchschnittlichen Indexschlussstand für diesen DBCR zugrunde Liegenden Index an diesem Indexgeschäftstag und (ii) dem Produkt aus (x) dem Durchschnittlichen DBCR Index-Schlussstand für diesen Index an diesem Indexgeschäftstag und (y) dem Barwert des Indexänderungsbetrags für diesen Index an diesem Indexgeschäftstag, und
- in Bezug auf einen Tag im Roll-Zeitfenster, die Summe aus (i) dem DBCR Index-Schlussstand für diesen zugrunde Liegenden DBCR Index an dem Roll-Tag unmittelbar vor diesem Tag im Roll-Zeitfenster (oder, falls es keinen solchen gibt, dem Indexbasistag) und (ii) dem Produkt aus (x) dem DBCR Index-Schlussstand für diesen Index am Roll-Tag unmittelbar vor diesem Tag im Roll-Zeitfenster (oder, falls es keinen solchen gibt, dem Indexbasistag) und (y) dem Indexänderungsbetrag für diesen Index an diesem Tag im Roll-Zeitfenster.

Funded DBCR Index-Schlussstand

Der Schlussstand des Funded DBCR Index (der "**Funded DBCR Index-Schlussstand**") in Bezug auf einen Indexgeschäftstag wird vom Index-Sponsor bestimmt als das Produkt aus:

- (a) dem Quotienten aus:
 - (i) dem Produkt aus (x) dem Funded DBCR Index-Schlussstand an dem diesem Indexgeschäftstag unmittelbar vorausgehenden Indexgeschäftstag und (y) dem DBCR Index-Schlussstand an diesem Indexgeschäftstag (als Zähler); und
 - (ii) dem DBCR Index-Schlussstand an dem diesem Indexgeschäftstag unmittelbar vorausgehenden Indexgeschäftstag (als Nenner); und
- (b) für den DBCR EUR Index, dem EONIA Fix in Bezug auf diesen Indexgeschäftstag, für den DBCR USD Index dem Fed Effective Fix in Bezug auf diesen Indexgeschäftstag, für den DBCR GBP Index dem SONIA Fix in Bezug auf diesen Indexgeschäftstag sowie für den DBCR CHF Index dem TOIS Fix in Bezug auf diesen Indexgeschäftstag.

Zum Indexbasistag betrug der Funded DBCR Index-Schlussstand 100.

Der Schlussstand des zugrunde Liegenden DBCR Index in Bezug auf den Indexbasistag ist 100. Jeder dieser zugrunde Liegenden DBCR Indizes wird bei der Berechnung des DBCR Index-Schlussstands gleich stark gewichtet.

Jeder Schlussstand des zugrunde Liegenden DBCR Index wird durch Wechselkursänderungen der jeweiligen Indexwährungen beeinflusst, und dies wird an einem Tag im Roll-Zeitfenster anders berechnet als an anderen Indexgeschäftstagen. An einem Tag im Roll-Zeitfenster werden Kassawechselkurse der entsprechenden Indexwährungen mit Terminwechselkursen dieser Indexwährungen verglichen, wobei der Durchschnitt aus bestimmten historischen Daten

herangezogen wird. An anderen Indexgeschäftstagen werden Terminwechselkurse der entsprechenden Indexwährungen mit Terminwechselkursen dieser Indexwährungen verglichen, wobei der Durchschnitt aus bestimmten historischen Daten herangezogen wird.

- Steigen die Werte der Long-Währungen für einen Zugrunde Liegenden DBCR Index im Vergleich zu den Werten der Short-Währungen für diesen Zugrunde Liegenden DBCR Index, so hat dies einen positiven Einfluss auf den DBCR Index-Schlussstand für diesen Zugrunde Liegenden DBCR Index; sinken sie im Vergleich zu den Werten der Short-Währungen, so hat dies einen negativen Effekt. Jeder Zugrunde Liegende DBCR Index sieht den Abzug von Roll-Kosten vor. Durch den Abzug dieser Kosten wird der DBCR Index-Schlussstand eines Zugrunde Liegenden DBCR Index niedriger sein, als dies ohne Abzug von Kosten der Fall wäre. Für den Momentum (EUR) Index, den Momentum (USD) Index, den Momentum (GBP) Index und den Momentum (CHF) Index betragen die Roll-Kosten monatlich 0,058 %; für den Carry (EUR) Index, den Carry (USD) Index, den Carry (GBP) Index und den Carry (CHF) Index sowie den Valuation (EUR) Index, den Valuation (USD) Index, den Valuation (GBP) Index und den Valuation (CHF) Index betragen die Roll-Kosten vierteljährlich 0,1 %.

- Jeder Zugrunde Liegende DBCR Index ist fiktiver Art. Daher spiegelt jeder Zugrunde Liegende DBCR Index die Wertentwicklung fiktiver Terminwechselkurse in Bezug auf die jeweiligen Indexwährungen wider; zur Berechnung eines Zugrunde Liegenden DBCR Index muss der Index-Sponsor jedoch keine Devisenterminkontrakte in Bezug auf die jeweiligen Indexwährungen abschließen.

Zusammensetzung des Referenzindex

- Indexwährungen für jeden Zugrunde Liegenden DBCR Index werden auf Basis der Währungsfixing-Kurse in Bezug auf die G10-Währungen und zwar in Bezug auf den Carry (EUR) Index, den Carry (USD) Index, den Carry (GBP) Index und den Carry (CHF) Index sowie den Valuation (EUR) Index, den Valuation (USD) Index, den Valuation (GBP) Index und den Valuation (CHF) Index am zweiten Indexgeschäftstag (der "**Roll-Tag**") vor dem dritten Mittwoch im März, Juni, September und Dezember jedes Jahres und in Bezug auf den Momentum (EUR) Index, den Momentum (USD) Index, den Momentum (GBP) Index und den Momentum (CHF) Index am dritten Mittwoch jedes Monats ausgewählt, und

- (i) es werden fiktive Long-Positionen in den drei G10-Währungen mit den höchsten Währungsfixing-Kursen und
- (ii) fiktive Short-Positionen in den drei G10-Währungen mit den niedrigsten Währungsfixing-Kursen eingegangen.

In Bezug auf den Indexbasistag und jeden anschließenden Roll-Tag (jeweils ein "**Maßgeblicher Tag**") hat der Index-Sponsor jede Indexwährung festgelegt bzw. wird der Index-Sponsor jede Indexwährung festlegen, die an jedem Indexgeschäftstag in einem Zugrunde Liegenden DBCR Index enthalten sein soll, mit Wirkung (a) wenn der Maßgebliche Tag der Indexbasistag ist, ab (einschließlich) dem Maßgeblichen Tag und (b) wenn der Maßgebliche Tag ein Roll-Tag ist, ab (ausschließlich) dem Maßgeblichen Tag, jeweils bis (einschließlich) zum Roll-Tag unmittelbar nach dem Maßgeblichen Tag.

Anpassung der Berechnung des Referenzindex oder der Zugrunde Liegenden DBCR Indizes

Tritt an einem Indexgeschäftstag ein Ereignis höherer Gewalt oder ein Hedging-Störungsereignis ein bzw. dauert ein solches Ereignis an einem Indexgeschäftstag fort, das nach Bestimmung des Index-Sponsors seine Feststellungen in Bezug auf den Referenzindex an diesem Indexgeschäftstag verhindert oder anderweitig beeinflusst, so kann er nach eigenem Ermessen:

- (a) diejenigen Anpassungen und/oder Feststellungen in Bezug auf die Bedingungen dieser Beschreibung für den Referenzindex vornehmen, die er zur Bestimmung des Referenzindex oder Berechnung des DBCR Index-Schlussstands für den Referenzindex an diesem Indexgeschäftstag nach Treu und Glauben und in wirtschaftlich sinnvoller Weise für angemessen hält, und/oder
- (b) die Veröffentlichung des DBCR Index-Schlussstands für diesen Index bis zum nächsten Indexgeschäftstag verschieben, an dem nach seiner Feststellung weder ein Ereignis Höherer Gewalt noch ein Hedging-Störungsereignis in Bezug auf den Referenzindex vorliegt, und/oder
- (c) die Berechnung und Veröffentlichung des DBCR Index-Schlussstands für den Referenzindex dauerhaft einstellen.

Tritt in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index ein Anpassungsereignis in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index ein, kann der Index-Sponsor den Betroffenen Index (wie nachstehend definiert) und die Berechnungsmethode des Betroffenen Index anpassen, die Berechnung des DBCR Index-Schlussstands für den Betroffenen Index verschieben, die Berechnung des Betroffenen Index aussetzen und dauerhaft einstellen, den Schlussstand des entsprechenden Zugrunde Liegenden DBCR Index bestimmen oder den Zugrunde Liegenden DBCR Index durch einen als Nachfolger fungierenden Zugrunde Liegenden DBCR Index ersetzen. Wird ein Zugrunde Liegender DBCR Index durch einen Nachfolger des Index-Sponsors berechnet und zur Verfügung gestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt, kann der Index-Sponsor zudem beschließen, diesen Nachfolger des Index-Sponsors oder diesen Nachfolgereferenzindex zu akzeptieren. Der Index-Sponsor kann ferner nach eigenem Ermessen den Funded DBCR Index-Schlussstand anpassen, um einer Korrektur des Schlussstands eines Zugrunde Liegenden DBCR Index Rechnung zu tragen. Diese Bestimmungen sind für Situationen im Zusammenhang mit einem Zugrunde Liegenden DBCR Index gedacht, in denen es für den Index-Sponsor schwierig oder unmöglich werden würde, den Referenzindex zu berechnen.

Der Index-Sponsor verfügt in Bezug auf jeden von einem Ereignis höherer Gewalt oder einer Störung betroffenen Zugrunde Liegenden DBCR Index (ein "**Betroffener Index**") und den Referenzindex über einigen Ermessensspielraum; macht er davon Gebrauch, kann dies erhebliche Auswirkungen haben. Insbesondere gilt:

- (a) Tritt in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index ein Ereignis höherer Gewalt ein, kann der Index-Sponsor die Berechnung dieses Zugrunde Liegenden DBCR Index anpassen, verschieben oder aussetzen und dauerhaft einstellen. Ein Ereignis höherer Gewalt kann eintreten, wenn Ereignisse außerhalb der Kontrolle des Index-Sponsors wie Naturkatastrophen, durch den Menschen bedingte Katastrophen, terroristische Anschläge oder Systemausfälle den Index-Sponsor daran hindern, Verfahren in Bezug auf diesen Zugrunde Liegenden DBCR Index durchzuführen.
- (b) Tritt in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index eine Störung ein, kann der Index-Sponsor diesen Zugrunde Liegenden DBCR Index (u. a. durch Streichen einer Betroffenen Währung als Indexwährung für diesen Zugrunde Liegenden DBCR Index) anpassen oder die Berechnung dieses Zugrunde Liegenden DBCR Index verschieben oder aussetzen und dauerhaft einstellen. Eine Störung kann u. a. aufgrund von Eingriffen durch Zentralbanken und Regierungsstellen (einschließlich Devisenkontrollen und -beschränkungen) oder aufgrund der Nichtkonvertierbarkeit von Indexwährungen in US-Dollar eintreten.
- (c) Treten steuerliche, marktbezogene, aufsichtsrechtliche, rechtliche, finanzielle oder andere Umstände ein, die Modifikationen oder Änderungen der Berechnungsmethode eines Zugrunde Liegenden DBCR Index erforderlich oder wünschenswert erscheinen lassen, kann der Index-Sponsor diese Modifikationen oder Änderungen vornehmen.

Änderungen der Methode des Referenzindex

Der Index-Sponsor wird, vorbehaltlich nachstehender Bestimmungen, die in jeder Beschreibung dargelegte Methode zur Berechnung jedes Zugrunde Liegenden DBCR Index oder des Referenzindex anwenden. Die so ermittelten Ergebnisse sind endgültig und bindend. Der Index-Sponsor wendet für die Berechnung jedes Zugrunde Liegenden DBCR Index oder des Referenzindex zwar derzeit die vorstehend beschriebene Methode an. Es kann jedoch keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass nicht steuerliche, marktbezogene, regulatorische, rechtliche oder finanzielle Umstände eintreten, die nach Ansicht des Index-Sponsors eine Modifikation oder Änderung dieser Methode in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index oder den Referenzindex erforderlich oder wünschenswert machen, und der Index-Sponsor ist berechtigt, eine solche Modifikation oder Veränderung vorzunehmen. Der Index-Sponsor kann zudem jedwede Änderungen der Bedingungen eines Zugrunde Liegenden DBCR Index oder des Referenzindex vornehmen, die er als notwendig oder wünschenswert erachtet, um (unter anderem) offenkundige oder nachweisliche Fehler zu berichtigen oder fehlerhafte Bestimmungen in der Beschreibung zu heilen, zu korrigieren oder zu ergänzen. Der Index-Sponsor stellt auf Anfrage diese Modifikation oder Änderung in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index oder den Referenzindex und den Stichtag derselben zur Verfügung.

Definitionen

Abwicklungstag ist, in Bezug auf einen Indexgeschäftstag, der unmittelbar auf diesen Indexgeschäftstag folgende Roll-Tag.

Aktueller Indexterminwert ist, in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index und einen Indexgeschäftstag (der "**Maßgebliche Indexgeschäftstag für den Aktuellen Indexterminwert**"), das Produkt aus (a) der Summe aus (i) eins und (ii) dem Produkt aus (x) den Roll-Kosten in Bezug auf diesen Index und (y) dem Tagequotienten für den Aktuellen Indexterminwert in Bezug auf diesen Maßgeblichen Indexgeschäftstag für den Aktuellen Indexterminwert und (b) dem Produkt aus (1) dem Produkt der Indexterminkurse für alle Long-Währungen, die an diesem Maßgeblichen Indexgeschäftstag für den Aktuellen Indexterminwert in diesem Index enthalten sind, potenziert mit dem Long Geometric Multiplier in Bezug auf diesen Index und (2) dem Produkt aus den Indexterminkursen für alle Short-Währungen, die an diesem Maßgeblichen Indexgeschäftstag für den Aktuellen Indexterminwert in diesem Index enthalten sind, potenziert mit dem Short Geometric Multiplier in Bezug auf diesen Index.

Anpassungsereignis in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index ist jedes der folgenden Ereignisse, das an einem Indexgeschäftstag eintritt oder andauert:

- (a) Änderung des Zugrunde Liegenden DBCR Index: der Index-Sponsor des Zugrunde Liegenden DBCR Index nimmt eine wesentliche Änderung der Formel oder Methode zur Berechnung des Zugrunde Liegenden DBCR Index oder eine sonstige wesentliche Änderung des Zugrunde Liegenden DBCR Index vor oder kündigt solche Änderungen an,
- (b) Einstellung des Zugrunde Liegenden DBCR Index: der Index-Sponsor des Zugrunde Liegenden DBCR Index stellt den Zugrunde Liegenden DBCR Index dauerhaft ein, oder
- (c) Störung des Zugrunde Liegenden DBCR Index: der Index-Sponsor des Zugrunde Liegenden DBCR Index versäumt die Berechnung und Bereitstellung des Schlussstandes eines Zugrunde Liegenden DBCR Index.

Barwert des Indexänderungsbetrags ist, in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index und einen Indexgeschäftstag, das Produkt aus (a) dem Diskontierungsfaktor und (b) dem Quotienten aus (i) dem Aktuellen Indexterminwert abzüglich des Indexterminwerts am Vorangegangenen Roll-Tag (als Zähler) und (ii) dem Indexterminwert am Vorangegangenen Roll-Tag (als Nenner), jeweils in Bezug auf diesen Index und diesen Indexgeschäftstag.

Beobachtungstag ist der fünfte Indexgeschäftstag unmittelbar vor jedem IMM-Tag.

Bestimmungstag für den LIBOR-Satz ist in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index und einen Maßgeblichen Indexgeschäftstag für den Diskontierungsfaktor der Tag, der zwei TARGET2-Abwicklungstage unmittelbar vor diesem Maßgeblichen Indexgeschäftstag für den Diskontierungsfaktor liegt.

Diskontierungsfaktor ist, in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index und einen Indexgeschäftstag (der "**Maßgebliche Indexgeschäftstag für den Diskontierungsfaktor**"), der Quotient aus (a) eins (als Zähler) und (b) der Summe aus (i) eins und (ii) dem Produkt aus (x) dem LIBOR-Satz in Bezug auf den Diskontierungsfaktor für diesen Zugrunde Liegenden DBCR Index und (y) dem Tagequotienten in Bezug auf den Diskontierungsfaktor, jeweils in Bezug auf diesen Maßgeblichen Indexgeschäftstag für den Diskontierungsfaktor (als Nenner).

Durchschnittlicher G10-Kassawechselkurs ist in Bezug auf eine G10-Währung und einen Währungsfixing-Bestimmungstag das arithmetische Mittel des Kassawechselkurses für diese G10-Währung an jedem Indexgeschäftstag für den Zeitraum ab (einschließlich) dem vorangegangenen Währungsfixing-Bestimmungstag bis (ausschließlich) zum aktuellen Währungsfixing-Bestimmungstag, der auf der Indexwährungs-Preisquelle für diese G10-Währung zum Forward-Zeitpunkt an diesem Währungsfixing-Bestimmungstag angezeigt wird.

Werden diese Kurse nicht von der Indexwährungs-Preisquelle für diese G10-Währung angezeigt, wird der Kurs durch den Index-Sponsor nach Treu und Glauben und in wirtschaftlich sinnvoller Weise unter Bezugnahme auf eine bzw. solche Quelle(n) und zu einem Zeitpunkt bestimmt, die bzw. den er als geeignet erachtet.

Durchschnittlicher Indexschlusstand ist in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index und einen Indexgeschäftstag:

- (a) wenn dieser Indexgeschäftstag in den Ersten Zeitraum fällt, der DBCR Index-Schlusstand am Indexbasistag, und
- (b) wenn dieser Indexgeschäftstag auf einen Tag nach dem Ersten Zeitraum fällt, der Quotient aus (i) der Summe der Referenzindex-Schlussstände für diesen Index an allen Festgelegten Fixing-Tagen in Bezug auf diesen Index unmittelbar vor diesem Indexgeschäftstag (als Zähler) und (ii) 2 (als Nenner).

Durchschnittlicher Terminkurs ist in Bezug auf eine Indexwährung und einen Zugrunde Liegenden DBCR Index an einem Indexgeschäftstag:

- (a) wenn dieser Indexgeschäftstag in den Zeitraum (der "**Erste Zeitraum**") ab (einschließlich) dem Indexbasistag bis (ausschließlich) zum Roll-Tag unmittelbar nach dem Indexbasistag fällt, der Indexterminkurs für diese Indexwährung am Indexbasistag;
- (b) wenn dieser Indexgeschäftstag auf einen Tag nach dem Ersten Zeitraum fällt und kein Tag im Roll-Zeitfenster ist, der Quotient aus (i) der Summe des Indexterminkurses für die Indexwährung an allen Festgelegten Fixing-Tagen in Bezug auf diesen Index unmittelbar vor diesem Indexgeschäftstag (als Zähler) und (ii) 2 (als Nenner); und
- (c) wenn dieser Indexgeschäftstag ein Tag im Roll-Zeitfenster ist, der Indexterminkurs für diese Indexwährung am Roll-Tag unmittelbar vor diesem Tag im Roll-Zeitfenster (oder, falls es einen solchen Tag nicht gibt, dem Indexbasistag).

EONIA Fix ist, in Bezug auf einen Indexgeschäftstag, die Summe aus (a) eins und (b) dem Produkt aus (i) dem EONIA Fix-Satz in Bezug auf diesen Indexgeschäftstag minus 0,1 % und (ii) der Anzahl der Tage im Zeitraum ab (einschließlich) dem diesem Indexgeschäftstag unmittelbar vorausgehenden Indexgeschäftstag bis (ausschließlich) zu diesem Indexgeschäftstag, geteilt durch 360.

EONIA Fix-Satz ist, in Bezug auf einen Indexgeschäftstag, der von der Europäischen Zentralbank berechnete und auf der Reuters-Seite EONIA (oder einer anderen Seite, die diese Seite bei diesem Dienst ersetzt, oder bei einem anderen Dienst, der diesen Dienst zum Zwecke der Anzeige dieses Satzes ersetzt) erscheinende Tagesgeldsatz in Bezug auf diesen Indexgeschäftstag.

Ereignis höherer Gewalt ist ein Ereignis oder ein Umstand (unter anderem Systemstörungen, Brände, Gebäudeevakuierung, Naturkatastrophen, durch den Menschen bedingte Katastrophen, höhere Gewalt, hoheitliche Eingriffe, bewaffnete Auseinandersetzungen, terroristische Anschläge, Ausschreitungen, Arbeitskämpfe oder ähnliche eintretende Umstände), mit Ausnahme von Störungen, auf die der Index-Sponsor vernünftigerweise keinen Einfluss hat.

Erster Zeitraum ist der Zeitraum ab (einschließlich) dem Indexbasistag bis (ausschließlich) zu dem Roll-Tag unmittelbar nach dem Indexbasistag, der Indexterminkurs für diese Indexwährung am Indexbasistag.

Fallback-Kurs ist der Fallback-Terminkurs und der Fallback-Kassawechselkurs.

Fed Effective Fix ist, in Bezug auf einen Indexgeschäftstag, die Summe aus (a) eins und (b) dem Produkt aus (i) dem Fed Effective Fix-Satz in Bezug auf diesen Indexgeschäftstag minus 0,0010 und (ii) der Anzahl der Tage im Zeitraum ab (einschließlich) dem diesem Indexgeschäftstag unmittelbar vorausgehenden Indexgeschäftstag bis (ausschließlich) zu diesem Indexgeschäftstag, geteilt durch 360.

Fed Effective Fix-Satz ist, in Bezug auf einen Indexgeschäftstag, der von der Federal Reserve Bank of New York berechnete und auf der Reuters-Seite FEDL01 (oder einer anderen Seite, die diese Seite bei diesem Dienst ersetzt, oder bei einem anderen Dienst, der diesen Dienst zum Zwecke der Anzeige dieses Satzes ersetzt) erscheinende Tagesgeldsatz in Bezug auf diesen Indexgeschäftstag.

Festgelegte Laufzeit ist, in Bezug auf einen Indexgeschäftstag, der Zeitraum ab (einschließlich) diesem Indexgeschäftstag bis (ausschließlich) zum Roll-Tag unmittelbar nach diesem Indexgeschäftstag.

Festgelegter Fixing-Tag ist jeder der beiden Indexgeschäftstage, die der Index-Sponsor in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index aus jedem Roll-Zeitraum auswählt.

Forward-Zeitpunkt ist in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index und eine Indexwährung der Indexbewertungszeitpunkt.

G10-Währungen sind vorbehaltlich des nachstehenden Abschnitts jeder Indexbeschreibung Australischer Dollar, Kanadischer Dollar, Schweizer Franken, Euro, Britisches Pfund, Japanischer Yen, Norwegische Krone, Neuseeland-

Dollar, Schwedische Krone und US-Dollar.

Ist eine G10-Währung (mit Ausnahme des Euro) in Bezug auf einen Index die Währung eines Landes, das an der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnimmt oder die Absicht einer solchen Teilnahme angekündigt hat (wie vom Index-Sponsor festgestellt), kann der Index-Sponsor zur Berücksichtigung dieses Ereignisses nach seiner Feststellung geeignete Anpassungen der Methode und Berechnung dieses Index vornehmen (zur Klarstellung: er kann u. a. nach eigenem Ermessen eine Währung als Ersatz für diese Währung auswählen) und stellt der Index-Sponsor auf Anfrage Einzelheiten über dieses Ereignis, seinen Stichtag und alle entsprechenden Anpassungen zur Verfügung.

Hedging-Störungseignis ist in Bezug auf den Referenzindex die Feststellung des Index-Sponsors, dass die Deutsche Bank AG und/oder eines ihrer verbundenen Unternehmen nach wirtschaftlich zumutbarem Bemühen nicht in der Lage wären:

- (A) Transaktionen oder Vermögenswerte, die nach ihrem Ermessen zur Absicherung von Positionen in Bezug auf eine Emission von Wertpapieren oder sonstige auf den Referenzindex bezogene oder unter Bezugnahme auf diesen Referenzindex berechnete Transaktionen notwendig sind, zu erwerben, einzugehen, erneut einzugehen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern; oder
- (B) den Erlös aus solchen Transaktionen oder Vermögenswerten zu realisieren, wiederzuerlangen oder weiterzuleiten.

IMM-Tag ist in Bezug auf den Momentum (EUR) Index, den Momentum (USD) Index, den Momentum (GBP) Index und den Momentum (CHF) Index der dritte Mittwoch jedes Monats und in Bezug auf den Valuation (EUR) Index, den Valuation (USD) Index, den Valuation (GBP) Index und den Valuation (CHF) Index bzw. den Carry (EUR) Index, den Carry (USD) Index, den Carry (GBP) Index und den Carry (CHF) Index der dritte Mittwoch in jedem März, Juni, September und Dezember oder, falls ein solcher Tag kein Indexgeschäftstag ist, der unmittelbar folgende Indexgeschäftstag.

Indexänderungsbetrag ist, in Bezug auf einen Tag im Roll-Zeitfenster, der Quotient aus dem (a) Kassakurs abzüglich des Indexterminwerts am Vorangegangenen Roll-Tag (als Zähler) und (b) dem Indexterminwert am Vorangegangenen Roll-Tag (als Nenner).

Indexbasistag ist der 19. Juni 1989.

Indexbewertungszeitpunkt ist (i) 16.00 Uhr (Ortszeit London) an jedem Indexgeschäftstag oder ein vom Index-Sponsor bestimmter Zeitpunkt in zeitlicher Nähe dazu oder (ii) ein anderer Zeitpunkt, den der Index-Sponsor als Indexbewertungszeitpunkt für den Index bestimmt und jedem Anleger auf Anfrage mitteilt.

Indexgeschäftstag ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), (a) an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte in London Zahlungen abwickeln und für den Geschäftsverkehr (einschließlich Handel mit Devisen und Fremdwährungseinlagen) geöffnet sind, und (b) an dem TARGET2 (das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-System) (das "**TARGET2-System**") in Betrieb ist.

Indexterminkurs ist in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index und einen Indexgeschäftstag (der "**Maßgebliche Indexgeschäftstag für den Terminkontrakt**") der gemäß der vorstehenden Definition von "Terminkurs" bestimmte Wechselkurs; der entsprechende Wechselkurs wird jedoch durch lineare Interpolation auf Basis von zwei Wechselkursen ermittelt, wobei der eine Wechselkurs so bestimmt wird, als ob der maßgebliche Abwicklungstag der Abwicklungstag ist, in Bezug auf den Wechselkurs zum nächsten Zeitpunkt vor diesem Abwicklungstag verfügbar sind, und der andere Wechselkurs so bestimmt wird, als ob der maßgebliche Abwicklungstag der Abwicklungstag ist, in Bezug auf den Wechselkurs zum nächsten Zeitpunkt nach diesem Abwicklungstag verfügbar sind.

Indexterminwert am Vorangegangenen Roll-Tag ist, in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index und einen Indexgeschäftstag, das Produkt aus (a) der Summe aus (i) eins und (ii) den Roll-Kosten und (b) dem Produkt aus (x) dem Produkt der Durchschnittlichen Terminkurse in Bezug auf alle an diesem Indexgeschäftstag in diesem Index enthaltenen Long-Währungen, potenziert mit dem Long Geometric Multiplier in Bezug auf diesen Index und (y) dem Produkt der Durchschnittlichen Terminkurse in Bezug auf alle an diesem Indexgeschäftstag in diesem Zugrunde Liegenden DBCR Index enthaltenen Short-Währungen, potenziert mit dem Short Geometric Multiplier in Bezug auf diesen Index.

Indexwährung ist, in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index und einen Indexgeschäftstag, jede Long-Währung und jede Short-Währung, die an diesem Indexgeschäftstag im Zugrunde Liegenden DBCR Index enthalten ist.

Indexwährungs-Preisquelle ist, in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index und eine G10-Währung in Bezug auf diesen Index:

wenn diese G10-Währung der Australische Dollar, der Kanadische Dollar, der Schweizer Franken, der Euro, das Britische Pfund, der Japanische Yen oder der US-Dollar ist, die Reuters-Seite LIBOR01,

wenn diese G10-Währung der Neuseeland-Dollar ist, die Reuters-Seite BKBM,

wenn diese G10-Währung die Norwegische Krone ist, die Reuters-Seite NIBR, und

wenn diese G10-Währung die Schwedische Krone ist, die Reuters-Seite SIDE,

oder jeweils eine andere Seite, die diese Seite bei diesem Dienst ersetzt, oder bei einem anderen Dienst, der diesen Dienst zum Zwecke der Anzeige des entsprechenden Satzes ersetzt.

Kassakurs ist, in Bezug auf einen Tag im Roll-Over-Zeitfenster, das Produkt aus (a) dem Produkt der Kassawechselkurse in Bezug auf alle Long-Währungen an diesem Tag im Roll-Over-Zeitfenster, potenziert mit dem Long Geometric Multiplier, und (b) dem Produkt der Kassawechselkurse in Bezug auf alle Short-Währungen an diesem Tag im Roll-Over-Zeitfenster, potenziert mit dem Short Geometric Multiplier.

Kassawechselkurs ist, in Bezug auf eine an einem Indexgeschäftstag in einem Zugrunde Liegenden DBCR Index enthaltene Indexwährung, der zum Forward-Zeitpunkt an diesem Indexgeschäftstag geltende mittlere Wechselkurs, ausgedrückt als der Betrag der Indexwährung, der den Gegenwert von USD 1 darstellt, wie vom Index-Sponsor unter

Bezugnahme auf die entsprechende Terminkurs-Preisquelle bestimmt, oder, wenn dieser Kurs von dieser Terminkurs-Preisquelle nicht angezeigt wird, der Kurs (der "**Fallback-Kassawechselkurs**"), den der Index-Sponsor nach Treu und Glauben und in wirtschaftlich sinnvoller Weise zu einem Zeitpunkt und unter Bezugnahme auf Quellen und zu einem Zeitpunkt bestimmt, die bzw. den er als geeignet erachtet.

Kaufkraftparität sind, in Bezug auf den Valuation (EUR) Index, den Valuation (USD) Index, den Valuation (GBP) Index und den Valuation (CHF) Index sowie in Bezug auf eine G10-Währung und einen Währungsfixing-Bestimmungstag, die jährlichen komparativen Preisniveaus der Kaufkraftparität, wie für das unmittelbar vorangegangene Jahr von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung als Anhang zu den OECD Main Economic Indicators veröffentlicht, ausgedrückt als der Betrag der entsprechenden G10-Währung, die gegen 1 USD umgetauscht werden kann. Zur Klarstellung: Handelt es sich bei der G10-Währung um den Euro, entspricht die maßgebliche Kaufkraftparität für den Währungsfixing-Kurs dem komparativen Preisniveau für Deutschland.

LIBOR-Satz ist, in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index und einen Maßgeblichen Indexgeschäftstag für den Diskontierungsfaktor, der Zinssatz für Einlagen in der LIBOR-Währung für diesen Index für eine Laufzeit in Höhe der Festgelegten Laufzeit, der auf der Reuters-Seite LIBOR 01 (oder einer anderen Seite, die diese Seite bei diesem Dienst ersetzt, oder bei einem anderen Dienst, der diesen Dienst zum Zwecke der Anzeige dieses Satzes ersetzt) um 11.00 Uhr (Ortszeit London) am maßgeblichen Bestimmungstag für den LIBOR-Satz in Bezug auf diesen Index angezeigt wird. Wird dieser Satz an diesem Tag nicht auf der Reuters-Seite LIBOR 01 (oder einer anderen wie vorstehend beschriebenen Seite) angezeigt, wird der LIBOR-Satz für diesen Index und diesen Maßgeblichen Indexgeschäftstag für den Diskontierungsfaktor auf Basis der Zinssätze bestimmt, zu denen Einlagen in der LIBOR-Währung für diesen Index von vier, vom Index-Sponsor nach Treu und Glauben und in wirtschaftlich sinnvoller Weise ausgewählten Großbanken am Londoner Interbankenmarkt (die "**Referenzbanken**") um ca. 11.00 Uhr (Ortszeit London) am maßgeblichen Bestimmungstag für den LIBOR-Satz in Bezug auf diesen Index erstklassigen Banken am Londoner Interbankenmarkt für einen Zeitraum entsprechend der Festgelegten Laufzeit, die an diesem Maßgeblichen Indexgeschäftstag für den Diskontierungsfaktor beginnt, und in Höhe eines Betrages (ein "**Repräsentativer Betrag**"), der für eine einzelne Transaktion an diesem Markt zum maßgeblichen Zeitpunkt repräsentativ ist, angeboten werden. Der Index-Sponsor fordert von der Londoner Hauptniederlassung jeder Referenzbank eine Quotierung ihres Satzes an. Liegen auf Anforderung mindestens zwei Quotierungen vor, ist der LIBOR-Satz für diesen Index und diesen Maßgeblichen Indexgeschäftstag für den Diskontierungsfaktor das arithmetische Mittel der Quotierungen. Liegen auf Anforderung weniger als zwei Quotierungen vor, ist der LIBOR-Satz für diesen Index und diesen Maßgeblichen Indexgeschäftstag für den Diskontierungsfaktor das arithmetische Mittel der Zinssätze, die von durch den Index-Sponsor ausgewählten Großbanken (die "**Quotierungsbanken**") im LIBOR-Zentrum für diesen Index um ca. 11.00 Uhr Ortszeit im LIBOR-Zentrum für diesen Index an diesem Maßgeblichen Indexgeschäftstag für den Diskontierungsfaktor führenden europäischen Banken für Darlehen in der LIBOR-Währung für diesen Index für einen Zeitraum entsprechend der Festgelegten Laufzeit, die an diesem Maßgeblichen Indexgeschäftstag für den Diskontierungsfaktor beginnt, und in Höhe eines Repräsentativen Betrags angeboten werden. Werden auf Anforderung weniger als zwei Quotierungen von den Quotierungsbanken zur Verfügung gestellt, wird der LIBOR-Satz für diesen Index und diesen Maßgeblichen Indexgeschäftstag für den Diskontierungsfaktor durch den Index-Sponsor nach Treu und Glauben und in wirtschaftlich sinnvoller Weise unter Bezugnahme auf solche Quellen und zu einem Zeitpunkt bestimmt, die bzw. den er als geeignet erachtet.

LIBOR-Satz in Bezug auf den Diskontierungsfaktor ist, in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index und einen Maßgeblichen Indexgeschäftstag für den Diskontierungsfaktor, der gemäß der Definition von "LIBOR-Satz" bestimmte Satz; der entsprechende Satz wird jedoch durch lineare Interpolation auf Basis von zwei Zinssätzen für Einlagen ermittelt, wobei der eine Zinssatz so bestimmt wird, als ob der maßgebliche Zeitraum dem gegenüber der Festgelegten Laufzeit nächstkürzeren Zeitraum, für den Zinssätze verfügbar sind, entsprechen würde, und der andere Zinssatz so bestimmt wird, als ob der maßgebliche Zeitraum dem gegenüber der Festgelegten Laufzeit nächstlängeren Zeitraum, für den Zinssätze verfügbar sind, entsprechen würde.

LIBOR-Währung ist in Bezug auf den Carry (EUR) Index, den Momentum (EUR) Index und den Valuation (EUR) Index: der Euro; und in Bezug auf den Carry (USD) Index, den Momentum (USD) Index, den Valuation (USD) Index, den Carry (GBP) Index, den Momentum (GBP) Index, den Valuation (GBP) Index, den Carry (CHF) Index, den Momentum (CHF) Index und den Valuation (CHF) Index: der US-Dollar.

LIBOR-Zentrum ist in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index: London.

Long Geometric Multiplier ist, in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index, -1/3.

Long-Währung ist, in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index und einen Indexgeschäftstag, jede der drei G10-Währungen mit den höchsten Währungsfixing-Kursen, wie vom Index-Sponsor am Währungsfixing-Bestimmungstag in Bezug auf diesen Indexgeschäftstag (oder, falls es keinen solchen gibt, den Indexbasistag) bestimmt.

Preisquelle ist die Terminkurs-Preisquelle und die Indexwährungs-Preisquelle.

Roll-Kosten sind in Bezug auf:

- (a) den Momentum (EUR) Index, den Momentum (USD) Index, den Momentum (GBP) Index und den Momentum (CHF) Index 0,058 %,
- (b) den Carry (EUR) Index, den Carry (USD) Index, den Carry (GBP) Index und den Carry (CHF) Index sowie den Valuation (EUR) Index, den Valuation (USD) Index, den Valuation (GBP) Index und den Valuation (CHF) Index 0,1 %.

Roll-Tag ist der zweite Indexgeschäftstag unmittelbar vor jedem IMM-Tag.

Roll-Zeitraum ist jeder Zeitraum ab (einschließlich) einem Roll-Tag bis (einschließlich) dem vierten Indexgeschäftstag unmittelbar nach diesem Roll-Tag.

Short Geometric Multiplier ist, in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index, 1/3.

Short-Währung ist, in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index und einen Indexgeschäftstag, jede der drei G10-Währungen mit den niedrigsten Währungsfixing-Kursen, wie vom Index-Sponsor am Währungsfixing-Bestimmungstag in Bezug auf diesen Indexgeschäftstag (oder, falls es keinen solchen gibt, den Indexbasistag) bestimmt.

SONIA Fix ist, in Bezug auf einen Indexgeschäftstag, die Summe aus (a) eins und (b) dem Produkt aus (i) dem SONIA Fix-Satz in Bezug auf diesen Indexgeschäftstag minus 0,0010 und (ii) der Anzahl der Tage im Zeitraum ab (einschließlich) dem diesem Indexgeschäftstag unmittelbar vorausgehenden Indexgeschäftstag bis (ausschließlich) zu diesem Indexgeschäftstag, geteilt durch 365.

SONIA Fix-Satz ist, in Bezug auf einen Indexgeschäftstag, der von der British Bankers' Association berechnete und auf der Reuters-Seite SONIAOSR= (oder einer anderen Seite, die diese Seite bei diesem Dienst ersetzt, oder bei einem anderen Dienst, der diesen Dienst zum Zwecke der Anzeige dieses Satzes ersetzt) erscheinende Tagesgeldsatz in Bezug auf diesen Indexgeschäftstag.

Staatliche Behörde ist in Bezug auf eine Indexwährung eine de facto oder de jure Regierung (oder eine Stelle bzw. Einrichtung einer solchen), ein Gericht, eine Verwaltungs- oder sonstige staatliche Behörde oder sonstige mit der Regulierung der Finanzmärkte betraute (private oder öffentliche) Instanz (einschließlich der Zentralbank) in der Rechtsordnung der Indexwährung in Bezug auf diese Indexwährung.

Eine **Störung** ist, in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index, der Eintritt eines der in (i)-(x) nachstehend aufgeführten Ereignisse (oder eines Ereignisses, das nach Feststellung des entsprechenden Index-Sponsors zu einem solchen Ereignis führen könnte), wie jeweils vom entsprechenden Index-Sponsor bestimmt:

- (i) **Dualer Wechselkurs:** bei einem Wechselkurs, der zur Feststellung eines Terminkurses, Indexterminkurses oder Kassawechselkurses in Bezug auf eine in diesem Index am jeweiligen Störungstag enthaltene Indexwährung verwendet wird, führt eine Wechselkursspaltung zu dualen oder multiplen Wechselkursen.
- (ii) **Allgemeine Nichtkonvertierbarkeit:** der Eintritt eines Ereignisses, das es allgemein unmöglich macht, eine in diesem Index am jeweiligen Störungstag enthaltene Indexwährung in der Rechtsordnung der Indexwährung für diese Indexwährung auf üblichen legalen Wegen in US-Dollar zu konvertieren.
- (iii) **Allgemeine Nichtübertragbarkeit:** der Eintritt eines Ereignisses, das es allgemein unmöglich macht:
 - (A) US-Dollar von Konten innerhalb der Rechtsordnung der Indexwährung für eine in diesem Index am jeweiligen Störungstag enthaltene Indexwährung auf Konten außerhalb der jeweiligen Rechtsordnung der Indexwährung zu übertragen, oder
 - (B) eine in diesem Index am jeweiligen Störungstag enthaltene Indexwährung zwischen Konten innerhalb der Rechtsordnung der Indexwährung für diese Indexwährung oder an eine Partei, die nicht in der jeweiligen Rechtsordnung der Indexwährung ansässig ist, zu übertragen.
- (iv) **Leistungsstörungen in Bezug auf Staatliche Behörden:** in Bezug auf ein Wertpapier, Verpflichtungen für aufgenommenes Kapital oder Garantien einer Staatlichen Behörde in Verbindung mit einer in diesem Index am jeweiligen Störungstag enthaltenen Indexwährung, der Eintritt einer Leistungsstörung, oder eines sonstigen vergleichbaren Umstands oder Ereignisses (unabhängig von der konkreten Bezeichnung), unter anderem:
 - (A) die nicht rechtzeitige vollständige Zahlung von Kapitalbeträgen, Zinsen oder anderen fälligen Beträgen (ohne Berücksichtigung geltender Nachfristen) in Bezug auf derartige Wertpapiere, Verpflichtungen für aufgenommenes Kapital oder Garantien;
 - (B) ein Moratorium, eine Aussetzung, ein Verzicht, ein Aufschub, eine Nichtanerkennung oder eine Umschuldung von Kapitalbeträgen, Zinsen oder anderen fälligen Beträgen in Bezug auf derartige Wertpapiere, Verpflichtungen für aufgenommenes Kapital oder Garantien; oder
 - (C) die Änderung oder Modifikation der Zahlungsbedingungen für Kapitalbeträge, Zinsen oder andere fällige Beträge in Bezug auf derartige Wertpapiere, Verpflichtungen für aufgenommenes Kapital oder Garantien, ohne die Zustimmung aller Inhaber dieser Verpflichtungen. Die Feststellung, ob eine Leistungsstörung oder ein sonstiger vergleichbarer Umstand oder ein vergleichbares Ereignis vorliegt oder eingetreten ist, erfolgt ungeachtet mangelnder oder vermeintlich mangelnder Ermächtigung oder Fähigkeit dieser Staatlichen Behörde solche Wertpapiere auszugeben bzw. Verpflichtungen für aufgenommenes Kapital oder Garantien einzugehen.
- (v) **Handlungen einer Staatlichen Behörde:** Änderungen oder Ergänzungen der geltenden Gesetze oder Vorschriften in der Rechtsordnung der Indexwährung in Bezug auf eine in diesem Index am jeweiligen Störungstag enthaltene Indexwährung oder eine Änderung der Anwendung oder offiziellen Auslegung dieser Gesetze oder Vorschriften oder eine andere Handlung durch eine Staatliche Behörde, die nach Feststellung des Index-Sponsors zum Eintritt einer anderen Störung oder zur Einführung eines Wechselkursregimes, das eine Wechselkursbindung vorsieht, führt bzw. führen kann.
- (vi) **Illiquidität:** es wird unmöglich oder vernünftigerweise unpraktikabel, einen verbindlichen Kurs für einen Wechselkurs zu erhalten, der für die Feststellung eines Terminkurses, Indexterminkurses oder Kassawechselkurses in Bezug auf eine in diesem Index am jeweiligen Störungstag enthaltene Indexwährung verwendet wird.
- (vii) **Verstaatlichung:** eine Enteignung, Konfiszierung, Beschlagnahme, Verstaatlichung oder andere Handlung durch eine entsprechende Staatliche Behörde, durch die der Deutsche Bank AG (oder ihren verbundenen Unternehmen) ihre gesamten oder im Wesentlichen gesamten Vermögenswerte in der Rechtsordnung der Indexwährung in Bezug auf eine am jeweiligen Störungstag in dem Index enthaltene Indexwährung entzogen werden.

- (viii) **Kurserheblichkeit:** in Bezug auf einen maßgeblichen Marktkurs, den der entsprechende Index-Sponsor zur Feststellung eines Terminkurses, Indexterminkurses oder Kassawechselkurses in Bezug auf eine in diesem Index am jeweiligen n Störungstag enthaltene Indexwährung verwendet, besteht eine erhebliche Abweichung zwischen dem unter Bezugnahme auf die entsprechende(n) Terminkurs-Preisquelle(n) an einem entsprechenden Tag bestimmten Kurs und dem entsprechenden unter Bezugnahme auf (eine) andere Marktquelle(n) an diesem Tag bestimmten Kurs, wie jeweils durch den entsprechenden Index-Sponsor bestimmt.
- (ix) **Preisquellenstörung:** (a) es wird unmöglich, einen Wechselkurs, der für die Feststellung eines Terminkurses, Indexterminkurses oder Kassawechselkurses in Bezug auf eine in diesem Index am jeweiligen Störungstag enthaltene Indexwährung verwendet wird, von der entsprechenden Preisquelle zu erhalten und (b) der jeweilige Index-Sponsor ist nicht in der Lage, den maßgeblichen Fallback-Kurs zu bestimmen.
- (x) **Hedging-Störung:** Der Index-Sponsor stellt fest, dass die Deutsche Bank AG und/oder eines ihrer verbundenen Unternehmen nach wirtschaftlich zumutbarem Bemühen nicht in der Lage wären:
 - (A) Transaktionen oder Vermögenswerte, die nach ihrem Ermessen zur Absicherung von Positionen in Bezug auf eine Emission von Wertpapieren oder sonstige auf den Index bezogene oder unter Bezugnahme auf den Index berechnete Transaktionen notwendig sind, zu erwerben, einzugehen, erneut einzugehen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern; oder
 - (B) den Erlös aus solchen Transaktionen oder Vermögenswerten zu realisieren, wiederzuerlangen oder weiterzuleiten.

Swap-Kosten stehen für durch die Absicherungsmaßnahmen bedingte Swap-Kosten in Höhe von 0,10 % p. a., denen die OTC-Swap-Transaktionen für den DBCR USD Index, den DBCR GBP Index und den DBCR CHF Index unterliegen.

Tag im Roll-Zeitfenster ist jeder Indexgeschäftstag in einem Roll-Zeitraum.

Tagequotient für den Aktuellen Indexterminwert ist, in Bezug auf einen Maßgeblichen Indexgeschäftstag für den Aktuellen Indexterminwert, der Quotient aus (a) der tatsächlichen Anzahl von Tagen im Zeitraum ab (einschließlich) diesem Maßgeblichen Indexgeschäftstag für den Aktuellen Indexterminwert bis (ausschließlich) zum Roll-Tag unmittelbar nach diesem Maßgeblichen Indexgeschäftstag für den Aktuellen Indexterminwert (als Zähler) und (b) der tatsächlichen Anzahl von Tagen im Zeitraum ab (einschließlich) dem IMM-Tag unmittelbar vor diesem Maßgeblichen Indexgeschäftstag für den Aktuellen Indexterminwert bis (ausschließlich) zum IMM-Tag unmittelbar nach diesem Maßgeblichen Indexgeschäftstag für den Aktuellen Indexterminwert (als Nenner).

Tagequotient in Bezug auf den Diskontierungsfaktor ist, in Bezug auf einen Maßgeblichen Indexgeschäftstag für den Diskontierungsfaktor, der Quotient aus (a) der tatsächlichen Anzahl von Tagen innerhalb des Zeitraums ab (einschließlich) diesem Maßgeblichen Indexgeschäftstag für den Diskontierungsfaktor bis (ausschließlich) zum Roll-Tag unmittelbar nach diesem Maßgeblichen Indexgeschäftstag für den Diskontierungsfaktor (als Zähler) und (b) 360 (als Nenner).

TARGET2-Abwicklungstag ist ein Tag, an dem das TARGET2-System geöffnet ist.

Terminkurs ist, in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index und eine Indexwährung an einem Indexgeschäftstag, der zum Forward-Zeitpunkt an diesem Indexgeschäftstag für die Abwicklung am Abwicklungstag geltende Wechselkurs, ausgedrückt als der Betrag dieser Indexwährung, der den Gegenwert von USD 1 darstellt, wie jeweils vom Index-Sponsor bestimmt und zwar unter Bezugnahme auf die entsprechende Terminkurs-Preisquelle, oder, wenn dieser Kurs von dieser Terminkurs-Preisquelle nicht angezeigt wird, der Kurs (der "**Fallback-Terminkurs**"), den der Index-Sponsor nach Treu und Glauben und wirtschaftlich sinnvoller Weise unter Bezugnahme auf eine bzw. solche Quelle(n) und zu einem Zeitpunkt bestimmt, die bzw. den er als geeignet erachtet.

Terminkurs-Preisquelle ist in Bezug auf einen Zugrunde Liegenden DBCR Index und eine Indexwährung, die Seite WMCO des Bloomberg-Bildschirmdienstes (oder eine andere Seite, die diese Seite bei diesem Dienst ersetzt, oder ein anderer Dienst, der diesen Dienst zum Zwecke der Anzeige des entsprechenden Wechselkurses ersetzt).

TOIS Fix ist, in Bezug auf einen Indexgeschäftstag, die Summe aus (a) eins und (b) dem Produkt aus (i) dem TOIS Fix-Satz in Bezug auf diesen Indexgeschäftstag minus 0,0010 und (ii) der Anzahl der Tage im Zeitraum ab (einschließlich) dem diesem Indexgeschäftstag unmittelbar vorausgehenden Indexgeschäftstag bis (ausschließlich) zu diesem Indexgeschäftstag, geteilt durch 365.

TOIS Fix-Satz ist, in Bezug auf einen Indexgeschäftstag, der von der Cosmorex AG berechnete und auf der Reuters-Seite TOISFIX1 (oder einer anderen Seite, die diese Seite bei diesem Dienst ersetzt, oder bei einem anderen Dienst, der diesen Dienst zum Zwecke der Anzeige dieses Satzes ersetzt) erscheinende Tom/Next-Satz in Bezug auf diesen Indexgeschäftstag.

Währungsfixing-Bestimmungstag ist:

- in Bezug auf einen Indexgeschäftstag ab (einschließlich) dem vierten Indexgeschäftstag unmittelbar vor dem IMM-Tag bis (einschließlich) dem Roll-Tag unmittelbar vor diesem IMM-Tag, der zweite Beobachtungstag unmittelbar vor diesem Indexgeschäftstag; und
- in Bezug auf jeden anderen Indexgeschäftstag, der Beobachtungstag unmittelbar vor diesem Indexgeschäftstag.

Währungsfixing-Kurse sind:

- (a) in Bezug auf den Carry (EUR) Index, den Carry (USD) Index, den Carry (GBP) Index und den Carry (CHF) Index die 3-Monats-Zinssätze für jede Indexwährung;
- (b) in Bezug auf den Momentum (EUR) Index, den Momentum (USD) Index, den Momentum (GBP) Index und den Momentum (CHF) Index der Quotient aus dem Kassawechselkurs am Tag 12 Monate vor diesem

- Währungsfixing-Bestimmungstag (als Zähler) und (ii) dem Kassawechselkurs für die entsprechende G10-Währung an dem jeweiligen Währungsfixing-Bestimmungstag (als Nenner); und
- (c) in Bezug auf den Valuation (EUR) Index, den Valuation (USD) Index, den Valuation (GBP) Index und den Valuation (CHF) Index der Quotient aus (i) dem Durchschnittlichen G10-Kassawechselkurs (als Zähler) und (ii) den zuletzt von der OECD veröffentlichten Kaufkraftparitäten für diese G10-Währung (als Nenner).

Weitere Informationen

Der Stand der Basiswerte wird täglich auf www.dbxtrackers.com oder einer Nachfolge-Webseite veröffentlicht und kann über Bloomberg, Reuters und die Verwaltungsstelle abgerufen werden.

PRODUKTANHANG 37: db x-trackers SLI® UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers SLI® UCITS ETF (der "Teilfonds") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des SLI Swiss Leader Index® (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien der 30 größten und am meisten gehandelten Unternehmen (außer Investmentgesellschaften) mit Notierung an der SIX Swiss Exchange widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.

Mindestnettoinventarwert	CHF 50.000.000
Referenzwährung	CHF
Auflegungstermin	25. Januar 2008
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilstklassen	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach einem Hundertstel des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322248146
WKN	DBX1AA
Nennwährung	CHF
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr¹⁷⁰	bis zu 0,25 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,35 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	CHF 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	CHF 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum¹⁷¹	ist (i) CHF 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr¹⁷²	ist (i) CHF 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich (voraussichtlich im Juli) eine jährliche Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

¹⁷⁰ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁷¹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁷² Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex¹⁷³

Der Referenzindex umfasst die 30 größten und liquidesten Titel des gesamten Schweizer Aktienmarktes, der durch das Swiss Performance Index SPI®-Universum als Indexuniversum abgebildet wird. Der Swiss Performance Index SPI® ("SPI®") soll die Entwicklung des gesamten Schweizer Aktienmarkts abbilden und umfasst daher alle Schweizer Aktien, die ihre Hauptnotierung an der SIX Swiss Exchange haben. Sein Wertpapieruniversum ist in zahlreiche Branchen unterteilt. Hierbei gilt jedoch die Ausnahme, dass weder Aktien mit einem Streubesitz von weniger 20 % (aufgrund ihrer begrenzten Liquidität) noch Investmentgesellschaften im SPI® enthalten sind.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Der Referenzindex wird von der SIX Swiss Exchange (der "Index-Sponsor") zusammengestellt und berechnet und wurde am 2. Juli 2007 eingeführt. Der Anfangswert des Referenzindex wurde per 31. Dezember 1999 auf 1.000 Punkte festgelegt.

Zur Gewährleistung eines hohen Maßes an Kontinuität in Bezug auf die Zusammensetzung des Referenzindex unterliegen die Wertpapiere des Referenzindex einem besonderen Verfahren für die Aufnahme in und die Streichung aus dem Index. Dieses basiert auf den Kriterien Streubesitz-Marktkapitalisierung und Liquidität. Die sich aus diesem Verfahren ergebenden Anpassungen des Indexkorbes werden in der Regel einmal im Jahr vorgenommen.

Zusammensetzung des Referenzindex

Der Referenzindex umfasst die 30 größten und liquidesten Titel des gesamten Schweizer Aktienmarktes (die "Indexwertpapiere"), der durch das SPI®-Universum als Indexuniversum abgebildet wird. Der SPI® soll die Entwicklung des gesamten Schweizer Aktienmarkts abbilden und umfasst daher alle Schweizer Aktien, die ihre Hauptnotierung an der SIX Swiss Exchange haben. Sein Wertpapieruniversum ist in zahlreiche Branchen unterteilt. Hierbei gilt jedoch die Ausnahme, dass weder Aktien mit einem Streubesitz von weniger 20 % (aufgrund ihrer begrenzten Liquidität) noch Investmentgesellschaften im SPI® enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Der Stand des Referenzindex wird berechnet, indem die gekappte Marktkapitalisierung aller Indexwertpapiere durch einen Divisor geteilt wird, bei dem es sich um einen technischen Wert zur Berechnung des Referenzindex handelt. Bei einer Änderung der Marktkapitalisierung aufgrund einer Kapitalmaßnahme ändert sich auch der Divisor, während der Wert des Referenzindex gleich bleibt. Der neue Divisor wird am Abend des Tages vor Wirksamwerden der Kapitalmaßnahme berechnet.

Der Referenzindex strebt eine breite Diversifizierung an. Aus diesem Grund wird die Gewichtung eines einzelnen Wertpapiers im Referenzindex durch ein 9/4,5 Kappungsmodell begrenzt. Das bedeutet, dass die Gewichtung der vier Titel mit der höchsten Marktkapitalisierung im Referenzindex jeweils auf maximal 9 % begrenzt wird. Die Gewichtung aller nachfolgenden Titel im Referenzindex wird - sofern erforderlich - auf 4,5 % begrenzt. Diese Begrenzung wird mittels eines Kappungsfaktors berechnet, der in der Regel für drei Monate konstant bleibt. Die Anpassung der Kappungsfaktoren erfolgt jeweils am dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember (nach Handelsschluss).

Die Indexwertpapiere werden gemäß ihrem Streubesitz gewichtet. Dies bedeutet, dass große Aktienpakete, die die Schwelle von 5 % erreichen oder überschreiten, von der Gesamtmarktkapitalisierung subtrahiert werden. Der Streubesitz wird ausschließlich auf Basis ausstehender Aktien und börsennotierter Aktien errechnet. Das ausgegebene und ausstehende Aktienkapital entspricht in der Regel der Gesamtsumme des Aktienkapitals, das vollständig gezeichnet wurde und teilweise oder vollständig eingezahlt und im Handelsregister eingetragen wurde. Das genehmigte und das bedingte Kapital eines Unternehmens gelten nicht als ausgegebenes und ausstehendes Aktienkapital.

Die Streubesitz-Regelung gilt nur für Inhaber- und Namensaktien. Kapital, das in Form von Partizipationsscheinen und Genussscheinen ausgegeben wurde, wird bei der Berechnung des Referenzindex voll berücksichtigt, da es nicht mit Stimmrechten verbunden ist.

Der Referenzindex wird in Echtzeit berechnet und bei jeder neuen Transaktion bezüglich einer im Referenzindex enthaltenen Aktie neu berechnet. Das kürzeste Intervall ist eine Sekunde.

¹⁷³ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Aufnahme in den und Streichung aus dem Referenzindex

Die Änderungen der Zusammensetzung des Indexkorbes erfolgen einmal jährlich am dritten Freitag im September nach Handelsschluss, vorbehaltlich einer Ankündigungsfrist von mindestens 2 Monaten.

Eine Auswahlliste, in der sämtliche SPI®-Wertpapiere sortiert sind und welche die Basis für die Rangliste bildet, kann von der SIX-Webseite heruntergeladen werden. Die Position jedes Wertpapiers wird durch eine Kombination der folgenden Kriterien bestimmt:

- durchschnittliche Streubesitz-Marktkapitalisierung (im Verhältnis zur Kapitalisierung des gesamten SPI®)
- kumulierter Orderbuch-Umsatz (im Verhältnis zum Gesamtumsatz des SPI®)

Die prozentuale durchschnittliche Marktkapitalisierung und der prozentuale Umsatz werden jeweils zu 50 % gewichtet und ergeben den so genannten gewichteten Marktanteil.

Der Berechnung liegt der Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres zugrunde.

Informationen zur aktuellen Auswahlliste sind auf der Webseite des Index-Sponsors unter www.six-swiss-exchange.com/trading/products/indices/stock_indices/sli_en.html erhältlich. Nach Quartalsende am 30. September, 31. Dezember und 31. März wird eine provisorische Zwischenrangliste veröffentlicht.

Zur Wahrung der Stabilität des Referenzindex ist für die Auswahlliste ein Toleranzbereich vorgesehen, der Änderungen in der Zusammensetzung erschwert. Dieser Toleranzbereich beträgt +/-10 %. In dem aus 30 Wertpapieren bestehenden Referenzindex umfasst er die Positionen 28 bis 33.

Ein Wertpapier wird in den Referenzindex aufgenommen, wenn es in der Jahresrangliste auf Position 27 oder besser platziert ist. Ein Wertpapier wird aus dem Referenzindex gestrichen, wenn es in der Jahresrangliste Position 34 oder eine schlechtere Platzierung einnimmt.

Ein Titel auf der Position 28, 29 oder 30 in der Rangliste wird nur in den Referenzindex aufgenommen, wenn ein im Index enthaltener Titel die Streichungskriterien direkt (d. h. Position 34 in der Rangliste oder darunter) erfüllt und kein anderer Titel, der entweder die Aufnahmekriterien direkt (d. h. Position 27 in der Rangliste oder darüber) erfüllt oder höher eingestuft ist, auf seine Position vorgerückt ist.

Ein Titel auf der Position 31, 32 oder 33 der Rangliste wird nur gestrichen, wenn ein Titel die Aufnahmekriterien direkt (d. h. Position 27 in der Rangliste oder darüber) erfüllt und kein anderer Titel, der die Streichungskriterien direkt (d. h. Position 34 in der Rangliste oder darunter) erfüllt oder niedriger eingestuft ist, an seiner Stelle gestrichen wird.

Bei wesentlichen Marktänderungen infolge von Kapitalmaßnahmen (z. B. Fusionen oder neue Börsennotierungen) kann das Executive Committee der SIX auf Antrag der Referenzindex-Kommission entscheiden, dass ein Titel außerhalb des genehmigten Zulassungszeitraums in den Referenzindex aufgenommen wird, sofern er die Kriterien eindeutig erfüllt. Aus dem gleichen Grund kann ein Titel auch aus dem Referenzindex gestrichen werden, wenn die Anforderungen für ein Verbleiben im Index nicht mehr erfüllt sind.

Anpassungen des Referenzindex

Reguläre Anpassungstermine

Die Anzahl der Aktien und die Streubesitzwerte werden an zwei regulären Anpassungsterminen innerhalb eines Jahres angepasst: am dritten Freitag im März (nach Handelsschluss) und am dritten Freitag im September (nach Handelsschluss).

Die Kappungsfaktoren werden vierteljährlich angepasst. Die Anpassungstermine sind der dritte Freitag im März, der dritte Freitag im Juni, der dritte Freitag im September und der dritte Freitag im Dezember (jeweils nach Handelsschluss). Die Kappungsfaktoren werden fünf Handelstage vor dem Anpassungstermin berechnet. Bei den Überprüfungen im März und September basiert die Berechnung auf den endgültigen neuen Aktienzahlen und Streubesitzwerten für den nächsten Anpassungstermin. Die Festlegung der vier Indexwertpapiere, die auf 9 % gekappt werden, erfolgt im Rahmen der Überprüfung im September. Diese Titel bleiben anschließend an allen Anpassungsterminen im entsprechenden Zeitraum auf 9 % begrenzt.

Außerordentliche Anpassung der Anzahl der Aktien

Um die Stabilität des Referenzindex zu erhalten und häufige geringfügige Änderungen der Gewichtung zu vermeiden, führt eine Veränderung der Gesamtanzahl der ausstehenden Wertpapiere nur dann zu einer außerordentlichen Anpassung, wenn sie einem Wert von 5 % oder mehr entspricht.

Erhöht sich die Aktienanzahl um weniger als 5 %, wird sie im nächsten Fall berücksichtigt und hinzuaddiert. Entspricht die kumulative Veränderung 5 % oder mehr, wird die Gesamtzahl der ausstehenden Wertpapiere außerhalb der regulären Termine am Tag der für die kumulative Veränderung ausschlaggebenden Kapitalmaßnahme angepasst.

Die Anpassung der Gesamtzahl der ausstehenden Wertpapiere erfolgt am Tag der Kapitalmaßnahme.

Außerordentliche Anpassung des Streubesitzes

Ändert sich der Streubesitz in einem Jahr um 10 Prozentpunkte oder mehr, wird die außerordentliche Anpassung sofort vorgenommen. Hierfür gilt eine Mitteilungsfrist von 10 Handelstagen. In Ausnahmefällen behält sich der Index-Sponsor das Recht vor, diese Anpassung ohne Einhaltung der Mitteilungsfrist vorzunehmen.

Ändert sich der Streubesitz infolge einer außerordentlichen Anpassung der Zahl der Aktien, wird der Streubesitz gleichzeitig mit der Zahl der Aktien angepasst, selbst wenn sich der Streubesitz um weniger als 10 Prozentpunkte ändert.

Nach einer Übernahme wird der Streubesitz des entsprechenden Unternehmens bei der Veröffentlichung des Endergebnisses angepasst. Dabei gilt eine Mitteilungsfrist von 5 Tagen. Gleichzeitig kann der Index-Sponsor die Wertpapiere aus der entsprechenden Indexfamilie ausschließen.

Außerordentliche Anpassung der Kappungsfaktoren

Eine außerordentliche Anpassung der Kappungsfaktoren erfolgt, wenn ein neues Wertpapier bei der Aufnahme in den Referenzindex gemäß der Entscheidung des Executive Committee des Index-Sponsors eine Gewichtung von über 4,5 % aufweisen würde.

Dividendenzahlungen

Dividenden- und Kapitalzahlungen durch eine Verringerung des Nennwerts einer Aktie führen nicht zu einer Anpassung des Divisors des Referenzindex.

Ausschüttungen, die entgegen der üblichen Ausschüttungspolitik des Unternehmens ausgezahlt oder als außerordentliche Dividenden ausgewiesen werden, gelten als Kapitalmaßnahmen, die eine Anpassung des Divisors des Referenzindex zur Folge haben.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der SIX-Webseite www.six-swiss-exchange.com erhältlich.

PRODUKTANHANG 38: db x-trackers FTSE 100 SHORT DAILY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers FTSE 100 SHORT DAILY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des FTSE 100 Short Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die umgekehrte Wertentwicklung des FTSE 100 Total Return (TR) Index auf täglicher Basis zuzüglich eines Zinssatzes widerspiegeln soll. Auf täglicher Basis dürfte der Stand des Referenzindex somit steigen, wenn der FTSE 100 Total Return (TR) Index fällt, und fallen, wenn der FTSE 100 Total Return (TR) Index steigt. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. Eine Anlage in den Teilfonds ist für Anleger konzipiert, die Erfahrung mit Finanzprodukten haben und ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den Referenzindex anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für Anleger mit Finanzprodukterfahrung, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht. Ein "Anleger mit Finanzprodukterfahrung" gilt als solcher, wenn er: - Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf Finanzprodukte, die komplexe Derivate und/oder derivative Strategien einsetzen (wie der Teilfonds), sowie Finanzmärkte im Allgemeinen hat und - die Strategie, Eigenschaften und Risiken des Teilfonds verstehen und einschätzen kann, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Risiken in Bezug auf den Tracking Error</i> Kosten im Zusammenhang mit (i) der Leihe von Bestandteilen des FTSE 100 Total Return (TR) Index zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex oder (ii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex abweicht. <i>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung</i> Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Eingehen von Short-Positionen begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Referenzindex durch die OTC-Swap-Transaktion(en) nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. <i>Tägliche Veränderungen des Index</i> Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer Short-Position im FTSE 100 Total Return (TR) Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer Short-Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregation der täglichen Renditen des Referenzindex nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird der Wert der Anteile des Teilfonds für einen Zeitraum von mehr als einem Tag mit den Renditen des FTSE 100 Total Return (TR) Index nicht korrelieren und diesen nicht entsprechen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregation sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen.
Mindestnettoinventarwert	GBP 50.000.000
Referenzwährung	GBP
Auflegungstermin	2. Juni 2008
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 3
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0328473581
WKN	DBX1AV
Nennwährung	GBP
Verwaltungsgesellschafts- gebühr¹⁷⁴	bis zu 0,30 % p. a.
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	GBP 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	GBP 50.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum¹⁷⁵	ist (i) GBP 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr¹⁷⁶	ist (i) GBP 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

¹⁷⁴ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁷⁵ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁷⁶ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex¹⁷⁷

Der von FTSE berechnete und veröffentlichte Referenzindex ist ein umgekehrt an die tägliche Bewegung des FTSE 100 TR Index gekoppelter Index. Der FTSE 100 TR Index wird als Total Return Index berechnet, d. h. Dividendenzahlungen der Indexbestandteile werden bei der Berechnung des Index berücksichtigt.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung einer Anlage mit einer Short-Position auf den FTSE 100 TR Index ab, die täglich angepasst wird.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Die auf täglicher Basis bestimmte Wertentwicklung des FTSE 100 Short Index entspricht der negativen Wertentwicklung des FTSE 100 TR Index zuzüglich eines anteiligen Zinsanteils auf Basis der doppelten Sterling Overnight Index Average (SONIA).

Der Sterling Overnight Index Average ist der gewichtete Durchschnittssatz aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen in Britischem Pfund, die über Mitgliedsunternehmen der WMBA mit allen Gegenparteien, in einem Mindestvolumen von GBP 25 Mio., in London getätigt werden.

Der SONIA wird von der Wholesale Markets' Brokers Association ("WMBA") gesponsert. Die Webseite der Wholesale Markets' Brokers Association bietet historische Daten und einen Leitfaden zum Sterling Overnight Index Average.

Übersteigt die Wertentwicklung des FTSE 100 TR Index im Verlauf eines Tages die 25 %-Marke, wird der Referenzindex intraday neu gewichtet.

Allgemeine Informationen zum FTSE 100 TR Index

Der FTSE 100 TR Index setzt sich aus den nach ihrem vollen Marktwert 100 größten Unternehmen im Vereinigten Königreich zusammen, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen. Aufnahmekriterium ist eine unbeschränkte Zulassung der Unternehmen an der London Stock Exchange. Die Wertpapiere müssen darüber hinaus im Handelssystem SETS (Stock Exchange Electronic Trading Service) in Britischem Pfund oder Euro notiert sein und bestimmte, von FTSE festgelegte Eignungskriterien erfüllen.

Überprüfungstermine

Das FTSE Europe/Middle East/Africa Regional Committee versammelt sich vierteljährlich zur Überprüfung der Bestandteile des FTSE 100 TR Index. Die Versammlungen zur Überprüfung der Indexbestandteile finden jeweils an dem Mittwoch nach dem ersten Freitag im März, Juni, September und Dezember statt. Änderungen der Bestandteile werden in der Regel an dem nächsten Handelstag nach dem Verfalltag von Future- und Optionskontrakten auf den FTSE 100 TR Index an der LIFFE (in der Regel der dritte Freitag in diesen Monaten) umgesetzt.

Die bei einer Sortierung der Unternehmen nach Marktkapitalisierung erstellte Rangliste basiert auf den bei Geschäftsschluss am Tag vor der Überprüfung vorliegenden Daten.

Unternehmen müssen am Tag der Überprüfung eine Handelshistorie von mindestens 20 Handelstagen aufweisen, um für eine Aufnahme in den FTSE 100 TR Index in Betracht zu kommen.

Bestimmungen für die Aufnahme bzw. Streichung im Rahmen der vierteljährlichen Überprüfung

Ein Wertpapier wird im Rahmen der vierteljährlichen Überprüfung in den FTSE 100 TR Index aufgenommen, wenn es bei einer Sortierung der für einen jeweiligen FTSE Index geeigneten Wertpapiere nach ihrem Marktwert in der Rangliste eine bessere als die unten angegebene Platzierung einnimmt:

- Platz 90 oder bessere Platzierung

Ein Wertpapier wird im Rahmen der vierteljährlichen Überprüfung aus dem FTSE 100 TR Index gestrichen, wenn es bei einer Sortierung der für einen jeweiligen FTSE Index geeigneten Wertpapiere nach ihrem Marktwert in der Rangliste eine schlechtere als die unten angegebene Platzierung einnimmt:

- Platz 111 oder schlechtere Platzierung

Wenn die Anzahl der für eine Aufnahme in einen Index geeigneten Unternehmen höher ist als die Anzahl derer, die für eine Streichung in Betracht kommen, werden die bereits im Index enthaltenen Bestandteile mit der schlechtesten Platzierung in der Rangliste gestrichen, um sicherzustellen, dass die Anzahl der nach der vierteljährlichen Überprüfung aufgenommenen bzw. gestrichenen Unternehmen identisch ist. Entsprechend gilt: Ist die Anzahl der für eine Streichung in Betracht kommenden Unternehmen höher als die Anzahl derer, die für eine Aufnahme geeignet sind, werden die noch nicht im Index enthaltenen bestplatzierten Unternehmen in der Rangliste entsprechend der Anzahl der nach der vierteljährlichen Überprüfung gestrichenen Unternehmen aufgenommen.

¹⁷⁷ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Unternehmen, die groß genug sind, um Bestandteile des FTSE 100 TR Index zu sein, jedoch die Liquiditätsprüfung von FTSE nicht bestehen, werden nicht aufgenommen. Diese Unternehmen werden bei der nächsten jährlichen Überprüfung im Hinblick auf sämtliche Eignungskriterien erneut geprüft.

Die Anzahl der Bestandteile des FTSE 100 TR Index bleibt grundsätzlich konstant.

Reserveliste

Der Secretary des FTSE Europe/Middle East/Africa Regional Committee ist verantwortlich für die Veröffentlichung der sechs in der Rangliste bestplatzierten Unternehmen, die zum Zeitpunkt der vierteljährlichen Überprüfung nicht im Index enthalten sind. Wertpapiere aus der entsprechenden Reserveliste werden in den FTSE 100 TR Index aufgenommen, wenn während des Zeitraums bis zur nächsten vierteljährlichen Überprüfung ein oder mehrere Bestandteile aus dem FTSE 100 TR Index gestrichen werden.

Fast Entry

Wenn ein neu emittiertes Wertpapier mehr als 1 % der gesamten Marktkapitalisierung des FTSE All-Share Index ausmacht, wird dieses in der Regel nach Handelsschluss am ersten Tag des offiziellen Handels in den FTSE 100 TR Index aufgenommen. Der Bestandteil mit der schlechtesten Platzierung in der Rangliste wird aus dem FTSE 100 TR Index gestrichen.

Weitere Informationen

Der Referenzindexanbieter hat Leitfäden zu seinen Indizes veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Referenzindex und zum FTSE 100 Index sind auf der FTSE-Webseite www.ftse.com erhältlich.

PRODUKTANHANG 39: db x-trackers RUSSELL 2000 UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers RUSSELL 2000 UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des Russell 2000® Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen im Russell 3000® Index widerspiegeln soll. Der Russell 3000® Index besteht aus den 3.000 kapitalisierungsstärksten Aktien von US-Unternehmen basierend auf dem Gesamtwert der Aktien eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilytypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 20. Januar 2009 und für die Anteilsklasse 2C der 27. April 2011.

OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	"1C"	"2C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 1000 % (dem 10-fachen) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322248658	LU0619015661
WKN	DBX1AB	DBX0JZ
Nennwährung	USD	USD
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ¹⁷⁸	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,45 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ¹⁷⁹	ist (i) USD 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ¹⁸⁰	ist (i) USD 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %

¹⁷⁸ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁷⁹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁸⁰ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex¹⁸¹

Der Referenzindex misst die Wertentwicklung des Small Cap-Segments des US-Aktienuniversums. Der Referenzindex ist eine Teilmenge des Russell 3000® Index, der die (nach Marktkapitalisierung) 3.000 größten US-Aktien umfasst. Der Referenzindex setzt sich aus etwa 2.000 der kleinsten im Russell 3000® Index enthaltenen Wertpapiere zusammen und deckt somit ca. 10 % der Gesamtmarktkapitalisierung dieses Index ab. Die Bestandteile des Referenzindex werden auf Basis ihrer Marktkapitalisierung in Kombination mit ihrer aktuellen Indexzugehörigkeit ausgewählt. Der Referenzindex ist nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Indexuniversum

Geeignet für die Aufnahme in den Russell 3000® Index sind ausschließlich Stammaktien von Unternehmen, die in den Vereinigten Staaten oder einem ihrer Territorien sowie bestimmten Ländern oder Regionen gegründet sind, die US-Unternehmen betriebliche, steuerliche, politische oder andere finanzielle Vergünstigungen bieten. Dabei müssen die Wertpapiere unter anderem bestimmte Eignungskriterien erfüllen:

1. Die Wertpapiere müssen an einer bedeutenden US-Börse gehandelt werden. Über OTC Bulletin Board, Pink Sheets oder außerbörslich (auf OTC-Basis) gehandelte Wertpapiere sind von der Aufnahme ausgeschlossen.
2. Am 31. Mai müssen die Wertpapiere an ihrer Hauptbörse zu einem Kurs von mindestens USD 1,00 gehandelt werden.
3. Die Wertpapiere müssen bestimmte Kriterien im Hinblick auf den Streubesitz erfüllen.

Unternehmen, die als geschlossene Publikumsfonds, Limited Partnerships, Royalty Trusts usw. organisiert sind, sowie Vorzugs- und wandelbare Vorzugsaktien, rücknahmefähige Anteile, gewinnberechtigte Vorzugsaktien, Optionsscheine und Bezugsrechte, American Depositary Receipts (ADR) und Trust Receipts kommen nicht als Bestandteile des Index in Betracht.

Indexprüfungs- und Neuzusammenstellungstag

Die Bestandteile des Russell 3000® Index werden am 31. Mai jedes Jahres aus dem Indexuniversum ausgewählt.

Die Neuzusammenstellung erfolgt jährlich am letzten Freitag des Monats Juni jedes Jahres (der "Neuzusammenstellungstag"). In manchen Fällen liegt dieser Tag vor einem langen Feiertagswochenende in den USA, sodass die Liquidität gering ist. Daher wird die Neuzusammenstellung, wenn der letzte Freitag im Juni auf den 28., 29. oder 30. Juni fällt, bereits am Freitag der Vorwoche vorgenommen, um eine ausreichende Liquidität auf den Märkten zu gewährleisten.

Außerdem wird der Russell 3000® Index am Ende jedes Kalenderquartals durch geeignete Neuemissionen ("IPOs"), die die Auswahlkriterien erfüllen, ergänzt.

Bestimmungen für die Aufnahme bzw. Streichung im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung und der vierteljährlichen Ergänzung durch Neuemissionen

Anlässlich jeder jährlichen Neuzusammenstellungsperiode werden alle geeigneten Wertpapiere auf Grundlage ihrer Gesamtmarktkapitalisierung sortiert. Die Gesamtmarktkapitalisierung errechnet sich aus der Gesamtzahl umlaufender Aktien multipliziert mit ihrem Marktkurs (Schlusskurs) zum 31. Mai. Die 3.000 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung werden dann in den Russell 3000® Index aufgenommen, von denen die 2.000 Werte mit der geringsten Marktkapitalisierung den Referenzindex bilden. Bisherige Bestandteile des Referenzindex, die an einem Neuzusammenstellungstag über der 1.000. oder unter der 3.000. Platzierung in der Rangliste liegen, werden nicht aus dem Referenzindex gestrichen, sondern verbleiben im Referenzindex, sofern sich ihre Marktkapitalisierung innerhalb einer kumulierten Spanne von 5 % um die Marktkapitalisierung des in der Rangliste höchst- und des niedrigstplatzierten neuen Bestandteils des Referenzindex bewegt.

Die Gewichtung der Aktien im Referenzindex erfolgt nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung.

Für die Zwecke der Feststellung, ob ein IPO für die Hinzufügung zum Referenzindex am Quartalsende geeignet ist, wird ein IPO definiert, als ein neues Wertpapier, das der Öffentlichkeit tatsächlich zum ersten Mal für eine allgemeine Anlage zur Verfügung steht. Wurde ein Wertpapier, wenn auch nur eingeschränkt, schon zuvor öffentlich gehandelt, so erfüllt es nicht die Voraussetzungen für eine Aufnahme als IPO. Eine solche Aktie kann jedoch in der folgenden Neuzusammenstellungsperiode zusammen mit allen anderen geeigneten Wertpapieren für geeignet befunden werden.

Zwischen zwei Neuzusammenstellungstagen gestrichene Aktien werden nicht ersetzt. Aus Spin-offs hervorgegangene Titel werden hingegen auch zwischen zwei Neuzusammenstellungstagen hinzugefügt.

Dividenden werden am Ex-Tag reinvestiert.

¹⁸¹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der Russell-Webseite www.russell.com/indexes erhältlich.

PRODUKTANHANG 40: db x-trackers S&P 500 INVERSE DAILY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers S&P 500 INVERSE DAILY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des S&P 500 Inverse Daily Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die umgekehrte Wertentwicklung des S&P 500 Total Return (TR) Index auf täglicher Basis zuzüglich eines Zinssatzes widerspiegelt. Auf täglicher Basis dürfte der Stand des Referenzindex somit steigen, wenn der S&P 500 Total Return (TR) Index fällt, und fallen, wenn der S&P 500 Total Return (TR) Index steigt. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. Eine Anlage in den Teilfonds ist für Anleger konzipiert, die Erfahrung mit Finanzprodukten haben und ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den Referenzindex anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für Anleger mit Finanzprodukterfahrung, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht. Ein "Anleger mit Finanzprodukterfahrung" gilt als solcher, wenn er: - Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf Finanzprodukte, die komplexe Derivate und/oder derivative Strategien einsetzen (wie der Teilfonds), sowie Finanzmärkte im Allgemeinen hat und - die Strategie, Eigenschaften und Risiken des Teilfonds verstehen und einschätzen kann, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Risiken in Bezug auf den Tracking Error</i> Kosten im Zusammenhang mit (i) der Leihe von Bestandteilen des S&P 500 Total Return (TR) Index zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex oder (ii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex abweicht. <i>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung</i> Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Eingehen von Short-Positionen begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Referenzindex durch die OTC-Swap-Transaktion(en) nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. <i>Tägliche Veränderungen des Index</i> Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer Short-Position im S&P 500 Total Return (TR) Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer Short-Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregation der täglichen Renditen des Referenzindex nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird der Wert der Anteile des Teilfonds für einen Zeitraum von mehr als einem Tag mit den Renditen des S&P 500 Total Return (TR) Index nicht korrelieren und diesen nicht entsprechen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregation sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	15. Januar 2008
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 3
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322251520
WKN	DBX1AC
Nennwährung	USD
Verwaltungsgesellschafts- gebühr ¹⁸²	bis zu 0,30 % p. a.
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ¹⁸³	ist (i) USD 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ¹⁸⁴	ist (i) USD 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

¹⁸² Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁸³ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁸⁴ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex¹⁸⁵

Der Referenzindex ist ein umgekehrt an die tägliche Wertentwicklung des Blue Chip-Index S&P 500 TR Index gekoppelter Index. Ein Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen reinvestiert werden.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung einer Anlage mit einer Short-Position auf den S&P 500 TR Index ab, die täglich angepasst wird. Die auf täglicher Basis bestimmte Wertentwicklung des Referenzindex entspricht der negativen Entwicklung des S&P 500 TR Index zuzüglich eines anteiligen Zinsanteils auf Basis des doppelten USD-LIBOR-Tagesgeldsatzes.

Allgemeine Informationen zum S&P 500 TR Index

Der S&P 500 TR Index umfasst führende Unternehmen in führenden Branchen der US-Wirtschaft. Der S&P 500 TR Index ist ein Kernbestandteil der US-Indizes, die sich als Bausteine für die Zusammenstellung eines Portfolios eignen.

Die US-Indizes von S&P, die ein Indexvermögen von über USD 1,53 Bio. abbilden, haben sich nicht nur als führende Marktindikatoren sondern auch als investierbare Portfolios bewährt, deren Ziel in der kosteneffizienten Nachbildung bzw. Schaffung von indexgekoppelten Produkten besteht. Der S&P existiert seit 1923, und 1957 erfolgte eine Indexerweiterung. Die Pflege dieses Referenzindex erfolgt durch den S&P-Indexausschuss, dem Volkswirte und Indexanalysten von Standard & Poor's angehören. Der Ausschuss orientiert sich an bestimmten veröffentlichten Vorgaben und Richtlinien, die die Transparenz der Methoden zur Indexpflege sicherstellen. Diese Methoden sind unter anderem:

Marktkapitalisierung

Die Marktkapitalisierung eines Aufnahmekandidaten für einen Index wird unter Berücksichtigung seiner kurz- und mittelfristigen historischen Entwicklung und der seiner Branche beurteilt. Diese Werte werden von Zeit zu Zeit überprüft um sicherzustellen, dass sie den Marktbedingungen entsprechen.

Sektorklassifizierung

Ein Kriterium für die Aufnahme in den Index ist der Beitrag zur Gewährleistung einer ausgeglichenen Sektorgewichtung innerhalb der entsprechenden Marktkapitalisierungsspannen, der durch einen Vergleich der Gewichtung jedes einzelnen GICS-Sektors in einem Index mit seiner Gewichtung am Markt gemessen wird.

Zeitpunkt von Anpassungen

Anpassungen in Bezug auf den S&P 500 Index werden bei Bedarf vorgenommen. Eine jährliche oder halbjährliche Neuzusammenstellung findet nicht statt.

Nähere Informationen sind der Webseite von S&P zu entnehmen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Index sind auf der S&P-Webseite www.indices.standardandpoors.com erhältlich.

¹⁸⁵ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 41: db x-trackers SMI® SHORT DAILY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers SMI® SHORT DAILY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des SMI® SHORT DAILY Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die umgekehrte Wertentwicklung des SMI® (Swiss Market Index) auf täglicher Basis zuzüglich eines Zinssatzes widerspiegeln soll. Auf täglicher Basis dürfte der Stand des Referenzindex somit steigen, wenn der SMI® fällt, und fallen, wenn der SMI® steigt. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. Eine Anlage in den Teilfonds ist für Anleger konzipiert, die Erfahrung mit Finanzprodukten haben und ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den Referenzindex anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für Anleger mit Finanzprodukterfahrung, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht. Ein "Anleger mit Finanzprodukterfahrung" gilt als solcher, wenn er: - Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf Finanzprodukte, die komplexe Derivate und/oder derivative Strategien einsetzen (wie der Teilfonds), sowie Finanzmärkte im Allgemeinen hat und - die Strategie, Eigenschaften und Risiken des Teilfonds verstehen und einschätzen kann, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Risiken in Bezug auf den Tracking Error</i> Kosten im Zusammenhang mit (i) der Leihe von Bestandteilen des SMI® zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex oder (ii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex abweicht. <i>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung</i> Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Eingehen von Short-Positionen begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Referenzindex durch die OTC-Swap-Transaktion(en) nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. <i>Tägliche Veränderungen des Index</i> Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer Short-Position im SMI-Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer Short-Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregation der täglichen Renditen des Referenzindex nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird der Wert der Anteile des Teilfonds für einen Zeitraum von mehr als einem Tag mit den Renditen des SMI-Index nicht korrelieren bzw. diesen nicht entsprechen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregation sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen.
Mindestnettoinventarwert	CHF 75.000.000
Referenzwährung	CHF
Auflegungstermin	2. März 2010
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 3
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach einem Tausendstel des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0470923532
WKN	DBX0DA
Nennwährung	CHF
Verwaltungsgesellschafts- gebühr¹⁸⁶	bis zu 0,30 % p. a.
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	CHF 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	CHF 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum¹⁸⁷	ist (i) CHF 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr¹⁸⁸	ist (i) CHF 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

¹⁸⁶ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁸⁷ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁸⁸ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex¹⁸⁹

Das Ziel des Referenzindex ist es, die umgekehrte tägliche Wertentwicklung des SMI-Index zuzüglich eines anteiligen Zinsanteils auf Basis des doppelten Tagesgeldzinssatzes (SARON¹⁹⁰) abzubilden. Dieser anteilige Zinsanteil spiegelt die erzielten Zinsen auf den bei Eingehen einer fiktiven Short-Position in die zugrunde liegenden Referenzindexbestandteile zur Abbildung der umgekehrten Wertentwicklung des SMI-Index angelegten Betrag und den in diesem Zusammenhang erhaltenen Betrag wider.

Der SMI-Index (Swiss Market Index) ist der Blue-Chip-Index der Schweiz. Er enthält maximal 20 der größten und liquidesten Aktien des Large- und Mid-Cap-Segments. Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden. Jede Bewegung des SMI-Index zwischen aufeinanderfolgenden Indexberechnungstagen führt zu einer umgekehrten Bewegung im Referenzindex zuzüglich eines anteiligen Zinsanteils. Dies gilt sowohl für steigende als auch für fallende Kurse. Die Zusammensetzung des SMI Index wird jährlich überprüft, die Anzahl der Aktien und die Streubesitzwerte werden an vier regulären Anpassungsterminen innerhalb eines Jahres angepasst.

Übersteigt die Wertentwicklung des SMI-Index im Verlauf eines Tages die 25 %-Marke, wird der Referenzindex intraday neu gewichtet. Dieses Anpassungsverfahren wird so oft wie erforderlich wiederholt.

Auswahlkriterien für den Index

Der SMI-Index ist ein Schweizer Blue-Chip-Index. Er enthält maximal 20 der größten und liquidesten Aktien des Large- und Mid-Cap-Segments.

Die im SMI-Index enthaltenen Wertpapiere repräsentieren derzeit über 85 % der gesamten Marktkapitalisierung aller Schweizer und Liechtensteiner Aktien, die an der SIX Swiss Exchange notiert sind.

Der SMI-Index wurde am 30. Juni 1988 mit einem Basisstand von 1.500 Punkten eingeführt. Seine Zusammenstellung wird einmal jährlich überprüft. Die Berechnung erfolgt in Echtzeit: Sobald eine neue Transaktion in Bezug auf ein im SMI-Index enthaltenes Wertpapier erfolgt, wird ein aktualisierter Indexstand berechnet und angezeigt.

Der Referenzindex wird in Echtzeit berechnet und unmittelbar veröffentlicht. Sobald eine Änderung des Kursniveaus des zugrunde liegenden Instruments eintritt, wird der Index neu berechnet und veröffentlicht. Das kürzeste Berechnungsintervall ist eine Sekunde. Alle maßgeblichen Indexdaten werden von SIX Exfeed (einer Tochtergesellschaft von SIX Group) veröffentlicht.

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Anzahl der Aktien und die Streubesitzwerte werden einmal jährlich angepasst.

Weitere Informationen

Der Referenzindexanbieter hat Leitfäden zu seinen Indizes veröffentlicht. Die Leitfäden werden laufend aktualisiert und stehen auf der SIX-Webseite www.six-swiss-exchange.com zur Verfügung.

¹⁸⁹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgesite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

¹⁹⁰ SARON: Swiss Average Rate Overnight

PRODUKTANHANG 42: db x-trackers PORTFOLIO TOTAL RETURN UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers PORTFOLIO TOTAL RETURN UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des Portfolio Total Return Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung bestimmter Investmentfonds widerspiegeln soll. Hierzu zählen insbesondere solche Fonds, die bestimmte Indizes oder Märkte abbilden und an verschiedenen Börsen gehandelt werden (Exchange Traded Funds oder ETFs). Der Referenzindex soll die zusammengefasste Wertentwicklung auf Basis des Total Return einiger oder aller in einem Auswahlpool enthaltener ETFs abbilden. Ziel des Referenzindex ist es, die Wertentwicklung eines diversifizierten Portfolios aus Aktien und Rentenwerten abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Stand des Referenzindex (der "Referenzindexstand") sowohl steigen als auch fallen kann und dass die zukünftige Wertentwicklung des Referenzindex nicht notwendigerweise seine vergangene Wertentwicklung widerspiegelt. Eine an den Index gekoppelte oder auf den Referenzindex bezogene Anlage entspricht nicht einer Direktanlage in die Bestandteile des Referenzindex (die "Referenzindexbestandteile"), ihren jeweiligen zugrunde liegenden Index (sofern vorhanden) oder dessen Bestandteile. Zum Beispiel erhält ein Anleger in diesen

Teilfonds u. a. nicht den gesamten Ausschüttungsbetrag, der unter Umständen in Bezug auf einen Referenzindexbestandteil bildenden ETF ausgezahlt wird.

Ermessensspielräume

Die Bedingungen des Referenzindex räumen dem Index-Sponsor und der Allokationsstelle einen Ermessensspielraum in Bezug auf Festlegungen sowie in Bezug auf Änderungen der Berechnungsmethode ein. Obwohl der Index-Sponsor und die Allokationsstelle bei der Ausübung ihres Ermessens in gutem Glauben zu handeln haben, kann nicht zugesichert werden, dass die Ausübung (oder gegebenenfalls die Nichtausübung) dieses Ermessens nicht zu einer Verringerung des Referenzindexstands führt. Potenzielle Anleger sollten sich insbesondere darüber im Klaren sein, dass der Referenzindexstand niedriger sein kann, als dies der Fall gewesen wäre, wenn der Referenzindex auf einem statischen Basket aus Bestandteilen mit fester Gewichtung basiert würde.

Folglich kann keine Zusicherung in Bezug auf die Referenzindexbestandteile oder deren Zusammensetzung in einem zukünftigen Zeitraum und die Art, Währung, geographische und/oder branchenbezogene Verteilung und/oder das Risikoprofil zukünftiger Auswahlpools bzw. ihre Eignung für die Anlagebedürfnisse eines potenziellen Anlegers abgegeben werden. Veränderungen der Referenzindexbestandteile oder des Auswahlpools können eine Verringerung des Referenzindexstands in Bezug auf jeden Zeitraum bewirken.

Strategie

Ab dem Ersten Referenzindextag (wie nachstehend definiert) basieren die anfänglichen sowie die im Zeitverlauf angepassten Gewichtungen auf einer Value-/Momentum-Strategie, das heißt, renditestarke Referenzindexbestandteile sind bzw. werden übergewichtet und umgekehrt sind bzw. werden renditeschwache Referenzindexbestandteile untergewichtet. Die Value-/Momentum-Strategie kann – im Vergleich mit der anfänglichen Gewichtung – zu Über- bzw. Untergewichtungen der einzelnen Referenzindexbestandteile führen.

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Strategie erfolgreich sein wird, und sie kann aufgrund verschiedener Faktoren nach Ermessen der Allokationsstelle von Zeit zu Zeit geändert werden. Dies unterliegt jedoch der Vorgabe, ein diversifiziertes Portfolio beizubehalten, sodass (i) keine unverhältnismäßige Übergewichtung eines einzelnen Referenzindexbestandteils erfolgt, auch wenn dessen Renditen im Zeitverlauf außergewöhnlich hoch sind, und (ii) die Konzentration, in Bezug auf einen einzelnen Risikofaktor, wie zum Beispiel Währungs- oder Zinsrisiken, vermieden wird.

Währungsrisiko

Der Referenzindex wird in Euro ausgedrückt. Die Summe der Prozentualen Gewichtungen (wie nachstehend definiert) aller in Euro notierten Referenzindexbestandteile muss mindestens 50 % betragen, die übrigen Bestandteile notieren in (einer) anderen Währung(en) als Euro. Da diese verbleibenden Bestandteile des Referenzindex unter Umständen nicht in Bezug auf Währungsrisiken abgesichert sind, weist der Referenzindex als Ganzes ein gewisses Währungsrisiko auf.

Der Stand eines nicht auf Euro lautenden Referenzindexbestandteils wird gegebenenfalls in Euro umgerechnet.

Der Wechselkurs, zu dem der Stand eines Referenzindexbestandteils in Euro umgerechnet wird, kann von Zeit zu Zeit Veränderungen unterliegen. Dies kann Auswirkungen auf den Referenzindexstand haben.

Berechnungen und Feststellungen des Index-Sponsors und/oder der Allokationsstelle

Mit Ausnahme von offenkundigen Fehlern sind die jeweiligen Feststellungen und Berechnungen des Index-Sponsors und/oder der Allokationsstelle in Bezug auf den Referenzindex für alle Parteien endgültig und bindend. Keine Partei ist berechtigt (und jede Partei verzichtet darauf), in Zusammenhang mit solchen Feststellungen oder Berechnungen oder nicht erfolgten Feststellungen und Berechnungen in Bezug auf den Referenzindex gegen den Index-Sponsor und/oder die Allokationsstelle vorzugehen. Solange die Bestimmung des Referenzindexstands erfolgt, werden Berechnungen und Feststellungen in Bezug auf den Referenzindex vom Index-Sponsor und/oder der Allokationsstelle auf der Grundlage von Informationen aus verschiedenen öffentlich zugänglichen Quellen vorgenommen, die weder der Index-Sponsor noch die Allokationsstelle einer unabhängigen Prüfung unterzogen haben. Weder der Index-Sponsor noch die Allokationsstelle übernehmen irgendeine Haftung für aus der Verwendung entsprechender Informationen bei solchen Berechnungen oder Feststellungen entstehenden Schaden.

Weder der Index-Sponsor noch die Allokationsstelle geben Zusicherungen (weder stillschweigend noch anderweitig) in Bezug auf die Wertentwicklung der Referenzindexbestandteile oder des Referenzindex ab.

Die von der Allokationsstelle getroffenen Auswahlentscheidungen und Feststellungen basieren in der Regel auf Informationen mit einem Zeithorizont von zwölf Monaten. Es besteht ein offenkundiges Risiko, dass die tatsächlichen Ergebnisse nicht den Anlagezielen der Allokationsstelle bei der von ihr vorgenommenen Auswahl und den von ihr getroffenen Feststellungen entsprechen.

Auswahlentscheidungen und Feststellungen hängen von der Kompetenz der Allokationsstelle ab.

Sonstige Anpassungen

Gemäß den Bestimmungen zur Zusammensetzung und Neuzusammenstellung des Referenzindex und zu anderen Anpassungen kann u. a. ein Referenzindexbestandteil beeinträchtigt oder ersetzt werden und/oder es können andere Feststellungen und/oder Anpassungen vorgenommen werden. Dies kann Auswirkungen auf die Methode zur Bestimmung des Referenzindex und/oder den Referenzindexstands haben. Zudem kann der Index-Sponsor u. a. feststellen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. In diesem Fall kann der Index-Sponsor des Weiteren bestimmen, dass der Referenzindexstand bei Eintreten eines solchen Ereignisses nicht bestimmt und veröffentlicht wird.

Zusätzlich unterliegt eine von der Allokationsstelle vorgeschlagene Neuzusammenstellung des Referenzindex Beschränkungen hinsichtlich der Zusammensetzung, die dazu führen können, dass der Referenzindexstand nach einer Neuzusammenstellung niedriger ist, als dies bei Nichtanwendung dieser Beschränkungen der Fall gewesen wäre.

Kosten

Der Referenzindex unterliegt in Zusammenhang mit seiner Neuzusammenstellung bestimmten Abzügen, wie nachstehend aufgeführt.

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Höhe dieser Abzüge in Abhängigkeit von der Anzahl der Änderungen und/oder der Zusammensetzung des Referenzindex zwischen einem Referenzindex-Neuzusammenstellungstag (wie nachstehend definiert) und dem nächsten variieren kann. Würden alle bisherigen Referenzindexbestandteile durch neue Referenzindexbestandteile ersetzt, könnte der maximale Abzug bis zu 0,2 % des Referenzindexstands betragen.

Infolge des Abzugs solcher Gebühren ist der Referenzindexstand niedriger, als dies ansonsten der Fall wäre.

Interessenkonflikte

Die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, fungiert als Index-Sponsor und Index Capital GmbH fungiert als Allokationsstelle.

Zwischen dem Index-Sponsor und Deutsche Bank-Unternehmen, die andere Funktionen übernehmen (u. a. die des Emittenten, Schuldners, Händlers oder der Berechnungsstelle für einen oder mehrere der einen Auswahlpool-ETF (wie nachstehend definiert) bildenden Anteile) oder Research-Tätigkeiten durchführen (darunter auch Tätigkeiten, die mit den in Bezug auf einen Auswahlpool-ETF beschriebenen vergleichbar sind), können Interessenkonflikte bestehen oder auftreten. Jeweils vorbehaltlich der regulatorischen Pflichten der Deutsche Bank AG handeln Deutsche Bank-Unternehmen im Rahmen der Erfüllung dieser Funktionen nicht im Namen von Anlegern oder anderen Personen bzw. übernehmen ihnen gegenüber keine Sorgfalts- oder treuhänderischen Pflichten. Jedes entsprechende Deutsche Bank-Unternehmen wird die ihm zum Schutz seiner Interessen angemessen erscheinenden Maßnahmen treffen bzw. entsprechende Schritte einleiten, ohne Rücksicht auf die Folgen für Anleger. Deutsche Bank-Unternehmen können zu jedem Zeitpunkt über Informationen in Bezug auf einen oder mehrere einen Auswahlpool-ETF bildende Anteile verfügen, die Anlegern unter Umständen nicht zur Verfügung stehen. Deutsche Bank-Unternehmen sind nicht verpflichtet, derartige Informationen gegenüber Anlegern offenzulegen.

Deutsche Bank-Unternehmen sind berechtigt, Gebühren oder andere Zahlungen aus an den Referenzindex gekoppelten Finanzprodukten oder anderweitig zu erhalten (solche Gebühren oder sonstige Zahlungen können von andernfalls an Anleger zu entrichtenden Beträgen abgezogen werden) und dürfen sämtliche Rechte, die ihnen gegebenenfalls zustehen, u. a. das Recht zur Beendigung oder zum Rücktritt, ausüben, auch wenn dies nachteilige Auswirkungen für die Anleger haben kann.

Die Deutsche Bank AG kann unternehmenseigene Positionen kaufen oder verkaufen und andere Transaktionen auf eigene Rechnung tätigen, die nicht mit der Neuzusammenstellung und/oder Verwaltung des Referenzindex im Einklang stehen.

Zwischen der Index Capital GmbH in ihrer Funktion als Allokationsstelle und der Index Capital GmbH und/oder ihren verbundenen Unternehmen ("**Index Capital-Unternehmen**"), die in anderer Funktion handeln, können Interessenkonflikte bestehen oder auftreten. Jeweils vorbehaltlich der regulatorischen Pflichten dieser Unternehmen handeln Index Capital-Unternehmen im Rahmen der Erfüllung jeder oder einer dieser

	Funktionen nicht im Namen von Anlegern oder anderen Personen bzw. übernehmen ihnen gegenüber keine Sorgfalts- oder treuhänderischen Pflichten. Jedes entsprechende Index Capital-Unternehmen wird die ihm zum Schutz seiner Interessen angemessen erscheinenden Maßnahmen treffen bzw. entsprechende Schritte einleiten, ohne Rücksicht auf die Folgen für Anleger. Index Capital-Unternehmen können zu jedem Zeitpunkt über Informationen in Bezug auf einen oder mehrere einen Auswahlpool-ETF bildende Anteile verfügen, die Anlegern nicht zur Verfügung stehen. Index Capital-Unternehmen sind nicht verpflichtet, derartige Informationen gegenüber Anlegern offenzulegen. Index Capital-Unternehmen haben Anspruch auf den Erhalt von Gebühren und sonstigen Zahlungen aus an den Referenzindex gekoppelten Finanzprodukten; solche Gebühren und sonstigen Zahlungen können von andernfalls an Anleger zu entrichtenden Beträgen abgezogen werden. Zum Ersten Referenzindextag sind die Auswahlpool-ETFs (vorbehaltlich eventueller Ersetzungen) ETFs, deren Verwaltungsgesellschaft ein verbundenes Unternehmen der Deutsche Bank AG ist. Die Auswahlpool-ETFs können durch ETFs anderer Verwaltungsgesellschaften ersetzt werden. Die Deutsche Bank AG und/oder Verbundene Unternehmen können in Bezug auf einen ETF als Swap-Kontrahent, Vertriebsstelle, Index-Sponsor, Anlageverwalter, Market Maker und/oder Unterdepotbank fungieren. Die Deutsche Bank AG und ihre Verbundenen Unternehmen in einer der vorstehend aufgeführten Funktionen, der Verwaltungsrat, die Depotbank, die Verwaltungsstelle, die Anteilsinhaber des Fonds, sonstige Anlageverwalter, der Index-Sponsor, der Portfoliomanager, der Swap-Kontrahent, die Vertriebsstelle und jeder Market Maker können jeweils Aktivitäten verfolgen, die zu potenziellen Interessenkonflikten führen können, u. a. Finanz- oder Banktransaktionen mit dem ETF oder Anlage und Handel mit Fondsanteilen, sonstigen Wertpapieren oder Vermögenswerten der im Vermögen des ETF oder dem Basiswert, auf den sich die Anlagepolitik des ETF bezieht, enthaltenen Art (einschließlich Verkauf an den und Kauf von dem ETF).
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Auflegungstermin	27. November 2008
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilsklassen	"1C"
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0397221945
WKN	DBX0BT
Nennwährung	EUR
Fixgebühr	0,025 % monatlich (0,30 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr¹⁹¹	bis zu 0,42 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,72 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum¹⁹²	bis zu 3,00 %
Rücknahmegebühr¹⁹³	bis zu 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

¹⁹¹ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁹² Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁹³ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex¹⁹⁴

Referenzindex und Auswahl

Der Referenzindex ist ein aus Exchange Traded Funds (ETFs) bestehender Index und soll die zusammengefasste Wertentwicklung auf Basis des Total Return einiger oder aller in einem Auswahlpool enthaltener ETFs (die "Auswahlpool-ETFs") abbilden. Ziel des Referenzindex ist es, die Wertentwicklung eines diversifizierten Portfolios aus Aktien und Rentenwerten abzubilden. Die Aktienkomponente des Referenzindex umfasst eine Reihe von ETFs, die ein Exposure in Bezug auf Aktienmärkte von Industrie- und Schwellenländern sowie Dividendenrenditestrategien bieten, einschließlich Immobilienanlagen. Die Mindest- bzw. Höchstgewichtung der Aktienkomponente des Referenzindex liegt bei 30 % bzw. 70 %. Die Rentenkomponente des Referenzindex umfasst eine Reihe von ETFs, die ein Exposure in Bezug auf Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, inflationsgebundene Wertpapiere sowie Geldmarkttrenditen bieten. Die Mindest- bzw. Höchstgewichtung der Rentenkomponente des Referenzindex liegt bei 30 % bzw. 70 %. Die Referenzindex-Allokation wird bis zu achtmal pro Jahr überprüft: Es finden in jedem Quartal planmäßige Überprüfungen statt, und es können pro Jahr bis zu vier weitere Überprüfungen durchgeführt werden, wenn Index Capital GmbH als Allokationsstelle (die "Allokationsstelle") dies für erforderlich hält. Der Referenzindex wird von der Deutsche Bank AG (der "Index-Sponsor") berechnet und veröffentlicht und lautet auf Euro.

Die Allokationsstelle kann des Weiteren in jedem Kalenderjahr das Auswahluniversum und die Anlageklassen erweitern – vorausgesetzt, es handelt sich bei jeder dieser Anlageklassen um eine Zulässige Anlageklasse (wie nachstehend definiert) für die Auswahlpool-ETFs –, indem ein neuer ETF oder mehrere neue ETFs hinzugefügt wird bzw. werden, die jeweils im Vorfeld von einer zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums als der OGAW-Richtlinie entsprechend genehmigt wurden, oder die Allokationsstelle kann das Auswahluniversum verringern, indem ein ETF oder mehrere ETFs aus den Auswahlpool-ETFs, vorbehaltlich der Zustimmung des Index-Sponsors und der jeweiligen nachstehend aufgeführten Referenzindex-Zusammensetzungsbeschränkungen, gestrichen werden.

Der Anfangswert des Index beträgt am 3. November 2008, dem "Ersten Referenzindextag", EUR 1.000.

Zum 15. November 2012 waren die Auswahlpool-ETFs, die als Referenzindexbestandteile ausgewählt wurden, ihre jeweiligen anfänglichen Gewichtungen, ihre Prozentualen Gewichtungsuntergrenzen (die "Prozentuale Gewichtungsuntergrenze") und ihre Prozentualen Gewichtungsobergrenzen (die "Prozentuale Gewichtungsobergrenze") im Vergleich zum Referenzindex insgesamt wie folgt:

Name des ETF	ISIN	Anteils- klasse	Anlage- klasse	Prozentuale Gewichtungs- untergrenze	Prozentuale Gewichtungs- obergrenze
db x-trackers STOXX® Global Select Dividend 100 UCITS ETF	LU0292096186	1D	AKTIEN	0,00 %	25,00 %
db x-trackers MSCI Europe Small Cap Index UCITS ETF	LU0322253906	1C	AKTIEN	0,00 %	25,00 %
db x-trackers MSCI Europe Mid Cap Index UCITS ETF	LU0322253732	1C	AKTIEN	0,00 %	25,00 %
db x-trackers MSCI Emerging Markets Index UCITS ETF	LU0292107645	1C	AKTIEN	0,00 %	25,00 %
db x-trackers S&P Select Frontier UCITS ETF	LU0328476410	1C	AKTIEN	0,00 %	25,00 %
db x-trackers II iBoxx GERMANY COVERED UCITS ETF	LU0321463506	1C	RENTEN- PAPIERE	0,00 %	25,00 %
db x-trackers II iBoxx EURO INFLATION-LINKED UCITS ETF	LU0290358224	1C	RENTEN- PAPIERE	0,00 %	25,00 %
db x-trackers II EONIA UCITS ETF	LU0290358497	1C	ZINSEN	0,00 %	25,00 %
db x-trackers II EMERGING MARKETS LIQUID EUROBOOND UCITS ETF	LU0321462953	1C	ZINSEN	0,00 %	25,00 %

Weitere Informationen zu jedem Auswahlpool-ETF zum 15. November 2012 sind unter www.dbxtrackers.com erhältlich.

¹⁹⁴ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgesite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Die Allokationsstelle, Index Capital GmbH, übt ihre Funktion als Vermögensallokationsstelle aus, indem sie (i) an jedem Referenzindexauswahltag einige oder alle der Auswahlpool-ETFs als Referenzindexbestandteile auswählt, (ii) nach billigem Ermessen ihre jeweilige Gewichtung innerhalb des Referenzindex (die hier als Prozentuale Gewichtung beschrieben wird) bestimmt sowie ihre jeweilige Prozentuale Gewichtungsuntergrenze und Prozentuale Gewichtungsobergrenze vorschlägt und (iii) nach billigem Ermessen und vorbehaltlich der Zustimmung des Index-Sponsors von Zeit zu Zeit einen oder mehrere neue ETFs hinzufügt, die einer Zulässigen Anteilsklasse der Auswahlpool-ETFs angehören, sofern jeder dieser neuen ETFs im Vorfeld von einer zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums als der OGAW-Richtlinie entsprechend genehmigt wurde, oder einen oder mehrere Auswahlpool-ETFs streicht. Jede solche Auswahl und Festlegung erfolgt gemäß den Referenzindex-Zusammensetzungsbeschränkungen und wird ab dem unmittelbar auf diesen Referenzindex-Auswahltag folgenden Referenzindex-Neuzusammenstellungstag wirksam. Ein **"Referenzindex-Auswahltag"** ist der 15. September 2008 und danach jeweils der letzte Referenzindex-Geschäftstag im Februar, Mai, August und November eines jeden Kalenderjahres sowie vier weitere von der Allokationsstelle als solche bestimmte Tage dieses Kalenderjahres. Ein **"Referenzindex-Neuzusammenstellungstag"** ist der fünfte Referenzindex-Geschäftstag nach dem Referenzindex-Auswahltag. **"Referenzindex-Geschäftstag"** ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte in London Zahlungen abwickeln und für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind (einschließlich Devisenhandel und Fremdwährungseinlagen). Die Allokationsstelle erhält vom Index-Sponsor eine Gebühr für ihre Dienstleistungen, die keine Auswirkungen auf den Wert des Index haben wird.

Die Deutsche Bank AG bestimmt in ihrer Funktion als Index-Sponsor nach billigem Ermessen die Prozentuale Gewichtungsuntergrenze und die Prozentuale Gewichtungsobergrenze jedes neuen Auswahlpool-ETF zum Zeitpunkt der Aufnahme dieses ETFs in den Auswahlpool. Zudem bestimmt der Index-Sponsor, ob die bestehende Prozentuale Gewichtungsuntergrenze und/oder die Prozentuale Gewichtungsobergrenze jedes Auswahlpool-ETF zu dem Zeitpunkt geändert werden soll, zu dem ein Auswahlpool-ETF aus dem Auswahluniversum gestrichen oder dem Auswahluniversum hinzugefügt wird. Anleger sollten beachten, dass der Index-Sponsor darüber Gewissheit haben muss, dass die Prozentuale Gewichtung jedes einzelnen Referenzindexbestandteils und die Summe aller Prozentualen Gewichtungen der Referenzindexbestandteile jederzeit die anwendbaren Regelungen der OGAW IV-Richtlinie in Bezug auf Diversifizierung erfüllen.

In ihrer Funktion als Index-Sponsor berechnet die Deutsche Bank AG den Referenzindex auf Tagesschlussbasis unter Verwendung des Nettoinventarwerts (NAV) jedes Referenzindexbestandteils, bereinigt um eine Währungsumrechnung, falls es sich bei der Währung eines dieser Referenzindexbestandteile nicht um die Basiswährung des Referenzindex handelt.

In ihrer Funktion als Allokationsstelle wählt Index Capital GmbH vorbehaltlich bestimmter Zusammensetzungsbeschränkungen, wie nachstehend beschrieben, die Auswahlpool-ETFs als Referenzindexbestandteile aus, die ihres Erachtens nach billigem Ermessen, jedoch ohne Gewähr, die beste langfristige Wertentwicklung (über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren) ab dem jeweiligen Referenzindex-Auswahltag erzielen werden. Der Referenzindex soll eine ausgeglichene und diversifizierte Anlagegelegenheit bieten, die es einem potenziellen Anleger ermöglicht, an der Wertentwicklung globaler Aktien- und Rentenwerte teilzuhaben und auch auf Immobilien ausgeweitet werden kann. Die Zusammensetzung des Referenzindex spiegelt eine Total Return-Strategie wider, die hauptsächlich darauf abzielt, im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen und gleichzeitig die Volatilität zu begrenzen.

Die Gewichtung der Referenzindexbestandteile wird von der Allokationsstelle festgelegt und kann von dieser an jedem Referenzindex-Auswahltag (vorbehaltlich der vom Index-Sponsor festgelegten Prozentualen Gewichtungsobergrenze und Prozentualen Gewichtungsuntergrenze) geändert werden. Die Gewichtung der Referenzindexbestandteile basiert auf einer Value-/Momentum-Strategie, wobei renditestarke Referenzindexbestandteile übergewichtet und umgekehrt renditeschwache Referenzindexbestandteile untergewichtet werden. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Strategie erfolgreich sein wird, und sie kann aufgrund verschiedener Faktoren nach Ermessen der Allokationsstelle von Zeit zu Zeit geändert werden. Dies unterliegt jedoch der Vorgabe, ein diversifiziertes Portfolio beizubehalten, so dass (i) keine unverhältnismäßige Übergewichtung eines einzelnen Auswahlpool-ETF erfolgt, auch wenn dessen Renditen im Zeitverlauf außergewöhnlich hoch sind, und (ii) die Konzentration in Bezug auf einen einzelnen Risikofaktor, wie zum Beispiel Währungs- oder Zinsrisiken, vermieden wird.

Die Allokationsstelle beurteilt die Auswahlpool-ETFs in Bezug auf ihre Rendite unter Verwendung bestimmter Daten (u. a. Dividendenrendite, aktuelle Rendite und Kurs-Gewinn-Verhältnis). Die Value-/Momentum-Strategie kann – im Vergleich mit der anfänglichen Gewichtung – zu Über- bzw. Untergewichtungen der einzelnen Referenzindexbestandteile führen.

Der Referenzindex wird in Euro ausgedrückt. Die Summe der Prozentualen Gewichtungen aller in Euro notierten Referenzindexbestandteile muss mindestens 50 % betragen, die übrigen Bestandteile notieren in (einer) anderen Währung(en) als Euro. Da diese verbleibenden Bestandteile des Referenzindex unter Umständen nicht in Bezug auf Währungsrisiken abgesichert sind, weist der Referenzindex als Ganzes ein gewisses Währungsrisiko auf.

Bei der Auswahl der Referenzindexbestandteile kann die Allokationsstelle die nach eigener Ansicht maßgeblichen Finanz- und Wirtschaftsdaten – zusätzlich zu den im vorstehenden Abschnitt erwähnten Daten – berücksichtigen. Diese Daten können u. a. von den im Referenzindex eines Auswahlpool-ETF enthaltenen Unternehmen veröffentlichte Finanzinformationen, von der Deutsche Bank AG oder anderen Finanzinstituten veröffentlichte Research-Daten sowie von Vermögensverwaltern und Brokern zur Verfügung gestellte Analysen beinhalten. Unbeschadet der hier aufgeführten Bestimmungen, gibt die Allokationsstelle keine Zusicherung oder Gewähr hinsichtlich der tatsächlichen Wertentwicklung der Referenzindexbestandteile oder des Referenzindex, und zur Klarstellung sei angemerkt, dass im Falle eines Widerspruchs zwischen vorstehenden Ausführungen und den Referenzindex-Zusammensetzungsbeschränkungen die Referenzindex-Zusammensetzungsbeschränkungen maßgeblich sind.

Referenzindex-Zusammensetzungsbeschränkungen

Die Allokationsstelle muss ihre Bestimmungen unter Einhaltung folgender Beschränkungen treffen:

- (i) der Referenzindex muss stets mindestens fünf Indexbestandteile enthalten;
- (ii) die Summe der Prozentualen Gewichtungen der neuen Referenzindexbestandteile muss 100 % entsprechen;
- (iii) die Prozentuale Gewichtung darf in Bezug auf einen Referenzindexbestandteil dessen Prozentuale Gewichtungsobergrenze nicht überschreiten;
- (iv) der Index-Sponsor muss Gewissheit darüber haben, dass jeder Referenzindexbestandteil in Bezug auf teilweise oder vollständig an den Referenzindex gekoppelte Finanzprodukte direkt oder indirekt durch die Deutsche Bank AG und/oder ihre Verbundenen Unternehmen abgesichert werden kann,
- (v) die Summe der Prozentualen Gewichtungen aller auf Euro lautenden Referenzindexbestandteile muss mindestens 50 % entsprechen, und
- (vi) die Prozentualen Gewichtungen, die Prozentualen Gewichtungsobergrenzen und die Summe der Prozentualen Gewichtungen der Indexbestandteile müssen (in für den Index-Sponsor zufriedenstellender Weise) jederzeit den geltenden Bestimmungen zur Diversifizierung nach Maßgabe des Gesetzes entsprechen,

mit der Maßgabe, dass die oben aufgeführten Beschränkungen bei Eintritt einer Störung keine Anwendung finden.

Stellt der Index-Sponsor und/oder die Allokationsstelle fest, dass das Ziel nicht im Einklang mit bzw. im Widerspruch zu einer oder mehreren der Referenzindex-Zusammensetzungsbeschränkungen steht, trifft die Allokationsstelle alle notwendigen Feststellungen, um die Einhaltung der Referenzindex-Zusammensetzungsbeschränkungen sicherzustellen, selbst wenn diese Beschränkungen nicht mit dem Ziel des Referenzindex im Einklang stehen.

Da der Referenzindex die Wertentwicklung einer begrenzten Anzahl an Exchange Traded Funds abbilden soll, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Aufgrund dieser Tatsache und gemäß den Referenzindex-Zusammensetzungsbeschränkungen strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an, indem die Prozentuale Gewichtungsobergrenze auf 25 % der Gesamtgewichtung des Referenzindex beschränkt wird.

Unbeschadet der vorstehend aufgeführten Referenzindex-Zusammensetzungsbeschränkungen und Prozentualen Gewichtungsobergrenze für jeden Bestandteil kann die Gewichtung eines einzelnen Bestandteils des Referenzindex auf bis zu 25 % und bei außergewöhnlichen Marktbedingungen zwischen Neugewichtungen auf bis oder über 35 % steigen. Solche außergewöhnlichen Marktbedingungen lägen z. B. vor, wenn ein einzelner Bestandteil des Referenzindex wesentlich besser abschneidet als sämtliche anderen Bestandteile und die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenze es der Allokationsstelle ermöglichen würde, das Anlageziel besser zu erreichen. Durch die für die Allokationsstelle bestehende Anforderung zur Sicherstellung dessen, dass keine unverhältnismäßige Übergewichtung eines einzelnen Referenzindexbestandteils erfolgt, auch wenn dessen Renditen im Zeitverlauf außergewöhnlich hoch sind, erfolgt die Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen im besten Interesse des Teilfonds. Allerdings ist noch zu beachten, dass auch die zugrunde liegenden ETFs ausreichend diversifiziert sein sollten, da jeder einzelne die maßgeblichen OGAW-Diversifizierungsgrenzen einzuhalten hat.

Berechnung des Referenzindex

Der Referenzindex wurde vom Index-Sponsor ab dem Ersten Referenzindextag berechnet.

Der Referenzindexstand wird an jedem Referenzindex-Geschäftstag vom Index-Sponsor auf Basis des Nettoinventarwerts des jeweiligen Referenzindexbestandteils (bereinigt um eine Währungsumrechnung, falls es sich bei der Währung eines dieser Referenzindexbestandteile nicht um die Basiswährung des Referenzindex handelt) und der Gewichtung dieses Referenzindexbestandteils berechnet. Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle etwaigen Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Kosten

Der Referenzindex unterliegt im Zusammenhang mit seiner Neuzusammenstellung bestimmten Abzügen. Die Abzüge sind Abzüge vom Referenzindexstand. Diese Abzüge bilden die voraussichtlichen Kosten ab, die einer Partei bei der Absicherung einer an den Referenzindex gekoppelten Anlage entstehen, wobei die maximalen Referenzindex-Neuzusammenstellungskosten 0,2 % des Referenzindexstands entsprechen. Diese Kosten beinhalten Transaktionskosten von (i) bis zu 0,1 % des Referenzindexstands an diesem Referenzindex-Neuzusammenstellungstag für den Erwerb von neuen Referenzindexbestandteilen und (ii) bis zu 0,1 % des Referenzindexstands für den Verkauf von bisherigen Referenzindexbestandteilen, jeweils an einem Referenzindex-Neuzusammenstellungstag.

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Höhe der Abzüge an verschiedenen Referenzindex-Neuzusammenstellungstagen unterschiedlich ausfallen kann und von der Anzahl von Änderungen der Gewichtung eines Referenzindexbestandteils und/oder der Zusammensetzung des Referenzindex an verschiedenen Referenzindex-Neuzusammenstellungstagen abhängt. Würden alle bisherigen Referenzindexbestandteile durch neue Referenzindexbestandteile ersetzt, könnte der maximale Abzug bis zu 0,2 % des Referenzindexstands betragen.

Weitere Informationen

Eine englischsprachige Fassung einer detaillierten Beschreibung des Referenzindex ist für Anleger auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Der Referenzindexstand wird täglich unter <http://www.dbiq.com> veröffentlicht.

PRODUKTANHANG 43: db x-trackers MSCI AC ASIA EX JAPAN INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI AC ASIA EX JAPAN INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI AC Asia ex Japan TRN Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern in Asien (ohne Japan), und zwar China, Hongkong, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, den Philippinen, Singapur und Thailand, widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	20. Januar 2009
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322252171
WKN	DBX1AE
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr¹⁹⁵	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum¹⁹⁶	ist (i) USD 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr¹⁹⁷	ist (i) USD 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

¹⁹⁵ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁹⁶ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

¹⁹⁷ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex¹⁹⁸

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Asien (ohne Japan) abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe in Asien, mit Ausnahme des japanischen Marktes, an.

Zum 31. März 2010 beinhaltet der Referenzindex Aktien aus den folgenden Industrie- und Schwellenländern: China, Hongkong, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, den Philippinen, Singapur, Taiwan und Thailand.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msclarra.com abgerufen werden.

¹⁹⁸ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 44: db x-trackers MSCI PACIFIC EX JAPAN INDEX UCITS ETF¹⁹⁹

Anleger sollten beachten, dass die Anlagepolitik dieses Teilfonds zwischen dem 7. Juli 2014 und dem 31. Dezember 2014 von einer Indirekten Anlagepolitik auf eine Direkte Anlagepolitik umgestellt wird (die "Umstellung"). Anteilsinhaber, die erfahren möchten, ob die Umstellung des Teilfonds bereits vollzogen wurde, können die Webseite der Gesellschaft (<http://www.etf.db.com>) aufrufen, auf der diese Information veröffentlicht wird.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass das Portfolio des Teilfonds in Abhängigkeit von den Marktbedingungen für einen kurzen Zeitraum (der "Umstellungszeitraum") ein teilweises Exposure sowohl in Bezug auf Swap-Transaktionen als auch auf Direktanlagen in Dividendenpapiere in Bezug auf den Referenzindex aufweisen kann. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Dauer des Umstellungszeitraums möglichst kurz zu halten und gleichzeitig die vorherrschenden Marktbedingungen zu berücksichtigen und im besten Interesse der Anleger zu handeln.

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI PACIFIC EX JAPAN INDEX UCITS ETF (der "Teilfonds") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Pacific ex Japan TRN Index (der " Referenzindex ") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Industrieländern im pazifischen Raum (ohne Japan), und zwar Australien, Hongkong, Neuseeland und Singapur, widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Aktuelle Anlagepolitik vor der Umstellung	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlagepolitik nach der Umstellung	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er <i>alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der)</i> Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

¹⁹⁹ Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds zum Tag der Umstellung in db x-trackers MSCI PACIFIC EX JAPAN INDEX UCITS ETF (DR) umbenannt wird.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 20. Januar 2009 und für die Anteilsklasse 2C der 14. Dezember 2009.
Transaktionstag vor der Umstellung	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Die geltende Frist für den Zugang von Anträgen, um diese noch am selben Tag zu berücksichtigen, ist 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
Transaktionstag nach der Umstellung	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bis 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor einem solchen Transaktionstag eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Indirekte Anlagepolitik: Szenario 1 Direkte Anlagepolitik: n. a.
Transaktionskosten	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ²⁰⁰
Wertpapierleihe	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Ja

²⁰⁰ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Direkte Anlagepolitik: Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70% der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30% wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilklassen	"1C"	"2C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 0,1 % (1/1.000) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322252338	LU0455009935
WKN	DBX1AF	DBX0DW
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr²⁰¹	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,45 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 20.000 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 200.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 20.000 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 200.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum²⁰²	ist (i) USD 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr²⁰³	ist (i) USD 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: 20.000 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: 200.000 Anteile
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %

²⁰¹ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁰² Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁰³ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex²⁰⁴

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern im pazifischen Raum (ohne Japan) abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe im pazifischen Raum, mit Ausnahme des japanischen Marktes, an.

Zum 31. März 2010 beinhaltete der Referenzindex Aktien aus den folgenden Industrieländern: Australien, Hongkong, Neuseeland und Singapur.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1969.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

²⁰⁴ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 45: db x-trackers MSCI RUSSIA CAPPED INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI RUSSIA CAPPED INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Russia Capped Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Russland widerspiegeln soll. Bei den Unternehmen im Referenzindex handelt es sich um Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert. Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für "C"-Anteilsklassen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilytypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-

	Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen. <i>Gewichtungsobergrenze für Indexbestandteile</i> Die Einzelgewichtungen der Bestandteile des Referenzindex mit einer Gewichtung von über 25 % werden auf täglicher und vierteljährlicher Basis auf 20 % begrenzt. Dementsprechend ist die Gewichtung dieser Bestandteile im Referenzindex unter Umständen nicht immer direkt proportional zum Anteil ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung im MSCI Russia Index (der "Ausgangs-Index"). Dies kann dazu führen, dass die Wertentwicklung des Referenzindex gegebenenfalls von der Wertentwicklung des Ausgangs-Index abweicht, da Gewinne oder Verluste bezüglich des Preises der einer Obergrenze unterliegenden Bestandteile des Referenzindex gemindert werden.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 7. Dezember 2007 und für die Anteilsklasse 2D der 14. Dezember 2009.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	"1C"	"2D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 0,1 % (1/1.000) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322252502	LU0455009265
WKN	DBX1RC	DBX0DR
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr²⁰⁵	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum²⁰⁶	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr²⁰⁷	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %

²⁰⁵ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁰⁶ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁰⁷ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	"1C"	"2D"
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich (voraussichtlich im Juli) eine jährliche Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

Allgemeine Angaben zum Referenzindex²⁰⁸

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Russland abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe in Russland an.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Innerhalb eines Quartals schwanken die Gewichtungen der Emittenten entsprechend den Marktschwankungen. Im Rahmen vierteljährlicher Indexprüfungen wird die Gewichtung eines Emittenten innerhalb des Ausgangs-Index, dessen Gewichtung über 25 % liegt, auf 20 % begrenzt. Die verbleibenden Emittenten werden auf Basis ihrer auf ausländische Anleger entfallenden Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet, wobei die Gewichtung einem prozentualen Anteil an der verbleibenden Gewichtung ohne Obergrenze entspricht (d. h. die Originalgewichtung wird durch die Differenz aus 100 und der gesamten Gewichtung mit Obergrenze geteilt).

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1994.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

²⁰⁸ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgesite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 46: db x-trackers FTSE VIETNAM UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers FTSE VIETNAM UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des FTSE Vietnam Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von an der Hochiminh Stock Exchange notierten Unternehmen aus Vietnam widerspiegeln soll, von denen eine ausreichende Anzahl Aktien für ausländische Beteiligungen zur Verfügung stehen. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	15. Januar 2008
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322252924
WKN	DBX1AG
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr²⁰⁹	bis zu 0,65 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,85 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum²¹⁰	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr²¹¹	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

²⁰⁹ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²¹⁰ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²¹¹ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex²¹²

Der Referenzindex

Der Referenzindex gehört zur FTSE Vietnam Index Series, ist eine Komponente des FTSE Vietnam All-Share Index und enthält die Unternehmen, die eine ausreichende Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen aufweisen.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Allgemeine Informationen zur FTSE Vietnam Index Series

Die FTSE Vietnam Index Series soll die Wertentwicklung des vietnamesischen Marktes abbilden und dabei Anlegern eine Reihe umfassender und komplementärer Indizes bieten.

Die FTSE Vietnam Index Series enthält folgende Indizes:

- Der Referenzindex

Der Referenzindex ist eine Komponente des FTSE Vietnam All-Share Index und enthält die (etwa 20) Unternehmen, die eine ausreichende Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen aufweisen.

- FTSE Vietnam All-Share Index

Dieser Index bietet eine breitere Abdeckung des vietnamesischen Aktienmarktes und umfasst, gemessen an der Gesamtmarktkapitalisierung, die obersten 90 % des geeigneten Universums (etwa 27 Unternehmen).

Monitoring der geeigneten Unternehmen

Alle Klassen ausgegebener Stammaktien, die über eine uneingeschränkte Zulassung an der Wertpapierbörse von Ho-Chi-Minh-Stadt verfügen, sind für die Aufnahme in die FTSE Vietnam Index Series geeignet, wobei alle sonstigen Bestimmungen hinsichtlich der Eignung einzuhalten sind.

Überprüfung des Referenzindex

Die FTSE Vietnam Index Series wird monatlich auf Basis der Daten bei Geschäftsschluss am ersten Freitag jedes Monats überprüft. Änderungen, die sich aus der monatlichen Überprüfung ergeben, werden nach Geschäftsschluss am dritten Freitag jedes Monats umgesetzt.

Überprüfungsverfahren

Für das für die FTSE Vietnam Index Series geeignete Universum wird nach der Gesamtmarktkapitalisierung, d. h. vor Anwendung von Investierbarkeit-Gewichtungen, ein Ranking erstellt.

Ein Unternehmen wird im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung in den FTSE Vietnam All-Share Index aufgenommen, wenn es gemessen an der Gesamtmarktkapitalisierung mindestens zu den obersten 88 % zählt.

Ein Unternehmen wird im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung ausgeschlossen, wenn es gemessen an der Gesamtmarktkapitalisierung auf die 92 %-Position oder darunter fällt.

Der Referenzindex basiert auf den Bestandteilen des FTSE Vietnam All-Share Index, wobei Unternehmen mit einer Begrenzung für ausländische Beteiligungen auf maximal 5 % ausgeschlossen sind. Diese Titel werden jedoch im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung für eine Aufnahme in Betracht gezogen, wenn die Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen auf über 10 % steigt.

Im Rahmen der Überprüfung wird die Gewichtung der Indexbestandteile im Referenzindex auf maximal 15 % begrenzt.

In den einzelnen Indizes der FTSE Vietnam Index Series muss die Anzahl der Indexbestandteile nicht konstant gehalten werden.

Begrenzung für ausländische Beteiligungen

Die FTSE Vietnam Index Series wird im Hinblick auf die Beschränkungen für ausländische Beteiligungen (für internationale Anleger zugängliche Aktien) und den Streubesitz (Aktien, die unter Nichtberücksichtigung strategischer Beteiligungen wie z. B. staatlichen Anteilen und Handelsbeteiligungen verfügbar sind) angepasst. Änderungen der Beschränkungen für ausländische Beteiligungen und des Streubesitzes werden im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen umgesetzt.

Ein Wertpapier mit einer Begrenzung für ausländische Beteiligungen auf maximal 5 % ist nicht für die Aufnahme in die FTSE Vietnam Index Series geeignet.

²¹² Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen

Neben den Begrenzungen für ausländische Beteiligungen wird die Festlegung der Bestandteile des Referenzindex auch auf Basis der Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen vorgenommen. Die Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen wird ermittelt, indem die gegenwärtig von internationalen Anlegern gehaltenen Aktien eines Unternehmens von der geltenden Begrenzung für ausländische Beteiligungen abgezogen werden. Halten beispielsweise internationale Anleger 32 % eines Unternehmens, dessen Begrenzung für ausländische Beteiligungen bei 49 % liegt, beträgt die Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen 17 % ($49\% - 32\% = 17\%$). Die Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen wird auf die nächsthöhere ganze Zahl gerundet.

Ein Wertpapier mit einer Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen von 2 % oder weniger ist nicht für die Aufnahme in den Referenzindex geeignet. Ein bereits im Referenzindex enthaltenes Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn die Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen auf 2 % oder weniger fällt.

Änderungen der Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen werden im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen umgesetzt.

Aufnahmen und Streichungen während der Überprüfung

Für eine Aufnahme als Fast Entry muss ein Unternehmen zum Geschäftsschluss an seinem fünften Handelstag eine Gesamtmarktkapitalisierung aufweisen, die eine Aufnahme in die FTSE Vietnam Index Series an fünfter Stelle oder höher ermöglichen würde, sowie eine Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen von über 10 %. Beträgt die Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen 10 % oder weniger, wird der neue Titel nur in den FTSE Vietnam All-Share Index aufgenommen.

Wenn die Notierung an der Hochiminh Stock Exchange für einen Bestandteil eingestellt wird, der Bestandteil nicht mehr über eine ständige Notierung verfügt, er von einer Übernahme betroffen oder nach Auffassung von FTSE kein geeigneter Bestandteil gemäß diesen Bestimmungen mehr ist, wird der Bestandteil aus der FTSE Vietnam Index Series gestrichen. Eine Ersetzung erfolgt erst im Rahmen der nächsten Überprüfung.

Liquidität

Unternehmen, deren Wertpapiere im 3-Monats-Zeitraum vor der Überprüfung des Referenzindex ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von USD 100.000 oder weniger aufweisen, werden aus der FTSE Vietnam Index Series gestrichen. Zudem ist eine Handelshistorie von mindestens 20 Handelstagen vor dem Tag der Überprüfung erforderlich.

Die vollständigen Referenzindexbestimmungen wurden auf der FTSE-Webseite www.ftse.com veröffentlicht und stehen dort zur Verfügung.

PRODUKTANHANG 47: db x-trackers STOXX® EUROPE 600 BANKS SHORT DAILY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® EUROPE 600 BANKS SHORT DAILY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Banks Short Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die umgekehrte Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Banks Index auf täglicher Basis zuzüglich eines Zinssatzes und abzüglich Leihkosten widerspiegelt. Auf täglicher Basis dürfte der Stand des Referenzindex somit steigen, wenn der STOXX® Europe 600 Banks Index fällt, und fallen, wenn der STOXX® Europe 600 Banks Index steigt. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. Eine Anlage in den Teilfonds ist für Anleger konzipiert, die Erfahrung mit Finanzprodukten haben und ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den Referenzindex anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für Anleger mit Finanzprodukterfahrung, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht. Ein "Anleger mit Finanzprodukterfahrung" gilt als solcher, wenn er: - Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf Finanzprodukte, die komplexe Derivate und/oder derivative Strategien einsetzen (wie der Teilfonds), sowie Finanzmärkte im Allgemeinen hat und - die Strategie, Eigenschaften und Risiken des Teilfonds verstehen und einschätzen kann, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Risiken in Bezug auf den Tracking Error</i> Kosten im Zusammenhang mit (i) der Leihe von Bestandteilen des STOXX® Europe 600 Banks Index zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex oder (ii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex abweicht. <i>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung</i> Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Eingehen von Short-Positionen begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Referenzindex durch die OTC-Swap-Transaktion(en) nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. <i>Tägliche Veränderungen des Index</i> Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer Short-Position im STOXX® Europe 600 Banks Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer Short-Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregierung der täglichen Renditen des Referenzindex nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird der Wert der Anteile des Teilfonds für einen Zeitraum von mehr als einem Tag mit den Renditen des STOXX® Europe 600 Banks Index nicht korrelieren und diesen nicht entsprechen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregierung sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	25. Januar 2008
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 3
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322249037
WKN	DBX1AH
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschafts- gebühr²¹³	bis zu 0,30 % p. a.
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum²¹⁴	ist (i) EUR 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr²¹⁵	ist (i) EUR 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

²¹³ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²¹⁴ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²¹⁵ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex²¹⁶

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der von STOXX Limited berechnete und veröffentlichte Referenzindex ist ein umgekehrt an die tägliche Bewegung des STOXX® Europe 600 Banks Index gekoppelter Index.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung einer Anlage mit einer Short-Position auf den STOXX® Europe 600 Banks Index ab, die täglich zurückgesetzt wird. Der STOXX® Europe 600 Banks Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der führenden Unternehmen des Bankensektors in Westeuropa abbildet. Gemäß der ICB-Kategorisierung umfasst der Bankensektor Unternehmen aus folgendem Bereich: Banken. Der STOXX® Europe 600 Banks Index wird vom STOXX® Europe 600 Index abgeleitet.

Die Zusammensetzung des STOXX® Europe 600 Banks Index wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des jeweils größten Bestandteils ist auf 30 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Die Gewichtung des jeweils zweitgrößten Bestandteils in dem Referenzindex ist auf 15 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Bankensektor konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Aufgrund dieser Tatsache und gemäß den Bestimmungen zur Zusammensetzung des Referenzindex strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an, indem die Gewichtung des größten Bestandteils auf 30 % der Gesamtgewichtung des Referenzindex beschränkt wird.

Die in dem Referenzindex abgebildeten Gewichtungen entsprechen denen des STOXX® Europe 600 Banks Index und werden bei jeder vierteljährlichen Neugewichtung des STOXX® Europe 600 Banks Index automatisch angepasst.

Die auf täglicher Basis bestimmte Wertentwicklung des Referenzindex entspricht der negativen Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Banks Index zuzüglich eines anteiligen Zinsanteils auf Basis des doppelten EONIA-Satzes und abzüglich der Kosten für die Leihe der Bestandteile des Referenzindex, d. h. an jedem Tag, an dem der Referenzindex berechnet wird, steigt sein Wert um diesen anteiligen Zinsanteil und sinkt sein Wert um den Anteil der entstandenen Kosten für die Leihe, wobei der standardmäßig für den EONIA-Satz angewandte Tagesquotient zugrunde gelegt wird.

EONIA (Euro Overnight Index Average) ist der effektive Tagesgeldsatz, der seit 1. Januar 1999 täglich als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen im laufenden Interbankenmarkt von der Europäischen Zentralbank berechnet wird.

Die Höhe der Kosten für die Leihe wird STOXX Limited von Data Explorers (zu Markit gehörig) zur Verfügung gestellt und monatlich aktualisiert.

Übersteigt die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Banks Index im Verlauf eines Tages die 25 %-Marke, wird der Referenzindex intraday neu gewichtet.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Unbeschadet der Bestimmungen zur Zusammensetzung des STOXX® Europe 600 Banks Index kann bei außergewöhnlichen Marktbedingungen zwischen den vierteljährlichen Neugewichtungen die Gewichtung jedes Bestandteils des STOXX® Europe 600 Banks Index 15 % und die Gewichtung eines einzelnen Bestandteils 30 % übersteigen. Solche außergewöhnlichen Marktbedingungen lägen z. B. vor, wenn ein einzelner Bestandteil wesentlich besser abschneidet als sämtliche anderen Bestandteile und die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenze es dem STOXX® Europe 600 Banks Index ermöglichen würde, den Markt, den er abbilden soll, effizienter abzubilden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

²¹⁶ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 48: db x-trackers STOXX® EUROPE 600 HEALTH CARE SHORT DAILY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® EUROPE 600 HEALTH CARE SHORT DAILY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Health Care Short Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die umgekehrte Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Health Care Index auf täglicher Basis zuzüglich eines Zinssatzes und abzüglich Leihkosten widerspiegelt. Auf täglicher Basis dürfte der Stand des Referenzindex somit steigen, wenn der STOXX® Europe 600 Health Care Index fällt, und fallen, wenn der STOXX® Europe 600 Health Care Index steigt. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. Eine Anlage in den Teilfonds ist für Anleger konzipiert, die Erfahrung mit Finanzprodukten haben und ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den Referenzindex anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für Anleger mit Finanzprodukterfahrung, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht. Ein "Anleger mit Finanzprodukterfahrung" gilt als solcher, wenn er: - Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf Finanzprodukte, die komplexe Derivate und/oder derivative Strategien einsetzen (wie der Teilfonds), sowie Finanzmärkte im Allgemeinen hat und - die Strategie, Eigenschaften und Risiken des Teilfonds verstehen und einschätzen kann, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Risiken in Bezug auf den Tracking Error</i> Kosten im Zusammenhang mit (i) der Leihe von Bestandteilen des STOXX® Europe 600 Health Care Index zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex oder (ii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex abweicht. <i>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung</i> Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Eingehen von Short-Positionen begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Referenzindex durch die OTC-Swap-Transaktion(en) nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. <i>Tägliche Veränderungen des Index</i> Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer Short-Position im STOXX® Europe 600 Health Care Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer Short-Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregation der täglichen Renditen des Referenzindex nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird der Wert der Anteile des Teilfonds für einen Zeitraum von mehr als einem Tag mit den Renditen des STOXX® Europe 600 Health Care Index nicht korrelieren und diesen nicht entsprechen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregation sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	4. Februar 2008
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 3
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322249466
WKN	DBX1AJ
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschafts- gebühr²¹⁷	bis zu 0,30 % p. a.
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum²¹⁸	ist (i) EUR 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr²¹⁹	ist (i) EUR 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

²¹⁷ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²¹⁸ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²¹⁹ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex²²⁰

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der von STOXX Limited berechnete und veröffentlichte Referenzindex ist ein umgekehrt an die tägliche Bewegung des STOXX® Europe 600 Health Care Index gekoppelter Index.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung einer Anlage mit einer Short-Position auf den STOXX® Europe 600 Health Care Index ab, die täglich zurückgesetzt wird. Der STOXX® Europe 600 Health Care Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der führenden Unternehmen des Gesundheitssektors in Westeuropa abbildet. Gemäß der ICB-Kategorisierung umfasst der Gesundheitssektor Unternehmen aus folgenden Bereichen: Medizinische Versorgungsleistungen, Medizinische Geräte, Sanitätsartikel, Biotechnologie, Pharmaprodukte. Der STOXX® Europe 600 Health Care Index wird vom STOXX® Europe 600 Index abgeleitet.

Die Zusammensetzung des STOXX® Europe 600 Health Care Index wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des jeweils größten Bestandteils ist auf 30 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Die Gewichtung des jeweils zweitgrößten Bestandteils in dem Referenzindex ist auf 15 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Gesundheitssektor konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Aufgrund dieser Tatsache und gemäß den Bestimmungen zur Zusammensetzung des Referenzindex strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an, indem die Gewichtung des größten Bestandteils auf 30 % der Gesamtgewichtung des Referenzindex beschränkt wird.

Die in dem Referenzindex abgebildeten Gewichtungen entsprechen denen des STOXX® Europe 600 Health Care Index und werden bei jeder vierteljährlichen Neugewichtung des STOXX® Europe 600 Health Care Index automatisch angepasst.

Die auf täglicher Basis bestimmte Wertentwicklung des Referenzindex entspricht der negativen Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Health Care Index zuzüglich eines anteiligen Zinsanteils auf Basis des doppelten EONIA-Satzes und abzüglich der Kosten für die Leihe der Bestandteile des Referenzindex, d. h. an jedem Tag, an dem der Referenzindex berechnet wird, steigt sein Wert um diesen anteiligen Zinsanteil und sinkt sein Wert um den Anteil der entstandenen Kosten für die Leihe, wobei der standardmäßig für den EONIA-Satz angewandte Tagesquotient zugrunde gelegt wird.

EONIA (Euro Overnight Index Average) ist der effektive Tagesgeldsatz, der seit 1. Januar 1999 täglich als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen im laufenden Interbankenmarkt von der Europäischen Zentralbank berechnet wird.

Die Höhe der Kosten für die Leihe wird STOXX Limited von Data Explorers (zu Markt gehörig) zur Verfügung gestellt und monatlich aktualisiert.

Übersteigt die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Health Care Index im Verlauf eines Tages die 25 %-Marke, wird der Referenzindex intraday neu gewichtet.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Unbeschadet der Bestimmungen zur Zusammensetzung des STOXX® Europe 600 Health Care Index kann bei außergewöhnlichen Marktbedingungen zwischen den vierteljährlichen Neugewichtungen die Gewichtung jedes Bestandteils des STOXX® Europe 600 Health Care Index 15 % und die Gewichtung eines einzelnen Bestandteils 30 % übersteigen. Solche außergewöhnlichen Marktbedingungen lägen z. B. vor, wenn ein einzelner Bestandteil wesentlich besser abschneidet als sämtliche anderen Bestandteile und die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenze es dem STOXX® Europe 600 Health Care Index ermöglichen würde, den Markt, den er abbilden soll, effizienter abzubilden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

²²⁰ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 49: db x-trackers STOXX® EUROPE 600 OIL & GAS SHORT DAILY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® EUROPE 600 OIL & GAS SHORT DAILY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Oil & Gas Short Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die umgekehrte Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Oil & Gas Index auf täglicher Basis zuzüglich eines Zinssatzes und abzüglich Leihkosten widerspiegelt. Auf täglicher Basis dürfte der Stand des Referenzindex somit steigen, wenn der STOXX® Europe 600 Oil & Gas Index fällt, und fallen, wenn der STOXX® Europe 600 Oil & Gas Index steigt. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. Eine Anlage in den Teilfonds ist für Anleger konzipiert, die Erfahrung mit Finanzprodukten haben und ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den Referenzindex anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für Anleger mit Finanzprodukterfahrung, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht. Ein "Anleger mit Finanzprodukterfahrung" gilt als solcher, wenn er: - Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf Finanzprodukte, die komplexe Derivate und/oder derivative Strategien einsetzen (wie der Teilfonds), sowie Finanzmärkte im Allgemeinen hat und - die Strategie, Eigenschaften und Risiken des Teilfonds verstehen und einschätzen kann, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Risiken in Bezug auf den Tracking Error</i> Kosten im Zusammenhang mit (i) der Leihe von Bestandteilen des STOXX® Europe 600 Oil & Gas Index zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex oder (ii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex abweicht. <i>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung</i> Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Eingehen von Short-Positionen begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Referenzindex durch die OTC-Swap-Transaktion(en) nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. <i>Tägliche Veränderungen des Index</i> Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer Short-Position im STOXX® Europe 600 Oil & Gas Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer Short-Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregation der täglichen Renditen des Referenzindex nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird der Wert der Anteile des Teilfonds für einen Zeitraum von mehr als einem Tag mit den Renditen des STOXX® Europe 600 Oil & Gas Index nicht korrelieren und diesen nicht entsprechen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregation sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	4. Februar 2008
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 3
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilstklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322249623
WKN	DBX1AK
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschafts- gebühr²²¹	bis zu 0,30 % p. a.
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum²²²	ist (i) EUR 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr²²³	ist (i) EUR 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

²²¹ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²²² Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²²³ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex²²⁴

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der von STOXX Limited berechnete und veröffentlichte Referenzindex ist ein umgekehrt an die tägliche Bewegung des STOXX® Europe 600 Oil & Gas Index gekoppelter Index.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung einer Anlage mit einer Short-Position auf den STOXX® Europe 600 Oil & Gas Index ab, die täglich zurückgesetzt wird. Der STOXX® Europe 600 Oil & Gas Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der führenden Unternehmen des Öl- und Gassektors in Westeuropa abbildet. Gemäß der ICB-Kategorisierung umfasst der Erdöl- und Erdgassektor Unternehmen aus folgenden Bereichen: Exploration & Förderung (*production*), Integrierte Öl- und Gasunternehmen, Erdölanlagen & Dienstleistungen und Pipelines. Der STOXX® Europe 600 Oil & Gas Index wird vom STOXX® Europe 600 Index abgeleitet.

Die Zusammensetzung des STOXX® Europe 600 Oil & Gas Index wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des jeweils größten Bestandteils ist auf 30 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Die Gewichtung des jeweils zweitgrößten Bestandteils in dem Referenzindex ist auf 15 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Öl- und Gassektor konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Aufgrund dieser Tatsache und gemäß den Bestimmungen zur Zusammensetzung des Referenzindex strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an, indem die Gewichtung des größten Bestandteils auf 30 % der Gesamtgewichtung des Referenzindex beschränkt wird.

Die in dem Referenzindex abgebildeten Gewichtungen entsprechen denen des STOXX® Europe 600 Oil & Gas Index und werden bei jeder vierteljährlichen Neugewichtung des STOXX® Europe 600 Oil & Gas Index automatisch angepasst.

Die auf täglicher Basis bestimmte Wertentwicklung des Referenzindex entspricht der negativen Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Oil & Gas Index zuzüglich eines anteiligen Zinsanteils auf Basis des doppelten EONIA-Satzes und abzüglich der Kosten für die Leihe der Bestandteile des Referenzindex, d. h. an jedem Tag, an dem der Referenzindex berechnet wird, steigt sein Wert um diesen anteiligen Zinsanteil und sinkt sein Wert um den Anteil der entstandenen Kosten für die Leihe, wobei der standardmäßig für den EONIA-Satz angewandte Tagesquotient zugrunde gelegt wird.

EONIA (Euro Overnight Index Average) ist der effektive Tagesgeldsatz, der seit 1. Januar 1999 täglich als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen im laufenden Interbankenmarkt von der Europäischen Zentralbank berechnet wird.

Die Höhe der Kosten für die Leihe wird STOXX Limited von Data Explorers (zu Markit gehörig) zur Verfügung gestellt und monatlich aktualisiert.

Übersteigt die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Oil & Gas Index im Verlauf eines Tages die 25 %-Marke, wird der Referenzindex intraday neu gewichtet.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Unbeschadet der Bestimmungen zur Zusammensetzung des STOXX® Europe 600 Oil & Gas Index kann bei außergewöhnlichen Marktbedingungen zwischen den vierteljährlichen Neugewichtungen die Gewichtung jedes Bestandteils des STOXX® Europe 600 Oil & Gas Index 15 % und die Gewichtung eines einzelnen Bestandteils 30 % übersteigen. Solche außergewöhnlichen Marktbedingungen lägen z. B. vor, wenn ein einzelner Bestandteil wesentlich besser abschneidet als sämtliche anderen Bestandteile und die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenze es dem STOXX® Europe 600 Oil & Gas Index ermöglichen würde, den Markt, den er abbilden soll, effizienter abzubilden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

²²⁴ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 50: db x-trackers LPX MM[®] PRIVATE EQUITY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers LPX MM[®] PRIVATE EQUITY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des LPX Major Market[®] Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der 25 meistgehandelten Private Equity-Gesellschaften widerspiegeln soll. Der Geschäftsschwerpunkt dieser Unternehmen muss im Bereich Private Equity liegen, wozu Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen gehören. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	17. Januar 2008
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach einem Hundertstel des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322250712
WKN	DBX1AN
Nennwährung	EUR
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr²²⁵	bis zu 0,50 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,70 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum²²⁶	ist (i) EUR 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr²²⁷	ist (i) EUR 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

²²⁵ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²²⁶ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²²⁷ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex²²⁸

Der von der LPX GmbH, Basel, Schweiz betriebene Referenzindex ist ein weit verbreiteter Listed Private Equity-Index. Der Referenzindex soll die Risiko- und Renditemerkmale der 25 liquidesten Listed Private Equity-Gesellschaften abbilden. Der Referenzindex weist eine Diversifizierung im Hinblick auf Regionen, Private Equity-Anlagestile und Währungen auf. Dabei trägt der Referenzindex insoweit zum Anlageprozess bei, als er als Performance-Benchmark dient. Die Konzeption, Pflege und Bereitstellung des Listed Private Equity Index sind darauf ausgerichtet, diesen investierbar, handelbar und transparent zu machen. Der Referenzindex hatte am 31. Dezember 1997 einen Basisstand von 100.

Auswahlkriterien für die Bestandteile des Referenzindex

Ziel des Referenzindex ist es, die 25 meistgehandelten Listed Private Equity-Gesellschaften der im LPX® Composite enthaltenen Gesellschaften abzubilden. Als Basisuniversum für die Zusammenstellung des Referenzindex wird eine Datenbank mit allen LPX® bekannten, notierten Listed Private Equity-Gesellschaften weltweit verwendet.

Um für die Aufnahme in die Datenbank in Betracht zu kommen, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Der Hauptgeschäftszweck des Unternehmens (mindestens 50 % der Bilanzsumme) muss im Private Equity-Bereich liegen (Beteiligungen an Unternehmen, die nicht zur Börsennotierung zugelassen sind). Die Anlage kann entweder direkt oder indirekt (über Limited Partnership-Strukturen) erfolgen. Liquide Mittel werden als Kapital betrachtet, das in Gesellschaften oder Private Equity-Fonds investiert wird, sodass auch diese Position dem Private Equity-Bereich zugerechnet wird. Das Unternehmen muss an einer Börse notiert sein.

Die Zusammensetzung des Referenzindex ist das Ergebnis einer regelmäßigen Liquiditätsanalyse. Diese erfolgt zweimal im Jahr (am 1. Dezember und am 1. Juni). Dabei wird Liquidität über die Häufigkeit und das Volumen, mit der bzw. dem Wertpapiere einer Gesellschaft an einer Börse gehandelt werden, definiert. Durch spezifische Liquiditätsquoten (z. B. maximale durchschnittliche Geld-Brief-Spanne, durchschnittliche Mindestmarktkapitalisierung, durchschnittliches Mindesthandelsvolumen pro Handelstag) wird sichergestellt, dass der Referenzindex handelbar, investierbar und nachbildbar ist. Es wird bestimmt, welche Unternehmen diese Liquiditätsquoten erfüllen.

Anschließend werden die aufgrund der zwei vorstehend genannten Analysen erstellten Ranglisten in Bezug auf die Marktkapitalisierung und das durchschnittliche Handelsvolumen zusammengefasst. Kapitalmaßnahmen (Corporate Actions) die sich auf die Zusammensetzung und Berechnung des Referenzindex auswirken, werden fortlaufend überprüft. Alle Änderungen werden unter Berücksichtigung der Art der Kapitalmaßnahme und des Umfangs der Auswirkungen bekannt gegeben, umgesetzt und wirksam.

Die Ergebnisse der Liquiditätsanalyse finden an den zwei Verkettungstagen des Referenzindex (jeweils der 14. Januar und der 14. Juli) Anwendung. Unternehmen, die eine der Liquiditätsquoten nicht mehr erfüllen, werden durch das jeweils am höchsten Unternehmen in der Rangliste ersetzt, das zuvor nicht im Referenzindex enthalten war.

Unternehmen werden außerdem z. B. bei einem Delisting des entsprechenden Unternehmens oder bei einer Verschmelzung zweier Bestandteile des Referenzindex ersetzt.

Zusammensetzung des Referenzindex

Das Referenzdatum (Basisdatum) wird so gewählt, dass die Zahl der anfänglichen Bestandteile 10 nicht unterschreitet. Zur Beschränkung der Gewichtung einzelner Bestandteile im Referenzindex wird eine Obergrenze für die Marktkapitalisierung jedes einzelnen Bestandteils des Referenzindex am Verkettungstag festgelegt. Im Rahmen der Berechnung für den LPX Major Market® Index wird eine Obergrenze von derzeit 10 % für jeden einzelnen Bestandteil festgesetzt. Die maximal mögliche Obergrenze für den LPX Major Market® Index beträgt 15 %.

Berechnung des Referenzindex

Die Indizes der LPX®-Indexfamilie werden als Kursindizes und Total Return-Indizes berechnet. Die Unterscheidung erfolgt auf Basis der unterschiedlichen Behandlung von Dividendenzahlungen auf die Indexwertpapiere (Bestandteile). Zur Berechnung des Referenzindex werden die Aktienkurse der Bestandteile auf Basis der Wechselkurse, die in Form der von WM Company bereitgestellten WM/Reuters Closing Spot Rates zur Verfügung stehen, umgerechnet. Für die Berechnung des Referenzindex werden Informationen aus verschiedenen Quellen verwendet, insbesondere Daten von nationalen Börsen, Unternehmen und sonstigen Dienstleistern. Grobe Fehler in Bezug auf die Daten oder die Berechnungsverfahren werden umgehend berichtigt.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

²²⁸ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Überprüfung der Zusammensetzung des Referenzindex

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird grundsätzlich halbjährlich durch LPX® überprüft. Veränderungen der Indexzusammensetzung werden in der Regel zum 14. Januar und 14. Juli wirksam.

Referenzindex-Ausschuss

Die Regelungen im Leitfaden werden regelmäßig überarbeitet, um die Erfüllung höchster Branchenstandards zu gewährleisten und das Verfahren zur Berechnung des Referenzindex zu überprüfen. Zu diesem Zweck hat LPX® einen Indexausschuss eingesetzt. Der Ausschuss besteht aus renommierten Institutionen und Branchenexperten. Er tagt halbjährlich jeweils vor einer Liquiditätsanalyse. Die Sitzung des Ausschusses wird im Voraus angekündigt. Die Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse erfolgt im Anschluss an die Sitzung auf der LPX®-Webseite. Die derzeitigen Mitglieder sind: Kepler, Legal & General, Société Générale und UBS.

Weitere Informationen

LPX® hat den Leitfaden "Guide to the LPX® Equity Indices" (der "**Leitfaden**") veröffentlicht, der regelmäßig aktualisiert wird und zum Download auf der LPX®-Webseite (www.lpx.ch) zur Verfügung steht oder von der LPX GmbH, Haus zum Maulbeerbaum, Bäumleingasse 10, 4051 Basel angefordert werden kann.

PRODUKTANHANG 51: db x-trackers S&P/ASX 200 UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers S&P/ASX 200 UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des S&P/ASX 200 TR Index (der " Referenzindex ") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien der 200 größten an der Australian Securities Exchange notierten Unternehmen widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er <i>alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der)</i> Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	AUD 50.000.000
Referenzwährung	AUD
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklasse 2C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 17. Januar 2008. Der Auflegungstermin für die Anteilsklasse 2C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.

Transaktionstag	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bis 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor einem solchen Transaktionstag eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ²²⁹
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	"1C"	"2C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht 0,1 % (1/1.000) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht 0,005 % (1/20.000) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0328474803	LU0501092919
WKN	DBX1A2	DBX0GS
Nennwährung	AUD	AUD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ²³⁰	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.

²²⁹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

²³⁰ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilklassen		
Anteilklassen	"1C"	"2C"
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	30.000 Anteile	505.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	30.000 Anteile	505.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ²³¹	ist (i) AUD 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) AUD 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ²³²	ist (i) AUD 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) AUD 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	30.000 Anteile	505.000 Anteile
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %

²³¹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²³² Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex²³³

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung der 200 größten und am aktivsten gehandelten australischen Unternehmen ab.

Der Referenzindex deckt etwa 78 % der australischen Marktkapitalisierung ab. Der Referenzindex umfasst die Aktien aus dem S&P/ASX 100 sowie 100 zusätzliche Aktien, um mehr als nur das Large- und Mid Cap-Segment des australischen Markts abzudecken.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird durch Standard & Poor's gesponsert, und die Indexpflege erfolgt durch den australischen S&P-Indexausschuss. Seine fünf Mitglieder vertreten sowohl die Australian Stock Exchange als auch Standard & Poor's.

Der Referenzindexausschuss überprüft die Bestandteile vierteljährlich, um eine angemessene Marktkapitalisierung und Liquidität sicherzustellen. Die Marktkapitalisierung und die Liquidität werden anhand der Daten der vergangenen sechs Monate bestimmt. Änderungen aufgrund der vierteljährlichen Überprüfung werden am dritten Freitag im Dezember, März, Juni und September wirksam. Die Gewichtung der Bestandteile des Referenzindex erfolgt gemäß der jedem Wertpapier durch den Referenzindexausschuss zugewiesenen Streubesitz-Marktkapitalisierung. Die Anpassung des Streubesitzes der einzelnen Referenzindexbestandteile wird im Rahmen der vierteljährlichen Überprüfung im März geprüft.

Kriterien für eine Aufnahme in den Referenzindex

- Börsennotierung. Nur an der Australian Securities Exchange notierte Wertpapiere kommen für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht.
- Marktkapitalisierung. Die Unternehmen werden auf Grundlage des Durchschnittswerts ihrer in den vergangenen sechs Monaten zum Handelsschluss verzeichneten Streubesitz-Marktkapitalisierung bewertet.
- Streubesitz. Eine Aktie muss einen Streubesitzanteil von mindestens 30 % aufweisen, um für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht zu kommen.
- Liquidität. Nur Wertpapiere, die aktiv und regelmäßig gehandelt werden, kommen für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage.

Für eine fortlaufende Referenzindexzugehörigkeit sind diese Kriterien nicht zwangsläufig maßgeblich. Der Referenzindexausschuss versucht, unnötige Fluktuationen bei der Referenzindexzugehörigkeit auf ein Minimum zu begrenzen und über jede Streichung wird von Fall zu Fall entschieden.

Kriterien für eine Streichung aus dem Referenzindex

- Unternehmen, die gegen eines oder mehrere der Kriterien für eine Aufnahme in den Referenzindex erheblich verstoßen.
- Unternehmen, die an einer Fusion, Übernahme oder umfangreichen Restrukturierung beteiligt sind, sodass sie die Kriterien für eine Aufnahme in den Index nicht mehr erfüllen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der S&P-Webseite www.indices.standardandpoors.com erhältlich.

²³³ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilshaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilshaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilshaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 52: db x-trackers S&P EUROPE 350 SHARIAH UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers S&P EUROPE 350 SHARIAH UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des S&P Europe 350 Shariah Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung von nach islamischen Anlagerichtlinien ausgewählten Aktien aus 17 bedeutenden europäischen Märkten widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds in ein Portfolio aus Scharia-konformen Anlagen ("Investierte Anlagen") investieren und vorschlagen, Scharia-konforme Vereinbarungen zu marktüblichen Bedingungen mit Deutsche Bank AG, Niederlassung London, ("DBL") einzugehen (die "Vereinbarungen"), jeweils in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen und wie nachstehend ausführlicher beschrieben.
Scharia-Struktur	Der Teilfonds richtet ein Konto (das "Islamische Anlagekonto") ein, dem er die Erlöse aus der Ausgabe der Anteile gutschreibt, und nutzt diese Erlöse für Anlagen in die Investierten Anlagen, die gemäß den nachstehend ausführlicher beschriebenen Konformitätskriterien für Investierte Anlagen erworben und gehalten werden. Sämtliche Erlöse und Erträge aus der Anlage oder Wiederanlage der Investierten Anlagen werden durch den Teilfonds dem Islamischen Anlagekonto gutgeschrieben. Der Teilfonds beauftragt Khalij Islamic (BVI) Limited (die "Scharia-Überwachungsstelle") mit der Überwachung der Scharia-Konformität des Islamischen Anlagekontos und der Investierten Anlagen und unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um den jeweils durch die Scharia-Überwachungsstelle erteilten Ratschlägen hinsichtlich der Scharia-Bestimmungen in Bezug auf das Islamische Anlagekonto und die Investierten Anlagen nachzukommen. Der Teilfonds beabsichtigt, bestimmte Scharia-konforme Vereinbarungen einzugehen, um die Wertentwicklung der Investierten Anlagen, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Referenzindex Scharia-konform austauschen zu können. Gemäß den Vereinbarungen gibt DBL gegenüber dem Teilfonds eine Scharia-konforme Zusicherung ab, die Investierten Anlagen von dem Teilfonds zu erwerben, und der Teilfonds gibt gegenüber DBL eine Scharia-konforme Zusicherung ab, die Investierten Anlagen zu bestimmten festgelegten Zeiten an DBL zu verkaufen. Diese Transaktionen haben zu den entsprechenden Zeiten die Zahlung von Beträgen von DBL an den Teilfonds bzw. von dem Teilfonds an DBL zur Folge. Der für den Verkauf und Erwerb der Investierten Anlagen zu zahlende Betrag wird unter Bezugnahme auf die Wertentwicklung des Referenzindex bestimmt. Werden die Investierten Anlagen von DBL nicht im Rahmen der Rücknahme aller Anteile erworben, beabsichtigen DBL und der Teilfonds, zusätzliche Scharia-konforme Zusicherungen abzugeben, weitere Investierte Anlagen zur Erreichung des Anlageziels zu erwerben bzw. zu verkaufen. Außer falls DBL ihre Verpflichtungen gemäß diesen Scharia-konformen Vereinbarungen nicht erfüllt, tragen die Anleger keine Wertentwicklungs- oder Währungsrisiken in Bezug auf die Investierten Vermögenswerte. Die Investierten Anlagen und der Wert der Vereinbarungen werden, zusammen mit Gebühren und Aufwendungen, gemäß den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Bestimmungen zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Teilfonds an jedem Bewertungstag bewertet. Erzielt der Teilfonds von Zeit zu Zeit nicht Scharia-konforme Erträge, werden diese von den anderen Bestandteilen der Investierten Anlagen getrennt und an das britische Rote Kreuz abgeführt, um die absolute Scharia-Konformität des Teilfonds zu gewährleisten. "Nicht Scharia-konformer Ertrag" ist, in Bezug auf einen Bestandteil der Investierten Anlagen, ein dem Teilfonds zufließender Ertrag aus einer finanziellen Transaktion, einem Finanzinstrument oder einer Kapitalmaßnahme, die bzw. das nicht den Vorschriften der Scharia entspricht, u. a. auf Bareinlagen oder sonstige liquide Vermögenswerte gezahlte Zinsen oder sonstige Erträge, die von Zeit zu Zeit durch die führenden Scharia-Gelehrten

	für nicht konform mit den Vorschriften der Scharia erklärt werden.
Konformitätskriterien für Investierte Anlagen	Der Teilfonds investiert die Erlöse aus der Zeichnung der Anteile in Anlagen, welche die nachstehend aufgeführten Kriterien erfüllen, sowie in nicht verzinsliche liquide Anlagen, die der Teilfonds von Zeit zu Zeit zusätzlich halten kann. Auf Basis der von führenden Scharia-Gelehrten und -Gremien festgelegten Parameter entsprechen folgende Geschäftsaktivitäten, Branchen und Finanzinstrumente nicht den Vorschriften und Prinzipien der Scharia, sodass eine Anlage in deren Vermögenswerte, z. B. Aktien, für islamische Scharia-konforme Anlagezwecke nicht geeignet ist: (i) Alkohol, (ii) Tabak, (iii) Schweinefleisch enthaltende Produkte, (iv) traditionelle Finanzdienstleistungen (Bankgeschäft, Versicherung etc.), (v) Waffen und Verteidigung, (vi) Unterhaltung (Hotels, Kasinos/Glücksspiel, Kino, Pornographie, Musik etc.). Auch wenn kein allgemeiner Konsens unter den heutigen Scharia-Gelehrten und -Gremien hinsichtlich des Verbots von Tabakunternehmen und der Verteidigungsindustrie, wie vorstehend unter (ii) und (v) genannt, herrscht, raten die meisten Scharia-Gelehrten und -Gremien von einer Anlage in Unternehmen mit solchen Geschäftsaktivitäten ab. Darüber hinaus wird ein Unternehmen in der Regel als nicht für islamische Anlagezwecke geeignet erachtet, wenn es in einem der folgenden Sektoren oder Subsektoren tätig ist: Werbung, Banken, Rundfunk und Fernsehen, Kasinos, Herstellung und Vertrieb alkoholische Getränke, Einzel- und Großhändler für Lebensmittel, diversifizierte Finanzdienstleister, Versicherungen, Hotelgewerbe, Unterhaltung, Gastronomie und Investmentdienstleistungen. Werden die Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens als Scharia-konform erachtet, werden die entsprechenden Anteile auch gemäß verschiedenen Finanzkennzahl-Filtern bewertet. Diese Filter basieren auf von führenden Scharia-Gelehrten und -Gremien festgelegten Kriterien zum Ausschluss von Unternehmen mit untragbar hoher Verschuldung oder nicht Scharia-konformen Zinseinkünften. Hierzu zählen folgende Ausschlusskriterien: Entspricht der Quotient aus der Gesamtverschuldung und dem Gleitenden 12-Monats-Durchschnitt der Marktkapitalisierung 33 % oder mehr, wird ein Unternehmen ausgeschlossen. (Hinweis: Gesamtverschuldung = kurzfristige Verschuldung + aktueller Anteil der langfristigen Verschuldung + langfristige Verschuldung) Entspricht der Quotient aus der Summe des Bestands an liquiden Mitteln und verzinslichen Wertpapieren im Zähler und dem Gleitenden 12-Monats-Durchschnitt der Marktkapitalisierung im Nenner 33 % oder mehr, wird ein Unternehmen ausgeschlossen. Entspricht der Quotient aus den Forderungen und dem Gleitenden 12-Monats-Durchschnitt der Marktkapitalisierung 33 % oder mehr, wird ein Unternehmen ausgeschlossen. (Hinweis: Forderungen = aktuelle Forderungen + langfristige Forderungen)
Scharia-Konformität in Bezug auf die Struktur und Risikowarnung	Die Anteile des Teilfonds und die den Anteilen des Teilfonds zugrunde liegende Anlagestruktur wurden von Dr. Hussain Hamid Hassan, einem angesehenen Scharia-Gelehrten, als Scharia-konform anerkannt. Einzelheiten zu Dr. Hussain Hamid Hassan sind nachstehend aufgeführt: <i>Die nachfolgenden Informationen wurden von Dr. Hussain Hamid Hassan zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft trägt die Verantwortung für die korrekte Wiedergabe dieser Informationen. Die Gesellschaft und DBL haben diese Informationen nicht eigenständig überprüft und übernehmen keine weitergehende oder sonstige (ausdrückliche oder stillschweigende) Verantwortung im Hinblick auf diese Informationen.</i> Dr. Hussain Hamid Hassan hat 1965 seinen Dokortitel von der Scharia Fakultät der Al Azhar-Universität in Kairo erhalten. Des Weiteren hält Dr. Hassan zwei Abschlüsse in Rechtswissenschaften vom International Institute of Comparative Law, University of New York, sowie zwei Abschlüsse in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Kairo. Von 1960 bis 2002 fungierte er als Lehrbeauftragter ("Assistant Professor"), Privatdozent ("Associate Professor") und Professor für Scharia an der Fakultät für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Kairo. Derzeit ist Dr. Hassan Mitglied in den Scharia-Aufsichtsgremien zahlreicher islamischer Finanzinstitute, wie Emirates Islamic Bank, Dubai Islamic Bank, National Bank of Sharjah, Islamic Development Bank, Dubai Islamic Insurance and Re-Insurance (Aman), Tamweel, AMLAK, dem Liquidity Management Centre und der Accounting and Auditing Organization for Islamic Financial Institutions. Dr. Hassan hat insgesamt 21 Bücher über islamisches Recht, Finanzwesen, Wirtschaft, Sozialwissenschaften und Kunst geschrieben und mehr als 400 Forschungsartikel zu diesen Themengebieten

	verfasst. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass weder die Gesellschaft noch DBL noch eine andere Person ausdrücklich oder stillschweigend eine Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug auf die Zuverlässigkeit, Richtigkeit, Genauigkeit, Billigkeit oder Vollständigkeit der Feststellung geben, dass die Anteile des Teilfonds und die zugrunde liegende Anlagestruktur Scharia-konform sind und folglich keine Haftung für die Scharia-Konformität übernehmen. Es besteht zudem das Risiko, dass sich der Status dieser Scharia-Konformität ändert. Die Gesellschaft und DBL übernehmen keine Haftung für eine solche Änderung und sind nicht verpflichtet, die Anleger über diese Änderung zu informieren oder zu benachrichtigen. Es ist darauf hinzuweisen, dass unter islamischen Gelehrten und Beratern unterschiedliche Meinungen hinsichtlich Scharia-Konformität bestehen, und es wird keine Zusicherung gegeben, dass andere islamische Gelehrte oder Berater den Teilfonds und die zugrunde liegende Anlagestruktur als Scharia-konform erachten würden. Zudem ist es anderen islamische Gelehrten oder Beratern unter Umständen nicht möglich, auf Grundlage dieses Produktanhangs eine <i>Scharia</i>-bezogene Feststellung zu treffen.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	7. Juli 2008
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0328475107
WKN	DBX1A3
Nennwährung	EUR
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr²³⁴	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum²³⁵	ist (i) EUR 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr²³⁶	ist (i) EUR 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

²³⁴ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²³⁵ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²³⁶ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex²³⁷

Der Referenzindex ist Teil der S&P Shariah Index Series. Die S&P Shariah Index Series soll Anlegern eine Gruppe von Indizes bieten, die dem islamischen kanonischen Recht entsprechen.

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index S&P Europe 350. Damit wird Anlegern ein vergleichbares investierbares Portfolio geboten, während gleichzeitig strenge, durch das Scharia-Recht bestimmte Anlagekriterien angewandt werden. Der Ausgangs-Index wird einem Screening der Aktien durch eine externe Research-Gruppe, Ratings Intelligence Partners ("RI"), unterzogen, um Vorschriften von Scharia-Gremien auszulegen. Der Referenzindex hat ca. 142 Bestandteile. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Konformitätsprüfung

Sobald neue Informationen in Bezug auf ein einen Bestandteil bildendes Unternehmen vorliegen, wird die Scharia-Konformität überprüft. RI liefert die entsprechenden Konformitäts-Daten an Standard & Poor's in einem monatlichen Konformitätsbericht. Ein täglicher Screening-Bericht wird von RI überprüft und dem Scharia-Aufsichtsgremium vorgelegt. Ein Mitglied des Scharia-Aufsichtsgremiums genehmigt die Berichte monatlich. Standard & Poor's prüft den Monatsbericht und streicht gegebenenfalls nicht Scharia-konforme Bestandteile aus dem Index.

Informationen zum Ausgangs-Index

Der S&P Europe 350 ist ein Aktienindex, der 17 bedeutende europäische Märkte umfasst und ca. 70 % der Marktkapitalisierung der Region abdeckt. Es handelt sich um einen Index für Anleger, die ein breites Markt-Exposure über einen zur Abbildung geeigneten Index suchen. S&P Europe 350 ist die europäische Komponente des S&P Global 1200. Im Einklang mit dem für den STOXX Benchmarkindex vorgesehenen Terminplan wird der S&P Europe 350 vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember überprüft.

Scharia

Die Scharia ist islamisches kanonisches Recht auf Basis der Lehren des Korans. Indexbestandteile des Ausgangs-Index werden dahingehend untersucht, ob sie in Einklang mit den Gesetzen stehen und werden nur bei Erfüllung dieser Voraussetzung in den Referenzindex aufgenommen. Das S&P Index Committee arbeitet mit Ratings Intelligence Partners zusammen, um eine Reihe unabhängiger und objektiver Richtlinien für die tägliche Verwaltung jedes Scharia-Index, einschließlich des Referenzindex, anzuwenden. Weitere Informationen stehen unter www.indices.standardandpoors.com zur Verfügung.

Die folgenden Einrichtungen bilden das System, durch das die Überprüfung der S&P-Indexbestandteile im Hinblick auf ihre Scharia-Konformität erfolgt.

- Ratings Intelligence Partners (RI). Das Beratungsunternehmen RI hat seinen Sitz in London und Kuwait und ist auf Lösungen für den globalen islamischen Anlagemarkt spezialisiert. Es besteht aus einem Team qualifizierter islamischer Research-Experten, die direkt mit dem Scharia-Aufsichtsgremium ("Shariah Supervisory Board") zusammenarbeiten. Das Unternehmen arbeitet kontinuierlich mit regionalen Banken zusammen, um Scharia-konforme Aktienprodukte zu entwickeln und die Palette für Anlageprodukte zu erweitern.
- Scharia-Aufsichtsgremium ("Shariah Supervisory Board"). Ein Gremium islamischer Gelehrter arbeitet an der Auslegung von geschäftsrelevanten Themen und empfiehlt Maßnahmen in Bezug auf die Indizes.

Die Mitglieder des Scharia-Aufsichtsgremiums sind:

- Dr. Muhammad Ali Elgari – Doktor für Wirtschaftswissenschaften von der University of California, USA
- Dr. Abdul Sattar Abu Ghuddah – Doktor für islamisches Recht von der Al Azhar-Universität, Kairo, Ägypten.
- Dr. Nazih Hammad – Doktor für islamisches Recht von der Universität Kairo, Ägypten.
- Dr. Mohammad Amin Ali-Qattan – Doktor für islamisches Bankwesen von der University of Birmingham, Vereinigtes Königreich.

Indexmethode

Bestandteile der Ausgangs-Indizes werden im Rahmen von Screenings dahingehend überprüft, ob sie der Scharia entsprechen. Diese Prüfungen umfassen in der Regel zwei Hauptkategorien.

Zu den in diesen Kategorien enthaltenen Kriterien zählen:

²³⁷ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

- Branchenzugehörigkeit. Bestimmte Unternehmen bieten Produkte und Dienstleistungen an, die als nicht akzeptabel oder nicht der Scharia entsprechend erachtet werden. Beispiele hierfür sind Glücksspiel, nicht-islamische Finanzdienstleistungen und -produkte, Pornographie und Alkohol.
- Finanzkennzahlen. Bestimmte Finanzkennzahlen von Unternehmen entsprechen unter Umständen nicht den Anforderungen. Drei wichtige Faktoren sind die Verschuldung, die Liquidität und der Anteil von Erträgen, die aus nicht-konformen Geschäftsaktivitäten erzielt werden. Das Screening erfolgt fortlaufend.

Da einige dieser Beschränkungen gegebenenfalls nicht streng anzuwenden sind, entscheidet das Scharia-Aufsichtsgremium ("Shariah Supervisory Board") über die Einhaltung der Scharia auf Basis der einzelnen Indizes und Titel.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der S&P-Webseite www.indices.standardandpoors.com erhältlich.

PRODUKTANHANG 53: db x-trackers S&P JAPAN 500 SHARIAH UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers S&P JAPAN 500 SHARIAH UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des S&P Japan 500 Shariah Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung von nach islamischen Anlagerichtlinien ausgewählten Aktien des investierbaren japanischen Marktes widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds in ein Portfolio aus Scharia-konformen Anlagen ("Investierte Anlagen") investieren und vorschlagen, Scharia-konforme Vereinbarungen zu marktüblichen Bedingungen mit Deutsche Bank AG, Niederlassung London, ("DBL") einzugehen (die "Vereinbarungen"), jeweils in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen und wie nachstehend ausführlicher beschrieben.
Scharia-Struktur	Der Teilfonds richtet ein Konto (das "Islamische Anlagekonto") ein, dem er die Erlöse aus der Ausgabe der Anteile gutschreibt, und nutzt diese Erlöse für Anlagen in die Investierten Anlagen, die gemäß den nachstehend ausführlicher beschriebenen Konformitätskriterien für Investierte Anlagen erworben und gehalten werden. Sämtliche Erlöse und Erträge aus der Anlage oder Wiederanlage der Investierten Anlagen werden durch den Teilfonds dem Islamischen Anlagekonto gutgeschrieben. Der Teilfonds beauftragt Khalij Islamic (BVI) Limited (die "Scharia-Überwachungsstelle") mit der Überwachung der Scharia-Konformität des Islamischen Anlagekontos und der Investierten Anlagen und unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um den jeweils durch die Scharia-Überwachungsstelle erteilten Ratschlägen hinsichtlich der Scharia-Bestimmungen in Bezug auf das Islamische Anlagekonto und die Investierten Anlagen nachzukommen. Der Teilfonds beabsichtigt, bestimmte Scharia-konforme Vereinbarungen einzugehen, um die Wertentwicklung der Investierten Anlagen, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Referenzindex Scharia-konform austauschen zu können. Gemäß den Vereinbarungen gibt DBL gegenüber dem Teilfonds eine Scharia-konforme Zusicherung ab, die Investierten Anlagen von dem Teilfonds zu erwerben, und der Teilfonds gibt gegenüber DBL eine Scharia-konforme Zusicherung ab, die Investierten Anlagen zu bestimmten festgelegten Zeiten an DBL zu verkaufen. Diese Transaktionen haben zu den entsprechenden Zeiten die Zahlung von Beträgen von DBL an den Teilfonds bzw. von dem Teilfonds an DBL zur Folge. Der für den Verkauf und Erwerb der Investierten Anlagen zu zahlende Betrag wird unter Bezugnahme auf die Wertentwicklung des Referenzindex bestimmt. Werden die Investierten Anlagen von DBL nicht im Rahmen der Rücknahme aller Anteile erworben, beabsichtigen DBL und der Teilfonds, zusätzliche Scharia-konforme Zusicherungen abzugeben, weitere Investierte Anlagen zur Erreichung des Anlageziels zu erwerben bzw. zu verkaufen. Außer falls DBL ihre Verpflichtungen gemäß diesen Scharia-konformen Vereinbarungen nicht erfüllt, tragen die Anleger keine Wertentwicklungs- oder Währungsrisiken in Bezug auf die Investierten Vermögenswerte. Die Investierten Anlagen und der Wert der Vereinbarungen werden, zusammen mit Gebühren und Aufwendungen, gemäß den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Bestimmungen zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Teilfonds an jedem Bewertungstag bewertet. Erzielt der Teilfonds von Zeit zu Zeit nicht Scharia-konforme Erträge, werden diese von den anderen Bestandteilen der Investierten Anlagen getrennt und an das britische Rote Kreuz abgeführt, um die absolute Scharia-Konformität des Teilfonds zu gewährleisten. "Nicht Scharia-konformer Ertrag" ist, in Bezug auf einen Bestandteil der Investierten Anlagen, ein dem Teilfonds zufließender Ertrag aus einer finanziellen Transaktion, einem Finanzinstrument oder einer Kapitalmaßnahme, die bzw. das nicht den Vorschriften der Scharia entspricht, u. a. auf Bareinlagen oder sonstige liquide Vermögenswerte gezahlte Zinsen oder sonstige Erträge, die von Zeit zu Zeit durch die führenden Scharia-Gelehrten für nicht konform mit den Vorschriften der Scharia erklärt werden.

Konformitätskriterien für Investierte Anlagen	Der Teilfonds investiert die Erlöse aus der Zeichnung der Anteile in Anlagen, welche die nachstehend aufgeführten Kriterien erfüllen, sowie in nicht verzinsliche liquide Anlagen, die der Teilfonds von Zeit zu Zeit zusätzlich halten kann. Auf Basis der von führenden Scharia-Gelehrten und -Gremien festgelegten Parameter entsprechen folgende Geschäftsaktivitäten, Branchen und Finanzinstrumente nicht den Vorschriften und Prinzipien der Scharia, sodass eine Anlage in deren Vermögenswerte, z. B. Aktien, für islamische Scharia-konforme Anlagezwecke nicht geeignet ist: (i) Alkohol, (ii) Tabak, (iii) Schweinefleisch enthaltende Produkte, (iv) traditionelle Finanzdienstleistungen (Bankgeschäft, Versicherung etc.), (v) Waffen und Verteidigung, (vi) Unterhaltung (Hotels, Kasinos/Glücksspiel, Kino, Pornographie, Musik etc.). Auch wenn kein allgemeiner Konsens unter den heutigen Scharia-Gelehrten und -Gremien hinsichtlich des Verbots von Tabakunternehmen und der Verteidigungsindustrie, wie vorstehend unter (ii) und (v) genannt, herrscht, raten die meisten Scharia-Gelehrten und -Gremien von einer Anlage in Unternehmen mit solchen Geschäftsaktivitäten ab. Darüber hinaus wird ein Unternehmen in der Regel als nicht für islamische Anlagezwecke geeignet erachtet, wenn es in einem der folgenden Sektoren oder Subsektoren tätig ist: Werbung, Banken, Rundfunk und Fernsehen, Kasinos, Herstellung und Vertrieb alkoholische Getränke, Einzel- und Großhändler für Lebensmittel, diversifizierte Finanzdienstleister, Versicherungen, Hotelgewerbe, Unterhaltung, Gastronomie und Investmentdienstleistungen. Werden die Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens als Scharia-konform erachtet, werden die entsprechenden Anteile auch gemäß verschiedenen Finanzkennzahl-Filtern bewertet. Diese Filter basieren auf von führenden Scharia-Gelehrten und -Gremien festgelegten Kriterien zum Ausschluss von Unternehmen mit untragbar hoher Verschuldung oder nicht Scharia-konformen Zinseinkünften. Hierzu zählen folgende Ausschlusskriterien: Entspricht der Quotient aus der Gesamtverschuldung und dem Gleitenden 12-Monats-Durchschnitt der Marktkapitalisierung 33 % oder mehr, wird ein Unternehmen ausgeschlossen. (Hinweis: Gesamtverschuldung = kurzfristige Verschuldung + aktueller Anteil der langfristigen Verschuldung + langfristige Verschuldung) Entspricht der Quotient aus der Summe des Bestands an liquiden Mitteln und verzinslichen Wertpapieren im Zähler und dem Gleitenden 12-Monats-Durchschnitt der Marktkapitalisierung im Nenner 33 % oder mehr, wird ein Unternehmen ausgeschlossen. Entspricht der Quotient aus den Forderungen und dem Gleitenden 12-Monats-Durchschnitt der Marktkapitalisierung 33 % oder mehr, wird ein Unternehmen ausgeschlossen. (Hinweis: Forderungen = aktuelle Forderungen + langfristige Forderungen)
Scharia-Konformität in Bezug auf die Struktur und Risikowarnung	Die Anteile des Teilfonds und die den Anteilen des Teilfonds zugrunde liegende Anlagestruktur wurden von Dr. Hussain Hamid Hassan, einem angesehenen Scharia-Gelehrten, als Scharia-konform anerkannt. Einzelheiten zu Dr. Hussain Hamid Hassan sind nachstehend aufgeführt: <i>Die nachfolgenden Informationen wurden von Dr. Hussain Hamid Hassan zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft trägt die Verantwortung für die korrekte Wiedergabe dieser Informationen. Die Gesellschaft und DBL haben diese Informationen nicht eigenständig überprüft und übernehmen keine weitergehende oder sonstige (ausdrückliche oder stillschweigende) Verantwortung im Hinblick auf diese Informationen.</i> Dr. Hussain Hamid Hassan hat 1965 seinen Dokortitel von der Scharia Fakultät der Al Azhar-Universität in Kairo erhalten. Des Weiteren hält Dr. Hassan zwei Abschlüsse in Rechtswissenschaften vom International Institute of Comparative Law, University of New York, sowie zwei Abschlüsse in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Kairo. Von 1960 bis 2002 fungierte er als Lehrbeauftragter ("Assistant Professor"), Privatdozent ("Associate Professor") und Professor für Scharia an der Fakultät für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Kairo. Derzeit ist Dr. Hassan Mitglied in den Scharia-Aufsichtsgremien zahlreicher islamischer Finanzinstitute, wie Emirates Islamic Bank, Dubai Islamic Bank, National Bank of Sharjah, Islamic Development Bank, Dubai Islamic Insurance and Re-Insurance (Aman), Tamweel, AMLAK, dem Liquidity Management Centre und der Accounting and Auditing Organization for Islamic Financial Institutions. Dr. Hassan hat insgesamt 21 Bücher über islamisches Recht, Finanzwesen, Wirtschaft, Sozialwissenschaften und Kunst geschrieben und mehr als 400 Forschungsartikel zu diesen Themengebieten verfasst. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass weder die Gesellschaft noch DBL noch eine andere Person ausdrücklich oder stillschweigend eine Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug auf die Zuverlässigkeit, Richtigkeit,

	Genauigkeit, Billigkeit oder Vollständigkeit der Feststellung geben, dass die Anteile des Teilfonds und die zugrunde liegende Anlagestruktur Scharia-konform sind und folglich keine Haftung für die Scharia-Konformität übernehmen. Es besteht zudem das Risiko, dass sich der Status dieser Scharia-Konformität ändert. Die Gesellschaft und DBL übernehmen keine Haftung für eine solche Änderung und sind nicht verpflichtet, die Anleger über diese Änderung zu informieren oder zu benachrichtigen. Es ist darauf hinzuweisen, dass unter islamischen Gelehrten und Beratern unterschiedliche Meinungen hinsichtlich Scharia-Konformität bestehen, und es wird keine Zusicherung gegeben, dass andere islamische Gelehrte oder Berater den Teilfonds und die zugrunde liegende Anlagestruktur als Scharia-konform erachten würden. Zudem ist es anderen islamische Gelehrten oder Beratern unter Umständen nicht möglich, auf Grundlage dieses Produktanhangs eine <i>Scharia</i>-bezogene Feststellung zu treffen.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	7. Juli 2008
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0328475289
WKN	DBX1A4
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr²³⁸	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum²³⁹	ist (i) USD 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr²⁴⁰	ist (i) USD 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

²³⁸ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²³⁹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁴⁰ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex²⁴¹

Der Referenzindex ist Teil der S&P Shariah Index Series. Die S&P Shariah Index Series soll Anlegern eine Gruppe von Indizes bieten, die dem islamischen kanonischen Recht entsprechen.

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index S&P Japan 500. Damit wird Anlegern ein vergleichbares investierbares Portfolio geboten, während gleichzeitig strenge, durch das Scharia-Recht bestimmte Anlagekriterien angewandt werden. Der Referenzindex hat ca. 280 Bestandteile. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Ausgangs-Index wird einem Screening der Aktien durch eine externe Research-Gruppe, Ratings Intelligence Partners ("RI"), unterzogen, um Vorschriften von Scharia-Gremien auszulegen.

Konformitätsprüfung

Sobald neue Informationen in Bezug auf ein einen Bestandteil bildendes Unternehmen vorliegen, wird die Scharia-Konformität überprüft. RI liefert die entsprechenden Konformitäts-Daten an Standard & Poor's in einem monatlichen Konformitätsbericht. Ein täglicher Screening-Bericht wird von RI überprüft und dem Scharia-Aufsichtsgremium vorgelegt. Ein Mitglied des Scharia-Aufsichtsgremiums genehmigt die Berichte monatlich. Standard & Poor's prüft den Monatsbericht und streicht gegebenenfalls nicht Scharia-konforme Bestandteile aus dem Index.

Informationen zum Ausgangs-Index

Der S&P Japan 500 wurde 2002 eingeführt und soll den investierbaren Markt in Japan abbilden. Die Indexbestandteile des S&P Japan 500 Index werden aus geeigneten Unternehmen, die an den Börsen in Tokio, Osaka oder an der JASDAQ notiert sind, ausgewählt. Die verwendeten Daten stammen aus der umfangreichen Toyo Keizai-Datenbank. Der S&P Japan 500 ist ein Kernbestandteil der S&P-Japan-Indizes. Die Indexbestandteile haben folgende Merkmale:

Zugrunde Liegende Indizes – S&P/TOPIX 150, S&P Japan Mid Cap 100 und S&P Japan Small Cap 250

Marktabdeckung – 88 % des japanischen Aktienmarktes

Gewichtung – nach Marktkapitalisierung

Streubesitz – bereinigt um verfügbare Anteile

Im Einklang mit dem für den STOXX Benchmarkindex vorgesehenen Terminplan wird der S&P Japan 500 Index vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember überprüft.

Scharia

Die Scharia ist islamisches kanonisches Recht auf Basis der Lehren des Korans. Indexbestandteile des Ausgangs-Index werden dahingehend untersucht, ob sie in Einklang mit den Gesetzen stehen und werden nur bei Erfüllung dieser Voraussetzung in den Referenzindex aufgenommen. Das S&P Index Committee arbeitet mit Ratings Intelligence Partners zusammen, um eine Reihe unabhängiger und objektiver Richtlinien für die tägliche Verwaltung jedes Scharia-Index, einschließlich des Referenzindex, anzuwenden. Weitere Informationen stehen unter www.indices.standardandpoors.com zur Verfügung.

Die folgenden Einrichtungen bilden das System, durch das die Überprüfung der S&P-Indexbestandteile im Hinblick auf ihre Scharia-Konformität erfolgt.

- Ratings Intelligence Partners (RI). Das Beratungsunternehmen RI hat seinen Sitz in London und Kuwait und ist auf Lösungen für den globalen islamischen Anlagemarkt spezialisiert. Es besteht aus einem Team qualifizierter islamischer Research-Experten, die direkt mit dem Scharia-Aufsichtsgremium ("Shariah Supervisory Board") zusammenarbeiten. Das Unternehmen arbeitet kontinuierlich mit regionalen Banken zusammen, um Scharia-konforme Aktienprodukte zu entwickeln und die Palette für Anlageprodukte zu erweitern.
- Scharia-Aufsichtsgremium ("Shariah Supervisory Board"). Ein Gremium islamischer Gelehrter arbeitet an der Auslegung von geschäftsrelevanten Themen und empfiehlt Maßnahmen in Bezug auf die Indizes.

Die Mitglieder des Scharia-Aufsichtsgremiums sind:

- Dr. Muhammad Ali Elgari – Doktor für Wirtschaftswissenschaften von der University of California, USA
- Dr. Abdul Sattar Abu Ghuddah – Doktor für islamisches Recht von der Al Azhar-Universität, Kairo, Ägypten.
- Dr. Nazih Hammad – Doktor für islamisches Recht von der Universität Kairo, Ägypten.
- Dr. Mohammad Amin Ali-Qattan – Doktor für islamisches Bankwesen von der University of Birmingham, Vereinigtes Königreich.

²⁴¹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Indexmethode

Bestandteile der Ausgangs-Indizes werden im Rahmen von Screenings dahingehend überprüft, ob sie der Scharia entsprechen. Diese Prüfungen umfassen in der Regel zwei Hauptkategorien.

Zu den in diesen Kategorien enthaltenen Kriterien zählen:

- Branchenzugehörigkeit. Bestimmte Unternehmen bieten Produkte und Dienstleistungen an, die als nicht akzeptabel oder nicht der Scharia entsprechend erachtet werden. Beispiele hierfür sind Glücksspiel, nicht-islamische Finanzdienstleistungen und -produkte, Pornographie und Alkohol.
- Finanzkennzahlen. Bestimmte Finanzkennzahlen von Unternehmen entsprechen unter Umständen nicht den Anforderungen. Drei wichtige Faktoren sind die Verschuldung, die Liquidität und der Anteil von Erträgen, die aus nicht-konformen Geschäftsaktivitäten erzielt werden. Das Screening erfolgt fortlaufend.

Da einige dieser Beschränkungen gegebenenfalls nicht streng anzuwenden sind, entscheidet das Scharia-Aufsichtsgremium ("Shariah Supervisory Board") über die Einhaltung der Scharia auf Basis der einzelnen Indizes und Titel.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der S&P-Webseite www.indices.standardandpoors.com erhältlich.

PRODUKTANHANG 54: db x-trackers S&P 500 SHARIAH UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers S&P 500 SHARIAH UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des S&P 500 Shariah Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 500 nach islamischen Anlagerichtlinien ausgewählten US-Unternehmen widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds in ein Portfolio aus Scharia-konformen Anlagen ("Investierte Anlagen") investieren und vorschlagen, Scharia-konforme Vereinbarungen zu marktüblichen Bedingungen mit Deutsche Bank AG, Niederlassung London, ("DBL") einzugehen (die "Vereinbarungen"), jeweils in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen und wie nachstehend ausführlicher beschrieben.
Scharia-Struktur	Der Teilfonds richtet ein Konto (das "Islamische Anlagekonto") ein, dem er die Erlöse aus der Ausgabe der Anteile gutschreibt, und nutzt diese Erlöse für Anlagen in die Investierten Anlagen, die gemäß den nachstehend ausführlicher beschriebenen Konformitätskriterien für Investierte Anlagen erworben und gehalten werden. Sämtliche Erlöse und Erträge aus der Anlage oder Wiederanlage der Investierten Anlagen werden durch den Teilfonds dem Islamischen Anlagekonto gutgeschrieben. Der Teilfonds beauftragt Khalij Islamic (BVI) Limited (die "Scharia-Überwachungsstelle") mit der Überwachung der Scharia-Konformität des Islamischen Anlagekontos und der Investierten Anlagen und unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um den jeweils durch die Scharia-Überwachungsstelle erteilten Ratschlägen hinsichtlich der Scharia-Bestimmungen in Bezug auf das Islamische Anlagekonto und die Investierten Anlagen nachzukommen. Der Teilfonds beabsichtigt, bestimmte Scharia-konforme Vereinbarungen einzugehen, um die Wertentwicklung der Investierten Anlagen, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Referenzindex Scharia-konform austauschen zu können. Gemäß den Vereinbarungen gibt DBL gegenüber dem Teilfonds eine Scharia-konforme Zusicherung ab, die Investierten Anlagen von dem Teilfonds zu erwerben, und der Teilfonds gibt gegenüber DBL eine Scharia-konforme Zusicherung ab, die Investierten Anlagen zu bestimmten festgelegten Zeiten an DBL zu verkaufen. Diese Transaktionen haben zu den entsprechenden Zeiten die Zahlung von Beträgen von DBL an den Teilfonds bzw. von dem Teilfonds an DBL zur Folge. Der für den Verkauf und Erwerb der Investierten Anlagen zu zahlende Betrag wird unter Bezugnahme auf die Wertentwicklung des Referenzindex bestimmt. Werden die Investierten Anlagen von DBL nicht im Rahmen der Rücknahme aller Anteile erworben, beabsichtigen DBL und der Teilfonds, zusätzliche Scharia-konforme Zusicherungen abzugeben, weitere Investierte Anlagen zur Erreichung des Anlageziels zu erwerben bzw. zu verkaufen. Außer falls DBL ihre Verpflichtungen gemäß diesen Scharia-konformen Vereinbarungen nicht erfüllt, tragen die Anleger keine Wertentwicklungs- oder Währungsrisiken in Bezug auf die Investierten Vermögenswerte. Die Investierten Anlagen und der Wert der Vereinbarungen werden, zusammen mit Gebühren und Aufwendungen, gemäß den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Bestimmungen zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Teilfonds an jedem Bewertungstag bewertet. Erzielt der Teilfonds von Zeit zu Zeit nicht Scharia-konforme Erträge, werden diese von den anderen Bestandteilen der Investierten Anlagen getrennt und an das britische Rote Kreuz abgeführt, um die absolute Scharia-Konformität des Teilfonds zu gewährleisten. "Nicht Scharia-konformer Ertrag" ist, in Bezug auf einen Bestandteil der Investierten Anlagen, ein dem Teilfonds zufließender Ertrag aus einer finanziellen Transaktion, einem Finanzinstrument oder einer Kapitalmaßnahme, die bzw. das nicht den Vorschriften der Scharia entspricht, u. a. auf Bareinlagen oder sonstige liquide Vermögenswerte gezahlte Zinsen oder sonstige Erträge, die von Zeit zu Zeit durch die führenden Scharia-Gelehrten für nicht konform mit den Vorschriften der Scharia erklärt werden.

Konformitätskriterien für Investierte Anlagen	Der Teilfonds investiert die Erlöse aus der Zeichnung der Anteile in Anlagen, welche die nachstehend aufgeführten Kriterien erfüllen, sowie in nicht verzinsliche liquide Anlagen, die der Teilfonds von Zeit zu Zeit zusätzlich halten kann. Auf Basis der von führenden Scharia-Gelehrten und -Gremien festgelegten Parameter entsprechen folgende Geschäftsaktivitäten, Branchen und Finanzinstrumente nicht den Vorschriften und Prinzipien der Scharia, sodass eine Anlage in deren Vermögenswerte, z. B. Aktien, für islamische Scharia-konforme Anlagezwecke nicht geeignet ist: (i) Alkohol, (ii) Tabak, (iii) Schweinefleisch enthaltende Produkte, (iv) traditionelle Finanzdienstleistungen (Bankgeschäft, Versicherung etc.), (v) Waffen und Verteidigung, (vi) Unterhaltung (Hotels, Kasinos/Glücksspiel, Kino, Pornographie, Musik etc.). Auch wenn kein allgemeiner Konsens unter den heutigen Scharia-Gelehrten und -Gremien hinsichtlich des Verbots von Tabakunternehmen und der Verteidigungsindustrie, wie vorstehend unter (ii) und (v) genannt, herrscht, raten die meisten Scharia-Gelehrten und -Gremien von einer Anlage in Unternehmen mit solchen Geschäftsaktivitäten ab. Darüber hinaus wird ein Unternehmen in der Regel als nicht für islamische Anlagezwecke geeignet erachtet, wenn es in einem der folgenden Sektoren oder Subsektoren tätig ist: Werbung, Banken, Rundfunk und Fernsehen, Kasinos, Herstellung und Vertrieb alkoholische Getränke, Einzel- und Großhändler für Lebensmittel, diversifizierte Finanzdienstleister, Versicherungen, Hotelgewerbe, Unterhaltung, Gastronomie und Investmentdienstleistungen. Werden die Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens als Scharia-konform erachtet, werden die entsprechenden Anteile auch gemäß verschiedenen Finanzkennzahl-Filtern bewertet. Diese Filter basieren auf von führenden Scharia-Gelehrten und -Gremien festgelegten Kriterien zum Ausschluss von Unternehmen mit untragbar hoher Verschuldung oder nicht Scharia-konformen Zinseinkünften. Hierzu zählen folgende Ausschlusskriterien: Entspricht der Quotient aus der Gesamtverschuldung und dem Gleitenden 12-Monats-Durchschnitt der Marktkapitalisierung 33 % oder mehr, wird ein Unternehmen ausgeschlossen. (Hinweis: Gesamtverschuldung = kurzfristige Verschuldung + aktueller Anteil der langfristigen Verschuldung + langfristige Verschuldung) Entspricht der Quotient aus der Summe des Bestands an liquiden Mitteln und verzinslichen Wertpapieren im Zähler und dem Gleitenden 12-Monats-Durchschnitt der Marktkapitalisierung im Nenner 33 % oder mehr, wird ein Unternehmen ausgeschlossen. Entspricht der Quotient aus den Forderungen und dem Gleitenden 12-Monats-Durchschnitt der Marktkapitalisierung 33 % oder mehr, wird ein Unternehmen ausgeschlossen. (Hinweis: Forderungen = aktuelle Forderungen + langfristige Forderungen)
Scharia-Konformität in Bezug auf die Struktur und Risikowarnung	Die Anteile des Teilfonds und die den Anteilen des Teilfonds zugrunde liegende Anlagestruktur wurden von Dr. Hussain Hamid Hassan, einem angesehenen Scharia-Gelehrten, als Scharia-konform anerkannt. Einzelheiten zu Dr. Hussain Hamid Hassan sind nachstehend aufgeführt: <i>Die nachfolgenden Informationen wurden von Dr. Hussain Hamid Hassan zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft trägt die Verantwortung für die korrekte Wiedergabe dieser Informationen. Die Gesellschaft und DBL haben diese Informationen nicht eigenständig überprüft und übernehmen keine weitergehende oder sonstige (ausdrückliche oder stillschweigende) Verantwortung im Hinblick auf diese Informationen.</i> Dr. Hussain Hamid Hassan hat 1965 seinen Dokortitel von der Scharia Fakultät der Al Azhar-Universität in Kairo erhalten. Des Weiteren hält Dr. Hassan zwei Abschlüsse in Rechtswissenschaften vom International Institute of Comparative Law, University of New York, sowie zwei Abschlüsse in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Kairo. Von 1960 bis 2002 fungierte er als Lehrbeauftragter ("Assistant Professor"), Privatdozent ("Associate Professor") und Professor für Scharia an der Fakultät für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Kairo. Derzeit ist Dr. Hassan Mitglied in den Scharia-Aufsichtsgremien zahlreicher islamischer Finanzinstitute, wie Emirates Islamic Bank, Dubai Islamic Bank, National Bank of Sharjah, Islamic Development Bank, Dubai Islamic Insurance and Re-Insurance (Aman), Tamweel, AMLAK, dem Liquidity Management Centre und der Accounting and Auditing Organization for Islamic Financial Institutions. Dr. Hassan hat insgesamt 21 Bücher über islamisches Recht, Finanzwesen, Wirtschaft, Sozialwissenschaften und Kunst geschrieben und mehr als 400 Forschungsartikel zu diesen Themengebieten verfasst. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass weder die Gesellschaft noch DBL noch eine andere Person ausdrücklich oder stillschweigend eine Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug auf die Zuverlässigkeit, Richtigkeit,

	Genauigkeit, Billigkeit oder Vollständigkeit der Feststellung geben, dass die Anteile des Teilfonds und die zugrunde liegende Anlagestruktur Scharia-konform sind und folglich keine Haftung für die Scharia-Konformität übernehmen. Es besteht zudem das Risiko, dass sich der Status dieser Scharia-Konformität ändert. Die Gesellschaft und DBL übernehmen keine Haftung für eine solche Änderung und sind nicht verpflichtet, die Anleger über diese Änderung zu informieren oder zu benachrichtigen. Es ist darauf hinzuweisen, dass unter islamischen Gelehrten und Beratern unterschiedliche Meinungen hinsichtlich Scharia-Konformität bestehen, und es wird keine Zusicherung gegeben, dass andere islamische Gelehrte oder Berater den Teilfonds und die zugrunde liegende Anlagestruktur als Scharia-konform erachten würden. Zudem ist es anderen islamische Gelehrten oder Beratern unter Umständen nicht möglich, auf Grundlage dieses Produktanhangs eine <i>Scharia</i>-bezogene Feststellung zu treffen.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	7. Juli 2008
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0328475362
WKN	DBX1A5
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr²⁴²	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum²⁴³	ist (i) USD 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr²⁴⁴	ist (i) USD 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

²⁴² Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁴³ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁴⁴ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex²⁴⁵

Der Referenzindex ist Teil der S&P Shariah Index Series. Die S&P Shariah Index Series soll Anlegern eine Gruppe von Indizes bieten, die dem islamischen kanonischen Recht entsprechen.

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index S&P 500. Damit wird Anlegern ein vergleichbares investierbares Portfolio geboten, während gleichzeitig strenge, durch das Scharia-Recht bestimmte Anlagekriterien angewandt werden. Der Ausgangs-Index wird einem Screening der Aktien durch eine externe Research-Gruppe, Ratings Intelligence Partners ("RI"), unterzogen, um Vorschriften von Scharia-Gremien auszulegen. Der Referenzindex hat ca. 276 Bestandteile.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Konformitätsprüfung

Sobald neue Informationen in Bezug auf ein einen Bestandteil bildendes Unternehmen vorliegen, wird die Scharia-Konformität überprüft. RI liefert die entsprechenden Konformitäts-Daten an Standard & Poor's in einem monatlichen Konformitätsbericht. Ein täglicher Screening-Bericht wird von RI überprüft und dem Scharia-Aufsichtsgremium vorgelegt. Ein Mitglied des Scharia-Aufsichtsgremiums genehmigt die Berichte monatlich. Standard & Poor's prüft den Monatsbericht und streicht gegebenenfalls nicht Scharia-konforme Bestandteile aus dem Index.

Informationen zum Ausgangs-Index

Der Ausgangs-Index enthält 500 führende Unternehmen in den wichtigsten Branchen der US-Wirtschaft. Der Ausgangs-Index ist eine bedeutende Benchmark für den US-Aktienmarkt.

Die Pflege dieses Ausgangs-Index erfolgt durch den S&P-Indexausschuss, dem Volkswirte und Indexanalysten von Standard & Poor's angehören. Der Ausschuss orientiert sich an bestimmten veröffentlichten Vorgaben und Richtlinien, die die Transparenz der Methoden zur Pflege des Ausgangs-Index sicherstellen. Im Einklang mit dem für den STOXX Benchmarkindex vorgesehenen Terminplan wird der Ausgangs-Index vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember überprüft.

Scharia

Die Scharia ist islamisches kanonisches Recht auf Basis der Lehren des Korans. Indexbestandteile des Ausgangs-Index werden dahingehend untersucht, ob sie in Einklang mit den Gesetzen stehen und werden nur bei Erfüllung dieser Voraussetzung in den Referenzindex aufgenommen. Das S&P Index Committee arbeitet mit Ratings Intelligence Partners zusammen, um eine Reihe unabhängiger und objektiver Richtlinien für die tägliche Verwaltung jedes Scharia-Index, einschließlich des Referenzindex, anzuwenden. Weitere Informationen stehen unter www.indices.standardandpoors.com zur Verfügung.

Die folgenden Einrichtungen bilden das System, durch das die Überprüfung der S&P-Indexbestandteile im Hinblick auf ihre Scharia-Konformität erfolgt.

- Ratings Intelligence Partners (RI). Das Beratungsunternehmen RI hat seinen Sitz in London und Kuwait und ist auf Lösungen für den globalen islamischen Anlagemarkt spezialisiert. Es besteht aus einem Team qualifizierter islamischer Research-Experten, die direkt mit dem Scharia-Aufsichtsgremium ("Shariah Supervisory Board") zusammenarbeiten. Das Unternehmen arbeitet kontinuierlich mit regionalen Banken zusammen, um Scharia-konforme Aktienprodukte zu entwickeln und die Palette für Anlageprodukte zu erweitern.
- Scharia-Aufsichtsgremium ("Shariah Supervisory Board"). Ein Gremium islamischer Gelehrter arbeitet an der Auslegung von geschäftsrelevanten Themen und empfiehlt Maßnahmen in Bezug auf die Indizes.

Die Mitglieder des Scharia-Aufsichtsgremiums sind:

- Dr. Muhammad Ali Elgari – Doktor für Wirtschaftswissenschaften von der University of California, USA
- Dr. Abdul Sattar Abu Ghuddah – Doktor für islamisches Recht von der Al Azhar-Universität, Kairo, Ägypten.
- Dr. Nazih Hammad – Doktor für islamisches Recht von der Universität Kairo, Ägypten.
- Dr. Mohammad Amin Ali-Qattan – Doktor für islamisches Bankwesen von der University of Birmingham, Vereinigtes Königreich.

²⁴⁵ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Indexmethode

Bestandteile der Ausgangs-Indizes werden im Rahmen von Screenings dahingehend überprüft, ob sie der Scharia entsprechen. Diese Prüfungen umfassen in der Regel zwei Hauptkategorien.

Zu den in diesen Kategorien enthaltenen Kriterien zählen:

- Branchenzugehörigkeit. Bestimmte Unternehmen bieten Produkte und Dienstleistungen an, die als nicht akzeptabel oder nicht der Scharia entsprechend erachtet werden. Beispiele hierfür sind Glücksspiel, nicht-islamische Finanzdienstleistungen und -produkte, Pornographie und Alkohol.
- Finanzkennzahlen. Bestimmte Finanzkennzahlen von Unternehmen entsprechen unter Umständen nicht den Anforderungen. Drei wichtige Faktoren sind die Verschuldung, die Liquidität und der Anteil von Erträgen, die aus nicht-konformen Geschäftsaktivitäten erzielt werden. Das Screening erfolgt fortlaufend.

Da einige dieser Beschränkungen gegebenenfalls nicht streng anzuwenden sind, entscheidet das Scharia-Aufsichtsgremium ("Shariah Supervisory Board") über die Einhaltung der Scharia auf Basis der einzelnen Indizes und Titel.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der S&P-Webseite www.indices.standardandpoors.com erhältlich.

PRODUKTANHANG 55: db x-trackers DJ ISLAMIC MARKET TITANS 100 UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers DJ ISLAMIC MARKET TITANS 100 UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des Dow Jones Islamic Market Titans 100SM TR Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 100 nach islamischen Anlagerichtlinien ausgewählten Unternehmen widerspiegeln soll. Fünfzig Unternehmen stammen aus dem US-Markt und je 25 Unternehmen aus dem europäischen und dem asiatisch-pazifischen Markt. Um islamischen Anlagerichtlinien zu entsprechen, sind Unternehmen aus den folgenden Geschäftsbereichen ausgeschlossen: Alkohol, Tabak, Schweinefleischprodukte, konventionelle Finanzdienstleistungen (Bankgeschäft, Versicherung, etc.), Waffen/Verteidigung und Unterhaltung (Hotels, Kasinos/Glücksspiel, Kino, Pornografie, Musik etc.). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds in ein Portfolio aus Scharia-konformen Anlagen ("Investierte Anlagen") investieren und vorschlagen, Scharia-konforme Vereinbarungen zu marktüblichen Bedingungen mit Deutsche Bank AG, Niederlassung London, ("DBL") einzugehen (die "Vereinbarungen"), jeweils in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen und wie nachstehend ausführlicher beschrieben.
Scharia-Struktur	Der Teilfonds richtet ein Konto (das "Islamische Anlagekonto") ein, dem er die Erlöse aus der Ausgabe der Anteile gutschreibt, und nutzt diese Erlöse für Anlagen in die Investierten Anlagen, die gemäß den nachstehend ausführlicher beschriebenen Konformitätskriterien für Investierte Anlagen erworben und gehalten werden. Sämtliche Erlöse und Erträge aus der Anlage oder Wiederanlage der Investierten Anlagen werden durch den Teilfonds dem Islamischen Anlagekonto gutgeschrieben. Der Teilfonds beauftragt Khalij Islamic (BVI) Limited (die "Scharia-Überwachungsstelle") mit der Überwachung der Scharia-Konformität des Islamischen Anlagekontos und der Investierten Anlagen und unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um den jeweils durch die Scharia-Überwachungsstelle erteilten Ratschlägen hinsichtlich der Scharia-Bestimmungen in Bezug auf das Islamische Anlagekonto und die Investierten Anlagen nachzukommen. Der Teilfonds beabsichtigt, bestimmte Scharia-konforme Vereinbarungen einzugehen, um die Wertentwicklung der Investierten Anlagen, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Referenzindex Scharia-konform austauschen zu können. Gemäß den Vereinbarungen gibt DBL gegenüber dem Teilfonds eine Scharia-konforme Zusicherung ab, die Investierten Anlagen von dem Teilfonds zu erwerben, und der Teilfonds gibt gegenüber DBL eine Scharia-konforme Zusicherung ab, die Investierten Anlagen zu bestimmten festgelegten Zeiten an DBL zu verkaufen. Diese Transaktionen haben zu den entsprechenden Zeiten die Zahlung von Beträgen von DBL an den Teilfonds bzw. von dem Teilfonds an DBL zur Folge. Der für den Verkauf und Erwerb der Investierten Anlagen zu zahlende Betrag wird unter Bezugnahme auf die Wertentwicklung des Referenzindex bestimmt. Werden die Investierten Anlagen von DBL nicht im Rahmen der Rücknahme aller Anteile erworben, beabsichtigen DBL und der Teilfonds, zusätzliche Scharia-konforme Zusicherungen abzugeben, weitere Investierte Anlagen zur Erreichung des Anlageziels zu erwerben bzw. zu verkaufen. Außer falls DBL ihre Verpflichtungen gemäß diesen Scharia-konformen Vereinbarungen nicht erfüllt, tragen die Anleger keine Wertentwicklungs- oder Währungsrisiken in Bezug auf die Investierten Vermögenswerte. Die Investierten Anlagen und der Wert der Vereinbarungen werden, zusammen mit Gebühren und Aufwendungen, gemäß den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Bestimmungen zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Teilfonds an jedem Bewertungstag bewertet. Erzielt der Teilfonds von Zeit zu Zeit nicht Scharia-konforme Erträge, werden diese von den anderen Bestandteilen der Investierten Anlagen getrennt und an das britische Rote Kreuz abgeführt, um die absolute Scharia-Konformität des Teilfonds zu gewährleisten. "Nicht Scharia-konformer Ertrag" ist, in Bezug auf einen Bestandteil der Investierten Anlagen, ein dem Teilfonds zufließender Ertrag aus einer finanziellen Transaktion, einem

	Finanzinstrument oder einer Kapitalmaßnahme, die bzw. das nicht den Vorschriften der Scharia entspricht, u. a. auf Bareinlagen oder sonstige liquide Vermögenswerte gezahlte Zinsen oder sonstige Erträge, die von Zeit zu Zeit durch die führenden Scharia-Gelehrten für nicht konform mit den Vorschriften der Scharia erklärt werden.
Konformitätskriterien für Investierte Anlagen	Der Teilfonds investiert die Erlöse aus der Zeichnung der Anteile in Anlagen, welche die nachstehend aufgeführten Kriterien erfüllen, sowie in nicht verzinsliche liquide Anlagen, die der Teilfonds von Zeit zu Zeit zusätzlich halten kann. Auf Basis der von führenden Scharia-Gelehrten und -Gremien festgelegten Parameter entsprechen folgende Geschäftsaktivitäten, Branchen und Finanzinstrumente nicht den Vorschriften und Prinzipien der Scharia, sodass eine Anlage in deren Vermögenswerte, z. B. Aktien, für islamische Scharia-konforme Anlagezwecke nicht geeignet ist: (i) Alkohol, (ii) Tabak, (iii) Schweinefleisch enthaltende Produkte, (iv) traditionelle Finanzdienstleistungen (Bankgeschäft, Versicherung etc.), (v) Waffen und Verteidigung, (vi) Unterhaltung (Hotels, Kasinos/Glücksspiel, Kino, Pornographie, Musik etc.). Auch wenn kein allgemeiner Konsens unter den heutigen Scharia-Gelehrten und -Gremien hinsichtlich des Verbots von Tabakunternehmen und der Verteidigungsindustrie, wie vorstehend unter (ii) und (v) genannt, herrscht, raten die meisten Scharia-Gelehrten und -Gremien von einer Anlage in Unternehmen mit solchen Geschäftsaktivitäten ab. Darüber hinaus wird ein Unternehmen in der Regel als nicht für islamische Anlagezwecke geeignet erachtet, wenn es in einem der folgenden Sektoren oder Subsektoren tätig ist: Werbung, Banken, Rundfunk und Fernsehen, Kasinos, Herstellung und Vertrieb alkoholische Getränke, Einzel- und Großhändler für Lebensmittel, diversifizierte Finanzdienstleister, Versicherungen, Hotelgewerbe, Unterhaltung, Gastronomie und Investmentdienstleistungen. Werden die Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens als Scharia-konform erachtet, werden die entsprechenden Anteile auch gemäß verschiedenen Finanzkennzahl-Filtern bewertet. Diese Filter basieren auf von führenden Scharia-Gelehrten und -Gremien festgelegten Kriterien zum Ausschluss von Unternehmen mit untragbar hoher Verschuldung oder nicht Scharia-konformen Zinseinkünften. Hierzu zählen folgende Ausschlusskriterien: Entspricht der Quotient aus der Gesamtverschuldung und dem Gleitenden 12-Monats-Durchschnitt der Marktkapitalisierung 33 % oder mehr, wird ein Unternehmen ausgeschlossen. (Hinweis: Gesamtverschuldung = kurzfristige Verschuldung + aktueller Anteil der langfristigen Verschuldung + langfristige Verschuldung) Entspricht der Quotient aus der Summe des Bestands an liquiden Mitteln und verzinslichen Wertpapieren im Zähler und dem Gleitenden 12-Monats-Durchschnitt der Marktkapitalisierung im Nenner 33 % oder mehr, wird ein Unternehmen ausgeschlossen. Entspricht der Quotient aus den Forderungen und dem Gleitenden 12-Monats-Durchschnitt der Marktkapitalisierung 33 % oder mehr, wird ein Unternehmen ausgeschlossen. (Hinweis: Forderungen = aktuelle Forderungen + langfristige Forderungen)
Scharia-Konformität in Bezug auf die Struktur und Risikowarnung	Die Anteile des Teilfonds und die den Anteilen des Teilfonds zugrunde liegende Anlagestruktur wurden von Dr. Hussain Hamid Hassan, einem angesehenen Scharia-Gelehrten, als Scharia-konform anerkannt. Einzelheiten zu Dr. Hussain Hamid Hassan sind nachstehend aufgeführt: <i>Die nachfolgenden Informationen wurden von Dr. Hussain Hamid Hassan zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft trägt die Verantwortung für die korrekte Wiedergabe dieser Informationen. Die Gesellschaft und DBL haben diese Informationen nicht eigenständig überprüft und übernehmen keine weitergehende oder sonstige (ausdrückliche oder stillschweigende) Verantwortung im Hinblick auf diese Informationen.</i> Dr. Hussain Hamid Hassan hat 1965 seinen Dokortitel von der Scharia Fakultät der Al Azhar-Universität in Kairo erhalten. Des Weiteren hält Dr. Hassan zwei Abschlüsse in Rechtswissenschaften vom International Institute of Comparative Law, University of New York, sowie zwei Abschlüsse in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Kairo. Von 1960 bis 2002 fungierte er als Lehrbeauftragter ("Assistant Professor"), Privatdozent ("Associate Professor") und Professor für Scharia an der Fakultät für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Kairo. Derzeit ist Dr. Hassan Mitglied in den Scharia-Aufsichtsgremien zahlreicher islamischer Finanzinstitute, wie Emirates Islamic Bank, Dubai Islamic Bank, National Bank of Sharjah, Islamic Development Bank, Dubai Islamic Insurance and Re-Insurance (Aman), Tamweel, AMLAK, dem Liquidity Management Centre und der Accounting and Auditing Organization for Islamic Financial Institutions. Dr. Hassan hat insgesamt 21 Bücher über islamisches Recht, Finanzwesen, Wirtschaft, Sozialwissenschaften und Kunst

	geschrieben und mehr als 400 Forschungsartikel zu diesen Themengebieten verfasst. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass weder die Gesellschaft noch DBL noch eine andere Person ausdrücklich oder stillschweigend eine Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug auf die Zuverlässigkeit, Richtigkeit, Genauigkeit, Billigkeit oder Vollständigkeit der Feststellung geben, dass die Anteile des Teilfonds und die zugrunde liegende Anlagestruktur Scharia-konform sind und folglich keine Haftung für die Scharia-Konformität übernehmen. Es besteht zudem das Risiko, dass sich der Status dieser Scharia-Konformität ändert. Die Gesellschaft und DBL übernehmen keine Haftung für eine solche Änderung und sind nicht verpflichtet, die Anleger über diese Änderung zu informieren oder zu benachrichtigen. Es ist darauf hinzuweisen, dass unter islamischen Gelehrten und Beratern unterschiedliche Meinungen hinsichtlich Scharia-Konformität bestehen, und es wird keine Zusicherung gegeben, dass andere islamische Gelehrte oder Berater den Teilfonds und die zugrunde liegende Anlagestruktur als Scharia-konform erachten würden. Zudem ist es anderen islamische Gelehrten oder Beratern unter Umständen nicht möglich, auf Grundlage dieses Produktanhangs eine Scharia-bezogene Feststellung zu treffen.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	7. Juli 2008
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0328475529
WKN	DBX1A6
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr²⁴⁶	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum²⁴⁷	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr²⁴⁸	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

²⁴⁶ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁴⁷ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁴⁸ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex²⁴⁹

Der Referenzindex ist Teil der Dow Jones Shariah Index Series.

Der Referenzindex umfasst drei regionale Blue Chip-Indizes, die zusammen einen aus 100 Titeln bestehenden globalen Blue Chip-Index bilden: Dow Jones Islamic Market U.S. Titans 50 IndexSM, Dow Jones Islamic Market Europe Titans 25 IndexSM und Dow Jones Islamic Market Asia/Pacific Titans 25 IndexSM.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Indexuniversum

Das Indexuniversum bilden alle Aktien, die Bestandteile des Dow Jones Islamic Market IndexSM (DJIM) sind, ein globaler Index, der gemäß islamischen Anlagerichtlinien zusammengestellt wird. Vorzugsaktien sind vom Auswahluniversum ausgeschlossen. Der DJIM wird wiederum vom Dow Jones World IndexSM abgeleitet, einem breit gefassten Index, der ca. 95 % der entwickelten Märkte (außer Europa) auf Länderebene und 95 % des europäischen Marktes auf regionaler Ebene abbildet. Um ihre Geeignetheit für eine Aufnahme in den DJIM festzustellen, werden die Aktien auf Basis der Kriterien Branche und Finanzkennzahlen überprüft:

- Branche: Unternehmen der folgenden Geschäftsbereiche werden ausgeschlossen: Alkohol, Tabak, Schweinefleisch enthaltende Produkte, Finanzdienstleistungen, Verteidigung/Waffen und Unterhaltung.
- Finanzkennzahlen: Ausgeschlossen werden Unternehmen, für die der Quotient aus der Gesamtverschuldung und dem gleitenden 12-Monats-Durchschnitt der Marktkapitalisierung 33 % oder mehr entspricht; Unternehmen, für die der Quotient aus der Summe des Bestands an liquiden Mitteln und verzinslichen Wertpapieren im Zähler und dem gleitenden 12-Monats-Durchschnitt der Marktkapitalisierung im Nenner 33 % oder mehr entspricht; und Unternehmen, für die der Quotient aus den Forderungen und dem 12-Monats-Durchschnitt der Marktkapitalisierung 33 % oder mehr entspricht.

Auswahlliste

Die Auswahlliste für jeden der drei regionalen Indizes wird durch Aggregation sämtlicher Unternehmen, die aktuell Indexbestandteile sind, zuzüglich einer gleichen Anzahl von Unternehmen, die keine Bestandteile sind, erstellt. Diese werden auf Top-Down-Basis nach Streubesitz-Marktkapitalisierung aus der Teilmenge der an den regionalen Börsen gehandelten DJIM-Bestandteile ausgewählt.

Aktienauswahl

Für jeden regionalen Index werden aus der Auswahlliste nach dem folgenden Verfahren Aktien als Bestandteile ausgewählt:

1. Unternehmen auf der Auswahlliste werden gemäß dem folgenden Faktor sortiert:

- Streubesitz-Marktkapitalisierung

2. Aktien werden auf Top-Down-Basis nach ihrer Endposition in der Rangliste ausgewählt, bis die angestrebte Zahl der Bestandteile erreicht wurde.

Puffer-Vorgaben

Die endgültige Liste der Bestandteile der regionalen Indizes wird auf Basis der folgenden Puffer-Spannen erstellt:

INDEX	PUFFER-SPANNE
DJIM U.S. Titans 50	40-60
DJIM Europe Titans 25	20-30
DJIM Asia/Pacific Titans 25	20-30

Eine im DJIM Europe Titans 25 Index enthaltene Aktie mit einer Endposition von 31 oder schlechter in der Rangliste wird beispielsweise durch die nicht im Index enthaltene Aktie mit der besten Position auf der Auswahlliste ersetzt. Eine nicht im Index enthaltene Aktie mit einer Endposition von 20 oder besser in der Rangliste ersetzt den aktuellen Indexbestandteil mit der schlechtesten Position in der Rangliste.

Der Referenzindex wird durch Kombination der Bestandteile der drei regionalen Indizes zusammengestellt.

²⁴⁹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Häufigkeit der Überprüfungen

Die Indizes werden jährlich im Juni überprüft.

Gewichtung

Die Indizes werden nach Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung für jeden Bestandteil ist auf 10 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Index begrenzt. Die Gewichtungen werden vierteljährlich überprüft.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der Dow Jones-Webseite www.dowjones.indices.com erhältlich.

PRODUKTANHANG 56: db x-trackers STOXX® EUROPE 600 UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® EUROPE 600 UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Index (der " Referenzindex ") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 600 Unternehmen aus 18 europäischen Ländern widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Optimierter Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er ein Portfolio von Dividendenpapieren erwirbt, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere enthält, wie vom Anlageverwalter bestimmt.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	20. Januar 2009

Transaktionstag	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann am gleichen Tag berücksichtigt werden, wenn sie bis 15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ²⁵⁰
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

²⁵⁰ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Codes	LU0328475792
WKN	DBX1A7
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschafts- gebühr²⁵¹	bis zu 0,10 % p. a.
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,20 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	15.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	15.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum²⁵²	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr²⁵³	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	15.000 Anteile
Ausschüttungen	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

²⁵¹ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁵² Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁵³ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex²⁵⁴

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung einer breit gefächerten und dennoch liquiden Auswahl von 600 Unternehmen mit hoher, mittlerer und niedriger Kapitalisierung in der Region Europa abbildet. Er wird von STOXX Limited geführt und bildet die Grundlage für vier regionale Indizes, den EURO STOXX®, den STOXX® ex UK, den STOXX® NORDIC und den STOXX® ex EURO.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden. Der Referenzindex wird vom STOXX® Europe 600 Index abgeleitet.

Der Referenzindex wird in Euro in Echtzeit berechnet. Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des größten Bestands teils ist auf 20 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

²⁵⁴ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 57: db x-trackers S&P GLOBAL INFRASTRUCTURE UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers S&P GLOBAL INFRASTRUCTURE UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des S&P Global Infrastructure Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung von 75 Unternehmen aus den drei Sektoren Utilities (Versorgung), Transportation (Transport) und Energy (Energie) aus Industrie- und Schwellenländern widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	15. Januar 2008
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322253229
WKN	DBX1AP
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr²⁵⁵	bis zu 0,40 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,60 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum²⁵⁶	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr²⁵⁷	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

²⁵⁵ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁵⁶ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁵⁷ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex²⁵⁸

Der Referenzindex bietet ein liquides und handelbares Exposure in Bezug auf 75 Unternehmen aus der ganzen Welt, die das börsennotierte Infrastrukturuniversum darstellen. Der Referenzindex bietet ein Exposure in Bezug auf börsennotierte Infrastrukturunternehmen sowohl aus Industrie- als auch aus Schwellenländern. Zur Erreichung eines diversifizierten Exposure in Bezug auf den weltweiten Markt für börsennotierte Infrastrukturunternehmen sind die Gewichtungen des Referenzindex über drei verschiedene Infrastruktur-Cluster – *Utilities*, *Transportation* und *Energy* (Versorgung, Transport und Energie) – verteilt.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Referenzindexmethode

Die Aufnahme von Indexwerten und die Pflege des Referenzindex erfolgen in Übereinstimmung mit bestimmten veröffentlichten Bestimmungen. Factsheets und Informationen zur Methode stehen auf www.indices.standardandpoors.com zur Verfügung. Die Aufsicht über die Referenzindexbestimmungen obliegt dem Ausschuss für die S&P Global Thematic Indices.

Der Referenzindex wird jährlich am dritten Freitag im November angepasst. Zu diesem Zeitpunkt wird über die Indexzugehörigkeit entschieden und werden die anfänglichen Gewichtungen der Bestandteile festgelegt. Innerhalb des Jahres erfolgen keine Aufnahmen, und Streichungen innerhalb des Jahres erfolgen nur bei Streichungen aus dem S&P/Citigroup Global Broad Market Index.

Referenzindexzugehörigkeit

Auf Grundlage des Global Industry Classification System definiert Standard & Poor's drei Infrastruktur-Cluster. Diese sind: *Utilities* (Versorger), *Transportation* (Transport) und *Energy* (Energie). Bestandteile des S&P/Citigroup Global Broad Market Index (BMI), die diesen Clustern zugeordnet werden können, bilden das Universum. Der BMI umfasst alle investierbaren für den Referenzindex geeigneten Länder der Welt, die die Mindestgrößen- und Liquiditätsanforderungen erfüllen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat der BMI etwa 11.000 Indexmitglieder, die 27 Industrieländer und 26 Schwellenländer repräsentieren.

Das Cluster *Energy* umfasst die Bereiche Oil & Gas Storage and Transportation (Lagerung und Transport von Öl und Gas), das Cluster *Transportation* umfasst die Bereiche Airport Services (Flughafendienstleistungen), Highways & Railroads (Straßen- und Schienenverkehr) und Marine Ports & Services (Häfen & Dienstleistungen) und das Cluster *Utilities* umfasst Electric (Elektrizität), Gas (Gasversorgung), Water (Wasser) und Multi (mehrere Versorgungsdienstleistungen aus einer Hand).

Eignungskriterien (investierbares Universum)

Titel aus dem Universum mit einer Notierung in einem Industrieland, einer Marktkapitalisierung von mindestens USD 100 Mio. und einem täglichen Handelsvolumen über einen 3-Monats-Zeitraum von mindestens USD 1 Mio. für Industrieländer und USD 500.000 für Schwellenländer bilden das investierbare Universum. Der Heimatmarkt der Titel muss sich in einem Industrieland oder einem Schwellenland mit einer liquiden Marktnotierung in einem Industrieland befinden. Alle Titel, die diese drei Kriterien erfüllen, bilden das investierbare Universum.

Zusammensetzung des Referenzindex

Alle Titel aus dem investierbaren Universum werden einem der drei Cluster zugeordnet. Zunächst werden 15 Titel aus Schwellenländern auf Basis der höchsten Streubesitz-Marktkapitalisierung der Muttergesellschaft ausgewählt – maximal 10 je Cluster. Anschließend werden die gemessen an der Streubesitz-Marktkapitalisierung 60 größten Titel aus Industrieländern ausgewählt, um den Referenzindex zu vervollständigen. Die Titel aus Industrieländern müssen die vorstehend aufgeführten Anforderungen erfüllen.

Als Bestandteile des Referenzindex werden aus den Infrastruktur-Clustern *Utilities* und *Transportation* die größten 30 Titel und aus dem Infrastruktur-Cluster *Energy* die größten 15 Titel ausgewählt. Das Exposure in Bezug auf Infrastrukturausbau in Schwellenländern wird ermöglicht, indem sichergestellt wird, dass mindestens 15 Titel aus Schwellenländern sind und über eine Börsennotierung in einem Industrieland verfügen, vorbehaltlich der Bestimmungen in Bezug auf Cluster-Diversifizierung und Investierbarkeit.

Gewichtungen des Referenzindex

Dem Referenzindex liegt ein modifiziertes Gewichtungssystem mit Obergrenzen zugrunde, durch das die Konzentration einzelner Titel reduziert und das Exposure über die Cluster verteilt wird. Zum Zeitpunkt der Indexanpassung beträgt die Gewichtung der Infrastruktur-Cluster *Utilities* und *Transportation* jeweils 40 % und die des Infrastruktur-Clusters *Energy* 20 %. Die Gewichtung eines einzelnen Titels ist auf 5 % begrenzt.

²⁵⁸ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der Webseite www.indices.standardandpoors.com erhältlich.

PRODUKTANHANG 58: db x-trackers FTSE ALL-WORLD EX UK UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers FTSE ALL-WORLD EX UK UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des FTSE All-World ex UK Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern weltweit (mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs) widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	GBP 50.000.000
Referenzwährung	GBP
Auflegungstermin	15. Januar 2008
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322254383
WKN	DBX1AQ
Nennwährung	GBP
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr²⁵⁹	bis zu 0,20 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,40 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	GBP 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	GBP 50.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum²⁶⁰	ist (i) GBP 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr²⁶¹	ist (i) GBP 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

²⁵⁹ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁶⁰ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁶¹ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex²⁶²

Der Referenzindex umfasst Large und Mid Cap-Titel, die unter Ausklammerung des Vereinigten Königreichs sowohl Industrieländer als auch Schwellenländer ("Emerging Markets") weltweit abdecken. Der Referenzindex leitet sich aus der FTSE Global Equity Index Series (GEIS) als übergreifendem Indexuniversum ab, die 98 % der weltweiten investierbaren Marktkapitalisierung abdeckt. Wertpapiere von Unternehmen, die an einer Wertpapierbörse oder einem anerkannten Markt notiert sind, kommen für eine Aufnahme in die GEIS in Betracht.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Informationen zum Referenzindexanbieter

FTSE-Group (FTSE) hat bei der Zusammenstellung und Verwaltung von über 100.000 Aktien-, Renten- und Hedgefonds-Indizes eine weltweit führende Position inne. Mit Niederlassungen in Peking, London, Frankfurt, Hongkong, Boston, Schanghai, Madrid, Paris, New York, San Francisco, Sydney und Tokio steht FTSE Group Kunden in 77 Ländern weltweit zur Verfügung. FTSE ist ein unabhängiges Unternehmen im Besitz der Financial Times und der London Stock Exchange.

Überprüfung des Referenzindex

Die in der FTSE Global Equity Index Series (GEIS) enthaltenen Länder werden zu Überprüfungszwecken in Regionen eingeteilt. Die Überprüfung der einzelnen Regionen erfolgt einmal im Jahr nach folgendem Zeitplan:

März -	Asien/Pazifik ohne Japan
Juni -	Lateinamerika Europäische Schwellenländer Nahe Osten & Afrika
September -	Europäische Industrieländer Japan
Dezember -	Nordamerika

Die Umsetzung von vierteljährlichen Änderungen erfolgt nach Geschäftsschluss am dritten Freitag im März, Juni, September oder Dezember.

Das Regionale Universum wird durch Summierung der Gesamtkapitalisierung aller Titel der Region erstellt. Die Unternehmen werden auf Basis der Gesamtkapitalisierung in absteigender Reihenfolge sortiert. Unternehmen, die gemessen an ihrer Marktkapitalisierung zu den unteren 2 % zählen, werden ausgeschlossen, und nur Unternehmen mit einem Wert von über USD 100 Mio. werden in den Referenzindex aufgenommen.

Unternehmen, die die Liquiditätsprüfung nicht bestehen, werden nicht in den Referenzindex aufgenommen. Ein Unternehmen mit einem Streubesitz von weniger als 5 % ist nicht für den Referenzindex zugelassen.

Liquidität

Unternehmen, die auf Basis ihres durchschnittlichen täglichen Handelsumsatzes pro Monat in zehn der zwölf Monate vor einer vollständigen Marktprüfung nicht mindestens einen Umsatz von 0,05 % ihrer ausgegebenen Aktien aufweisen (nach Anwendung von Investierbarkeits-Gewichtungen), sind nicht zur Aufnahme in den Referenzindex zugelassen.

Ein im Referenzindex enthaltener Bestandteil, der auf Basis seines durchschnittlichen täglichen Handelsumsatzes pro Monat in mehr als vier der zwölf Monate vor einer vollständigen Marktprüfung nicht mindestens einen Umsatz von 0,04 % seiner ausgegebenen Aktien aufweist (nach Anwendung von Investierbarkeits-Gewichtungen), wird aus dem Index entfernt.

Fast Entry

Um im Zeitraum zwischen Indexüberprüfungen in den Referenzindex aufgenommen zu werden, muss die Marktkapitalisierung eines Unternehmens aus einem Industrieland ("Developed Market") doppelt so hoch sein wie die des kleinsten Unternehmens, das nach der Marktkapitalisierung in seiner Heimatregion innerhalb der oberen 68 % des Regionalen Universums eingestuft wird.

²⁶² Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.ETFdb.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Um im Zeitraum zwischen Indexüberprüfungen in den Referenzindex aufgenommen zu werden, muss die Marktkapitalisierung eines Unternehmens in einem Fortgeschrittenen Schwellenland ("Advanced Emerging Market") oder einem Sekundären Schwellenland ("Secondary Emerging Market") höher sein als die Gesamtkapitalisierung des kleinsten Unternehmens, das nach der Marktkapitalisierung in seiner Heimatregion innerhalb der oberen 68 % des Indexuniversums eingestuft wird.

Die Fast Entry-Werte werden in jedem Quartal auf Basis der Wertentwicklung der Region in der FTSE Global Equity Index Series insgesamt angepasst. Die aktualisierten Zahlen werden von FTSE veröffentlicht.

Weitere Informationen

Der Referenzindexanbieter hat Leitfäden zu seinen Indizes veröffentlicht. Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der FTSE-Webseite www.ftse.com erhältlich.

PRODUKTANHANG 59: db x-trackers CAC 40® UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CAC 40® UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CAC 40® Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 40 der größten und am meisten gehandelten Unternehmen mit Notierung an der Euronext Paris widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Der Teilfonds erfüllt die im französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch ("Code monétaire et financier") aufgeführten PEA (<i>Plan d'épargne en actions</i>)-Eignungskriterien. Die für einen PEA geeigneten Anlagen sind in I. 1°a, b und c von Artikel L.221-31 des französischen Code monétaire et financier angegeben. Hierzu zählen: (i) Aktien (mit Ausnahme der in Artikel L. 228-11 des französischen Handelsgesetzbuchs ("Code de commerce") genannten Aktien) oder Anteilscheine an Unternehmen und Anteilscheine an Genossenschaften und (ii) Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder vergleichbarem Status (d. h. nicht börsennotierte und nicht übertragbare Anteile) und Anteile an Unternehmen, die dem französischen Gesetz Nr. 47-1775 vom 10. September 1947 in Bezug auf Genossenschaften unterliegen. Der Teilfonds wird dauerhaft mindestens 75 % seines Vermögens in die vorstehend genannten Wertpapiere investieren. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-

	Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	9. Juli 2008
Transaktionstag	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann am gleichen Tag berücksichtigt werden, wenn sie bis 16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ²⁶³
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

²⁶³ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilsklassen	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322250985
WKN	DBX1AR
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschafts- gebühr²⁶⁴	bis zu 0,10 % p. a.
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,20 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	20.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	20.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum²⁶⁵	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr²⁶⁶	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	20.000 Anteile
Ausschüttungen	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

²⁶⁴ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁶⁵ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁶⁶ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex²⁶⁷

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die allgemeinen Handelstrends von an der Euronext in Paris notierten Aktien abbilden soll. Er besteht aus 40 Aktien, die aus den 100 größten Titeln mit dem höchsten Handelsvolumen am geregelten Markt der Euronext in Paris ausgewählt werden.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Zum 31. Dezember 1987 hatte der Referenzindex einen Basisstand von 1.000 Punkten.

Überprüfung des Referenzindex

Überprüfung der Zusammensetzung

Die Verwaltung der Zusammensetzung des Referenzindex liegt in der Verantwortung des Conseil Scientifique. Allgemeines Ziel des Conseil Scientifique ist es, bei der regelmäßigen Überprüfung des Referenzindex sicherzustellen, dass die Auswahl der Bestandteile weiterhin die vorstehend aufgeführten Kriterien erfüllt. Die Liquidität der Bestandteile des Referenzindex wird dann regelmäßig überprüft um sicherzustellen, dass der Referenzindex weiterhin für seine verschiedenen Zwecke geeignet ist.

Die Entscheidungen des Conseil Scientifique werden unmittelbar nach dessen Sitzungen veröffentlicht und treten wenigstens zwei Wochen nach der Ankündigung in Kraft.

Die neu ausgewählten Bestandteile des Referenzindex, ihre Streubesitzfaktoren, die Anzahl von Aktien und Kappungsfaktoren werden zwei Handelstage vor dem Stichtag durch eine offizielle Mitteilung bekannt gegeben.

Überprüfung der Anzahl der Aktien

Für Änderungen der Anzahl von Aktien wird ein Modell, das eine vierteljährliche Anpassung vorsieht, verwendet. Die Anzahl von Aktien, die nach der vierteljährlichen Überprüfung für jeden Bestandteil Anwendung finden soll, basiert auf der Anzahl der zu diesem Termin an der Euronext Paris notierten Aktien. Die vierteljährlichen Aktualisierungen werden nach Marktschluss am dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember durchgeführt.

Die neue Anzahl von Aktien wird durch eine offizielle Mitteilung bekannt gegeben, wenn möglich mindestens zwei Handelstage vor dem Stichtag.

Überprüfung der Streubesitzfaktoren

Die zur Berechnung des Referenzindex verwendeten Streubesitzfaktoren werden einmal im Jahr überprüft. Die Streubesitzfaktoren werden auf Basis der am letzten Tag im August verfügbaren Informationen bestimmt. Die jährliche Überprüfung der Streubesitzfaktoren tritt am 3. Freitag im September zum gleichen Zeitpunkt in Kraft, wie die vierteljährliche Aktualisierung der Anzahl von Aktien (wie vorstehend angegeben).

Überprüfung der Kappungsfaktoren

Für die Bestandteile des Referenzindex gilt eine Gewichtungsbegrenzung von 15 %. Überschreitet die Gewichtung einer bestimmten Aktie diese Obergrenze, wird sie durch einen Koeffizienten, den so genannten "Kappungsfaktor", reduziert.

Die Kappungsfaktoren werden jährlich überprüft. Ebenso wie die Streubesitzfaktoren, werden die Kappungsfaktoren am 3. Freitag im September zum gleichen Zeitpunkt überprüft, wie die vierteljährliche Aktualisierung der Anzahl von Aktien.

Bestimmungen für die Aufnahme bzw. Streichung im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung

Die Bestandteile des Referenzindex werden aus den an den geregelten Märkten der Euronext in Paris notierten Aktien ausgewählt. Dabei spielt es keine Rolle, wo das emittierende Unternehmen eingetragen ist. Ob eine Aktie für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommt, hängt von einer Reihe von Kriterien ab: Streubesitz-Marktkapitalisierung, Handelsumsatz an der Euronext Paris sowie vorhandenes Betriebsvermögen und/oder wesentliche Aktivitäten der Hauptverwaltung in Frankreich.

Da für jedes Unternehmen nur eine Notierung (und zwar die mit dem höchsten Handelsvolumen) zugelassen ist, wird normalerweise die Notierung der Stammaktien des Unternehmens verwendet.

Bei jeder vierteljährlichen Überprüfung werden die Bestandteile des Auswahluniversums nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung und ihrem Handelsumsatz in absteigender Reihenfolge sortiert. Der Handelsumsatz basiert auf den täglichen Handelsdaten der letzten 12 Monate vor der Überprüfung.

Weitere Informationen

Der Referenzindexanbieter hat unter www.euronext.com Leitfäden zu seinen Indizes veröffentlicht.

²⁶⁷ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 60: db x-trackers CAC 40[®] SHORT DAILY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CAC 40[®] SHORT DAILY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CAC 40[®] Short Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die umgekehrte Wertentwicklung des CAC 40[®] Total Return (TR) Index auf täglicher Basis zuzüglich eines Zinssatzes widerspiegeln soll. Auf täglicher Basis dürfte der Stand des Referenzindex somit steigen, wenn der CAC 40[®] Total Return (TR) Index fällt, und fallen, wenn der CAC 40[®] Total Return (TR) Index steigt. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap").
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Der Teilfonds erfüllt die im französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch ("Code monétaire et financier") aufgeführten PEA (<i>Plan d'épargne en actions</i>)-Eignungskriterien. Die für einen PEA geeigneten Anlagen sind in I. 1^a, b und c von Artikel L.221-31 des französischen Code monétaire et financier angegeben. Hierzu zählen: (i) Aktien (mit Ausnahme der in Artikel L. 228-11 des französischen Handelsgesetzbuchs ("Code de commerce") genannten Aktien) oder Anteilscheine an Unternehmen und Anteilscheine an Genossenschaften und (ii) Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder vergleichbarem Status (d. h. nicht börsennotierte und nicht übertragbare Anteile) und Anteile an Unternehmen, die dem französischen Gesetz Nr. 47-1775 vom 10. September 1947 in Bezug auf Genossenschaften unterliegen. Der Teilfonds wird dauerhaft mindestens 75 % seines Vermögens in die vorstehend genannten Wertpapiere investieren. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. Eine Anlage in den Teilfonds ist für Anleger konzipiert, die Erfahrung mit Finanzprodukten haben und ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den Referenzindex anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für Anleger mit Finanzprodukterfahrung, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht. Ein "Anleger mit Finanzprodukterfahrung" gilt als solcher, wenn er: - Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf Finanzprodukte, die komplexe Derivate und/oder derivative Strategien einsetzen (wie der Teilfonds), sowie Finanzmärkte im Allgemeinen hat und - die Strategie, Eigenschaften und Risiken des Teilfonds verstehen und einschätzen kann, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Risiken in Bezug auf den Tracking Error</i> Kosten im Zusammenhang mit (i) der Leihe von Bestandteilen des CAC 40® Total Return (TR) Index zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex oder (ii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex abweicht. <i>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung</i> Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Eingehen von Short-Positionen begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Referenzindex durch die OTC-Swap-Transaktion(en) nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. <i>Tägliche Veränderungen des Index</i> Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer Short-Position im CAC 40® Total Return (TR) Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer Short-Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregation der täglichen Renditen des Referenzindex nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird der Wert der Anteile des Teilfonds für einen Zeitraum von mehr als einem Tag mit den Renditen des CAC 40® Total Return (TR) Index nicht korrelieren und diesen nicht entsprechen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregation sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	9. Juli 2008
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 3
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322251280
WKN	DBX1AS
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschafts- gebühr ²⁶⁸	bis zu 0,20 % p. a.
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,40 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ²⁶⁹	ist (i) EUR 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ²⁷⁰	ist (i) EUR 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

²⁶⁸ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁶⁹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁷⁰ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex²⁷¹

Ziel des Referenzindex ist die Abbildung der umgekehrten täglichen Wertentwicklung des CAC 40[®] TR Index, angepasst um den Tagesgeldzinssatz sowie die zur Abbildung des Short-Exposure anfallenden Leihkosten. Der CAC 40[®] TR Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der 40 größten und liquidesten, am geregelten Markt der Euronext in Paris notierten Aktien (Blue Chips) abbilden soll. Der CAC 40[®] Index ist die Hauptbenchmark der Euronext Paris. Ein Total Return (TR)-Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen reinvestiert werden.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung einer Anlage mit einer Short-Position auf den CAC 40[®] TR Index ab, die täglich angepasst wird.

Die auf täglicher Basis bestimmte Wertentwicklung des Referenzindex entspricht der negativen Wertentwicklung des CAC 40[®] TR Index zuzüglich anteiliger Zinsen auf Basis des doppelten EONIA-Satzes und der Kosten für die Leihe der zugrunde liegenden Indexbestandteile zur Abbildung der umgekehrten Wertentwicklung des Referenzindex.

EONIA (Euro Overnight Index Average) ist der effektive Tagesgeldsatz, der seit 1. Januar 1999 täglich als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen im laufenden Interbankenmarkt von der Europäischen Zentralbank berechnet wird.

Allgemeine Informationen zum CAC 40[®] Index

Der CAC 40[®] Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die allgemeinen Handelstrends von an der Euronext in Paris notierten Aktien abbilden soll. Er besteht aus 40 Aktien, die aus den 100 größten Titeln mit dem höchsten Handelsvolumen am geregelten Markt der Euronext in Paris ausgewählt werden.

Zum 31. Dezember 1987 hatte der Referenzindex einen Basisstand von 1.000 Punkten.

Überprüfung des CAC 40[®] Index

Überprüfung der Zusammensetzung des CAC 40[®] Index

Die Verwaltung der Zusammensetzung des CAC 40[®] Index liegt in der Verantwortung des Conseil Scientifique. Allgemeines Ziel des Conseil Scientifique ist es, bei der regelmäßigen Überprüfung des CAC 40[®] Index sicherzustellen, dass die Auswahl der Bestandteile weiterhin die vorstehend aufgeführten Kriterien erfüllt. Die Liquidität der Indexbestandteile wird dann regelmäßig überprüft um sicherzustellen, dass der Index weiterhin für seine verschiedenen Zwecke geeignet ist.

Die Entscheidungen des Conseil Scientifique werden unmittelbar nach dessen Sitzungen veröffentlicht und treten wenigstens zwei Wochen nach der Ankündigung in Kraft.

Die neu ausgewählten Bestandteile des CAC 40[®] Index, ihre Streubesitzfaktoren, die Anzahl von Aktien und Kappungsfaktoren werden zwei Handelstage vor dem Stichtag durch eine offizielle Mitteilung bekannt gegeben.

Überprüfung der Anzahl der Aktien

Für Änderungen der Anzahl von Aktien wird ein Modell, das eine vierteljährliche Anpassung vorsieht, verwendet. Die Anzahl von Aktien, die nach der vierteljährlichen Überprüfung für jeden Bestandteil Anwendung finden soll, basiert auf der Anzahl der zu diesem Termin an der Euronext Paris notierten Aktien. Die vierteljährlichen Aktualisierungen werden nach Marktschluss am dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember durchgeführt.

Die neue Anzahl von Aktien wird durch eine offizielle Mitteilung bekannt gegeben, wenn möglich mindestens zwei Handelstage vor dem Stichtag.

Überprüfung der Streubesitzfaktoren

Die zur Berechnung des CAC 40[®] Index verwendeten Streubesitzfaktoren werden einmal im Jahr überprüft. Die Streubesitzfaktoren werden auf Basis der am letzten Tag im August verfügbaren Informationen bestimmt. Die jährliche Überprüfung der Streubesitzfaktoren tritt am 3. Freitag im September zum gleichen Zeitpunkt in Kraft, wie die vierteljährliche Aktualisierung der Anzahl von Aktien (wie vorstehend angegeben).

Überprüfung der Kappungsfaktoren

Für die Bestandteile des CAC 40[®]-Index gilt eine Gewichtungsgrenze von 15 %. Überschreitet die Gewichtung einer bestimmten Aktie diese Obergrenze, wird sie durch einen Koeffizienten, den so genannten "Kappungsfaktor", reduziert.

Die Kappungsfaktoren werden jährlich überprüft. Ebenso wie die Streubesitzfaktoren, werden die Kappungsfaktoren am 3. Freitag im September zum gleichen Zeitpunkt überprüft, wie die vierteljährliche Aktualisierung der Anzahl von Aktien.

²⁷¹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Bestimmungen für die Aufnahme bzw. Streichung im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung

Die Bestandteile des CAC 40[®] Index werden aus den an den geregelten Märkten der Euronext in Paris notierten Aktien ausgewählt. Dabei spielt es keine Rolle, wo das emittierende Unternehmen eingetragen ist. Ob eine Aktie für eine Aufnahme in den Index in Frage kommt, hängt von einer Reihe von Kriterien ab: Streubesitz-Marktkapitalisierung, Handelsumsatz an der Euronext Paris sowie vorhandenes Betriebsvermögen und/oder wesentliche Aktivitäten der Hauptverwaltung in Frankreich.

Da für jedes Unternehmen nur eine Notierung (und zwar die mit dem höchsten Handelsvolumen) zugelassen ist, wird normalerweise die Notierung der Stammaktien des Unternehmens verwendet.

Bei jeder vierteljährlichen Überprüfung werden die Bestandteile des Auswahluniversums nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung und ihrem Handelsumsatz in absteigender Reihenfolge sortiert. Der Handelsumsatz basiert auf den täglichen Handelsdaten der letzten 12 Monate vor der Überprüfung.

Übersteigt die Wertentwicklung des CAC 40[®] Index im Verlauf eines Tages die 25 %-Marke, wird der Referenzindex infolge außergewöhnlicher Umstände ausgesetzt.

Weitere Informationen

Der Referenzindexanbieter hat unter www.euronext.com Leitfäden zu seinen Indizes veröffentlicht.

PRODUKTANHANG 61: db x-trackers MSCI EUROPE MID CAP INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EUROPE MID CAP INDEX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Europe Mid Cap Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus folgenden europäischen Märkten widerspiegeln soll: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und Vereinigtes Königreich. Bei den Unternehmen im Referenzindex handelt es sich um Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	17. Januar 2008

Transaktionstag	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann am gleichen Tag berücksichtigt werden, wenn sie bis 16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ²⁷²
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

²⁷² Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322253732
WKN	DBX1AT
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr²⁷³	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,40 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	15.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	15.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum²⁷⁴	ist (i) USD 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr²⁷⁵	ist (i) USD 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	15.000 Anteile
Ausschüttungen	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

²⁷³ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁷⁴ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁷⁵ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex²⁷⁶

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung aus Europa abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe in den Aktienmärkten europäischer Länder an.

Zum 31. März 2010 beinhaltete der Referenzindex Aktien aus den folgenden europäischen Märkten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und Vereinigtes Königreich.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

²⁷⁶ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgesite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 62: db x-trackers MSCI EUROPE SMALL CAP INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EUROPE SMALL CAP INDEX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Europe Small Cap Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus folgenden europäischen Märkten widerspiegeln soll: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und Vereinigtes Königreich. Bei den Unternehmen im Referenzindex handelt es sich um Unternehmen die als Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung gelten. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Optimierter Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er ein Portfolio von Dividendenpapieren erwirbt, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere enthält, wie vom Anlageverwalter bestimmt.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 17. Januar 2008 und für die Anteilsklasse 2C der 27. April 2011.

Transaktionstag	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann am gleichen Tag berücksichtigt werden, wenn sie bis 16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ²⁷⁷
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

²⁷⁷ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	"1C"	"2C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 3500 % (dem 35-fachen) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322253906	LU0619016479
WKN	DBX1AU	DBX0J4
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ²⁷⁸	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,40 % p. a.	bis zu 0,40 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	30.000 Anteile	100 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	30.000 Anteile	100 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ²⁷⁹	ist (i) USD 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ²⁸⁰	ist (i) USD 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	30.000 Anteile	100 Anteile
Ausschüttungen	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %

²⁷⁸ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁷⁹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁸⁰ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex²⁸¹

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung aus Europa abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe im europäischen Markt an.

Zum 31. März 2010 beinhaltete der Referenzindex Aktien aus den folgenden europäischen Märkten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und Vereinigtes Königreich.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

²⁸¹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 63: db x-trackers DB HEDGE FUND INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers DB HEDGE FUND INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des db Hedge Fund Index (der "Referenzindex") abzubilden. Der Referenzindex wird von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, in ihrer Funktion als Index-Sponsor (der "Index-Sponsor") veröffentlicht und soll das breite Hedgefonds-Universum abdecken, indem Exposure in Bezug auf verschiedene Subindizes (die "Indexbestandteile", wie nachstehend unter "Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zum Basiswert" und "Allgemeine Angaben zu den Indexbestandteilen" beschrieben) aufgebaut wird, die unterschiedliche im Hedgefonds-Universum eingesetzte Strategien repräsentieren. Das Anlageziel jeder Anteilsklasse des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung eines Index abzubilden, dessen Stand den Stand des in der jeweiligen Währung abgesicherten Referenzindex (außer in Bezug auf den DBHF USD Reference Index (wie nachstehend definiert)) (der "Basiswert") widerspiegeln soll, wie unter "Beschreibung der Anteilsklassen" für die einzelnen Anteilsklassen angegeben. Der Basiswert jeder Anteilsklasse wird aus einem vorher festgelegten Indexuniversum (das "Indexuniversum") ausgewählt. Das Indexuniversum setzt sich aus den folgenden Indizes (jeweils ein "DBHF Currency Hedged Index" und zusammen die "DBHF Currency Hedged Indizes") zusammen: - db Hedge Fund EUR Index (der "DBHF EUR Index"); - db Hedge Fund USD Index (der "DBHF USD Index"); - db Hedge Fund GBP Index (der "DBHF GBP Index"); - db Hedge Fund JPY Index (der "DBHF JPY Index"); und - db Hedge Fund CHF Index (der "DBHF CHF Index"). Weitere Informationen zum Referenzindex und zu den Basiswerten finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Ziels kann jede Anteilsklasse des Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des jeweiligen Basiswertes auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den jeweiligen Basiswert mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des jeweiligen Basiswertes zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Keine Anteilsklasse des Teilfonds legt mehr als 10 % ihrer Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.

Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in eine Anteilsklasse des Teilfonds bietet sich für Anleger mit Finanzprodukterfahrung an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher im Hauptteil des Prospekts unter "Risikoprofildtypologie" beschrieben, zu investieren. Ein "Anleger mit Finanzprodukterfahrung" gilt als solcher, wenn er: - Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf Finanzprodukte, die komplexe Derivate und/oder derivative Strategien einsetzen (wie der Teilfonds), sowie Finanzmärkte im Allgemeinen hat und - die Strategie, Eigenschaften und Risiken des Teilfonds verstehen und einschätzen kann, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts und in diesem Produktanhang unter "Besondere Risikofaktoren" beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	ist der 16. Januar 2009 für die Anteilsklasse 1C, der 1. Juli 2009 für die Anteilsklassen 2C und 3C, der 1. Oktober 2009 für die Anteilsklasse 5C und der 2. Dezember 2010 für die Anteilsklasse 4C.
Indexgeschäftstag	ist ein wie nachstehend unter 1.1 definierter Tag.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilklassen					
Anteilklassen	"1C"	"2C"	"3C"	"4C"	"5C"
Basiswert	DBHF EUR Index	DBHF USD Index	DBHF GBP Index	DBHF JPY Index	DBHF CHF Index
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Stands des DBHF EUR Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Stands des DBHF USD Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Stands des DBHF GBP Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Stands des DBHF JPY Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Stands des DBHF CHF Index am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0328476337	LU0434446117	LU0434446208	LU0434446893	LU0434446976
WKN	DBX1A8	DBX0DD	DBX0DE	DBX0DF	DBX0DG
Nennwährung	EUR	USD	GBP	JPY	CHF
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ²⁸²	bis zu 0,70 % p. a.	bis zu 0,70 % p. a.	bis zu 0,70 % p. a.	bis zu 0,70 % p. a.	bis zu 0,70 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,90 % p. a.	bis zu 0,90 % p. a.	bis zu 0,90 % p. a.	bis zu 0,90 % p. a.	bis zu 0,90 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 50.000	USD 50.000	GBP 50.000	JPY 5.000.000	CHF 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 50.000	USD 50.000	GBP 50.000	JPY 5.000.000	CHF 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ²⁸³	ist (i) EUR 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) JPY 2.000.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) CHF 30.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ²⁸⁴	ist (i) EUR 20.000 je Rücknahmeantrag oder,	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder,	ist (i) GBP 20.000 je Rücknahmeantrag oder,	ist (i) JPY 2.000.000 je Rücknahmeantrag oder,	ist (i) CHF 30.000 je Rücknahmeantrag oder,

²⁸² Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁸³ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁸⁴ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklassen					
Anteilsklassen	"1C"	"2C"	"3C"	"4C"	"5C"
	falls höher, (ii) 3,00 %	falls höher, (ii) 3,00 %	falls höher, (ii) 3,00 %	falls höher, (ii) 3,00 %	falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuer n.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuer n.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuer n.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuer n.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuer n.
Ausschüttung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %

Besondere Risikofaktoren

Die besonderen Risikofaktoren sollten zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden.

A. Besondere Risiken in Zusammenhang mit an Hedgefonds gebundenen Anlageprodukten

Mit der Anlage in Anteile des Teilfonds erlangen Anleger ein Exposure in Bezug auf den Basiswert, der wiederum letztlich Renditen auf ein diversifiziertes Portfolio von Hedgefonds abbildet. Anlagen, die ein Exposure in Bezug auf die Wertentwicklung von Hedgefonds bieten, gelten allgemein als besonders risikoreich.

Bei der direkten oder indirekten Anlage in Hedgefonds sind bestimmte Aspekte zu berücksichtigen, die bei Anlagen in andere Wertpapiere in der Regel nicht relevant sind. Anleger sollten daher über Erfahrung in Bezug auf Transaktionen in Instrumenten wie den Anteilen sowie mit Anlagen in Hedgefonds oder an Hedgefonds gebundene Anlageprodukte verfügen.

In diesem Abschnitt sind besondere Risiken und Faktoren aufgeführt, die Anleger in die Anteile des Teilfonds im Hinblick auf die Hedgefonds, in Bezug auf die für diese Anteile letztlich ein Exposure besteht, und die jeweiligen Dienstleister dieser Hedgefonds berücksichtigen sollten. Viele der für den Teilfonds und die Anteile im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Risiken gelten auch für Anlagen in Hedgefonds. Anleger sollten daher diesen Abschnitt mit Blick auf die zugrunde liegenden Hedgefonds sorgfältig lesen. Diese Risiken und Faktoren können negative Auswirkungen auf den Basiswert haben. Anleger sollten sich auch darüber im Klaren sein, dass mehrere dieser Risiken und Faktoren gleichzeitig auftreten und sich in ihrer Wirkung gegenseitig verstärken können (was die Wertentwicklung des Basiswertes beeinträchtigen kann).

Ein Hedgefonds ist ein Anlageinstrument, das die Anlagen von Anlegern zusammenfasst und die Erlöse in eine oder mehrere Anlagestrategie(n) investiert, um zu versuchen, eine positive Rendite für die Anleger zu erzielen.

Bei einer Direktanlage in einen Hedgefonds erhält der Anleger Anteile an dem betreffenden Hedgefonds. Dabei kann es sich um Anteile des Hedgefonds allgemein oder um Anteile einer bestimmten Klasse oder Serie des Hedgefonds handeln, die sich jeweils auf ein oder mehrere Anlageportfolios beziehen. Der Wert der Anteile des Anlegers berechnet sich in Abhängigkeit vom Wert der Portfolioanlagen des Hedgefonds.

An der Verwaltung eines Hedgefonds sind verschiedene für die Geschäftsführung oder die Abwicklung des Tagesgeschäfts zuständige Personen beteiligt. In der Regel ist der Anlageverwalter eines Hedgefonds für die Strategie des Hedgefonds und die eingesetzten Anlagetechniken verantwortlich. Da die Entscheidungen über die Anlagen des Hedgefonds größtenteils beim Anlageverwalter liegen und dieser dabei in größerem oder kleinerem Maße eine bestimmte Strategie verfolgt oder Anlagetechnik einsetzt, kann der Erfolg oder die Entwicklung des Hedgefonds in hohem Maße von der Kompetenz des Anlageverwalters sowie vom Erfolg oder der Entwicklung der eingesetzten Strategie oder Anlagetechnik abhängen.

1. Hedgefonds-Strategien und Hedgefonds-Anlagetechniken

i. Allgemeine Risiken

Hedgefonds sind unter Umständen in hohem Maße unreguliert und in ihrer Anlagentätigkeit kaum Beschränkungen unterworfen.

Hedgefonds verfolgen in der Regel unkonventionelle und alternative Anlagestrategien und können mit hochkomplexen Finanzinstrumenten in komplizierte Märkte investieren. Die Anlagen von Hedgefonds können hochvolatil sein, und Hedgefonds können in ihrer Anlagentätigkeit mit starker Hebelung arbeiten, was zu einer wesentlichen Verstärkung der Marktentwicklungen führen kann.

Hedgefonds können in hochriskante Vermögenswerte investieren, und es gibt oftmals keine Mindestbonitätsanforderungen als Voraussetzung für Anlagen eines Hedgefonds in ein bestimmtes Instrument. So kann ein Hedgefonds auch in Instrumente investieren, die keinen Investment Grade-Status haben, beispielsweise notleidende Anlagen oder Anlagen mit Schwellenländer-Exposure.

Ein Anlageverwalter kann die Vermögenswerte eines Hedgefonds in eine beschränkte Anzahl von Anlagen, gegebenenfalls mit Konzentration auf relativ wenige Länder, Branchen, Waren, Wirtschaftssektoren oder Emittenten, anlegen. Folglich können negative Entwicklungen in einem bestimmten Land, einer Volkswirtschaft oder Branche bzw. Wertverluste der Wertpapiere eines bestimmten Emittenten äußerst negative Auswirkungen auf den Wert des jeweiligen Hedgefonds haben.

Hedgefonds können Anlagen tätigen, die rechtlichen oder sonstigen Übertragungsbeschränkungen unterliegen oder für die es keinen liquiden Markt gibt, sodass es unter Umständen schwierig ist, diese Anlagen zum gewünschten Zeitpunkt zu verkaufen oder im Falle des Verkaufs den tatsächlichen Marktwert zu erzielen oder es sogar unmöglich ist, diese überhaupt zu verkaufen, insbesondere unter schwierigen Marktbedingungen.

ii. Handel mit Derivaten

Hedgefonds können in ein breites Spektrum von Derivaten investieren. Diese Derivate umfassen unter Umständen börsengehandelte und bestimmte auf OTC-Basis gehandelte derivative Instrumente, unter anderem komplexe derivative Instrumente, die darauf abzielen, das Anlageergebnis bestimmter Wertpapiere, Waren, Währungen, Zinssätze, Indizes oder Märkte mit oder ohne Fremdfinanzierung zu ändern oder zu ersetzen. Alle Anlagen dieser Art können extrem volatil sein und unterliegen Risiken, die zu völligen oder teilweisen Ausfällen führen können, unter anderem Schwankungen in Bezug auf Zinssätze und Kreditrisiko, Nachfrage und Preise an internationalen und lokalen Märkten sowie allgemeine wirtschaftliche Faktoren und das Konjunkturgeschehen. Preisschwankungen von Waren, Futures- und Optionskontrakten sowie Zahlungen im Rahmen eines Swaps werden unter anderem durch Zinssätze, schwankende Angebots- und Nachfragerelationen, staatliche Handels-, Steuer- sowie Geldmengen- und Devisenkontrollprogramme und -richtlinien sowie durch politische und wirtschaftliche Ereignisse und politische Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene

beeinflusst. Preise für Devisenkontrakte können unter anderem durch politische Ereignisse, Veränderungen der Zahlungs- und Handelsbilanz, in- und ausländische Inflationsraten, internationale Handelsbeschränkungen sowie Währungsabwertungen und -neubewertungen beeinflusst werden. Darüber hinaus können Regierungen zu jeder Zeit unmittelbar in bestimmte Märkte eingreifen, insbesondere in Märkte für Währungen und Finanzinstrumente wie Futures und Optionen. Solche Interventionen zielen häufig auf eine Preisbeeinflussung ab und können, zusammen mit anderen Faktoren, dazu führen, dass sich an all diesen Märkten in kürzester Zeit eine Reaktion einstellt, unter anderem aufgrund von Zinsschwankungen. Derivate können mit einer erheblichen Hebelwirkung ausgestattet sein, was zu einer wesentlichen Verstärkung der Marktentwicklungen führen kann, sodass die Verluste unter Umständen den Wert der Anlage übersteigen.

iii. Spezifische Risiken im Zusammenhang mit OTC-Derivaten

Hedgefonds können in ein breites Spektrum von außerbörslich (Over-the-Counter, OTC) gehandelten Derivaten investieren. Solche außerbörslich gehandelten Derivate können illiquide sein. Außerdem sind die Spreads bei solchen Derivaten oft größer als bei Derivategeschäften über eine Börse. Bei solchen Transaktionen unterliegt der Hedgefonds dem Risiko, dass der Kontrahent (in der Regel ein Prime Broker) seine Verpflichtungen aus der Transaktion nicht erfüllt. Die Bewertung von Transaktionen mit OTC-Derivaten ist zusätzlich mit mehr Unsicherheit und größeren Abweichungen behaftet als die von Transaktionen mit börsengehandelten Derivaten. Der "Wiederbeschaffungswert" einer Transaktion mit Derivaten kann vom "Veräußerungswert" dieser Transaktion abweichen, und die vom Kontrahenten eines Hedgefonds für eine solche Transaktion abgegebene Bewertung kann sich von den Bewertungen Dritter oder dem Veräußerungswert unterscheiden. Unter bestimmten Umständen ist es für einen Hedgefonds eventuell nicht möglich, Marktquotierungen für den Wert einer OTC-Derivatetransaktion zu erhalten. Eventuell ist es dem Hedgefonds auch nicht möglich, eine OTC-Derivatetransaktion zum gewünschten Zeitpunkt glattzustellen bzw. eine Gegenposition einzugehen, woraus sich erhebliche Verluste ergeben können. Insbesondere eine Glattstellung ist bei OTC-Derivatetransaktionen nur mit Zustimmung des Kontrahenten möglich. Wird diese Zustimmung nicht gegeben, kann der Hedgefonds seine Verpflichtungen nicht glattstellen und eventuell Verluste erleiden.

iv. Spezielle Risiken in Bezug auf den Handel mit Forward-Kontrakten

Hedgefonds können Forward-Kontrakte eingehen. Forward-Kontrakte werden im Gegensatz zu Futures nicht an Börsen gehandelt und sind nicht standardisiert. Stattdessen agieren Banken und Händler als Parteien an diesen Märkten und handeln jede Transaktion einzeln aus. Der Handel mit Forwards und Cash-Positionen ist im Wesentlichen nicht reglementiert; es bestehen weder Begrenzungen bezüglich der täglichen Preisschwankungen noch für spekulative Positionen. Die an den Forward-Märkten aktiven Parteien sind nicht verpflichtet, im Zusammenhang mit den Währungen oder Waren, mit denen sie handeln, weiterhin Kauf- und Verkaufsaufträge entgegenzunehmen, und auf diesen Märkten kann zeitweise Illiquidität bestehen, wobei diese Zeiträume von erheblicher Dauer sein können. Es ist im Zusammenhang mit solchen Märkten bereits vorgekommen, dass die Teilnehmer keine Terminkursgebote für bestimmte Währungen oder Waren abgeben konnten oder wollten oder Kursgebote mit einer ungewöhnlich großen Spanne zwischen dem Preis, zu dem sie kaufbereit waren, und dem Preis, zu dem sie verkaufsbereit waren, abgegeben haben. Illiquidität oder Störungen an den Forward-Märkten können zu erheblichen Verlusten für den Hedgefonds führen.

v. Spezielle Risiken in Bezug auf den Handel mit Optionen

Ein Hedgefonds kann Optionsgeschäfte tätigen, die allgemein spekulativer Natur und mit einem hohem Risiko verbunden sind. Erwirbt ein Hedgefonds eine Put- oder Call-Option, besteht die Gefahr des vollständigen Verlusts der gezahlten Optionsprämie. Verkauft ein Hedgefonds eine ungedeckte Call-Option, besteht die Gefahr eines unbegrenzten Verlusts. Beim Verkauf einer ungedeckten Put-Option ist der potenzielle Verlust zwar begrenzt, kann jedoch beträchtlich sein. Da Optionshändler und Market Maker zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit dem Verkauf von Optionen häufig Leerverkäufe nutzen, können Beschränkungen in Bezug auf Leerverkäufe unvorhersehbare Auswirkungen auf den Optionsmarkt haben und den Handel mit Optionen schwierig oder unwirtschaftlich machen.

vi. Hedging-Risiken

Ein Anlageverwalter kann verschiedene Derivate und andere Finanzinstrumente einsetzen, um im Rahmen seiner Handelsstrategien und als Absicherung gegen Kapitalmarktbewegungen Arbitragepositionen aufzubauen. Durch Absicherungsmaßnahmen gegen Wertverluste bei einer Portfolioposition werden Wertschwankungen bei Portfoliopositionen nicht eliminiert und Verluste, wenn diese Positionen an Wert verlieren, nicht verhindert. Es werden dadurch jedoch andere Positionen aufgebaut, die darauf ausgerichtet sind, von denselben Entwicklungen zu profitieren, sodass die Wertminderung der Portfoliopositionen abgemildert wird. Doch auch mit einer Absicherung besteht unter Umständen weiterhin ein Risiko erheblicher Verluste. So kann sich beispielsweise ein Sicherungsgeschäft als unwirksam erweisen, weil die Kursentwicklung beim Sicherungsgeschäft im Verhältnis zur Kursentwicklung bei der entsprechenden abgesicherten Portfolioposition nicht erwartungsgemäß verläuft. Des Weiteren kann der Fall eintreten, dass die Kursentwicklung sowohl beim Sicherungsgeschäft als auch bei der entsprechenden Portfolioposition nicht in die erwartete Richtung geht und damit der Gesamtverlust aus Portfolioposition und Sicherungsgeschäft größer ist als es der Verlust aus der Portfolioposition oder dem Sicherungsgeschäft alleine gewesen wäre. Selbst wenn eine Absicherung möglich ist, kann der Anlageverwalter sich dagegen entscheiden, was für den Hedgefonds nicht abgesicherte Positionen in beträchtlichem Umfang bedeuten kann.

vii. Hebelwirkung

Hedgefonds können auf Fremdmittel zurückgreifen (oder Hebel einsetzen) und dabei auf verschiedene Kreditlinien und andere Formen der Hebelung zurückgreifen, einschließlich Swaps, Futures, Optionen oder Pensionsgeschäfte. Damit ist der Hedgefonds größeren Verlustrisiken ausgesetzt (hat aber auch größere Gewinnchancen) als ohne eine solche Hebelung. Liegen Ertrag und Wertsteigerung fremdfinanzierter Anlagen unter den im Zusammenhang mit den Krediten fälligen Zinszahlungen, sinkt der Wert des Hedgefonds.

Der Einsatz von Hebeln setzt den Hedgefonds auch höheren operativen Risiken und Marktrisiken aus. Kleine Hedging-

Fehler können sich durch die Hebelwirkung zu größeren Ungleichgewichten in Bezug auf die Duration verstärken. Dadurch kann ein Portfolio Verschiebungen der Renditekurve ausgesetzt sein, was zu einem vollständigen Verlust der gehebelten Anlage führen kann. Aufgrund unkorrelierter Veränderungen in den Spreads zwischen verschiedenen Instrumenten kann es zu einer Abkoppelung der Absicherungsmaßnahmen von den Zielanlagen kommen, was zu hohen unerwarteten Verlusten führen kann. Zudem gestaltet sich die Verwaltung eines gehebelten Portfolios komplexer Instrumente operativ schwierig, nicht nur wegen des erforderlichen Performance-Monitorings in Bezug auf die Anlagen, sondern auch, weil Preise festgesetzt und Bewertungsstreitigkeiten mit Kontrahenten beigelegt werden müssen, um sicherzustellen, dass kontinuierlich in angemessenem Umfang Sicherheiten für die Hedging- oder Finanzierungsverträge zur Verfügung stehen. Diesbezügliche Versäumnisse können dazu führen, dass Margin-Nachschussforderungen nicht erfüllt werden, und einen Hedgefonds dem Risiko der Kündigung von zur Finanzierung der Anlagepositionen benötigten Kreditlinien aussetzen. Sollte ein Hedgefonds das Ausmaß seiner Hebelung wegen Refinanzierungsschwierigkeiten oder aus anderen Gründen nicht im bisherigen Umfang aufrechterhalten können, kann dies bedeuten, dass Vermögenswerte zu ungünstigen Preisen oder Bedingungen verkauft bzw. Positionen zu ungünstigen Preisen oder Bedingungen aufgelöst werden müssen.

viii. Mit der Aufnahme von Effektenkrediten verbundene Risiken

Ein Anlageverwalter kann im Rahmen von kurzfristigen Effektenkrediten bestimmte seiner Vermögenswerte zur Besicherung seiner Verbindlichkeiten an Broker (oder seinen Prime Broker) verpfänden, um bestimmte Positionen eingehen zu können oder sich größere Anlagekapazitäten zu verschaffen. Dies ist mit bestimmten Zusatzrisiken für den Hedgefonds verbunden. Verlieren beispielsweise zur Absicherung der Margenkonto verpfändete Wertpapiere an Wert, bestehen unter Umständen Nachschussforderungen gegenüber dem Hedgefonds, denen zufolge der Hedgefonds entweder zusätzliche Mittel hinterlegen oder zur Liquiditätsbeschaffung Vermögenswerte veräußern muss; anderenfalls ist es möglich, dass die als Sicherheit verpfändeten Wertpapiere als Kompensation für den Wertverlust zwangsweise veräußert werden. Im Falle eines plötzlichen starken Wertverlustes der Anlagen des Hedgefonds ist der Anlageverwalter unter Umständen nicht in der Lage, die Anlagen schnell genug zu veräußern, um die Margenverbindlichkeiten zu begleichen. In einem solchen Fall kann der jeweilige Broker (oder Prime Broker) zum Ausgleich der Margenverbindlichkeiten zusätzliche Anlagen des Hedgefonds veräußern. Entsprechende Notverkäufe können zu ungünstigen Preisen oder unter ungünstigen Bedingungen erfolgen.

ix. Leerverkauf

Bei einem Leerverkauf wird ein Wertpapier verkauft, das noch nicht von dem Hedgefonds gehalten wird, in der Erwartung, das betreffende Wertpapier (oder ein austauschbares Wertpapier) zu einem späteren Zeitpunkt zu einem niedrigeren Kurswert erwerben zu können. Ein Leerverkauf birgt theoretisch das unbegrenzte Risiko eines Anstiegs des Kurswertes des Wertpapiers, was zu theoretisch unbegrenzten Verlusten führen kann. Dieses Risiko ist noch größer, wenn Fremdkapital eingesetzt wird oder wenn der Hedgefonds ungedeckte Leerverkäufe tätigt, bei denen er Wertpapiere verkauft, die sich gar nicht in seinem Besitz befinden. Es gibt keine Garantie dafür, dass das zur Eindeckung einer Short-Position erforderliche Wertpapier zu einem akzeptablen Preis oder überhaupt erworben werden kann.

Während der erheblichen Marktstörungen infolge der Insolvenz von Lehman Brothers im September 2008 haben Aufsichtsbehörden in einigen Ländern Leerverkäufe von Aktien des Finanzsektors verboten. Diese Verbote wurden in der Regel als "Notfallmaßnahmen" umgesetzt, sodass zahlreiche Marktteilnehmer ihre Anlagestrategie nicht weiter verfolgen oder die Risiken ihrer offenen Positionen nicht unter Kontrolle halten konnten. Einige dieser Verbote gelten jedoch noch immer, und in einigen Fällen wurden weitere Beschränkungen in Bezug auf Leerverkäufe eingeführt. Leerverkäufe können ein wesentlicher Bestandteil der von einem Hedgefonds eingesetzten Strategien sein. Aufsichtsrechtliche Beschränkungen für Leerverkäufe infolge der derzeitigen Marktturbulenzen können beträchtliche Hindernisse bei der Umsetzung der Strategien von Hedgefonds darstellen und den Hedgefonds der Gefahr aussetzen, bei seinen Long-Positionen Verluste zu erleiden, weil keine Leerverkäufe zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können. In Bezug auf Leerverkäufe sind weitere aufsichtsrechtliche Beschränkungen oder sogar ein Verbot nicht ausgeschlossen.

x. Kreditrisiko in Bezug auf Kontrahenten

Ein Hedgefonds kann Geschäfte an OTC (Over-the-Counter)-Märkten tätigen, mit denen er sich Risiken in Bezug auf die Bonität seiner Kontrahenten und deren Fähigkeit aussetzt, die Bedingungen dieser Verträge zu erfüllen. So kann ein Hedgefonds beispielsweise Termin-, Options- und Swap-Geschäfte tätigen, bei denen er dem Risiko unterliegt, dass der Kontrahent seine Verpflichtungen aus dem jeweiligen Kontrakt nicht erfüllt. Im Falle der Insolvenz eines Kontrahenten kann es zu erheblichen Verzögerungen bei der Glattstellung von Positionen und zu erheblichen Verlusten für den Hedgefonds kommen, die unter anderem daraus resultieren können, dass ihre jeweilige Anlage während des Zeitraums, in dem der Hedgefonds versucht, seine Ansprüche geltend zu machen, an Wert verliert, der Hedgefonds während dieses Zeitraums Gewinne im Zusammenhang mit der Anlage nicht realisieren kann oder dem Hedgefonds im Zusammenhang mit der Geltendmachung seiner Ansprüche Gebühren und Kosten entstehen. Solche Fälle hat es im Zusammenhang mit den kürzlich zu beobachtenden finanziellen Schwierigkeiten bei Lehman Brothers, AIG oder anderen renommierten Finanzinstituten bereits gegeben.

xi. Währungsrisiko

Ein Hedgefonds kann einen Teil seines Vermögens in nicht auf US-Dollar lautende Instrumente anlegen. Die meisten Hedgefonds, einschließlich der Hedgefonds, in Bezug auf die der Basiswert letztlich ein Exposure aufweist (die "Kontofonds"), bewerten jedoch ihre Wertpapiere und sonstigen Vermögenswerte in US-Dollar. Einem Hedgefonds steht es frei, sein Vermögen vollständig oder in Teilen gegen Währungsrisiken abzusichern. Der Wert der nicht abgesicherten Vermögenswerte eines Hedgefonds unterliegt Wechselkursschwankungen des US-Dollar sowie den Kursänderungen von Anlagen eines Hedgefonds in den verschiedenen lokalen Märkten und Währungen. Zu den Faktoren, die sich auf den Wert einer Währung auswirken können, zählen Handelsbilanzen, der Stand kurzfristiger Zinssätze, Unterschiede der jeweiligen Werte vergleichbarer Vermögenswerte in unterschiedlichen Währungen, langfristige Anlagechancen und

Aussichten auf Kapitalzuwachs sowie politische Entwicklungen. Bei nicht abgesicherten Positionen mindert eine Wertsteigerung des US-Dollar im Vergleich zu anderen Währungen, in denen ein Hedgefonds Anlagen tätigt, den Effekt von Kursgewinnen und verstärkt den Effekt von Kursverlusten der Anlagen des Hedgefonds in lokalen Märkten. Dementsprechend kann einem Hedgefonds mit einer Anlage selbst dann ein Nettoverlust entstehen, wenn für diese Anlage vor der Berücksichtigung des Einflusses der Währung ein Wertzuwachs verbucht wurde. Wie vorstehend beschrieben kann sich ein Hedgefonds durch eine Anlage in Währungen, Devisenkontrakte und –optionen, Forward-Kontrakte, Swaps oder Kombinationen aus diesen Instrumenten (unabhängig davon, ob diese an einer Börse oder außerbörslich gehandelt werden) gegen Währungsrisiken absichern. Es besteht jedoch keine Garantie für eine Wirksamkeit dieser Strategien, die darüber hinaus mit gewissen Kosten und zusätzlichen Risiken verbunden sein können.

xii. Schwellenländer

Hedgefonds können Anlagen in Schwellenländern tätigen. Eine Anlage in Schwellenländern ist mit zusätzlichen Risiken und besonderen Überlegungen verbunden, die bei einer Anlage in etablierteren Volkswirtschaften oder Wertpapiermärkten in der Regel keine Rolle spielen. Diese Risiken beinhalten u. a. (a) das erhöhte Risiko der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögenswerten oder konfiskatorischer Besteuerung, (b) höhere soziale, wirtschaftliche oder politische Unsicherheiten, einschließlich Kriege, bewaffnete Konflikte oder Aufstände, (c) höhere Abhängigkeit von der Exportwirtschaft und die damit einhergehende größere Bedeutung des internationalen Handels, (d) höhere Volatilität, geringere Liquidität und geringere Kapitalisierung von Wertpapiermärkten, wodurch der Kauf und Verkauf von Anlagen längere Zeit in Anspruch nehmen kann, als an den Märkten der Industrieländer und Transaktionen gegebenenfalls zu ungünstigen Preisen abgewickelt werden müssen, (e) größere Wechselkursschwankungen, (f) höheres Inflationsrisiko, (g) strengere Kontrollen in Bezug auf ausländische Anlagen und Beschränkungen bei der Rückführung von angelegtem Kapital und dem Umtausch von Lokalwährungen in US-Dollar, (h) eine höhere Wahrscheinlichkeit der Einstellung der Stützung von Wirtschaftsreformplänen durch die Regierung oder der Einführung einer zentralen Planwirtschaft, (i) unterschiedliche Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards, die dazu führen können, dass wesentliche Informationen über Emittenten nicht verfügbar sind, (j) weniger strenge Regulierung der Wertpapiermärkte, (k) längere Abwicklungszeiträume bei Wertpapiertransaktionen und weniger verlässliche Clearing- und Verwahrregelungen und (l) ein weniger strenges Gesellschaftsrecht in Bezug auf die treuhänderischen Pflichten von Geschäftsführungsverantwortlichen und leitenden Angestellten und ein beschränkterer Anlegererschutz.

xiii. Marktstörungen und staatliche Interventionen

In den letzten Jahren kam es an den weltweiten Finanzmärkten zu weitreichenden und grundlegenden Störungen, die zu umfangreichen staatlichen Interventionen ungekannten Ausmaßes geführt haben. In bestimmten Fällen wurde durch "Notfallmaßnahmen" eingegriffen, sodass Marktteilnehmer plötzlich und in wesentlichem Maße zumindest vorübergehend bestimmte Strategien nicht mehr umsetzen und die Risiken ihrer ausstehenden Positionen nicht mehr steuern konnten. Zudem waren diese staatlichen Maßnahmen oftmals schwer zu durchschauen und hinsichtlich ihrer Reichweite und Umsetzung unklar, was zu Irritationen und Unsicherheit geführt hat. Dies wiederum hat sich als äußerst nachteilig für ein effizientes Funktionieren der Finanzmärkte sowie zuvor erfolgreiche Anlagestrategien herausgestellt.

Das US-"Rettungspaket" für Finanzinstitute mit hypotheckenbesicherten Wertpapieren in ihren Bilanzen ist eine der weitreichendsten staatlichen Maßnahmen in der Geschichte der US-amerikanischen Finanzmärkte. Zudem wird der US-Kongress voraussichtlich neue Beschränkungen in Bezug auf die US-amerikanischen Finanzmärkte fordern, welche die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit und das Renditepotenzial von Hedgefonds wesentlich beeinträchtigen können. Auch in anderen Rechtsordnungen werden die Aufsichtsbehörden wahrscheinlich ähnliche Schritte einleiten.

Im Falle von Marktstörungen und anderen außergewöhnlichen Ereignissen, in denen historische Preisverhältnisse wesentlich verzerrt werden, kann ein Hedgefonds beträchtliche Verluste erleiden. Das durch Preisverzerrungen entstehende Verlustrisiko wird durch die Tatsache verstärkt, dass bei Marktstörungen viele Positionen illiquide werden, sodass eine Glattstellung von Positionen mit gegenläufiger Marktentwicklung nur schwer oder gar nicht möglich ist. Bei Marktstörungen bestehen in der Regel geringere Finanzierungsmöglichkeiten über Banken, Händler und andere Kontrahenten. Dies kann zu beträchtlichen Verlusten für einen Hedgefonds führen, wenn er Anlagen übereilt verkaufen muss, um solche Kredite zurückzuzahlen. Marktstörungen können Ursache erheblicher Verluste für einen Hedgefonds sein, und solche Ereignisse führen unter Umständen dazu, dass Strategien mit historisch niedriger Volatilität nun eine beispiellos hohe Volatilität und hohe Risiken aufweisen. Solche Verluste haben bei vielen Private Investment Funds hohe Verluste verursacht. Viele mussten sogar aufgelöst werden.

Es ist unmöglich vorherzusehen, welche zusätzlichen staatlichen Beschränkungen übergangsweise oder dauerhaft zur Regulierung der Märkte eingeführt werden und/oder welche Auswirkungen solche Beschränkungen auf die Strategien eines Hedgefonds haben werden. Allerdings kann sich eine bedeutend stärkere Regulierung der Finanzmärkte wesentlich nachteilig auf einen Hedgefonds auswirken.

xiv. Risiken in Zusammenhang mit Anlagen in mutmaßlich unterbewerteten oder fehlbewerteten Wertpapieren

Investiert ein Hedgefonds in Wertpapiere, die der Anlageverwalter für fundamental unterbewertet oder fehlbewertet hält, besteht die Gefahr, dass die erwartete Bewertungsanpassung am Kapitalmarkt nicht eintritt. Selbst wenn ein Fondsmanager den Wert solcher Wertpapiere grundsätzlich richtig einschätzt, trägt der Kapitalmarkt diesem "wahren" Wert unter Umständen nicht in dem angenommenen Zeithorizont Rechnung. Darüber hinaus können die Wertpapiere in der Zwischenzeit stark an Wert verlieren, sodass sich der Hedgefonds gezwungen sieht, diese mit Verlust zu verkaufen. Daher kann ein Hedgefonds in einem bestimmten Fall dem Verlust aller oder eines wesentlichen Teiles seiner Anlagen ausgesetzt sein.

xv. Portfoliowertpapierleihe

Ein Hedgefonds kann Portfoliowertpapiere verleihen oder Repogeschäfte abschließen, die wirtschaftlich gesehen denselben Effekt haben, um so seine Erträge durch den Erhalt von Zinsen auf die verliehenen Instrumente steigern. Wertpapierleihgeschäfte beinhalten in der Regel zwar Mechanismen zur Absicherung des Kontrahentenrisikos, bei

Insolvenz der Gegenpartei einer Wertpapierleihe können sich für den Hedgefonds jedoch Verzögerungen bei der Wiederbeschaffung der verliehenen Wertpapiere ergeben. Soweit ein Hedgefonds die verliehenen Wertpapiere nicht zurück erhält, kann ihm ein Verlust entstehen.

xvi. Kosten infolge eines hohen Transaktionsvolumens

Hedgefonds können ihrer Anlagetätigkeit bestimmte kurzfristige Marktüberlegungen zugrunde legen. Hedgefonds weisen daher in der Regel ein erhebliches Transaktionsvolumen auf, was potenziell mit hohen Maklerprovisionen, -gebühren und anderen Transaktionskosten verbunden ist, die beträchtlich höher sein können als die Kosten anderer Anlagemodelle vergleichbarer Größe und die Wertentwicklung belasten können.

2. Operative und strukturelle Risiken im Zusammenhang mit Hedgefonds

i. Abhängigkeit von Personen mit Schlüsselfunktion beim Anlageverwalter

Hedgefonds sind oft in starkem Maße von Personen mit Schlüsselfunktion beim Anlageverwalter und deren Anlagekompetenz abhängig. Wenn solche Personen nicht mehr für den Anlageverwalter tätig sind, kann dies zu Verlusten führen und/oder sogar die Beendigung oder Auflösung des jeweiligen Hedgefonds zur Folge haben.

ii. Betreuung verschiedener Kunden durch einen Anlageverwalter

Anlageverwaltungsgesellschaften verwalten oftmals Vermögen von Kunden, die in Fonds oder Anlagepools investieren, die eine ähnliche Strategie haben wie andere Hedgefonds und/oder Pools, die diese Gesellschaften verwalten. Es kann daher vorkommen, dass diese Kunden um dieselben Transaktionen oder Anlagen konkurrieren und ein Anlageverwalter nicht in der Lage ist, für alle Kunden oder Hedgefonds, die ihn mandatiert haben, dieselben oder vergleichbare Anlagen zu tätigen, da der Markt nur eine begrenzte Anzahl und ein begrenztes Volumen an Anlagemöglichkeiten bietet. Auch der Prozess der Allokation innerhalb des Kundenkreises kann sich negativ auf den für Anlagen gezahlten oder erlösten Preis oder die Größe von Positionen, die erworben oder veräußert wurden, auswirken und manche Kunden zugunsten anderer Kunden schlechter stellen. Diese Problematik stellt sich insbesondere bei Fonds, die Bestandteil der Plattform (wie nachstehend definiert) sind, da der Großteil dieser Fonds dieselbe Strategie verfolgt wie ein oder mehrere Benchmarkfonds des Anlageverwalters, der auch für die Fonds zuständig ist. Zudem sind diese Benchmarkfonds in der Regel größer und bestehen bereits länger als die Plattformfonds.

iii. Gebührenvereinbarungen

Bei Hedgefonds fallen bestimmte Gebühren, Kosten und Aufwendungen an.

Abgesehen von den üblichen Verwaltungsgebühren in Zusammenhang mit der Errichtung und dem Geschäftsbetrieb des Hedgefonds fallen bei einem Hedgefonds in der Regel Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Nettoinventarwerts dieses Hedgefonds an. Diese Verwaltungsgebühren können für den Anlageverwalter einen Anreiz schaffen, das Anlageportfolio des Hedgefonds aufzublähen, anstatt seine Größe auf eine optimale Wertentwicklung im Rahmen der jeweiligen Anlagestrategie auszurichten. In bestimmten Fällen kann das Portfolio des Hedgefonds dadurch eine Größe erreichen, die die Umsetzung der entsprechenden Anlagestrategie erschwert.

Ein Hedgefonds erhebt neben einer Beratungsgrundgebühr in der Regel eine an seinen Anlageverwalter und sonstige Berater zu zahlende Anlageerfolgsprämie oder -umlage, die einen erheblichen Umfang haben kann. Die Art und Weise der Berechnung derartiger Erfolgsprämien kann für den Anlageverwalter einen Anreiz darstellen, riskantere oder spekulativere Anlagen zu tätigen als dies der Fall wäre, wenn keine derartigen Erfolgsprämien an den Anlageverwalter gezahlt würden.

iv. Negative Medienberichterstattung über Hedgefonds oder Zusammenbrüche von Hedgefonds

Eine negative Medienberichterstattung über die Geschäfts- und Anlagepraktiken von Hedgefonds, einschließlich (bewiesener oder nicht bewiesener) Anschuldigungen bezüglich fragwürdiger, potenziell unfairer oder sogar gesetzeswidriger Anlagepraktiken, oder der Zusammenbruch eines großen Hedgefonds könnten sich negativ auf die Reputation von Hedgefonds auswirken und könnten Gegenparteien generell von Transaktionen mit Hedgefonds abhalten oder dazu führen, dass sich andere Hedgefonds mit ungünstigeren Transaktionsbedingungen zufrieden geben müssen, selbst wenn die entsprechenden Anschuldigungen diese Hedgefonds gar nicht selbst betreffen. Solche Ereignisse könnten die Fähigkeit eines Hedgefonds zur Ausübung seiner Geschäftstätigkeit beeinträchtigen, was sich negativ auf den Wert des Vermögens des Hedgefonds auswirken könnte.

v. Operative und menschliche Fehler

Der Erfolg eines Hedgefonds hängt teilweise von der Leistung des Anlageverwalters und der Kommunikation seiner Handelsempfehlungen ab. In den Prozessen oder im Geschäftsbetrieb eines Anlageverwalters können durch menschliche Fehler, Flüchtigkeitsfehler oder operative Schwachstellen Fehler auftreten und zu erheblichen Handelsverlusten und negativen Folgen für den Wert des Hedgefonds führen. Zudem kann ein Hedgefonds in einem Gerichtsverfahren oder aufsichtsrechtlichen Verfahren als Beklagter auftreten. Es gibt eine Reihe weithin bekannter Fälle von Verstößen von Hedgefonds gegen Wertpapiergesetze. Solche Verstöße können umfangreiche Schadensersatzverpflichtungen von Hedgefonds gegenüber Dritten, die Rückzahlung erzielter Gewinne sowie Bußgelder nach sich ziehen. Die Abhängigkeit von einem Anlageverwalter und insbesondere bestimmten für den Anlageverwalter tätigen Personen kann das Risiko erhöhen, dass Schwachstellen, Fehler oder aufsichtsrechtliche bzw. strafrechtliche Verstöße auftreten, aber nicht sofort festgestellt werden.

vi. In Bezug auf das Vermögen eines Hedgefonds beauftragte Dienstleister

In bestimmten Fällen kann ein Hedgefonds, der Bestandteil der Plattform ist, eine Bank, einen Broker, einen Prime Broker oder einen Kontrahenten für Derivate ernennen (mit Ausnahme der Deutsche Bank AG), der für Clearing-, Finanzierungs- und Berichterstattungsdienstleistungen in Bezug auf die von dem jeweiligen Anlageverwalter getätigten Wertpapiergeschäfte verantwortlich ist. Diese Bank, dieser Broker, Prime Broker oder Kontrahent bei Derivategeschäften hat unter Umständen nicht dasselbe Rating wie die Deutsche Bank AG (oder überhaupt kein Rating) und unterliegt möglicherweise

geringeren aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Damit unterliegen sie möglicherweise geringeren regulatorischen Standards als die Deutsche Bank AG, was sie anfälliger machen kann für interne Schwachstellen, Fehler oder Betrugsfälle, die mit Verlusten für den Hedgefonds verbunden sein können. Im Falle der Insolvenz einer Bank, eines Brokers, eines Prime Brokers oder eines Kontrahenten für Derivate kann der jeweilige Hedgefonds seine bei dieser Bank, dem Broker, dem Prime Broker oder dem Kontrahenten für Derivate gehaltenen oder über einen von diesen eingegangenen Anlagen ganz oder teilweise verlieren. Unter anderem kann es für den Hedgefonds zu erheblichen Verzögerungen bei der Glättstellung von Positionen und zu erheblichen Verlusten in dem Zeitraum kommen, in dem der Hedgefonds versucht, seine Ansprüche geltend zu machen, kann der Hedgefonds während dieses Zeitraums Gewinne im Zusammenhang mit der Anlage möglicherweise nicht realisieren oder können dem Hedgefonds im Zusammenhang mit der Geltendmachung seiner Ansprüche Gebühren und Kosten entstehen.

vii. Schadloshaltung

Hedgefonds müssen ihre Anlageverwalter oder andere Dienstleister im Allgemeinen in Bezug auf Verluste, Aufwendungen oder Kosten schadlos halten, unabhängig davon, ob diese durch eigene Fahrlässigkeit oder anderweitig entstehen. Solche Zahlungen zur Schadloshaltung können das Vermögen des Hedgefonds deutlich im Wert mindern.

viii. Mögliche Auswirkungen einer Rücknahme oder Schließung

Aufgrund von Rücknahmen in beträchtlichem Umfang oder der Schließung eines Hedgefonds sowie des Zeitpunkts von Zwangsrücknahmen muss ein Hedgefonds unter Umständen Positionen schneller veräußern als es ansonsten wünschenswert wäre, um die zur Finanzierung solcher Rücknahmen erforderlichen Mittel zu beschaffen. Ein Notverkauf von Vermögenswerten muss möglicherweise zu ungünstigeren Preisen oder Bedingungen erfolgen und kann zur Folge haben, dass der Veräußerungserlös deutlich unter dem Erlös liegt, der unter normalen Umständen hätte realisiert werden können. Dies kann sich negativ auf die Wertentwicklung eines Hedgefonds auswirken.

ix. "Soft Dollar"-Leistungen

Bei der Auswahl von Brokern, Prime Brokern, Banken und Händlern zur Tätigkeit von Transaktionen im Namen eines Hedgefonds kann ein Anlageverwalter Faktoren wie die bereitgestellten Produkte oder Dienstleistungen oder die für den Hedgefonds übernommenen Ausgaben berücksichtigen. Solche "Soft Dollar"-Leistungen können einen Anlageverwalter dazu veranlassen, eine Transaktion mit einem bestimmten Broker, Prime Broker, einer bestimmten Bank oder einem bestimmten Händler abzuschließen, obwohl diese nicht den besten Preis oder die niedrigsten Transaktionsgebühren bieten.

B. Spezifische Risiken im Zusammenhang mit jedem Indexbestandteil und dem zugehörigen Konto

1. Auswirkungen des Ausgleichs – Ausgleichsgutschriften (*Equalisation Credits*)

Wie nachstehend in Abschnitt 2.2 (*Zusammenfassung der dbX-THF-Indizes*) unter der Überschrift "Verwendung des Index / Verwendung des Kontos" erläutert, haben die Zeitpunkte, Beträge und Stände, zu denen Einzahlungen und Entnahmen in Bezug auf ein Konto (wie nachstehend definiert) getätigt werden, definitionsgemäß Auswirkungen auf die Art und den Umfang der Anpassungen, die im Zusammenhang mit einem Ausgleich zur Gleichstellung der Anleger in Bezug auf dem Konto gutgeschriebene Anlagen vorgenommen werden.

Insbesondere handelt es sich bei den Ausgleichsgutschriften um Barbeträge, die im Voraus einbehalten werden, wenn Anlagen in die Kontofonds bei überschrittener maßgeblicher High Watermark (HWM) des jeweiligen Hedgefonds getätigt werden, wobei diese Barbeträge den nicht gezahlten Anlageerfolgsprämien entsprechen, die aufgelaufen wären, wenn die Anlagen zu einem NAV in Höhe der High Watermark erfolgt wären. Die High Watermark entspricht dem höchsten von einem Hedgefonds erreichten Wert. Durch sie soll sichergestellt werden, dass Anlageerfolgsprämien wirklich nur auf neue Gewinne ausbezahlt werden. Ausgleichsgutschriften belasten im Falle einer Wertsteigerung der Anlage die Wertentwicklung, da für einen Teil der Anlagen in den Kontofonds eine Allokation in Bezug auf Barmittel anstelle von risikoreichen Anlagen erfolgt. Wenn hingegen der Wert je Anteil des Kontofonds sinkt, verringert sich die Ausgleichsgutschrift entsprechend, da die aufgelaufenen und nicht gezahlten Anlageerfolgsprämien des Fonds zurückgefordert werden (*Claw-Back*). Solange der Wert je Anteil unter dem Stand liegt, zu dem die Anlage getätigt wurde, bleibt der Wert des Kontos um die entsprechend verringerten Ausgleichsgutschriften reduziert. Diese Reduzierung kann dauerhaft werden, wenn eine Rücknahme der Anteile, auf die sich diese Ausgleichsgutschriften beziehen, erfolgt oder wenn das ursprüngliche Preisniveau dieser Anteile nicht mehr erreicht wird.

Wurde ein größerer Anteil der Anlagen bei überschrittener maßgeblicher High Watermark (und insbesondere bei weit überschrittener High Watermark) getätigt, fällt die Wertentwicklung im Falle einer Wertsteigerung der Anlagen bei ansonsten gleichbleibenden Bedingungen tendenziell geringer aus als wenn ein kleinerer Anteil dieser Anlagen bei überschrittener High Watermark getätigt worden wäre. Im umgekehrten Fall, bei Wertverlusten, wird die Wertentwicklung (gegebenenfalls deutlich) stärker belastet, als wenn ein kleinerer Anteil dieser Anlagen bei überschrittener High Watermark getätigt worden wäre.

2. Auswirkungen des Ausgleichs – Ausgleichslastschriften (*Depreciation Deposits*)

Im Gegensatz zu Ausgleichsgutschriften handelt es sich bei Ausgleichslastschriften um Barbeträge, die vorab als Rücklage zur Deckung künftiger Anlageerfolgsprämien einbehalten werden, wenn in Bezug auf das Konto Anlagen bei unterschrittenen maßgeblichen High Watermarks (HWMs) der jeweiligen Fonds getätigt werden. Wenn der Wert der Anlagen wieder steigt und sich auf die maßgebliche High Watermark zubewegt bzw. diese erreicht, werden die Ausgleichslastschriften aufgezehrt, da sie zur Zahlung der diesbezüglich anfallenden Erfolgsprämien verwendet werden. Damit wird die Wertentwicklung in Höhe dieser Erfolgsprämien belastet. Da Anleger Anlagen in Fonds und andere Anlageprodukte im Allgemeinen mit der Erwartung tätigen, dass diese irgendwann an Wert gewinnen, gehen sie in der Regel davon aus, dass diese Ausgleichslastschriften letztlich auf jeden Fall aufgebraucht sein werden. Wurde ein größerer Anteil der Anlagen auf dem Konto bei unterschrittener maßgeblicher High Watermark (und insbesondere bei weit unterschrittener HWM) getätigt, fällt die Wertentwicklung im Falle einer Wertsteigerung des Kontos bei ansonsten

gleichbleibenden Bedingungen tendenziell (und gegebenenfalls erheblich) geringer aus, als wenn ein kleinerer Anteil dieser Anlagen bei unterschrittener High Watermark erfolgt wäre.

3. Hedging-Maßnahmen durch Kontoinhaber

Wie nachstehend in Abschnitt 2.2 (*Zusammenfassung der dbX-THF-Indizes*) unter der Überschrift "Verwendung des Index / Verwendung des Kontos" dargestellt, können die Kontoinhaber (wie nachstehend definiert) nach eigenem Ermessen Einzahlungen und Entnahmen in Bezug auf ein Konto tätigen, um sich gegen Risiken aus von ihnen verkauften Derivaten (jedweder Art, u. a. Swaps, Optionen, Schuldverschreibungen, Wertpapiere oder bilaterale Kontrakte) und insbesondere in Bezug auf Derivate, die direkt oder indirekt einen Indexbestandteil abbilden, abzusichern.

Wie im Zusammenhang mit dem vorangehenden Risikofaktor dargestellt, können die Zeitpunkte, Beträge und Stände, zu denen Einzahlungen und Entnahmen in Bezug auf ein Konto getätigt werden, letztlich erhebliche Auswirkungen auf die Wertentwicklung eines Indexbestandteils haben, wodurch sich diese stark von der im Falle anderer Zeitpunkte, Beträge und/oder Stände erzielten Wertentwicklung unterscheiden kann. Es ist absolut möglich, dass die Kontoinhaber Absicherungsmaßnahmen ergreifen, die zu einer schwächeren Wertentwicklung des Kontos führen als dies bei anderen Absicherungsmaßnahmen der Fall gewesen wäre. Die Kontoinhaber ergreifen solche Maßnahmen möglicherweise ohne Berücksichtigung ihrer Auswirkungen für die Anleger; es kann daher nicht garantiert werden, dass sich daraus für den Anleger keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung ergeben.

4. Auswirkungen durch andere Anleger

Selbst wenn die Kontoinhaber keine Ermessensentscheidungen im Rahmen ihrer Absicherungsgeschäfte treffen, können und werden Anleger definitionsgemäß von den Auswirkungen eines Ausgleichs betroffen sein, da es möglicherweise andere Anleger gibt, die in dasselbe Produkt bzw. andere Produkte mit direktem oder indirektem Exposure in Bezug auf denselben Indexbestandteil investieren. Nimmt man beispielsweise auf hypothetischer Basis an, dass die Kontoinhaber ihr Exposure in Bezug auf Derivate, die direkt oder indirekt diesen Indexbestandteil abbilden, vollständig durch Einzahlungen und Entnahmen in Bezug auf das jeweilige Konto absichern, kann der Kontoinhaber de facto als Variable außer Acht gelassen werden.

In diesem Fall müssten die Kontoinhaber weiterhin als Reaktion auf das sich verändernde Exposure in Bezug auf von ihnen verkaufte Derivate Einzahlungen und Entnahmen vornehmen. Dies hätte wiederum definitionsgemäß Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Indexbestandteils. Es ist absolut möglich, dass andere Anleger Anlagen in diese Produkte tätigen bzw. entsprechende Positionen veräußern und danach die Wertentwicklung so verläuft, dass der Indexbestandteil infolge des Zusammenspiels dieser Faktoren eine schwächere Wertentwicklung aufweist als dies andernfalls der Fall gewesen wäre. Eine zuverlässige Vorhersage des Verhaltens anderer Anleger mit einem Exposure in Bezug auf denselben Indexbestandteil ist nicht möglich, weshalb hier nicht garantiert werden kann, dass sich daraus für die Anleger keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung ergeben.

Es ist darauf hinzuweisen, dass dies mit dem Effekt vergleichbar ist, der bei anderen Anlagepools wie Dach-Hedgefonds zu beobachten ist, die in Anlagevehikel investieren, die Anlageerfolgsprämien erheben. Die relativen Zu- und Abflüsse in Bezug auf einen Dachfonds können sich darauf auswirken, bei welchem Stand ein solcher Dachfonds seine zugrunde liegenden Anlagen tätigt bzw. veräußert. Dadurch kann sich die Zusammensetzung und die Art der vom Dachfonds mehr oder weniger analog zum Konto gehaltenen Vermögenswerte ändern, was sich auf die Wertentwicklung und somit auf alle Anleger mit einem Exposure in Bezug auf diesen Dach-Hedgefonds auswirken würde.

5. Mangelnde Korrelation mit der Strategie

Auch wenn alle Hedgefonds, in die über das Konto investiert wird, eine bestimmte Anlagestrategie verfolgen, ist die durchschnittliche Wertentwicklung dieser Fonds gegebenenfalls nicht repräsentativ für die durchschnittliche Wertentwicklung von Hedgefonds mit derselben Anlagestrategie im breiten Hedgefonds-Universum. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass für im Konto enthaltene Anlagen nur eine begrenzte Anzahl von Hedgefonds infrage kommt und diese nur einen kleinen Teil des breiten Universums von Hedgefonds mit dieser Anlagestrategie ausmachen. Infolgedessen kann die Wertentwicklung eines Indexbestandteils hinter der des breiten Universums von Hedgefonds mit derselben Anlagestrategie zurückbleiben.

6. Operative und menschliche Fehler

Die Berechnung des Indexbestandteils (wie nachstehend definiert) und die Führung des zugehörigen Kontos beinhaltet eine Reihe detaillierter und komplexer Prozesse und Vorgänge. Im Rahmen dieser Prozesse und Vorgänge können durch menschliche Fehler, Flüchtigkeitsfehler oder operative Schwachstellen Fehler auftreten, die sich negativ auf den jeweiligen Indexbestandteil auswirken können.

7. Liquiditätskreditmittel

Obwohl jede Liquiditätsfazilität in erster Linie für Überbrückungsfinanzierungen im Hinblick auf das Exposure des zugehörigen Kontos in Bezug auf bestimmte Anlagen zur Verfügung steht, kann ihre Inanspruchnahme in bestimmten Krisensituationen zu einer gewissen Hebelung des Kontos führen. Ein solcher Hebel verstärkt etwaige, zum entsprechenden Zeitpunkt auftretende Verluste in Bezug auf das Konto. Durch unter diesen Umständen in Zusammenhang mit Liquiditätskreditmitteln erfolgende Zinszahlungen kann sich der Indexbestandteil ebenfalls erheblich reduzieren, insbesondere da in solchen Krisensituationen ein Anstieg der Kreditzinsen wahrscheinlich ist.

8. Ermessensspielräume

Gemäß den Bedingungen jedes Indexbestandteils ist der Indexbestandteil-Sponsor (wie nachstehend definiert) berechtigt, Anpassungen in Bezug auf den Indexbestandteil vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wird dem Index-Sponsor unter bestimmten Umständen ein gewisser Ermessensspielraum eingeräumt. Damit soll gewährleistet werden, dass der Indexbestandteil, ungeachtet der jeweiligen Umstände und soweit praktisch durchführbar, weiterhin berechnet und bestimmt oder, wenn dies nicht möglich ist, die Berechnung des Indexbestandteils verschoben werden kann oder –

unter bestimmten Umständen – die Beendigung des Indexbestandteils erfolgen kann. Der Indexbestandteil-Sponsor wird bei der Ausnutzung dieses Ermessensspielraums soweit praktisch durchführbar auf die Beibehaltung der für den Indexbestandteil angewandten allgemeinen Methode abzielen. Obwohl der Indexbestandteil-Sponsor bei der Ausübung seines Ermessens in gutem Glauben und in wirtschaftlich sinnvoller Weise zu handeln hat, kann nicht zugesichert werden, dass die Ausübung dieses Ermessens nicht zu einer Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Indexbestandteils führt. Unter den nachstehend beschriebenen Umständen kann der Indexbestandteil-Sponsor zudem nach eigenem Ermessen den Indexbestandteil beenden.

Folglich kann, soweit in diesem Dokument nicht ausdrücklich vorgesehen, keine Zusicherung in Bezug auf die Zusammensetzung der Fondsanlagen (wie nachstehend definiert) in einem zukünftigen Zeitraum und die Art, Währung, geographische Verteilung, Volatilität oder das Risikoprofil dieser Fondsanlagen bzw. ihre Eignung für die Anlageanforderungen eines potenziellen Anlegers in Anteile einer Anteilsklasse des Teilfonds abgegeben werden. In Bezug auf die Fondsanlagen vorgenommene Änderungen können die Wertentwicklung eines Indexbestandteils für einen bestimmten Zeitraum beeinträchtigen.

9. Aussetzung des Indexbestandteils / Nichtveröffentlichung des Indexbestandteilsstands

Die jeweilige Kontodienstleistungsstelle kann einen Indexbestandteil nach eigenem Ermessen aussetzen, wenn sie dies aufgrund technischer oder operativer Probleme bei der Bestimmung des Indexbestandteilsstands für angemessen erachtet. Während eines Aussetzungszeitraums werden keine Berechnungen in Bezug auf diesen Indexbestandteil vorgenommen, und Neugewichtungen der Fondsanlagen des zugehörigen Kontos werden auf einen Zeitpunkt nach dem Aussetzungszeitraum verschoben. Wenn nach Auffassung der Kontodienstleistungsstelle keine realistischen Aussichten bestehen, dass der Aussetzungszeitraum innerhalb von sechs Monaten nach seinem Beginn beendet sein wird, kann der Indexbestandteil-Sponsor den Indexbestandteil beenden.

Des Weiteren sind die Kontoinhaber jederzeit zur Schließung eines Kontos berechtigt, was zur Beendigung des entsprechenden Indexbestandteils führen kann.

C. Besondere Risiken in Bezug auf den Teilfonds und den Referenzindex

1. Interessenkonflikte

Weitere Informationen im Hinblick auf Interessenkonflikte finden sich im Abschnitt "Risikofaktoren" unter der Überschrift "Potenzielle Interessenkonflikte".

Die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, und mit ihr verbundene Unternehmen ("**Deutsche Bank-Unternehmen**") üben zahlreiche unterschiedliche Funktionen in Zusammenhang mit der Gesellschaft, dem Teilfonds, den Basiswerten, dem Referenzindex, den Indexbestandteilen sowie den zur Plattform gehörenden Fonds aus. Beispielsweise fungiert die Deutsche Bank AG in Bezug auf die Basiswerte als Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes (wie nachstehend definiert), in Bezug auf den Basiswert als Index-Sponsor und in Bezug auf die Indexbestandteile als Indexbestandteil-Sponsor, Kontoinhaber, Bereitsteller von Liquiditätsfazilitäten und Berechnungsstelle. Darüber hinaus agiert die Deutsche Bank AG in Bezug auf die zur Plattform gehörenden Hedgefonds als Risikoüberwachungsstelle, und andere Deutsche Bank-Unternehmen können in Bezug auf diese Hedgefonds sonstige Funktionen wie die einer Verwaltungsstelle, eines Warenpool-Betreibers (*Commodity Pool Operator*, CPO) oder eines Treuhänders ausüben. Im Rahmen der Ausübung dieser unterschiedlichen Funktionen durch die Deutsche Bank AG und die Deutsche Bank-Unternehmen können Interessenkonflikte bestehen oder entstehen. Die Deutsche Bank AG und jedes Deutsche Bank-Unternehmen kann diese Funktionen unabhängig und ohne Berücksichtigung der Tatsache ausüben, dass dieses Deutsche Bank-Unternehmen, die Deutsche Bank AG oder ein anderes Deutsche Bank-Unternehmen auch in einer anderen Funktion tätig ist. Die Deutsche Bank AG und jedes Deutsche Bank-Unternehmen kann jedoch auch im Rahmen der Ausübung dieser Funktionen der Tatsache Rechnung tragen bzw. davon beeinflusst werden, dass dieses Deutsche Bank-Unternehmen, die Deutsche Bank AG oder ein anderes Deutsche Bank-Unternehmen auch in einer anderen Funktion tätig ist.

Jeweils vorbehaltlich ihrer regulatorischen Pflichten handeln Deutsche Bank-Unternehmen im Rahmen der Ausübung dieser Funktionen nicht im Namen von Anlegern in Anteile einer Anteilsklasse des Teilfonds oder anderen Personen bzw. übernehmen ihnen gegenüber keine Sorgfalts- oder treuhänderischen Pflichten. Jedes entsprechende Deutsche Bank-Unternehmen wird die ihm zum Schutz seiner Interessen angemessen erscheinenden Maßnahmen ohne Rücksicht auf die Folgen für Anleger in Anteile einer Anteilsklasse des Teilfonds treffen bzw. entsprechende Schritte einleiten. Dementsprechend kann nicht garantiert werden, dass die Handlungen eines Deutsche Bank-Unternehmens keine negativen Folgen für Anleger in die Anteile haben werden. Deutsche Bank-Unternehmen können jederzeit über Informationen in Bezug auf einen oder mehrere der Indexbestandteile verfügen, die Anlegern in Anteile einer Anteilsklasse des an den Basiswert gekoppelten Teilfonds möglicherweise nicht zur Verfügung stehen. Deutsche Bank-Unternehmen sind nicht verpflichtet, derartige Informationen gegenüber Anlegern in Anteile einer Anteilsklasse des Teilfonds offenzulegen.

Deutsche Bank-Unternehmen sind berechtigt, Gebühren oder andere Zahlungen aus den an den Basiswert gekoppelten Produkten oder anderweitig zu erhalten und dürfen sämtliche Rechte, die ihnen gegebenenfalls zustehen, u. a. das Recht zur Beendigung oder zum Rücktritt, ausüben, auch wenn dies nachteilige Auswirkungen für die Anleger in Anteile einer oder mehrerer Anteilsklassen des Teilfonds haben kann.

2. Währungsrisiken

Die mit dem Basiswert (wie nachstehend definiert) am engsten verknüpfte Währung, der US-Dollar ("USD"), entspricht, in einigen Fällen, nicht der Währung einer Anteilsklasse. Somit wäre ohne Währungsabsicherungsmaßnahmen ein direktes Exposure in Bezug auf den Basiswert über eine nicht auf US-Dollar lautende Anteilsklasse mit Wechselkursrisiken verbunden.

Zur Verringerung dieser Risiken streben die Anteilsklassen des Teilfonds, die nicht auf US-Dollar lauten, eine Absicherung gegen Wechselkursschwankungen durch Aufnahme einer Bedingung in die OTC-Swap-Transaktion an, die

den Effekt eines Abschlusses einer Reihe rollierender Devisenterminkontrakte mit einmonatiger Laufzeit widerspiegelt, wie nachstehend unter "Berechnung der DBHF Currency Hedged Indizes" dargelegt. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. So können insbesondere die Währungsabsicherungszinsdifferenz und die Restrendite (wie nachstehend definiert), die in die Berechnung der DBHF Currency Hedged Indizes mit einfließen, jeweils einen positiven oder negativen Betrag ausmachen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielten Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung einer Anteilsklasse aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der des Basiswertes unterscheiden.

Grundsätzlich ist der Betrag der Währungsabsicherungszinsdifferenz positiv, wenn die Zinssätze (wie unter Bezugnahme auf die am betreffenden Markt geltenden Zinssätze bestimmt) der Währung, mit der der Basiswert am engsten verknüpft ist, (der "USD-Marktzinssatz") zum Zeitpunkt zu dem der fiktive Devisenterminkontrakt mit einmonatiger Laufzeit festgesetzt wird unter den Zinssätzen (wie unter Bezugnahme auf die am betreffenden Markt geltenden Zinssätze bestimmt) der Währung liegen, auf die die Anteilsklasse des Teilfonds lautet, (der "Nicht-USD-Marktzinssatz"). Liegt der USD-Marktzinssatz hingegen über dem Nicht-USD-Marktzinssatz, fällt dieser Betrag negativ aus. Die Differenz zwischen beiden Zinssätzen wird auch als "Carry" bezeichnet. Durch den Carry kann sich der Wert des jeweiligen DBHF Currency Hedged Index demnach verringern oder erhöhen.

Da der fiktive Devisenterminkontrakt zu einem bestimmten für einen ganzen Monat gültigen Nominalbetrag festgesetzt wird, generiert zudem jede positive oder negative Wertentwicklung des Basiswertes ein nicht abgesichertes Währungs-Exposure der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds in Bezug auf den Basiswert. Dieses nicht abgesicherte Exposure wird durch die Restrendite widerspiegelt. In Abhängigkeit von der Wertentwicklung des Basiswertes und den Schwankungen der zwei Währungen relativ zueinander kann die Restrendite positiv oder negativ ausfallen und somit ebenfalls einen Wertzuwachs bzw. -verlust des jeweiligen DBHF Currency Hedged Index bedeuten sowie dazu führen, dass der Wert des jeweiligen DBHF Currency Hedged Index erheblich von dem Wert abweicht, den dieser im Falle einer vollständigen Absicherung des Basiswertes aufweisen würde.

3. Ermessensspielräume

Gemäß den Bedingungen des Basiswertes ist der Index-Sponsor berechtigt, Feststellungen, Berechnungen und Anpassungen in Bezug auf den Basiswert und damit in Zusammenhang stehende Angelegenheiten vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wird dem Index-Sponsor unter bestimmten Umständen ein gewisser Ermessensspielraum eingeräumt. Damit soll gewährleistet werden, dass der Basiswert, ungeachtet der jeweiligen Umstände und soweit praktisch durchführbar, weiterhin berechnet und bestimmt oder, wenn dies nicht möglich ist, die Berechnung des Basiswertes verschoben werden kann oder – in einigen Fällen – die Einstellung des Basiswertes erfolgen kann. Der Index-Sponsor wird bei der Ausnutzung dieses Ermessensspielraums soweit praktisch durchführbar auf die Beibehaltung der für den Basiswert angewandten allgemeinen Methode abzielen. Obwohl der Index-Sponsor bei der Ausübung seines Ermessens in gutem Glauben und in wirtschaftlich sinnvoller Weise zu handeln hat, kann nicht zugesichert werden, dass die Ausübung dieses Ermessens nicht zu einer Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Basiswertes führt. Der Index-Sponsor verfolgt bei seinen Feststellungen in Bezug auf den Basiswert, einschließlich bei der Auswahl Neuer Indexbestandteile (wie nachstehend definiert), jeweils in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Basiswertes das Ziel, (i) dass der Basiswert die zusammengefasste Wertentwicklung auf Basis der Gewichtung einer Reihe von Anlagestrategien (wie durch jeden Indexbestandteil repräsentiert) widerspiegelt, und (ii) dass die Berechnung und Veröffentlichung des Basiswertes, ungeachtet des Eintritts von Ereignissen außerhalb der Kontrolle des Index-Sponsors, gewährleistet ist.

Folglich kann, soweit in diesem Dokument nicht ausdrücklich vorgesehen, keine Zusicherung in Bezug auf die Zusammensetzung des Index in einem zukünftigen Zeitraum und die Art, Währung, geographische Verteilung, Volatilität oder das Risikoprofil zukünftiger Indexbestandteile bzw. ihre Eignung für die Anlagebedürfnisse eines potenziellen Anlegers in Anteile einer Anteilsklasse des Teilfonds abgegeben werden. In Bezug auf die Indexbestandteile vorgenommene Änderungen können die Wertentwicklung des Index für einen bestimmten Zeitraum beeinträchtigen.

4. Aussetzung des Index

Der Index-Sponsor kann den Index nach eigenem Ermessen aussetzen, wenn er dies aufgrund technischer oder operativer Probleme bei der Bestimmung des Indexstands für angemessen erachtet. Während eines Aussetzungszeitraums werden keine Berechnungen in Bezug auf den Index vorgenommen, und Neuzusammenstellungen des Index werden auf einen Zeitpunkt nach dem Aussetzungszeitraum verschoben.

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM REFERENZINDEX UND ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Index. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Index dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Index in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Index ist die vollständige Beschreibung des Index maßgeblich. Die Beschreibung des Index sowie die allgemeine Methodologie des Index sind unter <http://index.db.com> verfügbar. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Index vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Indexstruktur beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Index zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

1.1 Allgemeine Beschreibung

Der db Hedge Fund Index (der "**Referenzindex**") soll die zusammengefasste Wertentwicklung auf Basis der Gewichtung der jeweiligen Indexbestandteile (wie nachstehend ausführlicher beschrieben und definiert) abbilden, die jeweils wiederum die Wertentwicklung ihrer eigenen Bestandteile nachbilden sollen, bei denen es sich um eine Reihe von Hedgefonds handelt, die eine von mehreren miteinander in Beziehung stehenden Anlagestrategien verfolgen. Der Sponsor des Referenzindex ist die Deutsche Bank AG, Niederlassung London (der "**Index-Sponsor**", wobei dieser Begriff jeden Nachfolger in dieser Funktion einschließt).

Der Referenzindex und die DBHF Currency Hedged Indizes sind Gross Total Return Indizes. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle etwaigen Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Der Indexstand des Referenzindex wird vom Index-Sponsor nach dem ersten Tag des Referenzindex, dem 31. Dezember 2008, (der "**Erste Indextag**") an jedem Tag berechnet, an dem Geschäftsbanken in London und New York nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder üblicherweise für den Geschäftsverkehr geschlossen sind (jeweils ein "**Indexgeschäftstag**"), und wird vorbehaltlich eventueller Anpassungsereignisse oder Störungen sobald praktisch durchführbar an jedem Indexgeschäftstag veröffentlicht.

Ab dem ersten Index-Neuzusammenstellungstag (wie nachstehend definiert) wird der Bestandteilmultiplikator (wie nachstehend definiert) für jeden Indexbestandteil reduziert, um einer Leihgebühr (die "**Prozentuale Leihgebühr**") Rechnung zu tragen. Die Prozentuale Leihgebühr spiegelt die Kosten für Überbrückungsfinanzierungen wider, die jedem Emittenten oder Schuldner einer Anlage oder eines Instruments, deren bzw. dessen Rendite ganz oder teilweise an die Wertentwicklung des Referenzindex gekoppelt ist (ein "**Indexanlageanbieter**"), in Zusammenhang mit Käufen und Verkäufen von Indexbestandteilen entstehen, die dieser Indexanlageanbieter zwecks Absicherung dieser Anlage oder dieses Instruments tätigt.

1.2 Indexzusammenstellung und -neuzusammenstellung

Nachstehend sind die Bestandteile des Referenzindex (die "**Aktuellen Indexbestandteile**") und ihre Prozentualen Gewichtungen (wie nachstehend definiert) zum 3. Dezember 2012 ausgewiesen.

<u>Indexbestandteil</u>	<u>Prozentuale Gewichtung</u>
dbX-THF Equity Hedge Index	31,02 %
dbX-THF Event Driven Index	29,78 %
dbX-THF Credit and Convertible Index	9,71 %
dbX-THF Systematic Macro Index	14,65 %
dbX-THF Global Macro Index	12,71 %
dbX-THF Equity Market Neutral Index	2,12 %

Zum 31. Dezember 2012 wird die Berechnung und Veröffentlichung des dbx-THF Equity Market Neutral Index durch seinen Indexbestandteil-Sponsor eingestellt. Es existiert keine Nachfolgeindex. Aus diesem Grund wird der Index gemäß nachstehendem Abschnitt 1.10 aus dem Referenzindex entfernt.

Der Index-Sponsor kann an jedem Index-Neuzusammenstellungstag neue Indexbestandteile (jeweils ein "**Neuer Indexbestandteil**") und zusammen mit den Aktuellen Indexbestandteilen die "**Indexbestandteile**") in den Referenzindex aufnehmen, sofern jeder Neue Indexbestandteil:

- (1) (A) entweder (i) ein dbX-THF-Index ist, der als solcher ausgewiesen ist und von dem Index-Sponsor berechnet und veröffentlicht wird, oder (ii) ein Index ist, der die Wertentwicklung von Hedgefonds abbildet, für die ein Gesamtes Verwaltetes Vermögen (wie nachstehend ausführlicher beschrieben) bestimmt werden kann, und (B) ein Index ist, in Bezug auf den Indexanlageanbieter das mit den Neuen Indexbestandteilen innerhalb des Referenzindex verbundene Exposure effektiv absichern können,
- (2) über einen Indexstand verfügt, der mindestens so häufig wie der aller bestehenden Indexbestandteile veröffentlicht wird, und
- (3) den Anforderungen der OGAW-Richtlinie (in ihrer jeweils geltenden Fassung) entspricht.

Eine Liste der Indexbestandteile ist auf der Index Quant-Webseite (index.db.com) unter der Zwischenüberschrift "Alternative" unter der Überschrift "Investible Indices" verfügbar.

Der Index-Sponsor nimmt in jedem Monat, in dem er am "**Beobachtungstag**" (dem 15. Kalendertag dieses Monats, oder falls dieser Tag kein Indexgeschäftstag ist, am unmittelbar vorhergehenden Indexgeschäftstag) bestimmt hat, dass relevante neue Informationen zum Gesamten Verwalteten Vermögen in Bezug auf alle Indexbestandteile durch die Marktdatenquelle (wie nachstehend definiert) zu irgendeinem Zeitpunkt in dem Zeitraum ab ausschließlich dem unmittelbar vorhergehenden Beobachtungstag bis einschließlich dem maßgeblichen Beobachtungstag zur Verfügung gestellt wurden (jeder dieser Monate ein "**Index-Neuzusammenstellungsmonat**"), eine Neuzusammenstellung des Referenzindex am letzten Indexgeschäftstag dieses Monats (der "**Index-Neuzusammenstellungstag**") vor, um diesen neuen Prozentualen Gewichtungen und den vorbehaltlich eventueller Anpassungen bis zum nächsten Index-Neuzusammenstellungstag geltenden Bestandteilmultiplikatoren der Indexbestandteile Rechnung zu tragen.

1.3 Berechnung des Index

Der Index-Sponsor berechnet an jedem Indexgeschäftstag den Stand des Referenzindex (den "**Indexstand**"), der nicht unter null liegen darf. Der Indexstand am Ersten Indextag betrug 1.000. Die Berechnung des Indexstands erfolgt durch Addition eines von jedem der Indexbestandteile "beigesteuerten" Betrags und anschließende Subtraktion eines bestimmten Betrags, der die Prozentuale Leihgebühr im Zeitverlauf widerspiegelt. Dies bedeutet konkret, dass:

- (a) zur Summe der Stände aller Indexbestandteile (der "**Indexbestandteilstand**") an diesem Indexgeschäftstag, die jeweils mit dem für diesen Indexbestandteil an diesem Indexgeschäftstag maßgeblichen Bestandteilmultiplikator multipliziert werden,
- (b) ein Anpassungsbetrag (der "**Fiktive Leihgebührenanpassungsbetrag**") für die Maßgebliche Tagesanzahl addiert wird.
- Der unter (a) beschriebene Wert stellt den Betrag dar, den der maßgebliche Indexbestandteil zu der Berechnung des Referenzindex beiträgt. Der Bestandteilmultiplikator gibt an, "wie viel" eines bestimmten Indexbestandteils erforderlich ist, um diesen Betrag zu generieren. Der Bestandteilmultiplikator beinhaltet einen Faktor, der den Indexstand um die Prozentuale Leihgebühr zum Zeitpunkt der Neuzusammenstellung des Referenzindex bereinigt. Der Fiktive Leihgebührenanpassungsbetrag ist ein Anpassungsbetrag, der dem Indexstand über die Maßgebliche Tagesanzahl (wie nachstehend definiert) hinweg in Form immer kleiner werdender Beträge wieder hinzuaddiert wird, um die Prozentuale Leihgebühr gleichmäßig auf diese Tage zu verteilen.
- Beispiel: Beträgt die Prozentuale Leihgebühr 20, beinhaltet der Bestandteilmultiplikator einen Faktor, der ab dem Index-Neuzusammenstellungstag den Referenzindexstand um den Effekt dieses Werts von 20 bereinigt. Beträgt die Maßgebliche Tagesanzahl ebenfalls 20, wird dem Indexstand am Index-Neuzusammenstellungstag ein Fiktiver Leihgebührenanpassungsbetrag von 20 wieder hinzuaddiert, am nächstfolgenden Tag von 19, am darauffolgenden Tag von 18 usw. Unter dem Strich ergibt sich dadurch in diesem Beispiel eine zusätzliche Subtraktion von 1 an jedem dieser Tage, sodass die Prozentuale Leihgebühr über den Zeitraum von zwanzig Tagen vollständig und linear amortisiert wird.

1.4 Bestandteilmultiplikator

- Wie vorstehend beschrieben gibt der "**Bestandteilmultiplikator**" an, "wie viel" von jedem Indexbestandteil erforderlich ist, um den Betrag zu erhalten, den dieser Indexbestandteil zum Indexstand beiträgt. Nach dem Ersten Indextag wird der Bestandteilmultiplikator für jeden Indexbestandteil stets an jedem Index-Neuzusammenstellungstag berechnet, indem jeweils das Produkt gebildet wird aus (A) der Prozentualen Gewichtung dieses Indexbestandteils und (B) dem Quotienten aus (i) dem Produkt aus (a) dem Indexstand und (b) 1 abzüglich der Prozentualen Leihgebühr (wie nachstehend definiert) am Index-Neuzusammenstellungstag (mit dem Produkt aus (a) und (b) als Zähler); und (ii) dem jeweiligen Indexbestandteilstand (als Nenner), wobei jeweils der am Index-Neuzusammenstellungstag geltende Wert maßgeblich ist. Danach bleibt der Bestandteilmultiplikator bis zum nächsten Index-Neuzusammenstellungstag gleich.

1.5 Prozentuale Gewichtungen

- Der Index-Sponsor bestimmt eine neue "**Prozentuale Gewichtung**" für jeden Indexbestandteil an oder vor jedem Index-Neuzusammenstellungstag auf Basis der zum unmittelbar vorangegangenen Beobachtungstag verfügbaren Daten zum Gesamten Verwalteten Vermögen (wie nachstehend definiert). Diese neuen Prozentualen Gewichtungen werden für die Berechnung eines neuen Bestandteilmultiplikators für den jeweiligen Indexbestandteil an diesem Index-Neuzusammenstellungstag herangezogen. Die neue Prozentuale Gewichtung wird vom Index-Sponsor als der Quotient (ausgedrückt als Prozentsatz) aus (i) dem Gesamten Verwalteten Vermögen in Bezug auf den jeweiligen Indexbestandteil (als Zähler) und (ii) der Summe der Gesamten Verwalteten Vermögen in Bezug auf alle Indexbestandteile (einschließlich des maßgeblichen Indexbestandteils) (als Nenner) bestimmt.

"**Gesamtes Verwaltetes Vermögen**" ist in Bezug auf einen Indexbestandteil und einen bestimmten Tag ein Betrag, der auf Basis der aktuellen zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen bestimmt wird und der geschätzten Summe des Vermögens in US-Dollar entspricht, das von Hedgefonds insgesamt verwaltetet wird, die in Bezug auf dieses Vermögen Strategien oder Ziele verfolgen, die im Wesentlichen denen der Hedgefonds entsprechen, deren Wertentwicklung von dem jeweiligen Indexbestandteil abgebildet wird, wie vom Index-Sponsor unter Bezugnahme auf die Marktdatenquelle bestimmt.

- "**Marktdatenquelle**" bezeichnet eine oder mehrere anerkannte Quelle(n) oder einen oder mehrere anerkannte Informationsdienst(e) in der Hedgefonds-Branche, die vom Index-Sponsor ausgewählt wird bzw. werden und die zum Ersten Indextag Hedge Fund Research, Inc. war.

1.6 Prozentuale Leihgebühr

- Wie vorstehend erläutert spiegelt die Prozentuale Leihgebühr die Kosten für Überbrückungsfinanzierungen wider, die jedem Indexanlageanbieter infolge von Käufen und Verkäufen von Indexbestandteilen entstehen, die dieser Indexanlageanbieter zur Absicherung seiner Anlage oder seiner Instrumente, deren Rendite ganz oder teilweise an die Wertentwicklung des Referenzindex gekoppelt ist, tätigt. Zwecks Berechnung der Prozentualen Leihgebühr berücksichtigt der Index-Sponsor an jedem Index-Neuzusammenstellungstag alle Indexbestandteile, deren Prozentuale Gewichtungen infolge dieser Neuzusammenstellung zunehmen. Der Index-Sponsor ermittelt anschließend die Summe dieser Zunahmen und berechnet die für den Referenzindex entstehenden Kosten für eine fiktive Ausleihe dieses Betrags über einen der Maßgeblichen Tagesanzahl entsprechenden Zeitraum zum maßgeblichen Zinssatz. Dabei handelt es sich um den (gegebenenfalls gemäß der Beschreibung des Referenzindex interpolierten) USD-LIBOR zuzüglich zwanzig Basispunkten.

"Maßgebliche Tagesanzahl" ist (a) 20 Kalendertage oder (b) eine andere Anzahl von Tagen (die nicht über der Anzahl von Tagen in dem Zeitraum ab einschließlich dem nachstehend angegebenen Index-Neuzusammenstellungstag bis ausschließlich zum letzten Indexgeschäftstag des Folgemonats liegt), die der Index-Sponsor an einem Index-Neuzusammenstellungstag für notwendig erachtet, um Fremdmittel vollständig zurückzahlen, für den Fall, dass ein Indexanlageanbieter Fremdmittel aufnehmen muss, um seinen Bestand an den in einem Indexbestandteil, dessen Prozentuale Gewichtung infolge dieser Neuzusammenstellung zunimmt, enthaltenen Vermögenswerten zu erhöhen, und die Rückzahlung dieser Fremdmittel vornimmt, indem der Erlös aus der Rückgabe von Anlagen in Indexbestandteilen, deren Prozentuale Gewichtung abnimmt, realisiert wird.

1.7 Fiktiver Leihgebührenanpassungsbetrag

Wie vorstehend beschrieben bestimmt der Index-Sponsor an jedem Indexgeschäftstag ab dem ersten Index-Neuzusammenstellungstag einen **"Fiktiven Leihgebührenanpassungsbetrag"** in Bezug auf den Referenzindex, um den eine Anpassung bei der Berechnung des Indexstandes erfolgt, um die Prozentuale Leihgebühr anteilig für die Maßgebliche Tagesanzahl anzurechnen. Der Fiktive Leihgebührenanpassungsbetrag ist eine Zahl, die der Prozentualen Leihgebühr an einem bestimmten Index-Neuzusammenstellungstag entspricht, danach linear über die darauffolgende Maßgebliche Tagesanzahl vollständig amortisiert wird und dann bis zum nächsten Index-Neuzusammenstellungstag null beträgt.

1.8 Indexberechnung – Änderung der Methode

- Zwar verwendet der Index-Sponsor derzeit die vorstehend beschriebene Methode zur Zusammenstellung, Neuzusammenstellung und Berechnung des Referenzindex, es kann jedoch keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass nicht regulatorische, rechtliche, steuerliche oder sonstige Umstände eintreten, die nach Ansicht des Index-Sponsors eine Anpassung oder Änderung dieser Methode erfordern würden, und der Index-Sponsor hat das Recht, solche erforderlichen Anpassungen oder Änderungen vorzunehmen um sicherzustellen, dass der Referenzindex soweit praktisch durchführbar trotz der jeweiligen Umstände auch weiterhin berechnet und bestimmt werden kann. Der Index-Sponsor kann nach billigem Ermessen jedwede Änderungen der Bedingungen des Referenzindex vornehmen, die er als notwendig erachtet, um offenkundige oder nachweisliche Fehler zu berichtigen oder fehlerhafte Bestimmungen in der Beschreibung zu heilen, zu korrigieren oder zu ergänzen. Der Index-Sponsor wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass trotz Modifikationen oder Änderungen eine mit der oben beschriebenen Methodik konsistente Berechnungsmethode angewandt wird. Vorbehaltlich der vorstehenden Ausführungen darf der Index-Sponsor gemäß den Bestimmungen dieses Abschnitts keine Änderungen an Indexständen vornehmen, die bereits veröffentlicht oder bekannt gegeben wurden, es sei denn, eine solche Änderung wäre erforderlich, um einen offenkundigen Irrtum oder Fehler in der durch den Index-Sponsor vorgenommenen Berechnung, Veröffentlichung und/oder Bekanntmachung des Indexstands zu beheben.

1.9 Veröffentlichung

- Der Index-Sponsor unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um den Indexstand an jedem Indexgeschäftstag auf (a)(i) der Bloomberg-Bildschirmseite DBXHEETF Index <GO> und (ii) der Index Quant-Webseite (index.db.com) in der Kategorie "Alternative" unter der Überschrift "Investible Indices" (oder einem Nachfolgedienst, einer Nachfolgeseite, -webseite oder -adresse hierzu) oder (b) einer anderen (auch durch Abonnement) öffentlich verfügbaren Datenquelle zu veröffentlichen, die der Index-Sponsor auswählen kann. Weiterhin unternimmt der Index-Sponsor alle zumutbaren Anstrengungen, um nach einem Index-Neuzusammenstellungstag so bald wie vernünftigerweise möglich über die unter (a)(ii) oder (b) genannten Quellen alle zu diesem Zeitpunkt gültigen Prozentualen Gewichtungen zu veröffentlichen. Nachdem der Indexstand für einen Indexgeschäftstag veröffentlicht wurde, wird der Indexstand für diesen Indexgeschäftstag nicht mehr rückwirkend geändert, es sei denn, eine solche Änderung wäre notwendig, um einen offenkundigen Irrtum oder Fehler in der vom Index-Sponsor vorgenommenen Berechnung, Veröffentlichung und/oder Bekanntmachung des Indexstands zu beheben.

1.10 Indexanpassungen

- Wird ein Indexbestandteil (A) nicht vom Index-Sponsors des Indexbestandteils (der **"Indexbestandteil-Sponsor"**) sondern von einem für den Index-Sponsor annehmbaren Nachfolger berechnet und veröffentlicht oder (B) durch einen Nachfolgeindex ersetzt, der nach Feststellung des Index-Sponsors dem Indexbestandteil gleichwertig oder mit diesem im Wesentlichen vergleichbar ist, gilt dieser Index (der **"Nachfolgeindex"**) jeweils als maßgeblicher Indexbestandteil.
- Vorbehaltlich nachstehender Bestimmungen kann der Index-Sponsor die Feststellungen zu und/oder Anpassungen an dem Referenzindex in Bezug auf einen Indexbestandteil (jeweils ein **"Betroffener"**

Indexbestandteil") vornehmen, die er für notwendig hält, um sicherzustellen, dass der Referenzindex, soweit praktisch durchführbar, weiterhin berechnet und bestimmt werden kann, sofern:

- (i) ein Indexbestandteil nicht mehr von seinem Indexbestandteil-Sponsor berechnet und veröffentlicht wird und es keinen Nachfolgeindex gibt, oder
- (ii) ein Indexbestandteil-Sponsor nach Feststellung des Index-Sponsors eine wesentliche Veränderung der Formel oder Methode für die Berechnung eines Indexbestandteils vornimmt oder einen Indexbestandteil anderweitig wesentlich verändert, oder
- (iii) dem jeweiligen Indexbestandteil-Sponsor (nach Feststellung des Index-Sponsors) ein offenkundiger Irrtum bei der Berechnung und/oder Veröffentlichung eines Indexbestandteils unterläuft, oder
- (iv) an vier Monatsenden in Folge kein Index-Neuzusammenstellungstag eingetreten ist und in dem Zeitraum ab ausschließlich dem Beobachtungstag im vierten Folgemonat bis einschließlich dem Beobachtungstag im fünften Folgemonat zu keiner Zeit relevante neue Informationen zum Gesamten Verwalteten Vermögen aller Indexbestandteile durch die Marktdatenquelle zur Verfügung gestellt wurden, oder
- (v) in Bezug auf eine Marktstörung (wie nachstehend definiert) die Umstände, Ereignisse oder Versäumnisse, aufgrund derer eine solche Marktstörung aufgetreten ist, fortbestehen und nicht am oder vor dem 10. Indexgeschäftstag nach dem Tag, an dem die Marktstörung eingetreten ist, behoben wurden.

Unbeschadet der vorstehenden Bestimmung kann der Index-Sponsor, falls er feststellt, dass im Zusammenhang mit den vorstehenden Punkten (i) bis (v) keine angemessenen Feststellungen und/oder Anpassungen möglich sind, (a) den Betroffenen Indexbestandteil aus dem Referenzindex streichen, (b) den Referenzindex beenden und seine Berechnung einstellen oder (c) den Betroffenen Indexbestandteil durch einen neuen Indexbestandteil ersetzen. Der Index-Sponsor nimmt die Auswahl eines Ersatzindexbestandteils gemäß oben stehendem Punkt (c) vor. Der Index-Sponsor kann zur Berücksichtigung einer solchen Ersetzung die Feststellungen und/oder Anpassungen in Bezug auf die Berechnung des Referenzindex vornehmen, die ihm angemessen erscheinen.

1.11 Marktstörung

Eine **"Marktstörung"** in Bezug auf einen Indexbestandteil liegt vor, wenn

- 1) eine Situation eintritt oder besteht, in der es nach Feststellung des Index-Sponsors unmöglich oder für ihn praktisch nicht durchführbar ist, den Preis oder Wert (oder ein maßgebliches Element dieses Preises oder Wertes) des entsprechenden Indexbestandteils oder eines im jeweiligen Indexbestandteil enthaltenen Wertpapiers, Vermögenswerts oder einer anderen Referenzgröße zu bestimmen, oder
- 2) der Indexbestandteilstand des entsprechenden Indexbestandteils aus anderen als den im Abschnitt "Indexanpassungen" unter (i) bis (v) aufgeführten Gründen nicht zu dem Zeitpunkt veröffentlicht wird oder anderweitig nicht zur Verfügung steht, zu dem diese Veröffentlichung oder Verfügbarkeit normalerweise vorgesehen war,

sofern der Index-Sponsor die vorstehend aufgeführten Umstände als wesentlich erachtet.

Bei Eintreten einer Marktstörung in Bezug auf einen Indexbestandteil (ein **"Betroffener Bestandteil"**) an einem bestimmten Tag, einschließlich einem Index-Neuzusammenstellungstag, (ein **"Störungstag"**) (i) stellt der Index-Sponsor die Berechnung und Veröffentlichung des Indexstands ein und/oder (ii) kann der Index-Sponsor gegebenenfalls die von ihm als angemessen erachteten Anpassungen an den Bestimmungen des Referenzindex vornehmen, um dieser Marktstörung Rechnung zu tragen, indem er u. a. festlegt, dass bestimmte Verfahren oder Bestimmungen des Referenzindex erst zu einem späteren Zeitpunkt Anwendung finden.

2. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN INDEXBESTANDTEILEN

2.1 Allgemeine Beschreibung

Jeder der in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Aktuellen Indexbestandteile (jeweils ein **"dbX-THF-Index"**) ist ein unternehmenseigener Index der Deutsche Bank AG, Niederlassung London. Die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, fungiert für jeden dbX-THF-Index als Index-Sponsor. Jeder dbX-THF-Index soll die Wertentwicklung verschiedener Fonds im Zeitverlauf abbilden. All diese Fonds verfolgen eine der nachstehend beschriebenen Anlagestrategien, die anhand des Namens des jeweiligen dbX-THF-Index ersichtlich wird. Der Fondsreferenzmarkt für die dbX-THF-Indizes beinhaltet Fonds, die die maßgebliche Anlagestrategie verfolgen, nach dem Recht von Jersey errichtet wurden, für die die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, als Risikocontroller agiert und die zu der von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, gesponserten X-markets Hedge Fund Plattform (die **"Plattform"**) gehören.

Equity Hedge

Hedgefonds mit dieser Strategie gehen sowohl Long- als auch Short-Positionen vorwiegend in Dividendenpapieren ein. Anlageentscheidungen können unter Anwendung einer großen Bandbreite verschiedener Anlageprozesse, einschließlich quantitativer und fundamentaler Techniken, getroffen werden. Die Strategien können eine breitgefächerte Diversifizierung oder auch eine strikte Fokussierung auf bestimmte Branchen beinhalten und in Bezug auf das Netto-Exposure, das eingesetzte Fremdkapital, die Haltedauer, sowie die Beschränkung der Marktkapitalisierung und der Bewertungsspannen typischer Portfolios stark variieren.

Event Driven

Hedgefonds mit dieser Strategie halten Positionen in Unternehmen, die entweder gegenwärtig oder voraussichtlich in Zukunft in Unternehmenstransaktionen und unternehmensspezifische Ereignisse verschiedenster Art involviert sind, u. a. Fusionen, Umstrukturierungen, finanzielle Schwierigkeiten, Übernahmeangebote, Aktienrückkaufprogramme, Umschuldungen, Ausgabe von Wertpapieren oder sonstige Anpassungen der Kapitalstruktur. Die

Wertpapierarten können in Bezug auf die Kapitalstruktur variieren und umfassen häufig derivative Wertpapiere. Die Event Driven-Strategie kann sich auch auf ein Exposure in Bezug auf breiter gefasste Marktereignisse erstrecken, die beispielsweise eine ganze Branche betreffen.

Credit und Convertible

Im Allgemeinen umfasst diese Kategorie Hedgefonds, die Credit-Strategien verfolgen, und Hedgefonds, die Convertible-Strategien verfolgen. Zu den Unterstrategien zählen: Credit, High Yield, Fixed Income Arbitrage, Convertible Arbitrage, Convertible und Convertible Multi-Strategy.

Hedgefonds, die Credit-Strategien verfolgen, tätigen Anlagen in einer Reihe von festverzinslichen Wertpapieren, darunter Unternehmensanleihen, Schuldtitel von Banken, Staatsanleihen, Wandelanleihen und ähnliche Dividendenpapiere. In der Regel führen diese Hedgefonds zur Bewertung der Wahrscheinlichkeit einer Bonitätsverbesserung des Emittenten fundamentale Bonitätsanalysen durch. Bestimmte Hedgefonds mit Credit-Anlagestrategie verfolgen einen Distressed-Ansatz, der vorrangig auf Fremdkapitalinstrumente von Unternehmen ausgerichtet ist, die gegenüber ihrem Nennwert mit deutlichen Abschlägen gehandelt werden. Diese Hedgefonds nehmen unter Umständen auch aktiv Einfluss auf die Leitung dieser Unternehmen. Andere Hedgefonds setzen Arbitrage-Strategien ein, die darauf abzielen, attraktive Gelegenheiten bei Unternehmensanleihen zu nutzen, ohne dabei ein breites Markt-Exposure aufzubauen.

Hedgefonds, die Convertible-Strategien verfolgen, zielen in der Regel darauf ab, Bewertungsunterschiede zwischen miteinander verknüpften Instrumenten auszumachen und auszunutzen, wobei es sich bei einer oder mehreren Komponenten, bei denen die Bewertungsunterschiede ausgemacht werden, um Wandelanleihen handelt. Diese Hedgefonds nutzen einen Anlageprozess, der sich attraktive Gelegenheiten aufgrund der Preisdifferenz zwischen einer Wandelanleihe und einem zugrunde liegenden Wertpapier, normalerweise einem Dividendenpapier desselben Emittenten, zunutze macht. Convertible Arbitrage-Positionen hängen von verschiedenen Marktentwicklungen ab (u. a. im Hinblick auf Bonität, Volatilität, Zinsen und Aktienbewertungen), deren Einfluss ein Fonds durch Absicherungsmaßnahmen abschwächen kann. Andere Hedgefonds mit dieser Anlagestrategie gehen unter Umständen auch Outright-Long- oder -Short-Positionen in Wandelanleihen oder anderen Wertpapieren ein und agieren auf Grundlage eines Multi-Strategy Ansatzes.

Systematic Macro

Hedgefonds mit dieser Strategie wenden Anlageprozesse an, die normalerweise mathematischer Natur sind und bei denen die Portfoliomanager die Portfoliozusammensetzung nur begrenzt beeinflussen oder ändern können. Oftmals dienen diese Anlageprozesse dazu, Anlagechancen an Märkten auszumachen, die in Bezug auf einzelne Instrumente oder Anlageklassen ein Trendverhalten oder ein gewisses Momentum aufweisen. Charakteristisch für die Fonds ist die Ausrichtung auf an den verschiedensten Finanz-, Devisen- und Rohstoffmärkten gehandelte hochliquide Instrumente, wie zum Beispiel Futures-Kontrakte. Oftmals läuft der Handel elektronisch und mit unter Umständen ausgesprochen hohem Handelsumsatz ab.

Global Macro

Hedgefonds mit dieser Strategie wenden Anlageprozesse an, die normalerweise diskretionärer und thematischer Natur sind, wobei der Entscheidungsprozess auf einer Top-Down-Analyse makroökonomischer Variablen basiert. Der Schwerpunkt dieser Anlageprozesse liegt für gewöhnlich auf der Analyse makroökonomischer Daten internationaler Märkte in Industrie- und/oder Schwellenländern, um so zu makroökonomische Einschätzungen zu gelangen, die durch spezifische Anlagethemen ausgedrückt werden. Hedgefonds nutzen in der Regel ein breites Spektrum an Instrumenten an den Aktien-, Zins-, Renten-, Devisen- und Warenmärkten, um ihren Einschätzungen Ausdruck zu verleihen.

2.2 Zusammenfassung der dbX-THF-Indizes

Die folgenden Ausführungen sind lediglich eine Zusammenfassung der dbX-THF-Indizes. Vor einer Anlage in den Teilfonds sollten Anleger die vollständige Beschreibung des maßgeblichen dbX-THF-Index sorgfältig durchsehen und überdenken. Die vollständige Beschreibung der einzelnen dbX-THF-Indizes steht unter <http://index.db.com> zur Verfügung. Bei Unstimmigkeiten zwischen dieser Zusammenfassung und der vollständigen Beschreibung eines dbX-THF-Index ist die vollständige Beschreibung maßgeblich. Die Bestimmungen dieser Zusammenfassung sind für keine Partei, die im Zusammenhang mit einem dbX-THF-Index handelt, verbindlich.

Allgemeines

Jeder dbX-THF-Index bildet den Wert einer Einheit des dem entsprechenden dbX-THF-Index zugehörigen Kontos ab. Jedes Konto ist ein Geld- und Wertpapierkonto, das reale Vermögenswerte und bestimmte damit verbundene Verbindlichkeiten enthält, wie nachstehend näher erläutert. Der Wert eines Kontos, das im Einklang mit den Kontobestandteilbestimmungen (wie nachstehend definiert) geführt wird, bestimmt nach Berücksichtigung der für das jeweilige Konto relevanten Kosten, Aufwendungen und sonstigen Cashflows den Stand des zugehörigen dbX-THF-Index.

Kontobeschreibung

Jedes "**Konto**" ist ein auf US-Dollar lautendes Geld- und Wertpapierkonto, das im Namen der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, und/oder eines oder mehrerer Rechtsträger, der/die jeweils von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, bestimmt werden (zusammen die "**Kontoinhaber**"), geführt wird und folgende Komponenten beinhaltet:

- (i) Anlagen in Hedgefonds, die die maßgebliche Anlagestrategie verfolgen, die durch die Kontobestandteilbestimmungen vorgeschriebenen Eignungskriterien erfüllen und zur Plattform gehören, ("**Fondsanlagen**");

- (ii) auf US-Dollar lautende Barmittel;
- (iii) auf US-Dollar lautende Fremdmittel, für die Zinsen zum angegebenen Tageszinssatz anfallen ("**Liquiditätskreditmittel**"), und
- (iv) bestimmte Verbindlichkeiten des Kontos wie Transaktionsgebühren, Gebühren für Dienstleister, Zinsen auf Liquiditätskreditmittel sowie aufgelaufene Gebühren, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten (auch steuerlicher Art), für die ein Rückstellungsbedarf festgestellt wird ("**Aufgelaufene Verbindlichkeiten**").

Jedes Konto wird in eine Anzahl gleicher Einheiten unterteilt. In Bezug auf einen Indexbestandteil und das zugehörige Konto belief sich der Wert einer Kontoeinheit am ersten Tag dieses Indexbestandteils (der "**Erste Indexbestandtehtag**") auf USD 1.000, weshalb auch der Stand dieses Indexbestandteils (der "**Indexbestandteilstand**") an diesem Tag 1.000 betrug.

Jeder dbX-THF-Index umfasst mindestens fünf Hedgefonds-Anlagen (wobei es sich um weniger als fünf Hedgefonds-Anlagen handeln kann, sofern der maßgebliche dbX-THF-Index während der Ersetzung einer Hedgefonds-Anlage durch eine andere in Barmittel investiert ist.).

Kontobestandteilbestimmungen

Innerhalb jedes Kontos erfolgt die Allokation in Bezug auf alle Anlagen und alle sonstigen Vermögenswerte gemäß den für das entsprechende Konto geltenden Vorschriften (die "**Kontobestandteilbestimmungen**"). Nachstehend sind die für jedes Konto geltenden Kontobestandteilbestimmungen kurz zusammengefasst.

Anfängliche Fondsanlagen: Am oder vor dem jeweiligen Ersten Indexbestandtehtag haben die Kontoinhaber den Erstanlagebetrag für den jeweiligen Indexbestandteil dem zugehörigen Konto gutgeschrieben. Mit diesem Erstanlagebetrag wurden nach Bildung einer Barmittelreserve in Höhe eines bestimmten Zielwerts Anteile an den für diesen Indexbestandteil zur Erstanlage festgelegten Fonds im jeweils (am Wert gemessen) gleichen Volumen gezeichnet.

Genehmigte Geeignete Fonds: Sobald ein Fonds, der Bestandteil der Plattform ist, alle durch die Kontobestandteilbestimmungen vorgeschriebenen Eignungskriterien erfüllt, wird über das jeweilige Konto in diesen Fonds investiert. Diese Kriterien werden derzeit von Fonds erfüllt, (i) für die eine Zustimmung der Jersey Financial Services Commission (Finanzdienstleistungskommission von Jersey) zur Ausgabe von Anteilen vorliegt und für die die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, als Risikocontroller fungiert, (ii) deren verwaltetes Vermögen einen bestimmten Schwellenwert übersteigt und die eine Strategie verfolgen, in Bezug auf die die Summe des verwalteten Vermögens des Fonds und bestimmter vergleichbarer Fonds einen gewissen Schwellenwert übersteigt, und (iii) die entweder selbst oder durch einen angegebenen Benchmarkfonds, mit dem sie in Verbindung stehen, eine solide Erfolgsbilanz vorweisen können.

Neugewichtung: Vierteljährlich sowie jeweils nachdem ein neuer Hedgefonds zur Anlage über das jeweilige Konto genehmigt wurde, wird eine Neugewichtung der Fondsanlagen mit dem Ziel einer nach dieser Neugewichtung möglichst ausgeglichenen Gewichtung der Fondsanlagen angeordnet, wobei das Konto, sofern es nach dieser Neugewichtung weniger als fünf Kontofonds gibt, die Anlagen in den Genehmigten Geeigneten Fonds so handhabt, als würde es sich um fünf Kontofonds handeln, und den Differenzbetrag in bar hält. Die Neugewichtung und in Zusammenhang damit ergehende Weisungen beruhen auf den aktuellsten Schätzungen dazu, welche Anlagen in bzw. Veräußerungen von Fondsanlagen im Hinblick auf eine Neugewichtung der Fondsanlagen im Einklang mit den Kontobestandteilbestimmungen erforderlich sind. Da zum Zeitpunkt der Erteilung entsprechender Weisungen unmöglich vorhergesagt werden kann, welchen genauen Wert diese Fondsanlagen zu dem Zeitpunkt aufweisen werden, zu dem diese Weisungen ausgeführt werden, stimmt der tatsächliche prozentuale Anteil der Fondsanlagen eines Fonds am Gesamtwert aller Fondsanlagen des Kontos nach der Ausführung dieser Weisungen gegebenenfalls nicht exakt mit den im Hinblick auf die Kontobestandteilbestimmungen angestrebten Zielwerten für die Gewichtung überein.

Barbestand: Die dem Konto gutgeschriebenen Barmittel werden zur Zahlung von Aufgelaufenen Verbindlichkeiten und zur Rückzahlung von Liquiditätskreditmitteln verwendet.

Liquiditätskreditmittel: Soweit dem Konto nicht ausreichend Barmittel gutgeschrieben sind, kommen Liquiditätskreditmittel zum Einsatz, um Aufgelaufene Verbindlichkeiten zu bedienen, wenn diese fällig werden, und um Beträge, die gemäß den Kontobestandteilbestimmungen für die Zeichnung von Anlagen in Hedgefonds erforderlich sind, zu einem Zeitpunkt zu finanzieren, zu dem noch keine Beträge in entsprechender Höhe aus der Rückgabe von Fondsanlagen realisiert wurden. An jedem Neugewichtungstag sowie wenn Liquiditätskreditmittel einen bestimmten, für den entsprechenden Indexbestandteil angegebenen Schwellenwert erreichen, ergehen Weisungen zur Rückgabe von Fondsanlagen in dem zur Rückzahlung aller Liquiditätskreditmittel und darauf aufgelaufener Zinsen erforderlichen Umfang.

Weitere Einzahlungen und Entnahmen: Weitere auf das Konto eingezahlte Mittel werden zunächst für die Rückzahlung von Liquiditätskreditmitteln und die Aufstockung des Barbestands auf den maßgeblichen Zielwert für den Barbestand, und erst dann für die Zeichnung von Anteilen an Hedgefonds verwendet. Eine Rückgabe von Fondsanteilen erfolgt in dem Umfang, der erforderlich ist, um einen bestimmten Betrag zu entnehmen. Die Kontoinhaber können weitere Einzahlungen oder Entnahmen zum Zwecke der Absicherung ihres direkten oder indirekten Exposure in Bezug auf Derivate tätigen.

Beendete Fonds, ungeeignete Fonds und geschlossene Fonds: Wird ein Fonds, in den über das Konto investiert ist, beendet, ist er als Anlage nicht mehr geeignet oder wird er für weitere Zeichnungen geschlossen, finden spezielle Vorschriften, u. a. in Bezug auf die Neugewichtung, Anwendung. Gibt es zu einem bestimmten Zeitpunkt weniger als fünf Kontofonds, wird der Erlös aus der Rückgabe von Fondsanlagen in einem beendeten Fonds oder ungeeigneten Fonds bis zu dem zusätzlichen Neugewichtungstag, an dem es infolge der Neugewichtung an

diesem Tag fünf oder mehr Kontofonds gibt, in bar gehalten, wobei diese Barmittel für die Zwecke der Kontobestandteilbestimmungen als ein Kontofonds gelten.

Aussetzungszeiträume: Neugewichtungen im Hinblick auf die einem Konto gutgeschriebenen Fondsanlagen oder Bewertungen eines dbX-THF-Index können bei Eintreten bestimmter Störungen in Bezug auf die zugrunde liegenden Hedgefonds ausgesetzt werden.

Indexbestandteilstand

Der Indexbestandteilstand ist der veröffentlichte Indexstand des jeweiligen dbX-THF-Index. Der Indexbestandteilstand in Bezug auf einen Indexgeschäftstag entspricht dem Wert einer Einheit des zugehörigen Kontos zum Geschäftsschluss in New York City an diesem Indexgeschäftstag. Die Berechnung des Indexbestandteilstands erfolgt am zweiten Indexgeschäftstag nach dem Indexgeschäftstag, in Bezug auf den der Wert einer Einheit berechnet wird.

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass aufgrund der Tatsache, dass die Berechnung des Indexbestandteilstands in Bezug auf einen bestimmten Tag am zweiten Indexgeschäftstag nach diesem Tag erfolgt, die für die Berechnung herangezogenen Berichte, Schätzungen und sonstigen relevanten Informationen nicht in dem gleichen Maße abgeglichen und überprüft wurden wie vergleichbare Berichte, Schätzungen und relevante Informationen, die gegebenenfalls verfügbar wären, wenn die Berechnung an einem späteren Tag erfolgen würde.

Veröffentlichung

Jeder Indexbestandteil-Sponsor veröffentlicht den maßgeblichen Indexbestandteilstand in Bezug auf einen Indexgeschäftstag sobald wie nach dessen Bestimmung vernünftigerweise praktikabel auf der im Fact Sheet für den entsprechenden Indexbestandteil angegebenen Bloomberg-Seite. Die Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich zwei Indexgeschäftstage nach dem Indexgeschäftstag, in Bezug auf den dieser Indexbestandteilstand bestimmt wird; es kann jedoch nicht garantiert werden, dass ein Indexbestandteilstand rechtzeitig oder überhaupt veröffentlicht wird.

Änderungen der Berechnungsmethode

Der Indexbestandteil-Sponsor kann die Berechnungsmethode oder die Bedingungen eines dbX-THF-Index unter bestimmten Umständen ändern. Der Indexbestandteil-Sponsor wird die Einzelheiten einer jeden solchen Modifikation oder Veränderung sowie den Zeitpunkt des Inkrafttretens derselben auf der DBIQ-Webseite (<http://index.db.com>) veröffentlichen.

Verwendung des Indexbestandteils / Verwendung des Kontos

In Bezug auf ein Konto können Kontoinhaber ihr Exposure in Bezug auf Derivate (jedweder Art, u. a. Swaps, Optionen, Schuldverschreibungen, Wertpapiere oder bilaterale Kontrakte), insbesondere Derivate, die direkt oder indirekt einen Indexbestandteil abbilden, durch weitere Einzahlungen auf oder Entnahmen aus diesem Konto absichern. Solche weiteren Einzahlungen oder Entnahmen in Zusammenhang mit diesen Absicherungsmaßnahmen können positive oder negative Auswirkungen auf den Indexbestandteilstand haben. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass das Konto die von den Kontoinhabern zu unterschiedlichen Zeitpunkten getätigten Anlagen in ihrer Gesamtheit repräsentiert und dadurch den gesamten Effekt aus allen diesbezüglich von den Kontoinhabern gezahlten Ausgleichsbeträgen (wie nachstehend beschrieben) beinhaltet.

Ein "**Ausgleichsbetrag**" ist in Bezug auf einen Fonds, der Bestandteil der Plattform ist, der von einem Anleger zu zahlende Barbetrag, wenn dieser Anteile bei über- oder unterschrittener High Watermark (HWM) dieses Fonds zeichnet. Dadurch soll eine Gleichbehandlung aller Anleger im Hinblick auf die Zahlung von Erfolgsprämien gewährleistet werden. Dieser Betrag variiert im Zeitverlauf in Abhängigkeit von der Veränderung des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds und wird im Prospekt dieses Fonds ausführlich erläutert. Ein Ausgleichsbetrag kann die Form einer Ausgleichsgutschrift oder einer Ausgleichslastschrift annehmen, je nachdem, ob der Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds zum Zeitpunkt der Zeichnung über oder unter der aktuellen High Watermark liegt. Liegt der Nettoinventarwert über der High Watermark erfordert die Zeichnung neuer Anteile dieses Fonds zu diesem Zeitpunkt, die Zahlung einer Ausgleichsgutschrift, wobei dieser Betrag den nicht gezahlten Anlageerfolgsprämien entspricht, die aufgelaufen wären, wenn die Anlage bei einem Stand in Höhe der High Watermark erfolgt wäre. Sinkt anschließend der Wert je Anteil des Kontofonds, verringert sich die Ausgleichsgutschrift entsprechend, da diese nicht gezahlten Anlageerfolgsprämien zurückgefordert werden (*Claw-Back*). Liegt indes der Nettoinventarwert dieses Fonds unter der High Watermark, erfordert die Zeichnung neuer Anteile dieses Fonds zu diesem Zeitpunkt die Zahlung einer Ausgleichslastschrift, bei der es sich um eine Vorauszahlung zur Deckung künftig anfallender Anlageerfolgsprämien handelt. Steigt anschließend der Wert des Fonds, wird die Ausgleichslastschrift entsprechend aufgezehrt, da sie zur Zahlung der Anlageerfolgsprämie verwendet wird.

Überwachung

Weder die Deutsche Bank AG noch ihre verbundenen Unternehmen unterliegen einer Verpflichtung gegenüber den Anteilsinhabern des Teilfonds in Bezug auf die von ihnen in Zusammenhang mit einem Indexbestandteil oder dem zugehörigen Konto ausgeübten Funktionen. Keine dieser Personen ist vorbehaltlich ausdrücklich anderslautender Bestimmungen in der für diesen Indexbestandteil maßgeblichen Indexbeschreibung verpflichtet, den Eintritt oder Nichteintritt von Ereignissen oder Umständen zu überwachen. Keine dieser Personen ist zu Feststellungen, Verzichtserklärungen, Stellungnahmen oder Entscheidungen jedweder Art in Bezug auf einen Indexbestandteil oder das zugehörige Konto im Namen oder im Interesse der Anteilsinhaber des Teilfonds verpflichtet (bzw. für deren Nichterfolgen verantwortlich).

Nachlässe und Provisionen durch Hedgefonds

In einigen Fällen können die Deutsche Bank AG oder ihre verbundenen Unternehmen zustimmen, dass der Verwalter eines Hedgefonds, an dem ein Konto eine Beteiligung hält, in Bezug auf Zeichnungen und den Erwerb solcher Beteiligungen Provisionen oder Nachlässe an sie entrichtet bzw. gewährt, die höher sein können als an andere Anleger in diesen Hedgefonds entrichtete bzw. gewährte vergleichbare Provisionen oder Nachlässe, sofern andere Anleger solche Provisionen oder Nachlässe überhaupt erhalten.

Haftungsbeschränkung

Der Indexbestandteil-Sponsor und die Berechnungsstelle jedes dbX-THF-Index führen ihre Verpflichtungen mit der gebotenen Sorgfalt aus, und haften nicht gegenüber irgendeiner Person für Verluste, Schäden, Ansprüche, Kosten oder Aufwendungen, sofern diese nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten des Indexbestandteil-Sponsors bzw. der Berechnungsstelle entstanden sind. In Bezug auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten sind der Indexbestandteil-Sponsor bzw. die Berechnungsstelle eines dbX-THF-Index nur insofern haftbar, als dass sie Schäden, für die sie für haftbar befunden werden, dem jeweiligen Konto zugunsten der Kontoinhaber erstatten. Diese Zahlungen gelten als vollständige und endgültige Erfüllung dieser Haftung. Weder der Indexbestandteil-Sponsor noch die Berechnungsstelle eines dbX-THF-Index sind in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber einer anderen Person als den Kontoinhabern, in ihrer Funktion als solche, haftbar.

Weder die Kontoinhaber noch die Deutsche Bank AG noch deren verbundene Unternehmen unterliegen Verpflichtungen (bzw. einer Haftung) gegenüber einer Person in Bezug auf Auswirkungen, die Transaktionen mit einem Genehmigten Geeigneten Fonds bzw. die der Einsatz von Derivaten, die direkt oder indirekt einen Indexbestandteil abbilden, auf den Indexstand haben können.

Citco Global Custody N.V. oder ein jeweiliger, von den Kontoinhabern bestellter Nachfolger (die "Depotbank") und die Kontodienstleistungsstelle eines dbX-THF-Index haben in Bezug auf ihnen entstandene Verluste, für die sie nicht haftbar sind, Anspruch auf eine Entschädigung aus dem jeweiligen Konto. Eine solche Entschädigung führt zu einer Verringerung des Stands des jeweiligen dbX-THF-Index.

2.3 Gebühren in Bezug auf die Indexbestandteile

Eine Gebühr ist zahlbar an:

- 1) die Depotbank jedes dbX-THF-Index, wie in der Rahmenvereinbarung zwischen der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, und Citco Global Custody N.V., Niederlassung Dublin, in der jeweils geltenden Fassung dargelegt. Die jährliche Gebühr, die täglich aufläuft und berechnet wird, liegt derzeit bei 0,02 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Kontos vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen;
- 2) die Kontodienstleistungsstelle jedes dbX-THF-Index in Höhe von derzeit 0,06 % p. a. des Nettoinventarwerts des Kontos bei bis zu USD 250 Mio. und 0,04 % p. a. des Nettoinventarwerts des Kontos ab USD 250 Mio., jeweils unter Berechnung vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen sowie täglich berechnet und auflaufend und vorbehaltlich einer Mindestgebühr von USD 2.000 pro Monat zuzüglich Aufwendungen für die Erbringung von Dienstleistungen gemäß der Kontodienstleistungsvereinbarung; und
- 3) die Berechnungsstelle jedes dbX-THF-Index in Höhe von derzeit 0,15 % p. a. des Nettoinventarwerts des Kontos, jeweils unter Berechnung vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen sowie täglich berechnet und auflaufend (oder ein niedrigerer Prozentsatz, der nachträglich zwischen den Kontoinhabern und der Berechnungsstelle vereinbart werden kann).

Die vorstehend aufgeführten Gebühren werden aus dem jeweiligen Konto gezahlt. Alle vorstehend aufgeführten Gebühren werden täglich berechnet und laufen täglich auf; sie sind monatlich innerhalb von 15 Indexgeschäftstagen nach Veröffentlichung des für den letzten Indexgeschäftstag eines Monats bestimmten Nettoinventarwerts des jeweiligen Kontos zahlbar.

3. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN GENEHMIGTEN GEEIGNETEN FONDS

3.1 Unternehmensstruktur der Genehmigten Geeigneten Fonds

Im Allgemeinen haben die Genehmigten Geeigneten Fonds eine gemeinsame Struktur und setzen bestimmte Dienstleistungsanbieter (zusammen die "**Dienstleistungsanbieter**") zur Erbringung von Dienstleistungen für den Fonds ein, durch die sie in der Lage sind, ihre Geschäftstätigkeit aufrecht zu erhalten. Diese umfassen einen Handelsberater (der "**Handelsberater**"), der in Übereinstimmung mit dem Anlageziel, der Anlagestrategie und den Handelsbeschränkungen des jeweiligen Genehmigten Geeigneten Fonds dessen Fondsvermögen zu Handels- und Anlagezwecken verwendet und als im Wesentlichen gleichwertiges Pendant zu einem Anlageverwalter angesehen werden kann. Derzeit ist der Handelsberater jeweils ein Dritter, der nicht mit dem Index-Sponsor oder dessen verbundenen Unternehmen verbunden ist. Zu den Dienstleistungsanbietern zählen (u. a.) auch eine Risikoüberwachungsstelle, ein oder mehrere Prime Broker, ein Treuhänder und ein Warenpool-Betreiber (CPO).

3.2 Gebühreuzahlungen an die Dienstleistungsanbieter

Für die Errichtung und Verwaltung eines Genehmigten Geeigneten Fonds berechnen die Dienstleistungsanbieter diesem die auch bei anderen Hedgefonds üblichen Aufwendungen und Gebühren. Zusätzlich zu den nachstehend ausführlicher dargestellten Gebühren umfassen diese Aufwendungen u. a. Vergütungen für Wirtschaftsprüfer und Rechtsberater sowie Spesen des Treuhänders, des Commodity Pool Operators und sonstiger Dienstleistungsanbieter des jeweiligen Genehmigten Geeigneten Fonds, die insgesamt jeweils aus dessen Vermögen gezahlt werden. Dementsprechend beeinflussen diese Gebühren den Wert des jeweiligen Genehmigten Geeigneten Fonds und spiegeln sich schlussendlich im Schlussstand des Indexbestandteils wider.

Zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen, an die Dienstleistungsanbieter eines Genehmigten Geeigneten Fonds zu entrichtenden Gebühren sind folgende Gebühren (vorbehaltlich der jeweils gemäß (etwaiger) Vereinbarungen zwischen den Dienstleistungsanbietern und dem jeweiligen Genehmigten Geeigneten Fonds

vorgenommenen Änderungen) ebenfalls an die Dienstleistungsanbieter aus dem Vermögen des Genehmigten Geeigneten Fonds zu zahlen:

- (i) eine jährliche Gebühr von bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Genehmigten Geeigneten Fonds (vor Abzug von Gebühren), die an die Risikoüberwachungsstelle des jeweiligen Genehmigten Geeigneten Fonds zu zahlen ist;
- (ii) eine jährliche Gebühr von in der Regel 1 % bis 2 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Genehmigten Geeigneten Fonds (vor Abzug von Gebühren), die an den Handelsberater jedes Genehmigten Geeigneten Fonds zu zahlen ist; und
- (iii) eine Erfolgsprämie von in der Regel 15 % bis 20 % des Anstiegs des Nettoinventarwerts je Anteil ("**dbX-Anteil**") jeder dbX-Anteilsklasse des jeweiligen Genehmigten Geeigneten Fonds während eines Monats, eines Quartals, eines Halbjahres oder eines Kalenderjahres (nach Abzug der an die Dienstleistungsanbieter dieses Genehmigten Geeigneten Fonds zu entrichtenden Gebühren (mit Ausnahme dieser Erfolgsprämie) und aller sonstigen Verwaltungsgebühren). Dies gilt jedoch nur unter dem Vorbehalt, dass der Nettoinventarwert je dbX-Anteil des jeweiligen Genehmigten Geeigneten Fonds über der geltenden Obergrenze (High Watermark) liegt.

3.3 Entschädigungszahlungen an die Dienstleistungsanbieter

Der jeweilige Genehmigte Geeignete Fonds entschädigt die Dienstleistungsanbieter aus seinem Vermögen für bestimmte Verluste, Kosten, Verbindlichkeiten und Aufwendungen infolge von oder in Zusammenhang mit Betrug, grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten einer der Parteien des Vertrages über die Ernennung des jeweiligen Dienstleistungsanbieters sowie bei Verletzung der Zusicherungen, Gewährleistungen, Abreden oder Vereinbarungen der jeweiligen Vereinbarung zur Ernennung des jeweiligen Dienstleistungsanbieters, soweit die jeweiligen Verluste, Kosten, Verbindlichkeiten und Aufwendungen nicht direkt oder indirekt auf Betrug, grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten des jeweiligen Dienstleistungsanbieters zurückzuführen sind. Da solche Entschädigungszahlungen aus dem Vermögen des jeweiligen Genehmigten Geeigneten Fonds erfolgen, beeinflussen solche Zahlungen eines Genehmigten Geeigneten Fonds den Wert des jeweiligen Genehmigten Geeigneten Fonds und spiegeln sich im Schlusstand des Indexbestandteils wider, sodass sie die Wertentwicklung eines Produkts beeinflussen können, das sich auf den Indexbestandteil bezieht oder an diesen gekoppelt ist.

3.4 Beendigung der Genehmigten Geeigneten Fonds

Ein Genehmigter Geeigneter Fonds und/oder die Ernennung eines Handelsberaters eines Genehmigten Geeigneten Fonds können unter bestimmten Umständen beendet werden, unter anderem, wenn (i) bestimmte Schlüsselpersonen nicht mehr mit dem Handelsberater verbunden sind, (ii) der Handelsberater seine Dienstleistungen nicht mehr erbringen kann oder insolvent wird, (iii) der Genehmigte Geeignete Fonds oder der Handelsberater bestimmte wesentliche Bestimmungen der Handelsberatungsvereinbarung (einschließlich der Anlagerichtlinien des jeweiligen Genehmigten Geeigneten Fonds) verletzen, (iv) der Handelsberater sein Amt niederlegt, (v) der Nettoinventarwert des jeweiligen Genehmigten Geeigneten Fonds unter eine bestimmte Schwelle fällt oder (vi) der Treuhänder des Genehmigten Geeigneten Fonds insolvent wird.

4. BERECHNUNG DER DBHF CURRENCY HEDGED INDIZES

4.1 Wert eines DBHF Currency Hedged Index

Der Wert jedes der DBHF Currency Hedged Indizes (jeweils ein "**DBHF Currency Hedged Index-Wert**"), ausgenommen des DBHF USD Index, soll den Wert des Index nach Berücksichtigung einer Währungsabsicherungsanpassung abbilden, die den Effekt einer Reihe von rollierenden Devisenterminkontrakten mit einmonatiger Laufzeit nachbildet, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Roll-Vorgangs zum Indexstand abgeschlossen werden, und der Absicherung von Schwankungen des US-Dollar (der Währung, mit der der Referenzindex am engsten verknüpft ist) gegenüber der Nennwährung dienen. Jeder DBHF Currency Hedged Index-Wert wird an jedem Kalendertag ab einschließlich dem 31. Dezember 2008 (der "**Erste Tag des Abgesicherten Index**") berechnet (jeder solche Tag ein "**Bewertungstag des Abgesicherten Index**").

Die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, (die "**Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes**") berechnet jeden DBHF Currency Hedged Index-Wert, der an jedem Bewertungstag des Abgesicherten Index nicht weniger als null betragen darf. Am Ersten Tag des Abgesicherten Index betrugen die jeweiligen DBHF Currency Hedged Index-Werte USD 1.000, EUR 1.000, GBP 1.000, JPY 1.000 bzw. CHF 1.000. An jedem Bewertungstag des Abgesicherten Index entspricht jeder DBHF Currency Hedged Index-Wert (mit Ausnahme des Wertes des DBHF USD Index, der die Wertentwicklung des Index ohne besondere Anpassungen abbildet) einem Betrag in Höhe des Produkts aus (a) und (b):

- (a) der jeweilige DBHF Currency Hedged Index-Wert am Vorhergehenden Referenzberechnungstag (wie nachstehend definiert) und
- (b) 1 plus die Summe aus (i) der (gemäß nachstehendem Abschnitt 4.2 bestimmten) Dollarrendite des Index, (ii) der (gemäß nachstehendem Abschnitt 4.3 bestimmten) Währungsabsicherungszinsdifferenz in Bezug auf diesen Währungsindex und (iii) der (gemäß nachstehendem Abschnitt 4.4 bestimmten) Restrendite in Bezug auf diesen DBHF Currency Hedged Index.

"**Vorhergehender Referenzberechnungstag**" ist in Bezug auf einen Bewertungstag des Abgesicherten Index der diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index unmittelbar vorangehende Monatliche Währungssicherungstag. Zur Klarstellung: Fällt der Bewertungstag des Abgesicherten Index auf einen Monatlichen Währungssicherungstag, so ist der Vorhergehende Referenzberechnungstag der diesem Monatlichen Währungssicherungstag unmittelbar vorangehende Monatliche Währungssicherungstag. Ebenso gilt: Fällt der betreffende Bewertungstag des Abge-

sicherten Index auf oder vor den Monatlichen Währungssicherungstag im Januar 2009, gilt als Vorhergehender Referenzberechnungstag der Erste Tag des Abgesicherten Index.

"Monatlicher Währungssicherungstag" ist der Tag zwei Indexgeschäftstage vor dem letzten Indexgeschäftstag jedes Monats.

4.2 Dollarrendite des Index

Die Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes bestimmt an jedem Bewertungstag des Abgesicherten Index eine **"Dollarrendite des Index"**. Die Dollarrendite des Index stellt die Rendite des Referenzindex seit dem letzten Monatlichen Währungssicherungstag dar. Diese Dollarrendite des Index ist ein (in Prozent ausgedrückter) Betrag, der dem Quotienten aus (a) (als Zähler) und (b) (als Nenner) entspricht. Dabei gilt:

- (a) ist (i) der Indexreferenzberechnungswert (wie nachstehend definiert) an diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index abzüglich (ii) des Indexreferenzberechnungswerts am Vorhergehenden Referenzberechnungstag (als Zähler), und
- (b) ist der Indexreferenzberechnungswert am Vorhergehenden Referenzberechnungstag (als Nenner).

"Indexreferenzberechnungswert" ist (a) an jedem Tag, der ein Indexgeschäftstag ist, der Indexstand an diesem Indexgeschäftstag und (b) an jedem Tag, der kein Index Geschäftstag ist, der Indexstand an dem Indexgeschäftstag, der diesem Tag unmittelbar vorangeht.

4.3 Währungsabsicherungszinssdifferenz

Die Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes bestimmt an jedem Bewertungstag des Abgesicherten Index eine **"Währungsabsicherungszinssdifferenz"** in Bezug auf jeden DBHF Währungsgesicherten Index außer dem DBHF USD Index. Die Währungsabsicherungszinssdifferenz entspricht dem Wertverlust oder -zuwachs aus dem Carry, der sich aus dem Abschluss eines fiktiven Devisenterminkontrakts zum Kauf der Nennwährung und Verkauf von US-Dollar ergibt. Diese Währungsabsicherungszinssdifferenz ist ein (in Prozent ausgedrückter) Betrag, der dem Produkt aus (a) und (b) entspricht. Dabei gilt:

- (a) entspricht dem monatlichen Carry, der sich aus dem Quotienten von (w) und (x) berechnet, wobei
 - (w) der Kassawechselkurs in Bezug auf die Nennwährung am Vorhergehenden Referenzberechnungstag abzüglich des Devisenterminkurses in Bezug auf die Nennwährung am Vorhergehenden Referenzberechnungstag (als Zähler) und
 - (x) der Devisenterminkurs in Bezug auf die Nennwährung am Vorhergehenden Referenzberechnungstag (als Nenner) ist, und
- (b) entspricht der Anzahl der Tage zu einem beliebigen Zeitpunkt in diesem Monat, die aus dem Quotienten aus (y) und (z) berechnet wird, wobei
 - (y) die Anzahl der Kalendertage ab einschließlich dem Vorhergehenden Referenzbewertungstag bis ausschließlich zu diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index (als Zähler) ist, und
 - (z) die Anzahl der Kalendertage ab einschließlich dem Vorhergehenden Referenzberechnungstag bis ausschließlich zu dem diesem Vorhergehenden Referenzberechnungstag unmittelbar folgenden Monatlichen Währungssicherungstag (als Nenner) ist.

"Devisenterminkurs" ist in Bezug auf eine bestimmte Währung ein von der Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes an jedem Monatlichen Währungssicherungstag zum Wechselkursbewertungszeitpunkt bestimmter Kurs, der dem zu diesem Zeitpunkt an diesem Monatlichen Währungssicherungstag geltenden Wechselkurs für den Kauf dieser Währung und den Verkauf von US-Dollar zur Wertstellung zum zweiten Indexgeschäftstag nach dem unmittelbar folgenden Monatlichen Währungssicherungstag entspricht, jeweils als Anzahl von US-Dollar-Einheiten als Gegenwert für 1 Einheit dieser Währung (unabhängig von der üblichen Gepflogenheit zur Notierung dieses Wechselkurses) ausgedrückt. Die Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes bestimmt den Devisenterminkurs auf wirtschaftlich sinnvolle Weise und nach billigem Ermessen unter Bezugnahme auf den für den entsprechenden Devisenmarkt auf dem entsprechenden Outright Forward FX Eligible-Bildschirm angezeigten Kurs, multipliziert mit (i) 1,00015 für den Euro, (ii) 1,00015 für das Britische Pfund, (iii) 1,00015 für den Japanischen Yen und (iv) 1,00015 für den Schweizer Franken, oder, falls die Bestimmung des Währungssicherungskurses nach dieser Methode zum betreffenden Zeitpunkt unmöglich oder nach billigem Ermessen nicht praktikabel ist, bestimmt die Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes den entsprechenden Devisenterminkurs nach billigem Ermessen unter Bezugnahme auf andere von ihr als geeignet erachtete Quellen.

"Wechselkursbewertungszeitpunkt" ist um oder ungefähr um 16.15 Uhr Ortszeit London.

"Outright Forward FX Eligible-Bildschirm" ist (i) in Bezug auf den Euro die Reuters-Seite WMRFWDI, (ii) in Bezug auf das Britische Pfund die Reuters-Seite WMRFWDF, (iii) in Bezug auf den Japanischen Yen die Reuters-Seite WMRFWDG und (iv) in Bezug auf den Schweizer Franken die Reuters-Seite WMRFWDF oder, jeweils für (i), (ii), (iii) oder (iv) geltend, eine Nachfolge- oder Ersatzseite bzw. ein Nachfolge- oder Ersatzdienst, die bzw. der von der Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes akzeptiert und hierzu bestimmt wird.

"Spot FX Eligible-Bildschirm" ist (i) in Bezug auf den Euro die Reuters-Seite WMRSPOT05, (ii) in Bezug auf das Britische Pfund die Reuters-Seite WMRSPOT07, (iii) in Bezug auf den Japanischen Yen die Reuters-Seite WMRSPOT12 und (iv) in Bezug auf den Schweizer Franken die Reuters-Seite WMRSPOT07 oder, jeweils für (i), (ii) (iii) oder (iv) geltend, eine Nachfolge- oder Ersatzseite bzw. ein Nachfolge- oder Ersatzdienst, die bzw. der von der Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes akzeptiert und hierzu bestimmt wird.

"Kassawechselkurs" ist, in Bezug auf eine bestimmte Währung, ein von der Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes an jedem Bewertungstag des Abgesicherten Index zum Wechselkursbewertungszeitpunkt bestimmter Kurs,

der dem zu diesem Zeitpunkt an diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index geltenden Wechselkurs (oder, wenn es sich bei diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index nicht um einen Indexgeschäftstag handelt, dem zum Wechselkursbewertungszeitpunkt an dem Indexgeschäftstag unmittelbar vor dem Bewertungstag des Abgesicherten Index geltenden Wechselkurs) für den Kauf dieser Währung und den Verkauf von US-Dollar mit Wertstellung zum zweiten Indexgeschäftstag nach diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index (oder gegebenenfalls nach dem vorangehenden Indexgeschäftstag) entspricht, jeweils als Anzahl der US-Dollar-Einheiten als Gegenwert für 1 Einheit dieser Währung (unabhängig von der üblichen Gepflogenheit für die Notierung dieses Wechselkurses) ausgedrückt. Die Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes bestimmt den Kassawechselkurs auf wirtschaftlich sinnvolle Weise und nach billigem Ermessen unter Bezugnahme auf den für den entsprechenden Devisenmarkt auf dem jeweiligen Spot FX Eligible-Bildschirm angezeigten Kurs oder – falls die Bestimmung des Kassawechselkurses unter Anwendung dieser Methode zum betreffenden Zeitpunkt unmöglich oder nach billigem Ermessen nicht praktikabel ist – bestimmt die Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes den entsprechenden Kassawechselkurs nach billigem Ermessen unter Bezugnahme auf andere von ihr als geeignet erachtete Quellen.

4.4 Restrendite

Die Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes bestimmt an jedem Bewertungstag des Abgesicherten Index eine **"Restrendite"** in Bezug auf jeden DBHF Currency Hedged Index außer dem DBHF USD Index. Die Restrendite stellt die Auswirkung jeglichen nicht abgesicherten Wechselkursrisikos des jeweiligen DBHF Currency Hedged Index in Bezug auf den Referenzindex dar. Diese DBHF Currency Hedged Indizes unterliegen einem solchen nicht abgesicherten Risiko, weil die fiktiven Devisenterminkontrakte als auf den zum Monatlichen Währungssicherungstag geltenden Indexstand abgeschlossen gelten. Dementsprechend werden spätere Bewegungen des Indexstandes von einem solchen Devisenterminkontrakt nicht abgedeckt. Diese Restrendite ist ein Betrag, der dem (in Prozent ausgedrückten) Produkt aus (a) und (b) entspricht, wobei:

- (a) die Dollarrendite des Index an diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index ist, und
- (b) der Quotient aus (i) und (ii) ist, wobei
 - (i) dem Kassawechselkurs in Bezug auf die Nennwährung am Vorhergehenden Referenzberechnungstag abzüglich des Kassawechselkurses an diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index entspricht und
 - (ii) dem Kassawechselkurs an diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index entspricht.

PRODUKTANHANG 64: db x-trackers S&P SELECT FRONTIER UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers S&P SELECT FRONTIER UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des S&P Select Frontier Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 30 Unternehmen widerspiegeln soll, die an einer Börse in einem der folgenden Länder notiert sind: Bahrain, Bangladesch, Bulgarien, Ecuador, Elfenbeinküste, Estland, Georgien, Ghana, Jamaika, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Katar, Kenia, Kolumbien, Kroatien, Kuwait, Libanon, Litauen, Mauritius, Namibia, Nigeria, Oman, Pakistan, Panama, Rumänien, Simbabwe, Slowenien, Sri Lanka, Trinidad & Tobago, Tunesien, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam und Zypern. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	15. Januar 2008
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1

Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilsklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0328476410
WKN	DBX1A9
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr ²⁸⁵	bis zu 0,75 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,95 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ²⁸⁶	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ²⁸⁷	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

²⁸⁵ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁸⁶ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁸⁷ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex²⁸⁸

Der Referenzindex umfasst die größten und liquidesten Titel von Grenzmärkten (Frontier Markets). Grenzmärkte (Frontier Markets) sind Märkte, die nach Auffassung von S&P kleinere Volkswirtschaften oder weniger entwickelte Kapitalmärkte als normale Schwellenmärkte haben. Grenzmärkte für die Zwecke des Referenzindex sind alle Märkte, die von Standard & Poor's als Schwellenmärkte erachtet werden, aber nicht im S&P/IFCI Emerging Markets Index enthalten sind. S&P/IFCI Emerging Markets Indizes stellen die investierbare Unterkategorie der S&P/IFCG Indizes dar, welche die Rendite von Aktien von Schwellenmärkten misst, die rechtlich und praktisch für ausländische Anleger zugänglich sind. S&P/IFCG Indizes bilden die Wertentwicklung der umsatzstärksten Aktien in ihren jeweiligen Schwellenmärkten ab. Diese Grenzmärkte werden in solche unterteilt, die als für ausländische Anleger nach vernünftigem Ermessen zugänglich zu betrachten sind, und solche, bei denen dieser Zugang nicht gegeben ist. Zu Letzteren gehören Märkte, an denen keine Preisstellung in Echtzeit durch Reuters erfolgt, die hohe Anlagebeschränkungen für ausländische Anleger oder hohe Kapitalgewinnsteuern vorsehen, die über eine geringe Gesamtmarktliquidität oder begrenzte Devisenmärkte verfügen oder bei denen ein hohes Anlagerisiko in Bezug auf ausländische Portfolios besteht. Bei Aktien, deren Heimatmarkt nach vernünftigem Ermessen als nicht zugänglich zu betrachten ist, kann die Aufnahme nicht über ihre lokale Notierung erfolgen, sondern nur über ein ADR/GDR oder eine Zweitnotierung an der Börse eines Industrielandes.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Aktien mit Notierung an den Märkten folgender Länder sind für die Aufnahme in den Referenzindex geeignet:

Aufnahme über lokale Notierung:

Bahrain, Bulgarien, Jordanien, Kolumbien, Kroatien, Oman, Pakistan, Rumänien, Sri Lanka, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam.

Aufnahme über ADR, GDR oder Zweitnotierung in Industrieländern:

Bangladesch, Ecuador, Elfenbeinküste, Estland, Georgien, Ghana, Jamaika, Kambodscha, Kasachstan, Katar, Kenia, Kuwait, Libanon, Litauen, Mauritius, Namibia, Nigeria, Panama, Simbabwe, Slowenien, Sri Lanka, Trinidad & Tobago, Tunesien, Ukraine, Zypern.

Für eine Aufnahme in den Referenzindex muss eine Aktie eine Streubesitz-Marktkapitalisierung von mindestens USD 100 Mio., einen durchschnittlichen täglichen Handelsumsatz für einen Zeitraum von sechs Monaten von über USD 2 Mio. und eine Handelshistorie von mindestens 15 Handelstagen in jedem der vorangegangenen sechs Monate aufweisen. Aktien, die ihre Höchstgrenze für ausländische Beteiligungen bei einer Neuzusammenstellung erreicht haben, werden ausgeschlossen. Die 30 Aktien mit der höchsten Marktkapitalisierung, die diesen Aufnahmekriterien entsprechen, werden für den Referenzindex ausgewählt, wobei pro Land maximal fünf Titel aufgenommen werden dürfen. Der Referenzindex ist nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet.

Dabei werden Anpassungen vorgenommen um sicherzustellen, dass die Gewichtung eines Landes nicht über 30 % und einer Aktie nicht über 10 % liegt und ein tägliches Mindesthandelsvolumen für den Basket auf Basis einer durchschnittlichen Handelshistorie in den letzten sechs Monaten von US-Dollar 200 Mio. unter Annahme einer Beteiligung von 100 % besteht. Der Referenzindex wird halbjährlich im Januar und im Juli jedes Jahres neu gewichtet.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der S&P-Webseite www.indices.standardandpoors.com erhältlich.

²⁸⁸ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 65: db x-trackers US DOLLAR CASH UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers US DOLLAR CASH UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des FED FUNDS EFFECTIVE RATE TOTAL RETURN INDEX[®] (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung einer zur Federal Funds Effective Rate verzinnten fiktiven Einlage widerspiegeln soll, wobei die Zinserträge täglich in die Einlage reinvestiert werden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere und/oder besicherte und/oder unbesicherte Bareinlagen anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und/oder besicherten und/oder unbesicherten Bareinlagen sowie die zur Federal Funds Effective Rate verzinste fiktive Einlage mit der Deutschen Bank eingehen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert. Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für "C"-Anteilsklassen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit niedrigem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-

	Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	USD 10.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 9. April 2008 und für die Anteilsklasse 1D der 5. Juni 2008.
Geschäftstag	ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem Geschäftsbanken, Devisenmärkte und Clearingstellen in Luxemburg geöffnet sind und Zahlungen abwickeln und zu dem der Referenzindex von dem entsprechenden Indexanbieter berechnet wird.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	"1C"	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin
ISIN-Code	LU0356591882	LU0356592005
WKN	DBX0A4	DBX0A5
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr²⁸⁹	bis zu 0,05 % p. a.	bis zu 0,05 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,15 % p. a.	bis zu 0,15 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000 oder ein niedrigerer Betrag, wie von der Gesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt	USD 75.000 oder ein niedrigerer Betrag, wie von der Gesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000 oder ein niedrigerer Betrag, wie von der Gesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt	USD 75.000 oder ein niedrigerer Betrag, wie von der Gesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum²⁹⁰	ist (i) USD 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr²⁹¹	ist (i) USD 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich (voraussichtlich im Juli) eine jährliche

²⁸⁹ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁹⁰ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁹¹ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilklassen		
		Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %

Allgemeine Angaben zum Referenzindex²⁹²

Der Referenzindex bildet eine täglich rollierte Einlage zur Federal Funds Effective Rate (der "Zinssatz") ab, dem kurzfristigen Geldmarktreferenzzinssatz in den USA.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Die Federal Funds Rate wird bei Sitzungen des Offenmarktausschusses (Federal Open Market Committee – FOMC) festgelegt. Abhängig von ihrer Agenda und den in den Vereinigten Staaten herrschenden wirtschaftlichen Bedingungen nehmen die FOMC-Mitglieder eine Erhöhung, eine Senkung oder keine Änderung der Federal Funds Rate vor. Auf die ungefähre Wahrscheinlichkeit von Entscheidungen in künftigen Sitzungen kann anhand der Fed-Funds-Futures-Kontrakte der Chicago Board of Trade (CBOT) geschlossen werden.

Über solche Wahrscheinlichkeitsszenarien wird in der Finanzpresse umfassend berichtet. Der Zinssatz stellt den gewichteten durchschnittlichen Tagesgeldzinssatz dar, zu dem "Federal Funds" innerhalb eines Tages effektiv gehandelt werden.

Die Einlage wird täglich verzinst (reinvestiert), wobei die Verzinsung auf Basis eines 360-Tage-Jahres erfolgt.

Der Referenzindex wird vom Index-Sponsor an jedem Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem Geschäftsbanken, Devisenmärkte und Clearingstellen in New York geöffnet sind und Zahlungen abwickeln, berechnet und veröffentlicht; die Veröffentlichung des Indexstands erfolgt sobald wie praktisch durchführbar.

Berechnung des Referenzindex

$$IS(t) = (1 + R(t')/360) * IS(t-1)$$

Dabei gilt:

IS(t) = Stand des Referenzindex am Tag t

R(t') = Federal Funds Effective Rate an t', dem letzten Tag vor t, an dem ein Schlusssatz verfügbar ist

Der Referenzindex wurde am 31. Juli 1995 mit einem Stand von 100 aufgelegt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex und der allgemeinen Methodologie des Zinssatzes können auf der Webseite <http://index.db.com> bzw. <https://www.federalreserve.gov/> oder einer Nachfolge-Webseite abgerufen werden. Eine englischsprachige Fassung einer detaillierten Beschreibung des Referenzindex ist für Anleger auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Informationen zum Referenzindex können unter <https://index.db.com/servlet/home> abgerufen werden.

²⁹² Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgesite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 66: db x-trackers HSI SHORT DAILY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers HSI SHORT DAILY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des HSI Short Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die umgekehrte Wertentwicklung des HSI Index auf täglicher Basis zuzüglich eines Zinssatzes widerspiegeln soll. Der Stand des Referenzindex dürfte somit steigen, wenn der HSI Index fällt, und fallen, wenn der HSI Index steigt. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. Eine Anlage in den Teilfonds ist für Anleger konzipiert, die Erfahrung mit Finanzprodukten haben und ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den Referenzindex anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für Anleger mit Finanzprodukterfahrung, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht. Ein "Anleger mit Finanzprodukterfahrung" gilt als solcher, wenn er: - Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf Finanzprodukte, die komplexe Derivate und/oder derivative Strategien einsetzen (wie der Teilfonds), sowie Finanzmärkte im Allgemeinen hat und - die Strategie, Eigenschaften und Risiken des Teilfonds verstehen und einschätzen kann, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust

	hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Risiken in Bezug auf den Tracking Error</i> Kosten im Zusammenhang mit (i) der Leihe von Bestandteilen des HSI Index zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex oder (ii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex abweicht. <i>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung</i> Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Eingehen von Short-Positionen begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Referenzindex durch die OTC-Swap-Transaktion(en) nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. <i>Tägliche Veränderungen des Index</i> Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer Short-Position im HSI Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer Short-Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregation der täglichen Renditen des Referenzindex nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird der Wert der Anteile des Teilfonds für einen Zeitraum von mehr als einem Tag mit den Renditen des HSI Index nicht korrelieren und diesen nicht entsprechen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregation sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen.
Mindestnettoinventarwert	HKD 200.000.000
Referenzwährung	HKD
Auflegungstermin	15. September 2009
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 2
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"2C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar.
ISIN-Code	LU0429790313
WKN	DBX0C4
Nennwährung	USD
Verwaltungsgesellschafts- gebühr²⁹³	bis zu 0,55 % p. a.
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,75 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum²⁹⁴	ist (i) USD 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr²⁹⁵	ist (i) USD 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

²⁹³ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁹⁴ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁹⁵ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex²⁹⁶

Das Ziel des Referenzindex ist es, die umgekehrte tägliche Wertentwicklung des Hang Seng Index ("HSI-Index") zuzüglich eines anteiligen Zinsanteils auf Basis des doppelten Tagesgeldzinssatzes (Hong Kong Interbank Offer Rate, HIBOR), abzüglich der bei Neugewichtung des Portfolios anfallenden Stempelsteuer abzubilden. Dieser anteilige Zinsanteil spiegelt die erzielten Zinsen auf den bei Eingehen einer fiktiven Short-Position in die zugrunde liegenden Indexbestandteile zur Abbildung der umgekehrten Wertentwicklung des HSI-Index angelegten Betrag und den in diesem Zusammenhang erhaltenen Betrag wider.

Der HSI-Index umfasst 42 Unternehmen, die gemäß nachstehend aufgeführten Kriterien ausgewählt werden. Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden. Jede Bewegung im HSI-Index zwischen aufeinanderfolgenden Indexberechnungstagen führt zu einer umgekehrten Bewegung im Referenzindex zuzüglich eines anteiligen Zinsanteils und abzüglich der anfallenden Stempelsteuer. Dies gilt sowohl für steigende als auch für fallende Kurse.

Sinkt die Wertentwicklung des Referenzindex im Verlauf eines Tages um 50 %, wird der Referenzindex infolge außergewöhnlicher Umstände ausgesetzt.

Auswahlkriterien und Bestandteile des Referenzindex

Der HSI-Index besteht seit 35 Jahren und war einer der ersten Aktienmarktindizes in Hongkong. Seit seiner öffentlichen Einführung am 24. November 1969 ist der HSI-Index der am häufigsten verwendete Indikator für die Wertentwicklung des Hongkonger Aktienmarktes geworden. Der Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index.

Der HSI-Index hatte am 31. Juli 1964 einen Basisstand von 100.

Die Aktien, die Bestandteile des HSI-Index sind, werden gemäß einem strengen und detaillierten Analyseverfahren ausgewählt. Ausschließlich Unternehmen, die ihre Hauptnotierung am Main Board der Stock Exchange Hong Kong (SEHK) haben, sind geeignete mögliche Bestandteile. Unternehmen in Festland-China, die über eine Notierung in Hongkong verfügen (sogenannte H-Aktien-Unternehmen) sind für eine Aufnahme in den HSI-Index geeignet, wenn sie eine der nachstehenden Bedingungen erfüllen:

1. Das Stammaktienkapital des H-Aktien-Unternehmens besteht zu 100 % aus H-Aktien, die an der SEHK notiert sind.
2. Das H-Aktien-Unternehmen hat den Prozess der Aktienreform vollendet (Umwandlung von staatseigenen in handelbare Aktien), sodass alle Aktien des Unternehmens an der Börse notiert sind; oder
3. Bei H-Aktien-Neu-Emissionen (IPOs) werden sämtliche H-Aktien an der Börse gehandelt.

Um für die Auswahl geeignet zu sein, muss ein Unternehmen des Aktienuniversums nachstehende Kriterien erfüllen:

1. Es muss zu jenen Unternehmen gehören, die die obersten 90 % des gesamten Marktwertes aller Aktien mit Hauptnotierung an der SEHK bilden (der Marktwert wird als Durchschnitt der letzten 12 Monate angegeben);
2. Es muss zu jenen Unternehmen zählen, die die obersten 90 % des gesamten Umsatzes aller Aktien mit Hauptnotierung an der SEHK bilden (der Umsatz wird jeweils für acht Vierteljahres-Teilperioden der letzten 24 Monate für jede Aktie separat bestimmt und aggregiert).
3. Es muss üblicherweise seit 24 Monaten gehandelt werden, oder, abhängig von der Platzierung bei einer Sortierung nach Marktwert, auch über einen kürzeren Mindestzeitraum.

Aus den geeigneten Kandidaten wird auf Grundlage folgender Kriterien eine endgültige Auswahl getroffen:

1. Platzierung des Unternehmens bei einer Sortierung nach Marktwert und Umsatz;
2. die Gewichtung des jeweiligen Teilssektors innerhalb des HSI-Index soll die Gewichtung des Teilssektors am Markt unmittelbar widerspiegeln;
3. Finanzlage des Unternehmens.

Berechnung des HSI-Index

1. Der HSI-Index wird mittels einer Methode berechnet, bei der sich die Gewichtung an der Streubesitz-Marktkapitalisierung orientiert und für jede Aktie eine Gewichtungsobergrenze (Cap) von 15 % gilt.
2. Nur der H-Aktien-Anteil der H-Aktien-Bestandteile fließt in die Berechnung mit ein.

²⁹⁶ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgesite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Der HSI-Index wird vierteljährlich neu gewichtet.

Anpassungen des HSI Index

Die folgenden Aktienbestände werden ihrem Wesen nach als strategisch angesehen und von der Berechnung des HSI-Index ausgenommen:

- (a) Strategische Beteiligungen – Aktien im Eigentum von einem oder mehreren strategischen Aktionär(en), die einzeln oder zusammen mehr als 30 % der Aktienbestände halten
- (b) Beteiligungen von Mitgliedern der Geschäftsführung (Directors) – Aktien im Eigentum von einem oder mehreren Director(s), die einzeln mehr als 5 % der Aktienbestände halten
- (c) Wechselseitige Beteiligungen – Aktien im Eigentum eines in Hongkong notierten Unternehmens, das mehr als 5 % der Aktienbestände als Anlage hält
- (d) Aktien mit Sperrfrist – Aktien im Eigentum von einem oder mehreren Aktionär(en), die einzeln oder zusammen mehr als 5 % der Aktienbestände des Unternehmens halten und einer öffentlich bekannt gegebenen Sperrvereinbarung unterliegen.

Die für die Streubesitzanpassung verwendeten Daten stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen, einschließlich Geschäftsberichten und *Securities Notification Reports* von Hong Kong Exchanges and Clearing Ltd.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur allgemeinen Methodologie des Referenzindex können auf der Webseite www.hsi.com.hk abgerufen werden.

PRODUKTANHANG 67: db x-trackers MSCI BRIC INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI BRIC INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI BRIC TRN Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Brasilien, Russland, Indien und China widerspiegeln soll. Bei den Unternehmen im Referenzindex handelt es sich um Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Schwellenländer</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Emerging Markets-Risiko</i>: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie

	Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) <i>Rechtliche Risiken</i>: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) <i>Aufsichtsrechtliche Risiken</i>: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) <i>Wechselkursrisiken</i>: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) <i>Handelsvolumina und Volatilität</i>: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	28. März 2011
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0589685956
WKN	DBX0HQ
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr²⁹⁷	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum²⁹⁸	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr²⁹⁹	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

²⁹⁷ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁹⁸ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

²⁹⁹ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex³⁰⁰

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Brasilien, Russland, Indien und China abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe im brasilianischen, russischen, indischen und chinesischen Markt an.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscl Barra.com abgerufen werden.

³⁰⁰ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 68: db x-trackers S&P 500 2x LEVERAGED DAILY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers S&P 500 2x LEVERAGED DAILY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des S&P 500 2x Leveraged Daily Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die doppelte Wertentwicklung des S&P 500 Index auf täglicher Basis abzüglich eines Zinssatzes abbildet. Der Stand des Referenzindex dürfte somit doppelt so stark steigen und fallen wie der S&P 500 Index. Der vom Stand des Referenzindex abgezogene Zinssatz basiert auf dem US-Dollar-Interbanken-Tagesgeldzinssatz für Banken in London. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. Eine Anlage in den Teilfonds ist für institutionelle Anleger konzipiert, die ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den Referenzindex anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für institutionelle Anleger, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Risiken in Bezug auf den Tracking Error</i> Kosten im Zusammenhang mit (i) Finanzierungskosten zur Absicherung gegen erhebliche Marktschwankungen in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex oder (ii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex abweicht. Dieser so

	genannte Tracking Error kann übermäßig hoch ausfallen, wenn der Referenzindex die Wertentwicklung einer gehebelten Position abbildet. <i>Risiken in Bezug auf die Hebelwirkung</i> Gehebelte Indizes wie der Referenzindex bilden die Wertentwicklung einer gehebelten Position, in diesem Fall einer gehebelten Position im S&P 500 Index, ab. Mit einer gehebelten Position sind höhere Risiken verbunden als mit einer ungehebelten Position. Durch die Hebelwirkung vergrößern sich im Vergleich zu einer ungehebelten Position zwar die Gewinne, umgekehrt vergrößern sich aber auch jegliche Verluste. Daher kann bereits eine relativ geringfügige negative Wertentwicklung des S&P 500 Index für einen Anleger in den Referenzindex mit verhältnismäßig größeren Verlusten verbunden sein, und die Schlussstände des Referenzindex weisen eine höhere Volatilität auf als die des S&P 500 Index. <i>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung</i> Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Erzielen einer Hebelwirkung begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Referenzindex durch die OTC-Swap-Transaktion nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. <i>Tägliche Veränderungen des Index</i> Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer gehebelten Position im S&P 500 Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer gehebelten Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregation der täglichen Renditen des Referenzindex nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird der Wert der Anteile des Teilfonds für einen Zeitraum von mehr als einem Tag mit den Renditen des S&P 500 Index nicht korrelieren und diesen nicht entsprechen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregation sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	18. März 2010
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 2
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0411078552
WKN	DBX0B5
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr³⁰¹	bis zu 0,40 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,60 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum³⁰²	ist (i) USD 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr³⁰³	ist (i) USD 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

³⁰¹ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁰² Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁰³ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex³⁰⁴

Der Referenzindex ist ein an die doppelte tägliche Wertentwicklung auf Basis des Net Total Return des Blue Chip S&P 500 Index gekoppelter Index. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden. Jede Bewegung im S&P 500 zwischen aufeinanderfolgenden Indexberechnungstagen führt zu einer doppelt so starken Bewegung im Referenzindex abzüglich der Zinsen (auf Basis des USD-LIBOR-Tagesgeldzinssatzes), die in diesem Zeitraum aufgelaufen sind und die in Bezug auf die Hebelkomponente entstehenden Kosten der Fremdmittelaufnahme darstellen. Dies gilt sowohl für steigende als auch fallende Kurse. Die doppelte Wertentwicklung wird durch die zweifache Anlage der verfügbaren Mittel in das Indexportfolio erreicht, d. h. die verfügbaren Mittel werden in den Indexbasket investiert und der gleiche Betrag wird geliehen und ebenfalls in den Index investiert.

Die Kosten der Fremdmittelaufnahme in Bezug auf die Hebelkomponente werden bei der Berechnung des Referenzindex berücksichtigt.

Allgemeine Informationen zum S&P 500

Der S&P 500 umfasst führende Unternehmen in führenden Branchen der US-Wirtschaft. Der S&P 500 ist ein Kernbestandteil der US-Indizes, die sich als Bausteine für die Zusammenstellung eines Portfolios eignen.

Die US-Indizes von S&P, die ein Indexvermögen von über USD 1,53 Bio. abbilden, haben sich nicht nur als führende Marktindikatoren sondern auch als investierbare Portfolios bewährt, deren Ziel in der kosteneffizienten Nachbildung bzw. Schaffung von indexgekauften Produkten besteht. Der S&P existiert seit 1923, und 1957 erfolgte eine Indexerweiterung. Die Pflege dieses Index erfolgt durch den S&P-Indexausschuss, dem Volkswirte und Indexanalysten von Standard & Poor's angehören. Der Ausschuss orientiert sich an bestimmten veröffentlichten Vorgaben und Richtlinien, die die Transparenz der Methoden zur Indexpflege sicherstellen. Diese Methoden sind unter anderem:

Marktkapitalisierung

Die Marktkapitalisierung eines Aufnahmekandidaten für einen Index wird unter Berücksichtigung seiner kurz- und mittelfristigen historischen Entwicklung und der seiner Branche beurteilt. Diese Werte werden von Zeit zu Zeit überprüft um sicherzustellen, dass sie den Marktbedingungen entsprechen.

Sektorklassifizierung

Ein Kriterium für die Aufnahme in den Index ist der Beitrag zur Gewährleistung einer ausgeglichenen Sektorgewichtung innerhalb der entsprechenden Marktkapitalisierungsspannen, der durch einen Vergleich der Gewichtung jedes einzelnen GICS-Sektors in einem Index mit seiner Gewichtung am Markt gemessen wird.

Zeitpunkt von Anpassungen

Anpassungen in Bezug auf den S&P 500 werden bei Bedarf vorgenommen. Eine jährliche oder halbjährliche Neuzusammenstellung findet nicht statt.

Nähere Informationen sind der Webseite von S&P zu entnehmen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der S&P-Webseite www.indices.standardandpoors.com erhältlich.

³⁰⁴ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 69: db x-trackers SHORTDAX[®] x2 DAILY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers SHORTDAX[®] x2 DAILY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des ShortDAX[®] x2 Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die doppelte umgekehrte Wertentwicklung des DAX[®] Index auf täglicher Basis zuzüglich eines Zinssatzes und abzüglich Leihkosten widerspiegelt. Der Stand des Referenzindex dürfte somit doppelt so stark steigen wie der DAX[®] Index fällt und doppelt so stark fallen wie der DAX[®] Index steigt. Der zum Stand des Referenzindex addierte Zinssatz basiert auf dem dreifachen Interbanken-Tagesgeldsatz für Banken in der Eurozone (wie von der Europäischen Zentralbank berechnet). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. Eine Anlage in den Teilfonds ist für institutionelle Anleger konzipiert, die ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den DAX[®] Index anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für institutionelle Anleger, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.

	<i>Risiken in Bezug auf den Tracking Error</i> Kosten im Zusammenhang mit (i) der Leihe von Bestandteilen des Referenzindex zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex, (ii) Finanzierungskosten zur Absicherung gegen erhebliche Marktschwankungen in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex oder (iii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex abweicht. Dieser so genannte Tracking Error kann übermäßig hoch ausfallen, wenn der Referenzindex die Wertentwicklung einer gehebelten Position abbildet. <i>Risiken in Bezug auf die Hebelwirkung</i> Gehebelte Indizes wie der Referenzindex bilden die Wertentwicklung einer gehebelten Position, in diesem Fall einer gehebelten Position im DAX® Index, ab. Mit einer gehebelten Position sind höhere Risiken verbunden als mit einer ungehebelten Position. Durch die Hebelwirkung vergrößern sich im Vergleich zu einer ungehebelten Position zwar die Gewinne, umgekehrt vergrößern sich aber auch jegliche Verluste. Daher kann bereits eine relativ geringe positive Wertentwicklung des DAX® Index für einen Anleger in den Referenzindex mit einem überproportional größeren Verlust verbunden sein, und die Schlussstände des Referenzindex weisen eine höhere Volatilität auf als die des DAX® Index. <i>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung</i> Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Erzielen einer Hebelwirkung und/oder Eingehen von Short-Positionen begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Referenzindex durch die OTC-Swap-Transaktion(en) nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. <i>Tägliche Veränderungen des Index</i> Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer gehebelten Short-Position im DAX® Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer gehebelten Short-Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregation der täglichen Renditen des Referenzindex nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird der Wert der Anteile des Teilfonds für einen Zeitraum von mehr als einem Tag mit den Renditen des DAX® Index nicht korrelieren und diesen nicht entsprechen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregation sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	18. März 2010
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 3
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0411075020
WKN	DBX0BY
Nennwährung	EUR
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr³⁰⁵	bis zu 0,40 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,60 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum³⁰⁶	ist (i) EUR 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr³⁰⁷	ist (i) EUR 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

³⁰⁵ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁰⁶ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁰⁷ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex³⁰⁸

Der von der Deutschen Börse berechnete Referenzindex ist ein mit einem Hebelfaktor von zwei an die täglichen gegenläufigen Bewegungen des Benchmarkindex DAX[®] gekoppelter Index. Die Berechnung des Referenzindex erfolgt auf Basis einer nicht nur einmaligen, sondern einer zweifachen Anlage der verfügbaren Mittel. Daher muss für die zweite Anlage ein Betrag geliehen werden, auf den Zinsen zu zahlen sind. Um diese Strategie auf transparente und nachbildbare Weise widerzuspiegeln, werden im Referenzindex sowohl die zweifache umgekehrte Wertentwicklung des DAX[®], als auch die Kosten für die Leihe der Bestandteile des Referenzindex (die einem anteiligen Zinsanteil entsprechen) und die Rendite einer Anlage des Nennbetrags auf Basis der Tagesgeldsätze der Europäischen Zentralbank (die einem anteiligen Zinsanteil auf Grundlage des dreifachen EONIA-Satzes entsprechen) berücksichtigt. Jede Bewegung im DAX[®] zwischen aufeinanderfolgenden Indexberechnungstagen führt zu einer doppelt so starken umgekehrten Bewegung im Referenzindex zuzüglich der dreifachen Zinsen (auf Basis des EONIA) und abzüglich der zweifachen Kosten für die Leihe, die in diesem Zeitraum aufgelaufen sind und die fiktive Short-Position darstellen. Dies gilt sowohl für steigende als auch fallende Kurse.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Allgemeine Informationen zum DAX[®]

Der von der Deutsche Börse AG geführte DAX[®] Index bildet das deutsche Blue-Chip-Segment ab und umfasst die größten und umsatzstärksten deutschen Unternehmen, die an der Frankfurter Wertpapierbörse (die "FWB") notiert sind (nachstehend die "**Indexwertpapiere**"). Er misst die Wertentwicklung von 30 zum Prime Standard-Segment des DAX[®] zugelassenen Unternehmen.

Auswahlkriterien für die Indexwertpapiere

Im Gegensatz zu den so genannten All Share-Indizes, die ein ganzes Segment abbilden, ist der DAX[®] Index ein Auswahlindex, der bestimmte Teile des Prime Standard-Segments mit einer festgelegten Anzahl von Wertpapieren berücksichtigt und abbildet. Um in den DAX[®] Index aufgenommen zu werden oder Indexbestandteil zu bleiben, müssen Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen: Die Aktien müssen zum Prime Standard Segment zugelassen sein, fortlaufend im XETRA[®]-Handel notiert sein und einen Streubesitzanteil von mindestens 10 % aufweisen, und die Unternehmen müssen ihren Hauptsitz in Deutschland haben. Der DAX[®] Index kann Unternehmen aus allen Branchen umfassen.

Bei Erfüllung dieser Kriterien basiert die Auswahl der Indexwertpapiere im DAX[®] Index auf dem Orderbuchumsatz in XETRA[®] und auf dem Parkett der FWB innerhalb der letzten 12 Monate sowie der Streubesitz-Marktkapitalisierung (nachstehend die "**Streubesitz-Marktkapitalisierung**") zu einem bestimmten Berichtszeitpunkt (letzter Handelstag des Monats). Seit August 2004 wird diese Marktkapitalisierung unter Verwendung des Durchschnitts der volumengewichteten Durchschnittspreise der letzten 20 Handelstage bestimmt.

Indexzusammensetzung

Seit August 2004 basiert die Auswahl von Unternehmen für den DAX[®] Index ausschließlich auf zwei quantitativen Kriterien: Börsenumsatz und Marktkapitalisierung. Dazu werden vier Regeln (*Fast Exit, Fast Entry, Regular Exit und Regular Entry*) angewandt. In Ausnahmefällen, einschließlich kurzfristig angekündigter Übernahmen oder wesentlicher Veränderungen in Bezug auf den Streubesitz eines Unternehmens, kann die Geschäftsleitung der Deutsche Börse AG in Absprache mit dem Arbeitskreis Aktienindizes der Deutsche Börse AG von diesen Regeln abweichen. Eine reguläre Anpassung findet jährlich statt. Erfüllen mehrere Unternehmen die Kriterien, werden die besten bzw. schlechtesten Kandidaten gemäß ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung aufgenommen bzw. ausgeschlossen.

Der DAX[®] Index ist kapitalgewichtet, wobei die Gewichtung der einzelnen Titel dem jeweiligen Anteil an der Gesamtkapitalisierung aller den Index bildenden Titel entspricht. Die Gewichtung basiert ausschließlich auf dem als Streubesitz geltenden Anteil des Grundkapitals einer jeden Aktiengattung. Sowohl die Anzahl der Aktien des Grundkapitals als auch der Streubesitzfaktor werden vierteljährlich aktualisiert. Im Rahmen der Verkettung kann die Anzahl der Aktien einzelner Unternehmen reduziert werden, um eine begrenzte Gewichtung dieser Unternehmen innerhalb des Index zu erreichen. Die Obergrenze beträgt 10 %.

³⁰⁸ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Die Höhe der Kosten für die Leihe wird STOXX Limited von Data Explorers (zu Markit gehörig) zur Verfügung gestellt und monatlich aktualisiert.

Sinkt die Wertentwicklung des Referenzindex im Verlauf eines Tages um 50 %, wird der Referenzindex intraday neu gewichtet.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur allgemeinen Methodologie des Referenzindex können auf der Webseite www.deutsche-boerse.com abgerufen werden.

PRODUKTANHANG 70: db x-trackers LevDAX[®] Daily UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers LevDAX[®] Daily UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des LevDAX[®] Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die doppelte Wertentwicklung des DAX[®] Index auf täglicher Basis abzüglich eines Zinssatzes widerspiegelt. Der Stand des Referenzindex dürfte somit doppelt so stark steigen und fallen wie der DAX[®] Index. Der vom Stand des Referenzindex abgezogene Zinssatz basiert auf dem Interbanken-Tagesgeldzinssatz für Banken in der Eurozone (wie von der Europäischen Zentralbank berechnet). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. Eine Anlage in den Teilfonds ist für institutionelle Anleger konzipiert, die ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den DAX[®] Index anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für institutionelle Anleger, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Risiken in Bezug auf den Tracking Error</i> Kosten im Zusammenhang mit (i) Finanzierungskosten zur Absicherung gegen erhebliche Marktschwankungen in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex oder (ii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können

	dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex abweicht. Dieser so genannte Tracking Error kann übermäßig hoch ausfallen, wenn der Referenzindex die Wertentwicklung einer gehebelten Position abbildet. <i>Risiken in Bezug auf die Hebelwirkung</i> Gehebelte Indizes wie der Referenzindex bilden die Wertentwicklung einer gehebelten Position, in diesem Fall einer gehebelten Position im DAX® Index, ab. Mit einer gehebelten Position sind höhere Risiken verbunden als mit einer ungehebelten Position. Durch die Hebelwirkung vergrößern sich im Vergleich zu einer ungehebelten Position zwar die Gewinne, umgekehrt vergrößern sich aber auch jegliche Verluste. Daher kann bereits eine relativ geringfügige negative Wertentwicklung des DAX® Index für einen Anleger in den Referenzindex mit verhältnismäßig größeren Verlusten verbunden sein, und die Schlussstände des Referenzindex weisen eine höhere Volatilität auf als die des DAX® Index. <i>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung</i> Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Erzielen einer Hebelwirkung begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Referenzindex durch die OTC-Swap-Transaktion nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. <i>Tägliche Veränderungen des Index</i> Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer gehebelten Position im DAX® Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer gehebelten Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregierung der täglichen Renditen des Referenzindex nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird der Wert der Anteile des Teilfonds für einen Zeitraum von mehr als einem Tag mit den Renditen des DAX® Index nicht korrelieren und diesen nicht entsprechen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregierung sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	18. März 2010
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 2
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0411075376
WKN	DBX0BZ
Nennwährung	EUR
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr³⁰⁹	bis zu 0,15 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,35 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum³¹⁰	ist (i) EUR 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr³¹¹	ist (i) EUR 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

³⁰⁹ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³¹⁰ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³¹¹ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex³¹²

Der von der Deutschen Börse berechnete Referenzindex ist ein mit einem Hebelfaktor von zwei an die täglichen Bewegungen des Benchmarkindex DAX[®] gekoppelter Index. Jede Bewegung im DAX[®] zwischen aufeinanderfolgenden Indexberechnungstagen führt zu einer doppelt so starken Bewegung im Referenzindex abzüglich der Zinsen (auf Basis des EONIA), die in diesem Zeitraum aufgelaufen sind und die in Bezug auf die Hebelkomponente entstehenden Kosten der Fremdmittelaufnahme darstellen. Dies gilt sowohl für steigende als auch fallende Kurse. Die Berechnung des Referenzindex erfolgt auf Basis einer nicht nur einmaligen, sondern einer zweifachen Anlage der verfügbaren Mittel. Daher muss für die zweite Anlage ein Betrag geliehen werden, auf den Zinsen zu zahlen sind. Um diese Strategie auf transparente und nachbildbare Weise widerzuspiegeln, werden im Referenzindex sowohl die doppelte Wertentwicklung des DAX[®], als auch die Kosten der Fremdmittelaufnahme auf Basis der Tagesgeldsätze der Europäischen Zentralbank berücksichtigt. Aus der Anlage in den Referenzindex ergibt sich die zweifache (negative oder positive) Wertentwicklung des DAX[®]; diese wird täglich unter Bezugnahme auf den Schlussstand des letzten Berechnungstages angepasst.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Allgemeine Informationen zum DAX[®]

Der von der Deutsche Börse AG geführte DAX[®] Index bildet das deutsche Blue-Chip-Segment ab und umfasst die größten und umsatzstärksten deutschen Unternehmen, die an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) notiert sind (nachstehend die "Indexwertpapiere"). Die 30 den Index bildenden Titel wurden zum Prime Standard-Segment zugelassen.

Auswahlkriterien für die Indexwertpapiere

Im Gegensatz zu den so genannten All Share-Indizes, die ein ganzes Segment abbilden, ist der Index ein Auswahlindex, der bestimmte Teile des Segments mit einer festgelegten Anzahl von Wertpapieren berücksichtigt und abbildet. Um in den DAX[®] Index aufgenommen zu werden oder Indexbestandteil zu bleiben, müssen Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen: Die Aktien müssen zum Prime Standard Segment zugelassen sein, fortlaufend im XETRA[®]-Handel notiert sein und einen Streubesitzanteil von mindestens 10 % aufweisen, und die Unternehmen müssen ihren Hauptsitz in Deutschland haben. Der DAX[®] Index kann Unternehmen aus allen Branchen umfassen.

Bei Erfüllung dieser Kriterien basiert die Auswahl der Indexwertpapiere im DAX[®] Index auf dem Orderbuchumsatz in XETRA[®] und auf dem Parkett der Frankfurter Wertpapierbörse innerhalb der letzten 12 Monate sowie der Streubesitz-Marktkapitalisierung (nachstehend die "Streubesitz-Marktkapitalisierung") zu einem bestimmten Berichtszeitpunkt (letzter Handelstag des Monats). Seit August 2004 wird diese Marktkapitalisierung unter Verwendung des Durchschnitts der volumengewichteten Durchschnittspreise der letzten 20 Handelstage bestimmt.

Indexzusammensetzung

Seit August 2004 basiert die Auswahl von Unternehmen für den DAX[®] Index ausschließlich auf zwei quantitativen Kriterien: Börsenumsatz und Marktkapitalisierung. Dazu werden vier Regeln (*Fast Exit*, *Fast Entry*, *Regular Exit* und *Regular Entry*) angewandt. In Ausnahmefällen, einschließlich kurzfristig angekündigter Übernahmen oder wesentlicher Veränderungen in Bezug auf den Streubesitz eines Unternehmens, kann die Geschäftsleitung des Indexanbieters in Absprache mit dem Arbeitskreis Aktienindizes von diesen Regeln abweichen. Eine reguläre Anpassung findet jährlich statt. Erfüllen mehrere Unternehmen die Kriterien, werden die besten bzw. schlechtesten Kandidaten gemäß ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung aufgenommen bzw. ausgeschlossen.

Der DAX[®] Index ist kapitalgewichtet, wobei die Gewichtung der einzelnen Titel dem jeweiligen Anteil an der Gesamtkapitalisierung aller den Index bildenden Titel entspricht. Die Gewichtung basiert ausschließlich auf dem als Streubesitz geltenden Anteil des Grundkapitals einer jeden Aktiengattung. Sowohl die Anzahl der Aktien des Grundkapitals als auch der Streubesitzfaktor werden vierteljährlich aktualisiert. Im Rahmen der Verkettung kann die Anzahl der Aktien einzelner Unternehmen reduziert werden, um eine begrenzte Gewichtung dieser Unternehmen innerhalb des Index zu erreichen. Die Obergrenze beträgt 10 %.

Zusammensetzung des Referenzindex

Der Basistag des Referenzindex ist der 30. Dezember 1987; der Basisstand am Basistag betrug, wie beim DAX[®] Index, 1.000. Die Berechnung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit alle 15 Sekunden zwischen 9.00 Uhr und 17.45 Uhr auf Basis des DAX[®] Index (Performance Index) und des EONIA-Satzes.

EONIA (Euro Overnight Index Average) ist der effektive Tagesgeldsatz, der seit 1. Januar 1999 täglich als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldaussleihungen im laufenden Interbankenmarkt von der Europäischen Zentralbank berechnet wird. Bis zu diesem Datum erfolgte die Berechnung auf Basis des von der Deutschen Bundesbank bereitgestellten Tageszinssatzes.

³¹² Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Der Referenzindex wird auf zwei Dezimalstellen gerundet veröffentlicht.

Risiken in Bezug auf die Hebelwirkung

Gehebelte Indizes wie der vorliegende Referenzindex bergen Risiken in Bezug auf die Rendite einer gehebelten Position, wie die gehebelte Position in Bezug auf den DAX[®] Index, welche höher sind als das Risiko bei einer nicht gehebelten Position. Durch die Hebelwirkung erhöhen sich zwar die aus der gehebelten Position erzielten Gewinne, umgekehrt erhöhen sich aber auch die Verluste aus einer solchen Position. Daher kann bereits eine relativ geringfügige negative Wertentwicklung des DAX[®] Index mit verhältnismäßig großen Verlusten verbunden sein. Das bedeutet, dass die Schlussstände des Index eine höhere Volatilität aufweisen, als der DAX[®] Index. Anleger sollten sich daher darüber im Klaren sein, dass Verluste (sowie Gewinne) des Index in einem deutlich höheren Umfang vergrößert werden als dies der Fall wäre, wenn keine Hebelmechanismen eingesetzt würden, so dass der Index innerhalb jedes maßgeblichen Zeitraums unter Umständen eine niedrigere Rendite erzielt als der DAX[®] Index.

Anpassungen aufgrund extremer Marktbewegungen

$$DAX_t < DAX_T \cdot 0.75$$

Fällt der DAX[®] zum Zeitpunkt der Berechnung ("t") um 25 % im Vergleich zum Schlusskurs am letzten Handelstag ("T"), wird der Hebel im Tagesverlauf angepasst. Im Zuge der Anpassung werden die vor dem Zeitpunkt t zuletzt verfügbaren Kurse für die Berechnung verwendet. Die Finanzierungskomponente wird nicht neu berechnet.

Die Anpassung wird durch Simulation eines neuen Tages vorgenommen:

$$t = T \text{ (d. h. } DAX_T = DAX_t \text{ und } LevDAX_T = LevDAX_t)$$

$$d = 0$$

Durch diese Anpassung verringert sich das Risiko eines Totalverlustes.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur allgemeinen Methodologie des Referenzindex können auf der Webseite www.deutsche-boerse.com abgerufen werden.

PRODUKTANHANG 71: db x-trackers EURO STOXX 50[®] LEVERAGED DAILY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers EURO STOXX 50[®] LEVERAGED DAILY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des Euro STOXX 50[®] Leveraged Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die doppelte Wertentwicklung des Euro STOXX 50[®] Index auf täglicher Basis abzüglich eines Zinssatzes widerspiegelt. Der Stand des Referenzindex dürfte somit doppelt so stark steigen und fallen wie der Euro STOXX 50[®] Index. Der vom Stand des Referenzindex abgezogene Zinssatz basiert auf dem Interbanken-Tagesgeldzinssatz für Banken in der Eurozone (wie von der Europäischen Zentralbank berechnet). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. Eine Anlage in den Teilfonds ist für institutionelle Anleger konzipiert, die ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den Euro STOXX 50[®] Index anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für institutionelle Anleger, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Risiken in Bezug auf den Tracking Error</i> Kosten im Zusammenhang mit (i) Finanzierungskosten zur Absicherung gegen

	erhebliche Marktschwankungen in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex oder (ii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex abweicht. Dieser so genannte Tracking Error kann übermäßig hoch ausfallen, wenn der Referenzindex die Wertentwicklung einer gehebelten Position abbildet. <i>Risiken in Bezug auf die Hebelwirkung</i> Gehebelte Indizes wie der Referenzindex bilden die Wertentwicklung einer gehebelten Position, in diesem Fall einer gehebelten Position im Euro STOXX 50® Index, ab. Mit einer gehebelten Position sind höhere Risiken verbunden als mit einer ungehebelten Position. Durch die Hebelwirkung vergrößern sich im Vergleich zu einer ungehebelten Position zwar die Gewinne, umgekehrt vergrößern sich aber auch jegliche Verluste. Daher kann bereits eine relativ geringfügige negative Wertentwicklung des Euro STOXX 50® Index für einen Anleger in den Referenzindex mit verhältnismäßig größeren Verlusten verbunden sein, und die Schlussstände des Referenzindex weisen eine höhere Volatilität auf als die des Euro STOXX 50® Index. <i>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung</i> Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Erzielen einer Hebelwirkung begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Referenzindex durch die OTC-Swap-Transaktion nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. <i>Tägliche Veränderungen des Index</i> Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer gehebelten Position im Euro STOXX 50® Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer gehebelten Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregation der täglichen Renditen des Referenzindex nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird der Wert der Anteile des Teilfonds für einen Zeitraum von mehr als einem Tag mit den Renditen des Euro STOXX 50® Index nicht korrelieren und diesen nicht entsprechen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregation sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	18. März 2010
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 2
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0411077828
WKN	DBX0B3
Nennwährung	EUR
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr³¹³	bis zu 0,15 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,35 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum³¹⁴	ist (i) EUR 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr³¹⁵	ist (i) EUR 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

³¹³ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³¹⁴ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³¹⁵ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex³¹⁶

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein an die doppelte tägliche Wertentwicklung des Blue-Chip-Index EURO STOXX 50[®] Index gekoppelter Index. Jede Bewegung im EURO STOXX 50[®] Index zwischen aufeinanderfolgenden Indexberechnungstagen führt zu einer doppelt so starken Bewegung im Referenzindex abzüglich der Zinsen (auf Basis des EONIA), die in diesem Zeitraum aufgelaufen sind und die in Bezug auf die Hebelkomponente entstehenden Kosten der Fremdmittelaufnahme darstellen. Dies gilt sowohl für steigende als auch fallende Kurse. Die doppelte Wertentwicklung wird durch die zweifache Anlage der verfügbaren Mittel in das Indexportfolio erreicht, d. h. die verfügbaren Mittel werden in den Indexbasket investiert und der gleiche Betrag wird geliehen und ebenfalls in den Index investiert.

Die Kosten der Fremdmittelaufnahme in Bezug auf die Hebelkomponente werden bei der Berechnung des Referenzindex berücksichtigt.

Sinkt die Wertentwicklung des EURO STOXX 50[®] Index im Verlauf eines Tages um 25 %, wird der Referenzindex intraday neu gewichtet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex hatte am 31. Dezember 1991 einen Basisstand von 1000.

Allgemeine Informationen zum EURO STOXX 50[®] Index

Der EURO STOXX 50[®] Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der Titel von 50 branchenführenden Unternehmen der Eurozone (nachstehend die "**Indexwertpapiere**") abbildet. Die EURO STOXX 50[®]-Indexwertpapiere werden aus dem EURO STOXX[®] Index ausgewählt, in dem die Aktienkonzentration der einzelnen Euroländer – Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien – zusammengefasst ist. Der EURO STOXX 50[®] Index hatte am 31. Dezember 1991 einen Basisstand von 1.000.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des größten Bestandteils ist auf 10 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Index begrenzt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur allgemeinen Methodologie des Referenzindex können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

³¹⁶ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 72: db x-trackers DB COMMODITY BOOSTER BLOOMBERG UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers DB COMMODITY BOOSTER BLOOMBERG UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des Deutsche Bank Commodity Booster - Bloomberg Index (der "Referenzindex") abzubilden, der ab 15. Januar 2013 22 Waren (wie Öl, Kupfer und Mais) aus 5 Sektoren (Energie, Edelmetalle, Basismetalle, Agrarrohstoffe und Lebewild) enthalten wird. Das Anlageziel jeder Anteilsklasse des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung eines an den Referenzindex gekoppelten, in einer maßgeblichen Währung abgesicherten Währungsindex (die "Basiswerte"), wie unter "Beschreibung der Anteilsklassen" für die einzelnen Anteilsklassen angegeben, abzubilden, der von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, als Index-Sponsor (der "Index-Sponsor") veröffentlicht wird. Der Basiswert jeder Anteilsklasse wird aus einem vorher festgelegten Indexuniversum (das "Indexuniversum") ausgewählt. Das Indexuniversum setzt sich aus den folgenden Währungsindizes (jeweils ein "Basiswert") zusammen: - Deutsche Bank Commodity Booster – Bloomberg USD Index (der "DB CB Bloomberg USD Index"); - Deutsche Bank Commodity Booster – Bloomberg EUR Index (der "DB CB Bloomberg EUR Index"); und - Deutsche Bank Commodity Booster – Bloomberg CHF Index (der "DB CB Bloomberg CHF Index"). Weitere Informationen zum Referenzindex und zu den Basiswerten finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Ziels kann jede Anteilsklasse des Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des jeweiligen Basiswertes auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den jeweiligen Basiswert mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des jeweiligen Basiswertes zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Keine Anteilsklasse des Teilfonds legt mehr als 10 % ihrer Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in eine Anteilsklasse des Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher im Hauptteil des Prospekts unter "Risikoprofildtypologie" beschrieben, zu investieren.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklasse 1C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 2C der 9. Juli 2009, für die Anteilsklasse 4C der 1. Oktober 2009 und für die Anteilsklasse 6C der 6. August 2010. Der Auflegungstermin für die Anteilsklasse 1C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilklassen				
Anteilklassen	"1C"	"2C"	"4C"	"6C"
Basiswert	DB CB Bloomberg USD Index	DB CB Bloomberg EUR Index	DB CB Bloomberg CHF Index	DB CB Bloomberg USD Index
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht 10 % des Schlusstands des DB CB Bloomberg USD Index am Auflegungstermin	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlusstands des DB CB Bloomberg EUR Index am Auflegungstermin	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlusstands des DB CB Bloomberg CHF Index am Auflegungstermin	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlusstands des DB CB Bloomberg USD Index am Auflegungstermin
ISIN-Code	LU0411075889	LU0429790743	LU0429791477	LU0474561858
WKN	DBX0B0	DBX0CZ	DBX0C1	DBX0GB
Nennwährung	USD	EUR	CHF	USD
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ³¹⁷	bis zu 0,80 % p. a.	bis zu 0,80 % p. a.	bis zu 0,80 % p. a.	bis zu 0,80 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,95 % p. a.	bis zu 0,95 % p. a.	bis zu 0,95 % p. a.	bis zu 0,95 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000	EUR 75.000	CHF 75.000	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000	EUR 75.000	CHF 75.000	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ³¹⁸	ist (i) USD 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) CHF 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ³¹⁹	ist (i) USD 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) CHF 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %

³¹⁷ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³¹⁸ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³¹⁹ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklassen				
Anteilsklassen	"1C"	"2C"	"4C"	"6C"
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	n. a.	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %

Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten³²⁰

Jeder Basiswert soll die Wertentwicklung bestimmter Waren abbilden. Ab 15. Januar 2013 umfasst jeder Basiswert 22 Waren, die die fünf umfassenden Warengruppen Energie, Edelmetalle, Basismetalle, Agrarrohstoffe und Lebewild darstellen. Die Basiswerte werden von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, gesponsert.

Die Basiswerte und der Referenzindex sind Gross Total Return Indices. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle etwaigen Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Jeder Basiswert nutzt die Marktgewichtungen des Referenzindex und enthält die gleichen Waren wie der Referenzindex. Eine Tabelle mit den aktuellen Gewichtungen der 22 in dem Referenzindex enthaltenen Waren kann unter <http://index.db.com> abgerufen werden.

Am 10. Geschäftstag eines jeden Kalenderjahres werden verschiedene in den Basiswerten enthaltene Waren neu gewichtet, sodass die Gewichtungen der entsprechenden Waren im Referenzindex abgebildet werden.

Die jedem Basiswert zugrunde liegenden Futures-Kontrakte werden, wenn sie sich ihrem Fälligkeitstermin nähern, durch Futures-Kontrakte mit späterem Fälligkeitstermin ersetzt. Dieser Ersetzungsprozess der jeweiligen Futures-Kontrakte wird als "**Rollieren**" bezeichnet. Auf die einzelnen Warenkomponenten, die von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, aktiv gehandelt werden, wird der Optimum Yield-Mechanismus (der "**OY-Mechanismus**") (wie nachstehend definiert) angewendet. Ziel jedes Basiswertes ist es, die potenziellen Rollgewinne bei Märkten in Backwardation zu maximieren und die Rollverluste bei Märkten im Contango zu minimieren. Im Rahmen des OY-Mechanismus wird ein neuer Futures-Kontrakt nicht auf Basis einer vorab festgelegten Laufzeit ausgewählt, sondern es erfolgt ein Roll-Over in den Futures-Kontrakt, der abhängig von der Marktsituation die bestmögliche implizite "Roll Yield" erzielt.

Ein Markt befindet sich in "**Backwardation**", wenn die Preise für Kontrakte mit kürzeren Laufzeiten über den Preisen für Kontrakte mit längeren Laufzeiten liegen. Ein Markt befindet sich in "Contango", wenn die Preise für Kontrakte mit längeren Laufzeiten über den Preisen für Kontrakte mit kürzeren Laufzeiten liegen. Der durch einen Basiswert angewandte OY-Mechanismus soll die Roll Yield in Backwardation-Märkten maximieren und die Roll Yield in Contango-Märkten minimieren. Die "**Roll Yield**" zwischen zwei Futures-Kontrakten ist definiert als der annualisierte Quotient aus dem Preis des Kontrakts mit kürzerer Laufzeit und dem Preis des Kontrakts mit längerer Laufzeit minus eins. Die Laufzeit der Futures-Kontrakte darf 13 Monate nicht übersteigen. Die Roll Yield wird wie folgt als Formel ausgedrückt:

$$\left(\frac{\text{Kontrakt mit kürzerer Laufzeit}}{\text{Kontrakt mit längerer Laufzeit}} \right)^{\frac{1}{\text{Tagequotient}}} - 1$$

wobei "**Tagequotient**" der Anzahl der Kalendertage zwischen dem Fälligkeitstermin des Kontraktes mit der kürzeren Laufzeit und dem des Kontraktes mit der längeren Laufzeit geteilt durch 365 entspricht.

Dieser OY-Mechanismus wird für alle Waren in jedem Basiswert mit Ausnahme von Lebendrind, Sojaöl und mageren Schweinen angewandt, in Bezug auf die die Futures-Kontrakte kurz vor ihrem Fälligkeitstermin nach Maßgabe der monatlichen Roll-Strategie, die auch auf die entsprechenden Waren im Benchmarkindex Anwendung findet, rolliert werden.

Der Wert jedes Basiswertes (mit Ausnahme des DB CB Bloomberg USD Index) wird über monatlich rollierte Devisenterminkontrakte abgesichert. Insbesondere wird am Ende jedes Kalendermonats eine Position in einem 1-Monats-Devisenterminkontrakt in Höhe eines Betrages, der dem Stand des Referenzindex zu diesem Zeitpunkt entspricht, eingegangen. Innerhalb eines Monats verzeichnete Gewinne oder Verluste des Referenzindex sind nicht abgesichert und werden zum jeweils gültigen Kassawechselkurs umgerechnet.

Jeder Basiswert wird auf Basis des Total Return nach Kosten und (gegebenenfalls) mit Währungsabsicherung berechnet und wird somit u. a. von folgenden Faktoren beeinflusst:

1. den Preisveränderungen der in jedem Basiswert enthaltenen Futures-Kontrakte auf Waren;
2. der Roll-Rendite, die anfällt, wenn ein bestehender Futures-Kontrakt auf Waren verkauft und ein neuer Futures-Kontrakt auf Waren in den jeweiligen Basiswert aufgenommen wird. Insbesondere sollten sich Anleger darüber im Klaren sein, dass in Contango-Märkten durch die Ersetzung der in Kürze fälligen Futures-Kontrakte auf Waren durch Futures-Kontrakte auf Waren mit späterem Fälligkeitstermin, d. h. durch "Rollieren", Verluste entstehen (da die Preise von Futures-Kontrakten auf Waren mit späterer Fälligkeit höher als die Preise der zu ersetzenden Futures-Kontrakte auf Waren sind). Die Kosten des "Rollierens" können negative Auswirkungen auf

³²⁰ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über die Basiswerte. Er fasst die wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung der Basiswerte dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung der Basiswerte in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung der Basiswerte ist die vollständige Beschreibung der Basiswerte maßgeblich. Informationen zu den Basiswerten erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung der Basiswerte vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege der Basiswerte erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur der Basiswerte beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung der Basiswerte zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

die kumulierte Wertentwicklung dieser Kontrakte und damit auf den Wert eines Basiswertes (und den Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds) haben und dazu führen, dass die Wertentwicklung eines Basiswertes nicht die Entwicklung der Kassapreise der im jeweiligen Basiswert enthaltenen Waren abbildet, d. h. der Wert des jeweiligen Basiswertes kann sinken, obwohl die Kassapreise der in dem Basiswert enthaltenen Waren gestiegen sind;

3. der durch 91-tägige US-Schatzwechsel erzielbaren Geldmarkttrendite;
4. Indexnachbildungskosten von 0,80 % p. a.;
5. Gewinnen oder Verlusten aus den Währungsabsicherungsgeschäften (außer im Fall des DB CB Bloomberg USD Index); und
6. Restwährungsrisiken (außer im Fall des DB CB Bloomberg USD Index).

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den DB-Indizes können unter <http://index.db.com> abgerufen werden.

PRODUKTANHANG 73: db x-trackers DB COMMODITY BOOSTER LIGHT ENERGY BENCHMARK UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers DB COMMODITY BOOSTER LIGHT ENERGY BENCHMARK UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des Deutsche Bank Commodity Booster Light Energy Benchmark Index (der "Referenzindex") der Deutschen Bank abzubilden. Der Referenzindex besteht aus Finanzkontrakten zum Kauf von Waren in der Zukunft zu einem festgelegten Preis (Futures). Die Waren entsprechen den Bestandteilen des S&P GSCI™ Light Energy Index (der "S&P Index"), der derzeit 24 Waren (wie Öl, Kupfer und Mais) aus 5 Sektoren (Energie, Edelmetalle, Basismetalle, Agrarrohstoffe und Lebewild) umfasst. Das Anlageziel jeder Anteilsklasse des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung eines an den Referenzindex gekoppelten und gegebenenfalls, wie unter "Beschreibung der Anteilsklassen" für die einzelnen Anteilsklassen angegeben, in der jeweiligen Währung abgesicherten Währungsindex (jeweils ein "Basiswert" und zusammen die "Basiswerte"), abzubilden, der von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, als Index-Sponsor (der "Index-Sponsor") veröffentlicht wird. Der Basiswert jeder Anteilsklasse wird aus einem vorher festgelegten Indexuniversum ausgewählt, das aus den folgenden Währungsindizes besteht: - Deutsche Bank Commodity Booster Light Energy USD Benchmark Index (der "DB CB LE USD Benchmark Index"); - Deutsche Bank Commodity Booster Light Energy EUR Benchmark Index (der "DB CB LE EUR Benchmark Index"), und - Deutsche Bank Commodity Booster Light Energy CHF Benchmark Index (der "DB CB LE CHF Benchmark Index"); Weitere Informationen zum Referenzindex und zu den Basiswerten finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Ziels kann jede Anteilsklasse des Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des jeweiligen Basiswertes auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den jeweiligen Basiswert mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des jeweiligen Basiswertes zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Keine Anteilsklasse des Teilfonds legt mehr als 10 % ihrer Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in eine Anteilsklasse des Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher im Hauptteil des Prospekts unter "Risikoprofildtypologie" beschrieben, zu investieren.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklasse 2C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Auflegungstermin	ist der 2. April 2009 für die Anteilsklasse 1C, der 26. Februar 2010 für die Anteilsklasse 6C, der 9. Juni 2010 für die Anteilsklasse 4C und der 6. August 2010 für die Anteilsklasse 7C. Der Auflegungstermin für die Anteilsklasse 2C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilklassen					
Anteilklassen	"1C"	"2C"	"4C"	"6C"	"7C"
Basiswert	DB CB LE EUR Benchmark Index	DB CB LE USD Benchmark Index	DB CB LE CHF Benchmark Index	DB CB LE EUR Benchmark Index	DB CB LE USD Benchmark Index
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht 10 % des Schlussstands des DB CB LE EUR Benchmark Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht 10 % des Schlussstands des DB CB LE USD Benchmark Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht 10 % des Schlussstands des DB CB LE CHF Benchmark Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht 50 % des Schlussstands des DB CB LE EUR Benchmark Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht 10 % des Schlussstands des DB CB LE USD Benchmark Index am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0411078123	LU0460407918	LU0460408130	LU0471850924	LU0474562237
WKN	DBX0B4	DBX0D3	DBX0D5	DBX0DB	DBX0GD
Nennwährung	EUR	USD	CHF	EUR	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ³²¹	bis zu 0,75 % p. a.	bis zu 0,75 % p. a.	bis zu 0,75 % p. a.	bis zu 0,55 % p. a.	bis zu 0,75 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,95 % p. a.	bis zu 0,95 % p. a.	bis zu 0,95 % p. a.	bis zu 0,70 % p. a.	bis zu 0,95 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000	USD 75.000	CHF 75.000	EUR 7.500.000	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000	USD 75.000	CHF 75.000	EUR 500.000	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ³²²	ist (i) EUR 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) CHF 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 100.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ³²³	ist (i) EUR 20.000 je	ist (i) USD 20.000 je	ist (i) CHF 20.000 je	ist (i) EUR 100.000 je	ist (i) USD 20.000 je

³²¹ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³²² Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilklassen					
Anteilklassen	"1C"	"2C"	"4C"	"6C"	"7C"
	Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuer n.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuer n.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuer n.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuer n.
Ausschüttung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %

³²³ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten³²⁴

Jeder Basiswert soll die erwartete Wertentwicklung bestimmter Waren auf Basis der Bedingungen der jedem Basiswert zugrunde liegenden Futures-Kontrakte abbilden. Jeder Basiswert umfasst 24 Waren, die die fünf umfassenden Warengruppen Energie, Edelmetalle, Basismetalle, Agrarrohstoffe und Lebewiehe darstellen. Die Basiswerte werden von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, gesponsert.

Der Referenzindex und die Basiswerte sind Gross Total Return Indizes. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle etwaigen Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Jeder Basiswert nutzt die Marktgewichtungen des S&P Index und enthält die gleichen Waren wie der S&P Index. Eine Tabelle mit den aktuellen Gewichtungen der 24 in dem S&P Index enthaltenen Waren kann unter <http://index.db.com> abgerufen werden.

Am 10. Geschäftstag eines jeden Kalenderjahres werden verschiedene in den Basiswerten enthaltene Waren neu gewichtet, sodass die Gewichtungen der entsprechenden Waren im S&P Index abgebildet werden.

Die jedem Basiswert zugrunde liegenden Futures-Kontrakte werden, wenn sie sich ihrem Fälligkeitstermin nähern, durch Futures-Kontrakte mit späterem Fälligkeitstermin ersetzt. Dieser Ersetzungsprozess der jeweiligen Futures-Kontrakte wird als "**Rollieren**" bezeichnet. Bei jedem einzelnen Basiswert wird auf die einzelnen Warenkomponenten, die von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, aktiv gehandelt werden, der Optimum Yield-Mechanismus (der "**OY-Mechanismus**") angewendet. Ziel jedes Basiswertes ist es, die potenziellen Rollgewinne bei Märkten in Backwardation zu maximieren und die Rollverluste bei Märkten im Contango zu minimieren. Im Rahmen des OY-Mechanismus wird ein neuer Futures-Kontrakt nicht auf Basis einer vorab festgelegten Laufzeit ausgewählt, sondern es erfolgt ein Roll-Over in den Futures-Kontrakt, der abhängig von der Marktsituation die bestmögliche implizite "Roll Yield" (wie nachstehend definiert) erzielt.

Ein Markt befindet sich in "**Backwardation**", wenn die Preise für Kontrakte mit kürzeren Laufzeiten über den Preisen für Kontrakte mit längeren Laufzeiten liegen. Ein Markt befindet sich in "**Contango**", wenn die Preise für Kontrakte mit längeren Laufzeiten über den Preisen für Kontrakte mit kürzeren Laufzeiten liegen. Der bei den Basiswerten angewandte OY-Mechanismus soll die Roll Yield in Backwardation-Märkten maximieren und die Roll Yield in Contango-Märkten minimieren. Die "**Roll Yield**" zwischen zwei Futures-Kontrakten ist definiert als der annualisierte Quotient aus dem Preis des Kontrakts mit kürzerer Laufzeit und dem Preis des Kontrakts mit längerer Laufzeit minus eins. Die Laufzeit der Futures-Kontrakte darf 13 Monate nicht übersteigen. Die Roll Yield wird wie folgt als Formel ausgedrückt:

$$\left(\frac{\text{Kontrakt mit kürzerer Laufzeit}}{\text{Kontrakt mit längerer Laufzeit}} \right)^{\frac{1}{\text{Tagequotient}}} - 1$$

wobei "**Tagequotient**" der Anzahl der Kalendertage zwischen dem Fälligkeitstermin des Kontraktes mit der kürzeren Laufzeit und dem des Kontraktes mit der längeren Laufzeit geteilt durch 365 entspricht.

Dieser OY-Mechanismus wird für alle Waren in jedem Basiswert mit Ausnahme von Lebendrind, Mastrind und mageren Schweinen angewandt, in Bezug auf die die Futures-Kontrakte kurz vor ihrem Fälligkeitstermin nach Maßgabe der monatlichen Roll-Strategie, die auch auf die entsprechenden Waren im S&P Index Anwendung findet, rolliert werden.

Der Wert jedes Basiswertes (mit Ausnahme des DB CB LE USD Benchmark Index) wird über monatlich rollierte Devisenterminkontrakte abgesichert. Insbesondere wird am Ende jedes Kalendermonats eine Position in einem 1-Monats-Devisenterminkontrakt in Höhe eines Betrages, der dem Stand des jeweiligen Basiswertes zu diesem Zeitpunkt entspricht, eingegangen. Innerhalb eines Monats verzeichnete Gewinne oder Verluste eines Basiswertes sind nicht abgesichert und werden zum jeweils gültigen Kassawechselkurs umgerechnet.

Jeder Basiswert wird auf Basis des Total Return nach Kosten und (gegebenenfalls) mit Währungsabsicherung berechnet und wird somit u. a. von folgenden Faktoren beeinflusst:

1. den Preisveränderungen der in jedem Basiswert enthaltenen Futures-Kontrakte auf Waren;
2. der Roll-Rendite, die anfällt, wenn ein bestehender Futures-Kontrakt auf Waren verkauft und ein neuer Futures-Kontrakt auf Waren in den jeweiligen Basiswert aufgenommen wird. Insbesondere sollten sich Anleger darüber im Klaren sein, dass in Contango-Märkten durch die Ersetzung der in Kürze fälligen Futures-Kontrakte auf Waren durch Futures-Kontrakte auf Waren mit späterem Fälligkeitstermin, d. h. durch "Rollieren", Verluste entstehen (da die Preise von Futures-Kontrakten auf Waren mit späterer Fälligkeit höher als die Preise der zu ersetzenden Futures-Kontrakte

³²⁴ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über die Basiswerte. Er fasst die wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung der Basiswerte dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung der Basiswerte in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung der Basiswerte ist die vollständige Beschreibung der Basiswerte maßgeblich. Informationen zu den Basiswerten erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung der Basiswerte vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege der Basiswerte erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur der Basiswerte beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung der Basiswerte zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgesite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

auf Waren sind). Die Kosten des "Rollierens" können negative Auswirkungen auf die kumulierte Wertentwicklung dieser Kontrakte und damit auf den Wert eines Basiswertes (und den Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds) haben und dazu führen, dass die Wertentwicklung eines Basiswertes nicht die Entwicklung der Kassapreise der im jeweiligen Basiswert enthaltenen Waren abbildet, d. h. der Wert des jeweiligen Basiswertes kann sinken, obwohl die Kassapreise der in dem Basiswert enthaltenen Waren gestiegen sind;

3. der durch 91-tägige US-Schatzwechsel erzielbaren Geldmarkttrendite;
4. Indexnachbildungskosten von 0,80 % p. a.;
5. Gewinnen oder Verlusten aus den Währungsabsicherungsgeschäften (außer im Fall des DB CB LE USD Benchmark Index); und
6. Restwährungsrisiken (außer im Fall des DB CB LE USD Benchmark Index).

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Basiswerten, dem S&P Index und anderen Deutsche Bank-Indizes stehen unter <http://index.db.com> zur Verfügung.

PRODUKTANHANG 74: db x-trackers MSCI PAN-EURO INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI Pan-Euro Index UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Pan-Euro TRN Index (der " Referenzindex ") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Europa widerspiegeln soll. Bei den Unternehmen im Referenzindex handelt es sich um Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	2. April 2009

Transaktionstag	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann am gleichen Tag berücksichtigt werden, wenn sie bis 16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ³²⁵
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

³²⁵ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0412624271
WKN	DBX0B7
Nennwährung	EUR
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr³²⁶	bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	50.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum³²⁷	ist (i) EUR 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr³²⁸	ist (i) EUR 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

³²⁶ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³²⁷ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³²⁸ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex³²⁹

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung aus Europa abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe in den Aktienmärkten europäischer Länder an.

Zum 31. März 2010 beinhaltete der Referenzindex Aktien aus den folgenden europäischen Märkten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und Vereinigtes Königreich.

Der Referenzindex wird in Euro auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msclbarra.com abgerufen werden.

³²⁹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 75: db x-trackers STOXX® EUROPE 600 BASIC RESOURCES SHORT DAILY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® EUROPE 600 BASIC RESOURCES SHORT DAILY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Basic Resources Short Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die umgekehrte Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Basic Resources Index auf täglicher Basis zuzüglich eines Zinssatzes und abzüglich Leihkosten widerspiegelt. Auf täglicher Basis dürfte der Stand des Referenzindex somit steigen, wenn der STOXX® Europe 600 Basic Resources Index fällt, und fallen, wenn der STOXX® Europe 600 Basic Resources Index steigt. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. Eine Anlage in den Teilfonds ist für Anleger konzipiert, die Erfahrung mit Finanzprodukten haben und ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den Referenzindex anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für Anleger mit Finanzprodukterfahrung, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht. Ein "Anleger mit Finanzprodukterfahrung" gilt als solcher, wenn er: - Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf Finanzprodukte, die komplexe Derivate und/oder derivative Strategien einsetzen (wie der Teilfonds), sowie Finanzmärkte im Allgemeinen hat und - die Strategie, Eigenschaften und Risiken des Teilfonds verstehen und einschätzen kann, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Risiken in Bezug auf den Tracking Error</i> Kosten im Zusammenhang mit (i) der Leihe von Bestandteilen des STOXX® Europe 600 Basic Resources Index zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex oder (ii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex abweicht. <i>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung</i> Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Eingehen von Short-Positionen begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Referenzindex durch die OTC-Swap-Transaktion(en) nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. <i>Tägliche Veränderungen des Index</i> Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer Short-Position im STOXX® Europe 600 Basic Resources Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer Short-Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregation der täglichen Renditen des Referenzindex nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird der Wert der Anteile des Teilfonds für einen Zeitraum von mehr als einem Tag mit den Renditen des STOXX® Europe 600 Basic Resources Index nicht korrelieren und diesen nicht entsprechen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregation sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	19. August 2009
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 3
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach einem Hundertstel des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0412624354
WKN	DBX0B8
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschafts- gebühr³³⁰	bis zu 0,30 % p. a.
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum³³¹	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr³³²	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

³³⁰ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³³¹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³³² Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex³³³

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der von STOXX Limited berechnete und veröffentlichte Referenzindex ist ein umgekehrt an die tägliche Bewegung des STOXX® Europe 600 Basic Resources Index gekoppelter Index.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung einer Anlage mit einer Short-Position auf den STOXX® Europe 600 Basic Resources Index ab, die täglich zurückgesetzt wird. Der STOXX® Europe 600 Basic Resources Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der führenden Unternehmen des Sektors Grundstoffe (Basic Resources) in Westeuropa abbildet. Gemäß der ICB-Kategorisierung umfasst der Sektor Grundstoffe (Basic Resources) Unternehmen aus folgenden Bereichen: Forstwirtschaft & Papierindustrie, Industriemetalle und Bergbau. Der STOXX® Europe 600 Basic Resources Index wird vom STOXX® Europe 600 Index abgeleitet.

Die Zusammensetzung des STOXX® Europe 600 Basic Resources Index wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des jeweils größten Bestandteils ist auf 30 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Die Gewichtung des jeweils zweitgrößten Bestandteils in dem Referenzindex ist auf 15 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Sektor Grundstoffe (Basic Resources) konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Aufgrund dieser Tatsache und gemäß den Bestimmungen zur Zusammensetzung des Referenzindex strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an, indem die Gewichtung des größten Bestandteils auf 30 % der Gesamtgewichtung des Referenzindex beschränkt wird.

Die in dem Referenzindex abgebildeten Gewichtungen entsprechen denen des STOXX® Europe 600 Basic Resources Index und werden bei jeder vierteljährlichen Neugewichtung des STOXX® Europe 600 Basic Resources Index automatisch angepasst.

Die auf täglicher Basis bestimmte Wertentwicklung des Referenzindex entspricht der negativen Entwicklung des STOXX® Europe 600 Basic Resources Index, angepasst um die aus der Short-Position erzielten Erträge zum Tagesgeldzinssatz (basierend auf dem zweifachen EONIA-Satz) sowie um die Kosten für die Leihe der Bestandteile des Referenzindex.

EONIA (Euro Overnight Index Average) ist der effektive Tagesgeldsatz, der seit 1. Januar 1999 täglich als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen im laufenden Interbankenmarkt von der Europäischen Zentralbank berechnet wird.

Die Höhe der Kosten für die Leihe wird STOXX Limited von Data Explorers (zu Markit gehörig) zur Verfügung gestellt und monatlich aktualisiert.

Übersteigt die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Basic Resources Index im Verlauf eines Tages die 25 %-Marke, wird der Referenzindex intraday neu gewichtet.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Unbeschadet der Bestimmungen zur Zusammensetzung des STOXX® Europe 600 Basic Resources Index kann bei außergewöhnlichen Marktbedingungen zwischen den vierteljährlichen Neugewichtungen die Gewichtung jedes Bestandteils des STOXX® Europe 600 Basic Resources Index 15 % und die Gewichtung eines einzelnen Bestandteils 30 % übersteigen. Solche außergewöhnlichen Marktbedingungen lägen z. B. vor, wenn ein einzelner Bestandteil wesentlich besser abschneidet als sämtliche anderen Bestandteile und die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenze es dem STOXX® Europe 600 Basic Resources Index ermöglichen würde, den Markt, den er abbilden soll, effizienter abzubilden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

³³³ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 76: db x-trackers STOXX® EUROPE 600 INDUSTRIAL GOODS SHORT DAILY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® EUROPE 600 INDUSTRIAL GOODS SHORT DAILY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Industrial Goods Short Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die umgekehrte Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Industrial Goods Index auf täglicher Basis zuzüglich eines Zinssatzes und abzüglich Leihkosten widerspiegelt. Auf täglicher Basis dürfte der Stand des Referenzindex somit steigen, wenn der STOXX® Europe 600 Industrial Goods Index fällt, und fallen, wenn der STOXX® Europe 600 Industrial Goods Index steigt. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. Eine Anlage in den Teilfonds ist für Anleger konzipiert, die Erfahrung mit Finanzprodukten haben und ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den Referenzindex anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für Anleger mit Finanzprodukterfahrung, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht. Ein "Anleger mit Finanzprodukterfahrung" gilt als solcher, wenn er: - Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf Finanzprodukte, die komplexe Derivate und/oder derivative Strategien einsetzen (wie der Teilfonds), sowie Finanzmärkte im Allgemeinen hat und - die Strategie, Eigenschaften und Risiken des Teilfonds verstehen und einschätzen kann, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Risiken in Bezug auf den Tracking Error</i> Kosten im Zusammenhang mit (i) der Leihe von Bestandteilen des STOXX® Europe 600 Industrial Goods Index zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex oder (ii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex abweicht. <i>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung</i> Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Eingehen von Short-Positionen begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Referenzindex durch die OTC-Swap-Transaktion(en) nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. <i>Tägliche Veränderungen des Index</i> Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer Short-Position im STOXX® Europe 600 Industrial Goods Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer Short-Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregation der täglichen Renditen des Referenzindex nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird der Wert der Anteile des Teilfonds für einen Zeitraum von mehr als einem Tag mit den Renditen des STOXX® Europe 600 Industrial Goods Index nicht korrelieren und diesen nicht entsprechen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregation sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	19. August 2009
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 3
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach einem Hundertstel des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0412624511
WKN	DBX0CA
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschafts- gebühr³³⁴	bis zu 0,30 % p. a.
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum³³⁵	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr³³⁶	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

³³⁴ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³³⁵ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³³⁶ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex³³⁷

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der von STOXX Limited berechnete und veröffentlichte Referenzindex ist ein umgekehrt an die tägliche Bewegung des STOXX® Europe 600 Industrial Goods Index gekoppelter Index.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung einer Anlage mit einer Short-Position auf den STOXX® Europe 600 Industrial Goods Index ab, die täglich zurückgesetzt wird. Der STOXX® Europe 600 Industrial Goods Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der führenden Unternehmen des Industriegütersektors in Westeuropa abbildet. Gemäß der ICB-Kategorisierung umfasst der Industriegütersektor Unternehmen aus folgenden Bereichen: Luft- und Raumfahrt, Verteidigung, Container & Verpackungen, Diversifizierte Industrieunternehmen, Elektrische Bauteile & Ausrüstungselemente, Elektronische Ausrüstungselemente, Nutzfahrzeuge & LKWs, Industriemaschinen, Transport und Supportleistungen für die Industrie. Der STOXX® Europe 600 Industrial Goods Index wird vom STOXX® Europe 600 Index abgeleitet.

Die Zusammensetzung des STOXX® Europe 600 Industrial Goods Index wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des jeweils größten Bestandteils ist auf 30 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Die Gewichtung des jeweils zweitgrößten Bestandteils in dem Referenzindex ist auf 15 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Industriegütersektor konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Aufgrund dieser Tatsache und gemäß den Bestimmungen zur Zusammensetzung des Referenzindex strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an, indem die Gewichtung des größten Bestandteils auf 30 % der Gesamtgewichtung des Referenzindex beschränkt wird.

Die in dem Referenzindex abgebildeten Gewichtungen entsprechen denen des STOXX® Europe 600 Industrial Goods Index und werden bei jeder vierteljährlichen Neugewichtung des STOXX® Europe 600 Industrial Goods Index automatisch angepasst.

Die auf täglicher Basis bestimmte Wertentwicklung des Referenzindex entspricht der negativen Entwicklung des STOXX® Europe 600 Industrial Goods Index, angepasst um die aus der Short-Position erzielten Erträge zum Tagesgeldzinssatz (basierend auf dem zweifachen EONIA-Satz) sowie um die Kosten für die Leihe der Bestandteile des Referenzindex.

EONIA (Euro Overnight Index Average) ist der effektive Tagesgeldsatz, der seit 1. Januar 1999 täglich als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen im laufenden Interbankenmarkt von der Europäischen Zentralbank berechnet wird.

Die Höhe der Kosten für die Leihe wird STOXX Limited von Data Explorers (zu Markit gehörig) zur Verfügung gestellt und monatlich aktualisiert.

Übersteigt die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Industrial Goods Index im Verlauf eines Tages die 25 %-Marke, wird der Referenzindex intraday neu gewichtet.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Unbeschadet der Bestimmungen zur Zusammensetzung des STOXX® Europe 600 Industrial Goods Index kann bei außergewöhnlichen Marktbedingungen zwischen den vierteljährlichen Neugewichtungen die Gewichtung jedes Bestandteils des STOXX® Europe 600 Industrial Goods Index 15 % und die Gewichtung eines einzelnen Bestandteils 30 % übersteigen. Solche außergewöhnlichen Marktbedingungen lägen z. B. vor, wenn ein einzelner Bestandteil wesentlich besser abschneidet als sämtliche anderen Bestandteile und die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenze es dem STOXX® Europe 600 Industrial Goods Index ermöglichen würde, den Markt, den er abbilden soll, effizienter abzubilden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

³³⁷ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 77: db x-trackers S&P 500 2x INVERSE DAILY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers S&P 500 2x INVERSE DAILY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des S&P 500 2x Inverse Daily Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die doppelte umgekehrte Wertentwicklung des S&P 500 Index auf täglicher Basis zuzüglich eines Zinssatzes widerspiegelt. Der Stand des Referenzindex dürfte somit doppelt so stark steigen wie der S&P 500 Index fällt und doppelt so stark fallen wie der S&P 500 Index steigt. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. Eine Anlage in den Teilfonds ist für institutionelle Anleger konzipiert, die ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den Referenzindex anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für institutionelle Anleger, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Risiken in Bezug auf den Tracking Error</i> Kosten im Zusammenhang mit (i) der Leihe von Bestandteilen des Referenzindex zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex, (ii) Finanzierungskosten zur Absicherung gegen erhebliche Marktschwankungen in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex oder (iii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des

	Referenzindex abweicht. Dieser so genannte Tracking Error kann übermäßig hoch ausfallen, wenn der Referenzindex die Wertentwicklung einer gehebelten Position abbildet. <i>Risiken in Bezug auf die Hebelwirkung</i> Gehebelte Indizes wie der Referenzindex bilden die Wertentwicklung einer gehebelten Position, in diesem Fall einer gehebelten Position im S&P 500 Index, ab. Mit einer gehebelten Position sind höhere Risiken verbunden als mit einer ungehebelten Position. Durch die Hebelwirkung vergrößern sich im Vergleich zu einer ungehebelten Position zwar die Gewinne, umgekehrt vergrößern sich aber auch jegliche Verluste. Daher kann bereits eine relativ geringe positive Wertentwicklung des S&P 500 Index für einen Anleger in den Referenzindex mit einem überproportional größeren Verlust verbunden sein, und die Schlussstände des Referenzindex weisen eine höhere Volatilität auf als die des S&P 500 Index. <i>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung</i> Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Erzielen einer Hebelwirkung und/oder Eingehen von Short-Positionen begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Referenzindex durch die OTC-Swap-Transaktion(en) nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. <i>Tägliche Veränderungen des Index</i> Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer gehebelten Short-Position im S&P 500 Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer gehebelten Short-Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregation der täglichen Renditen des Referenzindex nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird der Wert der Anteile des Teilfonds für einen Zeitraum von mehr als einem Tag mit den Renditen des S&P 500 Index nicht korrelieren und diesen nicht entsprechen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregation sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	18. März 2010
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 3
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0411078636
WKN	DBX0B6
Nennwährung	USD
Verwaltungsgesellschafts- gebühr³³⁸	bis zu 0,50 % p. a.
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,70 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum³³⁹	ist (i) USD 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr³⁴⁰	ist (i) USD 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

³³⁸ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³³⁹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁴⁰ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex³⁴¹

Der Referenzindex ist ein zweifach umgekehrt an die tägliche Wertentwicklung des Blue Chip-Index S&P 500 Index gekoppelter Index. Jede Bewegung im S&P 500 Index zwischen aufeinanderfolgenden Indexberechnungstagen führt zu einer doppelt so starken umgekehrten Bewegung im Referenzindex zuzüglich der dreifachen Zinsen (auf Basis des USD-LIBOR-Tagesgeldzinssatzes), die in diesem Zeitraum aufgelaufen sind und die fiktive Short-Position darstellen. Dies gilt sowohl für steigende als auch fallende Kurse.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Der Referenzindex bildet die zweifache Wertentwicklung einer Anlage mit einer Short-Position auf den S&P 500 Index ab, die täglich angepasst wird. Die auf täglicher Basis bestimmte Wertentwicklung des Referenzindex entspricht der zweifachen negativen Wertentwicklung des S&P 500 zuzüglich eines anteiligen Zinsanteils auf Basis des dreifachen USD-LIBOR-Tagesgeldsatzes.

Allgemeine Informationen zum S&P 500 Index

Der S&P 500 Index umfasst führende Unternehmen in führenden Branchen der US-Wirtschaft. Der S&P 500 Index ist ein Kernbestandteil der US-Indizes, die sich als Bausteine für die Zusammenstellung eines Portfolios eignen.

Die US-Indizes von S&P, die ein Indexvermögen von über USD 1,53 Bio. abbilden, haben sich nicht nur als führende Marktindikatoren sondern auch als investierbare Portfolios bewährt, deren Ziel in der kosteneffizienten Nachbildung bzw. Schaffung von indexgekoppelten Produkten besteht. Der S&P existiert seit 1923, und 1957 erfolgte eine Indexerweiterung. Die Pflege dieses Index erfolgt durch den S&P-Indexausschuss, dem Volkswirte und Indexanalysten von Standard & Poor's angehören. Der Ausschuss orientiert sich an bestimmten veröffentlichten Vorgaben und Richtlinien, die die Transparenz der Methoden zur Indexpflege sicherstellen. Diese Methoden sind unter anderem:

Marktkapitalisierung

Die Marktkapitalisierung eines Aufnahmekandidaten für einen Index wird unter Berücksichtigung seiner kurz- und mittelfristigen historischen Entwicklung und der seiner Branche beurteilt. Diese Werte werden von Zeit zu Zeit überprüft um sicherzustellen, dass sie den Marktbedingungen entsprechen.

Sektorklassifizierung

Ein Kriterium für die Aufnahme in den Index ist der Beitrag zur Gewährleistung einer ausgeglichenen Sektorgewichtung innerhalb der entsprechenden Marktkapitalisierungsspannen, der durch einen Vergleich der Gewichtung jedes einzelnen GICS-Sektors in einem Index mit seiner Gewichtung am Markt gemessen wird.

Zeitpunkt von Anpassungen

Anpassungen in Bezug auf den S&P 500 Index werden bei Bedarf vorgenommen. Eine jährliche oder halbjährliche Neuzusammenstellung findet nicht statt.

Nähere Informationen sind der Webseite von S&P zu entnehmen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der S&P-Webseite www.indices.standardandpoors.com erhältlich.

³⁴¹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgesite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 78: db x-trackers EURO STOXX 50® DOUBLE SHORT DAILY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers EURO STOXX 50® DOUBLE SHORT DAILY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des Euro STOXX 50® Double Short Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die doppelte umgekehrte Wertentwicklung des Euro STOXX 50® Index auf täglicher Basis zuzüglich eines Zinssatzes und abzüglich Leihkosten widerspiegelt. Auf täglicher Basis dürfte der Stand des Referenzindex somit doppelt so stark steigen wie der Euro STOXX 50® Index fällt und doppelt so stark fallen wie der Euro STOXX 50® Index steigt. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. Eine Anlage in den Teilfonds ist für institutionelle Anleger konzipiert, die ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den Referenzindex anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für institutionelle Anleger, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Risiken in Bezug auf den Tracking Error</i> Kosten im Zusammenhang mit (i) der Leihe von Bestandteilen des Referenzindex zur

	Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex, (ii) Finanzierungskosten zur Absicherung gegen erhebliche Marktschwankungen in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex oder (iii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex abweicht. Dieser so genannte Tracking Error kann übermäßig hoch ausfallen, wenn der Referenzindex die Wertentwicklung einer gehebelten Position abbildet. <i>Risiken in Bezug auf die Hebelwirkung</i> Gehebelte Indizes wie der Referenzindex bilden die Wertentwicklung einer gehebelten Position, in diesem Fall einer gehebelten Position im Euro Stoxx 50[®] Index, ab. Mit einer gehebelten Position sind höhere Risiken verbunden als mit einer ungehebelten Position. Durch die Hebelwirkung vergrößern sich im Vergleich zu einer ungehebelten Position zwar die Gewinne, umgekehrt vergrößern sich aber auch jegliche Verluste. Daher kann bereits eine relativ geringe positive Wertentwicklung des Euro Stoxx 50[®] Index für einen Anleger in den Referenzindex mit einem überproportional größeren Verlust verbunden sein, und die Schlussstände des Referenzindex weisen eine höhere Volatilität auf als die des Euro Stoxx 50[®] Index. <i>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung</i> Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Erzielen einer Hebelwirkung und/oder Eingehen von Short-Positionen begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Referenzindex durch die OTC-Swap-Transaktion(en) nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. <i>Tägliche Veränderungen des Index</i> Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer gehebelten Short-Position im Euro Stoxx 50[®] Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer gehebelten Short-Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregation der täglichen Renditen des Referenzindex nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird der Wert der Anteile des Teilfonds für einen Zeitraum von mehr als einem Tag mit den Renditen des Euro Stoxx 50[®] Index nicht korrelieren und diesen nicht entsprechen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregation sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	19. März 2010
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 3
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0417510616
WKN	DBX0CG
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschafts- gebühr³⁴²	bis zu 0,30 % p. a.
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum³⁴³	ist (i) EUR 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr³⁴⁴	ist (i) EUR 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

³⁴² Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁴³ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁴⁴ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex³⁴⁵

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein an die umgekehrte tägliche Wertentwicklung des Euro Stoxx 50® Index gekoppelter Index mit einem Hebelfaktor von zwei. Jede Bewegung im Euro Stoxx 50® Index zwischen aufeinanderfolgenden Indexberechnungstagen führt zu einer doppelt so starken umgekehrten Bewegung im Referenzindex zuzüglich der dreifachen Zinsen (auf Basis des EONIA) und abzüglich der Kosten für die Leihe der Bestandteile des Referenzindex, die in diesem Zeitraum aufgelaufen sind und die fiktive Short-Position darstellen. Dies gilt sowohl für steigende als auch fallende Kurse.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Die auf täglicher Basis bestimmte Wertentwicklung des Referenzindex entspricht der zweifachen negativen Entwicklung des Euro Stoxx 50® Index zuzüglich eines anteiligen Zinsanteils auf Basis des dreifachen EONIA-Satzes und abzüglich der Kosten für die Leihe der Bestandteile des Referenzindex.

Die Höhe der Kosten für die Leihe wird STOXX Limited von Data Explorers (zu Markit gehörig) zur Verfügung gestellt und monatlich aktualisiert.

Übersteigt die Wertentwicklung des EURO STOXX 50® Index im Verlauf eines Tages die 25 %-Marke, wird der Referenzindex intraday neu gewichtet.

Allgemeine Informationen zum EURO STOXX 50® Index

Der EURO STOXX 50® Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der Titel von 50 branchenführenden Unternehmen der Eurozone (nachstehend die "Indexwertpapiere") abbildet. Die Indexwertpapiere werden aus dem EURO STOXX® Index ausgewählt, in dem die Aktienkonzentration der einzelnen Euroländer – Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien – zusammengefasst ist. Der EURO STOXX 50® Index hatte am 31. Dezember 1991 einen Basisstand von 1.000.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des größten Bestandteils ist auf 10 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur allgemeinen Methodologie des Euro Stoxx 50® Double Short Index können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

³⁴⁵ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 79: db x-trackers CSI300 UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CSI300 UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CSI300 Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 300 an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notierten Unternehmen (chinesische A-Aktien) widerspiegelt. Der Referenzindex wird in Renminbi ("CNY") berechnet. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteilwertpapiere des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern eine Lizenz als "zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Qualified Foreign Institutional Investor, "QFII") durch die China Securities Regulatory Commission ("CSRC") erteilt wird. Der Teilfonds besitzt keine QFII-Lizenz und erzielt ein Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert. Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für "C"-Anteilsklassen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.

Ausschüttende Anteile

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.

Volksrepublik China

Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("**VRC**") verbunden sind, im Klaren sein:

- a) *Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken:* Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können.
- b) *Wirtschaftliche Risiken in der VRC:* Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.
- c) *Rechtssystem der VRC:* Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der **CSRC** und der State Administration of Foreign Exchange ("**SAFE**") außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann.
- d) *Anleger des Teilfonds haben keine Rechte an den Zugrunde Liegenden A-Aktien:* Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteile des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern durch die CSRC und die SAFE der Status eines zugelassenen ausländischen institutionellen Anlegers (Qualified Foreign Institutional Investor, QFII) zugewiesen wird. Der Teilfonds ist kein QFII und erzielt ein wirtschaftliches Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Durch die OTC-Swap-Transaktion(en) ergeben sich keine wirtschaftlichen Ansprüche oder Rechte in Bezug auf die jeweiligen A-Aktien, auf die sich die OTC-Swap-Transaktion(en) beziehen. Anleger sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in den Teilfonds nicht dem Eigentum der den Referenzindex bildenden A-Aktien gleichkommt. Anleger haben keinerlei Eigentums- oder wirtschaftliche Ansprüche in Bezug auf diese A-Aktien. Da OTC-Swap-Transaktionen eine Verpflichtung des Swap-Kontrahenten und keine Direktanlage in A-Aktien darstellen, kann der Teilfonds Verluste erleiden, die unter Umständen dem Gesamtwert der OTC-Swap-Transaktion(en) entsprechen, wenn der Swap-Kontrahent seinen Verpflichtungen im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) nicht nachkommt.
- e) *QFII-Anlagequote:* Die CSRC und die SAFE können jederzeit Änderungen an den Bestimmungen für QFII in der VRC vornehmen, und solche Änderungen können den Teilfonds in seinen Möglichkeiten beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen. Insbesondere muss ein QFII im Rahmen des QFII-Systems eine Genehmigung der SAFE zur Erhöhung seiner Anlagequote einholen. Wenn ein QFII seine jeweilige Anlagequote erhöhen möchte, kann es einige Zeit dauern, bis die SAFE die Erhöhung genehmigt. Beschränkungen der Anlagequote des Swap-Kontrahenten durch die CSRC und die SAFE können den Swap-Kontrahenten daran hindern, das Volumen der OTC-Swap-Transaktion(en) zu erhöhen. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat beschließen, den Teilfonds für weitere Zeichnungen zu schließen, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. Eine entsprechende Beschränkung kann auch dazu führen, dass die Anteile mit einem Aufschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. Sollte der Swap-

	Kontrahent seinen Status als QFII verlieren, kann der Verwaltungsrat des Weiteren beschließen, den Teilfonds zu beenden, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. f) <i>Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen:</i> Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbankensatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar oder einer anderen Währung unterliegt. Eine Aufwertung des CNY gegenüber dem US-Dollar erhöht den Wert des Referenzindex, dessen Wertentwicklung der Teilfonds im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) abbildet, und somit seines in US-Dollar notierten Nettoinventarwerts, und umgekehrt. g) <i>Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien:</i> Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer ist als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. h) <i>Besteuerung in der VRC:</i> In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Daneben ist zu beachten, dass die Quellensteuer auf an QFII-Anleger gezahlte Dividenden, Boni und Zinsen inzwischen von der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC bestätigt wurde, jedoch hinsichtlich der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und Erträgen (außer Dividenden, Boni und Zinsen) von QFII-Anlegern Unklarheit herrscht. Die zwischen dem Teilfonds und dem Swap-Kontrahenten eingegangene(n) OTC-Swap-Transaktion(en) umfasst bzw. umfassen daher eine Bestimmung, gemäß der sich der Teilfonds zur vollständigen Schadloshaltung des Swap-Kontrahenten in Bezug auf Steuerverbindlichkeiten verpflichtet, die künftig oder rückwirkend daraus entstehen können, dass der Swap-Kontrahent zwecks Absicherung der OTC-Swap-Transaktion(en) A-Aktien handelt und hält. Wenn die Swap-Berechnungsstelle nach alleinigem und freiem Ermessen entscheidet, dass sich die Anzeichen für eine Quellensteuer auf Veräußerungsgewinne von QFII-Anlegern konkretisieren, kann sie die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) nach unten korrigieren, um den voraussichtlichen Betrag dieser Steuerverbindlichkeit widerzuspiegeln. Eine solche Anpassung der Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) bleibt so lange bestehen, bis die Steuersituation des Swap-Kontrahenten in der VRC geklärt ist und die Swap-Berechnungsstelle entweder i) feststellt, dass der Betrag, um den die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) gesenkt wurde, zur Deckung der jeweiligen Steuerverbindlichkeiten des Swap-Kontrahenten ausreicht, wobei die Swap-Berechnungsstelle in diesem Fall beschließen kann, die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) zum Ausgleich eines etwaigen zu hohen Abzugs wieder anzuheben, oder ii) feststellt, dass der Betrag, um den die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) gesenkt wurde, nicht zur Deckung der jeweiligen Steuerverbindlichkeiten des Swap-Kontrahenten ausreicht, wobei die Swap-Berechnungsstelle in diesem Fall die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) weiter senken kann. Anleger sollten daher beachten, dass i) der Nettoinventarwert des Teilfonds von solchen Anpassungen der Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) beeinträchtigt werden kann, ii) die potenzielle Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Teilfonds infolge solcher Anpassungen vom Zeitpunkt der Investition oder Desinvestition des Anlegers in bzw. aus dem Teilfonds abhängt, und iii) das Ausmaß dieser potenziellen Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Teilfonds infolge des möglichen rückwirkenden Effekts von Steueränderungen in der VRC gegebenenfalls nicht proportional zum Wert der Beteiligung eines Anlegers im Teilfonds ist und unter bestimmten Umständen bis zu 100 % des Nettoinventarwertes einer Anteilsklasse betragen kann. Obgleich auf von QFII mit dem Verkauf von A-Aktien realisierte Veräuße-

	rungsgewinne in der VRC derzeit keine Steuer erhoben wird, besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltung in der VRC ohne Vorwarnung ihre Praxis ändert und eine Steuer auf Veräußerungsgewinne gegebenenfalls auch rückwirkend einzieht. Von einem QFII erhobene und geschuldete Quellensteuer auf Veräußerungsgewinne kann wie vorstehend beschrieben auf den Teilfonds umgelegt werden. Unter Berücksichtigung unabhängiger Steuerberatung und anderer Faktoren haben die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft entschieden, keine Rückstellungen für eine solche potenzielle Steuerbelastung auf der Ebene des Teilfonds zu bilden. Dementsprechend kann eine rückwirkende Erhebung zu einem beträchtlichen oder signifikanten Rückgang des Nettoinventarwertes je Anteil an dem Teilfonds führen. Ein Anteilsinhaber kann also aufgrund einer solchen Besteuerung von Veräußerungsgewinnen, die ein QFII in Zeiträumen vor dem Erwerb der Fondsanteile durch den Anteilsinhaber erzielt hat, Verluste erleiden, und diese Verluste stehen möglicherweise in keinem Verhältnis zum Gewinn oder Verlust dieses Anteilsinhabers aus seinen Anteilen an dem Teilfonds. Anleger sollten zudem beachten, dass die (gegebenenfalls) von dem Teilfonds gezahlten Ausschüttungen an Anteilsinhaber aus entsprechenden, im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vereinnahmten Beträgen resultieren, und dass sich diese Beträge abzüglich der in der VRC auf Dividenden, Bonuszahlungen und Zinsen erhobenen Steuern verstehen. i) <i>Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards:</i> Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklasse 3D ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1D der 24. Februar 2010, für die Anteilsklasse 2D der 16. März 2010 und für die Anteilsklasse 1C der 27. Juni 2012. Der Auflegungstermin für die Anteilsklasse 3D ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Transaktionstag	bezeichnet (i) im Falle von Zeichnungen einen Zeichnungsgeschäftstag und (ii) im Falle von Rücknahmen einen Rücknahmegeschäftstag. Ein Transaktionstag ist ein Tag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Die geltende Frist für den Zugang von Anträgen, um diese noch am selben Tag zu berücksichtigen, ist 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
Zeichnungsgeschäftstag	ist ein Luxemburger Bankgeschäftstag.
Rücknahmegeschäftstag	ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag): (i) der ein Luxemburger Bankgeschäftstag ist; und (ii) für den der Referenzindex berechnet wird.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilklassen				
Anteilklassen	"1D"	"1C"	"2D"	"3D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1/50 (2 %) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.	Der Erstausgabepreis entsprach 1/50 (2 %) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.	Der Erstausgabepreis entsprach 1/500 (0,20 %) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.	Der Erstausgabepreis entspricht 1/500 (0,20 %) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in CNY zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Code	LU0432553047	LU0779800910	LU0455008887	LU0455008960
WKN	DBX0C5	DBX0M2	DBX0DM	DBX0DN
Nennwährung	USD	USD	USD	CNY
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr³⁴⁶	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000	USD 100.000	CNY 700.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000	USD 100.000	CNY 700.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum³⁴⁷	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.	Der höchste der folgenden Beträge: (i) CNY 150.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.

³⁴⁶ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁴⁷ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilklassen				
Anteilklassen	"1D"	"1C"	"2D"	"3D"
Rücknahmegebühr ³⁴⁸	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.	Der höchste der folgenden Beträge: (i) CNY 150.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.
Ausschüttung	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich (voraussichtlich im Juli) eine jährliche Ausschüttung gezahlt.	n. a.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich (voraussichtlich im Juli) eine jährliche Ausschüttung gezahlt.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich (voraussichtlich im Juli) eine jährliche Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %	bis zu 2 %	bis zu 2 %

³⁴⁸ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex³⁴⁹

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelten A-Aktien abbildet. Der Referenzindex umfasst die 300 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung und Liquidität aus dem Gesamtuniversum der börsennotierten A-Aktien-Unternehmen in der VRC. Der Referenzindex wird in **CNY** quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit in CNY. Der Index wird von China Securities Index Co., Ltd ("**CSI**" oder der "**Indexanbieter**") verwaltet, einem am 25. August 2005 gegründeten Joint Venture der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange, das auf die Verwaltung von Wertpapierindizes und die Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen spezialisiert ist. Der Referenzindex wurde am 4. August 2005 aufgelegt und hatte am 31. Dezember 2004 einen Basisstand von CNY 1.000.

Referenzindex-Beratungsausschuss

CSI hat einen Referenzindex-Beratungsausschuss (der "**Indexberatungsausschuss**") eingerichtet, der für die Bewertung, Beratung und Prüfung der CSI-Indexmethoden zuständig ist.

Auswahluniversum des Referenzindex

Das Auswahluniversum des Referenzindex (das "**Auswahluniversum**") umfasst alle A-Aktien (jeweils eine "**Aktie**"), die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommt, seit mehr als drei Monaten börsennotiert. Ist die Aktie weniger als drei Monate börsennotiert, kommt sie für eine Aufnahme in das Auswahluniversum in Betracht, sofern ihr Gesamtmarktwert seit ihrer Erstnotierung im Tagesdurchschnitt zu den 30 besten aller A-Aktien-Unternehmen zählt.
- Für die Aktie ist seitens der CSRC, der Shanghai Stock Exchange oder Shenzhen Stock Exchange keine besondere Behandlung und kein Delisting aufgrund anhaltender finanzieller Verluste vorgesehen.
- Die Emittentin der Aktie weist für das vergangene Jahr eine gute Wertentwicklung ohne ernsthafte finanzielle Probleme oder Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften auf.
- Der Kurs der Aktie weist keine deutlichen Anzeichen einer Kursmanipulation, z. B. große Kursschwankungen, auf.
- Der Indexberatungsausschuss hält die Aktie nicht für ungeeignet, um in den Referenzindex aufgenommen zu werden.

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Bestandteile des Referenzindex (jeweils ein "**Indexbestandteil**") werden alle sechs Monate vom Indexberatungsausschuss, dessen Sitzungen in der Regel jedes Jahr Anfang Juni und Anfang Dezember stattfinden, überprüft. Indexbestandteile werden entsprechend der regelmäßigen Überprüfung angepasst. Etwaige sich daraus ergebende Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex werden jeweils am ersten Handelstag nach dem zweiten Freitag im Juni und Dezember eines Jahres vorgenommen.

Bei jeder regelmäßigen Überprüfung werden maximal 10 % der Bestandteile angepasst. CSI hat Regeln für eine Pufferzone eingeführt, um die Fluktuation im Referenzindex zu minimieren. Die besten 240 Aktien des Auswahluniversums (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Indexbestandteile ausgewählt. Die Indexbestandteile, die bei einer Sortierung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 360 Aktien zählen, verbleiben bevorzugt im Referenzindex.

³⁴⁹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Referenzindex-Anpassungen

Im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen nimmt CSI die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off des Emittenten eines Indexbestandteils sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe eines Indexbestandteils.

In der Regel veröffentlicht CSI so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Indexbestandteilanpassungen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der CSI-Webseite (<http://www.csindex.com.cn>), der Webseite der Shanghai Stock Exchange (<http://www.sse.com.cn>) und der Webseite der Shenzhen Stock Exchange (<http://www.szse.cn>) zu entnehmen.

PRODUKTANHANG 80: db x-trackers CSI300 BANKS UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CSI300 BANKS UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CSI300 Banks Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung bestimmter an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notierter Aktien (chinesische A-Aktien) widerspiegelt. Der Referenzindex wird in Renminbi ("CNY") berechnet. Die Aktien werden von Banken aus China ausgegeben. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteilwertpapiere des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern eine Lizenz als "zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Qualified Foreign Institutional Investor, "QFII") durch die China Securities Regulatory Commission ("CSRC") erteilt wird. Der Teilfonds besitzt keine QFII-Lizenz und erzielt ein Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert. Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für "C"-Anteilsklassen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen. <i>Volksrepublik China</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("VRC") verbunden sind, im Klaren sein: a) <i>Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken:</i> Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können. b) <i>Wirtschaftliche Risiken in der VRC:</i> Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. c) <i>Rechtssystem der VRC:</i> Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und der State Administration of Foreign Exchange ("SAFE") außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann. d) <i>Anleger des Teilfonds haben keine Rechte an den Zugrunde Liegenden A-Aktien:</i> Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteile des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern durch die CSRC und die SAFE der Status eines zugelassenen ausländischen institutionellen Anlegers (Qualified Foreign Institutional Investor, QFII) zugewiesen wird. Der Teilfonds ist kein QFII und erzielt ein wirtschaftliches Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Durch die OTC-Swap-Transaktion(en) ergeben sich keine wirtschaftlichen Ansprüche oder Rechte in Bezug auf die jeweiligen A-Aktien, auf die sich die OTC-Swap-Transaktion(en) beziehen. Anleger sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in den Teilfonds nicht dem Eigentum der den Referenzindex bildenden A-Aktien gleichkommt. Anleger haben keinerlei Eigentums- oder wirtschaftliche Ansprüche in Bezug auf diese A-Aktien. Da OTC-Swap-Transaktionen eine Verpflichtung des Swap-Kontrahenten und keine Direktanlage in A-Aktien darstellen, kann der Teilfonds Verluste erleiden, die unter Umständen dem Gesamtwert der OTC-Swap-Transaktion(en) entsprechen, wenn der Swap-Kontrahent seinen Verpflichtungen im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) nicht nachkommt. e) <i>QFII-Anlagequote:</i> Die CSRC und die SAFE können jederzeit Änderungen an den Bestimmungen für QFII in der VRC vornehmen, und solche Änderungen können den Teilfonds in seinen Möglichkeiten beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen. Insbesondere muss ein QFII im Rahmen des QFII-Systems eine Genehmigung der SAFE zur Erhöhung seiner Anlagequote einholen. Wenn ein QFII seine jeweilige

	Anlagequote erhöhen möchte, kann es einige Zeit dauern, bis die SAFE die Erhöhung genehmigt. Beschränkungen der Anlagequote des Swap-Kontrahenten durch die CSRC und die SAFE können den Swap-Kontrahenten daran hindern, das Volumen der OTC-Swap-Transaktion(en) zu erhöhen. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat beschließen, den Teilfonds für weitere Zeichnungen zu schließen, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. Eine entsprechende Beschränkung kann auch dazu führen, dass die Anteile mit einem Aufschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. Sollte der Swap-Kontrahent seinen Status als QFII verlieren, kann der Verwaltungsrat des Weiteren beschließen, den Teilfonds zu beenden, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. f) <i>Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen:</i> Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbankensatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar oder einer anderen Währung unterliegt. Eine Aufwertung des CNY gegenüber dem US-Dollar erhöht den Wert des Referenzindex, dessen Wertentwicklung der Teilfonds im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) abbildet, und somit seines in US-Dollar notierten Nettoinventarwerts, und umgekehrt. g) <i>Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien:</i> Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer ist als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. h) <i>Besteuerung in der VRC:</i> In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Daneben ist zu beachten, dass die Quellensteuer auf an QFII-Anleger gezahlte Dividenden, Boni und Zinsen inzwischen von der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC bestätigt wurde, jedoch hinsichtlich der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und Erträgen (außer Dividenden, Boni und Zinsen) von QFII-Anlegern Unklarheit herrscht. Die zwischen dem Teilfonds und dem Swap-Kontrahenten eingegangene(n) OTC-Swap-Transaktion(en) umfasst bzw. umfassen daher eine Bestimmung, gemäß der sich der Teilfonds zur vollständigen Schadloshaltung des Swap-Kontrahenten in Bezug auf Steuerverbindlichkeiten verpflichtet, die künftig oder rückwirkend daraus entstehen können, dass der Swap-Kontrahent zwecks Absicherung der OTC-Swap-Transaktion(en) A-Aktien handelt und hält. Wenn die Swap-Berechnungsstelle nach alleinigem und freiem Ermessen entscheidet, dass sich die Anzeichen für eine Quellensteuer auf Veräußerungsgewinne von QFII-Anlegern konkretisieren, kann sie die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) nach unten korrigieren, um den voraussichtlichen Betrag dieser Steuerverbindlichkeit widerzuspiegeln. Eine solche Anpassung der Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) bleibt so lange bestehen, bis die Steuersituation des Swap-Kontrahenten in der VRC geklärt ist und die Swap-Berechnungsstelle entweder i) feststellt, dass der Betrag, um den die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) gesenkt wurde, zur Deckung der jeweiligen Steuerverbindlichkeiten des Swap-Kontrahenten ausreicht, wobei die Swap-Berechnungsstelle in diesem Fall beschließen kann, die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) zum Ausgleich eines etwaigen zu hohen Abzugs wieder anzuheben, oder ii) feststellt, dass der Betrag, um den die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) gesenkt wurde, nicht zur Deckung der jeweiligen Steuerverbindlichkeiten des Swap-Kontrahenten ausreicht, wobei die Swap-Berechnungsstelle in diesem Fall die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) weiter senken kann. Anleger sollten daher beachten, dass i) der Nettoinventarwert des Teilfonds von solchen Anpassungen der Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) beeinträchtigt werden kann, ii) die potenzielle Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Teilfonds infolge solcher Anpassungen vom Zeitpunkt der

	Investition oder Desinvestition des Anlegers in bzw. aus dem Teilfonds abhängt, und iii) das Ausmaß dieser potenziellen Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Teilfonds infolge des möglichen rückwirkenden Effekts von Steueränderungen in der VRC gegebenenfalls nicht proportional zum Wert der Beteiligung eines Anlegers im Teilfonds ist und unter bestimmten Umständen bis zu 100 % des Nettoinventarwertes einer Anteilsklasse betragen kann. Ogleich auf von QFII mit dem Verkauf von A-Aktien realisierte Veräußerungsgewinne in der VRC derzeit keine Steuer erhoben wird, besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltung in der VRC ohne Vorwarnung ihre Praxis ändert und eine Steuer auf Veräußerungsgewinne gegebenenfalls auch rückwirkend einzieht. Von einem QFII erhobene und geschuldete Quellensteuer auf Veräußerungsgewinne kann wie vorstehend beschrieben auf den Teilfonds umgelegt werden. Unter Berücksichtigung unabhängiger Steuerberatung und anderer Faktoren haben die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft entschieden, keine Rückstellungen für eine solche potenzielle Steuerbelastung auf der Ebene des Teilfonds zu bilden. Dementsprechend kann eine rückwirkende Erhebung zu einem beträchtlichen oder signifikanten Rückgang des Nettoinventarwertes je Anteil an dem Teilfonds führen. Ein Anteilsinhaber kann also aufgrund einer solchen Besteuerung von Veräußerungsgewinnen, die ein QFII in Zeiträumen vor dem Erwerb der Fondsanteile durch den Anteilsinhaber erzielt hat, Verluste erleiden, und diese Verluste stehen möglicherweise in keinem Verhältnis zum Gewinn oder Verlust dieses Anteilsinhabers aus seinen Anteilen an dem Teilfonds. Anleger sollten zudem beachten, dass die (gegebenenfalls) von dem Teilfonds gezahlten Ausschüttungen an Anteilsinhaber aus entsprechenden, im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vereinnahmten Beträgen resultieren, und dass sich diese Beträge abzüglich der in der VRC auf Dividenden, Bonuszahlungen und Zinsen erhobenen Steuern verstehen. i) <i>Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards:</i> Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen.
Mindestnettoinventarwert	USD 10.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1D der 16. März 2010 und für die Anteilsklasse 1C der 7. Januar 2013.
Transaktionstag	bezeichnet (i) im Falle von Zeichnungen einen Zeichnungsgeschäftstag und (ii) im Falle von Rücknahmen einen Rücknahmegeschäftstag. Ein Transaktionstag ist ein Tag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Die geltende Frist für den Zugang von Anträgen, um diese noch am selben Tag zu berücksichtigen, ist 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwertes je Anteil abgewickelt.
Zeichnungsgeschäftstag	ist ein Luxemburger Bankgeschäftstag.
Rücknahmegeschäftstag	ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag): (i) der ein Luxemburger Bankgeschäftstag ist; und (ii) für den der Referenzindex berechnet wird.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	"1C"	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht 2 % (1/50) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.	Der Erstausgabepreis entsprach 0,20 % (1/500) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Code	LU0781021877	LU0460388514
WKN	DBX0M6	DBX0EA
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ³⁵⁰	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ³⁵¹	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.
Rücknahmegebühr ³⁵²	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.
Ausschüttung	n. a.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich (voraussichtlich im Juli) eine jährliche Ausschüttung gezahlt.

³⁵⁰ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁵¹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁵² Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

Allgemeine Angaben zum Referenzindex³⁵³

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von A-Aktien der CSI300 Banks (Banken)-Branchengruppe ab, eine der insgesamt 25 Branchengruppen, die den CSI300 Index (der "**Ausgangs-Index**") bilden. Der Ausgangs-Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelten A-Aktien abbildet. Der Ausgangs-Index umfasst die 300 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung und Liquidität aus dem Gesamtuniversum der börsennotierten A-Aktien-Unternehmen in der VRC. Der Ausgangs-Index umfasst 10 Sektorindizes der ersten Ebene und 25 Branchengruppenindizes der zweiten Ebene. Alle im Ausgangs-Index enthaltenen A-Aktien derselben Branchengruppe sind einem einzelnen Branchengruppenindex zugewiesen. Der Referenzindex ist einer der 25 Branchengruppenindizes, die den Ausgangs-Index bilden. Der Referenzindex und der Ausgangs-Index werden in CNY quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit in CNY. Der Index wird von China Securities Index Co., Ltd ("**CSI**" oder der "**Indexanbieter**") verwaltet, einem am 25. August 2005 gegründeten Joint Venture der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange, das auf die Verwaltung von Wertpapierindizes und die Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen spezialisiert ist. Der Referenzindex wurde am 16. Juni 2009 aufgelegt und hatte am 31. Dezember 2004 einen Basisstand von CNY 1.000.

Referenzindex-Beratungsausschuss

CSI hat einen Referenzindex-Beratungsausschuss (der "**Indexberatungsausschuss**") eingerichtet, der für die Bewertung, Beratung und Prüfung der CSI-Indexmethoden zuständig ist.

Auswahluniversum des Referenzindex

Das Auswahluniversum des Ausgangs-Index (das "**Auswahluniversum**") umfasst alle A-Aktien (jeweils eine "**Aktie**"), die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Monaten börsennotiert. Ist die Aktie weniger als drei Monate börsennotiert, kommt sie für eine Aufnahme in das Auswahluniversum in Betracht, sofern ihr Gesamtmarktwert seit ihrer Erstnotierung im Tagesdurchschnitt zu den 30 besten aller A-Aktien-Unternehmen zählt.
- Für die Aktie ist seitens der CSRC, der Shanghai Stock Exchange oder Shenzhen Stock Exchange keine besondere Behandlung und kein Delisting aufgrund anhaltender finanzieller Verluste vorgesehen.
- Die Emittentin der Aktie weist für das vergangene Jahr eine gute Wertentwicklung ohne ernsthafte finanzielle Probleme oder Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften auf.
- Der Kurs der Aktie weist keine deutlichen Anzeichen einer Kursmanipulation, z. B. große Kursschwankungen, auf.
- Der Indexberatungsausschuss hält die Aktie nicht für ungeeignet, um in den Ausgangs-Index aufgenommen zu werden.

Der Ausgangs-Index beinhaltet vier Klassifizierungsebenen, die 10 Sektoren, 25 Branchengruppen, über 60 Branchen und über 130 Subbranchen umfassen. Die Klassifizierung beruht auf bestehenden internationalen Branchenklassifizierungsstandards und wurde angepasst, um den Besonderheiten börsennotierter Unternehmen in der VRC Rechnung zu tragen. Derzeit sind alle Bestandteile des Ausgangs-Index einem der Branchenindizes, alle Branchenindizes einem der 25 Branchengruppen-Indizes und alle Branchengruppenindizes einem der 10 Sektorindizes zugeordnet.

Der Referenzindex umfasst alle Bestandteile des Ausgangs-Index, die gemäß der von CSI herangezogenen Branchenklassifizierung der Banks (Banken)-Branchengruppe angehören (jeweils ein "**Indexbestandteil**").

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Überprüfung der Indexbestandteile erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Bestandteile des Ausgangs-Index. Die Bestandteile des Ausgangs-Index werden alle sechs Monate vom Indexberatungsausschuss überprüft, dessen Sitzungen in der Regel jedes Jahr Anfang Juni und Anfang Dezember stattfinden. Die Indexbestandteile werden entsprechend der regelmäßigen Überprüfung angepasst. Etwaige sich daraus ergebende Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex werden jeweils am ersten Handelstag nach dem zweiten Freitag im Juni und Dezember eines Jahres vorgenommen.

³⁵³ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Bei jeder regelmäßigen Überprüfung werden maximal 10 % der Bestandteile des Ausgangs-Index angepasst. CSI hat Regeln für eine Pufferzone eingeführt, um die Fluktuation im Ausgangs-Index zu minimieren. Die besten 240 Aktien des Auswahluniversums des Ausgangs-Index (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Bestandteile des Ausgangs-Index ausgewählt. Bestehende Bestandteile des Ausgangs-Index, die bei einer Sortierung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 360 Aktien zählen, verbleiben bevorzugt im Ausgangs-Index.

Referenzindex-Anpassungen

Im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen nimmt CSI die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off des Emittenten eines Indexbestandteils sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe eines Indexbestandteils. Wenn ein Indexbestandteil infolge einer Kapitalmaßnahme aus dem Ausgangs-Index gestrichen oder in diesen aufgenommen wird, erfolgt parallel dazu eine Streichung aus dem bzw. eine Aufnahme in den entsprechenden CSI300-Sektor- und/oder -Branchengruppenindex.

CSI aktualisiert fortlaufend die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen. CSI überprüft die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen im Mai jedes Jahres und veröffentlicht die aktuelle Klassifizierung vor der regelmäßigen Überprüfung der Bestandteile. Ändert sich die Grundstruktur eines börsennotierten Unternehmens aufgrund einer Kapitalmaßnahme wesentlichen Umfangs, nimmt CSI eine entsprechende Überprüfung und Anpassung der Sektor- und Branchenklassifizierung des Unternehmens vor.

In der Regel veröffentlicht CSI so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Indexbestandteil- sowie Sektor- und Branchenklassifizierungsanpassungen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der CSI-Webseite (<http://www.csindex.com.cn>), der Webseite der Shanghai Stock Exchange (<http://www.sse.com.cn>) und der Webseite der Shenzhen Stock Exchange (<http://www.szse.cn>) zu entnehmen.

PRODUKTANHANG 81: db x-trackers CSI300 CONSUMER DISCRETIONARY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CSI300 CONSUMER DISCRETIONARY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CSI300 Consumer Discretionary Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung bestimmter an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notierter Aktien (chinesische A-Aktien) widerspiegelt. Der Referenzindex wird in Renminbi ("CNY") berechnet. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Consumer Discretionary</i> (Nicht-Basiskonsumgüter) aus China ausgegeben. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteilwertpapiere des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern eine Lizenz als "zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Qualified Foreign Institutional Investor, "QFII") durch die China Securities Regulatory Commission ("CSRC") erteilt wird. Der Teilfonds besitzt keine QFII-Lizenz und erzielt ein Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert. Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für "C"-Anteilsklassen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen. <i>Volksrepublik China</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("VRC") verbunden sind, im Klaren sein: a) <i>Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken:</i> Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können. b) <i>Wirtschaftliche Risiken in der VRC:</i> Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. c) <i>Rechtssystem der VRC:</i> Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und der State Administration of Foreign Exchange ("SAFE") außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann. d) <i>Anleger des Teilfonds haben keine Rechte an den Zugrunde Liegenden A-Aktien:</i> Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteile des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern durch die CSRC und die SAFE der Status eines zugelassenen ausländischen institutionellen Anlegers (Qualified Foreign Institutional Investor, QFII) zugewiesen wird. Der Teilfonds ist kein QFII und erzielt ein wirtschaftliches Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Durch die OTC-Swap-Transaktion(en) ergeben sich keine wirtschaftlichen Ansprüche oder Rechte in Bezug auf die jeweiligen A-Aktien, auf die sich die OTC-Swap-Transaktion(en) beziehen. Anleger sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in den Teilfonds nicht dem Eigentum der den Referenzindex bildenden A-Aktien gleichkommt. Anleger haben keinerlei Eigentums- oder wirtschaftliche Ansprüche in Bezug auf diese A-Aktien. Da OTC-Swap-Transaktionen eine Verpflichtung des Swap-Kontrahenten und keine Direktanlage in A-Aktien darstellen, kann der Teilfonds Verluste erleiden, die unter Umständen dem Gesamtwert der OTC-Swap-Transaktion(en) entsprechen, wenn der Swap-Kontrahent seinen Verpflichtungen im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) nicht nachkommt. e) <i>QFII-Anlagequote:</i> Die CSRC und die SAFE können jederzeit Änderungen an den Bestimmungen für QFII in der VRC vornehmen, und solche Änderungen können den Teilfonds in seinen Möglichkeiten beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen. Insbesondere muss ein QFII im Rahmen des QFII-Systems eine Genehmigung der SAFE zur Erhöhung seiner Anlagequote einholen. Wenn ein QFII seine jeweilige

Anlagequote erhöhen möchte, kann es einige Zeit dauern, bis die SAFE die Erhöhung genehmigt. Beschränkungen der Anlagequote des Swap-Kontrahenten durch die CSRC und die SAFE können den Swap-Kontrahenten daran hindern, das Volumen der OTC-Swap-Transaktion(en) zu erhöhen. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat beschließen, den Teilfonds für weitere Zeichnungen zu schließen, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. Eine entsprechende Beschränkung kann auch dazu führen, dass die Anteile mit einem Aufschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. Sollte der Swap-Kontrahent seinen Status als QFII verlieren, kann der Verwaltungsrat des Weiteren beschließen, den Teilfonds zu beenden, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann.

- f) *Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen:* Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbankensatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar oder einer anderen Währung unterliegt. Eine Aufwertung des CNY gegenüber dem US-Dollar erhöht den Wert des Referenzindex, dessen Wertentwicklung der Teilfonds im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) abbildet, und somit seines in US-Dollar notierten Nettoinventarwerts, und umgekehrt.
- g) *Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien:* Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer ist als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.
- h) *Besteuerung in der VRC:* In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Daneben ist zu beachten, dass die Quellensteuer auf an QFII-Anleger gezahlte Dividenden, Boni und Zinsen inzwischen von der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC bestätigt wurde, jedoch hinsichtlich der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und Erträgen (außer Dividenden, Boni und Zinsen) von QFII-Anlegern Unklarheit herrscht. Die zwischen dem Teilfonds und dem Swap-Kontrahenten eingegangene(n) OTC-Swap-Transaktion(en) umfasst bzw. umfassen daher eine Bestimmung, gemäß der sich der Teilfonds zur vollständigen Schadloshaltung des Swap-Kontrahenten in Bezug auf Steuerverbindlichkeiten verpflichtet, die künftig oder rückwirkend daraus entstehen können, dass der Swap-Kontrahent zwecks Absicherung der OTC-Swap-Transaktion(en) A-Aktien handelt und hält. Wenn die Swap-Berechnungsstelle nach alleinigem und freiem Ermessen entscheidet, dass sich die Anzeichen für eine Quellensteuer auf Veräußerungsgewinne von QFII-Anlegern konkretisieren, kann sie die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) nach unten korrigieren, um den voraussichtlichen Betrag dieser Steuerverbindlichkeit widerzuspiegeln. Eine solche Anpassung der Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) bleibt so lange bestehen, bis die Steuersituation des Swap-Kontrahenten in der VRC geklärt ist und die Swap-Berechnungsstelle entweder i) feststellt, dass der Betrag, um den die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) gesenkt wurde, zur Deckung der jeweiligen Steuerverbindlichkeiten des Swap-Kontrahenten ausreicht, wobei die Swap-Berechnungsstelle in diesem Fall beschließen kann, die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) zum Ausgleich eines etwaigen zu hohen Abzugs wieder anzuheben, oder ii) feststellt, dass der Betrag, um den die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) gesenkt wurde, nicht zur Deckung der jeweiligen Steuerverbindlichkeiten des Swap-Kontrahenten ausreicht, wobei die Swap-Berechnungsstelle in diesem Fall die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) weiter senken kann. Anleger sollten daher beachten, dass i) der Nettoinventarwert des Teilfonds von solchen Anpassungen der Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) beeinträchtigt werden kann, ii) die potenzielle Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Teilfonds infolge solcher Anpassungen vom Zeitpunkt der

	Investition oder Desinvestition des Anlegers in bzw. aus dem Teilfonds abhängt, und iii) das Ausmaß dieser potenziellen Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Teilfonds infolge des möglichen rückwirkenden Effekts von Steueränderungen in der VRC gegebenenfalls nicht proportional zum Wert der Beteiligung eines Anlegers im Teilfonds ist und unter bestimmten Umständen bis zu 100 % des Nettoinventarwertes einer Anteilsklasse betragen kann. Obgleich auf von QFII mit dem Verkauf von A-Aktien realisierte Veräußerungsgewinne in der VRC derzeit keine Steuer erhoben wird, besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltung in der VRC ohne Vorwarnung ihre Praxis ändert und eine Steuer auf Veräußerungsgewinne gegebenenfalls auch rückwirkend einzieht. Von einem QFII erhobene und geschuldete Quellensteuer auf Veräußerungsgewinne kann wie vorstehend beschrieben auf den Teilfonds umgelegt werden. Unter Berücksichtigung unabhängiger Steuerberatung und anderer Faktoren haben die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft entschieden, keine Rückstellungen für eine solche potenzielle Steuerbelastung auf der Ebene des Teilfonds zu bilden. Dementsprechend kann eine rückwirkende Erhebung zu einem beträchtlichen oder signifikanten Rückgang des Nettoinventarwertes je Anteil an dem Teilfonds führen. Ein Anteilsinhaber kann also aufgrund einer solchen Besteuerung von Veräußerungsgewinnen, die ein QFII in Zeiträumen vor dem Erwerb der Fondsanteile durch den Anteilsinhaber erzielt hat, Verluste erleiden, und diese Verluste stehen möglicherweise in keinem Verhältnis zum Gewinn oder Verlust dieses Anteilsinhabers aus seinen Anteilen an dem Teilfonds. Anleger sollten zudem beachten, dass die (gegebenenfalls) von dem Teilfonds gezahlten Ausschüttungen an Anteilsinhaber aus entsprechenden, im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vereinnahmten Beträgen resultieren, und dass sich diese Beträge abzüglich der in der VRC auf Dividenden, Bonuszahlungen und Zinsen erhobenen Steuern verstehen. i) <i>Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards:</i> Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen.
Mindestnettoinventarwert	USD 10.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1D der 16. März 2010 und für die Anteilsklasse 1C der 7. Januar 2013.
Transaktionstag	bezeichnet (i) im Falle von Zeichnungen einen Zeichnungsgeschäftstag und (ii) im Falle von Rücknahmen einen Rücknahmegeschäftstag. Ein Transaktionstag ist ein Tag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Die geltende Frist für den Zugang von Anträgen, um diese noch am selben Tag zu berücksichtigen, ist 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwertes je Anteil abgewickelt.
Zeichnungsgeschäftstag	ist ein Luxemburger Bankgeschäftstag.
Rücknahmegeschäftstag	ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag): (i) der ein Luxemburger Bankgeschäftstag ist; und (ii) für den der Referenzindex berechnet wird.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilklassen		
Anteilklassen	"1C"	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht 2 % (1/50) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.	Der Erstausgabepreis entsprach 0,20 % (1/500) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Code	LU0781021950	LU0460388944
WKN	DBX0M7	DBX0ED
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ³⁵⁴	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ³⁵⁵	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.
Rücknahmegebühr ³⁵⁶	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.
Ausschüttung	n. a.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich (voraussichtlich im Juli) eine jährliche Ausschüttung gezahlt.

³⁵⁴ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁵⁵ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁵⁶ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	"1C"	"1D"
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

Allgemeine Angaben zum Referenzindex³⁵⁷

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von A-Aktien des CSI300-Sektors *Consumer Discretionary* (Nicht-Basiskonsumgüter) ab, einer der insgesamt 10 Sektoren, die den CSI300 Index (der "**Ausgangs-Index**") bilden.

Der Ausgangs-Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelten A-Aktien abbildet. Der Ausgangs-Index umfasst die 300 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung und Liquidität aus dem Gesamtuniversum der börsennotierten A-Aktien-Unternehmen in der VRC. Der Ausgangs-Index umfasst 10 Sektorindizes der ersten Ebene und 25 Branchengruppenindizes der zweiten Ebene. Alle im Ausgangs-Index enthaltenen A-Aktien desselben Sektors sind einem einzelnen Sektorindex zugewiesen. Der Referenzindex ist einer der 10 Sektorindizes, die den Ausgangs-Index bilden. Der Referenzindex und der Ausgangs-Index werden in CNY quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit in CNY. Der Index wird von China Securities Index Co., Ltd ("**CSI**" oder der "**Indexanbieter**") verwaltet, einem am 25. August 2005 gegründeten Joint Venture der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange, das auf die Verwaltung von Wertpapierindizes und die Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen spezialisiert ist. Der Referenzindex wurde am 16. Juni 2009 aufgelegt und hatte am 31. Dezember 2004 einen Basisstand von CNY 1.000.

Referenzindex-Beratungsausschuss

CSI hat einen Referenzindex-Beratungsausschuss (der "**Indexberatungsausschuss**") eingerichtet, der für die Bewertung, Beratung und Prüfung der CSI-Indexmethoden zuständig ist.

Auswahluniversum des Referenzindex

Das Auswahluniversum des Ausgangs-Index (das "**Auswahluniversum**") umfasst alle A-Aktien (jeweils eine "**Aktie**"), die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Monaten börsennotiert. Ist die Aktie weniger als drei Monate börsennotiert, kommt sie für eine Aufnahme in das Auswahluniversum in Betracht, sofern ihr Gesamtmarktwert seit ihrer Erstnotierung im Tagesdurchschnitt zu den 30 besten aller A-Aktien-Unternehmen zählt.
- Für die Aktie ist seitens der CSRC, der Shanghai Stock Exchange oder Shenzhen Stock Exchange keine besondere Behandlung und kein Delisting aufgrund anhaltender finanzieller Verluste vorgesehen.
- Die Emittentin der Aktie weist für das vergangene Jahr eine gute Wertentwicklung ohne ernsthafte finanzielle Probleme oder Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften auf.
- Der Kurs der Aktie weist keine deutlichen Anzeichen einer Kursmanipulation, z. B. große Kursschwankungen, auf.
- Der Indexberatungsausschuss hält die Aktie nicht für ungeeignet, um in den Ausgangs-Index aufgenommen zu werden.

Der Ausgangs-Index beinhaltet vier Klassifizierungsebenen, die 10 Sektoren, 25 Branchengruppen, über 60 Branchen und über 130 Subbranchen umfassen. Die Klassifizierung beruht auf bestehenden internationalen Branchenklassifizierungsstandards und wurde angepasst, um den Besonderheiten börsennotierter Unternehmen in der VRC Rechnung zu tragen. Derzeit sind alle Bestandteile des Ausgangs-Index einem der Branchenindizes, alle Branchenindizes einem der 25 Branchengruppen-Indizes und alle Branchengruppenindizes einem der 10 Sektorindizes zugeordnet.

Der Referenzindex umfasst alle Bestandteile des Ausgangs-Index, die gemäß der von CSI herangezogenen Branchenklassifizierung dem Sektor *Consumer Discretionary* (Nicht-Basiskonsumgüter) angehören (jeweils ein "**Indexbestandteil**").

³⁵⁷ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Überprüfung der Indexbestandteile erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Bestandteile des Ausgangs-Index. Die Bestandteile des Ausgangs-Index werden alle sechs Monate vom Indexberatungsausschuss überprüft, dessen Sitzungen in der Regel jedes Jahr Anfang Juni und Anfang Dezember stattfinden. Die Indexbestandteile werden entsprechend der regelmäßigen Überprüfung angepasst. Etwaige sich daraus ergebende Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex werden jeweils am ersten Handelstag nach dem zweiten Freitag im Juni und Dezember eines Jahres vorgenommen.

Bei jeder regelmäßigen Überprüfung werden maximal 10 % der Bestandteile des Ausgangs-Index angepasst. CSI hat Regeln für eine Pufferzone eingeführt, um die Fluktuation im Ausgangs-Index zu minimieren. Die besten 240 Aktien des Auswahluniversums des Ausgangs-Index (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Bestandteile des Ausgangs-Index ausgewählt. Bestehende Bestandteile des Ausgangs-Index, die bei einer Sortierung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 360 Aktien zählen, verbleiben bevorzugt im Ausgangs-Index.

Referenzindex-Anpassungen

Im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen nimmt CSI die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off des Emittenten eines Indexbestandteils sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe eines Indexbestandteils. Wenn ein Indexbestandteil infolge einer Kapitalmaßnahme aus dem Ausgangs-Index gestrichen oder in diesen aufgenommen wird, erfolgt parallel dazu eine Streichung aus dem bzw. eine Aufnahme in den entsprechenden CSI300-Sektor- und/oder -Branchengruppenindex.

CSI aktualisiert fortlaufend die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen. CSI überprüft die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen im Mai jedes Jahres und veröffentlicht die aktuelle Klassifizierung vor der regelmäßigen Überprüfung der Bestandteile. Ändert sich die Grundstruktur eines börsennotierten Unternehmens aufgrund einer Kapitalmaßnahme wesentlichen Umfangs, nimmt CSI eine entsprechende Überprüfung und Anpassung der Sektor- und Branchenklassifizierung des Unternehmens vor.

In der Regel veröffentlicht CSI so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Indexbestandteil- sowie Sektor- und Branchenklassifizierungsanpassungen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der CSI-Webseite (<http://www.csindex.com.cn>), der Webseite der Shanghai Stock Exchange (<http://www.sse.com.cn>) und der Webseite der Shenzhen Stock Exchange (<http://www.szse.cn>) zu entnehmen.

PRODUKTANHANG 82: db x-trackers CSI300 MATERIALS UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CSI300 MATERIALS UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CSI300 Materials Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung bestimmter an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notierter Aktien (chinesische A-Aktien) widerspiegelt. Der Referenzindex wird in Renminbi ("CNY") berechnet. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Materials</i> (Grundstoffe) aus China ausgegeben. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteilwertpapiere des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern eine Lizenz als "zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Qualified Foreign Institutional Investor, "QFII") durch die China Securities Regulatory Commission ("CSRC") erteilt wird. Der Teilfonds besitzt keine QFII-Lizenz und erzielt ein Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilitypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust

hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.

Ausschüttende Anteile

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.

Volksrepublik China

Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("VRC") verbunden sind, im Klaren sein:

- a) *Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken:* Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können.
- b) *Wirtschaftliche Risiken in der VRC:* Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.
- c) *Rechtssystem der VRC:* Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und der State Administration of Foreign Exchange ("SAFE") außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann.
- d) *Anleger des Teilfonds haben keine Rechte an den Zugrunde Liegenden A-Aktien:* Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteile des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern durch die CSRC und die SAFE der Status eines zugelassenen ausländischen institutionellen Anlegers (Qualified Foreign Institutional Investor, QFII) zugewiesen wird. Der Teilfonds ist kein QFII und erzielt ein wirtschaftliches Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Durch die OTC-Swap-Transaktion(en) ergeben sich keine wirtschaftlichen Ansprüche oder Rechte in Bezug auf die jeweiligen A-Aktien, auf die sich die OTC-Swap-Transaktion(en) beziehen. Anleger sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in den Teilfonds nicht dem Eigentum der den Referenzindex bildenden A-Aktien gleichkommt. Anleger haben keinerlei Eigentums- oder wirtschaftliche Ansprüche in Bezug auf diese A-Aktien. Da OTC-Swap-Transaktionen eine Verpflichtung des Swap-Kontrahenten und keine Direktanlage in A-Aktien darstellen, kann der Teilfonds Verluste erleiden, die unter Umständen dem Gesamtwert der OTC-Swap-Transaktion(en) entsprechen, wenn der Swap-Kontrahent seinen Verpflichtungen im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) nicht nachkommt.
- e) *QFII-Anlagequote:* Die CSRC und die SAFE können jederzeit Änderungen an den Bestimmungen für QFII in der VRC vornehmen, und solche Änderungen können den Teilfonds in seinen Möglichkeiten beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen. Insbesondere muss ein QFII im Rahmen des QFII-Systems eine Genehmigung der SAFE zur Erhöhung seiner Anlagequote einholen. Wenn ein QFII seine jeweilige Anlagequote erhöhen möchte, kann es einige Zeit dauern, bis die SAFE die Erhöhung genehmigt. Beschränkungen der Anlagequote des Swap-Kontrahenten durch die CSRC und die SAFE können den Swap-Kontrahenten daran hindern, das Volumen der OTC-Swap-Transaktion(en) zu erhöhen. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat beschließen, den Teilfonds für weitere Zeichnungen zu schließen, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. Eine entsprechende Beschränkung kann auch dazu führen, dass die Anteile mit einem Aufschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. Sollte der Swap-

	Kontrahent seinen Status als QFII verlieren, kann der Verwaltungsrat des Weiteren beschließen, den Teilfonds zu beenden, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. f) <i>Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen:</i> Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbankensatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar oder einer anderen Währung unterliegt. Eine Aufwertung des CNY gegenüber dem US-Dollar erhöht den Wert des Referenzindex, dessen Wertentwicklung der Teilfonds im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) abbildet, und somit seines in US-Dollar notierten Nettoinventarwerts, und umgekehrt. g) <i>Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien:</i> Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer ist als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. h) <i>Besteuerung in der VRC:</i> In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Daneben ist zu beachten, dass die Quellensteuer auf an QFII-Anleger gezahlte Dividenden, Boni und Zinsen inzwischen von der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC bestätigt wurde, jedoch hinsichtlich der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und Erträgen (außer Dividenden, Boni und Zinsen) von QFII-Anlegern Unklarheit herrscht. Die zwischen dem Teilfonds und dem Swap-Kontrahenten eingegangene(n) OTC-Swap-Transaktion(en) umfasst bzw. umfassen daher eine Bestimmung, gemäß der sich der Teilfonds zur vollständigen Schadloshaltung des Swap-Kontrahenten in Bezug auf Steuerverbindlichkeiten verpflichtet, die künftig oder rückwirkend daraus entstehen können, dass der Swap-Kontrahent zwecks Absicherung der OTC-Swap-Transaktion(en) A-Aktien handelt und hält. Wenn die Swap-Berechnungsstelle nach alleinigem und freiem Ermessen entscheidet, dass sich die Anzeichen für eine Quellensteuer auf Veräußerungsgewinne von QFII-Anlegern konkretisieren, kann sie die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) nach unten korrigieren, um den voraussichtlichen Betrag dieser Steuerverbindlichkeit widerzuspiegeln. Eine solche Anpassung der Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) bleibt so lange bestehen, bis die Steuersituation des Swap-Kontrahenten in der VRC geklärt ist und die Swap-Berechnungsstelle entweder i) feststellt, dass der Betrag, um den die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) gesenkt wurde, zur Deckung der jeweiligen Steuerverbindlichkeiten des Swap-Kontrahenten ausreicht, wobei die Swap-Berechnungsstelle in diesem Fall beschließen kann, die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) zum Ausgleich eines etwaigen zu hohen Abzugs wieder anzuheben, oder ii) feststellt, dass der Betrag, um den die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) gesenkt wurde, nicht zur Deckung der jeweiligen Steuerverbindlichkeiten des Swap-Kontrahenten ausreicht, wobei die Swap-Berechnungsstelle in diesem Fall die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) weiter senken kann. Anleger sollten daher beachten, dass i) der Nettoinventarwert des Teilfonds von solchen Anpassungen der Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) beeinträchtigt werden kann, ii) die potenzielle Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Teilfonds infolge solcher Anpassungen vom Zeitpunkt der Investition oder Desinvestition des Anlegers in bzw. aus dem Teilfonds abhängt, und iii) das Ausmaß dieser potenziellen Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Teilfonds infolge des möglichen rückwirkenden Effekts von Steueränderungen in der VRC gegebenenfalls nicht proportional zum Wert der Beteiligung eines Anlegers im Teilfonds ist und unter bestimmten Umständen bis zu 100 % des Nettoinventarwertes einer Anteilsklasse betragen kann. Obleich auf von QFII mit dem Verkauf von A-Aktien realisierte Veräußerungsgewinne in der VRC derzeit keine Steuer erhoben wird, besteht das Risiko,

	dass die Finanzverwaltung in der VRC ohne Vorwarnung ihre Praxis ändert und eine Steuer auf Veräußerungsgewinne gegebenenfalls auch rückwirkend einzieht. Von einem QFII erhobene und geschuldete Quellensteuer auf Veräußerungsgewinne kann wie vorstehend beschrieben auf den Teilfonds umgelegt werden. Unter Berücksichtigung unabhängiger Steuerberatung und anderer Faktoren haben die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft entschieden, keine Rückstellungen für eine solche potenzielle Steuerbelastung auf der Ebene des Teilfonds zu bilden. Dementsprechend kann eine rückwirkende Erhebung zu einem beträchtlichen oder signifikanten Rückgang des Nettoinventarwertes je Anteil an dem Teilfonds führen. Ein Anteilsinhaber kann also aufgrund einer solchen Besteuerung von Veräußerungsgewinnen, die ein QFII in Zeiträumen vor dem Erwerb der Fondsanteile durch den Anteilsinhaber erzielt hat, Verluste erleiden, und diese Verluste stehen möglicherweise in keinem Verhältnis zum Gewinn oder Verlust dieses Anteilsinhabers aus seinen Anteilen an dem Teilfonds. Anleger sollten zudem beachten, dass die (gegebenenfalls) von dem Teilfonds gezahlten Ausschüttungen an Anteilsinhaber aus entsprechenden, im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vereinnahmten Beträgen resultieren, und dass sich diese Beträge abzüglich der in der VRC auf Dividenden, Bonuszahlungen und Zinsen erhobenen Steuern verstehen. i) <i>Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards:</i> Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen.
Mindestnettoinventarwert	USD 10.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	16. März 2010
Transaktionstag	bezeichnet (i) im Falle von Zeichnungen einen Zeichnungsgeschäftstag und (ii) im Falle von Rücknahmen einen Rücknahmegeschäftstag. Ein Transaktionstag ist ein Tag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Die geltende Frist für den Zugang von Anträgen, um diese noch am selben Tag zu berücksichtigen, ist 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
Zeichnungsgeschäftstag	ist ein Luxemburger Bankgeschäftstag.
Rücknahmegeschäftstag	ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag): (i) der ein Luxemburger Bankgeschäftstag ist; und (ii) für den der Referenzindex berechnet wird.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,20 % (1/500) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Code	LU0460390924
WKN	DBX0EN
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr³⁵⁸	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum³⁵⁹	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.
Rücknahmegebühr³⁶⁰	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.
Ausschüttung	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich (voraussichtlich im Juli) eine jährliche Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

³⁵⁸ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁵⁹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁶⁰ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex³⁶¹

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von A-Aktien des CSI300-Sektors *Materials* (Grundstoffe) ab, einer der insgesamt 10 Sektoren, die den CSI300 Index (der "**Ausgangs-Index**") bilden.

Der Ausgangs-Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelten A-Aktien abbildet. Der Ausgangs-Index umfasst die 300 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung und Liquidität aus dem Gesamtuniversum der börsennotierten A-Aktien-Unternehmen in der VRC. Der Ausgangs-Index umfasst 10 Sektorindizes der ersten Ebene und 25 Branchengruppenindizes der zweiten Ebene. Alle im Ausgangs-Index enthaltenen A-Aktien desselben Sektors sind einem einzelnen Sektorindex zugewiesen. Der Referenzindex ist einer der 10 Sektorindizes, die den Ausgangs-Index bilden. Der Referenzindex und der Ausgangs-Index werden in CNY quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit in CNY. Der Index wird von China Securities Index Co., Ltd ("**CSI**" oder der "**Indexanbieter**") verwaltet, einem am 25. August 2005 gegründeten Joint Venture der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange, das auf die Verwaltung von Wertpapierindizes und die Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen spezialisiert ist. Der Referenzindex wurde am 16. Juni 2009 aufgelegt und hatte am 31. Dezember 2004 einen Basisstand von CNY 1.000.

Referenzindex-Beratungsausschuss

CSI hat einen Referenzindex-Beratungsausschuss (der "**Indexberatungsausschuss**") eingerichtet, der für die Bewertung, Beratung und Prüfung der CSI-Indexmethoden zuständig ist.

Auswahluniversum des Referenzindex

Das Auswahluniversum des Ausgangs-Index (das "**Auswahluniversum**") umfasst alle A-Aktien (jeweils eine "**Aktie**"), die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Monaten börsennotiert. Ist die Aktie weniger als drei Monate börsennotiert, kommt sie für eine Aufnahme in das Auswahluniversum in Betracht, sofern ihr Gesamtmarktwert seit ihrer Erstnotierung im Tagesdurchschnitt zu den 30 besten aller A-Aktien-Unternehmen zählt.
- Für die Aktie ist seitens der CSRC, der Shanghai Stock Exchange oder Shenzhen Stock Exchange keine besondere Behandlung und kein Delisting aufgrund anhaltender finanzieller Verluste vorgesehen.
- Die Emittentin der Aktie weist für das vergangene Jahr eine gute Wertentwicklung ohne ernsthafte finanzielle Probleme oder Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften auf.
- Der Kurs der Aktie weist keine deutlichen Anzeichen einer Kursmanipulation, z. B. große Kursschwankungen, auf.
- Der Indexberatungsausschuss hält die Aktie nicht für ungeeignet, um in den Ausgangs-Index aufgenommen zu werden.

Der Ausgangs-Index beinhaltet vier Klassifizierungsebenen, die 10 Sektoren, 25 Branchengruppen, über 60 Branchen und über 130 Subbranchen umfassen. Die Klassifizierung beruht auf bestehenden internationalen Branchenklassifizierungsstandards und wurde angepasst, um den Besonderheiten börsennotierter Unternehmen in der VRC Rechnung zu tragen. Derzeit sind alle Bestandteile des Ausgangs-Index einem der Branchenindizes, alle Branchenindizes einem der 25 Branchengruppen-Indizes und alle Branchengruppenindizes einem der 10 Sektorindizes zugeordnet.

Der Referenzindex umfasst alle Bestandteile des Ausgangs-Index, die gemäß der von CSI herangezogenen Branchenklassifizierung dem Sektor *Materials* (Grundstoffe) angehören (jeweils ein "**Indexbestandteil**").

³⁶¹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch *keine* vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Überprüfung der Indexbestandteile erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Bestandteile des Ausgangs-Index. Die Bestandteile des Ausgangs-Index werden alle sechs Monate vom Indexberatungsausschuss überprüft, dessen Sitzungen in der Regel jedes Jahr Anfang Juni und Anfang Dezember stattfinden. Die Indexbestandteile werden entsprechend der regelmäßigen Überprüfung angepasst. Etwaige sich daraus ergebende Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex werden jeweils am ersten Handelstag nach dem zweiten Freitag im Juni und Dezember eines Jahres vorgenommen.

Bei jeder regelmäßigen Überprüfung werden maximal 10 % der Bestandteile des Ausgangs-Index angepasst. CSI hat Regeln für eine Pufferzone eingeführt, um die Fluktuation im Ausgangs-Index zu minimieren. Die besten 240 Aktien des Auswahluniversums des Ausgangs-Index (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Bestandteile des Ausgangs-Index ausgewählt. Bestehende Bestandteile des Ausgangs-Index, die bei einer Sortierung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 360 Aktien zählen, verbleiben bevorzugt im Ausgangs-Index.

Referenzindex-Anpassungen

Im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen nimmt CSI die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off des Emittenten eines Indexbestandteils sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe eines Indexbestandteils. Wenn ein Indexbestandteil infolge einer Kapitalmaßnahme aus dem Ausgangs-Index gestrichen oder in diesen aufgenommen wird, erfolgt parallel dazu eine Streichung aus dem bzw. eine Aufnahme in den entsprechenden CSI300-Sektor- und/oder -Branchengruppenindex.

CSI aktualisiert fortlaufend die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen. CSI überprüft die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen im Mai jedes Jahres und veröffentlicht die aktuelle Klassifizierung vor der regelmäßigen Überprüfung der Bestandteile. Ändert sich die Grundstruktur eines börsennotierten Unternehmens aufgrund einer Kapitalmaßnahme wesentlichen Umfangs, nimmt CSI eine entsprechende Überprüfung und Anpassung der Sektor- und Branchenklassifizierung des Unternehmens vor.

In der Regel veröffentlicht CSI so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Indexbestandteil- sowie Sektor- und Branchenklassifizierungsanpassungen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der CSI-Webseite (<http://www.csindex.com.cn>), der Webseite der Shanghai Stock Exchange (<http://www.sse.com.cn>) und der Webseite der Shenzhen Stock Exchange (<http://www.szse.cn>) zu entnehmen.

PRODUKTANHANG 83: db x-trackers CSI300 REAL ESTATE UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CSI300 REAL ESTATE UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CSI300 Real Estate Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung bestimmter an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notierter Aktien (chinesische A-Aktien) widerspiegelt. Der Referenzindex wird in Renminbi ("CNY") berechnet. Die Aktien werden von Unternehmen der Immobilienbranche aus China ausgegeben. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteilvertpapiere des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern eine Lizenz als "zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Qualified Foreign Institutional Investor, "QFII") durch die China Securities Regulatory Commission ("CSRC") erteilt wird. Der Teilfonds besitzt keine QFII-Lizenz und erzielt ein Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert. Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für "C"-Anteilsklassen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust

hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.

Ausschüttende Anteile

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.

Volksrepublik China

Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("VRC") verbunden sind, im Klaren sein:

- a) *Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken:* Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können.
- b) *Wirtschaftliche Risiken in der VRC:* Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.
- c) *Rechtssystem der VRC:* Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und der State Administration of Foreign Exchange ("SAFE") außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann.
- d) *Anleger des Teilfonds haben keine Rechte an den Zugrunde Liegenden A-Aktien:* Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteile des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern durch die CSRC und die SAFE der Status eines zugelassenen ausländischen institutionellen Anlegers (Qualified Foreign Institutional Investor, QFII) zugewiesen wird. Der Teilfonds ist kein QFII und erzielt ein wirtschaftliches Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Durch die OTC-Swap-Transaktion(en) ergeben sich keine wirtschaftlichen Ansprüche oder Rechte in Bezug auf die jeweiligen A-Aktien, auf die sich die OTC-Swap-Transaktion(en) beziehen. Anleger sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in den Teilfonds nicht dem Eigentum der den Referenzindex bildenden A-Aktien gleichkommt. Anleger haben keinerlei Eigentums- oder wirtschaftliche Ansprüche in Bezug auf diese A-Aktien. Da OTC-Swap-Transaktionen eine Verpflichtung des Swap-Kontrahenten und keine Direktanlage in A-Aktien darstellen, kann der Teilfonds Verluste erleiden, die unter Umständen dem Gesamtwert der OTC-Swap-Transaktion(en) entsprechen, wenn der Swap-Kontrahent seinen Verpflichtungen im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) nicht nachkommt.
- e) *QFII-Anlagequote:* Die CSRC und die SAFE können jederzeit Änderungen an den Bestimmungen für QFII in der VRC vornehmen, und solche Änderungen können den Teilfonds in seinen Möglichkeiten beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen. Insbesondere muss ein QFII im Rahmen des QFII-Systems eine Genehmigung der SAFE zur Erhöhung seiner Anlagequote einholen. Wenn ein QFII seine jeweilige Anlagequote erhöhen möchte, kann es einige Zeit dauern, bis die SAFE die Erhöhung genehmigt. Beschränkungen der Anlagequote des Swap-Kontrahenten durch die CSRC und die SAFE können den Swap-Kontrahenten daran hindern, das Volumen der OTC-Swap-Transaktion(en) zu erhöhen. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat beschließen, den Teilfonds für weitere Zeichnungen zu schließen, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. Eine entsprechende Beschränkung kann auch dazu führen, dass die Anteile mit einem Aufschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. Sollte der Swap-

	Kontrahent seinen Status als QFII verlieren, kann der Verwaltungsrat des Weiteren beschließen, den Teilfonds zu beenden, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. f) <i>Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen:</i> Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbankensatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar oder einer anderen Währung unterliegt. Eine Aufwertung des CNY gegenüber dem US-Dollar erhöht den Wert des Referenzindex, dessen Wertentwicklung der Teilfonds im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) abbildet, und somit seines in US-Dollar notierten Nettoinventarwerts, und umgekehrt. g) <i>Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien:</i> Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer ist als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. h) <i>Besteuerung in der VRC:</i> In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Daneben ist zu beachten, dass die Quellensteuer auf an QFII-Anleger gezahlte Dividenden, Boni und Zinsen inzwischen von der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC bestätigt wurde, jedoch hinsichtlich der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und Erträgen (außer Dividenden, Boni und Zinsen) von QFII-Anlegern Unklarheit herrscht. Die zwischen dem Teilfonds und dem Swap-Kontrahenten eingegangene(n) OTC-Swap-Transaktion(en) umfasst bzw. umfassen daher eine Bestimmung, gemäß der sich der Teilfonds zur vollständigen Schadloshaltung des Swap-Kontrahenten in Bezug auf Steuerverbindlichkeiten verpflichtet, die künftig oder rückwirkend daraus entstehen können, dass der Swap-Kontrahent zwecks Absicherung der OTC-Swap-Transaktion(en) A-Aktien handelt und hält. Wenn die Swap-Berechnungsstelle nach alleinigem und freiem Ermessen entscheidet, dass sich die Anzeichen für eine Quellensteuer auf Veräußerungsgewinne von QFII-Anlegern konkretisieren, kann sie die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) nach unten korrigieren, um den voraussichtlichen Betrag dieser Steuerverbindlichkeit widerzuspiegeln. Eine solche Anpassung der Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) bleibt so lange bestehen, bis die Steuersituation des Swap-Kontrahenten in der VRC geklärt ist und die Swap-Berechnungsstelle entweder i) feststellt, dass der Betrag, um den die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) gesenkt wurde, zur Deckung der jeweiligen Steuerverbindlichkeiten des Swap-Kontrahenten ausreicht, wobei die Swap-Berechnungsstelle in diesem Fall beschließen kann, die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) zum Ausgleich eines etwaigen zu hohen Abzugs wieder anzuheben, oder ii) feststellt, dass der Betrag, um den die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) gesenkt wurde, nicht zur Deckung der jeweiligen Steuerverbindlichkeiten des Swap-Kontrahenten ausreicht, wobei die Swap-Berechnungsstelle in diesem Fall die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) weiter senken kann. Anleger sollten daher beachten, dass i) der Nettoinventarwert des Teilfonds von solchen Anpassungen der Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) beeinträchtigt werden kann, ii) die potenzielle Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Teilfonds infolge solcher Anpassungen vom Zeitpunkt der Investition oder Desinvestition des Anlegers in bzw. aus dem Teilfonds abhängt, und iii) das Ausmaß dieser potenziellen Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Teilfonds infolge des möglichen rückwirkenden Effekts von Steueränderungen in der VRC gegebenenfalls nicht proportional zum Wert der Beteiligung eines Anlegers im Teilfonds ist und unter bestimmten Umständen bis zu 100 % des Nettoinventarwertes einer Anteilsklasse betragen kann. Obleich auf von QFII mit dem Verkauf von A-Aktien realisierte Veräußerungsgewinne in der VRC derzeit keine Steuer erhoben wird, besteht das Risiko,

	dass die Finanzverwaltung in der VRC ohne Vorwarnung ihre Praxis ändert und eine Steuer auf Veräußerungsgewinne gegebenenfalls auch rückwirkend einzieht. Von einem QFII erhobene und geschuldete Quellensteuer auf Veräußerungsgewinne kann wie vorstehend beschrieben auf den Teilfonds umgelegt werden. Unter Berücksichtigung unabhängiger Steuerberatung und anderer Faktoren haben die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft entschieden, keine Rückstellungen für eine solche potenzielle Steuerbelastung auf der Ebene des Teilfonds zu bilden. Dementsprechend kann eine rückwirkende Erhebung zu einem beträchtlichen oder signifikanten Rückgang des Nettoinventarwertes je Anteil an dem Teilfonds führen. Ein Anteilsinhaber kann also aufgrund einer solchen Besteuerung von Veräußerungsgewinnen, die ein QFII in Zeiträumen vor dem Erwerb der Fondsanteile durch den Anteilsinhaber erzielt hat, Verluste erleiden, und diese Verluste stehen möglicherweise in keinem Verhältnis zum Gewinn oder Verlust dieses Anteilsinhabers aus seinen Anteilen an dem Teilfonds. Anleger sollten zudem beachten, dass die (gegebenenfalls) von dem Teilfonds gezahlten Ausschüttungen an Anteilsinhaber aus entsprechenden, im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vereinnahmten Beträgen resultieren, und dass sich diese Beträge abzüglich der in der VRC auf Dividenden, Bonuszahlungen und Zinsen erhobenen Steuern verstehen. i) <i>Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards:</i> Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen.
Mindestnettoinventarwert	USD 10.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1D der 16. März 2010 und für die Anteilsklasse 1C der 7. Januar 2013.
Transaktionstag	bezeichnet (i) im Falle von Zeichnungen einen Zeichnungsgeschäftstag und (ii) im Falle von Rücknahmen einen Rücknahmegeschäftstag. Ein Transaktionstag ist ein Tag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Die geltende Frist für den Zugang von Anträgen, um diese noch am selben Tag zu berücksichtigen, ist 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwertes je Anteil abgewickelt.
Zeichnungsgeschäftstag	ist ein Luxemburger Bankgeschäftstag.
Rücknahmegeschäftstag	ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag): (i) der ein Luxemburger Bankgeschäftstag ist; und (ii) für den der Referenzindex berechnet wird.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilklassen		
Anteilklassen	"1C"	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht 2 % (1/50) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.	Der Erstausgabepreis entsprach 0,20 % (1/500) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Code	LU0781022099	LU0460390338
WKN	DBX0M8	DBX0EK
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ³⁶²	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ³⁶³	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.
Rücknahmegebühr ³⁶⁴	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.
Ausschüttung	n. a.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich (voraussichtlich im Juli) eine jährliche Ausschüttung gezahlt.

³⁶² Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁶³ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁶⁴ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	"1C"	"1D"
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

Allgemeine Angaben zum Referenzindex³⁶⁵

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von A-Aktien der CSI300 Immobilien-Branchengruppe ab, eine der insgesamt 25 Branchengruppen, die den CSI300 Index (der "**Ausgangs-Index**") bilden.

Der Ausgangs-Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelten A-Aktien abbildet. Der Ausgangs-Index umfasst die 300 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung und Liquidität aus dem Gesamtuniversum der börsennotierten A-Aktien-Unternehmen in der VRC. Der Ausgangs-Index umfasst 10 Sektorindizes der ersten Ebene und 25 Branchengruppenindizes der zweiten Ebene. Alle im Ausgangs-Index enthaltenen A-Aktien derselben Branchengruppe sind einem einzelnen Branchengruppenindex zugewiesen. Der Referenzindex ist einer der 25 Branchengruppenindizes, die den Ausgangs-Index bilden. Der Referenzindex und der Ausgangs-Index werden in CNY quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit in CNY. Der Index wird von China Securities Index Co., Ltd ("**CSI**" oder der "**Indexanbieter**") verwaltet, einem am 25. August 2005 gegründeten Joint Venture der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange, das auf die Verwaltung von Wertpapierindizes und die Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen spezialisiert ist. Der Referenzindex wurde am 16. Juni 2009 aufgelegt und hatte am 31. Dezember 2004 einen Basisstand von CNY 1.000.

Referenzindex-Beratungsausschuss

CSI hat einen Referenzindex-Beratungsausschuss (der "**Indexberatungsausschuss**") eingerichtet, der für die Bewertung, Beratung und Prüfung der CSI-Indexmethoden zuständig ist.

Auswahluniversum des Referenzindex

Das Auswahluniversum des Ausgangs-Index (das "**Auswahluniversum**") umfasst alle A-Aktien (jeweils eine "**Aktie**"), die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Monaten börsennotiert. Ist die Aktie weniger als drei Monate börsennotiert, kommt sie für eine Aufnahme in das Auswahluniversum in Betracht, sofern ihr Gesamtmarktwert seit ihrer Erstnotierung im Tagesdurchschnitt zu den 30 besten aller A-Aktien-Unternehmen zählt.
- Für die Aktie ist seitens der CSRC, der Shanghai Stock Exchange oder Shenzhen Stock Exchange keine besondere Behandlung und kein Delisting aufgrund anhaltender finanzieller Verluste vorgesehen.
- Die Emittentin der Aktie weist für das vergangene Jahr eine gute Wertentwicklung ohne ernsthafte finanzielle Probleme oder Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften auf.
- Der Kurs der Aktie weist keine deutlichen Anzeichen einer Kursmanipulation, z. B. große Kursschwankungen, auf.
- Der Indexberatungsausschuss hält die Aktie nicht für ungeeignet, um in den Ausgangs-Index aufgenommen zu werden.

Der Ausgangs-Index beinhaltet vier Klassifizierungsebenen, die 10 Sektoren, 25 Branchengruppen, über 60 Branchen und über 130 Subbranchen umfassen. Die Klassifizierung beruht auf bestehenden internationalen Branchenklassifizierungsstandards und wurde angepasst, um den Besonderheiten börsennotierter Unternehmen in der VRC Rechnung zu tragen. Derzeit sind alle Bestandteile des Ausgangs-Index einem der Branchenindizes, alle Branchenindizes einem der 25 Branchengruppen-Indizes und alle Branchengruppenindizes einem der 10 Sektorindizes zugeordnet.

Der Referenzindex umfasst alle Bestandteile des Ausgangs-Index, die gemäß der von CSI herangezogenen Branchenklassifizierung der Real Estate (Immobilien)-Branchengruppe angehören (jeweils ein "**Indexbestandteil**").

³⁶⁵ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Überprüfung der Indexbestandteile erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Bestandteile des Ausgangs-Index. Die Bestandteile des Ausgangs-Index werden alle sechs Monate vom Indexberatungsausschuss überprüft, dessen Sitzungen in der Regel jedes Jahr Anfang Juni und Anfang Dezember stattfinden. Die Indexbestandteile werden entsprechend der regelmäßigen Überprüfung angepasst. Etwaige sich daraus ergebende Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex werden jeweils am ersten Handelstag nach dem zweiten Freitag im Juni und Dezember eines Jahres vorgenommen.

Bei jeder regelmäßigen Überprüfung werden maximal 10 % der Bestandteile des Ausgangs-Index angepasst. CSI hat Regeln für eine Pufferzone eingeführt, um die Fluktuation im Ausgangs-Index zu minimieren. Die besten 240 Aktien des Auswahluniversums des Ausgangs-Index (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Bestandteile des Ausgangs-Index ausgewählt. Bestehende Bestandteile des Ausgangs-Index, die bei einer Sortierung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 360 Aktien zählen, verbleiben bevorzugt im Ausgangs-Index.

Referenzindex-Anpassungen

Im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen nimmt CSI die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off des Emittenten eines Indexbestandteils sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe eines Indexbestandteils. Wenn ein Indexbestandteil infolge einer Kapitalmaßnahme aus dem Ausgangs-Index gestrichen oder in diesen aufgenommen wird, erfolgt parallel dazu eine Streichung aus dem bzw. eine Aufnahme in den entsprechenden CSI300-Sektor- und/oder -Branchengruppenindex.

CSI aktualisiert fortlaufend die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen. CSI überprüft die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen im Mai jedes Jahres und veröffentlicht die aktuelle Klassifizierung vor der regelmäßigen Überprüfung der Bestandteile. Ändert sich die Grundstruktur eines börsennotierten Unternehmens aufgrund einer Kapitalmaßnahme wesentlichen Umfangs, nimmt CSI eine entsprechende Überprüfung und Anpassung der Sektor- und Branchenklassifizierung des Unternehmens vor.

In der Regel veröffentlicht CSI so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Indexbestandteil- sowie Sektor- und Branchenklassifizierungsanpassungen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der CSI-Webseite (<http://www.csindex.com.cn>), der Webseite der Shanghai Stock Exchange (<http://www.sse.com.cn>) und der Webseite der Shenzhen Stock Exchange (<http://www.szse.cn>) zu entnehmen.

PRODUKTANHANG 84: db x-trackers CSI300 UTILITIES UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CSI300 UTILITIES UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CSI300 Utilities Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung bestimmter an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notierter Aktien (chinesische A-Aktien) widerspiegelt. Der Referenzindex wird in Renminbi ("CNY") berechnet. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Utilities</i> (Versorgung) aus China ausgegeben. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteilwertpapiere des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern eine Lizenz als "zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Qualified Foreign Institutional Investor, "QFII") durch die China Securities Regulatory Commission ("CSRC") erteilt wird. Der Teilfonds besitzt keine QFII-Lizenz und erzielt ein Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in

der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.

Ausschüttende Anteile

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.

Volksrepublik China

Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("VRC") verbunden sind, im Klaren sein:

- a) *Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken:* Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können.
- b) *Wirtschaftliche Risiken in der VRC:* Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.
- c) *Rechtssystem der VRC:* Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und der State Administration of Foreign Exchange ("SAFE") außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann.
- d) *Anleger des Teilfonds haben keine Rechte an den Zugrunde Liegenden A-Aktien:* Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteile des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern durch die CSRC und die SAFE der Status eines zugelassenen ausländischen institutionellen Anlegers (Qualified Foreign Institutional Investor, QFII) zugewiesen wird. Der Teilfonds ist kein QFII und erzielt ein wirtschaftliches Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Durch die OTC-Swap-Transaktion(en) ergeben sich keine wirtschaftlichen Ansprüche oder Rechte in Bezug auf die jeweiligen A-Aktien, auf die sich die OTC-Swap-Transaktion(en) beziehen. Anleger sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in den Teilfonds nicht dem Eigentum der den Referenzindex bildenden A-Aktien gleichkommt. Anleger haben keinerlei Eigentums- oder wirtschaftliche Ansprüche in Bezug auf diese A-Aktien. Da OTC-Swap-Transaktionen eine Verpflichtung des Swap-Kontrahenten und keine Direktanlage in A-Aktien darstellen, kann der Teilfonds Verluste erleiden, die unter Umständen dem Gesamtwert der OTC-Swap-Transaktion(en) entsprechen, wenn der Swap-Kontrahent seinen Verpflichtungen im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) nicht nachkommt.
- e) *QFII-Anlagequote:* Die CSRC und die SAFE können jederzeit Änderungen an den Bestimmungen für QFII in der VRC vornehmen, und solche Änderungen können den Teilfonds in seinen Möglichkeiten beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen. Insbesondere muss ein QFII im Rahmen des QFII-Systems eine Genehmigung der SAFE zur Erhöhung seiner Anlagequote einholen. Wenn ein QFII seine jeweilige Anlagequote erhöhen möchte, kann es einige Zeit dauern, bis die SAFE die Erhöhung genehmigt. Beschränkungen der Anlagequote des Swap-Kontrahenten durch die CSRC und die SAFE können den Swap-Kontrahenten daran hindern, das Volumen der OTC-Swap-Transaktion(en) zu erhöhen. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat beschließen, den Teilfonds für weitere Zeichnungen zu schließen, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent

	bestimmt werden kann. Eine entsprechende Beschränkung kann auch dazu führen, dass die Anteile mit einem Aufschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. Sollte der Swap-Kontrahent seinen Status als QFII verlieren, kann der Verwaltungsrat des Weiteren beschließen, den Teilfonds zu beenden, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. f) <i>Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen:</i> Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbankensatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar oder einer anderen Währung unterliegt. Eine Aufwertung des CNY gegenüber dem US-Dollar erhöht den Wert des Referenzindex, dessen Wertentwicklung der Teilfonds im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) abbildet, und somit seines in US-Dollar notierten Nettoinventarwerts, und umgekehrt. g) <i>Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien:</i> Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer ist als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. h) <i>Besteuerung in der VRC:</i> In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Daneben ist zu beachten, dass die Quellensteuer auf an QFII-Anleger gezahlte Dividenden, Boni und Zinsen inzwischen von der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC bestätigt wurde, jedoch hinsichtlich der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und Erträgen (außer Dividenden, Boni und Zinsen) von QFII-Anlegern Unklarheit herrscht. Die zwischen dem Teilfonds und dem Swap-Kontrahenten eingegangene(n) OTC-Swap-Transaktion(en) umfasst bzw. umfassen daher eine Bestimmung, gemäß der sich der Teilfonds zur vollständigen Schadloshaltung des Swap-Kontrahenten in Bezug auf Steuerverbindlichkeiten verpflichtet, die künftig oder rückwirkend daraus entstehen können, dass der Swap-Kontrahent zwecks Absicherung der OTC-Swap-Transaktion(en) A-Aktien handelt und hält. Wenn die Swap-Berechnungsstelle nach alleinigem und freiem Ermessen entscheidet, dass sich die Anzeichen für eine Quellensteuer auf Veräußerungsgewinne von QFII-Anlegern konkretisieren, kann sie die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) nach unten korrigieren, um den voraussichtlichen Betrag dieser Steuerverbindlichkeit widerzuspiegeln. Eine solche Anpassung der Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) bleibt so lange bestehen, bis die Steuersituation des Swap-Kontrahenten in der VRC geklärt ist und die Swap-Berechnungsstelle entweder i) feststellt, dass der Betrag, um den die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) gesenkt wurde, zur Deckung der jeweiligen Steuerverbindlichkeiten des Swap-Kontrahenten ausreicht, wobei die Swap-Berechnungsstelle in diesem Fall beschließen kann, die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) zum Ausgleich eines etwaigen zu hohen Abzugs wieder anzuheben, oder ii) feststellt, dass der Betrag, um den die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) gesenkt wurde, nicht zur Deckung der jeweiligen Steuerverbindlichkeiten des Swap-Kontrahenten ausreicht, wobei die Swap-Berechnungsstelle in diesem Fall die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) weiter senken kann. Anleger sollten daher beachten, dass i) der Nettoinventarwert des Teilfonds von solchen Anpassungen der Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) beeinträchtigt werden kann, ii) die potenzielle Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Teilfonds infolge solcher Anpassungen vom Zeitpunkt der Investition oder Desinvestition des Anlegers in bzw. aus dem Teilfonds abhängt, und iii) das Ausmaß dieser potenziellen Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Teilfonds infolge des möglichen rückwirkenden Effekts von Steueränderungen in der VRC gegebenenfalls nicht proportional zum Wert der Beteiligung eines

	Anlegers im Teilfonds ist und unter bestimmten Umständen bis zu 100 % des Nettoinventarwertes einer Anteilsklasse betragen kann. Obgleich auf von QFII mit dem Verkauf von A-Aktien realisierte Veräußerungsgewinne in der VRC derzeit keine Steuer erhoben wird, besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltung in der VRC ohne Vorwarnung ihre Praxis ändert und eine Steuer auf Veräußerungsgewinne gegebenenfalls auch rückwirkend einzieht. Von einem QFII erhobene und geschuldete Quellensteuer auf Veräußerungsgewinne kann wie vorstehend beschrieben auf den Teilfonds umgelegt werden. Unter Berücksichtigung unabhängiger Steuerberatung und anderer Faktoren haben die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft entschieden, keine Rückstellungen für eine solche potenzielle Steuerbelastung auf der Ebene des Teilfonds zu bilden. Dementsprechend kann eine rückwirkende Erhebung zu einem beträchtlichen oder signifikanten Rückgang des Nettoinventarwertes je Anteil an dem Teilfonds führen. Ein Anteilsinhaber kann also aufgrund einer solchen Besteuerung von Veräußerungsgewinnen, die ein QFII in Zeiträumen vor dem Erwerb der Fondsanteile durch den Anteilsinhaber erzielt hat, Verluste erleiden, und diese Verluste stehen möglicherweise in keinem Verhältnis zum Gewinn oder Verlust dieses Anteilsinhabers aus seinen Anteilen an dem Teilfonds. Anleger sollten zudem beachten, dass die (gegebenenfalls) von dem Teilfonds gezahlten Ausschüttungen an Anteilsinhaber aus entsprechenden, im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vereinnahmten Beträgen resultieren, und dass sich diese Beträge abzüglich der in der VRC auf Dividenden, Bonuszahlungen und Zinsen erhobenen Steuern verstehen. i) <i>Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards:</i> Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen.
Mindestnettoinventarwert	USD 10.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	16. März 2010
Transaktionstag	bezeichnet (i) im Falle von Zeichnungen einen Zeichnungsgeschäftstag und (ii) im Falle von Rücknahmen einen Rücknahmegeschäftstag. Ein Transaktionstag ist ein Tag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Die geltende Frist für den Zugang von Anträgen, um diese noch am selben Tag zu berücksichtigen, ist 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
Zeichnungsgeschäftstag	ist ein Luxemburger Bankgeschäftstag.
Rücknahmegeschäftstag	ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag): (i) der ein Luxemburger Bankgeschäftstag ist; und (ii) für den der Referenzindex berechnet wird.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,20 % (1/500) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Code	LU0488319582
WKN	DBX0FL
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr³⁶⁶	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum³⁶⁷	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.
Rücknahmegebühr³⁶⁸	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.
Ausschüttung	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich (voraussichtlich im Juli) eine jährliche Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

³⁶⁶ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁶⁷ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁶⁸ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex³⁶⁹

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von A-Aktien des CSI300-Sektors *Utilities* (Versorgung) ab, einer der insgesamt 10 Sektoren, die den CSI300 Index (der "**Ausgangs-Index**") bilden.

Der Ausgangs-Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelten A-Aktien abbildet. Der Ausgangs-Index umfasst die 300 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung und Liquidität aus dem Gesamtuniversum der börsennotierten A-Aktien-Unternehmen in der VRC. Der Ausgangs-Index umfasst 10 Sektorindizes der ersten Ebene und 25 Branchengruppenindizes der zweiten Ebene. Alle im Ausgangs-Index enthaltenen A-Aktien desselben Sektors sind einem einzelnen Sektorindex zugewiesen. Der Referenzindex ist einer der 10 Sektorindizes, die den Ausgangs-Index bilden. Der Referenzindex und der Ausgangs-Index werden in CNY quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit in CNY. Der Index wird von China Securities Index Co., Ltd ("**CSI**" oder der "**Indexanbieter**") verwaltet, einem am 25. August 2005 gegründeten Joint Venture der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange, das auf die Verwaltung von Wertpapierindizes und die Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen spezialisiert ist. Der Referenzindex wurde am 16. Juni 2009 aufgelegt und hatte am 31. Dezember 2004 einen Basisstand von CNY 1.000.

Referenzindex-Beratungsausschuss

CSI hat einen Referenzindex-Beratungsausschuss (der "**Indexberatungsausschuss**") eingerichtet, der für die Bewertung, Beratung und Prüfung der CSI-Indexmethoden zuständig ist.

Auswahluniversum des Referenzindex

Das Auswahluniversum des Ausgangs-Index (das "**Auswahluniversum**") umfasst alle A-Aktien (jeweils eine "**Aktie**"), die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Monaten börsennotiert. Ist die Aktie weniger als drei Monate börsennotiert, kommt sie für eine Aufnahme in das Auswahluniversum in Betracht, sofern ihr Gesamtmarktwert seit ihrer Erstnotierung im Tagesdurchschnitt zu den 30 besten aller A-Aktien-Unternehmen zählt.
- Für die Aktie ist seitens der CSRC, der Shanghai Stock Exchange oder Shenzhen Stock Exchange keine besondere Behandlung und kein Delisting aufgrund anhaltender finanzieller Verluste vorgesehen.
- Die Emittentin der Aktie weist für das vergangene Jahr eine gute Wertentwicklung ohne ernsthafte finanzielle Probleme oder Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften auf.
- Der Kurs der Aktie weist keine deutlichen Anzeichen einer Kursmanipulation, z. B. große Kursschwankungen, auf.
- Der Indexberatungsausschuss hält die Aktie nicht für ungeeignet, um in den Ausgangs-Index aufgenommen zu werden.

Der Ausgangs-Index beinhaltet vier Klassifizierungsebenen, die 10 Sektoren, 25 Branchengruppen, über 60 Branchen und über 130 Subbranchen umfassen. Die Klassifizierung beruht auf bestehenden internationalen Branchenklassifizierungsstandards und wurde angepasst, um den Besonderheiten börsennotierter Unternehmen in der VRC Rechnung zu tragen. Derzeit sind alle Bestandteile des Ausgangs-Index einem der Branchenindizes, alle Branchenindizes einem der 25 Branchengruppen-Indizes und alle Branchengruppenindizes einem der 10 Sektorindizes zugeordnet.

Der Referenzindex umfasst alle Bestandteile des Ausgangs-Index, die gemäß der von CSI herangezogenen Branchenklassifizierung dem Sektor *Utilities* (Versorgung) angehören (jeweils ein "**Indexbestandteil**").

³⁶⁹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Überprüfung der Indexbestandteile erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Bestandteile des Ausgangs-Index. Die Bestandteile des Ausgangs-Index werden alle sechs Monate vom Indexberatungsausschuss überprüft, dessen Sitzungen in der Regel jedes Jahr Anfang Juni und Anfang Dezember stattfinden. Die Indexbestandteile werden entsprechend der regelmäßigen Überprüfung angepasst. Etwaige sich daraus ergebende Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex werden jeweils am ersten Handelstag nach dem zweiten Freitag im Juni und Dezember eines Jahres vorgenommen.

Bei jeder regelmäßigen Überprüfung werden maximal 10 % der Bestandteile des Ausgangs-Index angepasst. CSI hat Regeln für eine Pufferzone eingeführt, um die Fluktuation im Ausgangs-Index zu minimieren. Die besten 240 Aktien des Auswahluniversums des Ausgangs-Index (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Bestandteile des Ausgangs-Index ausgewählt. Bestehende Bestandteile des Ausgangs-Index, die bei einer Sortierung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 360 Aktien zählen, verbleiben bevorzugt im Ausgangs-Index.

Referenzindex-Anpassungen

Im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen nimmt CSI die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off des Emittenten eines Indexbestandteils sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe eines Indexbestandteils. Wenn ein Indexbestandteil infolge einer Kapitalmaßnahme aus dem Ausgangs-Index gestrichen oder in diesen aufgenommen wird, erfolgt parallel dazu eine Streichung aus dem bzw. eine Aufnahme in den entsprechenden CSI300-Sektor- und/oder -Branchengruppenindex.

CSI aktualisiert fortlaufend die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen. CSI überprüft die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen im Mai jedes Jahres und veröffentlicht die aktuelle Klassifizierung vor der regelmäßigen Überprüfung der Bestandteile. Ändert sich die Grundstruktur eines börsennotierten Unternehmens aufgrund einer Kapitalmaßnahme wesentlichen Umfangs, nimmt CSI eine entsprechende Überprüfung und Anpassung der Sektor- und Branchenklassifizierung des Unternehmens vor.

In der Regel veröffentlicht CSI so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Indexbestandteil- sowie Sektor- und Branchenklassifizierungsanpassungen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der CSI-Webseite (<http://www.csindex.com.cn>), der Webseite der Shanghai Stock Exchange (<http://www.sse.com.cn>) und der Webseite der Shenzhen Stock Exchange (<http://www.szse.cn>) zu entnehmen.

PRODUKTANHANG 85: db x-trackers CSI300 ENERGY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CSI300 ENERGY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CSI300 Energy Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung bestimmter an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notierter Aktien (chinesische A-Aktien) widerspiegelt. Der Referenzindex wird in Renminbi ("CNY") berechnet. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Energy</i> (Energie) aus China ausgegeben. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteilwertpapiere des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern eine Lizenz als "zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Qualified Foreign Institutional Investor, "QFII") durch die China Securities Regulatory Commission ("CSRC") erteilt wird. Der Teilfonds besitzt keine QFII-Lizenz und erzielt ein Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert. Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für "C"-Anteilsklassen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen. <i>Volksrepublik China</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("VRC") verbunden sind, im Klaren sein: a) <i>Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken:</i> Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können. b) <i>Wirtschaftliche Risiken in der VRC:</i> Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. c) <i>Rechtssystem der VRC:</i> Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und der State Administration of Foreign Exchange ("SAFE") außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann. d) <i>Anleger des Teilfonds haben keine Rechte an den Zugrunde Liegenden A-Aktien:</i> Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteile des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern durch die CSRC und die SAFE der Status eines zugelassenen ausländischen institutionellen Anlegers (Qualified Foreign Institutional Investor, QFII) zugewiesen wird. Der Teilfonds ist kein QFII und erzielt ein wirtschaftliches Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Durch die OTC-Swap-Transaktion(en) ergeben sich keine wirtschaftlichen Ansprüche oder Rechte in Bezug auf die jeweiligen A-Aktien, auf die sich die OTC-Swap-Transaktion(en) beziehen. Anleger sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in den Teilfonds nicht dem Eigentum der den Referenzindex bildenden A-Aktien gleichkommt. Anleger haben keinerlei Eigentums- oder wirtschaftliche Ansprüche in Bezug auf diese A-Aktien. Da OTC-Swap-Transaktionen eine Verpflichtung des Swap-Kontrahenten und keine Direktanlage in A-Aktien darstellen, kann der Teilfonds Verluste erleiden, die unter Umständen dem Gesamtwert der OTC-Swap-Transaktion(en) entsprechen, wenn der Swap-Kontrahent seinen Verpflichtungen im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) nicht nachkommt. e) <i>QFII-Anlagequote:</i> Die CSRC und die SAFE können jederzeit Änderungen an den Bestimmungen für QFII in der VRC vornehmen, und solche Änderungen können den Teilfonds in seinen Möglichkeiten beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen. Insbesondere muss ein QFII im Rahmen des QFII-Systems eine Genehmigung der SAFE zur Erhöhung seiner Anlagequote einholen. Wenn ein QFII seine jeweilige

	Anlagequote erhöhen möchte, kann es einige Zeit dauern, bis die SAFE die Erhöhung genehmigt. Beschränkungen der Anlagequote des Swap-Kontrahenten durch die CSRC und die SAFE können den Swap-Kontrahenten daran hindern, das Volumen der OTC-Swap-Transaktion(en) zu erhöhen. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat beschließen, den Teilfonds für weitere Zeichnungen zu schließen, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. Eine entsprechende Beschränkung kann auch dazu führen, dass die Anteile mit einem Aufschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. Sollte der Swap-Kontrahent seinen Status als QFII verlieren, kann der Verwaltungsrat des Weiteren beschließen, den Teilfonds zu beenden, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. f) <i>Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen:</i> Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbankensatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar oder einer anderen Währung unterliegt. Eine Aufwertung des CNY gegenüber dem US-Dollar erhöht den Wert des Referenzindex, dessen Wertentwicklung der Teilfonds im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) abbildet, und somit seines in US-Dollar notierten Nettoinventarwerts, und umgekehrt. g) <i>Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien:</i> Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer ist als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. h) <i>Besteuerung in der VRC:</i> In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Daneben ist zu beachten, dass die Quellensteuer auf an QFII-Anleger gezahlte Dividenden, Boni und Zinsen inzwischen von der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC bestätigt wurde, jedoch hinsichtlich der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und Erträgen (außer Dividenden, Boni und Zinsen) von QFII-Anlegern Unklarheit herrscht. Die zwischen dem Teilfonds und dem Swap-Kontrahenten eingegangene(n) OTC-Swap-Transaktion(en) umfasst bzw. umfassen daher eine Bestimmung, gemäß der sich der Teilfonds zur vollständigen Schadloshaltung des Swap-Kontrahenten in Bezug auf Steuerverbindlichkeiten verpflichtet, die künftig oder rückwirkend daraus entstehen können, dass der Swap-Kontrahent zwecks Absicherung der OTC-Swap-Transaktion(en) A-Aktien handelt und hält. Wenn die Swap-Berechnungsstelle nach alleinigem und freiem Ermessen entscheidet, dass sich die Anzeichen für eine Quellensteuer auf Veräußerungsgewinne von QFII-Anlegern konkretisieren, kann sie die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) nach unten korrigieren, um den voraussichtlichen Betrag dieser Steuerverbindlichkeit widerzuspiegeln. Eine solche Anpassung der Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) bleibt so lange bestehen, bis die Steuersituation des Swap-Kontrahenten in der VRC geklärt ist und die Swap-Berechnungsstelle entweder i) feststellt, dass der Betrag, um den die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) gesenkt wurde, zur Deckung der jeweiligen Steuerverbindlichkeiten des Swap-Kontrahenten ausreicht, wobei die Swap-Berechnungsstelle in diesem Fall beschließen kann, die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) zum Ausgleich eines etwaigen zu hohen Abzugs wieder anzuheben, oder ii) feststellt, dass der Betrag, um den die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) gesenkt wurde, nicht zur Deckung der jeweiligen Steuerverbindlichkeiten des Swap-Kontrahenten ausreicht, wobei die Swap-Berechnungsstelle in diesem Fall die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) weiter senken kann. Anleger sollten daher beachten, dass i) der Nettoinventarwert des Teilfonds von solchen Anpassungen der Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) beeinträchtigt werden kann, ii) die potenzielle Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Teilfonds infolge solcher Anpassungen vom Zeitpunkt der

	Investition oder Desinvestition des Anlegers in bzw. aus dem Teilfonds abhängt, und iii) das Ausmaß dieser potenziellen Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Teilfonds infolge des möglichen rückwirkenden Effekts von Steueränderungen in der VRC gegebenenfalls nicht proportional zum Wert der Beteiligung eines Anlegers im Teilfonds ist und unter bestimmten Umständen bis zu 100 % des Nettoinventarwertes einer Anteilsklasse betragen kann. Obgleich auf von QFII mit dem Verkauf von A-Aktien realisierte Veräußerungsgewinne in der VRC derzeit keine Steuer erhoben wird, besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltung in der VRC ohne Vorwarnung ihre Praxis ändert und eine Steuer auf Veräußerungsgewinne gegebenenfalls auch rückwirkend einzieht. Von einem QFII erhobene und geschuldete Quellensteuer auf Veräußerungsgewinne kann wie vorstehend beschrieben auf den Teilfonds umgelegt werden. Unter Berücksichtigung unabhängiger Steuerberatung und anderer Faktoren haben die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft entschieden, keine Rückstellungen für eine solche potenzielle Steuerbelastung auf der Ebene des Teilfonds zu bilden. Dementsprechend kann eine rückwirkende Erhebung zu einem beträchtlichen oder signifikanten Rückgang des Nettoinventarwertes je Anteil an dem Teilfonds führen. Ein Anteilsinhaber kann also aufgrund einer solchen Besteuerung von Veräußerungsgewinnen, die ein QFII in Zeiträumen vor dem Erwerb der Fondsanteile durch den Anteilsinhaber erzielt hat, Verluste erleiden, und diese Verluste stehen möglicherweise in keinem Verhältnis zum Gewinn oder Verlust dieses Anteilsinhabers aus seinen Anteilen an dem Teilfonds. Anleger sollten zudem beachten, dass die (gegebenenfalls) von dem Teilfonds gezahlten Ausschüttungen an Anteilsinhaber aus entsprechenden, im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vereinnahmten Beträgen resultieren, und dass sich diese Beträge abzüglich der in der VRC auf Dividenden, Bonuszahlungen und Zinsen erhobenen Steuern verstehen. i) <i>Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards:</i> Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen.
Mindestnettoinventarwert	USD 10.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1D der 16. März 2010 und für die Anteilsklasse 1C der 7. Januar 2013.
Transaktionstag	bezeichnet (i) im Falle von Zeichnungen einen Zeichnungsgeschäftstag und (ii) im Falle von Rücknahmen einen Rücknahmegeschäftstag. Ein Transaktionstag ist ein Tag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Die geltende Frist für den Zugang von Anträgen, um diese noch am selben Tag zu berücksichtigen, ist 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwertes je Anteil abgewickelt.
Zeichnungsgeschäftstag	ist ein Luxemburger Bankgeschäftstag.
Rücknahmegeschäftstag	ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag): (i) der ein Luxemburger Bankgeschäftstag ist; und (ii) für den der Referenzindex berechnet wird.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilklassen		
Anteilklassen	"1C"	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht 2 % (1/50) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.	Der Erstausgabepreis entsprach 0,20 % (1/500) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Code	LU0781022172	LU0488319822
WKN	DBX0M9	DBX0FP
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ³⁷⁰	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ³⁷¹	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.
Rücknahmegebühr ³⁷²	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.
Ausschüttung	n. a.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich (voraussichtlich im Juli) eine jährliche Ausschüttung gezahlt.

³⁷⁰ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁷¹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁷² Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	"1C"	"1D"
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

Allgemeine Angaben zum Referenzindex³⁷³

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von A-Aktien des CSI300-Sektors *Energy* (Energie) ab, einer der insgesamt 10 Sektoren, die den CSI300 Index (der "**Ausgangs-Index**") bilden.

Der Ausgangs-Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelten A-Aktien abbildet. Der Ausgangs-Index umfasst die 300 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung und Liquidität aus dem Gesamtuniversum der börsennotierten A-Aktien-Unternehmen in der VRC. Der Ausgangs-Index umfasst 10 Sektorindizes der ersten Ebene und 25 Branchengruppenindizes der zweiten Ebene. Alle im Ausgangs-Index enthaltenen A-Aktien desselben Sektors sind einem einzelnen Sektorindex zugewiesen. Der Referenzindex ist einer der 10 Sektorindizes, die den Ausgangs-Index bilden. Der Referenzindex und der Ausgangs-Index werden in CNY quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit in CNY. Der Index wird von China Securities Index Co., Ltd ("**CSI**" oder der "**Indexanbieter**") verwaltet, einem am 25. August 2005 gegründeten Joint Venture der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange, das auf die Verwaltung von Wertpapierindizes und die Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen spezialisiert ist. Der Referenzindex wurde am 16. Juni 2009 aufgelegt und hatte am 31. Dezember 2004 einen Basisstand von CNY 1.000.

Referenzindex-Beratungsausschuss

CSI hat einen Referenzindex-Beratungsausschuss (der "**Indexberatungsausschuss**") eingerichtet, der für die Bewertung, Beratung und Prüfung der CSI-Indexmethoden zuständig ist.

Auswahluniversum des Referenzindex

Das Auswahluniversum des Ausgangs-Index (das "**Auswahluniversum**") umfasst alle A-Aktien (jeweils eine "**Aktie**"), die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Monaten börsennotiert. Ist die Aktie weniger als drei Monate börsennotiert, kommt sie für eine Aufnahme in das Auswahluniversum in Betracht, sofern ihr Gesamtmarktwert seit ihrer Erstnotierung im Tagesdurchschnitt zu den 30 besten aller A-Aktien-Unternehmen zählt.
- Für die Aktie ist seitens der CSRC, der Shanghai Stock Exchange oder Shenzhen Stock Exchange keine besondere Behandlung und kein Delisting aufgrund anhaltender finanzieller Verluste vorgesehen.
- Die Emittentin der Aktie weist für das vergangene Jahr eine gute Wertentwicklung ohne ernsthafte finanzielle Probleme oder Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften auf.
- Der Kurs der Aktie weist keine deutlichen Anzeichen einer Kursmanipulation, z. B. große Kursschwankungen, auf.
- Der Indexberatungsausschuss hält die Aktie nicht für ungeeignet, um in den Ausgangs-Index aufgenommen zu werden.

Der Ausgangs-Index beinhaltet vier Klassifizierungsebenen, die 10 Sektoren, 25 Branchengruppen, über 60 Branchen und über 130 Subbranchen umfassen. Die Klassifizierung beruht auf bestehenden internationalen Branchenklassifizierungsstandards und wurde angepasst, um den Besonderheiten börsennotierter Unternehmen in der VRC Rechnung zu tragen. Derzeit sind alle Bestandteile des Ausgangs-Index einem der Branchenindizes, alle Branchenindizes einem der 25 Branchengruppen-Indizes und alle Branchengruppenindizes einem der 10 Sektorindizes zugeordnet.

Der Referenzindex umfasst alle Bestandteile des Ausgangs-Index, die gemäß der von CSI herangezogenen Branchenklassifizierung dem Sektor *Energy* (Energie) angehören (jeweils ein "**Indexbestandteil**").

³⁷³ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Überprüfung der Indexbestandteile erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Bestandteile des Ausgangs-Index. Die Bestandteile des Ausgangs-Index werden alle sechs Monate vom Indexberatungsausschuss überprüft, dessen Sitzungen in der Regel jedes Jahr Anfang Juni und Anfang Dezember stattfinden. Die Indexbestandteile werden entsprechend der regelmäßigen Überprüfung angepasst. Etwaige sich daraus ergebende Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex werden jeweils am ersten Handelstag nach dem zweiten Freitag im Juni und Dezember eines Jahres vorgenommen.

Bei jeder regelmäßigen Überprüfung werden maximal 10 % der Bestandteile des Ausgangs-Index angepasst. CSI hat Regeln für eine Pufferzone eingeführt, um die Fluktuation im Ausgangs-Index zu minimieren. Die besten 240 Aktien des Auswahluniversums des Ausgangs-Index (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Bestandteile des Ausgangs-Index ausgewählt. Bestehende Bestandteile des Ausgangs-Index, die bei einer Sortierung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 360 Aktien zählen, verbleiben bevorzugt im Ausgangs-Index.

Referenzindex-Anpassungen

Im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen nimmt CSI die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off des Emittenten eines Indexbestandteils sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe eines Indexbestandteils. Wenn ein Indexbestandteil infolge einer Kapitalmaßnahme aus dem Ausgangs-Index gestrichen oder in diesen aufgenommen wird, erfolgt parallel dazu eine Streichung aus dem bzw. eine Aufnahme in den entsprechenden CSI300-Sektor- und/oder -Branchengruppenindex.

CSI aktualisiert fortlaufend die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen. CSI überprüft die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen im Mai jedes Jahres und veröffentlicht die aktuelle Klassifizierung vor der regelmäßigen Überprüfung der Bestandteile. Ändert sich die Grundstruktur eines börsennotierten Unternehmens aufgrund einer Kapitalmaßnahme wesentlichen Umfangs, nimmt CSI eine entsprechende Überprüfung und Anpassung der Sektor- und Branchenklassifizierung des Unternehmens vor.

In der Regel veröffentlicht CSI so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Indexbestandteil- sowie Sektor- und Branchenklassifizierungsanpassungen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der CSI-Webseite (<http://www.csindex.com.cn>), der Webseite der Shanghai Stock Exchange (<http://www.sse.com.cn>) und der Webseite der Shenzhen Stock Exchange (<http://www.szse.cn>) zu entnehmen.

PRODUKTANHANG 86: db x-trackers CSI300 FINANCIALS UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CSI300 FINANCIALS UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CSI300 Financials Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung bestimmter an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notierter Aktien (chinesische A-Aktien) widerspiegelt. Der Referenzindex wird in Renminbi ("CNY") berechnet. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Financials</i> (Finanzen) aus China ausgegeben. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteilwertpapiere des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern eine Lizenz als "zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Qualified Foreign Institutional Investor, "QFII") durch die China Securities Regulatory Commission ("CSRC") erteilt wird. Der Teilfonds besitzt keine QFII-Lizenz und erzielt ein Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilitypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust

hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.

Ausschüttende Anteile

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.

Volksrepublik China

Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("VRC") verbunden sind, im Klaren sein:

- a) *Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken:* Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können.
- b) *Wirtschaftliche Risiken in der VRC:* Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.
- c) *Rechtssystem der VRC:* Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und der State Administration of Foreign Exchange ("SAFE") außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann.
- d) *Anleger des Teilfonds haben keine Rechte an den Zugrunde Liegenden A-Aktien:* Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteile des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern durch die CSRC und die SAFE der Status eines zugelassenen ausländischen institutionellen Anlegers (Qualified Foreign Institutional Investor, QFII) zugewiesen wird. Der Teilfonds ist kein QFII und erzielt ein wirtschaftliches Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Durch die OTC-Swap-Transaktion(en) ergeben sich keine wirtschaftlichen Ansprüche oder Rechte in Bezug auf die jeweiligen A-Aktien, auf die sich die OTC-Swap-Transaktion(en) beziehen. Anleger sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in den Teilfonds nicht dem Eigentum der den Referenzindex bildenden A-Aktien gleichkommt. Anleger haben keinerlei Eigentums- oder wirtschaftliche Ansprüche in Bezug auf diese A-Aktien. Da OTC-Swap-Transaktionen eine Verpflichtung des Swap-Kontrahenten und keine Direktanlage in A-Aktien darstellen, kann der Teilfonds Verluste erleiden, die unter Umständen dem Gesamtwert der OTC-Swap-Transaktion(en) entsprechen, wenn der Swap-Kontrahent seinen Verpflichtungen im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) nicht nachkommt.
- e) *QFII-Anlagequote:* Die CSRC und die SAFE können jederzeit Änderungen an den Bestimmungen für QFII in der VRC vornehmen, und solche Änderungen können den Teilfonds in seinen Möglichkeiten beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen. Insbesondere muss ein QFII im Rahmen des QFII-Systems eine Genehmigung der SAFE zur Erhöhung seiner Anlagequote einholen. Wenn ein QFII seine jeweilige Anlagequote erhöhen möchte, kann es einige Zeit dauern, bis die SAFE die Erhöhung genehmigt. Beschränkungen der Anlagequote des Swap-Kontrahenten durch die CSRC und die SAFE können den Swap-Kontrahenten daran hindern, das Volumen der OTC-Swap-Transaktion(en) zu erhöhen. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat beschließen, den Teilfonds für weitere Zeichnungen zu schließen, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. Eine entsprechende Beschränkung kann auch dazu führen, dass die Anteile mit einem Aufschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. Sollte der Swap-

	Kontrahent seinen Status als QFII verlieren, kann der Verwaltungsrat des Weiteren beschließen, den Teilfonds zu beenden, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. f) <i>Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen:</i> Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbankensatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar oder einer anderen Währung unterliegt. Eine Aufwertung des CNY gegenüber dem US-Dollar erhöht den Wert des Referenzindex, dessen Wertentwicklung der Teilfonds im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) abbildet, und somit seines in US-Dollar notierten Nettoinventarwerts, und umgekehrt. g) <i>Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien:</i> Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer ist als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. h) <i>Besteuerung in der VRC:</i> In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Daneben ist zu beachten, dass die Quellensteuer auf an QFII-Anleger gezahlte Dividenden, Boni und Zinsen inzwischen von der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC bestätigt wurde, jedoch hinsichtlich der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und Erträgen (außer Dividenden, Boni und Zinsen) von QFII-Anlegern Unklarheit herrscht. Die zwischen dem Teilfonds und dem Swap-Kontrahenten eingegangene(n) OTC-Swap-Transaktion(en) umfasst bzw. umfassen daher eine Bestimmung, gemäß der sich der Teilfonds zur vollständigen Schadloshaltung des Swap-Kontrahenten in Bezug auf Steuerverbindlichkeiten verpflichtet, die künftig oder rückwirkend daraus entstehen können, dass der Swap-Kontrahent zwecks Absicherung der OTC-Swap-Transaktion(en) A-Aktien handelt und hält. Wenn die Swap-Berechnungsstelle nach alleinigem und freiem Ermessen entscheidet, dass sich die Anzeichen für eine Quellensteuer auf Veräußerungsgewinne von QFII-Anlegern konkretisieren, kann sie die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) nach unten korrigieren, um den voraussichtlichen Betrag dieser Steuerverbindlichkeit widerzuspiegeln. Eine solche Anpassung der Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) bleibt so lange bestehen, bis die Steuersituation des Swap-Kontrahenten in der VRC geklärt ist und die Swap-Berechnungsstelle entweder i) feststellt, dass der Betrag, um den die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) gesenkt wurde, zur Deckung der jeweiligen Steuerverbindlichkeiten des Swap-Kontrahenten ausreicht, wobei die Swap-Berechnungsstelle in diesem Fall beschließen kann, die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) zum Ausgleich eines etwaigen zu hohen Abzugs wieder anzuheben, oder ii) feststellt, dass der Betrag, um den die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) gesenkt wurde, nicht zur Deckung der jeweiligen Steuerverbindlichkeiten des Swap-Kontrahenten ausreicht, wobei die Swap-Berechnungsstelle in diesem Fall die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) weiter senken kann. Anleger sollten daher beachten, dass i) der Nettoinventarwert des Teilfonds von solchen Anpassungen der Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) beeinträchtigt werden kann, ii) die potenzielle Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Teilfonds infolge solcher Anpassungen vom Zeitpunkt der Investition oder Desinvestition des Anlegers in bzw. aus dem Teilfonds abhängt, und iii) das Ausmaß dieser potenziellen Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Teilfonds infolge des möglichen rückwirkenden Effekts von Steueränderungen in der VRC gegebenenfalls nicht proportional zum Wert der Beteiligung eines Anlegers im Teilfonds ist und unter bestimmten Umständen bis zu 100 % des Nettoinventarwertes einer Anteilsklasse betragen kann. Obleich auf von QFII mit dem Verkauf von A-Aktien realisierte Veräußerungsgewinne in der VRC derzeit keine Steuer erhoben wird, besteht das Risiko,

	dass die Finanzverwaltung in der VRC ohne Vorwarnung ihre Praxis ändert und eine Steuer auf Veräußerungsgewinne gegebenenfalls auch rückwirkend einzieht. Von einem QFII erhobene und geschuldete Quellensteuer auf Veräußerungsgewinne kann wie vorstehend beschrieben auf den Teilfonds umgelegt werden. Unter Berücksichtigung unabhängiger Steuerberatung und anderer Faktoren haben die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft entschieden, keine Rückstellungen für eine solche potenzielle Steuerbelastung auf der Ebene des Teilfonds zu bilden. Dementsprechend kann eine rückwirkende Erhebung zu einem beträchtlichen oder signifikanten Rückgang des Nettoinventarwertes je Anteil an dem Teilfonds führen. Ein Anteilsinhaber kann also aufgrund einer solchen Besteuerung von Veräußerungsgewinnen, die ein QFII in Zeiträumen vor dem Erwerb der Fondsanteile durch den Anteilsinhaber erzielt hat, Verluste erleiden, und diese Verluste stehen möglicherweise in keinem Verhältnis zum Gewinn oder Verlust dieses Anteilsinhabers aus seinen Anteilen an dem Teilfonds. Anleger sollten zudem beachten, dass die (gegebenenfalls) von dem Teilfonds gezahlten Ausschüttungen an Anteilsinhaber aus entsprechenden, im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vereinnahmten Beträgen resultieren, und dass sich diese Beträge abzüglich der in der VRC auf Dividenden, Bonuszahlungen und Zinsen erhobenen Steuern verstehen. i) <i>Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards:</i> Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen.
Mindestnettoinventarwert	USD 10.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	16. März 2010
Transaktionstag	bezeichnet (i) im Falle von Zeichnungen einen Zeichnungsgeschäftstag und (ii) im Falle von Rücknahmen einen Rücknahmegeschäftstag. Ein Transaktionstag ist ein Tag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Die geltende Frist für den Zugang von Anträgen, um diese noch am selben Tag zu berücksichtigen, ist 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
Zeichnungsgeschäftstag	ist ein Luxemburger Bankgeschäftstag.
Rücknahmegeschäftstag	ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag): (i) der ein Luxemburger Bankgeschäftstag ist; und (ii) für den der Referenzindex berechnet wird.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,20 % (1/500) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Code	LU0488320242
WKN	DBX0FS
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr³⁷⁴	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum³⁷⁵	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.
Rücknahmegebühr³⁷⁶	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.
Ausschüttung	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich (voraussichtlich im Juli) eine jährliche Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

³⁷⁴ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁷⁵ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁷⁶ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex³⁷⁷

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von A-Aktien des CSI300-Sektors *Financials* (Finanzen) ab, einer der insgesamt 10 Sektoren, die den CSI300 Index (der "**Ausgangs-Index**") bilden.

Der Ausgangs-Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelten A-Aktien abbildet. Der Ausgangs-Index umfasst die 300 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung und Liquidität aus dem Gesamtuniversum der börsennotierten A-Aktien-Unternehmen in der VRC. Der Ausgangs-Index umfasst 10 Sektorindizes der ersten Ebene und 25 Branchengruppenindizes der zweiten Ebene. Alle im Ausgangs-Index enthaltenen A-Aktien desselben Sektors sind einem einzelnen Sektorindex zugewiesen. Der Referenzindex ist einer der 10 Sektorindizes, die den Ausgangs-Index bilden. Der Referenzindex und der Ausgangs-Index werden in CNY quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit in CNY. Der Index wird von China Securities Index Co., Ltd ("**CSI**" oder der "**Indexanbieter**") verwaltet, einem am 25. August 2005 gegründeten Joint Venture der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange, das auf die Verwaltung von Wertpapierindizes und die Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen spezialisiert ist. Der Referenzindex wurde am 16. Juni 2009 aufgelegt und hatte am 31. Dezember 2004 einen Basisstand von CNY 1.000.

Referenzindex-Beratungsausschuss

CSI hat einen Referenzindex-Beratungsausschuss (der "**Indexberatungsausschuss**") eingerichtet, der für die Bewertung, Beratung und Prüfung der CSI-Indexmethoden zuständig ist.

Auswahluniversum des Referenzindex

Das Auswahluniversum des Ausgangs-Index (das "**Auswahluniversum**") umfasst alle A-Aktien (jeweils eine "**Aktie**"), die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Monaten börsennotiert. Ist die Aktie weniger als drei Monate börsennotiert, kommt sie für eine Aufnahme in das Auswahluniversum in Betracht, sofern ihr Gesamtmarktwert seit ihrer Erstnotierung im Tagesdurchschnitt zu den 30 besten aller A-Aktien-Unternehmen zählt.
- Für die Aktie ist seitens der CSRC, der Shanghai Stock Exchange oder Shenzhen Stock Exchange keine besondere Behandlung und kein Delisting aufgrund anhaltender finanzieller Verluste vorgesehen.
- Die Emittentin der Aktie weist für das vergangene Jahr eine gute Wertentwicklung ohne ernsthafte finanzielle Probleme oder Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften auf.
- Der Kurs der Aktie weist keine deutlichen Anzeichen einer Kursmanipulation, z. B. große Kursschwankungen, auf.
- Der Indexberatungsausschuss hält die Aktie nicht für ungeeignet, um in den Ausgangs-Index aufgenommen zu werden.

Der Ausgangs-Index beinhaltet vier Klassifizierungsebenen, die 10 Sektoren, 25 Branchengruppen, über 60 Branchen und über 130 Subbranchen umfassen. Die Klassifizierung beruht auf bestehenden internationalen Branchenklassifizierungsstandards und wurde angepasst, um den Besonderheiten börsennotierter Unternehmen in der VRC Rechnung zu tragen. Derzeit sind alle Bestandteile des Ausgangs-Index einem der Branchenindizes, alle Branchenindizes einem der 25 Branchengruppen-Indizes und alle Branchengruppenindizes einem der 10 Sektorindizes zugeordnet.

Der Referenzindex umfasst alle Bestandteile des Ausgangs-Index, die gemäß der von CSI herangezogenen Branchenklassifizierung dem Sektor *Financials* (Finanzen) angehören (jeweils ein "**Indexbestandteil**").

³⁷⁷ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch *keine* vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Überprüfung der Indexbestandteile erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Bestandteile des Ausgangs-Index. Die Bestandteile des Ausgangs-Index werden alle sechs Monate vom Indexberatungsausschuss überprüft, dessen Sitzungen in der Regel jedes Jahr Anfang Juni und Anfang Dezember stattfinden. Die Indexbestandteile werden entsprechend der regelmäßigen Überprüfung angepasst. Etwaige sich daraus ergebende Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex werden jeweils am ersten Handelstag nach dem zweiten Freitag im Juni und Dezember eines Jahres vorgenommen.

Bei jeder regelmäßigen Überprüfung werden maximal 10 % der Bestandteile des Ausgangs-Index angepasst. CSI hat Regeln für eine Pufferzone eingeführt, um die Fluktuation im Ausgangs-Index zu minimieren. Die besten 240 Aktien des Auswahluniversums des Ausgangs-Index (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Bestandteile des Ausgangs-Index ausgewählt. Bestehende Bestandteile des Ausgangs-Index, die bei einer Sortierung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 360 Aktien zählen, verbleiben bevorzugt im Ausgangs-Index.

Referenzindex-Anpassungen

Im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen nimmt CSI die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off des Emittenten eines Indexbestandteils sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe eines Indexbestandteils. Wenn ein Indexbestandteil infolge einer Kapitalmaßnahme aus dem Ausgangs-Index gestrichen oder in diesen aufgenommen wird, erfolgt parallel dazu eine Streichung aus dem bzw. eine Aufnahme in den entsprechenden CSI300-Sektor- und/oder -Branchengruppenindex.

CSI aktualisiert fortlaufend die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen. CSI überprüft die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen im Mai jedes Jahres und veröffentlicht die aktuelle Klassifizierung vor der regelmäßigen Überprüfung der Bestandteile. Ändert sich die Grundstruktur eines börsennotierten Unternehmens aufgrund einer Kapitalmaßnahme wesentlichen Umfangs, nimmt CSI eine entsprechende Überprüfung und Anpassung der Sektor- und Branchenklassifizierung des Unternehmens vor.

In der Regel veröffentlicht CSI so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Indexbestandteil- sowie Sektor- und Branchenklassifizierungsanpassungen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der CSI-Webseite (<http://www.csindex.com.cn>), der Webseite der Shanghai Stock Exchange (<http://www.sse.com.cn>) und der Webseite der Shenzhen Stock Exchange (<http://www.szse.cn>) zu entnehmen.

PRODUKTANHANG 87: db x-trackers CSI300 HEALTH CARE UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CSI300 HEALTH CARE UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CSI300 Health Care Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung bestimmter an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notierter Aktien (chinesische A-Aktien) widerspiegelt. Der Referenzindex wird in Renminbi ("CNY") berechnet. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Health Care</i> (Gesundheitswesen) aus China ausgegeben. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteilwertpapiere des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern eine Lizenz als "zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Qualified Foreign Institutional Investor, "QFII") durch die China Securities Regulatory Commission ("CSRC") erteilt wird. Der Teilfonds besitzt keine QFII-Lizenz und erzielt ein Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert. Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für "C"-Anteilsklassen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen. <i>Volksrepublik China</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("VRC") verbunden sind, im Klaren sein: a) <i>Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken:</i> Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können. b) <i>Wirtschaftliche Risiken in der VRC:</i> Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. c) <i>Rechtssystem der VRC:</i> Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und der State Administration of Foreign Exchange ("SAFE") außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann. d) <i>Anleger des Teilfonds haben keine Rechte an den Zugrunde Liegenden A-Aktien:</i> Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteile des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern durch die CSRC und die SAFE der Status eines zugelassenen ausländischen institutionellen Anlegers (Qualified Foreign Institutional Investor, QFII) zugewiesen wird. Der Teilfonds ist kein QFII und erzielt ein wirtschaftliches Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Durch die OTC-Swap-Transaktion(en) ergeben sich keine wirtschaftlichen Ansprüche oder Rechte in Bezug auf die jeweiligen A-Aktien, auf die sich die OTC-Swap-Transaktion(en) beziehen. Anleger sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in den Teilfonds nicht dem Eigentum der den Referenzindex bildenden A-Aktien gleichkommt. Anleger haben keinerlei Eigentums- oder wirtschaftliche Ansprüche in Bezug auf diese A-Aktien. Da OTC-Swap-Transaktionen eine Verpflichtung des Swap-Kontrahenten und keine Direktanlage in A-Aktien darstellen, kann der Teilfonds Verluste erleiden, die unter Umständen dem Gesamtwert der OTC-Swap-Transaktion(en) entsprechen, wenn der Swap-Kontrahent seinen Verpflichtungen im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) nicht nachkommt. e) <i>QFII-Anlagequote:</i> Die CSRC und die SAFE können jederzeit Änderungen an den Bestimmungen für QFII in der VRC vornehmen, und solche Änderungen können den Teilfonds in seinen Möglichkeiten beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen. Insbesondere muss ein QFII im Rahmen des QFII-Systems eine Genehmigung der SAFE zur Erhöhung seiner Anlagequote einholen. Wenn ein QFII seine jeweilige

Anlagequote erhöhen möchte, kann es einige Zeit dauern, bis die SAFE die Erhöhung genehmigt. Beschränkungen der Anlagequote des Swap-Kontrahenten durch die CSRC und die SAFE können den Swap-Kontrahenten daran hindern, das Volumen der OTC-Swap-Transaktion(en) zu erhöhen. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat beschließen, den Teilfonds für weitere Zeichnungen zu schließen, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. Eine entsprechende Beschränkung kann auch dazu führen, dass die Anteile mit einem Aufschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. Sollte der Swap-Kontrahent seinen Status als QFII verlieren, kann der Verwaltungsrat des Weiteren beschließen, den Teilfonds zu beenden, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann.

- f) *Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen:* Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbankensatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar oder einer anderen Währung unterliegt. Eine Aufwertung des CNY gegenüber dem US-Dollar erhöht den Wert des Referenzindex, dessen Wertentwicklung der Teilfonds im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) abbildet, und somit seines in US-Dollar notierten Nettoinventarwerts, und umgekehrt.
- g) *Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien:* Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer ist als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.
- h) *Besteuerung in der VRC:* In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Daneben ist zu beachten, dass die Quellensteuer auf an QFII-Anleger gezahlte Dividenden, Boni und Zinsen inzwischen von der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC bestätigt wurde, jedoch hinsichtlich der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und Erträgen (außer Dividenden, Boni und Zinsen) von QFII-Anlegern Unklarheit herrscht. Die zwischen dem Teilfonds und dem Swap-Kontrahenten eingegangene(n) OTC-Swap-Transaktion(en) umfasst bzw. umfassen daher eine Bestimmung, gemäß der sich der Teilfonds zur vollständigen Schadloshaltung des Swap-Kontrahenten in Bezug auf Steuerverbindlichkeiten verpflichtet, die künftig oder rückwirkend daraus entstehen können, dass der Swap-Kontrahent zwecks Absicherung der OTC-Swap-Transaktion(en) A-Aktien handelt und hält. Wenn die Swap-Berechnungsstelle nach alleinigem und freiem Ermessen entscheidet, dass sich die Anzeichen für eine Quellensteuer auf Veräußerungsgewinne von QFII-Anlegern konkretisieren, kann sie die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) nach unten korrigieren, um den voraussichtlichen Betrag dieser Steuerverbindlichkeit widerzuspiegeln. Eine solche Anpassung der Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) bleibt so lange bestehen, bis die Steuersituation des Swap-Kontrahenten in der VRC geklärt ist und die Swap-Berechnungsstelle entweder i) feststellt, dass der Betrag, um den die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) gesenkt wurde, zur Deckung der jeweiligen Steuerverbindlichkeiten des Swap-Kontrahenten ausreicht, wobei die Swap-Berechnungsstelle in diesem Fall beschließen kann, die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) zum Ausgleich eines etwaigen zu hohen Abzugs wieder anzuheben, oder ii) feststellt, dass der Betrag, um den die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) gesenkt wurde, nicht zur Deckung der jeweiligen Steuerverbindlichkeiten des Swap-Kontrahenten ausreicht, wobei die Swap-Berechnungsstelle in diesem Fall die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) weiter senken kann. Anleger sollten daher beachten, dass i) der Nettoinventarwert des Teilfonds von solchen Anpassungen der Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) beeinträchtigt werden kann, ii) die potenzielle Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Teilfonds infolge solcher Anpassungen vom Zeitpunkt der

	Investition oder Desinvestition des Anlegers in bzw. aus dem Teilfonds abhängt, und iii) das Ausmaß dieser potenziellen Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Teilfonds infolge des möglichen rückwirkenden Effekts von Steueränderungen in der VRC gegebenenfalls nicht proportional zum Wert der Beteiligung eines Anlegers im Teilfonds ist und unter bestimmten Umständen bis zu 100 % des Nettoinventarwertes einer Anteilsklasse betragen kann. Obgleich auf von QFII mit dem Verkauf von A-Aktien realisierte Veräußerungsgewinne in der VRC derzeit keine Steuer erhoben wird, besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltung in der VRC ohne Vorwarnung ihre Praxis ändert und eine Steuer auf Veräußerungsgewinne gegebenenfalls auch rückwirkend einzieht. Von einem QFII erhobene und geschuldete Quellensteuer auf Veräußerungsgewinne kann wie vorstehend beschrieben auf den Teilfonds umgelegt werden. Unter Berücksichtigung unabhängiger Steuerberatung und anderer Faktoren haben die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft entschieden, keine Rückstellungen für eine solche potenzielle Steuerbelastung auf der Ebene des Teilfonds zu bilden. Dementsprechend kann eine rückwirkende Erhebung zu einem beträchtlichen oder signifikanten Rückgang des Nettoinventarwertes je Anteil an dem Teilfonds führen. Ein Anteilsinhaber kann also aufgrund einer solchen Besteuerung von Veräußerungsgewinnen, die ein QFII in Zeiträumen vor dem Erwerb der Fondsanteile durch den Anteilsinhaber erzielt hat, Verluste erleiden, und diese Verluste stehen möglicherweise in keinem Verhältnis zum Gewinn oder Verlust dieses Anteilsinhabers aus seinen Anteilen an dem Teilfonds. Anleger sollten zudem beachten, dass die (gegebenenfalls) von dem Teilfonds gezahlten Ausschüttungen an Anteilsinhaber aus entsprechenden, im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vereinnahmten Beträgen resultieren, und dass sich diese Beträge abzüglich der in der VRC auf Dividenden, Bonuszahlungen und Zinsen erhobenen Steuern verstehen. i) <i>Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards:</i> Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen.
Mindestnettoinventarwert	USD 10.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1D der 16. März 2010 und für die Anteilsklasse 1C der 7. Januar 2013.
Transaktionstag	bezeichnet (i) im Falle von Zeichnungen einen Zeichnungsgeschäftstag und (ii) im Falle von Rücknahmen einen Rücknahmegeschäftstag. Ein Transaktionstag ist ein Tag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Die geltende Frist für den Zugang von Anträgen, um diese noch am selben Tag zu berücksichtigen, ist 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwertes je Anteil abgewickelt.
Zeichnungsgeschäftstag	ist ein Luxemburger Bankgeschäftstag.
Rücknahmegeschäftstag	ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag): (i) der ein Luxemburger Bankgeschäftstag ist; und (ii) für den der Referenzindex berechnet wird.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilklassen		
Anteilklassen	"1C"	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht 2 % (1/50) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.	Der Erstausgabepreis entsprach 0,20 % (1/500) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Code	LU0781022339	LU0460389678
WKN	DBX0NA	DBX0EG
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ³⁷⁸	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ³⁷⁹	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.
Rücknahmegebühr ³⁸⁰	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.

³⁷⁸ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁷⁹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁸⁰ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilklassen		
Anteilklassen	"1C"	"1D"
Ausschüttung	n. a.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich (voraussichtlich im Juli) eine jährliche Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

Allgemeine Angaben zum Referenzindex³⁸¹

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von A-Aktien des CSI300-Sektors *Health Care* (Gesundheitswesen) ab, einer der insgesamt 10 Sektoren, die den CSI300 Index (der "**Ausgangs-Index**") bilden.

Der Ausgangs-Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelten A-Aktien abbildet. Der Ausgangs-Index umfasst die 300 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung und Liquidität aus dem Gesamtuniversum der börsennotierten A-Aktien-Unternehmen in der VRC. Der Ausgangs-Index umfasst 10 Sektorindizes der ersten Ebene und 25 Branchengruppenindizes der zweiten Ebene. Alle im Ausgangs-Index enthaltenen A-Aktien desselben Sektors sind einem einzelnen Sektorindex zugewiesen. Der Referenzindex ist einer der 10 Sektorindizes, die den Ausgangs-Index bilden. Der Referenzindex und der Ausgangs-Index werden in CNY quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit in CNY. Der Index wird von China Securities Index Co., Ltd ("**CSI**" oder der "**Indexanbieter**") verwaltet, einem am 25. August 2005 gegründeten Joint Venture der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange, das auf die Verwaltung von Wertpapierindizes und die Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen spezialisiert ist. Der Referenzindex wurde am 16. Juni 2009 aufgelegt und hatte am 31. Dezember 2004 einen Basisstand von CNY 1.000.

Referenzindex-Beratungsausschuss

CSI hat einen Referenzindex-Beratungsausschuss (der "**Indexberatungsausschuss**") eingerichtet, der für die Bewertung, Beratung und Prüfung der CSI-Indexmethoden zuständig ist.

Auswahluniversum des Referenzindex

Das Auswahluniversum des Ausgangs-Index (das "**Auswahluniversum**") umfasst alle A-Aktien (jeweils eine "**Aktie**"), die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Monaten börsennotiert. Ist die Aktie weniger als drei Monate börsennotiert, kommt sie für eine Aufnahme in das Auswahluniversum in Betracht, sofern ihr Gesamtmarktwert seit ihrer Erstnotierung im Tagesdurchschnitt zu den 30 besten aller A-Aktien-Unternehmen zählt.
- Für die Aktie ist seitens der CSRC, der Shanghai Stock Exchange oder Shenzhen Stock Exchange keine besondere Behandlung und kein Delisting aufgrund anhaltender finanzieller Verluste vorgesehen.
- Die Emittentin der Aktie weist für das vergangene Jahr eine gute Wertentwicklung ohne ernsthafte finanzielle Probleme oder Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften auf.
- Der Kurs der Aktie weist keine deutlichen Anzeichen einer Kursmanipulation, z. B. große Kursschwankungen, auf.
- Der Indexberatungsausschuss hält die Aktie nicht für ungeeignet, um in den Ausgangs-Index aufgenommen zu werden.

Der Ausgangs-Index beinhaltet vier Klassifizierungsebenen, die 10 Sektoren, 25 Branchengruppen, über 60 Branchen und über 130 Subbranchen umfassen. Die Klassifizierung beruht auf bestehenden internationalen Branchenklassifizierungsstandards und wurde angepasst, um den Besonderheiten börsennotierter Unternehmen in der VRC Rechnung zu tragen. Derzeit sind alle Bestandteile des Ausgangs-Index einem der Branchenindizes, alle Branchenindizes einem der 25 Branchengruppen-Indizes und alle Branchengruppenindizes einem der 10 Sektorindizes zugeordnet.

Der Referenzindex umfasst alle Bestandteile des Ausgangs-Index, die gemäß der von CSI herangezogenen Branchenklassifizierung dem Sektor *Health Care* (Gesundheitswesen) angehören (jeweils ein "**Indexbestandteil**").

³⁸¹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Überprüfung der Indexbestandteile erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Bestandteile des Ausgangs-Index. Die Bestandteile des Ausgangs-Index werden alle sechs Monate vom Indexberatungsausschuss überprüft, dessen Sitzungen in der Regel jedes Jahr Anfang Juni und Anfang Dezember stattfinden. Die Indexbestandteile werden entsprechend der regelmäßigen Überprüfung angepasst. Etwaige sich daraus ergebende Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex werden jeweils am ersten Handelstag nach dem zweiten Freitag im Juni und Dezember eines Jahres vorgenommen.

Bei jeder regelmäßigen Überprüfung werden maximal 10 % der Bestandteile des Ausgangs-Index angepasst. CSI hat Regeln für eine Pufferzone eingeführt, um die Fluktuation im Ausgangs-Index zu minimieren. Die besten 240 Aktien des Auswahluniversums des Ausgangs-Index (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Bestandteile des Ausgangs-Index ausgewählt. Bestehende Bestandteile des Ausgangs-Index, die bei einer Sortierung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 360 Aktien zählen, verbleiben bevorzugt im Ausgangs-Index.

Referenzindex-Anpassungen

Im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen nimmt CSI die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off des Emittenten eines Indexbestandteils sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe eines Indexbestandteils. Wenn ein Indexbestandteil infolge einer Kapitalmaßnahme aus dem Ausgangs-Index gestrichen oder in diesen aufgenommen wird, erfolgt parallel dazu eine Streichung aus dem bzw. eine Aufnahme in den entsprechenden CSI300-Sektor- und/oder -Branchengruppenindex.

CSI aktualisiert fortlaufend die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen. CSI überprüft die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen im Mai jedes Jahres und veröffentlicht die aktuelle Klassifizierung vor der regelmäßigen Überprüfung der Bestandteile. Ändert sich die Grundstruktur eines börsennotierten Unternehmens aufgrund einer Kapitalmaßnahme wesentlichen Umfangs, nimmt CSI eine entsprechende Überprüfung und Anpassung der Sektor- und Branchenklassifizierung des Unternehmens vor.

In der Regel veröffentlicht CSI so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Indexbestandteil- sowie Sektor- und Branchenklassifizierungsanpassungen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der CSI-Webseite (<http://www.csindex.com.cn>), der Webseite der Shanghai Stock Exchange (<http://www.sse.com.cn>) und der Webseite der Shenzhen Stock Exchange (<http://www.szse.cn>) zu entnehmen.

PRODUKTANHANG 88: db x-trackers CSI300 TRANSPORTATION UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CSI300 TRANSPORTATION UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CSI300 Transportation Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung bestimmter an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notierter Aktien (chinesische A-Aktien) widerspiegelt. Der Referenzindex wird in Renminbi ("CNY") berechnet. Die Aktien werden von Unternehmen der Transportbranche aus China ausgegeben. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteilwertpapiere des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern eine Lizenz als "zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Qualified Foreign Institutional Investor, "QFII") durch die China Securities Regulatory Commission ("CSRC") erteilt wird. Der Teilfonds besitzt keine QFII-Lizenz und erzielt ein Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilitypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen. <i>Volksrepublik China</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("VRC") verbunden sind, im Klaren sein: a) <i>Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken:</i> Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können. b) <i>Wirtschaftliche Risiken in der VRC:</i> Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. c) <i>Rechtssystem der VRC:</i> Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und der State Administration of Foreign Exchange ("SAFE") außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann. d) <i>Anleger des Teilfonds haben keine Rechte an den Zugrunde Liegenden A-Aktien:</i> Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteile des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern durch die CSRC und die SAFE der Status eines zugelassenen ausländischen institutionellen Anlegers (Qualified Foreign Institutional Investor, QFII) zugewiesen wird. Der Teilfonds ist kein QFII und erzielt ein wirtschaftliches Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Durch die OTC-Swap-Transaktion(en) ergeben sich keine wirtschaftlichen Ansprüche oder Rechte in Bezug auf die jeweiligen A-Aktien, auf die sich die OTC-Swap-Transaktion(en) beziehen. Anleger sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in den Teilfonds nicht dem Eigentum der den Referenzindex bildenden A-Aktien gleichkommt. Anleger haben keinerlei Eigentums- oder wirtschaftliche Ansprüche in Bezug auf diese A-Aktien. Da OTC-Swap-Transaktionen eine Verpflichtung des Swap-Kontrahenten und keine Direktanlage in A-Aktien darstellen, kann der Teilfonds Verluste erleiden, die unter Umständen dem Gesamtwert der OTC-Swap-Transaktion(en) entsprechen, wenn der Swap-Kontrahent seinen Verpflichtungen im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) nicht nachkommt. e) <i>QFII-Anlagequote:</i> Die CSRC und die SAFE können jederzeit Änderungen an den Bestimmungen für QFII in der VRC vornehmen, und solche Änderungen können den Teilfonds in seinen Möglichkeiten beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen. Insbesondere muss ein QFII im Rahmen des QFII-Systems eine Genehmigung der SAFE zur Erhöhung seiner Anlagequote einholen. Wenn ein QFII seine jeweilige

	Anlagequote erhöhen möchte, kann es einige Zeit dauern, bis die SAFE die Erhöhung genehmigt. Beschränkungen der Anlagequote des Swap-Kontrahenten durch die CSRC und die SAFE können den Swap-Kontrahenten daran hindern, das Volumen der OTC-Swap-Transaktion(en) zu erhöhen. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat beschließen, den Teilfonds für weitere Zeichnungen zu schließen, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. Eine entsprechende Beschränkung kann auch dazu führen, dass die Anteile mit einem Aufschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. Sollte der Swap-Kontrahent seinen Status als QFII verlieren, kann der Verwaltungsrat des Weiteren beschließen, den Teilfonds zu beenden, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. f) <i>Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen:</i> Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbankensatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar oder einer anderen Währung unterliegt. Eine Aufwertung des CNY gegenüber dem US-Dollar erhöht den Wert des Referenzindex, dessen Wertentwicklung der Teilfonds im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) abbildet, und somit seines in US-Dollar notierten Nettoinventarwerts, und umgekehrt. g) <i>Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien:</i> Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer ist als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. h) <i>Besteuerung in der VRC:</i> In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Daneben ist zu beachten, dass die Quellensteuer auf an QFII-Anleger gezahlte Dividenden, Boni und Zinsen inzwischen von der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC bestätigt wurde, jedoch hinsichtlich der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und Erträgen (außer Dividenden, Boni und Zinsen) von QFII-Anlegern Unklarheit herrscht. Die zwischen dem Teilfonds und dem Swap-Kontrahenten eingegangene(n) OTC-Swap-Transaktion(en) umfasst bzw. umfassen daher eine Bestimmung, gemäß der sich der Teilfonds zur vollständigen Schadloshaltung des Swap-Kontrahenten in Bezug auf Steuerverbindlichkeiten verpflichtet, die künftig oder rückwirkend daraus entstehen können, dass der Swap-Kontrahent zwecks Absicherung der OTC-Swap-Transaktion(en) A-Aktien handelt und hält. Wenn die Swap-Berechnungsstelle nach alleinigem und freiem Ermessen entscheidet, dass sich die Anzeichen für eine Quellensteuer auf Veräußerungsgewinne von QFII-Anlegern konkretisieren, kann sie die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) nach unten korrigieren, um den voraussichtlichen Betrag dieser Steuerverbindlichkeit widerzuspiegeln. Eine solche Anpassung der Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) bleibt so lange bestehen, bis die Steuersituation des Swap-Kontrahenten in der VRC geklärt ist und die Swap-Berechnungsstelle entweder i) feststellt, dass der Betrag, um den die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) gesenkt wurde, zur Deckung der jeweiligen Steuerverbindlichkeiten des Swap-Kontrahenten ausreicht, wobei die Swap-Berechnungsstelle in diesem Fall beschließen kann, die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) zum Ausgleich eines etwaigen zu hohen Abzugs wieder anzuheben, oder ii) feststellt, dass der Betrag, um den die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) gesenkt wurde, nicht zur Deckung der jeweiligen Steuerverbindlichkeiten des Swap-Kontrahenten ausreicht, wobei die Swap-Berechnungsstelle in diesem Fall die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) weiter senken kann. Anleger sollten daher beachten, dass i) der Nettoinventarwert des Teilfonds von solchen Anpassungen der Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) beeinträchtigt werden kann, ii) die potenzielle Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Teilfonds infolge solcher Anpassungen vom Zeitpunkt der Investition oder Desinvestition des Anlegers

	in bzw. aus dem Teilfonds abhängt, und iii) das Ausmaß dieser potenziellen Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Teilfonds infolge des möglichen rückwirkenden Effekts von Steueränderungen in der VRC gegebenenfalls nicht proportional zum Wert der Beteiligung eines Anlegers im Teilfonds ist und unter bestimmten Umständen bis zu 100 % des Nettoinventarwertes einer Anteilsklasse betragen kann. Obgleich auf von QFII mit dem Verkauf von A-Aktien realisierte Veräußerungsgewinne in der VRC derzeit keine Steuer erhoben wird, besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltung in der VRC ohne Vorwarnung ihre Praxis ändert und eine Steuer auf Veräußerungsgewinne gegebenenfalls auch rückwirkend einzieht. Von einem QFII erhobene und geschuldete Quellensteuer auf Veräußerungsgewinne kann wie vorstehend beschrieben auf den Teilfonds umgelegt werden. Unter Berücksichtigung unabhängiger Steuerberatung und anderer Faktoren haben die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft entschieden, keine Rückstellungen für eine solche potenzielle Steuerbelastung auf der Ebene des Teilfonds zu bilden. Dementsprechend kann eine rückwirkende Erhebung zu einem beträchtlichen oder signifikanten Rückgang des Nettoinventarwertes je Anteil an dem Teilfonds führen. Ein Anteilsinhaber kann also aufgrund einer solchen Besteuerung von Veräußerungsgewinnen, die ein QFII in Zeiträumen vor dem Erwerb der Fondsanteile durch den Anteilsinhaber erzielt hat, Verluste erleiden, und diese Verluste stehen möglicherweise in keinem Verhältnis zum Gewinn oder Verlust dieses Anteilsinhabers aus seinen Anteilen an dem Teilfonds. Anleger sollten zudem beachten, dass die (gegebenenfalls) von dem Teilfonds gezahlten Ausschüttungen an Anteilsinhaber aus entsprechenden, im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vereinnahmten Beträgen resultieren, und dass sich diese Beträge abzüglich der in der VRC auf Dividenden, Bonuszahlungen und Zinsen erhobenen Steuern verstehen. i) <i>Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards:</i> Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen.
Mindestnettoinventarwert	USD 10.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	16. März 2010
Transaktionstag	bezeichnet (i) im Falle von Zeichnungen einen Zeichnungsgeschäftstag und (ii) im Falle von Rücknahmen einen Rücknahmeheschaftstag. Ein Transaktionstag ist ein Tag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Die geltende Frist für den Zugang von Anträgen, um diese noch am selben Tag zu berücksichtigen, ist 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwertes je Anteil abgewickelt.
Zeichnungsgeschäftstag	ist ein Luxemburger Bankgeschäftstag.
Rücknahmeheschaftstag	ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag): (i) der ein Luxemburger Bankgeschäftstag ist; und (ii) für den der Referenzindex berechnet wird.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,20 % (1/500) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Code	LU0460388274
WKN	DBX0D7
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr³⁸²	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum³⁸³	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.
Rücknahmegebühr³⁸⁴	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.
Ausschüttung	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich (voraussichtlich im Juli) eine jährliche Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

³⁸² Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁸³ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁸⁴ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex³⁸⁵

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von A-Aktien der CSI300 Transport-Branchengruppe ab, eine der insgesamt 25 Branchengruppen, die den CSI300 Index (der "**Ausgangs-Index**") bilden.

Der Ausgangs-Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelten A-Aktien abbildet. Der Ausgangs-Index umfasst die 300 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung und Liquidität aus dem Gesamtuniversum der börsennotierten A-Aktien-Unternehmen in der VRC. Der Ausgangs-Index umfasst 10 Sektorindizes der ersten Ebene und 25 Branchengruppenindizes der zweiten Ebene. Alle im Ausgangs-Index enthaltenen A-Aktien derselben Branchengruppe sind einem einzelnen Branchengruppenindex zugewiesen. Der Referenzindex ist einer der 25 Branchengruppenindizes, die den Ausgangs-Index bilden. Der Referenzindex und der Ausgangs-Index werden in CNY quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit in CNY. Der Index wird von China Securities Index Co., Ltd ("**CSI**" oder der "**Indexanbieter**") verwaltet, einem am 25. August 2005 gegründeten Joint Venture der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange, das auf die Verwaltung von Wertpapierindizes und die Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen spezialisiert ist. Der Referenzindex wurde am 16. Juni 2009 aufgelegt und hatte am 31. Dezember 2004 einen Basisstand von CNY 1.000.

Referenzindex-Beratungsausschuss

CSI hat einen Referenzindex-Beratungsausschuss (der "**Indexberatungsausschuss**") eingerichtet, der für die Bewertung, Beratung und Prüfung der CSI-Indexmethoden zuständig ist.

Auswahluniversum des Referenzindex

Das Auswahluniversum des Ausgangs-Index (das "**Auswahluniversum**") umfasst alle A-Aktien (jeweils eine "**Aktie**"), die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Monaten börsennotiert. Ist die Aktie weniger als drei Monate börsennotiert, kommt sie für eine Aufnahme in das Auswahluniversum in Betracht, sofern ihr Gesamtmarktwert seit ihrer Erstnotierung im Tagesdurchschnitt zu den 30 besten aller A-Aktien-Unternehmen zählt.
- Für die Aktie ist seitens der CSRC, der Shanghai Stock Exchange oder Shenzhen Stock Exchange keine besondere Behandlung und kein Delisting aufgrund anhaltender finanzieller Verluste vorgesehen.
- Die Emittentin der Aktie weist für das vergangene Jahr eine gute Wertentwicklung ohne ernsthafte finanzielle Probleme oder Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften auf.
- Der Kurs der Aktie weist keine deutlichen Anzeichen einer Kursmanipulation, z. B. große Kursschwankungen, auf.
- Der Indexberatungsausschuss hält die Aktie nicht für ungeeignet, um in den Ausgangs-Index aufgenommen zu werden.

Der Ausgangs-Index beinhaltet vier Klassifizierungsebenen, die 10 Sektoren, 25 Branchengruppen, über 60 Branchen und über 130 Subbranchen umfassen. Die Klassifizierung beruht auf bestehenden internationalen Branchenklassifizierungsstandards und wurde angepasst, um den Besonderheiten börsennotierter Unternehmen in der VRC Rechnung zu tragen. Derzeit sind alle Bestandteile des Ausgangs-Index einem der Branchenindizes, alle Branchenindizes einem der 25 Branchengruppen-Indizes und alle Branchengruppenindizes einem der 10 Sektorindizes zugeordnet.

Der Referenzindex umfasst alle Bestandteile des Ausgangs-Index, die gemäß der von CSI herangezogenen Branchenklassifizierung der Transportation (Transport)-Branchengruppe angehören (jeweils ein "**Indexbestandteil**").

³⁸⁵ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Überprüfung der Indexbestandteile erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Bestandteile des Ausgangs-Index. Die Bestandteile des Ausgangs-Index werden alle sechs Monate vom Indexberatungsausschuss überprüft, dessen Sitzungen in der Regel jedes Jahr Anfang Juni und Anfang Dezember stattfinden. Die Indexbestandteile werden entsprechend der regelmäßigen Überprüfung angepasst. Etwaige sich daraus ergebende Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex werden jeweils am ersten Handelstag nach dem zweiten Freitag im Juni und Dezember eines Jahres vorgenommen.

Bei jeder regelmäßigen Überprüfung werden maximal 10 % der Bestandteile des Ausgangs-Index angepasst. CSI hat Regeln für eine Pufferzone eingeführt, um die Fluktuation im Ausgangs-Index zu minimieren. Die besten 240 Aktien des Auswahluniversums des Ausgangs-Index (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Bestandteile des Ausgangs-Index ausgewählt. Bestehende Bestandteile des Ausgangs-Index, die bei einer Sortierung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 360 Aktien zählen, verbleiben bevorzugt im Ausgangs-Index.

Referenzindex-Anpassungen

Im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen nimmt CSI die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off des Emittenten eines Indexbestandteils sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe eines Indexbestandteils. Wenn ein Indexbestandteil infolge einer Kapitalmaßnahme aus dem Ausgangs-Index gestrichen oder in diesen aufgenommen wird, erfolgt parallel dazu eine Streichung aus dem bzw. eine Aufnahme in den entsprechenden CSI300-Sektor- und/oder -Branchengruppenindex.

CSI aktualisiert fortlaufend die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen. CSI überprüft die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen im Mai jedes Jahres und veröffentlicht die aktuelle Klassifizierung vor der regelmäßigen Überprüfung der Bestandteile. Ändert sich die Grundstruktur eines börsennotierten Unternehmens aufgrund einer Kapitalmaßnahme wesentlichen Umfangs, nimmt CSI eine entsprechende Überprüfung und Anpassung der Sektor- und Branchenklassifizierung des Unternehmens vor.

In der Regel veröffentlicht CSI so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Indexbestandteil- sowie Sektor- und Branchenklassifizierungsanpassungen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der CSI-Webseite (<http://www.csindex.com.cn>), der Webseite der Shanghai Stock Exchange (<http://www.sse.com.cn>) und der Webseite der Shenzhen Stock Exchange (<http://www.szse.cn>) zu entnehmen.

PRODUKTANHANG 89: db x-trackers CSI300 INDUSTRIALS UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CSI300 INDUSTRIALS UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CSI300 Industrials Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung bestimmter an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notierter Aktien (chinesische A-Aktien) widerspiegelt. Der Referenzindex wird in Renminbi ("CNY") berechnet. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Industrials</i> (Industrie) aus China ausgegeben. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteilvertpapiere des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern eine Lizenz als "zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Qualified Foreign Institutional Investor, "QFII") durch die China Securities Regulatory Commission ("CSRC") erteilt wird. Der Teilfonds besitzt keine QFII-Lizenz und erzielt ein Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im

	Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen. <i>Volksrepublik China</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("VRC") verbunden sind, im Klaren sein: a) <i>Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken:</i> Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können. b) <i>Wirtschaftliche Risiken in der VRC:</i> Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. c) <i>Rechtssystem der VRC:</i> Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und der State Administration of Foreign Exchange ("SAFE") außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann. d) <i>Anleger des Teilfonds haben keine Rechte an den Zugrunde Liegenden A-Aktien:</i> Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteile des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern durch die CSRC und die SAFE der Status eines zugelassenen ausländischen institutionellen Anlegers (Qualified Foreign Institutional Investor, QFII) zugewiesen wird. Der Teilfonds ist kein QFII und erzielt ein wirtschaftliches Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Durch die OTC-Swap-Transaktion(en) ergeben sich keine wirtschaftlichen Ansprüche oder Rechte in Bezug auf die jeweiligen A-Aktien, auf die sich die OTC-Swap-Transaktion(en) beziehen. Anleger sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in den Teilfonds nicht dem Eigentum der den Referenzindex bildenden A-Aktien gleichkommt. Anleger haben keinerlei Eigentums- oder wirtschaftliche Ansprüche in Bezug auf diese A-Aktien. Da OTC-Swap-Transaktionen eine Verpflichtung des Swap-Kontrahenten und keine Direktanlage in A-Aktien darstellen, kann der Teilfonds Verluste erleiden, die unter Umständen dem Gesamtwert der OTC-Swap-Transaktion(en) entsprechen, wenn der Swap-Kontrahent seinen Verpflichtungen im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) nicht nachkommt. e) <i>QFII-Anlagequote:</i> Die CSRC und die SAFE können jederzeit Änderungen an den Bestimmungen für QFII in der VRC vornehmen, und solche Änderungen können den Teilfonds in seinen Möglichkeiten beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen. Insbesondere muss ein QFII im Rahmen des QFII-Systems eine Genehmigung der SAFE zur Erhöhung seiner Anlagequote einholen. Wenn ein QFII seine jeweilige Anlagequote erhöhen möchte, kann es einige Zeit dauern, bis die SAFE die Erhöhung genehmigt. Beschränkungen der Anlagequote des Swap-Kontrahenten durch die CSRC und die SAFE können den Swap-Kontrahenten daran hindern, das Volumen der OTC-Swap-Transaktion(en) zu erhöhen. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat beschließen, den Teilfonds für weitere Zeichnungen zu schließen, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. Eine entsprechende Beschränkung kann auch dazu führen, dass die Anteile mit einem Aufschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. Sollte der Swap-Kontrahent seinen Status als QFII verlieren, kann der Verwaltungsrat des Weiteren

	beschließen, den Teilfonds zu beenden, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. f) <i>Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen:</i> Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbanksatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar oder einer anderen Währung unterliegt. Eine Aufwertung des CNY gegenüber dem US-Dollar erhöht den Wert des Referenzindex, dessen Wertentwicklung der Teilfonds im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) abbildet, und somit seines in US-Dollar notierten Nettoinventarwerts, und umgekehrt. g) <i>Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien:</i> Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer ist als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. h) <i>Besteuerung in der VRC:</i> In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Daneben ist zu beachten, dass die Quellensteuer auf an QFII-Anleger gezahlte Dividenden, Boni und Zinsen inzwischen von der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC bestätigt wurde, jedoch hinsichtlich der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und Erträgen (außer Dividenden, Boni und Zinsen) von QFII-Anlegern Unklarheit herrscht. Die zwischen dem Teilfonds und dem Swap-Kontrahenten eingegangene(n) OTC-Swap-Transaktion(en) umfasst bzw. umfassen daher eine Bestimmung, gemäß der sich der Teilfonds zur vollständigen Schadloshaltung des Swap-Kontrahenten in Bezug auf Steuerverbindlichkeiten verpflichtet, die künftig oder rückwirkend daraus entstehen können, dass der Swap-Kontrahent zwecks Absicherung der OTC-Swap-Transaktion(en) A-Aktien handelt und hält. Wenn die Swap-Berechnungsstelle nach alleinigem und freiem Ermessen entscheidet, dass sich die Anzeichen für eine Quellensteuer auf Veräußerungsgewinne von QFII-Anlegern konkretisieren, kann sie die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) nach unten korrigieren, um den voraussichtlichen Betrag dieser Steuerverbindlichkeit widerzuspiegeln. Eine solche Anpassung der Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) bleibt so lange bestehen, bis die Steuersituation des Swap-Kontrahenten in der VRC geklärt ist und die Swap-Berechnungsstelle entweder i) feststellt, dass der Betrag, um den die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) gesenkt wurde, zur Deckung der jeweiligen Steuerverbindlichkeiten des Swap-Kontrahenten ausreicht, wobei die Swap-Berechnungsstelle in diesem Fall beschließen kann, die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) zum Ausgleich eines etwaigen zu hohen Abzugs wieder anzuheben, oder ii) feststellt, dass der Betrag, um den die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) gesenkt wurde, nicht zur Deckung der jeweiligen Steuerverbindlichkeiten des Swap-Kontrahenten ausreicht, wobei die Swap-Berechnungsstelle in diesem Fall die Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) weiter senken kann. Anleger sollten daher beachten, dass i) der Nettoinventarwert des Teilfonds von solchen Anpassungen der Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) beeinträchtigt werden kann, ii) die potenzielle Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Teilfonds infolge solcher Anpassungen vom Zeitpunkt der Investition oder Desinvestition des Anlegers in bzw. aus dem Teilfonds abhängt, und iii) das Ausmaß dieser potenziellen Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Teilfonds infolge des möglichen rückwirkenden Effekts von Steueränderungen in der VRC gegebenenfalls nicht proportional zum Wert der Beteiligung eines Anlegers im Teilfonds ist und unter bestimmten Umständen bis zu 100 % des Nettoinventarwertes einer Anteilsklasse betragen kann. Ogleich auf von QFII mit dem Verkauf von A-Aktien realisierte Veräußerungsgewinne in der VRC derzeit keine Steuer erhoben wird, besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltung in der VRC ohne Vorwarnung ihre Praxis ändert und eine

	Steuer auf Veräußerungsgewinne gegebenenfalls auch rückwirkend einzieht. Von einem QFII erhobene und geschuldete Quellensteuer auf Veräußerungsgewinne kann wie vorstehend beschrieben auf den Teilfonds umgelegt werden. Unter Berücksichtigung unabhängiger Steuerberatung und anderer Faktoren haben die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft entschieden, keine Rückstellungen für eine solche potenzielle Steuerbelastung auf der Ebene des Teilfonds zu bilden. Dementsprechend kann eine rückwirkende Erhebung zu einem beträchtlichen oder signifikanten Rückgang des Nettoinventarwertes je Anteil an dem Teilfonds führen. Ein Anteilsinhaber kann also aufgrund einer solchen Besteuerung von Veräußerungsgewinnen, die ein QFII in Zeiträumen vor dem Erwerb der Fondsanteile durch den Anteilsinhaber erzielt hat, Verluste erleiden, und diese Verluste stehen möglicherweise in keinem Verhältnis zum Gewinn oder Verlust dieses Anteilsinhabers aus seinen Anteilen an dem Teilfonds. Anleger sollten zudem beachten, dass die (gegebenenfalls) von dem Teilfonds gezahlten Ausschüttungen an Anteilsinhaber aus entsprechenden, im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vereinnahmten Beträgen resultieren, und dass sich diese Beträge abzüglich der in der VRC auf Dividenden, Bonuszahlungen und Zinsen erhobenen Steuern verstehen. i) <i>Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards:</i> Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen.
Mindestnettoinventarwert	USD 10.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	16. März 2010
Transaktionstag	bezeichnet (i) im Falle von Zeichnungen einen Zeichnungsgeschäftstag und (ii) im Falle von Rücknahmen einen Rücknahmefeststellungstag. Ein Transaktionstag ist ein Tag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Die geltende Frist für den Zugang von Anträgen, um diese noch am selben Tag zu berücksichtigen, ist 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwertes je Anteil abgewickelt.
Zeichnungsgeschäftstag	ist ein Luxemburger Bankgeschäftstag.
Rücknahmefeststellungstag	ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag): (i) der ein Luxemburger Bankgeschäftstag ist; und (ii) für den der Referenzindex berechnet wird.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,20 % (1/500) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Code	LU0488320671
WKN	DBX0FV
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr³⁸⁶	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum³⁸⁷	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.
Rücknahmegebühr³⁸⁸	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.
Ausschüttung	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich (voraussichtlich im Juli) eine jährliche Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

³⁸⁶ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁸⁷ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁸⁸ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex³⁸⁹

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von A-Aktien des CSI300-Sektors *Industrials* (Industrie) ab, einer der insgesamt 10 Sektoren, die den CSI300 Index (den "**Ausgangs-Index**") bilden.

Der Ausgangs-Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelten A-Aktien abbildet. Der Ausgangs-Index umfasst die 300 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung und Liquidität aus dem Gesamtuniversum der börsennotierten A-Aktien-Unternehmen in der VRC. Der Ausgangs-Index umfasst 10 Sektorindizes der ersten Ebene und 25 Branchengruppenindizes der zweiten Ebene. Alle im Ausgangs-Index enthaltenen A-Aktien desselben Sektors sind einem einzelnen Sektorindex zugewiesen. Der Referenzindex ist einer der 10 Sektorindizes, die den Ausgangs-Index bilden. Der Referenzindex und der Ausgangs-Index werden in CNY quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit in CNY. Der Index wird von China Securities Index Co., Ltd ("**CSI**" oder der "**Indexanbieter**") verwaltet, einem am 25. August 2005 gegründeten Joint Venture der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange, das auf die Verwaltung von Wertpapierindizes und die Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen spezialisiert ist. Der Referenzindex wurde am 16. Juni 2009 aufgelegt und hatte am 31. Dezember 2004 einen Basisstand von CNY 1.000.

Referenzindex-Beratungsausschuss

CSI hat einen Indexberatungsausschuss (der "**Indexberatungsausschuss**") eingerichtet, der für die Bewertung, Beratung und Prüfung der CSI-Indexmethoden zuständig ist.

Auswahluniversum des Referenzindex

Das Auswahluniversum des Ausgangs-Index (das "**Auswahluniversum**") umfasst alle A-Aktien (jeweils eine "**Aktie**"), die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Monaten börsennotiert. Ist die Aktie weniger als drei Monate börsennotiert, kommt sie für eine Aufnahme in das Auswahluniversum in Betracht, sofern ihr Gesamtmarktwert seit ihrer Erstnotierung im Tagesdurchschnitt zu den 30 besten aller A-Aktien-Unternehmen zählt.
- Für die Aktie ist seitens der CSRC, der Shanghai Stock Exchange oder Shenzhen Stock Exchange keine besondere Behandlung und kein Delisting aufgrund anhaltender finanzieller Verluste vorgesehen.
- Die Emittentin der Aktie weist für das vergangene Jahr eine gute Wertentwicklung ohne ernsthafte finanzielle Probleme oder Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften auf.
- Der Kurs der Aktie weist keine deutlichen Anzeichen einer Kursmanipulation, z. B. große Kursschwankungen, auf.
- Der Indexberatungsausschuss hält die Aktie nicht für ungeeignet, um in den Ausgangs-Index aufgenommen zu werden.

Der Ausgangs-Index beinhaltet vier Klassifizierungsebenen, die 10 Sektoren, 25 Branchengruppen, über 60 Branchen und über 130 Subbranchen umfassen. Die Klassifizierung beruht auf bestehenden internationalen Branchenklassifizierungsstandards und wurde angepasst, um den Besonderheiten börsennotierter Unternehmen in der VRC Rechnung zu tragen. Derzeit sind alle Bestandteile des Ausgangs-Index einem der Branchenindizes, alle Branchenindizes einem der 25 Branchengruppen-Indizes und alle Branchengruppenindizes einem der 10 Sektorindizes zugeordnet.

Der Referenzindex umfasst alle Bestandteile des Ausgangs-Index, die gemäß der von CSI herangezogenen Branchenklassifizierung dem Sektor *Industrials* (Industrie) angehören (jeweils ein "**Indexbestandteil**").

³⁸⁹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Überprüfung der Indexbestandteile erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Bestandteile des Ausgangs-Index. Die Bestandteile des Ausgangs-Index werden alle sechs Monate vom Indexberatungsausschuss überprüft, dessen Sitzungen in der Regel jedes Jahr Anfang Juni und Anfang Dezember stattfinden. Die Indexbestandteile werden entsprechend der regelmäßigen Überprüfung angepasst. Etwaige sich daraus ergebende Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex werden jeweils am ersten Handelstag nach dem zweiten Freitag im Juni und Dezember eines Jahres vorgenommen.

Bei jeder regelmäßigen Überprüfung werden maximal 10 % der Bestandteile des Ausgangs-Index angepasst. CSI hat Regeln für eine Pufferzone eingeführt, um die Fluktuation im Ausgangs-Index zu minimieren. Die besten 240 Aktien des Auswahluniversums des Ausgangs-Index (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Bestandteile des Ausgangs-Index ausgewählt. Bestehende Bestandteile des Ausgangs-Index, die bei einer Sortierung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 360 Aktien zählen, verbleiben bevorzugt im Ausgangs-Index.

Referenzindex-Anpassungen

Im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen nimmt CSI die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off des Emittenten eines Indexbestandteils sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe eines Indexbestandteils. Wenn ein Indexbestandteil infolge einer Kapitalmaßnahme aus dem Ausgangs-Index gestrichen oder in diesen aufgenommen wird, erfolgt parallel dazu eine Streichung aus dem bzw. eine Aufnahme in den entsprechenden CSI300-Sektor- und/oder -Branchengruppenindex.

CSI aktualisiert fortlaufend die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen. CSI überprüft die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen im Mai jedes Jahres und veröffentlicht die aktuelle Klassifizierung vor der regelmäßigen Überprüfung der Bestandteile. Ändert sich die Grundstruktur eines börsennotierten Unternehmens aufgrund einer Kapitalmaßnahme wesentlichen Umfangs, nimmt CSI eine entsprechende Überprüfung und Anpassung der Sektor- und Branchenklassifizierung des Unternehmens vor.

In der Regel veröffentlicht CSI so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Indexbestandteil- sowie Sektor- und Branchenklassifizierungsanpassungen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der CSI-Webseite (<http://www.csindex.com.cn>), der Webseite der Shanghai Stock Exchange (<http://www.sse.com.cn>) und der Webseite der Shenzhen Stock Exchange (<http://www.szse.cn>) zu entnehmen.

PRODUKTANHANG 90: db x-trackers MSCI CANADA INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI CANADA INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI CANADA TRN Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Kanada widerspiegeln soll. Bei den Unternehmen im Referenzindex handelt es sich um Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	26. März 2010
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0476289540
WKN	DBX0ET
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr³⁹⁰	bis zu 0,15 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,35 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum³⁹¹	ist (i) USD 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr³⁹²	ist (i) USD 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

³⁹⁰ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁹¹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁹² Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex³⁹³

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Kanada abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe im kanadischen Markt an.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1969.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msclbarra.com abgerufen werden.

³⁹³ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgesseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 91: db x-trackers MSCI INDONESIA INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI INDONESIA INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Indonesia TRN Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Indonesien widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Schwellenländer</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Emerging Markets-Risiko</i>: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen.

	(b) <i>Rechtliche Risiken</i>: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) <i>Aufsichtsrechtliche Risiken</i>: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) <i>Wechselkursrisiken</i>: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) <i>Handelsvolumina und Volatilität</i>: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 2. März 2010 und für die Anteilsklasse 2C der 20. Dezember 2011.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilklassen		
Anteilklassen	"1C"	"2C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1,00 % (1/100) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach einem Wert in Höhe des Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklasse 1C zum Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0476289623	LU0476289896
WKN	DBX0EU	DBX0EV
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ³⁹⁴	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ³⁹⁵	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ³⁹⁶	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

³⁹⁴ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁹⁵ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

³⁹⁶ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex³⁹⁷

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Indonesien abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe im indonesischen Markt an.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.ms cibarra.com abgerufen werden.

³⁹⁷ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgesite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 92: db x-trackers MSCI MEXICO INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI MEXICO INDEX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Mexico TRN Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Mexiko widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex oder auf diese Bestandteile bezogene Wertpapiere im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Schwellenländer</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Emerging Markets-Risiko</i>: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) <i>Rechtliche Risiken</i>: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es

	besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) <i>Aufsichtsrechtliche Risiken</i>: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) <i>Wechselkursrisiken</i>: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) <i>Handelsvolumina und Volatilität</i>: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	26. März 2010
Transaktionstag	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge gegen Barzahlung können nur dann am gleichen Tag berücksichtigt werden, wenn sie bis 16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingegangen sind. Diese Frist kann für Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge gegen Sachleistungen bis 16.30 Uhr Ortszeit Luxemburg verlängert werden. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.

Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ³⁹⁸
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilsklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1,00 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0476289466
WKN	DBX0ES
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr³⁹⁹	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	175.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	175.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁴⁰⁰	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁴⁰¹	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	175.000 Anteile
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

³⁹⁸ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

³⁹⁹ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁰⁰ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁰¹ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁴⁰²

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Mexiko abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe im mexikanischen Markt an.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

⁴⁰² Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgesite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 93: db x-trackers MSCI Europe Value INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI Europe Value INDEX UCITS ETF (der "Teilfonds") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Europe Value TRN Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus europäischen Märkten widerspiegeln soll. Die Auswahl der Aktien erfolgt auf der Grundlage, dass ihr am Markt gehandelter Kurs unter dem auf Basis des Substanzwerts und des Ertragswachstums des Unternehmens ermittelten tatsächlichen Wert des Unternehmens liegt. Hieraus ergibt sich das Potenzial für einen Kursanstieg auf den tatsächlichen Wert des Unternehmens. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	26. März 2010
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0486851024
WKN	DBX0FK
Nennwährung	EUR
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr⁴⁰³	bis zu 0,20 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,40 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁴⁰⁴	ist (i) EUR 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁴⁰⁵	ist (i) EUR 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

⁴⁰³ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁰⁴ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁰⁵ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁴⁰⁶

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Substantiteln europäischer Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe in den Aktienmärkten europäischer Länder an.

Zum 31. März 2010 beinhaltete der Referenzindex Aktien aus den folgenden europäischen Märkten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und Vereinigtes Königreich.

Der Referenzindex wird in Euro auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

⁴⁰⁶ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 94: db x-trackers S&P 500 UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers S&P 500 UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des S&P 500 Index (der "Referenzindex") abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von 500 Unternehmen, die alle bedeutenden US-Branchen repräsentieren, abbilden. Das Anlageziel jeder Anteilsklasse des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex oder eines an den Referenzindex gekoppelten und gegebenenfalls, wie unter "Beschreibung der Anteilsklassen" für die einzelnen Anteilsklassen angegeben, in der jeweiligen Währung abgesicherten Währungsindex (jeweils ein "Basiswert" und zusammen die "Basiswerte"), abzubilden, der vom Index-Sponsor veröffentlicht wird. Neben dem Referenzindex wird der Basiswert jeder Anteilsklasse aus einem vorher festgelegten Indexuniversum ausgewählt, das aus den folgenden Währungsindizes besteht: - S&P 500 EUR Benchmark Index; - S&P 500 GBP Benchmark Index; - S&P 500 CAD Benchmark Index; - S&P 500 CHF Benchmark Index; und - S&P 500 JPY Benchmark Index. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Ziels kann jede Anteilsklasse des Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des jeweiligen Basiswertes auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den jeweiligen Basiswert mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des jeweiligen Basiswertes zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in eine Anteilsklasse des Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher im Hauptteil des Prospekts unter "Risikoprofilitypologie" beschrieben, zu investieren.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklasse 2C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 26. März 2010, für die Anteilsklasse 3C der 5. Januar 2011, für die Anteilsklasse 8C der 27. April 2011 und für die Anteilsklassen 4C und 6C der 13. Februar 2012. Der Auflegungstermin für die Anteilsklasse 2C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen						
Anteilsklassen	1C	2C	3C	4C	6C	8C
Referenzindex	S&P 500 Index	S&P 500 Index	S&P 500 EUR Benchmark Index	S&P 500 GBP Benchmark Index	S&P 500 CHF Benchmark Index	S&P 500 Index
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlussstands des Index am Auflegungstermin	Der Erstausgabepreis entspricht 0,10 % des Schlussstands des Index am Auflegungstermin	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlussstands des S&P 500 EUR Benchmark Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlussstands des S&P 500 GBP Benchmark Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlussstands des S&P 500 CHF Benchmark Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 500 % (dem 5-fachen) des Schlussstands des Index am Auflegungstermin
ISIN-Code	LU0490618542	LU0490618898	LU0490619193	LU0490619276	LU0490619607	LU0619016552
WKN	DBX0F2	DBX0F3	DBX0F4	DBX0F5	DBX0F7	DBX0J5
Nennwährung	USD	USD	EUR	GBP	CHF	USD
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)	bis zu 0,0125% monatlich (0,15% p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ⁴⁰⁷	bis zu 0,05 % p. a.	bis zu 0,05 % p. a.	bis zu 0,15 % p. a.	bis zu 0,15 % p. a.	bis zu 0,15 % p. a.	bis zu 0,05% p.a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,20 % p. a.	bis zu 0,20 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,20 % p. a.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Der bzw. den vom Teilfonds abgeschlossenen OTC-Swap-Transaktion(en) zufolge hat der Teilfonds möglicherweise bestimmte Indexnachbildungskosten zu tragen, wie im Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts genauer dargelegt.	Der bzw. den vom Teilfonds abgeschlossenen OTC-Swap-Transaktion(en) zufolge hat der Teilfonds möglicherweise bestimmte Indexnachbildungskosten zu tragen, wie im Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts genauer dargelegt.	Der bzw. den vom Teilfonds abgeschlossenen OTC-Swap-Transaktion(en) zufolge hat der Teilfonds möglicherweise bestimmte Indexnachbildungskosten zu tragen, wie im Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts genauer dargelegt.	Der bzw. den vom Teilfonds abgeschlossenen OTC-Swap-Transaktion(en) zufolge hat der Teilfonds möglicherweise bestimmte Indexnachbildungskosten zu tragen, wie im Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts genauer dargelegt.	Der bzw. den vom Teilfonds abgeschlossenen OTC-Swap-Transaktion(en) zufolge hat der Teilfonds möglicherweise bestimmte Indexnachbildungskosten zu tragen, wie im Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts genauer dargelegt.	Der bzw. den vom Teilfonds abgeschlossenen OTC-Swap-Transaktion(en) zufolge hat der Teilfonds möglicherweise bestimmte Indexnachbildungskosten zu tragen, wie im Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts genauer dargelegt.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000	USD 75.000	EUR 50.000	GBP 50.000	CHF 50.000	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000	USD 75.000	EUR 50.000	GBP 50.000	CHF 50.000	USD 75.000

⁴⁰⁷ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilklassen						
Anteilklassen	1C	2C	3C	4C	6C	8C
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ⁴⁰⁸	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) CHF 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ⁴⁰⁹	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) CHF 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %

⁴⁰⁸ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁰⁹ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten⁴¹⁰

Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von 500 Unternehmen, die alle bedeutenden US-Branchen repräsentieren, abbilden. Der Referenzindex besteht aus Aktien großer Unternehmen, die an der NYSE Euronext oder der NASDAQ OMX gehandelt werden. Die relative Gewichtung eines Unternehmens im Referenzindex ist abhängig von seiner relativen Größe gemessen am Gesamtwert der frei verfügbaren Aktien eines Unternehmens im Vergleich zu anderen an den Aktienmärkten vertretenen Unternehmen. Der Referenzindex wird auf Basis des Netto-Total Return berechnet, d. h. sämtliche Dividenden und sonstigen Ausschüttungen der Unternehmen werden nach Abzug von Steuern in die Anteile reinvestiert.

Der Referenzindex wird von STANDARD & POOR'S FINANCIAL SERVICES LLC ("S&P") berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der Stammaktien von 500 Aktiengesellschaften mit hoher Marktkapitalisierung, die entweder an der NYSE Euronext oder an der NASDAQ OMX aktiv gehandelt werden, abbilden soll.

Außer dem Referenzindex sollen alle Basiswerte die Wertentwicklung des mithilfe von Terminkontrakten mit einmonatiger Laufzeit in der jeweiligen Währung des Referenzindex abgesicherten Referenzindex abbilden. Die Kosten der Terminkontrakte mit einmonatiger Laufzeit sind in der Berechnung des Referenzindex durch den Index-Sponsor berücksichtigt.

Die Basiswerte werden vom Index-Sponsor berechnet.

Der Referenzindex wird in US-Dollar in Echtzeit berechnet.

Anpassungen in Bezug auf den S&P 500 Index werden bei Bedarf vorgenommen. Eine jährliche oder halbjährliche Neuzusammenstellung findet nicht statt.

Das Basisdatum des Referenzindex ist 1941-1943.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der S&P-Indizes können auf der Webseite www.standardandpoors.com/indices/us abgerufen werden.

⁴¹⁰ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 95: db x-trackers FTSE EPRA/NAREIT GLOBAL REAL ESTATE UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers FTSE EPRA/NAREIT GLOBAL REAL ESTATE UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des FTSE EPRA/NAREIT GLOBAL NET TOTAL RETURN INDEX (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Immobiliengesellschaften (einschließlich Real Estate Investment Trusts) widerspiegeln soll, die in Industrie- und Entwicklungsländern weltweit börsennotiert sind. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	18. Januar 2011
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilsklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0489337005
WKN	DBX0FZ
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr⁴¹¹	bis zu 0,40 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,60 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁴¹²	ist (i) USD 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁴¹³	ist (i) USD 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

⁴¹¹ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴¹² Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴¹³ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁴¹⁴

Der Referenzindex wird von FTSE International Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist Teil der FTSE EPRA/NAREIT Global Real Estate Index-Serie, die die allgemeinen Trends von geeigneten börsennotierten Immobilientiteln weltweit abbilden soll. Der Referenzindex ist ein nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung weltweit börsennotierter Equity-REITs und Immobiliengesellschaften abbildet und eine diversifizierte Abdeckung des weltweiten Immobilienmarkts nach Geographie und Art der Immobilie bietet.

Maßgebliche Immobilienaktivitäten sind als Eigentums-, Handels- und Entwicklungsaktivitäten bei Ertragsimmobilien definiert. Um für eine Aufnahme in den Referenzindex geeignet zu sein, müssen Immobiliengesellschaften im vorangegangenen vollen Geschäftsjahr mindestens 75 % ihres Gesamt-EBITDA aus maßgeblichen Immobilienaktivitäten erzielt haben und einen geprüften Geschäftsbericht in englischer Sprache vorlegen. Der Referenzindex umfasst sowohl in Industrie- als auch Entwicklungsländern börsennotierte Unternehmen.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Oktober 2008.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der FTSE-Indizes können auf der Webseite www.ftse.com/realestate abgerufen werden.

⁴¹⁴ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 96: db x-trackers FTSE EPRA/NAREIT DEVELOPED EUROPE REAL ESTATE UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers FTSE EPRA/NAREIT DEVELOPED EUROPE REAL ESTATE UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des FTSE EPRA/NAREIT DEVELOPED EUROPE NET TOTAL RETURN INDEX (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter in europäischen Industrieländern notierter Immobiliengesellschaften (einschließlich Real Estate Investment Trusts) widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Optimierter Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er ein Portfolio von Dividendenpapieren erwirbt, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere enthält, wie vom Anlageverwalter bestimmt.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilytypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 25. März 2010 und für die Anteilsklasse 2C der 27. April 2011.

Transaktionstag	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann am gleichen Tag berücksichtigt werden, wenn sie bis 15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ⁴¹⁵
Transaktionskosten	Anwendbar
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	"1C"	"2C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht 1 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht 700 % (dem 7-fachen) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0489337690	LU0619015745
WKN	DBX0F1	DBX0J0
Nennwährung	EUR	EUR
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ⁴¹⁶	bis zu 0,20 % p. a.	bis zu 0,20 % p. a.

⁴¹⁵ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

⁴¹⁶ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilklassen		
Anteilklassen	"1C"	"2C"
Pauschalgebühr	bis zu 0,40 % p. a.	bis zu 0,40 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	45.000 Anteile	100 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	45.000 Anteile	100 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ⁴¹⁷	ist (i) EUR 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ⁴¹⁸	ist (i) EUR 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	45.000 Anteile	100 Anteile
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %

⁴¹⁷ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴¹⁸ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁴¹⁹

Der Referenzindex wird von FTSE International Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist Teil der FTSE EPRA/NAREIT Global Real Estate Index-Serie, die die allgemeinen Trends von geeigneten börsennotierten Immobilientiteln weltweit abbilden soll. Der Referenzindex ist ein nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung europäischer börsennotierter Equity-REITs und Immobiliengesellschaften abbildet und eine diversifizierte Abdeckung der Immobilienmärkte europäischer Industrieländer nach Geographie und Art der Immobilie bietet.

Maßgebliche Immobilienaktivitäten sind als Eigentums-, Handels- und Entwicklungsaktivitäten bei Ertragsimmobilien definiert. Um für eine Aufnahme in den Referenzindex geeignet zu sein, müssen Immobiliengesellschaften im vorangegangenen vollen Geschäftsjahr mindestens 75 % ihres Gesamt-EBITDA aus maßgeblichen Immobilienaktivitäten erzielt haben und einen geprüften Geschäftsbericht in englischer Sprache vorlegen. Der Referenzindex umfasst in europäischen Industrieländern börsennotierte Unternehmen.

Der Referenzindex wird in Euro auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 18. Februar 2005.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der FTSE-Indizes können auf der Webseite www.ftse.com/realstate abgerufen werden.

⁴¹⁹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 97: db x-trackers MSCI CHINA INDEX UCITS ETF⁴²⁰

Anleger sollten beachten, dass die Anlagepolitik dieses Teilfonds zwischen dem 7. Juli 2014 und dem 31. Dezember 2014 von einer Indirekten Anlagepolitik auf eine Direkte Anlagepolitik umgestellt wird (die "Umstellung"). Anteilsinhaber, die erfahren möchten, ob die Umstellung des Teilfonds bereits vollzogen wurde, können die Webseite der Gesellschaft (<http://www.etf.db.com>) aufrufen, auf der diese Information veröffentlicht wird.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass das Portfolio des Teilfonds in Abhängigkeit von den Marktbedingungen für einen kurzen Zeitraum (der "Umstellungszeitraum") ein teilweises Exposure sowohl in Bezug auf Swap-Transaktionen als auch auf Direktanlagen in Dividendenpapiere in Bezug auf den Referenzindex aufweisen kann. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Dauer des Umstellungszeitraums möglichst kurz zu halten und gleichzeitig die vorherrschenden Marktbedingungen zu berücksichtigen und im besten Interesse der Anleger zu handeln.

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI CHINA INDEX UCITS ETF (der "Teilfonds") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI China TRN Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus oder mit Bezug zu China widerspiegeln soll. Bei den Unternehmen im Referenzindex handelt es sich um Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung gemessen am Gesamtwert der frei verfügbaren Aktien eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Aktuelle Anlagepolitik vor der Umstellung	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlagepolitik nach der Umstellung	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er <i>alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der)</i> Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.

⁴²⁰ Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds am Tag der Umstellung in db x-trackers MSCI CHINA INDEX UCITS ETF (DR) umbenannt wird.

Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Volksrepublik China</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("VRC") verbunden sind, im Klaren sein: a) <i>Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken:</i> Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können. b) <i>Wirtschaftliche Risiken in der VRC:</i> Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. c) <i>Rechtssystem der VRC:</i> Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der China Securities Regulatory Commission ("CSRC") und der State Administration of Foreign Exchange ("SAFE") außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was zu Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung führen kann. d) <i>Besteuerung in der VRC:</i> In den letzten Jahren wurden von den Regierungsbehörden der VRC zahlreiche Steuerreformen und -richtlinien eingeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC verringern, was die Wertentwicklung des Referenzindex, an den der Teilfonds gekoppelt ist, negativ beeinflussen könnte. Der Teilfonds erzielt durch die OTC-Swap-Transaktion(en) ein wirtschaftliches Exposure in Bezug auf B-Aktien und H-Aktien (die Bestandteile des Referenzindex sind). Entsprechend der/den zwischen dem Teilfonds und dem Swap-Kontrahenten geschlossenen OTC-Swap-Transaktion(en) und wie vorstehend im Abschnitt "Anlageziel und Anlagepolitik" erläutert trägt der Teilfonds alle Kosten und Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit der/den OTC-Swap-Transaktion(en), darunter die Index-Hedging-Kosten, Steuern oder Verbindlichkeiten in Verbindung mit dem Erwerb oder Verkauf von B- und H-Aktien. Diese (aktuell oder künftig anfallenden) Kosten, Steuern oder Verbindlichkeiten können Auswirkungen auf die Höhe des Nettoinventarwerts des Teilfonds haben. <i>Chinesische Quellensteuer auf Dividenden und Boni</i> Chinesische Emittenten von B-Aktien und im Ausland notierten Aktien (einschließlich H-Aktien) sind derzeit verpflichtet, Ertragssteuern in Höhe von 10 % auf an nicht in der VRC ansässige Körperschaften ausgeschüttete Dividenden- und Sonderzahlungen einzubehalten. Hat eine nicht in der VRC ansässige Körperschaft gemäß einem geltenden Doppelbesteuerungsabkommen Anspruch auf Anwendung

	eines geringeren Quellensteuersatzes, kann sie bei den chinesischen Steuerbehörden eine Erstattung des Differenzbetrags beantragen. Zahlungen an den Teilfonds im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en), die das wirtschaftliche Exposure in Bezug auf Dividenden- und Sonderzahlungen nachbilden, erfolgen abzüglich dieser geltenden chinesischen Quellensteuer. <i>Besteuerung von Veräußerungsgewinnen in der VRC</i> Da diesbezüglich keine spezifischen chinesischen Steuervorschriften vorliegen, unterliegen von nicht in der VRC ansässigen Körperschaften vereinnahmte Kapitalerträge aus dem Verkauf von B-Aktien, H-Aktien sowie sonstigen von in der VRC ansässigen Unternehmen begebenen und im Ausland notierten Aktien einem Quellensteuersatz von 10 %, basierend auf den allgemeinen Grundsätzen des chinesischen Körperschaftsteuergesetzes (Enterprise Income Tax Law) und dessen Ausführungsbestimmungen (Implementation Rules), es sei denn, diese Steuer wird durch ein geltendes Doppelbesteuerungsabkommen oder in der Zukunft erlassene spezielle Steuerbestimmungen des Finanzministeriums (Ministry of Finance) der VRC und/oder der nationalen Steuerbehörde (State Administration for Taxation) reduziert oder aufgehoben. In Bezug auf Auslegung und Anwendung dieser allgemeinen Grundsätze der Steuergesetze der VRC bestehen gewisse Unsicherheitsfaktoren. Zu diesen Unsicherheitsfaktoren zählt unter anderem, ob und wie die Einbehaltung der Quellensteuer auf Veräußerungsgewinne, die von nicht in der VRC ansässigen Körperschaften aus dem Verkauf solcher Kapitalbeteiligungen erzielt wurden, durch die Steuerbehörden der VRC erfolgen soll. Bislang wurde der Einzug dieser Quellensteuer auf von nicht in der VRC ansässigen Körperschaften erzielte Veräußerungsgewinne von den chinesischen Steuerbehörden nicht durchgesetzt, wenn der Erwerb und der spätere Verkauf über eine Börse erfolgten. Besteht infolge des Verkaufs oder einer anderweitigen Veräußerung von B- oder H-Aktien eine entsprechende Quellensteuerschuld, ist der Teilfonds (der durch die OTC-Swap-Transaktion(en) ein wirtschaftliches Exposure in Bezug auf B- und H-Aktien erzielt) den wirtschaftlichen Risiken in Zusammenhang mit dieser Steuer ausgesetzt. <i>Die vorstehende Zusammenfassung zu den steuerlichen Bestimmungen in der VRC ist allgemeiner Art und dient ausschließlich Informationszwecken. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich der steuerlichen Überlegungen, die in Bezug auf eine Entscheidung zum Erwerb, Besitz, zur Rückgabe oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen von Bedeutung sein können. Diese Zusammenfassung stellt keinerlei rechtliche oder steuerrechtliche Beratung dar und erhebt nicht den Anspruch, die steuerlichen Folgen für sämtliche Kategorien von Anlegern zu behandeln. Potenzielle Anleger sollten in Bezug auf die Auswirkungen der Zeichnung, des Erwerbs, des Haltens, der Rückgabe oder der Veräußerung von Anteilen im Hinblick auf die Gesetze und geltende Praxis sowohl in der VRC als auch in der jeweiligen Rechtsordnung des entsprechenden Anlegers ihre eigenen professionellen Berater konsultieren. Die maßgeblichen Steuergesetze, -vorschriften und die diesbezügliche Anwendungspraxis können Änderungen und Ergänzungen unterliegen. Es kann daher keine Garantie dafür gegeben werden, dass die vorstehende Zusammenfassung nach dem Datum des Prospekts ihre Gültigkeit behält.</i> e) <i>Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards:</i> Für Unternehmen in einigen Teilen der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und –praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 24. Juni 2010 und für die Anteilsklasse 2C der 20. Dezember 2011.

Transaktionstag vor der Umstellung	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Die geltende Frist für den Zugang von Anträgen, um diese noch am selben Tag zu berücksichtigen, ist 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
Transaktionstag nach der Umstellung	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bis 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor einem solchen Transaktionstag eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Indirekte Anlagepolitik: Szenario 1 Direkte Anlagepolitik: n. a.
Transaktionskosten	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ⁴²¹
Wertpapierleihe	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Direkte Anlagepolitik: Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70% der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30% wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	"1C"	"2C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 3,33 % (1/30) des Schlusstands des	Der Erstausgabepreis entsprach einem Wert in Höhe des

⁴²¹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

Beschreibung der Anteilklassen		
Anteilklassen	"1C"	"2C"
	Referenzindex am Auflegungstermin.	Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklasse 1C zum Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0514695690	LU0514695856
WKN	DBX0G2	DBX0G3
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ⁴²²	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 85.000 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 85.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 85.000 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 85.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 85.000 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 85.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ⁴²³	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ⁴²⁴	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttungen	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

⁴²² Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴²³ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴²⁴ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁴²⁵

Der Referenzindex gehört zu den von MSCI INC. ("MSCI") berechneten und verwalteten Emerging Markets-Indizes. Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der auf Grundlage des Total Return mit reinvestierten Nettodividenden berechnet wird. Der Referenzindex wird in US-Dollar ("USD") auf Tagesschlussbasis berechnet und veröffentlicht.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

In China gibt es einige dort errichtete Großunternehmen, deren Wertpapiere jedoch nur an Börsen außerhalb Chinas notiert sind. Solche Unternehmen können von MSCI ins Indexuniversum aufgenommen werden. Das Universum des MSCI China umfasst Unternehmen, die in der Volksrepublik China ("VRC") errichtet sind und in Form von B-Aktien in US-Dollar entweder an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange (in Hongkong-Dollar) bzw. in Form von H-Aktien in Hongkong-Dollar an der Wertpapierbörse Hongkong notiert sind. Zudem sind im Universum des MSCI China Unternehmen enthalten, die nicht in der VRC errichtet sind, aber an der Wertpapierbörse Hongkong notiert sind, sofern sie folgenden Kategorien angehören:

- Red-Chip: Das Unternehmen befindet sich unter (direkter oder indirekter) Kontrolle durch Organisationen oder Unternehmen, die dem chinesischen Staat oder einer Provinz oder kommunalen Verwaltungseinheit der VRC gehören.
- P-Chip: Das Unternehmen erfüllt den überwiegenden Teil der folgenden Kriterien:
 - Das Unternehmen wird von natürlichen Personen der VRC kontrolliert.
 - Über 80 % des Umsatzes des Unternehmens werden in der VRC erwirtschaftet.
 - Über 60 % des Unternehmensvermögens sind in der VRC belegen.

Vom Universum des MSCI China ausgeschlossen sind Unternehmen, die zwar die vorstehend genannten Bedingungen erfüllen, aber über 80 % ihres Umsatzes und Gewinns in der Sonderverwaltungszone Hongkong erwirtschaften.

Der Referenzindex wird vierteljährlich und halbjährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 29. Dezember 2000.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msclbarra.com abgerufen werden.

⁴²⁵ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgesite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 98: db x-trackers MSCI INDIA INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI INDIA INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI India TRN Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Indien widerspiegeln soll, die für Anleger weltweit zur Verfügung stehen. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Indien</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage am indischen Markt verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Devisenkontrollen in Indien:</i> Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die indische Regierung künftig keine Beschränkungen auf den Devisenverkehr einführt. Die Rückführung von Kapital kann durch Änderungen der indischen Devisenkontrollvorschriften oder aufgrund politischer Umstände behindert werden. Änderungen der indischen Devisenkontrollvorschriften können sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. (b) <i>Offenlegungs- und Rechnungslegungsstandards sowie aufsichtsrechtliche Bestimmungen für Unternehmen:</i> Die in Indien geltenden Offenlegungsgrundsätze

	und aufsichtsrechtlichen Standards sind in vielerlei Hinsicht weniger strikt als in bestimmten Ländern der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Über indische Unternehmen gibt es unter Umständen weniger Informationen als in der Regel von oder über Unternehmen in diesen anderen Ländern veröffentlicht werden. Die erschwerte Informationsbeschaffung kann die Verwaltungsgesellschaft in ihren Möglichkeiten behindern, zuverlässige Informationen über Kapitalmaßnahmen und Dividendenausschüttungen von Unternehmen einzuholen, in die der Teilfonds indirekt investiert ist. Auch die indischen Rechnungslegungsstandards und -anforderungen weichen in wesentlichen Punkten von den für Unternehmen in vielen OECD-Ländern geltenden Rechnungslegungsstandards und -anforderungen ab. (c) <i>Wirtschaftliche, politische und steuerliche Aspekte:</i> Der Teilfonds, der Marktpreis und die Liquidität der Basiswertpapiere können grundsätzlich dem Einfluss von Wechselkursen, Devisenkontrollen, Zinssätzen, Änderungen der indischen Regierungspolitik, Steuervorschriften, sozial und religiös bedingter Instabilität und anderen politischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Entwicklungen unterliegen, die sich in Indien vollziehen oder das Land betreffen. (d) <i>Clearing-, Abwicklungs- und Registrierungssysteme:</i> Obwohl die Primär- und Sekundäraktienmärkte in Indien in den letzten Jahren rapide gewachsen sind und die Clearing-, Abwicklungs- und Registrierungssysteme zur Durchführung von Transaktionen an den indischen Aktienmärkten durch die zwingende Dematerialisierung von Aktien erheblich verbessert worden sind, sind diese Prozesse unter Umständen noch immer nicht mit denen in weiter entwickelten Märkten vergleichbar. Abwicklungsprobleme in Indien können den Wert der Anteile und die Liquidität des Teilfonds beeinträchtigen. (e) <i>Betrügerische Praktiken:</i> SEBI (Securities and Exchange Board of India) wurde im April 1992 von der Regierung zum Zwecke der "Förderung der Entwicklung und Regulierung des indischen Wertpapiermarkts, des Anlegerschutzes und als zuständige Stelle in damit verbundenen Angelegenheiten" geschaffen. Mit dem Securities and Exchange Board of India Act von 1992 wurden die Befugnisse und der Aufgabenbereich des SEBI stark erweitert. Diese umfassen unter anderem die Untersagung von betrügerischen und unfairen Handelspraktiken im Aktienmarktumfeld, wie beispielsweise Insiderhandel, sowie die Regulierung großvolumiger Aktienkäufe und Unternehmensübernahmen. In der Vergangenheit ist es an den indischen Aktienmärkten zu Ausfällen von Brokern, fehlgeschlagenen Transaktionen und Verzögerungen in der Abwicklung gekommen. Solche Ereignisse können sich negativ auf den Wert der Anteile des Teilfonds auswirken. Darüber hinaus kann das SEBI, wenn eines der vorstehend genannten Ereignisse eintritt oder das SEBI hinreichenden Grund zu der Annahme hat, dass Transaktionen in den Wertpapieren auf für die Anleger oder die Wertpapiermärkte nachteilige Art und Weise durchgeführt werden, Beschränkungen für den Handel mit bestimmten Wertpapieren verfügen, das Ausmaß von Preisschwankungen begrenzen sowie Einschusszahlungen in bestimmter Höhe vorschreiben, was die Liquidität des Teilfonds negativ beeinflussen kann.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 24. Juni 2010 und für die Anteilsklasse 2C der 20. Dezember 2011.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilklassen		
Anteilklassen	"1C"	"2C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 2 % (1/50) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach einem Wert in Höhe des Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilkategorie 1C zum Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0514695187	LU0514695344
WKN	DBX0G0	DBX0G1
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ⁴²⁶	bis zu 0,55 % p. a.	bis zu 0,55 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,75 % p. a.	bis zu 0,75 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 100.000	USD 100.000
Vorgeschriebener Mindestbestand	USD 100.000	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ⁴²⁷	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ⁴²⁸	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

⁴²⁶ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴²⁷ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴²⁸ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁴²⁹

Der Referenzindex gehört zu den von MSCI INC. ("MSCI") berechneten und verwalteten Emerging Markets-Indizes. Der Referenzindex wird in US-Dollar ("USD") auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung des indischen Aktienmarkts abbildet, indem er die Stammaktien aller Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung umfasst, die eine Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % des investierbaren Aktienuniversums am indischen Markt aufweisen. Der Referenzindex wird auf Grundlage des Total Return mit reinvestierten Nettodividenden berechnet und beruht auf der von MSCI entwickelten Methode für Global Investable Market-Indizes.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich und halbjährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 29. Dezember 2000.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

Zusätzliche Informationen

Verkaufsbeschränkungen aufgrund der Vorschriften der SEBI für Anleger mit FII-Status

Die Anteile und wirtschaftlichen Rechte an dem Teilfonds dürfen weder von einem Gebietsansässigen in Indien (Person Resident in India = PRI) noch von einem Gebietsfremden in Indien (Non-resident Indian = NRI) erworben oder gehalten werden. In den Vorschriften des Securities and Exchange Board of India (SEBI) für ausländische institutionelle Anleger (Foreign Institutional Investors = FII) werden diese Begriffe wie folgt definiert.

Ein "Gebietsansässiger in Indien" ist:

- i. eine Person, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres mehr als einhundertzweiundachtzig (182) Tage ihren Wohnsitz in Indien hatte, ausgenommen:
 - (A) eine Person, die Indien verlassen hat oder sich außerhalb Indiens aufhält, um entweder:
 1. außerhalb Indiens einer Arbeit nachzugehen,
 2. außerhalb Indiens ein Geschäft zu betreiben oder einen Beruf auszuüben, oder
 3. aus anderen Gründen, wobei die Umstände die Absicht dieser Person, sich auf unbestimmte Zeit außerhalb Indiens aufzuhalten, deutlich machen, oder
 - (B) eine Person, die nach Indien gekommen ist oder sich dort aufhält, jedoch nicht:
 1. um in Indien eine Arbeit zu finden oder aufzunehmen,
 2. um in Indien ein Geschäft zu betreiben oder einen Beruf auszuüben, oder
 3. aus anderen Gründen, wobei die Umstände die Absicht dieser Person, sich auf unbestimmte Zeit in Indien aufzuhalten, deutlich machen,
- ii. jede Person oder Körperschaft, die in Indien registriert ist oder errichtet wurde,
- iii. eine Geschäftsstelle, Niederlassung oder Vertretung in Indien, die einem Gebietsfremden von Indien gehört oder von diesem kontrolliert wird, oder
- iv. eine Geschäftsstelle, Niederlassung oder Vertretung außerhalb Indiens, die einer in Indien ansässigen Person gehört oder von dieser kontrolliert wird.

Ein "Gebietsfremder in Indien" ist eine Person, die nicht in Indien ansässig, aber indischer Staatsbürger oder indischer Herkunft ist.

⁴²⁹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

"Person Indischer Herkunft" (Person of Indian Origin) ist ein Staatsbürger eines anderen Landes als Bangladesch oder Pakistan, wenn:

1. diese Person zu irgendeinem Zeitpunkt einen indischen Pass besessen hat, oder
2. die Person oder einer ihrer Elternteile oder einer ihrer Großeltern ein indischer Staatsbürger kraft der indischen Verfassung oder des *Citizenship Act 1955 (57 of 1955)* (Staatsbürgerschaftsgesetz) war, oder
3. die Person ein Ehepartner eines indischen Staatsbürgers oder einer Person, auf die sich die Unterpunkte (i) oder (ii) beziehen, ist.

Anteilsinhaber müssen der Gesellschaft unter Umständen Informationen oder Dokumente vorlegen, die als notwendig erachtet werden, um festzustellen, ob es sich bei dem wirtschaftlichen Eigentümer dieser Anteile um einen Gebietsansässigen in Indien oder einen Gebietsfremden handelt.

Erhält die Gesellschaft zu irgendeinem Zeitpunkt Kenntnis davon, dass sich Anteile direkt oder indirekt im rechtlichen oder wirtschaftlichen Eigentum einer der vorstehend unter (i), (ii) und (iii) genannten Personen befinden (unabhängig davon, ob sie Allein- oder Miteigentümer sind), und kommt die betreffende Person der Aufforderung der Gesellschaft zum Verkauf ihrer Anteile und zur Übermittlung eines Verkaufsnachweises an die Gesellschaft nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erteilung der Aufforderung durch die Gesellschaft nach, so kann die Gesellschaft diese Anteile nach eigenem Ermessen zwangsweise zum Rücknahmepreis zurücknehmen. Die Zwangsrücknahme erfolgt nach Maßgabe der für die Anteile geltenden Bedingungen unmittelbar nach dem in der entsprechenden Mitteilung der Gesellschaft an die vorstehend aufgeführten Personen angegebenen Geschäftsschluss, und die Anleger gelten nicht länger als rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer dieser Anteile.

Die Anteilsinhaber erkennen hiermit an, dass die Gesellschaft auf Anfrage des Swap-Kontrahenten von Zeit zu Zeit gewisse Informationen in Bezug auf einen Anteilsinhaber nach Aufforderungen durch das Securities and Exchange Board of India oder andere indische Regierungs- oder Aufsichtsbehörden (jeweils eine "Indische Behörde") bzw. gemäß der jeweils anwendbaren Vorschriften dieser Behörden anfordern kann.

Die Anteilsinhaber stimmen hiermit der Bereitstellung jeglicher Informationen in Bezug auf die Anleger durch den Teilfonds an eine indische Behörde oder den Swap-Kontrahenten gemäß den geltenden indischen Rechtsvorschriften und/oder auf Anfrage einer indischen Behörde zu.

PRODUKTANHANG 99: db x-trackers MSCI MALAYSIA INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI MALAYSIA INDEX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Malaysia TRN Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Malaysia widerspiegeln soll, die für Anleger weltweit zur Verfügung stehen. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er <i>alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der)</i> Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Schwellenländer</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Emerging Markets-Risiko:</i> Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) <i>Rechtliche Risiken:</i> Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) <i>Aufsichtsrechtliche Risiken:</i> Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) <i>Wechselkursrisiken:</i> In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) <i>Handelsvolumina und Volatilität:</i> Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000

Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 24. Juni 2010 und für die Anteilsklasse 2C der 20. Dezember 2011.
Transaktionstag	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bis 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor einem solchen Transaktionstag eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ⁴³⁰
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

⁴³⁰ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

Beschreibung der Anteilklassen		
Anteilklassen	"1C"	"2C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 3,33 % (1/30) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach einem Wert in Höhe des Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilklasse 1C zum Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0514694370	LU0514694537
WKN	DBX0GW	DBX0GX
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ⁴³¹	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	70.000 Anteile	70.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	70.000 Anteile	70.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	70.000 Anteile	70.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ⁴³²	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ⁴³³	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

⁴³¹ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴³² Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴³³ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁴³⁴

Der Referenzindex gehört zu den von MSCI INC. ("MSCI") berechneten und verwalteten Emerging Markets-Indizes. Der Referenzindex wird in US-Dollar ("USD") auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung des malaysischen Aktienmarkts abbildet, indem er die Stammaktien aller Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung umfasst, die eine Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % des investierbaren Aktienuniversums am malaysischen Markt aufweisen. Der Referenzindex wird auf Grundlage des Total Return mit reinvestierten Nettodividenden berechnet und beruht auf der von MSCI entwickelten Methode für Global Investable Market-Indizes.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich und halbjährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msclbarra.com abgerufen werden.

⁴³⁴ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 100: db x-trackers MSCI THAILAND INDEX UCITS ETF⁴³⁵

Anleger sollten beachten, dass die Anlagepolitik dieses Teilfonds zwischen dem 7. Juli 2014 und dem 31. Dezember 2014 von einer Indirekten Anlagepolitik auf eine Direkte Anlagepolitik umgestellt wird (die "Umstellung"). Anteilsinhaber, die erfahren möchten, ob die Umstellung des Teilfonds bereits vollzogen wurde, können die Webseite der Gesellschaft (<http://www.etf.db.com>) aufrufen, auf der diese Information veröffentlicht wird.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass das Portfolio des Teilfonds in Abhängigkeit von den Marktbedingungen für einen kurzen Zeitraum (der "Umstellungszeitraum") ein teilweises Exposure sowohl in Bezug auf Swap-Transaktionen als auch auf Direktanlagen in Dividendenpapiere in Bezug auf den Referenzindex aufweisen kann. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Dauer des Umstellungszeitraums möglichst kurz zu halten und gleichzeitig die vorherrschenden Marktbedingungen zu berücksichtigen und im besten Interesse der Anleger zu handeln.

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI Thailand Index UCITS ETF (der "Teilfonds") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Thailand TRN Index (der " Referenzindex ") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Thailand widerspiegeln soll, die für Anleger weltweit zur Verfügung stehen. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Aktuelle Anlagepolitik vor der Umstellung	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlagepolitik nach der Umstellung	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex oder auf diese Bestandteile bezogene Wertpapiere im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

⁴³⁵ Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds zum Tag der Umstellung in db x-trackers MSCI Thailand Index UCITS ETF (DR) umbenannt wird.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Schwellenländer</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Emerging Markets-Risiko:</i> Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) <i>Rechtliche Risiken:</i> Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) <i>Aufsichtsrechtliche Risiken:</i> Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) <i>Wechselkursrisiken:</i> In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) <i>Handelsvolumina und Volatilität:</i> Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.

Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 24. Juni 2010 und für die Anteilsklasse 2C der 20. Dezember 2011.
Transaktionstag vor der Umstellung	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Die geltende Frist für den Zugang von Anträgen, um diese noch am selben Tag zu berücksichtigen, ist 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
Transaktionstag nach der Umstellung	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bis 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor einem solchen Transaktionstag eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Indirekte Anlagepolitik: Szenario 1 Direkte Anlagepolitik: n. a.
Transaktionskosten	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ⁴³⁶
Wertpapierleihe	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Direkte Anlagepolitik: Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70% der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30% wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

⁴³⁶ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

Beschreibung der Anteilklassen		
Anteilklassen	"1C"	"2C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 2 % (1/50) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach einem Wert in Höhe des Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilkasse 1C zum Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0514694701	LU0514694966
WKN	DBX0GY	DBX0GZ
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ⁴³⁷	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 60.000 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 60.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 60.000 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 60.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: 60.000 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: 60.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ⁴³⁸	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ⁴³⁹	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

⁴³⁷ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴³⁸ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴³⁹ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁴⁴⁰

Der Referenzindex gehört zu den von MSCI INC. ("MSCI") berechneten und verwalteten Emerging Markets-Indizes. Der Referenzindex wird in US-Dollar ("USD") auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung des thailändischen Aktienmarkts abbildet, indem er die Stammaktien und einige Vorzugsaktien aller Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung umfasst, die eine Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % des investierbaren Aktienuniversums am thailändischen Markt aufweisen. Der Referenzindex wird auf Grundlage des Total Return mit reinvestierten Nettodividenden berechnet und beruht auf der von MSCI entwickelten Methode für Global Investable Market-Indizes.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich und halbjährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 29. Dezember 2000.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msclbarra.com abgerufen werden.

⁴⁴⁰ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgesite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 101: db x-trackers MSCI EM SHORT DAILY INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EM SHORT DAILY INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Emerging Market Short Daily Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die umgekehrte Wertentwicklung des MSCI Emerging Market Index auf täglicher Basis zuzüglich eines Zinssatzes widerspiegelt. Der Stand der Referenzindex dürfte somit steigen, wenn der MSCI Emerging Market Index fällt, und fallen, wenn der MSCI Emerging Market Index steigt. Der zum Stand des Referenzindex addierte Zinssatz basiert auf dem doppelten US-Dollar Interbanken-Tagesgeldsatz für Banken in London. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. Eine Anlage in den Teilfonds ist für institutionelle Anleger konzipiert, die ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den Referenzindex anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für institutionelle Anleger, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht. Ein "Anleger mit Finanzprodukterfahrung" gilt als solcher, wenn er: - Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf Finanzprodukte, die komplexe Derivate und/oder derivative Strategien einsetzen (wie der Teilfonds), sowie Finanzmärkte im Allgemeinen hat und - die Strategie, Eigenschaften und Risiken des Teilfonds verstehen und einschätzen kann, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Risiken in Bezug auf den Tracking Error</i> Kosten im Zusammenhang mit (i) der Leihe von Bestandteilen des MSCI Emerging Market Index zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex oder (ii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex abweicht. <i>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung</i> Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Eingehen von Short-Positionen begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Index durch die OTC-Swap-Transaktion(en) nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. <i>Tägliche Veränderungen des Index</i> Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer Short-Position im MSCI EM Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer Short-Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregation der täglichen Renditen des Index nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird der Wert der Anteile des Teilfonds für einen Zeitraum von mehr als einem Tag mit den Renditen des MSCI EM Index nicht korrelieren bzw. diesen nicht entsprechen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregation sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen. <i>Schwellenländer</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Emerging Markets-Risiko:</i> Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) <i>Rechtliche Risiken:</i> Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) <i>Aufsichtsrechtliche Risiken:</i> Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die

	maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) <i>Wechselkursrisiken</i>: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) <i>Handelsvolumina und Volatilität</i>: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	9. November 2010
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 3
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilsklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0518622286
WKN	DBX0G4
Nennwährung	USD
Verwaltungsgesellschafts-gebühr⁴⁴¹	bis zu 0,75 % p. a.
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,95 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000

⁴⁴¹ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilstklassen	"1C"
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ⁴⁴²	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ⁴⁴³	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁴⁴² Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁴³ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁴⁴⁴

Das Ziel des Referenzindex ist es, die umgekehrte tägliche Wertentwicklung des MSCI Emerging Market Index (der "**MSCI EM Index**") zuzüglich eines anteiligen Zinsanteils auf Basis des doppelten Tagesgeldzinssatzes (USD-LIBOR-Tagesgeldzinssatz⁴⁴⁵) abzubilden. Dieser anteilige Zinsanteil spiegelt die erzielten Zinsen auf den bei Eingehen einer fiktiven Short-Position in die zugrunde liegenden Indexbestandteile zur Abbildung der umgekehrten Wertentwicklung des MSCI EM Index angelegten Betrag und den in diesem Zusammenhang erhaltenen Betrag wider.

Der Referenzindex und der MSCI EM Index werden von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der MSCI EM Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen aus Schwellenländern weltweit (Stand April 2010: Ägypten, Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Israel, Kolumbien, Korea, Malaysia, Marokko, Mexiko, Peru, Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn) mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung, die Anlegern weltweit zur Verfügung stehen, abbilden soll. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der MSCI EM Index eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe an.

Der MSCI EM Index wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis und in Echtzeit berechnet.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Der MSCI EM Index wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des MSCI EM Index ist der 29. Dezember 2000.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

⁴⁴⁴ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

⁴⁴⁵ - USD-LIBOR-Tagesgeldzinssatz: Die Quelle für LIBOR-Sätze ist die British Bankers' Association (BBA).

PRODUKTANHANG 102: db x-trackers DB EQUITY STRATEGIES HEDGE FUND INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers DB EQUITY STRATEGIES HEDGE FUND INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des db Equity Strategies Hedge Fund Index (der "Referenzindex") abzubilden. Der Referenzindex wird von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, in ihrer Funktion als Index-Sponsor (der "Index-Sponsor") veröffentlicht und soll die Wertentwicklung auf Basis des Total Return eines Exposure in Bezug auf ein Portfolio von Hedgefonds abbilden, die Equity Hedge- und Equity Market Neutral-Strategien (wie nachstehend beschrieben) verfolgen. Das Anlageziel jeder Anteilsklasse des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung eines Referenzindex abzubilden, dessen Stand den Stand des in der jeweiligen Währung abgesicherten Referenzindex (außer in Bezug auf den DBEHF USD Index (wie nachstehend definiert)) (der "Basiswert") widerspiegeln soll, wie unter "Beschreibung der Anteilsklassen" für die einzelnen Anteilsklassen angegeben. Der Basiswert jeder Anteilsklasse wird aus einem vorher festgelegten Indexuniversum (das "Indexuniversum") ausgewählt. Das Indexuniversum setzt sich aus den folgenden Indizes (jeweils ein "DBEHF Currency Hedged Index" und zusammen die "DBEHF Currency Hedged Indizes") zusammen: 1. db Equity Strategies Hedge Fund EUR Index⁴⁴⁶ (der "DBEHF EUR Index"); 2. db Equity Strategies Hedge Fund USD Index⁴⁴⁷ (der "DBEHF USD Index"); 3. db Equity Strategies Hedge Fund GBP Index⁴⁴⁸ (der "DBEHF GBP Index"); und 4. db Equity Strategies Hedge Fund CHF Index⁴⁴⁹ (der "DBEHF CHF Index") Weitere Informationen zum Referenzindex und zu den Basiswerten finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Ziels kann jede Anteilsklasse des Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des jeweiligen Basiswertes auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den jeweiligen Basiswert mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des jeweiligen Basiswertes zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Keine Anteilsklasse des Teilfonds legt mehr als 10 % ihrer Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.

⁴⁴⁶ Der db Equity Strategies Hedge Fund EUR Index steht im Eigentum der Deutsche Bank AG. Der Referenzindex darf nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Deutsche Bank AG verwendet oder veröffentlicht werden.

⁴⁴⁷ Der db Equity Strategies Hedge Fund USD Index steht im Eigentum der Deutsche Bank AG. Der Referenzindex darf nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Deutsche Bank AG verwendet oder veröffentlicht werden.

⁴⁴⁸ Der db Equity Strategies Hedge Fund GBP Index steht im Eigentum der Deutsche Bank AG. Der Referenzindex darf nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Deutsche Bank AG verwendet oder veröffentlicht werden.

⁴⁴⁹ Der db Equity Strategies Hedge Fund CHF Index steht im Eigentum der Deutsche Bank AG. Der Referenzindex darf nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Deutsche Bank AG verwendet oder veröffentlicht werden.

Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in eine Anteilsklasse des Teilfonds bietet sich für Anleger mit Finanzprodukterfahrung (wie nachstehend definiert) an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher im Hauptteil des Prospekts unter "Risikoprofildtypologie" beschrieben, zu investieren. Ein "Anleger mit Finanzprodukterfahrung" gilt als solcher, wenn er: 1. Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf Finanzprodukte, die komplexe Derivate und/oder derivative Strategien einsetzen (wie der Teilfonds), sowie Finanzmärkte im Allgemeinen hat und 2. die Strategie, Eigenschaften und Risiken des Teilfonds verstehen und einschätzen kann, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass die Anteilsklassen des Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügen und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Anleger in Anteilsklassen des Teilfonds müssen bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts und in diesem Produktanhang unter "Besondere Risikofaktoren" beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklassen 1C und 2C der 24. November 2010, für die Anteilsklasse 3C der 27. Januar 2011 und für die Anteilsklasse 5C der 15. Juni 2011.
Indexgeschäftstag	ist ein wie nachstehend unter 1.3 definierter Tag.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilklassen				
Anteilklassen	"1C"	"2C"	"3C"	"5C"
Basiswert	DBEHF EUR Index Bloomberg-Seite: DBXEESHE Index	DBEHF USD Index Bloomberg-Seite: DBXEESHU Index	DBEHF GBP Index Bloomberg-Seite: DBXEESHG Index	DBEHF CHF Index Bloomberg-Seite: DBXEESHC Index
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Stands des DBEHF EUR Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Stands des DBEHF USD Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Stands des DBEHF GBP Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Stands des DBEHF CHF Index am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0519153489	LU0519153562	LU0519153646	LU0519154024
WKN	DBX0LE	DBX0LF	DBX0LG	DBX0LJ
Nennwährung	EUR	USD	GBP	CHF
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr⁴⁵⁰	bis zu 0,70 % p. a.	bis zu 0,70 % p. a.	bis zu 0,70 % p. a.	bis zu 0,70 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,90 % p. a.	bis zu 0,90 % p. a.	bis zu 0,90 % p. a.	bis zu 0,90 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 50.000	USD 50.000	GBP 50.000	CHF 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 50.000	USD 50.000	GBP 50.000	CHF 75.000

⁴⁵⁰ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklassen				
Anteilsklassen	"1C"	"2C"	"3C"	"5C"
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ⁴⁵¹	ist (i) EUR 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) CHF 30.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ⁴⁵²	ist (i) EUR 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) CHF 30.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %

⁴⁵¹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁵² Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Besondere Risikofaktoren

Die besonderen Risikofaktoren sollten zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden.

A. Besondere Risiken in Zusammenhang mit an Hedgefonds gebundenen Anlageprodukten

Mit der Anlage in Anteile des Teilfonds erlangen Anleger ein Exposure in Bezug auf den Referenzindex, der wiederum Renditen auf ein Portfolio von Hedgefonds abbildet, die Equity Hedge und Equity Market Neutral-Anlagestrategien (wie in diesem Produktanhang beschrieben) verfolgen. Anlagen, die ein Exposure in Bezug auf die Wertentwicklung von Hedgefonds bieten, gelten allgemein als besonders risikoreich.

Bei der direkten oder indirekten Anlage in Hedgefonds sind bestimmte Aspekte zu berücksichtigen, die bei Anlagen in andere Wertpapiere in der Regel nicht relevant sind. Anleger sollten daher über Erfahrung in Bezug auf Transaktionen in Instrumenten wie den Anteilen sowie mit Anlagen in Hedgefonds oder an Hedgefonds gebundene Anlageprodukte verfügen.

In diesem Abschnitt sind besondere Risiken und Faktoren aufgeführt, die Anleger in die Anteile des Teilfonds im Hinblick auf die Hedgefonds und deren jeweilige Dienstleister, in Bezug auf die für diese Anteile letztlich ein Exposure besteht, berücksichtigen sollten. Viele der für den Teilfonds und die Anteile im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Risiken gelten auch für Anlagen in Hedgefonds. Anleger sollten daher diesen Abschnitt mit Blick auf die letztlich zugrunde liegenden Hedgefonds sorgfältig lesen. Diese Risiken und Faktoren können negative Auswirkungen auf den Referenzindex haben. Anleger sollten sich auch darüber im Klaren sein, dass mehrere dieser Risiken und Faktoren gleichzeitig auftreten und sich in ihrer Wirkung gegenseitig verstärken können (was die Wertentwicklung des Referenzindex beeinträchtigen kann).

Ein Hedgefonds ist ein Anlageinstrument, das die Anlagen von Anlegern zusammenfasst und die Erlöse in eine oder mehrere Anlagestrategie(n) investiert, um zu versuchen, eine positive Rendite für die Anleger zu erzielen.

Bei einer Direktanlage in einen Hedgefonds erhält der Anleger Anteile an dem betreffenden Hedgefonds. Dabei kann es sich um Anteile des Hedgefonds allgemein oder um Anteile einer bestimmten Klasse oder Serie des Hedgefonds handeln, die sich jeweils auf ein oder mehrere Anlageportfolios beziehen. Der Wert der Anteile des Anlegers berechnet sich in Abhängigkeit vom Wert der Portfolioanlagen des Hedgefonds.

An der Verwaltung eines Hedgefonds sind verschiedene für die Geschäftsführung oder die Abwicklung des Tagesgeschäfts zuständige Personen beteiligt. In der Regel ist der Anlageverwalter eines Hedgefonds für die Strategie des Hedgefonds und die eingesetzten Anlagetechniken verantwortlich. Da die Entscheidungen über die Anlagen des Hedgefonds größtenteils beim Anlageverwalter liegen und dieser dabei in größerem oder kleineren Maße eine bestimmte Strategie verfolgt oder Anlagetechnik einsetzt, kann der Erfolg oder die Entwicklung des Hedgefonds in hohem Maße von der Kompetenz des Anlageverwalters sowie vom Erfolg oder der Entwicklung der eingesetzten Strategie oder Anlagetechnik abhängen.

1. Besondere Risiken im Zusammenhang mit Equity Market Neutral- und Equity Hedge-Anlagestrategien

i. Vollständiges Scheitern einer Anlagestrategie.

Das Strategierisiko beinhaltet das Risiko des Scheiterns oder Misserfolgs einer Strategie in ihrer Gesamtheit mit dem Resultat, dass die meisten oder alle Anlageverwalter, die diese Strategie verfolgen, Verluste erleiden. Strategiebedingte Verluste können durch allgemeine wirtschaftliche oder sonstige Ereignisse entstehen, die sich negativ auf bestimmte Strategien auswirken (z. B. die Verzerrung historischer Preisverhältnisse) oder aus einer übermäßigen Konzentration einer Vielzahl von Anlageverwaltern in denselben Anlagen resultieren. Die von einem Hedgefonds verfolgten Strategien können spekulativ und im Falle eines Scheiterns oder eines Misserfolgs der jeweiligen Strategien mit einem beträchtlichen Verlustrisiko verbunden sein. Da der Teilfonds nicht über mehrere Strategien diversifiziert ist und beide von ihm abgebildeten Strategien einen Aktienschwerpunkt haben, könnte das Eintreten eines solchen Falls bei einer oder beiden Strategien extrem negative Auswirkungen auf den Stand des Referenzindex haben.

ii. Equity Hedge-Strategien

Obwohl eine Equity Hedge-Strategie sowohl Long- als auch Short-Positionen in Bezug auf Dividendenpapiere eingehen kann, ist sie typischerweise an der Marktentwicklung orientiert und häufig auf das Halten von Netto-Long-Positionen ausgerichtet. Anleger sollten sich aus diesem Grund und ungeachtet der Tatsache, dass der Name der Strategie eine Absicherung ("Hedge") impliziert, darüber im Klaren sein, dass die Strategie ähnlichen Marktrisiken unterliegt wie Publikumsfonds oder andere Hedgefonds, die Long Only-Positionen in Dividendenpapieren eingehen.

iii. Equity Market Neutral-Strategien

Anlageverwalter, die eine Equity Market Neutral-Strategie verfolgen, gehen für gewöhnlich sowohl Long- als auch Short-Positionen vorwiegend in Dividendenpapieren ein. Die Besonderheit besteht darin, dass das Netto-Long- oder -Short-Exposure in der Regel bei maximal 20 % liegt.

Anleger sollten sich aus diesem Grund und ungeachtet der Tatsache, dass der Name der Strategie Marktneutralität ("Market Neutral") impliziert, darüber im Klaren sein, dass es diesen Fonds nur dann gelingt, weitgehend marktneutral zu bleiben, wenn sich die von ihnen eingegangenen Absicherungspositionen und gegenläufigen Positionen als wirksam erweisen. So kann sich ein Sicherungsgeschäft als unwirksam erweisen, weil die Kursentwicklung einer Portfolioposition im Verhältnis zur Kursentwicklung beim Sicherungsgeschäft oder bei einer anderen gegenläufigen Portfolioposition nicht erwartungsgemäß verläuft. Des Weiteren kann der Fall eintreten, dass die Kursentwicklung sowohl bei einer Portfolioposition als auch beim Sicherungsgeschäft bzw. einer entsprechenden gegenläufigen Portfolioposition nicht in die erwartete Richtung geht und damit der Gesamtverlust aus Portfolioposition und Sicherungsgeschäft größer ist als es der Verlust aus der Portfolioposition oder dem Sicherungsgeschäft alleine gewesen wäre.

iv. Effekt von Long- und Short-Positionen

Hedgefonds können sowohl Long- als auch Short-Positionen in Dividendenpapiere eingehen. Long-Positionen können im Falle eines Wertzuwachses der entsprechenden Dividendenpapiere den Wert des Hedgefonds steigern, sind jedoch zugleich mit einem hohen Risiko behaftet, u. a. dem Risiko eines erheblichen Rückgangs des Werts des Hedgefonds im Falle eines Wertverlusts der entsprechenden Dividendenpapiere. Hinzu kommt, dass sich Short-Positionen im Falle eines Wertzuwachses der entsprechenden Dividendenpapiere negativ auf den Wert des Hedgefonds auswirken können und eine solche Negativentwicklung etwaige Steigerungen des Werts des Hedgefonds aus Wertsteigerungen von Dividendenpapieren, in Bezug auf die der Hedgefonds Long-Positionen eingegangen ist, zunichtemachen kann oder sogar höher ausfallen kann als solche etwaigen Wertzuwächse. Es ist möglich, dass viele von einem Hedgefonds gehaltene (Long- oder Short-)Positionen gleichzeitig Verluste erleiden, obwohl sie sich eigentlich gegenseitig absichern sollten. In diesem Fall liegt der Gesamtverlust über dem Verlust aus einer einzelnen Position.

v. Anlagen in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung

Ein Hedgefonds kann in Aktien von Unternehmen mit geringer bis mittlerer Marktkapitalisierung anlegen. Während solche Unternehmen oft signifikantes Kurssteigerungspotenzial bieten, bergen besonders Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung in gewisser Hinsicht höhere Risiken, als dies bei einer Anlage in Titel mit hoher Marktkapitalisierung der Fall ist. Zum Beispiel weisen die Kurse von Small- und Mid-Cap-Werten oft eine höhere Volatilität auf als die Kurse von Large-Cap-Titeln, und das Risiko einer Insolvenz ist bei vielen kleineren Unternehmen höher (mit entsprechenden Verlusten für die Anleger) als bei größeren (Blue Chip-) Unternehmen. Zudem kann eine Anlage in Small-Cap-Werte aufgrund des oft geringen Handelsvolumens äußerst illiquide sein, und selbst der Handel mit kleinen Volumina kann bei diesen Wertpapieren zu erheblichen Kursschwankungen führen.

vi. Wertpapierkäufe bei Privatplatzierungen

Die Anlagen eines Hedgefonds können Wertpapiere umfassen, die im Rahmen von Privatplatzierungen erworben wurden. Üblicherweise ist die Zahl der Anleger in Privatplatzierungen begrenzt, und es bestehen erhebliche Einschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit solcher Wertpapiere. Hinzu kommt, dass für diese Wertpapiere, zumindest zu Beginn, unter Umständen kein Markt existiert. Den Anlegern werden oft gewisse Rechte zur Registrierung in Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot solcher Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt eingeräumt, aber die Ausübung dieser Registrierungsrechte hängt von verschiedenen Voraussetzungen ab. Es besteht keine Garantie, dass diese Voraussetzungen eintreten oder die entsprechenden Registrierungsrechte anderweitig ausgeübt werden können. Diese Faktoren können sich negativ auf die Wertentwicklung eines Hedgefonds auswirken.

vii. Aktien und sonstige Dividendenpapiere

Dividendenpapiere stellen innerhalb der Kapitalstruktur einer Emittentin grundsätzlich nachrangige Ansprüche dar und verbriefen als solche für die Inhaber grundsätzlich einen Anspruch auf Vermögenswerte der Emittentin, die nach Befriedigung aller vorrangigen Ansprüche gegebenenfalls verblieben sind. Inhabern von Stammaktien stehen grundsätzlich nur dann und in dem Umfang Ausschüttungen zu, wie von der Führungsebene der Emittentin unter Verwendung von Erträgen oder sonstigem verfügbaren Vermögen erklärt, wobei zuvor Ansprüche auf Zinsen, Dividenden und sonstige fällige Beträge in Bezug auf vorrangige Wertpapiere der Emittentin zu befriedigen sind. Darüber hinaus sind im Falle einer Insolvenz oder Abwicklung eines Unternehmens, in das ein Hedgefonds investiert ist, die Ansprüche von Inhabern von Stammaktien gegenüber allen anderen Ansprüchen nachrangig. Diese Risiken treffen zwar auf Aktien im Allgemeinen zu, sie können in Verbindung mit Hedgefonds jedoch verstärkt auftreten, da bei Hedgefonds die Wahrscheinlichkeit einer Anlage in die Dividendenpapiere von kleineren, nicht börsennotierten, in hohem Umfang fremdfinanzierten oder anderweitig mit größerem Risiko behafteten Unternehmen höher ist. Damit verbundene Verluste können den Wert eines Hedgefonds stark beeinträchtigen.

2. Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit Hedgefonds-Strategien und Hedgefonds-Anlagetechniken

i. Allgemeine Risiken

Hedgefonds sind unter Umständen in hohem Maße unreguliert und in ihrer Anlagetätigkeit kaum Beschränkungen unterworfen.

Hedgefonds verfolgen in der Regel unkonventionelle und alternative Anlagestrategien und können mit hochkomplexen Finanzinstrumenten in komplizierte Märkte investieren. Die Anlagen von Hedgefonds können hochvolatil sein, und Hedgefonds können in ihrer Anlagetätigkeit mit starker Hebelung arbeiten, was zu einer wesentlichen Verstärkung der Marktentwicklungen führen kann.

Hedgefonds können in hochriskante Vermögenswerte investieren, und es gibt oftmals keine Mindestbonitätsanforderungen als Voraussetzung für Anlagen eines Hedgefonds in ein bestimmtes Instrument. So kann ein Hedgefonds auch in Instrumente investieren, die keinen Investment Grade-Status haben, beispielsweise notleidende Anlagen oder Anlagen mit Schwellenländer-Exposure.

Ein Anlageverwalter kann die Vermögenswerte eines Hedgefonds in eine beschränkte Anzahl von Anlagen, gegebenenfalls mit Konzentration auf relativ wenige Länder, Branchen, Waren, Wirtschaftssektoren oder Emittenten, anlegen. Folglich können negative Entwicklungen in einem bestimmten Land, einer Volkswirtschaft oder Branche bzw. Wertverluste der Wertpapiere eines bestimmten Emittenten äußerst negative Auswirkungen auf den Wert des jeweiligen Hedgefonds haben.

Hedgefonds können Anlagen tätigen, die rechtlichen oder sonstigen Übertragungsbeschränkungen unterliegen oder für die es keinen liquiden Markt gibt, sodass es unter Umständen schwierig ist, diese Anlagen zum gewünschten Zeitpunkt zu verkaufen oder im Falle des Verkaufs den tatsächlichen Marktwert zu erzielen oder es sogar unmöglich ist, diese überhaupt zu verkaufen, insbesondere unter schwierigen Marktbedingungen.

ii. Handel mit Derivaten

Hedgefonds können in ein breites Spektrum von Derivaten investieren. Diese Derivate umfassen unter Umständen börsengehandelte und bestimmte auf OTC-Basis gehandelte derivative Instrumente, unter anderem komplexe derivative Instrumente, die darauf abzielen, das Anlageergebnis bestimmter Wertpapiere, Waren, Währungen, Zinssätze, Indizes oder Märkte mit oder ohne Fremdfinanzierung zu ändern oder zu ersetzen. Alle Anlagen dieser Art können extrem volatil sein und unterliegen Risiken, die zu völligen oder teilweisen Ausfällen führen können, unter anderem Schwankungen in Bezug auf Zinssätze und Kreditrisiko, Nachfrage und Preise an internationalen und lokalen Märkten sowie allgemeine wirtschaftliche Faktoren und das Konjunkturgeschehen. Preisschwankungen von Waren, Futures- und Optionskontrakten sowie Zahlungen im Rahmen eines Swaps werden unter anderem durch Zinssätze, schwankende Angebots- und Nachfragerelationen, staatliche Handels-, Steuer- sowie Geldmengen- und Devisenkontrollprogramme und -richtlinien sowie durch politische und wirtschaftliche Ereignisse und politische Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene beeinflusst. Preise für Devisenkontrakte können unter anderem durch politische Ereignisse, Veränderungen der Zahlungs- und Handelsbilanz, in- und ausländische Inflationsraten, internationale Handelsbeschränkungen sowie Währungsabwertungen und -neubewertungen beeinflusst werden. Darüber hinaus können Regierungen zu jeder Zeit unmittelbar in bestimmte Märkte eingreifen, insbesondere in Märkte für Währungen und Finanzinstrumente wie Futures und Optionen. Solche Interventionen zielen häufig auf eine Preisbeeinflussung ab und können, zusammen mit anderen Faktoren, dazu führen, dass sich an all diesen Märkten in kürzester Zeit eine Reaktion einstellt, unter anderem aufgrund von Zinsschwankungen. Derivate können mit einer erheblichen Hebelwirkung ausgestattet sein, was zu einer wesentlichen Verstärkung der Marktentwicklungen führen kann, sodass die Verluste unter Umständen den Wert der Anlage übersteigen.

iii. Spezifische Risiken im Zusammenhang mit OTC-Derivaten

Hedgefonds können in ein breites Spektrum von außerbörslich (Over-the-Counter, OTC) gehandelten Derivaten investieren. Solche außerbörslich gehandelten Derivate können illiquide sein. Außerdem sind die Spreads bei solchen Derivaten oft größer als bei Derivategeschäften über eine Börse. Bei solchen Transaktionen unterliegt der Hedgefonds dem Risiko, dass der Kontrahent (in der Regel ein Prime Broker) seine Verpflichtungen aus der Transaktion nicht erfüllt. Die Bewertung von Transaktionen mit OTC-Derivaten ist zusätzlich mit mehr Unsicherheit und größeren Abweichungen behaftet als die von Transaktionen mit börsengehandelten Derivaten. Der "Wiederbeschaffungswert" einer Transaktion mit Derivaten kann vom "Veräußerungswert" dieser Transaktion abweichen, und die vom Kontrahenten eines Hedgefonds für eine solche Transaktion abgegebene Bewertung kann sich von den Bewertungen Dritter oder dem Veräußerungswert unterscheiden. Unter bestimmten Umständen ist es für einen Hedgefonds eventuell nicht möglich, Marktquotierungen für den Wert einer OTC-Derivatetransaktion zu erhalten. Eventuell ist es dem Hedgefonds auch nicht möglich, eine OTC-Derivatetransaktion zum gewünschten Zeitpunkt glattzustellen bzw. eine Gegenposition einzugehen, woraus sich erhebliche Verluste ergeben können. Insbesondere eine Glattstellung ist bei OTC-Derivatetransaktionen nur mit Zustimmung des Kontrahenten möglich. Wird diese Zustimmung nicht gegeben, kann der Hedgefonds seine Verpflichtungen nicht glattstellen und eventuell Verluste erleiden.

iv. Spezielle Risiken in Bezug auf den Handel mit Forward-Kontrakten

Hedgefonds können Forward-Kontrakte eingehen. Forward-Kontrakte werden im Gegensatz zu Futures nicht an Börsen gehandelt und sind nicht standardisiert. Stattdessen agieren Banken und Händler als Parteien an diesen Märkten und handeln jede Transaktion einzeln aus. Der Handel mit Forwards und Cash-Positionen ist im Wesentlichen nicht reglementiert; es bestehen weder Begrenzungen bezüglich der täglichen Preisschwankungen noch für spekulative Positionen. Die an den Forward-Märkten aktiven Parteien sind nicht verpflichtet, im Zusammenhang mit den Währungen oder Waren, mit denen sie handeln, weiterhin Kauf- und Verkaufsaufträge entgegenzunehmen, und auf diesen Märkten kann zeitweise Illiquidität bestehen, wobei diese Zeiträume von erheblicher Dauer sein können. Es ist im Zusammenhang mit solchen Märkten bereits vorgekommen, dass die Teilnehmer keine Terminkursgebote für bestimmte Währungen oder Waren abgeben konnten oder wollten oder Kursgebote mit einer ungewöhnlich großen Spanne zwischen dem Preis, zu dem sie kaufbereit waren, und dem Preis, zu dem sie verkaufsbereit waren, abgegeben haben. Illiquidität oder Störungen an den Forward-Märkten können zu erheblichen Verlusten für den Hedgefonds führen.

v. Spezielle Risiken in Bezug auf den Handel mit Optionen

Ein Hedgefonds kann Optionsgeschäfte tätigen, die allgemein spekulativer Natur und mit einem hohem Risiko verbunden sind. Erwirbt ein Hedgefonds eine Put- oder Call-Option, besteht die Gefahr des vollständigen Verlusts der gezahlten Optionsprämie. Verkauft ein Hedgefonds eine ungedeckte Call-Option, besteht die Gefahr eines unbegrenzten Verlusts. Beim Verkauf einer ungedeckten Put-Option ist der potenzielle Verlust zwar begrenzt, kann jedoch beträchtlich sein. Da Optionshändler und Market Maker zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit dem Verkauf von Optionen häufig Leerverkäufe nutzen, können Beschränkungen in Bezug auf Leerverkäufe unvorhersehbare Auswirkungen auf den Optionsmarkt haben und den Handel mit Optionen schwierig oder unwirtschaftlich machen.

vi. Hedging-Risiken

Ein Anlageverwalter kann verschiedene Derivate und andere Finanzinstrumente einsetzen, um im Rahmen seiner Handelsstrategien und als Absicherung gegen Kapitalmarktbewegungen Arbitragepositionen aufzubauen. Durch Absicherungsmaßnahmen gegen Wertverluste bei einer Portfolioposition werden Wertschwankungen bei Portfoliopositionen nicht eliminiert und Verluste, wenn diese Positionen an Wert verlieren, nicht verhindert. Es werden dadurch jedoch andere Positionen aufgebaut, die darauf ausgerichtet sind, von denselben Entwicklungen zu profitieren, sodass die Wertminderung der Portfoliopositionen abgemildert wird. Doch auch mit einer Absicherung besteht unter Umständen weiterhin ein Risiko erheblicher Verluste. So kann sich beispielsweise ein Sicherungsgeschäft als unwirksam erweisen, weil die Kursentwicklung beim Sicherungsgeschäft im Verhältnis zur Kursentwicklung bei der entsprechenden abgesicherten Portfolioposition nicht erwartungsgemäß verläuft. Des Weiteren kann der Fall eintreten, dass die Kursentwicklung sowohl beim Sicherungsgeschäft als auch bei der entsprechenden Portfolioposition nicht in die erwartete Richtung geht und damit der Gesamtverlust aus Portfolioposition und Sicherungsgeschäft größer ist als es der Verlust aus

der Portfolioposition oder dem Sicherungsgeschäft alleine gewesen wäre. Selbst wenn eine Absicherung möglich ist, kann der Anlageverwalter sich dagegen entscheiden, was für den Hedgefonds nicht abgesicherte Positionen in beträchtlichem Umfang bedeuten kann.

vii. Hebelwirkung

Hedgefonds können auf Fremdmittel zurückgreifen (oder Hebel einsetzen) und dabei auf verschiedene Kreditlinien und andere Formen der Hebelung zurückgreifen, einschließlich Swaps, Futures, Optionen oder Pensionsgeschäfte. Damit ist der Hedgefonds größeren Verlustrisiken ausgesetzt (hat aber auch größere Gewinnchancen) als ohne eine solche Hebelung. Liegen Ertrag und Wertsteigerung fremdfinanzierter Anlagen unter den im Zusammenhang mit den Krediten fälligen Zinszahlungen, sinkt der Wert des Hedgefonds.

Der Einsatz von Hebeln setzt den Hedgefonds auch höheren operativen Risiken und Marktrisiken aus. Kleine Hedging-Fehler können sich durch die Hebelwirkung zu größeren Ungleichgewichten in Bezug auf die Duration verstärken. Dadurch kann ein Portfolio Verschiebungen der Renditekurve ausgesetzt sein, was zu einem vollständigen Verlust der gehebelten Anlage führen kann. Aufgrund unkorrelierter Veränderungen in den Spreads zwischen verschiedenen Instrumenten kann es zu einer Abkoppelung der Absicherungsmaßnahmen von den Zielanlagen kommen, was zu hohen unerwarteten Verlusten führen kann. Zudem gestaltet sich die Verwaltung eines gehebelten Portfolios komplexer Instrumente operativ schwierig, nicht nur wegen des erforderlichen Performance-Monitorings in Bezug auf die Anlagen, sondern auch, weil Preise festgesetzt und Bewertungsstreitigkeiten mit Kontrahenten beigelegt werden müssen, um sicherzustellen, dass kontinuierlich in angemessenem Umfang Sicherheiten für die Hedging- oder Finanzierungsverträge zur Verfügung stehen. Diesbezügliche Versäumnisse können dazu führen, dass Margin-Nachschussforderungen nicht erfüllt werden, und einen Hedgefonds dem Risiko der Kündigung von zur Finanzierung der Anlagepositionen benötigten Kreditlinien aussetzen. Sollte ein Hedgefonds das Ausmaß seiner Hebelung wegen Refinanzierungsschwierigkeiten oder aus anderen Gründen nicht im bisherigen Umfang aufrechterhalten können, kann dies bedeuten, dass Vermögenswerte zu ungünstigen Preisen oder Bedingungen verkauft bzw. Positionen zu ungünstigen Preisen oder Bedingungen aufgelöst werden müssen.

viii. Mit der Aufnahme von Effektenkrediten verbundene Risiken

Ein Anlageverwalter kann im Rahmen von kurzfristigen Effektenkrediten bestimmte seiner Vermögenswerte zur Besicherung seiner Verbindlichkeiten an Broker (oder seinen Prime Broker) verpfänden, um bestimmte Positionen eingehen zu können oder sich größere Anlagekapazitäten zu verschaffen. Dies ist mit bestimmten Zusatzrisiken für den Hedgefonds verbunden. Verlieren beispielsweise zur Absicherung der Margenkonto verpfändete Wertpapiere an Wert, bestehen unter Umständen Nachschussforderungen gegenüber dem Hedgefonds, denen zufolge der Hedgefonds entweder zusätzliche Mittel hinterlegen oder zur Liquiditätsbeschaffung Vermögenswerte veräußern muss; anderenfalls ist es möglich, dass die als Sicherheit verpfändeten Wertpapiere als Kompensation für den Wertverlust zwangsweise veräußert werden. Im Falle eines plötzlichen starken Wertverlustes der Anlagen des Hedgefonds ist der Anlageverwalter unter Umständen nicht in der Lage, die Anlagen schnell genug zu veräußern, um die Margenverbindlichkeiten zu begleichen. In einem solchen Fall kann der jeweilige Broker (oder Prime Broker) zum Ausgleich der Margenverbindlichkeiten zusätzliche Anlagen des Hedgefonds veräußern. Entsprechende Notverkäufe können zu ungünstigen Preisen oder unter ungünstigen Bedingungen erfolgen.

ix. Leerverkauf

Bei einem Leerverkauf wird ein Wertpapier verkauft, das noch nicht von dem Hedgefonds gehalten wird, in der Erwartung, das betreffende Wertpapier (oder ein austauschbares Wertpapier) zu einem späteren Zeitpunkt zu einem niedrigeren Kurswert erwerben zu können. Ein Leerverkauf birgt theoretisch das unbegrenzte Risiko eines Anstiegs des Kurswertes des Wertpapiers, was zu theoretisch unbegrenzten Verlusten führen kann. Dieses Risiko ist noch größer, wenn Fremdkapital eingesetzt wird oder wenn der Hedgefonds ungedeckte Leerverkäufe tätigt, bei denen er Wertpapiere verkauft, die sich gar nicht in seinem Besitz befinden. Es gibt keine Garantie dafür, dass das zur Eindeckung einer Short-Position erforderliche Wertpapier zu einem akzeptablen Preis oder überhaupt erworben werden kann.

Während der erheblichen Marktstörungen infolge der Insolvenz von Lehman Brothers im September 2008 haben Aufsichtsbehörden in einigen Ländern Leerverkäufe von Aktien des Finanzsektors verboten. Diese Verbote wurden in der Regel als "Notfallmaßnahmen" umgesetzt, sodass zahlreiche Marktteilnehmer ihre Anlagestrategie nicht weiter verfolgen oder die Risiken ihrer offenen Positionen nicht unter Kontrolle halten konnten. Einige dieser Verbote gelten jedoch noch immer, und in einigen Fällen wurden weitere Beschränkungen in Bezug auf Leerverkäufe eingeführt. Leerverkäufe können ein wesentlicher Bestandteil der von einem Hedgefonds eingesetzten Strategien sein. Aufsichtsrechtliche Beschränkungen für Leerverkäufe infolge der derzeitigen Marktturbulenzen können beträchtliche Hindernisse bei der Umsetzung der Strategien von Hedgefonds darstellen und den Hedgefonds der Gefahr aussetzen, bei seinen Long-Positionen Verluste zu erleiden, weil keine Leerverkäufe zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können. In Bezug auf Leerverkäufe sind weitere aufsichtsrechtliche Beschränkungen oder sogar ein Verbot nicht ausgeschlossen.

x. Kreditrisiko in Bezug auf Kontrahenten

Ein Hedgefonds kann Geschäfte an OTC (Over-the-Counter)-Märkten tätigen, mit denen er sich Risiken in Bezug auf die Bonität seiner Kontrahenten und deren Fähigkeit aussetzt, die Bedingungen dieser Verträge zu erfüllen. So kann ein Hedgefonds beispielsweise Termin-, Options- und Swap-Geschäfte tätigen, bei denen er dem Risiko unterliegt, dass der Kontrahent seine Verpflichtungen aus dem jeweiligen Kontrakt nicht erfüllt. Im Falle der Insolvenz eines Kontrahenten kann es zu erheblichen Verzögerungen bei der Glattstellung von Positionen und zu erheblichen Verlusten für den Hedgefonds kommen, die unter anderem daraus resultieren können, dass ihre jeweilige Anlage während des Zeitraums, in dem der Hedgefonds versucht, seine Ansprüche geltend zu machen, an Wert verliert, der Hedgefonds während dieses Zeitraums Gewinne im Zusammenhang mit der Anlage nicht realisieren kann oder dem Hedgefonds im Zusammenhang mit der Geltendmachung seiner Ansprüche Gebühren und Kosten entstehen. Solche Fälle hat es im Zusammenhang mit

den kürzlich zu beobachtenden finanziellen Schwierigkeiten bei Lehman Brothers, AIG oder anderen renommierten Finanzinstituten bereits gegeben.

xi. Währungsrisiko

Ein Hedgefonds kann einen Teil seines Vermögens in nicht auf US-Dollar lautende Instrumente anlegen. Die meisten Hedgefonds, einschließlich der Kontofonds, bewerten jedoch ihre Wertpapiere und sonstigen Vermögenswerte in US-Dollar. Einem Hedgefonds steht es frei, sein Vermögen vollständig oder in Teilen gegen Währungsrisiken abzusichern. Der Wert der nicht abgesicherten Vermögenswerte eines Hedgefonds unterliegt Wechselkursschwankungen des US-Dollar sowie den Kursänderungen von Anlagen eines Hedgefonds in den verschiedenen lokalen Märkten und Währungen. Zu den Faktoren, die sich auf den Wert einer Währung auswirken können, zählen Handelsbilanzen, der Stand kurzfristiger Zinssätze, Unterschiede der jeweiligen Werte vergleichbarer Vermögenswerte in unterschiedlichen Währungen, langfristige Anlagechancen und Aussichten auf Kapitalzuwachs sowie politische Entwicklungen. Bei nicht abgesicherten Positionen mindert eine Wertsteigerung des US-Dollar im Vergleich zu anderen Währungen, in denen ein Hedgefonds Anlagen tätigt, den Effekt von Kursgewinnen und verstärkt den Effekt von Kursverlusten der Anlagen des Hedgefonds in lokalen Märkten. Dementsprechend kann einem Hedgefonds mit einer Anlage selbst dann ein Nettoverlust entstehen, wenn für diese Anlage vor der Berücksichtigung des Einflusses der Währung ein Wertzuwachs verbucht wurde. Wie vorstehend beschrieben kann sich ein Hedgefonds durch eine Anlage in Währungen, Devisenkontrakte und –optionen, Forward-Kontrakte, Swaps oder Kombinationen aus diesen Instrumenten (unabhängig davon, ob diese an einer Börse oder außerbörslich gehandelt werden) gegen Währungsrisiken absichern. Es besteht jedoch keine Garantie für eine Wirksamkeit dieser Strategien, die darüber hinaus mit gewissen Kosten und zusätzlichen Risiken verbunden sein können.

xii. Schwellenländer

Hedgefonds können Anlagen in Schwellenländern tätigen. Eine Anlage in Schwellenländern ist mit zusätzlichen Risiken und besonderen Überlegungen verbunden, die bei einer Anlage in etablierteren Volkswirtschaften oder Wertpapiermärkten in der Regel keine Rolle spielen. Diese Risiken beinhalten u. a. (a) das erhöhte Risiko der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögenswerten oder konfiskatorischer Besteuerung, (b) höhere soziale, wirtschaftliche oder politische Unsicherheiten, einschließlich Kriege, bewaffnete Konflikte oder Aufstände, (c) höhere Abhängigkeit von der Exportwirtschaft und die damit einhergehende größere Bedeutung des internationalen Handels, (d) höhere Volatilität, geringere Liquidität und geringere Kapitalisierung von Wertpapiermärkten, wodurch der Kauf und Verkauf von Anlagen längere Zeit in Anspruch nehmen kann, als an den Märkten der Industrieländer und Transaktionen gegebenenfalls zu ungünstigen Preisen abgewickelt werden müssen, (e) größere Wechselkursschwankungen, (f) höheres Inflationsrisiko, (g) strengere Kontrollen in Bezug auf ausländische Anlagen und Beschränkungen bei der Rückführung von angelegtem Kapital und dem Umtausch von Lokalwährungen in US-Dollar, (h) eine höhere Wahrscheinlichkeit der Einstellung der Stützung von Wirtschaftsreformplänen durch die Regierung oder der Einführung einer zentralen Planwirtschaft, (i) unterschiedliche Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards, die dazu führen können, dass wesentliche Informationen über Emittenten nicht verfügbar sind, (j) weniger strenge Regulierung der Wertpapiermärkte, (k) längere Abwicklungszeiträume bei Wertpapiertransaktionen und weniger verlässliche Clearing- und Verwahrregelungen und (l) ein weniger strenges Gesellschaftsrecht in Bezug auf die treuhänderischen Pflichten von Geschäftsführungsverantwortlichen und leitenden Angestellten und ein beschränkterer Anlegerschutz.

xiii. Marktstörungen und staatliche Interventionen

In den letzten Jahren kam es an den weltweiten Finanzmärkten zu weitreichenden und grundlegenden Störungen, die zu umfangreichen staatlichen Interventionen ungekannten Ausmaßes geführt haben. In bestimmten Fällen wurde durch "Notfallmaßnahmen" eingegriffen, sodass Marktteilnehmer plötzlich und in wesentlichem Maße zumindest vorübergehend bestimmte Strategien nicht mehr umsetzen und die Risiken ihrer ausstehenden Positionen nicht mehr steuern konnten. Zudem waren diese staatlichen Maßnahmen oftmals schwer zu durchschauen und hinsichtlich ihrer Reichweite und Umsetzung unklar, was zu Irritationen und Unsicherheit geführt hat. Dies wiederum hat sich als äußerst nachteilig für ein effizientes Funktionieren der Finanzmärkte sowie zuvor erfolgreiche Anlagestrategien herausgestellt.

Das US-"Rettungspaket" für Finanzinstitute mit hypotheckenbesicherten Wertpapieren in ihren Bilanzen ist eine der weitreichendsten staatlichen Maßnahmen in der Geschichte der US-amerikanischen Finanzmärkte. Zudem wird der US-Kongress voraussichtlich neue Beschränkungen in Bezug auf die US-amerikanischen Finanzmärkte fordern, welche die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit und das Renditepotenzial von Hedgefonds wesentlich beeinträchtigen können. Auch in anderen Rechtsordnungen werden die Aufsichtsbehörden wahrscheinlich ähnliche Schritte einleiten.

Im Falle von Marktstörungen und anderen außergewöhnlichen Ereignissen, in denen historische Preisverhältnisse wesentlich verzerrt werden, kann ein Hedgefonds beträchtliche Verluste erleiden. Das durch Preisverzerrungen entstehende Verlustrisiko wird durch die Tatsache verstärkt, dass bei Marktstörungen viele Positionen illiquide werden, sodass eine Glattstellung von Positionen mit gegenläufiger Marktentwicklung nur schwer oder gar nicht möglich ist. Bei Marktstörungen bestehen in der Regel geringere Finanzierungsmöglichkeiten über Banken, Händler und andere Kontrahenten. Dies kann zu beträchtlichen Verlusten für einen Hedgefonds führen, wenn er Anlagen übereilt verkaufen muss, um solche Kredite zurückzuzahlen. Marktstörungen können Ursache erheblicher Verluste für einen Hedgefonds sein, und solche Ereignisse führen unter Umständen dazu, dass Strategien mit historisch niedriger Volatilität nun eine beispiellos hohe Volatilität und hohe Risiken aufweisen. Solche Verluste haben bei vielen Private Investment Funds hohe Verluste verursacht. Viele mussten sogar aufgelöst werden.

Es ist unmöglich vorherzusehen, welche zusätzlichen staatlichen Beschränkungen übergangsweise oder dauerhaft zur Regulierung der Märkte eingeführt werden und/oder welche Auswirkungen solche Beschränkungen auf die Strategien eines Hedgefonds haben werden. Allerdings kann sich eine bedeutend stärkere Regulierung der Finanzmärkte wesentlich nachteilig auf einen Hedgefonds auswirken.

xiv. Risiken in Zusammenhang mit Anlagen in mutmaßlich unterbewerteten oder fehlbewerteten Wertpapieren

Investiert ein Hedgefonds in Wertpapiere, die der Anlageverwalter für fundamental unterbewertet oder fehlbewertet hält, besteht die Gefahr, dass die erwartete Bewertungsanpassung am Kapitalmarkt nicht eintritt. Selbst wenn ein Fondsmanager den Wert solcher Wertpapiere grundsätzlich richtig einschätzt, trägt der Kapitalmarkt diesem "wahren" Wert unter Umständen nicht in dem angenommenen Zeithorizont Rechnung. Darüber hinaus können die Wertpapiere in der Zwischenzeit stark an Wert verlieren, sodass sich der Hedgefonds gezwungen sieht, diese mit Verlust zu verkaufen. Daher kann ein Hedgefonds in einem bestimmten Fall dem Verlust aller oder eines wesentlichen Teiles seiner Anlagen ausgesetzt sein.

xv. Portfoliowertpapierleihe

Ein Hedgefonds kann Portfoliowertpapiere verleihen oder Repogeschäfte abschließen, die wirtschaftlich gesehen denselben Effekt haben, um so seine Erträge durch den Erhalt von Zinsen auf die verliehenen Instrumente steigern. Wertpapierleihgeschäfte beinhalten in der Regel zwar Mechanismen zur Absicherung des Kontrahentenrisikos, bei Insolvenz der Gegenpartei einer Wertpapierleihe können sich für den Hedgefonds jedoch Verzögerungen bei der Wiederbeschaffung der verliehenen Wertpapiere ergeben. Soweit ein Hedgefonds die verliehenen Wertpapiere nicht zurück erhält, kann ihm ein Verlust entstehen.

xvi. Kosten infolge eines hohen Transaktionsvolumens

Hedgefonds können ihrer Anlagentätigkeit bestimmte kurzfristige Marktüberlegungen zugrunde legen. Hedgefonds weisen daher in der Regel ein erhebliches Transaktionsvolumen auf, was potenziell mit hohen Maklerprovisionen, -gebühren und anderen Transaktionskosten verbunden ist, die beträchtlich höher sein können als die Kosten anderer Anlagemodelle vergleichbarer Größe und die Wertentwicklung belasten können.

3. Operative und strukturelle Risiken im Zusammenhang mit Hedgefonds

i. Abhängigkeit von Personen mit Schlüsselfunktion beim Anlageverwalter

Hedgefonds sind oft in starkem Maße von Personen mit Schlüsselfunktion beim Anlageverwalter und deren Anlagekompetenz abhängig. Wenn solche Personen nicht mehr für den Anlageverwalter tätig sind, kann dies zu Verlusten führen und/oder sogar die Beendigung oder Auflösung des jeweiligen Hedgefonds zur Folge haben.

ii. Betreuung verschiedener Kunden durch einen Anlageverwalter

Anlageverwaltungsgesellschaften verwalten oftmals Vermögen von Kunden, die in Fonds oder Anlagepools investieren, die eine ähnliche Strategie haben wie andere Hedgefonds und/oder Pools, die diese Gesellschaften verwalten. Es kann daher vorkommen, dass diese Kunden um dieselben Transaktionen oder Anlagen konkurrieren und ein Anlageverwalter nicht in der Lage ist, für alle Kunden oder Hedgefonds, die ihn mandatiert haben, dieselben oder vergleichbare Anlagen zu tätigen, da der Markt nur eine begrenzte Anzahl und ein begrenztes Volumen an Anlagemöglichkeiten bietet. Auch der Prozess der Allokation innerhalb des Kundenkreises kann sich negativ auf den für Anlagen gezahlten oder erlösten Preis oder die Größe von Positionen, die erworben oder veräußert wurden, auswirken und manche Kunden zugunsten anderer Kunden schlechter stellen. Diese Problematik stellt sich insbesondere bei Fonds, die Bestandteil der Plattform (wie nachstehend definiert) sind, da der Großteil dieser Fonds dieselbe Strategie verfolgt wie ein oder mehrere Benchmarkfonds des Anlageverwalters, der auch für die Fonds zuständig ist. Zudem sind diese Benchmarkfonds in der Regel größer und bestehen bereits länger als die Plattformfonds.

iii. Gebührenvereinbarungen

Bei Hedgefonds fallen bestimmte Gebühren, Kosten und Aufwendungen an.

Abgesehen von den üblichen Verwaltungsgebühren in Zusammenhang mit der Errichtung und dem Geschäftsbetrieb des Hedgefonds fallen bei einem Hedgefonds in der Regel Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Nettoinventarwerts dieses Hedgefonds an. Diese Verwaltungsgebühren können für den Anlageverwalter einen Anreiz schaffen, das Anlageportfolio des Hedgefonds aufzublähen, anstatt seine Größe auf eine optimale Wertentwicklung im Rahmen der jeweiligen Anlagestrategie auszurichten. In bestimmten Fällen kann das Portfolio des Hedgefonds dadurch eine Größe erreichen, die die Umsetzung der entsprechenden Anlagestrategie erschwert.

Ein Hedgefonds erhebt neben einer Beratungsgrundgebühr in der Regel eine an seinen Anlageverwalter und sonstige Berater zu zahlende Anlageerfolgsprämie oder -umlage, die einen erheblichen Umfang haben kann. Die Art und Weise der Berechnung derartiger Erfolgsprämien kann für den Anlageverwalter einen Anreiz darstellen, riskantere oder spekulativere Anlagen zu tätigen als dies der Fall wäre, wenn keine derartigen Erfolgsprämien an den Anlageverwalter gezahlt würden.

iv. Negative Medienberichterstattung über Hedgefonds oder Zusammenbrüche von Hedgefonds

Eine negative Medienberichterstattung über die Geschäfts- und Anlagepraktiken von Hedgefonds, einschließlich (bewiesener oder nicht bewiesener) Anschuldigungen bezüglich fragwürdiger, potenziell unfairer oder sogar gesetzeswidriger Anlagepraktiken, oder der Zusammenbruch eines großen Hedgefonds könnten sich negativ auf die Reputation von Hedgefonds auswirken und könnten Gegenparteien generell von Transaktionen mit Hedgefonds abhalten oder dazu führen, dass sich andere Hedgefonds mit ungünstigeren Transaktionsbedingungen zufrieden geben müssen, selbst wenn die entsprechenden Anschuldigungen diese Hedgefonds gar nicht selbst betreffen. Solche Ereignisse könnten die Fähigkeit eines Hedgefonds zur Ausübung seiner Geschäftstätigkeit erheblich beeinträchtigen, was sich äußerst negativ auf den Wert des Vermögens des Hedgefonds auswirken könnte.

v. Operative und menschliche Fehler

Der Erfolg eines Hedgefonds hängt teilweise von der Leistung des Anlageverwalters und der Kommunikation seiner Handelsempfehlungen ab. In den Prozessen oder im Geschäftsbetrieb eines Anlageverwalters können durch menschliche Fehler, Flüchtigkeitsfehler oder operative Schwachstellen Fehler auftreten und zu erheblichen Handelsverlusten und negativen Folgen für den Wert des Hedgefonds führen. Zudem kann ein Hedgefonds in einem Gerichtsverfahren oder aufsichtsrechtlichen Verfahren als Beklagter auftreten. Es gibt eine Reihe weithin bekannter Fälle von Verstößen von

Hedgefonds gegen Wertpapiergesetze. Solche Verstöße können umfangreiche Schadensersatzverpflichtungen von Hedgefonds gegenüber Dritten, die Rückzahlung erzielter Gewinne sowie Bußgelder nach sich ziehen. Die Abhängigkeit von einem Anlageverwalter und insbesondere bestimmten für den Anlageverwalter tätigen Personen kann das Risiko erhöhen, dass Schwachstellen, Fehler oder aufsichtsrechtliche bzw. strafrechtliche Verstöße auftreten, aber nicht sofort festgestellt werden.

vi. In Bezug auf das Vermögen eines Hedgefonds beauftragte Dienstleister

In bestimmten Fällen kann ein Hedgefonds, der Bestandteil der Plattform (wie nachstehend in Abschnitt 13 definiert) ist, eine Bank, einen Broker, einen Prime Broker oder einen Kontrahenten für Derivate ernennen (mit Ausnahme der Deutsche Bank AG), der für Clearing-, Finanzierungs- und Berichterstattungsdienstleistungen in Bezug auf die von dem jeweiligen Anlageverwalter getätigten Wertpapiergeschäfte verantwortlich ist. Diese Bank, dieser Broker, Prime Broker oder Kontrahent bei Derivategeschäften hat unter Umständen nicht dasselbe Rating wie die Deutsche Bank AG (oder überhaupt kein Rating) und unterliegt möglicherweise geringeren aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Damit unterliegen sie möglicherweise geringeren regulatorischen Standards als die Deutsche Bank AG, was sie anfälliger machen kann für interne Schwachstellen, Fehler oder Betrugsfälle, die mit Verlusten für den Hedgefonds verbunden sein können. Im Falle der Insolvenz einer Bank, eines Brokers, eines Prime Brokers oder eines Kontrahenten für Derivate kann der jeweilige Hedgefonds seine bei dieser Bank, dem Broker, dem Prime Broker oder dem Kontrahenten für Derivate gehaltenen oder über einen von diesen eingegangenen Anlagen ganz oder teilweise verlieren. Unter anderem kann es für den Hedgefonds zu erheblichen Verzögerungen bei der Glattstellung von Positionen und zu erheblichen Verlusten in dem Zeitraum kommen, in dem der Hedgefonds versucht, seine Ansprüche geltend zu machen, kann der Hedgefonds während dieses Zeitraums Gewinne im Zusammenhang mit der Anlage möglicherweise nicht realisieren oder können dem Hedgefonds im Zusammenhang mit der Geltendmachung seiner Ansprüche Gebühren und Kosten entstehen.

vii. Schadloshaltung

Hedgefonds müssen ihre Anlageverwalter oder andere Dienstleister im Allgemeinen in Bezug auf Verluste, Aufwendungen oder Kosten schadlos halten, unabhängig davon, ob diese durch eigene Fahrlässigkeit oder anderweitig entstehen. Solche Zahlungen zur Schadloshaltung können das Vermögen des Hedgefonds deutlich im Wert mindern.

viii. Mögliche Auswirkungen einer Rücknahme oder Schließung

Aufgrund von Rücknahmen in beträchtlichem Umfang oder der Schließung eines Hedgefonds sowie des Zeitpunkts von Zwangsrücknahmen muss ein Hedgefonds unter Umständen Positionen schneller veräußern als es ansonsten wünschenswert wäre, um die zur Finanzierung solcher Rücknahmen erforderlichen Mittel zu beschaffen. Ein Notverkauf von Vermögenswerten muss möglicherweise zu ungünstigeren Preisen oder Bedingungen erfolgen und kann zur Folge haben, dass der Veräußerungserlös deutlich unter dem Erlös liegt, der unter normalen Umständen hätte realisiert werden können. Dies kann sich negativ auf die Wertentwicklung eines Hedgefonds auswirken.

ix. "Soft Dollar"-Leistungen

Bei der Auswahl von Brokern, Prime Brokern, Banken und Händlern zur Tätigkeit von Transaktionen im Namen eines Hedgefonds kann ein Anlageverwalter Faktoren wie die bereitgestellten Produkte oder Dienstleistungen oder die für den Hedgefonds übernommenen Ausgaben berücksichtigen. Solche "Soft Dollar"-Leistungen können einen Anlageverwalter dazu veranlassen, eine Transaktion mit einem bestimmten Broker, Prime Broker, einer bestimmten Bank oder einem bestimmten Händler abzuschließen, obwohl diese nicht den besten Preis oder die niedrigsten Transaktionsgebühren bieten.

B. Besondere Risiken in Bezug auf den Referenzindex und das Konto

1. Auswirkungen des Ausgleichs – Ausgleichsgutschriften (*Equalisation Credits*)

Wie nachstehend in der Beschreibung des Referenzindex unter der Überschrift "Verwendung des Referenzindex / Verwendung des Kontos" erläutert, haben die Zeitpunkte, Beträge und Stände, zu denen Einzahlungen und Entnahmen in Bezug auf das Konto getätigt werden, definitionsgemäß Auswirkungen auf die Art und den Umfang der Anpassungen, die im Zusammenhang mit einem Ausgleich zur Gleichstellung der Anleger in Bezug auf dem Konto gutgeschriebene Anlagen vorgenommen werden.

Insbesondere handelt es sich bei den Ausgleichsgutschriften um Barbeträge, die im Voraus einbehalten werden, wenn Anlagen in die Kontofonds bei überschrittener maßgeblicher "High Watermark" (HWM) des jeweiligen Hedgefonds getätigt werden, wobei diese Barbeträge den nicht gezahlten Anlageerfolgsprämien entsprechen, die aufgelaufen wären, wenn die Anlagen bei einem Stand in Höhe der High Watermark erfolgt wären. Die High Watermark entspricht dem höchsten von einem Hedgefonds erreichten Wert. Durch sie soll sichergestellt werden, dass Anlageerfolgsprämien wirklich nur auf die neuen Gewinne ausbezahlt werden. Ausgleichsgutschriften belasten im Falle einer Wertsteigerung der Anlage die Wertentwicklung, da für einen Teil der Anlagen in den Kontofonds eine Allokation in Bezug auf Barmittel anstelle von risikoreichen Anlagen erfolgt. Wenn hingegen der Wert je Anteil des Kontofonds sinkt, verringert sich die Ausgleichsgutschrift entsprechend, da die aufgelaufenen und nicht gezahlten Anlageerfolgsprämien des Fonds zurückgefordert werden (*Claw-Back*). Solange der Wert je Anteil unter dem Stand liegt, zu dem die Anlage getätigt wurde, bleibt der Wert des Kontos um die entsprechend verringerte Ausgleichsgutschrift reduziert. Diese Reduzierung kann dauerhaft werden, wenn eine Rücknahme der Anteile, auf die sich diese Ausgleichsgutschriften beziehen, erfolgt oder wenn das ursprüngliche Preisniveau dieser Anteile nicht mehr erreicht wird.

Wurde ein größerer Anteil der Anlagen bei überschrittener maßgeblicher High Watermark (und insbesondere bei weit überschrittener High Watermark) getätigt, fällt die Wertentwicklung im Falle einer Wertsteigerung der Anlagen bei ansonsten gleichbleibenden Bedingungen tendenziell geringer aus als wenn ein kleinerer Anteil dieser Anlagen bei überschrittener High Watermark getätigt worden wäre. Im umgekehrten Fall, bei Wertverlusten, wird die Wertentwicklung (gegebenenfalls deutlich) stärker belastet, als wenn ein kleinerer Anteil dieser Anlagen bei überschrittener High Watermark getätigt worden wäre.

2. Auswirkungen des Ausgleichs – Ausgleichslastschriften (*Depreciation Deposits*)

Im Gegensatz zu Ausgleichsgutschriften handelt es sich bei Ausgleichslastschriften um Barbeträge, die vorab als Rücklage zur Deckung künftiger Anlageerfolgsprämien einbehalten werden, wenn in Bezug auf das Konto Anlagen bei unterschrittenen maßgeblichen High Watermarks (HWMs) der jeweiligen Fonds getätigt werden. Wenn der Wert der Anlagen wieder steigt und sich auf die maßgebliche High Watermark zubewegt bzw. diese erreicht, werden die Ausgleichslastschriften aufgezehrt, da sie zur Zahlung der diesbezüglich anfallenden Erfolgsprämien verwendet werden. Damit wird die Wertentwicklung in Höhe dieser Erfolgsprämien belastet. Da Anleger Anlagen in Fonds und andere Anlageprodukte im Allgemeinen mit der Erwartung tätigen, dass diese irgendwann an Wert gewinnen, gehen sie in der Regel davon aus, dass diese Ausgleichslastschriften letztlich auf jeden Fall aufgebraucht sein werden. Wurde ein größerer Anteil der Anlagen auf dem Konto bei unterschrittener maßgeblicher High Watermark (und insbesondere bei weit unterschrittener HWM) getätigt, fällt die Wertentwicklung im Falle einer Wertsteigerung des Kontos bei ansonsten gleichbleibenden Bedingungen tendenziell (und gegebenenfalls erheblich) geringer aus, als wenn ein kleinerer Anteil dieser Anlagen bei unterschrittener High Watermark erfolgt wäre.

3. Auswirkungen durch andere Anleger

Die Zeitpunkte, Beträge und Stände, zu denen Einzahlungen und Entnahmen in Bezug auf das Konto getätigt werden, können letztlich erhebliche Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex haben, wodurch sich diese stark von der im Falle anderer Zeitpunkte, Beträge und/oder Stände erzielten Wertentwicklung unterscheiden kann.

Dementsprechend können und werden Anleger definitionsgemäß von den Auswirkungen eines Ausgleichs aufgrund des Vorhandenseins anderer Anleger betroffen sein. So könnten beispielsweise andere Anleger in den Teilfonds anlegen oder ihre Anlage in andere Produkte, die direkt oder indirekt den Referenzindex abbilden, erhöhen oder reduzieren. Dies führt dazu, dass ein Kontoinhaber sein Exposure in Bezug auf die entsprechenden, von ihm verkauften Derivate erhöhen oder reduzieren muss und die Kontoinhaber aufgrund der automatischen Anpassung des Referenzindex infolge des sich verändernden Exposure Einzahlungen und Entnahmen in Bezug auf das Konto vornehmen, was naturgemäß Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Index hat. Es ist absolut möglich, dass andere Anleger Anlagen in diese Produkte tätigen bzw. entsprechende Positionen veräußern und danach die Wertentwicklung so verläuft, dass der Referenzindex infolge des Zusammenspiels dieser Faktoren eine schwächere Wertentwicklung aufweist als dies andernfalls der Fall gewesen wäre. Eine zuverlässige Vorhersage des Verhaltens anderer Anleger mit einem Exposure in Bezug auf den Referenzindex ist nicht möglich, weshalb hier nicht garantiert werden kann, dass sich daraus für die Anleger keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung ergeben.

Es ist darauf hinzuweisen, dass dies mit dem Effekt vergleichbar ist, der bei anderen Anlagepools wie Dach-Hedgefonds zu beobachten ist, die in Anlagevehikel investieren, die Anlageerfolgsprämien erheben. Die relativen Zu- und Abflüsse in Bezug auf einen Dachfonds können sich darauf auswirken, bei welchem Stand ein solcher Dachfonds seine zugrunde liegenden Anlagen tätigt bzw. veräußert. Dadurch kann sich die Zusammensetzung und die Art der vom Dachfonds mehr oder weniger analog zum Konto gehaltenen Vermögenswerte ändern, was sich auf die Wertentwicklung und somit auf alle Anleger mit einem Exposure in Bezug auf diesen Dach-Hedgefonds auswirken würde.

4. Mangelnde Korrelation mit der Strategie

Auch wenn alle Hedgefonds, in die über das Konto investiert wird, eine bestimmte Anlagestrategie verfolgen, ist die durchschnittliche Wertentwicklung dieser Fonds gegebenenfalls nicht repräsentativ für die durchschnittliche Wertentwicklung von Hedgefonds mit derselben Anlagestrategie im breiten Hedgefonds-Universum. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass für im Konto enthaltene Anlagen nur eine begrenzte Anzahl von Hedgefonds infrage kommt und diese nur einen kleinen Teil des breiten Universums von Hedgefonds mit dieser Anlagestrategie ausmachen. Infolgedessen kann die Wertentwicklung des Referenzindex hinter der des breiten Universums von Hedgefonds mit derselben Anlagestrategie zurückbleiben.

5. Operative und menschliche Fehler

Die Berechnung des Referenzindexstands und die Führung des Kontos beinhalten eine Reihe detaillierter und komplexer Prozesse und Vorgänge. Im Rahmen dieser Prozesse und Vorgänge können durch menschliche Fehler, Flüchtigkeitsfehler oder operative Schwachstellen Fehler auftreten, die sich negativ auf den Referenzindexstand auswirken können.

6. Liquiditätskreditmittel

Obwohl jede Liquiditätsfazilität in erster Linie für Überbrückungsfinanzierungen im Hinblick auf das Exposure des Kontos in Bezug auf bestimmte Anlagen zur Verfügung steht, kann ihre Inanspruchnahme in bestimmten Krisensituationen zu einer gewissen Hebelung des Kontos führen. Ein solcher Hebel verstärkt etwaige, zum entsprechenden Zeitpunkt auftretende Verluste in Bezug auf das Konto. Durch unter diesen Umständen in Zusammenhang mit Liquiditätskreditmitteln erfolgende Zinszahlungen kann sich der Referenzindexstand ebenfalls erheblich reduzieren, insbesondere da in solchen Krisensituationen ein Anstieg der Kreditzinsen wahrscheinlich ist.

7. Ermessensspielräume

Gemäß den Bedingungen des Referenzindex ist der Index-Sponsor berechtigt, Anpassungen in Bezug auf den Referenzindex vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wird dem Index-Sponsor unter bestimmten Umständen ein gewisser Ermessensspielraum eingeräumt. Damit soll gewährleistet werden, dass der Referenzindex, ungeachtet der

jeweiligen Umstände und soweit praktisch durchführbar, weiterhin berechnet und bestimmt oder, wenn dies nicht möglich ist, die Berechnung des Referenzindex verschoben werden kann oder unter bestimmten Umständen die Einstellung des Referenzindex erfolgen kann. Der Index-Sponsor wird bei der Ausnutzung dieses Ermessensspielraums soweit praktisch durchführbar auf die Beibehaltung der für den Referenzindex angewandten allgemeinen Methode abzielen. Obwohl der Index-Sponsor bei der Ausübung seines Ermessens in gutem Glauben und in wirtschaftlich sinnvoller Weise zu handeln hat, kann nicht zugesichert werden, dass die Ausübung dieses Ermessens nicht zu einer Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Referenzindex führt. Unter den nachstehend beschriebenen Umständen kann der Index-Sponsor zudem nach eigenem Ermessen den Referenzindex beenden.

Folglich kann, soweit in diesem Dokument nicht ausdrücklich vorgesehen, keine Zusicherung in Bezug auf die Zusammensetzung der Fondsanlagen in einem zukünftigen Zeitraum und die Art, Währung, geographische Verteilung, Volatilität oder das Risikoprofil dieser Fondsanlagen bzw. ihre Eignung für die Anlageanforderungen eines potenziellen Anlegers in Anteile einer Anteilsklasse des Teilfonds abgegeben werden. In Bezug auf die Fondsanlagen vorgenommene Änderungen können die Wertentwicklung des Referenzindex für einen bestimmten Zeitraum beeinträchtigen.

8. Aussetzung des Referenzindex / Nichtveröffentlichung des Referenzindexstands

Die Berechnungsstelle für das Konto kann den Referenzindex nach eigenem Ermessen aussetzen, wenn sie dies aufgrund technischer oder operativer Probleme bei der Bestimmung des Referenzindexstands für angemessen erachtet. Während eines Aussetzungszeitraums werden keine Berechnungen in Bezug auf den Referenzindex vorgenommen, und Neugewichtungen der Fondsanlagen in das Konto werden auf einen Zeitpunkt nach dem Aussetzungszeitraum verschoben. Wenn nach Auffassung der Kontodienstleistungsstelle für das Konto keine realistischen Aussichten bestehen, dass der Aussetzungszeitraum innerhalb von sechs Monaten nach seinem Beginn beendet sein wird, kann der Index-Sponsor den Referenzindex beenden.

Des Weiteren ist ein Kontoinhaber jederzeit zur Schließung des Kontos berechtigt, was zur Beendigung des Referenzindex führen kann.

C. Besondere Risiken in Bezug auf den Teilfonds

1. Interessenkonflikte

Weitere Informationen im Hinblick auf Interessenkonflikte finden sich im Abschnitt "Risikofaktoren" unter der Überschrift "Potenzielle Interessenkonflikte".

Die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, und mit ihr verbundene Unternehmen ("**Deutsche Bank-Unternehmen**") üben zahlreiche unterschiedliche Funktionen in Zusammenhang mit der Gesellschaft, dem Teilfonds, den Basiswerten, dem Referenzindex sowie den zur Plattform (wie nachstehend definiert) gehörenden Fonds aus. Beispielsweise fungiert die Deutsche Bank AG in Bezug auf die Basiswerte als Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes (wie nachstehend definiert) und in Bezug auf den Referenzindex als Index-Sponsor, ein Kontoinhaber (wie nachstehend definiert), Bereitsteller von Liquiditätsfazilitäten und Berechnungsstelle. Darüber hinaus agiert die Deutsche Bank AG in Bezug auf die zur Plattform gehörenden Hedgefonds als Risikoüberwachungsstelle, und andere Deutsche Bank-Unternehmen können in Bezug auf diese Hedgefonds sonstige Funktionen wie die einer Verwaltungsstelle, eines Warenpool-Betreibers (*Commodity Pool Operator*, CPO) oder eines Treuhänders ausüben. Im Rahmen der Ausübung dieser unterschiedlichen Funktionen durch die Deutsche Bank AG und die Deutsche Bank-Unternehmen können Interessenkonflikte bestehen oder entstehen. Die Deutsche Bank AG und jedes Deutsche Bank-Unternehmen kann diese Funktionen unabhängig und ohne Berücksichtigung der Tatsache ausüben, dass dieses Deutsche Bank-Unternehmen, die Deutsche Bank AG oder ein anderes Deutsche Bank-Unternehmen auch in einer anderen Funktion tätig ist. Die Deutsche Bank AG und jedes Deutsche Bank-Unternehmen kann jedoch auch im Rahmen der Ausübung dieser Funktionen der Tatsache Rechnung tragen bzw. davon beeinflusst werden, dass dieses Deutsche Bank-Unternehmen, die Deutsche Bank AG oder ein anderes Deutsche Bank-Unternehmen auch in einer anderen Funktion tätig ist.

Jeweils vorbehaltlich ihrer regulatorischen Pflichten handeln Deutsche Bank-Unternehmen im Rahmen der Ausübung dieser Funktionen nicht im Namen von Anlegern in Anteile einer Anteilsklasse des Teilfonds oder anderen Personen bzw. übernehmen ihnen gegenüber keine Sorgfalts- oder treuhänderischen Pflichten. Jedes entsprechende Deutsche Bank-Unternehmen wird die ihm zum Schutz seiner Interessen angemessen erscheinenden Maßnahmen ohne Rücksicht auf die Folgen für Anleger in Anteile einer Anteilsklasse des Teilfonds treffen bzw. entsprechende Schritte einleiten. Dementsprechend kann nicht garantiert werden, dass die Handlungen eines Deutsche Bank-Unternehmens keine negativen Folgen für Anleger in die Anteile haben werden. Deutsche Bank-Unternehmen können jederzeit im Besitz von Informationen in Bezug auf den Referenzindex sein, die Anlegern in Anteile einer Anteilsklasse des Teilfonds möglicherweise nicht zugänglich sind. Deutsche Bank-Unternehmen sind nicht verpflichtet, derartige Informationen gegenüber Anlegern in Anteile einer Anteilsklasse des Teilfonds offenzulegen.

Deutsche Bank-Unternehmen sind berechtigt, Gebühren oder andere Zahlungen aus den an den Referenzindex gekoppelten Produkten oder anderweitig zu erhalten und dürfen sämtliche Rechte, die ihnen gegebenenfalls zustehen, u. a. das Recht zur Beendigung oder zum Rücktritt, ausüben, auch wenn dies nachteilige Auswirkungen für die Anleger in Anteile einer oder mehrerer Anteilsklassen des Teilfonds haben kann.

2. Währungsrisiken

Die mit dem Referenzindexstand am engsten verknüpfte Währung, der US-Dollar ("USD"), entspricht, in einigen Fällen, nicht der Währung einer Anteilsklasse. Somit wäre ohne Währungsabsicherungsmaßnahmen ein direktes Exposure in Bezug auf den Referenzindex über eine nicht auf US-Dollar lautende Anteilsklasse mit Wechselkursrisiken verbunden.

Zur Verringerung dieser Risiken streben die Anteilsklassen des Teilfonds, die nicht auf US-Dollar lauten, eine Absicherung gegen Wechselkursschwankungen durch Aufnahme einer Bedingung in die OTC-Swap-Transaktion an, die den Effekt eines Abschlusses einer Reihe rollierender Devisenterminkontrakte mit einmonatiger Laufzeit widerspiegelt, wie nachstehend unter "Berechnung der DBEHF Currency Hedged Indizes" dargelegt. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. So können insbesondere die Währungsabsicherungszinsdifferenz und die Restrendite, die in die Berechnung der DBEHF Currency Hedged Indizes mit einfließen, jeweils einen positiven oder negativen Betrag ausmachen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielten Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung einer Anteilsklasse aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der des Referenzindex unterscheiden.

Grundsätzlich ist der Betrag der Währungsabsicherungszinsdifferenz positiv, wenn die Zinssätze (wie unter Bezugnahme auf die am betreffenden Markt geltenden Zinssätze bestimmt) der Währung, mit der der Basiswert am engsten verknüpft ist, (der "**USD-Marktzinssatz**") zum Zeitpunkt zu dem der fiktive Devisenterminkontrakt mit einmonatiger Laufzeit festgesetzt wird unter den Zinssätzen (wie unter Bezugnahme auf die am betreffenden Markt geltenden Zinssätze bestimmt) der Währung liegen, auf die die Anteilsklasse des Teilfonds lautet, (der "**Nicht-USD-Marktzinssatz**"). Liegt der USD-Marktzinssatz hingegen über dem Nicht-USD-Marktzinssatz, fällt dieser Betrag negativ aus. Die Differenz zwischen beiden Zinssätzen wird auch als "**Carry**" bezeichnet. Durch den Carry kann sich der Wert des jeweiligen DBEHF Currency Hedged Index demnach verringern oder erhöhen.

Da der fiktive Devisenterminkontrakt zu einem bestimmten für einen ganzen Monat gültigen Nominalbetrag festgesetzt wird, generiert zudem jede positive oder negative Wertentwicklung des Basiswertes ein nicht abgesichertes Währungs-Exposure der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds in Bezug auf den Basiswert. Dieses nicht abgesicherte Exposure wird durch die Restrendite widerspiegelt. In Abhängigkeit von der Wertentwicklung des Basiswertes und den Schwankungen der zwei Währungen relativ zueinander kann die Restrendite positiv oder negativ ausfallen und somit ebenfalls einen Wertzuwachs bzw. -verlust des jeweiligen DBEHF Currency Hedged Index bedeuten sowie dazu führen, dass der Wert des jeweiligen DBEHF Currency Hedged Index erheblich von dem Wert abweicht, den dieser im Falle einer vollständigen Absicherung aufweisen würde.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM REFERENZINDEX UND ZUM BASISWERT⁴⁵³

1. ZUSAMMENFASSUNG DES REFERENZINDEX

1. Allgemeine Zusammenfassung

Der Referenzindex steht im Eigentum der Deutsche Bank AG, Niederlassung London. Die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, fungiert für den Referenzindex als Index-Sponsor. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung verschiedener Fonds im Zeitverlauf abbilden, die alle eine der nachstehend beschriebenen Anlagestrategien verfolgen. Der Fondsreferenzmarkt für den Referenzindex beinhaltet Fonds, die eine dieser Anlagestrategien verfolgen, nach dem Recht von Jersey errichtet wurden, für die die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, als Risikoüberwachungsstelle agiert und die zu der von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, gesponserten X-markets Hedge Fund Platform (die "**Plattform**") gehören.

1. Equity Hedge

Hedgefonds mit dieser Strategie gehen sowohl Long- als auch Short-Positionen vorwiegend in Dividendenpapieren ein. Anlageentscheidungen können unter Anwendung einer großen Bandbreite verschiedener Anlageprozesse, einschließlich quantitativer und fundamentaler Techniken, getroffen werden. Die Strategien können eine breitgefächerte Diversifizierung oder auch eine strikte Fokussierung auf bestimmte Branchen beinhalten und in Bezug auf das Netto-Exposure, das eingesetzte Fremdkapital, die Haltedauer, sowie die Beschränkung der Marktkapitalisierung und der Bewertungsspannen typischer Portfolios stark variieren.

2. Equity Market Neutral

Hedgefonds, die diese Strategie verfolgen, gehen sowohl Long- als auch Short-Positionen vorwiegend in Dividendenpapieren ein. Die Besonderheit besteht darin, dass das Netto-Long- oder -Short-Exposure in der Regel bei maximal 20 % liegt. Oft werden quantitative Techniken eingesetzt, um übliche Verbindungen zwischen Wertpapieren zu analysieren oder Preisanomalien aufzudecken. Ebenso können sich die Fonds an fundamentalen Faktoren oder an einer Kombination aus fundamentalen und quantitativen Faktoren orientieren. Die Fonds können in Bezug auf eine oder mehrere Variablen, wie Aktienmärkte oder bestimmten Industriezweige, neutral eingestellt sein.

⁴⁵³ Dieser Abschnitt enthält eine Zusammenfassung des Referenzindex. Vor einer Anlage in den Teilfonds sollten Anleger jedoch die vollständige Beschreibung des Referenzindex eingehend prüfen.

Die vollständige Beschreibung des Referenzindex zum 29. Oktober 2010 ist nachstehend in Abschnitt 4 (Beschreibung des Referenzindex) aufgeführt (die "**Referenzindexbeschreibung**"). Anleger sollten beachten, dass die Referenzindexbeschreibung von Zeit zu Zeit aktualisiert oder geändert werden kann. Änderungen am Referenzindex werden in Übereinstimmung mit dem Abschnitt "Veröffentlichung" der Referenzindexbeschreibung veröffentlicht. Bei Unstimmigkeiten zwischen dieser Zusammenfassung und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung maßgeblich. Die Bestimmungen der Zusammenfassung sind für keine Partei, die in Zusammenhang mit dem Referenzindex handelt, verbindlich.

Der Referenzindex bildet den Wert einer fiktiven Einheit des Kontos (wie nachstehend definiert) ab. Das Konto ist ein Geld- und Wertpapierkonto, das reale Vermögenswerte und bestimmte damit verbundene Verbindlichkeiten enthält, wie nachstehend näher erläutert. Der Wert des Kontos, das im Einklang mit den Kontobestandteilbestimmungen (wie nachstehend definiert) geführt wird, bestimmt nach Berücksichtigung der für das Konto relevanten Kosten, Aufwendungen und sonstigen Cashflows den Stand des Referenzindex.

2. Kontobeschreibung

Das "**Konto**" ist ein auf US-Dollar lautendes Geld- und Wertpapierkonto, das im Namen der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, und/oder eines oder mehrerer Rechtsträger, der/die jeweils von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, bestimmt werden (zusammen die "**Kontoinhaber**"), geführt wird und folgende Komponenten beinhaltet:

- (i) Anlagen in Hedgefonds, die die maßgebliche Anlagestrategie verfolgen, die durch die Kontobestandteilbestimmungen vorgeschriebenen Eignungskriterien erfüllen und zur Plattform gehören;
- (ii) auf US-Dollar lautende Barmittel;
- (iii) auf US-Dollar lautende Fremdmittel, für die Zinsen zum angegebenen Tageszinssatz anfallen, und
- (iv) bestimmte Verbindlichkeiten des Kontos wie Transaktionsgebühren, Gebühren für Dienstleister, Zinsen auf Liquiditätskreditmittel sowie aufgelaufene Gebühren, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten (auch steuerlicher Art), für die ein Rückstellungsbedarf festgestellt wird.

Das Konto wird in eine Anzahl gleicher Einheiten unterteilt. Der Wert einer Kontoeinheit des Kontos am ersten Tag des Referenzindex (der "**Erste Indextag**") belief sich auf USD 1.000, weshalb auch der Stand des Referenzindex (der "**Referenzindexstand**") an diesem Tag 1.000 betrug.

Der Referenzindex umfasst mindestens fünf Hedgefonds-Anlagen (wobei es sich um weniger als fünf Hedgefonds-Anlagen handeln kann, wenn der Referenzindex während der Ersetzung einer Hedgefonds-Anlage durch eine andere in Barmittel investiert ist.).

Innerhalb des Kontos erfolgt die Allokation in Bezug auf alle Anlagen und alle sonstigen Vermögenswerte gemäß den für das Konto geltenden Vorschriften (die "**Kontobestandteilbestimmungen**"). Die vollständigen Kontobestandteilbestimmungen sind in der Referenzindexbeschreibung dargelegt.

3. Referenzindexstand

Der Referenzindexstand ist der veröffentlichte Indexstand des Referenzindex. Der Referenzindexstand wird für jeden Tag bestimmt, an dem Geschäftsbanken in London und New York nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder üblicherweise für den Geschäftsverkehr geschlossen sind (ein "**Indexgeschäftstag**"). Der Referenzindexstand in Bezug auf einen Indexgeschäftstag entspricht dem Wert einer fiktiven Einheit des Kontos zum Geschäftsschluss in New York City an diesem Indexgeschäftstag.

Die Berechnung des Referenzindexstands erfolgt am zweiten Indexgeschäftstag nach dem Indexgeschäftstag, in Bezug auf den er berechnet wird. Potenzielle Anleger sollten beachten, dass aufgrund des Zeitpunkts der Berechnung die hierfür herangezogenen Berichte, Schätzungen und sonstigen relevanten Informationen nicht in demselben Maße abgeglichen und überprüft wurden wie vergleichbare Berichte, Schätzungen und relevante Informationen, die gegebenenfalls verfügbar wären, wenn die Berechnung an einem späteren Tag erfolgen würde.

Der Index-Sponsor veröffentlicht den Referenzindexstand für einen Indexgeschäftstag auf der Bloomberg-Seite DBXEESHU Index sobald wie nach dessen Bestimmung vernünftigerweise praktikabel. Die Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich zwei Indexgeschäftstage nach dem Indexgeschäftstag, in Bezug auf den dieser Referenzindexstand bestimmt wird; es kann jedoch nicht garantiert werden, dass ein Referenzindexstand rechtzeitig oder überhaupt veröffentlicht wird.

4. Änderungen der Berechnungsmethode

Der Index-Sponsor kann die Berechnungsmethode oder die Bedingungen des Referenzindex unter bestimmten Umständen ändern. Der Index-Sponsor wird die Einzelheiten einer jeden solchen Modifikation oder Veränderung sowie den Zeitpunkt des Inkrafttretens derselben auf der DBIQ-Webseite (<http://index.db.com>) veröffentlichen.

5. Überwachung

Weder die Deutsche Bank AG noch ihre verbundenen Unternehmen unterliegen einer Verpflichtung gegenüber den Anteilsinhabern des Teilfonds in Bezug auf ihre Funktionen im Zusammenhang mit dem Referenzindex oder dem Konto. Keine dieser Personen ist vorbehaltlich explizit und definitiv anderslautender Bestimmungen in der Referenzindexbeschreibung verpflichtet, den Eintritt oder Nichteintritt von Ereignissen oder Umständen zu überwachen. Keine dieser Personen ist zu Feststellungen, Verzichtserklärungen, Stellungnahmen oder Entscheidungen jedweder Art in Bezug auf den Referenzindex oder das Konto im Namen oder im Interesse der Anteilsinhaber des Teilfonds verpflichtet (bzw. für deren Nichterfolgen verantwortlich).

6. Nachlässe und Provisionen durch Hedgefonds

In einigen Fällen können die Deutsche Bank AG oder ihre verbundenen Unternehmen zustimmen, dass der Verwalter eines Hedgefonds, an dem das Konto eine Beteiligung hält, in Bezug auf Zeichnungen und den Erwerb solcher Beteiligungen Provisionen oder Nachlässe an sie entrichtet bzw. gewährt, die höher sein können als an andere Anleger in diesen Hedgefonds entrichtete bzw. gewährte vergleichbare Provisionen oder Nachlässe, sofern andere Anleger solche Provisionen oder Nachlässe überhaupt erhalten.

2. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN GEEIGNETEN FONDS

1. Unternehmensstruktur der Geeigneten Fonds

Die Geeigneten Fonds (wie in Abschnitt 13 nachstehend definiert) haben eine gemeinsame Struktur und setzen bestimmte Dienstleistungsanbieter (zusammen die "**Dienstleistungsanbieter**") zur Erbringung von Dienstleistungen ein, durch die sie in der Lage sind, ihre Geschäftstätigkeit aufrecht zu erhalten. Diese umfassen einen Handelsberater (der "**Handelsberater**"), der in Übereinstimmung mit dem Anlageziel, der Anlagestrategie und den Handelsbeschränkungen des jeweiligen Geeigneten Fonds dessen Fondsvermögen zu Handels- und Anlagezwecken verwendet und als im Wesentlichen gleichwertiges Pendant zu einem Anlageverwalter angesehen werden kann. Derzeit ist der Handelsberater jeweils ein Dritter, der nicht mit dem Index-Sponsor oder dessen verbundenen Unternehmen verbunden ist. Zu den Dienstleistungsanbietern zählen (u. a.) auch eine Risikoüberwachungsstelle, ein oder mehrere Prime Broker, ein Treuhänder und ein Warenpool-Betreiber (CPO).

2. Entschädigungszahlungen an die Dienstleistungsanbieter

Der jeweilige Geeignete Fonds entschädigt die Dienstleistungsanbieter aus seinem Vermögen für bestimmte Verluste, Kosten, Verbindlichkeiten und Aufwendungen infolge von oder in Zusammenhang mit Betrug, grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten einer der Parteien des Vertrages über die Ernennung des jeweiligen Dienstleistungsanbieters sowie bei Verletzung der Zusicherungen, Gewährleistungen, Abreden oder Vereinbarungen der jeweiligen Vereinbarung zur Ernennung des jeweiligen Dienstleistungsanbieters, soweit die jeweiligen Verluste, Kosten, Verbindlichkeiten und Aufwendungen nicht direkt oder indirekt auf Betrug, grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten des jeweiligen Dienstleistungsanbieters zurückzuführen sind. Da solche Entschädigungszahlungen aus dem Vermögen des jeweiligen Geeigneten Fonds erfolgen, beeinflussen solche Zahlungen eines Geeigneten Fonds den Wert des jeweiligen Geeigneten Fonds und spiegeln sich im Schlussstand des Referenzindex wider, sodass sie die Wertentwicklung eines Produkts beeinflussen können, das sich auf den Referenzindex bezieht oder an diesen gekoppelt ist.

3. Gebührenezahlungen an die Dienstleistungsanbieter

Für die Errichtung und Verwaltung eines Geeigneten Fonds berechnen die Dienstleistungsanbieter diesem die auch bei anderen Hedgefonds üblichen Aufwendungen und Gebühren. Zusätzlich zu den nachstehend ausführlicher dargestellten Gebühren umfassen diese Aufwendungen u. a. Vergütungen für Wirtschaftsprüfer und Rechtsberater sowie Spesen des Treuhänders, des Commodity Pool Operators und sonstiger Dienstleistungsanbieter des jeweiligen Geeigneten Fonds, die insgesamt jeweils aus dessen Vermögen gezahlt werden. Dementsprechend beeinflussen diese Gebühren den Wert des jeweiligen Geeigneten Fonds und spiegeln sich schlussendlich im Schlussstand des Referenzindex wider.

Zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen, an die Dienstleistungsanbieter eines Geeigneten Fonds zu entrichtenden Gebühren sind folgende Gebühren (vorbehaltlich der jeweils gemäß (etwaiger) Vereinbarungen zwischen den Dienstleistungsanbietern und dem jeweiligen Geeigneten Fonds vorgenommenen Änderungen) ebenfalls an die Dienstleistungsanbieter aus dem Vermögen des Geeigneten Fonds zu zahlen:

1. eine jährliche Gebühr von bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Geeigneten Fonds (vor Abzug von Gebühren), die an die Risikoüberwachungsstelle des jeweiligen Geeigneten Fonds zu zahlen ist;
2. eine jährliche Gebühr von in der Regel 1 % bis 2 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Geeigneten Fonds (vor Abzug von Gebühren), die an den Handelsberater jedes Geeigneten Fonds zu zahlen ist; und
3. eine Erfolgsprämie von in der Regel 15 % bis 20 % des Anstiegs des Nettoinventarwerts je Anteil des jeweiligen Geeigneten Fonds während eines Monats, eines Quartals, eines Halbjahres oder eines Kalenderjahres (nach Abzug der an die Dienstleistungsanbieter dieses Geeigneten Fonds zu entrichtenden Gebühren (mit Ausnahme dieser Erfolgsprämie) und aller sonstigen Verwaltungsgebühren). Dies gilt jedoch nur unter dem Vorbehalt, dass der Nettoinventarwert je Anteil des jeweiligen Geeigneten Fonds über der geltenden Obergrenze (High Watermark) liegt.

4. Beendigung der Geeigneten Fonds

Ein Geeigneter Fonds und/oder die Ernennung eines Handelsberaters eines Geeigneten Fonds können unter bestimmten Umständen beendet werden, unter anderem, wenn (i) bestimmte Schlüsselpersonen nicht mehr mit dem Handelsberater verbunden sind, (ii) der Handelsberater seine Dienstleistungen nicht mehr erbringen kann oder insolvent wird, (iii) der Geeignete Fonds oder der Handelsberater bestimmte wesentliche Bestimmungen der Handelsberatungsvereinbarung (einschließlich der Anlagerichtlinien des jeweiligen Geeigneten Fonds) verletzen, (iv) der Handelsberater sein Amt niederlegt, (v) der Nettoinventarwert des jeweiligen Geeigneten Fonds unter eine bestimmte Schwelle fällt oder (vi) der Treuhänder des Geeigneten Fonds insolvent wird.

3. BERECHNUNG DER DBEHF CURRENCY HEDGED INDIZES

1. Wert eines DBEHF Currency Hedged Index

Der Wert jedes der DBEHF Currency Hedged Indizes (jeweils ein "**DBEHF Currency Hedged Index-Wert**"), ausgenommen des DBEHF USD Index, soll den Wert des Referenzindex nach Berücksichtigung einer Währungsabsicherungsanpassung abbilden, die den Effekt einer Reihe von rollierenden Devisenterminkontrakten mit einmonatiger Laufzeit nachbildet, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Roll-Vorgangs zum Referenzindexstand abgeschlossen werden und der Absicherung von Schwankungen des US-Dollar (der Währung, mit der der Referenzindex am engsten verknüpft ist) gegenüber der Nennwährung dienen. Jeder DBEHF Currency Hedged Index-Wert wird an jedem Kalendertag ab einschließlich dem 30. Juni 2010 (der "**Erste Tag des Abgesicherten Index**") berechnet (jeder solche Tag ein "**Bewertungstag des Abgesicherten Index**").

Die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, (die "**Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes**") berechnet jeden DBEHF Currency Hedged Index-Wert, der an jedem Bewertungstag des Abgesicherten Index nicht weniger als null betragen darf. Am Ersten Tag des Abgesicherten Index betrugen die jeweiligen DBEHF Currency Hedged Index-Werte USD 1.000, EUR 1.000, GBP 1.000, JPY 1.000 bzw. CHF 1.000. An jedem Bewertungstag des

Abgesicherten Index entspricht jeder DBEHF Currency Hedged Index-Wert (mit Ausnahme des Wertes des DBEHF USD Index, der die Wertentwicklung des Referenzindex ohne besondere Anpassungen abbildet) einem Betrag in Höhe des Produkts aus (a) und (b):

1. der jeweilige DBEHF Currency Hedged Index-Wert am Vorhergehenden Referenzberechnungstag (wie nachstehend definiert) und
2. 1 plus die Summe aus (i) der (gemäß nachstehendem Abschnitt 3.2 bestimmten) Dollarrendite des Index, (ii) der (gemäß nachstehendem Abschnitt 3.3 bestimmten) Währungsabsicherungsziinsdifferenz in Bezug auf diesen DBEHF Currency Hedged Index und (iii) der (gemäß nachstehendem Abschnitt 3.4 bestimmten) Restrendite in Bezug auf diesen DBEHF Currency Hedged Index.

"Vorhergehender Referenzberechnungstag" ist in Bezug auf einen Bewertungstag des Abgesicherten Index der diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index unmittelbar vorangehende Monatliche Währungssicherungstag. Zur Klarstellung: Fällt der Bewertungstag des Abgesicherten Index auf einen Monatlichen Währungssicherungstag, so ist der Vorhergehende Referenzberechnungstag der diesem Monatlichen Währungssicherungstag unmittelbar vorangehende Monatliche Währungssicherungstag. Ebenso gilt: Fällt der betreffende Bewertungstag des Abgesicherten Index auf oder vor den Monatlichen Währungssicherungstag im Juli 2010, gilt als Vorhergehender Referenzberechnungstag der Erste Tag des Abgesicherten Index.

"Monatlicher Währungssicherungstag" ist der Tag zwei Indexgeschäftstage vor dem letzten Indexgeschäftstag jedes Monats.

2. Dollarrendite des Index

Die Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes bestimmt an jedem Bewertungstag des Abgesicherten Index eine **"Dollarrendite des Index"**. Die Dollarrendite des Index stellt die Rendite des Referenzindex seit dem letzten Monatlichen Währungssicherungstag dar. Diese Dollarrendite des Index ist ein (in Prozent ausgedrückter) Betrag, der dem Quotienten aus (a) (als Zähler) und (b) (als Nenner) entspricht. Dabei gilt:

- (a) ist (i) der Indexreferenzberechnungswert (wie nachstehend definiert) an diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index abzüglich (ii) des Indexreferenzberechnungswerts am Vorhergehenden Referenzberechnungstag (als Zähler), und
- (b) ist der Indexreferenzberechnungswert am Vorhergehenden Referenzberechnungstag (als Nenner).

"Indexreferenzberechnungswert" ist (a) an jedem Tag, der ein Indexgeschäftstag ist, der Referenzindexstand an diesem Indexgeschäftstag und (b) an jedem Tag, der kein Indexgeschäftstag ist, der Referenzindexstand an dem Indexgeschäftstag, der diesem Tag unmittelbar vorangeht.

3. Währungsabsicherungsziinsdifferenz

Die Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes bestimmt an jedem Bewertungstag des Abgesicherten Index eine **"Währungsabsicherungsziinsdifferenz"** in Bezug auf jeden DBEHF Währungsgesicherten Index außer dem DBEHF USD Index. Die Währungsabsicherungsziinsdifferenz entspricht dem Wertverlust oder -zuwachs aus dem Carry, der sich aus dem Abschluss eines fiktiven Devisenterminkontrakts zum Kauf der Nennwährung und Verkauf von US-Dollar ergibt. Diese Währungsabsicherungsziinsdifferenz ist ein (in Prozent ausgedrückter) Betrag, der dem Produkt aus (a) und (b) entspricht. Dabei gilt:

- (a) entspricht dem monatlichen Carry, der sich aus dem Quotienten von (w) und (x) berechnet, wobei
 - (w) der Kassawechselkurs in Bezug auf die Nennwährung am Vorhergehenden Referenzberechnungstag abzüglich des Devisenterminkurses in Bezug auf die Nennwährung am Vorhergehenden Referenzberechnungstag (als Zähler) und
 - (x) der Devisenterminkurs in Bezug auf die Nennwährung am Vorhergehenden Referenzberechnungstag (als Nenner) ist, und
- (b) entspricht der Anzahl der Tage zu einem beliebigen Zeitpunkt in diesem Monat, die aus dem Quotienten aus (y) und (z) berechnet wird, wobei
 - (y) die Anzahl der Kalendertage ab einschließlich dem Vorhergehenden Referenzbewertungstag bis ausschließlich zu diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index (als Zähler) ist, und
 - (z) die Anzahl der Kalendertage ab einschließlich dem Vorhergehenden Referenzberechnungstag bis ausschließlich zu dem diesem Vorhergehenden Referenzberechnungstag unmittelbar folgenden Monatlichen Währungssicherungstag (als Nenner) ist.

"Devisenterminkurs" ist in Bezug auf eine bestimmte Währung ein von der Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes an jedem Monatlichen Währungssicherungstag zum Wechselkursbewertungszeitpunkt bestimmter Kurs, der dem zu diesem Zeitpunkt an diesem Monatlichen Währungssicherungstag geltenden Wechselkurs für den Kauf dieser Währung und den Verkauf von US-Dollar zur Wertstellung zum zweiten Indexgeschäftstag nach dem unmittelbar folgenden Monatlichen Währungssicherungstag entspricht, jeweils als Anzahl von US-Dollar-Einheiten als Gegenwert für 1 Einheit dieser Währung (unabhängig von der üblichen Gepflogenheit zur Notierung dieses Wechselkurses) ausgedrückt. Die Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes bestimmt den Devisenterminkurs auf wirtschaftlich sinnvolle Weise und nach billigem Ermessen unter Bezugnahme auf den für den entsprechenden Devisenmarkt auf dem entsprechenden Outright Forward FX Eligible-Bildschirm angezeigten Kurs, multipliziert mit (i) 1,00015 für den Euro, (ii) 1,00015 für das Britische Pfund, (iii) 1,00015 für den Japanischen Yen und (iv) 1,00015 für den Schweizer Franken, oder, falls die Bestimmung des Währungssicherungskurses nach dieser Methode zum betreffenden Zeitpunkt unmöglich oder nach billigem Ermessen nicht praktikabel ist, bestimmt die Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes den entsprechenden Devisenterminkurs nach billigem Ermessen unter Bezugnahme auf andere von ihr als geeignet erachtete Quellen.

"Wechselkursbewertungszeitpunkt" ist um oder ungefähr um 16.15 Uhr Ortszeit London.

"Outright Forward FX Eligible-Bildschirm" ist (i) in Bezug auf den Euro die Reuters-Seite WMRFWDI, (ii) in Bezug auf das Britische Pfund die Reuters-Seite WMRFWDF, (iii) in Bezug auf den Japanischen Yen die Reuters-Seite WMRFWDG und (iv) in Bezug auf den Schweizer Franken die Reuters-Seite WMRFWDF oder, jeweils für (i), (ii), (iii) oder (iv) geltend, eine Nachfolge- oder Ersatzseite bzw. ein Nachfolge- oder Ersatzdienst, die bzw. der von der Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes akzeptiert und hierzu bestimmt wird.

"Spot FX Eligible-Bildschirm" ist (i) in Bezug auf den Euro die Reuters-Seite WMRSPOT05, (ii) in Bezug auf das Britische Pfund die Reuters-Seite WMRSPOT07, (iii) in Bezug auf den Japanischen Yen die Reuters-Seite WMRSPOT12 und (iv) in Bezug auf den Schweizer Franken die Reuters-Seite WMRSPOT07 oder, jeweils für (i), (ii) (iii) oder (iv) geltend, eine Nachfolge- oder Ersatzseite bzw. ein Nachfolge- oder Ersatzdienst, die bzw. der von der Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes akzeptiert und hierzu bestimmt wird.

"Kassawechselkurs" ist, in Bezug auf eine bestimmte Währung, ein von der Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes an jedem Bewertungstag des Abgesicherten Index zum Wechselkursbewertungszeitpunkt bestimmter Kurs, der dem zu diesem Zeitpunkt an diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index geltenden Wechselkurs (oder, wenn es sich bei diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index nicht um einen Indexgeschäftstag handelt, dem zum Wechselkursbewertungszeitpunkt an dem Indexgeschäftstag unmittelbar vor dem Bewertungstag des Abgesicherten Index geltenden Wechselkurs) für den Kauf dieser Währung und den Verkauf von US-Dollar mit Wertstellung zum zweiten Indexgeschäftstag nach diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index (oder gegebenenfalls nach dem vorangehenden Indexgeschäftstag) entspricht, jeweils als Anzahl der US-Dollar-Einheiten als Gegenwert für 1 Einheit dieser Währung (unabhängig von der üblichen Gepflogenheit für die Notierung dieses Wechselkurses) ausgedrückt. Die Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes bestimmt den Kassawechselkurs auf wirtschaftlich sinnvolle Weise und nach billigem Ermessen unter Bezugnahme auf den für den entsprechenden Devisenmarkt auf dem jeweiligen Spot FX Eligible-Bildschirm angezeigten Kurs oder – falls die Bestimmung des Kassawechselkurses unter Anwendung dieser Methode zum betreffenden Zeitpunkt unmöglich oder nach billigem Ermessen nicht praktikabel ist – bestimmt die Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes den entsprechenden Kassawechselkurs nach billigem Ermessen unter Bezugnahme auf andere von ihr als geeignet erachtete Quellen.

4. Restrendite

Die Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes bestimmt an jedem Bewertungstag des Abgesicherten Index eine **"Restrendite"** in Bezug auf jeden DBEHF Currency Hedged Index außer dem DBEHF USD Index. Die Restrendite stellt die Auswirkung jeglichen nicht abgesicherten Wechselkursrisikos des betreffenden DBEHF Currency Hedged Index in Bezug auf den Referenzindex dar. Diese DBEHF Currency Hedged Indizes unterliegen einem solchen nicht abgesicherten Risiko, weil die fiktiven Devisenterminkontrakte als auf den zum Monatlichen Währungssicherungstag geltenden Referenzindexstand abgeschlossen gelten. Dementsprechend werden spätere Bewegungen des Referenzindexstandes von einem solchen Devisenterminkontrakt nicht abgedeckt. Diese Restrendite ist ein Betrag, der dem (in Prozent ausgedrückten) Produkt aus (a) und (b) entspricht, wobei:

- (a) die Dollarrendite des Index an diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index ist, und
- (b) der Quotient aus (i) und (ii) ist, wobei
 - (i) dem Kassawechselkurs in Bezug auf die Nennwährung am Vorhergehenden Referenzberechnungstag abzüglich des Kassawechselkurses an diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index entspricht und
 - (ii) dem Kassawechselkurs an diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index entspricht.

4. BESCHREIBUNG DES DB EQUITY STRATEGIES HEDGE FUND INDEX

ABSCHNITT 1: DER DB EQUITY STRATEGIES HEDGE FUND INDEX

Der db Equity Strategies Hedge Fund Index (der "Referenzindex") wird wie in dieser Beschreibung angegeben geführt.

Diese Beschreibung des Referenzindex datiert vom 29. Oktober 2010. Anleger sollten beachten, dass diese Beschreibung von Zeit zu Zeit aktualisiert oder geändert werden kann.

Bei Unstimmigkeiten zwischen der englischsprachigen Fassung dieser Beschreibung und Übersetzungen in andere Sprachen ist die englische Fassung maßgeblich. Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe haben die ihnen in diesem Dokument oder im Definitionenteil zugewiesene Bedeutung.

WEDER DER INDEX-SPONSOR NOCH DIE BERECHNUNGSSTELLE GEBEN GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF EINEN REFERENZINDEXSTAND ODER DIE RICHTIGKEIT EINES REFERENZINDEXSTANDES ODER NEHMEN EINE EIGENSTÄNDIGE ÜBERPRÜFUNG VOR, OB DAS KONTO GEMÄSS DEN HIERIN AUFGEFÜHRTEN KONTOBESTANDTEILBESTIMMUNGEN GEFÜHRT WIRD, ODER GEBEN DIESBEZÜGLICH EINE GARANTIE. WEDER DER INDEX-SPONSOR NOCH DIE BERECHNUNGSSTELLE HAFTEN GEGENÜBER IRGENDJEMANDEM (OB AUFGRUND VON FAHRLÄSSIGKEIT ODER AUS ANDEREM GRUND, AUSSER IN FÄLLEN EIGENER GROBER FAHRLÄSSIGKEIT ODER VORSÄTZLICHEM FEHLVERHALTEN) FÜR FEHLER IN DEM REFERENZINDEX ODER BEI DER FÜHRUNG DES KONTOS ODER SIND VERPFLICHTET, IRGENDJEMANDEN AUF SOLCHE FEHLER HINZUWEISEN.

KEINE TRANSAKTION IN ZUSAMMENHANG MIT DEM REFERENZINDEX WIRD VOM INDEX-SPONSOR ODER DER BERECHNUNGSSTELLE IN DIESEN FUNKTIONEN GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. WEDER DER INDEX-SPONSOR NOCH DIE BERECHNUNGSSTELLE ÜBERNEHMEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG IN BEZUG AUF (A) DIE RATSAMKEIT DES KAUFES VON ANLAGEN ODER INSTRUMENTEN ODER DIE ÜBERNAHME VON RISIKEN IN VERBINDUNG MIT TRANSAKTIONEN IN BEZUG AUF DEN INDEX, (B) DEN STAND DES INDEX AN EINEM BESTIMMTEN TAG ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT, (C) DIE VON EINER PERSON ODER EINEM RECHTSTRÄGER DURCH VERWENDUNG DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN IN ZUSAMMENHANG MIT LIZENZIERTEN RECHTEN ZU ERZIELENDEN RESULTATE, (D) DIE MARKTFÄHIGKEIT UND GEEIGNETHEIT DES INDEX UND DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER (E) EINEN SONSTIGEN ASPEKT IN ZUSAMMENHANG MIT DEM INDEX.

OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DER INDEX-SPONSOR ODER DIE BERECHNUNGSSTELLE UNTER KEINEN UMSTÄNDEN GEGENÜBER IRGENDJEMANDEM EINE HAFTUNG (WEDER WEGEN FAHRLÄSSIGKEIT NOCH AUS ANDEREM GRUND, AUSSER IN FÄLLEN EIGENER GROBER FAHRLÄSSIGKEIT ODER VORSÄTZLICHEM FEHLVERHALTEN) FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Der Referenzindex steht im Eigentum der Deutsche Bank AG, Niederlassung London. Die Verwendung des Referenzindex oder der Indexbezeichnung bedarf der Genehmigung durch die Deutsche Bank AG, Niederlassung London.

Allgemeine Beschreibung

Der Referenzindex soll die Wertentwicklung verschiedener Hedgefonds im Zeitverlauf abbilden.

Der Referenzindex und die DBEHF Currency Hedged Indizes sind Gross Total Return Indizes. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle etwaigen Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Der Referenzindex bildet den Wert einer Einheit des Kontos ab. Das Konto ist ein Geld- und Wertpapierkonto, das reale Vermögenswerte und bestimmte damit verbundene Verbindlichkeiten enthält, wie nachstehend näher erläutert. Innerhalb des Kontos erfolgt die Allokation in Bezug auf alle Anlagen und alle sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß den in dieser Beschreibung aufgeführten Kontobestandteilbestimmungen. Der Wert des Kontos, das im Einklang mit den Kontobestandteilbestimmungen geführt wird, bestimmt nach Berücksichtigung der in dieser Beschreibung dargelegten Kosten, Aufwendungen und sonstigen Cashflows den Stand des Referenzindex.

Die Kontoinhaber nehmen weitere Einzahlungen und Entnahmen in Bezug auf das Konto in dem Umfang und zu den Zeiten vor, wie dies nachstehend im Abschnitt "Kontobeschreibung" erläutert ist. Weitere Einzahlungen und Entnahmen erfolgen nach festen Regeln, so dass der Wert des Kontos regelmäßig angepasst wird, um einem Prozentsatz des Werts eines mit dem Konto vergleichbaren Kontos Rechnung zu tragen, den die Kontoinhaber für eine Absicherung des Risikos von Schwankungen des Referenzindex halten müssten, dem sie durch den Verkauf von den Referenzindex direkt oder indirekt abbildenden Derivaten (jedweder Art, u. a. Swaps, Optionen, Schuldverschreibungen, Zertifikate oder bilaterale Kontrakte) ausgesetzt sind. Bei diesen Derivaten kann es sich um Produkte handeln, die ein Kontoinhaber direkt an Kunden verkauft hat. Bei den Derivaten kann es sich zudem um Produkte handeln, die ein Kontoinhaber an die Deutsche Bank AG, eines ihrer verbundenen Unternehmen oder einen anderen Rechtsträger verkauft hat, um der Deutsche Bank AG oder einem solchen verbundenen Unternehmen oder anderen Rechtsträger eine Absicherung in Bezug auf deren eigenes Exposure hinsichtlich anderer von ihnen verkaufter Derivate (darunter insbesondere Produkte, die sich direkt oder indirekt auf den Referenzindex beziehen) zu bieten. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass die Häufigkeit und der Umfang, mit der bzw. in dem sich das Exposure der Kontoinhaber in Bezug auf diese Derivate im Zeitablauf ändert, somit Auswirkungen auf den Wert des Kontos haben.

Die Allokation weiterer Einzahlungen auf das Konto erfolgt, sobald diese dem Konto gutgeschrieben sind, gemäß den Kontobestandteilbestimmungen. Auch die Bereitstellung von Barmitteln zur Finanzierung von Entnahmen aus dem Konto erfolgt gemäß den Kontobestandteilbestimmungen.

ABSCHNITT 2: KONTOBESCHREIBUNG

1. Allgemeines

1.1 Das Konto ist ein auf US-Dollar lautendes Geld- und Wertpapierkonto, das folgende Kontobestandteile beinhaltet:

1. Fondsanlagen,
2. Barbestand,
3. Liquiditätskreditmittel und

4. **Aufgelaufene Verbindlichkeiten,**

wie jeweils in dieser Kontobeschreibung dargestellt. Bestimmungen in Bezug auf jeden der vorstehend genannten Kontobestandteile sind nachstehend im Abschnitt "Kontobestandteilbestimmungen" aufgeführt.

- 1.2 Das Konto besteht aus mehreren Kontoeinheiten. Am Indexstarttag entsprach die Anzahl der Kontoeinheiten dem Anfänglichen Anlagebetrag geteilt durch USD 1.000. Der Wert einer Kontoeinheit und damit der Referenzindexstand betrug 1.000 Punkte.

- 1.3 Die Kontoinhaber sind berechtigt, das Konto jederzeit zu schließen.

2. Weitere Einzahlungen und Entnahmeanträge

- 2.1 Die Kontoinhaber passen den Kontowert an, indem ein oder mehrere Kontoinhaber an jedem Kontowertanpassungstag entweder eine Weitere Einzahlung tätigen oder einen Entnahmeantrag stellen, damit der Kontowert unmittelbar nach Inkrafttreten dieser Anpassung dem Kumulierten Delta-Prozentsatz der Kontoinhaber in Bezug auf diesen Kontowertanpassungstag möglichst genau entspricht.

- 2.2 Bei einer Weiteren Einzahlung wird eine Anzahl zusätzlicher Kontoeinheiten geschaffen, die dem Quotienten aus dieser Weiteren Einzahlung und dem NAV je Kontoeinheit zum nächsten Bewertungstag, sofern kein Aussetzungszeitraum vorliegt, entspricht. Bei einem Entnahmeantrag erfolgt eine Rücknahme für eine bestimmte Anzahl von Kontoeinheiten, die dem Quotienten aus dem jeweiligen Entnahmebetrag und dem NAV je Kontoeinheit zum nächsten Bewertungstag, sofern kein Aussetzungszeitraum vorliegt, entspricht.

3. Fondsanlagen

Das Verfahren zur Bestimmung derjenigen Geeigneten Fonds, in die Anlagen für das Konto erfolgen, wird im nachstehenden Abschnitt "Kontobestandteilbestimmungen" beschrieben.

4. Barbestand

Barmittel, die auf dem Konto gehalten werden oder auf diesem eingehen, einschließlich in Bezug auf Fondsanlagen erhaltener Rücknahmeerlöse, Ausschüttungen oder Dividenden, werden dem Barbestand gutgeschrieben. Zinsen auf die im Konto gehaltenen Barbeträge laufen täglich zum jeweiligen Zinssatz auf und werden dem Barbestand gutgeschrieben.

5. Liquiditätskreditmittel

Deutsche Bank AG, Niederlassung London, stellt eine Liquiditätsfazilität in Bezug auf das Konto bereit. Zinsen auf im Rahmen der Liquiditätsfazilität in Anspruch genommene Fremdmittel laufen täglich zum jeweiligen Zinssatz auf.

6. Aufgelaufene Verbindlichkeiten

- 6.1 Aufgelaufene Verbindlichkeiten werden aus dem Konto gezahlt und beinhalten sämtliche von den Kontoinhabern in Bezug auf das Konto zu begleichenden Verbindlichkeiten, die nicht mit den Liquiditätskreditmitteln im Zusammenhang stehen. Hierzu zählen u. a.:

1. Zahlungsverpflichtungen aus Transaktionen, die gemäß den Kontobestandteilbestimmungen abgeschlossen wurden, und
2. aufgelaufene Gebühren, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten (auch steuerlicher Art), für die die Bildung von Rückstellungen als erforderlich oder zweckdienlich festgelegt wird.

- 6.2 Die Gebühren umfassen die in der Definition von "Gebühren" aufgeführten Gebühren sowie alle Zeichnungs-, Rücknahme- und sonstigen Transaktionsgebühren, die ein Hedgefonds in Bezug auf Fondsanlagen erheben kann. All diese Verbindlichkeiten werden als Aufgelaufene Verbindlichkeiten gemäß Art und Zeitpunkt ihrer Entstehung behandelt und sind im Fall von Eventual- oder zukünftigen Verbindlichkeiten als solche zu berücksichtigen, wenn die Berechnungsstelle der Auffassung ist, dass eine Rückstellung für sie erforderlich oder angemessen ist.

7. Verluste des Kontos

Die Kontoinhaber können Maßnahmen ergreifen, um Verluste des Kontos, die durch Fahrlässigkeit, Fehler oder Vertragsbruch seitens der Kontodienstleistungsstelle oder der Depotbank entstehen, zu regressieren, sind dazu aber nicht verpflichtet. Durch solche Maßnahmen wiedererlangte Beträge werden dem Konto gutgeschrieben und gemäß den Kontobestandteilbestimmungen reinvestiert, es sei denn, das Konto wurde geschlossen. In diesem Fall werden wiedererlangte Beträge an die Kontoinhaber gezahlt.

ABSCHNITT 3: KONTOBESTANDTEILBESTIMMUNGEN

Das Konto wird gemäß den folgenden Bestimmungen geführt:

1. Anfängliche Fondsanlagen

An oder vor dem Indexstarttag schreiben die Kontoinhaber dem Konto den Anfänglichen Anlagebetrag gut. Am Indexstarttag wird der Anfängliche Anlagebetrag, nach Abzug von Barmitteln in Höhe des Zielwerts für den Barbestand, verwendet, um in (dem Wert nach) gleicher Höhe Zeichnungen für Anlagen in jeden der Anfänglichen Fonds vorzunehmen.

2. Genehmigter Geeigneter Fonds

- 2.1 Wenn nach dem Indexstarttag ein Geeigneter Fonds ein Genehmigter Geeigneter Fonds wird (unabhängig davon, ob dieser Geeignete Fonds zuvor ein Nicht Genehmigter Fonds war), erfolgt am jeweiligen Zusätzlichen Neugewichtungstag eine Anlage auf dem Konto in diesen Genehmigten Geeigneten Fonds. Diese Anlagen erfolgen im Einklang mit den Bestimmungen des nachstehenden Abschnitts "Vierteljährliche Neugewichtung und Zusätzliche Neugewichtung".

- 2.2 Die Berechnungsstelle stellt fest, ob die Voraussetzungen von Absatz (ii) und (iii) der Definition von "Genehmigter Geeigneter Fonds" in Bezug auf einen Geeigneten Fonds an dem jeweiligen Bewertungstag am Monatsende nach dem Tag der Genehmigung der Ausgabe von Anteilen dieses Geeigneten Fonds durch die Jersey Financial Services Commission erfüllt sind. Ein Geeigneter Fonds ist ab einschließlich dem Bewertungstag am Monatsende, an dem die Berechnungsstelle die Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen feststellt, ein Genehmigter Geeigneter Fonds.
- 2.3 Sobald ein Genehmigter Geeigneter Fonds gemäß den Bestimmungen dieses Abschnitts ein Kontofonds geworden ist, bleibt er, allein vorbehaltlich der Bestimmungen im nachstehenden Abschnitt "Beendete Fonds oder Nicht Genehmigte Fonds", ein Kontofonds, unabhängig davon, ob er weiterhin die Voraussetzungen für einen Genehmigten Geeigneten Fonds erfüllt.
- 3. Vierteljährliche Neugewichtung und Zusätzliche Neugewichtung**
- An jedem Vierteljährlichen Neugewichtungstag und Zusätzlichen Neugewichtungstag ergehen Anweisungen zur Neugewichtung der Fondsanlagen. Die Neugewichtung wird so durchgeführt, dass:
- (a) zuerst die Bestimmungen der nachstehenden Abschnitte "Barbestand" und "Liquiditätskreditmittel" erfüllt sind und
 - (b) nach Erfüllung der vorstehenden Bestimmungen unter (a) und vorbehaltlich der Bestimmungen der nachstehenden Abschnitte "Beendete Fonds oder Nicht Genehmigte Fonds" und "Geschlossene Fonds" die Gewichtung der Kontofonds, in denen nach dieser Neugewichtung Anlagen bestehen, einschließlich aller neuen Genehmigten Geeigneten Fonds, in die an einem Zusätzlichen Neugewichtungstag gemäß den Bestimmungen des vorstehenden Abschnitts "Genehmigter Geeigneter Fonds" Anlagen getätigt werden sollen, so weit wie möglich gleich ist, wobei für den Fall, dass die Zahl der Kontofonds nach dieser Neugewichtung unter fünf liegt, das Konto so in die Kontofonds investiert ist, als ob es fünf wären und der Differenzbetrag in bar gehalten wird.
- 4. Barbestand**
- 4.1 Der Barbestand wird für folgende Zwecke verwendet:
- (a) zur Zahlung aller aufgelaufenen Verbindlichkeiten, sobald diese zur Zahlung fällig werden, ohne Berücksichtigung des Zielwerts für den Barbestand (abgesehen von der Barreserve),
 - (b) sofern Weitere Einzahlungen und/oder Erlöse aus der Rückgabe von Fondsanlagen dem Konto gutgeschrieben sind und der Zielwert für den Barbestand erreicht ist, zur Rückzahlung sämtlicher Liquiditätskreditmittel und entsprechender Zinsen.
- 4.2 Sofern diese Kontobestandsteilbestimmungen eine Einhaltung der Bestimmungen dieses Abschnitts erfordern, wird angestrebt, die Abweichung des Barbestands vom Zielwert für den Barbestand so gering wie praktisch möglich zu halten, wobei dies eventuell nicht immer möglich sein wird.
- 5. Liquiditätskreditmittel**
- 5.1 In dem Umfang, in dem der Barbestand nicht ausreicht, werden Liquiditätskreditmittel verwendet, um die aufgelaufenen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu begleichen und Überbrückungsbeträge zu finanzieren. Liquiditätskreditmittel dienen nicht speziell der Hebelung des Anlageexposure des Kontos, können aber unter bestimmten Umständen zu einem Hebel für das Konto führen.
- 5.2 Liquiditätskreditmittel und darauf aufgelaufene Zinsen werden durch Zahlungen an den Bereitsteller von Liquiditätsfazilitäten zurückgezahlt, wobei hierfür die dem Barbestand gutgeschriebenen Weiteren Einzahlungen und/oder Rücknahmeerlöse in Bezug auf Fondsanlagen verwendet werden. Werden an einem Vierteljährlichen Neugewichtungstag oder Zusätzlichen Neugewichtungstag Liquiditätskreditmittel (außer Liquiditätskreditmitteln, die zur Finanzierung von Überbrückungsbeträgen in Bezug auf die am aktuellen Vierteljährlichen Neugewichtungstag oder Zusätzlichen Neugewichtungstag stattfindende Neugewichtung verwendet werden) oder darauf aufgelaufene Zinsen geschuldet, dann werden, vorbehaltlich der Einhaltung der Bestimmungen im Abschnitt "Geschlossene Fonds", an diesem Vierteljährlichen Neugewichtungstag oder Zusätzlichen Neugewichtungstag in dem Umfang Rücknahmeanträge für Fondsanlagen mit ihrer zu diesem Zeitpunkt geltenden Gewichtung eingereicht, der erforderlich ist, um (a) alle Liquiditätskreditmittel (außer Liquiditätskreditmitteln, die zur Finanzierung von Überbrückungsbeträgen in Bezug auf die am aktuellen Vierteljährlichen Neugewichtungstag oder Zusätzlichen Neugewichtungstag stattfindende Neugewichtung verwendet werden) und darauf aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen und (b) die Bestimmungen des vorstehenden Abschnitts "Barbestand" einzuhalten.
- 5.3 Wenn, vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes, die Höhe der im Rahmen der Liquiditätsfazilität in Anspruch genommenen Liquiditätskreditmittel die Rückzahlungsgrenze für Liquiditätskreditmittel übersteigt, gibt die Berechnungsstelle Anweisungen für die Rückgabe von auf dem Konto gehaltenen Fondsanlagen mit ihren aktuellen Gewichtungen zum nächsten Bewertungstag am Monatsende im erforderlichen Umfang, um (a) alle Liquiditätskreditmittel und darauf aufgelaufenen Zinsen zurückzahlen und (b) die Bestimmungen des vorstehenden Abschnitts "Barbestand" erfüllen zu können.
- 5.4 Sofern in diesem Absatz nicht anders vorgesehen, werden zur Finanzierung von Überbrückungsbeträgen genutzte Liquiditätskreditmittel nicht bei der Feststellung berücksichtigt, ob die Rückzahlungsgrenze für Liquiditätskreditmittel überschritten wurde. Wurden Liquiditätskreditmittel zur Finanzierung von Überbrückungsbeträgen im Zusammenhang mit einer Neugewichtung genutzt und sind bzw. wären die für die Fondsanlagen erhaltenen oder nach alleinigem Ermessen der Berechnungsstelle anlässlich dieser Neugewichtung erwartungsgemäß zu erhaltenden Rücknahmeerlöse nicht ausreichend, um diese Liquiditätskreditmittel vollständig

zurückzuzahlen, werden die Liquiditätskreditmittel in einer diesem Rücknahmeerlösdefizit entsprechenden Höhe bei der Feststellung, ob die Rückzahlungsgrenze für Liquiditätskreditmittel überschritten wurde, berücksichtigt.

6. Weitere Einzahlungen

Sämtliche Weitere Einzahlungen durch einen Kontoinhaber werden sobald wie praktisch durchführbar für folgende Zwecke verwendet:

- (a) zur Rückzahlung geschuldeter Liquiditätskreditmittel und für den Barbestand, soweit dies für die Einhaltung der Bestimmungen des vorstehenden Abschnitts "Barbestand" erforderlich ist, und
- (b) in Bezug auf den verbleibenden Betrag dieser Weiteren Einzahlung:
 - (i) zur Zeichnung von Anlagen in Kontofonds mit den jeweils aktuellen Gewichtungen, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen der nachstehenden Abschnitte "Beendete Fonds oder Nicht Genehmigte Fonds" und "Geschlossene Fonds", oder
 - (ii) für den Fall, dass die Zeichnung an einem Vierteljährlichen Neugewichtungstag oder einem Zusätzlichen Neugewichtungstag erfolgt, zur Zeichnung von Anlagen in gleicher Höhe für die Kontofonds und die Genehmigten Geeigneten Fonds, in die dann unmittelbar nach der Neugewichtung, vorbehaltlich der Bestimmungen des vorstehenden Abschnitts "Vierteljährliche Neugewichtung und Zusätzliche Neugewichtung", investiert wird.

7. Entnahme

Nachdem ein Kontoinhaber einen Entnahmeantrag gestellt hat, werden die Fondsanlagen mit ihren aktuellen Gewichtungen in dem Umfang zurückgegeben, der erforderlich ist, damit:

- (a) der Entnahmebetrag realisiert werden kann und
 - (b) die Bestimmungen des vorstehenden Abschnitts "Barbestand" eingehalten werden,
- jeweils vorbehaltlich der Bestimmungen im nachstehenden Abschnitt "Geschlossene Fonds".

8. Rückgabe von Fondsanlagen

Jeder Kontofonds soll, vorbehaltlich eventueller Liquiditätsengpässe oder Verzögerungen bei der Liquidation im Falle der Abwicklung eines Kontofonds, die Erlöse aus der Rückgabe von Fondsanlagen innerhalb von 15 Indexgeschäftstagen nach dem für diese Rückgabe geltenden Bewertungstag in US-Dollar auf das Konto einzahlen. Der Rücknahmepreis sollte unter Bezugnahme auf den jeweiligen NAV je Fondsanlage und einen etwaigen im Zusammenhang mit der Rückgabe dieser Fondsanlage stehenden Ausgleichsbetrag zu dem für diese Rückgabe geltenden Bewertungstag dieses Kontofonds, bestimmt werden.

9. Beendete Fonds oder Nicht Genehmigte Fonds

- 9.1 Wird ein Geeigneter Fonds ein Beendeter Fonds oder ein Nicht Genehmigter Fonds, erfolgen solange keine Anlagen in diesen Fonds, wie dieser ein Beendeter Fonds oder ein Nicht Genehmigter Fonds bleibt. Handelt es sich bei diesem Geeigneten Fonds um einen Kontofonds, ergehen sobald wie praktikabel Anweisungen zur Rücknahme aller Fondsanlagen in diesen Kontofonds zum jeweiligen Zusätzlichen Neugewichtungstag oder zu einem früheren Tag, wenn dies ein Beendeter Fonds fordert und diese vorzeitige Rücknahme durchführbar ist. Die geschätzten Rücknahmeerlöse in Bezug auf diese Rücknahme werden für die Festlegung gemäß diesen Kontobestandteilbestimmungen anzuwendender Überbrückungsbeträge herangezogen.
- 9.2 Erfolgt eine Weitere Einzahlung durch einen Kontoinhaber zwischen dem Tag, an dem ein Kontofonds ein Beendeter Fonds oder ein Nicht Genehmigter Fonds wird, und dem nächsten Zusätzlichen Neugewichtungstag, wird diese Weitere Einzahlung nicht zur Zeichnung von Anlagen in diesen Beendeten Fonds oder Nicht Genehmigten Fonds verwendet, und der Anteil an der Weiteren Einzahlung, der ohne diese Bestimmung zur Zeichnung von Anlagen in diesen Beendeten Fonds oder Nicht Genehmigten Fonds verwendet worden wäre, wird stattdessen zur Zeichnung von Anlagen in andere Kontofonds verwendet, die keine Beendeten Fonds oder Nicht Genehmigten Fonds sind. Diese Zeichnung erfolgt dann anteilig zu den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Gewichtungen (wobei für deren Bestimmung der Kontowert nicht den Wert von Fondsanlagen in Beendeten Fonds oder Nicht Genehmigten Fonds beinhaltet), nach Berücksichtigung der nachstehend im Abschnitt "Geschlossene Fonds" aufgeführten Bestimmungen.
- 9.3 Wird zu einem Zeitpunkt, zu dem es höchstens fünf Kontofonds gibt, ein Kontofonds ein Beendeter Fonds oder ein Nicht Genehmigter Fonds, wird der Erlös aus der Rückgabe von Fondsanlagen in diesem Kontofonds bis zu dem nächsten Zusätzlichen Neugewichtungstag, an dem es fünf oder mehr Kontofonds gibt, in bar gehalten, wobei diese Barmittel für die Zwecke der Kontobestandteilbestimmungen als ein Kontofonds gelten.

10. Geschlossene Fonds

- 10.1 Wenn ein Geeigneter Fonds ein Geschlossener Fonds wird, erfolgen so lange keine Anlagen in diesen Geeigneten Fonds, wie dieser ein Geschlossener Fonds ist.
- 10.2 Erfolgt eine Weitere Einzahlung durch einen Kontoinhaber an einem anderen Tag als einem Zusätzlichen Neugewichtungstag oder einem Vierteljährlichen Neugewichtungstag und würden Zeichnungen ohne diese Bestimmung für einen Geschlossenen Fonds getätigt, dann wird der ansonsten in diesen Geschlossenen Fonds investierte Betrag stattdessen in die verbleibenden Kontofonds, die keine Geschlossenen Fonds sind, angelegt, und zwar anteilig zu ihren zu diesem Zeitpunkt geltenden Gewichtungen (für deren Bestimmung der Kontowert nicht den Wert von Fondsanlagen in Geschlossenen Fonds beinhaltet) und nach Berücksichtigung der vorstehend im Abschnitt "Beendete Fonds oder Nicht Genehmigte Fonds" aufgeführten Bestimmungen.
- 10.3 Würden aufgrund einer Neugewichtung an einem Vierteljährlichen Neugewichtungstag oder Zusätzlichen Neugewichtungstag ohne diese Bestimmung Rücknahmen in Bezug auf einen Kontofonds erfolgen, bei dem es

sich um einen Geschlossenen Fonds handelt, werden die Rücknahmen in Zusammenhang mit dieser Neugewichtung nicht in Bezug auf diesen Geschlossenen Fonds (sofern dieser Geschlossene Fonds nicht die höchste Gewichtung aller Kontofonds aufweist) getätigt, sondern in Bezug auf alle im Vergleich zu diesem Geschlossenen Fonds Höhergewichteten Fonds, bis diese Höhergewichteten Fonds dieselbe Gewichtung wie dieser Geschlossene Fonds aufweisen. Danach erfolgen Rücknahmen auch in Bezug auf diesen Geschlossenen Fonds.

- 10.4 In Bezug auf einen Entnahmeantrag erfolgen Rücknahmen nicht in Bezug auf einen Kontofonds, der ein Geschlossener Fonds ist (außer dieser Geschlossene Fonds hat die höchste Gewichtung aller Kontofonds), sondern in Bezug auf alle Höhergewichteten Fonds im Vergleich zu diesem Geschlossenen Fonds, und zwar bis die Gewichtung des Höhergewichteten Fonds, der innerhalb der Höhergewichteten Fonds die niedrigste Gewichtung aufweist, der aktuellen Gewichtung dieses Geschlossenen Fonds entspricht. Danach erfolgen Rücknahmen auch in Bezug auf den Geschlossenen Fonds.

11. Handlungen auf Basis von Schätzungen

- 11.1 Alle gemäß den Kontobestandteilbestimmungen erforderlichen Anweisungen müssen auf den jüngsten Schätzungen des Wertes der Fondsanlagen am Tag der Festlegung basieren. Schätzungen werden vom jeweiligen Fondsbewertungsanbieter nach Treu und Glauben abgegeben, wobei die Genauigkeit einer solchen Schätzung größtenteils von den Informationen abhängt, die diesem Fondsbewertungsanbieter am Tag der Abgabe der Schätzung vorliegen. Daher ist eine Schätzung des Werts einer Fondsanlage, die an einem bestimmten Tag vom jeweiligen Fondsbewertungsanbieter abgegeben wird, möglicherweise nicht genauso genau wie eine an einem späteren Tag abgegebene Schätzung für ebendiesen Wert. Dies ist dadurch begründet, dass an einem späteren Tag Preisinformationen, Schätzungen oder Berichte in Bezug auf die Fondsanlagen zur Verfügung stehen können, die eventuell in größerem Maße einem Abgleich oder einer Überprüfung unterlagen als die Informationen, die zu dem früheren Zeitpunkt vorlagen.
- 11.2 Zur Klarstellung: Ungeachtet der Bestimmungen des vorstehenden Absatzes sind der veröffentlichte Referenzindexstand und der festgestellte NAV je Kontoeinheit außer in Fällen offenkundigen Irrtums bindend, obgleich der Referenzindexstand nur kurze Zeit nach dem Tag, in Bezug auf den seine Feststellung erfolgt, berechnet wird.

12. Aussetzungszeiträume

Gemäß den Bestimmungen im nachstehenden Abschnitt "Aussetzung der Berechnung des Referenzindex" sind Aussetzungszeiträume möglich. Während eines Aussetzungszeitraums werden alle Rücknahmen in Bezug auf Fondsanlagen in einem Kontofonds und alle Anlagen in einen Kontofonds oder einen Genehmigten Geeigneten Fonds ausgesetzt, ausgenommen Rücknahmen in Bezug auf einen Kontofonds, der ein Beendeter Fonds oder Nicht Genehmigter Fonds geworden ist (sofern dieser Fonds nicht selbst von einer Aussetzung betroffen ist). Jede Neugewichtung, die während eines Aussetzungszeitraums erfolgt wäre, wird am ersten Bewertungstag am Monatsende nach Ende des Aussetzungszeitraums durchgeführt.

13. Rücknahme

Im Falle der Rücknahme von Anlagen in einen Kontofonds schreiben die für diesen Kontofonds geltenden Bedingungen üblicherweise eine Rücknahme nach dem First-in-First-out-Prinzip vor, sodass zuerst erworbene Anlagen auch zuerst zur Rücknahme eingereicht werden.

14. Störungen und Abzüge

Im Fall von Marktstörungen oder unter anderen Bedingungen sind Ausnahmen in Bezug auf den Umsetzungszeitpunkt der vorstehend beschriebenen Aktivitäten möglich. Darüber hinaus werden bestimmte Kosten, Abzüge, Gebühren oder Umlagen aus den von den Kontofonds erhaltenen Rücknahme- oder Veräußerungserlösen einbehalten oder von den an die Kontofonds oder Genehmigten Geeigneten Fonds geleisteten Zeichnungs- oder Anlagebeträgen abgezogen.

15. Ersetzung von Fondsanlagen

Stellt die Berechnungsstelle nach Maßgabe ihrer Beurteilung des wirtschaftlich Sinnvollen fest, dass neue Anteile eines Kontofonds zur Verfügung stehen und ursprünglich gezeichnete und dem Konto gutgeschriebene Anteile dieses Kontofonds ersetzen sollen, erfolgt diese Ersetzung sobald wie möglich nach dem Tag, an dem die Feststellung getroffen wurde. Die Berechnungsstelle nimmt angemessene Anpassungen dieser Kontobestandteilbestimmungen vor, um die wirtschaftliche Gleichwertigkeit der Kontoeinheiten vor und nach dieser Ersetzung zu erhalten.

ABSCHNITT 4: REFERENZINDEXSTAND UND NAV JE KONTOEINHEIT

1. Einführung

- 1.1 Diese Einführung enthält eine kurze Erläuterung zum Referenzindexstand und NAV je Kontoeinheit sowie zu den für deren Berechnung erforderlichen Bewertungen in Bezug auf das Konto.
- 1.2 Der Referenzindexstand und der NAV je Kontoeinheit stellen jeweils eine Bestimmungsweise des Kontoeinheitswerts (wie nachstehend beschrieben) dar, bei dem es sich um die Bewertung einer Einheit des Kontos handelt. Der Referenzindexstand ist der veröffentlichte Stand des Referenzindex. Der NAV je Kontoeinheit ist der Preis, zu dem Kontoeinheiten an einem Bewertungstag gebildet oder zurückgenommen werden. Obwohl sowohl der Referenzindexstand als auch der NAV je Kontoeinheit den Kontoeinheitswert widerspiegeln, ist zu beachten, dass der Referenzindexstand und der NAV je Kontoeinheit sich in Bezug auf ein und denselben Tag unterscheiden können, da sie zu verschiedenen Terminen festgestellt werden (wie nachstehend erläutert).

- 1.3 Der Begriff "Kontowert" (wie genauer in Abschnitt 13 definiert) bezieht sich auf die Summe aller dem Konto gutgeschriebenen Vermögenswerte, abzüglich aller dem Konto zugehörigen Verbindlichkeiten. Zu den Vermögenswerten zählen die Fondsanlagen und der Barbestand. Zu den Verbindlichkeiten gehören aufgelaufene Verbindlichkeiten und Liquiditätskreditmittel. Die Fondsanlagen beinhalten in der Regel Engagements in den Kontofonds sowie die zugehörigen Ausgleichsbeträge, sodass sich der Wert der Fondsanlagen durch Zusammensetzung dieser beiden Elemente ergibt. Da das Konto in gleiche Einheiten unterteilt ist, kann der Wert auch für jede Kontoeinheit einzeln festgestellt werden. Diese Größe wird als "Kontoeinheitswert" bezeichnet (wie genauer in Abschnitt 13 definiert).
 - 1.4 Es ist zu beachten, dass die Länge des Zeitraums zwischen (a) dem Tag, in Bezug auf den die Berechnung des Kontowerts, des Kontoeinheitswerts und des Werts der Fondsanlagen erfolgt, und (b) dem Tag, an dem diese Berechnungen tatsächlich erfolgen, Einfluss auf die Bestimmung dieser Werte hat. Insbesondere kann der für einen bestimmten Tag festgestellte, aber zu einem späteren Zeitpunkt berechnete Wert von dem für denselben Tag festgestellten, aber zu einem früheren Zeitpunkt berechneten Wert abweichen. Siehe hierzu auch vorstehenden Abschnitt 3, Absatz 11 "Handlungen auf Basis von Schätzungen".
 - 1.5 Der wichtigste konzeptionelle Unterschied zwischen dem Referenzindexstand und dem NAV je Kontoeinheit besteht darin, dass der NAV je Kontoeinheit in Bezug auf einen bestimmten Tag an einem späteren Tag berechnet wird als der Referenzindexstand in Bezug auf denselben Tag. Die Kontodienstleistungsstelle berechnet also unter Umständen den NAV je Kontoeinheit in Bezug auf einen bestimmten Tag unter Zugrundelegung von Berichten, Schätzungen oder sonstigen relevanten Informationen, die unter Umständen in größerem Maße einem Abgleich oder einer Überprüfung unterlagen als die Berichte, Schätzungen und relevanten Informationen, die ihr bei der Berechnung des Referenzindexstands für denselben Tag vorlagen. Dies kann dazu führen, dass der für einen bestimmten Tag berechnete NAV je Kontoeinheit höher oder niedriger ist als der für denselben Tag berechnete Referenzindexstand, denn der NAV je Kontoeinheit erfasst den Kontoeinheitswert möglicherweise genauer als der Referenzindexstand.
- 2. Berechnung des Referenzindexstands**
- Der Referenzindexstand in Bezug auf einen Indexgeschäftstag entspricht dem Kontoeinheitswert zum Geschäftsschluss an diesem Indexgeschäftstag in New York. Die von der Kontodienstleistungsstelle für jeden Indexgeschäftstag durchgeführte Berechnung des Referenzindexstands erfolgt am zweiten Indexgeschäftstag nach dem Indexgeschäftstag, in Bezug auf den der Kontowert berechnet wird.
- 3. Berechnung des NAV je Kontoeinheit**
- Der NAV je Kontoeinheit in Bezug auf einen Bewertungstag entspricht, wie auch der Referenzindexstand, dem Kontoeinheitswert zum Geschäftsschluss an diesem Bewertungstag in New York City. Der NAV je Kontoeinheit wird jedoch von der Kontodienstleistungsstelle für jeden Bewertungstag berechnet, der in zeitlicher Nähe zu dem Tag liegt, der (a) 14 Indexgeschäftstage nach (i) jedem Bewertungstag am Monatsende und (ii) jedem Bewertungstag innerhalb des Zeitraums von 14 Indexgeschäftstagen nach einem Bewertungstag am Monatsende liegt, und (b) 6 Indexgeschäftstage nach jedem anderen Bewertungstag liegt.
- 4. Kontobewertungen**
- 4.1 Zur Berechnung des Referenzindexstands und des NAV je Kontoeinheit in Bezug auf einen beliebigen Tag ermittelt die Kontodienstleistungsstelle den für diesen beliebigen Tag geltenden Kontowert, Kontoeinheitswert und Wert der Fondsanlagen an demselben Tag, an dem sie den Referenzindexstand bzw. den NAV je Kontoeinheit berechnet.
 - 4.2 Für die Zwecke der Bestimmung des Kontoeinheitswerts und des Kontowerts wird der Wert einer Fondsanlage zu einem bestimmten Zeitpunkt durch die Kontodienstleistungsstelle nach Treu und Glauben bestimmt und basiert üblicherweise auf dem zu diesem Zeitpunkt geltenden NAV je Fondsanlage und den zuletzt vom Fondsbewertungsanbieter zu diesem Bewertungszeitpunkt gemeldeten oder geschätzten zugehörigen Ausgleichsbeträgen. Stellt ein Fondsbewertungsanbieter nicht die jeweilige erwartete Meldung oder Schätzung für die Bewertung bereit, kann die Kontodienstleistungsstelle den Wert der jeweiligen Fondsanlagen auf Basis des zuletzt gemeldeten oder geschätzten NAV je Fondsanlage (und der zugehörigen Ausgleichsbeträge), wie vom jeweiligen Fondsbewertungsanbieter zu einem früheren Zeitpunkt bereitgestellt, sowie auf Basis sonstiger maßgeblicher Informationen, die der Kontodienstleistungsstelle zum Zeitpunkt der Bewertung vorliegen, bestimmen.
 - 4.3 Sind die vorgenannten Bewertungsgrundlagen nach Ansicht der Kontodienstleistungsstelle in einem bestimmten Fall oder allgemein nicht angemessen oder nicht anwendbar, kann sie nach Treu und Glauben andere Bewertungen oder Bewertungsverfahren einführen, die ihr unter den gegebenen Umständen angemessen und sinnvoll erscheinen. Bei der Bestimmung des Kontoeinheitswerts und des Kontowerts berücksichtigt die Kontodienstleistungsstelle die täglich auflaufenden Gebühren und sonstigen aufgelaufenen Verbindlichkeiten.

ABSCHNITT 5: VERÖFFENTLICHUNG

1. Der Index-Sponsor veröffentlicht den Referenzindexstand für einen Indexgeschäftstag auf der Bloomberg-Seite DBXEESHU Index sobald wie nach dessen Bestimmung vernünftigerweise praktikabel. Der Referenzindexstand wird für die Zwecke von Finanzprodukten veröffentlicht, die im Einklang mit der EU-Richtlinie des Rates vom 20. Dezember 1985 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in der jeweils geltenden Fassung begeben werden.
2. Die Veröffentlichung des Referenzindexstands erfolgt voraussichtlich zwei Indexgeschäftstage nach dem Indexgeschäftstag, in Bezug auf den er bestimmt wird; es kann jedoch nicht garantiert werden, dass ein Indexstand

rechtzeitig oder überhaupt veröffentlicht wird. Sobald der Referenzindexstand für einen Indexgeschäftstag veröffentlicht wurde, wird er, außer in Fällen offenkundigen Irrtums, nicht mehr rückwirkend geändert.

3. Der NAV je Kontoeinheit in Bezug auf einen Bewertungstag wird vom Index-Sponsor auf Anfrage sobald nach seiner Berechnung vernünftigerweise möglich bereitgestellt.
4. Weitere Informationen in Bezug auf den Referenzindex werden auf der DBIQ-Webseite (<https://index.db.com>) veröffentlicht.

ABSCHNITT 6: AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES REFERENZINDEX

1. Während bestimmter Zeiträume (jeweils ein "**Aussetzungszeitraum**") findet keine Berechnung des Referenzindex statt.
2. Die Berechnungsstelle kann den Beginn eines Aussetzungszeitraums erklären, wenn bestimmte Umstände eintreten, die nach Schlussfolgerung der Berechnungsstelle diesen Schritt sachgerecht erscheinen lassen. Hierzu zählen u. a.:
 - (a) eine Partei hat mutmaßlich eine Bestimmung der Kontodienstleistungsstellenvereinbarung verletzt.
 - (b) ein sonstiger Umstand, einschließlich der Aussetzung oder Beschränkung des Handels mit den jeweiligen Fondsanlagen oder der Abwicklung eines jeweiligen Kontofonds sowie der Erhebung von Steuern, Gebühren oder Kosten oder des Fehlens maßgeblicher Informationen für Bewertungszwecke, tritt ein, aufgrund dessen nach Ansicht der Kontodienstleistungsstelle eine ausreichend genaue oder überhaupt eine Berechnung des Kontowerts, des Referenzindexstands oder des NAV je Kontoeinheit unmöglich oder nicht durchführbar ist.
3. Der Aussetzungszeitraum beginnt unmittelbar nach Erklärung dieser Aussetzung und dauert so lange an, bis die Berechnungsstelle die Aussetzung für beendet erklärt. Der Aussetzungszeitraum endet spätestens am Tag nach dem ersten Indexgeschäftstag, an dem nach Feststellung der Berechnungsstelle (i) die die Aussetzung auslösende Bedingung nicht mehr vorliegt und (ii) keine andere Bedingung vorliegt, unter der eine Aussetzung zulässig ist.
4. Der Index-Sponsor veröffentlicht sobald wie nach Beginn oder Beendigung eines Aussetzungszeitraums möglich genauere diesbezügliche Informationen und zwar auf die gleiche Art und Weise wie Veröffentlichungen des Referenzindexstands.
5. Wenn nach Auffassung der Kontodienstleistungsstelle keine realistischen Aussichten bestehen, dass der Aussetzungszeitraum innerhalb von sechs Monaten nach seinem Beginn beendet sein wird, kann der Index-Sponsor den Referenzindex beenden.

ABSCHNITT 7: ÄNDERUNG DER BERECHNUNGSMETHODE

Der Index-Sponsor wendet vorbehaltlich der nachstehend genannten Modifikationen oder Änderungen die in diesem Dokument beschriebene Berechnungsmethode für den Referenzindex an und die Anwendung dieser Methode durch ihn oder einen in seinem Namen handelnden Vertreter ist endgültig und bindend. Der Index-Sponsor wendet für die Berechnung des Referenzindexstands und des NAV je Kontoeinheit zwar derzeit diese Methode an. Es können jedoch steuerliche, marktbezogene, regulatorische, rechtliche, finanzielle oder sonstige Umstände (einschließlich Änderungen von durch den Referenzindex abgebildeten Kontofonds sowie Aussetzungen, Beendigungen oder sonstige Ereignisse mit Auswirkung auf diese Kontofonds) eintreten, die nach Ansicht des Index-Sponsors eine Modifikation oder Veränderung dieser Methode erforderlich oder wünschenswert machen. Der Index-Sponsor ist berechtigt, nach freiem Ermessen eine solche Modifikation oder Veränderung vorzunehmen. Der Index-Sponsor kann zudem jedwede Änderungen der Bedingungen des Referenzindex (einschließlich dieser Beschreibung) vornehmen, die er als notwendig oder wünschenswert erachtet, um (unter anderem) den vorstehend beschriebenen Änderungen der Methode sowie der Erhöhung von Gebühren oder sonstigen Kosten Rechnung zu tragen, offenkundige oder nachweisliche Fehler zu berichtigen oder fehlerhafte Bestimmungen in der Beschreibung zu heilen, zu korrigieren oder zu ergänzen. Der Index-Sponsor wird die Einzelheiten einer jeden solchen Modifikation oder Änderung sowie den Zeitpunkt des Inkrafttretens derselben (einschließlich Änderungen an dieser Beschreibung) auf der DBIQ-Webseite (<https://index.db.com>) veröffentlichen.

ABSCHNITT 8: HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

1. Sowohl der Index-Sponsor als auch die Berechnungsstelle führen ihre Verpflichtungen mit der gebotenen Sorgfalt aus, und weder der Index-Sponsor noch die Berechnungsstelle haften gegenüber irgendeiner Person für Verluste, Schäden, Ansprüche, Kosten oder Aufwendungen, sofern sie nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten des Index-Sponsors bzw. der Berechnungsstelle entstanden sind.
2. In Bezug auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten sind der Index-Sponsor bzw. die Berechnungsstelle nur insofern haftbar, als dass sie Schäden, für die der Index-Sponsor bzw. die Berechnungsstelle für haftbar befunden werden, dem Konto zugunsten der Kontoinhaber erstatten. Diese Zahlungen gelten als vollständige und endgültige Erfüllung dieser Haftung. Weder der Index-Sponsor noch die Berechnungsstelle sind in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber einer anderen Person als den Kontoinhabern in ihrer Funktion als solche haftbar.
3. Die Depotbank und die Kontodienstleistungsstelle haben in Bezug auf ihnen entstandene Verluste, für die sie nicht haftbar sind, Anspruch auf Entschädigung aus dem Konto. Eine solche Entschädigung reduziert den Kontowert, den Referenzindexstand und den NAV je Kontoeinheit entsprechend.

ABSCHNITT 9: KONTO UND REFERENZINDEXÜBERPRÜFUNG

Die Berechnung des Referenzindexstands und des NAV je Kontoeinheit wird mindestens einmal in jedem Kalenderjahr von DBIQ überprüft, die verpflichtet ist, bei dieser Überprüfung unabhängig zu handeln. Die Überprüfung erfolgt durch

Stichproben der Berechnungen, Gebühren, Aufwendungen und Neugewichtungen, um festzustellen, ob die Methode des Referenzindex und des Kontos korrekt angewandt und die Berechnungen richtig durchgeführt wurden.

ABSCHNITT 10: VERWENDUNG DES REFERENZINDEX / VERWENDUNG DES KONTOS

1. Wie in Abschnitt 1 (Allgemeine Beschreibung) beschrieben nimmt jeder Kontoinhaber in der Höhe und zu den Zeiten Weitere Einzahlungen vor bzw. stellt Entnahmeanträge, wie im Abschnitt "Kontobeschreibung" angegeben. Weitere Einzahlungen oder Entnahmeanträge erfolgen zwar nach dieser rein regelbasierten Methode, können jedoch positive oder negative Auswirkungen auf den Referenzindexstand und/oder den NAV je Kontoeinheit haben. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass das Konto die von den Kontoinhabern gemäß den Kontobestandteilbestimmungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten getätigten Anlagen in ihrer Gesamtheit repräsentiert und dadurch den gesamten Effekt aus allen diesbezüglich von den Kontoinhabern gezahlten Ausgleichsbeträgen beinhaltet.
2. Ein Ausgleichsbetrag kann die Form einer Ausgleichsgutschrift oder Ausgleichslastschrift annehmen, je nachdem, ob der Wert des jeweiligen Kontofonds zum Zeitpunkt der Anlage gegenüber der zu diesem Zeitpunkt geltenden High Watermark gestiegen oder gesunken ist. Ist während eines Erfolgsprämienberechnungszeitraums der Wert je Anteil des Kontofonds gestiegen, ist bei Zeichnung neuer Anteile dieses Kontofonds in diesem Zeitraum eine Ausgleichsgutschrift in Höhe eines Betrags, der den nicht gezahlten Anlageerfolgsprämien entspricht, die aufgelaufen wären, wenn die Anlage bei einem Stand in Höhe der High Watermark erfolgt wäre, zu leisten und als Barmittel des Kontofonds zu halten. Sinkt anschließend der Wert je Anteil des Kontofonds, verringert sich die Ausgleichsgutschrift entsprechend, da diese aufgelaufenen und nicht gezahlten Anlageerfolgsprämien des Kontofonds zurückgefordert werden (Claw-Back). Solange der Wert je Anteil des Kontofonds unter dem Stand liegt, zu dem die Anlage getätigt wurde, bleibt der Wert des Kontos um die entsprechend verringerten Ausgleichsgutschriften reduziert. Diese Reduzierung kann dauerhaft werden, wenn eine Rücknahme der Anteile erfolgt, auf die sich diese Ausgleichsgutschriften beziehen. Bei einer Anlage in den Kontofonds zu einem Zeitpunkt, zu dem der Wert dieses Kontofonds unter der High Watermark liegt, wäre jedoch bei Zeichnung neuer Anteile dieses Kontofonds die Zahlung einer Ausgleichslastschrift erforderlich, bei der es sich um eine Vorauszahlung zur Deckung künftig anfallender Anlageerfolgsprämien handelt. Steigt anschließend der Wert des Kontofonds, wird die Ausgleichslastschrift entsprechend als Anlageerfolgsprämie gezahlt, und der Wert des Kontos verringert sich um den so gezahlten Betrag. Der Einfluss dieser Verfahren auf den Wert der dem Konto zugeschriebenen Fondsanlagen kann beträchtlich sein.
3. Die Weiteren Einzahlungen und Entnahmeanträge (insbesondere aufgrund der Auswirkungen des First-in-First-out-Verfahrens gemäß der Beschreibung in Abschnitt 3, Absatz 13) führen dazu, dass die Zusammensetzung des Vermögens aus Anlagen in Kontofonds und Ausgleichsbeträgen sowie speziellen Formen von Ausgleichsbeträgen (d. h. Ausgleichsgutschriften oder Ausgleichslastschriften) per definitionem anders ausfallen muss als eine Zusammensetzung ohne solche Weiteren Einzahlungen oder Entnahmeanträge. Die veränderte Zusammensetzung kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Kontos haben. Da es sich bei dem Konto um eine Struktur mit einem einzigen Pool handelt, ist jeder Anleger, der in ein den Referenzindex direkt oder indirekt abbildendes Produkt investiert, von solchen Auswirkungen betroffen, unabhängig davon, ob ein bestimmter Ausgleichsbetrag in Verbindung mit einer Anlage eines Kontoinhabers zur Absicherung eines Exposure in Bezug auf dieses bestimmte Produkt angefallen ist.
4. Der Index-Sponsor, jedes seiner verbundenen Unternehmen oder ein sonstiger Rechtsträger kann Derivate (jedweder Art, u. a. Swaps, Optionen, Schuldverschreibungen, Wertpapiere oder bilaterale Kontrakte), insbesondere direkt oder indirekt den Referenzindex, das Konto oder einen der Geeigneten Fonds oder Genehmigten Geeigneten Fonds abbildende Derivate, verkaufen oder Transaktionen (jedweder Art und Form) mit einem Geeigneten Fonds oder Genehmigten Geeigneten Fonds abschließen, ohne dabei die Auswirkungen berücksichtigen zu müssen, die sich hierdurch für das Konto oder einen Anleger in den Referenzindex oder das Konto direkt oder indirekt abbildende Produkte ergeben. Weder der Index-Sponsor noch seine verbundenen Unternehmen haben Verpflichtungen oder haften gegenüber irgendjemandem für Auswirkungen, die die oben genannten Transaktionen oder Produkte auf den Referenzindexstand und/oder den NAV je Kontoeinheit haben können.
5. Der Index-Sponsor und seine verbundenen Unternehmen können alle Stimmrechte ausüben, die sie in Bezug auf einen Kontofonds besitzen, um Änderungen in Bezug auf den jeweiligen Kontofonds zuzustimmen, und werden dabei keine Rücksicht auf Anleger in den Referenzindex oder das Konto abbildende Produkte nehmen. Jede dieser Änderungen kann positive oder negative Auswirkungen auf den Referenzindexstand oder den Kontoeinheitswert haben.

ABSCHNITT 11: VERHALTENSSTANDARDS

Wenn der Index-Sponsor, die Kontodienstleistungsstelle oder die Berechnungsstelle verpflichtet oder berechtigt ist, eine Feststellung für die Zwecke des Kontos oder des Referenzindex zu treffen, treffen sie diese Feststellung nach Treu und Glauben und in einer wirtschaftlich sinnvollen Weise, um ein wirtschaftlich sinnvolles Ergebnis zu erzielen.

ABSCHNITT 12: ANWENDBARES RECHT

Diese Beschreibung und die Kontobestandteilbestimmungen sowie jegliche nichtvertraglichen Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit dieser Beschreibung oder den Kontobestandteilbestimmungen unterliegen englischem Recht und sind gemäß englischem Recht auszulegen.

ABSCHNITT 13: DEFINITIONEN

Begriffe, die hierin verwendet, jedoch nicht definiert werden, haben die ihnen nachstehend zugewiesene Bedeutung. Sofern nicht anders angegeben, sind in dieser Beschreibung enthaltene Bezugnahmen auf:

- (a) den "**Index-Sponsor**", die "**Kontodienstleistungsstelle**", die "**Berechnungsstelle**", einen "**Kontoinhaber**", den "**Bereitsteller von Liquiditätsfazilitäten**", einen "**Fondsbewertungsanbieter**" oder eine "**Partei**" so auszulegen, dass ihre jeweiligen zulässigen Rechtsnachfolger eingeschlossen sind.
- (b) ein Dokument oder eine sonstige Vereinbarungen oder ein sonstiges Instrument als Bezugnahmen auf dieses Dokument, diese sonstige Vereinbarung oder dieses sonstige Instrumente in seiner/ihrer jeweils geänderten, erneuerten, ergänzten, erweiterten oder neu gestalteten Fassung zu verstehen.
- (c) den Begriff "**Person**" so zu verstehen, dass sie natürliche Personen, Personen- oder Kapitalgesellschaften, Regierungen, Staaten oder staatliche Stellen sowie sämtliche Interessenverbände, Trusts, Joint Ventures, Konsortien oder Kooperationen (mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit) umfassen.

Ähnliche Konten	In einer u. a. zwischen dem Handelsberater des Kontofonds und Deutsche International Custodial Services Limited, einer als Treuhänder des Kontofonds fungierenden und nach dem Recht von Jersey, Kanalinseln, errichteten Limited Liability Company, geschlossenen Handelsberatungsvereinbarung als ähnliche Konten angegebene Konten.
Anfängliche Fonds	dbX–European Long/Short Equity 1 Fund (MPC Pilgrim) – Anteile der Klasse B dbX–European Long/Short Equity 4 Fund (Martin Currie European) – Anteile der Klasse B dbX–European Long/Short Equity 6 Fund (BlackRock UK) – Anteile der Klasse B dbX–European Long/Short Equity 8 Fund (AlphaGen Capella) – Anteile der Klasse B dbX–Global Long/Short Equity 2 Fund (Marshall Wace Global TOPS) – Anteile der Klasse B dbX–Global Long/Short Equity 5 Fund (Zweig-DiMenna) – Anteile der Klasse B dbX–Japan Long/Short Equity 1 Fund (Martin Currie Japan) – Anteile der Klasse B dbX–Resources Long/Short Equity 1 Fund (Martin Currie Resources) – Anteile der Klasse B dbX–US Long/Short Equity 8 Fund (Diamond Hill) – Anteile der Klasse B dbX–US Long/Short Equity 9 Fund (Ascend II) – Anteile der Klasse B dbX–US Long/Short Equity 10 Fund (Iridian) – Anteile der Klasse B dbX–US Long/Short Equity 11 Fund (CastleRock) – Anteile der Klasse B dbX–Market Neutral 11 Fund (Evnine Pentangle) – Anteile der Klasse B dbX–Market Neutral 4 Fund (Duet) – Anteile der Klasse B dbX–Market Neutral 9 Fund (Sabre) – Anteile der Klasse B dbX–Market Neutral 12 Fund (GLG Alpha Select) – Anteile der Klasse B dbX–Market Neutral 14 Fund (BlackRock European Opps) – Anteile der Klasse B
Anfänglicher Anlagebetrag	USD 3.400.000
Anlagestrategie	Equity Hedge / Equity Market Neutral Hedgefonds mit der Equity Hedge-Strategie gehen sowohl Long- als auch Short-Positionen vorwiegend in Dividendenpapieren ein. Anlageentscheidungen können unter Anwendung einer großen Bandbreite verschiedener Anlageprozesse, einschließlich quantitativer und fundamentaler Techniken, getroffen werden. Die Strategien können eine breitgefächerte Diversifizierung oder auch eine strikte Fokussierung auf bestimmte Branchen beinhalten und in Bezug auf das Netto-Exposure, das eingesetzte Fremdkapital, die Haltedauer, sowie die Beschränkung der Marktkapitalisierung und der Bewertungsspannen typischer Portfolios stark variieren. Hedgefonds, die die Equity Market Neutral-Strategie verfolgen, gehen sowohl Long- als auch Short-Positionen vorwiegend in Dividendenpapieren ein. Die Besonderheit besteht darin, dass das Netto-Long- oder Short-Exposure in der Regel bei maximal 20 % liegt. Oft werden quantitative Techniken eingesetzt, um übliche Verbindungen zwischen Wertpapieren zu analysieren oder Preisanomalien aufzudecken. Ebenso können sich die Fonds an fundamentalen Faktoren oder an einer Kombination aus fundamentalen und quantitativen Faktoren orientieren. Die Fonds können in Bezug auf eine oder mehrere Variablen, wie Aktienmärkte oder bestimmten Industriezweige, neutral eingestellt sein.
Aufgelaufene Verbindlichkeiten	Zu jedem Zeitpunkt der Betrag der aufgelaufenen und noch nicht beglichenen Gebühren und aller sonstigen Verbindlichkeiten, die in dieser Beschreibung als Aufgelaufene Verbindlichkeiten bezeichnet werden.
Ausgleichsbetrag	Der Barbetrag, den ein Anleger bei Zeichnung zu zahlen hat, wenn der Geeignete Fonds die High Watermark über- oder unterschritten hat. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle

	Anleger im Hinblick auf die Zahlung von Erfolgsprämien gleich behandelt werden. Dieser Betrag variiert im Zeitverlauf in Abhängigkeit von der Veränderung des Nettoinventarwerts je Anteil des Geeigneten Fonds und wird im Prospekt dieses Geeigneten Fonds ausführlich erläutert.
Barbestand	Der dem Barbestand des Kontos gutgeschriebene Betrag in US-Dollar.
Beendeter Fonds	Jeder Kontofonds, dessen Handelsberatungsvereinbarung beendet wurde oder zu einem bestimmten Datum beendet werden wird.
Benchmarkfonds	Ein in der u. a. zwischen dem Handelsberater des Kontofonds und Deutsche International Custodial Services Limited, einer als Treuhänder des Kontofonds fungierenden und nach dem Recht von Jersey, Kanalinseln, errichteten Limited Liability Company, geschlossenen Handelsberatungsvereinbarung in Bezug auf den jeweiligen Kontofonds als Benchmarkfonds angegebener Fonds.
Berechnung des Referenzindex	Die Berechnung des Kontowerts, des Kontoeinheitswerts, des Werts der für das Konto gehaltenen Fondsanlagen, des Indexstands sowie des NAV je Kontoeinheit.
Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG, Niederlassung London, oder jede von dem Kontoinhaber bestimmte Nachfolgerin.
Bewertungstag	Jeder Dienstag (oder, sofern dieser Tag kein Indexgeschäftstag ist, der unmittelbar folgende Indexgeschäftstag), wobei der Bewertungstag in der letzten Kalenderwoche eines Kalendermonats der Bewertungstag am Monatsende ist. Unbeschadet der vorstehenden Bestimmung gilt jedoch für den Fall, dass der Bewertungstag am Monatsende ein Montag ist, dieser Montag als Bewertungstag und der unmittelbar folgende Dienstag nicht als Bewertungstag, wobei die Berechnungsstelle jeden Tag einer Kalenderwoche als zusätzlichen Bewertungstag bestimmen kann, wenn eine der im Referenzindex enthaltenen Fondsanlagen gemäß ihren konstitutiven Dokumenten einen zusätzlichen Bewertungstag erklärt.
Bewertungstag am Monatsende	Der letzte Indexgeschäftstag in einem Kalendermonat.
Depotbank	Citco Global Custody N.V. und Citco Bank Netherland N.V., Niederlassung Dublin, oder jeweils ein von den Kontoinhabern bestellter Nachfolger.
Entnahmeantrag	Ein von einem Kontoinhaber an die Depotbank gestellter Antrag zur Zahlung des Entnahmebetrags aus dem Konto an den Kontoinhaber oder einen zur Entgegennahme der Zahlung beauftragten Dritten.
Entnahmebetrag	In Bezug auf einen Entnahmeantrag der für die Entnahme aus dem Konto beantragte Betrag.
Fiktives Delta	In Bezug auf einen beliebigen Tag und ein von einem Kontoinhaber verkauftes Derivat, das direkt oder indirekt den Referenzindex abbildet, der Wert eines mit dem Konto vergleichbaren Kontos, den dieser Kontoinhaber zu diesem Zeitpunkt für eine wirksame Absicherung gegen das Risiko von Schwankungen des Referenzindex (dem er durch den Verkauf des Derivats ausgesetzt ist) halten müsste, wie von der Berechnungsstelle nach Treu und Glauben jedoch in alleinigem und freiem Ermessen bestimmt.
Fondsanlage	Der Anteil (oder Bruchteil eines Anteils) an einem Kontofonds und ein entsprechender Ausgleichsbetrag.
Fondsanlagetyp	Auf US-Dollar lautende Anteile einer Klasse, bezüglich derer unter normalen Bedingungen an jedem Bewertungstag eine Zeichnung oder Rückgabe durch einen Anleger möglich ist.
Fondsbewertungsanbieter	In Bezug auf einen Geeigneten Fonds die Person oder Stelle, die gemäß der Dokumentation für diesen Geeigneten Fonds zur Berechnung und Verbreitung von Bewertungen für Anlagen in diesen Geeigneten Fonds verpflichtet ist.
Gebühren	1. Eine an die Depotbank zu zahlende Gebühr, wie in der Rahmenvereinbarung zwischen der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, und Citco Global Custody N.V. in der jeweils geltenden Fassung dargelegt: Die jährliche Gebühr, die täglich aufläuft und berechnet wird, liegt derzeit bei 0,02 % des Kontowerts vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen. 2. Eine an die Kontodienstleistungsstelle zu zahlende Gebühr in der jeweils geltenden Höhe: Die Gebühr, die täglich aufläuft und berechnet wird, liegt derzeit bei 0,06 % p. a. des USD 250 Mio. nicht übersteigenden Kontowerts und bei 0,04 % p. a. des USD 250 Mio. übersteigenden Kontowerts, jeweils vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen. 3. Eine an die Berechnungsstelle zu zahlende, täglich auflaufende und berechnete Gebühr in Höhe von 0,15 % p. a. des Kontowerts vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen (oder in Höhe eines niedrigeren Prozentsatzes, der nachträglich jederzeit zwischen den

	Kontoinhabern und der Berechnungsstelle vereinbart werden kann). Die vorstehend aufgeführten Gebühren werden aus dem Konto gezahlt. Sämtliche vorgenannten Gebühren laufen täglich auf, werden täglich berechnet und sind monatlich innerhalb von 15 Indexgeschäftstagen nach der Veröffentlichung des Kontowerts in Bezug auf den Bewertungstag am Monatsende zahlbar.
Geeigneter Fonds	Jeder Fonds, der der Anlagestrategie folgt, dessen Anteile dem Fondsanlagentyp entsprechen und der zur Plattform gehört. Ausgeschlossen sind: (i) Fonds, die ausschließlich zugunsten von Anlegern, bei denen es sich nicht um das Konto handelt, betrieben werden, (ii) Fonds, die in Verbindung mit der Umsetzung einer Transaktion (oder einer Reihe von Transaktionen) ausschließlich zugunsten von Personen, bei denen es sich nicht um das Konto handelt, betrieben werden, und (iii) Fonds, die in einen oder mehrere andere(n) Kontofonds investieren dürfen, wie jeweils von der Berechnungsstelle bestimmt.
Genehmigter Geeigneter Fonds	Ein Geeigneter Fonds, (i) für den eine Genehmigung der Jersey Financial Services Commission zur Ausgabe seiner Anteile vorliegt; (ii) dessen Benchmarkfonds und Ähnliche Konten, einschließlich dieses Geeigneten Fonds, sofern dieser vorher kein Kontofonds war, und ausschließlich dieses Geeigneten Fonds, sofern dieser vorher ein Kontofonds war, danach aber ein Nicht Genehmigter Fonds wurde, ein zuletzt ausgewiesenes verwaltetes Gesamtvermögen von mindestens USD 150.000.000 aufweisen; (iii) (a) dessen Benchmarkfonds entweder (I) über einen Track Record von mindestens 2 Jahren verfügt oder (II) geprüfte Pro-Forma-Abschlüsse für die letzten 2 Jahre lückenlos vorweisen kann, oder (b) der über einen Track Record von mindestens 1 Jahr als Fonds der von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, gesponserten db Hedge Fund Platform vorweisen kann; (iv) dessen Gesamtbetrag der Anlagen, die durch das Konto in diesen Geeigneten Fonds gemäß den Kontobestandteilbestimmungen getätigt werden würden, zusammen mit dem Gesamtbetrag, der von allen anderen Anlegern in diesen Geeigneten Fonds investiert wurde, mindestens dem Mindestanlagebetrag entspricht.
Geschlossener Fonds	Ein Geeigneter Fonds, der (i) nicht bereit oder in der Lage ist, Fondsanlagen zu begeben, die dem Fondsanlagentyp entsprechen, oder (ii) keine weiteren Zeichnungsanträge der Depotbank im Auftrag des Kontos annimmt bzw. gemäß einer Mitteilung der Berechnungsstelle an die Kontodienstleistungsstelle voraussichtlich keine weiteren Zeichnungsanträge der Depotbank im Auftrag des Kontos annehmen wird.
Gewichtung	In Bezug auf einen Kontofonds und einen beliebigen Tag der in Prozent ausgedrückte Quotient aus dem Gesamtwert der Fondsanlagen an diesem Tag und dem Kontowert, wobei beide auf Basis des zuletzt verfügbaren offiziellen oder geschätzten NAV je Fondsanlage ermittelt werden.
Handelsberatungsvereinbarung	In Bezug auf einen Kontofonds die in Bezug auf diesen geschlossene Vereinbarung zwischen u. a. (1) dem Handelsberater des Kontofonds und (2) Deutsche International Custodial Services Limited, eine als Treuhänder des Kontofonds fungierende Limited Liability Company nach dem Recht von Jersey, Kanalinseln, in der der Handelsberater als Verwalter für das Vermögen des Kontofonds gemäß den Anlagerichtlinien und der Handelsstrategie des Kontofonds bestellt wird.
High Watermark	In Verbindung mit einem Geeigneten Fonds, der höhere der beiden folgenden Werte: der Erstzeichnungspreis dieses Geeigneten Fonds oder der höchste an einem Berechnungstag für die Erfolgsprämie erreichte Nettoinventarwert je Anteil des Geeigneten Fonds. Wird in der Berechnung der Anlageerfolgsprämie für einen Geeigneten Fonds eine Hurdle Rate berücksichtigt, wird der höchste an einem Berechnungstag für die Erfolgsprämie erreichte Nettoinventarwert je Anteil des Geeigneten Fonds um diese Hurdle Rate angepasst.
Höhergewichteter Fonds	In Bezug auf einen Geschlossenen Fonds jeder Kontofonds, der eine höhere Gewichtung aufweist als dieser Geschlossene Fonds.
Index-Sponsor	Deutsche Bank AG, Niederlassung London.
Indexstarttag	29. Oktober 2010
Konto	Das von den Kontoinhabern eröffnete Konto bei der Depotbank, auf das sich der Referenzindex bezieht.
Kontobestandteilbestimmungen	Die in dieser Beschreibung dargelegten Bestimmungen zur Gestaltung und Verwendung der Kontobestandteile.
Kontodienstleistungs-	Citco (Luxembourg) S.A. oder jede von den Kontoinhabern bestimmte Nachfolgerin.

stelle	
Kontodienstleistungsstellenvereinbarung	Die als solche bezeichnete Vereinbarung, die zum oder etwa zum Indexstarttag datiert und zwischen den Kontoinhabern, der Kontodienstleistungsstelle und der Berechnungsstelle geschlossen wird.
Kontoeinheit	Jede Einheit, in die das Konto aufgeteilt ist und deren Wert auf vier Dezimalstellen ermittelt und abgerundet wird.
Kontoeinheitswert	Der Quotient aus dem Kontowert und der jeweils aktuellen Anzahl der Kontoeinheiten, der auf vier Dezimalstellen berechnet wird, wobei die fünfte Dezimalstelle abgerundet wird.
Kontofonds	Zu jedem Zeitpunkt ein Anfänglicher Fonds oder ein Geeigneter Fonds, in dem das Konto eine Anlage hält.
Kontoinhaber	Deutsche Bank AG, Niederlassung London, und/oder sonstige von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, benannte Rechtsträger (zusammen die " Kontoinhaber ").
Kontowert	Die Summe aus (a) dem Wert der im Konto gehaltenen Fondsanlagen und (b) der Höhe des Barbestands, einschließlich aufgelaufener Zinsen auf für das Konto gehaltene Barmittel, vermindert um (c) den Betrag etwaiger Liquiditätskreditmittel, einschließlich darauf aufgelaufener Zinsen, und (d) den Betrag der aufgelaufenen Verbindlichkeiten, wobei die vorgenannten Werte jeweils zum aktuellen Zeitpunkt zu ermitteln sind.
Kontowertanpassungstag	Jeder Bewertungstag am Monatsende und/oder jeder sonstige von der Berechnungsstelle nach alleinigem und freiem Ermessen ausgewählte Bewertungstag.
Kumulierte Delta-Position der Kontoinhaber	In Bezug auf einen Kontowertanpassungstag die Summe der Fiktiven Deltas zu diesem Kontowertanpassungstag in Bezug auf alle von den Kontoinhabern verkauften Derivate (jedweder Art, u. a. Swaps, Optionen, Schuldverschreibungen, Wertpapiere oder bilaterale Kontrakte), die direkt oder indirekt den Referenzindex abbilden, wie von der Berechnungsstelle nach alleinigem und freiem Ermessen bestimmt.
Kumulierter Delta-Prozentsatz der Kontoinhaber	In Bezug auf einen Kontowertanpassungstag ein Betrag in Höhe von 10 % der Kumulierten Delta-Position der Kontoinhaber an diesem Kontowertanpassungstag.
LIBOR	Der Zinssatz für Einlagen in US-Dollar, der auf der Reuters-Seite LIBOR 01 um 11.00 Uhr Ortszeit London an einem maßgeblichen Berechnungstag veröffentlicht wird, oder, sofern kein solcher Satz angezeigt wird, ein von der Berechnungsstelle bestimmter angemessener Marktsatz für den LIBOR.
Liquiditätskreditmittel	Eine oder mehrere Mittelabrufe im Rahmen der Liquiditätsfazilität, auf die in dieser Beschreibung im Abschnitt "Liquiditätskreditmittel" Bezug genommen wird.
Mindestanlagebetrag	In Bezug auf einen Geeigneten Fonds die gemäß der Handelsberatungsvereinbarung für diesen Geeigneten Fonds erforderliche Mindesteinlage, die für die erstmalige Begebung von Anteilen dieses Fonds erforderlich ist.
Mindestbetrag	USD 250.000
NAV je Fondsanlage	In Bezug auf eine Fondsanlage der zuletzt vom jeweiligen Fondsbewertungsanbieter gemeldete oder geschätzte Nettoinventarwert (NAV) dieser Fondsanlage, der gemäß der Dokumentation des jeweiligen Kontofonds berechnet wird.
NAV je Kontoeinheit	In Bezug auf den Geschäftsschluss an einem Bewertungstag in New York der Kontoeinheitswert zu diesem Zeitpunkt, wie er gemäß Absatz 3 "Berechnung des NAV je Kontoeinheit" und Absatz 4 "Kontobewertungen" in Abschnitt 4 "Referenzindexstand und NAV je Kontoeinheit" berechnet wird.
Neugewichtung	Die Anpassung der Fondsanlagen an einem Vierteljährlichen Neugewichtungstag bzw. Zusätzlichen Neugewichtungstag gemäß den Bestimmungen im Abschnitt "Vierteljährliche Neugewichtung und Zusätzliche Neugewichtung" in den Kontobestandteilbestimmungen.

Nicht Genehmigter Fonds	Jeder Fonds, (i) der kein Geeigneter Fonds mehr ist und/oder (ii) für den gilt, dass: (a) das zuletzt ausgewiesene verwaltete Gesamtvermögen entweder (I) des Benchmarkfonds oder (II) des Benchmarkfonds und der Ähnlichen Konten, ausschließlich dieses Fonds, einen Rückgang von mindestens 70 % seit dem Tag, an dem der Fonds erstmals ein Genehmigter Geeigneter Fonds wurde oder zuletzt ein Genehmigter Geeigneter Fonds war, aufweist; (b) das verwaltete Gesamtvermögen des Benchmarkfonds und der Ähnlichen Konten, ausschließlich dieses Fonds, USD 50.000.000 unterschreitet.
Plattform	Der Referenzmarkt bzw. das Universum für den Referenzindex beinhaltet Fonds, die die Anlagestrategie verfolgen, nach dem Recht von Jersey errichtet wurden, für die die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, als Risikocontroller agiert und die zu der von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, gesponserten X-markets Hedge Fund Plattform gehören.
Referenzindex	Der db Equity Strategies Hedge Fund Index, wie in der Beschreibung des db Equity Strategies Hedge Fund Index dargestellt.
Referenzindexstand	In Bezug auf den Geschäftsschluss an einem Indexgeschäftstag in New York der Kontoeinheitwert zu diesem Zeitpunkt, wie er gemäß Absatz 2 "Berechnung des Referenzindexstands" und Absatz 4 "Kontobewertungen" in Abschnitt 4 "Referenzindexstand und NAV je Kontoeinheit" berechnet wird.
Rückzahlungsgrenze für Liquiditätskreditmittel	Der höhere der beiden folgenden Werte: (i) USD 50.000 oder (ii) ein Betrag in Höhe von 1 % des Kontowerts.
Transaktionsgebühr	Eine an die Depotbank vom Konto zu zahlende Transaktionsgebühr, wie in der Rahmenvereinbarung zwischen der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, und Citco Global Custody N.V., Niederlassung Dublin, in der jeweils geltenden Fassung dargelegt: Die Gebühr beträgt derzeit USD 50 je Transaktion innerhalb jedes Fonds, in den das Konto angelegt hat.
Überbrückungsbetrag	In Verbindung mit einer Neugewichtung oder Rückgabe von Fondsanlagen in einem Beendeten Fonds oder Nicht Genehmigten Fonds ein Betrag, der gemäß den Kontobestandteilbestimmungen für die Zeichnung von Anlagen in Kontofonds bzw. einen Genehmigten Geeigneten Fonds erforderlich ist, wenn ein entsprechender Betrag nicht aus der Rückgabe solcher Fondsanlagen vereinnahmt werden konnte.
USD	Das gesetzliche Zahlungsmittel der Vereinigten Staaten von Amerika.
Vierteljährlicher Neugewichtungstag	Der letzte Indexgeschäftstag im März, Juni, September und Dezember eines Jahres, beginnend im Dezember 2010.
Weitere Einzahlung	Der Betrag in US-Dollar, der durch einen Kontoinhaber oder in dessen Auftrag an die Depotbank übermittelt und dem Konto gutgeschrieben wird und der bei Addition mit anderen entsprechenden Beträgen in US-Dollar, die durch andere oder im Auftrag anderer Kontoinhaber an die Depotbank übermittelt und dem Konto gutgeschrieben werden und gemäß den Kontobestandteilbestimmungen zum selben Zeitpunkt eingesetzt werden wie der erstgenannte Betrag in US-Dollar, nicht unter dem Mindestbetrag liegt.
Zielwert für den Barbestand	Ein Betrag in Höhe der Summe aus (1) dem absoluten Betrag aller noch nicht beglichenen aufgelaufenen Verbindlichkeiten und (2) entweder (a) sofern (x) es weniger als fünf Kontofonds gibt oder geben wird und/oder (y) jeweils zwei Kontofonds an einem Tag vor der nächsten geplanten Neugewichtung mehr als 20 % des Kontowerts ausmachen oder nach Feststellung der Berechnungsstelle wahrscheinlich ausmachen werden, 0,10 % des Kontowerts zuzüglich eines Zusatzbetrags, der nach Feststellung der Berechnungsstelle gewährleisten dürfte, dass höchstens ein einziger Kontofonds an einem Tag vor der nächsten geplanten Neugewichtung mehr als 20 % des Kontowerts ausmacht (dieser Zusatzbetrag ist die " Barreserve "), oder andernfalls (b) 0,10 % des Kontowerts.
Zinsen	Für Barmittel auf dem Konto: Tagesgeldsatz der Depotbank. Für Liquiditätskreditmittel: 1-Monats-USD-LIBOR.
Zusätzlicher Neugewichtungstag	(i) In Bezug auf jeden Genehmigten Geeigneten Fonds, in den das Konto investieren muss, der Bewertungstag am Monatsende an dem oder unmittelbar nach dem Tag, an dem der jeweilige Geeignete Fonds ein Genehmigter Geeigneter Fonds geworden ist (oder ein vom Index-Sponsor nach alleinigem und freiem Ermessen für geeignet

	<i>erachteter früherer Tag);</i> (ii) <i>in Bezug auf jeden Kontofonds, der ein Beendeter Fonds wird, der Bewertungstag am Monatsende an dem oder unmittelbar nach dem Tag, an dem die Berechnungsstelle feststellt, dass dieser Kontofonds ein Beendeter Fonds geworden ist;</i> (iii) <i>in Bezug auf jeden Kontofonds, der ein Nicht Genehmigter Fonds wird, der Bewertungstag am Monatsende an dem oder unmittelbar nach dem Tag, an dem die Berechnungsstelle feststellt, dass dieser Kontofonds ein Nicht Genehmigter Fonds geworden ist;</i> (iv) <i>jeder Indexgeschäftstag, an dem die Berechnungsstelle nach alleinigem und freiem Ermessen feststellt, dass eine Zusätzliche Neugewichtung erforderlich ist, um die Einhaltung rechtlicher und/oder aufsichtsrechtlicher Anforderungen durch den Referenzindex sicher zu stellen, oder</i> (v) <i>ein beliebiger von der Berechnungsstelle bestimmter früherer Tag.</i>

PRODUKTANHANG 103: db x-trackers MSCI WORLD CONSUMER DISCRETIONARY INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI WORLD CONSUMER DISCRETIONARY INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI World Consumer Discretionary Total Return Net Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus verschiedenen Industrieländern widerspiegeln soll. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Consumer Discretionary</i> (Nicht-Basiskonsumgüter) ausgegeben. Der Sektor <i>Consumer Discretionary</i> (Nicht-Basiskonsumgüter) besteht aus Unternehmen, die nicht essentielle Güter oder Dienstleistungen anbieten. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	22. November 2010

OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0540979720
WKN	DBX0G5
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts-gebühr ⁴⁵⁴	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,45 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ⁴⁵⁵	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ⁴⁵⁶	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

⁴⁵⁴ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁵⁵ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁵⁶ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁴⁵⁷

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von im MSCI World Consumer Discretionary Index enthaltenen und nach dem Global Industry Classification Standard (GICS®) in die Kategorie *Consumer Discretionary* (Nicht-Basiskonsumgüter) eingestuften Unternehmen nach. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an Aktienmärkten in den Industrieländern notierten Unternehmen aus dem Bereich *Consumer Discretionary* (Nicht-Basiskonsumgüter) abbilden soll. Schwellenländer werden von dem Referenzindex nicht berücksichtigt. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe in den Aktienmärkten der Industrieländer an.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msclbarra.com abgerufen werden.

⁴⁵⁷ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 104: db x-trackers MSCI WORLD CONSUMER STAPLES INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI WORLD CONSUMER STAPLES INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI World Consumer Staples Total Return Net Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus verschiedenen Industrieländern widerspiegeln soll. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Consumer Staples</i> (Basiskonsumgüter) ausgegeben. Der Sektor <i>Consumer Staples</i> (Basiskonsumgüter) umfasst beispielsweise Lebensmittel, Lebensmitteleinzelhandel sowie Haushalts- und Pflegeprodukte. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	22. November 2010
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1

Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0540980066
WKN	DBX0G6
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr ⁴⁵⁸	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,45 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ⁴⁵⁹	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ⁴⁶⁰	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

⁴⁵⁸ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁵⁹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁶⁰ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁴⁶¹

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von im MSCI World Consumer Staples Index enthaltenen und nach dem Global Industry Classification Standard (GICS®) in die Kategorie *Consumer Staples* (Basiskonsumgüter) eingestufteten Unternehmen nach. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an Aktienmärkten in den Industrieländern notierten Unternehmen aus dem Bereich *Consumer Staples* (Basiskonsumgüter) abbilden soll. Schwellenländer werden von dem Referenzindex nicht berücksichtigt. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe in den Aktienmärkten der Industrieländer an.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

⁴⁶¹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgesite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 105: db x-trackers MSCI WORLD ENERGY INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI WORLD ENERGY INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI World Energy Total Return Net Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus verschiedenen Industrieländern widerspiegeln soll. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Energy</i> (Energie) ausgegeben. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	22. November 2010
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0540980736
WKN	DBX0HC
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr⁴⁶²	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,45 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁴⁶³	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁴⁶⁴	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

⁴⁶² Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁶³ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁶⁴ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁴⁶⁵

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von im MSCI World Energy Index enthaltenen und nach dem Global Industry Classification Standard (GICS®) in die Kategorie Energy (Energie) eingestuften Unternehmen nach. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an Aktienmärkten in den Industrieländern notierten Unternehmen aus dem Bereich *Energy* (Energie) abbilden soll. Schwellenländer werden von dem Referenzindex nicht berücksichtigt. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe in den Aktienmärkten der Industrieländer an.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

⁴⁶⁵ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 106: db x-trackers MSCI WORLD FINANCIALS INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI WORLD FINANCIALS INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI World Financials Total Return Net Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus verschiedenen Industrieländern widerspiegeln soll. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Financials</i> (Finanzen) ausgegeben. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	22. November 2010
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0540980140
WKN	DBX0G7
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr⁴⁶⁶	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,45 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁴⁶⁷	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁴⁶⁸	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

⁴⁶⁶ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁶⁷ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁶⁸ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁴⁶⁹

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von im MSCI World Financials Index enthaltenen und nach dem Global Industry Classification Standard (GICS[®]) in die Kategorie Financials (Finanzen) eingestuften Unternehmen nach. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an Aktienmärkten in den Industrieländern notierten Unternehmen aus dem Bereich *Financials* (Finanzen) abbilden soll. Schwellenländer werden von dem Referenzindex nicht berücksichtigt. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe in den Aktienmärkten der Industrieländer an.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msclbarra.com abgerufen werden.

⁴⁶⁹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 107: db x-trackers MSCI WORLD HEALTH CARE INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI WORLD HEALTH CARE INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI World Health Care Total Return Net Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus verschiedenen Industrieländern widerspiegeln soll. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Health Care</i> (Gesundheitswesen) ausgegeben. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	22. November 2010
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0540980223
WKN	DBX0G8
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr⁴⁷⁰	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,45 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁴⁷¹	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁴⁷²	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

⁴⁷⁰ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁷¹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁷² Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁴⁷³

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von im MSCI World Health Care Index enthaltenen und nach dem Global Industry Classification Standard (GICS®) in die Kategorie Health Care (Gesundheitswesen) eingestuften Unternehmen nach. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an Aktienmärkten in den Industrieländern notierten Unternehmen aus dem Bereich *Health Care* (Gesundheitswesen) abbilden soll. Schwellenländer werden von dem Referenzindex nicht berücksichtigt. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe in den Aktienmärkten der Industrieländer an.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.ms cibarra.com abgerufen werden.

⁴⁷³ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgesite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 108: db x-trackers MSCI WORLD INDUSTRIALS INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI WORLD INDUSTRIALS INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI World Industrials Total Return Net Index (der " Referenzindex ") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus verschiedenen Industrieländern widerspiegeln soll. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Industrials</i> (Industrie) ausgegeben. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	22. November 2010
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0540981387
WKN	DBX0HE
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr⁴⁷⁴	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,45 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁴⁷⁵	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁴⁷⁶	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

⁴⁷⁴ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁷⁵ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁷⁶ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁴⁷⁷

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von im MSCI World Industrials Index enthaltenen und nach dem Global Industry Classification Standard (GICS[®]) in die Kategorie Industrials (Industrie) eingestuften Unternehmen nach. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an Aktienmärkten in den Industrieländern notierten Unternehmen aus dem Bereich *Industrials* (Industrie) abbilden soll. Schwellenländer werden von dem Referenzindex nicht berücksichtigt. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe in den Aktienmärkten der Industrieländer an.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msclbarra.com abgerufen werden.

⁴⁷⁷ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 109: db x-trackers MSCI WORLD INFORMATION TECHNOLOGY INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI WORLD INFORMATION TECHNOLOGY INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI World Information Technology Total Return Net Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus verschiedenen Industrieländern widerspiegeln soll. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Information Technology</i> (Informationstechnologie) ausgegeben. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	22. November 2010
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0540980496
WKN	DBX0G9
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr⁴⁷⁸	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,45 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁴⁷⁹	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁴⁸⁰	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

⁴⁷⁸ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁷⁹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁸⁰ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁴⁸¹

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von im MSCI World Information Technology Index enthaltenen und nach dem Global Industry Classification Standard (GICS®) in die Kategorie Information Technology (Informationstechnologie) eingestuften Unternehmen nach. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an Aktienmärkten in den Industrieländern notierten Unternehmen aus dem Bereich *Information Technology* (Informationstechnologie) abbilden soll. Schwellenländer werden von dem Referenzindex nicht berücksichtigt. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe in den Aktienmärkten der Industrieländer an.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msclbarra.com abgerufen werden.

⁴⁸¹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 110: db x-trackers MSCI WORLD MATERIALS INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI WORLD MATERIALS INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI World Materials Total Return Net Index (der " Referenzindex ") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus verschiedenen Industrieländern widerspiegeln soll. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Materials</i> (Grundstoffe) ausgegeben. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	22. November 2010
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0540980819
WKN	DBX0HD
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr⁴⁸²	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,45 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁴⁸³	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁴⁸⁴	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

⁴⁸² Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁸³ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁸⁴ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁴⁸⁵

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von im MSCI World Materials Index enthaltenen und nach dem Global Industry Classification Standard (GICS®) in die Kategorie Materials (Grundstoffe) eingestuften Unternehmen nach. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an Aktienmärkten in den Industrieländern notierten Unternehmen aus dem Bereich *Materials* (Grundstoffe) abbilden soll. Schwellenländer werden von dem Referenzindex nicht berücksichtigt. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe in den Aktienmärkten der Industrieländer an.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msclbarra.com abgerufen werden.

⁴⁸⁵ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 111: db x-trackers MSCI WORLD TELECOM SERVICES INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI WORLD TELECOM SERVICES INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI World Telecommunication Services Total Return Net Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus verschiedenen Industrieländern widerspiegeln soll. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Telecommunication Services</i> (Telekommunikationsdienstleistungen) ausgegeben. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	22. November 2010
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1

Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilsklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0540980579
WKN	DBX0HA
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr ⁴⁸⁶	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,45 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ⁴⁸⁷	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ⁴⁸⁸	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

⁴⁸⁶ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁸⁷ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁸⁸ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁴⁸⁹

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von im MSCI World Telecommunication Services Index enthaltenen und nach dem Global Industry Classification Standard (GICS®) in die Kategorie *Telecommunication Services* (Telekommunikationsdienstleistungen) eingestuften Unternehmen nach. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an Aktienmärkten in den Industrieländern notierten Unternehmen aus dem Bereich *Telecommunication Services* (Telekommunikationsdienstleistungen) abbilden soll. Schwellenländer werden von dem Referenzindex nicht berücksichtigt. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe in den Aktienmärkten der Industrieländer an.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

⁴⁸⁹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 112: db x-trackers MSCI WORLD UTILITIES INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI WORLD UTILITIES INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI World Utilities Total Return Net Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus verschiedenen Industrieländern widerspiegeln soll. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Utilities</i> (Versorgung), wie z. B. Strom-, Wasser- und Gasversorgungsunternehmen, ausgegeben. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	22. November 2010
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0540980652
WKN	DBX0HB
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr⁴⁹⁰	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,45 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁴⁹¹	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁴⁹²	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

⁴⁹⁰ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁹¹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁹² Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁴⁹³

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von im MSCI World Utilities Index enthaltenen und nach dem Global Industry Classification Standard (GICS[®]) in die Kategorie *Utilities* (Versorgung) eingestuften Unternehmen nach. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an Aktienmärkten in den Industrieländern notierten Unternehmen aus dem Bereich *Utilities* (Versorgung) abbilden soll. Schwellenländer werden von dem Referenzindex nicht berücksichtigt. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe in den Aktienmärkten der Industrieländer an.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msclbarra.com abgerufen werden.

⁴⁹³ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 113: db x-trackers RUSSELL MIDCAP UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers RUSSELL MIDCAP UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des RUSSELL MIDCAP INDEX (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus den USA widerspiegeln soll. Bei den Unternehmen im Referenzindex handelt es sich um Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieftete Inhaberanteile
Auflegungstermin	9. Mai 2011
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0592217953
WKN	DBX0JB
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr⁴⁹⁴	bis zu 0,15 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,35 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁴⁹⁵	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁴⁹⁶	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

⁴⁹⁴ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁹⁵ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁹⁶ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁴⁹⁷

Der Referenzindex wird von der Frank Russell Company berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung des Mid Cap-Segments des US-Aktienuniversums abbildet.

Der Referenzindex ist eine Teilmenge des Russell 1000® Index. Er umfasst ca. 800 der kleinsten Wertpapiere auf Basis einer Kombination ihrer Marktkapitalisierung und aktuellen Indexzugehörigkeit.

Der Referenzindex deckt ca. 27 % der gesamten Marktkapitalisierung der im Russell 1000 enthaltenen Unternehmen ab. Der Referenzindex soll ein umfassendes und neutrales Barometer für das Mid Cap-Segment darstellen.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis und in Echtzeit berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird jährlich überprüft und neu gewichtet, um sicherzustellen, dass Wertentwicklung und Merkmale der Auswahl reiner Mid Cap-Werte nicht von größeren Titeln verzerrt werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1978.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.russell.com/indexes abgerufen werden.

⁴⁹⁷ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 114: db x-trackers MSCI AC ASIA EX JAPAN HIGH DIVIDEND YIELD INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI AC ASIA EX JAPAN HIGH DIVIDEND YIELD INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI AC Asia ex Japan High Dividend Yield Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern in Asien (ohne Japan), und zwar China, Hongkong, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, den Philippinen, Singapur, Taiwan und Thailand, widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Festsetzung einer Ausschüttung für die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am

	Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklasse 2D begann am 25. März 2013 und endete am 27. März 2013.
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1D der 20. April 2011 und für die Anteilsklasse 2D der 27. März 2013.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	"1D"	"2D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieftete Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieftete Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,1 % (1/1.000) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht einem Wert in Höhe des Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklasse 1D zum Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0592215825	LU0592216120
WKN	DBX0HT	DBX0HV
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr⁴⁹⁸	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁴⁹⁹	ist (i) USD 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁵⁰⁰	ist (i) USD 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich (voraussichtlich im Juli) eine jährliche Ausschüttung gezahlt.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich (voraussichtlich im Juli) eine jährliche Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

⁴⁹⁸ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴⁹⁹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁰⁰ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵⁰¹

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex wurde von MSCI als Performance-Benchmark für dividendenorientierte Anleger erstellt und soll Anlegern helfen, ein Exposure in Bezug auf dividendenstarke Segmente des MSCI AC Asia ex Japan Index einzugehen und zu verwalten. Der Referenzindex bildet objektiv und passiv die im MSCI AC Asia ex Japan Index enthaltenen Werte mit einer hohen Dividendenrendite (mit Ausnahme von REITs) ab und soll die dividendenrenditeorientierten Anlageprozesse widerspiegeln.

Der Referenzindex umfasst ausschließlich Wertpapiere, die im Verhältnis zum MSCI AC Asia ex Japan Index eine überdurchschnittliche Dividendenrendite bieten und Tests in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Dividenden bestehen.

- In den Referenzindex aufgenommene Wertpapiere müssen eine um mindestens 30 % höhere Dividendenrendite aufweisen als der MSCI AC Asia ex Japan Index und
- nachhaltige Dividendenrenditen erbringen, d. h. es werden keine Wertpapiere für eine Aufnahme berücksichtigt, deren Dividendenausschüttung entweder extrem hoch (per Definition in den oberen 5 % des Wertpapieruniversums mit positiver Ausschüttung angesiedelt), null oder negativ ist, und daher künftig gefährdet sein könnte.

Der Referenzindex ist eine Teilmenge des MSCI AC Asia ex Japan Index, bei dem es sich um einen nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteten Index handelt, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Asien (ohne Japan) abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe in Asien, mit Ausnahme des japanischen Marktes, an.

Zum 31. Dezember 2010 beinhaltete der Referenzindex Aktien aus den folgenden Industrie- und Schwellenländern: China, Hongkong, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, den Philippinen, Singapur, Taiwan und Thailand. Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird halbjährlich überprüft und neu gewichtet. Änderungen werden zum Ende des letzten Geschäftstages im Mai und November umgesetzt. Die zur Bestimmung des Referenzindex verwendeten Fundamentaldaten werden monatlich erhoben. Für die vorstehend erwähnten halbjährlichen Indexprüfungen im Mai und November werden jeweils die Fundamentaldaten per Ende April bzw. Ende Oktober verwendet.

Die vierteljährlich erfolgende Überprüfung des MSCI AC Asia ex Japan Index führt, außer bei Streichungen aus dem MSCI AC Asia ex Japan Index, nicht zu Änderungen des Referenzindex.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msclbarra.com abgerufen werden.

⁵⁰¹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 115: db x-trackers MSCI PHILIPPINES IM INDEX UCITS ETF⁵⁰²

Anleger sollten beachten, dass die Anlagepolitik dieses Teilfonds zwischen dem 7. Juli 2014 und dem 31. Dezember 2014 von einer Indirekten Anlagepolitik auf eine Direkte Anlagepolitik umgestellt wird (die "Umstellung"). Anteilsinhaber, die erfahren möchten, ob die Umstellung des Teilfonds bereits vollzogen wurde, können die Webseite der Gesellschaft (<http://www.etf.db.com>) aufrufen, auf der diese Information veröffentlicht wird.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass das Portfolio des Teilfonds in Abhängigkeit von den Marktbedingungen für einen kurzen Zeitraum (der "Umstellungszeitraum") ein teilweises Exposure sowohl in Bezug auf Swap-Transaktionen als auch auf Direktanlagen in Dividendenpapiere in Bezug auf den Referenzindex aufweisen kann. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Dauer des Umstellungszeitraums möglichst kurz zu halten und gleichzeitig die vorherrschenden Marktbedingungen zu berücksichtigen und im besten Interesse der Anleger zu handeln.

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI PHILIPPINES IM INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Philippines Investable Market Total Return Net Index (der " Referenzindex ") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus den Philippinen widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Aktuelle Anlagepolitik vor der Umstellung	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlagepolitik nach der Umstellung	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er <i>alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der)</i> Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

⁵⁰² Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds zum Tag der Umstellung in db x-trackers MSCI PHILIPPINES IM INDEX UCITS ETF (DR) umbenannt wird.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Philippinen</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage auf den Philippinen verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Emerging Markets-Risiko:</i> Die Philippinen gelten als Schwellenland (Emerging Market). Zu den Emerging Markets-Risiken zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität bestimmter maßgeblicher Wertpapiermärkte beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. Emerging Markets-Regionen unterliegen zudem besonderen Risiken, einschließlich u. a.: im Allgemeinen weniger liquide und effiziente Wertpapiermärkte, allgemein höhere Preisvolatilität, Wechselkursschwankungen und Währungskontrollen, höhere Volatilität im Wert von Verbindlichkeiten (v. a. zinsbedingt), Einführung von Beschränkungen im Hinblick auf die Rückführung von Geldbeträgen oder anderen Vermögenswerten ins Ausland, weniger öffentlich zugängliche Informationen zu Emittenten, die Erhebung von Steuern, höhere Transaktions- und Verwahrungskosten, Abwicklungsverzögerungen und Verlustrisiko, Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Verträgen, geringere Liquidität und Marktkapitalisierung, weniger stark regulierte Märkte, was eine höhere Volatilität bei Aktienkursen nach sich zieht, unterschiedliche Rechnungslegungs- und Offenlegungsstandards, staatliche Eingriffe, höhere Inflation, soziale, wirtschaftliche und politische Unsicherheiten, Verstaatlichungs- und Enteignungsrisiko sowie Kriegsgefahr. (b) <i>Rechtliche Risiken:</i> Die Philippinen sind wirtschaftlich deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in dieser Volkswirtschaft geltenden Rechtsvorschriften sind zudem in einer früheren Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften auf den Philippinen sind jünger als in entwickelteren Märkten und bieten gegebenenfalls Interpretationsspielraum. Bei Wertpapiere betreffenden Streitigkeiten zwischen einer inländischen und einer ausländischen Partei gilt voraussichtlich das Recht der Philippinen. Die Rechtsdurchsetzung auf den Philippinen mit Korruption und Ressourcenmangel zu kämpfen. Insofern ist das Gerichtssystem auf den Philippinen nicht so transparent und effektiv wie Gerichtssysteme in entwickelteren Rechtsordnungen, und es ist nicht sicher, dass Rechte im Zuge von Gerichtsverfahren auf den Philippinen effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte in der Regel nicht anerkannt. (c) <i>Aufsichtsrechtliche Risiken:</i> Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten für Wertpapiere auf den Philippinen stellen noch eine Ausnahme dar und viele der geltenden Wertpapiergesetze der Philippinen bieten gegebenenfalls nach wie vor Interpretationsspielraum und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen in notierte Wertpapiere ausgelegt. Der aufsichtsrechtliche Rahmen für die Primär- und Sekundärmärkte für Wertpapiere auf den Philippinen ist bei Weitem nicht so etabliert wie bei vielen der führenden Börsen weltweit; dies kann einen niedrigeren Aufsichtsstandard bedeuten. Die behördliche Kontrolle und Durchsetzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen für die Wertpapiermärkte ist auf den Philippinen weniger stark ausgeprägt als an weiter entwickelten Märkten. (d) <i>Politische und soziale Risiken:</i> Anleger sollten beachten, dass politische und diplomatische Angelegenheiten sowie soziale Faktoren des Landes die Wertentwicklung des Teilfonds beeinflussen können. Durch häufige Regierungswechsel und starken politischen Wandel, einschließlich Militärputsche, war die Lage auf den Philippinen zeitweise instabil. Die philippinische Rechtsdurchsetzung hat mit Korruption, Ressourcenmangel und der freien Verfügbarkeit von Waffen zu kämpfen. Man kann den Eindruck gewinnen, dass es den staatlichen Reformen an Dynamik fehlt. Sollte sich dies wiederholen, es zu unerwarteten oder plötzlichen Änderungen der politischen Strukturen oder sonstigen politischen Ereignissen auf den Philippinen kommen, kann dies zu erheblichen Anlageverlusten führen. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann dem

	Einfluss unvorhersehbarer Entwicklungen unterliegen, wie Änderungen betreffend die philippinische Regierung oder ihre Politik hinsichtlich Investitionen aus dem Ausland, Besteuerung oder der Einschränkungen für die Währungsrückführung, sowie sonstiger Entwicklungen in Bezug auf Gesetze und Vorschriften der Philippinen. Ferner können sich sonstige politische oder diplomatische Unsicherheiten oder Entwicklungen, sozial oder religiös bedingte Instabilität und weitere Aspekte auf die Vermögenswerte des Teilfonds auswirken. (e) <i>Wirtschaftliches Risiko</i>: Hohe Inflation, Währungsabwertungen und Rezessionen, wie sie die philippinische Wirtschaft immer wieder erlebt hat, können negative Auswirkungen auf Wirtschaft und Wertpapiermärkte der Philippinen haben. Die philippinische Wirtschaft ist von den Handelsbeziehungen mit anderen asiatischen Ländern und den Vereinigten Staaten abhängig. Ein Rückgang der Nachfrage nach philippinischen Produkten und Dienstleistungen aus diesen Ländern oder negative Veränderungen in diesen Volkswirtschaften können die philippinische Wirtschaft schwächen. (f) <i>Geographische Risiken</i>: Die Philippinen liegen in einem Erdteil, der in der Vergangenheit immer wieder von Naturkatastrophen wie Erdbeben, Vulkanausbrüchen oder Taifunen heimgesucht wurde und dessen wirtschaftliche Entwicklung sensibel auf Umweltereignisse reagiert. Solche Ereignisse können zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der philippinischen Wirtschaft und damit auch der Wertentwicklung des Teilfonds führen. (g) <i>Handelsvolumen und Volatilität</i>: Die philippinischen Wertpapierbörsen weisen im Vergleich zu den Börsen der meisten entwickelten Länder ein geringeres Handelsvolumen auf, und börsennotierte Unternehmen haben dort eine geringere Marktkapitalisierung als börsennotierte Unternehmen in entwickelten Ländern. Die börsennotierten Stammaktien vieler Unternehmen auf den Philippinen können infolgedessen sehr viel weniger liquide sein, größere Geld-Brief-Spannen aufweisen und wesentlich volatiler sein als Titel von an Börsen in entwickelten Märkten notierten Unternehmen. Die philippinischen Börsen erlebten in der jüngsten Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen, und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen. (h) <i>Höhe des Auf-/Abschlags des Preises der Anteile des Teilfonds auf ihren Nettoinventarwert</i>: Ähnlich wie bei anderen ETFs mit ausländischen Anlageexposition ist mit einem überdurchschnittlich hohen Auf- oder Abschlag des Preises der Anteile des Teilfonds auf den Nettoinventarwert zu rechnen, was im Wesentlichen auf Wechselkursschwankungen des Philippinischen Peso zurückzuführen ist.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklasse 2C begann am 25. März 2013 und endete am 27. März 2013.
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 12. April 2011 und für die Anteilsklasse 2C der 27. März 2013.
Transaktionstag vor der Umstellung	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Die geltende Frist für den Zugang von Anträgen, um diese noch am selben Tag zu berücksichtigen, ist 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
Transaktionstag nach der Umstellung	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des

	Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bis 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor einem solchen Transaktionstag eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Indirekte Anlagepolitik: Szenario 1 Direkte Anlagepolitik: n. a.
Transaktionskosten	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ⁵⁰³
Wertpapierleihe	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Direkte Anlagepolitik: Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70% der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30% wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

⁵⁰³ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	"1C"	"2C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,1 % (1/1.000) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht einem Wert in Höhe des Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklasse 1C zum Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0592215403	LU0592215668
WKN	DBX0H9	DBX0JA
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ³	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 600.000 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 600.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 600.000 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 600.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ⁴	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ⁵	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: 600.000 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: 600.000 Anteile
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

³ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁴ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵⁰⁴

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung aus den Philippinen abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie ist der Referenzindex auf die Messung der Wertentwicklung von Dividendenpapieren ausgerichtet, die hinsichtlich der Streubesitz-Marktkapitalisierung zu den oberen 99 % der an Wertpapierbörsen auf den Philippinen notierten Dividendenpapiere zählen.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

⁵⁰⁴ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 116: db x-trackers MSCI EM CONSUMER DISCRETIONARY INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EM CONSUMER DISCRETIONARY INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI EMERGING MARKETS CONSUMER DISCRETIONARY TRN INDEX (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus folgenden Schwellenländern weltweit widerspiegeln soll: Ägypten, Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Kolumbien, Korea, Malaysia, Marokko, Mexiko, Peru, den Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand, der Tschechischen Republik, der Türkei und Ungarn. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Consumer Discretionary</i> (Nicht-Basiskonsumgüter) ausgegeben. Der Sektor <i>Consumer Discretionary</i> (Nicht-Basiskonsumgüter) besteht aus Unternehmen, die nicht essentielle Güter oder Dienstleistungen anbieten. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Schwellenländer</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein:

	(a) <i>Emerging Markets-Risiko</i>: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) <i>Rechtliche Risiken</i>: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) <i>Aufsichtsrechtliche Risiken</i>: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) <i>Wechselkursrisiken</i>: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) <i>Handelsvolumina und Volatilität</i>: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	9. Mai 2011
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0592216476
WKN	DBX0HZ
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr⁵⁰⁵	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁵⁰⁶	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁵⁰⁷	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁵⁰⁵ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁰⁶ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁰⁷ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵⁰⁸

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von im MSCI Emerging Market Index enthaltenen und nach dem Global Industry Classification Standard (GICS®) in die Kategorie *Consumer Discretionary* (Nicht-Basiskonsumgüter) eingestuften Unternehmen nach. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an Aktienmärkten in den Schwellenländern notierten Unternehmen aus dem Sektor *Consumer Discretionary* (Nicht-Basiskonsumgüter) abbilden soll.

MSCI EM-Sektorindizes bieten eine repräsentative Auswahl von Titeln aus den Schwellenländern Brasilien, Chile, China, Kolumbien, der Tschechischen Republik, Ägypten, Ungarn, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, Mexiko, Marokko, Peru, den Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand und der Türkei. In Frage kommen dabei alle Unternehmen, die eine Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % des investierbaren Aktienuniversums aufweisen, wobei eine globale Mindestgröße einzuhalten ist. Der Index basiert auf der Methodologie für Global Investable Market-Indizes und umfasst ausschließlich Unternehmen des jeweiligen Sektors.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msibarra.com abgerufen werden.

⁵⁰⁸ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 117: db x-trackers MSCI EM CONSUMER STAPLES INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EM CONSUMER STAPLES INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI EMERGING MARKETS CONSUMER STAPLES TRN INDEX (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus folgenden Schwellenländern weltweit widerspiegeln soll: Ägypten, Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Kolumbien, Korea, Malaysia, Marokko, Mexiko, Peru, den Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand, der Tschechischen Republik, der Türkei und Ungarn. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Consumer Staples</i> (Basiskonsumgüter) ausgegeben. Der Sektor <i>Consumer Staples</i> (Basiskonsumgüter) umfasst beispielsweise Lebensmittel, Lebensmitteleinzelhandel sowie Haushalts- und Pflegeprodukte. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Schwellenländer</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein:

	(a) <i>Emerging Markets-Risiko</i>: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) <i>Rechtliche Risiken</i>: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) <i>Aufsichtsrechtliche Risiken</i>: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) <i>Wechselkursrisiken</i>: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) <i>Handelsvolumina und Volatilität</i>: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	9. Mai 2011
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0592216559
WKN	DBX0H0
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr⁵⁰⁹	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁵¹⁰	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁵¹¹	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁵⁰⁹ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵¹⁰ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵¹¹ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵¹²

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von im MSCI Emerging Market Index enthaltenen und nach dem Global Industry Classification Standard (GICS®) in die Kategorie *Consumer Staples* (Basiskonsumgüter) eingestuften Unternehmen nach. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an Aktienmärkten in den Schwellenländern notierten Unternehmen aus dem Sektor *Consumer Staples* (Basiskonsumgüter) abbilden soll.

MSCI EM-Sektorindizes bieten eine repräsentative Auswahl von Titeln aus den Schwellenländern Brasilien, Chile, China, Kolumbien, der Tschechischen Republik, Ägypten, Ungarn, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, Mexiko, Marokko, Peru, den Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand und der Türkei. In Frage kommen dabei alle Unternehmen, die eine Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % des investierbaren Aktienuniversums aufweisen, wobei eine globale Mindestgröße einzuhalten ist. Der Index basiert auf der Methodologie für Global Investable Market-Indizes und umfasst ausschließlich Unternehmen des jeweiligen Sektors.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msibarra.com abgerufen werden.

⁵¹² Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 118: db x-trackers MSCI EM ENERGY INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EM ENERGY INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI EMERGING MARKETS ENERGY TRN INDEX (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus folgenden Schwellenländern weltweit widerspiegeln soll: Ägypten, Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Kolumbien, Korea, Malaysia, Marokko, Mexiko, Peru, den Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand, der Tschechischen Republik, der Türkei und Ungarn. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Energy</i> (Energie) ausgegeben. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Schwellenländer</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Emerging Markets-Risiko</i>: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies

	kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) <i>Rechtliche Risiken</i>: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) <i>Aufsichtsrechtliche Risiken</i>: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) <i>Wechselkursrisiken</i>: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) <i>Handelsvolumina und Volatilität</i>: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	9. Mai 2011
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0592216633
WKN	DBX0H1
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr⁵¹³	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁵¹⁴	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁵¹⁵	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁵¹³ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵¹⁴ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵¹⁵ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵¹⁶

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von im MSCI Emerging Market Index enthaltenen und nach dem Global Industry Classification Standard (GICS®) in die Kategorie Energy (Energie) eingestuften Unternehmen nach. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an Aktienmärkten in den Schwellenländern notierten Unternehmen aus dem Sektor *Energy* (Energie) abbilden soll.

MSCI EM-Sektorindizes bieten eine repräsentative Auswahl von Titeln aus den Schwellenländern Brasilien, Chile, China, Kolumbien, der Tschechischen Republik, Ägypten, Ungarn, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, Mexiko, Marokko, Peru, den Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand und der Türkei. In Frage kommen dabei alle Unternehmen, die eine Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % des investierbaren Aktienuniversums aufweisen, wobei eine globale Mindestgröße einzuhalten ist. Der Index basiert auf der Methodologie für Global Investable Market-Indizes und umfasst ausschließlich Unternehmen des jeweiligen Sektors.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

⁵¹⁶ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgesite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 119: db x-trackers MSCI EM FINANCIALS INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EM FINANCIALS INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI EMERGING MARKETS FINANCIALS TRN INDEX (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus folgenden Schwellenländern weltweit widerspiegeln soll: Ägypten, Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Kolumbien, Korea, Malaysia, Marokko, Mexiko, Peru, den Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand, der Tschechischen Republik, der Türkei und Ungarn. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Financials</i> (Finanzen) ausgegeben. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Schwellenländer</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Emerging Markets-Risiko</i>: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen

	am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) <i>Rechtliche Risiken</i>: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) <i>Aufsichtsrechtliche Risiken</i>: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) <i>Wechselkursrisiken</i>: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) <i>Handelsvolumina und Volatilität</i>: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	9. Mai 2011
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0592216807
WKN	DBX0H2
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr⁵¹⁷	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁵¹⁸	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁵¹⁹	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁵¹⁷ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵¹⁸ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵¹⁹ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵²⁰

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von im MSCI Emerging Market Index enthaltenen und nach dem Global Industry Classification Standard (GICS[®]) in die Kategorie Financials (Finanzen) eingestuften Unternehmen nach. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an Aktienmärkten in Schwellenländern notierten Unternehmen aus dem Sektor *Financials* (Finanzen) abbilden soll.

MSCI EM-Sektorindizes bieten eine repräsentative Auswahl von Titeln aus den Schwellenländern Brasilien, Chile, China, Kolumbien, der Tschechischen Republik, Ägypten, Ungarn, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, Mexiko, Marokko, Peru, den Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand und der Türkei. In Frage kommen dabei alle Unternehmen, die eine Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % des investierbaren Aktienuniversums aufweisen, wobei eine globale Mindestgröße einzuhalten ist. Der Index basiert auf der Methodologie für Global Investable Market-Indizes und umfasst ausschließlich Unternehmen des jeweiligen Sektors.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

⁵²⁰ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 120: db x-trackers MSCI EM HEALTHCARE INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EM HEALTHCARE INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI EMERGING MARKETS HEALTHCARE TRN INDEX (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus folgenden Schwellenländern weltweit widerspiegeln soll: Ägypten, Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Kolumbien, Korea, Malaysia, Marokko, Mexiko, Peru, den Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand, der Tschechischen Republik, der Türkei und Ungarn. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Health Care</i> (Gesundheitswesen) ausgegeben. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Schwellenländer</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Emerging Markets-Risiko</i>: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte

	ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) <i>Rechtliche Risiken:</i> Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) <i>Aufsichtsrechtliche Risiken:</i> Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) <i>Wechselkursrisiken:</i> In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) <i>Handelsvolumina und Volatilität:</i> Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	9. Mai 2011
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0592216989
WKN	DBX0H3
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr⁵²¹	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁵²²	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁵²³	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁵²¹ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵²² Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵²³ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵²⁴

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von im MSCI Emerging Market Index enthaltenen und nach dem Global Industry Classification Standard (GICS®) in die Kategorie Health Care (Gesundheitswesen) eingestufteten Unternehmen nach. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an Aktienmärkten in den Schwellenländern notierten Unternehmen aus dem Sektor *Health Care* (Gesundheitswesen) abbilden soll.

MSCI EM-Sektorindizes bieten eine repräsentative Auswahl von Titeln aus den Schwellenländern Brasilien, Chile, China, Kolumbien, der Tschechischen Republik, Ägypten, Ungarn, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, Mexiko, Marokko, Peru, den Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand und der Türkei. In Frage kommen dabei alle Unternehmen, die eine Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % des investierbaren Aktienuniversums aufweisen, wobei eine globale Mindestgröße einzuhalten ist. Der Index basiert auf der Methodologie für Global Investable Market-Indizes und umfasst ausschließlich Unternehmen des jeweiligen Sektors.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

⁵²⁴ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgesite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 121: db x-trackers MSCI EM INDUSTRIALS INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EM INDUSTRIALS INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI EMERGING MARKETS INDUSTRIALS TRN INDEX (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus folgenden Schwellenländern weltweit widerspiegeln soll: Ägypten, Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Kolumbien, Korea, Malaysia, Marokko, Mexiko, Peru, den Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand, der Tschechischen Republik, der Türkei und Ungarn. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Industrials</i> (Industrie) ausgegeben. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Schwellenländer</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Emerging Markets-Risiko</i>: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen

	Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) <i>Rechtliche Risiken</i>: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) <i>Aufsichtsrechtliche Risiken</i>: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) <i>Wechselkursrisiken</i>: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) <i>Handelsvolumina und Volatilität</i>: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	9. Mai 2011
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0592217011
WKN	DBX0H4
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr⁵²⁵	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁵²⁶	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁵²⁷	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁵²⁵ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵²⁶ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵²⁷ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵²⁸

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von im MSCI Emerging Market Index enthaltenen und nach dem Global Industry Classification Standard (GICS®) in die Kategorie *Industrials* (Industrie) eingestuften Unternehmen nach. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an Aktienmärkten in den Schwellenländern notierten Unternehmen aus dem Sektor *Industrials* (Industrie) abbilden soll.

MSCI EM-Sektorindizes bieten eine repräsentative Auswahl von Titeln aus den Schwellenländern Brasilien, Chile, China, Kolumbien, der Tschechischen Republik, Ägypten, Ungarn, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, Mexiko, Marokko, Peru, den Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand und der Türkei. In Frage kommen dabei alle Unternehmen, die eine Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % des investierbaren Aktienuniversums aufweisen, wobei eine globale Mindestgröße einzuhalten ist. Der Index basiert auf der Methodologie für Global Investable Market-Indizes und umfasst ausschließlich Unternehmen des jeweiligen Sektors.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

⁵²⁸ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 122: db x-trackers MSCI EM INFORMATION TECHNOLOGY INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EM INFORMATION TECHNOLOGY INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI EMERGING MARKETS INFORMATION TECHNOLOGY TRN INDEX (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus folgenden Schwellenländern weltweit widerspiegeln soll: Ägypten, Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Kolumbien, Korea, Malaysia, Marokko, Mexiko, Peru, den Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand, der Tschechischen Republik, der Türkei und Ungarn. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Information Technology</i> (Informationstechnologie) ausgegeben. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Schwellenländer</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Emerging Markets-Risiko</i>: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei

	denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) <i>Rechtliche Risiken</i>: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) <i>Aufsichtsrechtliche Risiken</i>: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) <i>Wechselkursrisiken</i>: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) <i>Handelsvolumina und Volatilität</i>: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	9. Mai 2011
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0592217102
WKN	DBX0H5
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr⁵²⁹	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁵³⁰	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁵³¹	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁵²⁹ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵³⁰ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵³¹ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵³²

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von im MSCI Emerging Market Index enthaltenen und nach dem Global Industry Classification Standard (GICS®) in die Kategorie *Information Technology* (Informationstechnologie) eingestuften Unternehmen nach. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an Aktienmärkten in den Schwellenländern notierten Unternehmen aus dem Sektor *Information Technology* (Informationstechnologie) abbilden soll.

MSCI EM-Sektorindizes bieten eine repräsentative Auswahl von Titeln aus den Schwellenländern Brasilien, Chile, China, Kolumbien, der Tschechischen Republik, Ägypten, Ungarn, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, Mexiko, Marokko, Peru, den Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand und der Türkei. In Frage kommen dabei alle Unternehmen, die eine Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % des investierbaren Aktienuniversums aufweisen, wobei eine globale Mindestgröße einzuhalten ist. Der Index basiert auf der Methodologie für Global Investable Market-Indizes und umfasst ausschließlich Unternehmen des jeweiligen Sektors.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msibarra.com abgerufen werden.

⁵³² Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 123: db x-trackers MSCI EM MATERIALS INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EM MATERIALS INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI EMERGING MARKETS MATERIALS TRN INDEX (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus folgenden Schwellenländern weltweit widerspiegeln soll: Ägypten, Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Kolumbien, Korea, Malaysia, Marokko, Mexiko, Peru, den Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand, der Tschechischen Republik, der Türkei und Ungarn. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Materials</i> (Grundstoffe) ausgegeben. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Schwellenländer</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Emerging Markets-Risiko</i>: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen

	Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) <i>Rechtliche Risiken</i>: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) <i>Aufsichtsrechtliche Risiken</i>: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) <i>Wechselkursrisiken</i>: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) <i>Handelsvolumina und Volatilität</i>: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	9. Mai 2011
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilsklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0592217284
WKN	DBX0H6
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr ⁵³³	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ⁵³⁴	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ⁵³⁵	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁵³³ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵³⁴ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵³⁵ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵³⁶

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von im MSCI Emerging Market Index enthaltenen und nach dem Global Industry Classification Standard (GICS®) in die Kategorie *Materials* (Grundstoffe) eingestuften Unternehmen nach. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an Aktienmärkten in den Schwellenländern notierten Unternehmen aus dem Sektor *Materials* (Grundstoffe) abbilden soll.

MSCI EM-Sektorindizes bieten eine repräsentative Auswahl von Titeln aus den Schwellenländern Brasilien, Chile, China, Kolumbien, der Tschechischen Republik, Ägypten, Ungarn, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, Mexiko, Marokko, Peru, den Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand und der Türkei. In Frage kommen dabei alle Unternehmen, die eine Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % des investierbaren Aktienuniversums aufweisen, wobei eine globale Mindestgröße einzuhalten ist. Der Index basiert auf der Methodologie für Global Investable Market-Indizes und umfasst ausschließlich Unternehmen des jeweiligen Sektors.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

⁵³⁶ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 124: db x-trackers MSCI EM TELECOMMUNICATION SERVICES INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EM TELECOMMUNICATION SERVICES INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI EMERGING MARKETS TELECOMMUNICATION SERVICES TRN INDEX (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus folgenden Schwellenländern weltweit widerspiegeln soll: Ägypten, Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Kolumbien, Korea, Malaysia, Marokko, Mexiko, Peru, den Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand, der Tschechischen Republik, der Türkei und Ungarn. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Telecommunication Services</i> (Telekommunikationsdienstleistungen) ausgegeben. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Schwellenländer</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Emerging Markets-Risiko</i>: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen,

	bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) <i>Rechtliche Risiken</i>: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) <i>Aufsichtsrechtliche Risiken</i>: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) <i>Wechselkursrisiken</i>: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) <i>Handelsvolumina und Volatilität</i>: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	9. Mai 2011
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilstklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0592217367
WKN	DBX0H7
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr⁵³⁷	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁵³⁸	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁵³⁹	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁵³⁷ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵³⁸ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵³⁹ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵⁴⁰

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von im MSCI Emerging Market Index enthaltenen und nach dem Global Industry Classification Standard (GICS®) in die Kategorie *Telecommunication Services* (Telekommunikationsdienstleistungen) eingestuften Unternehmen nach. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an Aktienmärkten in den Schwellenländern notierten Unternehmen aus dem Sektor *Telecommunication Services* (Telekommunikationsdienstleistungen) abbilden soll.

MSCI EM-Sektorindizes bieten eine repräsentative Auswahl von Titeln aus den Schwellenländern Brasilien, Chile, China, Kolumbien, der Tschechischen Republik, Ägypten, Ungarn, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, Mexiko, Marokko, Peru, den Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand und der Türkei. In Frage kommen dabei alle Unternehmen, die eine Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % des investierbaren Aktienuniversums aufweisen, wobei eine globale Mindestgröße einzuhalten ist. Der Index basiert auf der Methodologie für Global Investable Market-Indizes und umfasst ausschließlich Unternehmen des jeweiligen Sektors.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msibarra.com abgerufen werden.

⁵⁴⁰ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 125: db x-trackers MSCI EM UTILITIES INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EM UTILITIES INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI EMERGING MARKETS UTILITIES TRN INDEX (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus folgenden Schwellenländern weltweit widerspiegeln soll: Ägypten, Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Kolumbien, Korea, Malaysia, Marokko, Mexiko, Peru, den Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand, der Tschechischen Republik, der Türkei und Ungarn. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor <i>Utilities</i> (Versorgung) ausgegeben. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Schwellenländer</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Emerging Markets-Risiko</i>: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen

	Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) <i>Rechtliche Risiken</i>: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) <i>Aufsichtsrechtliche Risiken</i>: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) <i>Wechselkursrisiken</i>: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) <i>Handelsvolumina und Volatilität</i>: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	9. Mai 2011
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0592217441
WKN	DBX0H8
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr⁵⁴¹	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁵⁴²	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁵⁴³	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁵⁴¹ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁴² Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁴³ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵⁴⁴

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von im MSCI Emerging Market Index enthaltenen und nach dem Global Industry Classification Standard (GICS®) in die Kategorie *Utilities* (Versorgung) eingestuften Unternehmen nach. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an Aktienmärkten in den Schwellenländern notierten Unternehmen aus dem Sektor *Utilities* (Versorgung) abbilden soll.

MSCI EM-Sektorindizes bieten eine repräsentative Auswahl von Titeln aus den Schwellenländern Brasilien, Chile, China, Kolumbien, der Tschechischen Republik, Ägypten, Ungarn, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, Mexiko, Marokko, Peru, den Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand und der Türkei. In Frage kommen dabei alle Unternehmen, die eine Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % des investierbaren Aktienuniversums aufweisen, wobei eine globale Mindestgröße einzuhalten ist. Der Index basiert auf der Methodologie für Global Investable Market-Indizes und umfasst ausschließlich Unternehmen des jeweiligen Sektors.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msclbarra.com abgerufen werden.

⁵⁴⁴ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 126: db x-trackers MSCI AFRICA TOP 50 INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI AFRICA TOP 50 INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI EFM AFRICA TOP 50 CAPPED TRN INDEX (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 50 Unternehmen aus Afrika, und zwar Ägypten, Kenia, Marokko, Mauritius, Nigeria, Südafrika und Tunesien, widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Schwellenländer</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Emerging Markets-Risiko</i>: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen

	sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) <i>Rechtliche Risiken</i>: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) <i>Aufsichtsrechtliche Risiken</i>: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) <i>Wechselkursrisiken</i>: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) <i>Handelsvolumina und Volatilität</i>: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	9. Mai 2011
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0592217524
WKN	DBX0HX
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr⁵⁴⁵	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁵⁴⁶	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁵⁴⁷	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁵⁴⁵ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁴⁶ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁴⁷ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵⁴⁸

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Ägypten, Kenia, Marokko, Mauritius, Nigeria, Südafrika und Tunesien abbildet.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet (Vierteljährliche Indexprüfung (Quarterly Index Review – QIR)). Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex verfügt über einige besondere Merkmale:

- Zusätzlich zu den vorstehenden Angaben können zwischen QIR-Terminen auf der Grundlage objektiver und vorab festgelegter Regeln, zur Berücksichtigung unerwarteter Rückgänge innerhalb eines Quartals in Bezug auf den "foreign room" (ausländischen Anlegern zur Verfügung stehendes Kapital), maximal 10 Wertpapiere aus dem Referenzindex ausgeschlossen werden. Die aus dem Referenzindex auszuschließenden Wertpapiere werden MSCI Barra spätestens 3 Geschäftstage vor dem von der Lizenznehmerin festgelegten Ausschlussstichtag übermittelt. Innerhalb eines Quartals ausgeschlossene Wertpapiere können nicht vor der nächsten QIR wieder aufgenommen werden.
- Liquiditätsprüfung: Nur Wertpapiere mit einem Annualisierten Handelswert (Annualized Traded Value ("ATV")) von USD 200 Mio. oder höher ("Liquiditätsschwelle") auf Basis eines im Monat vor der QIR endenden Zeithorizonts von 3 Monaten kommen für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage. Der 3-Monats-ATV ist definiert als Durchschnitt der monatlichen mittleren Handelswerte der vorangegangenen 3 Monate – oder der Anzahl von Monaten für die diese Daten verfügbar sind –, der durch Multiplikation mit 12 annualisiert wird. Steht kein 3-Monats-ATV zur Verfügung, wird stattdessen der 1-Monats-ATV verwendet.
- Größenprüfung: Nur die bei einer Sortierung der Wertpapiere nach Streubesitz-Marktkapitalisierung am besten platzierten 50 Bestandteile ("Größenschwelle") werden in den Referenzindex aufgenommen. Eine entsprechende Bestandsneugewichtung tritt zeitgleich mit jeder QIR in Kraft.
- Gewichtung und Neugewichtung des Referenzindex erfolgen gemäß der 10/40-Indexmethodologie von MSCI (die "MSCI 10/40-Methodologie"). Die MSCI 10/40-Methodologie berücksichtigt die durch das Gesetz vorgeschriebenen Anlagebeschränkungen, die in Abschnitt 2.1 des Kapitels 'Anlagebeschränkungen' im Hauptteil des Prospekts ausführlicher beschrieben sind. Demgemäß darf die Gewichtung eines einzelnen Emittenten 10 % des Fondsvermögens nicht überschreiten, und die Summe der Gewichtungen aller Emittenten, die mehr als 5 % des Fondsvermögens ausmachen, darf nicht über 40 % des gesamten Fondsvermögens liegen. Die MSCI 10/40-Methodologie sieht vor, dass die Gewichtung eines einzelnen Emittenten 9 % der Gewichtung des Referenzindex nicht überschreiten darf und dass die Gewichtungen aller Emittenten, die mehr als 4,5 % der Gewichtung des Referenzindex ausmachen, zusammengekommen 36 % der Gewichtung des Referenzindex nicht überschreiten dürfen. Auf diese Weise schafft die MSCI 10/40-Methodologie einen Puffer zur Vermeidung einer fortlaufenden Neugewichtung des Referenzindex und einer übermäßig hohen Fluktuation im Referenzindex. Gleichzeitig wird somit eine genauere Abbildung der Wertentwicklung der MSCI-Aktienindizes vor dem Hintergrund der Vorschriften des Gesetzes ermöglicht.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 30. Mai 2008.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.ms cibarra.com abgerufen werden.

⁵⁴⁸ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 127: db x-trackers MSCI EM Eastern Europe Index UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EM Eastern Europe Index UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI EM Eastern Europe 10/40 TRN Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus osteuropäischen Schwellenländern, und zwar Russland, Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik, widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Schwellenländer</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Emerging Markets-Risiko</i>: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen

	sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) <i>Rechtliche Risiken</i>: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) <i>Aufsichtsrechtliche Risiken</i>: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) <i>Wechselkursrisiken</i>: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) <i>Handelsvolumina und Volatilität</i>: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	20. April 2011
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0592217870
WKN	DBX0HY
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr⁵⁴⁹	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁵⁵⁰	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁵⁵¹	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁵⁴⁹ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁵⁰ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁵¹ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵⁵²

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus osteuropäischen Schwellenländern (Russland, Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik) abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe in den vorstehend genannten osteuropäischen Märkten an.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Gewichtung und Neugewichtung des Referenzindex erfolgen gemäß der 10/40-Indexmethodologie von MSCI (die "MSCI 10/40-Methodologie"). Die MSCI 10/40-Methodologie berücksichtigt die durch das Gesetz vorgeschriebenen Anlagebeschränkungen, die in Abschnitt 2.1 des Kapitels 'Anlagebeschränkungen' im Hauptteil des Prospekts ausführlicher beschrieben sind. Demgemäß darf die Gewichtung eines einzelnen Emittenten 10 % des Fondsvermögens nicht überschreiten, und die Summe der Gewichtungen aller Emittenten, die mehr als 5 % des Fondsvermögens ausmachen, darf nicht über 40 % des gesamten Fondsvermögens liegen. Die MSCI 10/40-Methodologie sieht vor, dass die Gewichtung eines einzelnen Emittenten 9 % der Gewichtung des Referenzindex nicht überschreiten darf und dass die Gewichtungen aller Emittenten, die mehr als 4,5 % der Gewichtung des Referenzindex ausmachen, zusammengenommen 36 % der Gewichtung des Referenzindex nicht überschreiten dürfen. Auf diese Weise schafft die MSCI 10/40-Methodologie einen Puffer zur Vermeidung einer fortlaufenden Neugewichtung des Referenzindex und einer übermäßig hohen Fluktuation im Referenzindex. Gleichzeitig wird somit eine genauere Abbildung der Wertentwicklung der MSCI-Aktienindizes vor dem Hintergrund der Vorschriften des Gesetzes ermöglicht.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msclbarra.com abgerufen werden.

⁵⁵² Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 128: db x-trackers IBEX 35[®] UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den IBEX 35[®] UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des IBEX 35 [®] Index (der " Referenzindex ") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 35 an bestimmten spanischen Börsen notierten spanischen Großunternehmen widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er <i>alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der)</i> Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert. Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für "C"-Anteilsklassen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 27. April 2011 und für die Anteilsklasse 1D der 19. Dezember 2013.

Transaktionstag	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann am gleichen Tag berücksichtigt werden, wenn sie bis 16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ⁵⁵³
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	"1C"	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht 0,1 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht 0,1 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0592216393	LU0994505336
WKN	DBX0HR	DBX0K8
Nennwährung	EUR	EUR
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ⁵⁵⁴	bis zu 0,10 % p. a.	bis zu 0,10 % p. a.

⁵⁵³ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

⁵⁵⁴ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilklassen		
Anteilklassen	"1C"	"1D"
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	40.000 Anteile	35.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	40.000 Anteile	35.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ⁵⁵⁵	ist (i) EUR 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ⁵⁵⁶	ist (i) EUR 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	40.000 Anteile	35.000 Anteile
Ausschüttungen	n. a.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %

⁵⁵⁵ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁵⁶ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵⁵⁷

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von spanischen Großunternehmen abbildet, die im gemeinsamen elektronischen Handelssystem (*Sistema de Interconexión Bursátil Español*, SIBE) der vier spanischen Börsen notiert sind. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index, bestehend aus 35 Unternehmen, die entsprechend den nachstehend aufgeführten Kriterien ausgewählt werden. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Technische Beratungsausschuss (*Technical Advisory Committee*) wird die Entscheidungen über eine Aufnahme in den oder eine Streichung aus dem Referenzindex in Bezug auf ein Wertpapier stets in der als angemessen erachteten Weise treffen und dabei besondere Umstände berücksichtigen, die in den nachstehenden Abschnitten nicht aufgeführt sind, unbeschadet der eventuellen Veröffentlichung maßgeblicher Berichte.

- Der Technische Beratungsausschuss berücksichtigt Liquiditätsfaktoren.
- Der Technische Beratungsausschuss trägt zudem der hinreichenden Stabilität des Wertpapiers vor dem Hintergrund einer Verwendung des Referenzindex als Basisindex für Derivategeschäfte sowie einer effizienten Nachbildung des Index Rechnung.
- Als Voraussetzung für die Aufnahme eines Titels in den Referenzindex muss seine durchschnittliche Kapitalisierung im Referenzindex größer als 0,30 % der durchschnittlichen Kapitalisierung des Referenzindex während des Kontrollzeitraums sein. Für diesen Zweck gilt als bei der Berechnung des Referenzindex zu berücksichtigende durchschnittliche Kapitalisierung eines Titels das um den jeweiligen Streubesitzfaktor gemäß der Streubesitzbandbreite angepasste arithmetische Mittel, das aus der Multiplikation der Anzahl der in jeder der Börsensitzungen während des Kontrollzeitraums zur Notierung zugelassenen Wertpapiere mit dem Schlusskurs des Wertpapiers in jeder dieser Börsensitzungen resultiert.

Berechnung des Referenzindex

Der Referenzindex wird in Euro berechnet.

Die Formel zur Berechnung des Referenzindexstands lautet:

$$\text{Ibex } 35(t) = \text{Ibex } 35(t - 1) \times \Sigma \text{ Kap}(t) / [\Sigma \text{ Kap}(t - 1) \pm J]$$

t = Zeitpunkt der Referenzindexberechnung

u = das im Referenzindex enthaltene Unternehmen

S = Anzahl der für die Berechnung des Referenzindexstands zu berücksichtigenden Aktien

P = Preis der Aktien des im Referenzindex enthaltenen Unternehmens zum Zeitpunkt (t)

Kap = Kapitalisierung des im Referenzindex enthaltenen Unternehmens, entspricht (S*P)

Σ Kap = Gesamtkapitalisierung aller im Referenzindex enthaltenen Unternehmen

J = Betrag zur Anpassung des Referenzindexstands aufgrund von Kapitalerhöhungen, etc.

Der Basisstand des Referenzindex entspricht 3.000 zum Handelsschluss am 29. Dezember 1989.

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft. Der Kontrollzeitraum für planmäßige und Folgeüberprüfungen der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere ist der 6-Monats-Zeitraum vor dem Tag der Überprüfung. Der Kontrollzeitraum für außerplanmäßige Überprüfungen wird vom Technischen Beratungsausschuss zum jeweiligen Zeitpunkt festgelegt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie des Referenzindex können auf der Webseite www.bolsamadrid.es abgerufen werden.

⁵⁵⁷ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgesite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 129: db x-trackers MSCI CHILE INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI CHILE INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI CHILE TRN INDEX (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Chile widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Schwellenländer</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Emerging Markets-Risiko</i>: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen.

	(b) <i>Rechtliche Risiken</i>: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) <i>Aufsichtsrechtliche Risiken</i>: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) <i>Wechselkursrisiken</i>: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) <i>Handelsvolumina und Volatilität</i>: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	20. April 2011
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0592217797
WKN	DBX0HW
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr⁵⁵⁸	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁵⁵⁹	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁵⁶⁰	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁵⁵⁸ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁵⁹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁶⁰ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵⁶¹

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Chile abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe im chilenischen Markt an.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 29. Dezember 2000.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msclarra.com abgerufen werden.

⁵⁶¹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilshaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilshaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilshaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 130: db x-trackers MSCI AC ASIA PACIFIC EX JAPAN INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI AC ASIA PACIFIC EX JAPAN INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI AC (All Country) Asia Pacific ex Japan Total Return Net Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern im asiatisch-pazifischen Raum (ohne Japan), und zwar Australien, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, Neuseeland, den Philippinen, Singapur, Taiwan und Thailand, widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	19. September 2011

OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0659578925
WKN	DBX0KH
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ⁵⁶²	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ⁵⁶³	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ⁵⁶⁴	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁵⁶² Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁶³ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁶⁴ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵⁶⁵

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der Aktienmärkte der Industrie- und Schwellenländer aus der Region Asien/Pazifik ohne Japan abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie ist der Referenzindex auf die Messung der Wertentwicklung von Dividendenpapieren ausgerichtet, die hinsichtlich der Streubesitz-Marktkapitalisierung zu den oberen 85 % der an Wertpapierbörsen der folgenden zwölf Industrie- und Schwellenländer notierten Dividendenpapiere zählen: Australien, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, Neuseeland, den Philippinen, Singapur, Taiwan und Thailand.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.mscibarra.com abgerufen werden.

⁵⁶⁵ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilshaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilshaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilshaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 131: db x-trackers MSCI BANGLADESH IM INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI BANGLADESH IM INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Bangladesh Investable Market Total Return Net Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Bangladesch widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Bangladesch</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Bangladesch verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Emerging Markets-Risiko</i>: Bangladesch gilt als Schwellenland (Emerging Market). Die Volkswirtschaften vieler Schwellenländer befinden sich immer noch in frühen Phasen der modernen Entwicklung und können unvermittelten und unerwarteten Änderungen unterliegen. In vielen Fällen üben die Regierungen in hohem Maße direkte Kontrollfunktionen in der Wirtschaft aus und können Maßnahmen ergreifen, die unvermittelte und weitreichende Auswirkungen haben. Zudem hängen die Volkswirtschaften weniger entwickelter Märkte sowie von Schwellenländern in hohem Maße von einer kleinen Anzahl an Märkten oder einem einzigen Markt ab, der bzw. die diese Volkswirtschaften anfälliger für die negativen Folgen innerer und äußerer

Schocks macht bzw. machen.

Emerging Markets-Regionen unterliegen zudem besonderen Risiken, einschließlich u. a.: im Allgemeinen weniger liquide und effiziente Wertpapiermärkte, allgemein höhere Preisvolatilität, Wechselkursschwankungen und Währungskontrollen, höhere Volatilität im Wert von Verbindlichkeiten (v. a. zinsbedingt), Einführung von Beschränkungen im Hinblick auf die Rückführung von Geldbeträgen oder anderen Vermögenswerten ins Ausland, weniger öffentlich zugängliche Informationen zu Emittenten, die Erhebung von Steuern, höhere Transaktions- und Verwahrungskosten, Abwicklungsverzögerungen und Verlustrisiko, Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Verträgen, geringere Liquidität und Marktkapitalisierung, weniger stark regulierte Märkte, was eine höhere Volatilität bei Aktienkursen nach sich zieht, unterschiedliche Rechnungslegungs- und Offenlegungsstandards, staatliche Eingriffe, höhere Inflation, soziale, wirtschaftliche und politische Unsicherheiten, Verstaatlichungs- und Enteignungsrisiko sowie Kriegsgefahr.

- (b) *Rechtliche Risiken*: Bangladesch ist wirtschaftlich deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in dieser Volkswirtschaft geltenden Rechtsvorschriften sind zudem in einer früheren Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Bangladesch sind jünger als in entwickelteren Märkten und bieten gegebenenfalls Interpretationsspielraum. Bei Wertpapieren betreffenden Streitigkeiten zwischen einer inländischen und einer ausländischen Partei gilt voraussichtlich das Recht von Bangladesch. Das Gerichtssystem von Bangladesch ist nicht so transparent und effektiv wie Gerichtssysteme in entwickelteren Rechtsordnungen, und es ist nicht sicher, dass Rechte im Zuge von Gerichtsverfahren in Bangladesch effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte in der Regel nicht anerkannt.
- (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten für Wertpapiere in Bangladesch stellen noch eine Ausnahme dar und viele der geltenden Wertpapiergesetze von Bangladesch bieten gegebenenfalls nach wie vor Interpretationsspielraum und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen in notierte Wertpapiere ausgelegt. Der aufsichtsrechtliche Rahmen für die Primär- und Sekundärmärkte für Wertpapiere in Bangladesch ist bei Weitem nicht so etabliert wie bei vielen der führenden Börsen weltweit; dies kann im Vergleich zu weiter entwickelten Märkten eine weniger stark ausgeprägte behördliche Kontrolle und Durchsetzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen für die Wertpapiermärkte in Bangladesch zur Folge haben.
- (d) *Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken*: Anleger sollten beachten, dass politische und diplomatische Angelegenheiten sowie soziale Faktoren des Landes die Wertentwicklung des Teilfonds beeinflussen können. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann dem Einfluss unvorhersehbarer Entwicklungen unterliegen, wie Änderungen betreffend die Regierung von Bangladesch oder ihre Politik hinsichtlich Investitionen aus dem Ausland, Besteuerung oder der Einschränkungen für die Währungsrückführung, sowie sonstiger Entwicklungen in Bezug auf Gesetze und Vorschriften von Bangladesch. Ferner können sich sonstige politische oder diplomatische Unsicherheiten oder Entwicklungen, sozial oder religiös bedingte Instabilität, höhere Inflationsraten und weitere Aspekte, auf die Vermögenswerte des Teilfonds auswirken.
- (e) *Handelsvolumen und Volatilität*: Die Wertpapierbörsen in Bangladesch weisen im Vergleich zu den Börsen der meisten entwickelten Länder ein geringeres Handelsvolumen auf, und börsennotierte Unternehmen haben dort eine geringere Marktkapitalisierung als börsennotierte Unternehmen in entwickelten Ländern. Die börsennotierten Stammaktien vieler Unternehmen in Bangladesch können infolgedessen sehr viel weniger liquide sein, größere Geld-Brief-Spannen aufweisen und wesentlich volatiler sein als Titel von an Börsen in entwickelten Märkten notierten Unternehmen. Die Börsen in Bangladesch erlebten in der jüngsten Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen, und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
- (f) *Höhe des Auf-/Abschlags des Preises der Anteile des Teilfonds auf ihren Nettoinventarwert*: Ähnlich wie bei anderen ETFs mit ausländischen Anlageexposition ist mit einem überdurchschnittlich hohen Auf- oder Abschlag des Preises der Anteile des Teilfonds auf den Nettoinventarwert zu rechnen, was im Wesentlichen auf Wechselkursschwankungen des Taka zurückzuführen ist.
- (g) *Besteuerung in Bangladesch*: Durch Steuern kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in Bangladesch, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Zusätzlich zum Quellensteuerabzug auf Dividenden, der sich bereits in

	der Wertentwicklung des Referenzindex niederschlägt, da der Referenzindex ein Total Return Net Index ist, kann eine Anlage in die im Referenzindex enthaltenen Unternehmen einer Ertragsteuer (u. a. auf Veräußerungsgewinne, Gewinne und Verkaufserlöse), einer Transaktions- oder Unternehmenssteuer oder anderen ähnlichen Abgaben unterliegen. Wie unter "Anpassung von OTC-Swap-Transaktionen zur Berücksichtigung von Indexnachbildungskosten" und unter "Risikofaktoren" beschrieben, kann der Swap-Kontrahent in Bezug auf die OTC-Swap-Transaktion(en) Absicherungsgeschäfte eingehen. Im Rahmen der zwischen dem Teilfonds und dem Swap-Kontrahenten vereinbarten OTC-Swap-Transaktion(en) erhält der Teilfonds die Wertentwicklung des Referenzindex unter Berücksichtigung eines Abschlags, um bestimmten Indexnachbildungskosten u. a. in Zusammenhang mit Steuern oder anderen Abgaben, die beim Erwerb oder Verkauf der Bestandteile des Referenzindex anfallen, oder Steuern auf Erträge aus Bestandteilen des Referenzindex Rechnung zu tragen. Anleger sollten sich daher darüber im Klaren sein, dass solche Indexnachbildungskosten den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen können, was zu einem Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der Wertentwicklung des Referenzindex führen würde.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklasse 2C begann am 25. März 2013 und endete am 27. März 2013.
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 19. September 2011 und für die Anteilsklasse 2C der 27. März 2013.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilklassen		
Anteilklassen	"1C"	"2C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,2 % (1/500) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht einem Wert in Höhe des Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilklasse 1C zum Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0659579220	LU0755277992
WKN	DBX0KL	DBX0MT
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ⁵⁶⁶	bis zu 0,65 % p. a.	bis zu 0,65 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,85 % p. a.	bis zu 0,85 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ⁵⁶⁷	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ⁵⁶⁸	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

⁵⁶⁶ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁶⁷ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁶⁸ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵⁶⁹

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung aus Bangladesch abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie ist der Referenzindex auf die Messung der Wertentwicklung von Dividendenpapieren ausgerichtet, die hinsichtlich der Streubesitz-Marktkapitalisierung zu den oberen 99 % der an Wertpapierbörsen in Bangladesch notierten Dividendenpapiere zählen.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.ms cibarra.com abgerufen werden.

⁵⁶⁹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 132: db x-trackers MSCI PAKISTAN IM INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI PAKISTAN IM INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Pakistan Investable Market Total Return Net Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Pakistan widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Pakistan</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Pakistan verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Emerging Markets-Risiko</i>: Pakistan gilt als Schwellenland (Emerging Market). Die Volkswirtschaften vieler Schwellenländer befinden sich immer noch in frühen Phasen der modernen Entwicklung und können unvermittelten und unerwarteten Änderungen unterliegen. In vielen Fällen üben die Regierungen in hohem Maße direkte Kontrollfunktionen in der Wirtschaft aus und können Maßnahmen ergreifen, die unvermittelte und weitreichende Auswirkungen haben. Zudem hängen die Volkswirtschaften weniger entwickelter Märkte sowie von Schwellenländern in hohem Maße von einer kleinen Anzahl an Märkten oder einem einzigen Markt ab, der bzw. die diese Volkswirtschaften anfälliger für die negativen Folgen innerer und äußerer

Schocks macht bzw. machen.

Emerging Markets-Regionen unterliegen zudem besonderen Risiken, einschließlich u. a.: im Allgemeinen weniger liquide und effiziente Wertpapiermärkte, allgemein höhere Preisvolatilität, Wechselkursschwankungen und Währungskontrollen, höhere Volatilität im Wert von Verbindlichkeiten (v. a. zinsbedingt), Einführung von Beschränkungen im Hinblick auf die Rückführung von Geldbeträgen oder anderen Vermögenswerten ins Ausland, weniger öffentlich zugängliche Informationen zu Emittenten, die Erhebung von Steuern, höhere Transaktions- und Verwahrungskosten, Abwicklungsverzögerungen und Verlustrisiko, Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Verträgen, geringere Liquidität und Marktkapitalisierung, weniger stark regulierte Märkte, was eine höhere Volatilität bei Aktienkursen nach sich zieht, unterschiedliche Rechnungslegungs- und Offenlegungsstandards, staatliche Eingriffe, höhere Inflation, soziale, wirtschaftliche und politische Unsicherheiten, Verstaatlichungs- und Enteignungsrisiko sowie Kriegsgefahr.

- (b) *Rechtliche Risiken:* Pakistan ist wirtschaftlich deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in dieser Volkswirtschaft geltenden Rechtsvorschriften sind zudem in einer früheren Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Pakistan sind jünger als in entwickelteren Märkten und bieten gegebenenfalls Interpretationsspielraum. Bei Wertpapiere betreffenden Streitigkeiten zwischen einer inländischen und einer ausländischen Partei gilt voraussichtlich pakistanisches Recht. Das Gerichtssystem von Pakistan ist nicht so transparent und effektiv wie Gerichtssysteme in entwickelteren Rechtsordnungen, und es ist nicht sicher besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren in Pakistan effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte in der Regel nicht anerkannt.
- (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken:* Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten für Wertpapiere in Pakistan stellen noch eine Ausnahme dar und viele der geltenden pakistanischen Wertpapiergesetze bieten gegebenenfalls nach wie vor Interpretationsspielraum und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen in notierte Wertpapiere ausgelegt. Der aufsichtsrechtliche Rahmen für die Primär- und Sekundärmärkte für Wertpapiere in Pakistan ist bei Weitem nicht so etabliert wie bei vielen der führenden Börsen weltweit; dies kann einen niedrigeren Aufsichtsstandard bedeuten. Die behördliche Kontrolle und Durchsetzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen für die Wertpapiermärkte ist in Pakistan weniger stark ausgeprägt als an weiter entwickelten Märkten.
- (d) *Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken:* Anleger sollten beachten, dass politische und diplomatische Angelegenheiten sowie soziale Faktoren des Landes die Wertentwicklung des Teilfonds beeinflussen können. Durch häufige Regierungswechsel und starken politischen Wandel, einschließlich Militärputsche, war die Lage in Pakistan zeitweise instabil. Unerwartete oder plötzliche Änderungen der politischen Strukturen oder sonstige politische Ereignisse in Pakistan können zu plötzlichen, beträchtlichen Anlageverlusten führen. Hohe Inflation, Währungsabwertungen und Rezessionen, wie sie die pakistanische Wirtschaft immer wieder erlebt hat, können negative Auswirkungen auf Wirtschaft und Wertpapiermärkte in Pakistan haben. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann dem Einfluss unvorhersehbarer Entwicklungen unterliegen, wie Änderungen betreffend die pakistanische Regierung oder ihre Politik hinsichtlich Investitionen aus dem Ausland, Besteuerung oder der Einschränkungen für die Währungsrückführung, sowie sonstiger Entwicklungen in Bezug auf pakistanische Gesetze und Vorschriften. Ferner können sich sonstige politische oder diplomatische Unsicherheiten oder Entwicklungen, sozial oder religiös bedingte Instabilität und weitere Aspekte auf die Vermögenswerte des Teilfonds auswirken.
- (e) *Handelsvolumen und Volatilität:* Die Wertpapierbörsen in Pakistan weisen im Vergleich zu den Börsen der meisten entwickelten Länder ein geringeres Handelsvolumen auf, und börsennotierte Unternehmen haben dort eine geringere Marktkapitalisierung als börsennotierte Unternehmen in entwickelten Ländern. Die börsennotierten Stammaktien vieler Unternehmen in Pakistan können infolgedessen sehr viel weniger liquide sein, größere Geld-Brief-Spannen aufweisen und wesentlich volatiler sein als Titel von an Börsen in entwickelten Märkten notierten Unternehmen. Die Börsen in Pakistan erlebten in der jüngsten Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen, und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
- (f) *Höhe des Auf-/Abschlags des Preises der Anteile des Teilfonds auf ihren Nettoinventarwert:* Ähnlich wie bei anderen ETFs mit ausländischen Anlageexposure ist mit einem überdurchschnittlich hohen Auf- oder Abschlag des Preises der Anteile des

	Teilfonds auf den Nettoinventarwert zu rechnen, was im Wesentlichen auf Wechselkursschwankungen der Pakistanischen Rupie zurückzuführen ist. (g) <i>Besteuerung in Pakistan:</i> Durch Steuern kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in Pakistan, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Zusätzlich zum Quellensteuerabzug auf Dividenden, der sich bereits in der Wertentwicklung des Referenzindex niederschlägt, da der Referenzindex ein Total Return Net Index ist, kann eine Anlage in die im Referenzindex enthaltenen Unternehmen einer Ertragsteuer (u. a. auf Veräußerungsgewinne, Gewinne und Verkaufserlöse), einer Transaktions- oder Unternehmenssteuer oder anderen ähnlichen Abgaben unterliegen. Wie unter "Anpassung von OTC-Swap-Transaktionen zur Berücksichtigung von Indexnachbildungskosten" und unter "Risikofaktoren" beschrieben, kann der Swap-Kontrahent in Bezug auf die OTC-Swap-Transaktion(en) Absicherungsgeschäfte eingehen. Im Rahmen der zwischen dem Teilfonds und dem Swap-Kontrahenten vereinbarten OTC-Swap-Transaktion(en) erhält der Teilfonds die Wertentwicklung des Referenzindex unter Berücksichtigung eines Abschlags, um bestimmten Indexnachbildungskosten u. a. in Zusammenhang mit Steuern oder anderen Abgaben, die beim Erwerb oder Verkauf der Bestandteile des Referenzindex anfallen, oder Steuern auf Erträge aus Bestandteilen des Referenzindex Rechnung zu tragen. Anleger sollten sich daher darüber im Klaren sein, dass solche Indexnachbildungskosten den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen können, was zu einem Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der Wertentwicklung des Referenzindex führen würde.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklasse 2C begann am 25. März 2013 und endete am 27. März 2013.
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 19. September 2011 und für die Anteilsklasse 2C der 27. März 2013.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilklassen		
Anteilklassen	"1C"	"2C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,2 % (1/500) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht einem Wert in Höhe des Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilklasse 1C zum Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0659579147	LU0755278701
WKN	DBX0KK	DBX0MU
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ⁵⁷⁰	bis zu 0,65 % p. a.	bis zu 0,65 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,85 % p. a.	bis zu 0,85 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ⁵⁷¹	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ⁵⁷²	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

⁵⁷⁰ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁷¹ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁷² Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵⁷³

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung aus Pakistan abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie ist der Referenzindex auf die Messung der Wertentwicklung von Dividendenpapieren ausgerichtet, die hinsichtlich der Streubesitz-Marktkapitalisierung zu den oberen 99 % der an Wertpapierbörsen in Pakistan notierten Dividendenpapiere zählen.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msclbarra.com abgerufen werden.

⁵⁷³ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 133: db x-trackers MSCI SINGAPORE IM INDEX UCITS ETF⁵⁷⁴

Anleger sollten beachten, dass die Anlagepolitik dieses Teilfonds zwischen dem 7. Juli 2014 und dem 31. Dezember 2014 von einer Indirekten Anlagepolitik auf eine Direkte Anlagepolitik umgestellt wird (die "Umstellung"). Anteilsinhaber, die erfahren möchten, ob die Umstellung des Teilfonds bereits vollzogen wurde, können die Webseite der Gesellschaft (<http://www.etf.db.com>) aufrufen, auf der diese Information veröffentlicht wird.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass das Portfolio des Teilfonds in Abhängigkeit von den Marktbedingungen für einen kurzen Zeitraum (der "Umstellungszeitraum") ein teilweises Exposure sowohl in Bezug auf Swap-Transaktionen als auch auf Direktanlagen in Dividendenpapiere in Bezug auf den Referenzindex aufweisen kann. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Dauer des Umstellungszeitraums möglichst kurz zu halten und gleichzeitig die vorherrschenden Marktbedingungen zu berücksichtigen und im besten Interesse der Anleger zu handeln.

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI SINGAPORE IM INDEX UCITS ETF (der "Teilfonds") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Singapore Investable Market Total Return Net Index (der " Referenzindex ") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Singapur widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Aktuelle Anlagepolitik vor der Umstellung	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlagepolitik nach der Umstellung	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er <i>alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der)</i> Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

⁵⁷⁴ Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds am Tag der Umstellung in db x-trackers MSCI SINGAPORE IM INDEX UCITS ETF (DR) umbenannt wird.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklasse 2C begann am 25. März 2013 und endete am 27. März 2013.
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 19. September 2011 und für die Anteilsklasse 2C der 27. März 2013.
Transaktionstag vor der Umstellung	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Die geltende Frist für den Zugang von Anträgen, um diese noch am selben Tag zu berücksichtigen, ist 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
Transaktionstag nach der Umstellung	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bis 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor einem solchen Transaktionstag eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Indirekte Anlagepolitik: Szenario 1 Direkte Anlagepolitik: n. a.
Transaktionskosten	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ⁵⁷⁵

⁵⁷⁵ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

Wertpapierleihe	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Direkte Anlagepolitik: Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70% der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30% wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	"1C"	"2C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,1 % (1/1.000) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht einem Wert in Höhe des Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklasse 1C zum Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0659578842	LU0755279428
WKN	DBX0KG	DBX0MV
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr⁵⁷⁶	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 810.000 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 810.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 810.000 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: USD 100.000 Direkte Anlagepolitik: 810.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁵⁷⁷	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁵⁷⁸	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: 810.000 Anteile	Indirekte Anlagepolitik: n. a. Direkte Anlagepolitik: 810.000 Anteile
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %

⁵⁷⁶ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁷⁷ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁷⁸ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵⁷⁹

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung aus Singapur abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie ist der Referenzindex auf die Messung der Wertentwicklung von Dividendenpapieren ausgerichtet, die hinsichtlich der Streubesitz-Marktkapitalisierung zu den oberen 99 % der an Wertpapierbörsen in Singapur notierten Dividendenpapiere zählen.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msclbarra.com abgerufen werden.

⁵⁷⁹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 134: db x-trackers ATX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers ATX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des ATX Index (der " Referenzindex ") abzubilden, der über die Aktien von 20 an der Wiener Börse notierten Unternehmen die Wertentwicklung der österreichischen Wirtschaft widerspiegeln soll. Die im Referenzindex vertretenen Unternehmen sind Großunternehmen aus allen wichtigen Branchen der österreichischen Wirtschaft. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	11. November 2011

Transaktionstag	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Ausgeschlossen sind Tage, an denen Bedeutende Märkte (wie nachstehend definiert) geschlossen sind und/oder jeder andere Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Ein "Bedeutender Markt" ist ein Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann am gleichen Tag berücksichtigt werden, wenn sie bis 16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ⁵⁸⁰
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

⁵⁸⁰ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.etf.db.com.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0659579063
WKN	DBX0KJ
Nennwährung	EUR
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr⁵⁸¹	bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,25 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	20.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	20.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁵⁸²	ist (i) EUR 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁵⁸³	ist (i) EUR 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	20.000 Anteile
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

⁵⁸¹ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁸² Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁸³ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵⁸⁴

Der Referenzindex wird von der Wiener Börse AG berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Marktkapitalisierung gewichteter Performance-Index, der die Wertentwicklung der Stammaktien von Aktiengesellschaften mit hoher Marktkapitalisierung abbildet, die an der Wiener Börse aktiv gehandelt werden. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in Euro in Echtzeit berechnet.

Die Berechnungsparameter werden vom Indexkomitee für den Referenzindex im März, Juni, September und Dezember überprüft.

Der Anfangswert des Referenzindex wurde per 2. Januar 1991 auf 1.000 Punkte festgelegt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der ATX NTR Indizes können auf der Webseite www.indices.cc abgerufen werden.

⁵⁸⁴ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 135: db x-trackers ISE 30 UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers ISE 30 UCITS ETF (der "Teilfonds") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des ISE 30 Index (der "Referenzindex") abzubilden, der über die Veränderungen des Marktwertes von 30 Aktien, die aus den Aktien von am National Market der Istanbul Stock Exchange notierten Unternehmen und von am Collective Products Market der Istanbul Stock Exchange notierten Real Estate Investment Trusts und Venture Capital Investment Trusts ausgewählt werden, die Wertentwicklung der türkischen Wirtschaft widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Schwellenländer</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Emerging Markets-Risiko</i>: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen

	zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handlungsumfeld schaffen. (b) <i>Rechtliche Risiken</i>: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) <i>Aufsichtsrechtliche Risiken</i>: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) <i>Wechselkursrisiken</i>: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) <i>Handelsvolumina und Volatilität</i>: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Auflegungstermin	Der Auflegungstermin ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht 0,1 % (1/1.000) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0659579576
WKN	DBX0KN
Nennwährung	EUR
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr⁵⁸⁵	bis zu 0,50 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁵⁸⁶	ist (i) EUR 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁵⁸⁷	ist (i) EUR 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁵⁸⁵ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁸⁶ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁸⁷ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵⁸⁸

Der Referenzindex wird von der Istanbul Stock Exchange berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Marktkapitalisierung gewichteter Performance-Index, der die Wertentwicklung von Aktiengesellschaften mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung, die an der Istanbul Stock Exchange aktiv gehandelt werden, abbilden soll.

Der Referenzindex besteht aus 30 Titeln, die aus den Titeln von am National Market der Istanbul Stock Exchange notierten Gesellschaften sowie den Titeln von am Collective Products Market der Istanbul Stock Exchange notierten Real Estate Investment Trusts und Venture Capital Investment Trusts ausgewählt werden.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex bildet lediglich die Wertentwicklung der Aktien ab. Die Wiederanlage von Dividenden oder Ausschüttungen bleibt dabei unberücksichtigt.

Der Referenzindex wird in TRY (Türkische Lira) in Echtzeit berechnet. Die Berechnungskriterien werden vierteljährlich überprüft.

Der Anfangswert des ISE 30-Referenzindex wurde per 27. Dezember 1996 auf 976 Punkte festgelegt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie des Index können auf der Webseite <http://www.ise.org> abgerufen werden.

⁵⁸⁸ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 136: db x-trackers S&P Emerging Markets Infrastructure UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers S&P Emerging Markets Infrastructure UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des S&P Emerging Markets Infrastructure Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung von 30 der größten börsennotierten Unternehmen aus den drei Sektoren <i>Utilities</i> (Versorgung), <i>Transportation</i> (Transport) und <i>Energy</i> (Energie) aus Schwellenländern widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Auflegungstermin	Der Auflegungstermin ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilsklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht 1 % (1/100) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0659579659
WKN	DBX0KP
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr⁵⁸⁹	bis zu 0,50 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁵⁹⁰	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁵⁹¹	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁵⁸⁹ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁹⁰ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁹¹ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵⁹²

Der Referenzindex wird von STANDARD & POOR'S FINANCIAL SERVICES LLC ("S&P") berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex verfolgt einen modifizierten Gewichtungsansatz auf Basis der Marktkapitalisierung und bietet ein liquides und handelbares Exposure in Bezug auf 30 der größten börsennotierten Emerging Markets-Unternehmen in der weltweiten Infrastrukturbranche. Zur Erreichung eines diversifizierten Exposure in Bezug auf den Markt für börsennotierte Infrastrukturunternehmen aus Schwellenländern sind die Gewichtungen des Referenzindex über drei verschiedene Infrastruktur-Cluster – *Utilities*, *Transportation* und *Energy* (Versorgung, Transport und Energie) – verteilt. Dem Referenzindex liegt ein modifiziertes Gewichtungssystem auf Basis der Marktkapitalisierung zugrunde, durch das die Konzentration einzelner Titel reduziert und das Exposure über die drei Cluster verteilt wird. Zum Zeitpunkt der Indexanpassung beträgt die Gewichtung der Cluster *Transportation*, *Energy* und *Utilities* 20 %, 40 % bzw. 40 %. Die Gewichtung eines einzelnen Titels ist auf 10 % begrenzt.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar in Echtzeit berechnet.

Der Referenzindex wird halbjährlich, jeweils nach dem Schluss des letzten Handelstages im März und September neu gewichtet. Zu diesem Zeitpunkt wird über die Indexzugehörigkeit entschieden und werden die anfänglichen Gewichtungen der Bestandteile festgelegt.

Der Referenzindex wurde am 19. November 2004 mit einem Stand von 1.000 aufgelegt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der S&P-Indizes können auf der Webseite www.standardandpoors.com/indices/us abgerufen werden.

⁵⁹² Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 137: db x-trackers S&P 500® Equal Weight UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers S&P 500® Equal Weight UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des S&P 500® Equal Weight Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Unternehmen im S&P 500 Index widerspiegeln soll, wobei jedem Unternehmen im Referenzindex eine feste Gewichtung von 0,20 % zugewiesen wird. Der Referenzindex besteht aus Aktien großer börsennotierter Unternehmen, die an der New York Stock Exchange Euronext oder der NASDAQ OMX gehandelt werden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	16. November 2011
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0659579493
WKN	DBX0KM
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr ⁵⁹³	bis zu 0,15 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum ⁵⁹⁴	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr ⁵⁹⁵	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

⁵⁹³ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁹⁴ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁹⁵ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁵⁹⁶

Der Referenzindex wird von STANDARD & POOR'S FINANCIAL SERVICES LLC ("S&P") berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein gleichgewichteter Index, der die Wertentwicklung der Unternehmen im S&P 500 Index (einem nach Marktkapitalisierung gewichteten Index aus Stammaktien von 500 Aktiengesellschaften mit hoher Marktkapitalisierung, die entweder an der NYSE Euronext oder an der NASDAQ OMX aktiv gehandelt werden) auf Basis gleicher Gewichtungen abbildet. Jedem Unternehmen wird im Referenzindex eine feste Gewichtung von 0,20 % zugewiesen.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar in Echtzeit berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet, um den vierteljährlichen Anpassungen des S&P 500 Rechnung zu tragen, die in jedem Quartal am dritten Freitag nach Handelsschluss erfolgen. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen kann der Referenzindex auch zu anderen Zeitpunkten neu gewichtet werden.

Der Referenzindex wurde am 29. Dezember 1989 mit einem Stand von 353,4 aufgelegt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der S&P-Indizes können auf der Webseite www.standardandpoors.com/indices/us abgerufen werden.

⁵⁹⁶ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgesite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 138: db x-trackers S&P MILA 40 UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers S&P MILA 40 UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des S&P MILA 40 Index (der "Referenzindex") abzubilden, der ein Exposure in Bezug auf die größten und liquidesten Aktien bieten soll, die auf der Mercado Integrado Latinoamericano ("MILA")-Plattform, einem Handelssystem der Börsen von Chile, Kolumbien und Peru, gehandelt werden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Schwellenländer</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) <i>Emerging Markets-Risiko</i>: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und

	Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) <i>Rechtliche Risiken:</i> Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) <i>Aufsichtsrechtliche Risiken:</i> Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) <i>Wechselkursrisiken:</i> In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) <i>Handelsvolumina und Volatilität:</i> Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Auflegungstermin	Der Auflegungstermin ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht 0,1 % (1/1.000) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0693678012
WKN	DBX0MH
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr⁵⁹⁷	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁵⁹⁸	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁵⁹⁹	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁵⁹⁷ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁹⁸ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁵⁹⁹ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁶⁰⁰

Das anfängliche Auswahluniversum für den Referenzindex umfasst alle Bestandteile des S&P Global BMI (Broad Market Index), die auf der MILA-Plattform als inländische Titel gehandelt werden.

Für eine Aufnahme in den Index müssen Aktien eine Streubesitz-Marktkapitalisierung von über USD 100 Mio. und zum Neugewichtungsreferenztag über einen 3-Monats-Zeitraum ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (ADTV) an ihren Heimatmärkten von über USD 250.000 aufweisen.

Der Referenzindex besteht aus den gemessen an der Streubesitz-Marktkapitalisierung 40 größten geeigneten Titeln. Dem Referenzindex liegt ein modifiziertes Gewichtungssystem auf Basis der Marktkapitalisierung zugrunde. Im Zuge der Neugewichtung werden die Gewichtungen der Bestandteile so angepasst, dass kein Land eine Gewichtung von mehr als 50 % im Referenzindex aufweist und kein einzelner Titel eine Gewichtung von mehr als 8 % aufweist.

Der Referenzindex wird vom Index-Sponsor in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex wird zweimal jährlich im März und September neu gewichtet. Bei jeder Neugewichtung gilt: Die aktuellen Indexbestandteile, die bei einer Sortierung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung nicht mehr zu den besten 40, jedoch weiterhin zu den besten 60 Aktien zählen, verbleiben im Referenzindex. Zwischen den Neugewichtungstagen werden keine neuen Unternehmen aufgenommen. Aufnahmen in den Referenzindex erfolgen ausschließlich im Rahmen der halbjährlichen Neugewichtung.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der S&P-Indizes können auf der Webseite www.standardandpoors.com abgerufen werden.

⁶⁰⁰ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 139: db x-trackers HANG SENG EQUAL WEIGHTED INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers HANG SENG EQUAL WEIGHTED INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des Hang Seng Equal Weighted Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der gleichgewichteten Aktien der im Hang Seng Index enthaltenen Unternehmen widerspiegeln soll. Der Hang Seng Index umfasst die Aktien der größten und liquidesten Unternehmen, die an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt werden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Währungsrisiko</i> Anleger sollten insbesondere den Risikofaktor in Bezug auf Wechselkurse beachten, da der Referenzindex, der Hang Seng Equal Weighted Index, in Hongkong-Dollar (HKD) berechnet wird, die Referenzwährung des Teilfonds jedoch US-Dollar (USD) ist.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD

Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Auflegungstermin	Der Auflegungstermin ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht 1 % des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Code	LU0791608655
WKN	DBX0NB
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr⁶⁰¹	bis zu 0,15 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,35 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁶⁰²	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁶⁰³	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁶⁰¹ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁶⁰² Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁶⁰³ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁶⁰⁴

Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer gleichgewichteten Version des Hang Seng Index ("HSI") abbilden, der die Wertentwicklung der größten und liquidesten in Hongkong notierten Unternehmen misst. Die einzelnen Titel im Referenzindex werden zum Handelsschluss an jedem Neugewichtungstag gleich gewichtet. Zwischen solchen Neugewichtungen ändert sich die Gewichtung der Bestandteile in Abhängigkeit von ihrer Kursentwicklung. Die Verwaltung des Referenzindex entspricht der des HSI, einzige Ausnahme bildet die Indexneugewichtung.

Der Referenzindex wird in Hongkong-Dollar berechnet. Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Index-Sponsor

Index-Sponsor ist Hang Seng Indexes Company Limited. Der Index-Sponsor berechnet den Stand des Referenzindex nach alleinigem Ermessen.

Zusammensetzung des Referenzindex

Die Bestandteile des Referenzindex entsprechen denen des HSI. Alle Änderungen in der Zusammensetzung des HSI werden gleichzeitig für den Referenzindex vorgenommen. Zum 6. Juni 2012 besteht der HSI aus 49 Bestandteilen, die gemäß den nachstehenden Auswahlkriterien ausgewählt werden. Die Anzahl der Bestandteile kann auf maximal 50 erhöht werden.

Auswahlkriterien des HSI

Die Aktien, die Bestandteile des HSI sind, werden gemäß einem detaillierten Analyseverfahren ausgewählt. Das Aktienuniversum für den HSI umfasst Unternehmen mit einer Hauptnotierung am Main Board der Stock Exchange of Hong Kong Limited ("SEHK"). Unternehmen in Festland-China, die über eine Notierung von H-Aktien in Hongkong verfügen, sind ebenfalls für eine Aufnahme in den HSI geeignet, wenn sie eine der nachstehenden Bedingungen erfüllen:

1. Das Stammaktienkapital des H-Aktien-Unternehmens besteht zu 100 % aus H-Aktien, die an der SEHK notiert sind.
2. Das H-Aktien-Unternehmen hat den Prozess der Aktienreform vollendet, sodass alle Aktien des Unternehmens an der Börse notiert sind.
3. Bei H-Aktien-Neu-Emissionen (IPOs) werden sämtliche H-Aktien an der Börse gehandelt.

Eignungsprüfung

Um für die Auswahl geeignet zu sein, muss ein Unternehmen des Aktienuniversums nachstehende Kriterien erfüllen:

1. Es muss zu jenen Unternehmen gehören, die die obersten 90 % der gesamten Marktkapitalisierung aller Aktien mit Hauptnotierung an der SEHK bilden (die Marktkapitalisierung wird als Durchschnitt der letzten 12 Monate angegeben).
2. Es muss zu jenen Unternehmen zählen, die die obersten 90 % des gesamten Umsatzes aller Aktien mit Hauptnotierung an der SEHK bilden (der Umsatz wird jeweils für acht Vierteljahres-Teilperioden der letzten 24 Monate für jede Aktie separat bestimmt und aggregiert).
3. Es muss üblicherweise seit 24 Monaten an der SEHK notiert sein oder die Bestimmungen der nachfolgend aufgeführten Richtlinien für die Behandlung von Large Cap-Titeln mit einer Notierung von weniger als 24 Monaten erfüllen.

Auswahl

Der Beratungsausschuss des Indexanbieters trifft anhand folgender Kriterien eine endgültige Auswahl aus den geeigneten Titeln:

1. Platzierung des Unternehmens bei einer Sortierung nach Marktkapitalisierung und Umsatz;
2. die Gewichtung des jeweiligen Teilssektors innerhalb des HSI soll die Gewichtung des Teilssektors am Markt unmittelbar widerspiegeln;
3. Finanzlage des Unternehmens.

Der HSI wird vierteljährlich überprüft.

Richtlinien für die Behandlung von Large Cap-Titeln mit einer Notierung von weniger als 24 Monaten

Für einen erst seit kurzem börsennotierten Large Cap-Titel muss am Tag der Überprüfung der nachfolgend aufgeführte Mindestnotierungszeitraum erfüllt sein, damit der Titel für eine Aufnahme in den HSI infrage kommt:

⁶⁰⁴ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgesite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Platzierung nach durchschnittlicher Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt der Überprüfung	Mindestnotierungszeitraum
1-5	3 Monate
6-15	6 Monate
16-20	12 Monate
21-25	18 Monate
Unter 25	24 Monate

Neugewichtung des Referenzindex

- Dem Referenzindex liegt ein modifiziertes Gewichtungssystem auf Basis der Streubesitz-Marktkapitalisierung zugrunde. Zum Handelsschluss an jedem Neugewichtungstag wird die Gewichtung der einzelnen Bestandteile auf $1/N$ gesetzt, wobei N der Anzahl der Bestandteile im HSI entspricht.
- Die regelmäßige Neugewichtung findet vierteljährlich statt, so dass die Neugewichtungstermine denen des HSI entsprechen.
- Die regelmäßigen Neugewichtungstermine für den Index können auf folgender Webseite eingesehen werden: http://www.hsi.com.hk/HSI-Net/static/revamp/contents/en/products/is_update.pdf
- Ein wesentlicher Grundsatz bei der Berücksichtigung von Kapitalmaßnahmen in Bezug auf den Referenzindex besteht in der Aufrechterhaltung der Gewichtung der Bestandteile vor und nach der Indexanpassung. Dementsprechend behandelt der Referenzindex die Ausgabe von Gratisaktien sowie Aktiensplits/-konsolidierungen ebenso wie der HSI, dies gilt jedoch nicht für Bezugsrechtsemissionen oder offene Angebote (Open Offer).
- Bei Bezugsrechtsemissionen oder offenen Angeboten (Open Offer) wird der Anpassungsfaktor der Bestandteile so geändert, dass eine potenzielle Gewichtungsänderung ausgeglichen wird.
- Der Anpassungsfaktor für die Bestandteile wird ebenfalls angepasst, um bei einer Ad-hoc-Neugewichtung des Index infolge von Änderungen der Anzahl ausgegebener Aktien, Platzierungen etc. die Gewichtung der Indexbestandteile konstant zu halten.
- Im Rahmen der Ersetzung von Bestandteilen zwischen den regelmäßigen Indexüberprüfungen werden neue Bestandteile mit der durchschnittlichen Gewichtung der entfernten Bestandteile in den Referenzindex aufgenommen.
- Werden lediglich neue Bestandteile aufgenommen, werden die Bestandteile des Referenzindex gleich gewichtet.
- Werden nur Bestandteile gestrichen, wird die Gewichtung der gestrichenen Titel gemäß ihrer jeweiligen Gewichtung auf die verbleibenden Bestandteile aufgeteilt.
- Der Index-Sponsor wird eine Ad-hoc-Neugewichtung mit einer Frist von mindestens zwei Handelstagen ankündigen.
- Weitere Einzelheiten zu Anpassungen aufgrund von Kapitalmaßnahmen und Indexneugewichtungen sind dem Operation Guide des Index-Sponsors zu entnehmen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der Webseite <http://www.hsi.com.hk> erhältlich.

PRODUKTANHANG 140: db x-trackers HANG SENG CHINA ENTERPRISES EQUAL WEIGHTED INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers HANG SENG CHINA ENTERPRISES EQUAL WEIGHTED INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des Hang Seng China Enterprises Equal Weighted Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der gleichgewichteten Aktien der im Hang Seng China Enterprises Index enthaltenen Unternehmen widerspiegeln soll. Der Hang Seng China Enterprises Index umfasst die Aktien bestimmter Unternehmen in Festland-China, für die H-Aktien an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt werden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebsite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Währungsrisiko</i> Anleger sollten insbesondere den Risikofaktor in Bezug auf Wechselkurse beachten, da der Referenzindex, der Hang Seng Equal Weighted Index, in Hongkong-Dollar (HKD) berechnet wird, die Referenzwährung des Teilfonds jedoch US-Dollar (USD) ist.
	<i>Volksrepublik China</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("VRC") verbunden sind, im Klaren sein:

	(a) <i>Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken</i>: Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Index nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können. (b) <i>Wirtschaftliche Risiken in der VRC</i>: Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. (c) <i>Rechtssystem der VRC</i>: Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der China Securities Regulatory Commission ("CSRC") und der State Administration of Foreign Exchange ("SAFE") außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was zu Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung führen kann. (d) <i>Besteuerung in der VRC</i>: In den letzten Jahren wurden von den Regierungsbehörden der VRC zahlreiche Steuerreformen und -richtlinien eingeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC verringern, was die Wertentwicklung des Index, an den der Teilfonds gekoppelt ist, negativ beeinflussen könnte. (e) <i>Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards</i>: Für Unternehmen in einigen Teilen der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Auflegungstermin	Der Auflegungstermin ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht 0,67 % (1/150) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Code	LU0791609620
WKN	DBX0NC
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr⁶⁰⁵	bis zu 0,40 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,60 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁶⁰⁶	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁶⁰⁷	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁶⁰⁵ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁶⁰⁶ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁶⁰⁷ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁶⁰⁸

Der Hang Seng China Enterprises Equal Weighted Index (der "**Referenzindex**") soll die Wertentwicklung einer gleichgewichteten Version des Hang Seng China Enterprises Index ("**HSCEI**") abbilden, der die Wertentwicklung von Unternehmen aus Festland-China mit in Hongkong notierten H-Aktien misst. Die einzelnen Titel im Referenzindex werden zum Handelsschluss an jedem Neugewichtungstag gleich gewichtet. Zwischen solchen Neugewichtungen ändert sich die Gewichtung der Bestandteile in Abhängigkeit von ihrer Kursentwicklung. Die Verwaltung des Referenzindex entspricht der des HSCEI, einzige Ausnahme bildet die Indexneugewichtung.

Der Referenzindex wird in Hongkong-Dollar berechnet. Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Index-Sponsor

Index-Sponsor ist Hang Seng Indexes Company Limited. Der Index-Sponsor berechnet den Stand des Referenzindex nach alleinigem Ermessen.

Zusammensetzung des Referenzindex

Die Bestandteile des Referenzindex entsprechen denen des HSCEI. Alle Änderungen in der Zusammensetzung des HSCEI werden gleichzeitig für den Referenzindex vorgenommen. Zum 6. Juni 2012 besteht der HSCEI aus 40 Bestandteilen, die gemäß den nachstehenden Auswahlkriterien ausgewählt werden.

Auswahlkriterien des HSCEI

Die Aktien, die Bestandteile des HSCEI sind, werden gemäß einem detaillierten Analyseverfahren ausgewählt. Das Aktienuniversum für den HSCEI umfasst Unternehmen mit H-Aktien und einer Hauptnotierung am Main Board der Stock Exchange of Hong Kong Limited ("**SEHK**").

Eignungsprüfung

Titel des Auswahluniversums, die die folgenden Eignungskriterien erfüllen, werden in die Liste der geeigneten Bestandteile (die "**Auswahlliste**") aufgenommen, aus der die Bestandteile ausgewählt werden.

1. Mindestnotierungszeitraum

Die Titel sollten zum Stichtag der Überprüfung seit mindestens einem Monat börsennotiert sein.

2. Umsatzkriterium

- i. Für jeden Titel wird nach folgender Formel die Umsatzhäufigkeit in jedem der vorangegangenen zwölf Monate berechnet:

$$\text{Umsatzhäufigkeit} = \frac{\text{Median der täglich gehandelten Aktien in einem bestimmten Kalendermonat}}{\text{Emittierte Aktien im Streubesitz zum Monatsende}}$$

Die Mindestumsatzhäufigkeit beträgt 0,1 %.

- ii. Bei neu in den HSCEI aufgenommenen Bestandteilen muss diese Mindestanforderung für mindestens zehn der vergangenen zwölf Monate und für die drei unmittelbar vorausgegangenen Monate erfüllt sein.
- iii. Bei schon im HSCEI enthaltenen Bestandteilen muss die Mindestanforderung für mindestens zehn der vergangenen zwölf Monate erfüllt sein.

Auswahl

1. Alle Titel der Auswahlliste werden anhand folgender Kriterien sortiert:

- i. volle Marktkapitalisierung, gemessen an der durchschnittlichen Marktkapitalisierung zum Monatsende in den letzten zwölf Monaten;
 - ii. Streubesitz-Marktkapitalisierung, gemessen am 12-Monats-Durchschnitt der Streubesitz-Marktkapitalisierung;
- Für Titel mit einer Notierungshistorie von weniger als zwölf Monaten wird die durchschnittliche Marktkapitalisierung zum Monatsende des vorangegangenen Monats zugrunde gelegt.

2. Auf Basis der folgenden, für jede Aktie angewendeten Formel wird eine Rangliste nach der kombinierten Marktkapitalisierung erstellt:

Platzierung in der Rangliste

Gewichtung

⁶⁰⁸ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgesite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Platzierung in der Rangliste nach kombinierter Marktkapitalisierung	=	Volle Marktkapitalisierung	X	50 %	+
		Streubesitz-Marktkapitalisierung	X	50 %	

Die 40 Titel mit der höchsten Platzierung in der anhand der kombinierten Marktkapitalisierung erstellten Rangliste werden als Bestandteile des Referenzindex ausgewählt.

Der HSCEI wird vierteljährlich neu überprüft.

Indexneugewichtung

- Dem Referenzindex liegt ein modifiziertes Gewichtungssystem auf Basis der Streubesitz-Marktkapitalisierung zugrunde. Zum Handelsschluss an jedem Neugewichtungstag wird die Gewichtung der einzelnen Bestandteile auf $1/N$ gesetzt, wobei N der Anzahl der Bestandteile im HSCEI entspricht.
- Die regelmäßige Neugewichtung findet vierteljährlich statt, so dass die Neugewichtungstermine denen des HSCEI entsprechen.
- Die regelmäßigen Neugewichtungstermine für den Index können auf folgender Webseite eingesehen werden: http://www.hsi.com.hk/HSI-Net/static/revamp/contents/en/products/is_update.pdf
- Ein wesentlicher Grundsatz bei der Berücksichtigung von Kapitalmaßnahmen in Bezug auf den Referenzindex besteht in der Aufrechterhaltung der Gewichtung der Bestandteile vor und nach der Indexanpassung. Dementsprechend behandelt der Referenzindex die Ausgabe von Gratisaktien sowie Aktiensplits/-konsolidierungen ebenso wie der HSCEI, dies gilt jedoch nicht für Bezugsrechtsemissionen oder offene Angebote (Open Offer).
- Bei Bezugsrechtsemissionen oder offenen Angeboten (Open Offer) wird der Anpassungsfaktor der Bestandteile so geändert, dass eine potenzielle Gewichtsänderung ausgeglichen wird.
- Der Anpassungsfaktor für die Bestandteile wird ebenfalls angepasst, um bei einer Ad-hoc-Neugewichtung des Index infolge von Änderungen der Anzahl ausgegebener Aktien, Platzierungen etc. die Gewichtung der Bestandteile des Referenzindex konstant zu halten.
- Im Rahmen der Ersetzung von Bestandteilen zwischen den regelmäßigen Indexüberprüfungen werden neue Bestandteile mit der durchschnittlichen Gewichtung der entfernten Bestandteile in den Referenzindex aufgenommen.
- Werden lediglich neue Bestandteile aufgenommen, werden die Bestandteile des Referenzindex gleich gewichtet.
- Werden nur Bestandteile gestrichen, wird die Gewichtung der gestrichenen Titel gemäß ihrer jeweiligen Gewichtung auf die verbleibenden Bestandteile aufgeteilt.
- Der Index-Sponsor wird eine Ad-hoc-Neugewichtung mit einer Frist von mindestens zwei Handelstagen ankündigen.
- Weitere Einzelheiten zu Anpassungen aufgrund von Kapitalmaßnahmen und Indexneugewichtungen sind dem Operation Guide des Index-Sponsors zu entnehmen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der Webseite <http://www.hsi.com.hk> erhältlich.

PRODUKTANHANG 141: db x-trackers EURO STOXX 50® UCITS ETF (DR) – Income

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers EURO STOXX 50® UCITS ETF (DR) – Income (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des EURO STOXX 50® Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 50 der größten Unternehmen aus bestimmten Industriezweigen in der Eurozone widerspiegeln soll. Die Unternehmen werden anhand des höchsten Gesamtwerts an frei verfügbaren Aktien im Vergleich zu anderen Unternehmen ausgewählt. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er <i>alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der)</i> Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds kann bis zu viermal jährlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Anleger in den Teilfonds müssen bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie unter "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	28. November 2012

Transaktionstag	bezeichnet einen Luxemburger Bankgeschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie im Abschnitt "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann am gleichen Tag berücksichtigt werden, wenn sie bis 16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Codes	LU0846194776
WKN	DBX0GJ
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschaftsgebühr⁶⁰⁹	bis zu 0,05 % p. a.
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,15 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	25.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	25.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁶¹⁰	ist (i) EUR 1.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁶¹¹	ist (i) EUR 1.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile
Ausschüttungen	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.

⁶⁰⁹ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁶¹⁰ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁶¹¹ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilsklassen	"1D"
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁶¹²

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung einer Auswahl an Blue Chip-Unternehmen der Eurozone, die zu den führenden Unternehmen der einzelnen Supersektoren⁶¹³ (*Supersector Leaders*) gehören, abbildet. Die Gewichtung für jeden Bestandteil ist auf 10 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Der Referenzindex wird in Euro berechnet und auf Intraday-Basis aktualisiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden. Die Streubesitzgewichtungen werden vierteljährlich überprüft. Der Referenzindex hatte am 31. Dezember 1991 einen Basisstand von 1000.

Indexzusammensetzung

Für jeden der 19 regionalen EURO STOXX Supersector-Indizes werden die Aktien nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung sortiert. Die größten Aktien werden zur Auswahlliste hinzugefügt, bis eine Abdeckung von knapp unter 60 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des entsprechenden EURO STOXX Regional TMI Supersector Index erreicht ist. Wenn die Aktie mit der nächsten Platzierung absolut betrachtet die Abdeckung näher an den Wert von 60 % bringt, wird sie ebenfalls in die Auswahlliste aufgenommen. Danach werden alle aktuellen Aktien des EURO STOXX 50 Index in die Auswahlliste aufgenommen.

Alle Aktien in der Auswahlliste werden anschließend nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung sortiert, um die endgültige Auswahlliste für den Index zu erstellen.

Die 40 größten Aktien aus der Auswahlliste werden ausgewählt, die übrigen 10 Aktien werden aus den größten verbleibenden aktuellen Aktien mit der Platzierung von 41 bis 60 ausgewählt. Liegt die Anzahl der ausgewählten Aktien dann immer noch unter 50, werden die größten verbleibenden Aktien ausgewählt, bis die Anzahl von 50 erreicht ist.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

⁶¹² Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

⁶¹³ Gemäß der Industry Classification Benchmark (ICB) werden Unternehmen mit vergleichbarer Haupteinnahmequelle in einen der 19 folgenden Supersektoren eingestuft: Oil & Gas, Chemicals, Basic Resources, Construction & Materials, Industrial Goods & Services, Automobiles & Parts, Food & Beverage, Personal & Household Goods, Health Care, Retail, Media, Travel & Leisure, Telecommunications, Utilities, Banks, Insurance, Real Estate, Financial Services und Technology.

PRODUKTANHANG 142: db x-trackers EURO STOXX 50[®] ex Financials UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers EURO STOXX 50[®] ex Financials UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des EURO STOXX 50[®] ex Financials Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 50 der größten Unternehmen aus bestimmten Industriezweigen in der Eurozone (mit Ausnahme von Unternehmen, die nach der Industry Classification Benchmark ("ICB") dem Bereich <i>Financials</i> (Finanzen) angehören) widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er <i>alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der)</i> Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds kann bis zu viermal jährlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospekts aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Anleger in den Teilfonds müssen bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie unter "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	26. November 2012

Transaktionstag	bezeichnet einen Luxemburger Bankgeschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie im Abschnitt "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann am gleichen Tag berücksichtigt werden, wenn sie bis 16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilsklassen	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Codes	LU0835262626
WKN	DBXONE
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschaftsgebühr⁶¹⁴	bis zu 0,10 % p. a.
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,20 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	50.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁶¹⁵	ist (i) EUR 1.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁶¹⁶	ist (i) EUR 1.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile
Ausschüttungen	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.

⁶¹⁴ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁶¹⁵ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁶¹⁶ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilsklassen	"1D"
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁶¹⁷

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung einer Auswahl an Blue Chip-Unternehmen der Eurozone, die zu den führenden Unternehmen der einzelnen Supersektoren⁶¹⁸ gehören (*Supersector Leaders*) (mit Ausnahme von Unternehmen die nach der Industry Classification Benchmark ("ICB") dem Bereich *Financials* (Finanzen) angehören), abbildet. Der Index umfasst Aktien aus zwölf Ländern der Eurozone: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Spanien. Die Gewichtung für jeden Bestandteil ist auf 10 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Der Referenzindex ist ein Kursindex. Dies bedeutet, dass Dividenden oder Ausschüttungen der Unternehmen im Stand des Referenzindex nicht berücksichtigt sind.

Der Referenzindex wird in Euro berechnet und auf Intraday-Basis aktualisiert.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden. Die Streubesitzgewichtungen werden vierteljährlich überprüft. Der Referenzindex hatte am 20. September 2004 einen Basisstand von 1000.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

⁶¹⁷ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

⁶¹⁸ Gemäß der Industry Classification Benchmark ("ICB") werden Unternehmen mit vergleichbarer Haupteinnahmequelle in 10 Branchen unterteilt, und in einen der 19 folgenden Supersektoren eingestuft: Oil & Gas, Chemicals, Basic Resources, Construction & Materials, Industrial Goods & Services, Automobiles & Parts, Food & Beverage, Personal & Household Goods, Health Care, Retail, Media, Travel & Leisure, Telecommunications, Utilities, Banks, Insurance, Real Estate, Financial Services und Technology. Der Bereich *Financials* umfasst die Supersektoren Banks, Insurance, Real Estate und Financial Services.

PRODUKTANHANG 143: db x-trackers DAX[®] UCITS ETF (DR) - Income

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers DAX[®] UCITS ETF (DR) - Income (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des DAX [®] Index (der " Referenzindex ") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 30 der größten und umsatzstärksten Unternehmen an der Frankfurter Wertpapierbörse widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er <i>alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der)</i> Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds kann bis zu viermal jährlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Anleger in diesen Teilfonds müssen bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	28. November 2012

Transaktionstag	bezeichnet einen Luxemburger Bankgeschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie im Abschnitt "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann am gleichen Tag berücksichtigt werden, wenn sie bis 16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Wertpapierleihe	Ja
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 90 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 10 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilsklassen	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlusstands des DAX® Index am Auflegungstermin.
ISIN-Codes	LU0838782315
WKN	DBX0NH
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschaftsgebühr⁶¹⁹	0,01 % p. a.
Fixgebühr	0,00667 % monatlich (0,08 % p. a.)
Pauschalgebühr	0,09 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	10.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	10.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁶²⁰	ist (i) EUR 1.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁶²¹	ist (i) EUR 1.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	10.000 Anteile

⁶¹⁹ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁶²⁰ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁶²¹ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilsklassen	"1D"
Ausschüttungen	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁶²²

Der von der Deutsche Börse AG geführte DAX® Index (der "**Referenzindex**") bildet das deutsche Blue-Chip-Segment ab und umfasst die größten und umsatzstärksten deutschen Unternehmen, die an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) notiert sind (nachstehend die "**Indexwertpapiere**"). Die 30 den Index bildenden Titel wurden zum Prime Standard-Segment zugelassen. Der Referenzindex wurde bei seiner Einführung an den Index der "Börsen-Zeitung" gebunden, um eine längere Historie mit einer bis auf das Jahr 1959 zurückgehenden historischen Zeitreihe bieten zu können. Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen im Stand des Referenzindex enthalten sind.

Indexanbieter ist die Deutsche Börse AG. Im Folgenden sind Einzelheiten zu Auswahlkriterien, Indexzusammenstellung und -berechnung sowie zur Überprüfung der Indexzusammenstellung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aufgeführt. Als Indexanbieter ist die Deutsche Börse AG für die Festlegung und Änderung dieser Kriterien allein verantwortlich.

Auswahlkriterien für die Indexwertpapiere

Im Gegensatz zu den so genannten All Share-Indizes, die ein ganzes Segment abbilden, ist der Referenzindex ein Auswahlindex, der bestimmte Teile des Segments mit einer festgelegten Anzahl von Wertpapieren berücksichtigt und abbildet. Um in den Referenzindex aufgenommen zu werden oder Indexbestandteil zu bleiben, müssen Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen: Die Aktien müssen zum Prime Standard Segment zugelassen sein, fortlaufend im XETRA®-Handel notiert sein und einen Streubesitzanteil von mindestens 10 % aufweisen, und die Unternehmen müssen ihren Hauptsitz in Deutschland haben. Der Referenzindex kann Unternehmen aus allen Branchen umfassen.

Bei Erfüllung dieser Kriterien basiert die Auswahl der Indexwertpapiere im Referenzindex auf dem Orderbuchumsatz in XETRA® und auf dem Parkett der Frankfurter Wertpapierbörse innerhalb der letzten 12 Monate sowie der Streubesitz-Marktkapitalisierung (nachstehend die "Streubesitz-Marktkapitalisierung") zu einem bestimmten Berichtszeitpunkt (letzter Handelstag des Monats). Seit August 2004 wird diese Marktkapitalisierung unter Verwendung des Durchschnitts der volumengewichteten Durchschnittspreise der letzten 20 Handelstage bestimmt.

Indexzusammensetzung

Seit August 2004 basiert die Auswahl von Unternehmen für den Referenzindex ausschließlich auf zwei quantitativen Kriterien: Börsenumsatz und Marktkapitalisierung. Dazu werden vier Regeln (*Fast Exit*, *Fast Entry*, *Regular Exit* und *Regular Entry*) angewandt. In Ausnahmefällen, einschließlich kurzfristig angekündigter Übernahmen oder wesentlicher Veränderungen in Bezug auf den Streubesitz eines Unternehmens, kann die Geschäftsleitung des Indexanbieters in Absprache mit dem Arbeitskreis Aktienindizes von diesen Regeln abweichen. Eine reguläre Anpassung findet jährlich statt. Erfüllen mehrere Unternehmen die Kriterien, werden die besten bzw. schlechtesten Kandidaten gemäß ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung aufgenommen bzw. ausgeschlossen.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Der Referenzindex ist kapitalgewichtet, wobei die Gewichtung der einzelnen Titel dem jeweiligen Anteil an der Gesamtkapitalisierung aller den Index bildenden Titel entspricht. Die Gewichtung basiert ausschließlich auf dem als Streubesitz geltenden Anteil des Grundkapitals einer jeden Aktiengattung. Sowohl die Anzahl der Aktien des Grundkapitals als auch der Streubesitzfaktor werden vierteljährlich bei der Verkettung aktualisiert. Im Rahmen der Verkettung kann die Anzahl der Aktien einzelner Unternehmen begrenzt werden, um eine begrenzte Gewichtung dieser Unternehmen innerhalb des Referenzindex zu erreichen. Die Obergrenze beträgt 10 %. Die Berechnung des Referenzindex erfolgt unter Verwendung der Laspeyres-Formel.

Weitere Informationen

Die Deutsche Börse AG hat Leitfäden zu ihren Aktienindizes herausgegeben. Die Leitfäden werden fortlaufend aktualisiert und können von der Deutsche Börse AG bezogen oder über das Internet unter www.deutsche-boerse.com abgerufen werden.

⁶²² Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 144: db x-trackers FTSE 100 UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers FTSE 100 UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des FTSE 100 Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien der 100 größten an der London Stock Exchange notierten Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich widerspiegeln soll. Die Unternehmen werden anhand des höchsten Gesamtwerts an Aktien im Vergleich zu anderen Unternehmen an der London Stock Exchange ausgewählt. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er <i>alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der)</i> Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für "C"-Anteilsklassen. .
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Anleger in den Teilfonds müssen bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie unter "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	GBP 50.000.000
Referenzwährung	GBP
Auflegungstermin	28. November 2012

Transaktionstag	bezeichnet einen Luxemburger Bankgeschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie im Abschnitt "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann am gleichen Tag berücksichtigt werden, wenn sie bis 16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist an einem Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,1 % (1/1.000) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Codes	LU0838780707
WKN	DBX0NF
Nennwährung	GBP
Verwaltungsgesellschafts-gebühr⁶²³	0,01 % p. a.
Fixgebühr	0,00667 % monatlich (0,08 % p. a.)
Pauschalgebühr	0,09 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	90.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	90.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁶²⁴	ist (i) GBP 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁶²⁵	ist (i) GBP 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	90.000 Anteile
Ausschüttungen	n. a.

⁶²³ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁶²⁴ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁶²⁵ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilsklassen	"1C"
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁶²⁶

Der Referenzindex setzt sich aus den nach ihrem vollen Marktwert 100 größten Unternehmen im Vereinigten Königreich zusammen, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen. Aufnahmekriterium ist eine unbeschränkte Zulassung der Unternehmen an der London Stock Exchange. Die Wertpapiere müssen darüber hinaus im Handelssystem SETS (Stock Exchange Electronic Trading Service) in Britischem Pfund oder Euro notiert sein und bestimmte, von FTSE festgelegte Eignungskriterien erfüllen.

Der Referenzindex ist ein Kursindex, der ausschließlich die Wertentwicklung der Aktien ohne Reinvestition von Dividenden berechnet.

Überprüfungstermine

Das FTSE Europe/Middle East/Africa Regional Committee versammelt sich vierteljährlich zur Überprüfung der Bestandteile des Referenzindex. Die Versammlungen zur Überprüfung der Indexbestandteile finden jeweils an dem Mittwoch nach dem ersten Freitag im März, Juni, September und Dezember statt. Eventuelle Änderungen der Bestandteile werden in der Regel an dem nächsten Handelstag nach dem Verfalltag von Future- und Optionskontrakten auf den Referenzindex an der LIFFE (in der Regel der dritte Freitag in diesen Monaten) umgesetzt.

Die bei einer Sortierung der Unternehmen nach Marktkapitalisierung erstellte Rangliste basiert auf den bei Geschäftsschluss am Tag vor der Überprüfung vorliegenden Daten.

Unternehmen müssen am Tag der Überprüfung eine Handelshistorie von mindestens 20 Handelstagen aufweisen, um für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht zu kommen.

Bestimmungen für die Aufnahme bzw. Streichung im Rahmen der vierteljährlichen Überprüfung

Ein Wertpapier wird im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung in den Referenzindex aufgenommen, wenn es bei einer Sortierung der für den Referenzindex geeigneten Wertpapiere nach ihrem Marktwert in der Rangliste eine bessere Platzierung als Platz 90 einnimmt. Ein Wertpapier wird im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung gestrichen, wenn es bei einer Sortierung der für den Referenzindex geeigneten Wertpapiere nach ihrem Marktwert in der Rangliste eine schlechtere Platzierung als Platz 111 einnimmt.

Wenn die Anzahl der für eine Aufnahme in den Referenzindex geeigneten Unternehmen höher ist als die Anzahl derer, die für eine Streichung in Betracht kommen, werden die bereits im Referenzindex enthaltenen Bestandteile mit der schlechtesten Platzierung in der Rangliste gestrichen, um sicherzustellen, dass die Anzahl der nach der vierteljährlichen Überprüfung aufgenommenen bzw. gestrichenen Unternehmen identisch ist. Entsprechend gilt: Ist die Anzahl der für eine Streichung in Betracht kommenden Unternehmen höher als die Anzahl derer, die für eine Aufnahme geeignet sind, werden die noch nicht im Referenzindex enthaltenen, in der Rangliste bestplatzierten Unternehmen entsprechend der Anzahl der nach der vierteljährlichen Überprüfung gestrichenen Unternehmen aufgenommen.

Unternehmen, die groß genug sind, um Bestandteile des Referenzindex zu sein, jedoch die FTSE-Liquiditätsprüfung nicht bestehen, werden nicht aufgenommen. Diese Unternehmen werden bei der nächsten jährlichen Überprüfung im Hinblick auf sämtliche Eignungskriterien erneut geprüft.

Die Anzahl der Bestandteile des Referenzindex bleibt grundsätzlich konstant.

Reserveliste

Der Secretary des FTSE Europe/Middle East/Africa Regional Committee ist verantwortlich für die Veröffentlichung der sechs in der Rangliste bestplatzierten Unternehmen, die zum Zeitpunkt der vierteljährlichen Überprüfung nicht im Referenzindex enthalten sind. Wertpapiere aus der entsprechenden Reserveliste werden in den Referenzindex aufgenommen, wenn während des Zeitraums bis zur nächsten vierteljährlichen Überprüfung ein oder mehrere Bestandteile aus dem Referenzindex gestrichen werden.

Fast Entry

Wenn ein neu emittiertes Wertpapier mehr als 1 % der gesamten Marktkapitalisierung des FTSE All-Share Index ausmacht, wird dieses in der Regel nach Handelsschluss am ersten Tag des offiziellen Handels in den Referenzindex aufgenommen. Der Indexbestandteil mit der schlechtesten Platzierung in der Rangliste wird aus dem Referenzindex gestrichen.

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der FTSE-Webseite www.ftse.com erhältlich.

⁶²⁶ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 145: db x-trackers Nikkei 225 UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers Nikkei 225 UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des Nikkei Stock Average Index (der " Referenzindex ") abzubilden, der die Wertentwicklung des japanischen Aktienmarktes widerspiegeln soll, insbesondere der 225 Aktien mit Notierung an der Tokyo Stock Exchange First Section. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er <i>alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der)</i> Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Für die Anteilsklasse 1D können bis zu viermal jährlich Ausschüttungszahlungen vorgenommen werden. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Anleger in den Teilfonds müssen bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie unter "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	JPY 5.000.000.000
Referenzwährung	JPY
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum beginnt am 23. Januar 2013 und endet am 25. Januar 2013.
Auflegungstermin	25. Januar 2013

Transaktionstag	bezeichnet einen Luxemburger Bankgeschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie im Abschnitt "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bis 16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor einem solchen Transaktionstag eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des für den folgenden Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilsklassen	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht 10 % (1/10) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Codes	LU0839027447
WKN	DBX0NJ
Nennwährung	JPY
Verwaltungsgesellschaftsgebühr⁶²⁷	0,05 % p. a.
Fixgebühr	0,01666 % monatlich (0,20 % p. a.)
Pauschalgebühr	0,25 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	70.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	70.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁶²⁸	ist (i) JPY 100.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁶²⁹	ist (i) JPY 100.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	70.000 Anteile
Ausschüttungen	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.

⁶²⁷ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁶²⁸ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁶²⁹ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilsklassen	"1D"
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁶³⁰

Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von 225 liquiden, für den Markt repräsentativen Aktien aus der Tokyo Stock Exchange First Section abbilden. Die 225 Indexbestandteile werden in regelmäßigen Abständen unter Marktliquiditätsgesichtspunkten sowie im Hinblick auf das Sektorgleichgewicht überprüft, um langfristige Kontinuität des Referenzindex zu gewährleisten, gleichzeitig aber auch Veränderungen in der Branchenstruktur Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Liquiditätsprüfung werden die Aktien sowohl nach ihrem Handelsvolumen in den vorangegangenen fünf Jahren als auch nach dem Ausmaß von Kursschwankungen in den vorangegangenen fünf Jahren sortiert. Die 75 höchstplatzierten Aktien in diesem Ranking werden in den Referenzindex aufgenommen, die Wertpapiere ab Platz 451 werden aus dem Referenzindex gestrichen. Die 450 höchstplatzierten Aktien werden dann sechs Sektoren zugeordnet – Technologie, Finanzen, Konsumgüter, Industriegüter, Investitionsgüter/Sonstige und Transport/Versorger. Ist einer dieser Sektoren über- oder unterrepräsentiert, wird eine Neugewichtung vorgenommen. Als "angemessene Anzahl von Bestandteilen" gilt die Hälfte der Aktien eines Sektors. Bei überrepräsentierten Sektoren werden die aktuellen Bestandteile des Sektors nach Maßgabe ihrer jeweiligen Liquidität (in aufsteigender Reihenfolge sortiert) aus dem Referenzindex gestrichen, um den Überschuss zu korrigieren. Bei unterrepräsentierten Sektoren werden noch nicht im Referenzindex enthaltene Titel nach Maßgabe ihrer jeweiligen Liquidität (in absteigender Reihenfolge sortiert) aufgenommen, um den Fehlbestand zu korrigieren.

Es kann auch zu außerordentlichen Aufnahmen oder Streichungen von Indexbestandteilen ("**Außerordentliche Ersetzung**") kommen. Damit können Bestandteile aus folgenden Gründen entfernt werden:

- i) Wertpapiere erhalten wegen Insolvenz (u. a. Antrag nach dem Corporate Reorganization Act oder dem Civil Rehabilitation Act) oder Liquidation den Status "Securities to Be Delisted" oder sind aus diesem Grund bereits nicht mehr an der Börse notiert;
- ii) Delisting infolge einer Umstrukturierung (Fusion, Aktientausch, Aktienübertragung);
- iii) Wertpapiere bekommen wegen Überschuldung den Status "Securities to Be Delisted" oder sind aus diesem oder einem anderen Grund bereits nicht mehr an der Börse notiert;
- iv) Wechsel in die Second Section der Tokyo Stock Exchange.

Wird ein Bestandteil aus den vorstehend aufgeführten Gründen aus dem Referenzindex entfernt, wird ein neuer Indexbestandteil nach Maßgabe der Liquidität (in absteigender Reihenfolge sortiert) grundsätzlich aus demselben Sektor ausgewählt.

Der Referenzindex ist ein angepasster Kursindex. Angepasster Kursindex bedeutet, dass der Indexstand um die Auswirkungen marktexogener Ereignisse auf den Indexstand bereinigt wird. Beispiele für solche marktexogene Ereignisse wären Kapitalmaßnahmen oder Veränderungen in der Zusammensetzung des Index. Dies sichert die Kontinuität des Index.

Der Referenzindex wird von Nikkei Inc (der "**Index-Sponsor**") berechnet und verwaltet. Der Referenzindex wird in Japanischen Yen berechnet.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird in jährlichen Abständen überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden zum ersten Handelstag im Oktober wirksam.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der Nikkei-Indizes können auf der Webseite <http://indexes.nikkei.co.jp> abgerufen werden.

⁶³⁰ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 146: db x-trackers CUSTOM GLOBAL EQUITY

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CUSTOM GLOBAL EQUITY (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds nicht die Kriterien eines ETF erfüllt, die Anteile des Teilfonds also nicht an einer Börse notiert sind bzw. werden und somit der Abschnitt "Der Sekundärmarkt" im Hauptteil des Prospekts keine Anwendung findet. Ferner sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds, wie nachstehend ausführlicher beschrieben, keinen Index nachbildet.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung eines Basket aus Dividendenpapieren abzubilden, die aus dem MSCI Total Return Net World Index (der "Index") ausgewählt werden. Der Index soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus verschiedenen Industrieländern abbilden. Bei den Unternehmen im Index handelt es sich um Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung gemessen am Gesamtwert der frei verfügbaren Aktien eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen. Die Auswahl der Wertpapiere aus dem Index für die Aufnahme in den Basket aus Dividendenpapieren (die "Aufgenommenen Wertpapiere") liegt im Ermessen der Danish National Research Foundation, einer unabhängigen dänischen Stiftung. Die Danish National Research Foundation wurde zur Förderung der Forschung in Dänemark gegründet. Die Liste der Aufgenommenen Wertpapiere wird unter www.etf.db.com veröffentlicht. Weitere Informationen zum Index finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Index".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Für die Zwecke dieses Produktanhangs sind Bezugnahmen auf "Referenzindex", "Index" und "Bestandteile des Referenzindex" im Kapitel "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts sowie im Abschnitt "Anlagebeschränkungen – 10. Risikomanagementrichtlinien für FDI" [im Allgemeinen] als Bezugnahmen auf "Aufgenommene Wertpapiere" im Sinne der vorstehenden Definition zu verstehen. Da es sich bei dem Teilfonds nicht um einen ETF handelt und er keinen Index nachbildet, finden die folgenden Abschnitte im Kapitel "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts keine Anwendung: "Tracking Error", "Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen" und "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden". Zudem sind Bezugnahmen auf "Referenzindex" in den Abschnitten "Kosten für die Neugewichtung des Referenzindex" und "Vertrauen auf den Index-Sponsor" im Kapitel "Anlageziele und Anlagepolitik" als Bezugnahmen auf den "Index" zu verstehen. Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen die Rendite eines Portfolios aus den Aufgenommenen Wertpapieren auszutauschen (ein "Funded Swap") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und ein Portfolio aus den Aufgenommenen Wertpapieren mit der Deutschen Bank eingehen, um die Rendite der Aufgenommenen Wertpapiere zu erzielen (ein "Unfunded Swap"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.db.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospekts unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.

Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. Alle Bezugnahmen auf "Referenzindex" und "Bestandteile des Referenzindex" im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts sind in Zusammenhang mit diesem Produktanhang als Bezugnahmen auf "Aufgenommene Wertpapiere" im Sinne der vorstehenden Definition zu verstehen. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Da es sich bei dem Teilfonds nicht um einen ETF handelt und er keinen Index nachbildet, findet der folgende im Hauptteil des Prospekts beschriebene Risikofaktor <i>Börsennotierung</i> keine Anwendung und Bezugnahmen auf "Referenzindex" oder "Index" im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts sind im Allgemeinen als Bezugnahmen auf "Aufgenommene Wertpapiere" zu verstehen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	29. November 2013
Geschäftstag	ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag): (i) der ein Luxemburger Bankgeschäftstag ist; (ii) an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System in Betrieb ist (für Teilfonds oder Anteilsklassen deren Referenzwährung bzw. Nennwährung Euro ist), und (iii) für den der Index berechnet wird.
Beendigung	Der Teilfonds hat keinen Fälligkeitstermin. Der Verwaltungsrat kann jedoch nach alleinigem Ermessen beschließen, den Teilfonds in Einklang mit dem Kapitel "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" des Prospekts (Abschnitt II.d.) oder dann zu beenden, wenn das Mandat des Anbieters der Liste der Aufgenommenen Wertpapiere (wie nachstehend definiert) aus beliebigen Gründen gemäß der Überwachungsvereinbarung (wie nachfolgend näher erläutert) beendet wird.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1C"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile
Erstausgabepreis	USD 10.000
ISIN-Code	LU0952585650
WKN	DBX0N0
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts- gebühr⁵	bis zu 0,15 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,25 % p. a.
Taxe d'Abonnement	0,01 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁶	ist (i) USD 200.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 5,00 %
Rücknahmegebühr⁷	ist (i) USD 200.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 5,00 %
Primärmarkt- Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.

⁵ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁶ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁷ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Index⁶³¹

Der Index wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Index eine 85 %ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe in den Aktienmärkten der Industrieländer an.

Zum 31. Juni 2013 sind im Index Bestandteile aus den folgenden 23 Industrieländern enthalten: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Hongkong, Irland, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Singapur, Spanien, Vereinigte Staaten und Vereinigtes Königreich.

Die zugrunde liegenden Bestandteile des Index notieren in verschiedenen Währungen.

Der Index wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Index ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Index wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Index ist der 31. Dezember 1969.

Allgemeine Angaben zu den Aufgenommenen Wertpapieren

Die Aufgenommenen Wertpapiere werden von der Danish National Research Foundation, einer unabhängigen dänischen Stiftung, festgelegt. Die Danish National Research Foundation (der "**Anbieter der Liste der Aufgenommenen Wertpapiere**") wurde zur Förderung der Forschung in Dänemark gegründet. Die Auswahl der Aufgenommenen Wertpapiere erfolgt durch den Anbieter der Liste der Aufgenommenen Wertpapiere nach bestimmten, vom Anbieter der Liste der Aufgenommenen Wertpapiere festgelegten Kriterien. Die Liste der Aufgenommenen Wertpapiere kann jährlich aktualisiert werden.

Die Aufgenommenen Wertpapiere werden auf Grundlage folgender Richtlinien ausgewählt:

- 1) Internationale Abkommen sowie vom Königreich Dänemark ausgesprochene Sanktionen und
- 2) Internationale Grundsätze für die Verantwortung von Unternehmen, z. B. die Prinzipien und Werte des Global Compact der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Im Index enthaltene Unternehmen, die nicht als Aufgenommene Wertpapiere in Betracht kommen,

- 1) streben nicht die Einhaltung fundamentaler Menschenrechte (Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Abschaffung von Kinderarbeit, zur Beseitigung der Zwangsarbeit, zum Verbot der Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund des Geschlechts und zur Einhaltung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit) an,
- 2) halten wiederholt nicht die nationalen Bestimmungen zum Umweltschutz und zur Korruptionsbekämpfung ein oder
- 3) stellen Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen oder chemische und biologische Waffen her.

Beendigung der Überwachungsvereinbarung

Die Verwaltungsgesellschaft und der Anbieter der Liste der Aufgenommenen Wertpapiere haben eine Vereinbarung zur Überwachung und Bereitstellung der Liste der Aufgenommenen Wertpapiere geschlossen (die "**Überwachungsvereinbarung**"). Die Überwachungsvereinbarung ist unbefristet. Das Mandat des Anbieters der Liste der Aufgenommenen Wertpapiere kann gemäß den Bedingungen der Überwachungsvereinbarung beendet werden.

Die Überwachungsvereinbarung kann jederzeit von der Verwaltungsgesellschaft, wenn dies im besten Interesse der Anteilsinhaber des Teilfonds ist, sowie von dem Anbieter der Liste der Aufgenommenen Wertpapiere mit einer Frist von 90 Tagen beendet werden. Sie kann zudem einseitig von der Verwaltungsgesellschaft mit sofortiger Wirkung beendet werden, wenn der Anbieter der Liste der Aufgenommenen Wertpapiere seine Pflichten nicht erfüllt und, sollte eine

⁶³¹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Index. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch *keine* vollständige Beschreibung des Index dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Index in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Index ist die vollständige Beschreibung des Index maßgeblich. Informationen zum Index erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Indexbeschreibung vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Index erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Indexstruktur beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Index zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Nacherfüllung möglich sein, die Nacherfüllung nicht innerhalb von zehn Tagen nach Mitteilung an den Anbieter der Liste der Aufgenommenen Wertpapiere erfolgt.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Teilfonds bei Einstellung der aktiven Überwachung und Bereitstellung der Liste der Aufgenommenen Wertpapiere durch den Anbieter der Liste der Aufgenommenen Wertpapiere an den Teilfonds weiterhin an die Wertentwicklung des Anlageportfolios des Teilfonds gekoppelt ist, aber nicht länger von der Fachkenntnis des Anbieters der Liste der Aufgenommenen Wertpapiere profitiert; der Verwaltungsrat kann nach alleinigem Ermessen beschließen, den Teilfonds zu beenden.

Sollte der Anbieter der Liste der Aufgenommenen Wertpapiere seine Funktionen im Rahmen der Überwachungsvereinbarung nicht länger erfüllen, kann der Verwaltungsrat beschließen, einen anderen Anbieter einer Liste mit aufgenommenen Wertpapieren zu bestellen (der "**Neue Anbieter der Liste der Aufgenommenen Wertpapiere**").

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Index, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.ms cibarra.com abgerufen werden.

PRODUKTANHANG 147: db x-trackers Harvest CSI300 INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers Harvest CSI300 INDEX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CSI300 Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 300 an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notierten Unternehmen (A-Aktien) widerspiegelt. Der Referenzindex wird in Renminbi ("CNY") berechnet. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteilwertpapiere des Referenzindex sind) durch den Anlageverwalter, Harvest Global Investments Limited ("HGI" oder der "Anlageverwalter"), setzt voraus, dass dem Anlageverwalter eine Lizenz als "für Renminbi-Anlagen zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor, "RQFII") durch die China Securities Regulatory Commission ("CSRC") erteilt wird. Der Anlageverwalter verfügt über eine RQFII-Lizenz. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. In Fällen, in denen der Erwerb bestimmter Bestandteile des Referenzindex aufgrund von Beschränkungen oder begrenzter Verfügbarkeit nicht möglich ist, kann die Optimierte Indexnachbildung angewandt werden. Zu diesen Fällen können u. a. die Aussetzung des Handels oder eine unzureichende Liquidität der im Referenzindex enthaltenen Basiswertpapiere zählen. Zur Erreichung des Anlageziels durch Vollständige Indexnachbildung bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex über die dem Anlageverwalter durch die State Administration of Foreign Exchange ("SAFE") gewährte RQFII-Anlagequote, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex, wie vom Anlageverwalter bestimmt, erwirbt. Weitere Einzelheiten sind im nachstehenden Abschnitt "Die RQFII-Vorschriften" aufgeführt. Bei Einsatz der Optimierten Indexnachbildung versucht der Teilfonds, den Referenzindex durch Anlage in ein Portfolio aus übertragbaren Wertpapieren oder sonstigen geeigneten Vermögenswerten nachzubilden, das aus einer optimierten Auswahl des Referenzindex oder nicht mit diesem in Zusammenhang stehenden übertragbaren Wertpapieren oder sonstigen geeigneten Vermögenswerten bestehen kann.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds kann bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

Die RQFII-Vorschriften	Das RQFII-Regelwerk wird derzeit bestimmt durch (a) das Pilotprojekt für Anlagen in inländische Wertpapiere durch für Renminbi-Anlagen zugelassene ausländische institutionelle Anleger (<i>Pilot Scheme for Domestic Securities Investment through Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors</i>), das von der CSRC, der People's Bank of China ("PBOC") und der SAFE aufgelegt wurde und seit 1. März 2013 gilt; (b) die Umsetzungsregeln für dieses Pilotprojekt (<i>Implementation Rules for the Pilot Scheme for Domestic Securities Investment through Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors</i>), die von der CSRC festgelegt wurden und seit 1. März 2013 gelten; (c) das Rundschreiben zu Themen in Zusammenhang mit diesem Pilotprojekt (<i>Circular on Issues Related to the Pilot Scheme for Domestic Securities Investments through Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors</i>), das von der SAFE herausgegeben wurde und seit 21. März 2013 gilt; (d) die Mitteilung der People's Bank of China zu relevanten Sachverhalten in Zusammenhang mit der Umsetzung dieses Pilotprojekts (<i>Notice of the People's Bank of China on the Relevant Matters concerning the Implementation of the Pilot Scheme for Domestic Securities Investment through Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors</i>), die von der PBOC herausgegeben wurde und seit 2. Mai 2013 gilt; und (e) sonstige geltende Regelungen, die von den zuständigen Behörden veröffentlicht wurden (zusammen die "RQFII-Vorschriften").
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Anleger in diesen Teilfonds müssen bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen. <i>Währungsrisiko</i> Anleger sollten insbesondere den Risikofaktor in Bezug auf Wechselkurse beachten, da der Referenzindex in Renminbi (CNY) berechnet wird, die Referenzwährung des Teilfonds jedoch US-Dollar (USD) ist. Weitere Einzelheiten zum Währungsrisiko sind in Abschnitt i.) "Risiken in Zusammenhang mit Differenzen zwischen Onshore- und Offshore-Renminbi" in diesem Abschnitt "Spezifische Risikowarnung" aufgeführt. <i>Volksrepublik China</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("VRC") verbunden sind, im Klaren sein: a) <i>Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken:</i> Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können. b) <i>Wirtschaftliche Risiken in der VRC:</i> Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. c) <i>Rechtssystem der VRC:</i> Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und der State Administration of Foreign Exchange ("SAFE")

außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann.

d) *RQFII-Systemrisiken*

Die derzeitigen RQFII-Vorschriften beinhalten Regeln zu für den Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen. Die Transaktionsvolumina für RQFIIs sind relativ groß (mit dem entsprechend höheren Risiko eines Exposure in Bezug auf verringerte Marktliquidität und erhebliche Preisvolatilität, was möglicherweise zu negativen Effekten in Bezug auf den Zeitpunkt und die Preisstellung für den Erwerb oder den Verkauf von Wertpapieren führt). Onshore-Wertpapiere der VRC werden auf den "vollständigen Namen des RQFII-Anlageverwalters – Namen des Teilfonds" gemäß den geltenden Rechtsvorschriften registriert und in elektronischer Form in einem Wertpapierkonto bei der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited ("**CSDC**") verwahrt. Der Anlageverwalter kann bis zu drei VRC-Broker (jeweils ein "**VRC-Broker**") wählen, um in seinem Namen an den beiden chinesischen Onshore-Wertpapiermärkten sowie als Depotbank (die "**VRC-Depotbank**") für die Verwahrung seiner Vermögenswerte gemäß den Bedingungen der VRC-Depotbankvereinbarung zu agieren.

Bei einem (direkt oder durch einen jeweiligen Stellvertreter verursachten) Versäumnis entweder des jeweiligen VRC-Brokers oder der VRC-Depotbank bei der Ausführung und Abwicklung einer Transaktion oder der Übertragung von Mitteln oder Wertpapieren in der VRC muss der Teilfonds unter Umständen Verzögerungen hinsichtlich der Wiedererlangung seiner Vermögenswerte hinnehmen, wodurch sich wiederum der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann.

Es kann keine Gewährleistung dahingehend gegeben werden, dass dem Anlageverwalter eine zusätzliche RQFII-Quote zugeteilt wird, um Zeichnungsanträge vollständig erfüllen zu können. Daher kann es sein, dass der Teilfonds für weitere Zeichnungen geschlossen werden muss. Im Extremfall können dem Teilfonds erhebliche Verluste aufgrund begrenzter Anlagemöglichkeiten entstehen oder kann der Teilfonds aufgrund von RQFII-Anlagebeschränkungen, illiquiden Wertpapiermärkten in der VRC sowie Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Ausführung oder Abwicklung von Transaktionen seine Anlageziele und -strategien unter Umständen nicht vollständig erreichen bzw. umsetzen.

Die für Anlagen durch RQFIIs in der VRC und die Rückführung von Kapital aus RQFII-Anlagen geltenden Rechtsvorschriften sind relativ neu. Hinsichtlich der Anwendung und Auslegung dieser Anlagevorschriften bestehen daher noch relativ wenige Erfahrungswerte, und es ist nicht sicher, wie sie angewandt werden, da den Staatsorganen und Aufsichtsbehörden der VRC ein großer Spielraum bei diesen Anlagevorschriften eingeräumt wurde und es weder Präzedenzfälle gibt noch Sicherheit darüber besteht, wie dieser Spielraum zum aktuellen Zeitpunkt oder künftig genutzt wird.

e) *Risiken in Zusammenhang mit der VRC-Depotbank und dem VRC-Broker*

Onshore-Vermögenswerte in der VRC werden von der VRC-Depotbank in elektronischer Form in einem Wertpapierkonto bei der CSDC und einem Barkonto bei der VRC-Depotbank verwahrt.

Der Anlageverwalter wählt zudem den VRC-Broker für die Ausführung von Transaktionen für den Teilfonds an den VRC-Märkten aus. Der Anlageverwalter kann bis zu drei VRC-Broker je Markt (die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange) ernennen. Sollte der Teilfonds aus beliebigem Grund in seiner Fähigkeit beeinträchtigt sein, auf den jeweiligen VRC-Broker zurückzugreifen, kann dies zu Störungen des Betriebs des Teilfonds führen und die Möglichkeiten des Teilfonds zur Abbildung des Referenzindex behindern, was zu einem Auf- oder Abschlag auf den Handelspreis der Anteile an der jeweiligen Börse führt. Dem Teilfonds können zudem Verluste durch Handlungen oder Unterlassungen entweder des jeweiligen VRC-Brokers oder der VRC-Depotbank bei der Ausführung oder Abwicklung von Transaktionen oder der Übertragung von Mitteln oder Wertpapieren entstehen. Nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften in der VRC ergreift die Depotbank Maßnahmen zur Sicherstellung dessen, dass die VRC-Depotbank über die geeigneten Verfahren zur ordentlichen Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds verfügt.

Gemäß den RQFII-Vorschriften und gängiger Marktpraxis sind die Wertpapiere und Barkonten für den Teilfonds in der VRC unter dem "vollständigen Namen des RQFII-Anlageverwalters – Namen des Teilfonds" zu führen. Obgleich der Teilfonds ein zufriedenstellendes Rechtsgutachten darüber erhalten hat, dass die Vermögenswerte in diesem Wertpapierkonto dem Teilfonds gehören, darf dieses Gutachten nicht als verbindliche Aussage betrachtet werden, da die RQFII-Vorschriften der Auslegung durch die zuständigen Behörden in der VRC unterliegen.

Anleger sollten beachten, dass auf dem Barkonto des Teilfonds bei der VRC-Depotbank hinterlegte Barmittel nicht getrennt geführt werden, sondern Verbindlichkeiten der VRC-Depotbank gegenüber dem Teilfonds als Kontoinhaber darstellen. Diese Barmittel werden mit den Barmitteln anderer Kunden der VRC-Depotbank zusammengeführt. Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der VRC-Depotbank hat der Teilfonds keine Eigentumsrechte an den auf dem Barkonto hinterlegten Barmitteln, und der Teilfonds wird zu einem ungesicherten Gläubiger, der gleichrangig mit allen anderen ungesicherten Gläubigern der VRC-Depotbank behandelt wird. Der Teilfonds wird bei der Wiederbeschaffung dieser Verbindlichkeiten unter Umständen auf Schwierigkeiten stoßen und/oder von Verzögerungen betroffen sein oder ist gegebenenfalls nicht in der Lage, diese Verbindlichkeiten vollständig oder überhaupt wiederzuerlangen, sodass dem Teilfonds in diesem Fall Verluste entstehen.

f) *Risiken in Zusammenhang mit der Rückführung von Kapital*

Rückführungen durch RQFIIs in Bezug auf Fonds wie den Teilfonds, die in CNY erfolgen, sind täglich zugelassen und unterliegen keinen Sperrfristen oder Vorabgenehmigungen. Es ist jedoch nicht gewährleistet, dass sich die Vorschriften und Bestimmungen der VRC nicht ändern oder künftig keine Rückführungsbeschränkungen eingeführt werden. Alle Beschränkungen in Bezug auf die Rückführung von investiertem Kapital und Gewinnen können die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträgen nachzukommen.

g) *Risiken in Zusammenhang mit der RQFII-Quote*

Der Teilfonds nutzt die dem Anlageverwalter im Rahmen der RQFII-Vorschriften gewährte RQFII-Quote. Für die RQFII-Quote gilt eine Beschränkung. Sofern der Anlageverwalter in diesem Fall nicht in der Lage ist, eine zusätzliche RQFII-Quote zu erhalten, muss die Zeichnung von Anteilen möglicherweise ausgesetzt werden. In diesem Fall ist es möglich, dass der Handelspreis eines Anteils an der jeweiligen Börse einen erheblichen Aufschlag gegenüber dem Intraday-Nettoinventarwert jedes Anteils aufweist (woraus sich zudem eine unerwartete Abweichung zwischen dem Handelspreis der Anteile am Sekundärmarkt und dem Nettoinventarwert der jeweiligen Anteile ergeben kann).

h) *Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen:*

Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbankensatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar oder einer anderen Währung unterliegt. Eine Aufwertung des CNY gegenüber dem USD dürfte zu einem höheren Nettoinventarwert des auf USD lautenden Teilfonds führen.

i) *Risiken in Zusammenhang mit Differenzen zwischen Onshore- und Offshore-Renminbi*

Bei Onshore-Renminbi ("CNY") und Offshore-Renminbi ("CNH") handelt es sich zwar um die gleiche Währung, sie werden jedoch an verschiedenen und voneinander getrennten Märkten gehandelt. CNY und CNH werden zu unterschiedlichen Kursen gehandelt, und ihre Wertentwicklung verläuft nicht notwendigerweise in die gleiche Richtung. Obgleich ein zunehmendes Volumen an Renminbi "offshore" (d. h. außerhalb der VRC) gehalten wird, sind CNH-Überweisungen in die VRC nicht uneingeschränkt möglich und unterliegen bestimmten Beschränkungen. Dies gilt ebenso für Überweisungen aus der VRC. Anleger sollten beachten, dass Zeichnungen und Rücknahmen in USD erfolgen und in/von CNH umgerechnet werden; die Anleger tragen die mit dieser Umrechnung verbundenen Kosten sowie das Risiko einer möglichen Differenz zwischen den CNY- und den CNH-Kursen. Die Liquidität und der Handelspreis des Teilfonds kann außerdem durch den Kurs und die Liquidität des Renminbi außerhalb der VRC negativ beeinflusst werden.

j) *Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien:*

Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer ist als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten

	Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. k) <i>Risiken in Zusammenhang mit beschränkten Märkten</i> Der Teilfonds kann in Wertpapiere anlegen, für die die VRC Beschränkungen in Bezug auf ausländische Beteiligungen auferlegt. Solche rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen können sich negativ auf die Liquidität und Wertentwicklung der Bestände des Teilfonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzindex auswirken. Dadurch steigt unter Umständen das Risiko in Bezug auf den Tracking Error, und im ungünstigsten Fall kann der Teilfonds sein Anlageziel nicht erreichen und/oder muss für weitere Zeichnungen geschlossen werden. l) <i>Risiken in Zusammenhang mit unterschiedlichen Handelszeiten für A-Aktien</i> Unterschiedliche Handelszeiten ausländischer Börsen (z. B. Shanghai Stock Exchange und Shenzhen Stock Exchange) sowie der jeweiligen Börse können zu einem höheren Auf-/Abschlag des Anteilspreises auf den entsprechenden Nettoinventarwert führen. Dies hat folgenden Grund: Wenn eine Börse in der VRC geschlossen ist, während die jeweilige Börse geöffnet ist, steht der Referenzindexstand gegebenenfalls nicht zur Verfügung. Die vom Market Maker der jeweiligen Börse quotierten Preise würden daher angepasst werden, um entstandene Marktrisiken zu berücksichtigen, die sich aus der Nichtverfügbarkeit des Referenzindexstands ergeben; infolgedessen kann der Auf- oder Abschlag des Anteilspreises des Teilfonds auf seinen Nettoinventarwert höher ausfallen. m) <i>Risiken in Bezug auf die Aussetzung des Handels am Markt für A-Aktien</i> A-Aktien können von dem Teilfonds jeweils nur erworben bzw. an diesen verkauft werden, wenn die jeweiligen A-Aktien an der Shanghai Stock Exchange bzw. der Shenzhen Stock Exchange verkauft oder gekauft werden können. Angesichts dessen, dass der Markt für A-Aktien als volatil und instabil erachtet wird (mit dem Risiko der Aussetzung einer bestimmten Aktie oder von staatlichen Eingriffen), kann auch die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen ausgesetzt werden. Es ist unwahrscheinlich, dass ein Autorisierter Teilnehmer Anteile zurückgibt oder zeichnet, wenn er der Auffassung ist, dass A-Aktien gegebenenfalls nicht zur Verfügung stehen. n) <i>Risiken in Bezug auf Änderungen im Steuerrecht der VRC</i> Die Regierung der VRC hat in den letzten Jahren eine Reihe von Steuerreformen in die Wege geleitet. Die derzeitigen Steuergesetze und -vorschriften könnten in der Zukunft überarbeitet oder geändert werden. Eine Überarbeitung oder Änderung von Steuergesetzen und -vorschriften kann Auswirkungen auf den Nachsteuergewinn von VRC-Unternehmen und ausländische Anleger in solche Unternehmen haben. o) <i>Risiken in Zusammenhang mit staatlichen Eingriffen und Beschränkungen</i> Regierungen und Aufsichtsbehörden können an den Finanzmärkten intervenieren, z. B. durch die Auferlegung von Handelsbeschränkungen, ein Verbot von "Naked Short Selling"-Transaktionen (ungedekte Leerverkäufe) oder die Aussetzung von Leerverkäufen für bestimmte Aktien. Dadurch kann es zu Beeinträchtigungen im Betrieb und in den Market-Making-Aktivitäten des Teilfonds kommen; die diesbezüglichen Auswirkungen auf den Teilfonds sind nicht vorhersehbar. Ferner können sich solche Marktinterventionen negativ auf die Marktstimmung und damit auf die Wertentwicklung des Referenzindex und/oder des Teilfonds auswirken. p) <i>Risiken in Zusammenhang mit der Besteuerung in der VRC</i> In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Daneben ist zu beachten, dass die Quellensteuer auf an Anleger gezahlte Dividenden, Boni und Zinsen inzwischen von der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC ("SAT") bestätigt wurde, jedoch hinsichtlich der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und Erträgen (außer Dividenden, Boni und Zinsen) von RQFII-Anlegern Unklarheit herrscht. Vor dem Hintergrund der Unsicherheiten bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung von Veräußerungsgewinnen aus dem Verkauf von VRC-Wertpapieren und zur Erfüllung dieser potenziellen Steuerverbindlichkeit für Veräußerungsgewinne behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, eine Steuerrückstellung ("Rückstellung für die Veräußerungsgewinnbesteuerung" oder "RVGB") für solche Gewinne und Erträge zu bilden und die Steuer im Namen des Teilfonds einzubehalten. Der Verwaltungsrat bildet derzeit für den Teilfonds für etwaige Steuern auf

	Veräußerungsgewinne aus Anlagen des Teilfonds in VRC-Wertpapiere von Unternehmen mit dem Status "land rich company" eine Rückstellung von 10 %. Ein Unternehmen gilt als "land rich company", wenn das Immobilienvermögen in der VRC mehr als 50% der Bilanzsumme ausmacht. Die Höhe der tatsächlichen Rückstellung wird in den Jahres- und Halbjahresberichten des Teilfonds offengelegt. Anleger sollten beachten, dass eine solche Rückstellung zu hoch oder zu gering sein kann, um die tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten in der VRC für die von dem Teilfonds getätigten Anlagen zu erfüllen. Daraus können sich in Abhängigkeit von den endgültigen Regelungen der zuständigen Steuerbehörden in der VRC Vor- oder Nachteile für die Anleger ergeben. Zudem beabsichtigt der Verwaltungsrat die Bildung einer entsprechenden Rückstellung für aus A-Aktien erzielte Dividenden und Zinsen, wenn die Steuer auf Dividenden nicht zum Zeitpunkt des Erhalts des Ertrags an der Quelle einbehalten wird. Die tatsächlichen von der SAT auferlegten Steuersätze können unterschiedlich sein und sich von Zeit zu Zeit ändern. Es besteht die Möglichkeit, dass Regelungen geändert und Steuern rückwirkend angepasst werden. Daher kann eine vom Verwaltungsrat zu Steuerzwecken gebildete Rückstellung zu hoch oder zu niedrig sein, um die endgültigen Steuerverbindlichkeiten in der VRC zu erfüllen. In Abhängigkeit von den endgültigen Steuerverbindlichkeiten, der Höhe der Rückstellung und dem Zeitpunkt der Zeichnung und/oder Rückgabe ihrer Anteile können sich daraus für die Anteilsinhaber Vor- oder Nachteile ergeben. Wenn der tatsächlich anwendbare, von der SAT erhobene Steuersatz höher oder in größerem Umfang anwendbar ist als vom Verwaltungsrat vorgesehen, sodass die Steuerrückstellung zu gering ist, sollten Anleger beachten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds unter Umständen stärker als in Höhe der Steuerrückstellung belastet wird, da dem Teilfonds letztlich zusätzliche Steuerverbindlichkeiten entstehen. In diesem Fall entsteht sowohl den zu diesem Zeitpunkt bestehenden als auch neuen Anteilsinhabern ein Nachteil. Andererseits gilt: Wenn der tatsächlich anwendbare, von der SAT erhobene Steuersatz geringer oder in geringerem Umfang anwendbar ist als vom Verwaltungsrat vorgesehen, sodass die Steuerrückstellung zu hoch ist, sind Anteilsinhaber benachteiligt, die ihre Anteile vor einer diesbezüglichen Regelung, Entscheidung oder Leitlinie durch die SAT zurückgegeben haben, da sie den Verlust aus der überhöhten Rückstellung des Verwaltungsrats tragen. In diesem Fall können bereits bestehende und neue Anteilsinhaber profitieren, wenn die Differenz zwischen der Steuerrückstellung und der tatsächlichen Steuerverbindlichkeit anhand des niedrigeren Steuersatzes auf das Konto des Teilfonds als entsprechendes Vermögen zurückgebucht werden kann. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen haben Anteilsinhaber, die ihre Anteile an dem Teilfonds bereits vor der Rückbuchung einer übermäßigen Rückstellung auf das Konto des Teilfonds zurückgegeben haben, keinen Anspruch auf irgendeinen Teil einer solchen übermäßigen Rückstellung und können keinen entsprechenden Anspruch geltend machen. q) <i>Bewertungsrisiko bei Unternehmen mit dem Status "land rich company"</i>: In Ermangelung konkreter Kriterien der SAT für die Einstufung von Unternehmen als "land rich company", wurden bei der Prüfung auf "land rich company"-Status bestimmte Annahmen zugrunde gelegt. Es besteht die Möglichkeit, dass die Steuerbehörden in der VRC diesen Annahmen nicht zustimmen und die vom Verwaltungsrat gebildete Steuerrückstellung somit zu hoch oder zu niedrig ist, um die endgültigen Steuerverbindlichkeiten in der VRC zu erfüllen. r) <i>Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards</i>: Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Auflegungstermin	8. Januar 2014
Geschäftstag	ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag): (i) der ein Luxemburger Bankgeschäftstag ist; (ii) der ein Geschäftstag in New York City und Hongkong ist und

	(iii) für den der Referenzindex berechnet wird.
Transaktionstag	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie im Abschnitt "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben. Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge gegen Barzahlung können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bis 16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt. Die Abwicklung von Zahlungen für Zeichnungen erfolgt an dem Geschäftstag, an dem die jeweiligen Anteile gezeichnet werden.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Anlageverwalter	Harvest Global Investments Limited
Wertpapierleihe	n. a.
VRC-Depotbank	HSBC Bank (China) Company Limited

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilsklassen	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbrieftete Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht 1/50 (2 %) des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Codes	LU0875160326
WKN	DBX0NK
Nennwährung	USD
Verwaltungsgesellschafts-gebühr⁶³²	bis zu 0,80 % p. a.
Fixgebühr	0,025 % monatlich (0,30 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 1,10 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	50.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁶³³	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁶³⁴	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Der Teilfonds muss unter Umständen bestimmte Steuerverbindlichkeiten erfüllen, wie genauer im vorstehenden Abschnitt "Spezifische Risikowarnung" in Bezug auf die Besteuerung in der VRC beschrieben.

⁶³² Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁶³³ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁶³⁴ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilsklassen	"1D"
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttungen	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁶³⁵

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelten A-Aktien abbildet. Der Referenzindex umfasst die 300 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung und Liquidität aus dem Gesamtuniversum der börsennotierten A-Aktien-Unternehmen in der VRC. Der Referenzindex wird in **CNY** quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit in CNY. Der Index wird von China Securities Index Co., Ltd ("**CSI**" oder der "**Index-Sponsor**") verwaltet, einem am 25. August 2005 gegründeten Joint Venture der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange, das auf die Verwaltung von Wertpapierindizes und die Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen spezialisiert ist. Der Referenzindex wurde am 4. August 2005 aufgelegt und hatte am 31. Dezember 2004 einen Basisstand von CNY 1.000.

Referenzindex-Beratungsausschuss

CSI hat einen Referenzindex-Beratungsausschuss (der "**Indexberatungsausschuss**") eingerichtet, der für die Bewertung, Beratung und Prüfung der CSI-Indexmethoden zuständig ist.

Auswahluniversum des Referenzindex

Das Auswahluniversum des Referenzindex (das "**Auswahluniversum**") umfasst alle A-Aktien (jeweils eine "**Aktie**"), die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommt, seit mehr als drei Monaten börsennotiert. Ist die Aktie weniger als drei Monate börsennotiert, kommt sie für eine Aufnahme in das Auswahluniversum in Betracht, sofern ihr Gesamtmarktwert seit ihrer Erstnotierung im Tagesdurchschnitt zu den 30 besten aller A-Aktien-Unternehmen zählt.
- Für die Aktie ist seitens der CSRC, der Shanghai Stock Exchange oder Shenzhen Stock Exchange keine besondere Behandlung und kein Delisting aufgrund anhaltender finanzieller Verluste vorgesehen.
- Die Emittentin der Aktie weist für das vergangene Jahr eine gute Wertentwicklung ohne ernsthafte finanzielle Probleme oder Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften auf.
- Der Kurs der Aktie weist keine deutlichen Anzeichen einer Kursmanipulation, z. B. große Kursschwankungen, auf.
- Der Indexberatungsausschuss hält die Aktie nicht für ungeeignet, um in den Referenzindex aufgenommen zu werden.

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Bestandteile des Referenzindex (jeweils ein "**Indexbestandteil**") werden alle sechs Monate vom Indexberatungsausschuss, dessen Sitzungen in der Regel jedes Jahr Anfang Juni und Anfang Dezember stattfinden, überprüft. Indexbestandteile werden entsprechend der regelmäßigen Überprüfung angepasst. Etwaige sich daraus ergebende Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex werden jeweils am ersten Handelstag nach dem zweiten Freitag im Juni und Dezember eines Jahres vorgenommen.

Bei jeder regelmäßigen Überprüfung werden maximal 10 % der Bestandteile angepasst. CSI hat Regeln für eine Pufferzone eingeführt, um die Fluktuation im Referenzindex zu minimieren. Die besten 240 Aktien des Auswahluniversums (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Indexbestandteile ausgewählt. Die Indexbestandteile, die bei einer Sortierung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 360 Aktien zählen, verbleiben bevorzugt im Referenzindex.

⁶³⁵ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgeside. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Referenzindex-Anpassungen

Im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen nimmt CSI die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off des Emittenten eines Indexbestandteils sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe eines Indexbestandteils.

In der Regel veröffentlicht CSI so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Indexbestandteilanpassungen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der CSI-Webseite (<http://www.csindex.com.cn>), der Webseite der Shanghai Stock Exchange (<http://www.sse.com.cn>) und der Webseite der Shenzhen Stock Exchange (<http://www.szse.cn>) zu entnehmen.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter wurde in Hongkong errichtet und verfügt über Lizenzen von der SFC in Hongkong, um regulierte Aktivitäten des Typs 1 (Wertpapierhandel), Typs 4 (Wertpapierberatung) und Typs 9 (Vermögensverwaltung) auszuüben.

Der Anlageverwalter wurde von der Verwaltungsgesellschaft bestellt, um die Vermögenswerte des Teilfonds gemäß den Bedingungen der Anlageverwaltungsvereinbarung vom 28. November 2013 (die "**Harvest AVV**") in der geänderten Fassung vom 11. Juli 2014 und in ihrer gegebenenfalls zukünftig geänderten Fassung zu handeln und anzulegen. Im Rahmen der Anlage der Vermögenswerte des Teilfonds muss der Anlageverwalter (i) die Anlagepolitik, (ii) die Anlagebeschränkungen und (iii) die Bedingungen der AVV jederzeit einhalten.

Der Anlageverwalter ist alleinig befugt, mit den vom Teilfonds gehaltenen Wertpapieren verbundene Stimmrechte auszuüben.

Beendigung der Harvest AVV

Die Harvest AVV ist unbefristet. Das Mandat des Anlageverwalters kann gemäß den Bedingungen der Harvest AVV beendet werden.

Diese Vereinbarung kann von jeder Partei (außer innerhalb der ersten sechs Jahre nach Inkrafttreten der Harvest AVV) unter Einhaltung einer Frist von drei (3) Monaten ordentlich gekündigt werden. Sie kann zudem einseitig von der Verwaltungsgesellschaft mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, u. a. wenn (i) der Anlageverwalter gegen seine Verpflichtungen verstößt und in Fällen, in denen dem Verstoß abgeholfen werden kann, nicht für entsprechende Abhilfe innerhalb von 20 Tagen nach Erhalt einer entsprechenden Mitteilung sorgt, oder (ii) der Anlageverwalter gegen die Einhaltung der für die Anlagen geltenden Eignungsvoraussetzungen verstößt und nicht unverzüglich für eine Behebung dieses Verstoßes sorgt oder (iii) die Verwaltungsgesellschaft die Kündigung als im besten Interesse der Anteilseinhaber des Teilfonds erachtet.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Teilfonds bei einer Einstellung seiner aktiven Verwaltung durch den Anlageverwalter weiterhin ein Exposure in Bezug auf die Wertentwicklung seines Anlageportfolios aufweist, er allerdings nicht länger von der Expertise des Anlageverwalters profitiert, gegebenenfalls keine weiteren Transaktionsaufträge in Bezug auf sein Portfolio erteilt werden und der Verwaltungsrat nach alleinigem und freiem Ermessen die Beendigung des Teilfonds beschließen kann.

Haftung des Anlageverwalters

Der Anlageverwalter haftet gegenüber der Verwaltungsgesellschaft, der Gesellschaft, dem Teilfonds oder Inhabern von Anteilen an dem Teilfonds oder sonstigen Personen nicht in Bezug auf Klagen, Gerichtsverfahren, Ansprüche, Verluste, Kosten, Geldstrafen, Forderungen und Aufwendungen (zusammen die "Verluste"), die der Verwaltungsgesellschaft, dem Teilfonds oder einem Inhaber der Anteile in Zusammenhang mit der Harvest AVV oder mit Handlungen oder Unterlassungen des Anlageverwalters im Rahmen der Erfüllung seiner diesbezüglichen Pflichten entstanden sind oder gegen diese eingereicht oder eingeleitet wurden, unabhängig davon, wie diese Verluste entstanden sind, es sei denn, diese Verluste (i) entstehen infolge eines aktiven Verstoßes gegen die Anlagebeschränkungen (ein "Aktiver Verstoß") oder (ii) sind auf fahrlässiges, arglistiges, betrügerisches oder vorsätzliches Fehlverhalten des Anlageverwalters bei der Erfüllung oder Nichterfüllung seiner Pflichten oder Funktionen im Rahmen der Harvest AVV zurückzuführen.

Der Anlageverwalter hält die Verwaltungsgesellschaft, den Teilfonds und deren jeweilige Geschäftsführungsverantwortliche, Partner oder Mitarbeiter sowie Inhaber von Anteilen an der Gesellschaft schadlos in Zusammenhang mit sämtlichen Verlusten, die der Verwaltungsgesellschaft oder dem Teilfonds direkt oder indirekt aufgrund von (i) Aktiven Verstößen ("Active Breaches") und/oder (ii) eines betrügerischen, fahrlässigen, arglistigen, vorsätzlichen Fehlverhaltens oder Leichtfertigkeit des Anlageverwalters bei der Erfüllung oder Nichterfüllung seiner Pflichten und Funktionen im Rahmen der Harvest AVV entstehen.

Der Anlageverwalter sendet der Verwaltungsgesellschaft so bald wie praktikabel sämtliche Ansprüche, Forderungen, Vorladungen, Verfügungen und damit in Verbindung stehende Dokumente zu, die er von Dritten erhält und in Bezug auf die er im Rahmen der Harvest AVV gegebenenfalls Anspruch auf Schadloshaltung hat, und stellt der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung zur Verfügung, die sie nach billigem Ermessen für eine diesbezügliche Verteidigung oder Bestreitung gegebenenfalls benötigt; der Anlageverwalter übernimmt keine Haftung und bietet keinen Vergleich an ohne schriftliche Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft, die auf eigenen Wunsch hin die Verteidigung gegen eine solche Klage oder die gerichtliche Verhandlung eines solchen Anspruchs im Namen des Anlageverwalters übernehmen kann.

PRODUKTANHANG 148: db x-trackers Harvest CSI SMALLCAP 500 INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers Harvest CSI SMALLCAP 500 INDEX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CSI Smallcap 500 Index (der "Referenzindex") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 500 an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notierten Unternehmen (A-Aktien) widerspiegelt. Der Referenzindex wird in Renminbi ("CNY") berechnet. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteilwertpapiere des Referenzindex sind) durch den Anlageverwalter, Harvest Global Investments Limited ("HGI" oder der "Anlageverwalter"), setzt voraus, dass dem Anlageverwalter eine Lizenz als "für Renminbi-Anlagen zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor, "RQFII") durch die China Securities Regulatory Commission ("CSRC") erteilt wird. Der Anlageverwalter verfügt über eine RQFII-Lizenz. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. In Fällen, in denen der Erwerb bestimmter Bestandteile des Referenzindex aufgrund von Beschränkungen oder begrenzter Verfügbarkeit nicht möglich ist, kann die Optimierte Indexnachbildung angewandt werden. Zu diesen Fällen können u. a. die Aussetzung des Handels oder eine unzureichende Liquidität der im Referenzindex enthaltenen Basiswertpapiere zählen. Zur Erreichung des Anlageziels durch Vollständige Indexnachbildung bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex über die dem Anlageverwalter durch die State Administration of Foreign Exchange ("SAFE") gewährte RQFII-Anlagequote, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex, wie vom Anlageverwalter bestimmt, erwirbt. Weitere Einzelheiten sind im nachstehenden Abschnitt "Die RQFII-Vorschriften" aufgeführt. Bei Einsatz der Optimierten Indexnachbildung versucht der Teilfonds, den Referenzindex durch Anlage in ein Portfolio aus übertragbaren Wertpapieren oder sonstigen geeigneten Vermögenswerten nachzubilden, das aus einer optimierten Auswahl des Referenzindex oder nicht mit diesem in Zusammenhang stehenden übertragbaren Wertpapieren oder sonstigen geeigneten Vermögenswerten bestehen kann.
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds kann bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

Die RQFII-Vorschriften	Das RQFII-Regelwerk wird derzeit bestimmt durch (a) das Pilotprojekt für Anlagen in inländische Wertpapiere durch für Renminbi-Anlagen zugelassene ausländische institutionelle Anleger (<i>Pilot Scheme for Domestic Securities Investment through Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors</i>), das von der CSRC, der People's Bank of China ("PBOC") und der SAFE aufgelegt wurde und seit 1. März 2013 gilt; (b) die Umsetzungsregeln für dieses Pilotprojekt (<i>Implementation Rules for the Pilot Scheme for Domestic Securities Investment through Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors</i>), die von der CSRC festgelegt wurden und seit 1. März 2013 gelten; (c) das Rundschreiben zu Themen in Zusammenhang mit diesem Pilotprojekt (<i>Circular on Issues Related to the Pilot Scheme for Domestic Securities Investments through Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors</i>), das von der SAFE herausgegeben wurde und seit 21. März 2013 gilt; (d) die Mitteilung der People's Bank of China zu relevanten Sachverhalten in Zusammenhang mit der Umsetzung dieses Pilotprojekts (<i>Notice of the People's Bank of China on the Relevant Matters concerning the Implementation of the Pilot Scheme for Domestic Securities Investment through Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors</i>), die von der PBOC herausgegeben wurde und seit 2. Mai 2013 gilt; und (e) sonstige geltende Regelungen, die von den zuständigen Behörden veröffentlicht wurden (zusammen die "RQFII-Vorschriften").
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. <i>Keine Garantie</i> Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Anleger in diesen Teilfonds müssen bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospektes beschrieben. <i>Ausschüttende Anteile</i> Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen. <i>Währungsrisiko</i> Anleger sollten insbesondere den Risikofaktor in Bezug auf Wechselkurse beachten, da der Referenzindex in Renminbi (CNY) berechnet wird, die Referenzwährung des Teilfonds jedoch US-Dollar (USD) ist. Weitere Einzelheiten zum Währungsrisiko sind in Abschnitt i.) "Risiken in Zusammenhang mit Differenzen zwischen Onshore- und Offshore-Renminbi" in diesem Abschnitt "Spezifische Risikowarnung" aufgeführt. <i>Volksrepublik China</i> Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("VRC") verbunden sind, im Klaren sein: a) <i>Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken:</i> Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können. b) <i>Wirtschaftliche Risiken in der VRC:</i> Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. c) <i>Rechtssystem der VRC:</i> Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und der State Administration of Foreign Exchange ("SAFE") außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit

hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann.

d) *RQFII-Systemrisiken*

Die derzeitigen RQFII-Vorschriften beinhalten Regeln zu für den Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen. Die Transaktionsvolumina für RQFIIs sind relativ groß (mit dem entsprechend höheren Risiko eines Exposure in Bezug auf verringerte Marktliquidität und erhebliche Preisvolatilität, was möglicherweise zu negativen Effekten in Bezug auf den Zeitpunkt und die Preisstellung für den Erwerb oder den Verkauf von Wertpapieren führt). Onshore-Wertpapiere der VRC werden auf den "vollständigen Namen des RQFII-Anlageverwalters – Namen des Teilfonds" gemäß den geltenden Rechtsvorschriften registriert und in elektronischer Form in einem Wertpapierkonto bei der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited ("CSDC") verwahrt. Der Anlageverwalter kann bis zu drei VRC-Broker (jeweils ein "VRC-Broker") wählen, um in seinem Namen an den beiden chinesischen Onshore-Wertpapiermärkten sowie als Depotbank (die "VRC-Depotbank") für die Verwahrung seiner Vermögenswerte gemäß den Bedingungen der VRC-Depotbankvereinbarung zu agieren.

Bei einem (direkt oder durch einen jeweiligen Stellvertreter verursachten) Versäumnis entweder des jeweiligen VRC-Brokers oder der VRC-Depotbank bei der Ausführung und Abwicklung einer Transaktion oder der Übertragung von Mitteln oder Wertpapieren in der VRC muss der Teilfonds unter Umständen Verzögerungen hinsichtlich der Wiedererlangung seiner Vermögenswerte hinnehmen, wodurch sich wiederum der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann.

Es kann keine Gewährleistung dahingehend gegeben werden, dass dem Anlageverwalter eine zusätzliche RQFII-Quote zugeteilt wird, um Zeichnungsanträge vollständig erfüllen zu können. Daher kann es sein, dass der Teilfonds für weitere Zeichnungen geschlossen werden muss. Im Extremfall können dem Teilfonds erhebliche Verluste aufgrund begrenzter Anlagemöglichkeiten entstehen oder kann der Teilfonds aufgrund von RQFII-Anlagebeschränkungen, illiquiden Wertpapiermärkten in der VRC sowie Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Ausführung oder Abwicklung von Transaktionen seine Anlageziele und -strategien unter Umständen nicht vollständig erreichen bzw. umsetzen.

Die für Anlagen durch RQFIIs in der VRC und die Rückführung von Kapital aus RQFII-Anlagen geltenden Rechtsvorschriften sind relativ neu. Hinsichtlich der Anwendung und Auslegung dieser Anlagevorschriften bestehen daher noch relativ wenige Erfahrungswerte, und es ist nicht sicher, wie sie angewandt werden, da den Staatsorganen und Aufsichtsbehörden der VRC ein großer Spielraum bei diesen Anlagevorschriften eingeräumt wurde und es weder Präzedenzfälle gibt noch Sicherheit darüber besteht, wie dieser Spielraum zum aktuellen Zeitpunkt oder künftig genutzt wird.

e) *Risiken in Zusammenhang mit der VRC-Depotbank und dem VRC-Broker*

Onshore-Vermögenswerte in der VRC werden von der VRC-Depotbank in elektronischer Form in einem Wertpapierkonto bei der CSDC und einem Barkonto bei der VRC-Depotbank verwahrt.

Der Anlageverwalter wählt zudem den VRC-Broker für die Ausführung von Transaktionen für den Teilfonds an den VRC-Märkten aus. Der Anlageverwalter kann bis zu drei VRC-Broker je Markt (die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange) ernennen. Sollte der Teilfonds aus beliebigem Grund in seiner Fähigkeit beeinträchtigt sein, auf den jeweiligen VRC-Broker zurückzugreifen, kann dies zu Störungen des Betriebs des Teilfonds führen und die Möglichkeiten des Teilfonds zur Abbildung des Referenzindex behindern, was zu einem Auf- oder Abschlag auf den Handelspreis der Anteile an der jeweiligen Börse führt. Dem Teilfonds können zudem Verluste durch Handlungen oder Unterlassungen entweder des jeweiligen VRC-Brokers oder der VRC-Depotbank bei der Ausführung oder Abwicklung von Transaktionen oder der Übertragung von Mitteln oder Wertpapieren entstehen. Nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften in der VRC ergreift die Depotbank Maßnahmen zur Sicherstellung dessen, dass die VRC-Depotbank über die geeigneten Verfahren zur ordentlichen Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds verfügt.

Gemäß den RQFII-Vorschriften und gängiger Marktpraxis sind die Wertpapiere und Barkonten für den Teilfonds in der VRC unter dem "vollständigen Namen des RQFII-Anlageverwalters – Namen des Teilfonds" zu führen. Obgleich der Teilfonds ein zufriedenstellendes Rechtsgutachten darüber erhalten hat, dass die Vermögenswerte in diesem Wertpapierkonto dem Teilfonds gehören, darf dieses Gutachten nicht als verbindliche Aussage betrachtet werden, da die RQFII-Vorschriften der Auslegung durch die zuständigen Behörden in der VRC unterliegen.

Anleger sollten beachten, dass auf dem Barkonto des Teilfonds bei der VRC-

Depotbank hinterlegte Barmittel nicht getrennt geführt werden, sondern Verbindlichkeiten der VRC-Depotbank gegenüber dem Teilfonds als Kontoinhaber darstellen. Diese Barmittel werden mit den Barmitteln anderer Kunden der VRC-Depotbank zusammengeführt. Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der VRC-Depotbank hat der Teilfonds keine Eigentumsrechte an den auf dem Barkonto hinterlegten Barmitteln, und der Teilfonds wird zu einem ungesicherten Gläubiger, der gleichrangig mit allen anderen ungesicherten Gläubigern der VRC-Depotbank behandelt wird. Der Teilfonds wird bei der Wiederbeschaffung dieser Verbindlichkeiten unter Umständen auf Schwierigkeiten stoßen und/oder von Verzögerungen betroffen sein oder ist gegebenenfalls nicht in der Lage, diese Verbindlichkeiten vollständig oder überhaupt wiederzuerlangen, sodass dem Teilfonds in diesem Fall Verluste entstehen.

f) *Risiken in Zusammenhang mit der Rückführung von Kapital*

Rückführungen durch RQFIIs in Bezug auf Fonds wie den Teilfonds, die in CNY erfolgen, sind täglich zugelassen und unterliegen keinen Sperrfristen oder Vorabgenehmigungen. Es ist jedoch nicht gewährleistet, dass sich die Vorschriften und Bestimmungen der VRC nicht ändern oder künftig keine Rückführungsbeschränkungen eingeführt werden. Alle Beschränkungen in Bezug auf die Rückführung von investiertem Kapital und Gewinnen können die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträgen nachzukommen.

g) *Risiken in Zusammenhang mit der RQFII-Quote*

Der Teilfonds nutzt die dem Anlageverwalter im Rahmen der RQFII-Vorschriften gewährte RQFII-Quote. Für die RQFII-Quote gilt eine Beschränkung. Sofern der Anlageverwalter in diesem Fall nicht in der Lage ist, eine zusätzliche RQFII-Quote zu erhalten, muss die Zeichnung von Anteilen möglicherweise ausgesetzt werden. In diesem Fall ist es möglich, dass der Handelspreis eines Anteils an der jeweiligen Börse einen erheblichen Aufschlag gegenüber dem Intraday-Nettoinventarwert jedes Anteils aufweist (woraus sich zudem eine unerwartete Abweichung zwischen dem Handelspreis der Anteile am Sekundärmarkt und dem Nettoinventarwert der jeweiligen Anteile ergeben kann).

h) *Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen:*

Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbankensatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar oder einer anderen Währung unterliegt. Eine Aufwertung des CNY gegenüber dem USD dürfte zu einem höheren Nettoinventarwert des auf USD lautenden Teilfonds führen.

i) *Risiken in Zusammenhang mit Differenzen zwischen Onshore- und Offshore-Renminbi*

Bei Onshore-Renminbi ("CNY") und Offshore-Renminbi ("CNH") handelt es sich zwar um die gleiche Währung, sie werden jedoch an verschiedenen und voneinander getrennten Märkten gehandelt. CNY und CNH werden zu unterschiedlichen Kursen gehandelt, und ihre Wertentwicklung verläuft nicht notwendigerweise in die gleiche Richtung. Obgleich ein zunehmendes Volumen an Renminbi "offshore" (d. h. außerhalb der VRC) gehalten wird, sind CNH-Überweisungen in die VRC nicht uneingeschränkt möglich und unterliegen bestimmten Beschränkungen. Dies gilt ebenso für Überweisungen aus der VRC. Anleger sollten beachten, dass Zeichnungen und Rücknahmen in USD erfolgen und in/von CNH umgerechnet werden; die Anleger tragen die mit dieser Umrechnung verbundenen Kosten sowie das Risiko einer möglichen Differenz zwischen den CNY- und den CNH-Kursen. Die Liquidität und der Handelspreis des Teilfonds kann außerdem durch den Kurs und die Liquidität des Renminbi außerhalb der VRC negativ beeinflusst werden.

j) *Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien:*

Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer ist als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.

	k) <i>Risiken in Zusammenhang mit beschränkten Märkten</i> Der Teilfonds kann in Wertpapiere anlegen, für die die VRC Beschränkungen in Bezug auf ausländische Beteiligungen auferlegt. Solche rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen können sich negativ auf die Liquidität und Wertentwicklung der Bestände des Teilfonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzindex auswirken. Dadurch steigt unter Umständen das Risiko in Bezug auf den Tracking Error, und im ungünstigsten Fall kann der Teilfonds sein Anlageziel nicht erreichen und/oder muss für weitere Zeichnungen geschlossen werden. l) <i>Risiken in Zusammenhang mit unterschiedlichen Handelszeiten für A-Aktien</i> Unterschiedliche Handelszeiten ausländischer Börsen (z. B. Shanghai Stock Exchange und Shenzhen Stock Exchange) sowie der jeweiligen Börse können zu einem höheren Auf-/Abschlag des Anteilspreises auf den entsprechenden Nettoinventarwert führen. Dies hat folgenden Grund: Wenn eine Börse in der VRC geschlossen ist, während die jeweilige Börse geöffnet ist, steht der Referenzindexstand gegebenenfalls nicht zur Verfügung. Die vom Market Maker der jeweiligen Börse quotierten Preise würden daher angepasst werden, um entstandene Marktrisiken zu berücksichtigen, die sich aus der Nichtverfügbarkeit des Referenzindexstands ergeben; infolgedessen kann der Auf- oder Abschlag des Anteilspreises des Teilfonds auf seinen Nettoinventarwert höher ausfallen. m) <i>Risiken in Bezug auf die Aussetzung des Handels am Markt für A-Aktien</i> A-Aktien können von dem Teilfonds jeweils nur erworben bzw. an diesen verkauft werden, wenn die jeweiligen A-Aktien an der Shanghai Stock Exchange bzw. der Shenzhen Stock Exchange verkauft oder gekauft werden können. Angesichts dessen, dass der Markt für A-Aktien als volatil und instabil erachtet wird (mit dem Risiko der Aussetzung einer bestimmten Aktie oder von staatlichen Eingriffen), kann auch die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen ausgesetzt werden. Es ist unwahrscheinlich, dass ein Autorisierter Teilnehmer Anteile zurückgibt oder zeichnet, wenn er der Auffassung ist, dass A-Aktien gegebenenfalls nicht zur Verfügung stehen. n) <i>Risiken in Bezug auf Änderungen im Steuerrecht der VRC</i> Die Regierung der VRC hat in den letzten Jahren eine Reihe von Steuerreformen in die Wege geleitet. Die derzeitigen Steuergesetze und -vorschriften könnten in der Zukunft überarbeitet oder geändert werden. Eine Überarbeitung oder Änderung von Steuergesetzen und -vorschriften kann Auswirkungen auf den Nachsteuergewinn von VRC-Unternehmen und ausländische Anleger in solche Unternehmen haben. o) <i>Risiken in Zusammenhang mit staatlichen Eingriffen und Beschränkungen</i> Regierungen und Aufsichtsbehörden können an den Finanzmärkten intervenieren, z. B. durch die Auferlegung von Handelsbeschränkungen, ein Verbot von "Naked Short Selling"-Transaktionen (ungedekte Leerverkäufe) oder die Aussetzung von Leerverkäufen für bestimmte Aktien. Dadurch kann es zu Beeinträchtigungen im Betrieb und in den Market-Making-Aktivitäten des Teilfonds kommen; die diesbezüglichen Auswirkungen auf den Teilfonds sind nicht vorhersehbar. Ferner können sich solche Marktinterventionen negativ auf die Marktstimmung und damit auf die Wertentwicklung des Referenzindex und/oder des Teilfonds auswirken. p) <i>Risiken in Zusammenhang mit der Besteuerung in der VRC</i> In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Daneben ist zu beachten, dass die Quellensteuer auf an Anleger gezahlte Dividenden, Boni und Zinsen inzwischen von der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC ("SAT") bestätigt wurde, jedoch hinsichtlich der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und Erträgen (außer Dividenden, Boni und Zinsen) von RQFII-Anlegern Unklarheit herrscht. Vor dem Hintergrund der Unsicherheiten bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung von Veräußerungsgewinnen aus dem Verkauf von VRC-Wertpapieren und zur Erfüllung dieser potenziellen Steuerverbindlichkeit für Veräußerungsgewinne behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, eine Steuerrückstellung ("Rückstellung für die Veräußerungsgewinnbesteuerung" oder "RVGB") für solche Gewinne und Erträge zu bilden und die Steuer im Namen des Teilfonds einzubehalten. Der Verwaltungsrat bildet derzeit für den Teilfonds für etwaige Steuern auf Veräußerungsgewinne aus Anlagen des Teilfonds in VRC-Wertpapiere von Unternehmen mit dem Status "land rich company" eine Rückstellung von 10 %. Ein Unternehmen gilt als "land rich company", wenn das Immobilienvermögen in der VRC mehr als 50% der Bilanzsumme ausmacht. Die Höhe der tatsächlichen Rückstellung wird in den Jahres- und

	Halbjahresberichten des Teilfonds offengelegt. Anleger sollten beachten, dass eine solche Rückstellung zu hoch oder zu gering sein kann, um die tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten in der VRC für die von dem Teilfonds getätigten Anlagen zu erfüllen. Daraus können sich in Abhängigkeit von den endgültigen Regelungen der zuständigen Steuerbehörden in der VRC Vor- oder Nachteile für die Anleger ergeben. Zudem beabsichtigt der Verwaltungsrat die Bildung einer entsprechenden Rückstellung für aus A-Aktien erzielte Dividenden und Zinsen, wenn die Steuer auf Dividenden nicht zum Zeitpunkt des Erhalts des Ertrags an der Quelle einbehalten wird. Die tatsächlichen von der SAT auferlegten Steuersätze können unterschiedlich sein und sich von Zeit zu Zeit ändern. Es besteht die Möglichkeit, dass Regelungen geändert und Steuern rückwirkend angepasst werden. Daher kann eine vom Verwaltungsrat zu Steuerzwecken gebildete Rückstellung zu hoch oder zu niedrig sein, um die endgültigen Steuerverbindlichkeiten in der VRC zu erfüllen. In Abhängigkeit von den endgültigen Steuerverbindlichkeiten, der Höhe der Rückstellung und dem Zeitpunkt der Zeichnung und/oder Rückgabe ihrer Anteile können sich daraus für die Anteilsinhaber Vor- oder Nachteile ergeben. Wenn der tatsächlich anwendbare, von der SAT erhobene Steuersatz höher oder in größerem Umfang anwendbar ist als vom Verwaltungsrat vorgesehen, sodass die Steuerrückstellung zu gering ist, sollten Anleger beachten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds unter Umständen stärker als in Höhe der Steuerrückstellung belastet wird, da dem Teilfonds letztlich zusätzliche Steuerverbindlichkeiten entstehen. In diesem Fall entsteht sowohl den zu diesem Zeitpunkt bestehenden als auch neuen Anteilsinhabern ein Nachteil. Andererseits gilt: Wenn der tatsächlich anwendbare, von der SAT erhobene Steuersatz geringer oder in geringerem Umfang anwendbar ist als vom Verwaltungsrat vorgesehen, sodass die Steuerrückstellung zu hoch ist, sind Anteilsinhaber benachteiligt, die ihre Anteile vor einer diesbezüglichen Regelung, Entscheidung oder Leitlinie durch die SAT zurückgegeben haben, da sie den Verlust aus der überhöhten Rückstellung des Verwaltungsrats tragen. In diesem Fall können bereits bestehende und neue Anteilsinhaber profitieren, wenn die Differenz zwischen der Steuerrückstellung und der tatsächlichen Steuerverbindlichkeit anhand des niedrigeren Steuersatzes auf das Konto des Teilfonds als entsprechendes Vermögen zurückgebucht werden kann. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen haben Anteilsinhaber, die ihre Anteile an dem Teilfonds bereits vor der Rückbuchung einer übermäßigen Rückstellung auf das Konto des Teilfonds zurückgegeben haben, keinen Anspruch auf irgendeinen Teil einer solchen übermäßigen Rückstellung und können keinen entsprechenden Anspruch geltend machen. q) <i>Bewertungsrisiko bei Unternehmen mit dem Status "land rich company":</i> In Ermangelung konkreter Kriterien der SAT für die Einstufung von Unternehmen als "land rich company", wurden bei der Prüfung auf "land rich company"-Status bestimmte Annahmen zugrunde gelegt. Es besteht die Möglichkeit, dass die Steuerbehörden in der VRC diesen Annahmen nicht zustimmen und die vom Verwaltungsrat gebildete Steuerrückstellung somit zu hoch oder zu niedrig ist, um die endgültigen Steuerverbindlichkeiten in der VRC zu erfüllen. r) <i>Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards:</i> Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Auflegungstermin	Der Auflegungstermin ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Geschäftstag	ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag): (i) der ein Luxemburger Bankgeschäftstag ist; (ii) der ein Geschäftstag in New York City und Hongkong ist und (iii) für den der Referenzindex berechnet wird.
Transaktionstag	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie im Abschnitt "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben.

	Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge gegen Barzahlung können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bis 16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag eingegangen sind. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt. Die Abwicklung von Zahlungen für Zeichnungen erfolgt an dem Geschäftstag, an dem die jeweiligen Anteile gezeichnet werden.
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Anlageverwalter	Harvest Global Investments Limited
Wertpapierleihe	n. a.
VRC-Depotbank	HSBC Bank (China) Company Limited

Beschreibung der Anteilsklasse	
Anteilklassen	"1D"
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht 1/50 (2 %) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Codes	LU1032493170
WKN	DBX0PL
Nennwährung	USD
Verwaltungsgesellschafts-gebühr⁶³⁶	bis zu 0,80 % p. a.
Fixgebühr	0,025 % monatlich (0,30 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 1,10 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	100.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	100.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum⁶³⁷	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr⁶³⁸	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Mindestrücknahmebetrag	100.000 Anteile
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Der Teilfonds muss unter Umständen bestimmte Steuerverbindlichkeiten erfüllen, wie genauer im vorstehenden Abschnitt "Spezifische Risikowarnung" in Bezug auf die Besteuerung in der VRC beschrieben.
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttungen	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

⁶³⁶ Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁶³⁷ Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

⁶³⁸ Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex⁶³⁹

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelten A-Aktien abbildet. Der Referenzindex umfasst 500 Small-Cap-Aktien aus dem Gesamtuniversum der börsennotierten A-Aktien-Unternehmen in der VRC. Der Referenzindex wird in **CNY** quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit in CNY. Der Index wird von China Securities Index Co., Ltd ("**CSI**" oder der "**Index-Sponsor**") verwaltet, einem am 25. August 2005 gegründeten Joint Venture der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange, das auf die Verwaltung von Wertpapierindizes und die Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen spezialisiert ist. Der Referenzindex wurde am 15. Januar 2007 aufgelegt und hatte am 31. Dezember 2004 einen Basisstand von CNY 1.000.

Referenzindex-Beratungsausschuss

CSI hat einen Referenzindex-Beratungsausschuss (der "**Indexberatungsausschuss**") eingerichtet, der für die Bewertung, Beratung und Prüfung der CSI-Indexmethoden zuständig ist.

Auswahluniversum des Referenzindex

Das Auswahluniversum des Referenzindex (das "**Auswahluniversum**") umfasst alle A-Aktien (jeweils eine "**Aktie**"), die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Aktien, die Bestandteil des CSI 300 Index sind, sowie die 300 Aktien mit der im Tagesdurchschnitt höchsten Marktkapitalisierung im letzten Jahr sind nicht Bestandteil des Indexuniversums.
- Alle verbleibenden Aktien im Indexuniversum werden in absteigender Rangfolge nach Maßgabe ihres täglichen durchschnittlichen Handelsvolumens im letzten Jahr eingestuft.
- Bei einer Neuemission wird der Titel auf Grundlage seines durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens in dem Zeitraum seit der Börsennotierung eingestuft.
- Die untersten 20% der Aktien werden ausgeschlossen.
- Die verbleibenden Aktien werden dann in absteigender Rangfolge nach dem täglichen Durchschnitt ihrer Marktkapitalisierung eingestuft.
- Die 500 bestplatzierten Titel werden als Bestandteile des Referenzindex ausgewählt (jeweils ein "**Indexbestandteil**").

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Indexbestandteile werden alle sechs Monate vom Indexberatungsausschuss überprüft, dessen Sitzungen in der Regel jedes Jahr Anfang Juni und Anfang Dezember stattfinden. Indexbestandteile werden entsprechend der regelmäßigen Überprüfung angepasst. Etwaige sich daraus ergebende Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex werden jeweils am ersten Handelstag nach dem zweiten Freitag im Juni und Dezember eines Jahres vorgenommen.

Bei jeder regelmäßigen Überprüfung werden maximal 10 % der Bestandteile angepasst. CSI hat Regeln für eine Pufferzone eingeführt, um die Fluktuation im Referenzindex zu minimieren. Die besten 240 Aktien des Auswahluniversums (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Indexbestandteile ausgewählt. Die Indexbestandteile, die bei einer Sortierung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 360 Aktien zählen, verbleiben bevorzugt im Referenzindex.

Referenzindex-Anpassungen

Im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen nimmt CSI die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off des Emittenten eines Indexbestandteils sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe eines Indexbestandteils.

In der Regel veröffentlicht CSI so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Indexbestandteilanpassungen.

Weitere Informationen

⁶³⁹ Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite <http://www.etf.db.com> oder eine Nachfolgersite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der CSI-Webseite (<http://www.csindex.com.cn>), der Webseite der Shanghai Stock Exchange (<http://www.sse.com.cn>) und der Webseite der Shenzhen Stock Exchange (<http://www.szse.cn>) zu entnehmen.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter wurde in Hongkong errichtet und verfügt über Lizenzen von der SFC in Hongkong, um regulierte Aktivitäten des Typs 1 (Wertpapierhandel), Typs 4 (Wertpapierberatung) und Typs 9 (Vermögensverwaltung) auszuüben.

Der Anlageverwalter wurde von der Verwaltungsgesellschaft bestellt, um die Vermögenswerte des Teilfonds gemäß den Bedingungen der Anlageverwaltungsvereinbarung vom 28. November 2013 (die "**Harvest AVV**") in der geänderten Fassung vom 11. Juli 2014 und in ihrer gegebenenfalls zukünftig geänderten Fassung zu handeln und anzulegen. Im Rahmen der Anlage der Vermögenswerte des Teilfonds muss der Anlageverwalter (i) die Anlagepolitik, (ii) die Anlagebeschränkungen und (iii) die Bedingungen der AVV jederzeit einhalten.

Der Anlageverwalter ist alleinig befugt, mit den vom Teilfonds gehaltenen Wertpapieren verbundene Stimmrechte auszuüben.

Beendigung der Harvest AVV

Die Harvest AVV ist unbefristet. Das Mandat des Anlageverwalters kann gemäß den Bedingungen der Harvest AVV beendet werden.

Die Harvest AVV kann von jeder Partei (außer innerhalb der ersten sechs Jahre nach Inkrafttreten der Harvest AVV) unter Einhaltung einer Frist von drei (3) Monaten ordentlich gekündigt werden. Sie kann zudem einseitig von der Verwaltungsgesellschaft mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, u. a. wenn (i) der Anlageverwalter gegen seine Verpflichtungen verstößt und in Fällen, in denen dem Verstoß abgeholfen werden kann, nicht für entsprechende Abhilfe innerhalb von 20 Tagen nach Erhalt einer entsprechenden Mitteilung sorgt, oder (ii) der Anlageverwalter gegen die Einhaltung der für die Anlagen geltenden Eignungsvoraussetzungen verstößt und nicht unverzüglich für eine Behebung dieses Verstoßes sorgt oder (iii) die Verwaltungsgesellschaft die Kündigung als im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds erachtet.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Teilfonds bei einer Einstellung seiner aktiven Verwaltung durch den Anlageverwalter weiterhin ein Exposure in Bezug auf die Wertentwicklung seines Anlageportfolios aufweist, er allerdings nicht länger von der Expertise des Anlageverwalters profitiert, gegebenenfalls keine weiteren Transaktionsaufträge in Bezug auf sein Portfolio erteilt werden und der Verwaltungsrat nach alleinigem und freiem Ermessen die Beendigung des Teilfonds beschließen kann.

Haftung des Anlageverwalters

Der Anlageverwalter haftet gegenüber der Verwaltungsgesellschaft, der Gesellschaft, dem Teilfonds oder Inhabern von Anteilen an dem Teilfonds oder sonstigen Personen nicht in Bezug auf Klagen, Gerichtsverfahren, Ansprüche, Verluste, Kosten, Geldstrafen, Forderungen und Aufwendungen (zusammen die "Verluste"), die der Verwaltungsgesellschaft, dem Teilfonds oder einem Inhaber der Anteile in Zusammenhang mit der Harvest AVV oder mit Handlungen oder Unterlassungen des Anlageverwalters im Rahmen der Erfüllung seiner diesbezüglichen Pflichten entstanden sind oder gegen diese eingereicht oder eingeleitet wurden, unabhängig davon, wie diese Verluste entstanden sind, es sei denn, diese Verluste (i) entstehen infolge eines aktiven Verstoßes gegen die Anlagebeschränkungen (ein "Aktiver Verstoß") oder (ii) sind auf fahrlässiges, arglistiges, betrügerisches oder vorsätzliches Fehlverhalten des Anlageverwalters bei der Erfüllung oder Nichterfüllung seiner Pflichten oder Funktionen im Rahmen der Harvest AVV zurückzuführen.

Der Anlageverwalter hält die Verwaltungsgesellschaft, den Teilfonds und deren jeweilige Geschäftsführungsverantwortliche, Partner oder Mitarbeiter sowie Inhaber von Anteilen an der Gesellschaft schadlos in Zusammenhang mit sämtlichen Verlusten, die der Verwaltungsgesellschaft oder dem Teilfonds direkt oder indirekt aufgrund von (i) Aktiven Verstößen ("Active Breaches") und/oder (ii) eines betrügerischen, fahrlässigen, arglistigen, vorsätzlichen Fehlverhaltens oder Leichtfertigkeit des Anlageverwalters bei der Erfüllung oder Nichterfüllung seiner Pflichten und Funktionen im Rahmen der Harvest AVV entstehen.

Der Anlageverwalter sendet der Verwaltungsgesellschaft so bald wie praktikabel sämtliche Ansprüche, Forderungen, Vorladungen, Verfügungen und damit in Verbindung stehende Dokumente zu, die er von Dritten erhält und in Bezug auf die er im Rahmen der Harvest AVV gegebenenfalls Anspruch auf Schadloshaltung hat, und stellt der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung zur Verfügung, die sie nach billigem Ermessen für eine diesbezügliche Verteidigung oder Bestreitung gegebenenfalls benötigt; der Anlageverwalter übernimmt keine Haftung und bietet keinen Vergleich an ohne schriftliche Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft, die auf eigenen Wunsch hin die Verteidigung gegen eine solche Klage oder die gerichtliche Verhandlung eines solchen Anspruchs im Namen des Anlageverwalters übernehmen kann.

ANHANG: HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

HAFTUNGSAUSSCHLUSS VON MSCI

DB X-TRACKERS MSCI WORLD INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EUROPE INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI JAPAN INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI USA INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EMERGING MARKETS INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EM ASIA INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EM LATAM INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EM EMEA INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI TAIWAN INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI BRAZIL INDEX UCITS ETF (DR), DB X-TRACKERS MSCI KOREA INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI AC EX JAPAN INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI PACIFIC EX JAPAN INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI RUSSIA CAPPED INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EUROPE MID CAP INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EUROPE SMALL CAP INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI BRIC INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI PAN-EURO INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI CANADA INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI INDONESIA INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI MEXICO INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EUROPE VALUE INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI CHINA INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI INDIA INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI MALAYSIA INDEX UCITS ETF (DR), DB X-TRACKERS MSCI THAILAND INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EM SHORT DAILY INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI WORLD CONSUMER DISCRETIONARY INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI WORLD CONSUMER STAPLES INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI WORLD ENERGY INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI WORLD FINANCIALS INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI WORLD HEALTH CARE INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI WORLD INDUSTRIALS INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI WORLD INFORMATION TECHNOLOGY INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI WORLD MATERIALS INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI WORLD TELECOM SERVICES INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI WORLD UTILITIES INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI AC ASIA EX JAPAN HIGH DIVIDEND YIELD INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI PHILIPPINES IM INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EM CONSUMER DISCRETIONARY INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EM CONSUMER STAPLES INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EM ENERGY INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EM FINANCIALS INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EM HEALTHCARE INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EM INDUSTRIALS INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EM INFORMATION TECHNOLOGY INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EM MATERIALS INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EM TELECOMMUNICATION SERVICES INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EM UTILITIES INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI AFRICA TOP 50 INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EM EASTERN EUROPE INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI CHILE INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI AC ASIA PACIFIC EX JAPAN INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI BANGLADESH IM INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI PAKISTAN IM INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI SINGAPORE IM INDEX UCITS ETF UND DB X-TRACKERS CUSTOM GLOBAL EQUITY (JEWEILS EIN "MSCI-TEILFONDS") WERDEN NICHT VON MSCI INC. ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DEUTSCHE BANK AG LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE

DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS VON STOXX

STOXX und ihre Lizenzgeber (die "Lizenzgeber") stehen in keiner Beziehung zur Gesellschaft, abgesehen von der Lizenzierung des Euro STOXX 50® Index, Euro STOXX® SELECT DIVIDEND 30 Index, STOXX® Global Select Dividend 100 Index, STOXX® Europe 600 Basic Resources Index, STOXX® Europe 600 Oil & Gas Index, STOXX® Europe 600 Health Care Index, STOXX® Europe 600 Banks Index, STOXX® EUROPE 600 TELECOMMUNICATIONS Index, STOXX® Europe 600 Technology Index, STOXX® Europe 600 Utilities Index, STOXX® Europe 600 Insurance Index, STOXX® Europe 600 Food & Beverage Index, STOXX® Europe 600 Industrial Goods Index, EURO STOXX 50® Short Index, STOXX® Europe 600 Banks Short Index, STOXX® Europe 600 Health Care Short Index, STOXX® Europe 600 Oil & Gas Short Index, STOXX® Europe 600 Index, EURO STOXX 50® Leveraged Index, STOXX® Europe 600 Basic Resources Short Index, STOXX® Europe 600 Industrial Goods Short Index, Euro Stoxx 50® Double Short Index (jeweils ein "STOXX® Index") und der damit verbundenen Marken zur Verwendung im Zusammenhang mit den jeweiligen Teilfonds (jeweils ein "STOXX®-Teilfonds").

STOXX und ihre Lizenzgeber (über)nehmen Folgendes nicht:

- Sponsoring, Empfehlungen, Verkauf oder Werbung für einen STOXX®-Teilfonds;
- Empfehlungen an Personen, in einen STOXX®-Teilfonds oder andere Wertpapiere zu investieren;
- Verantwortung oder Haftung für die Zeitwahl, den Betrag oder die Preisstellung eines STOXX®-Teilfonds, oder irgendeine Entscheidung über diese Umstände;
- irgendeine Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung, das Management oder das Marketing für einen STOXX®-Teilfonds;
- Rücksicht auf die Interessen eines STOXX®-Teilfonds oder der Inhaber des Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung eines STOXX® Index und haben keine entsprechende Verpflichtung.

STOXX und ihre Lizenzgeber sind in Zusammenhang mit einem STOXX®-Teilfonds in keiner Weise haftbar. Insbesondere:

- **übernehmen STOXX und ihre Lizenzgeber keinerlei Gewährleistung (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für folgende Umstände:**
- **die über einen STOXX®-Teilfonds, von dem Inhaber eines STOXX®-Teilfonds oder anderen Personen in Zusammenhang mit der Verwendung eines STOXX® Index und der in einem STOXX® Index enthaltenen Daten zu erzielenden Ergebnisse;**
- **die Richtigkeit oder Vollständigkeit eines STOXX® Index und darin enthaltener Daten;**
- **die Marktfähigkeit und Geeignetheit eines STOXX® Index und darin enthaltener Daten für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung;**
- **haften STOXX und ihre Lizenzgeber nicht für irgendwelche Irrtümer, Unterlassungen oder Unterbrechungen in einem STOXX® Index oder in darin enthaltenen Daten;**
- **haften STOXX oder ihre Lizenzgeber unter keinen Umständen für entgangene Gewinne, Sonder- oder Folgeschäden oder für auf Schadenersatz beruhende oder mittelbare Schäden, selbst wenn STOXX oder ihre Lizenzgeber von dem potenziellen Eintreten solcher Schäden Kenntnis hatten.**

Aus der Lizenzvereinbarung zwischen der Deutsche Bank AG London und STOXX und der Unterlizenzvereinbarung zwischen der Deutsche Bank AG London und der Gesellschaft können die Inhaber eines STOXX®-Teilfonds oder sonstige dritte Parteien keinerlei Rechte herleiten.

HAFTUNGAUSSCHLUSS VON STOXX UND DOW JONES

WEDER STOXX LIMITED NOCH DOW JONES & COMPANY, INC. STEHEN ÜBER DIE LIZENZIERUNG DES DOW JONES ISLAMIC MARKET TITANS 100SM TR INDEX UND DER DAMIT VERBUNDENEN MARKEN ZUR VERWENDUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM DB X-TRACKERS DJ ISLAMIC MARKET TITANS 100 UCITS ETF (DER "DJ-TEILFONDS") HINAUS IN IRGEND EINER BEZIEHUNG ZUR GESELLSCHAFT.

STOXX UND DOW JONES (ÜBER)NEHMEN FOLGENDES NICHT:

- SPONSORING, EMPFEHLUNGEN, VERKAUF ODER WERBUNG FÜR DEN DJ-TEILFONDS;
- EMPFEHLUNGEN AN PERSONEN, IN DEN DJ-TEILFONDS ODER ANDERE WERTPAPIERE ZU INVESTIEREN;
- VERANTWORTUNG ODER HAFTUNG FÜR DIE ZEITWAHL, DEN BETRAG ODER DIE PREISSTELLUNG DES DJ-TEILFONDS ODER IRGEND EINE ENTSCHEIDUNG ÜBER DIESE UMSTÄNDE;
- IRGEND EINE VERANTWORTUNG ODER HAFTUNG FÜR DIE VERWALTUNG, DAS MANAGEMENT ODER DAS MARKETING FÜR DEN DJ-TEILFONDS;
- RÜCKSICHT AUF DIE BELANGE DES DJ-TEILFONDS ODER DER INHABER DES DJ-TEILFONDS BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DES DOW JONES ISLAMIC MARKET TITANS 100SM TR INDEX UND HABEN KEINE ENTSPRECHENDE VERPFLICHTUNG.

STOXX UND DOW JONES SIND IN ZUSAMMENHANG MIT DEM DJ-TEILFONDS IN KEINER WEISE HAFTBAR. INSBESONDERE:

- ÜBERNEHMEN STOXX UND DOW JONES KEINERLEI GEWÄHRLEISTUNG (WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND), INSBESONDERE NICHT FÜR FOLGENDES:
- DIE ÜBER DEN DJ-TEILFONDS, VON DEN INHABERN DES DJ-TEILFONDS ODER ANDEREN PERSONEN IN ZUSAMMENHANG MIT DER VERWENDUNG DES DOW JONES ISLAMIC MARKET TITANS 100SM TR INDEX UND DER IM DOW JONES ISLAMIC MARKET TITANS 100SM TR INDEX ENTHALTENEN DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE;
- DIE RICHTIGKEIT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES DOW JONES ISLAMIC MARKET TITANS 100SM TR INDEX UND SEINER DATEN;
- DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND TAUGLICHKEIT DES DOW JONES ISLAMIC MARKET TITANS 100SM TR INDEX UND DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG;
- HAFTEN STOXX UND DOW JONES NICHT FÜR IRGENDWELCHE IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IM DOW JONES ISLAMIC MARKET TITANS 100SM TR INDEX ODER IN DARIN ENTHALTENEN DATEN;
- HAFTEN STOXX ODER DOW JONES UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SONDER- ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR AUF SCHADENERSATZ BERUHENDE ODER SONSTIGE MITTELBARE SCHÄDEN, SELBST WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN.

AUS DER LIZENZVEREINBARUNG ZWISCHEN DER DEUTSCHEN BANK UND STOXX UND DER UNTERLIZENZVEREINBARUNG ZWISCHEN DER DEUTSCHEN BANK UND DER GESELLSCHAFT KÖNNEN DIE INHABER DES DJ-TEILFONDS ODER SONSTIGE DRITTE PARTEIEN KEINERLEI RECHTE HERLEITEN.

HAFTUNGAUSSCHLUSS DER DEUTSCHE BÖRSE AG

"DAX[®] INDEX", "SHORTDAX[®] INDEX", "SHORTDAX[®] X2 INDEX" UND "LEV DAX[®]" (JEWEILS EIN "DAX[®] INDEX") IST EINE EINGETRAGENE MARKE DER DEUTSCHE BÖRSE AG. DER JEWEILIGE TEILFONDS (JEWEILS EIN "DAX[®]-TEILFONDS") WIRD VON DER DEUTSCHE BÖRSE AG (IM FOLGENDEN DER "DAX[®]-INDEX-SPONSOR") NICHT GESPONSERT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DER DAX[®]-INDEX-SPONSOR GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE AB, DIE DURCH DIE NUTZUNG EINES DAX[®] INDEX UND/ODER DES STANDES EINES DAX[®] INDEX ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT AN EINEM BESTIMMTEN TAG ERZIELT WERDEN KÖNNEN, NOCH IRGENDWELCHE SONSTIGEN ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN. EIN DAX[®] INDEX WIRD VOM DAX[®]-INDEX-SPONSOR BERECHNET UND VERÖFFENTLICHT. DER DAX[®]-INDEX-SPONSOR HAFTET NICHT FÜR FEHLER IN EINEM DAX[®] INDEX, WEDER AUFGRUND VON FAHRLÄSSIGKEIT NOCH AUS ANDEREM GRUND, UND IST NICHT VERPFLICHTET, AUF SOLCHE FEHLER HINZUWEISEN.

WEDER DIE VERÖFFENTLICHUNG EINES DAX[®] INDEX DURCH DEN DAX[®]-INDEX-SPONSOR NOCH DIE LIZENZIERUNG DER MARKE IN VERBINDUNG MIT INDEXPRODUKTEN, WERTPAPIEREN ODER FINANZPRODUKTEN, DIE IN IRGEND EINER FORM AUS EINEM DAX[®] INDEX ABGELEITET WERDEN, SIND AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ALS ZUSICHERUNG ODER MEINUNG DES DAX[®]-INDEX-SPONSORS IN BEZUG AUF DIE ATTRAKTIVITÄT EINER ANLAGE IN DIESE PRODUKTE ZU VERSTEHEN. ALS INHABER UND HERAUSGEBER DER MARKE EINES DAX[®] INDEX HAT DER DAX[®]-INDEX-SPONSOR DIE NUTZUNG EINES DAX[®] INDEX UND DIE BEZUGNAHME AUF EINEN DAX[®] INDEX FÜR EINEN DAX[®]-TEILFONDS GENEHMIGT.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR FTSE MIB

DIE ANTEILE DES DB X-TRACKERS FTSE MIB UCITS ETF WERDEN IN KEINER WEISE VON FTSE INTERNATIONAL LIMITED ("FTSE"), DER LONDON STOCK EXCHANGE PLC (DIE "BÖRSE"), THE FINANCIAL TIMES LIMITED ("FT") ODER DER BORSA ITALIANA SPA ("BORSA ITALIANA") (ZUSAMMEN DIE "LIZENZGEBERPARTEIEN") GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. KEINE DER LIZENZGEBERPARTEIEN GIBT IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, IN BEZUG AUF DIE ERGEBNISSE, DIE DURCH DIE NUTZUNG DES FTSE MIB INDEX ERZIELT WERDEN, UND/ODER IN BEZUG AUF DEN STAND DES GENANNTEN INDEX ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT AN EINEM BESTIMMTEN TAG ODER ANDERWEITIG. DER FTSE MIB INDEX WIRD VON FTSE MIT UNTERSTÜTZUNG DER BORSA ITALIANA BERECHNET. KEINE DER LIZENZGEBERPARTEIEN HAFTET (OB AUFGRUND VON FAHRLÄSSIGKEIT ODER AUS ANDEREM GRUND) GEGENÜBER IRGENDJEMANDEM FÜR FEHLER IM FTSE MIB INDEX ODER IST VERPFLICHTET, IRGENDJEMANDEN AUF SOLCHE FEHLER HINZUWEISEN.

"FTSE®" IST EINE EINGETRAGENE MARKE DER BÖRSE UND DER FT, "MIB" IST EINE EINGETRAGENE MARKE DER BORSA ITALIANA, UND BEIDE WERDEN VON FTSE UNTER LIZENZ VERWENDET.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS VON FTSE

DIE ANTEILE DER JEWEILIGEN TEILFONDS WERDEN IN KEINER WEISE VON FTSE INTERNATIONAL LIMITED ("FTSE"), THE LONDON STOCK EXCHANGE PLC (DIE "BÖRSE") ODER THE FINANCIAL TIMES LIMITED ("FT") GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN, UND WEDER FTSE NOCH DIE BÖRSE NOCH DIE FT GEBEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF DIE ERGEBNISSE, DIE DURCH DIE NUTZUNG DES FTSE 100 INDEX, FTSE 250 INDEX, FTSE ALL-SHARE INDEX, FTSE CHINA 50 INDEX, FTSE 100 SHORT INDEX, FTSE VIETNAM INDEX ODER FTSE ALL-WORLD EX UK INDEX (JEWEILS EIN "FTSE INDEX") ERZIELT WERDEN KÖNNEN, UND/ODER IN BEZUG AUF DEN STAND DES GENANNTEN FTSE INDEX ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT AN EINEM BESTIMMTEN TAG ODER ANDERWEITIG. EIN FTSE INDEX WIRD VON FTSE ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET. DENNOCH HAFTEN WEDER FTSE NOCH DIE BÖRSE NOCH FT (BEI FAHRLÄSSIGKEIT ODER ANDERWEITIG) FÜR FEHLER IN EINEM FTSE INDEX UND SIND NICHT VERPFLICHTET, IRGENDJEMANDEN AUF SOLCHE FEHLER HINZUWEISEN.

"FTSE®", "FT-SE®", "FOOTSIE®", "FTSE4GOOD®" UND "TECHMARK®" SIND MARKEN DER BÖRSE UND DER FT UND WERDEN VON FTSE UNTER LIZENZ VERWENDET. "ALL-WORLD®", "ALL-SHARE®" UND "ALL-SMALL®" SIND MARKEN VON FTSE.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR FTSE EPRA/NAREIT

DIE JEWEILIGEN TEILFONDS WERDEN NICHT VON FTSE INTERNATIONAL LIMITED ("FTSE"), DER LONDON STOCK EXCHANGE PLC (DIE "BÖRSE"), EURONEXT N.V. ("EURONEXT"), DER FINANCIAL TIMES LIMITED ("FT"), DER EUROPEAN PUBLIC REAL ESTATE ASSOCIATION ("EPRA") ODER DER NATIONAL ASSOCIATION OF REAL ESTATE INVESTMENT TRUSTS ("NAREIT") (ZUSAMMEN DIE "LIZENZGEBERPARTEIEN") GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN, UND KEINE DER LIZENZGEBERPARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG IN BEZUG AUF DIE ERGEBNISSE, DIE DURCH DIE NUTZUNG DES FTSE EPRA/NAREIT GLOBAL NET TOTAL RETURN INDEX ODER FTSE EPRA/NAREIT DEVELOPED EUROPE NET TOTAL RETURN INDEX (JEWEILS EIN "EPRA/NAREIT INDEX") ERZIELT WERDEN KÖNNEN, UND/ODER IN BEZUG AUF DEN STAND EINES EPRA/NAREIT INDEX ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT, AN EINEM BESTIMMTEN TAG ODER ANDERWEITIG. EIN EPRA/NAREIT INDEX WIRD VON FTSE ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET. DENNOCH HAFTET KEINE DER LIZENZGEBERPARTEIEN (OB AUFGRUND VON FAHRLÄSSIGKEIT ODER AUS ANDEREM GRUND) GEGENÜBER IRGENDJEMANDEM FÜR FEHLER IN EINEM EPRA/NAREIT INDEX ODER IST VERPFLICHTET, IRGENDJEMANDEN AUF SOLCHE FEHLER HINZUWEISEN.

"FTSE®" IST EINE MARKE DER BÖRSE UND DER FT, "NAREIT®" IST EINE MARKE DER NATIONAL ASSOCIATION OF REAL ESTATE INVESTMENT TRUSTS UND "EPRA®" IST EINE MARKE VON EPRA. DIESE MARKEN WERDEN ALLE VON FTSE UNTER LIZENZ VERWENDET.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR SIX SWISS EXCHANGE SMI®

DER DB X-TRACKERS SMI® UCITS ETF UND DER DB X-TRACKERS SMI® SHORT DAILY UCITS ETF WERDEN IN KEINER WEISE VON DER SIX SWISS EXCHANGE GESPONSERT, ÜBERLASSEN ODER VERKAUFT, UND DIE SIX SWISS EXCHANGE GIBT KEINERLEI ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN (WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND) IN BEZUG AUF ERGEBNISSE AB, DIE DURCH DIE NUTZUNG DES SMI® INDEX ERZIELT WERDEN KÖNNEN, UND/ODER IN BEZUG AUF DEN INDEXSTAND ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT AN EINEM BESTIMMTEN TAG. DIE SIX SWISS EXCHANGE HAFTET GEGENÜBER NIEMANDEM (OB AUFGRUND VON FAHRLÄSSIGKEIT ODER AUS ANDEREM GRUND) FÜR FEHLER IN DEM SMI® INDEX UND IST NICHT VERPFLICHTET, AUF SOLCHE FEHLER HINZUWEISEN.

EMITTENTEN STRUKTURIERTER PRODUKTE AUF BASIS VON SIX-INDIZES SOWIE ANBIETER VON INVESTMENTFONDS- UND VERSICHERUNGSPRODUKTEN, DIE DIESE INDIZES WIDERSPIEGELN ODER DIESE VERWENDEN, BENÖTIGEN EINE LIZENZ ZUR VERWENDUNG DER MASSGEBLICHEN SIX-INDIZES. DIE LIZENZVEREINBARUNG REGELT DEN VERTRIEB UND DIE VERWENDUNG VON SIX-INDIZES. DIE SIX SWISS EXCHANGE STELLT SOLCHE VEREINBARUNGEN AUF ANFRAGE BEREIT. DIE LIZENZVEREINBARUNG GILT AUCH FÜR ALLE TOCHTERGESELLSCHAFTEN DES LIZENZNEHMERS.

SIX®, SIX SWISS EXCHANGE®, SPI®, SWISS PERFORMANCE INDEX (SPI)®, SPI EXTRA®, SMI®, SWISS MARKET INDEX® (SMI)®, SMI MID (SMIM)®, SMI EXPANDED®, SXI®, SXI LIFE SCIENCES®, SXI BIO+MEDTECH®, SBI®, SBI SWISS BOND INDEX®, VSMI®, SWX IMMOBILIENFONDS INDEX® UND SWX QUOTEMATCH® SIND MARKENZEICHEN, DIE IN UND/ODER AUSSERHALB DER SCHWEIZ AUF DIE SIX SWISS EXCHANGE EINGETRAGEN SIND. IHRE NUTZUNG UNTERLIEGT DER LIZENZIERUNG.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR SIX SWISS EXCHANGE SLI®

DER DB X-TRACKERS SLI® UCITS ETF WIRD IN KEINER WEISE VON DER SIX SWISS EXCHANGE (DER "SLI®-INDEX-SPONSOR") GESPONSERT, ÜBERLASSEN ODER VERKAUFT, UND DER SLI®-INDEX-SPONSOR GIBT KEINERLEI ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN (WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND) IN BEZUG AUF ERGEBNISSE AB, DIE DURCH DIE NUTZUNG DES SLI SWISS LEADER INDEX® (DER "SLI® INDEX") ERZIELT WERDEN KÖNNEN, UND/ODER IN BEZUG AUF DEN STAND DES SLI® INDEX ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT AN EINEM BESTIMMTEN TAG. DER SLI® INDEX WIRD AUSSCHLIESSLICH VON DEM SLI®-INDEX-SPONSOR ERRECHNET UND VERÖFFENTLICHT. DENNOCH HAFTET DER SLI®-INDEX-SPONSOR GEGENÜBER NIEMANDEM (OB WEGEN FAHRLÄSSIGKEIT ODER AUS ANDEREM GRUND) FÜR FEHLER IN DEM SLI® INDEX UND DER SLI®-INDEX-SPONSOR IST GEGENÜBER NIEMANDEM VERPFLICHTET, AUF SOLCHE FEHLER HINZUWEISEN.

SIX®, SIX SWISS EXCHANGE®, SLI®, SWISS LEADER INDEX (SLI)®, SPI®, SWISS PERFORMANCE INDEX (SPI)®, SPI EXTRA®, SMI®, SWISS MARKET INDEX (SMI)®, SMI MID (SMIM)®, SMI EXPANDED®, SXI®, SXI LIFE SCIENCES®, SXI BIO+MEDTECH®, SBI®, SBI SWISS BOND INDEX®, VSMI®, SWX IMMOBILIENFONDS INDEX® UND SWX QUOTEMATCH® SIND MARKEN, DIE IN UND/ODER AUSSERHALB DER SCHWEIZ FÜR DEN SLI®-INDEX-SPONSOR EINGETRAGEN SIND. IHRE NUTZUNG UNTERLIEGT DER LIZENZIERUNG.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR CNX-INDIZES

DER DB X-TRACKERS CNX NIFTY UCITS ETF (DAS/DIE "PRODUKT(E)") WIRD VON INDIA INDEX SERVICES & PRODUCTS LIMITED ("IISL") NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. IISL ÜBERNIMMT WEDER GEGENÜBER DEN INHABERN DES PRODUKTS/DER PRODUKTE NOCH GEGENÜBER DER ÖFFENTLICHKEIT, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, EINE GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN WERTPAPIERE IM ALLGEMEINEN ODER DAS/DIE PRODUKT(E) IM BESONDEREN EMPFEHLENSWERT ODER DER CNX NIFTY INDEX GEEIGNET IST, DIE ENTWICKLUNG DES BREITEN AKTIENMARKTES IN INDIEN ABZUBILDEN. DIE EINZIGE RECHTSBEZIEHUNG ZWISCHEN IISL UND DER GESELLSCHAFT BESTEHT IN DER LIZENZIERUNG DES CNX NIFTY INDEX UND BESTIMMTER MARKENZEICHEN UND MARKENNAMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM CNX NIFTY INDEX, DER OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER GESELLSCHAFT ODER DES PRODUKTS/DER PRODUKT(E) BESTIMMT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WIRD. IISL IST NICHT VERPFLICHTET, DIE BELANGE DER GESELLSCHAFT ODER DER INHABER DES PRODUKTS/DER PRODUKTE BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DES CNX NIFTY INDEX ZU BERÜCKSICHTIGEN. IISL IST NICHT VERANTWORTLICH FÜR DIE UND NICHT BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION DES PRODUKTS/DER PRODUKTE. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG UND BERECHNUNG DES BARAUSGLEICHSBETRAGES FÜR DAS/DIE PRODUKT(E). IISL ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM MARKETING ODER DEM HANDEL DES PRODUKTS/DER PRODUKTE.

IISL GIBT KEINE ZUSICHERUNGEN HINSICHTLICH DER RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES CNX NIFTY INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN UND IST NICHT HAFTBAR FÜR DIESBEZÜGLICHE FEHLER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. IISL GIBT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE GESELLSCHAFT, INHABER DES PRODUKTS/DER PRODUKTE ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG DES CNX NIFTY INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. IISL ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG UND LEHNT AUSDRÜCKLICH ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN AB, DIE SICH AUF DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT DES CNX NIFTY INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG BEZIEHEN. OHNE DIE ALLGEMEINGÜLTIGKEIT DES VORSTEHENDEN EINZUSCHRÄNKEN, ÜBERNIMMT IISL AUSDRÜCKLICH KEINERLEI HAFTUNG FÜR EVENTUELLE ANSPRÜCHE, SCHÄDEN ODER VERLUSTE, DIE AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DEN PRODUKTEN ENTSTEHEN, EINSCHLIESSLICH UNMITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DEREN MÖGLICHES EINTRETEN HINGEWIESEN WURDE.

MIT DER ZEICHNUNG ODER DEM ERWERB EINER BETEILIGUNG AN DEM PRODUKT/DEN PRODUKTEN DURCH EINEN ANLEGER GILT DER VORSTEHENDE HAFTUNGSAUSSCHLUSS ALS VON DEM ANLEGER ZUR KENNTNIS GENOMMEN, VERSTANDEN UND AKZEPTIERT UND HAT FÜR DIESEN BINDENDE WIRKUNG.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS VON S&P

DIE JEWEILIGEN TEILFONDS (JEWEILS EIN "S&P-TEILFONDS") WERDEN NICHT VON STANDARD & POOR'S BZW. VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ("S&P") GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. S&P GIBT WEDER GEGENÜBER DEN INHABERN EINES S&P-TEILFONDS NOCH GEGENÜBER DER ÖFFENTLICHKEIT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN WERTPAPIERE IM ALLGEMEINEN ODER EINEN S&P-TEILFONDS IM BESONDEREN EMPFEHLENSWERT IST ODER DIE FOLGENDEN INDIZES ZU FOLGENDEN ZWECKEN GEEIGNET SIND: DER S&P 500 INVERSE DAILY INDEX ZUR ABBILDUNG DER MARKTENTWICKLUNG VON SHORT-POSITIONEN IN AKTIEN; DER S&P/ASX 200 TR INDEX ZUR ABBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG DER 200 GRÖSSTEN UND AM AKTIVSTEN GEHANDELTEN AUSTRALISCHEN UNTERNEHMEN; DER S&P EUROPE 350 SHARIAH INDEX ZUR ABBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG SCHARIA-KONFORMER AKTIEN AM EUROPÄISCHEN AKTIENMARKT FÜR BLUE CHIP-UNTERNEHMEN; DER S&P JAPAN 500 SHARIAH INDEX ZUR ABBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG SCHARIA-KONFORMER AKTIEN AM JAPANISCHEN AKTIENMARKT FÜR BLUE CHIP-UNTERNEHMEN; DER S&P 500 SHARIAH INDEX ZUR ABBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG SCHARIA-KONFORMER AKTIEN; DER S&P GLOBAL INFRASTRUCTURE INDEX ZUR ABBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG DES WELTWEITEN AKTIENMARKTES FÜR INFRASTRUKTURUNTERNEHMEN; DER S&P SELECT FRONTIER INDEX ZUR ABBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG AN AKTIENMÄRKTEN; DER S&P 500 2X LEVERAGED DAILY INDEX ZUR ABBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG AN AKTIENMÄRKTEN; DER S&P 500 2X INVERSE DAILY INDEX ZUR ABBILDUNG DER MARKTENTWICKLUNG VON SHORT-POSITIONEN IN AKTIEN; DER S&P 500 INDEX ZUR ABBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG BREITER AKTIENMÄRKTE; DER S&P EMERGING MARKETS INFRASTRUCTURE INDEX ZUR ABBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG BREITER AKTIENMÄRKTE ODER DER S&P 500® EQUAL WEIGHT INDEX ZUR ABBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG BREITER AKTIENMÄRKTE (JEWEILS EIN "S&P INDEX"). DIE EINZIGE RECHTSBEZIEHUNG ZWISCHEN S&P UND DER DEUTSCHE BANK BESTEHT IN DER LIZENZIERUNG BESTIMMTER MARKENZEICHEN UND MARKENNAMEN UND EINES S&P INDEX, DER OHNE RÜCKSICHT AUF DIE DEUTSCHE BANK ODER EINES S&P-TEILFONDS VON S&P BESTIMMT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WIRD. S&P IST NICHT VERPFLICHTET, DIE BELANGE DER DEUTSCHEN BANK ODER DER INHABER EINES S&P-TEILFONDS BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG EINES S&P INDEX ZU BERÜCKSICHTIGEN. S&P IST NICHT VERANTWORTLICH FÜR DIE UND NICHT BETEILIGT AN DER PREISFESTSETZUNG UND BESTIMMUNG DES UMFANGS EINES S&P-TEILFONDS ODER DER ZEITPLANUNG FÜR DIE AUFLEGUNG ODER DEN VERKAUF EINES S&P-TEILFONDS ODER DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG FÜR DEN BARAUSGLEICHSBETRAG, ZU DEM ANTEILE EINES S&P-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WERDEN. S&P ÜBERNIMMT KEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM MARKETING ODER DEM HANDEL EINES S&P-TEILFONDS.

S&P GIBT KEINE ZUSICHERUNGEN HINSICHTLICH DER RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES S&P INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN, UND S&P IST NICHT HAFTBAR FÜR DIESBEZÜGLICHE IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. S&P GIBT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, WELCHE DIE DEUTSCHE BANK, INHABER EINES S&P-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES S&P INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. S&P ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG, GIBT KEINE ZUSICHERUNG AB UND LEHNT AUSDRÜCKLICH ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN ODER ZUSICHERUNGEN AB, DIE SICH AUF DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER TAUGLICHKEIT EINES S&P INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG BEZIEHEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNIMMT S&P UNTER KEINEN UMSTÄNDEN EINE HAFTUNG FÜR KONKRETE SCHÄDEN, SCHADENSERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) AUS DER NUTZUNG EINES S&P INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN, SELBST WENN AUF DEREN MÖGLICHES EINTRETEN HINGEWIESEN WURDE.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR S&P MILA

S&P® IST EINE EINGETRAGENE MARKE VON STANDARD & POOR'S FINANCIAL SERVICES LLC. MILA IST EINE MARKE DER BOLSA DE VALORES DE COLOMBIA, S.A., DER BOLSA DE VALORES DE LIMA UND DER BOLSA DE VALORES DE SANTIAGO UND WURDE FÜR S&P DOW JONES INDICES LLC LIZENZIERT. DIE VORGENANNTE MARKEN WURDEN FÜR DEN INDEX-SPONSOR LIZENZIERT. DER S&P MILA 40 INDEX (DER "INDEX") IST EIN PRODUKT VON S&P DOW JONES INDICES LLC UND WURDE FÜR DIE VERWENDUNG DURCH DEN INDEX-SPONSOR LIZENZIERT.

DER DB X-TRACKERS S&P MILA 40 UCITS ETF WIRD NICHT VON S&P DOW JONES INDICES LLC, STANDARD & POOR'S FINANCIAL SERVICES LLC BZW. IHREN JEWEILIGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ODER DRITTEN LIZENZGEBERN (ZUSAMMEN "S&P DOW JONES-INDIZES") GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. S&P DOW JONES INDICES ÜBERNIMMT GEGENÜBER DEN INHABERN DES DB X-TRACKERS S&P MILA 40 UCITS ETF UND GEGENÜBER DER ÖFFENTLICHKEIT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG ODER GARANTIE DAFÜR ODER MACHT EINE ZUSAGE DAHINGEHEND, DASS EINE ANLAGE IN WERTPAPIERE IM ALLGEMEINEN ODER DEN DB X-TRACKERS S&P MILA 40 UCITS ETF IM BESONDEREN EMPFEHLENSWERT ODER DER INDEX GEEIGNET IST, DIE WERTENTWICKLUNG DER ALLGEMEINEN MÄRKTE ABZUBILDEN. DIE EINZIGE RECHTSBEZIEHUNG ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND DEM INDEX-SPONSOR IN BEZUG AUF DEN INDEX BESTEHT IN DER LIZENZIERUNG DES INDEX UND BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND/ODER

MARKENNAMEN VON S&P DOW JONES INDICES. DER INDEX WIRD VON S&P DOW JONES INDICES LLC OHNE RÜCKSICHT AUF DEN INDEX-SPONSOR ODER DEN DB X-TRACKERS S&P MILA 40 UCITS ETF BESTIMMT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET. S&P DOW JONES INDICES LLC IST NICHT VERPFLICHTET, DIE BELANGE DES INDEX-SPONSORS ODER DER INHABER DES DB X-TRACKERS S&P MILA 40 UCITS ETF BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DES INDEX ZU BERÜCKSICHTIGEN. S&P DOW JONES INDICES IST NICHT VERANTWORTLICH FÜR DIE UND NICHT BETEILIGT AN DER PREISFESTSETZUNG UND BESTIMMUNG DES UMFANGS DER ANTEILE DES X-TRACKERS S&P MILA 40 UCITS ETF ODER DER ZEITPLANUNG FÜR DIE AUFLEGUNG ODER DEN VERKAUF VON ANTEILEN DES DB X-TRACKERS S&P MILA 40 UCITS ETF ODER DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG FÜR DEN BETRAG, ZU DEM ANTEILE DES DB X-TRACKERS S&P MILA 40 UCITS ETF ZURÜCKGENOMMEN WERDEN. S&P DOW JONES INDICES ÜBERNIMMT KEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM MARKETING ODER DEM HANDEL DES DB X-TRACKERS S&P MILA 40 UCITS ETF. ES KANN NICHT GEWÄHRLEISTET WERDEN, DASS ANLAGEPRODUKTE AUF BASIS DES INDEX DIE INDEXENTWICKLUNG GENAU ABBILDEN ODER EINE POSITIVE ANLAGERENDITE ERZIELEN. S&P DOW JONES INDICES LLC IST KEIN ANLAGEBERATER. DIE AUFNAHME EINES WERTPAPIERS IN DEN INDEX STELLT WEDER EINE EMPFEHLUNG VON S&P DOW JONES INDICES ZUM KAUF, VERKAUF ODER HALTEN DIESES WERTPAPIERS NOCH EINE ANLAGEBERATUNG DAR. S&P DOW JONES INDICES HAFTET NICHT FÜR DIE ANGEMESSENHEIT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHENDER DATEN ODER DIESBEZÜGLICHER KOMMUNIKATION, U.A. MÜNDLICHE UND SCHRIFTLICHE KOMMUNIKATION (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATION). S&P DOW JONES INDICES TRITT NICHT FÜR DIESBEZÜGLICH ENTSTANDENE SCHÄDEN EIN UND HAFTET DIESBEZÜGLICH NICHT FÜR IRRTÜMER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN. S&P DOW JONES INDICES ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG UND LEHNT AUSRÜCKLICH ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN AB, DIES SICH AUF DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER TAUGLICHKEIT ZU EINEM BESTIMMTEN ZWECK ODER EINER BESTIMMTEN NUTZUNG ODER DIE VON DEM INDEX-SPONSOR, DEN INHABERN DES DB X-TRACKERS S&P MILA 40 UCITS ETF ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON ERZIELTEN ERGEBNISSE AUS DER VERWENDUNG DES INDEX ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHENDER DATEN BEZIEHEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNIMMT S&P DOW JONES INDICES UNTER KEINEN UMSTÄNDEN EINE HAFTUNG FÜR MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, SCHADENSERSATZ, UNBEABSICHTIGTE ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, UND ZEIT- ODER GOODWILL-VERLUSTE); OB VERTRAGSHAFTUNG; DELIKTSHAFTUNG; GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTIGE HAFTUNG, SELBST WENN S&P DOW JONES INDICES AUF DEREN MÖGLICHES EINTRETEN HINGEWIESEN WURDE. ABGESEHEN VON DEN LIZENZGEBERN VON S&P DOW JONES INDICES GIBT ES KEINE VON VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND DEM INDEX-SPONSOR BEGÜNSTIGTE DRITTE.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS VON RUSSELL

DB X-TRACKERS RUSSELL 2000 UCITS ETF UND DB X-TRACKERS RUSSELL MIDCAP UCITS ETF (JEWEILS EIN "RUSSELL-TEILFONDS") WERDEN VON FRANK RUSSELL COMPANY ("RUSSELL") WEDER GESPONSERT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. RUSSELL ÜBERNIMMT WEDER GEGENÜBER DEN INHABERN EINES RUSSELL-TEILFONDS NOCH GEGENÜBER DER ÖFFENTLICHKEIT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN WERTPAPIERE IM ALLGEMEINEN ODER EINEN RUSSELL-TEILFONDS IM BESONDEREN EMPFEHLENSWERT ODER DER RUSSELL 2000® INDEX ODER DER RUSSELL MIDCAP INDEX (JEWEILS EIN "RUSSELL INDEX") GEEIGNET IST, DIE ENTWICKLUNG DES BREITEN AKTIENMARKTES ODER EINES SEINER SEGMENTE ABZUBILDEN. DIE VERÖFFENTLICHUNG EINES RUSSELL INDEX DURCH RUSSELL IST IN KEINER WEISE ALS MEINUNGSÄUSSERUNG VON RUSSELL DARÜBER ZU BETRACHTEN, DASS EINE ANLAGE IN EINZELNE ODER SÄMTLICHE WERTPAPIERE, AUF DENEN EIN RUSSELL INDEX BASIERT, EMPFEHLENSWERT IST. DIE EINZIGE RECHTSBEZIEHUNG ZWISCHEN RUSSELL UND DER DEUTSCHE BANK BESTEHT IN DER LIZENZIERUNG BESTIMMTER MARKENZEICHEN UND MARKENNAMEN VON RUSSELL UND EINES RUSSELL INDEX, DER OHNE RÜCKSICHT AUF DIE DEUTSCHE BANK ODER EINEN RUSSELL-TEILFONDS FESTGESETZT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WIRD. RUSSELL ÜBERNIMMT KEINE VERANTWORTUNG FÜR EINEN RUSSELL-TEILFONDS ODER AUF IHN BEZOGENE DOKUMENTE ODER VERÖFFENTLICHUNGEN UND RUSSELL HAT WEDER DIESE TEILFONDS NOCH DIESE DOKUMENTE ODER VERÖFFENTLICHUNGEN EINER PRÜFUNG UNTERZOGEN UND GIBT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE ZUSICHERUNG IN BEZUG AUF IHRE VOLLSTÄNDIGKEIT ODER RICHTIGKEIT ODER ANDERE ASPEKTE. RUSSELL BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, EINEN RUSSELL INDEX JEDERZEIT UND OHNE VORHERIGE ANKÜNDIGUNG ZU VERÄNDERN, ZU ERGÄNZEN, EINZUSTELLEN ODER BELIEBIGE WEITERE ÄNDERUNGEN VORZUNEHMEN. RUSSELL ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM MARKETING ODER HANDEL IN BEZUG AUF EINEN RUSSELL-TEILFONDS.

RUSSELL GIBT KEINE ZUSICHERUNGEN HINSICHTLICH DER RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES RUSSELL-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN, UND RUSSELL IST NICHT HAFTBAR FÜR DIESBEZÜGLICHE IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. RUSSELL GIBT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, WELCHE DIE DEUTSCHE BANK, ANLEGER, INHABER EINES RUSSELL-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES RUSSELL-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. RUSSELL ÜBERNIMMT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT EINES RUSSELL-INDEX ODER DARIN

ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG. OHNE DIE ALLGEMEINGÜLTIGKEIT DES VORSTEHENDEN EINZUSCHRÄNKEN, ÜBERNIMMT RUSSELL INSBESONDERE KEINE HAFTUNG FÜR SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DEREN MÖGLICHES EINTRETEN HINGEWIESEN WURDE.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS VON LPX

"LPX" UND "LPX MAJOR MARKET" SIND EINGETRAGENE MARKEN DER LPX GMBH. DER DB X-TRACKERS LPX MM[®] PRIVATE EQUITY UCITS ETF (DER "LPX-TEILFONDS") WIRD VON DER LPX GMBH (IM FOLGENDEN DER "LPX-INDEX-SPONSOR") NICHT GESPONSERT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DER LPX-INDEX-SPONSOR GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE AB, DIE DURCH DIE NUTZUNG DES LPX MAJOR MARKET[®] INDEX (DES "LPX INDEX") UND /ODER DES STANDS DES LPX INDEX ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT AN EINEM BESTIMMTEN TAG ERZIELT WERDEN KÖNNEN, NOCH IRGENDWELCHE SONSTIGEN ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN. DER LPX INDEX WIRD VOM LPX-INDEX-SPONSOR BERECHNET UND VERÖFFENTLICHT. DER LPX-INDEX-SPONSOR HAFTET NICHT FÜR FEHLER IM LPX INDEX, WEDER AUFGRUND VON FAHRLÄSSIGKEIT NOCH AUS ANDEREM GRUND, UND IST NICHT VERPFLICHTET, AUF SOLCHE FEHLER HINZUWEISEN.

WEDER DIE VERÖFFENTLICHUNG DES LPX INDEX DURCH DEN LPX-INDEX-SPONSOR NOCH DIE LIZENZIERUNG DER MARKE IN VERBINDUNG MIT LPX INDEX-PRODUKTEN, WERTPAPIEREN ODER FINANZPRODUKTEN, DIE IN IRGEND EINER FORM AUS DEM LPX INDEX ABGELEITET WERDEN, SIND AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ALS ZUSICHERUNG ODER MEINUNG DES LPX-INDEX-SPONSORS IN BEZUG AUF DIE ATTRAKTIVITÄT EINER ANLAGE IN DIESE PRODUKTE ZU VERSTEHEN. ALS INHABER UND HERAUSGEBER DER MARKE DES LPX INDEX HAT DER LPX-INDEX-SPONSOR DIE NUTZUNG DES LPX INDEX UND DIE BEZUGNAHME AUF DEN LPX INDEX FÜR DEN LPX-TEILFONDS GENEHMIGT.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR EURONEXT PARIS S.A. CAC 40[®]

"EURONEXT PARIS S.A. VERFÜGT ÜBER ALLE EIGENTUMSRECHTE IN BEZUG AUF DEN CAC 40[®] INDEX. WEDER EURONEXT PARIS S.A. NOCH DIREKTE ODER INDIREKTE VERBUNDENE UNTERNEHMEN SPONSERN ODER EMPFEHLEN DEN DB X-TRACKERS CAC 40[®] UCITS ETF ODER SIND ANDERWEITIG AN SEINER EMISSION ODER SEINEM ANGEBOT BETEILIGT. EURONEXT PARIS S.A. UND DIREKTE ODER INDIREKTE VERBUNDENE UNTERNEHMEN LEHNEN JEDLICHE HAFTUNG GEGENÜBER DRITTEN FÜR DIE RICHTIGKEIT DER DATEN, AUF DENEN DER CAC 40[®] INDEX BASIERT, FÜR FEHLER, IRRTÜMER ODER UNTERLASSUNGEN BEI DER BERECHNUNG UND/ODER VERBREITUNG DES INDEX ODER FÜR DIE WEISE, IN DER DIESER IN VERBINDUNG MIT DER EMISSION ODER DEM ANGEBOT DES DB X-TRACKERS CAC 40[®] UCITS ETF VERWENDET WIRD AB.

"CAC 40[®]" UND "CAC[®]" SIND EINGETRAGENE MARKEN DES EURONEXT N.V.-TOCHTERUNTERNEHMENS: EURONEXT PARIS S.A..

"EURONEXT PARIS S.A. DÉTIENT TOUS DROITS DE PROPRIÉTÉ RELATIFS À L'INDICE CAC 40[®]. EURONEXT PARIS S.A., AINSI QUE TOUTE FILIALE DIRECTE OU INDIRECTE, NE SE PORTENT GARANT, N'APPROUVENT, OU NE SONT CONCERNÉES EN AUCUNE MANIÈRE PAR L'ÉMISSION ET L'OFFRE DE DB X-TRACKERS CAC 40[®] UCITS ETF. EURONEXT PARIS S.A., AINSI QUE TOUTE FILIALE DIRECTE OU INDIRECTE, NE SERONT PAS TENUES RESPONSABLES VIS À VIS DES TIERS EN CAS D'INEXACTITUDE DES DONNÉES SUR LESQUELLES EST BASÉ L'INDICE CAC 40[®], DE FAUTE, D'ERREUR OU D'OMISSION CONCERNANT LE CALCUL OU LA DIFFUSION DE L'INDICE CAC 40[®], OÙ AU TITRE DE SON UTILISATION DANS LE CADRE DE L'ÉMISSION ET DE L'OFFRE DE DB X-TRACKERS CAC 40[®] ETF.

"CAC 40[®]" ET "CAC[®]" SONT DES MARQUES DÉPOSÉES PAR EURONEXT PARIS S.A., FILIALE D'EURONEXT N.V. "

HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR EURONEXT PARIS S.A. CAC 40[®] SHORT

"EURONEXT PARIS S.A. VERFÜGT ÜBER ALLE EIGENTUMSRECHTE IN BEZUG AUF DEN CAC 40[®] SHORT INDEX. WEDER EURONEXT PARIS S.A. NOCH DIREKTE ODER INDIREKTE VERBUNDENE UNTERNEHMEN SPONSERN ODER EMPFEHLEN DEN DB X-TRACKERS CAC 40[®] SHORT DAILY UCITS ETF ODER SIND ANDERWEITIG AN SEINER EMISSION ODER SEINEM ANGEBOT BETEILIGT. EURONEXT PARIS S.A. UND DIREKTE ODER INDIREKTE VERBUNDENE UNTERNEHMEN LEHNEN JEDLICHE HAFTUNG GEGENÜBER DRITTEN FÜR DIE RICHTIGKEIT DER DATEN, AUF DENEN DER CAC 40[®] SHORT INDEX BASIERT, FÜR FEHLER, IRRTÜMER ODER UNTERLASSUNGEN BEI DER BERECHNUNG UND/ODER VERBREITUNG DES CAC 40[®] SHORT INDEX ODER FÜR DIE WEISE, IN DER DIESER IN VERBINDUNG MIT DER EMISSION ODER DEM ANGEBOT DES DB X-TRACKERS CAC 40[®] SHORT DAILY UCITS ETF VERWENDET WIRD AB.

"CAC 40[®]" UND "CAC[®]" SIND EINGETRAGENE MARKEN DES EURONEXT N.V.-TOCHTERUNTERNEHMENS: EURONEXT PARIS S.A..

"EURONEXT PARIS S.A. DÉTIENT TOUS DROITS DE PROPRIÉTÉ RELATIFS À L'INDICE CAC 40[®] SHORT. EURONEXT PARIS S.A., AINSI QUE TOUTE FILIALE DIRECTE OU INDIRECTE, NE SE PORTENT GARANT, N'APPROUVENT, OU NE SONT CONCERNÉES EN AUCUNE MANIÈRE PAR L'ÉMISSION ET L'OFFRE DE DB X-TRACKERS CAC 40[®] SHORT DAILY UCITS ETF. EURONEXT PARIS S.A., AINSI QUE TOUTE FILIALE DIRECTE OU INDIRECTE, NE SERONT PAS TENUES RESPONSABLES VIS À VIS DES TIERS EN CAS D'INEXACTITUDE DES DONNÉES SUR LESQUELLES EST BASÉ L'INDICE CAC 40[®] SHORT, DE FAUTE, D'ERREUR OU D'OMISSION

CONCERNANT LE CALCUL OU LA DIFFUSION DE L'INDICE CAC 40® SHORT, OÙ AU TITRE DE SON UTILISATION DANS LE CADRE DE L'ÉMISSION ET DE L'OFFRE DE DB X-TRACKERS CAC 40® SHORT DAILY UCITS ETF.

"CAC 40®" ET "CAC®" SONT DES MARQUES DÉPOSÉES PAR EURONEXT PARIS S.A., FILIALE D'EURONEXT N.V. "

HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR HANG SENG-INDIZES

DER HSI SHORT INDEX, DER HANG SENG EQUAL WEIGHTED INDEX UND DER HANG SENG CHINA ENTERPRISES EQUAL WEIGHTED INDEX (JEWEILS DER "HS-INDEX" UND ZUSAMMEN DIE "HS-INDIZES") WERDEN AUF GRUNDLAGE EINER LIZENZ VON HANG SENG DATA SERVICES LIMITED VON HANG SENG INDEXES COMPANY LIMITED VERÖFFENTLICHT UND ZUSAMMENGESTELLT. DAS MARKENZEICHEN UND DER MARKENNAME JEDES HS-INDEX SIND EIGENTUM VON HANG SENG DATA SERVICES LIMITED. HANG SENG INDEXES COMPANY LIMITED UND HANG SENG DATA SERVICES LIMITED HABEN ZUGESTIMMT, DASS DIE DEUTSCHE BANK AG IN VERBINDUNG MIT DEM DB X-TRACKERS HSI SHORT DAILY UCITS ETF (DAS "HSI-PRODUKT"); DEM DB X-TRACKERS HANG SENG EQUAL WEIGHTED INDEX UCITS ETF (DAS "HSEWI-PRODUKT") UND DEM DB X-TRACKERS HANG SENG CHINA ENTERPRISES EQUAL WEIGHTED INDEX UCITS ETF (DAS "HSCEEWI-PRODUKT" UND ZUSAMMEN DIE "HS-PRODUKTE"), DIE HS-INDIZES NUTZEN UND AUF DIESE BEZUG NEHMEN DARF, DOCH WEDER HANG SENG INDEXES COMPANY LIMITED NOCH HANG SENG DATA SERVICES LIMITED GIBT BROKERN ODER INHABERN DER HS-PRODUKTE ODER ANDEREN PERSONEN ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH (I) DER RICHTIGKEIT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER HS-INDIZES, DEREN BERECHNUNG ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHENDER INFORMATIONEN; (II) DER GEEIGNETHEIT ODER EIGNUNG DER HS-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENER BESTANDTEILE ODER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER (III) DIE ERGEBNISSE, DIE VON EINER PERSON DURCH DIE VERWENDUNG DER HS-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENER BESTANDTEILE ODER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ERZIELT WERDEN KÖNNEN, UND ES ERFOLGT KEINERLEI ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG, AUCH NICHT STILLSCHWEIGEND, IN BEZUG AUF DIE HS-INDIZES. VERFAHREN UND GRUNDLAGEN DER BERECHNUNG UND ZUSAMMENSTELLUNG DER HS-INDIZES SOWIE DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHENDE FORMELN, AKTIENBESTANDTEILE UND FAKTOREN KÖNNEN VON HANG SENG INDEXES COMPANY LIMITED JEDERZEIT OHNE VORHERIGE MITTEILUNG VERÄNDERT ODER MODIFIZIERT WERDEN. SOWEIT GEMÄSS GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG, ÜBERNEHMEN HANG SENG INDEXES COMPANY LIMITED ODER HANG SENG DATA SERVICES LIMITED KEINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG (I) IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG DER HS-INDIZES UND/ODER BEZUGNAHMEN DARAUF DURCH DIE DEUTSCHE BANK AG IN VERBINDUNG MIT DEN HS-PRODUKTEN, (II) FÜR UNGENAUIGKEITEN, UNTERLASSUNGEN, FEHLER ODER IRRTÜMER VON HANG SENG INDEXES COMPANY LIMITED BEI DER BERECHNUNG DER HS-INDIZES, (III) FÜR UNGENAUIGKEITEN, UNTERLASSUNGEN, FEHLER, IRRTÜMER ODER UNVOLLSTÄNDIGKEIT IN BEZUG AUF DIE IN VERBINDUNG MIT DER BERECHNUNG DER HS-INDIZES VERWENDETEN INFORMATIONEN, DIE DURCH DITTE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WURDEN, ODER (IV) FÜR WIRTSCHAFTLICHE ODER ANDERE VERLUSTE, DIE EINEM BROKER ODER INHABER DER HS-PRODUKTE ODER SONSTIGEN PERSONEN, DIE MIT DEN HS-PRODUKTEN HANDELN, DIREKT ODER INDIREKT INFOLGE EINES DER VORSTEHEND GENANNTEN UMSTÄNDE ENTSTEHEN, UND BROKER, INHABER ODER ANDERE PERSONEN, DIE MIT DEN HS-PRODUKTEN HANDELN, KÖNNEN GEGENÜBER HANG SENG INDEXES COMPANY LIMITED UND/ODER HANG SENG DATA SERVICES LIMITED IN VERBINDUNG MIT DEN HS-PRODUKTEN KEINERLEI ANSPRÜCHE GELTEND MACHEN ODER DEN RECHTSWEG BESCHREITEN. BROKER, INHABER DES PRODUKTS ODER ANDERE MIT DEN HS-PRODUKTEN HANDELNDE PERSONEN TUN DIES ALSO IN VOLLER KENNTNIS DIESES HAFTUNGSAUSSCHLUSSES UND KÖNNEN SICH NICHT DARAUF BERUFEN, IM VERTRAUEN AUF HANG SENG INDEXES COMPANY LIMITED UND HANG SENG DATA SERVICES LIMITED GEHANDELT ZU HABEN. ZUR KLARSTELLUNG SEI DARAUF HINGEWIESEN, DASS DIESE HAFTUNGSAUSSCHLUSSKLAUSEL KEIN VERTRAGLICHES ODER QUASI VERTRAGLICHES RECHTSVERHÄLTNIS ZWISCHEN EINEM BROKER, INHABER ODER EINER ANDEREN PERSON UND HANG SENG INDEXES COMPANY LIMITED UND/ODER HANG SENG DATA SERVICES LIMITED BEGRÜNDET UND NICHT DAHINGEHEND AUSZULEGEN IST.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR DEUTSCHE BANK AG, NIEDERLASSUNG LONDON, COMMODITY BOOSTER BLOOMBERG INDEX

"Bloomberg®", "Deutsche Bank Commodity Booster – Bloomberg Index" sind Dienstleistungsmarken von Bloomberg Finance L.P. und deren verbundenen Unternehmen (zusammen "Bloomberg") und wurden für die Nutzung zu bestimmten Zwecken durch die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, lizenziert

db x-trackers DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF wird nicht von Bloomberg, der UBS AG, UBS Securities LLC ("UBS Securities") oder einem ihrer Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Bloomberg, die UBS AG, UBS Securities oder ihre Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen übernehmen gegenüber den Inhabern oder Kontrahenten des db x-trackers DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF oder gegenüber der Öffentlichkeit weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Gewährleistung oder Garantie dafür oder machen eine Zusage dahingehend, dass eine Anlage in Wertpapiere oder Waren im Allgemeinen oder den db x-trackers DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF im Besonderen empfehlenswert ist. Die einzige Rechtsbeziehung zwischen Bloomberg, der UBS AG, UBS Securities bzw. ihren Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen und der Lizenznehmerin besteht in der Lizenzierung bestimmter Markenzeichen, Markennamen bzw. Dienstleistungsmarken und des Bloomberg Commodity IndexSM, der von Bloomberg in Zusammenarbeit mit UBS Securities ohne Rücksichtnahme auf die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, oder den db x-trackers DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF bestimmt, zusammengesetzt und berechnet wird.

Bloomberg und UBS Securities sind nicht verpflichtet, die Belange der DeutschenBank AG, Niederlassung London, oder der Inhaber des db x-trackers DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Bloomberg Commodity IndexSM zu berücksichtigen. Bloomberg, die UBS AG, UBS Securities oder deren Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen sind nicht verantwortlich für die oder beteiligt an der Festsetzung der Zeitplanung, Preisfestsetzung oder Bestimmung des Umfangs der Emission des db x-trackers DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF. Gleiches gilt für die Bestimmung oder Berechnung der Gleichung zur Umrechnung der Anteile des db x-trackers DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF in Barmittel.

Bloomberg, die UBS AG, UBS Securities oder deren Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen übernehmen unter anderem gegenüber Kunden des db x-trackers DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF keinerlei Haftung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Marketing oder Handel in Bezug auf den db x-trackers DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF. Ungeachtet des Vorstehenden können die UBS AG, UBS Securities und deren Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen unabhängig Finanzprodukte emittieren und/oder sponsern, die nicht in Zusammenhang mit dem derzeit von der Lizenznehmerin emittierten db x-trackers DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF stehen, diesem allerdings gegebenenfalls ähneln oder im Wettbewerb zu diesem stehen. Darüber hinaus handeln die UBS AG, UBS Securities und deren Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen aktiv mit Waren, Warenindizes und Warenterminkontrakten (einschließlich dem Bloomberg Commodity IndexSM und dem Bloomberg Commodity Index Total ReturnSM) sowie mit Swaps, Optionen und Derivaten, die an die Wertentwicklung solcher Waren, Warenindizes und Warenterminkontrakte gekoppelt sind. Es ist möglich, dass diese Handelsaktivitäten den Wert des Bloomberg Commodity IndexSM und des db x-trackers DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF beeinflussen.

Der Konditionenanhang (Pricing Supplement) bezieht sich ausschließlich auf den db x-trackers DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF und nicht auf die börsengehandelten physischen Waren, die den Bestandteilen des Bloomberg Commodity IndexSM zugrunde liegen. Erwerber von Anteilen des DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF sollten sich bewusst sein, dass die Aufnahme eines Futures-Kontrakts in den Bloomberg Commodity IndexSM keine Anlageempfehlung von Bloomberg, der UBS AG, UBS Securities oder deren Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen in Bezug auf den Futures-Kontrakt oder die zugrunde liegende börsengehandelte physische Ware darstellt. Die im Konditionenanhang (Pricing Supplement) enthaltenen Informationen zu den Bestandteilen des Bloomberg Commodity IndexSM stammen ausschließlich aus öffentlich zugänglichen Dokumenten. Bloomberg, die UBS AG, UBS Securities oder deren Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen haben im Zusammenhang mit dem db x-trackers DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF keine Due Diligence-Prüfungen in Bezug auf die Bestandteile des Bloomberg Commodity IndexSM durchgeführt. Bloomberg, die UBS AG, UBS Securities oder deren Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen geben keine Zusicherung hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser öffentlich zugänglichen Dokumente oder anderer öffentlich verfügbarer Informationen zu den Bestandteilen des Bloomberg Commodity IndexSM, zu denen unter anderem eine Beschreibung der Faktoren, die die Preise dieser Bestandteile beeinflussen, gehört.

BLOOMBERG, DIE UBS AG, UBS SECURITIES ODER DEREN TOCHTERUNTERNEHMEN ODER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN GEBEN KEINE ZUSICHERUNGEN HINSICHTLICH DER RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES BLOOMBERG COMMODITY INDEXSM ODER DER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHENDEN DATEN, UND SIND NICHT HAFTBAR FÜR DIESBEZÜGLICHE IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. BLOOMBERG, DIE UBS AG, UBS SECURITIES ODER DEREN TOCHTERUNTERNEHMEN ODER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN GEBEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE ZUSICHERUNG HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE VON DER DEUTSCHEN BANK AG, NIEDERLASSUNG LONDON, INHABERN DES DB X-TRACKERS DB COMMODITY BOOSTER BLOOMBERG UCITS ETF ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN AUS DER NUTZUNG DES BLOOMBERG COMMODITY INDEXSM ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHENDER DATEN ERZIELT WERDEN KÖNNEN. BLOOMBERG, DIE UBS AG, UBS SECURITIES ODER DEREN TOCHTERUNTERNEHMEN ODER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ÜBERNEHMEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT DES BLOOMBERG COMMODITY INDEXSM ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHENDER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG UND LEHNEN AUSDRÜCKLICH ALLE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN AB. UNGEACHTET DES VORSTEHENDEN UND SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG ÜBERNEHMEN BLOOMBERG, DEREN LIZENZGEBER (EINSCHLIESSLICH UBS) SOWIE DEREN MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, ZULIEFERER UND ANBIETER KEINERLEI HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR UNMITTELBARE ODER MITTELBARE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN ODER SONSTIGE SCHÄDEN IN VERBINDUNG MIT DEM DB X-TRACKERS DB COMMODITY BOOSTER BLOOMBERG UCITS ETF, DEM DEUTSCHE BANK COMMODITY BOOSTER BLOOMBERG INDEX ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHENDEN DATEN ODER WERTEN, UNGEACHTET DESSEN, OB ES SICH UM FAHRLÄSSIG ODER AUS ANDEREM GRUND ENTSTANDENE SCHÄDEN HANDELT UND SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. ABGESEHEN VON DER UBS AG GIBT ES KEINE VON VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN BLOOMBERG, UBS SECURITIES UND DER DEUTSCHEN BANK AG, NIEDERLASSUNG LONDON, BEGÜNSTIGTEN DRITTEN.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR DEUTSCHE BANK AG, NIEDERLASSUNG LONDON, BOOSTER LIGHT

FÜR DIE ZWECKE DER NACHSTEHENDEN AUSFÜHRUNGEN BEZIEHEN SICH BEZUGNAHMEN AUF DEN "BOOSTER LIGHT INDEX" AUF DIE "BASISWERTE" WIE IM PRODUKTANHANG DES DB X-TRACKERS DB COMMODITY BOOSTER LIGHT ENERGY BENCHMARK UCITS ETF DEFINIERT, UND DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHENDE BEZUGNAHMEN AUF DEN SINGULAR SIND ENTSPRECHEND IM PLURAL ZU VERSTEHEN.

DEUTSCHE BANK AG, NIEDERLASSUNG LONDON (DER "BOOSTER LIGHT-INDEX-SPONSOR") GIBT KEINERLEI ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF DIE ERGEBNISSE, DIE DURCH DIE NUTZUNG DES BOOSTER LIGHT INDEX ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT ERZIELT WERDEN KÖNNEN. DER BOOSTER LIGHT-INDEX-SPONSOR HAFTET GEGENÜBER NIEMANDEM FÜR FEHLER IM BOOSTER LIGHT INDEX UND IST NICHT VERPFLICHTET, IRGENDJEMANDEN AUF FEHLER IM BOOSTER LIGHT INDEX HINZUWEISEN.

DER BOOSTER LIGHT INDEX WIRD VOM BOOSTER LIGHT-INDEX-SPONSOR ENTWICKELT UND GESPONSERT UND MUSS GRUNDLEGENDE REGELN ZUR INDEXZUSAMMENSETZUNG IN BEZUG AUF RELEVANZ, ABBILDUNG, NACHBILDUNG, ANLAGEN, VERLÄSSLICHKEIT UND KONSISTENZ ENTSPRECHEN.

OBGLEICH DER BOOSTER LIGHT-INDEX-SPONSOR INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DEN ODER ZUR VERWENDUNG BEI DER BERECHNUNG DES BOOSTER LIGHT INDEX AUS SEINER ERACHTENS ZUVERLÄSSIGEN QUELLEN BEZIEHT, NIMMT DER BOOSTER LIGHT-INDEX-SPONSOR KEINE EIGENSTÄNDIGE ÜBERPRÜFUNG DIESER INFORMATIONEN VOR UND ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES BOOSTER LIGHT INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. DER BOOSTER LIGHT-INDEX-SPONSOR HAFTET GEGENÜBER NIEMANDEM (WEDER AUFGRUND VON FAHRLÄSSIGKEIT NOCH AUS ANDEREM GRUND) FÜR FEHLER IN DEM BOOSTER LIGHT INDEX UND IST NICHT VERPFLICHTET, IRGENDJEMANDEN AUF SOLCHE FEHLER HINZUWEISEN.

SOFERN NICHT ANDERS ANGEZEIGT, WIRD KEINE TRANSAKTION IN ZUSAMMENHANG MIT DEM BOOSTER LIGHT INDEX VOM BOOSTER LIGHT-INDEX-SPONSOR GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN, UND DER BOOSTER LIGHT-INDEX-SPONSOR GIBT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF (A) DIE RATSAMKEIT DES KAUFES ODER DER ÜBERNAHME VON RISIKEN IN VERBINDUNG MIT SOLCHEN TRANSAKTIONEN (B) DEN STAND DES BOOSTER LIGHT INDEX AN EINEM BESTIMMTEN TAG ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT (C) DIE VON DEM EMITTENTEN EINES WERTPAPIERS ODER EINER GEGENPARTEI ODER DEN INHABERN DES VON DEM BETREFFENDEN EMITTENTEN BEGEBENEN WERTPAPIERS ODER DESSEN KUNDEN ODER KUNDEN BZW. GEGENPARTEIEN DER BETREFFENDEN GEGENPARTEI ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH VERWENDUNG DES BOOSTER LIGHT INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN IN ZUSAMMENHANG MIT LIZENZIERTEN RECHTEN ODER FÜR EINE ANDERE VERWENDUNG ZU ERZIELENDEN RESULTATE ODER (D) IN ANDERER HINSICHT. DER BOOSTER LIGHT-INDEX-SPONSOR GIBT IN BEZUG AUF DIE MARKTFÄHIGKEIT UND GEEIGNETHEIT DES BOOSTER LIGHT INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK WEDER AUSDRÜCKLICHE NOCH STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN.

OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNIMMT DER BOOSTER LIGHT-INDEX-SPONSOR UNTER KEINEN UMSTÄNDEN GEGENÜBER IRGENDJEMANDEM EINE HAFTUNG (WEDER WEGEN FAHRLÄSSIGKEIT NOCH AUS ANDEREM GRUND) FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

WEDER DER BOOSTER LIGHT INDEX NOCH AUF DEN BOOSTER LIGHT INDEX BEZOGENE PRODUKTE WERDEN VON STANDARD & POOR'S, EINE GESELLSCHAFT VON THE MCGRAW-HILL COMPANIES, INC., ("S&P") GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. STANDARD & POOR'S ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER ÖFFENTLICHKEIT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN WERTPAPIERE IM ALLGEMEINEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DER S&P GSCITM LIGHT ENERGY INDEX GEEIGNET IST, DIE ENTWICKLUNG DES ALLGEMEINEN WARENMARKTES ABZUBILDEN. DIE EINZIGE RECHTSBEZIEHUNG ZWISCHEN S&P UND DER DEUTSCHE BANK AG BESTEHT IN DER LIZENZIERUNG BESTIMMTER MARKENZEICHEN UND MARKENNAMEN VON S&P UND S&P GSCITM LIGHT ENERGY INDEX, DEREN INDIZES VON S&P OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER DEUTSCHE BANK AG FESTGESETZT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. S&P IST NICHT VERPFLICHTET, DIE BELANGE DER DEUTSCHE BANK AG BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DES S&P GSCITM LIGHT ENERGY INDEX ZU BERÜCKSICHTIGEN. S&P ÜBERNIMMT KEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM MARKETING ODER DEM HANDEL VON AN DEN BOOSTER LIGHT INDEX GEKOPPELTEN PRODUKTEN.

S&P GIBT KEINE ZUSICHERUNGEN HINSICHTLICH DER RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P GSCITM LIGHT ENERGY INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN, UND S&P IST NICHT HAFTBAR FÜR DIESBEZÜGLICHE IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. S&P GIBT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE DEUTSCHE BANK AG, INHABER VON AUF DEN BOOSTER LIGHT INDEX BEZOGENEN PRODUKTEN ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG DES S&P GSCITM LIGHT ENERGY INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. S&P ÜBERNIMMT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT DES S&P GSCITM LIGHT ENERGY INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG UND SCHLIESST JEGLICHE HAFTUNG AUS. OHNE DIE ALLGEMEINGÜLTIGKEIT DES VORSTEHENDEN EINZUSCHRÄNKEN, ÜBERNIMMT S&P INSBESONDERE KEINE HAFTUNG FÜR SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN S&P AUF DEREN MÖGLICHES EINTRETEN HINGEWIESEN WURDE.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS DER DEUTSCHEN BANK

db x-trackers DBLCI – OY BALANCED UCITS ETF, db x-trackers CURRENCY RETURNS UCITS ETF, db x-trackers PORTFOLIO TOTAL RETURN UCITS ETF, db x-trackers DB HEDGE FUND INDEX UCITS ETF, db x-trackers US DOLLAR CASH UCITS ETF und db x-trackers DB EQUITY STRATEGIES HEDGE FUND INDEX UCITS ETF (jeweils ein "DBLAG-Teilfonds") werden nicht von der Deutschen Bank ("DB") oder ihren verbundenen Unternehmen gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Weder DB noch ihre verbundenen Unternehmen geben gegenüber den Inhabern eines DBLAG-Teilfonds oder einer anderen Person ausdrücklich oder stillschweigend irgendeine Zusicherung oder Gewährleistung dafür ab, dass eine Anlage in einen DBLAG-Teilfonds zu empfehlen ist, oder in Bezug auf die Ergebnisse, die durch die Nutzung des jeweiligen Index erzielt werden können. DB und ihre verbundenen Unternehmen übernehmen keine Haftung oder Verantwortung im Zusammenhang mit dem Betrieb, Marketing, Handel oder Verkauf eines DBLAG-Teilfonds oder mit der Nutzung und/oder der Methode des jeweiligen Index. DB und ihre verbundenen Unternehmen haften gegenüber niemandem (weder wegen Fahrlässigkeit noch aus anderem Grund) für Fehler in dem jeweiligen Index und/oder der Methode und sind niemandem gegenüber verpflichtet, auf solche Fehler hinzuweisen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR CHINA SECURITIES INDEX

CSI-INDIZES WERDEN VON CHINA SECURITIES INDEX CO., LTD ("CSI") ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET. CSI SETZT ALLE ERFORDERLICHEN MITTEL EIN, UM DIE RICHTIGKEIT DES CSI300 Index, CSI300 BANKS Index, CSI300 CONSUMER DISCRETIONARY Index, CSI300 MATERIALS Index, CSI300 REAL ESTATE Index, CSI300 UTILITIES Index, CSI300 ENERGY Index, CSI300 FINANCIALS Index, CSI300 HEALTH CARE Index, CSI300 TRANSPORTATION Index, CSI300 INDUSTRIALS Index ODER CSI SMALLCAP 500 INDEX (JEWEILS EIN "CSI Index") ZU GEWÄHRLEISTEN. ALLERDINGS HAFTEN WEDER CSI NOCH DIE SHANGHAI STOCK EXCHANGE ODER DIE SHENZHEN STOCK EXCHANGE GEGENÜBER IRGENDJEMANDEM (WEDER BEI FAHRLÄSSIGKEIT NOCH ANDERWEITIG) FÜR FEHLER IN EINEM CSI INDEX, UND WEDER CSI NOCH DIE SHANGHAI STOCK EXCHANGE ODER DIE SHENZHEN STOCK EXCHANGE SIND VERPFLICHTET, IRGENDJEMANDEN AUF SOLCHE FEHLER HINZUWEISEN. CSI VERFÜGT ÜBER SÄMTLICHE URHEBERRECHTE AN DEN INDEXWERTEN UND DER BESTANDTEILLISTE. CSI, DIE SHANGHAI STOCK EXCHANGE ODER DIE SHENZHEN STOCK EXCHANGE SETZEN ALLE ERFORDERLICHEN MITTEL EIN, UM DIE RICHTIGKEIT EINES CSI INDEX SICHERZUSTELLEN. DENNOCH GEBEN WEDER CSI NOCH DIE SHANGHAI STOCK EXCHANGE ODER DIE SHENZHEN STOCK EXCHANGE AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE GEGENÜBER IHREN KUNDEN ODER DRITTEN HINSICHTLICH DER AKTUALITÄT, VOLLSTÄNDIGKEIT UND RICHTIGKEIT DES INHALTS EINES CSI INDEX UND HAFTEN NICHT FÜR MÄNGEL ODER VERLUSTE, DIE SICH FÜR DEN JEWEILIGEN TEILFONDS AUFGRUND VON VERZÖGERUNGEN, UNTERLASSUNGEN, FEHLERN ODER SONSTIGEN MÄNGELN IN BEZUG AUF DEN INHALT EINES CSI INDEX ODER AUS DER VERWENDUNG DER VON IHNEN BEREITGESTELLTEN INFORMATIONEN ERGEBEN.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS DER SOCIEDAD DE BOLSAS

© Sociedad de Bolsas, S.A. 2009. Alle Rechte vorbehalten. "IBEX 35[®]", "IBEX Medium Cap[®]", "IBEX Small Cap[®]" und "IBEX Top Dividendo[®]" sind Marken von Sociedad de Bolsas, S.A. und alle diese Marken werden jeweils unter Lizenz verwendet. Alle Rechte in Bezug auf den IBEX 35, IBEX Medium Cap, IBEX Small Cap und IBEX Top Dividendo liegen bei Sociedad de Bolsas und ihren Lizenzgebern. Alle Angaben dienen ausschließlich Informationszwecken. Sociedad de Bolsas oder ihre Lizenzgeber übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für Fehler, Verluste oder Verpflichtungen, die aus der Verwendung dieser Publikation entstehen. Für die Verbreitung von IBEX-Indexständen und die Verwendung der IBEX-Indizes zur Erstellung von Finanzprodukten ist eine Lizenz von Sociedad de Bolsas erforderlich.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS DER WIENER BÖRSE AG

Die Entwicklung, Berechnung und Veröffentlichung des ATX[®] NTR (ATX[®] Net Total Return) erfolgte bzw. erfolgt durch die Wiener Börse AG. Der vollständige Name des ATX Index und seine Abkürzung sind durch das Urheberrecht geschützte Marken. Die Beschreibung, die Regelwerke und die Zusammensetzung des ATX NTR stehen online unter www.indices.cc – dem Index-Portal der Wiener Börse AG – zur Verfügung.

Die Wiener Börse AG gibt keine Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des ATX NTR oder darin enthaltener Daten, und die Wiener Börse AG ist nicht haftbar für diesbezügliche Irrtümer, Unterlassungen oder Unterbrechungen.

Eine nicht-exklusive Genehmigung zur Verwendung des ATX NTR in Verbindung mit Finanzprodukten wurde durch Abschluss einer Lizenzvereinbarung zwischen der Emittentin und der Wiener Börse AG erteilt. Die einzige Rechtsbeziehung zu der Lizenznehmerin besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken und Handelsnamen des ATX NTR, der ohne Berücksichtigung der Lizenznehmerin oder des/der Produkts/Produkte von der Wiener Börse AG festgesetzt, zusammengestellt und berechnet wird. Die Wiener Börse AG behält sich das Recht vor, die Methoden der Indexberechnung oder -veröffentlichung zu ändern, die Berechnung oder Veröffentlichung des ATX NTR einzustellen oder die Marken des ATX NTR zu ändern oder deren Nutzung einzustellen.

Das/Die emittierte(n) Produkt(e) wird/werden in keiner Weise von der Wiener Börse AG gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Die Wiener Börse AG gibt weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendeine Zusicherung oder Gewährleistung zu den Ergebnissen ab, die die Lizenznehmerin, Inhaber des/der Produkt(e) oder sonstige natürliche oder juristische Personen aus der Nutzung des ATX NTR oder darin enthaltener Daten erzielen können. Ohne die vorstehenden Bestimmungen einzuschränken, übernimmt die Wiener Börse AG unter keinen Umständen eine Haftung für

konkrete Schäden, Schadensersatz, mittelbare oder Folgeschäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR ISE

Der ISE 30 Index ("ISE Index") wird ausschließlich von der ISE zusammengestellt und berechnet, und alle auf den ISE Index bezogenen Urheberrechte und gewerblichen Schutzrechte stehen in ihrer Gesamtheit im Eigentum der ISE. Die ISE übernimmt weder eine Garantie bezüglich der Genauigkeit und/oder Vollständigkeit des ISE Index oder darin enthaltener Daten noch eine Haftung für in der Berechnung des ISE Index verwendete fehlerhafte Daten oder für Irrtümer, Fehler, Verzögerungen und/oder Fahrlässigkeit in der Berechnung und/oder Veröffentlichung oder Verwendung des ISE Index im db x-trackers ISE 30 UCITS ETF. Die ISE handelt in keinem Fall als Sponsor, Garantgeber oder Bürge für den auf dem ISE Index basierenden db x-trackers ISE 30 UCITS ETF; die Verwendung des ISE Index für den db x-trackers ISE 30 UCITS ETF ist auch nicht als Befürwortung oder Empfehlung des db x-trackers ISE 30 UCITS ETF durch die ISE auszulegen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR NIKKEI

Der Nikkei Stock Average Index (der "Nikkei Index") ist geistiges Eigentum der Nikkei Inc. (der "Nikkei-Index-Sponsor") (die vor der Umfirmierung am 1. Januar 2007 unter Nihon Keizai Shimbun, Inc. firmierte). "Nikkei", "Nikkei Stock Average" und "Nikkei 225" sind die Dienstleistungsmarken von Nikkei Inc. Nikkei Inc. behält sich alle Rechte, einschließlich der Urheberrechte, an dem Nikkei Index vor. Der db x-trackers Nikkei 225 UCITS ETF (DR) wird in keiner Weise von dem Nikkei-Index-Sponsor gesponsert, empfohlen oder beworben. Der Nikkei-Index-Sponsor gibt keinerlei Zusicherungen oder Gewährleistungen (weder ausdrücklich noch stillschweigend) in Bezug auf Ergebnisse, die durch die Nutzung des Nikkei Index oder des Standes des Nikkei Index an einem bestimmten Tag oder anderweitig erzielt werden können. Der Nikkei Index wird ausschließlich von dem Nikkei-Index-Sponsor zusammengestellt und berechnet. Der Nikkei-Index-Sponsor übernimmt jedoch keine Haftung gegenüber irgendjemandem für Fehler im Nikkei Index, und der Nikkei-Index-Sponsor ist nicht verpflichtet, irgendjemanden, auch nicht einen Käufer oder Verkäufer des db x-trackers Nikkei 225 UCITS ETF (DR), auf solche Fehler hinzuweisen. Außerdem gibt der Nikkei-Index-Sponsor keine Zusicherung hinsichtlich Modifikationen oder Änderungen der Methodik, die zur Berechnung des Nikkei Index benutzt wird und ist nicht verpflichtet, die Berechnung, Veröffentlichung und Verbreitung des Nikkei Index fortzusetzen.